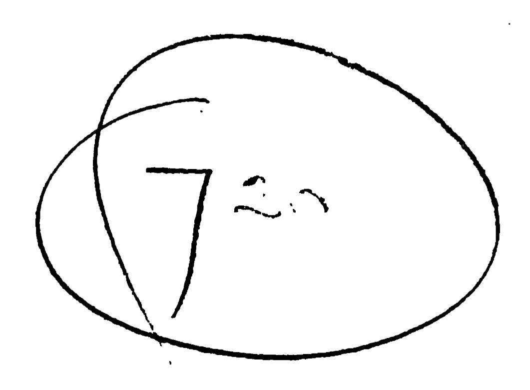
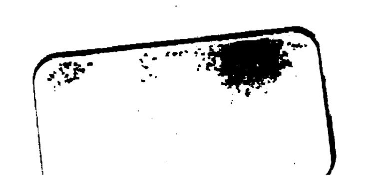






ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1820

oder

Sechs und dreyſsigſter Jahrgang.

Herausgegeben

von

C. G. Schütz und J. S. Erſch,

ord. Profeſſoren auf der vereinigten Friedrichs-Univerſität zu Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE 1820.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1820.


BIBLIOTHECA BODLEIANA

1

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1820.

THEOLOGIE.

JENA, b. Schmidt: *Die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen von Clemens in Rom unter Domitians Regierung gestiftet*; dargestellt von Dr. *Aug. Kestner*, ausserord. Professor der Theologie. XXVIII u. 556 S. Die Zugabe 72 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 Gr.)

Setzen wir anstatt „*dargestellt*" das Wort *erfunden*, so haben wir das Werk und seinen Werth richtig bezeichnet.

Hr. *K.*, dessen Gelehrsamkeit und Gaben einem bessern Geist der Geschichtsforschung zu dienen werth wären, glaubte eine Lücke in der Kirchengeschichte, die nicht vorhanden ist, mit etwas auszufüllen, was nur in seinem Kopfe vorhanden ist.

Er findet es ohne diese Ausfüllung unerklärlich, wie das Christenthum unter Constantin zur herrschenden und bevorrechteten Religion emporsteigen, und zugleich mit dessen Sieg ein völlig organisirtes jüdisch - heidnisches Priesterthum dastehen konnte, wie schon um die Wendezeit des ersten und zweyten christlichen Jahrhunderts (?) die Unterdrückung des freyen Gemeinewesens, der Unterschied des Klerus und der Laien, das strenge Unterordnungssystem des erstern, und die Unterwerfung der zweyten unter eine strenge Kirchenzucht; die Vereinigung aller Christenparteyen in Einen kirchlichen Körper und der Zusammenhang aller einzelnen Kirchen durch hierarchische Verbindungsmittel, die Absonderung der an den Mysterien theilnehmenden Auserwählten von den Katechumenen, die Entstehung eines sinnlichen Cultus und die Behandlung der Sacramente als Mysterien; die Einführung einer neu erfundenen (?), angeblich traditionellen gleichförmigen Exegese des jetzt schon gesammelten (?) neutestamentlichen Kanons, die Erscheinung einer Menge untergeschobener Schriften, und die Verfolgung der früher unter tyrannischen Kaisern öffentlich verkündigten Christenlehre durch gerechte freysinnige Regenten möglich war. Man habe, meint er, diese Total - Umänderung der ersten christlichen Religions -, Cultus - und Gesellschafts - Verfassung für zufällig gehalten, und er will sie anders und besser erklären. So viel aber Rec. weiss, hat man sie aus natürlichen Ursachen, aus den nothwendigen Bedürfnissen der menschlichen Natur, aus dem eigenthümlichen Geiste des Christenthums und aus geschichtlichen Verhältnissen sehr genügend erklärt, und einige der angegebenen Räthsel bedürfen keiner Erklärung, indem sie gar nicht vorhanden sind.

Den ihm nöthig scheinenden Aufschluss giebt dem Vf. die Entdeckung eines am Ende des ersten christlichen Jahrhunderts gestifteten *Geheimbundes*, welcher die bestehende Christensecte zu Einem Körperverband, Juden und Heiden in unzähliger Menge als neue Glieder zusammenwarb, und dessen Constitution und Mysterienritual der frühern apostolischen Kirche so gleichförmig in allen Ländern ein neues Gepräge aufgedrückt hat.

Ein christlicher Geheimbund mit Mysterien — das ist allerdings nicht ganz neu. Ein Bund war die erste Kirche wirklich, eine Brüderschaft oder Körperschaft, verknüpft durch die Bande einer heiligen Weihe und eines mächtigen Gemeingeistes; geheim war der Bund auch, insofern nur die geweiheten Mitglieder Zutritt hatten und die Heiden und Juden draussen standen; und auch Mysterien hatte er, von welchen die noch nicht Geweiheten ausgeschlossen waren, nämlich die Sacramente. Von der *Disciplina arcani* der ersten Kirche hat jeder vernommen, der eine auch nur flüchtige Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte gemacht hat. Diese vorliegenden unbezweifelten Thatsachen hat Hr. *K.* zur Grundlage seiner abentheuerlichen Annahme eines *freymaurerischen Christenbundes* in der Art benutzt, dass er durch eine falsche Auslegung und Combination so viel hinzusetzt, als ihm nöthig scheint, und Andeutungen dessen, was alle Welt kennt und gelten lässt, nach seiner vorgefassten Meinung verstärkt und verdreht, so dass sie mehr sagen sollen, als sie bisher gesagt haben.

Dass die Heiden die Christensecte für eine staatsgefährliche Verbrüderung hielten, damit hatten sie nicht Unrecht, wenn sie auch nichts weiter war, als was sie nach der gewöhnlichen Ansicht war; denn sie drohete wirklich dem römischen Staate den Umsturz. Dieser Verdacht und Vorwurf aber, wie ihn Celsus gegen die Christen ausgesprochen und wie sich Origenes (*adv. Cels. I*, 1.) dagegen vertheidigt, ist dasjenige, was den Vf. auf die Spur seiner Entdeckung geleitet (oder in seiner Sprache zu reden, was ihm den ersten Schlüssel zur versteckten Fundgrube der auf den christlichen Bund sich beziehenden geschichtlichen Notizen gegeben hat). Die Streitschrift des Celsus gegen die Christen hatte mit der Beschuldigung begonnen, dass sie einen geheimen gesetzwidrigen Bund geschlossen hätten. Was sagt nun Origenes dagegen? Nach *K.* ist er so weit entfernt, jene Anschuldigung des Heiden als ungegründet zurück zu weisen, dass er vielmehr den unleugbaren Gegenstand der Anklage nur zu entschuldigen sucht. Die geheime Verbindung, welche Celsus gewittert habe, gesteht er, sey die sogenannte

Agape der Christen, welche (bey ihrer Entstehung) wegen gemeinschaftlicher Gefahr mit gegenseitiger Verbindlichkeit errichtet und stärker als (gewöhnliche) Schwurbündnisse gewesen sey." Aber Origenes sagt folgendes, was mit Celsus Anschuldigung zugleich *K's.* Hypothese widerlegt: „Celsus wolle die bekannte Liebe der Christen unter einander verläumden, welche wegen gemeinschaftlicher Gefahr entstanden und stärker sey als Bündnisse." Da Celsus in seinem Unglauben und Argwohn nicht begreifen konnte, dass die Christensekte ohne die Bande einer Verschwörung so fest zusammengekettet sey, und ihre Verbrüderung für einen geheimen Bund ausgab, so berief sich dagegen Origenes auf die innere Stärke des christlichen Gemeingeistes, der keiner äusseren Bande bedürfe. Indem Hr. *K.* gegen den klaren Buchstaben dieser Stelle sich verblendete, hatte er allerdings den Eingang nicht in die Fundgrube einer neuen Entdeckung, sondern in den Irrgarten einer Hypothese gefunden. „Er hält es gar nicht für nöthig, zu streiten, ob Origenes in dieser Stelle unter *Agape* bloss die christliche Liebe verstanden habe, weil die Bedeutung *Liebesbund* unwiderlegbar aus dem Zusammenhang erhelle; ihn interessirt mehr die ungesuchte Folgerung aus dem glaubwürdigen Bericht, dass am Anfange des zweyten Jahrhunderts ein christliches Schutz- und Trutzbündniss in bemerkbarer Wirksamkeit existirt habe." Ja wohl mag ihn diese leider nur nicht ungesuchte Folgerung sehr interessirt haben, sonst hätte er die Worte des Origenes etwas genauer angesehen! Diese Missdeutung ist das πρῶτον ψεῦδος der ganzen Schrift, der Zettel des ganzen Schein- und Truggewebes. Wo nur irgend wo die Worte *Liebe* (ἀγάπη), *Bund*, *Körper* u. a. vorkommen, da glaubt der Vf. „ein Recht" zu haben, seine Deutung der gewöhnlichen vorzuziehen, als wenn eine Täuschung zu der andern berechtigte. Die S. 13 aus dem *Martyr. Clementis*, aus dem Briefe des *Ignatius*, aus *Clemens I.* Briefe an die Corinther, aus *Tertull. Apol.* und sonst her angeführten Stellen beweisen nichts, als, dass Hr. *K.* sich gegen den klaren Sinn der Worte verblendet hat. Ueberall ist Agape nichts als die christliche Liebe, der christliche Gemeingeist. Aber nunmehr glaubt er das Factum des Liebesbundes hinlänglich gesichert zu haben, und es wagen zu dürfen, sich nach dem Urheber desselben umzusehen. Und dazu hat er sich den *Clemens Romanus* ausersehen. Diesem armen Mann bürdet er alles auf, was ihm seine Phantasie von diesem Liebesbunde vorgeträumt hat. Zwar fehlt ihm, wie er selbst gesteht, über den Ursprung der ihm neu aufgegangenen Idee eines christlichen Weltbundes und deren allmähliger Erweiterung und Realisirung jeder directe geschichtliche Aufschluss; aber von dieser Lücke falle, wie er meint, die Schuld weder auf den Helden noch auf seinen Biographen. Sonach könnte jemand, der Jesum zum Stifter eines Freymaurerbundes machen wollte, ebenfalls sagen, seine Schuld sey es nicht, wenn es darüber an allen directen Nachrichten fehle.

Nicht weniger Andeutungen finden sich in der Geschichte für diese Annahme, als für jene.

Nachdem nun der Vf. seine Hypothese auf diese Weise in einer Einleitung im Allgemeinen hingestellt hat, in welcher Gestalt, unter der erregten Erwartung, dass noch recht viele Beweisgründe folgen sollen, sie einen nicht übeln Eindruck macht, giebt er im *ersten Abschnitte* eine *Geschichte der planmäſsigen Entstehung und der ersten Schicksale des Liebesbundes.* Aber in der Erwartung, die Annahme erst jetzt bewiesen zu sehen, wird man gänzlich getäuscht. Die vorausgeschickten Nachrichten über Clemens aus den (mindestens interpolirten, wo nicht unechten) Recognitionen des Clemens enthalten keine Spur von der Stiftung eines solchen Bundes. Späterhin nennt ihn die beglaubigte Geschichte als Oberaufseher der Christengemeine zu Rom. Das *Martyrologium Clementis*, das der Vf. selbst für interpolirt hält, sagt nichts weiter, als dass Clemens die verschiedenen Christenparteyen *in christlicher Liebe* (τῇ εἰς χριστὸν ἀγάπῃ) verbunden, und eine gute Armenpflege eingerichtet habe; von den *Mysterien*, die er nach *K.* eingeführt haben soll, liest nur Er etwas darin (wovon unten mehr). Dass er als Verfasser mehrerer untergeschobener Schriften genannt wird, in welchen eine chiliastische Tendenz vorwaltet, thut nichts zur Sache, wie wir zeigen werden. Dass er sich in der *ep. I. ad Jac.* die von Petrus übergebene Macht zu lösen und zu binden zuschreibt, würde, wenn auch diese Schrift echt wäre, nichts als römischen Hierarchenstolz beweisen; und das sichere Factum, dass er eine Gesandtschaft (Hr. *K.* sagt *Commission*) nebst einem Lehr- und Mahnungsbrief nach Corinth gesandt hat, um die dortige, durch Parteyungen gespaltene Gemeine zur christlichen Eintracht und Liebe zu versöhnen, kann nur demjenigen etwas vom Agapenbunde verrathen, der von dieser fixen Idee besessen ist. Wenn er die Korinther zur Demuth und Unterordnung ermahnt, und in dieser Hinsicht das Bild eines wohlgeordneten Heeres braucht, in welchem jeder auf seinem *Posten* stehe, so kann man diess eben so wenig missverstehen, als ähnliche Stellen im N. T. Bloss angenommen ist die Theilnahme des Barnabas und Ignatius an der Stiftung dieses Bundes, und das Fragment eines Briefes von Barnabas beym *Grabe spicil. Patr. saec. I.* p. 302 willkürlich dafür benutzt. Die pseudo-paulinischen Briefe, welche Clemens fabricirt haben soll, und sein zter Br. an die Corinther enthalten nichts, *gar nichts* von der Stiftung des Bundes. In der Deutung des letztern giebt aber Hr. *K.* wieder eine glänzende Probe seines Auslegertalents. Der Brief ermahnt zur Hoffnung auf die Zukunft des Himmelreichs, und schliesst fragmentarisch mit dieser Stelle: „lasst uns daher stündlich das Reich Gottes erwarten in Liebe und Gerechtigkeit, sintemal wir die Stunde der Erscheinung Gottes nicht wissen. Als der Herr von jemanden gefragt worde, wenn sein Reich kommen werde, sprach er: Wenn zwey eines und das Aeussere ein-

Inneres und Mann mit Weib weder Mann noch Weib seyn wird. Zwey aber ist eins, wenn wir zu einander Wahrheit reden und in zwey Leibern ungeheuchelt Eine Seele ist. Und das Aeussere, wie das Innere, damit sagt er dieses: die Seele nennt er das Innere, und den Leib das Aeussere. So wie nun dein Leib erscheinet, also soll auch deine Seele sichtbar seyn in guten Werken. Und Mann mit Weib, weder Mann noch Weib, damit ...." hier bricht der Brief ab. Aber K. liest in Gedanken weiter, dass Cl. nach dieser umständlichen Vorrede und Einleitung, worin öfters auf die Agape angespielt ist, seinen neuen Plan der Verbindung auserwählter Christen in dem Agapenbunde dargelegt hat. Wie kommt es aber, dass er den Schluss des Briefes noch fragmentarischer so abbrechen lässt: „Wenn zwey werden eins seyn und ein Aeusseres zum Innern geworden seyn wird?" Hätte er noch weiter, und zwar nicht in seinen Gedanken, sondern in den Worten des Briefs fortgelesen, so würde er nicht verkannt haben, dass der Brief jenen Ausspruch Christi durchaus nur in einem geistlich-sittlichen Sinne gedeutet hat. Die Einigung beider Geschlechter hat er wahrscheinlich von dem christlichen Ideal der keuschen Enthaltung und Ehelosigkeit verstanden, wie auch die richtige Note des *Cotelerius* sagt: *Verisimile fit ex Epiphanio Haeres. 30. c. 15 et Hieronymo l. adv. Jovinian Apostolicum Nostrum in iis quae desiderantur istius epistolae, de virginitate disseruisse non paucis.* Wenn man, wie der Vf. annimmt, das Ende des Briefs vertilgt hätte, um eine Spur des Agapenbundes damit wegzuschaffen, warum hätte man denn gerade bey der Empfehlung der Jungfrauschaft angefangen?

Nun wird der schon angeführte erste Brief des Clemens an Jacobus, worin er sich als den Nachfolger des Apostels Petrus auf dem römischen Stuhl ankündigt, nochmals im Auszuge dargelegt zum Beweise des von ihm gestifteten Agapenbundes; wir aber finden, wie gesagt, darin nichts als römische Anmaassungen. Die sogenannten *apostolischen Constitutionen* sollen in ihrer echten Gestalt die Verfassung des Bundes enthalten haben, an deren Stelle aber gegen Ende des vierten Jahrhunderts ein neues weitläufigeres Werk unter demselben Titel gesetzt worden seyn. Darum ist es dem Vf. nicht möglich, die Urgestalt der alten Bundesverfassung vollständig zu zeichnen; und nur *Schattenrisse* vermag er noch davon zu geben. Wenn es nur keine Schattenbilder an der Wand sind!

Die Schrift des *Hermas*, die unter dem Namen des *Hirten* bekannt ist, ist, nach *K's.* Meinung, durch Clemens in der Absicht veranlasst worden, die vornehmen Zeitgenossen durch Erdichtungen, welche ihrer abergläubigen Neigung für Träume und Gesichte schmeichelte, für die Agape zu gewinnen. Die sämmtlichen Revelationen nämlich, welche *Hermas* erhalten zu haben vorgiebt, sollen für die Offenbarungsgläubigen den Beweis führen, dass das Bundesunternehmen des Clemens von der überirdischen Welt her gebilligt und begünstigt werde, und dass die neue Gesetzgebung und die Mysterien des Agapenbundes von oben herab bestätigt worden seyen. Davon ist kein Wort wahr, und Alles nur aus falscher Auslegung geschöpft. Was von der Kirche (*ecclesia*) gesagt wird, zieht *K.* auf seinen Agapenbund, und übersieht den sittlich-ermahnenden Zweck der Visionen, welcher gleich vorn in der strengen Rüge der eigenen Sünde des Hermas an den Tag gelegt ist. Was hat die ihm gemachte Anfoderung strenger Keuschheit und Enthaltsamkeit mit *K's.* Agape zu thun? Warum sollte Hermas, wenn er jene ihm angedichtete Absicht gehabt hätte, gerade hiermit begonnen haben? Der in der dritten Vision geschilderte Thurmbau der Kirche, auf welchen *K.* sein Luftgebäude der Agape gegründet hat, ist eine aus bekannten neutestamentlichen Bildern entwickelte Allegorie, welche vollkommen auf die Kirche in unserm Sinne passt. Ein kleinlicher Kunstgriff ist es, wenn der Vf. Ausdrücke wie *electi*, *novelli in fide et fideles*, von den verschiedenen Graden der Bundesweihe versteht: auf diese Weise kann man auch den Agapenbund in das N. T. hineinerklären, in welchem dieselben oder ähnliche Ausdrücke vorkommen. Namentlich bezeichnet dort das Wort ἐκλεκτοὶ gewöhnlich die Christen als Auserwählte Gottes. Die Gebote und Gleichnisse des Hirten spotten der Auslegung des Hn. *K.*; nur das 9te Gleichniss vom Bau der Kirche liefert ihm wieder Materialien zur Ausschmückung seiner Hypothese. Aber er muss, um sich zu helfen, die ausdrücklich von Hermas selbst gegebene Erklärung der Allegorie umändern. Dieser erklärt sowohl den alten Felsen, als die neue Thür an demselben von Christo, „weil der Sohn Gottes vor aller Creatur gewesen, aber in der letzten Zeit erscheinen werde, um die Seligen in sein Reich einzuführen;" Hr. *K.* aber will diese neue Thür von der Agape verstehen, und rechtfertigt diese Willkür damit, dass Hermas mit Fleiss die Hindeutungen auf den Agapenbund ins Dunkle gestellt habe.

Dem Clementinischen Bunde gegenüber nimmt der Vf. noch einen andern von Johannes gestifteten an, dessen Zweck die Beförderung der Gnosis gewesen seyn soll; diese Annahme ist aber noch schlechter begründet, als die andere. Hier giebt sich unser Vf. gar nicht die Mühe, seine Beweisgründe darzulegen, wahrscheinlich weil er glaubt, dass es deren nicht bedürfe und die Sache durch sich selber überzeuge. Er beruft sich auf den Bericht eines eingeweiheten Schülers des Apostels, Dionysius des Areopagiten in s. *hierarch. eccles. c. I. §. 1.* Aber hier hat Rec. vergebens nach einen solchen „Bericht" gesucht. Oder sollte er in der Warnung des Dionysius zu finden seyn, die Geheimnisse der Hierarchie nicht den Ungeweiheten, sondern den Eingeweiheten mitzutheilen?! Bey dieser Art der Beweisführung mag man sich nun auch nicht wundern, wenn der Vf. aus *Hierarch. coelest. c. III. §. 2*, wo der Zweck des heiligen Lebens in die durch Versöhnung, Erleuchtung und Weihung zu erlangende Gemeinschaft mit Gott

ge-

gesetzt wird, den Zweck seines Johanneischen Bundes entnimmt. Nun geht Hr. *K.* aber noch weiter, und erzählt uns auch von einem Antagonismus des Clementinischen und Johanneischen Bundes und der Unterdrückung des letztern durch den erstern. Aber hier ist er fast noch dreister und leichtsinniger im Behaupten dessen, was alles Beweises ermangelt, als bisher. Die Vermuthung, dass Clemens die Verbannung des Johannes auf die Insel Pathmos durch seine Verbindungen am Kaiserlichen Hofe herbeygeführt haben möge (was ein schändlicher Verrath gewesen wäre), ist nicht mehr aus der Luft gegriffen, als die zuversichtliche Behauptung, dass er diese Gelegenheit benutzt habe, um viele Glieder des Johanneischen Bundes auf seine Seite zu ziehen, was ihm auch gelungen sey. Als einige von ihnen Miene gemacht, wieder abzufallen, habe er einen unter Petrus Namen erdichteten Brief, den sogenannten 2ten Br. Petri, an sie abgeschickt. Den Inhalt dieses Briefs zieht der Vf. in seine Hypothese herüber durch ein Verfahren, das den treuen Ausleger mit Unwillen erfüllt. Hr. *K.* findet in der Stelle Kap. 1, 5 f.: „Beweiset (ἐπιχορηγήσατε) in eurem Glauben Tugend, in der Tugend Einsicht, in der Einsicht Enthaltsamkeit, in der Enthaltsamkeit Duldung, in der Duldung Gottesfurcht, in der Gottesfurcht Bruderliebe, in der Bruderliebe Menschenliebe," eine Ermahnung, „das moralische Ordensgelübde treulich zu halten," indem nach *Herm. Past. Vis. III. c.* 8 die Clementiner beym Eintritt in den Bund der 7 Genien der *fides, innocentia, disciplina, abstinentia, simplicitas, modestia, Caritas* — beynahe dieselben Tugenden und in derselben Folge wie im 2ten Br. Petri — hätten schwören müssen, was jedoch *K.* erst jetzt in einer Note behauptet, oben aber bey der Entwickelung jener Vision des Hermas noch nicht behauptete. So wächst ihm unter den glücklichen Erfolgen der Muth oder die Dreistigkeit. Alles bisherige aber übertrifft die Bemerkung: „Das Wort ἐπιχορηγεῖν, das er dabey gebraucht, bezieht sich wahrscheinlich auf die *Chortänze*, welche die Genien dieser Tugenden in den clementinischen Mysterien aufführten." Wir wollen Hn. *K.* die Beschämung ersparen, welche wir ihm verursachen müssten, wenn wir diesen Missgriff beleuchten wollten. Uebrigens ist es doch, um den mildesten Ausdruck zu brauchen, sehr gewagt, einem Briefe wegen einiger mit Zwang herbeygezogener Worte einen solchen Zweck im Ganzen zuzuschreiben. — Für den Clemens soll Ignatius in Asien geworben und einige vorzügliche Johannes-Bündler, unter andern den Polycarp, gewonnen haben. Der Werbebrief des Ignatius sey verloren gegangen (wenn er nämlich geschrieben worden), aber seine Antwort auf die beyfällige Erklärung des Polycarp sey in der *Ep. Ignat. ad Polycarp.* erhalten, in welcher aber von der Werbung für die Agape auch kein einziges Wort steht. Auch Dionys. der Areopagit soll dem Johannes abtrünnig gemacht worden seyn, weil er nach einer alten Chronik eine Reise nach Spanien als Gesandter des Clemens gemacht hat. Hier schliesst *K.* aus der unerwiesenen Prämisse, dass Johannes und Clemens in feindseligem Verhältniss gestanden, etwas zu rasch, und vergisst, dass nicht nur die Legenden-Sage von dieser Abtrünnigkeit des Dionysius nichts weiss, und ihn vielmehr aus dem Occident nach Asien zu einer Zusammenkunft mit dem Apostel reisen lässt, sondern dass auch unter den Briefen des Dionysius sich einer befindet (der 10te), den er an den Apostel in seiner Verbannung auf Pathmos gerichtet haben soll, worin er die Hoffnung ausspricht, er werde ihn bald, aus seinem Exil befreyt, wiedersehen. Der wichtigste Moment in der Geschichte des Streites beider Orden ist die Entwendung der Johanneischen Apokalypse und anderer Geheimschriften des Johanneischen Bundes durch den *Papias* zu Gunsten des Clementiner Bundes. Mit einer Zuversicht, mit welcher man selbstgemachte Erfahrungen oder beglaubigte Berichte erzählt, trägt Hr. *K.* diese Diebstahlsgeschichte vor; und worauf gründet sie sich? — auf die allegorische Auslegung jener Erzählung bey *Euseb. III,* 23 von dem Jünglinge, den Johannes lieb gewonnen, erziehen lassen, und als er nachher zum Diebstahl und zum Strassenraub verführt worden, aus der Mitte der Räuberbande zurückgebracht habe. Hr. *K.* weiss, was bisher niemand wusste; dass dieser Jüngling Papias gewesen, und dass jene Entwendung der Johanneischen Geheimschriften durch die von ihm verübte Räuberey versinnbildet sey. Er weiss auch, dass die Schrift des Papias: „Erzählung der Aussprüche des Herrn" (ἐξήγησις κυριακῶν λογίων), die man bisher nach Eusebius für eine Sammlung von Aussprüchen Jesu aus dem Munde der Apostel und ihrer Schüler gehalten, nichts gewesen als ein mystischer Commentar über die Apokalypse des Johannes; darum übersetzt er aber auch ἐξήγησις durch *Erklärung!*

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Dem Professor der evangel. theologischen Facultät zu Tübingen, Hn. Dr. *Bahnmaier*, im Jahre 1817 mit grossem Beyfall Rector magnificus, ist unter Vorbehalt seines bisherigen Charakters und Ranges das erledigte Decanat Kirchheim übertragen worden.

Die Universität zu Tübingen hat bereits durch Besetzung mehrerer Pfarreyen das ihr zurückgegebene Patronatsrecht über die Kirchengüter, von welchen es ihr früher zugestanden hatte, ausgeübt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

THEOLOGIE.

Jena, b. Schmidt: *Die Agape*, oder *der geheime Weltbund der Christen* — — dargestellt von Dr. *Aug. Kestner* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem Clemens noch mehrere apokalyptische Bücher abfassen und verbreiten lassen, wodurch die Gemüther erhitzt wurden, begann er nun seine Mysterien zu eröffnen. Die Ermordung Domitians und die Erhebung Nerva's auf den Kaiserthron ist Hr. *K.* geneigt, den Clementinern zuzuschreiben. Nach diesen glücklichen Ereignissen füllen sich die Bundeslisten mit Namen Geringer und Vornehmer an: so übersetzt nämlich der Vf. die Nachricht im *Mart. Clement.*, Clemens habe die Theodora und ihren Gemahl Sisinnius, einen Freund des Nerva, *bekehrt*, welchem sehr viele andere Angesehene gefolgt seyen. Aber in seinen glücklichen Erfolgen wird er durch eine in Corinth entstandene Empörung gegen die Bundesverfassung gestört, weswegen er den ersten Brief an die Corinther schreibt, worin aber, wie schon bemerkt, nichts weiter zu lesen ist, als dass die corinthische Gemeine durch Parteyung und durch Widersetzlichkeit gegen die Vorsteher zerrüttet war, was *K.* nur durch seine Verdrehungskunst auf die Agape deuten kann. Indess gelang es dem Clemens, in Corinth den Frieden wiederherzustellen, ja er zog sogar von den dem Johannes treu gebliebenen 7 Gemeinen nach dessen Tode die Singeneser und Epheser sammt ihrem Aufseher, dem Timotheus, zu sich herüber. Worauf aber gründet sich dieses Factum? Auf die willkürliche Annahme, dass der Brief an die Hebräer ein clementinisches Produkt und Bundesbrief sey. Da nun der Verf. dieses Briefs den Timotheus *Bruder* nennt, so ist damit für *K.* bewiesen, dass er Mitglied des Agapenbundes gewesen. Nunmehr ist Clemens in der Ausführung seines Unternehmens so weit vorgeschritten, dass er seine Mysterien in alle Bundesgemeinen der drey Welttheile einführt. Die Liturgia Jacobi soll in ihrer echten Gestalt das *Mysterienritual* der Agape enthalten haben, und das Werk des Clemens seyn, denn der von ihm getäuschte und beherrschte Jacobus seinen Namen geliehen. Hr. *K.* glaubt wenigstens eine sichere Nachricht zu haben, dass Clemens und Jacobus gemeinschaftlich ein solches Werk herausgegeben haben. Diese Nachricht finde sich in dem „uralten" Fragment eines unbekannten Autors bey *Fabr. Cod. apocryph. N. T. P. III. p.* 4; dieser Autor aber lebte nach Basilius M. und Chrysostomus, kann also eben so wenig für uralt als für glaubwürdig in dieser Sache gelten.

In die Geschichte des Bundes zieht der Vf. auch den Brief des Barnabas, obschon gar nichts in demselben darauf hindeutet. Neu und von Clemens erfunden soll die darin geübte allegorische Interpretation des A. T. seyn, als wenn sich deren Keime nicht schon in Philo, Josephus und dem N. T. fänden. Der Brief an die Hebräer soll von Clemens selbst in der Absicht verfasst seyn, um abtrünnige Judenchristen wieder für den Bund zu gewinnen. Dieser herrliche Brief wird jämmerlich gemisshandelt, um die unlautern clementinischen Bundesideen hinein zu erklären. Wenn der Briefschreiber seinen Lesern Vorwürfe macht, dass sie als alte Christen schon Lehrer seyn könnten und doch immer noch der Milch bedürften, d. h. noch nicht der höhern Einsicht in das Christenthum und des tiefern Verständnisses seines Zusammenhanges mit dem A. T. fähig seyen: so heisst diess nach *K.*: er bedauere, dass die hebräischen *Bundesbrüder* jetzt, wo es nahe an der Zeit gewesen sey, *sie auf den Meistergrad der Agape* zu befördern, noch immer wie Unmündige nur Milch, d. h. bloss die Lehren der *untersten Bundesgrade* bekommen dürften." Die Stelle Kap. 8, 6: „Nun aber ist ihm (Christo) ein vorzüglicheres Priesterthum (λειτουργια) zugetheilt," heisst in *K's* Sinn: „An die Stelle des abrogirten levitischen Cultus habe sogleich die gediegenere christliche *Liturgie* und die neue Constitution eintreten müssen"!! Endlich verschont *K.* auch den Br. Judä nicht mit der Beziehung und Deutung auf den Agapen-Bund. Es werden darin zum Glück die *Agapen*, d. i. die Liebesmahle der Christen erwähnt, und so hat der Vf. doch an diesem Wort eine Handhabe, woran er diesen Brief in seine Ansicht herüberziehen kann.

Es verlohnt sich kaum der Mühe, den Vf., der uns bisher so muthwillig getäuscht hat, in seiner weitern Darstellung der Schicksale des Clementiner Bundes zu folgen. Clemens sendet nach Spanien und Gallien Bundes-Missionare, und die an dieselben von ihm erlassenen Bundesschreiben hat uns der falsche Isidor erhalten, der sie in einer deutschen oder gallischen Klosterbibliothek aufgefunden (!). Die römische Regierung fasst gegen den Bund Argwohn, und Nerva nimmt die den Christen zugestandenen Begünstigungen wieder zurück, hat aber auch wenige Monate darauf sein Leben geendet. Trajan ergreift noch entschiedenere Maassregeln gegen den Bund. Unter ihm leidet

det Clemens den Märtyrertod, und kurze Zeit darauf blutet auch sein thätigster Bundesgehülfe Ignatius für die Sache des Bundes. Nun kommen die Briefe des Ignatius an die Reihe, vom Vf. gemisshandelt und auf die Agape gedeutet zu werden. So soll z. B. der Brief an die Epheser ein Gratulationsschreiben über ihren vor Kurzem erfolgten Beytritt zur Agape seyn, wovon kein Wort wahr ist. Zum Schluss des Briefs an die Magnesianer soll eine Anzeige vom Beytritte der Epheser zum Agapenbunde hinzugefügt seyn — durchaus falsch! Denn die Worte sagen nichts als: dass die Epheser von Smyrna aus grüssen, welche zur Ehre Gottes gegenwärtig seyen (d. h. ihren Bischof hingesandt haben, um den Ignatius daselbst ihre Theilnahme zu bezeugen). Der Vf. vermuthet, dass der Decurio, welcher den Ignatius auf seiner Reise nach Rom begleitete, bestochen gewesen, um ihn mit seinen Bundesbrüdern in Smyrna Umgang pflegen zu lassen. Zur Unterstützung dieser Behauptung fügt er in einer Note hinzu: „Ignaz nennt seine Soldatenbegleitung im Briefe an die Römer *εὐεργετουμενοι*." Die Stelle aber besagt folgendes: „Ignaz kämpfe schon mit wilden Thieren von Smyrna aus bis Rom, er sey an zehn Leoparden gekettet, nämlich an den Haufen Krieger, welche durch Wohlthaten immer schlimmer würden." Das soll wohl im Sinne des Vfs. heissen: je mehr man ihnen Geld gebe, desto schlimmer würden sie?! Nach Clemens Tode nehmen den Bundespräsidenten-Stuhl in Rom Anacletus und Evaristus ein, deren Geschichte aus pseudo-isidorischen Briefen geschöpft wird. Der Christenverfolger Trajan stirbt an einem langsam mordenden Gift. Und so schliesst der *erste* Abschnitt mit einer allgemeinen Betrachtung über den Umfang des Agapenbundes und dessen letzte Zwecke. Hier wird ausführlich gezeigt, dass Clemens vorzüglich die chiliastischen Ideen des Christenthums für seinen Bundeszweck ergriffen und ausgebildet habe. Diese Ideen aber liegen tief im Christenthume, und sind, wie der Vf. auch selbst gestehen muss, in verschiedenen Gestalten und Beziehungen zu verschiedener Zeit in der Kirche hervorgetreten. Das Christenthum war von Anfang an mehr, als man gewöhnlich zugeben will, auf die Zerstörung des damaligen Staatslebens und die Einführung eines bessern, gerechtern und glücklichern Zustandes der Dinge gerichtet, und sein Einfluss muss sich von Zeit zu Zeit immer wieder in dieser Beziehung offenbaren. Die Hypothese des Vfs. gewinnt daher dadurch gar nichts, dass er dem Clemens eine Menge chiliastischer Schriften beylegt. Er konnte Chiliast seyn, ohne Bundesstifter zu seyn, und alle jene chiliastischen Schriften konnten ohne die Beziehung auf einen solchen Bund abgefasst werden, wie der Vf. ja selbst zugeben muss, dass der erste aller Apokalyptiker, Johannes, nicht nur nicht zu dem Clementinischen Bunde gehört, sondern sogar mit demselben in Zwiespalt gestanden habe.

Der *zweyte* Abschnitt enthält die Geschichte des Bundes unter den römischen Kaisern *Hadrian*, *Antoninus Pius*, *Mark-Aurel*, unter den Bundes-Präsidenten *Alexander*, *Xystus*, *Telesphorus*, *Hygin*, *Pius*, *Anicet*, *Soter*. Da sich aber, wie der Vf. annimmt, in dieser Periode der Geist und die Tendenz des Bundes um diese Zeit völlig geändert hatte und man jetzt die Religion der Liebe und Freyheit ohne Zwangsanstalt und Gewaltmittel ihrem eigenen Machteinflusse auf die Gemüther zu überlassen geneigt war: so entbehrt nunmehr die Geschichte des Bundes, im Grossen wenigstens, derjenigen Eigenthümlichkeit, welche sie von einer gewöhnlichen Kirchengeschichte unterscheidet. Allerdings werden nicht selten die Dinge durch die verkehrte Ansicht des Vfs. etwas verschoben, indem er einen Zusammenhang wittert, von dem man bisher nichts wusste. Dazwischen stösst man auch auf Combinationen, welche als ein Gewinn für die Geschichte betrachtet werden dürfen, oder doch Anregung zum weitern Nachforschen geben können. Wir überheben uns der Mühe, dem Vf. in dieser Partie seiner Schrift Schritt für Schritt zu folgen, da die Beurtheilung des Ganzen davon keinesweges abhängt, und wenden uns zu den Beylagen, welche zur Unterstützung der Bundes-Hypothese dienen sollen.

Die *erste Beylage* enthält ein Verzeichniss und eine Charakteristik der von Clemens selbst verfassten oder doch veranlassten *Bundesschriften*. Wären auch alle diese Schriften wirklich so alt, als sie gelten wollen, und nicht untergeschoben, und hätten sie auch wirklich den Clemens zum Urheber: so würde doch die Hypothese des Vfs. nichts dadurch gewinnen, da keine einzige eine deutliche Spur vom Agapenbunde enthält, und alles, was der Vf. daraus geschöpft hat für seine Ansicht, durch willkürliche Auslegung gewonnen ist. Die von uns gegebenen Proben dieser falschen Auslegung reichen hin, unser Urtheil zu rechtfertigen. Bey manchen dieser Schriften gehörte übrigens eine grosse Verblendung dazu, ihnen ihre Echtheit wieder zu vindiciren. Wer z. B. die Schriften des Dionysius Areopagita für ein Erzeugniss des apostolischen Zeitalters halten kann, muss alles historische Gefühl in sich unterdrückt haben.

Die *zweyte Beylage* legt das System des Clementinischen Bundes in Fragmenten, aber doch sehr vollständig dar, zuerst die Constitution und Gesetze desselben. Die Glieder des Bundes zerfallen in 3 Hauptklassen, und diese wieder in mehrere Unterabtheilungen, so dass der verschiedenen Grade zusammen 20 sind. Einzelne Ausdrücke, die hie und da vorkommen, wie *ἡγουμενοι*, *διδασκαλοι* im Brief an die Hebräer, reichen dem Vf. hin, einen bestimmten Priester- oder Laiengrad zu begründen! Der Bundeskörper war nach grösseren und kleineren Provinzen abgetheilt, von denen jede ihr Ordenskapitel hatte, das unter dem Principalkapitel in Rom stand. Hier benutzt der Vf. geschickt, aber nicht unbefangen, die kirchliche Wichtigkeit, welche Rom schon sehr früh, durch seine politische Wichtigkeit, erlangt hatte, um es zum Sitz des Generalkapitels zu machen; wozu er

er noch unechte Briefe römischer Bischöfe zu Hülfe nimmt, in denen sie sich schon als Päpste betragen. Für die innere Communication durch Briefwechsel, Gesandschaften und Synoden liefert die beglaubigte Geschichte genug Data, und diese Art von Verbindung der christlichen Kirche ist längst bekannt. Die innere Verwaltung und Disciplin des Bundes spinnt der Vf. ebenfalls aus manchen richtigen historischen Angaben aus, und es handelt sich hier meistens nur um das Mehr oder Weniger. Als Abzeichen der Bündler giebt der Vf. das Crucifix an, und schliesst diess aus der in den ersten Bundes-Documenten oft (?) vorkommenden Benennung der Bundesbrüder χριστοφοροι. Aber Athanasius nennt den Apostel Paulus auch schon χριστοφορος, und hiernach müsste dieser ebenfalls das Crucifix auf der Brust getragen haben. Aus den Visionen des Hermas von dem Thurm der Ecclesia werden den Bündlern Kelle, Schlägel, Meissel, Zirkel und Winkelmaass als maurerische Insignien geliehen. Die regierenden Brüder trugen, wie die neuerlich constituirten Brüder des Lichts, die Buchstaben ***M. J. C.*** (Moses, Jesus, Clemens) vielleicht an einem aufgestülpten Ordenshute, und diese dem Vf. sehr wahrscheinliche Vermuthung gründet sich auf die angebliche Verwandschaft des Lichtbundes mit dem Liebesbunde! Ja, sogar die Ordensfarben werden nach einer Allegorie des Hermas bestimmt! Die Armenpflege und Gastfreundschaft der christlichen Kirche liess sich leicht in den Sinn des Vfs. umdeuten, und hier erfahren wir nichts Neues, ausser dass die christlichen Bündler geheime Erkennungszeichen gehabt haben sollen. Auch an Titulaturen für die verschiedenen Grade der Ordenskapitel und Ordensglieder lässt es der sorgfältige Vf. nicht fehlen. Zu den Titulaturen rechnet er auch die Benennung ναοφοροι, und bemerkt, dass in diesen ***Tempelträgern*** schon die spätern ***Templer*** und ***Tempelherren*** vorspuken. Ein Spuk ist nun wohl vorhanden, nämlich im Gehirn des Vfs. Jenes ναοφοροι kommt in ***Ignat. ep. ad Ephes.*** c. 9. neben θεοφοροι, χριστοφοροι, ἁγιοφοροι vor, und hat mit diesen Worten einen ähnlichen Sinn, es heisst nämlich so viel als: ***den Tempel des heil. Geistes in sich tragend***, was gleichbedeutend ist mit: ***Gott, Christum, das Heilige in sich tragend.*** Was das Ritual oder die Liturgie des Bundes betrifft, so fabelt der Vf. uns Unerhörtes mit unglaublicher Dreistigkeit vor. Im ***Martyrol. Clem.*** wird erzählt, dass dem in das christliche Versammlungshaus eingedrungenen Sicinnius beym Anblick der christlichen Mysterien Hören und Sehen vergangen, oder dass er mit Blindheit und Taubheit geschlagen sey; daraus schliesst Hr. ***K.*** auf Mysterien in seinem Sinn, welche in magisch-zauberischen Schauspielen und Scenerien bestanden haben sollen. Aber der Legendenschreiber versteht darunter nichts als das Abendmahl. Der Vf. fährt fort: „Die Einzuweihenden wurden zu einem rauchenden und feuerspeyenden Berge geführt, einem unerwarteten Sturme und dem Schalle von Trommeten ausgesetzt, auf das Rufen und Singen von ferne her tönender Stimmen aufmerksam gemacht." Man ist begierig, zu erfahren, woher ***K.*** diese Nachricht genommen hat? Aus der Stelle Hebr. 12, 18 ff. Damit die Verwegenheit des Vfs. in Verdrehung des Textes in ihrem vollen Lichte erscheine, wollen wir die ganze Stelle in ihrem wörtlichen Sinne hersetzen. Der heil. Schriftsteller warnt seine am Judenthum hangenden christlichen Leser vor Abfall und Uebertretung mit dem Beyspiel des Esau, welchem nachher keine Reue mehr gestattet wurde, obschon er sie mit Thränen suchte, und führt ihnen die Grösse und Erhabenheit der Wohlthat zu Gemüthe, die ihnen in der neuen Offenbarung und Erlösung, welche die alte Mosaische weit übertreffe, geworden sey, indem er V. 18 hinzusetzt: „Denn ihr seyd nicht hinzugetreten zu einem betastbaren Berge, brennend in Feuer, Wolken, Dunkel und Sturm, nicht zum Schall der Posaune und zur Stimme der Worte, welche die Zuhörer sich verbaten, dass nicht weiter zu ihnen geredet würde. Denn sie konnten nicht das Verbot ertragen: „„Und so auch ein Thier den Berg berührte, so soll es gesteinigt werden."" Und (so furchtbar war die Erscheinung!) Moses sogar sprach: erschrocken bin ich und zittere. Vielmehr seyd ihr hinzugetreten zum Berg Sion und zur Stadt des lebendigen Gottes, zum himmlischen Jerusalem, zu den Myriaden der Engel" u. s. w. Also ***im geraden Widerspruch*** mit der Stelle, welche für die Christen keinen ***betastbaren***, und wollten wir auch dieses Wort, das von Vielen anders erklärt wird, stehen lassen, keinen ***sichtbaren*** Berg, keine Schrecken erregende ***Erscheinung*** kennt, nimmt der Vf. betastbare Maschinerien, anschauliches Gepränge im Bundes-Ritual an! Nach solchem Freyel ist es nun freylich ein leichtes, aus den Allegorien des Hermas zu schliessen, dass in den Mysterien des Ordens vielleicht der Thurmbau der Ecclesia mit allen den Coulissen- und Scenenveränderungen, welche dort geschildert werden, dargestellt worden sey, oder die τρια μυστηρια κραυγης bey ***Ignatius ep. ad Ephes.*** c. 19 (die Geheimnisse der Jungfrauschaft der Maria, ihrer Geburt und des Todes Jesu) von drey mysteriösen Rufen, und die Stelle ebend. vom Stern der Magier, von einem in den Mysterien dargestellten gestirnten Himmel, woran ein alle übrigen überstrahlender Stern, zu verstehen. Dergleichen Deutungen und Combinationen füllen die ganze Beschreibung des Ordensrituals, und es kann uns nicht zugemuthet werden, jede einzelnen zu beleuchten und in ihrer Nichtigkeit darzustellen. So übergehen wir auch die Darstellung des Johanneischen Mysterien-Rituals nach Dionysius ***de eccles. hierarchia*** und die Vergleichung des Systems der Ritter des Lichts mit den Clementinisch-Johanneischen, wobey der Vf. seinen bisher befolgten Auslegungs- und Forschungs-Maximen ganz getreu bleibt. Die ***vierte Beylage*** über die Einseitigkeit und Parteylichkeit des Eusebius, als Geschichtsschreiber mag so viel Wahres enthalten, als man immer annehmen will, so folgt daraus nichts für

für die Wahrheit der Hypothese des Vfs., welcher es gänzlich an allem Fundament fehlt. Wenn das Daseyn des Agapenbundes erwiesen wäre, so könnte man den Eusebius allerdings beschuldigen, die Spuren desselben mit Wissen und Willen vertilgt zu haben; ohne jenen Beweis aber ermangelt diese Beschuldigung alles Grundes, und kann noch weniger einen Beweisgrund für jene Annahme liefern. Uebrigens ist die Verblendung des Vfs. auch hier zu auffallend, als dass er viel Wahres hätte aufstellen können. Wir schliessen diese Anzeige mit einigen allgemeinen Bemerkungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 13ten Nov. 1819 feyerte die *Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* ihren Stiftungstag zum 68sten Male. — Die Vorlesung hielt der zeitige Director derselben, Hr. Hofr. *Tychsen*: *de defectibus rei numariae Muhammedanorum supplendis.* — Den Jahresbericht erstattete der Hr. Ober-Med. Rath *Blumenbach.* — Aus ihrem engern Verein hat die Societät Hn. Prof. *F. G. Welcker*, durch dessen Abgang auf die Universität zu Bonn, verloren, so dass er nun zu den auswärtigen Mitgliedern gehört. Durch den Tod wurden ihr entrissen unter den Ehrenmitgliedern Hr. Graf *G. Festetics v. Tolna*, K. K. Kämmerer, Stifter des Georgicons zu Kesthely; von auswärtigen Mitgl. die HHn. *F. W. H. v. Trebra*, — *F. H. Jacobi* — *J. Andr. de Luc*, und *Bm. Faujas St. Fond*; von Corresp.: Die HHn. *Alo. Brugnatelli* — *J. Dm. Åkerblads* — *Jac. Morelli* — *P. Kitaibel* — *Fr. X. Burtin* — *Seb. Just. Brugmans* — *F. A. G. Emmert.*

Von den beiden für den Nov. 1819 aufgegebenen Preisfragen war die *mathemat.*, betreffend die *Daltonsche Theorie der Flüssigkeiten*, unbeantwortet geblieben; auf die *ökon.*, die *Ackerschnecken* betr., waren zwey Concurrenzschriften eingegangen, unter welchen die von Hn. *J. K. Leuch's* zu Nürnberg den Preis erhielt.

Für den Nov. 1820 wird von der *historisch-philologischen* Klasse die Preisfrage einer *Uebersicht und kritischen Vergleichung der alten Denkmäler in Amerika mit den asiatischen und ägyptischen*, und für den Nov. 1821 wird von der *physischen* Klasse die Preisfrage einer *Untersuchung über die Erdoberfläche* u. s. w. *wiederholt.* — Für den Nov. 1822 wünscht die *mathematische* Klasse *eine neue sorgfältige Discussion der beobachteten eignen Bewegungen der Fixsterne, um wo möglich die wahrscheinlichste Richtung der Bewegung unseres Sonnensystems auszumitteln.* Der auf jede dieser Hauptfragen gesetzte Preis ist von 50 Ducaten, und der Termin, wann die Concurrenzschriften postfrey eingesandt seyn müssen, der letzte Sept. der bestimmten Jahre.

Von den *ökonomischen Preisfragen* — ausser den wiederholten für den Jul. u. Nov. 1820, sind neu 1) für den Jul. 1821: *Eine auf Versuche gegründete Beantwortung der Frage: wie die auf den Salinen zu gewinnende kohlensaure Talkerde, oder andere Talkerde haltige Körper, zur Verfertigung sehr feuerfester Schmelzgefässe mit Vortheil benutzt werden können (nebst Proben)*; 2) für den November 1821: *eine gründliche Nachweisung der Veränderungen, welche der Flachs bey den verschiedenen Arten seiner Zubereitung durch das Roten oder auf dem bloss mechanischen Wege erleidet, nebst einer genauen Untersuchung und Vergleichung der in Beziehung auf die weitere Verarbeitung wichtigen Eigenschaften des nach den verschiedenen Methoden bearbeiteten Flachses.* Auf die beste Beantwortung dieser Fragen ist ein Preis von 12 Ducaten, und der Termin der eingehenden Schriften auf das Ende des May's und Sept. jedes Jahres gesetzt. (Das Nähere s. in d. *Gött. gel. Anz.* 1819. Nr. 194 v. 4ten Dec.)

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dem vormaligen Limpurgischen Hof- und Regierungsrath, Hn. *Johann Karl Höck* zu Gaildorf, ist von dem Könige von Würtemberg eine Assessorsstelle bey dem K. Gerichtshofe zu Ellwangen, mit dem Charakter als Oberjustizrath, übertragen worden.

Der polytechnische Verein für das Königreich Baiern hat mit Königlicher Erlaubniss den Preussischen Generalconsul, Hn. Dr. *Baumgärtner* in Leipzig, zum Mitgliede aufgenommen.

Der Prosector, Hr. Dr. *Baur* in Tübingen, hat den Charakter eines ausserordentlichen Professors erhalten.

Der Stadtrath von Ludwigsburg hat dem ersten Königl. Kommissär bey der Verfassungs-Unterhandlung, Hn. Justizminister Frhrn. *v. Maucler*, das Ehrenbürgerrecht von Ludwigsburg, und der Stadtrath von Stuttgart den gewesenen ständ. Kommissär und Vice-Präsidenten der Ständeversammlung, Hn. Dr. *Weishaar*, das Bürgerrecht von Stuttgart ertheilt.

Am 12ten Oct. 1819 feyerte zu Stuttgart der würdige katholische geistliche Rath (als aufgeklärter und beredter Kanzelredner berühmt), Hr. *Benedict Maria v. Werkmeister*, Ritter des Königl. Civ. Verd. Ordens, sein 50jähriges Priester-Jubiläum.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

THEOLOGIE.

Jena, b. Schmidt: *Die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen* — — dargestellt von Dr. *Aug. Kestner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Geschichtsforscher ist in einer doppelten Thätigkeit begriffen, und hat zwey Aufgaben zu lösen. Zuerst muss er Kritiker seyn, oder das Geschäft der Ausmittelung des geschichtlichen Stoffs verrichten. Die oberste Regel ist hier, sich treu an die vorliegenden Denkmäler, Zeugnisse und Berichte zu halten, d. h. nichts ohne dieselben aufzustellen und zu behaupten, und nichts aus ihnen zu schöpfen, was nicht in ihnen liegt. Der Natur der geschichtlichen Erkenntniss gemäss können Facta nicht, wie Begriffe, aus dem Verstande, sondern allein aus der Erfahrung geschöpft werden, mithin darf der Forscher nichts Erdachtes an die Stelle des Ueberlieferten setzen. Nur verbinden darf er das Ueberlieferte durch freye Reflexion und Combination, nicht hervorbringen. Wo es an directen Berichten fehlt, ist es kaum möglich, historische Facta auszumitteln, weil die geschichtliche Grundlage mangelt; ergänzen lässt sich Manches durch Combination, aber rein aufbauen nichts. Es ist gefährlich, in solchem Fall auf Entdeckungen auszugehen, und dieser Gefahr ist Hr. *K.* nicht ausgewichen, sondern dreist entgegengegangen. Viel erspriesslicher für die Geschichtsforschung ist die entgegengesetzte Stimmung, den vorhandenen geschichtlichen Stoff durch strenge Sichtung und Läuterung zu vermindern, als das Bestreben, ihn zu mehren. Geht man in jener Richtung zu weit, so wird höchstens die Summe der geschichtlichen Wahrheit etwas gemindert; geht man aber in dieser zu weit, so wird sie verfälscht und verunreinigt. Das Bestreben, Entdeckungen zu machen, kann zuerst dazu verleiten, sich Berichte zu schaffen, wo keine sind, oder solche für glaubwürdig anzusehen, welche den Charakter der Unechtheit an sich tragen. In diesen Fehler ist der Vf. leider nur zu sehr verfallen, wie wir gezeigt haben. Sodann kann es geschehen, dass der auf Entdeckungen ausgehende Forscher sich verleiten lässt, die vorhandenen Denkmäler und Berichte falsch zu deuten, Beziehungen und Andeutungen hineinzulegen, die nicht darin liegen, und sie zu Combinationen zu missbrauchen, deren sie unfähig sind. Der Geschichtsforscher muss ein treuer strenger Ausleger seyn, und die ganze Geschichtsforschung könnte man auf Auslegung zurückführen. Denn selbst die Beurtheilung der Echtheit und Glaubwürdigkeit ruht auf den Ergebnissen der Auslegung, wenn auch die Auslegung zum Theil wieder auf die Eigenthümlichkeit des Berichtserstatters fussen muss. Zu solcher Auslegung fehlt es Hn. *Kestner* weniger an Geschick und Gewandtheit, als an Treue und Wahrheitsliebe; wenigstens wollen wir die von ihm begangenen groben Fehler lieber diesem letztern Mangel, als dem Mangel an Grammatik und Sprachkenntniss und an Scharfsinn beymessen. Hiernach dürfen wir uns wohl das Urtheil erlauben, dass dem Vf. das erste Erfoderniss des guten Geschichtsforschers, die Kritik, ganz abgehe und dass er beym Ausmitteln des historischen Stoffs weder die richtigen Grundsätze kenne, noch auch befolge. Vielleicht, dass ihn die Verirrung, zu der er sich hat fortreissen lassen, von der falschen Richtung auf das Positive oder auf zu machende Entdeckungen in der Geschichte abbringt; und dann wäre seine verlorene Mühe für ihn wenigstens nicht ganz verloren.

Die zweyte Thätigkeit des Geschichtsforschers können wir den geschichtlichen *Glauben* nennen, wenn die erste der geschichtliche *Verstand* ist. Wir meinen damit die Auffassung und Verfolgung grosser umfassender Ideen, von welchen die ganze Geschichte oder ein Theil derselben zusammengehalten und belebt wird. Die Auffassung dieser Ideen geschieht durch eine Verbindung der Erfahrungs- und Verstandes-Erkenntniss mit dem ursprünglichen, von der Erfahrung unabhängigen und den Verstand übersteigenden Vermögen der Ideen, oder der höchsten unmittelbaren Wahrheitserkenntniss. Der Geschichtsforscher wird aus diesem Glauben immer ein gewisses Vorurtheil an die Geschichtsforschung mitbringen, welches der Wahrhaftigkeit keinen Eintrag thut, sondern sie zum Rechte leitet. Es giebt nämlich keine Erfahrungswahrheit, die nicht zugleich in einer ursprünglichen Wahrheit begründet wäre, und diese ursprüngliche Wahrheit ist der Kanon, nach welchem alle geschichtliche Wahrheit zu beurtheilen ist. Je mehr Stoff der Forscher gesammelt, ein je grösseres Feld der Geschichte er überblickt hat, desto mehr wird sich jener Glaube mit der Erfahrung durchdringen, und nun gewinnt der Forscher *leitende Ideen* für die besondern Gebiete der Geschichte. Diese leitenden Ideen werden ihn ah-

nen lassen, was er in der Geschichte zu suchen, worauf er den Blick zu richten hat. Das kritische Geschäft wäre leer und ginge in der Irre, wenn es nicht von solchen Ideen erfüllt und gelenkt würde. Dieser geschichtliche Glaube und die aus ihm entsprungenen leitenden Ideen werden, so wie sie aus der ursprünglichen Natur des menschlichen Geistes stammen, den Gesetzen und Zwecken desselben entsprechen, und zuletzt immer der Verherrlichung desselben dienen. Die Hoheit des menschlichen Geistes kann dasjenige nicht verleugnen, was ihm unmittelbar eigen ist und aus ihm hervorgeht. Eine geschichtliche Ansicht, welche die Erniedrigung der Menschheit zum Zielpunkt hat, ist in sich selber falsch und ein Verrath an der Menschheit. So im Einzelnen. Die Darstellung der Geschichte eines Volkes, die nicht in demselben eine Erscheinung des Menschengeistes in seiner Hoheit, Würde und Schönheit zeigt, ist schon dadurch verwerflich. Die Menschheit bleibt immer Menschheit, selbst in ihrer Erniedrigung. Wer nun aber vollends von unwürdigen Ideen sich verblenden läfst gegen das, was in seiner unentweihten Würde glänzt, wer die sittlich-geistige Schönheit einer Erscheinung ohne Noth und wider die glaubhafte Geschichte entstellt, der versündigt sich schwer, und stellt sich selbst in seiner eignen Unwürdigkeit dar.

Wir kommen jetzt auf unsern vorliegenden Fall. Der Vf. hatte die Geschichte der ersten Ausbreitung und Ausbildung der christlichen Kirche zu erforschen. Der Geschichtsforscher der christlichen Kirche muss nothwendig von dem Glauben an die hohe Kraft und Wahrheit des christlichen Geistes geleitet seyn, und diesen Glauben nie aufgeben. Selbst in den Verirrungen und Verderbnissen der Kirche muss er die fortdauernde Wirksamkeit dieses Geistes aufzusuchen und zu erkennen wissen; nur nach der gewissenhaftesten Prüfung darf er das Unlautere und Verderbte dafür erkennen, und dann muss er immer noch die Spuren des lautern unverdorbenen Geistes daneben zu entdecken sich angelegen seyn lassen. Er verleugnet den christlichen Glauben, wenn er diess unterläfst, er frevelt, wenn er sich das Böse schafft, wo es nicht ist. Es liegt in der Natur der Sache, dafs der christliche Geist in der ersten Zeit viel reiner und mächtiger war, als späterhin; um da schon seine Verderbnifs zu finden, müssen uns deutliche glaubhafte Zeugnisse überführen; der Vf. aber fand sie ohne solche Zeugnisse, und er schuf sie sich willkürlich frevelhaft. Ueberblicken wir alle die Unlauterkeiten und Schändlichkeiten, welche der Vf. den Schülern der Apostel zuschreibt, so schaudern wir davor zurück. Zuerst das Misstrauen in die allmächtige Kraft des christlichen Geistes der Wahrheit und Liebe, aus welchem die Bundes-Idee des Clemens hervorgegangen seyn müsste; dann alle die Mittel der Arglist, des Betrugs, der Gewalt, durch welche er diese Idee soll in Wirklichkeit gesetzt haben; eine täuschende entweihende Geheimnisskrämerey, schlimmer als je die jüdischen und heidnischen Priester geübt, welche die Wahrheit nicht so entweihen konnten, weil sie dieselbe nicht kannten; Unterschiebung mehrerer betrügerischen Schriften; Ueberlistung und Verfolgung christlicher Brüder (der Johannes-Bündler); und eine Menge geheimer Gewaltthaten, Ermordung und Vergiftung mehrerer Kaiser. Und das alles ohne irgend eine auch nur scheinbare Spur geschichtlicher Beglaubigung! Die ganze Hypothese des Vfs. ist hervorgegangen aus Mangel an Glauben an die Hoheit und Würde der Menschheit und ihrer heiligsten Sache, des Christenthums, und aus der Eitelkeit, eine neue Entdeckung zu machen.

Dafs übrigens Hr. *K.* den Geist des Christenthums versteht und zu würdigen weifs, hat er in der Zugabe *einer Charakteristik des Christenthums als Zeiterscheinung* bewiesen, welche er geschrieben, noch ehe er auf jene sonderbare und grundlose Hypothese verfallen war.

Halle, b. Bäntsch: *Abriß einer Religionslehre im Geiste der evangelischen Kirche abgefaßt.* 1819. 66 S. kl. 8.

Der Vf. dieser Bogen theilt in denselben den Leitfaden mit, den er bisher beym Unterrichte seiner Katechumenen aus den gebildeten Ständen gebrauchte, und will ihn, eben des letztern Umstandes wegen, weniger für einen Katechismus, als vielmehr für einen, vielleicht nützlichen, Abriss der Religionslehre zum Behufe des Unterrichtes in den höheren Klassen der Bürgerschulen oder auch in Gymnasien angesehen wissen. Darum wünscht er auch, dass „seine gewiss nicht gewöhnliche Vortragsart von vielen Predigern gekannt und geprüft werde." Rec. bekennt nach angestellter Prüfung gern, dafs diese Vortragsart in Bezug auf einfache und natürliche Eintheilung des Lehrstoffes, so wie in Bezug auf Reichhaltigkeit, biblische Begründung und praktische Tendenz desselben vor vielen andern ähnlichen Lehrbüchern Vorzüge habe, gesteht aber auch eben so unbefangen, dafs sie in Hinsicht auf die Freyheit von blofs systemartigen Dogmen und eine leichte, durchaus verständliche und anschauliche Darstellung der mitgetheilten Religionswahrheiten hie und da noch etwas zu wünschen übrig lasse. Was das *Erste* betrifft, so tritt das Ganze in *drey* Abschnitten auf, welche I. den Gegenstand des christlichen Glaubens (ganz nach der Ordnung des apostolischen Glaubensbekenntnisses), II. die Mittel, III. die Wirkungen desselben (oder die christliche Sittenlehre) behandeln. Diesem gemäfs ist nach einer kurzen Einleitung, welche von der Religion überhaupt und von der christlichen insbesondere handelt, die Rede: von Gott, von der Schöpfung, der Offenbarung, dem moralischen Verderben der Menschen und der durch Jesum

Jesum dagegen getroffenen Anstalt; dann von Jesu selbst, seiner Person und Lebensgeschichte, seiner wohlthätigen Wirksamkeit für die Welt, von der Kirche, die er stiftete, und allen den Gegenständen, welche der dritte Artikel des christlichen Glaubens besagt. Zu den Mitteln des Glaubens werden gerechnet, namentlich: richtige Religionserkenntniss, Gebrauch der heil. Schrift, Gebet, Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und die beiden christlichen Sacramente, bey deren Darstellung der Vf. den Geist der *evangelischen* Kirche, nicht aber den einer besondern Confession in vorzüglichem Grade geltend zu machen suchte. Unter den Wirkungen des Glaubens hat es derselbe mit einer so gedrängten als fruchtbaren Aufzählung und Einschärfung der Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich und gegen Andere zu thun, ohne dabey die speciellern Pflichtverhältnisse zu übergehen. Was das *Zweyte* betrifft, so mögen nur einige Bemerkungen beweisen, dass der Vf. in Hinsicht auf reinchristliche Lehren und eine fasslichere Darstellung derselben bey einer zweyten Auflage mancherley zu verbessern haben möchte. So dürfte sich nach den richtigen Bemerkungen über die Grundlehren aller wahren Religion von der Einheit Gottes im §. 3 leicht entbehren lassen, was (§. 48) von dem Geheimnisse der Dreyeinigkeit und *seiner Beförderlichkeit zu einer bessern Erkenntniss Gottes* gesagt wird. Eben so könnte die Lehre von der *Höllenfahrt Jesu* (§. 35), von seiner *Fürsprache bey Gott* (§. 39), von der Art, wie wir durch ihn *Vergebung der Sünde* erhalten (§. 45) u. s. w. theils ohne allen Nachtheil übergangen, theils reiner und verständlicher aufgefasst werden, als es hier der Fall ist. So heisst es z. B. §. 45: „Christus verschafft uns bey Gott *Vergebung der Sünde*, d. i. bringt uns in den Zustand, dass alle göttlichen Strafen aufhören können und sollen" (??). An gleicher Verständlichkeit fehlt es da, wo der Vf. (§. 13 ff.) von der Offenbarung und den Wundern, (§. 23—25) von der Erlösung von der Sünde durch Christum, (§. 36) von der Auferstehung Jesu „als einer den Jüngern gegebenen sinnlichen Probe *seines höhern himmlischen Lebens*," (§. 38) von Jesu Sitzen zur Rechten Gottes *„als einer Weltregierung Gottes nach Christi Willen und Absichten*," (§. 40) von Jesu Wiederkunft als einer Veranstaltung, *„die Menschen zu bestrafen oder zu beseligen*," u. s. w. spricht: denn hier ist das, was den alten harten Dogmen in löblicher Absicht untergelegt wird, bey weitem weniger fasslich, als es zur Beseitigung ihres eigentlichen Sinnes zu wünschen wäre. Doch diese kleinen Flecken wird der Vf., der sich als christlicher, nur auf die Hauptsache im Christenthum hinarbeitender Lehrer seines Gegenstandes so geschickt zeigt, mit leichter Mühe selbst zu verwischen wissen und seinem sonst so sehr gelungenen Lehrbuche mehr durch Hinwegnehmen als durch Hinzuthun, und durch deutlichere Bestimmung des Gegebenen und Beybehaltenen die ihm noch mangelnden Vorzüge mitzutheilen gar wohl im Stande seyn.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Oehmigke: *Winke für deutsche Prediger, und Solche, die es werden wollen*, grösstentheils von *Kanzelrednern anderer Nationen*; nebst *Pascal's* Gedanken über Religion. 1820. 57 S. 8. (6 Gr.)

Des Sammlers und Herausgebers, der sich am Ende des kurzen Vorworts *D.* unterzeichnet, frommer Sinn und gute Absicht leuchtet zu sehr aus dieser kleinen Schrift hervor, und der wohlthätige Zweck, der durch die Herausgabe dieser wenigen Bogen erreicht werden soll, nämlich eine vor einigen Monaten errichtete Wartungsanstalt für unmündige Kinder und die damit verbundene Armenschule zu unterstützen, ist zu preiswürdig, als dass man darüber rechten sollte, wenn auch in den gesammelten Gedanken nicht alles von gleichem Gehalte und gleicher Beachtung werth seyn sollte. Gar viel Beherzigungswerthes, sowohl für Prediger als Nichtprediger, ist allerdings unter diesen Gedanken anzutreffen, wie sich schon voraussetzen läst, wenn man nur die Namen *Bossuet*, *Fenelon*, *Massillon* u. a. hört, aus deren Schriften die hier aufgestellten Bemerkungen genommen sind. Wir können daher das kleine Werkchen, wenn gleich nur Compilation, besonders angehenden Kanzelrednern mit gutem Gewissen empfehlen. Sehr zu beachten, besonders von manchen unzeitigen Eiferern unserer Zeit, möchte das Wort seyn, welches (§. 30) aus dem *Traité de l'éducation des Enfans* des Herrn *von Crousaz* (Tom. II. p. 538) angeführt wird: „Sanftmuth mit Gleichgültigkeit für Licht und Wahrheit gepaart, ist eine verächtliche Weichlichkeit; aber Eifer für Licht und Wahrheit, dem *Bruderliebe* abgeht, ist *Wuth*, welche der evangelische Geist verabscheut. — Unter den am Ende beygefügten Gedanken *Pascal's* findet sich (S. 56. Nr. 10) einer, der, an sich schon unrichtig, wahrscheinlich durch einen Uebersetzungsfehler noch unrichtiger geworden ist. Er lautet so: „Welche Kälte, welche Verhärtung gehört dazu, *weder* bey der Ueberredung der Orakel, welche die Kirchenväter aussprachen, *noch* bey den lauten und kräftigen Mahnungen des Evangelii im Unglauben zu *beharren*!" Wer keines von beiden thut, der ist ja gewiss *nicht* verhärtet. Der Uebersetzer läst also seinen Schriftsteller etwas sagen, was er gewiss nicht sagen wollte. Die *Orakel der Kirchenväter und die Ueberredung* derselben wollen wir übrigens dem gläubigen Katholiken gern zu gut halten.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Frankenthal oder Vierzehn-Heiligen.* Ein Taschen- und Andachtsbuch für dahin Reisende mit Karte und Ansichten. 1819. VI u. 49 S. 8. mit 4 Kupfrn. (12 Gr.)

Der Wallfahrtsort *Vierzehn-Heiligen*, nach vorgeblich dreymaliger Erscheinung derselben in Fran-

[illegible]thal auf einem Berge [illegible] Lichtenfels in der [illegible] Bamberg [illegible] dem [illegible] Friedrich [illegible] wurde diese lange Zeit [illegible] Andächtigen [illegible] Die zahlreichen [illegible] Besuches dieses heiligen [illegible] [illegible] und als [illegible] Vierzehn-Heiligen-[illegible] [illegible] Bamberg [illegible] [illegible] Bamberg [illegible] [illegible] Zeiten [illegible] grosse [illegible]

[illegible] Ihm soll die fernere Existenz durch vorliegendes „[illegible]thal oder *Vierzehn-Heiligen*". streitig [illegible] werden, an welchem jedoch Druck und Papier einen nähern Werth hat, als der Text. Dieser nämlich ist ein sehr magerer Auszug aus [illegible] Buche — das Geschichtliche der Entstehung des Wallfahrtsortes füllt einen, die Gebetformeln füllen zwey Bogen. Der Vf., den fränkische Zeitungen einen pensionirten Domherrn nennen, suchte sein in einer geschraubten und schwerfälligen Schreibart abgefasstes Werkchen durch vier Kupfer zu verschönern, welche 1) die Kirche, 2) das Thal zwischen Banz und Vierzehn-Heiligen, 3) ein in der Mitte der Kirche befindlichen Gnaden-Altar, 4) den Grundriss der Umgebungen von Vierzehn-Heiligen darstellen. Bey dem ersten Anblicke gefallen sie, es fehlt ihnen aber das Gepräge der Wahrheit.

LITTERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin.

H[illegible] von Raigel bey dasiger Universität, [illegible] mit Königl. [illegible]migung eine Zeitung Vor[illegible] zu [illegible] gehalten, hat um seine Entlassung [illegible], und geht nach Paris.

Halle.

Unter dem Decanat des Hn. Dr. *Gesenius* war für die [illegible] Studirenden folgende Preisaufgabe [illegible] gemacht worden: *Praemissa brevi disp[illegible] [illegible] Bibliorum versionis lutheranae, [illegible] paradigma ejus causa (speciminis loco sint [illegible] de oratio Jesu Christi de monte habita) ita [illegible] emendare, ut salva antiqua hujus interpreta[illegible] et gravitate, tamen et perspicuitati et [illegible] lectoribus magis satisfiat.* Zu [illegible] derselben sind vier Abhandlungen eingelaufen, von denen sich zwey gleich vortheilhaft, [illegible] in verschiedenen Rücksichten, auszeichneten. Die Facultät kam deshalb überein, dieses Mal ausnahmsweise die ausgesetzte halbjährige Preissumme von 20 Rthlrn. unter beide Vff., Hn. *F. J. Müller* aus [illegible]land, und Hn. *L. H. Egger* aus Quedlinburg, [illegible] gleich zu vertheilen. Unter den über dem Text [illegible] eingelaufenen fünf Predigten zeichneten sich ebenfalls zwey vorzüglich aus, denen an[illegible] Prämien zuerkannt wurden.

Leipzig.

Der Oberhofrichter und Polizeypräsident, Hr. v. *Reckel*, ist bey dasiger Universität zum Curator ernannt worden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. *Meckel* d. ä. zu Halle ist von der Königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Der bisherige Rector des Lycei zu Torgau, Hr. *Friedr. Lindemann*, durch die Herausgabe der kleinern Schriften des *Priscianus* (Lugduni Batav. 1818) auch als Kritiker bekannt, ist sechster Professor an der Königl. Landschule zu Meissen geworden.

Dem verdienten Appellat. Rath und Ritter des Königl. Sächsischen Civil-Verdienstordens, Hr. Dr. *Kind*, ist die Würde eines Dechanten bey dem Zeitzer Domkapitel übertragen worden. (Domherr war er seit dem J. 1794.)

Der durch mehrere theologische Schriften und hauptsächlich durch seine Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtagsepisteln (1805—1815) bekannt gewordene Pastor zu Wermsdorf bey Grimma, Hr. M. *Karl Christian Seltenberg*, ist Herzogl. Anhalt. Consistorialrath und Superint. in Zerbst geworden, und im October v. J. bereits dahin abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. G. Fleischer d. j.: *Prüfung der Gutachten der königl. preuß. Immediat Justiz Commission am Rhein über die dortigen Justiz-Einrichtungen* durch Dr. *M. C. F. W Grävell*, Königl. Preuſs. Regierungsrath. 1819. *Erster* Theil. XXXIV u. 384 S. *Zweyter* Theil. XXX u. 442 S. 8.

Die Gutachten der in der Ueberschrift erwähnten Commiſſion ſind dahin ausgefallen, daſs die franzöſiſchen Einrichtungen der Rechtspflege, welche in den mit dem preuſsiſchen Staate vereinigten Rheinländern beſtehen, im Ganzen genommen beyzubehalten ſeyen, und daſs namentlich diejenigen öffentlichen mündlichen Verhandlungen vor Gericht, wodurch ſich die franzöſiſche Gerichtsverfaſſung von der preuſsiſchen unterſcheidet, und die Geſchwornen-Gerichte bey Straffachen, vor unſern Einrichtungen den Vorzug verdienen. Der Vf. des vorliegenden Werkes iſt ganz entgegengeſetzter Meinung. Um ſich zu einem gründlichen und entſcheidenden Urtheile über die Sache den Weg zu bahnen, entwickelt er in dem erſten Abſchnitte die „Grundzüge zur Metaphyſik der Rechtspflege, ſo weit ſie zur Sache gehören, im Zuſammenhange." Im zweyten Abſchnitte giebt er eine „Ueberſicht der Geſchichte der Juſtizverfaſſung und der Form der Rechtsverwaltung in Deutſchland; da ſo viele unrichtige hiſtoriſche Behauptungen (z. B. daſs das Geſchwornengericht eine altdeutſche Einrichtung ſey) ſich in den Streit eingeſchlichen haben." In den folgenden Abſchnitten werden die obgedachten Gutachten einzeln geprüft; und der letzte Abſchnitt giebt eine Ueberſicht derjenigen Veränderungen in der preuſsiſchen Einrichtung der Rechtspflege, welche aus den angeſtellten Unterſuchungen ſich als wünſchenswerth ergeben.

Die von dem Vf. ſogenannten Grundzüge zur Metaphyſik des Rechts ſind die allgemeinen, unbedingten Gebote der Vernunft, nach welchen jede Rechtspflege eingerichtet ſeyn ſoll, und welchen alſo keine Macht ſich entziehen kann, ohne zu der Unvernunft hinab zu ſinken. Der Vf. hat dieſe Grundſätze, ſo wie er ſie aufſtellt, in allen nachfolgenden Unterſuchungen mit ſo ſtrenger Folgerichtigkeit, mit ſo tief eindringendem Scharfſinne und mit ſo umfaſſender Umſicht angewandt, daſs ſich gegen ſeine Folgerungen Nichts einwenden läſst, ſobald man ihm jene Grundſätze zugiebt. Es kommt alſo Alles auf dieſe Grundſätze an; weswegen wir auch nur bey ihnen verweilen wollen. Es ſind aber dieſelben nicht allein in ſich ſelbſt ſo feſt begründet, ſondern auch von dem Vf. mit ſolcher Beſtimmtheit und Klarheit dargeſtellt, daſs, nach unſerer Einſicht, jeder Unparteyiſche, der urtheilsfähig iſt, ihnen beyſtimmen muſs. Wir ſind daher überzeugt, daſs der Vf. die Vorzüglichkeit der preuſsiſchen Gerichtsverfaſſung vor der franzöſiſchen vollkommen ſiegreich bewieſen hat.

Die Hauptgedanken aus der Metaphyſik der Rechtspflege ſind ganz kurz folgende: Die Staatsgewalt ſoll alle Rechte ihrer Unterthanen ſichern und ſchützen. Das iſt ihr höchſter Zweck. Daher iſt ſie verpflichtet, daſs ſie in jedem gegebnen Falle, der ihre Hülfe in Anſpruch nimmt, das Recht eines Jeden zu erkennen ſtrebe, und alſo auch Unterſuchung ſich zum Grundſatze mache. — Welches Recht aber einem Jeden zuſtehe, das darf ſie nur nach beſtehenden Geſetzen, deren Anwendbarkeit auf die gegebnen Fälle ſie deutlich durch Vernunft erkannt hat, alſo, *nur nach objectiven Gründen* beſtimmen. Denn ſonſt wäre Niemandes Recht geſichert, indem ſubjective Gründe und die darauf beruhenden Urtheile veränderlich und unſicher ſind; und folglich würde dann die Staatsgewalt ihrem höchſten Zwecke, um deſſentwillen ſie ſelbſt nur beſteht, widerſprechen. Es darf aber die höchſte Gewalt nicht ſelbſt richten. Denn ihre Richterſprüche würden, eben darum, weil ſie von der höchſten Gewalt gegebne Beſtimmungen wären, ſelbſt Geſetze, und nicht Ausſprüche nach ſchon beſtehenden Geſetzen ſeyn, was ſie doch ſchlechterdings ſeyn ſollen. Sie muſs daher zur Ausübung der Rechtspflege beſondre Behörden, Gerichte genannt, anordnen. Natürlich müſſen dieſe ſo eingerichtet ſeyn, daſs ſie den Pflichten genügen, welche die Staatsgewalt ſelbſt auf ſich hat, ſo wie es ſich von ſelbſt verſteht, daſs ihre Vollmacht nicht weiter gehen kann, als die Befugniſſe der Staatsgewalt, ihrer Machtgeberin, ſelbſt. Folglich muſs (1. Th. S. 9.) „jeder im Staat angeordnete Richter von Amtswegen alle Mühe anwenden, die wahre Beſchaffenheit deſſen, worüber er Recht ſprechen ſoll, zu erforſchen; und darf ſeinen Ausſpruch nur auf objective Gründe, nicht auf ſeine ſubjective Meinung gründen." Um eine ſolche Gerichtsverfaſſung möglich zu machen, muſs die höchſte Gewalt nicht allein die Rechte ſelbſt, ſondern auch die Art, wie ſie erkannt werden ſollen, durch Geſetze beſtimmen; welche letztern Geſetze die *Gerichtsordnung* ausmachen. Denn ohne ei-

eine folche Gerichtsordnung würde der Richter bey Ausmittelung des Rechts in gegebnen Fällen nach Willkür, und überhaupt, nach fubjectiven Gründen verfahren können, auf welchen dann feine endlichen Ausfprüche mit beruhen würden; und das foll fchlechterdings nicht feyn. Aus eben dem Grunde darf auch die höchfte Gewalt felbft bey Beftimmung der Gerichtsordnung nicht nach Willkür verfahren, fondern darf nur folche Formen vorfchreiben, welche zur Erkenntnifs des Rechts in der That nothwendig, wenigftens dienlich find. Sie foll dabey nicht von dem Grundfatze des Misftrauens gegen die zu beftellenden Richter ausgehen, und eben fo wenig von der Vorausfetzung ganz aufserordentlicher geiftiger und fittlicher Vollkommenheit, fondern foll die Menfchen nehmen, wie fie der Regel nach wirklich find (S. 14 u. f. w.) Denn fonft würde fie nicht nach objectiven (aufser ihr in der That Statt habenden) Gründen verfahren. Damit aber, ohne der Gerichtsordnung das Misftrauen als Princip zum Grunde zu legen, die Rechte Allen gefichert bleiben, ift zuvörderft im Allgemeinen die Einrichtung fo zu treffen, dafs alle äufsern Urfachen, die in gegebnen Fällen den Richter verdächtig machen könnten, fich durch fubjective Gründe (als Eigennutz, Furcht, Freundfchaft, Feindfchaft, u. f. f) beftimmen zu laffen, fo viel als möglich aus dem Wege geräumt oder unwirkfam gemacht werden. Daher (S. 17) foll 1) die Gerichtsverfaffung durchaus keine Vortheile oder Nachtheile für den Richter mit feiner Amtsverwaltung verbinden; 2) foll der Richter, als folcher, von allen äufsern Einflüffen, ganz befonders von dem Einfluffe der Staatsgewalt felbft, durchaus unabhängig feyn; 3) bey jedem, nur einigermafsen begründeten Misftrauen gegen einen Richter foll der Verwerfung (Perhorrefcenz) deffelben gewillfahrt werden. Denn eine Verfaffung wodurch fchlechterdings alle Urfachen zum Misftrauen weggefchafft oder unwirkfam gemacht würden, ift für keine menfchliche Weisheit erreichbar. Doch ift diefs noch nicht hinreichend. Denn die höchfte Gewalt foll zur Sicherung der Rechte Alles thun, was fie kann; und fie kann noch mehr thun. Nämlich fie foll 1) eine Aufficht auf die Richter infoweit ausüben, als nöthig ift, fie bey Verletzung ihrer Pflichten, oder Ueberfchreitung ihrer Befugniffe zur Verantwortung ziehen zu können; 2) foll fie Controllen einführen; jedoch, wie fich aus dem Obigen von felbft verfteht, nicht nach Willkür, und nach dem Grundfatze des Misftrauens, fondern nach objectiven Gründen, nur folche, die zur Sicherung des Rechts in der That dienlich und nöthig find; als *a*) eine fachliche Controlle, welche (S. 24) darin befteht, dafs „alle Verhandlungen, welche auf die Beftimmung des Richters Einflufs haben können, *durch die Schrift* vor der Vergänglichkeit, Vergeffenheit oder Ableugnung ficher geftellt werden;" *b*) perfönliche Controllen, theils der Richter unter einander felbft, theils der Richter durch die Parteyen und ihre Sachwalter. Wie diefe Controllen einzurichten feyen. Ferner 3) foll fie Berufung an einen höhern Richter geftatten *in allen Sachen*; und 4) der Rechtspflege Oeffentlichkeit geben; aber wiederum nur diejenige, die aus objectiven Gründen als zweckmäfsig erkannt werden kann. Daher „fobald die Gerichte irgend einen Act vollbracht haben, fey Jedermann, den der Inhalt betrifft, berechtigt, ihn aller Welt vor Augen zu legen, und um diefs bequemer zu können, denfelben durch den Druck bekannt zu machen." (S. 46.) Bey dem Kriminalverfahren ift indeffen diefe Oeffentlichkeit noch nicht hinreichend. Denn theils ftehen hier die wichtigften Güter, Leben, Freyheit und Ehre, auf dem Spiele, theils erfcheint der Staat felbft als Partey, indem er dadurch beleidigt ift, dafs feine Gefetze durch den Verbrecher verletzt find, und feine Ehre erfodert daher, Alles anzuwenden, den Unterthanen die volle Ueberzeugung zu geben, dafs recht gerichtet werde, und ganz befonders, wenn von Staatsverbrechen die Rede ift; theils endlich ift jedem einzelnen Bürger, um feiner eignen Sicherheit willen, daran gelegen, dafs jedes Verbrechen gefetzlich beftraft werde, (indefs ihm der Ausfall anderer Rechtsfachen an fich gleichgültig feyn kann); er hat daher das Recht, diefs von dem Staate zu fodern, und davon, dafs und wie es gefchehe, vollftändige Kenntnifs zu nehmen. Daher ift es zweckmäfsig, und folglich von der Staatsgewalt zu fodern, dem Kriminalverfahren, aufser der vorgedachten Oeffentlichkeit, auch noch diefe zu geben (S. 57), dafs „*nach beendigter Unterfuchung* der ernannte Referent *in öffentlicher Sitzung*, in Gegenwart des Angeklagten und feines Vertheidigers einen vollftändigen Aktenauszug, mit Einbegriff der, *fchriftlich* zu den Akten gebrachten Vertheidigung vorträgt, und die dabey von dem Vertheidiger oder feinem Clienten gemachten Bemerkungen regiftrirt werden; und, wenn demnächft die nothwendigen Confrontationen mit den Zeugen gefchehen, und endlich, nachdem das Gericht in einem andern Zimmer das Erkenntnifs, auf den weitern Vortrag des Referenten *in jure*, gefällt hat, deffen Ausfall öffentlich bekannt gemacht wird." Durchaus verwerflich hingegen ift das Verlangen, dafs die Unterfuchung felbft, fo wie die Vertheidigung der Angeklagten mündlich und öffentlich vor dem erkennenden Richter und den verfammelten Zuhörern vor fich gehen follen. Denn *a*) ift diefs naturwidrig. Das Schaffen verrichtet die Natur im Verborgnen, erft das Gefchaffene ftellt fie an das Tageslicht; *b*) ift diefe Art von Oeffentlichkeit eine ganz unnütze, und alfo eigentlich gar keine Controlle für die Richter. Denn aus der dramatifchen Darftellung der zu beurtheilenden Sache vor den verfammelten Richtern und Zuhörern können die letztern keine fo klare und beftimmte Vorftellung davon auffaffen, dafs fie zu beurtheilen vermöchten, ob der Ausfpruch der Richter gerecht fey, oder nicht. *c*) Die gedachte Oeffentlichkeit ift fchadlich. Denn die dramatifche Darftellung der Sache, welche dabey gefodert wird, befticht das Urtheil der Zufchauer. Der gebeugte Greis, die Schönheit

heit in Thränen u. s. f. nehmen für sich ein, die Künste der Beredtsamkeit und des Geberdenspieles verführen. Das Urtheil des grossen Haufens wird also sehr oft ganz anders ausfallen, als der Spruch gerechter Richter, und dadurch Unzufriedenheit und Misstrauen gegen die Rechtspflege, also gerade das Gegentheil von dem entstehen, was der Zweck der Oeffentlichkeit seyn soll. Ja, selbst die Richter können sich, nach der Beschaffenheit der menschlichen Natur, von jenen Einwirkungen auf die Sinnlichkeit nicht frey erhalten, und kommen dadurch in Gefahr, nach subjectiven Gründen zu urtheilen. Dieser Nachtheil wird dadurch bey weitem nicht aufgewogen, dass die erkennenden Richter, namentlich wenn von Verbrechen die Rede ist, von den zu beurtheilenden Begebenheiten, wie man sagt, eine anschauliche Vorstellung bekommen, welche ihnen das Lesen der Akten nicht geben kann, und also im Stande sind, nach eigner Ansicht zu urtheilen. Denn diess ist ein blosser Schein, und noch dazu ein verleitender. Denn die Personen vor dem Richter sind in der äussern Erscheinung ganz anders, als sie waren, da sie die Handlungen, von welchen die Rede ist, ausübten. Die Anschauungen also, die sie dem erkennenden Richter geben, sind betrügerisch." d) Sogar mit dem Rechte kann es nicht bestehen, die fragliche Oeffentlichkeit in die Gerichtsverfassung einzuführen. Denn zuvörderst können die Unterthanen, zumal in Civilsachen, nicht verpflichtet seyn, alle ihre, auch geheimen Privatangelegenheiten zu einem öffentlichen Schauspiele für die Neugierde machen zu lassen. Sodann kann die Staatsgewalt, dem Obigen zufolge, nur befugt seyn, der Rechtsverwaltung solche Formen zu geben, die zur Sicherheit der Rechte, oder doch zur Begründung des Vertrauens in die Rechtspflege nothwendig, wenigstens dienlich sind; am wenigsten kann sie also das Recht haben, solche Formen anzuordnen, die nicht allein zu diesem Zwecke nicht taugen, sondern gerade das Gegentheil davon zur Folge haben.

Was insbesondre die Kriminalgerichte betrifft, so erfodert ein Straferkenntniss drey einzelne Urtheile: 1) dass eine gegebne Handlung ein Verbrechen sey, 2) dass eine bestimmte Person diese Handlung begangen habe, und 3) dass und wie weit sie ihr zugerechnet werden könne. Es ist an sich möglich und ausführbar, diese drey Urtheile von einander zu trennen, und jedes von einem besondern Richter fällen zu lassen; wie diess nach der französischen Gerichtsverfassung auch wirklich geschiehet, wo das erste Urtheil von dem Tribunale, das zweyte von dem Geschwornengerichte und das dritte von dem Assisenhofe ausgesprochen wird. Allein es hat diese Einrichtung 1) schlechterdings gar keinen Nutzen für die Rechtspflege (wie einleuchtend gezeigt wird — und schon darum ist sie, den obigen Grundsätzen zufolge, durchaus verwerflich). 2) Noch verwerflicher ist sie darum, weil sie auch schädlich ist. Denn zuvörderst hat sie zur Folge, dass Zeit und Kraft, die man besser benutzen könnte, vergeudet werden. Denn jedes von den gedachten drey Urtheilen erfodert nothwendig, dass man sich zuvor eine genaue und vollständige Vorstellung von der fraglichen That und allen ihren Umständen verschaffe. Diese Mühe müssen also drey Gerichtshöfe übernehmen, wenn jene Urtheile getrennt sind, anstatt dass nur einer sie zu haben brauchte, wenn dieselben von ihm allein ausgesprochen würden. Sodann kommt noch dazu (was einen gar nicht zu berechnenden Nachtheil bringt), dass die Trennung dem ersten und zweyten Richter, welche dem dritten bloss in die Hände arbeiten sollen, ohne an der Verwirklichung des Zweckes (des Endurtheiles) selbstthätigen Antheil zu haben, ihr Geschäft unvermeidlich gleichgültig macht. Das liegt in der Natur des Menschen. Je mehr (S. 87) seine Verrichtungen nur Mittel für einen fremden Zweck sind, je mehr er sich als ein Werkzeug eines Andern betrachten muss, desto gleichgültiger wird er gegen seine Arbeit, und desto mehr vollbringt er sie nur, weil er muss. — Vor allem aber ist die Trennung vollends alsdann schädlich, wenn unter den drey Gerichtsbehörden eine ist, in deren Wesen es liegt, sich durch Einflüsse auf die Sinnlichkeit, und überhaupt durch subjective Gründe in ihren Urtheilen bestimmen zu lassen. —

Auf diese Grundsätze, welche der Vf. natürlicher Weise viel vollständiger entwickelt und auch sonst noch mit anderweitigen Beweisen unterstützt, baut derselbe seine Beurtheilung der oben erwähnten Gutachten. Wir übergehen diess aus dem schon oben angegebnen Grunde, und so auch die anziehenden Nebenbetrachtungen, auf welche die Untersuchung führte; wie z. B. über die ausserordentlichen Strafen, über die Lehre vom Beweise, über die Einrichtung des Amtes der Sachwalter u. a. m. Nur Eine Bemerkung fügen wir noch hinzu, über eine Ansicht des Vfs., von welcher wir abweichen müssen. Er sagt (2 Th. S. 340): „Einen entschiedenen Sieg hat, meines Bedünkens, die Commission gegen *Feuerbach* erfochten, indem sie zeigt, dass die Jury mit einer Monarchie vollkommen verträglich sey." Und S. 342: „Darin hat die Commission ganz recht, wenn sie bemerklich macht, dass *Feuerbach* den Beweis, dass die Jury ihrem Wesen nach auf einem republicanischen Principe beruhe, — nicht geführt hat." Hierbey sind 1) die Ausdrücke *Republikanisch* und *Demokratisch* verwechselt. Nur von dem letztern kann hier die Rede seyn. Denn *republikanisch* — ein wahres *Gemeinwesen*, in welchem Jeder als Zweck, und nicht bloss Einer oder Einige als Zweck und die übrigen als blosse Mittel gelten, soll jeder Staat seyn, auch der monarchische. Doch davon abgesehen, indem es bloss den Ausdruck betrifft, so scheint uns 2) in der Sache selbst *Feuerbachs* Beweis keinesweges widerlegt zu seyn. Doch mag auch diess dahin gestellt bleiben. Aber, gesetzt, der Beweis wäre unrichtig; so kann doch 3) nach einem bekannten Gesetze der Vernunftlehre hieraus nicht gefolgert werden, dass der Satz selbst, der dadurch

durch bewiesen werden sollte, auch unrichtig sey: vielmehr 4) sind wir überzeugt, dass *Feuerbach* vollkommen Recht hat, wenn man ihn nur, wie billig, so versteht, dass die Rede sey von dem Geschwornengerichte, wie es der Idee nach ist, nicht, wie es, durch Zusatz und Weglassung entstellt, in der Erscheinung sich darbietet. Diess vorausgesetzt, erhellet zuvörderst, dass man gegen *Feuerbach* nicht, wie der Vf. thut, aus der Geschichte anführen darf, dass in monarchischen Verfassungen Geschwornengerichte bestanden haben, ohne zugleich zu zeigen, dass dieselben auch ihrer Idee entsprachen, und, wo diess der Fall war, dem monarchischen Princip nicht widerstrebten; welches der Vf. nicht nachweist. Sodann ergiebt sich, von allem Uebrigen abgesehen, diese Betrachtung. Die Geschwornen müssen, wie der Vf. selbst (S. 333) ganz richtig behauptet, von dem Volke ganz frey gewählt werden. Das gehört zu der Idee eines Geschwornengerichts. Denn widrigenfalls ist dasselbe ein blosses Blendwerk, wovon gar nicht die Frage seyn kann, ob es mit Alleinherrschaft verträglich sey, indem von selbst klar ist, dass es mit der ärgsten Zwingherrschaft ungebundner Willkür gar wohl bestehen kann und schon bestanden hat. Wenn aber das Volk die Geschwornen frey wählt; so ist es auch das Volk, welches durch dieselben richterliche Gewalt ausübt. Darin aber besteht eben das Wesen der Demokratie, dass die Staatsgewalt (wovon die richterliche Gewalt ein einzelner Zweig ist), ganz oder zum Theil, dem Volke zukommt; mag es nun unmittelbar selbst, oder durch Beauftragte sie ausüben.

Die Gerichtsverfassung ist eine hoch wichtige Angelegenheit für die Bürger eines Staates. Wir wünschen daher auf das lebhafteste, dass dieses Werk diejenige Aufmerksamkeit und Anerkennung finden möge, die es in so hohem Grade verdient.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Kunstsammlungen.

Die berühmte *Boisseree'sche Gemälde-Sammlung* aus der altdeutschen Schule ist nun zu Stuttgart seit dem Frühlinge in dem ihr von dem Könige eingeräumten schönen und geräumigen Locale, dem ehemaligen Cavalierbaue in der Königsstrasse, befindlich und durch die unermüdliche Thätigkeit der Gebrüder Hn. *Boisserée* und ihres Vetters Hn. *Bertram* grösstentheils sehr zweckmässig aufgestellt und zugänglich. Einen kleinern Theil derselben, und darunter mit die vorzüglichern Stücke, stellten sie fast unmittelbar nach ihrer Ankunft auf und gewährten dem Publicum gern den Zutritt. Dieser war denn auch so zahlreich, dass oft an einem Vormittage sich an 200 Personen einstellten, (so dass man annehmen kann, dass von der Eröffnung bis jetzt, also in ungefähr 6 Monaten, an 12000 Menschen und darüber dort gewesen sind), welche von den liberalen Eigenthümern mit der höchsten Gefälligkeit, aber auch mit der höchsten Aufopferung, aufgenommen und über das, was sie sahen, belehrt wurden. Sie haben sich daher genöthigt gesehen, zwey Tage in der Woche, Montag und Donnerstag, die Gallerie zu schliessen, um Zeit zur nöthigen Reinigung und dann auch zur nöthigen Erholung von so grosser Anstrengung zu gewinnen; alle übrige Tage, selbst Sonntag nicht ausgenommen, ist der Zutritt für jedermann von 11 bis 2 Uhr Mittags verstattet, und auch selbst die Tage der Schliessung werden sehr oft von den so äusserst gefälligen Besitzern andern Rücksichten, z. B. der eines durch Umstände veranlassten grössern Menschenzuflusses in Stuttgart bey Festen und dergleichen willig aufgeopfert. Dass jeder Fremde, er mag an der Kunst Interesse nehmen, und Kunstkenntnisse besitzen oder nicht, sich's wohl selbst einen Umweg kosten lässt, wenn sein Weg ihn nicht über Stuttgart führen sollte, oft nur um sagen zu können, er habe die berühmte Sammlung auch gesehn; dass der Künstler zu ihr, besonders bey der gegenwärtigen mystischen Tendenz der Kunst und bey dem Modeeifer für altdeutsche Kunst, als zu einem Heiligthome hereilt; dass die sogenannte gebildete Klasse des Stuttgarter Publicums sich durch einen ihr neuen und in ganz Deutschland viel besprochenen Gegenstand angezogen fühlt, alles diess ist sehr erklärbar: aber dass diese Gemälde selbst die ungebildetern Klassen des Volks so ergreifen, dass mehrere Individuen aus diesen immer, ja wohl zehnmal wiederkommen, und Handwerker, die dort gewesen sind, sich's gern etwas kosten lassen möchten, dass ihre Gesellen u. s. w. die Herrlichkeiten auch sehen könnten, das beweiset für die Verwandtschaft der Gemälde mit dem deutschen Geiste und Gemüthe, und für den Kunstsinn, der unleugbar dem Volksstamme der Würtemberger einwohnt. Und gewiss würde der Zudrang aus dieser Klasse noch grösser seyn, wenn — *der Zutritt für Bezahlung offen stände*; denn die schuldige Danksagung kommt diesen Leuten, wenn sie oft wiederholt werden soll, schwerer an als ein Sechs-Batzen-Stück: die höhern Klassen finden daran weniger Anstoss, mit schönen Worten zu zahlen. — Es fehlt nicht an Zeichnern, die nach diesen alten Meistern studiren, und gewiss werden einige der vorzüglichern Stücke dem kunstliebenden Publicum bald, wenigstens in Umrissen dargeboten werden. — Noch erfreulicher aber wird jedem Kunstfreunde die Nachricht seyn, dass ein raisonnirender Katalog von den kunstsinnigen und kenntnissreichen Besitzern selbst angefertigt, und so einem dringenden Bedürfniss, ohne Zweifel auf eine vorzügliche Weise, abgeholfen werden wird. — Der Winter, in welchem die Gallerie geschlossen seyn wird, dürfte zur Vollendung dieser Arbeit und zur beabsichtigten historischen Aufstellung der auch der Zahl nach bedeutenden Sammlung die nöthige Musse gewähren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Bey der vereinigten Friedrichs-Universität ist der durch seine verdienstvolle Verwaltung der von seinen Vorfahren gestifteten Klosterschule zu Rossleben, auch seine vielseitigen Kenntnisse rühmlichst bekannte Hr. Geh. Regierungsrath, auch Viceberghauptmann *von Witzleben*, zum Königl. Bevollmächtigten und Curator ernannt worden.

Die philosophische Facultät zu Halle hat seit Ende des Jahrs 1818 folgenden Gelehrten den *Gradum Doctoris et LL. AA. Magistri* ertheilt.

Noch unter dem Decanate des Hn. Prof. *Hoffbauer* am 29. December 1818 Hn. *Theodor Herold* aus Braunschweig, ord. Lehrer an der hiesigen Hauptschule, nach eingereichter Probeschrift *de vestigiis philosophiae Alexandrinae in libris V. T.*

Ferner unter dem Decanate des Hn. Hofr. *Schütz:*

1) Am 14. Januar 1819 dem Hn. *Friedrich Christian Koeler* aus Detmold, Mitglied der Kurländischen literarischen Gesellschaft. Seine Probeschrift handelte *de iis quae de Amazonum Asiaticarum sive Scythicarum historia omnibus fabulis segregatis dubiisve solutis sint statuenda.*

2) Am 11. Februar Hn. *Heinrich Wilhelm Sause* aus Naumburg, nach eingereichter Diss. *de Numerorum systemate e formula generali constituendo.*

3) Am 25. Februar dem Hn. *Georg Friedr. Karl Günther*, wohlverdienten ord. Lehrer am Gymnasium zu Bernburg, rühmlich bekannt durch seine Anleitung zum Uebersetzen ins Griechische, auch seine Abh. *de usu praepositionum apud Homerum.*

4) Am 27. Febr. dem Hn. *Karl Wilh. Gottlieb Schneider* aus Weimar, welcher der Facultät eine gedruckte Abh. über *Taciti Agricolam* und den Dial. *de oratoribus*, auch einen Aufsatz über *Sophoclis Ajax* eingereicht hatte.

5) Am 4. März Hn. *Friedr. Wilhelm Engelhardt*, Collaborator am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin, nach vorgelegter Diss. *qua Apollinaris de persona Jesu Christi doctrinae fragmentis librorum ejus illustratis explicatur.*

6) Am 13. März Hn. *Peter de Raadt* aus Antwerpen nach rühmlich bestandnem Examen und eingereichter Diss. *qua educationis doctrinaeque puerilis rationes apud Romanos et recentiores artis paedagogicae auctores inter se comparantur.*

7) Am 24. März dem durch mehrere Schriften, insbesondre sein episches Gedicht *Heinrich der Löwe*, rühmlich bekannten Hn. *Stephan Kunze*, Pastor zu Schlanstedt im Halberstädtischen.

8) Am 31. März Hn. *Aug. Steinmüller*, ord. Lehrer am Gymnasium zu Culm in Preussen, nach eingesandter Abhandlung *de loco ac tempore, quo scripta est epistola Pauli ad Timotheum secunda.*

9) Am 10. April Hn. *Joh. Karl Leberecht Hentschke*, ord. Lehrer am Gymnasium zu Luckau. Seine Probeschrift handelte *de authentia Capitis XXI. Evangelii Joannis.*

10) An eben diesem Tage Hn. *Ernst Friedr. Wilh. Solbrig*, berufenem Subrector an dem Gymnas. zu Salzwedel. Seine Probeschrift enthielt Erläuterungen über mehrere Stellen der Iliade, *Theocrit's* Idyllen, und über Genes. XLIX, 1—27.

11) Am 26. April Hn. *Joh. Joseph Schön* aus Fulda, gewesenem ord. Mitgliede des K. philolog. Seminarii und nunmehrigen ord. Lehrer am hiesigen Königl. Pädagogium. Seine Probeschrift handelte *de lineis spiralibus.*

12) Am 10. May Hn. *Georg August Herbst* aus Anhalt-Bernburg, ord. Mitgliede des K. philol. Seminarii, und berufenem ord. Lehrer am Gymnasium zu Marienwerder. Seine Probeschrift enthielt *observationes criticas in Sophoclis Philoctetem.*

13) Am 12. May Hn. *Karl August Breyther*, Collaborator am Lyceum zu Wittenberg. Seine Probeschrift *de Apologia Socratis vulgo Xenophonti attributa.*

14) Am 22. May Hn. *Andr. Jacob Witte* aus Völpke im Magdeburgischen. Seine Probeschrift *de Hansae Teutonicae meritis.*

15) Am 1. Jun. Hn. *Gottfried Aemilius Fischer*, Lieutenant bey der Artillerie, und Lehrer an der Militärschule zu Berlin. Seine Probeschrift war *diss. de theoremate Harrioti.*

16) Am 11. Jun. Hn. *Karl Christoph Ferdinand Ewald*, ord. Lehrer der Mathematik an der Oberschule zu Frankfurt an der Oder, nach eingereichter Abhandlung *de ratione Matheseos in scholis docendae.*

17) Am 12. Jul. Hn. *Jul. Karl Georg Jacob* aus Halle, bisherigem ord. Mitgliede des Königl. philolog. und pädagog. Seminarii, nach rühmlich bestandnem Examen, und nachdem er seine gedruckte Inaugural-Dissertation, *observationes in aliquot Xenophontis loca* enthaltend, öffentlich mit vorzüglicher Geschicklichkeit vertheidigt hatte.

Unter dem Decanat des Hn. Hofr. *Pfaff:*

1) Am 14. August 1819 Hn. *Wilhelm Georg Karl Geßner*, aus der Priegnitz, Regierungs-Secretär in Cleve, nach eingereichter Abhandlung über die Geschichte der deutschen Hörigkeit.

2) Am 26. Sept. Hn. *Karl Aug. Ferdinand Läncher* aus Schönebeck, ordentl. Lehrer an dem Königl. Pädagogium zu Halle. Seine Probeschrift handelt: *De Chrysostomo atque septem ejus εἰς τὸν ἅγιον ἀπόστολον Παῦλον orationibus.*

3) Am 2. Oct. Hn. *Wilhelm Heinr. Döleke* aus Nienhagen im Halberstädtischen, Subrector an dem Andreanum zu Hildesheim, der sich bereits durch mehrere gedruckte philologische Aufsätze bekannt gemacht, auch noch andere handschriftliche der Facultät eingesandt hatte.

4) Am 27. Oct. Hn. *Joh. Christian Gottlob Richter* aus Nordhausen, Bibliothekar des Hn. Grafen v. Solms-Laubach, Königl. Oberpräsidenten und Curators der Universität zu Bonn.

5) Am 9. November Hn. *Joh. Wilhelm Löbell* aus Berlin, Lehrer der Geschichte an der Kriegs-Schule zu Breslau. Seine Abhandlung: *De Origine Marchiae Brandenburgicae.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Friedrich Volke, Buchhändler in Wien, obere Bäckerstrasse am Eck vom Essiggässel Nr. 810, wird auf den kommenden Jahrgang der

Biblioteca italiana
o sia
Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti compilato da vari Letterati
12 Fascicoli in gr. 8. Milano,

die Pränumeration mit 12 Fl. C. M. angenommen, für welchen Preis die Hefte bey jedesmaliger Erscheinung franco Wien pünktlich geliefert werden. Auch sind daselbst die vier *ersten* completen Jahrgänge dieser geschätzten Zeitschrift, von 1816 — 1819, in 48 Heften mit Kupfern um 36 Fl. C. M. zu haben.

Die Zeiten, oder *Archiv für Geschichte und Politik*, von *D. C. D. Voß.*

Auch im Jahre 1820 wird diese Zeitschrift, wie bisher, regelmäfsig fortgesetzt; der Beyfall, welcher derselben eine Reihe von Jahren geschenkt wurde, ist Aufmunterung für den Herrn Herausgeber, alles anzuwenden, um denselben auch für den neuen Jahrgang zu erhalten.

Die Jahrgänge 1807 bis 1819 umfassen die höchst wichtige neueste Zeitgeschichte vom Ausbruch des preufs. französ. Kriegs bis Ende des Jahres 1819, sie enthalten alle in diesem Zeitraum erschienenen officiellen Actenstücke, und sind deshalb als ein Archiv der Geschichte zu betrachten. Der Verleger besitzt noch eine kleine Anzahl compl. Exemplare dieser 13 Jahrgänge, welche im Ladenpreise 104 Rthlr. kosten; um Freunden der Geschichte nützlich zu seyn, will er dieselben bis Johannis 1820 für 30 Rthlr. ablassen.

Der Jahrgang 1820, aus 12 Heften bestehend, kostet, wie bisher, 8 Rthlr., und nehmen alle Buchhandlungen und Postämter Bestellung an.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Landwirthe.

Schmalz, Fr., Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft. 4ter Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Altenburgische Landwirthschaft, von *Fr. Schmalz.* gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Die ersten *drey* Theile der Erfahrungen dieses unterrichteten Landwirths haben durch diesen neuen 4ten Theil eine schätzbare Zugabe erhalten. Der 5te Theil, welcher Brauerey und Brennerey enthalten wird, ist gleichfalls seiner Beendigung nahe.

Leipzig, im November 1819.

Joh. Friedr. Gleditsch.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg ist in Commission erschienen:

Chloris Borussica. Auctore Dr. *Carolo Godofr. Hagen.* 16. 1 Rthlr. 16 gr.

Um dem Bedürfniss der Studierenden und Pflanzenliebhaber — ein Verzeichniss der Gewächse in bequemer Gestalt bey botanischen Spaziergängen mit sich führen zu können — abzuhelfen, entschloss sich der Herr Verfasser, auf den Rath und Bitte mehrerer sachkundiger Kenner und Freunde, seine jüngst herausge-

gekommene *Pflanzen Preußens lateinisch* umzuarbeiten, und dazu das Format eines *Taschenbuchs* zu wählen. Es ist darin das Linneische System zum Grunde gelegt, die Charaktere der Gattungen und Arten angegeben, und bey jeder der letzteren eine kurze Beschreibung beygefügt, um bey dem Auffinden einer Pflanze durch Vergleichung an Stelle und Ort in der Bestimmung derselben weniger unsicher zu seyn. Mehrere Pflanzen, die nach der Ausgabe des früheren Werkes aufgefunden worden, sind darin auch aufgenommen. Es ist nicht zu zweifeln, dass *diese Ausgabe*, so wie auch die *deutsche*, den Liebhabern der Pflanzenkunde der angrenzenden Provinzen zum Begleiter und zu genauerer Beurtheilung der Gewächse dienen werde.

Anzeige an Fabrikanten und Färber.

So eben hat die Presse verlassen:

Trommsdorff, J. B., allgemeines theoretisch-praktisches Handbuch, oder *Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, so wie der Kunst Zeuche zu drucken und zu bleichen.* Zum Unterricht für Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher. 5ter u. letzter Bd. Mit 2 Kupfertafeln. Enthält die Topische Färberey der baumwollenen, wollenen, leinenen und seidenen Zeuche, oder sogenannten Farbendruck. 8. Erfurt und Gotha, in der Henningsschen Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Wer den 4ten Band dieses durch ganz Deutschland mit ausserordentlichem Beyfall aufgenommenen geschätzten Färbebuchs bereits besitzt, wird die Ueberzeugung bereits besitzen, was die deutsche Chemie zu leisten im Stande war; ja der Fabrikant und Färber kann durch dieses Werk seine Fabrikate über alle Nationen erheben. Und so wird keiner die Opfer verkennen, welche durch kostspielige Versuche endlich zum Zwecke führten, und selbst die grössten Fabriken würden ungerne diese Kosten angewandt und diese Geheimnisse dann nicht bekannt gemacht haben. Wer dieses Werk nicht besitzt, kann es durch jede Buchhandlung zur vorherigen Ansicht erhalten, damit er vor Ankauf sich überzeugt.

An Aerzte und Wundärzte.

So eben hat die Presse verlassen:

Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder *allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über medicinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kann;* enthaltend eine planmäsige, möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medicinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speciellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeylich-gerichtlichen Medicin und Thierarzneykunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange, bearbeitet von Dr. *August Friedrich Hecker*, Königl. Preuss. Hofrathe. *Dritten* Bandes *erste* Abtheilung. *Emb—Ep.* 2 Rthlr. Alle 3 Bände 11 Rthlr. 12 gr.

Ueber die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit dieses in seiner Art einzigen Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevolles Nachlesen wird dem thätigen praktischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie Wenige sind in der Lage, sich die kostspieligen grossen medicinischen und chirurgischen Werke, so hier *alle* benutzt sind und mit neuen Erfahrungen bereichert, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, sagt ein Recensent, kann dadurch Tausende sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt u. s. w.

Gotha, den 25. November 1819.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige für Theologen und Philologen.

Es bedarf nicht vieler Worte, um das Studium der christlichen Kirchenväter zu empfehlen. Die Erfahrungen vieler Jahrhunderte und die Zeugnisse der ausgezeichnetesten Gelehrten stimmen darin überein, wie unentbehrlich die Bekanntschaft mit diesen, grossen Theils ehrwürdigen Lehrern der Kirche nicht bloss für den katholischen, sondern auch für den protestantischen Theologen ist, welche reiche Quelle für Kirchen- und Dogmengeschichte, für Bibelexegese und christliche Alterthumskunde, selbst für Homiletik und die übrigen Theile der praktischen Theologie darin geöffnet ist, ja, welcher Reichthum der wichtigsten Bemerkungen und Nachrichten, und der interessantesten Bruchstücke untergegangener Werke sogar dem Freunde der klassischen Literatur, besonders der griechischen Philosophie und Mythologie, sich hier darbietet. Gleichwohl ist es bekannt genug, dass das Fach der Patristik gerade in unserer Zeit mehr vernachlässigt wird, als für das Gedeihen gründlicher Gelehrsamkeit zu wünschen ist. Ein Hauptgrund davon liegt ohne Zweifel in der Seltenheit und Kostbarkeit der vorhandenen Ausgaben, so dass die Meisten, welchen nicht grosse öffentliche Bibliotheken zugänglich sind, den grössten Theil jener Väter nur dem Namen nach oder durch einzelne Auszüge aus ihren Schriften kennen lernen.

Aufgemuntert und unterstützt durch mehrere ausgezeichnete Theologen aller Confessionen, deren Namen ich wohl dereinst dem Publicum nicht vorenthalten darf, ist daher der Unterzeichnete entschlossen,

eine Handausgabe der griechischen und lateinischen Kirchenväter

möglichst correct und nach den vorzüglichsten Recensionen, im Aeusseren ungefähr der Weigel'schen Sammlung

lung der griechischen Klassiker ähnlich, zu besorgen, und zwar so, dass mit den vorzüglichsten, unter den Griechen mit den apostolischen Vätern und Eusebius, unter den Lateinern mit Augustin, der Anfang gemacht wird.

In einer Zeit, in welcher *mehrere* Sammlungen der Profan-Autoren *neben einander* so glücklich gedeihen, sollte man wohl auch einem solchen Unternehmen eine günstige Aufnahme versprechen dürfen. Indessen ist das Beginnen auch zu kostspielig, um es aufs Ungewisse zu wagen. Es ist daher nothwendig, den Weg der Subscription einzuschlagen, und ich ersuche deshalb alle Freunde der theologischen Gelehrsamkeit, diese aus reinem wissenschaftlichen Interesse begonnene Unternehmung zu unterstützen. Um den Ankauf zu erleichtern, werden die Schriften der Kirchenväter in kleineren Abtheilungen gegeben werden, und jährlich etwa *sechs* Bändchen erscheinen, die eine Hälfte griechische, die andere lateinische Schriftsteller enthaltend. Der Anfang wird gemacht werden, so bald eine hinreichende Anzahl Subscribenten sich gemeldet hat, welchen ich den möglich niedrigsten Preis zusage. Ich bitte darum, die Bestellungen in möglich kürzester Zeitfrist durch Buchhändlergelegenheit bey mir zu machen. Auf 6 Exemplare wird dem Sammler das siebente frey gegeben. Es versteht sich von selbst, dass man auch auf eine grössere oder geringere Zahl einzelner Schriftsteller subscribiren kann. Für diejenigen, welche es besonders verlangen, wird von den Schriften der griechischen Väter auch die lateinische Ueberſetzung abgedruckt werden, und zwar so, dass sie Seite für Seite mit dem Originaltexte zusammentrifft.

Schliesslich bemerke ich noch, dass ich gesonnen bin, der Sammlung der griechischen Kirchenväter ein *griechisch-lateinisches Lexicon* beyzufügen, welches in möglichster Vollständigkeit alle bey diesen Schriftstellern vorkommenden Wörter und Bedeutungen enthalten wird, welche in den gewöhnlichen Wörterbüchern der klassischen Gräcität fehlen.

Darmstadt, im September 1819.

Ernst Zimmermann,
Grossherzogl. Hessischer Hofprediger.

Die Expedition der Allg. Lit. Zeitung erbietet sich Subscription auf dieses Werk anzunehmen, und an die Behörde zu befördern.

Erklärung in Betreff des Hrn. Prof. Krug in Leipzig, s. Intell. Blatt der Leipziger Lit. Zeitung vom 25. December 1819.

Der genannte Herr hat a. a. O. die Herren Redacteurs der Gelehrten-Zeitungen gebeten, von mir nichts Anonymes über ihn aufzunehmen, weil er mit mir in eine unangenehme Fehde gerathen. Ich werde um der Frage willen, ob ein ehrliebender Redacteur einen Recensenten verhehlen dürfe, welcher der Ehrlosigkeit überführt ist, eine von ihm selbst in das Buch hineingedichtete Stelle lächerlich gemacht zu haben, keine Gelehrten-Zeitung in Verlegenheit setzen; erkläre jedoch hiermit, dass ich die Bitte des gedachten Herrn Professors für eine unstatthafte Gelehrten-Anmassung halte. Die von mir gerügte Recensentensünde ist *anonym*, und der Herr Prof. *Krug* hat sie, wenn nicht selbst (oder *vel quasi* — selbst) begangen, doch durch beharrliche Verhehlung und sykophantische Vertheidigung des ihm nothwendig bekannten Sünders zu eigner Vertretung übernommen. Mich dagegen *anonym* zu wehren, müsste mir unfehlbar frey stehen; obschon es mir nichts nützen würde, da ich laut vielfältiger Erfahrung so leicht erkannt werde, dass ich die Anonymität in kritischen Blättern nur noch als eine conventionelle Form mitmache, und im Privatleben dieselbe nur gegen das superfeine Auf-den-Busch-klopfen der Neugier, und gegen die unverschämte Autoren- oder Verleger-Zudringlichkeit als ein Recht der lit. Republik behaupte. Es müsste mir eben sowohl frey stehen, als Hr. Prof. *Krug* sich erlaubt hat, die Sache seines Journals in einem unentgeldlich *umhergesendeten* Pamphlet zu vertreten, welches ohne Rücksicht auf die humoristische Einkleidung meiner Anklage mich in einem Tone anredet, der mir jede directe Antwort verbietet, da dieser *stilus disputax* mir nun einmal nicht gegeben ist. Indessen — das sind Sachen des Geschmacks, und darüber muss man nicht streiten. Genug, wenn die Redacteurs der Gelehrten-Zeitungen durch die anmassende Bitte des Herrn Prof. *Krug* sich etwa auf der einen Seite lästig beschränkt fühlen sollten: so will ich sie auf der andern für den Abgang an liter. Freyheit zu entschädigen suchen, indem ich sie bitte, *alles* aufzunehmen, was genannter Herr über mich benannter oder namenloser Weise einrücken lassen will, selbst wenn es ein lit. Pasquill wäre. Es versteht sich jedoch, dass meine Bitte nur eine *höflich* sogenannte *Gestattung* ist, worauf sie vor dem Tribunale der Selbstachtung und der öffentlichen Meinung sich nicht berufen können.

Weissenfels, am 26. December 1819.

Müllner.

Berichtigung.

In dem von mir herausgegebenen *Leben Friedrich Nicolai's* ist S. 161. unter Nr. 10. ein Lied abgedruckt worden, das nicht *Nicolai*, sondern *Hölty* zum Verfasser hat. Da dieser Irrthum erst bemerkt wurde, nachdem die Schrift schon ausgegeben war, so konnte das Blatt nicht mehr umgedruckt werden. Die Nicolai'sche Handschrift weicht von dem Original in *Hölty's* Gedichten in verschiedenen Stellen zwar ab; vermuthlich aber rühren diese Veränderungen nicht von N. her.

Göckingk.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London: *Practical Illustrations of the scarlet fever, Measels, Pulmonary Consumption*, and *chronic diseases*, with remarks on *sulphureous Waters* etc. by *John Armstrong* M. D. 1818. 448 S. 8.

Wenn auch durch die bekannte treffliche Schrift des Hn. Leibmedicus **Stieglitz**: *über Scharlach*, eine angemessenere Behandlung dieser Krankheit, allgemeinern Eingang gewonnen, und sie dadurch vieles von ihrem Schreckhaften verloren hat; so dürfen wir uns doch nicht bergen, dass im Laufe fast einer jeden Scharlachepidemie Fälle vorkommen, deren Unbezwinglichkeit das Bedürfniss eines heilkräftigern Verfahrens lebhaft fühlen lassen. Um so mehr muss die hier anzuzeigende Abhandlung *über Scharlach*, welche nach Versicherung des auch in Deutschland rühmlich bekannten Vfs., eine auf geläuterten Principien begründete, und in den schlimmsten Fällen von Scharlach vielfach erprobte Heilart lehrt, unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Mit den meisten Schriftstellern nimmt der Vf. drey Arten von Scharlach an. Das *Einfache*, das *Anginose*, und das *Bösartige* Scharlach. (Die Unterscheidung des *einfachen* und *anginosen Scharlachs* ist grundlos, da Bräune als steter Zufall des Scharlachs, keine besondere Art desselben begründen kann.) Ueber die beiden ersten Arten nichts bemerkenswerthes. Der Hauptgegenstand der Untersuchung betrifft die *scarlat. maligna*. Diese umfasse drey verschiedene Formen. 1) Die *höchstentzündliche*, wo die Bösartigkeit von der Entzündung und Verletzung eines inneren edeln Organs bedingt wird. 2) Die *irregulärcongestive* Form, wo der Andrang des venösen Bluts nicht so allgemein und heftig ist dass nicht eine arterielle Aufreizung erfolgen könnte; und endlich 3) die *regulärcongestive* Form; die bösartigste von allen; hier sey die venöse Congestion nach innern edeln Theilen so stark, dass das Leben vernichtet werde, ehe eine arterielle Gegenwirkung zu Stande kommen kann. (Warum aber grade venöse Congestion? dass das Blut in solchen Leichen schwarz ist, beweist nichts, da das Blut im ganzen Gefässsystem schwarz sich darstellt. Ohne jedoch die ganz willkürliche unhaltbare Annahme einer venösen Congestion, als Ursache aller der bösartigen Zufälle womit das Scharlach zu Zeiten auftritt und unaufhaltsam tödlich verläuft, und die schwankende unbestimmte diagnostische Bezeichnung, woraus nicht deutlich hervorgeht welche Scharlachmodification der Vf. jedesmal vor Augen hat, hier weiter zu erörtern, so ist nicht einzusehen wie die sogenannte irregulärcongestive Form, wo wenn wir den Vf. recht verstanden haben, die Congestion nicht so allgemein und heftig ist, und die Zufälle nicht so bedenklich sind u. s. w. als bösartiges Scharlach aufzustellen ist? — Etwa weil bey unangemessener Behandlung diese irregulärcongestive Form in die regulärcongestive übergehen kann? Demnach wäre ja das einfache entzündliche Scharlach ebenfalls bösartig zu nennen, da dieses Scharlach, wie der Vf. richtig bemerkt, bey dem reizenden Heilplan, in die höchstentzündliche Form übergehen kann. Gesetzt aber auch diese Unterscheidung in drey Formen wäre haltbar und diagnostisch in der Natur nachzuweisen, so ist sie doch für die Therapeutik unsers Vfs. ohne Einfluss, da wie der Verfolg ergeben wird, das Heilverfahren das er lehrt, in allen drey Formen des bösartigen, ja selbst des einfachen Scharlachs, nicht wesentlich verschieden ist, und lediglich auf Blutentziehen, Darmentleerungen und grosse Gaben Calomel beruhet. — Um jedoch die ganze Ansicht einleuchtender zu machen, dürfen wir nicht unbemerkt lassen, was zwar hier nicht deutlich ausgesprochen, aber aus dem Ganzen zu entnehmen ist, dass der Vf bey jedem Fieber drey Zeiträume annimmt: 1) Der Zeitraum der Unterdrückung, (*stage of oppression*) wo nämlich die Kräfte durch den Andrang des Bluts nach innen nur unterdrückt oder vielmehr gebunden sind. 2) Der Zeitraum der arteriellen Aufreizung oder Gegenwirkung, (*stage of Excitement*), der sich durch vermehrte Hitze und schnellen Puls bezeichnet. 3) Zeitraum der Erschöpfung. (*St. of collapse*) Hier ist die Lebenskraft wirklich erschöpft, entweder durch den zu heftigen und anhaltenden Blutandrang nach innern edeln Theilen, oder durch zu heftige Aufreizung bewirkte Entzündung und Verletzung eines edeln Organs. — Die *höchst entzündliche Form* habe manche Erscheinung mit der *scarl. angin.* gemein, und mag in der That aus letzterer entstehen, als Wirkung eines anhaltenden Uebermaasses arterieller Reizung. Alle hier angegebenen Unterscheidungsmerkmale des höhern Grades des anginösen Scharlachs und des höchst entzündlichen, sind unbestimmt und schwankend. Als pathognomische Erscheinung des letztern heben wir aus, dass der zweyte Zeitraum, der der Aufreizung, sich schnell und mit grossem Ungestüm entwickelt, und dass nicht bloss der Hals sehr entzündet ist, und schnell in Brand überzugehen droht, sondern dass auch das Gehirn, die Le-

Leber, die Gedärme, die Lunge und die Luftröhre, von Entzündung befallen werden, die fchnell den Tod herbeyführt. — Die gröfste Gefahr fey im Zeitraum der Aufreizung, wird diefer nicht zeitig befchränkt, fo fterbe der Kranke unter allen Zufällen der Bösartigkeit, die aber blofs als Folge der verderblichen Entzündung betrachtet und demgemäfs behandelt werden müffen. Sehr umftändlich und etwas breit fucht der Vf. darzuthun, dafs die fogenannten bösartigen Zufälle nicht die Krankheit felbft, fondern jedesmal nur Folgen derfelben find, und zwar entweder der Entzündung, oder der heftigen Congeftion und dafs das Heilverfahren darauf gerichtet feyn müffe, diefe Folgen zu verhüten, was wie bereits bemerkt ift, der Vf. immer mit demfelben Heilapparat bewerkftelliget.

Von den beiden congeftiven Formen fey die *unregelmäßige* bey weitem nicht fo gefährlich, als die *regulärcongeftive* (daher follte fie auch nicht zu den bösartigen gezählt werden). Auch ziehe jene fich mehr in die Länge, ende aber durch einen Fehler, oder Verzögerung in der Behandlung, oder vermöge der Eigenthümlichkeit ihrer Natur, oft tödlich. (Andere Urfachen des tödlichen Verlaufs einer Krankheit giebt es überhaupt nicht.) — Das Eintreten diefer *irregulärcongeftiven Form* komme mit der vorhergehenden (der höchftentzündlichen) fehr überein, nur fey der erft dunkele Zeitraum, dem ein Gefühl von Froft, Kopfweh, Uebelkeit und Abgefpanntheit, gewöhnlich vorangeht, (folche Zufälle gehen jedem ernften Scharlach voran), faft immer länger, und der folgende Zeitraum der Reizung weit weniger entwickelt; hier befchränke fich die Hitze hauptfächlich auf den Rumpf, die obern Theile, die Lenden und Arme, während die Handgelenke, Hände und Füfse, oft kühl, wenigftens nur natürlich warm find. — (Sehr unbeftimmt. — Wie foll die kürzere oder längere Dauer einiger Zufälle, und einige Grad höhere oder niedere Körperwärme, was von fo vielen zufälligen Umftänden abhangen kann, eine Verfchiedenheit der Krankheitsform bedingen? — und welche unerweisliche Annahme, dafs dort ein entzündlicher Zuftand, hier aber unregelmäfsige venöfe Congeftion zum Grunde liege, und dennoch follen hier wie dort diefelben Heilmittel hülfreich feyn.) Ein charakteriftifches Merkmal diefer Form fey, dafs der Kranke fich fehr langfam erhole, weil der unvollkommenen Reizung eine bedeutende Erfchöpfung folgt. (Diefes Merkmal ift aber für das Heilverfahren im erften Zeitraume, worauf doch alles ankömmt, ganz nutzlos.) Werde aber die Krankheit anfangs nicht gehörig behandelt, fo ftellen fich meiftens Zufälle ein, die auf ein ernftes Leiden des Gehirns, der Leber u. f. w. deuten, und werde diefem nicht fchleunigft Einhalt gethan, fo fterbe der Kranke unter bösartigen Zufällen. (Wie ift nun diefes Leiden des Gehirns, der Leber u. f. w. von jenem in der höchftentzündlichen Form zu unterfcheiden?) — In diefer Scharlachsform werde der Tod häufiger durch Blutanhäufung in den Eingeweiden, als durch Halsleiden herbeygeführt; zu diefem Ausfpruch berechtigen den Vf. wiederholte Leichenöffnungen. Gehirn und Leber wären gewöhnlich ergriffen, obgleich nach dem Tode auch Spuren oberflächlicher Entzündung oder Brand in andern Theilen namentlich im Magen, Gedärmen, Kehle, und in der Schleimhaut der Luftröhre fich befinden. (Alfo doch *Entzündung und Brand* wovon auch, da diefe Zuftände im bösartigen Scharlach fo nahe an einander liegen, mehr zu fürchten ift, als von der vermeintlichen Congeftion.)

Die *regulärcongeftive Form* des Scharlachs, unterdrücke im erften Zeitraum die Lebenskräfte dermafsen, dafs noch gröfsere innere Stockung des venöfen Bluts, und weniger innere und äufsere Reaction der Arterien Statt finde, als in der *irregulärcongeftiven* Form. Von diefem höchft gefahrvollen, jedem Heilverfahren trotzenden, und meiftens tödlichen Scharlach, das mit vollem Recht bösartig genannt zu werden verdient, giebt der Vf. eine naturgetreue Darftellung, worin das aus der Fülle der Erfahrung ihm lebendig vorfchwebende Bild diefer fchrecklichen Krankheit unverkennbar ift. Um fo weniger begreift man, wie alle fo aufserordentlichen Zufälle, felbft der tiefften Entmifchung der Säfte, auf Congeftion zu beziehen find. Die Apoplexie, die Afphyxie, die Synkope, als höchfte Grade von Congeftion nach den edelften, dem Leben unmittelbar dienenden Organe, bieten nichts Analoges dar. — (Offenbar ift in dem bösartigen Scharlach ein den Nerven feindfeliger Stoff wirkfam, der anfangs durch feinen Reiz einen Zuftand *eigenthümlicher Entzündung* erregt, der aber fchnell und meiftens unaufhaltfam in Brand und Lähmung übergeht. So verhält es fich im bösartigen Typhus, der Peft und dem Gelbenfieber, die der Vf. ebenfalls fehr einfeitig als höchft congeftive Fieberform anfieht.) — Wenn fich die Krankheit über den 4ten Tag hinausziehe, fo fände man im Halfe brandige Stellen (was auch Rec. beobachtet hat). Dem Vf. dient diefes als Beweis, dafs örtliche Entzündung Statt finden könne, wenn auch nur wenig oder gar keine allgemeine Aufreizung vorhergegangen ift. (Das ifts eben was unter paffiver fauligter Entzündung verftanden wird, wovon in fo bösartigen Fällen edele Partien ergriffen werden, und vom Vf. in folchen Leichen irrig für venöfe Congeftion gehalten wird.) Indeffen, fährt der Vf. fort, fey das Halsleiden wohl felten an fich Urfache des Todes (wenn es bis zum Brande gekommen ift, allerdings), fondern die venöfe Congeftion im Gehirn, Leber u. f. w., denn werden diefe Congeftionen nicht frühzeitig gehoben, fo führen fie allgemeine Erfchöpfung herbey, und verändern felbft die Befchaffenheit des Bluts. — In vier folchen Leichen fand man das Gehirn und die Leber mit fchwarzem Blute überfüllt, die grofsen Gefäfse in der Nähe des Herzens fehr erweitert und voll lofer geronnener Blutklumpen. In einem diefer Fälle fchien der Hals brandig, in den drey andern aber, welche am 2ten Tage erlagen, war wenig krankhaftes im Halfe zu be-

bemerken. In allen solchen Fällen sey die Körperwärme eher unter als über die natürliche Temperatur, und wo die Centraltheile wärmer oder heiss waren, da waren die Gliedmassen meistens kalt. (Die verminderte Temperatur, die dem Vf. ein pathognomisches Zeichen der regulärcongestiven Form ist, zeigt sich nach unsern Beobachtungen nur kurz vor dem Tod, sonst ist die Hitze vielmehr ein *Calor mordax*.) Currie räth daher die kalten Begiessungen, aber man dürfe sich nicht wundern, wenn er diese, wie alle andere Mittel hier fruchtlos fand, da seine Hauptmittel China und Wein waren, und er die Zeiträume der Krankheit nicht gehörig unterschieden habe, indem er die Krankheit von Anfang an für faulicht hält, was aber nur Folge der ausserordentlichen Congestion sey. — In gewöhnlichen Fiebern sey die Gefahr aus dem Grade der allgemeinen Reizung, und aus den örtlichen Leiden abzunehmen, allein in dem verkappten oder regulärcongestiven Fieberformen stehe die Gefahr in Verhältniss mit dem Mangel der Aufreizung und mit dem Umfang der venösen Congestion. Arterielle Aufreizung sey ein Uebermaass, venöse Congestion ein Mangel der natürlichen Thätigkeit. (Aber grade in den bösartigsten Fällen von Scharlach ist die Thätigkeit zu Zeiten übermässig erhöhet, wie die unbändigen Rasereyen beweisen.) Erstere sey nur starken, letztere schlaffen Leibesbeschaffenheiten eigen. (Was gegen alle Erfahrung ist; grade sind es die starken wohlgenährten, welche vom bösartigen Scharlach am häufigsten weggerafft werden.) Von des Vfs. Heilverfahren bey dem *einfachen* und *anginosen* Scharlach heben wir nur Einiges aus. Wenn Scharlach herrscht, sollten Kinder sorgfältig beobachtet werden, und gleich bey den ersten Zeichen der Ansteckung eine rasch wirkende Abführung, und zunächst ein Brechmittel erhalten (besser wohl erst das Brechmittel und dann die Abführung). Ist irgend ein Theil hervorstechend leidend, Blutigel, oder ein mässiges Aderlass (!), zuvor aber ein warmes Salzbad. Wenn sich nun das Scharlach als gutartig zeigt, so müsse dennoch die Aufreizung bald beschränkt werden, damit es nicht in das *anginose*, und dieses in das *höchstentzündliche* übergehe; was durch lauwarme Begiessungen des Tages 4 — 5 Mal, starke Abführung und milde Diät zu bewirken sey. Im Zeitraum der hier gewöhnlich sehr unbedeutenden Erschöpfung, so wie in der Rückkehr zur Genesung, wird mit Recht vor Wein und andern reizend stärkenden Arzneyen in der Diät gewarnt. (Ein nicht genug einzuschärfender Grundsatz, in jeder Herstellung der Kinder nach entzündlichen Krankheiten, besonders aber nach Scharlach, nur mit der äussersten Vorsicht zu stärken und zu nähren. Nicht selten sind die wassersüchtigen Zufälle nach Scharlach, die gewöhnlich einen entzündlichen Charakter haben, Folgen der Nichtbeachtung dieser Maasregel; die sichersten Mittel, wassersüchtige Zufälle nach Scharlach zu verhüten, sind: dass man während der Genesung alle reizend stärkende Arzney und Nahrung und die äussere Luft vermeide, täglich einigemal abführen lasse, und ein lauwarmes Bad gebe.) — Bey krankhafter Hitze in anginosen Scharlach werden kalte Begiessungen angerathen und in den ersten 24 Stunden wiederholt, so oft die Hitze wieder brennend wird; ihre Anwendung finde nur in den ersten drey Tagen der Reizungsperiode Statt; sie mindern die allgemeine Aufreizung des Herzens und der Arterien, die, wenn sie anhält, örtliche Entzündung herbeyführen kann. Besonders wirksam sey aber zugleich der Gebrauch des ☿ in grossen Gaben, Kindern zu 6 — 8 Gr. 3 — 4 Mal in 24 Stunden und abführende Mittel. Ist die Periode der Reizung vorüber, dann warme Begiessungen 6 — 8 Mal in 24 Stunden, immer aber in Verbindung mit Abführungen, die auch während der Nacht fortgebraucht werden müssen. Zuweilen nehme dieses Scharlach dennoch einen tödlichen Ausgang, wovon, wie Leichenöffnungen den Vf. gelehrt haben, eine innere Entzündung Ursache ist; wenn daher das angegebene Verfahren nicht erleichtert, so sey Verdacht auf innere Entzündung, und ein mässiges Aderlass sey dann von überraschender (!) Wirkung. (Aeussere, oft wiederholt angebrachte Reizmittel, und die Vitriolsäure, diese wichtigen Mittel in dem Heilapparat gegen Scharlach, deren aber der Vf. nirgends erwähnt, leisten Rec. in solchen Fällen erwünschten Erfolg, ohne Blutentziehen, wozu wir überhaupt im Scharlach das Vertrauen nicht hegen wie der Vf.; am wenigsten möchten wir aber im Scharlach noch Blut entleeren, wie hier angerathen wird, wenn die vermeintliche Entzündung schon weit vorgeschritten ist, der Zustand bereits längere Zeit gedauert hat.) —

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Em. Develey's* u. s. w. *Anfangsgründe der Geometrie* in einer natürlichen Ordnung und nach einem durchaus neuen Plane. Nach der *zweyten* verbesserten Ausgabe aus dem Franz. übersetzt von *C. F. Deyhle*, Lehrer der Mathematik. Mit einer Vorrede von Hofrath und Prof. *Kausler*. 1818. 8. Nebst 9 Kupft. (2 Rthlr.)

Dieses Werk wird sowohl in der Hand des Lehrers als der des Schülers ein sehr brauchbares Lehrbuch seyn. Der Vortrag ist klar und fasslich, die Erklärungen die man immer gehörig verbreitet findet, sind an jedem Orte im Buche selbst angebracht, die Lehrsätze sind möglichst zusammengezogen und, was gewiss höchst zweckmässig ist, bey der Abfassung derselben sind alle Buchstaben vermieden, die sich auf die Figuren der Kupfertafeln beziehen, da jeder Lehrsatz auch ohne alle Construction verständlich seyn muss. Auch dass die Beweise nach d'Alemberts Methode den Lehrsätzen vorgehen, kann nur gebilliget werden, indem dadurch der sich Unterrichtende von selbst auf die Wahrheit des Satzes, ohne scheinbare Sprünge, gelangt und ohne vorher nöthig zu haben, in

in den Sinn der Worte desselben genau zu dringen. Die Aufgaben sind, ganz von den Lehrsätzen getrennt, am Schlusse beygefügt. Auch diese Methode verdient allen Beyfall. Sehr zu wünschen wäre gewesen, dass es der Raum des Werks hätte gestatten mögen, selbiges noch weiter auszudehnen und man vermisst hier ungern manche sehr interessante Aufgabe, z. B. über Verwandlung und Theilung der Figuren. Das Kapitel über die ebenmäsigen Polyeder ist sinn- und lehrreich und wird gewiss befriedigen. Unter den Figuren sind einige die körperliche Räume ausdrücken, nicht ganz deutlich dargestellt, wohin wir vorzüglich *Fig.* 163 rechnen. Anfänger mögen sich nicht irren, wenn sie finden, dass auf *Taf. VIII.* die Numern aller dort befindlichen Figuren verstochen sind, und jede um eine weiter zu lesen ist. Um den Beleg zu geben, wie reichhaltig das Werk ist, liefern wir hier noch die Inhaltsanzeige: Einleitung, 1) Ueberſicht. Von der Ausdehnung in einer und derselben Ebene. Von der Ausdehnung in zwey und mehreren Ebenen. 2) Erster Theil. Von der Ausdehnung in einer und derselben Ebene. 3) Von den geraden Linien und den Ebenen, welche sie einschliessen. 4) Von den Formen der Verbindungen gerader Linien. 5) I. Buch. Von den Formen der Verbindungen gerader Linien, welche keinen Raum einschliessen. 6) II. Buch. Von den Formen der Verbindungen gerader Linien welche eine Ebene einschliessen. 7) III. Buch. Von den Dimensionen und Verhältnissen der Verbindungen gerader Linien. 8) III. Buch. Von den Dimensionen und Verhältnissen gerader Linien in ihren Verbindungen. 9) IV. Buch. Von den Dimensionen und Verhältnissen der Flachen in den Verbindungen gerader Linien, oder in den Vielecken. 10) V. Buch. Von den kreisförmigen Linien und den durch kreisförmige Linien begrenzten Ebenen. Erster Abschnitt. Von den Formen. Zweyter Abschn. Von den Dimensionen und Proportionen. 11) Zweyter Theil. Von der Ausdehnung in zwey und mehreren Ebenen und in den drey runden Körpern. 14) VI. Buch. Von den Formen der Verbindungen von Ebenen, welche keinen Raum einschliessen. 15) VII. Buch. Von den Formen der Verbindungen von Ebenen, welche keinen körperlichen Raum einschliessen. 16) Von den Dimensionen und Verhältnissen der Verbindungen von Ebenen. 17) VIII. Buch. Von den Dimensionen und Verhältnissen der Linien und Oberflächen in den Verbindungen von Ebenen. 18) IX. Buch. Von den Dimensionen und Verhältnissen der körperlichen Räume in den Verbindungen von Ebenen. 19) X. Buch. Von den runden Flächen und den durch runde Flächen eingeschlossenen körperlichen Räumen. Anhang. Aufgaben zu diesem Werke. Noten die sich auf mehrere Numern dieser Geometrie beziehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 31. August v. J. starb zu Cassel der königl. preuss. Gesandte am Kurhess. Hofe *Conr. Siegm. Karl v. Hänlein.* Er war 1760 zu Ansbach geb., erhielt seine wissenschaftl. Bildung zu Erlangen und Tübingen, ward 1785 in Erlangen Doctor der Rechte und im folgenden Jahre Rath bey der damaligen Markgräfl. Regierung zu Ansbach, 1790 zu den Ministerialgeschäften gezogen und 1792, nach dem Uebergange der fränkischen Fürstenthümer an Preussen, zum Geb. Regierungsrath ernannt.

Im September starb zu Madrid der hoffnungsvolle junge dänische Gelehrte, Dr. *Paul Lemming* aus Kopenhagen, auf seiner Rückkehr vom Escurial, welches er der dortigen morgenländischen Handschriften wegen besucht hatte. Nachdem er sich schon in Kopenhagen treffliche Kenntnisse in der theologischen, besonders biblischen und orientalischen Literatur erworben, und sich durch eine gelehrte Probeschrift, einen Abschnitt aus dem arabischen Schriftsteller *Kemaloddin* enthaltend, (s. die Rec. desselben A. L. Z. 1818. Nr. 33.) bekannt gemacht hatte; machte er mit königl. Unterstützung seit dem Sommer 1817 eine Reise ins Ausland, wo er sich zuerst in Berlin, dann zu Halle bey Hn. Dr. *Gesenius* aufhielt. — Im Winter 1817 ging er nach Paris, wo er unter *de Sacy*, *Langlès*, *Chezy* seine Studien fortsetzte, und von da nach Madrid. Seine nächste Absicht war auf eine Ausgabe des *Ebn Koteibu* gerichtet. Die gelehrte Welt verliert an ihm einen eben so talentvollen, eifrigen und kenntnissreichen als bescheidenen und liebenswürdigen jungen Gelehrten, von dem sie viel Vorzügliches erwarten durfte.

Am 29. Septbr. starb zu Münster *Heinrich Chavet*, Dr. der Medicin und Hochfürstlich Hildesheimischer Leibarzt, im 78. Jahre. Er hat des berühmten Münsterschen Leibarztes *Christoph Ludw. Hoffmann* „*vermischte medicinische Schriften*" in 4 Theilen (Münst. 1790 — 95) herausgegeben, und auch ein paar eigne medicinische Schriftchen verfasst. Sein Geburtsort war *Robertville* im Gebiete der Abtey *Stablo*.

Im Oct. starb in der Nähe von Paris der fruchtbare Romanenschriftsteller *Fr. W. Ducray Duminil.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London: *Practical Illustrations of the scarlet fever, Measels, Pulmonary Consumption,* and *chronic diseases,* with remarks on *sulphureous Waters* etc. by *John Armstrong* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Behandlung der scarlatina maligna, und zwar der höchst entzündlichen Form. Die Hauptmittel sind hier, wiederholtes Blutlassen, grosse Gaben *Calomel* in Verbindung mit abführenden Mitteln u. s. w. (Rec. zweifelt nicht, dass diese Mittel in solchem wahren entzündlichen Scharlach, besonders, wie der Vf. darauf dringt, früh in der Krankheit, und in vollem Maasse angewandt, die angemessensten und wirksamsten sind; allein wir gestehen, dass wir uns nicht erinnern in einer Reihe von mehreren 20 Jahren, ein solches echt entzündliches Scharlachfieber beobachtet zu haben, und können daher nicht sagen, dass in den Fällen wo wir Blut entzogen (wenn nämlich der Sturm die Richtung nach einem edeln Theil hin zu nehmen drohete), die grosse Wirkung, wie in wahren Entzündungskrankheiten davon gesehen hätten. Damit soll aber nicht in Abrede gestellt werden, dass nicht einzelne Fälle von Scharlach, ja ganze Epidemien einen echt sthenischen Charakter haben können; allein solche Scharlachfieber dürften dann wohl keine bösartige seyn, da die zur rechten Zeit ernstlich angewandte entzündungswidrige Heilart, den besten Erfolg haben würde. — Aber auch die Fälle die der Vf. hier als *höchst entzündliches Scharlach* aufstellt, scheinen uns nicht einen solchen echt entzündlichen Charakter gehabt zu haben. Scharlachfieber der Art, sieht Rec. in jeder Epidemie bey der oben angedeuteten Behandlung, ohne allgemeines, geschweige denn wiederholtes Blutlassen glücklich verlaufen. Auch der Leichenbefund den der Vf. mittheilt, um darzuthun, dass die Krankheit ein *höchst entzündliches* Scharlach gewesen sey, ist durchaus nicht beweisend; in der Leiche fanden sich nämlich *Spuren von Entzündung* in der Kehle, im Gehirn und in der Leber; in keinem Theile aber zeigten sich Erscheinungen wie in denen an wahrer Entzündung verstorbenen, als Ausschwitzung von plastischer Lymphe, Verwachsungen, Verdickung, sehr geröthete Membran u. s. w.) — Nachdem der Vf. die Wirkung des dreisten Blutlassens in dieser Scharlachsform als höchst hülfreich gepriesen hat, heisst es: indessen dürfte man in Entzündungskrankheiten, namentlich aber in dem *entzündlichen Scharlach,* dem Blutlassen allein nicht vertrauen, sondern man müsse zugleich reichliche Darmentleerungen unterhalten. (In wahren Entzündungen ist das Blutlassen das Hauptmittel). Ueberhaupt finden sich S. 69 ausdrückliche Warnungen von zu grosser Blutentleerung, selbst in dieser Scharlachform; was in Widerspruch mit der Lehre steht, Kindern 2 Mal reichlich Blut zu lassen, am Arm, oder an der *Jugularis,* dann noch Blutigel, u. s. w. In der Behandlung der *irregulär congestiven Form,* aus deren schwankenden diagnostischen Darstellung, wie vorhin schon bemerkt ist, durchaus nicht erhellt, welche Scharlachmodification gemeint sey, sind die Hauptmittel, Abführungen und grosse Gaben *Calomel.* In 3—4 Fällen wagte der Vf. anfangs ein mässiges Aderlass (nach welchen Anzeigen?) — er habe aber nicht Erfahrung genug, um entscheidend über die Wirkung desselben in dieser Form urtheilen zu können, da ohnehin den besagten Mitteln zu vertrauen sey.

Ein Hauptgegenstand dieser Abhandlung ist des Vfs. Heilmethode der *regulär congestiven Form* des Scharlachs, das eigentliche bösartige Scharlach, das wie der verewigte *Reil* sagt: tödtet, ehe es der Kunst möglich ist in's Zeug kommen zu können. — Die entscheidensten Maassregeln müssen hier wegen des schnellen Befallens, ohne Aufschub ergriffen werden. Wenn der innere Andrang Zeit dazu lässt, ein Salzbad, die Haut mit Flanell der in Essig getaucht ist, gerieben, was das Blutlassen erleichtert, und unmittelbar darauf, so viel Blut entleert, bis der Puls sich entwickelt. Bis zur Ohnmacht dürfte es hier nicht kommen. (Wenn aber der Puls sich nicht entwickelt?) — Ueberhaupt sey hier ein mässiges Aderlass vorzuziehen, (was nützt denn die gegebene Norm?) — obgleich dann und wann Fälle vorkämen, wo ein volles Aderlass nöthig sey, um das verlorene Gleichgewicht (zwischen den arteriellen und venösen System, da ersteres durch heftigen Andrang im letzteren unterdrückt ist) herzustellen. (Abgesehn von der Unhaltbarkeit dieser Hypothese eines vermeintlich aufgehobenen Gleichgewichts, und dessen Wiederherstellung durch Blutlassen, so sollten vor allem die Erscheinungen die solche Fälle bezeichnen, klar herausgehoben seyn. Hier würden sich dann die beiden Extreme, die *höchst entzündliche* und die *regulärcongestive* Form, in dem vollen Aderlasse berühren.) Das wirksamste Mittel ist, reichliche Gaben *Calomel,* in Verbindung mit Abführungen, und zwar in den ersten 30 Stunden wo der Kranke gerettet oder verloren ist, zu gr *X*—*Xij*, 2—3 mal selbst

selbst Kindern, mit einem schleimigten Vehikel, damit es besser vertragen werde. (Solche große Gaben *Calomel* würde jeder deutsche Kindermagen sicher wegbrechen; überhaupt beherrscht die englischen Aerzte seit einiger Zeit ein sonderbarer Widerspruch in Betreff des Quecksilbers. Von der einen Seite zeigen sie eine unbegreifliche Scheu gegen das Mittel, dass sie sogar die Syphilis, gewiss zum großen Nachtheil ihrer Kranken, ohne dasselbe heilen wollen, und in Krankheiten wogegen *Calomel* keine specifike Heilkraft besitzt, geben sie Erstaunen erregende Gaben desselben. — Dieser Widerspruch ist in der, meistens grundlosen Behauptung des Vfs. und mehrerer anderer englischer Aerzte, dass die Speichelfluss erregende Wirkung des Quecksilbers, in fieberhaften Krankheiten minder sey, als in nicht fieberhaften, keinesweges auszugleichen.) — Bey großer Empfindlichkeit des Magens soll man das *Calomel* mit kleinen Gaben kamphorirter Opium Tinktur geben, und doch sollen zugleich abführende Mittel gereicht werden um die Wirkung des *Calomels* nach den Eingeweiden zu disponiren.) — Das Eintreten des so erwünschten (?) Speichelflusses sey der Beweis, dass die innere venose Congestion (um welche sich sehr einseitig hier alles drehet,) nachgelassen habe. (Freylich insofern der Speichelfluss die noch nicht erloschene, oder von neuem belebte Reizempfänglichkeit der Speicheldrüsen darthut; übrigens scheint uns der Speichelfluss hier insofern günstig, indem er als eine wirksame, und dem hier meist schwer befallenen Gehirn möglichst nahen Ableitung zu betrachten ist.) — Im letzten Zeitraum passen bloss gelinde Abführungen, und der Wein in Verbindung mit Opium (worauf allein sich Rec. in solchen Fällen nicht verlassen würde.) Einige Fälle werden beygebracht die schnell tödtlich endeten, bey denen aber offenbar der stärkenke Heilplan (*the cordial plan*) ganz unangemessen angewandt wurde. — Bey einem 7jährigen vom Scharlach befallenen Knaben zeigten sich früh alle Zeichen die auf stürmischen Andrang nach dem Gehirn deuteten; sofort wurden *gr X Calomel* mit eben so viel Jalappe gereicht und die Gabe nach zwey Stunden wiederholt; da keine Entleerung und keine Besserung darauf erfolgte, wurde aus der *Jugularis ℥Vj* Blut entleert, und kurz darauf ein warmes Bad, und Reibung der Haut; (warum dieses nicht vor dem Blutlassen?) die Wirkung war günstig, das *Calom.* und Jalappe wurden wiederholt, nach 3 Stunden 5 – 6 entstellte (Wirkung des *Hrii*) reichliche Stuhlentleerungen; Aussicht zur Besserung, die endlich mittelst *Calomel* und anderen abführenden Mitteln völlig bewirkt wurde. (Dieser Fall ist belehrend, und Rec. würde da, wo so offenbar das Gehirn bedrohet wird, und die Abführung mit *Calomel* und alle die großen äußeren Ableitungsmittel nicht bald den Zustand änderten, sich nicht auf Blutigel verlassen, die hier den Andrang eher vermehren, sondern nicht anstehen die *Jugularis* oder die Temporalarterie zu öffnen, und kalte Kopfumschläge anzuwenden.)

Schliesslich warnt der Vf. nochmals diese thätigen Maassregeln nicht *halb*, und nicht *zu spät* anzuwenden (letzteres zumal bedingt gewiss sehr oft den glücklichen oder unglücklichen Ausgang der Krankheit). Viele Widersprüche in der praktischen Arzneykunde, über Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer Heilmethode hängen davon ab, dass diese nicht im gehörigen Umfang, und zur rechten Zeit, angewandt worden ist.

GESCHICHTE.

NEW YORK, b. James Eastburn u. Comp.: *An anniversary Discourse delivered before the New York Historical Society*, December 7, 1818, by *Gulian C. Verplanck*, Esq. 121 S. 8.

Eine Rede in der Manier der französischen *Eloges*, wie denn auch ein aus *Thomas Eloge* des Kanzlers *d'Aguessau* genommenes *motto* auf dem Titel sich befindet. Ihr Thema ist Erneuerung des Gedächtnisses einiger tugendhafter und aufgeklärter Europäer, welche, die hehre Bestimmung der neuen Welt — als Zufluchtsort für Freyheit und Wahrheit — ahnend, sich beeiferten die Segnungen der Religion, der Sittlichkeit, der wissenschaftlichen Cultur und der Freyheit über sie zu verbreiten. Als solche werden hier ausführlich erwähnt *Las Casas*, *Roger Williams*, *Lord Baltimore*, *William Penn*, *John Locke*, General *Oglethorpe*, Dr. *Berkeley* und *Thomas Hollis*. Da *New York* im siebenzehnten Jahrhundert während 40 Jahr unter Holländischer Bothmäßigkeit gestanden, so nimmt der Vf. daher Anlass der großen Verdienste dieses Volks um Freyheit und Wissenschaften, insbesondre des Leidenschen Professors *Johann Luzac* ausführlich zu gedenken, welcher als Herausgeber der Leidenschen Zeitung, sich zuerst mit Nachdruck der Sache der Amerikanischen Freyheit angenommen. Am Schluss erwähnt der Vf. einige um Wissenschaft und Freyheit verdiente Franzosen, und zollt den Manen des unglücklichen Ludwigs XVI. um so inniger den Tribut der Dankbarkeit, als er vielleicht nicht gefallen wäre, wenn er den jungen Freystaat nicht genährt, gepflegt und geschützt hätte. Wir heben einige biographische Notizen aus, die unsren Lesern interessant seyn können. *Roger Williams*, geboren 1630 in *Wales* war der erste, welcher unbegrenzte Gewissensfreyheit selbst für Papisten und Arminianer lehrte, eine Lehre, die der Geistlichkeit von Massachuset so großen Anstoss gab, dass der Verbreiter derselben aus der Provinz verbannt wurde. Er wurde jetzt Gründer der Stadt *Providence* und der Colonie von *Rhode Island*, deren Angelegenheiten, er während 48 Jahr im Geist jener Grundsätze leitete. *Lord Baltimore*, ein Mann von großem Werth, wenn gleich nicht von *Williams* Talenten und Excentricität, bekleidete unter Jacob I. wichtige Staatsämter, die er aber im Jahr 1624 niederlegte und zur römisch-katholischen Religion überging. Jetzt wollte er eine Colonie auf *New-Foundland* anlegen. Da diess Vorhaben aber ungeachtet seiner angestrengtesten Bemühun-

hungen scheiterte, so wandte er sich nach *Maryland*, an dessen Colonisation er den entschiedensten Antheil hatte, und wo er die uneingeschränkteste Gewissensfreyheit für alle Religionsparteyen einführte. — Von unerschütterlicher Beharrlichkeit in den grössten wie in den kleinsten Dingen war *William Penn*. In einem Zeitalter der höchsten politischen und religiösen Intoleranz gab er während eines beträchtlichen Theils seines Lebens monatlich irgend eine polemische Schrift heraus, und diese Schriftstellerey brachte ihn jährlich wenigstens einmal in's Gefängniss. Unter jedem Glückswechsel war er reinen, wohlwollenden Herzens, geduldig, arbeitsam, furchtlos, eifrig, fromm. Nachdem sein jugendliches Aufbrausen und sein Enthusiasmus zu weisem praktischem Wohlwollen gereift war, begab er sich im J. 1652 nach Amerika und wurde Stifter des Gemeinwesens, das seinen Namen so rühmlich verewigt hat. Er war ein genauer Freund von *John Locke*, welcher, wegen der für die beiden Carolinas entworfenen Constitution, unter die Gesetzgeber von Amerika gehört. Während der kurzen Zeit von *Penn's* Einfluss am Hof Jacobs II, wirkte er Begnadigung für *Locke* aus, welcher, um den Verfolgungen der herrschenden Partey zu entgehen, nach Holland entflohen war. *Locke* erwiederte: er könne keine Begnadigung annehmen, da er sich keines Verbrechens schuldig wisse. Als nun drey Jahre darauf, nach Vertreibung der Stuarts *Locke* triumphirend zurückgekehrt, und *Penn*, um irgend eines Parteyzwecks willen, ohne allen Grund für einen Verräther erklärt war, wirkte *Locke* Begnadigung für *Penn* von dem neuen Herrscher aus; allein er lehnte sie aus dem nämlichen Grund ab, wie früherhin sein Freund *Locke*. Einen merkwürdigen Contrast zu den milden Tugenden dieses grossen Mannes liefert der Charakter und das Leben des Generals *Oglethorpe*, des Gründers der Colonie von Georgien. In seiner Jugend genoss er das Vertrauen des *Lord Peterborough*, erregte die Aufmerksamkeit des grossen Herzogs von *Marlborough*, und diente mit Auszeichnung unter dem Prinzen Eugen, in Deutschland, Ungern und der Türkey. Vom Felde in's Parlament übergegangen, machte er sich durch männlichen Unabhängigkeitssinn und reines feuriges Wohlwollen bemerklich. Ein Vorgänger *Howards* untersuchte er die Gefängnisse, zog manche Ungerechtigkeit an's Licht, und veranlasste die Bestrafung der Schuldigen. Im J. 1732 verliess er England, um die Colonie von Georgien zu gründen, wo unter seinem Einfluss der Sclavenhandel verboten wurde. Er hatte hier mit manchen Hindernissen zu kämpfen und seine Arbeiten wurden selbst einige Zeit unterbrochen, während welcher er wieder zu dem Degen griff, und in den Jahren 1740 bis 1742 Georgien und die beiden Carolinas kräftig schützte. Nachdem er nun noch eilf Jahr die Colonie verwaltet hatte, kehrte er nach England zurück, wo er den Abend seines Lebens im Umgang mit Männern wie *Johnson*, *Goldsmith* und *Reynolds* verlebte und 1785 starb. — Dr. *Berkeley*, geboren und erzogen in Irland, wie sein Freund *Oglethorpe* in seiner Jugend ein Schützling des *Lord Peterborough*, Swifts berühmten *Mordento's*. Ein Freund von *Pope* und *Swift*, deren Talente er ehrte ohne ihren Stolz und ihre Selbstsucht zu theilen. Als Gelehrter gebührt ihm ein Platz unter den scharfsinnigsten Erforschern des menschlichen Geistes und der ersten Gründe unsres Wissens. Im Besitz einer der reichsten Pfründen in Irland fasste er den von *Swift* belächelten Entschluss eine Universität auf der Insel *Bermude* zu gründen, wozu er auch von der Regierung die Erlaubniss und eine ansehnliche Summe Geldes angewiesen erhielt. Er begab sich nach *Rhode Island*, wo er jedoch bald wahrnahm, dass Bermude für eine Universität nicht geeignet sey, weshalb er denn um die Erlaubniss anhielt, statt dessen eine Universität auf dem festen Lande von Amerika zu gründen. Allein unterdessen war über die ihm bestimmt gewesenen Fonds anderweitig verfügt worden, weshalb er sein Vorhaben aufgeben musste, jedoch der Wohlthäter verschiedener gelehrten Anstalten in Amerika wurde. Er starb als Bischoff von Cloyne in Irland, in welcher Eigenschaft er nie den reinsten Patriotismus verleugnete und selbst die katholische Geistlichkeit einen Beschützer an ihm hatte. — *Thomas Hollis*, ein durch das Studium des klassischen Alterthums gebildeter, Freyheit liebender Mann, von strengen, ernsten Sitten, der früh zum Besitz eines grossen Vermögens kam, welches er zu edlen Zwecken verwendete. So liess er gute englische Classiker abdrucken, und vertheilte sie unentgeldlich. Ein gleiches that er mit der politischen Pamphlets, welche während der Streitigkeiten Englands mit den Amerikanischen Colonieen, die deren Unabhängigkeit herbeyführten, in Amerika herauskamen. *Harward College in Massachuset*, welches sein Vater bereits sehr begünstigt hatte, war ein vorzüglicher Gegenstand seiner Freygebigkeit. Er starb 1774.

Uebrigens ist in dieser Schrift Vertrautheit mit der Europäischen, vorzüglich der Englischen und Französischen Literatur nicht zu verkennen.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in Comm. b. Schropp, und nach einem andern in Kupfer gestochnen Titel, Berlin, in Nauck's Buchh.: *Grundriß eines stufenweise zu erweiternden Unterrichts in der Erdbeschreibung*, vorzüglich für die Elementar-Klassen in den königl. preuss. Cadetten-Instituten, entworfen von *Chr. Fr. Wohlers*, Prof. im Berlinischen Cadettencorps. (1818.) 1819. VI u. 80 S. 8. (5, und auf Schreibp. 6 gr.)

Ein verunglückter Versuch, dem weder der gedruckte Titel vom J. 1818, noch das in Kupfer gestochene und mit einem *Planiglob in Miniatur* verzierte Titelblatt vom J. 1819 Absatz ausser den Umgebungen des Vfs. gewähren dürfte. Hr. *W.* hat, so wie *Olshausen*, die wissenswürdigsten Gegenstände aus

aus der Erdkunde in folgende allgemeine Ueberfichten gebracht: Einleitung; Globus, Landcharten; feftes Land; Meere; Infeln und Halbinfeln; Meer- und Landengen; Ebnen und Höhen; Gewäffer; Sonnenfyftem und Zonen; Atmofphäre; Producte; Bewohner; Lebensart und Religion; Staaten. Die höchft fonderbaren Gründe gegen den von mehrern denkenden Lehrern der Erdkunde in den neueren Zeiten vorgefchlagenen Unterricht nach den Naturgrenzen bitten wir unfre Lefer, wenn fie es der Mühe werth achten, S. V. felbft nachzulefen. Wir haben nur folgendes bemerken wollen, um unfere Aufmerkfamkeit beym Lefen diefer Bogen zu beweifen. Im Abfchnitt von den Staaten führt Hr. *W.* bey den Titeln der Monarchen zwar die von Grofsfürften und *Kaziken*, aber nicht die des Churfürften (von Heffen) auf, die er aber doch felbft in einem andern Abfchnitt S. 62 nennt. Bey dem Range der Städte nach der Gröfse der Bevölkerung (S. 78) fetzt er unter die Städte, die gegen 30,000 Einwohner haben, auch *Bofton*, *Leipzig* und *Magdeburg;* allein die erfte hatte 1818. 40000; die zweyte 1819. 36,093 und die dritte 1816. 34,699 Einwohner.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Auf der Univerfität zu Göttingen ift der aufserord. Prof. Hr. Dr. *Hempel* ordentl. Prof. in der medicinifch. Facultät, und der aufserordentliche Prof. Hr. *Arloud* ordentl. Prof. in der philofoph. Facultät, der bisher. Privatdocent zu Breslau Hr. Dr. *K. Müller*, Vf. der Aegenet., aufserordentl. Prof. der Philofophie geworden.

Der durch feine Predigten berühmt gewordene Paftor *Dräfecke* zu Bremen hat bey Gelegenheit des Jubiläums der Univerfität zu Roftock von der theolog. Facultät die Doctorwürde erhalten.

Hr. Archidiac. *Harms* zu Kiel hat, nach Ablehnung des Rufs zur evangelifchen Bifchofswürde im ruffifch. Reiche, von feiner Gemeinde 600 und von dem Adel 300 Thr. jährl. Zulage erhalten.

Hr. Prof. *J. S. C. Schweigger* zu Erlangen ift als ordentl. Prof. der Phyfik und Chemie auf der Univerfität zu Halle angeftellt worden.

II. Vermifchte Nachrichten.

Aufnahme der Vofs'fchen Ueberfetzungen Shakefpears in England,

nach dem *new monthly magazine, and litterary Panorama*, Octoberftück 1819. S. 299 ff.

Eine in diefem Stück beginnende Ueberfetzung der Vorrede zum Vofs'fchen Shakefpeare wird mit folgenden Worten eingeleitet: „Der berühmte Ueberfetzer des Homer hat im Verein mit feinen Söhnen, Heinrich und Abraham Vofs, eine Verdeutfchung der Shakefpearifchen Schaufpiele unternommen. Verfchiedene Ueberfetzungen, befonders die von Efchenburg und A. W. Schlegel hatten vorläufig in Deutfchland die Freunde des Drama's mit den Werken unfres Lieblingsdichters bekannt gemacht. Einige Stücke waren auch von Schiller und andern überfetzt worden. Die meiften diefer Ueberfetzungen haben ein bedeutendes Verdienft, jede auf ihre Weife, wie man das von den ebengenannten Verfaffern erwarten darf. Allein ungeachtet der glücklichen Aufnahme, die fie mit Recht fanden, mufste die neue Ueberfetzung, wegen der wohlbekannten Gefchicklichkeit ihrer Urheber, und der Art, wie fie die Aufgabe löften, die Aufmerkfamkeit der lefenden Deutfchen ganz befonders anziehen. Wir finden hier die Form und den Geift Shakefpeares mit der gröfseften Treue in einer fremden Sprache dargeftellt. Die Verfe find durchaus Zeile für Zeile wiedergegeben, wo es gefchehen konnte, ohne dem Sinne Gewalt zu thun, und das Sylbenmaafs ift treu beybehalten. Man befchuldigt Hn. *Vofs* und feine Söhne einer Abweichung von der echten Sprachweife Deutfchlands durch feltene und alterthümliche Wörter, durch gewiffe Umftellungen, durch eigenthümlichen Gebrauch des Particips u. f. w. Dagegen wird bemerkt, dafs kein Wort, keine Wendung aufgenommen fey, die nicht durch glänzende Beyfpiele von Schriftftellern aus der vorgottfchedifchen Zeit, durch Volkfprache und Analogie könne gerechtfertigt werden. Ueber diefen Gegenftand müffen Deutfche in Deutfchland entfcheiden. Doch darf man annehmen, dafs die Ueberfetzungsweife der Hn. *Vofs* guten Erfolg haben wird in der Anwendung auf zwey Sprachen, wie die engländifche und deutfche, die eben fo genau verwandt find wie die deutfche mit der griechifchen (*between which fo ftrong a relationfhip fubfifts, than to the Greek and German*). Was der Gebrauch alter Wörter betrifft, fo ift nicht zu bezweifeln, dafs fie in einem Werke diefer Art von grofsem Vortheil feyn können. Und dafs fie fo gebraucht find, wird diefer Ueberfetzung, die genau ift ohne fclavifch zu feyn, und ein fo treues Abbild, wie das Original noch bey keiner Nation fand, von den befugteften Richtern allgemein zugeftanden. Die Schaufpiele diefer Ueberfetzung werden Bandweife und einzeln verkauft. Blofs der erfte Theil ift, glauben wir, bis jetzt nach England gekommen. Er enthält den Sturm, den Sommernachtstraum, Romeo und Julie, viel Lärmens um Nichts, und Vorrede von Heinrich Vofs."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1819. 10tes Stück.
2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1819. *November-Heft.*
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 4ten Bdes 3tes Stück.
4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 6ten Bandes 2tes Stück.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 20sten Bdes 5tes Stück.
6) Vorwärts! Flugschriften politischen und wissenschaftlichen Inhalts. 1sten Bdes 9tes Stück.

Weimar, im December 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Der
Freymüthige für Deutschland.
Zeitblatt der Belehrung und Aufheiterung.
Herausgegeben
von
K. Müchler und *J. D. Symanski.*

Dieses mit so vielem Beyfall aufgenommene Zeitblatt wird auch im Jahre 1820 wie bisher ununterbrochen fortgesetzt. Zur Empfehlung desselben machen wir hier von den mehr als Hundert Mitarbeitern nur folgende namhaft: *Karoline Ballkow, M. Bondi, Bramigk, Pauline von Bredow, Heinrich Burdach, Castelli, C. J. Salice Contessa, Conz, Deinhardstein, Heinrich Döring, Fr. Förster, W. A. Gerle, Wilhelmine v. Gersdorff, v. Göckingk, Haug, Liane Hofer, E. T. A. Hoffmann* (Verf. der Phantasiestücke in *Callot's* Manier), *Friedrich Ludwig Jahn, L. Jeitteles, Friedrich* Graf *Kalkreuth, K. L. Kannegießer, Ernestine v. Krosigk, Langbein, Karl Lappe, Franz Passow, Fr. Raßmann, K. Heinr. Leop. Reinhardt, Rese, Richard Roos, J. F. Schink, Klamer Schmidt, Auguste v. Schwichow, Karl Seidel, Elisabeth Selbig, Elise Sommer, Karl Stein, M. Tenelli, Tiedge, Jul. v. Voß, Weisser, Wilhelmine Willmar,* Dr. *Karl Witte d. ä.,* Dr. *Karl Witte d. j.*

Wöchentlich erscheinen von dem *Freymüthigen für Deutschland fünf* Stücke im grössten Quartformat und auf feinem englischen Druckpapier. Der Jahrgang kostet, einschliesslich der Kupfer- und Musik-Beylagen, 8 Rthlr., wofür er durch die Wohllöbl. Postämter und sämmtl. Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten ist.

Berlin, im November 1819.

Die Expedition d. Freymüthigen für Deutschland.

In Halle zu erhalten bey Hemmerde und Schwetschke, Renger und allen andern Buchhandlungen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg ist in Commission erschienen:

Geschichte der dritten Jubelfeyer des Reformationsfestes, wie solche zu *Königsberg* in Preussen begangen worden ist. Mit Programmen, Predigten, Reden und Gedichten von *Borowski, Bujack, Cunow, Dinter, Ebel, Friccius, Gotthold, Krause, Lachmann, Lehmann, Möller, Reidenitz, Rhesa, Rosenkrantz, Struve, Vater, Wald, Weiß, Wendland* und *Weyl.* Herausgegeben von Dr. K. L. *Struve.* gr. 8. Geheftet 2 Rthlr. 12 gr.

Nachstehender höchst interessanter Roman hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Emilie, oder *die Macht wahrer edler Weiblichkeit.* Von *Henriette H—s.* 2 Bändchen. Gotha und Erfurt, in der Hennings'schen Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Schon vor einigen Jahren wurde das Publicum auf die zu hoffende Erscheinung dieses Romans durch die Brüder-Gemeinde in Neu-Dietendorf im allgemeinen Anzeiger der Deutschen aufmerksam gemacht. Die Verfasserin, die einige Zeit daselbst lebte und als Schriftstellerin schon längst sehr rühmlich bekannt ist, hat ihren frühern Ruf weit übertroffen. Ob Männer oder Frauen die Gefühle des menschlichen Herzens uns schildern sollten, darüber wird nach Lesung dieses Buchs, welches sich an das Meisterwerk der Frau von

von Pichler „Agathokles" anschliesst, keine Frage ferner mehr seyn, und mit Vergnügen wird das Herrschende dem schönen Geschlechte das Uebergewicht abtreten. Aber auch nur sanfte, reine und gefühlvolle Seelen werden Unterhaltung, Belehrung und sich oft selbst wieder darin finden.

Bey J. F. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und wurde versandt:

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, von *Ersch* und *Gruber.*

Dritter Theil. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 4.
Alt — Anax.

Der 4te Theil wird im Januar beendigt, und es sind ausführliche Ankündigungen in allen Buchhandlungen und bey dem Verleger zu erlangen.

Der Subscriptionspreis für den 1sten bis 8ten Theil ist auf weiss Druckpap. 30 Rthlr. 16 gr., auf gross Velinpap. 40 Rthlr. Sächsisch. Bey directer Bestellung von 4 Exemplaren erhält der Besteller das 5te Exemplar *gratis*, welches für diejenigen Orte gilt, wo sich keine Buchhandlungen befinden.

In der Darnmann'schen Buchhandlung zu Züllichau sind folgende neue Schriften erschienen und versandt worden:

Schmidt, C. W., Handbuch der mechanischen Technologie, nach den neuesten Erfahrungen für Fabriken u. s. w. bearbeitet. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Dessen neu verbesserter ganz einfacher Brenn- und Destillir-Apparat. 8. Pränum. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Seydel, F. S., Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege. 2ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Im November 1819.

Bey G. D. Bädeker in Essen und Duisburg sind unter andern kürzlich erschienen:

Deegen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutschen theol. Literatur. Erstes Bändchen, *die Literatur des Jahrs 1816* enthaltend. 1 Rthlr.

Die Verlagshandlung glaubt den Inhalt dieser Jahresschrift, welche künftig regelmässig jedes Jahr zur Michaelismesse erscheinen wird, nicht besser bezeichnen zu können, als wenn sie solche eine kleine Chronik der neuesten deutschen theologischen Literatur nennt. Man findet in derselben die sämmtlichen Schriften eines jeden Jahrs gut geordnet aufgeführt, aber nicht bloss die Titel mit Angabe der Verleger und Ladenpreise, sondern auch kurze Berichte über Inhalt und Werth mit Hinweisung auf die sämmtlichen bis dahin erschienenen Recensionen. Die eigentliche Uebersicht beginnt mit dem Jahre 1816, aber durch die Einleitung, welche „Blicke auf die deutsche theol. Literatur in den Jahren 1811 bis 1815" überschrieben ist, hat der Verf. sein Buch an die *Literatur der Theologie* von *Ersch* und an die *Predigerbibliothek* von *Niemeyer* und *Wagnitz* angeknüpft.

Das *zweyte* Bändchen wird in der Jubilatemesse d. J. erscheinen.

Reinbeck, Dr. G., *Handbuch der Sprachwissenschaft,* mit besonderer Hinsicht auf die *deutsche Sprache.* Zum Gebrauch für die obern Klassen der Gymnasien und Lyceen. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung, *die reine allgemeine Sprachlehre* enthaltend. *Zweyte* gänzlich umgearbeitete Auflage. 12 gr.

Desselben Werks *ersten* Bandes *zweyte* Abtheilung, *die angewandte allgemeine Sprachlehre* enthaltend. *Zweyte* verbesserte Auflage. 16 gr.

Der allgemeine Beyfall, womit dieses Werk vom ganzen gelehrten deutschen Publicum aufgenommen worden, ist dem Herrn Verfasser bey der schon so bald nothwendig gewordenen neuen Auflage des *ersten* Bandes ein Sporn gewesen, solchen gänzlich umzuarbeiten, und ihm die möglichste Vollkommenheit zu geben. Schon ist dieses Werk auf vielen Gymnasien eingeführt, und erfreut sich täglich mehr eines grösseren Wirkungskreises. Die 1ste Abtheilung des 2ten Bandes enthält die *Rhetorik* (18 gr.), die 2te Abtheilung die *Poetik*, in ihrem Zusammenhange mit der *Aesthetik* (20 gr.) — Der Schluss des Werks wird bald mit einer Beyspielsammlung nachfolgen. — Auch erscheint in der nächsten Jubilatemesse, als Einleitung zum Ganzen, in demselben Verlage und von demselben Verfasser, eine *neue deutsche Sprachlehre.*

Raid, John, Versuche über hypochondrische und andere Nervenleiden. Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen vom Prof. Dr. *A. Haindorf.* 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Krummacher, Dr. F. A., Parabeln. *Drittes* Bändchen. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1 Rthlr.

Natorp, B. C. L., Anleitung zur Unterweisung im Singen. *Zweyter* Cursus. 1 Rthlr.

Ankündigung einer neuen Kirchen-Agende.

Die von mir für die Herrschaft Arnstadt besorgte neue Kirchen-Agende hat Beyfall und Nachfrage gefunden. Ich bin daher gesonnen, dieselbe Agende, jedoch mit einigen Zusätzen und Abänderungen, wodurch sie für evangelische Kirchen jedes Landes brauchbar werden wird, in Quart und mit Lettern von der Grösse, wie in den alten Agenden, wodurch ich besonders bejahrten Predigern, denen das Gesicht ablegt, einen angenehmen Dienst zu erweisen hoffe, auf Subscription, unter dem Titel: *Agende für evangelische Kirchen*, herauszugeben. Sie wird drey Alphabet

bet stark, und den Subscribenten für 3 Rthlr., den Spec. Thaler zu 1 Rthlr. 10 gr. gerechnet, überlassen werden. Diejenigen meiner Herren Amtsbrüder, welche Subscribenten sammeln wollen, erhalten das 10te Exemplar ganz, das 5te aber halb frey. Allen Buchhandlungen, welche dieselbe Mühe übernehmen, sichere ich den unter ihnen gewöhnlichen Rabat zu. Gleichen Rabat bekommen auch Regierungen und Consistorien, die diese Agende in den Kirchen ihres Landes einführen wollen und sich deswegen unmittelbar an mich selbst wenden. Die Buchhandlungen bitte ich, mir nach geendigter Leipziger Ostermesse d. J. die Zahl der Subscribenten in frankirten Briefen zu melden.

G. C. B. Busch,
Consistorialrath u. Superint. in Arnstadt.

Schulvorschriften
für den ersten Unterricht im Schönschreiben.
Zweyte Auflage. 16 Blatt. Folio.
Preis 9 gr.

Der schnelle Absatz der *ersten* Auflage bürgt für die Trefflichkeit dieser Blätter. Schon werden sie in fast allen Schulen der Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg, Erfurt u. s. w. mit grossem Nutzen gebraucht; um so zuversichtlicher können wir sie daher allen Aeltern, Lehrern und Vorstehern von Schulen, insbesondere aber unbemittelten Landschulen, ihres wohlfeilen Preises wegen, empfehlen.

Magdeburg. Rubach.

So eben ist folgendes interessante Werkchen erschienen und durch unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen:

Trattinik, Leopold, österreichischer Blumenkranz. Ein poetisches Taschenbuch für alle Gebildete, besonders für Freunde der schönen Natur. 8. Wien 1819. Geheftet 1 Rthlr., gute Ausgabe 1 Rthlr. 12 gr.

Schaumburg und Comp., Buchhändler in Wien.

Im Verlage von Duncker u. Humblot in Berlin ist erschienen:

Ueber Kalk und Mörtel im Allgemeinen, und den Unterschied zwischen Muschelschalen- und Kalkstein-Mörtel insbesondere; nebst *Theorie des Mörtels.* Eine von der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift, von von *J. F. John.* gr. 8. 14 gr.

In dieser Schrift stellt der Verfasser, auf mehrseitige Versuche gestützt, und durch Analyse verschiedener Mörtelarten geleitet, eine Theorie der Mörtel auf, und giebt Mittel an, nicht nur denselben zu verbessern und dem römischen und gothischen Mörtel gleich zu machen, sondern auch verschiedenen Kalkarten, namentlich dem Muschelkalke, die Eigenschaften des gewöhnlichen zu geben. Höchst auffallend sind die erhaltenen und mitgetheilten Resultate; z. B. der Mörtel bindet nicht dadurch, dass, wie man bis jetzt annahm, der Kalk wieder in den kohlensauren Zustand zurückkehrt; als Beymittel verdiene nur der reine, nicht zu feine Flusssand den Vorzug u. dgl.

Das Erscheinen dieser Schrift in einer Zeit, wo so viel gebaut wird, und wo in der That über Anfertigung der Mauerspeise so viele Uneinigkeit herrscht, muss also für Baumeister, Ingenieure und Bauunternehmer besonderes Interesse haben; aber nicht allein für das praktische Leben, sondern auch für die Wissenschaft ist sie von hoher Wichtigkeit.

In der Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung
zur
Forstgehaubestimmung,
oder:
Taxation und Regulirung der Waldungen;
zum Selbstunterricht
sowohl für Forstlehrlinge, niedere und höhere Forstbeamte, als auch für die mit Forstgeschäften sich befassenden Wirthschaftsräthe, Verwalter und Waldeigenthümer selbst, welche ihre Wälder auf eine sichere und wenig kostspielige Art reguliren lassen wollen.

Verfasst von
Johann Anton Schmitt,
k. k. erstem und ordentlichem Professor der Forstwissenschaft an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn bey Wien, der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wirklichem, und der Herzogl. Sachsen-Gotha- und Meinungenschen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreyssigacker ordentlichem Mitgliede.

Zwey Bände, mit acht Forstkarten. gr. 8. Wien 1819.
Preis 8 Rthlr. Sächs.

In diesem Werke hat der Herr Verfasser, der schon durch seine früheren Forstschriften vortheilhaft bekannt ist, ein neues System über die Taxation und Regulirung der Waldungen aufgestellt, welches nach dem Urtheile einsichtsvoller und sachkundiger Männer in dem Maasse gut gelungen ist, dass es die Aufmerksamkeit aller niedern und höhern Forstbeamten und der mit Forstgeschäften befassten Verwalter, Wirthschaftsräthen und Waldeigenthümer selbst verdient.

Das in diesem Werke aufgestellte System ist in dem grössten und waldreichsten, wie in dem kleinsten Staate mit einem geringen Zeit- und Kostenaufwand ausführbar, und gewährt überdiess die Sicherheit, dass jeder nach demselben regulirte und behandelt werdende

dende Wald oder Forst nachhaltig bewirthschaftet, und gerade in der zum gehörigen Erwachsen der Waldbestände festgesetzten Umtriebszeit abgetrieben und benutzt werden wird.

Den niederen Forstbeamten verschafft es insbesondere eine concentrirte Uebersicht über den Betrieb der jährlichen Hauungen, der nöthigen Forstverbesserungen, und zugleich eine fortwährende Gelegenheit, ihre Ordnungsliebe und Pünktlichkeit in jener Geschäftsführung an den Tag zu legen.

Die höhern Forstbeamten setzt die Ausführung desselben in den Stand, die jährlichen Hauungen und Forstverbesserungen mit der möglichsten Leichtigkeit zu übersehen, zu leiten und zu controlliren.

Die Waldeigenthümer endlich, welche dieses System in Ausführung bringen lassen, werden, wenn ihnen darum zu thun ist, von Zeit zu Zeit zu erfahren, wie es denn mit dem Betrieb der Bewirthschaftung ihrer Wälder steht, in einem einzigen Register, in dem Forstwirthschafts-Register, in welchem die Resultate aller vorgenommenen Untersuchungen und Bestimmungen concentrirt sind, mit Schnelligkeit übersehen, ob und was zum Behuf der nachhaltigen und pfleglichen Forstbewirthschaftung bereits schon geschehen ist, und künftig noch von Zeit zu Zeit geschehen muss.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg ist erschienen:

Das Leben des Professor **Christian Jacob Kraus**, aus den Mittheilungen seiner Freunde und seinen Briefen. Dargestellt von *Johannes Voigt*. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Kraus, Christian Jacob, *vermischte Schriften* über staatswirthschaftliche Gegenstände. *Achter* Band.

Das Leben eines Mannes, der als *Lehrer* einer grossen Anzahl Jünglinge durch Unterricht und Beyspiel eine so theure Erinnerung, als *Freund* seinen Freunden so lieb und werth, und andern, die entfernter von ihm standen, ein Gegenstand so grosser Achtung geworden war, verdient auch über die Lebenszeit seiner Zeitgenossen hinausgetragen zu werden, um später Lebenden und entfernt Wohnenden ein Vorbild für Tugend und Wissenschaftlichkeit zu werden. Bey wem musste nicht Liebe und Hochachtung für einen Mann erweckt werden, in dessen Geist und Gemüth sich so viel Grosses und Edles zusammenfand, ein so unauslöschlicher Feuereifer für die Wissenschaft, ein so unermüdliches Fortstreben zur Vermehrung und Berichtigung seiner Kenntnisse, ein so rastloses Treiben und Ringen seines Geistes nach einem vorgesteckten Ziele hin, und dabey ein so reiner Wandel, eine so treubewahrte Heilighaltung des Göttlichen und in seinem Leben selbst verwirklichte hohe Religiosität. So wirke das Bild eines Mannes, dem Wirken und Nützen seine ganze Lebenszeit heiligste Pflicht und innigste Freude, auch noch nach seinem Hinscheiden von Geschlecht zu Geschlecht!

Rückblicke auf die Literatur des Jahres 1818 in politischer, staatswirthschaftlicher, statistischer, geographischer und historischer Hinsicht. Zusammengetragen aus den Freymüthigen Blättern dieses Jahrganges von *Friedrich von Cölln*. Dritter Band. gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Graumüller, Dr., *Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten* u. s. w. 6ter Band, welcher das Register enthält. gr. 8. 20 gr.

Um die Anschaffung dieses schätzbaren Werks möglichst zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, dasselbe bis zur Ostermesse d. J. noch um den Pränumerationspreis, alle 5 Bände nebst Register für 8 Rthlr. 8 gr. Sächs., abzulassen, wofür es bis dahin in allen Buchhandlungen zu haben ist. Nachher aber bleibt der Ladenpreis 12 Rthlr. 8 gr. unabänderlich.

Eisenberg, im December 1819.

Schöne'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage erscheint nächstens:

Kleine hebr. Grammatik. Mit Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Hebräische. Von Dr. *W. H. Döleke.*

was wir hiermit vorläufig anzeigen in Beziehung auf des Hrn. Prof. Dr. *Winer* in Leipzig „Grundlinien einer Methodik des Elementar-Unterrichts in der hebr. Sprache", indem diese Grammatik das, was, und wie es der Hr. Prof. *Winer* mit Recht für den ersten Cursus verlangt, in so weit enthält, als es in einem schon vor der Erscheinung jener Grundlinien vollendetem Buche möglich ist.

Gebrüder Hahn,
Hof-Buchhändler in Hannover.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, in Lasteyrie's lithographischer Dr.: *Histoire naturelle des mammifères* avec des figures originales enluminées d'après des animaux vivans par MM. *Geoffroy de St. Hilaire* et *Frederic Cuvier*. 1819. (Jede Lieferung im Umschlag zu sechs Platten nebst Text.)

Dieses Werk, von welchem wir acht Lieferungen vor uns haben, verdient als ein gar schätzbares Unternehmen eine baldige Anzeige. Es ist wohl nicht mehr zu zweifeln, dass bey dem unerschöpflichen Naturreichthum eine jede Beschreibung auf ein einzelnes Fach dem Inhalte vortheilhaft werden muss, indem es dadurch eher möglich wird, den Umfang zu erreichen, als bey unbegrenzten Planen. Sehen wir doch in der Erfahrung, wie selten naturhistorische Universalwerke zu Ende gedeihen, und wie solche, die Alles abgebildet zu liefern versprechen, noch nie zum Ziele gelangt sind. — Dagegen besitzen wir, von den trefflichsten Monographieen an bis zu ganzen Klassen herauf, Arbeiten, die für ihr Zeitalter als vollendet gelten können. Ist eine Epoche vorbey, so tritt eine neue ein, mit anderen Ansprüchen und Erweiterungen; und selbst das Nämliche kann dann besser, auf eine andere Weise, gegeben werden. Die Säugthiere nach einem *Büffon*, *Schreber*, *Shaw*, *Pennant* u. a. wiederum zu liefern, ist daher schon darum gar nichts Ueberflüssiges, zumal in treu nach dem Leben ausgemalten Bildern, weil die genauere Terminologie seitdem selbst neue Kennzeichen eröffnet hat: den Zuwachs an ganz neuen oder besser unterschiedenen Arten nicht zu gedenken. Aber auch die Wahl dieser Thierklassen hat etwas Einladendes, weil sie bey einem mittelmässigen Reichthum an Gattungen in so manchen Stücken die interessanteste bleibt. Es sind die dem Menschen am nächsten stehenden: zum Theil sind es seine Hausthiere, seine jagdbaren, seine Feinde; unter ihnen die grössten an Körpermasse. Noch so Vieles ist an ihnen zu beobachten, zu entdecken, zu berichtigen. Oekonomie und Handel fodern bedeutend zu ihrer Kenntniss auf, und eine Naturgeschichte derselben hat schon Manchen, zumal aus den höheren Ständen, für die ganze Wissenschaft gewonnen, den vielleicht Conchylien und Insekten zeitlebens gleichgültig dafür gelassen hätten.

Mögen solche und ähnliche Betrachtungen den Herausgebern des vorliegenden Werkes vorgeschwebt haben oder nicht; genug, sie können unsrer Meinung nach auf ein grösseres Publicum und eine lebhaftere Theilnahme rechnen. Das Aeussere des Werks ist schön, der Preis von 15 Franken Pränumeration für jede Lieferung mässig. Und sind gleich die Umrisse auf Stein nicht immer so scharf als auf Kupfer, und darum hie und da eher stumpf, überhaupt nicht so zart, als man sie in einigen Fällen z. B. zur Darstellung des Haares, der Nägel, wünschen möchte — (z. B. am virginischen Hirsch, dem Chacma, Gürtelthier u. s. w.) — sind selbst bey einigen Thieren, die wir noch kürzlich lebend zu sehen Gelegenheit hatten, die Farben etwas zu hell oder zu lebhaft ausgefallen; so sind diese kleinen Mängel doch in der That nicht so bedeutend, dass sie dem Werthe der Blätter selbst wesentlichen Eintrag thäten, sondern die Schönheit des Ganzen, die so hoch getriebene Treue, die Wahrheit des Ausdrucks, die Genauigkeit bey der Hervorhebung der Charactere, auf welche die Verfasser, wie sie sagen, den Zeichner Hn. *Werner* bey jedem Entwurf in Person aufmerksam gemacht haben, sichert diesen Bildern ein bleibendes wissenschaftliches Verdienst zu. — Auch der Text, der bis jetzt nur vom Hn. *Fr. Cuvier* geliefert ist, zeichnet sich durch eine Menge interessanter Angaben, und manche neue Bemerkungen aus, von denen wir weiterhin mittheilen wollen. Die Kritik hat jedoch die Pflicht nicht bloss Verdienstliches hervorzuheben, sondern auch Mängel zu rügen, so wie das Ganze von seinem Standpunct aus zu beurtheilen.

In einem kurzen Avertissement, was statt der Vorrede dient, (etwa ein eigener *discours préliminaire* soll, wenn wir recht verstehen, noch nachfolgen) sagt Hr. *C.* dass die Existenz einer Species nur insofern gesichert seyn könne, als sie getreu abgebildet und ausführlich beschrieben sey. Hier ist nur die Frage vergessen, was eine Species erst mache und bestimme! das Bild bewahrt, anschaulicher als die Beschreibung, freylich den Gegenstand: allein an sich entscheidet es doch noch nicht, insofern es überhaupt nur das Aeusserliche darstellt, und treu das wiedergiebt, was in der Wirklichkeit aufgefasst wurde. Was aber soll denn der Naturforscher an seinem Gegenstand sehen, um ihn characterisirt zu finden? kann der naturhistorische Künstler treu abbilden, ohne vom Gelehrten erst auf die wesentlichen Kennzeichen aufmerksam gemacht zu werden? Wir besitzen eine zahllose Menge treu und redlich verfertigter Abbildungen, die uns doch noch gar Manches vermissen lassen, wonach die neuere Zeit erst sehen gelernt hat. Ein Gleiches ist es mit der Beschrei-

schreibung. Der Vf. ergänzt unsere bisherigen mit einer genaueren Bestimmung der Höcker, der Backenzähne, der Gestalten der Nasenlöcher, der Läppchen am Ohr, der Weichheit der Lippen und Zunge: wie aber, wenn man nun noch die Zahl und Richtung der Näthe auf dem Pelz, die Furchen der Fussfohle, den Winkel, in dem das Auge steht u. s. w. verlangte, wie sich denn noch gar Vieles bemerken und beschreiben liesse, ohne dass immer für das Ganze etwas Wesentliches damit gewonnen würde. Gut ist es z. B. die Färbung der Thiere sorgfältig anzugeben: weiss man aber, dass sie mit dem Alter dieselbe ändern, dass Manches darin sehr schwankend, Anderes sehr beständig ist: so suche man erst das Zufällige von dem Wesentlichen abzulösen, letzteres auf den obersten Platz zu stellen, und nicht bloss in immer sorgfältigerem Vermehren der äusseren Terminologie den bedeutendsten Fortschritt zu finden. Die Charactere wechseln oft mit einem Zeitalter. Bey den Insekten folgte auf *Linné Fabricius*, *Ochsenheimer*, *Sturm* u. s. w., und jeder hatte Recht, seine Charactere als die Hauptsache hinzustellen. Werden wir diese Werthe erst gehörig einander unterordnen lernen, so wird auch jede Definition eine entschiedene, nur das Wesentliche treffende; jede Beschreibung eine geordnete, keine weitschweifige, willkürliche, ein blosses Aggregat werden. — Letztere Bemerkung soll den verdienstvollen Vf. nicht grade in vollem Maass treffen, sie sey zugleich um des Allgemeinen willen ausgesprochen. Aber aufgefallen ist uns, dass die einzeln so gewissenhaft, ja zu sorglich beschriebenen Theile durch keine neben der Hauptfigur stehende Zeichnung versinnlicht worden sind, sondern selten etwa nur der Kopf eines Thieres von andrer Seite daneben. Sollte die Furcht daran schuld seyn, die Eleganz des Blattes dadurch zu verderben? Auch das ist characteristisch, dass der Vf., nach Art seiner Landsleute, möglichst nur die französischen Namen des Thiers nennt, und häufig die lateinischen gänzlich weglässt. Doch ist diess noch am ersten zu übersehen. Tadeln mögen wir auch nicht, dass die sämmtlichen Tafeln weder Ordnung noch Numer haben, der Text selbst nicht einmal fortlaufende Seitenzahl, sondern jedes Blatt mit p. 1 anfangend. Wir nehmen daher die Blätter, wie sie gerade vor uns liegen.

Zu Anfang des ersten Heftes zeigt sich die Stammrasse unsers Schaafs *le Mouflon*. Er wurde nebst einem weiblichen im Jahr 1808, aus Corsika in das *Museum royal* (?) gebracht, beide pflanzten sich fort. Der Vf. tadelt die Abbildungen von *Belon*, *Gesner* und *Buffon*. Letztere finden wir so gar schlecht nicht. Sollten die Mouflons im Einzelnen nicht eben so in Kleinigkeiten abweichen wie Hamster und Eichhörnchen? Dem Bilde nach hat dieses Thier eine sehr erhabene Nase, grosse freye Hörner, und ein rothbraunes Borstenhaar unten mit schwarzem Einfass. Durch dieses glatte Borstenhaar, das ihm auch die Farbe giebt, unterscheidet es sich bekanntlich vom zahmen Schaafe; denn die Wolle dieses letzteren (sie ist nicht spiral gedreht, wie man insgemein, und so auch der Vf. sagt, sondern vielmehr wellenförmig) liegt auch beym *Mouflon* in eben der Gestalt und Farbe unter den Borsten. — 2) *Le Drill.* So nennt der Vf. einen Affen, der vom Mandril allein dadurch verschieden seyn soll, dass er ein ganz schwarzes Gesicht hat, jener dagegen die rothe Nase mit erhabenen Leisten und blauen Backen. Darum habe man beide stets verwechselt. Der Vf. selbst irrte sich, als er einen jungen weiblichen unter dem Namen *Simia leucophoea*, in dem eilften Bande der *Annales du Muséum* beschrieb. Erst nachmals bekam er zwey erwachsene zu Gesicht, allein auch diese waren, nach seinem eigenen Geständniss, noch nicht ganz ausgewachsen, als er sie verlassen musste. Es wäre daher noch immer die Frage, ob die blosse bunte Farbe des Gesichts (denn eine erhabene Leiste zu jeder Seite der Nase hat auch dieser Affe) hinreichte, eine neue Species zu bilden. Er ist in allem, selbst der Farbe des Haares, dem Mandril gleich, nur, möchte Rec. hinzusetzen, ein wahrer *Mohr* unter den Affen (wie mehrere), mit durchaus schwarzblauer Haut. — *Le Kivel mâle.* Diese Antilope, bisher mit der *Corinna* und *Dorcas* vermengt, vielleicht doch einerley mit ihnen, unterscheidet sich nur nebst ersterer durch die schwarze Linie auf der Nase, die bey letzterer weiss ist. — 4) *Le Coati roux.* (*Nasua rufa.*) Beginnt mit einer Klage über die Armuth der Sprache in Bezeichnung der Farbenunterschiede. Er erscheint hier zum ersten Mal gut abgebildet, wie sich auch Rec. überzeugt hat, der ihn noch vor kurzem lebendig gesehen. — 5) *Le Marikina.* Sein Haar besteht bloss aus langen, keine Wolle darunter, der Schwanz ist gleichförmig behaart, nicht flockig, wie *Buffon* angiebt. *Buffons*, *Audebert's* und *Pennant's* Abbildungen sind alle drey schlecht. — 6) *Le Serval* die bekannte Ungewissheit und Verwirrung bey diesen Thierarten wird durch gegenwärtigen Artikel nicht gelöst. — *II Livraison.* 1) *Le Chacal.* Eine sehr artige Abbildung des so merkwürdigen Thieres. Alles stimmt dafür, dass er der Stammvater unseres Hundes ist, und der einzige Grund des Vfs. dagegen, dass er einen so unerträglichen Gestank besitze, dass ihn der Mensch wohl schwerlich zu seinem Freund erwählt haben würde, scheint uns nicht von Belang zu seyn. Theils mag derselbe in heissen Ländern nicht so mächtig seyn, da andere Reisende ihn nicht in einem so fürchterlichen Grad angeben, theils sind viele Völker gegen so etwas sehr gleichgültig, (wie unter andern die Chinesen), ja wir erinnern an eine Herzogin *v. Rochefoucault* zur Zeit Ludwigs XIV., welche in ihrem Zimmer alle kranke, aussätzige, triefäugigen Hunde von halb Paris zusammen hatte, um sie zu pflegen, und unter ihnen zu leben. Ueberdiess möchte sich dieser Geruch leicht durch Cultur verloren haben, wie manchmal andre Secretionen. Dieses Thier ward im J. 1818 durch *Leschenault* aus Java geschickt. Er war zweyjährig, von der Grösse eines Schäferhundes, zeigte einen dichteren Pelz als der Hund, und

und eine Art Fuchsschwanz. Ueber dem Daumen des Vorderfusses hat er einen hornigen Auswuchs, wie einen sechsten Finger. Er liess sich gut zähmen, war furchtsam nach Art der Hunde, und von ganz gleichen Manieren. Arabisch heisst er *Ben-Awi*, an der Küste von Malabar *Nari*. — 2) *Le Raton* (*Ursus Lotor*). — 3) *Le Cerf de Virginie*. Die erste gute Abbildung. Aus Martinique, doch dauert er bey uns gut aus. — 4) *Le Magot* (*S. sylvanus*). — 5) *Le Mongous*. Ein *Lemur* von Madagaskar mit dem spitzen Nagel am hinteren Zeigefinger, mit dem er sich im Ohr kratzte. Am After viele Hautfalten, um das *Scrotum* Drüsen. — 6) *Le Malbrouk*. Unter den grünen Guenons mit aufgerichtetem Schwanz, schwarzem Gesicht und weissen Backenbart scheint es mehrere Species zu geben. Das *Scrotum* prächtig lasurblau. — *III Livraison*. 1) 2) *Le Macacque*. Zwey Alte, die sich täglich 3—4 Mal begatteten, zeugten zweymal hinter einander ein Junges. Die Trächtigkeit dauert sechs Monat, während der die Aeffin alle vier Wochen stets menstruirte. — 3) *L'Agouti*. — 4) 5) *Le Maki à front blanc*. — 6) *L'Algazelle*. Ein interessantes Thier aus dem inneren Afrika. Es hat die langen an der unteren Hälfte geringelten Hörner, die man d. *A. Oryx*, *Leucoryx* u. s. w. zuschrieb, und kann eines dieser Thiere seyn. Angeführt wird, dass längs des Rückens die Haare *nach vorn* gerichtet sind. Der Name übrigens taugt nichts. — *IV Livraison*. 1) *Le Babouin*. Ein Pavian (*Cynocephalus*), über den Hr. *C.* Mehreres im IV. Band der *mémoires du Muséum* bekannt gemacht hat. — 2) *Le Callitriche*. — 3) *Le Grison* (*Viverra vittata*.) Ein Raubthier, wovon hier die erste Abbildung nach dem Leben geschieht. Die untere Hälfte des ganzen Thieres von den Augen an längs des Leibes gerechnet, ist kohlschwarz, die obere langhaarige schmutzig grau. — 4. 5) *Le Coati brun*. Gleicht ausser der Farbe völlig dem rothen. Der Sporn an der Ferse, den *Perrault* und *Linné* zeichneten, soll eine zufällige Warzenbildung seyn. Einer in der Menagerie hatte etwas Aehnliches. — 6) *Le Maiba*. (*Tapir sumatrensis*). Unstreitig das interessanteste Stück des ganzen bis jetzt erschienenen Werks. Die Einleitung, die jeden Artikel des Textes ziert, und oft ein wenig Gemeinplätze enthält, ist hier etwas lang gerathen. In derselben berührt der Vf. den etwas voreiligen Ausspruch seines Bruders, den dieser einst zur Vertheidigung seiner Lehre von den untergegangenen Säugthieren that (in den *Recherches s. l. oss. foss.*) dass keine grossen Säugthiere mehr auf dem Erdball zu entdecken seyn möchten. Die Erfahrung hat dieses seitdem schon mehrfach widerlegt, und gegenwärtiges schöne Thier ist ein neuer Beytrag dazu. Es ist ein Tapir, ganz kürzlich auf Sumatra entdeckt, wo er in den Wäldern der Provinz *Malacca* lebt. Hr. *Diard*, ein junger französischer Naturforscher sah ihn zuerst in *Barakpoor*, und schrieb darüber an *Georg Cuvier*, dem er auch die gegebene Zeichnung beylegte. Das Thier ist in den Wäldern von Sumatra so gemein wie das Nashorn und der Elephant. Seine ganze Länge ist fünf Fuss, seine Höhe zwey Fuss acht Zoll, der Rüssel 7—8 Zoll lang. Vorn her und an den Beinen ist es dunkelschwarz, aber Rücken, Hintertheil, Bauch und Seiten völlig weiss. Die Mahomedaner essen sein Fleisch nicht, weil sie ihn für eine Art Schwein halten. Der Junge ist weiss und braungefleckt. In der asiatischen Societät sahe Hr. *Diard* einen diesem Thiere zugehörigen Schädel, der, wie alles, genau dem amerikanischen Tapir glich. Er ward in der Menagerie des Lord *Moira* gehalten. — *V. Livraison*. 1) *La Mangouste*. Ausser den vier von Geoffroy unterschiedenen Species nämlich dem grossen Ichneumon von Aegypten, der grossen rothen Büffon'schen Manguste, dem *Nems* und einer Büffon'schen mit Querbinden auf dem Rücken sind noch fünf, von Pondicheri, dem Cap, *Isle de France* und Java übrig, die alle in einander überzugehen scheinen, obschon sich ihre Extreme höchst verschieden darstellen. Geoffroy hat sie in der *Description d'Egypte* mit eigenen Namen unterschieden. Gegenwärtige, von der Halbinsel *Malacca* ist eine davon. Sie ist schmuziggrau von Farbe, zwey Fuss lang in der Ruhe, doch weiss sie sich, wie alle, bis auf 27 Zoll auszustrecken, oder bis auf 16 einzuziehen. Lebt in Indien in Mauerlöchern nach Art der Iltisse. — 2) *Le Pecari*. Die Schweine hätten „*La flamme céleste de l'intelligence*" in einem höheren Grade als wir denken. Sie ständen darin weit höher als Nagethiere und Wiederkäuende, selbst als viele Raubthiere (!). Sie schienen dem Elephanten gleich zu kommen, und wir würden nicht erstaunen, sie jene noch übertreffen zu sehen, wenn wir sie in ähnliche Lagen versetzten, und ähnliche Dienste von ihnen verlangten (es käme auf eine Probe an)! Der Pekari beweise dieses vorerst. Er glich hierin dem zahmsten Hund, lebte mit mehreren und spielte mit ihnen. Dessen ungeachtet vermissen wir in der ganzen Erzählung die eigentlichen Zeichen einer höhern Intelligenz, denn dass er sich gern die Schnautze zwischen den Beinen seines Herrn rieb, wenn dieser sich ihm nahte, können wir doch nicht als Beweis dafür ansehen. Wir rechnen zur thierischen Intelligenz vor allem Zeichen von Wahl und Ueberlegung. Die Secretion der Rückendrüse des Pekari roch wie Knoblauch. Im Zorn, wobey sich die Rückenhaare sträubten, dünstete sie sogleich stark aus. — 3) *Le Tartarin*. Eine Art Pavian, durch einen grauen, ins grünliche spielenden Pelz unterschieden. Er ist von älteren Naturforschern oft abgebildet worden, es ist Pennants *Dog-faced Baboon*. — 4) *Le Coaita*. Diese Abbildung ist weit besser als manche andere, namentlich die steife, welche in der Fortsetzung der Schreberschen Säugthiere gegeben worden, der auch das nackte Ende des Rollschwanzes fehlt, was hier deutlich hervorgehoben worden ist. — 5) *Le Mococo*. Das niedliche, oft abgebildete Thier variirt, wie es scheint, sehr in der Farbe. Hier ist es grau, das Innere der Beine weiss, die Zahl der dunkeln Schwanzringe soll bis an dreyssig steigen. — 6) *Le Renard argenté*. Ein prāch-

prächtiges Thier! (Hier und in dem neuen *Dictionnaire des sciences naturelles* zum ersten Mal abgebildet.) Gmelin und Erxleben verwechselten ihn mit dem schwarzen Wolf und Pennant liefs ihn zweifelhaft. Dieser kam aus Neufundland, und gleicht vollkommen dem Fuchse, selbst in seinen Manieren und im Gang. Nur das schwarze Haar, mit einigen weissen untermischt, und die weisse Schwanzspitze unterscheiden ihn. — *VI. Livraison.* 1) *Le Papion.* Die zahlreichen Verwirrungen in diesen Pavianen von Afrika rechtfertigen diese neue Abbildung eines jungen. — 2) *Le Cougouar.* Es scheine verschiedene Species von *Felis concolor* in Amerika zu geben; wenigstens seye *Azara's* Thier von diesem verschieden, der dagegen dem Büffonschen ganz gleich komme. Schrebers Figur sey zu dunkel illuminirt, besser die Figur *CIV. B.* — 3) *Le Castor de Canada.* — 4) *L'Encoubert.* (Das *Gürtelthier.*) Die Species nicht bestimmt, was hier verdienstlich gewesen wäre, da unter ihnen noch viele Verwirrung herrscht, und bekanntlich die Zählung der Gürtel nichts taugt. Das Thier läuft hinten auf der Sohle, vorn auf den Zehen. Unter dem Auge zeigt es einen Höcker, der dasselbe vor dem Druck des Panzers schützt, wenn es den Kopf einzieht. — 5) *Le Mangabey.* Irrig gebe Büffon Madagaskar als das Vaterland an, es sey Afrika, auch gleicht er sehr dem *Callitriche* und *Malbruk* von dort her. — 6) *Le Bouc. de Cachemire.* Die erste Abbildung dieses berühmten Thieres, das durch Hn. *Diard* und *Duvancel* aus Calcutta geschickt wurde, wo sie es aus der Menagerie des Gouverneurs erhielten. Es war ein Junges, von einem direkt aus Caschemir gekommenen Paare erzeugt. Doch scheine es Varietäten zu geben, denn die Ziege, welche man gegenwärtig in England besitzt, habe weit längere Ohren. Es hat schöne, elegante Formen und Bewegungen, ist gutartig, und stinkt gar nicht. (Sollte es nicht vielleicht verschnitten seyn, denn man erzählt, dass bisher die Bewohner von Thibet den Engländern nur verschnittene Böcke zukommen liessen, um die Fortpflanzung zu verhindern?) Sein unteres Wollhaar giebt die feinen Gewebe, wie schon *Turner* behauptete.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Anstalten.

Ungrisches National-Museum zu Pesth.

Der hochherzige Gründer der ungrischen Reichs-Bibliothek, die den Haupttheil des ungrischen National-Museums ausmacht, Hr. Graf *Franz Széchényi*, hat im laufenden J. 1819 seine aus mehr als 9000 Bänden bestehende Privatbibliothek, die gröfstentheils aus seltenen und kostbaren Werken und prächtigen Ausgaben besteht und mehr als 100,000 Gulden werth ist, dem National-Museum geschenkt. Der Bibliothekar des ungrischen National-Museums, *Stephan von Horvát*, hat diese Bibliothek in Oedenburg übernommen, in Kisten eingepackt und ist damit am 19. Junius in dem National-Museum angelangt. — Die Ofner Zeitung hat im Monat Julius angefangen die Bereicherung des ungrischen National-Museums in den letzten Jahren durch geschenkte Manuscripte, gedruckte Werke, Münzen, Antiquitäten u. s. w. zu verzeichnen.

II. Todesfälle.

Am 3. Aug. v. J. starb zu Charkow der dasige Hofrath und Prof. *K. A. Nöldechen*, bekannt durch mehrere ökonomische Schriften.

Am 14. Aug. st. zu München der Med. Rath Dr. *J. Bapt. Graf*, Vf. einer pragmatischen Geschichte der baier. und oberpfälz. Mineralwasser.

Am 21. Aug. starb zu Tübingen der Prof. der Anatomie, Dr. *F. A. G. Emmert.*

Am 31. Aug. st. zu Cassel *Konrad Siegmund Karl v. Hänlein*, königl. preufs. Geh. Rath, ausserord. Gesandter und bevollmächtigter Minister am Casseler Hofe, und Grofskreuz des kurfürstl. Hessischen Ordens vom goldenen Löwen, auch als Schriftsteller rühmlichst bekannt, 59 Jahre alt. War auch Doctor der Rechte, und ein Mann, der sich in jüngern Jahren, als geheimer Regierungs- und vortragender Rath bey dem Ansbach-Bayreuthischen Landesministerium zu Ansbach, um diese, ehedem Preussischen Provinzen höchst verdient machte.

Im Septbr. st. zu Genf der mit den benachbarten Eisgebirgen wohl bekannte Naturforscher *M. Thdr. Bourrit* (geb. 1739).

Am 14. Septbr. st. zu Neapel der Abbé *Romualdi*, Vf. einer *antico Tipografia del regno di Napoli.*

Am 26. Septbr. st. zu München der Gen. Dir. des Finanzministeriums St. R. *Franz v. Kremer*, dem man ausser anderen Staatsschriften die schätzbare Sammlung Baierscher Landtagshandlungen in d. J. 1429 bis 1513 (in 18 B.) verdankt.

Am 7. Octbr. st. zu Buchsweiler der durch mehrere Schriften und durch Beyträge zu Krünitz's ökon. Encycl. bekannte Naturforscher *Ph. Loos*, 55 J. alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

NATURGESCHICHTE.

Paris, in Lasteyrie's lithographischer Dr.: *Histoire naturelle mammifères* — — par *MM. Gioffroy de St. Hilaire et Frederic Cuvier* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *VII. Livraison* enthält: 1) 2) *Le Chacma.* Zwey Abbildungen eines sehr alten und eines sehr jungen weiblichen Pavians zeigen die Veränderung des Alters und der Organisation, die dadurch eintritt. Selten werden Affen in unserm Klima alt, und daher schreiben sich manche irrige Vorstellungen her. Wir sind gewohnt, die Affen für lustig, zierlich, kindisch zu halten, weil wir immer nur junge sehen. Sähen wir bloss alte, so würden wir ihnen ein plumpes, träges, finsteres, bösartiges Naturell zugeschrieben haben. Dieses Thier ist ein Beweis davon. Die Männchen haben eine Art Löwenmähne, daher ihn *Geoffr. comatus* genannt hat. Sollte diess nicht zu rasch seyn? uns sind mehrere alte Affen mit starken Brust und Schulterhaaren vorgekommen. Wahrscheinlich gehört auch dieser zu den so oft confundirten Pavianen des Caps. — 3) 4) *Ours brun des Alpes et de la Norvège.* Die Abbildung des erstern war überflüssig. — 5. *Le Grivet.* Ein *Cercopithecus*, dem *sabaeus* verwandt, und den Uebergang von ihm zum *faunus* machend. Seine Testikeln (*scrotum?*) sind grünspanfarbig, statt dass sie beym *Malbruck* lasurblau sind. Eben so sind die diese Gegend umgebenden Haare beym ersteren pomeranzengelb, beym letzteren weiss. Vom *Callitriche* unterscheidet er sich durch eine weisse Binde der Augenbraunen, weissen Backenbart, uud gänzlich grauen Schwanz. Gleichen thut er ihm in der Pyramidenform des Kopfes, der Farbe der Testikeln, und den gelben diese umgebenden Haaren. Sein Vaterland sey wahrscheinlich Afrika. Noch kein Naturforscher habe ihn unterschieden. Der Name *Grivet* wurde ihm von seinem Herrn gegeben, und Hr. *C.* hat ihn adoptirt; warum? ein systematischer fehlt. Diess bestätiget unsere in der Einleitung gemachte Bemerkung, dass das blosse Beschreiben und Zeichnen eine Species noch nicht sichere. Auf die Art erfahren wir keine Beobachtungen über die Beständigkeit jener Charaktere, die allein erst die Species fixiren würde, und wozu der Vf. doch bessere Gelegenheit besitzt, als Naturforscher, die sich mit ausgestopften Exemplaren oder solchen begnügen müssen, die herumziehende Thierhändler ihnen nur sehr kurze Zeit zur Beobachtung erlauben. — 6) *l'Axis.* Dieses bekannte Thier ist vor zehn Jahren von Bengalen nach Paris gekommen, und hat sich bequem vermehrt. — *VIII. Livraison.* 1) 2) *l'Ouistiti et son petit.* Zwey wurden im September 1818 vereinigt, und begatteten sich unaufhörlich bis zur Niederkunft des Weibchens im April 1819, wo es drey Junge warf. Es frass dem einen den Kopf ab, die andern beiden ergriffen die Brust und wurden von nun an zärtlich von der Mutter geliebt. Alles, was *Edwards* von einem ähnlichen Fall sagt, fand der Vf. bestätigt. Die Genitalien dieser Thiere sind mit einem fleischigen, etwas drüsigen Wulst umgeben, welcher dem *Marikina* fehlt. — 3) *l'Opossum. Schreber's* sämmtliche Abbildungen seiner Beutelthiere, ausser t. 145, seyen unkenntlich. *Shaw's* Figur habe mit Unrecht den Schwanz nach oben gerichtet. — 4) *Le Hamster.* Sehr genau und schön ist sein Bau beschrieben. Eben so genau die Zähne und ihr Unterschied von denen der Ratte. Die schwarze Abart scheint dem Vf. ungewiss, sie ist aber, zumal, wie es scheint, in nassen Jahren, öfter vorgekommen, selbst in einem ältern Stück des Naturforschers erinnern wir uns, ihrer erwähnt gefunden zu haben. 5) *l'Assapan (Sciurus Voluccella Pallas).* So nennt der Vf. dieses nordamerikanische Thier, zum Unterschied vom *Polatouche* (dem russischen *Sciurus volans*). Letzteres heissen nämlich bey den Russen *Polatuka*, jenes bey den virginischen Indianern *Assapanik.* So also sollte es auch bey uns heissen, und nicht französisch abgekürzt werden! Zu Malmaison haben sie einst Junge geheckt. — 6) *l'Axis femelle.*

Man ersieht schon aus dieser Uebersicht den Reichthum interessanter Bemerkungen, die Hr. *C.* seinen Beschreibungen eingeflochten hat. Ueber das Allgemeine der Ordnungen und Genera verspricht er noch besondere Artikel zu liefern, wir warten sie daher ab. Auch durch das hie und da gegebene Versprechen, einige wünschenswerthe *details* abzubilden, bindet uns der Vf. die Hände, obschon wir keinen andern Grund dieses Aufschubs sehen können, als dass er etwa die Theile erst nach dem Tode der Thiere zeichnen zu lassen gedenkt. Bis jetzt sind die Affen am reichlichsten bedacht gewesen; eine Menge anderer Familien erwarten noch die Reihe. Vieles hängt freylich vom Zufall ab, ob sie die Vff. lebendig bekommen werden: bemerkt man jedoch, wie zahlreich der Zuwachs an seltenen Thieren allein im J. 1818 gewesen seyn muss, so erkennt man gern den Ruhm an, den sich auch die gegenwärtige französische Regierung erwirbt, die Na-

Naturwissenschaften zu begünstigen, und keine Kosten zu scheuen, um ihren Sammlungen den alten Glanz zu erhalten.

STATISTIK.

Dresden, in der Arnoldschen Buchh.: *Statistische Darstellung der europäischen Staaten.* Von *M. Fredau.* 1819. Ein grosser Bogen in Folio. (4 Gr.)

Ohne die Quellen anzugeben, hat Hr. *F.* seine Tabelle auf die gewöhnliche Weise eingerichtet, und unter die Rubriken vertheilt: Staaten; Areal in geogr. Qu. Meilen; in Europa, Colonieen; Einwohner auf 1 Qu. Meile in Europa; Landmacht im Frieden (ohne Miliz); Festungen, Seemacht nach Segeln; Finanzen jährlich in Conventionsthalern, nach Einkünften, Ausgaben, Staatsschulden; jährliche Abgaben in Conv. Rthlr. auf 1 Kopf; Rang der Staaten nach der Arealgrösse, Bewohnerzahl, Dichtheit der Bevölkerung; Regenten nach Namen und Würde, Geburtsjahr, Regierungsantritt. Nur mit wenigen Angaben konnte Rec. zufrieden seyn; die meisten weichen mehr oder weniger von der Wahrheit ab. Zum Beyspiel giebt der Vf. dem Königreich Frankreich 10,265 Qu. Meilen, andere Angaben geben den Flächenraum nur zu 9658¾ Qu. Meilen an. Die Bevölkerung dieses Reichs beträgt beym Vf. 29,336,000 Einwohner; nach der 1819 bekannt gemachten, eigentlich 1818 aufgenommenen Seelenzahl 29,290,370, und nach dem Grafen *de la Borde* nur 28½ Millionen. Die Volksmenge von Schweden und Norwegen bestimmt *F.* zu 3,525,400; aber nach der neuesten Volkszählung vom J. 1815 lebten in Schweden 2,465,066 und in Norwegen 910,000, zusammen 3,375,066 Seelen. Die Landmacht der beiden Königreiche berechnet der Vf. auf 62,000 Mann; aber Schwedens ganze Kriegsmacht bestand 1819 aus 150,000 Mann, wovon die stehende Infanterie allein 40,000 Mann beträgt, und die norwegische Armee enthielt 1817. 12,000 Mann, die seitdem nicht vermehrt wurden. Die Seemacht dieser Königreiche bestimmt Hr. *F.* zu 220 Segeln; auch diese Angabe gründet sich nur auf einer unsichern Nachricht, und zeigt mehr die Vergangenheit, als die Gegenwart. Die Einnahme beider Königreiche nimmt der Vf. zu 9 Mill. Rthlr. an; nach dem Bericht des Staatsausschusses der Reichsstände über die Revision der Staatsrechnungen für 1816 betrug die Einnahme des Königreichs Schweden 8,652,432, und die Ausgabe 6,187,566 Bthlr., und nach dem Budjet für Norwegen für die J. 1818 — 1821 betrugen die Einnahme und Ausgabe jährlich 1,495,800 Sp. Endlich bestimmt *F.* die Schulden beider Staaten zu 53 Mill. Rthlr.; aber 1817 betrug in Schweden die einheimische Reichsschuld 6,020,888 Bthlr., und die Anleihe in Leipzig, die einzige ausländische Staatsschuld, 1,215,600 Rthlr. Conv. Geld. Die norwegische Staatsschuld ist weniger genau bekannt; die Zinsen derselben betragen für die vorher genannten 4 Jahre jährlich 41,000 Sp.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. l'Huillier: *Voyage en Autriche, en Moravie et en Bavière.* Fait à la suite de l'armée française, pendant la campagne de 1809; par le Chevalier *C. L. Cadet de Gassicourt*, Pharmacien etc. *Avec une carte du théatre de la guerre de* 1809 *en Autriche, et des plans de batailles d'Esling et de Wagram.* 1818. VIII u. 438 S. 8.

Der Vf., im unmittelbaren Gefolge des damaligen Kaisers Napoleon angestellt, liefert hier das von ihm während des bekannten Feldzugs im J. 1809 geführte Tagebuch, voll interessanter, wenn gleich nicht selten flüchtiger Bemerkungen. Es gewährt eine unterhaltende Lectüre und enthält eine Menge Thatsachen, die zur Kenntniss der auf dem Titel genannten Länder das ihrige beytragen, höchst gelungene Schilderungen einzelner Kriegsscenen, viele Anekdoten und charakteristische Züge, die selbst der künftige Geschichtsschreiber benutzen kann, da sie von einem Augenzeugen erzählt werden, dessen Gradheit und Unparteylichkeit nicht selten in Erstaunen setzen. Man lese, um das hier gefällte Urtheil zu bestätigen, was er von *Andreas Hofer*, *Karl Schulmeister*, *Oudet* und bey dieser Gelegenheit von den *Philadelphes*, dem eiteln *Dorsenne*, *Lannes*, *Larrey*, *Laurède* u. a. m. sagt, wie er neues Licht verbreitet über *Jaffa* und mehrere andere Momente des Feldzuges in Aegypten, wie er meisterhaft schildert, was man ein Hauptquartier, bey den Franzosen *ton militaire*, nennt u. s. w., sein Bekenntniss rücksichtlich der Schlacht bey Esslingen. Wir erinnern uns nicht, je eine anschaulichere Beschreibung des innern Armeelebens im Kriege angetroffen zu haben. Beym Reichthum des Einzelnen können wir unmöglich auch nur die Hauptgegenstände berühren, wollen indessen den Hauptgang der sogenannten Reise andeuten und einige Details herausheben. Der Vf. verlässt Paris in den ersten Tagen des Aprils 1809 und reiset mit der Feldapotheke des Exkaisers über Strasburg, Kehl, Baden, Radstadt, Stuttgard, Göpingen, Ulm, Augsburg, Schwabhausen, Landshut, Mühldorf, Freysingen, Burghausen, Braunau, Ried, Lambach, Wels, Ens, Ebersberg, Mölk mit der reichen Benedictiner Abtey, St. Polten, Schönbrunn, Wien, Esslingen, der Insel Lobau, Wagram, Wolkersdorf, Znaim, und von da zurück über Linz, Passau, München, Karlsruhe und Strasburg. Der längere Aufenthalt des Hauptquartiers in Schönbrunn gestattet eine ausführliche Beschreibung dieses Kaiserlichen Schlosses, dessen Architektur mit Recht getadelt wird. Auch die nächsten Umgebungen, als Dornbach, Laxenburg, Baden, Schönhaus, werden näher beschrieben, so wie Wien selbst. Ein vorzügliches Augenmerk richtet der Vf. auf die innern polizeylichen Einrichtungen der österreichischen Hauptstadt, als die Hospitäler, Gefängnisse, Pflaster, Märkte u. s. w. Die Strassenbeleuchtung wird mittelst 3,200 Laternen bewirkt, Häuser zählt man 6,276, Arme 7,600, Fiakers 650, ausser 300 Remise-

wa-

wagen. Die Sterblichkeit verhält sich wie 1 zu 26. Andere sogenannte statistische Nachrichten über Oesterreich kommen auch vor, indessen verbürgt nichts die Zuverlässigkeit der Zahlen. Das Beste darunter sind noch die Bemerkungen über den Tockayer Weinbau, den Steindruck, dem (S. 396) ein langer Nachtrag gewidmet wird, das Rubinglas, die Metallfarben und ein Lement aus Steinkohlen, Talg und Pech. In Schönbrunn wagte es *Denon* nicht, eine Marmorbüste des Kaisers Joseph mitzunehmen, weil darauf *Ceracchi's* Name stand, der bekanntlich Napoleon hatte umbringen wollen. In Landshut kostete beym Durchmarsch der Armee das Pfund Brot einen französischen Thaler. In Augsburg soll damals der Haupthandel aus „*drogueries sophistiquées*" bestanden haben! Den sichtbaren Unterschied der drey christlichen Confessionen in Strasburg bezeichnet der Vf. mit folgenden Worten: „*On ne peut s'empêcher d'admirer la retenue des luthériens, la grande tolérance des calvinistes, comme on reconnoît partout la doucereuse hypocrisie des catholiques.*" Uebrigens sind in Strasburg die Strassen schlecht gepflastert, schlecht beleuchtet und schmutzig. Der Münster, der Jahr aus Jahr ein 15 bis 20 Mal vom Blitze getroffen wird, kostet jährlich 24,000 Franken zu unterhalten. Erst 1521 wurden die sogenannten *Münsterschwalben*, Freudenmädchen, aus dem Thurm fortgejagt, worin sie sich bereits eingenistet hatten. Doch zählte man bereits im J. 1495 sechszig Freudenhäuser in der Stadt. In *Finkwailer* hat ein Herr Hischel eine bedeutende Fischerey, worunter hundertjährige Karpfen, wovon das Stück bis 30 Pfund wiegt und mit 12, 15 und selbst 20 Louisdor bezahlt werden. Bey *Dessaix's* Monument zwischen Strasburg und Kehl wird sehr richtig bemerkt: „*pourquoi lui ériger plusieurs cénotaphes? Les dépouilles mortelles n'ont pu être déposées que dans un seul tombeau* (bekanntlich auf dem St. Bernhard's Berge). *Les autres sont des mensonges qui font altérer l'histoire.*" In Aegypten nannten die Araber Dessaix — *Sultân le juste!* Das Ganze beschliessen ein Register und die französische Uebersetzung des im J. 1791 zwischen Oesterreich, Holland, Spanien und Preussen zu Pavia geschlossenen Theilungstraktat, gezogen, so wie der Pilnitzer Traktat, aus: *A Collection of state papers relative to the war against France etc. London* 1794. 8. Die Karte, so wie die Plane der Schlachten bey Esslingen (21sten und 22sten May 1809) und Wagram (5ten und 6ten Juli 1809) sind von *Tardieu* vortrefflich gezeichnet und gestochen.

Heidelberg, b. Groos: *Zur Sicherung meiner Ehre. Aktenstücke*, als Manuscript für Freunde und unparteyische Beurtheiler. Von Dr. *H. E. G. Paulus*, Grofsherzogl. Bad. G. K. R. u. Prof. der Theol. u. Philos. zu Heidelberg. 1819. 64 S. 8. Geheftet, mit einem Umschlage.

Eifersüchtig auf die durch ein vieljähriges öffentliches Leben redlich erworbene Kraft und Wirksamkeit eines *guten Namens*, strebt der Vf. dieselbe auf rechtlichen Wegen zu sichern; darum, und damit er nicht Dasselbe unzählige Male wieder von neuem erzählen müsste, übergab er vorliegende Bogen der Presse! In häuslichen Angelegenheiten, um in Ansehung des Unterrichts seines nach *Stuttgart* gebrachten Sohnes das Nöthige zum völligen Abschlusse zu bringen, war er im Julius des vorigen Jahres dahin gereist, und fand den Sohn am Scharlachfieber gefährlich erkrankt, was ihn nach Anhörung des Arztes bestimmte, der kurzen Zeit, die er für seinen dortigen Aufenthalt festgesetzt hatte, noch etwa eine Woche zuzusetzen. In diesen Zeitraum fiel die Stände-Eröffnung zu *Ludwigsburg*, wo er einen Oheim und einen Schwager hat; den Tag zuvor fuhr er dahin, um diese angenehme Zufälligkeit mit zu benutzen. als ihm am dritten Tage daselbst der von *Coblenz* aus ergangene Befehl des Königs insinuirt ward, sich aus dem Königreiche zu entfernen, weil, sicherm Vernehmen nach, nur politische Einmischungen und Umtriebe bey der Ständeversammlung, die von der Regierung nicht geduldet werden könnten, die Absicht seiner Reise wären. In Hinsicht auf die Krankheit seines seitdem verewigten Sohnes ward ihm jedoch, in Abwesenheit des Königs, von dem Polizeyminister erlaubt, die Rückreise von *Stuttgart*, wohin er auf jenen Befehl zurückgekehrt war, nach *Heidelberg* auf einige Tage zu verschieben; in dieser Zwischenzeit kam der König, an den sich der Vf. mit einer schriftlichen Vertheidigung seiner Unschuld gewandt hatte, von seiner Reise zurück, und bestätigte die Bewilligung der erbetenen Frist, wiederholte jedoch, dafs er den Befehl zu seiner Entfernung *im Allgemeinen* nicht zurückzunehmen vermöge. Jetzt ergriff Hr. Dr. *P.* den ersten möglichen Augenblick zur Abreise, und schrieb von *Heidelberg* aus dem Würtemberg. Polizeyminister, dafs er es für seine Pflicht halte, sich noch einmal an die Gerechtigkeit des Königs zu wenden, welches er auch that. Noch ehe aber sein zweytes Schreiben zu *Stuttgart* angekommen seyn konnte, hatte er die Genugthuung, von dem Minister die Eröffnung zu erhalten, „dafs der König in seine Verfügung nichts hineingelegt wissen wolle, *was dem Vf. in der öffentlichen Meinung und in seinen staatsrechtlichen Verhältnissen irgend einen Nachtheil zufügen könnte*, und dafs es dem Ministerium der Polizey durch die *Gerechtigkeitsliebe* des Königs vergönnt sey, *das scheinbar in jener Verfügung enthaltene Herabwürdigende hiedurch auszulöschen.* (Ob durch diese Erklärung zugleich das scheinbare Verbot der Rückkehr in das Königreich auch für die Zukunft zurückgenommen ist, so dafs der Vf., ohne weitere Anfrage, wann und so oft er will, sein Vaterland mit Sicherheit besuchen kann, ist nicht deutlich ausgesprochen, wird inzwischen bey der anerkannten Schuldlosigkeit dieses Gelehrten keinem Zweifel unterworfen seyn.) „Politische Einmischungen und sogar *Umtriebe*, die von einer Regierung *nicht geduldet werden könnten*, habe ich," sagt er (S. 20) dem Könige, „nie gemacht, und kann sie auch, vermöge meiner nie

nie verhehlten Grundſätze, nicht machen. Und S. 24 frägt er mit vollem Rechte: „Sollten Schriften von *der Mäſsigung* und *doctrinellen Art*, wie die meinigen (welche die Popularität von Flugſchriften nicht anſprechen, S. 44) den Schriftſteller in die Gefahr bringen können, daſs er nicht zu jeder Zeit in jedem deutſchen Lande reiſen dürfte?" In der Antwort auf die Eröffnung des Miniſters, wodurch das *Ehrekränkende* jener Verfügung zurückgenommen wurde, ſpricht der Vf. ſeine Freude über die gerade zu derſelben Zeit erſchienene ſchöne Rede des Königs an die ſtändiſche Deputation aus, und die kleine Schrift ſchlieſst mit folgender Erklärung, die den Mann, von dem ſie ausging, in Abſicht auf ſeine Denkart getreu darſtellt: „Möchte auch," ſagt er, „wer in meiner literariſchen Zurückgezogenheit mir aufzulauern böſe Luſt und übrige Zeit hat, ſogar mein Nachbar ſeyn, möchte er etwa jene ſchaamvollen Zeiten, in denen man den ehrwürdigen *Becker* wegen angedichteter Verbindungen, in einen weſtphäliſchen Feſtungskerker wegſchleppen konnte, zurück zu wünſchen Urſache haben, möchte er förſchelnd jedes Tagsgeſpräch weiter ſchicken und in Argwohn zu verwandeln verſtehen: das *Rechte* zu thun, *Wahrheit* gern zu ſagen und mir ſagen zu laſſen, und das wohlerworbene *Vertrauen* gerechter Obern und aller unparteyiſchen Beobachter durch unabläſſige *Erfüllung meiner Amtspflichten* und unverheimlichte *Darſtellung meiner Einſichten*, *Gründe* und *Geſinnungen* zu *bewahren*, *das* wird immer die Regel meines Lebens bleiben." (S. 55 iſt ſtatt *la ſalut publique* zu leſen: *le ſalut public;* und S. 14 ſtatt *Que malheureux ſont les rois!* leſe man: *Que les rois ſont malheureux!*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Boston, b. Schmidt: *Europa's Auswanderer, eine verwilderte Skizze zur Charakteriſtik der verwilderten Zeit* in einer freyen Versart als Gegenſtück zu den Deutſchen Emigranten von *Adolph v. Schaden.* 1819. 100 S. 8.

Im Scherz-Ernſt (gelehrter, aber wohl nicht verſtändlicher, Humor genannt) iſt man ſchon glücklich, wenn man nicht unglücklich iſt; und weniger als unglücklich würde der Vf. ſeyn, wenn er weniger nachläſſig in der Dichtkunſt wäre. In den diverſen Vorworten in gebundener, ungebundener und mediciniſcher Form" hat er es beſonders mit der Aufnahme des Fehdehandſchuh's von *Kotzebue* zu thun, über den Vorwurf eines unanſtändigen wartburgiſchen Benehmens gegen den — Fürſten, weil er ſich ein wenig über die Haarzöpfe luſtig gemacht. Ein Haarzopf, wendet er ein, iſt kein Fürſt, und ein Fürſt kein Haarzopf. Das Recept in myſtiſcher Sonettenform endigt:

> Schlägt alles fehl, ſo wähl den Tod — den herben,
> Die *Eſel* müſſen, wie die *Helden*, ſterben.

Wenn das Sterben laſſen das Weſen des Trauerſpiels ausmachte, ſo wäre ſein Stück: „Europa's Auswanderer," das erſte Trauerſpiel von Allen, denn darin ſtirbt alles, und ſelbſt die Bühne, das Schiff Europa, geht unter. In ſeiner Kajüte ſitzen die Auswanderer, ein Ruſſe iſt nicht dabey, der Deutſche heiſst Kamäleon; ſie erzählen einer nach dem andern ihr Leben, der Türke zuerſt. Er hat Europa lobpreiſen hören, und der Beſchreibung gleich gefunden, ſo lange er Geld hatte, und geben konnte.

> Doch jetzt erhellten ſich die farb'gen Gläſer,
> Durch welche ich die feine Welt geſchaut —
> Mein Geiſt ward frey — es ſank des Truges Schleyer
> Europa's hochgeprieſene Cultur,
> Sie ſtand in ihrer Nacktheit vor mir da,
> Und gab mir reichen Stoff, ſie zu verachten.

Das geſchieht denn auch umſtändlich, aber Kamäleon unterbricht mit der Bemerkung, daſs etwas davon wahr ſeyn möge, dieſes aber nicht in ſeine Geſchichte gehöre. Als er an die Reihe kommt, ſagt er: Sie alle, m. H., haben ein trauriges Bild der heimathlichen Laren entworfen, von mir können ſie ein gleiches nicht wohl mit Fug und Recht erwarten, denn Sie wiſſen ja wohl, Deutſchland iſt jetzt das eigentliche irdiſche Paradies, in dem das Glück und der Wohlſtand für immer ihren Wohnſitz aufgeſchlagen haben. — Ich weiſs mich in meinem ganzen Leben nur einiger wenigen Gelegenheiten zu erinnern, bey denen ich mit Wiſſen und Willen die Wahrheit geſprochen, doch heute ſoll es geſchehen, dabey muſs ich aber bitten, mir zu erlauben, in Proſa zu ſprechen. — Am Ende kommt heraus, daſs er Gelder untergeſchlagen, ſein eigentliches Vaterland verrathen, und ſich zu den damaligen Feinden ſeines Fürſten gemacht habe zu jener Zeit, worin „gar weiſe und tugendhafte Leute ſprachen: ein hehrer, erhabener Zweck heilige die ſchändlichſten, verächtlichſten Mittel." Eine groſse Macht habe eine Art Miniſterlein aus ihn gemacht, aber ihn doch auch wieder ſachte bey Seite geſchoben, und keine Kunſt, kein Meinungswechſel ſein Glück wieder hergeſtellt. — Mit einer gefallenen Jungfrau vergleicht der Engländer ſeine vaterländiſche Verfaſſung.

> Zwey Ochſenſtälle und ein Hundehaus,
> Wenn ſie beyſammenſtehen, bilden einen Ort,
> Der nun der Stimme ſich im Parlament erfreut.

Als das Schiff ſinken will, ſtürzen alle fort, um ſich wo möglich zu retten; der Türke bleibt, vertieft ſich in Nachdenken, und endigt:

> Auch an den letzten Marken ſeiner Tage,
> Es bleibet ſeines Willens Herr der Menſch,
> Wenn er was mehr als rohes Vieh geweſen.
> Frey lebte ich — ein Freyer will ich ſterben
> Durch einen Dolchſtich.

Giebt man zu, daſs nie und nirgend verhindert iſt, über das zu ſprechen, was im Leben die Laune verdirbt; ſo muſs man auch eingeſtehen, daſs die leidlichſte Weiſe iſt, wenn darüber mit Laune geſprochen wird. Das Gehäſſige mildert ſich, wenn es zum Lächerlichen wird; das ſcheint auch in der vorliegenden Schrift der Fall und ſie aus dieſem Grunde nicht anſtöſsig zu ſeyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende im Drucke fertige Schriften kommen zur Leipziger Ostermesse in den Buchhandel:

1) Dr. *Ferdinand Christoph Weiss's* Erstes dogmatisches System der Philosophie. *Erster* Band, die Grundwissenschaft in der Religionslehre. gr. 8. Heidelberg 1820. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Religionsphilosophie; ein Versuch, die ersten Kämpfer Deutschlands um das höchste Gut der Menschheit zu versöhnen.

2) *Dessen* Architektonik aller menschlichen Erkenntnisse, nach ihren neuen Fundamenten untersucht und tabellarisch dargestellt. *Dritte* vollendete Ausgabe. Imp. Fol. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Davon wird für die Besitzer der ersten Ausgaben unter besondern Titeln ausgegeben:

3) Das Fundament aller menschlichen Erkenntnisse aus dem psychologischen und rein philosophischen Standpunkte betrachtet. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

4) Erläuterungen über das Fundament u. s. w. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

5) *Dessen* vergleichende Darstellung der reinen Verstandes- und Vernunftbegriffe, als *Organon* eines ausführlichen dogmatischen Systems der Transcendentalphilosophie. gr. 4. Velinpap. 12 gr. oder 54 Kr. Gross Velin 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

6) *Dessen* philosophische Entwickelung des Begriffs vom Besitzrechte, als erläuterndes Beyspiel seines philosophischen Verfahrens. gr. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Die ruhige Mitte zwischen den Extremen der Kant'schen, Jacobi'schen, Fichte'schen und Schelling-Hegel'schen Identitätsschule in Erforschung der philosophischen Wahrheiten zu gewinnen, ist das in obgenannten Schriften vorgesteckte Ziel, welches nur dadurch erreicht werden kann, dass Speculation und Erfahrung in vollkommenem Einklang als das unfehlbare Mittel zur Erstrebung einer gesunden Philosophie angewendet wird, wie es in der vorliegenden, mit der reinen Christuslehre vollkommen harmonirenden, Herz und Geist der Menschen gleich ansprechenden, und den gefährlichen Mysticismus in seiner Wurzel vertilgenden, Religionsphilosophie, als der Grundlage des ganzen Systems der dogmatischen Philosophie, geschah. Denn nur aus der rein wissenschaftlichen Religionserkenntniss geht das wahrhaft freye Leben auch in die übrigen Wissenschaften über, die ja in der höchsten Geistesanschauung ein unzertrennliches *reales* Ganze in einer Peripherie bilden, deren Mittelpunkt *Gott* ist.

Den durch Uebermuth, schnöden Egoismus im erbärmlichen Götterdünkel und verfolgungssüchtigen Parteygeist in deutscher Philosophie beynahe erstorbenen *liberalen und heiligen demuthsvollen Sinn und Geist* des grossen *Leibnitz*, der Musterbild auch dadurch ist, dass er so gerne von Andersdenkenden lernte — wieder in das wissenschaftliche deutsche Leben einzuführen, ist das höchste Ziel der dogmatischen Philosophie, welche der Verfasser in 8 bis 9 Bänden nach folgendem Schema durchzuführen gedenkt.

I.

Philosophie des *realen* Universums, oder Religionslehre.

II.

Philosophie des idealen Geistes.

III.

Philosophie der realen Welt.

IV.

Philosophie des *idealen* Universums, oder Systems aller Wissenschaften.

Nach diesem Schema zerfällt die ganze Arbeit in folgende Theile:

I. *Religionslehre*.

A. *Geisteslehre*

1) des *erkennenden* Geistes,

a. des *objectiv* erkennenden Geistes — rationale, metaphysische und empirische Psychologie,

b. des *subjectiv* erkennenden Geistes — allgemeine Denklehre;

2) des *fühlenden* Geistes — Aesthetik;

3) des *handelnden* Geistes

a. in der unmittelbaren Richtung nach Innen und mittelbaren nach Aussen — Moral,

b. in der unmittelbaren Richtung nach Aussen und mittelbaren nach Innen — Rechtslehre.

B. *Weltlehre* — rationale, metaphysische und empirische Kosmologie.

II. *Architektonik* des ganzen menschlichen Wissens im Detail durchgeführt. — allgemeines System der Wissenschaften.

Kraft und Muth mit unermüdlichem Fleisse und heiligem Eifer zur Erstrebung der Wahrheit, die von Gott kommt, — um das grosse Unternehmen durchführen zu können, glaubt der Verfasser in dem beharrlichen vieljährigen Kampfe gegen die obgenannten gewaltig herrschenden Schulen bewiesen zu haben. Die Mittel, die er zu der *ruhigen Reform* der Philosophie, im Gegensatze des bisherigen ungestümen, ja das Heiligste zerstörenden Revolutionirens, anwandte, sind die *leichtesten* und *möglichst einfachen*, und wer diese nach allen möglichen Verirrungen endlich einmal finden sollte, sagt ein tiefer Geistesforscher, *ist der Hebel seiner Zeit*.

Heidelberg, den 1. December 1819.

F. C. Weise,
der Philosophie und Rechte Doctor, Hofrath und Professor zu Heidelberg.

Nachschrift.

Da meine Schriften zur Ostermesse in den Buchhandel, und so erst gegen Pfingsten in die Hände der Einzelnen kommen, so erbiete ich mich, in der Zwischenzeit Jedem, der sich unmittelbar an mich mit portofrey eingesandten Geldern wenden wollte, den vierten Theil des Verkaufpreises als Ersatz für die Transportkosten zu erlassen, und bey Abnahme von zehn Exemplaren das eilfte noch frey zu geben, unter Zusicherung schleuniger Spedition auf dem angezeigten Wege.

Schwarze, Dr. G. W., *pharmakologische Tabellen*, oder *systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form*. Zum Gebrauche für *Aerzte*, *Wundärzte*, *Physici*, *Apotheker* und *Chemiker*, wie auch *zum Behufe akademischer Vorlesungen*. 1ster Band. Fol. 3 Rthlr. 12 gr.

Der gelehrte Verfasser, dessen Arbeit sich an die des ungetheiltesten Beyfalls werth gehaltenen Werke eines *Ebermaier*, *John*, *Schmalz* u. a. anreihet, setzt, nach der allgemein angenommenen Klassification der Arzneymittel, die physikalischen Eigenschaften, Kennzeichen, Verwechselungen u. s. w., die chemischen Bestandtheile (diesem Abschnitt wurde um so mehr Ausdehnung gestattet, je verbreiteter die Chemie in unsern Tagen und je liebevoller die Pflege ist, deren sie sich erfreut), die Wirkungsart, Heilkräfte u. s. w., die äussere Anwendung, Gaben und Formen u. s. w. und die pharmaceutischen Präparate eines jeden einzelnen mit gründlichster Genauigkeit in gedrängtester Kürze aus einander, umfasst demnach alles, was zur genauen Kenntniss der physikalisch-chemischen und therapeutischen Eigenschaften der Arzneykörper dem praktischen Arzte sowohl, als auch dem akademischen Docenten vorzüglich nothwendig ist, erleichtert zugleich durch die angenommene tabellarische Form ganz ungemein die Uebersicht, und kann darum mit Recht auf dankbare Anerkennung seines Verdienstes Anspruch machen, das weite Feld der Pharmakologie zu einem leicht zu umfassenden Ganzen vereint und damit eine längst gefühlte Lücke unserer Literatur ausgefüllt zu haben.

Vortheilhaft haben mehrere kritische Institute über dieses so schätzbare Werk sich ausgesprochen, und darf ich daher wohl hoffen, dass Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker dasselbe ebenso wenig unbeachtet lassen werden, als die diese Wissenschaft vortragenden Lehrer, denen in demselben der reichste Stoff zu den wichtigsten Commentarien gegeben ward.

Leipzig, im November 1819.

Joh. Ambr. Barth.

Genealogie.

Kronos,
Genealogisch-historisches Taschenbuch für 1818 und 1820.
Preis à 16 gr.

Beide Jahrgänge geben die neueste und vollständigste Genealogie, indem der Jahrgang 1820 alle Veränderungen und Nachträge seit 1818, so wie auch eine chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten vom 1. April 1817 bis Ende May 1819 enthält. — Der Preis der frühern Jahrgänge von 1816 und 17 ist à 12 gr. herabgesetzt.

Von 1821 an erscheint diess Taschenbuch wieder regelmässig eben so vollständig als schön ausgestattet, jedesmal gegen Ende des Jahres.

Leipzig, im December 1819.

Joh. Friedr. Gleditsch.

Anzeige
der neuen vierten Auflage
des
Bauer'schen Deutsch-Lateinischen Lexicons.

Der Buchhändler Joh. Jakob Mäken zu Reutlingen hat in Folge einer im October 1819 erlassenen Ankündigung die unverschämte Dreistigkeit, einen Nachdruck des obigen mir eigenthümlichen Werkes anzuzeigen. Es ist erst kürzlich vom Hrn. Buchhändler Brockhaus zu Leipzig über den *rechtswidrigen Unfug* eines ähnlichen Nachdruckers eine sehr gründ-

gründliche Beschwerde erhoben worden. Dieselbe gerechte Klage muss ich auch, dem Worte und Sinne nach, über den Mäken'schen Eingriff in mein Eigenthum und Verlagsrecht führen, und zugleich bemerken, wie diese famöse Beeinträchtigung Jeden, der solch ein schnödes, ehrloses Handwerk treibt, mit einer Schmach bedeckt, die keine *sophistische Schminke* zu beschönigen vermag. Mich nun, so viel an mir liegt, gegen dieses Attentat des genannten Nachdruckers zu verwahren, zeige ich hiermit an, dass bereits in meinem Verlage eine *neue sorgfältig berichtigte* Auflage dieses

Bauer'schen Deutsch-Lateinischen Lexicons

erschienen ist. Für die äussere Verzierung dieses Werkes mit Hinsicht auf Papier und Druck ist bestmöglichst gesorgt. Noch füge ich die Bemerkung bey, dass eine Inhalts-Vermehrung, und dadurch eine stärkere Bogenzahl, auch den Preis dieses Buches erhöht haben würde, was jedoch seiner Tendenz entgegen wäre, indem es nicht für sprachkundige Philologen, sondern nur für Jünglinge, die sich zu diesen bilden wollen, bestimmt ist; welchem Zwecke es nach dem Urtheil aller Sachverständigen genau entspricht.

Der Preis von 3 Rthlr. 12 gr. ist daher derselbe geblieben, welcher für 97 Bogen wohl sehr geringe ist.

Breslau, den 20. December 1819.

Wilhelm Gottlieb Korn.

II. Vermischte Anzeigen.

Beleuchtung

der Recension im Ergänzungsblatte der Hallischen Allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 106. über das in Berlin bey Nauck erschienene Werkchen:

„*Versuch einer durch Erfahrung erprobten Methode, den Weinbau in Gärten und Weinbergen zu verbessern*," von *J. S. Kecht*, Berlin 1813, von dem *Verfasser dieses Werkchens*.

Der Herr Recensent hat es sehr übel genommen, dass ich, ohne ein Rheinländer oder Franzose zu seyn, mich erdreiste, vom Weinbau und sogar von *Verbesserung* desselben etwas zu schreiben. Es scheint, dass er nur das Titelblatt, die Vorrede und ein paar Zeilen des 19ten §. gelesen, und noch zum Ueberflusse einen stolzen Blick auf die erste Figur der Kupfertafel geworfen hat; dieser Blick hat ihm vollends — meinen ganzen Kram verdorben. Er findet aber doch für schicklich, einige Gründe als Beweise seiner Unzufriedenheit anzuführen.

1) Auf dem Titel steht: „Versuch;" seiner Meinung nach würde an dessen Statt: „Darstellung" schicklicher seyn. Vielleicht findet er diess Wort zu bescheiden; dieses ist jedoch nicht der Fall: denn es hat nicht nur auf meinen Garten, sondern auf die Verbesserung des Weinbaues im Allgemeinen Bezug; kann also nicht Darstellung heissen; der Herr Recensent kann dagegen diese Beleuchtung seiner Recension als eine Darstellung annehmen.

2) Es befremdet ihn, dass ich von den Zapfen, die er in der Winzersprache Knoten nennt, keine Früchte bekomme, da er sich doch vom Gegentheil in der Zeit der Blüthe augenfällig überzeugt hat, dass ein Knoten, auf zwey Augen geschnitten, an jedem Auge Blüthen hatte; er sagt: „Hätte der Verfasser *Ritter's* Weinlehre gelesen, „so würde er Seite 25. (soll heissen 26.) gefunden „haben: „„In einigen Gegenden am Maine, selbst „„in Hochheim, und am Rheine, macht man „„fast gar keine Bogenreben, sondern schneidet „„meist auf Knoten, wozu wahrscheinlich (?) „„die Erfahrung, als dem vortheilhaftesten Ver„„fahren, geleitet hat."" Hier bin ich nun genöthigt, den Herrn Rec. aus *Ritter's* Weinlehre, aus welcher er mich belehren will, zu belehren. Er wird es billig finden, wenn ich mich seiner eigenen Worte bediene. Hätte er Seite 26. weiter gelesen, so würde er gefunden haben, dass Hr. *Ritter* den Knotenschnitt tadelt, indem er sagt: „Manche Winzer denken beym Schneiden „zu eifrig an die Zukunft, wollen fürs nächste „oder zweyte Jahr sparen, und vernachlässigen „daher das laufende; diess ist tadelnswerth, und „klüger die nahe Zukunft vernünftig zu benutzen, „und so viel Bogenreben anzulegen, als diess „ohne Nachtheil für den Stock geschehen kann; „auch ertragen manche Reben (soll heissen Stöcke „oder Weinsorten) den blossen Knotenschnitt „gar nicht, am besten der kleine Riesling."

Da ich nun den kleinen Riesling nicht, sondern nur solche Weinsorten angelegt habe, die wegen ihrer früheren Reife in unserm nördlicheren Klima vorzuziehen sind, so wird der Hr. Rec. schon aus diesem Grunde von seiner Heftigkeit etwas nachlassen, und mir erlauben, dass ich von den Knoten, die ich nur auf ein Auge schneide, *keine Früchte*, sondern *gute Reben*, und *von diesen Früchte* erwarte. Ich überlasse den Winzern, welche ihre Stöcke durch den Knotenschnitt so misshandeln, dass der Stock selbst zum Knoten oder Kopf wird, gern ihr widernatürliches Verfahren und ihre Hoffnung auf den Knotenertrag.

Ferner, sagt Hr. Rec., „darf man nur einen Blick „auf die erste Figur werfen, um zu sehen, dass der „Verfasser auch keine Idee vom richtigen Schnitt des „Weinstocks habe: denn hier ist auch nicht eine Bogenrebe angegeben." — Sollte sich Hr. Rec. hier nicht geirrt haben? Sollte er seinem *einen* Blicke trauen dürfen? —

Die Figur hat wirklich sechs Reben, welche mit *a* bezeichnet sind und 9 bis 10 Fuss Länge haben: denn das Spalier, an welchem sie gezeichnet sind, ist 10 Fuss hoch; die Figur hat ferner 4 Schenkel, die mit *b* bezeichnet, 2 Zapfen mit *c*, 12 Ruthen, die mit *d* bezeich-

zeichnet sind. Ich setze voraus, dass Hr. Rec. Reben kennt, wenn sie auch nicht in Bogen geheftet sind, und so muss er auch Schenkel kennen. Ich bitte recht sehr, der Hr. Rec. möchte sich doch die kleine Mühe nicht verdriessen lassen, und diese Figur noch einmal ansehen, und Seite 26 und 27. die Beschreibung derselben lesen; ich bin überzeugt, es wird ihm Alles deutlich werden.

Dass ich mit meiner Antwort so lange gesäumt habe, wird der Hr. Rec. entschuldigen; es war weder Furcht noch Niedergeschlagenheit die Ursache, sondern ich dachte: er läuft dir nicht davon; du kannst ihn mit dieser Darstellung zugleich mit dem diessjährigen *Ertrag deiner Weinstöcke* bekannt machen; und diess geschiehet hiemit.

Ich habe in meinem Garten von 110 (Einhundert und zehn) gesunden tragbaren Stöcken, von welchen 8 (acht) zu Pyramiden gebildet sind, folgende Aernte gehabt.

Von den früheren Sorten verkaufte ich die Trauben für den Ertrag von 200 Rthlr. (zweyhundert Thaler) Courant; die späteren Sorten, *deren Trauben ohne Presse gekeltert* wurden, lieferten mir dann noch 4 (vier) Oxhoft, jedes zu Einhundert achtzig Berliner Quart. Das Keltern dieser vier Oxhoft war, nachdem die Trauben vorher geschnitten waren, in fünf Stunden beendet. Von einem der, unter der oben erwähnten Zahl begriffenen, Stöcke, welcher eine Laube, die 25 (fünf und zwanzig) Fuss lang, 10 (zehn) Fuss breit und 10 (zehn) Fuss hoch ist, bekleidet, wurden bey dem Abschneiden die Trauben gezählt, und diese Zählung ergab die Summe von 2361 (zweytausend dreyhundert ein und sechszig) Stück Trauben.

Der Herr Rec. wird es nun nicht übel nehmen, wenn ich ihn ernstlich frage: ob diess Kinderspiel, ob diess die entschiedene Unwissenheit ist? Ob ich gar keine Idee vom rechten Weinschnitt habe? Ob er noch ferner an dieser Kinderpuppe lächelnd vorübergeht? Ob er noch ferner, als ein Sachkenner, dem, der recht viel Weinblätter zu haben wünscht, meine Behandlung empfehlen kann? und ob er mir erlaubt, ihn an die Worte eines weisen Königs zu erinnern:

Stultus quoque si tacuerit, sapiens reputabitur.
Proverb. XVII, 28.

Was nun der Hr. Rec. vom *Weinbereiten* sagt, ist ein deutlicher Beweis, dass er davon gar keine Kenntnisse hat. Er sagt: „Anlangend nun die grosse Erfindung der Weinbereitung *ohne Kelter* (soll heissen: *ohne Presse*) „und die Gährung in nicht voll gefüllten „Fässern, so dient zur Nachricht: dass, wer etwa zwey „oder drey Anker in einem Herbst einzuthun hat, das „Ding immer versuchen mag, weil er nicht viel dabey wagt; im Grossen findet die gar nicht Statt, wenn „die Vorrichtung auch deutlicher (wo z. B. bleiben denn die Rappen?) „angegeben wäre." — Hier scheint es, als ob ihm die Lust zum Recensiren vergeht, er fängt an zu fragen. Wenn ich ihm nun sage, wo die Rappen bleiben, ist dann die Vorrichtung deutlicher angegeben? Ich muss, um seine folgenden Fragen zu beantworten, doch wieder meine Zuflucht zu *Ritter's* „Weinlehre" nehmen, und da gebe ich ihm den Rath, mit Aufmerksamkeit S. 49. 50. mit den Anmerkungen, und S. 51 bis 55. zu lesen, hier werden ihm alle Fragen beantwortet, die er gemacht hat und die er noch machen möchte, so wie überhaupt alle Knoten aufgelöset. Uebrigens noch ein paar Worte im Vertrauen.

Es wäre schändlich und thöricht von mir gehandelt, wenn ich eine Methode, die ich aus schon vorhandenen Schriften ausgeschrieben, als die von mir selbst durch Erfahrung gefundene bessere bekannt machen wollte; ich würde dadurch die Verachtung der Welt mit Recht verdienen. Ich habe ferner seit zwey Jahren die Erfahrung gemacht, dass, da durch ein zu frühes Ausbrechen des Geizes man Holzaugen erhält, durch ein späteres hingegen die Augen verwundet werden und zurück bleiben, wenn man die, zu künftigen Reben bestimmte, Ruthen, die bey dem ersten Ausbruch nicht gekappt sind, auch nicht geizt, man statt Holzaugen vollkommene Tragaugen erhält. Hier widerspreche ich nun der Verfahrungsart aller Winzer, glaube aber ganz gewiss, dass verständige, vorurtheilsfreye Männer Versuche anstellen und den Vortheil bald finden werden. Das sogenannte Geizen ist der Natur ganz entgegen und schädlich. Ein jeder Geiz (ich nenne ihn Seitenruthe) hat den Zweck, den Wachsthum der Rebe zu befördern, und den Holztrieb von dem Auge, mit welchem diese Seitenruthe unmittelbar vereinigt ist, abzuleiten, damit das Auge ein Fruchtauge werden kann. Wird aber der Geiz, wie es gewöhnlich geschieht, abgebrochen, so geht der Holztrieb in das Auge und verhindert die Fruchtbarkeit; oder die Augen bleiben zum Theil ganz zurück. Und wie viel Arbeit, die an sich für den Weinstock so nachtheilig ist, würde durch das Nichtgeizen in den Weinbergen gespart werden!

Berlin, im October 1819.

Kleine Schriften, welche uns — wie bisher oft geschahe — *unfrankirt* auf der Post zugeschickt werden, wodurch das verursachte Porto den eigentlichen Werth im Buchhandel überstieg, verbitten sich höflichst

die Vorsteher
der Wetterau'schen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde.

Die *Gegenbemerkungen zu einer Recens. in der Krit. Bibl.* (Hall. A. L. Z. 1819. Nr. 293.) sind in dem 12ten Hefte der genannten Bibl. beantwortet.

Die Redact. der Kr. Bibl.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman u. a.: *Memoirs relating to European and Asiatic Turkey, and other countries of the East;* edited from manuscript journals, by *Robert Walpole*, M A. The *second* edition. 1818. XXII, VIII u. 615 S. 4.

Dieses Werk, von welchem schnell hinter einander zwey Ausgaben in London erschienen, gehört unstreitig zu den bedeutendsten Erzeugnissen der Literatur, die seit einer Reihe von Jahren über die europäische und asiatische Türkey ans Licht traten. Nicht blofs der Geograph, obgleich dieser vorzugsweise, sondern auch der Historiker und Statistiker, der Philolog und Kunstkenner, ja selbst der Naturforscher (besonders der Botaniker) findet reiche Ausbeute für sein Fach. Das Werk enthält nämlich eine Anzahl bisher ungedruckter Reise-Tagebücher und einzelner Abhandlungen von Reisenden durch Griechenland, Klein-Asien, Aegypten und Nubien, die Hr. *W.* zum grofsen Gewinn für die Kunde jener Länder, besonders Griechenlands, der gelehrten Welt mittheilt. Nur aus dem Umstande, dafs mehrere Reisende, von denen fast ein jeder wegen verschiedener gelehrter Zwecke jene Länder durchreiste, zu diesem Werke beytrugen, wird es erklärlich, wie ein einziger Band eine solche Masse der verschiedenartigsten Belehrungen enthalten kann; dafs aber dieses Werk in den einzelnen Abschnitten gehaltreich und belehrend sey, wird man schon im voraus vermuthen, wenn man im Inhaltsverzeichnifs als Verfasser der meisten Beyträge einen Lord *Aberdeen*, *Hawkins*, *Light*, *Sibthorp*, *Wilkins* und andere Männer aufgeführt findet, von denen man nur Gediegenes zu erwarten pflegt. Wenn schon eine Sammlung und Zusammenstellung des geographisch oder historisch Wichtigen eines Landes aus bereits gedruckten Werken ihren grofsen Nutzen haben kann: so wird gewifs jeder dieses Unternehmen des Hn. *W.*, wodurch vielleicht manches wichtige Reisejournal und manche interessante Abhandlung von ihrem Untergange gerettet wurde, für höchst verdienstlich halten. — Dafs bey einem Werke von solchem Umfange auch einiges minder wichtige angetroffen werde, und manche Versehen sich finden, ist kaum anders zu erwarten; indefs scheinen uns die letztern gröfstentheils weniger die einzelnen Verfasser als den Herausgeber zu treffen. Als Hauptversehen müssen wir es rügen, dafs *W.* gar keinen festen Plan hatte, nach welchem er diese einzelnen Beyträge zusammenstellte; weder an eine geographische noch wissenschaftliche Eintheilung des Buchs scheint er gedacht zu haben. Selbst nicht einmal über die geographische Ausdehnung, welche er ihm geben wollte, war er mit sich eins: denn wie kommen, fragt man mit Recht, „*Davison's* Bemerkungen über ägyptische Alterthümer (S. 350); „*Walpole's* Abhandlung über die Catacomben von Alexandrien" (S. 381); „*Hume's* Bemerkungen über Sitten und Gebräuche der heutigen Aegypter" (S. 388); *Light's* Reise in Nubien" (S. 407) in „*Memoiren über die europäische und asiatische Türkey*"? ist deren Aufnahme durch den unbestimmten Zusatz auf dem Titel: *and other countries of the East* hinlänglich gerechtfertigt? Eben so wundert man sich, an verschiedenen Stellen des Werkes getrennt zu finden, was dieselbe Gegend, oder denselben Gegenstand betrifft. Warum stellte Hr. *W.* nicht alles, was über Athen oder die Ebene von Troja beygebracht ward, wenigstens hinter einander? Weshalb gab er nicht allen botanischen Abhandlungen einen besondern Abschnitt? Es verdient diese Unordnung um so mehr erwähnt zu werden, da das Werk schon zwey Auflagen erlebte, und diesem Uebelstande leicht bey einer zweyten Revision abgeholfen werden konnte. Weitschweifigkeit, das Eigenthum der meisten englischen Reisebeschreibungen, findet man (aufser etwa in der Briefsammlung des Professors *Carlyle*) in wenigen Beyträgen; ja man kann gewifs zum grofsen Ruhme der geographischen Artikel behaupten, mancher englische Schriftsteller würde nicht sehr in Verlegenheit seyn, wenn man ihm den Auftrag gäbe, aus jedem der hier gegebenen kurzen Tagebücher einen guten Quartband (das gewöhnliche Maafs einer englischen Reisebeschreibung) zu schaffen. Die dem Buche vorangeschickte Karte vom alten Griechenland hätte können füglich weggelassen werden; sie ist nach einem zu kleinen Maafsstabe entworfen, um brauchbar seyn zu können. — Gehen wir jetzt zur Beurtheilung der einzelnen Beyträge über.

Die *erste* Abhandlung ist von Hn. *Walpole* selbst, und enthält (S. 1 bis 32) eine Untersuchung *der Ursachen der Schwäche und des Sinkens der türkischen Monarchie, nebst einigen Bemerkungen über das Regierungssystem, welches man in den europäischen und asiatischen Provinzen dieses Reichs befolgt.* Unter jenen Ursachen hebt der Vf. zuerst eine hervor, die mehr Beachtung verdient, als ihr in der Regel gezollt wird, die Entdeckung der Schifffahrt nach Indien um das Cap der guten Hoffnung. Vor diesem grofsen Ereignifs nämlich hatten die Venetianer Nieder-

lassungen in den Häfen von Syrien und Aegypten, wohin die Produkte und Manufakturen des Orients gebracht wurden. Die kostbaren Waaren China's und Indiens würden fortwährend diese Küste erreicht haben, oder würden über Land nach dem schwarzen Meere, und von da zu Wasser nach Konstantinopel gebracht worden seyn. Die Communication mit dem Orient ward aber auf einen andern Kanal geleitet, und zwar zum Glück Europens: denn auf dem türkischen Throne sassen um jene Zeit Regenten von grosser Energie und unternehmendem Geiste. Ihr wachsender Reichthum war im Stande, ihnen ein Heer zu verschaffen und zu erhalten, dem die christlichen Staaten keinen Widerstand zu leisten vermocht hätten. Sobald aber die Türkey nicht mehr Herrin des Handels blieb, so verminderte sich ihre Nationalgewalt, denn ihre Heere wurden nicht mehr durch die grossen Mittel unterstützt, welche zur Ausführung ihrer Absichten gegen den Frieden der christlichen Welt nothwendig waren; ihr Einfluss auf die Politik Europens sank. Die übrigen vom Vf. angeführten Gründe des Verfalls dieses Reichs sind: fehlerhafte Verwaltung der Staatseinkünfte; Unterbrechung der Industrie durch zahlreiche Räuberhorden; die Schwierigkeit, auf alle Theile dieser übermässigen Monarchie ein wachsames Auge zu haben; die Schwäche der Pforte in ihren Verhältnissen zu verschiedenen Pascha's, die ihrer Macht Trotz bieten; die Unempfindlichkeit, Gemächlichkeit und Verweichlichung, welche die jetzigen Türken gegen die Herzhaftigkeit und die männlichen Eigenschaften ihrer Vorfahren austauschten; und endlich die Gleichgültigkeit gegen Wissenschaft und Kunst, nebst dem wenigen Verkehr mit den civilisirten Staaten Europens. Dieses und mehreres andere, sagt *W.*, würde einen allgemeinern und gleichartigern Verfall der Macht und Hülfsquellen dieses Reichs herbeygeführt haben, würde jener nachtheilige Einfluss nicht durch verschiedene Umstände beschränkt, und zwar: einmal durch die ausserordentliche Fruchtbarkeit des Bodens mehrerer Gegenden; zweytens durch die bequeme Lage mancher Städte, wie z. B. Basra's, Bagdad's, Cairo's u. a., für den Handel; drittens dadurch, dass verschiedene Gegenden der asiatischen und europäischen Türkey Apanagen der grossen Staatsdiener der Pforte, oder eines Theils der Kaiserlichen Familie sind, und als solche nicht so hohe Abgaben zahlen; endlich durch den Umstand, dass zuweilen ein Pascha im Stande ist, sich in einer Provinz auf längere Zeit festzusetzen. In diesem Falle verbessert sich der Zustand der Provinz, weil dann das Interesse des Gouverneurs mit dem seiner Unterthanen verbunden ist. — So stellt Hr. *W.* die Gründe für und wider den Zustand und die Festigkeit des türkischen Reichs auf, und dem Leser wird auf diese Weise klar, wie die Menge des Nachtheiligen in der Verfassung das wenige Gute bey weitem überwiegt, welches den gänzlichen Verfall dieses Reiches noch um einige Zeit verzögern dürfte. Sollten auch die meisten hier von *W.* vorgetragenen Bemerkungen schon aus *Eton*, *Thornton* und andern Schriftstellern über die Verfassung der Türkey bekannt seyn, so bleibt doch unserm Vf. das Lob, bey ausgedehnter Belesenheit unbefangen geprüft zu haben. Vorzüglich hat er in seinen Urtheilen die Fehler früherer Schriftsteller vermieden, indem er nicht wie sie, sich entweder in Lobeserhebungen über jene Staatsverfassung erschöpfte, oder in das Extrem, zum gänzlichen Tadel überging. — Es folgt (S. 33): *Bericht einer Reise durch den District Maina in Morea*, von Hn. *Morritt.* Maina ist derjenige Theil des alten Laconiens, welcher, zwischen den Meerbusen von Messenien und Laconien gelegen, im Norden begrenzt wird durch den höchsten Bergrücken des Taygetus, von dem sich eine Kette rauher Gebirge bis nach Cap Matapan, der äussersten südlichen Grenze dieses Landes, erstreckt. Es darf uns nicht befremden, wenn *M.* behauptet, vielleicht der erste Reisende gewesen zu seyn, welcher dieses Land betrat; denn obgleich wir schon zwey Beschreibungen von Maina besitzen, so fallen doch beide später als die des Hn. *M.*, welche im Frühling 1795 unternommen ward. Zwey Jahre nach ihm reisten die Gebrüder *Stephanopoli*, und ein paar Jahre nach diesen sah und beschrieb auch *Pouqueville* dieses Ländchen. Da die Beschreibung der erstern einen so mährchenhaften Anstrich hat, dass man wenig darauf zu fussen wagt, die des letztern aber wegen ihrer Kürze wenig befriedigen kann: so ist es wahrer Gewinn für die Kenntniss dieses Landes, dass diese frühere Reise ans Licht gezogen wurde. Wir erhalten durch sie eine Menge neuer und schätzbarer Nachrichten, die überall das Gepräge der Wahrheit vor der Stirn tragen. Der Grund, dass so wenig Reisende diess Land zu betreten wagen, liegt in dem allgemeinen Rufe, in welchem die Maionotten bey ihren griechischen und türkischen Grenznachbaren stehen. Es ist indess, wie *M.* hörte, Politik bey ihnen, jenen Ruf, den Furcht und Hass der Türken über sie gebracht hat, so viel wie möglich aufrecht zu erhalten. Ganz jenem Gerücht entgegen fand *M.* hier eine Gastfreundschaft und einen Gesellschaftszustand, der andern Theilen der Levante fremd ist. Obgleich sie grausam in ihrer Feindschaft sind, gilt Freundschaft bey ihnen als unverletzlich und heilig; so lange ein Fremder unter ihrem Schutze steht, ist seine Sicherheit ihre Hauptsorge; die Gefahr eines Gastfreundes würde sie veranlassen, für seine Erhaltung ihr Leben zu opfern; jede erlittene Schmach würde ein Schandfleck für die Familie seyn, wo er sie erleidet. — Die Regierungsform von Maina gleicht der der alten Niederlassungen der hochländischen Stämme in Schottland. Das Land ist in kleinere oder grössere Distrikte getheilt, über deren jedem ein Oberhaupt oder Capitano steht, dessen Aufenthaltsort ein befestigter Thurm ist, der Vereinigungsort seines Stammes in Friedenszeiten, und die Zuflucht im Kriege. Die Häuptlinge sind Richter ihres Volks im Frieden, und Führer desselben im Kriege. Der mächtigste

Capi-

Capitano hat in der Regel den Titel Bey von Maina, und leitet als solcher die Geschäfte der Maionotten mit dem türkischen Hofe, welcher, um doch wenigstens einen Schatten von Macht über sie zu zeigen, in der Regel die Verfügungen des Bey durch einen Firman bestätigt. Die Bevölkerung von Maina ist im Verhältniss zur Fruchtbarkeit des Bodens gross; die Einwohner müssen daher Weizen, Mais und andere Lebensmittel gegen Erzeugnisse ihres Landes, als Oel, Seide u. a., eintauschen. Diess nöthigt sie zuweilen, das Supremat der Pforte anzuerkennen, welches sie jedoch aus den Augen setzen, sobald ein günstiges Jahr, oder andere ungewöhnliche Quellen, ihnen diese Artikel verschaffen. Sie leben daher fast in steter Fehde mit den Türken, meistens zum Nachtheil derselben. Beym Andringen des Feindes ziehen sie sich in die Gebirge zurück, deren Pfade sie nur allein kennen, und die für ein Heer fast undurchdringlich sind. Ihre Küste ist durch kleine Buchten eingezackt, in welchen ihre Ruderböte stehen, die zu Seeräuber-Unternehmungen gebraucht werden. Seeräuberey treiben sie mit denselben Gefühlen, welche bey den Helden der Odyssee und den frühesten Bewohnern Griechenlands herrschten. Ihre Lebensart bildet ihren Nationalcharakter: sie sind thätig und arbeitsam, in Wissenschaften und Künsten bewandert, selbst mit den Meisterwerken der altgriechischen Literatur nicht unbekannt; sie besitzen jenen hohen Geist der Freyheit und Anhänglichkeit an ihr Vaterland, welche überall die Bewohner der Gebirgländer und freyen Staaten auszeichnet. Ein lieblicher Zug in dem Charakter der Maionotten ist ihr Verhältniss zum weiblichen Geschlechte; ihre Frauen werden weder abgesondert von den Männern, noch als Sclaven gehalten; sondern nehmen Theil an den Geschäften des Hauswesens und an der Erziehung ihrer Kinder; im Kriege theilen sie die Gefahren des Kampfes mit ihren Männern. In keinem Lande haben sie mehr Freyheit, und nirgends finden sich weniger Beyspiele von Missbrauch derselben. Die Religion der Maionotten ist die der griechisch-christlichen Kirche, mit der Verehrung von Heiligen und Bilderdienst. — Hr. *M.* betrat Maina von Messenien aus. Die Stadt Calamata (welche unstreitig ihren Namen herleitet von Καλαμαι, einem alten Flecken Messeniens, dessen Pausanias, *Messen.* c. 31, gedenkt) liegt nicht weit von der See, an der östlichen Seite der schönen ausgedehnten und fruchtbaren Ebene Messeniens, die der Pamisus bewässert. Die Stadt ist nach einem hier gewöhnlichen Plane gebaut, und wohl berechnet für die Vertheidigung der Einwohner gegen die Angriffe der Seeräuber. Jedes Haus ist ein abgesondertes Gebäude; einige von ihnen sind hohe viereckte Thürme aus braunem Stein, deren Seiten mit Schiessscharten versehen sind. Eine Stunde von Calamata befinden sich die Ruinen alter Bäder, die durch ihre Struktur die Periode der römischen Herrschaft, als die ihres Ursprungs, andeuten, aber lange nach jener Zeit benutzt zu seyn scheinen. Von hier kam *M.* nach einem Dorfe, Paläocastro genannt. Der Leser von Reisebeschreibungen, die sich über Griechenland und Klein-Asien erstrecken, wird sich erinnern, diese Benennung sehr häufig gefunden zu haben; sie lässt fast immer auf eine alte daselbst gelegene Stadt oder Burg schliessen. Auch der hier bezeichnete Ort liegt mitten unter den Ruinen einer alten Stadt, welche wahrscheinlich die von Thuria sind. Unter den Trümmern glaubt Hr. *M.* die Ueberreste des Tempels der Syrischen Göttin zu entdecken, welcher nach Pausanias hier befindlich war. In und um Nitulo erblickt man noch die Ueberbleibsel des alten, in die Zeiten Homers hinaufsteigenden, Oetylus (man vergl. *Hom. Il. II.* 585. *Strabo VIII. p.* 522. *Pauf. Lac.* 25); die hier befindlichen Ueberbleibsel eines Tempels sind, nach *M's.* Vermuthung, die des ἱερὸν Σαραπιδος bey Pausanias am angeführten Orte. — Unser Vf. wünschte die Untersuchung bis Cap Matapan auszudehnen, aber der Weg zu Lande dahin war selbst für Maulthiere unzugänglich. Er schlug also seinen Weg nach Marathonisi, an der entgegengesetzten Küste von Laconien, ein. Die Spuren, welche noch von Gythium vorhanden sind, scheinen römischen Ursprungs zu seyn. Eine Salzquelle nahe am Ufer ist vielleicht die Quelle des Aesculap, welche Pausanias (*Lac.* 21) bey Gythium anführt. Hier verlässt der Vf. Maina und begiebt sich durchs Thal des Eurotas nach Missitra. Wie schätzbar auch immer Hn. *M's.* geographische Bemerkungen seyn mögen, so wird sich der Leser doch gestehen müssen, dass die, welche er über Sitten, Gebräuche, Charakter und politische Verfassung dieses Landes beybringt, noch mehr befriedigen. — Unmittelbar mit diesem Reisejournale hängen zusammen die *Auszüge aus dem Tagebuche des verstorbenen Dr. Sibthorp* (S. 60 ff.), die das von *M.* Gegebene erläutern und ergänzen. Diese Bemerkungen *Sibthorp's* beziehen sich, wie man leicht von selbst abnehmen wird, auf die natürliche Beschaffenheit des Bodens und seine Erzeugnisse. Die Ebene von Messenien übertrifft an Fruchtbarkeit alle übrigen in Morea; man erhält in einigen Gegenden die Aussaat dreyssigfach wieder; zuweilen hat man zwey Aernten in einem Jahre. — *S.* machte den Versuch, den Gipfel des Taygetus zu ersteigen; allein der auf ihm befindliche Schnee verhinderte ihn, die höchste Spitze zu erreichen. Der Taygetus, schliesst *S.*, würde ein reiches Feld für die Untersuchungen des Botanikers darbieten, nur würden sie mit grossen Schwierigkeiten verbunden seyn. — *Parnassus und die Umgegend*, aus den Papieren des Dr. *Sibthorp* (S. 64). *Naturhistorische Bemerkungen über verschiedene Theile Griechenlands und die Insel Cyprus*, von *demselben* (S. 73). Auf Naturgeschichte richtete der berühmte Vf. natürlich sein Hauptaugenmerk; allein auch anderes finden wir in diesen gedrängten Tagebüchern angemerkt. Neben Livadea ward ihm eine Höhle oder Grotte als die des Trophonius bezeichnet, die er jedoch für den Ort hält, wo nach Pausanias das Bildniss des Gottes stand, von wo sich der um Rath Fragende zur Höhle und

und dem Orakel des Trophonius begab. In der Nähe befinden sich noch die beiden Quellen Lethe und Mnemosyne. — *Reise in Klein-Asien*, aus den Papieren des Dr. *Hunt* (S. 84). Die allgemein angenommene Meinung, dass in der Türkey noch unbekannte literarische Schätze vorhanden seyen, bewog das englische Gouvernement, einen in klassischer, biblischer und orientalischer Literatur wohlbewanderten Gelehrten zu vermögen, sich der Gesandtschaft des Grafen Elgin an die ottomanische Pforte, im J. 1799, anzuschliessen. Der Plan schien durch jene Zeit, wo Grossbritannien mit der Pforte auf dem freundschaftlichsten Fusse stand, begünstigt zu werden. Man wählte für jenen Zweck den Professor der arabischen Literatur auf der Universität zu Oxford, Hn. *Carlyle*. Während unseres Aufenthalts zu Constantinopel, sagt sein Begleiter auf dieser Reise, Hr. Dr. *Hunt*, besuchte *C.* und ich alle Klöster auf den Prinzen-Inseln. Unter den daselbst befindlichen Manuscripten befand sich nicht ein einziges Stück eines klassischen griechischen oder römischen Autors, sondern verschiedene Abschriften des Neuen Testaments aus dem 11ten, 12ten und 13ten Jahrhundert. Die besten von ihnen, die sich jetzt in der Bibliothek des Erzbischofs von Canterbury zu Lambeth befinden, wussten *Hunt* und *Carlyle* käuflich an sich zu bringen. Auch zu der Bibliothek in dem Collegienhause des griechischen Patriarchen von Jerusalem zu Constantinopel, wie zu der der Moschee der heiligen Sophia, zur Serailsbibliothek und mehreren andern erhielten sie durch Elgins Einfluss Zutritt; *but in none of those vast collections of books was there a single classical fragment of a Greek or Latin author, either original or translated. The volumes were in Arabic, Persian, or Turkish: and of all of them Mr. Carlyle took exact catalogues.* — Um die Klosterbibliotheken auf dem Berge Athos zu untersuchen, machen *Hunt* und *Carlyle* gemeinschaftlich eine Reise dahin. Sie wählen den Weg zur See, um Gelegenheit zu haben, die Ebene von Troja, und die Inseln Tenedos und Lemnos zu besuchen. Am 3ten März 1801 verlassen sie Constantinopel, durchsegeln den See von *marmora*, und werfen am Eingang des Hellespont, in einem kleinen Hafen der asiatischen Küste, genannt Camaris, Anker. Hier entdecken sie alte Stadtmauern, welche aus ungeheuern, ohne Mörtel vereinigten Marmorblöcken bestanden, Ruinen von Wasserleitungen, einem Porticus u. m. a. Sowohl die Lage als hieselbst gefundene Inschriften mit den Buchstaben ΠΑΡΙ überzeugten sie, auf der Stelle des alten Pariums zu seyn. Da der Wind für die weitere Fahrt durch die Dardanellen ungünstig war, so setzen sie ihre Reise zu Lande weiter fort und gelangen, über Camaris, durchs Thal Coroo Dere, Stadt Jouragee, Surthaki, Lampsacus, Beergan, Karadjo, zur Stadt der Dardanellen, die bey den Türken Chanak Kalesi heisst. Von da treten sie ihre Reise durch die Ebene von Troja an. Es würde uns zu weit führen, in das Detail der hier gegebenen Bemerkungen einzugehen; so viel können wir übrigens mit vollkommner Ueberzeugung versichern, dass, obgleich der Aufenthalt der beiden Reisenden auf diesem so oft untersuchten Local nur 16 bis 17 Tage dauerte (s. S. 194), diess gedrängte Tagebuch doch manches Schätzenswerthe und Neue enthält. Wichtig ist unter andern die Beschreibung der bedeutenden Ruinen von Assos, deren ausserdem allein bey *Choiseul Gouffier* oberflächliche Erwähnung geschieht. Dass die *remarks on the Troad*, in einem Briefe des Hn. *Morritt* an den Dr. *Clarke* (vom Aug. 1812. S. 567) so wie die *references to Mr. Leslie Forster's map of the Troad* (S. 604) nicht gleich hier angereiht sind, ist eben so unzweckmässig, wie es sonderbar erscheint, dass obige Reisebeschreibung und die bald folgende Briefsammlung getrennt werden durch: *Remarks respecting Attica* (S. 141), aus den Papieren des *Dr. Sibthorp*. Die Bemerkungen sind wichtig, nicht allein in naturhistorischer, sondern auch in statistischer Hinsicht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21sten Oct. v. J. starb zu Genf, seiner Vaterstadt, der durch seine Preisschrift über den Croup und andere Werke berühmte Arzt und Naturforscher, Prof. *Jurine*, viel zu früh für seine Kunst und die Wissenschaft.

Am 25sten Oct. starb zu Berlin Dr. *K. W. Ferd. Solger*, ordentl. Prof. der Philosophie an der dasigen Universität und Dir. des Seminars für gelehrte Schulen, rühmlich bekannt als akad. Lehrer, wie auch als Uebersetzer des Sophokles, und als Vf. verschiedener philosoph. Schriften. Er war zu Schwedt am 28sten Nov. 1780 geboren.

Am 29sten Oct. starb zu Nieda der dasige Pfarrer und Superintendent der zweyten Dioces des Görlitzer Kr., M. *Joh. Gottfr. Dressler*, im 61sten J. s. A.

Am 19ten Nov. starb zu Berlin der durch mehrere Schriften über das Bauwesen bekannte Prof. *L. Catel*.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman u. a.: *Memoirs relating to European and Asiatic Turkey, and other countries of the East* — — by *Robert Walpole* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es folgen (S. 152) *Briefe vom verstorbenen Professor Carlyle an George Tomline*, Lordbischof von Lincoln, und (S. 178) *Briefe von Ebendemselben an Shute Barrington*, Lordbischof von Durham; (S. 193) *Berg Athos, ein Bericht über die Klostereinrichtungen und die Bibliotheken auf dem heiligen Berge*, aus den Papieren des Hn. Dr. *Hunt*. Die hier gegebenen Aufschlüsse über die Bibliotheken in Constantinopel, so wie auf dem Berge Athos, sind wichtig; jedoch nicht etwa desshalb, weil unsere griechische oder römische Literatur mit einem bedeutenden Funde bereichert worden wäre, sondern weil wir jetzt so ziemlich überzeugt seyn können, dass es, wenigstens heut zu Tage, mit den vermeintlichen Schätzen der alten klassischen Literatur daselbst nicht viel auf sich habe. Es ist bekannt, welche widersprechende Gerüchte über jene Bibliotheken verbreitet, und welche Hoffnungen über ihre Schätze, zum Theil nicht mit Unrecht, erregt sind (s. *Toderini, letteratura Turchesca*, und *Notices et extraits des Mss. de la bibliothèque impériale T. VIII*). In Constantinopel existirte noch zur Zeit des Hadschi Kalfa (Hag. 1089) eine arabische Ueberſetzung von dem untergegangenen Werke des Aristoteles πολιτεῖαι πόλεων (vgl. *Hist. de l'acad. des inscr. T. XLVII. p.* 322). Auf dem Berge Athos vermuthete man einen vollständigen Livius. Mit grosser Neugierde geht man daher diese Abhandlungen durch, aber leider findet man wenigstens in Constantinopel (auf dem Berge Athos gab es doch noch etwas für klassische Philologie) seine Hoffnungen gänzlich getäuscht. — Mehrere Umstände, zu denen vorzüglich der Ausbruch der Pest im Serail gehörte, verhinderten *Carlyle*, sogleich bey seiner Ankunft in Constantinopel die Serailsbibliothek untersuchen zu können; er benutzte daher diese Zeit zu einer Reise durch Klein-Asien nach Cyprus, Aegypten und Palästina. In der Nähe von Jerusalem besah er die Klosterbibliothek von St. Saba; allein unter den etwa 300 Bänden Mss. befand sich, ausser 29 Handschriften der Evangelien, einer von den neutestamentlichen Briefen, und einem Ms. des Libanius, nichts von Werth; Kirchenväter, Predigten, Legenden und Ritualien machten den übrigen Theil aus. Sechs der Mscr., welche er für die ältesten hielt, erlaubte man ihm mit sich zu nehmen. — *C.* reist nach Constantinopel zurück und erhält die Erlaubniss, die Serailsbibliothek zu untersuchen. Das Bibliotheksgebäude, kleiner als man glauben wird, war in Gestalt eines Kreuzes gebaut, das von dem einen äussersten Ende bis zum andern 12 Ellen maass. *C.* versichert, dass, obgleich die ihn begleitenden Mulahs ihm hinderlich waren, einen detaillirten Catalog der ganzen Sammlung zu machen, es doch daselbst keinen Band gegeben habe, den er nicht besonders untersuchte. Die ganze Anzahl der Mss. belief sich auf 1294, bestehend aus den besten arabischen, persischen und türkischen Schriftstellern, aber leider kein griechisches, hebräisches oder lateinisches Buch. Diess ist, setzt er hinzu, die berühmte Bibliothek, über welche so viel Falsches verbreitet ist, die aber, wie aus mehreren Umständen klar wird, vorher nie der Untersuchung eines Christen preis gegeben wurde. — *C.* hatte herausgebracht, dass ausser dieser in dem eigentlichen Bibliotheksgebäude befindlichen Büchersammlung noch eine zweyte im Serail vorhanden sey, und zwar in der Schatzkammer. Nachdem er jene erstere untersucht hatte, trug er darauf an, auch in diese eingelassen zu werden: diess Gesuch ward ihm indess vom Sultan kurz abgeschlagen, unter dem Vorwande, es könne die ihm etwa gegebene Erlaubniss den Sultan ähnlichen Zumuthungen von Andern aussetzen. Nach der Versicherung des Jussuf Adscha, Haushofmeister und Favorit der Mutter des Sultan, enthielt sie bloss Abschriften des Koran und verschiedene Commentare desselben, Abhandlungen über muhamedanische Gesetze und Religion. War diess wirklich der Fall, so kann man sich die abschlägliche Antwort leicht erklären. Nach allen angestellten Erkundigungen hegte Hr. *C.* nicht die mindeste Muthmassung, dass ein griechisches Mss. in irgend einem Theile des Serails existire. Glücklicher war er bey seinen Nachsuchungen in andern Bibliotheken. Er untersuchte und entwarf einen Catalog von der Bibliothek des Patriarchen von Jerusalem, und erhielt sogar die Erlaubniss, ein Paar der bedeutendsten mit sich nach England zu nehmen. Im Ganzen wusste er sich, mit denen aus den Prinzeninseln, 29 griechische, meistens auf Pergament geschriebene und zum Theil sehr alte, Mssr. zu verschaffen; er betheuert jedoch, keins von ihnen entwendet zu haben. Jene Handschriften enthielten die Evangelien und Episteln; nur drey Mss. in der Profan-Literatur vermochte er aufzutreiben, nämlich einen Libanius, einen Eutropius mit der Fortsetzung, und eine Geschichte der Einnahme von Thes-

Thessalonich durch die Latini zur Zeit des Grafen Balduin. Die arabischen Erwerbungen *C's.* auf den Bazars von Constantinopel waren bedeutend; seine aus einer 40 Mal grössern Anzahl von Mss. ausgewählten Bände beliefen sich nahe an 100 und enthielten einige der besten Historiker, Biographen, Naturforscher, Geographen und Dichter; er rechnet sie zu den bedeutendsten Sammlungen, die jemals nach England gesandt wurden. — Es folgt (S. 198) der *Bericht über den Athos.* Die hier gegebene Abhandlung, zu der *Hunt* und *Carlyle* gemeinschaftlich beygetragen zu haben scheinen, ist nicht allein in literarischer, sondern auch durch die genaue Beschreibung des Locals der Verhältnisse und Verfassung dieser Mönchsrepublik wichtig. Die ganze Anzahl der Klöster auf dem Athos ist 22, jedes von ihnen hat eine mehr oder weniger bedeutende Manuscripten-Bibliothek. Die Klöster liegen in verschiedenen Entfernungen von einander und machen in der That mit dem Zubehör an Zellen und Meiereyen die Volksmenge der Halbinsel aus, auf der kein weibliches Geschöpf, selbst nicht einmal Kuh und Huhn, geduldet wird (*gens aeterna in qua nemo nascitur*). Die Lage dieser Klöster ist die verschiedenartigste und romantischste, die man sich nur denken kann, und trefflich berechnet, sowohl das Abschreckende der Einöde zu lindern, als auch das religiöse Gefühl zu wecken. Der Aufenthalt *C's.* dauerte drey Wochen, während welcher Zeit er eine Anzahl von 13,000 Mss. untersuchte, so dass er zweifelt, ob ein einziges seinen Augen entgangen sey. Nach der geringen Ausbeute, welche er in den früher untersuchten Bibliotheken für Profanliteratur gewann, spannte der Professor seine Erwartungen ziemlich niedrig, und leider wurden sie nicht übertroffen; denn mit Ausnahme einer Ilias, einer Odyssee, ein paar schon edirter Stücke der Tragiker, eines Pindar und Hesiod, der Reden des Demosthenes und Aeschines; einzelner Theile des Aristoteles, eines Philo und Josephus, traf *C.* unter jenen Mss. kein einziges klassisches Stück an. Er fand jedoch eine Anzahl sehr schätzbarer Handschriften des N.T., obgleich bestimmt kein einziges, das dem Zeitalter des Alexandrinischen Codex, oder selbst dem des Beza, auf ein paar Jahrhunderte, sich näherte. Er traf nur zwey Handschriften von Theilen der LXX, und keine einzige von Bedeutung weder im Syrischen noch Hebräischen. Es befanden sich daselbst einige sehr schöne Mss. verschiedener Kirchenväter, und eine erstaunliche Menge aus der polemischen Theologie; der übrige Theil der Handschriften bestand aus Lebensbeschreibungen der Heiligen, oder enthielten die Auseinandersetzung verschiedener Lehren und Pflichten der griechischen Kirche. Fast alle Mss. waren sehr schlecht conditionirt. Die des Klosters von Butopaida, wo er noch das bedeutendste für Profanliteratur fand, beschreibt er so (S. 202): *we were shown into a room where these old tattered volumes were thrown together in the greatest confusion, mostly without beginning or end, worm-eaten, damaged by mice, and mouldy with damp.* Unter ihnen befanden sich zwey Tragödien des Aeschylus, die Ilias, die Batrachomyomachie, die Werke des Demosthenes, Athenäus, Lysias, Galen, einige Theile vom Aristoteles, Hippocrates und Plato, zwey Exemplare der Apokalypse, und der Josephus. Keins dieser Mssr. hatte indess die Kennzeichen eines hohen Alters. Bey diesem Kloster befand sich einst eine berühmte Schule für das Altgriechische, der als Lehrer vor etwa 50 Jahren der vorzüglich durch seine griechische Uebersetzung der Aeneide berühmte Eugenius de Bulgaris vorstand; aus Mangel an Unterstützung ist jetzt diess herrliche Institut eingegangen. — Ueber die Bevölkerung dieser Halbinsel herrschen sehr verschiedene Gerüchte; sie zahlt Charatsh (Kopfsteuer) für 3000 Personen, allein die ganze Anzahl der sich hier aufhaltenden Caloyers, mit Einschluss der Arbeitsmänner, Handwerker und Einsiedler wird auf 6000 geschätzt. Die Klöster sind in vier Klassen getheilt, nach ihrer respectiven Grösse; ein Kloster jeder Klasse sendet wechselsweise einen Stellvertreter nach Chariesh (die einzige Stadt dieser Halbinsel, und vielleicht die einzigste in ihrer Art, *where the voice of women and the cries of infants are never heard*), um die Geschäfte der Halbinsel zu ordnen und den Geldbeytrag, welchen jedes Kloster zu ausserordentlichen Contributionen geben soll, zu bestimmen. Ihre Subsistenz finden diese Klöster theils in den Darbringen der frommen Pilger, theils in den Summen, welche von ihren bettelnden Brüdern in Russland, Moldau, Wallachey und andern Ländern, die sich zum griechischen Glauben bekennen, aufgebracht werden. Ein kleines Geschenk erhalten sie auch jährlich vom Hofe zu Petersburg. Da aber dieses zu ihrer Existenz bey weitem nicht hinreicht; ihre eigenen Ländereyen auf dem Berge Athos wenig mehr als Kräuter, Trauben und Brennholz hervorbringen; ihre Besitzungen in Russland und der Moldau fast nur noch dem Namen nach existiren und sie ausserdem noch durch starke Abgaben gedrückt werden: so mussten diese Klöster grosse Summen borgen. Nach der Angabe des Abts vom Kloster Chiliantari Gerasimos, soll sich die Gesammtschuld auf eine Million Piaster (oder 80,000 Pfund Sterl.) belaufen; einige Klöster sind nicht einmal im Stande, die Interessen des geborgten Geldes aufzubringen, und der ganzen Gemeinde droht ein baldiger Bankerott. — Niemand wird es in Abrede seyn, dass Hr. *Hunt* und *Carlyle* durch das hier Gegebene sich grosses Verdienst erworben haben; nirgends findet man so detaillirte Nachrichten über jene Bibliotheken. In dieser Hinsicht vergisst man leicht einzelne Nachlässigkeiten, welche vorzüglich jenen Briefen ankleben, um so lieber, da manche eher auf Rechnung des Herausgebers, als der Vff. fallen. Man entdeckt nämlich in ihnen manche Weitläufigkeiten und Wiederholungen. Die letztern erklären sich schon aus dem Umstande, dass *C.* über dieselben Gegenstände an zwey verschiedene Männer schrieb, deren jedem er ziemlich ein und dasselbe vorzutragen

gen hatte. Jene Weitläufigkeiten aber, so wie manches andere, z. B. was er über vorhabende aber unausgeführte Plane spricht, haben ihren Grund in der Briefform, vorzüglich wenn man, was wohl gewiss ist, annimmt, dass diese Briefe keinesweges anfänglich für das grosse Publikum bestimmt waren. Vieles findet sich in ihnen, was mehr den interessirt, an welchen diese Briefe geschrieben waren, als das grosse Publicum, dem sie hier vorgelegt werden; manches, was sein Interesse jetzt gänzlich verloren hat (vgl. S. 152 ff. und S. 189 ff.). Zuweilen findet man auch eine Stelle, die schwerlich ein anderer verstehen wird, als der ursprüngliche Empfänger dieser Briefe. So stehen (S. 160) die Worte: „*I was most highly gratified in finding that what I had done, respecting the Arabian Livy, met with the approbation of Your Lordship and Mr. Pitt.*" Unsere Neugierde stieg bey dieser arabischen Uebersetzung des (vielleicht vollständigen) Livius aufs höchste. Doch der dunkeln Rede Sinn ward nirgends aufgehellt. Deutete *C.* vielleicht auf dasselbe Exemplar hin, welches *Gibbon (miscellan. works III. p.* 375) auf dem Athos vermuthete? Diess enthielt jedoch den vollständigen Livius im Original! — Bey sorgfältiger Durchlesung dieser Abhandlungen drangen sich uns ferner einige Bemerkungen und Zweifel auf, welche wir offen darzulegen uns verpflichtet halten. Zuerst glauben wir vor einer zu schnellen Folgerung warnen zu müssen, wenn der Leser folgende Worte *C's.* findet: „in keiner von jenen ungeheuern Büchersammlungen fand sich ein einziges Stück eines griechischen oder römischen Autors, weder im Original *noch in der Uebersetzung.*" Diess mit solcher Bestimmtheit über die Bibliotheken von Constantinopel ausgesprochene Urtheil könnte leicht zu dem Wahne Veranlassung geben, als sey die Untersuchung derselben jetzt als völlig geschlossen zu betrachten. Dieser Meinung sind wir keinesweges. Soviel scheint uns jetzt freylich auch beynahe gewiss zu seyn, dass in denen von *C.* besuchten Bibliotheken sich kein griechischer oder römischer Klassiker im Originale mehr findet; nicht so sind wir aber mit *C.* geneigt, anzunehmen, dass auch kein griechisches oder römisches klassisches Stück *übersetzt* sich daselbst findet; denn mochten auch wohl die wenigen Stunden, welche er der Serails-Bibliothek widmen durfte, hinreichend seyn, um jedes der dort befindlichen 1294 Mss. einmal aufzuschlagen und zu entscheiden, ob die Sprache desselben lateinisch, griechisch oder orientalisch sey, vielleicht auch den äussern Titel zu lesen: so reichte doch jener kurze Zeitraum gewiss nicht hin, jeden Band einer so sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, welche erfoderlich war, um bestimmt zu behaupten, dass in keinem jener Mss. ein Stück aus irgend einem griechischen oder römischen Schriftsteller in Uebersetzung enthalten sey; um so mehr, da er bey seinen Untersuchungen durch die Eifersucht der Mulah's gestört und behindert wurde (nach S. 172), „*from making out a detailed catalogue of the whole;*" nach S. 86 entwarf freylich *C.* von allen in und ausser Constantinopel besuchten Bibliotheken *exact catalogues.* Eben so scheint es uns Uebertreibung zu seyn, wenn *C.* behauptet, in der kurzen Zeit von drey Wochen, die er auch nicht einmal allein dem Beschauen der Bibliotheken widmete, nicht nur alle Mss. auf dem Berge Athos, 13,000 an Zahl, einzeln untersucht, sondern auch von ihnen entworfen zu haben „*a very detailed catalogue.*" Wer je mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt war, und dann den Zustand, in welchem sich diese Mss. befanden, in Betracht zieht, wird diess gewiss mit uns für unmöglich halten. Gewundert haben wir uns endlich über die Bereitwilligkeit, mit welcher man aus mehreren Bibliotheken die besten Mss. entweder verkaufte, oder zum Collationiren nach England zu nehmen erlaubte. Warlich, diese Liberalität ist einzig in ihrer Art! — Von S. 235 bis 297 folgen *naturhistorische Beyträge*, meistens aus den Papieren des Dr. *Sibthorp.* Der Name dieses Naturforschers und der des Landes, über welches er seine Forschungen ausdehnte, verbürgen die Wichtigkeit des hier Gegebenen. — (S. 293) *Bemerkungen über verschiedene Theile von Böotien und Phocis*, aus den Tagebüchern des Hn. *Raikes.* Ganz gute geographische Notizen über Negropont, den See Copais und dessen Katabothra; über beide letztere auch eine gelehrte Note des Herausgebers. — Die Ruinen von Rhamnus entdeckt man jetzt unter dem Namen Urão Castro. Beschreibung der Corycischen Grotte. — (S. 316) Ueber die *Kriegs-Architectur des alten Griechenlands*, aus den Papieren des seligen *Squire. Sq.* unterscheidet vier Gattungen, deren älteste und einfachste die ist, wo ungeheuere Felsenmassen von den Bergen genommen und über einander gehäuft wurden (die sogenannten cyclopischen Mauern). Die zweyte gewöhnliche Art der Baukunst in griechischen Festungen ist die, wo Steine von verschiedener Gestalt und Grösse mit der grössten Genauigkeit verbunden und zu einer Fläche vereinigt wurden, indem man sie, wie es die jedesmalige Lage erfoderte, in gerade Seiten bearbeitete. Nach einer dritten Bauart wurden die Steine in horizontale Lagen gelegt, aber mit unregelmässigen Winkeln, und so, dass die Fugen bald perpendiculär, bald horizontal waren. Die vierte Gattung ist die, welche sich auch in den Tempeln Athens offenbart. — (S. 322) *Alterthümer von Athen.* Abbildung von ein paar Vasen, welche Lord *Aberdeen* zu Athen, bey Eröffnung eines Grabmals, fand. Das Gemälde der einen zeigt zwey Pferde, von denen des einen linker Vorderfuss von einem Manne in gebückter Stellung untersucht wird. Aus dieser Stellung des Menschen darf man jedoch, wie der Herausgeber richtig bemerkt, nichts für den Gebrauch der Hufeisen folgern; denn das Beschlagen der Pferde war, wie *Beckmann* in seiner Geschichte der Erfindungen zeigt, den Alten unbekannt. Nach *Walpole's* Vermuthung hat diess Vasengemälde Bezug auf einen Sieg, welchen dieses Pferd in den öffentlichen Spielen erhielt. — Auch in der Erklärung des Gemäl-

mäldes der zweyten Vase, die gleichfalls zu Athen gefunden wurde, scheint uns *W.* das Wahre getroffen zu haben. Unstreitig hat diess Bildniss auf die Mysterien des Dionysos Bezug. Das fliegende Haar, der Thyrsus Stab, das bunte Gewand der in einer Reihe stehenden Figuren deutet unstreitig eine Dionysos-Procession an. — Abbildung einer in einem Grabmale zu Athen gefundenen Figur, darstellend irgend eine von den frühesten Bewohnern Griechenlands verehrte Gottheit. Die Figur ist unstreitig sehr alt; die steife und ausdruckslose Gestalt erinnert an ägyptische Bildnisse; sie ist weiblich und *W.* glaubt sie für eine Abbildung der Aphrodite halten zu dürfen. — Auszug eines Schreibens von Hn. *Lusieri* an den Herausgeber (Athen 1813). Es giebt Nachricht von den Nachgrabungen, welche er in der Nähe der Stadt anstellte. — Bericht von Hn. *Fauvel* über ein von ihm eröffnetes Grabmal, welches sich auf dem Wege vom Piräus zur Stadt befand. Der von *F.* entdeckte *tumulus* ist von derselben Gestalt, wie die auf der Ebene von Troja, und gleicht ihnen auch in Ansehung der verschiedenen Gegenstände, welche er birgt. — (S. 329) *Die Ebene von Marathon*, mit einem Plane, aus den Papieren des verstorbenen Colonel *Squire*. Genaue Beschreibung dieses in der Geschichte so wichtigen Locals, aus dessen näherer Kenntniss sich manches in der Geschichte des hier vorgefallenen Treffens erläutert. Pausanias erwähnt (*Attic. c.* 32) eines Marschlandes bey Marathon; diese Angabe passt ganz genau auf die Gegend in den nordöstlichen Theilen der Ebene. In der Mitte der Ebene sieht man noch jetzt einen grossen Erdhaufen, 25 Fuss hoch (ähnlich denen auf der Ebene von Troja). In einem kleinen Moor, unweit dem Meere, findet man Ueberreste von Monumenten, die auf Marmorbasen ruhen, nebst einigen Säulenstücken. Sonder Zweifel zeigen sich hier noch die Ueberbleibsel der von Pausanias a. a. O. beschriebenen Monumente. — (S. 337) *Bemerkungen über verschiedene Theile des griechischen Continents*, von *Demselben.* Ueber die vorzüglichsten Communicationslinien zwischen Athen und den umliegenden Gegenden, über Böotien, Phocis, den Isthmus von Korinth, findet man hier schätzbare Notizen. — (S. 350) *Einige Alterthümer Aegyptens*, aus den Papieren des Hn. *Davison.* Auch diese Abhandlung, obgleich ausserhalb der dem Werke gesteckten geographischen Grenzen, nehmen wir dankbar an, da sie manches Neue enthält. *Nathaniel Davison*, brittischer Consul zu Algier, begleitete Hn. *Worthley Montague* nach Aegypten, im J. 1763; er hielt sich 18 Monate zu Alexandrien auf, und eben so lange zu Cairo. Von hier aus besuchte er mehrere Male die Pyramiden zu Giza. Er giebt das genaue Maass der grossen Pyramide daselbst; Stufe für Stufe messend, fand er, dass die Höhe derselben 460 Fuss 11 Zoll war. Er entdeckte ferner ein Zimmer in ihr, welches über der Kammer des Sarkophags lag; er stieg ferner in den Brunnen derselben (dessen Plinius XXXVI, 12 erwähnt), zu der noch nie erforschten Tiefe von 155 Fuss hinab, vermochte aber hier nicht weiter zu steigen. — Ueber die Katakomben von Alexandrien giebt der Herausgeber nach *Davison's* Entdeckungen eine gelehrte Note. Die dorischen Verzierungen über den Thüren der Gräber in der Necropolis von Alexandrien; die allgemeine Einrichtung der Kammern und ihre Aehnlichkeit mit denen der Katakomben von Milo; nebst den griechischen Inschriften, welche in ihnen entdeckt und zuerst von *Davison* mitgetheilt wurden, beweisen, dass diese grossen Bauwerke Todtenbehälter waren, und kurz nach der Erbauung von Alexandrien ausgeführt wurden. *D.* entdeckte auch Malereyen an den Mauern der Katakomben; diess giebt Hn. *Walpole* Gelegenheit, sich über die Sitte, Gräber, Statuen und Tempel zu bemalen, noch weiter zu verbreiten. Isis und Osiris Statuen findet man häufig grün angestrichen. Die Malereyen auf den Mauern der Tempel zu Tentyra, Theben, Diospolis und Philä haben noch jetzt ein glänzendes frisches Ansehen. Selbst von den Griechen ward diese Sitte in der blühendsten Periode ihrer Kunst ausgeübt. Schwerlich wird man dem Vf. beystimmen, wenn er sagt: „man hat Gründe, anzunehmen, dass das Wort γράφω von den Griechen gebraucht wurde, um eine Vereinigung von Sculptur und Malerey zu bezeichnen." Diese Worte bedürfen einer bedeutenden Einschränkung. Wohl wird γράφω von den Umrissen im Basrelief gebraucht, dass es aber auch von Statuen gesagt würde, ist wenigstens bis jetzt noch nicht erwiesen. Es bedurfte also des Beweises, wenn *W.* in der Stelle des Aelian (*Var. Hist. VI*, 11) ὡμολόγει τὴν πρᾶξιν τοῦ Γέλωνος τὸ γράμμα, γράμμα für Statue nimmt; wir halten dafür, dass γράμμα an dieser Stelle für ἐπίγραμμα gesetzt ist (wie *fragm. Callim.* 71 der *Bentley*schen Sammlung), und verstehen es von der Inschrift, welche sich an der Statue, von der *Aelian* ein paar Zeilen vorher spricht, befand. — *Ueber Sitten und Gebräuche der heutigen Einwohner Aegyptens*, von *Hume* (S. 388). Manches Gute, vorzüglich über das weibliche Geschlecht. — *Tagebuch einer Reise auf dem Nil, zwischen Philä und Ibrim, in Nubien* (*im May* 1814), vom Capitän *Light* (S. 407). Da wir von der jetzt ganz ans Licht getretenen Reise des Hn. *L.* in diesen Blättern bald Rechenschaft zu geben gedenken, so genügt es, zu erwähnen, dass das hier von *W.* Gegebene das Vorzüglichste aus dem Abschnitte jener Reisebeschreibung enthält, welcher Nubien begreift.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman u. a.: *Memoirs relating to European and Aſiatic Turkey, and other countries of the Eaſt* — — by *Robert Walpole* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die *Bergwerke von Laurium; das Gold- und Silber-Prägen der Athenienſer; die Staatseinkünfte von Attica*, vom Herausgeber und dem Grafen *Aberdeen* (S. 431). Im Ganzen ſind die hier gegebenen Bemerkungen minder wichtig. Der Meinung *Walpole's*, daſs wir von den Griechen viel für den Grubenbetrieb lernen könnten, ſind wir nicht zugethan. Die Kunſt, den Fels durch Anwendung des Feuers zu erweichen, wird längſt in unſern Gruben angewandt; das Erz in ſteinernen Mörſern zu zerſtoſsen, möchte ſchwerlich bey uns nachgeahmt werden. Sollten dem Herausgeber die über den Bergbau der Alten in Deutſchland erſchienenen Unterſuchungen von *Florencourt* und *Reitemeier* einmal vor Augen kommen, ſo würde er ſich überzeugen, daſs ſchon Gediegeneres über jene Gegenſtände vorgebracht ſey. Die folgenden Bemerkungen, obgleich ſie nicht erſchöpfend ſind, bringen manche intereſſante Frage zur Sprache. Daſs die Athenienſer auf ihren Silbermünzen den rohen Kunſtſtil nachahmten, hat gewiſs, wie *A.* glaubt, ſeinen Grund darin, daſs nur in dieſer Geſtalt unter fremden Völkern ihr Gold bekannt und geſchätzt war; eine Veränderung im Aeuſsern konnte leicht Miſstrauen gegen ſeinen Werth erzeugen. Gut wird vom Vf. ein ähnliches Verfahren des venetianiſchen Staats, rückſichtlich ihrer Zechinen, verglichen. Jedoch weder in dieſen noch in den folgenden Betrachtungen über die Staatseinkünfte von Attica wird der wenig Neues finden, welcher mit *Boeckhs* trefflichen Unterſuchungen bekannt iſt. — *Bemerkungen über den amycläiſchen Marmor*, enthalten in einem Briefe vom Lord *Aberdeen* an den Herausgeber (S. 452). Gegenwärtiger Brief enthält einen Beytrag zur Entdeckung der literariſchen Betrügereyen des Abbé *Fourmont*. Dieſer behauptete nämlich, in der Nähe von Amyclä einen aus maſſiven Steinblöcken erbaueten Tempel entdeckt zu haben, welcher, vermöge einer Inſchrift an ihm, der Göttin Oga oder Onga vom König Eurotas, ungefähr 15 Jahrhundert vor Chriſtus, geweiht wurde. In dieſem Tempel befanden ſich nach *Fourmont* zwey Basreliefs, welche er abzeichnete, und welche *Caylus* nachher mit ſeinen Vermuthungen publicirte; die, nach jener Zeichnung ſchwer zu erkennenden, Gegenſtände waren menſchliche Glieder, als Arme, Hände, Füſse und Schenkel, nebſt Meſſern und andern Inſtrumenten. Hiedurch, glaubte man, würden Menſchenopfer angedeutet, und die Erklärung quälte den Grafen unendlich, da einmal nirgends Spuren ſolcher Religionsgebräuche in Griechenland vorhanden waren, und zweytens die Charakteren der Inſchriften keinesweges ein hohes Alter andeuteten. Aus innern Gründen zeigte ſchon *Knight (analyſis of the Greek Alphabet)* dieſen literariſchen Betrug des Abbé; jetzt erhalten wir, wo möglich, noch überzeugendere Beweiſe derſelben. Lord *A.*, welcher 1803 die Stelle des alten Amyclä genau unterſuchte, fand von jenem Tempel, deſſen einfache und feſte Struktur, nach *Fourmont*, bewirkte, daſs er von 1500 vor Chriſtus bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts ſtand, nicht eine Spur mehr; wohl aber entdeckte er in der Nähe des Dorfes Slavochori (der Stelle des alten Amyclä) in einer neueren griechiſchen Kapelle, jene von *Caylus*, nach der entſtellten Zeichnung des Abbé *Fourmont*, erklärten Basreliefs. Obgleich dieſe nun zum Theil ganz andere Gegenſtände enthielten, als die, welche der Abbé abgebildet hatte, ſo zeigte es ſich doch bald, daſs er dieſe und keine andere für ſeinen Betrugsplan abgezeichnet und entſtellt hatte. Nach *A's.* Abbildung enthalten ſie Gegenſtände weiblicher Tracht und weiblichen Putzes, nämlich: Schuhe, Kämme, Schürnadeln, Spiegel, Schminkfläſchchen u. ſ. w. Um den Rand jedes dieſer Reliefs läuft eine Flechte, die aus geheimniſsvollen der Ceres geweiheten Pflanzen zuſammengeſetzt iſt. In der Mitte eines jeden dieſer Marmor iſt eine Patere gebildet, die eine Inſchrift führt. Die eine lautet: ΑΝΘΟΥCΗ ΔΑΜΑΙΝΕΤΟΥ ΥΠΟCΤΑΡΙΑ; die andere: ΛΑΥΑΓΗΤΑ ΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥ ΙΕΡΕΙΑ. Dieſe Inſchriften ſcheinen den Abbé zum zweyten Betruge geführt zu haben; er giebt nämlich vor, ein Verzeichniſs aller Prieſterinnen (oder, wie er ſie nennt, ματερες και κουραι του Απολλωνος) des Apollo-Tempels zu Amyclä, von ſeiner Gründung an bis auf die Herrſchaft der Römer, gefunden zu haben. Zum Glück zeigte *Fourmont* eine zu geringe Kenntniſs des Griechiſchen, bey Anfertigung dieſes Verzeichniſſes, als daſs er hier nicht hätte ſogleich ſeiner Betrügerey überführt werden können. — Es iſt freylich nicht ſo leicht, den urſprünglichen Zweck der von *A.* bey *Walpole* mitgetheilten Basreliefs zu enthüllen, als die Betrügereyen *Fourmont's* zu entdecken, indeſs giebt der Graf eine Vermuthung, die ſehr viel Wahrſcheinliches für ſich hat. Pauſanias (*Lacon.* 20) ſpricht von einer

einer Stadt bey Amyclä, Namens Bryseä, woselbst ein Tempel des Bacchus und viele Sculpturen befindlich seyen. Er setzt hinzu, nur Frauen sey verstattet, den Tempel zu betreten und die heiligen Gebräuche zu verrichten. Die Basreliefs, glaubt der Graf, gehörten ursprünglich diesem Tempel an, und waren Weihgeschenke von Seiten der Priesterinnen Anthusa und Laogeta, als sie ihr heiliges Geschäft antraten. So wie Frauenzimmer ihren Spiegel der Venus widmeten, wenn die Jugendblüte von ihnen gewichen war; so dürften wir wohl annehmen, dass diese Stücke scheinbar abgelegt werden sollten, bey Empfang der Priesterweihe. — *Bemerkungen über einige griechische Inschriften*, vom Herausgeber (S. 458). Einen bedeutenden Theil seiner Wichtigkeit verdankt dieses Werk den hin und wieder in ihm mitgetheilten Inschriften, deren Erklärung, meistens mit Glück, *W.* hier versucht; viele von ihnen erscheinen jetzt zum ersten Male, andere, von welchen wir freylich schon Copien besitzen, sind hier correcter gegeben. Viele von ihnen sind aus den Papieren des Dr. *Hunt* genommen. Zu den wichtigsten gehören unstreitig die freylich schon in *Clarke's Reise* enthaltenen Inschriften aus Orchomenos; besondere Aufmerksamkeit verdient auch die am Ende des Werks befindliche Bauinschrift, nebst der Erklärung von *Wilkins*. Die Inschrift ist ein Bericht des von den Epistaten (im J. 401 vor Christus) in Sicht genommenen Erechtheums auf der Acropolis von Athen. Ein Facsimile von ihr gab schon *Chandler* (*Inscriptiones Graecae* p. 38), der auch einen Versuch der Uebersetzung dieses merkwürdigen Stücks unternahm, aber aus Unkunde mit dem Bauwesen hin und wieder in Irrthum fiel, und manche Stellen überall nicht zu entziffern vermochte. *W.*, als tiefer Kenner der alten Architektur bekannt, macht sich aufs neue an die Uebersetzung und Erklärung dieser für das Verständniss des alten Bauwesens so höchst wichtigen Inschrift. Wie viel weiter er als sein Vorgänger in der Entzifferung vordrang, wird die Vergleichung mit der *Chandler*schen Erklärung am besten zeigen. In philologischer Hinsicht ward *W.* durch die Hülfe des Hn. *Elmsley* unterstützt. — *Ueber die Topographie von Athen*, von *Hawkins* (S. 480). Unstreitig einer der wichtigsten Abschnitte im ganzen Werke. Wie *Meursius* in seinem Buche *Athenae Atticae* gewissermaassen einen Commentar zu Pausanias Beschreibung von Athen lieferte, so kann man diese Abhandlung *H's.* als Erklärung zu *Meursius* betrachten. Pausanias ward freylich selbstständig vom Vf. durchgegangen; wo dieser treue Führer uns aber verläst, da werden die ihn ergänzenden Stellen der Alten meistens nach *Meursius* gegeben. In der Ordnung des Pausanias durchgeht *H.* die noch existirenden Monumente von Athen, und sucht ihre ursprüngliche Bestimmung auszumitteln, indem er die auf sie Bezug habenden Stellen der Alten vergleicht. Schöpfte er auch diese zum Theil nur aus der zweyten Hand, so muss man bedenken, dass einem Reisenden weniger zu verargen ist, als jedem andern Schriftsteller, wenn er nicht das grosse Feld der griechischen Schriftsteller sammelnd durchgeht, sondern aus der zweyten Hand Angaben und Belege der Alten entlehnt. Schon die Vergleichung der ziemlich vollständigen Compilation des *Meursius* mit dem Local, an Ort und Stelle angestellt, würde ihren grossen Nutzen haben; wie viel verdienstlicher ist daher das Unternehmen *H's.*, der, mit Pausanias in der Hand und dem *Meursius* zur Seite, mit kritischem Geiste das Local des alten Athen durchwandert. Zuvörderst giebt der Vf. eine Kritik der bedeutendsten Plane, die von Athen genommen sind. Die Reihe der etwas bessern fängt freylich mit *Fanelli* an; wie weit aber auch noch seine Zeichnung der neuern nachsteht, wird die Vergleichung selbst am besten zeigen. Dass derselbe Plan, wie *H.* meint, von *Chandler* wiederholt sey, kann man wohl nicht behaupten, denn dieser ist in einer ganz andern Manier und bey weitem richtiger entworfen, als jener, der zum Theil aus dem von von *Guilletiere* floss; dass *le Roi* ihn aber copirt habe, ist ganz falsch; er gab nur einen Plan von der Acropolis, welcher an Richtigkeit die Zeichnung derselben bey *Fanelli* bey weitem übertrifft. Die richtigsten und umständlichsten Plane sind unstreitig die von *Stuart* (*Antiquities of Ath. V. III*), und *Fauvel* (*Olivier*, *voyage. V. III. Pl.* 49). Vorzüglich der letztere enthält eine Menge Details, welche den übrigen Zeichnungen fehlen; unter andern enthält er auch die Strassen der neuern Stadt. Nach diesem giebt uns *H.* einen durch eigene Ansichten verbesserten Plan. Auf ihm findet man nun die respective Lage der alten Gebäude, die noch jetzt existiren, angegeben. Diese dürfen wir als fixirte Punkte betrachten, durch deren Hülfe wir, mit zu Ratheziehung einzelner Notizen aus den alten Schriftstellern, die Lage solcher Monumente bestimmen, die entweder untergegangen sind, oder noch existiren, aber rücksichtlich ihrer ursprünglichen Bestimmung zweifelhaft sind. Pausanias beginnt seine Beschreibung der Stadt am piräischen Thore. Diess ist in Bezug auf das Folgende ein Punkt von grosser Wichtigkeit, und desshalb sucht *H.* diesen zuerst zu bestimmen. Die allgemeine Richtung der nördlichen langen Mauer, einzelne Ueberreste der Stadtmauer und des Thores geben die Mittel an die Hand, diesen Punkt, wie auf dem Plane von *H.* geschehen ist, mit ziemlicher Gewissheit zu fixiren. Eine Frage von bedeutender Wichtigkeit erhebt sich jetzt, nämlich in welcher Richtung Pausanias vom piräischen Thore zum Ceramicus ging; hievon hängt die Lage desselben von der Acropolis ab. *H.* scheint uns mit trifftigen Gründen gegen *Barthelemy* zu behaupten, dass der innere Ceramicus sich an der Südseite der Acropolis befand. Leider hat dieser Irrthum *Barthelemy's* zu mehreren andern geführt; denn da mehrere Monumente dem gemäss bestimmt werden mussten, wie die Lage des Ceramicus angenommen wurde; so war dieser Irrthum von dem nachtheiligsten Einflusse auf die Fixirung fast aller Monumente in seinem Plane von

von Athen. Es würde uns zu weit führen, dem Vf. Schritt vor Schritt zu folgen; wir müssen uns daher auf die Hervorhebung von einigen besonders wichtigen Punkten beschränken. So spricht der Vf. besonders gut über die von Pausanias befolgte Methode und über seine Uebergehung verschiedener wichtiger Monumente. Scharfsinnig polemisirt er gegen *Wilkins*, rücksichtlich der Erklärung der Inschrift am Hadrians-Bogen. Wichtig ist auch, was er über die Art, wie Athen mit Wasser versehen ward, vorbringt. Das Ganze kann mit dem *Wilkins*schen Werke als treffliche Vorarbeit für denjenigen dienen, welcher es jetzt wohl versuchen dürfte, eine topographische Beschreibung des alten Athen zu liefern. Für diesen werden auch wichtig seyn die S. 550 enthaltenen *panoramic views of Athens illustrated by Haygarth.* Diese roh hingeworfenen Skizzen, in welche man sich auf den ersten Anblick nicht recht zu finden vermag, tragen doch, bey genauerer Ansicht, sehr zu einer anschaulichen Kenntniss des Locals und der respectiven Lage der einzelnen wichtigen Punkte bey. — *Ueber das Thal Tempe*, von *Hawkins* (S. 528). Wenn der Vf. sagt: „ich erinnere mich keines Reisenden, der vor mir von seinem Wege abgelenkt, und eine Excursion nach Tempe gemacht hätte," so muss man sich erinnern, dass es im J. 1797 war, wo er Tempe besuchte. Seine Beschreibung ist indess nicht durch die gelungene Schilderung *Bartholdy's* (in seinen Bruchstücken) als veraltet anzusehen. Es ist merkwürdig, wie beide Reisende in den Hauptsachen über dieses von den Alten so gepriesene Thal übereinkommen, und ein Beweis der Richtigkeit ihrer Beschreibungen. Die gastfreundschaftliche Aufnahme, welche *H.* in dem nahe bey Tempe gelegenen Dorfe Ambelakia fand, gab ihm Gelegenheit, dieses Thal vier Mal zu besuchen; so ward es ihm möglich, jeden einzelnen Punkt gehörig in Augenschein zu nehmen, und eine Reihe genauer Zeichnungen zu entwerfen (welche, so viel wir wissen, dem Publico leider nicht bekannt geworden sind). Das Gemälde dieses Thals, wie auch *Bartholdy* schon bemerkt, entspricht keineswegs der Idee, welche man sich in der Regel von ihm macht; die Beredtsamkeit des Aelian (*V. H. III.* 1.) erregt Hoffnungen, die man keineswegs realisirt findet. In seiner schönen Beschreibung scheint er den allgemeinen Charakter der Scenerie dieses Thals falsch aufgefasst zu haben; dieser zeichnet sich nämlich nicht durch Schönheit und Lieblichkeit, sondern durch einen Anstrich wilder Grossheit aus. Der Anblick dieses Engpasses beseelt den Beschauer mit dem Gefühl der Gefahr und Beschwerlichkeit, nicht aber mit dem der Sicherheit und Milde. Kurz dieses höchst schöne Gemälde Aelians ist beynahe ganz ein Phantasiestück; auch die mit Kraft hingeworfenen Skizzen bey Livius und Plinius haben keine sehr bestimmte Aehnlichkeit. — *Ueber die Syrinx des Strabo und den Uebergang über den Euripus*, von H. *Hawkins* (S. 539). Die Untersuchung ist an die Stelle des Strabo im 9ten Buche, Tom III. p. 401 *ed. Siebenk.* geknüpft, und durch Hülfe genauer Localkenntniss trefflich erläutert. Das Räsonnement des Vfs. dürfte ohne die beygegebene Zeichnung wohl nicht verständlich seyn; wir müssen also in dieser Hinsicht auf das Werk selbst verweisen. — *Bemerkungen über die thesauri der Griechen*, vom Herausgeber (S. 561). Die Abhandlung hat es vorzugsweise mit dem Schatzhause zu Orchomenos und dem des Atreus zu Mycene zu thun; die Zeichnung und Beschreibung des erstern ist nach *Hawkins's*, die des letztern nach *Squire's* Papieren gegeben. Die mit reicher Gelehrsamkeit ausgestattete Abhandlung ist um so wichtiger, da sie sich mit Monumenten beschäftigt, die selbst nach Pausanias's Zeugniss gleiche Bewunderung mit den Pyramiden von Aegypten verdienen. — Auf die S. 567, 580 und 604 stehenden Abhandlungen haben wir schon oben gelegentlich aufmerksam gemacht. — Bey einem Werke wie das vor uns liegende vermisst man sehr einen genauen Index.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Frequenz der Großherzoglich-Badischen Landes-Universitäten Heidelberg und Freyburg im Sommersemester 1819.

Die Anzahl der in diesem Sommersemester zu *Heidelberg* Studirenden betrug im Ganzen 608, und zwar studirten Theologen 70 (Inländer 35, Ausländer 35), Juristen 386 (Inl. 42, Ausl. 344), Mediciner 76 (Inl. 21, Ausl. 55), Kameralisten 45 (Inl. 20, Ausl. 25), Philologen 31 (Inl. 12, Ausl. 19), Inländer zusammen 130, Ausländer 478.

Zu *Freyburg* war die Gesammtzahl: 329, Theologen 87 (Inl. 79, Ausl. 8), Juristen 24 (Inl. 17, Ausl. 7), Mediciner: *a*) eigentliche Mediciner 63 (Inl. 38, Ausl. 25), *b*) Chirurgen 38 (Inl. 29, Ausl. 9), *c*) Pharmaceuten 4 (Inl. 3, Ausl. 1), *d*) Thierärzte 10 (Inl. 7, Ausl. 3). Philosophen 103 (Inl. 91, Ausl. 12). Gesammtzahl der Inländer: 264, der Ausländer: 65.

II. Todesfälle.

Im Oct. 1819 starb zu Ats *Jakob Zsoldos*, reform. Prediger und Consistorial Beysitzer daselbst, erst 40 Jahre alt. Er übertrug die Diätetik seines Bruders, Dr. *Johann Zsoldos*, Physicus des Wesprimer Comitats, in magyarische Verse, und das reformirte Consistorium jenseits der Donau führte diese Versification als Schul-

Schulbuch in den niedern Schulen ein. Er hatte den Vorsatz, eine Sammlung seiner Gedichte im Druck herauszugeben. Diess wird nun nach seinem Tode einer seiner Freunde thun.

Am 28sten Nov. starb in Pesth *Joh. Molnár*, Prediger der vereinigten evangel. Gemeinde A. C. zu Pesth und Ofen und Senior des Pesther Seniorats, im 63sten J. s. A., nach fünfmonatlichem Krankenlager, an der Gicht. Er war im J. 1757 zu Csetneck im Gömörer Comitat geboren. Er studirte in dem evangel. Gymnasium zu Oedenburg und auf der Universität zu Jena, wo er ausser der Theologie (in der *Griesbach* sein vorzüglichster Lehrer war) auch philosophische, philologische, historische und selbst medicinische Collegien fleissig besuchte. Bey seiner Rückkunft ins Vaterland wurde er im J. 1785 Prediger zu Radvan im Sohler Comitat, und kam von dort 1787 als Prediger nach Pesth, wo er der erste evang. Prediger der vereinigten Pesther und Ofner deutschen, magyarischen und slawischen Gemeinde war und 34 Jahre mit Segen wirkte. Er war ein gründlicher und vielseitig gebildeter Gelehrter und einer der vorzüglichsten und verdientesten Theologen Ungerns. Als Schriftsteller trat er in deutscher und lateinischer Sprache grösstentheils mit Glück auf. Seine bey Gelegenheit der dritten Jubelfeyer der Reformation im Druck herausgegebenen drey Schriften sind in unserer A. L. Z. Jul. 1819. Ergänzungsbl. Nr. 80. 81 mit Anerkennung ihres Werthes recensirt. Er war auch der anonyme Verfasser der politischen Schrift *Manch Hermaeon*, die viel Aufsehen und in Ungern und Oesterreich viel Unzufriedenheit mit den Ansichten des freymüthigen Verfassers erregte. Sie erschien zuerst in Jena 1790 und wurde dann vom Prof. *Grellmann* in Göttingen in seinen statistischen Aufklärungen über die österreichische Monarchie (Th. 1. S. 239—434) zum zweyten Male abgedruckt. Obgleich ein geborner Slawe hatte er sich doch die deutsche Sprache und den correcten deutschen Stil ganz eigen gemacht. Er sprach und schrieb klassisch Latein. In der magyarischen Sprache war er weniger bewandert. Um die Begründung, Bildung und ansehnliche Zunahme der evangel. Gemeinde zu Pesth und Ofen und der evangel. Schule zu Pesth erwarb er sich grosse Verdienste. Er stand mit ausgezeichneten Gelehrten in freundschaftlichen Verbindungen. Seine feyerliche Beerdigung hatte am 1sten December Statt und es wohnten ihr auch viele angesehene Katholiken bey. Die Leichenrede hielt sein Nachfolger, *Joseph Kalchbrenner*, bisher evangel. Prediger zu Agendorf (bey Oedenburg), ein vielseitig gebildeter Theolog und bewährter Kanzelredner, der wegen der misslichen Gesundheitsumstände *Molnár's* noch vor dessen Ableben berufen worden war. *Molnár* wollte noch verschiedene literarische Plane ausführen, namentlich einige pädagogische und didaktische Werke (worin er die Schulplane verschiedener protestantischer Gymnasien in Ungern vergleichen und würdigen und als Gegner der Pestalozzischen Erziehungsmethode auftreten wollte) und Beyträge zur protestantischen Kirchengeschichte Ungerns (für die er, wie Ref. weiss, viele Jahre lang Materialien sammelte) in Druck herausgeben. Wir fügen das Verzeichniss seiner im Druck erschienenen Schriften bey. 1) Rede von der Herrschaft Gottes über die Herzen und Unternehmungen der Menschen, vorzüglich der Könige, bey dem 1789 wegen Eroberung von Belgrad gefeyerten Dankfeste. Pesth 1789. 44 S. 8. 2) Politisch kirchliches *Manch-Hermaeon* von den Reformen Kaiser Josephs überhaupt, vorzüglich in Ungern, mit nützlichen Winken. (Jena) 1790. 250 S. 8. (vgl. oben). 3) Das Bild Leopolds II nach den Grundsätzen der Bibel und nach der Geschichte gezeichnet. Eine Predigt zum Andenken seiner feyerlichen Krönung zum Könige von Ungern; mit einem Anhang über Leopolds Regierung in Toscana. Pesth 1791. 63 S. 8. 4) Standrede bey dem Sarge der Susanna Freyin von Podmanitzky, gebornen Kisfaludy, gehalten zu Aszod 1794. Pesth. 24 S. 8. 5) Die Hoffnung besserer Zeiten. Eine Rede, gehalten zu Wien 1796. Wien. 24 S. 8. 6) Predigt bey Gelegenheit des Dankfestes für die siegreichen Waffen der K. K. Armee gehalten zu Pesth 1799. Pesth. 16 S. 8. 7) Die christliche Vaterlandsliebe, eine Jubelpredigt zur hundertjährigen Feyer der freystädtischen Gerechtsame, welche die Stadt Pesth am 23sten October 1703 von Leopold I. erhalten hat, vorgetragen am 23sten Oct. 1803. Pesth. 40 S. 8. 8) Augsburgische Confession nach der deutschen Urschrift im ehemaligen Churfürstlich Mainzischen Reichs-Archive, im gedrängtesten Auszuge, bearbeitet zur dritten Secularfeyer der Reformation im J. 1817 von *J. M.* Pesth 1817. 24 S. 8. 9) *Ratio Rei Scholasticae et Studiorum, Institutis Literariis, praesertim altioribus, temporibus Reformationis propria, quam ut merita primorum Reformatorum ab oblivione vindicaret, una vero annum Reformationis secularem tertium concelebraret, e tenebris in lucem protractam, et cum principiis Paedagogorum recentioris aevi etc. strictim comparatam edidit Joannes Molnár.* Pesth 1818. 78 S. 8. 9) Ueber Kirchen-Sing-Chöre, deren Nothwendigkeit, Begründung, Einrichtung und Vervollkommnung; ein Wort zu seiner Zeit, von *Johann Nicolaus Forkel*, Doctor der Philosophie und Musikdirektor der Universität Göttingen, mit einigen nothwendigen Abänderungen, Zusätzen und einer Vorrede herausgegeben von *Joh. Molnár.* Pesth 1818. 35 S. 8.

Am 5ten Dec. starb auf dem Gute Sondermühlen bey Osnabrück *Friedrich Leopold* Graf *v. Stolberg*, rühmlich bekannt durch seine Gedichte und mehrere von ihm erschienene im *Meusel* verzeichnete Schriften, besonders durch die bis zum 15ten Bde angewachsene Geschichte der Religion Jesu Christi. Er war den 7ten Nov. 1750 zu Bramstedt im Holsteinschen geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Kurze Ueberficht der neueften holländifchen theologifchen Literatur.

(Vgl. *Letterkundig Magazin*. Amft. 1818. und: *De Recenfent*. Ebendaf. 1818.)

Wenn gleich die holländifche theologifche Literatur in den beiden letztverfloffenen Jahren nicht durch umfaffende Bearbeitungen der Wiffenfchaft überhaupt, oder durch neue nach eigenthümlichen Anfichten abgefafste theol. Systeme bereichert ift, fo beweifen dennoch mehrere kürzlich erfchienene Original-Werke und Ueberfetzungen unwiderfprechlich, dafs das Studium der theol. Wiffenfchaften in den Niederlanden keineswegs vernachläffigt wird. Auch behaupten die vor dem Publicum auftretenden theol. Schriftfteller den Ruhm, fich durch Ruhe, Achtung gegen Andrer Anfichten, Genauigkeit bey ihren Unterfuchungen auszuzeichnen.

Die Haag'fche Gefellfchaft zur Vertheidigung der chriftl. Religion gegen die Beftreiter derfelben in dem jetzigen Zeitalter (*Genootfchap tot verdediging van den chriftelyken godsdienft, tegen deszelfs hedendaagfche beftryders*) fährt fort, durch Preisaufgaben für den Zweck der Gefellfchaft zu wirken. Sie hat zuletzt zwey Abhandlungen bekannt gemacht, in welchen die Frage beantwortet wird: „Ob es mit der Lehre der Bibel übereinftimme, dafs der Hauptzweck des Leidens und Sterbens Jefu gewefen fey, die Befferung der Menfchen zuwege zu bringen, und in fo fern allein auch die Vergebung der Sünden zu erwerben, als diefe eine Folge unfrer Befferung ift." Die Aufgabe diefer Frage wurde durch eine Schrift des Profeffor *Regenbogen* veranlafst, und ift zur Befriedigung der Gefellfchaft am beften, und zwar verneinend, beantwortet durch *S. D. de Keizer*, jetzt Prediger zu Amfterdam, aber auch die Beantwortung des Magifters *K. Chrift. Seltenreich*, Paftor zu Wermsdorf in Sachfen, ift des Beyfalls der Gefellfchaft und der Bekanntmachung werth geachtet. — Von dem Profeffor der oriental. Literatur zu Utrecht, *J. H. Pareau*, ift befonders die Theologie ftudierende Jugend mit einem Original-Werke über die hebräifchen Alterthümer befchenkt worden. Es heifst: *Antiquitas hebraica*. (Trajecti ad Rhenum, typis J. Altheer.) Der gelehrte Verf. hat feine Vorgänger gekannt und benutzt, fich aber dabey vorgefetzt, überall mit eigenen Augen zu fehen, den Gründen nachzuforfchen, nur diefe entfcheiden zu laffen, und alles, was er vorträgt, für den Zweck der Vertheidigung und der Behauptung des Anfehns der heil. Schrift brauchbar zu machen. — Der Profeffor Dr. *J. A. Lotze* hat ein Compendium der Dogmatik in Aphorismen herausgegeben, *Monogrammata Theologiae theoreticae* (Amfterdam, bey W. Brave, und Harderwyk, bey T. Barends), welches zum Gebrauch bey Vorlefungen beftimmt ift. Er hat das Ganze abgetheilt in *Prolegomena*, in die eigentliche Theologie und in die Anthropologie, bey welcher letztern er auch die Chriftologie und Efchatologie als Unterabtheilungen mit abhandelt. Sein lateinifcher Stil wird getadelt, aber feine gründliche Gelehrfamkeit beweift auch, aufser diefer Schrift, fein fchon früher herausgekommenes und noch nicht ganz vollendetes Werk: Kritifche Einleitung in die Schriften des N. Teftaments (*Oordeelkundige inleiding tot de Schriften des Nieuwen Verbonds*). — Ueber die biblifche Gefchichte find von den Predigern *J. van Eyk* und *K. Brouwer* einige zum Unterricht der Jugend brauchbare Schriften herausgegeben, auch hat man von einem Religionslehrer zu Haarlem, *H. Polman*, ein gehaltreiches Handbuch über die zweckmäfsige Einrichtung des Religionsunterrichts (*Handboek voor het godsdienftig onderwys*, Haarlem, by F. Bohn) erhalten. Sonft aber ift neuerlich nichts erfchienen, worin das Ganze der Theologie oder der Religion behandelt worden wäre.

So wie aber gelehrte und gründliche Schrifterklärung bey dem ganzen religiöfen Publicum in den Niederlanden vorzüglich gefchätzt wird, fo enthält auch die neuefte holländifche theol. Literatur mehrere exegetifche Schriften und Abhandlungen. Allgemeineren Inhalts ift des Profeffor *Borger's* fcharffinnige und gelehrte Abhandlung: *De conftanti et aequabili Jefu Chrifti indole, doctrina ac dicendi ratione — five Commentationes de Evangelio Johannis cum Matthaei, Marci et Lucae Evangeliis comparato*, Pars *prima*, (Hagae Comitum, apud J. Alart), und hat den Zweck, die Glaubwürdigkeit der evangel. Gefchichtfchreiber aus innern Merkmalen, durch Vergleichung unter fich darzuthun: f. Allgem. Lit. Zeit. Erg. Bl. Nr. 53. S. 417. May 1818. — Nach dem herrfchenden und in den kritifchen Blättern nachdrücklich vertheidigten und dringend empfohlnen Gefchmack der holländifchen Prediger enthält gewöhnlich jede Predigt, alfo auch jede gedruckte, eine ausführliche, oft gelehrte Erklärung des gewählten Textes, folglich liefern die gedruckten und mit gröfstem Beyfall aufgenommenen Predigten der Herren

ren *van der Palm* (dessen Predigten in Sammlungen von 6 Stück zu Leyden bey Du Mortier en Zoon herauskommen), *Clarisse*, *Muntinghe*, *Broes* und andrer immer auch bemerkenswerthe exegetische Beyträge. Ausserdem aber ist aus der Nachlassenschaft des berühmten Gröningischen Professor *Petr. Abresch*, von *Jodocus Heringa* zu Utrecht herausgegeben: *Paraphrasis et annotationum in Epistolam ad Hebraeos specimen quartum* (Utrecht, bey J. de Kruiff), so wie auch der 2te und letzte Theil der von *E. Wassenbergh* herausgegebenen *Selecta e scholis Lud. Casp. Valkenarii in libros quosdam N. T.* zu Amsterdam erschienen ist.

Eine neue Erklärung der Versuchung Christi, Matth. IV, hat der Prediger *T. Radsma* in einer ausführlichen Abhandlung vorgetragen (Leeuwarden, bey J. W. Brouwer). Er vertheidigt die Meinung, welche eine Entzückung *(Zinsverrukking)* zur Erklärung annimmt. Ueber die Schriften Salomo's sind Anmerkungen für Ungelehrte von *Albert Brink* nach dessen Tode herausgegeben von *Koumanns Brouwer*, Prediger zu Joure (Leuwarden, bey J. W. Brouwer), in welchen sich besonders die Behandlung und Erläuterung des Salomonischen Lieds der Lieder auszuzeichnen scheint. Es wird, wie *Brink* lehrt, in diesem Liede reine Liebe besungen, und kann also niemand an demselben vernünftiger Weise Anstoss nehmen, der für reine Liebe empfänglich ist, zumal wenn man einzelne in ihrer unrichtigen Uebersetzung auffallende Ausdrücke mit richtigern vertauscht. — Der Prediger zu Rotterdam, *Sprenger van Eyk*, hat eine Erklärung des Propheten Jona geschrieben (Amsterdam, by J. van der Hey). Das biblische Buch wird historisch-praktisch behandelt, und den Hauptinhalt des Ganzen giebt der Verfasser in folgenden Gegensätzen an: 1) Göttliche Grösse, sichtbar in der Bestrafung menschlicher Widersetzlichkeit. 2) Menschliche Dankbarkeit für göttliche Errettung. 3) Göttliche Schonung zufolge menschlicher Demüthigung. 4) Menschliche Unzufriedenheit über Gottes Barmherzigkeit, beschämt durch göttliche Weisheit. — Als eine Merkwürdigkeit mag noch angeführt werden, dass ein ehemaliger Seemann, *H. Nüse*, kathol. Glaubens, nachdem er sich lange mit Berechnung von Sonn- und Mondstafeln zur Auffindung der Länge beschäftigt hatte, auf einmal über die Offenbarung Johannis gerieth, und nun bey Nicol. Cornel zu Rotterdam, für eigne Rechnung, ein 390 Octav-Seiten starkes Buch hat drucken lassen, unter dem Titel: „Schlüssel der Geheimnisse der letzten Zeiten, oder der Sieg des Christenthums über alle Völker der Erde." Ein Werk, welches nach dem vorgedruckten Verzeichniss 700 Subscribenten gefunden hat. Durch ebendenselben Verleger ist auch ein seltsames Gedicht unter dem Titel: „Der wahre Christ" — (*de ware Christen; en zyne gedachten over de verwisseling der hoeden door sommige Leeraren der hervormde Gemeente van's Gravenhage.* 1 Tim. III, 2 a.) ans Licht befördert, in welchem sehr ernsthaft über das Aergerniss geklagt oder gereimt wird, das dem wahren Christen dadurch sey gegeben worden, dass einige Prediger im Haag beschlossen haben, ausser der Zeit des Kirchendienstes (statt der älteren Hüte, mit dreyeckig *aufgerollten* Krempen) aufgeschlagne Hüte zu tragen.

Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Schriften ist durch das in den Niederlanden, zufolge eines Synodalbeschlusses, in allen protestantischen Gemeinen gleichzeitig am 2ten Nov. 1817 gefeyerten Reformationsjubiläum veranlasst worden. Der reform. Prediger in dem Haag, Hr. *B. Verwey*, hat unter dem Titel: Dritte Säcularzeit der Kirchenverbesserung, oder Beyträge zu der feyerl. Begehung des Gedächtnisses dersl. im Nov. 1817, ein Magazin für Denkwürdigkeiten, die Feyer jenes Jubiläums betreffend, angelegt, welches in einzelnen Heften bey S. de Visser in's Gravenhage herauskommt, und fortgesetzt wird. *W. A. Ockerse*, Prediger zu Limmen, der gerühmte Verfasser eines Werks unter dem Titel: „Allgemeine Charakterkunde," hat eine besondre „Denkschrift der grossen Kirchenverbesserung im 16ten Jahrhundert" zu Amsterdam herausgegeben, in welcher er sich zum Hauptzweck gemacht hat, sowohl das Menschliche, was der Kirchenverbesserung wirklich anklebte, als auch das Göttliche, was darin unwidersprechlich hervorleuchtet, ins Licht zu setzen. — Bey den vielen Reformations-Jubelpredigten, welche einzeln im Druck erschienen sind, und die allgemeine Theilnahme an dem Gedächtnissfeste der Reformation beweisen, ist es auch wohl bemerkenswerth, dass die französisch-reformirten Prediger *J. T. L'Ange* und *P. Chevalier*, der lutherische Prediger *G. H. Lagers*, die Mennoniten-Prediger *S. Muller* und *J. van Geuns*, die remonstrantischen Prediger *N. Swart* und *M. Stuart*, sämmtlich zu Amsterdam, ihre Reformations-Jubelpredigten gemeinschaftlich in einem Bande zu Amsterdam bey J. ten Brink herausgegeben haben. Etwas weiter, als gerade die Veranlassung foderte, hat sich der Prediger *Le Roy* zu Oude Tonge in vier Predigten (Dordrecht, by A. Blusse und van Braam) über die Reformation, ihre Mängel und die noch zukünftige vollkommnere Wiederherstellung ausgelassen. Als eigentlicher Gegner der protestantischen Kirchenlehre aber ist in einer 58 Octav-Seiten langen Predigt aufgetreten ein katholischer Geistlicher *J. W. A. Muller* zu Deventer. Seine Predigt hat zum Titel: Das Grundprincip der protestantischen Kirche, geprüft nach der Vernunft und der Offenbarung (*Het grond beginsel der protestantsche Kerk, getoetst aan de Rede en Openbaring, in eene Leerrede over Matth. XXII, 35—46.* Deventer, by J. W. Robins). — Bey Gelegenheit der Anzeige einer dritten Sammlung von Predigten, herausgegeben von dem Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Leyden, Dr. *Joh. Clarisse* (Amsterdam, bey J. van der Hey), wird die Stadt Leyden glücklich gepriesen, „dass sie in *van der Palm*, in *Clarisse* und in *Suringar* drey Männer besitze, die als Redner, Muster zur Nachahmung, als Theologen Lichter der vaterländischen Kirche genannt zu werden verdienten — weshalb es für die studierende Jugend keiner fremder

Muster

Muster bedürfe, um sich für echte Kanzelberedtsamkeit zu bilden." Sehr geschätzt ist auch die Predigtsammlung, welche der reform. Prediger *van Teutem* zu Utrecht unter dem gemeinschaftlichen Titel: Bestimmung und Pflicht des Menschen in christlicher Belehrung und Tröstung entwickelt (*'s Menschen bestemming en pligt in Christen leer u Christen troost ontwikkeld*... Utrecht, by O. J. van Paddenburg en O. J. van Dyk). Als ein theologisches Magazin können, ausser den älteren Beyträgen zur Beförderung und Geschichte der theol. Wissenschaften, angesehen werden die bey H. C. A. Thieme zu Zutphen herauskommenden „Neuen Beyträge zur Beförderung der Bekanntschaft mit und der Verbesserung von dem Cultus, dem Lehramte und dem Kirchen-Regimente" (*Nieuwe Bydragen ter bevordering van de Kennis en verbetering van den Eeredienst, het Leeraarsambt, en Kerkelyk Bestuur*). — Hieher gehört auch die von dem Prediger *F. van Gogh* zu Schiedam besorgt werdende Zeitschrift: „Die Biene"... (*de Honigby. Een tydschrift voor alle ware Christenen*...) besonders für die Vorsteher, Mitglieder und Freunde der niederländischen Missions- und Bibel-Gesellschaften. Der Prediger *W. Goede* zu Rotterdam hat sein Magazin von und für Leidende und Unglückliche — oder Beyträge zu ihrer Belehrung, Ermunterung, Vertröstung und Hülfe (Groningen, bey W. Woarters) bis zum 1sten Stück des 2ten Theils fortgesetzt — er zweifelt aber, wegen Mangel an Debit, an der Möglichkeit des weiteren Fortgangs desselben.

Unter den Uebersetzungen, mit welchen die niederdeutsche theolog. Literatur neuerlich bereichert worden ist, sind die aus dem Hochdeutschen die zahlreichsten. Aus dem Englischen ist gut übersetzt und wird empfohlen: *Het ware Christendom vergeleken met de heerschende denkwyze van deszelfs belyders byzonders in de hoogere en middelstanden door William Wilberforce*, nach der 11ten Ausgabe des Originals. — Siehe Allg. Lit. Zeit. 1808. Nr. 224. Ferner hat das historische Werk des Engländers *Ingram Cobbin* eine Uebersetzung erhalten, unter dem Titel: *Geschiedkundige beschouwing der hervormde Kerk van Frankryk, van derzelver oorsprong af, tot op den tegenwoordigen tyd Dordrecht by P. van Braam en A. Blussé en Zoon*. — Aus dem Hochddeutschen sind übersetzt worden mehrere, zum Theil schon ältere Schriften von *Ewald*; z. B. seine Erklärung der Offenb. Johannis von 1794, übersetzt von *W. Goede*, Groningen, by W. van Boekeren, unter dem Titel: *Laatste tooneelen vóór de wederkomst van Jezus, volgens de openbaring van Johannes*. An diess Werk schliesst sich die Uebersetzung von Dr. *J. H. Jung (Stilling)*: Sieg des Christenthums u. s. w. oder Erklärung der Offenb. Johannis (Amsterdam, by J. C. Sepp et Zoon). Weiter ist von *Ewald's* Schriften übersetzt worden: Religionslehre der Bibel, aus dem Standpunkte unsrer geistlichen Bedürfnisse betrachtet, übersetzt von *G. C. Spaan*, Dordrecht, bey A. Blussé et Zoon; ferner: Das Evangelium, oder Betrachtungen über die Versöhnung, den Glauben und den heil. Geist (Amsterdam, bey van der Hey). Als äusserst schätzbar wird empfohlen eine Uebersetzung der neuesten Ausgabe der Lebens-Geschichte Jesu, von *J. J. Heß*, welche in 3 Theilen zu Groningen bey W. Wouters herausgekommen ist, unter dem Titel: *Leer, daden en lotgevallen van onzen Heer, uit verschillende oogpunten beschouwd et opgehelderd*. Auch *Greiling's* „Biblische Frauen" haben eine Uebersetzung erhalten, und ist der 2te und letzte Theil davon unlängst herausgekommen zu Haarlem bey J. Bohn. — So wie schon früher die Uebersetzung von *Reinhard's* Predigten den Ruhm deutscher Kanzelberedtsamkeit in den Niederlanden verbreitet hat, so hat nun auch der reformirte Prediger *C. van Epen* zu Veendam angefangen, seine Landsleute mit drey Predigten von *J. H. B. Dräseke* zu Bremen: „Richtet sich unser Leben nach unsrer Freyheit, oder nach einer höheren Bestimmung?" bekannt zu machen. Der Uebersetzer sucht den Verfasser durch verdiente Lobsprüche in der Vorrede zu empfehlen, hat auch die Eigenthümlichkeiten seines Originals getreulich wiedergegeben, dennoch aber scheint man an dem Ton dieser Predigten, und an den von Vielen für Schönheiten gehaltenen Eigenthümlichkeiten derselben, so wie namentlich an der Behandlung des Textes nicht das zu finden, was *Reinhard's* Predigten auch den Holländern gewährt haben. — *J. M. Sailer's*, kathol. Professors zu Dillingen, Vernunftlehre, oder Anleitung, die Wahrheit zu finden und zu lieben — hat an dem reform. Prediger *W. van Volkom* zu Breda einen Uebersetzer gefunden (Breda, bey van Bergen et Cp.) — *Feddersen's* lehrreiche biblische Geschichten sind in ihrer holländischen Uebersetzung kürzlich zum dritten Male aufgelegt worden (Amsterdam, bey van Vliet) — auch ist die Schrift des Hofr. *von Eckhardtshausen*: Folgen der Tugend und der Untugend, zu Leyden bey van Leeuwen in holländischem Gewande erschienen, so wie auch *J. G. Reinhard's* Mädchenspiegel eine freye Uebersetzung erhalten hat (Rotterdam, bey J. Hendriksen). Mit grossem Beyfall ist auch die von einem Frauenzimmer verfertigte, und mit einem Vorbericht von *W. A. Ockerse* versehene Uebersetzung von *Fr. Strauß* „Glockentönen" aufgenommen worden. Sie ist zu Amsterdam bey J. van der Hey erschienen, unter dem Titel: *Kerkkloksteonen. Herinneringen uit het leven van een jongen Geestelyken.* Doch können freylich die in dem Buche vorkommenden Anspielungen auf lutherische Kirchengebräuche, welche in Holland unbekannt sind, dort auch keine durchaus treffende Anwendung finden oder allgemein ansprechen.

II. Beförderungen.

Hr. Doctor Jur., *Karl Eduard Morstadt* aus Karlsruhe, und Hr. Doctor Jur., *Daniel Heinrich Willy* aus Astrachan, beide vorher Privat-Docenten bey der Universität zu Heidelberg, sind zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden. Auf gleiche Weise wurden der bisherige Repetent bey der theol. Facultät zu Heidelberg, Hr. Doctor Phil. *Lewald* (Verf. der Schrift: Com-

Commentatio ad histor. religionum veterum illustrandam pertinens, de doctrina gnostica. Heidelb. 1818.) und Hr. Doctor *Mone*, als ausserordentliche Professoren angestellt, jener bey der theologischen, dieser bey der philosophischen Facultät der Heidelberger Universität. Ordentlicher Professor der Theologie wurde ebendas. Hr. *Joh. Friedr. Abegg*, Doctor der Theologie, Grossherzoglich-Badischer Kirchenrath und Prediger an der reformirten Kirche zum Heil. Geiste zu Heidelberg, durch dessen Hinzukommen zu den Lehrern der Theologie auf dieser Universität die theologische Facultät sich einer bedeutenden Vervollkommnung und Ergänzung zu erfreuen hat.

Hr. *Fohmann* aus Assumstadt, Candidat der Arzneykunde, ist zum Prosector bey dem anatom. Institute zu Heidelberg, und zum Conservator des zoologischen Kabinettes daselbst Hr. *Boie* aus dem Holsteinischen ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das Xte, XIte u. XIIte Heft der *Krit. Biblioth. für das Schul- und Unterrichtswesen* enthält: A. *Beurtheilungen* von Schriften folgender Verf.: *Wagner* (Engl. Sprachl.), *Weingart*, *Barby*, *Minola*, *Rod*, *Großkurd*, *Unger*, *Kondos* (3 Neu Griech. Zeitschr.), *Gaab*, *v. Cölln*, *Wilmsen*, *Grimm*, *Bernhardi*, *Krehl*, *Krancke*, *Kähler*, *Zarnack*, *Irgang*, *Michaelis*, *K. Schulze*, *Naue*, *Frantz*, *Delbrück*, *Römig*, *Gildemeister*, *Vömel*, *Papadopoulos*, *Lohmann*, *Augusti*, *Holzapfel*, *Dinter*, *Pöhlmann*, *Brennecke*, *Prömmel*, *Seber*, *Ziegenbein*, *Holtzmann*, *Schlez*, *Baumgarten*, *Wedekind*, *Stäudlin*, *v. Wehrs*, *Lion*, *Greverus*, u. a. — B. *Abhandlungen*: Index voc. gr. in *Lexicis* omissarum; Zusätze zu *Schneider's* Lexic., von *Billerbeck*; über die Tagelieder der provenzalischen Troubadours, von *Jak. Grimm*; Krit. Bemerkk. z. *Plutarch*, von *Möbius*; Var. Lectt. e Cod. *Aeschyli*; *Bentleji* curae noviss. ad *Horatium*; über einige missverstandene Stellen *Otfried's*, von *Grimm*; ungedruckte Epigramme des *Ant. Panhormita*, bekannt gemacht von *Forberg* (Geh. Kanzl. Rath in Coburg); über den Gesang als Lehrgegenstand, von *Blühdorn*; über eine Ansicht in *Sickler's* Kadmus, von *Döleke*; Reginae Epicedium, griech. Gedicht; Griech. Epigr., von *Barker*; Obss. miscellae ad varios scriptt.; Auffoderung an Schulmänner; über die Echtheit von *Xenophon's* Anabasis, von *Matthiä*; *Bentleji* Obss. ad *Sil. Italic.*; Proben einer metrischen Uebers. *Lucan's*, von *Cludius*; Lat. Gedicht, von *Ewers*; Var. Lectt. Cod. *Euripidis*; über *aliquis* nach *si*, *nisi*, von *Steuber*; Bemerkk. zum *Thucydides*; Oden des *Anacreon*, übers. von *Valett* u. *Brumleu*; Lesarten aus einem Cod. *Cic.* de N. D.; *Psalme*, übers. von *Valett*; Oden des *Horat.*, von *Fritzen*; Chroniken von Gymn. in *Stuttgart*, von *Osiander*; von *Frankfurt a. M.*, von *Vömel*; *Ampleforth's* Colleg. in *York*; Vermischte Nachr. u. dgl.

Die Krit. Bibl. wird regelmässig fortgesetzt. Der Preis für 12 Hefte oder einen Jahrgang ist *Vier* Thaler.

Gerstenberg'sche Buchhandlung
in Hildesheim.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Lehrbuch
der
Militär-Geographie
von
Europa,
eine Grundlage bey dem Unterricht in deutschen Kriegsschulen,
von
A. G. Hahnzog,
Divisionsprediger und Lehrer an der Kriegsschule in Magdeburg.
Erster Theil. $25\frac{1}{2}$ Bogen.
(Magdeburg, bey Ferdinand Rubach. 1820.)
1 Rthlr.

Der Verfasser hat das Lehrbuch zunächst für die Jünglinge bestimmt, welche in unsern Schulen die wissenschaftliche Ausbildung vorbereiten wollen, die der Beruf des Führers im Kriege erfodert. Er wollte sie von dem Werthe der darin enthaltenen Wissenschaft überzeugen, ihr Interesse für dieselbe beleben, und dem Studium derselben die Richtung geben, welche es nehmen muss. Das Bedürfniss eines solchen Lehrbuches ist auf den höhern deutschen Bildungsanstalten, vorzüglich auf den Kriegsschulen, längst gefühlt. Der Verfasser hat es versucht, dieses Bedürfniss durch vorliegendes Lehrbuch zu befriedigen, und dem Wunsche vieler Schulmänner entgegen zu kommen. Jeder wird sich durch den Gebrauch desselben überzeugen, dass der Verfasser durch Fleiss und sorgsame Benutzung der besten vorhandenen Quellen den vorgesetzten Zweck zu erreichen gesucht hat. — Das Lehrbuch wird aus *zwey* Theilen bestehen, und eine militärisch-statistische Uebersicht von Europa, nebst einem Register, das Ganze beschliessen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

GESCHICHTE.

Mannheim, auf K. d. Vfs.: *Bilder und Schriften der Vorzeit* dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* aus Hessenkassel. 1819. VIII u. 296 S. 8. Mit Kupf. u. Holzschnitten.

Der durch seine Verdienste um die Paläographie berühmte Vf. giebt in diesem Buche fünf Aufsätze, die er sehr bescheiden Kleinigkeiten nennt. Er schrieb sie nach seiner Erklärung in der Vorrede, zur nöthigen Erholung von jahrelanger Beschäftigung mit nichts als todten Buchstaben; giebt aber dabey zur Freude des Rec. die Versicherung, dass er darum seine grösseren paläographischen Arbeiten keineswegs bey Seite gelegt habe, wie 30 der grössten Kupferplatten, die er schon im vorigen Jahre der Gelehrten Gesellschaft in Göttingen eingeschickt, bezeugen könnten. Der Vf. hat auch dieses Werk wie seine andern, im Selbstverlage, weil er sich nicht überwinden kann, einem Buchhändler den Verlag von Werken anzusinnen, welche wie die Seinigen so grosen Kostenaufwand nöthig machen (dieses kleine Buch allein enthält 21 Holzschnitte, 31 Kupfertafeln auf Velinpapier, auf denen sich 139 ausgemalte Figuren befinden, ohne die Schriftproben und Inschriften, die letztere allein 17 an der Zahl), Kosten, deren Ersatz bey dem Geschmacke des grösten Theils der heutigen Lesewelt höchst unsicher ist. Darum hat der Vf. auch von diesem Werke nur einstweilen wenige Exemplare abziehen lassen, von denen selbst wieder, als er die Vorrede schrieb, erst zwölf ganz vollendet waren. — Der Preis des Buches ist vorläufig auf 8 fl. Frankf. Währung gesetzt, die baar oder durch Anweisung auf Frankfurt zuvor eingesendet werden müssen, ehe ein Exemplar verabfolgt wird. Es ist dieser Preis, wie Rec. bezeugen kann, weit unter dem wahren Werthe des Buches, und nur darum so gering angesetzt, damit das Werk erst bekannt werde: er wird aber, wie bey andern Schriften des Vfs. später erhöht werden. Der Vf. bemerkt noch dabey, dass kein Exemplar mit schwarzen Kupfer abgegeben worden, indem die Farben bey Bildern, wie die im vorliegenden Buche, wesentlich seyn, und ohne sie jene gar nichts sagen wollen. Nun zum Inhalt selbst.

In der *ersten* Abhandlung, *über den Geburtsadel* theilt der Vf. ein Fragment einer Handschrift auf Papier aus dem Ende des XIV. oder Anfang des XV. Jahrhunderts mit, die er in der öffentlichen Bibliothek seiner Vaterstadt Cassel aufgefunden. Sie besteht etwa aus 150 Blättern, von denen die ersten 80 ein Gedicht der Ritterspiegel benannt, enthalten, die 70 letztern aber ein Eisenacher Stadtrecht, neuer als die Statuten von 1283, aber viel älter als die Sammlung von 1512. Den letztern Theil der Handschrift betrachtet der Vf. selbst als den merkwürdigern, glaubt aber, dass dergleichen heut zu Tage kein Glück mache (obgleich Rec. hofft, wie denn auch schon dazu einiger Anfang gemacht ist, den erneuerten Eifer, mit welchem man das historische Studium des römischen Rechts betreibt, auf die gewiss wichtigern vaterländischen Rechte übertragen zu sehen): der Vf. beschränkt sich also nur vom ersten Theile der Handschrift einiges mitzutheilen. Sein Thema ist zu zeigen, wie thöricht der Anspruch des Adels sey, um der blossen Geburt willen Reichthum als eine Schuld von Gott und der Welt zu verlangen; wie thöricht es sey zu glauben, dass die Ahnen Tugend und Verdienste ersetzen; wie ungerecht, gegen Gebrauch und Sitte der mächtigsten und kultivirtesten Völker, und in Wahrheit auch dem Wohle der Staaten zuwider es sey, plebeischer Würdigkeit, bloss um der Geburt willen, den Weg zur Würde und Ehre zu versperren. Er führt diess aus, theils durch das Fragment selbst, welches er liefert, theils durch Zeugnisse anderer altdeutschen Dichter, und besonders durch viele trefflich gewählte Stellen der Griechen und Römer, von denen er glaubt, dass sie um so eher Gewicht haben würden, als man ihnen gesunde Urtheilskraft gewiss nicht absprechen, und sie eben so wenig beschuldigen kann, durch die französische Revolution solche Grundsätze eingesogen zu haben. Er führt aus, dass Verdienste und Reichthum die Elemente, der Ursprung, die eigentliche Grundlage des Adels sey, woraus folgt, dass, wie ein Gebäude zusammenstürzt, sobald seine Grundlage weggenommen ist, auch der Adel ohne jene wesentliche Dinge keine Bedeutung habe. Er hätte auch noch weiter zeigen können, wie historisch unbegründet der Adel sich von Alters her als die Stütze der Thronen betrachtet, indem von ihm die Auflösung der Reiche und die Verwirrung der Faustrechtszeiten ausging: die Erhöhung des Bürgerstandes hat die Throne gehoben, und erst, nachdem durch dessen Hülfe die Fürsten die Stärkern geworden, hat der gesammte Adel um den Thron sich getreu versammelt, um durch die Ausflüsse fürstlicher Gnade zu gedeihen: und endlich hätte er durch das Beyspiel groser und unumschränkter Monarchien, die keinen Geburtsadel kennen, (wir wollen nur Sina's und der Pforte gedenken) nachweisen können, dass das

das Interesse der Könige und der Adelsklasse nicht so eng verflochten seye, als man gerne glauben machen möchte, um die Privilegien als politisch nothwendig darzustellen. Im Grunde hat der Vf. gegen den Geschlechtsadel an sich nichts: er glaubt auch (wie der Rec.) dass er beständig bleiben werde; nur um die Auswüchse handelt es sich, die weder in der Geschichte noch im Rechte begründet sind, um die Steuerfreyheit, die, seitdem die Vertheidigung des Landes auf dem dritten Stande mehr noch, als auf dem Adel beruht, keinen Grund mehr hat; um die Vererbung der adligen Ansprüche auf alle Nachkommen, eines Geschlechts, wodurch, wenn das Vermögen vertheilt wird, nothwendig die Geschlechter sinken, und erbt nur einer, die Nachgebornen ihren Verwandten, sich und dem Staate oft zur Last werden müssen; um den vorzüglichen Anspruch auf die ersten Staatsämter, der sich mit dem Wohle des Staats nicht vereinbaren läſst, wie es denn auch lächerlich klingt, dass, weil ein Ahne des N. N. ein grundgescheuter verdienstvoller Mann war, darum allein schon der Enkel das Amt besser verwalten werde, als der, welcher keine andern Titel hat, als seine in Diensten von unten auf erprobte Geschicklichkeit. Insbesondere aber zeigt der Vf. aus dem öfters erwähnten Fragmente und andern Erweisstellen, wie ungegründet die Ansprüche des Adels als solche auf Vorzug in Aemtern und Würden in unserm deutschen Vaterland sey, wo nach ursprünglich deutscher Verfassung die Nachkommen eines Leibeigenen, vielleicht in der siebenten Generation, selbst Kaiser werden konnte: durch Verdienst und Reichthum. Ein Leibeigener sagt der Dichter, wird von seinem Herrn freygelassen, und kauft ein dienstbares Gut: seine Kinder, wohlhabende Bauern, ziehen in die Stadt, und erwerben die Freyheiten, die dieser der Fürst verliehen: der Enkel reitet schon an eines Herrn Hof, wenn er dessen Fehden tapfer gefochten, so wird er mit einem heimgefallenen Freygut belohnt. Hält der Urenkel das Gut zusammen, vermehrt er es und vermag er zu Pferde dort zu dienen, so wird er zum Ritter geschlagen. So hat der Enkel schon die höchste Stufe des niedern Adels erreicht: durch Verdienste und ein gewisses Vermögen, welches des theuern Dienst zu Pferde möglich machte, wie denn auch im Norden sich eine Klasse als Adel dadurch über die andern Freygebornen erhob, weil sie allein den Ritterdienst zu Pferde bestreiten konnte. Dabey bemerkt der Vf., dass auf diese Weise sich der heutige niedere Adel gebildet habe (und auch andere haben es schon bemerkt); eben die, welche die anspruchsvolle Fehde führen. Erwarben dann die Nachkommen des Leibeigenen durch Männlichkeit und Unverdrossenheit Schlösser und Herrschaften, führten sie ihr eigenes Banner unter dem Rittermäſsige dienten, so erhoben sie sich von selbst in den Stand der Dynasten (was in der Zeit der Gewalt, wo Persönlichkeit und Macht alles entschied kein Hinderniſs finden konnte); und wurden von einem Kaiser wohl in Grafenstand erhoben. Wussten sie sich geltend zu machen, so wurden sie wohl schon Fürsten gleich geachtet, wie die Grafen von Würtemberg und der reiche Graf *v. Hanau*, der nicht einmal sein Fürsten-Diplom geltend machen wollte; und gewannen sie gar eines Fürsten Land, und belehnte sie der König damit, so wurden sie selbst Fürsten, und starb ein König oder Kaiser, so mochten sie an seine Stelle gewählt werden. Uebrigens bedurfte es nicht einmal der letzten Stufe, nämlich der fürstlichen zur Kaiserwürde, wie die Erhebung der Grafen von Holland, Nassau, Luxemburg, Habsburg auf den deutschen Thron erweist. Daran knüpft der Dichter folgende Moral:

Also werdit das Adel nicht angeborin
czu den erstin von anbeginne
Ez stigit also uf und vellit
wer dit ebin kan besinne
darnach man sich frommelich stellit
Vellit eyner in Thorheit balde
und verlustit sinen tugendlichen mud
und wel wedir worde noch truwe halde
in allen Dingen die her tud
Her werdit gar zu nichte
sin herrschaft snellichin vergehit.

So der Dichter: dass alles was er gesungen, keine bloſse Dichtung sey, sondern in der alten deutschen Verfassung gegründet, möglich, und stufenweise durch Beyspiele zu belegen, darüber muss man die wohlgeführten Beweise bey dem Vf. selbst nachlesen. In der *zweyten* Abhandlung beschäftigt sich der Vf. mit einer von den Handschriften, die unter den von Rom nach Heidelberg zurückgebrachten sich befindet, und *Wilken*, (Geschichte der Heidelberger Büchersamml. 1817. S. 371. Nr. CLXIV.) als das *sächsische Lehenrecht* angeführt hat. Allein nur die ersten sechs Blätter enthalten einzelne Fragmente des Lehenrechts: vom siebenten Blatte an bis zu Ende folgt das sächsische Landrecht, leider auch nicht vollständig wie denn das 7te Blatt gleich im 2ten Buche des Landrechtes mit dem Schlusse des 19. Artikels beginnt, und auch sonst noch bedeutende Lücken sich finden. Um so mehr ist dieſs zu bedauren, als nicht nur die Handschrift wegen ihres Alters zur Berichtigung des Textes in den gedruckten Ausgaben von gröſster Wichtigkeit, sondern auch die im Rechtsbuche befindlichen Bilder wegen getreuer Darstellung der Rechtsgebräuche, der Sitten, der Kleidung u. s. w. jener früheren Zeiten ungemein lehrreich sind. Der Vf. nimmt an dass die Handschrift aus dem 13ten Jahrh. sey, hauptsächlich aus 2 Gründen 1) ist aus dem zu S. 111 gehörigen die 7 sächsischen Fahn-Lehen darstellendem Gemälde das Wappen des sächsischen Herzogthums auf eine Weise beschaffen, wie es im J. 1302 ja schon nicht mehr im J. 1266 von den Herzogen geführt ward. Es besteht nämlich zur Hälfte aus den Ballenstädtischen Balken, und zur andern Hälfte aus einem gelben Adler im rothen Felde, der nur zur Hälfte sichtbar ist, und welchen der Vf., mit gutem Grunde, als das Geschlechtswappen des von Albrecht dem Bären abstammenden Hauses betrachtet. Ueber beide liegt queer der grüne Ran-

Rautenkranz. Es ist aber bekannt, dass die Enkel des sächsischen Albrechts I. Johann und Albrecht schon 1302 den Adler ganz aus ihrem Wappen wegliessen, und schon die Söhne Albrechts I. setzten 1266 den Rautenkranz nicht mehr über den ganzen Schild hin, sondern nur über die eine Hälfte, so dass der Adler frey blieb. 2) Giebt der Vf. S. 158 noch ein anderes Bild zur Stelle des Landrechtes. „Des kvniges Brif sal he mitte bringen vn sin ingesigel czu orkvede daz he vy der ächte si." Hier sieht man denjenigen, der sich aus der Acht gezogen hat, des Königs Brief mitbringen, in welchem man liest: *F. di gra Romanor. Rex et Semp.* Diese Urkunde passt, wie der Vf. aus andern Beyspielen nachweist, ganz auf Friedrich II., und hat der Maler mit Rücksicht auf die Annahme der Kaiserlichen Würde *Rex* geschrieben, so ist die Handschrift noch vor dem 22. Novbr. 1220 zu setzen, da von diesem Tage an Friedrich II. Kaiser hiess. Obgleich diese Beweise entscheidend scheinen, so macht sich doch der Vf. selbst einige Einwendungen. Die erste ist von der Beschaffenheit der Handschrift selbst hergenommen. „Linien mit Dinte gezogen, Anfangsbuchstaben in ganz vollendetem neugothischen Geschmacke, das *i* durchgängig mit dem Auente versehen, das kleine *a* oft höher als die andern Buchstaben, lange *ſ* unten einwärts gebrochen, die mögliche Verwechslung des *i* und *t*, die Kürze der langen Buchstaben in der kleinern Schrift, das Enge und Hochbeinichte derselben, alles diess zusammengenommen, sagt der Vf., sollte eher auf das XIV. als XIII. Jahrhundert deuten. Allein der Vf. zeigt dann selbst wieder, wie alle diese Criterien zur Bestimmung des Alters einer Urkunde nicht entscheidend, und besonders dass es ein blosses Vorurtheil sey, aus den mit Dinte gezogenen Linien auf das jüngere Alter einer Urkunde zu schliessen, indem er eben diese Methode, die Linien zu ziehen schon in Urkunden aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. nachweist. Alle übrigen Kennzeichen finden sich aber in einer Menge Urkunden aus eben dieser Zeit. Der Vf. hätte noch höher hinaufsteigen können, um das unzureichende der meisten der angegebenen Kennzeichen darzuthun. In den aus dem *hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg (von *Chr. M. Engelhardt* 1818) mitgetheilten Fragmenten (die Beendigung des Werkes setzt man in das Jahr 1180) finden sich auch schon z. B. auf *Tab. VIII*, wenn anders die Darstellung, wie wir glauben, ganz genau ist, mit Dinte gezogene Linien, das kleine *a* fast auf allen Blättern oft höher, als andere Buchstaben, das *t* meist so, dass man es für ein *i* nehmen könnte, *ſ* unten einwärts gebogen, die langen Buchstaben in der kleinen Schrift sehr kurz u. s. w. Besonders finden sich da auch schon alle von dem Vf. mitgetheilten Anfangsbuchstaben, besonders die, deren Formen am auffallensten sind, wie das *A*, *D*, *M*, *U*. Was aber noch einen Beweis für das Alter der Heidelberger Handschrift giebt, ist die Uebereinstimmung in den Stühlen, Kleidern u. s. w. auf den Gemälden jener Handschrift mit den von Engelhardt aus dem *hortus deliciarii* mitgetheilten Gemälden, versteht sich, in wie weit zwischen handwerksmässiger Malerey und Kunstwerken Uebereinstimmung seyn kann. Es werden darüber weiter unten Beyspiele vorkommen. Rec. will, was die Linien mit Dinte gezogen betrifft, nur noch eines beysetzen. Es befindet sich auf der Tübinger Universitäts-Bibliothek ein Exemplar des jütschen Lowbuchs auf 71 Pergamentblättern in 4. sehr schön geschrieben, Hauptanfangsbuchstaben in Gold: die Ueberschriften und die Zahlen der Bücher und Kapitel roth, ohne Signatur und Custoden. Leider ist es nicht ganz vollständig. Es fehlen am 2ten Buche die 3 ersten Kapitel, und am 113. „Offte dar we golt ofte suluer vint" ist nur der Anfang da; 114 und 115 fehlen ganz. Eben so schliesst das 3te Buch mit dem 64. Kapitel „venne valscheyt," woran einige Zeilen fehlen: die folgenden 5 Kapitel aber ganz. Die Handschrift weicht, so weit sie Rec. zu vergleichen Muse hatte, sehr von der Falk'schen Ausgabe 1819 ab; besonders was die Kürze des Ausdrucks betrifft. Sie war im J. 1562 in den Händen eines Siverdt Reventhlow; nachmals in denen eines Geheimen Raths v. Osten, und eines Grafen von Wartemberg: wenigstens sind diese Namen vorne eingeschrieben. Eine unbekannte Hand hat beygesetzt: die Handschrift sey im J. 1240 (dem Verfassungsjahre des Lowbuchs) geschrieben: die Bemerkung ist von derselben Hand, die Siverdt Reventhlouw 1562 eingetragen hat, und es wäre möglich, dass damals die fehlenden Blätter noch vorhanden gewesen, und am Ende das Jahr eingetragen sich gefunden hätte. Wenigstens hat der Schreiber am Schlusse des ersten Buchs beygesetzt: „*Et sic e finis pmi libri*," sodann wahrscheinlich bey dem fehlenden Schlusse der andern Bücher, und beym letzten vielleicht die Jahrzahl. Auf jeden Fall aber gehört die Handschrift nach den gewöhnlichen Regeln über Beurtheilung des Alters und mehreren Urkunden und Schriftproben, die sich Rec. bey Schwardtner *introd.*, Gatterers prakt. Diplom, Walthers Lexicon u. s. w. zu vergleichen die Mühe genommen hat, unstreitig der mittleren Zeit des 13. Jahrhunderts an. In dieser Handschrift sind denn nun auch die Linien, welche die Schrift nach jeder Richtung hin begränzen und die Linien unter den Ueberschriften, sonst finden sich keine, ganz unverkennbar mit Dinte gezogen, wie sich jeder schon auf den ersten Anblick überzeugen muss. Diess ist es, was Rec. hieher gehöriges sagen wollte; er glaubt aber auch, dass die Abschweifung über die seines Wissens noch unbekannte Handschrift, überhaupt hier nicht ganz am unrechten Platze sey. Die andere Haupteinwendung die sich der Vf. macht, ist die ausserordentliche Aehnlichkeit zwischen einer von den Wolfenbüttler Zeichnungen (bey Grupen S. 111) und dem nämlichen Bilde in der Heidelberger Handschrift, welches die Stelle Landr. III, 46. dass man auch an fahrenden Weibern Nothzucht begehe, erklären soll. Auf beiden Bildern umfasst der Mann die fahrende Frau mit beiden Armen, und sucht sie rückwärts niederzu-

zuwerfen: sie aber hält mit einer ihrer Hände eine des Mannes, und mit der andern packt sie ihn hinten am Haare, und sucht ihn von sich gleichsam loszureissen, oder zurückzuziehen. Der Vf. sucht die Sache so zu erklären, dass das Wolfenbüttler Gemälde eine Copie des Heidelberger als des ältern sey Rec. glaubt, dass der Vf. zu dieser Erklärung nicht einmal seine Zuflucht nehmen müsse. Wenn der Maler die Handlung recht ausdrucksvoll darstellen, und doch nicht obscön werden wollte, so konnte er nicht wohl einen andern Moment wählen, als den, in welchem der Mann mit der Frau ringt, um sie niederzuwerfen: auffallend ist nur, dass beide Weiber den Arm ganz widernatürlich anstatt ihn um den Hals des Mannes zu schlingen, und so diesen am Haare rückwärts zu ziehen, über den Kopf desselben auf eine höchstverschrobene Weise hinüber biegen. Allein es scheint, dass beide Maler den Widerstand des Weibes, der sich vorzüglich in dem Zurückreissen des Mannes am Haare äussert, recht ausdrücken wollten, sich aber die Geschicklichkeit nicht zutrauten, es auf die natürliche Weise zu thun, wo der Arm der Frau zum Theil durch den Leib des Mannes wäre verdeckt worden: von solchen künstlichen Zeichnungen waren aber jene Handwerksmaler keine Freunde, (wie alle vom Vf. mitgetheilte Gemälde lehren) und um den gleichen Effect dabey hervorzubringen hätten in der Stellung und den Ausdrücken der Frau dabey Veränderungen vorgenommen werden müssen, denen sie nicht fähig waren. Rec. glaubt, dass, was dieses Gemälde betrifft, beide Maler weder einander copirt, noch aus einer dritten gemeinschaftlichen Quelle geschöpft, sondern bloss nach der Natur gezeichnet haben, die auch ganz treu dargestellt ist. Im übrigen hat der Vf. zwischen den Gemälden der Heidelberger Handschrift und andern sonst bekannten Gemälden des Sachsenrechtes Verschiedenheiten genug nachgewiesen, und die Aehnlichkeiten selbst so genügend erklärt, dass sie unmöglich als Beweise des spätern Entstehens der Heidelberger Handschrift können angesehen werden. Rec. setzt nur noch bey, dass ihm die Aehnlichkeiten selbst nicht einmal so gross scheinen, wie dem Vf.; indem (vorausgesetzt dass die Zeichnungen ganz getreu sind) die von Büsching (wöchentl. Nachrichten Bresl. 1819 S. 1 ff.) mitgetheilten Zeichnungen zur Oldenburgischen Handschrift des Landrechtes gehörig eine grössere Kunstfertigkeit verrathen, als die vom Vf. mitgetheilten. Rec. bedauert dabey, dass die in den wöchentlichen Nachrichten mitgetheilten Erklärungen nicht immer treffend sind: so z. B. wenn der aufgerichtete Zeigefinger immer Gerichtsbarkeit auf Haut und Haar bedeuten soll: wovon das Gegentheil aus den vom Vf. mitgetheilten Bildern S. 93. 122. und besonders 127 erhellt, wo der Herr seinen Dienstmann loslässt, und auch den Zeigefinger ausstreckt. Es bedeutet, dass einer Macht habe zu thun, und fodert Ordnung und Aufmerksamkeit. So heisst es, der Richter erscheine bald mit der Grafenkrone, bald mit einer besondern Mütze, bald im blossen Kopfe; die Mütze ist *Fig.* 10 abgebildet. Es ist die Schultheissen Mütze, wie aus dem Gemälde des Vfs. S. 122 und unt. III, 80 sich ergiebt: der eigentliche präsid. Richter trägt sie nie, wie er auch nicht im blossen Kopfe erscheint, sondern nur die Beysitzer des Gerichtes (vgl. eben da und S. 60.) Im Ganzen würde es auch für deutsche Alterthümer lehrreicher gewesen seyn, wenn Hr. *Büsching* die vollständigen Bilder, und nicht Fragmente daraus hätte mittheilen wollen. Soviel über das MSS. überhaupt.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Evangelisch-Lutherische Stadtpfarrer zu Gernsbach im Badischen, Hr. *Christian Ludw. Fecht*, ist als erster Lehrer an dem Pädagogium zu Lahr und als Prorector der gesammten Lehranstalt mit dem Character als Prof. angestellt worden.

Der bisherige Privat-Docent zu Würzburg Hr. Dr. Juris *Johann Peter v. Hornthal*, wurde auf die Universität Freyburg als ordentlicher juristischer Professor berufen. Die durch den Abgang des nach Bonn berufenen Hn. Dr. *Diesterweg* erledigte Prof. der Mathematik und Physik an dem Lyceum zu Mannheim wurde dem bisherigen Cameral-Practicanten Hn. *Eisenlohr* von Durlach übertragen.

Hr. *Joh. Rudolf Ulrich*, zweyter Archidiaconus am grossen Münster zu Zürich, von dem im vor. Jahre eine geschätzte Säcularpredigt zum Andenken von Zwingli's Reformation erschienen ist, ward an des Hn. Chorherrn und Theologus *Joh. Christoph Tobler's* Stelle, der sein Amt als Propst des Kapitels niedergelegt hatte, aus dem Mittel der Kapitularen des Stifts zum Propst des carolinischen Stifts von der Cantonsregierung gewählt.

Hr. Pfarrer *Waser* zu Winterthur ward von der Synode zu Zürich zum Dekan des Winterthurer Kapitels an des sel. *Sulzer's* Stelle gewählt.

Hr. *Joh. Hanhart* zu Winterthur ward von der Regierung zu Zürich zum Pfarrer zu Winterthur an *Sulzer's* Stelle gewählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

GESCHICHTE.

Mannheim, auf K. d. Vfs.: *Bilder und Schriften der Vorzeit* dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* aus Hessenkassel u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. giebt nun die ihm besonders merkwürdig scheinenden Bilder (26 an der Zahl, nebst einigen schwärzen Holzschnitten und einer Probe der Handschrift), getreu in Grösse und Farbengebung, wie das Original zugleich mit den Stellen des Landrechts, auf die sie sich beziehen und erklärt beides — (wobey er freylich Leser, die schon Gelehrte sind, öfter voraussetzt). Die Ausbeute der Arbeit des Vfs. in Beziehung auf Wappenkunde, Kenntniss der alten Symbole bey Rechtshandlungen, Verbesserung des Textes des sächsischen Landrechts, und andere Gebräuche der mittleren Zeiten scheint dem Rec. sehr bedeutend und alles Dankes werth. Und wenn der Vf. wie er erzählt, die Handschrift nur 14 Tage im Hause hatte, so wird man aufs neue durch das was er hier geleistet hat, so wie durch seine andern Werke, zur aufrichtigsten Bewunderung seines unermüdlichen Fleisses, seiner grossen Gelehrsamkeit, so wie seiner mechanischen Fertigkeit genöthigt. Es schmerzt Rec., dass ihm der Raum verbietet, Proben beyzubringen. Damit aber der Vf. sehe, mit welcher Aufmerksamkeit Rec. ihn gelesen habe, will er zu den Erklärungen desselben einige Bemerkungen hinzufügen, die ihm beym Durchlesen beyfielen. Er erinnert zu der Bemerkung (Gemälde S. 64) dass Bänder um die Fussknöchel, welche die Schuhe (nicht wahrscheinlich) sondern gewiss hier aufhalten, ein Zeichen gemeiner Leute in dem Zeitalter der Handschrift seyen, dass sich dieses auch auf der *Tab. I* und *II* des *hortus deliciarum* bestätigt finde, z. B. wo die Räuber, die Mönche, und die Juden auch solche Bänder um die Füsse haben, und noch im 15. Jahrh. zeigt sich diese Tracht bey gemeinen Leuten, wie aus dem in der Tübinger Universitäts-Bibliothek aufbewahrten und in den Tübinger Berichten von gelehrten Sachen 1752. S. 17 beschriebenen Kalender mit Bildern erhellt, den Rec. aus eigener Ansicht kennt. Die Panzer, welche im Gemälde S. 66 vorkommen, sind ganz dieselben, wie im *h. d. Tab. III*; sie bestanden aus einem Ringgeflechte von Eisendraht. Rec. hat noch dergleichen aufbewahrt gesehen. Es sind eigentlich Panzer-Hemden: die Kopfbedeckung konnte man zurückschlagen gleich einer Kapuze, wie sie denn auch der Vasall, sowohl knieend als sitzend zurückgeschlagen trägt gleich dem Goliath auf der angeführten Tafel im *hort. delic.* Ob sich wohl in den Gemälden der Heidelberger Handschrift noch keine so eiserne Sturmhauben über der Kapuze finden, wie im *hortus deliciarum?* Was das Band betrifft, mit dem das Schwert in der Scheide welches der sitzende Lehnherr führt, umwickelt ist, so befindet sich Grupen freylich ganz auf einem Irrwege, wenn er die herabhängenden Enden für eine abgehauene Hand ansieht; aber auch die Erklärung des Vfs. scheint nicht ganz genügend. Es findet sich dieses umwickelte Schwert bey dem Vf. noch zweymal S. 87 und 129 ganz ähnlich und noch deutlicher als auf dem ersten Bilde, besonders S. 129, wo ganz klar wird, dass das umwickelte Band nicht eine blosse Verstärkung der Scheide, sondern etwas ganz anders, nämlich das Wehrgehänge ist. Es bestand dieses dazumal nach der *Tab. III* des *hort. del.* aus einem breiten Leder, welches als Gürtel den Leib umfing, an einem Ende war ein Schnitt, am andern Ende theilte sich das Band in zwey: die wurden durch das Loch gezogen, und in einen Knoten geschürzt, die Enden hingen doppelt herab, und nehmen sich auf der angeführten Tafel ganz so aus, wie das, was S. 66 noch von der Scheide herabhängt. Hat doch Rec. in unsern Tagen viele Soldaten ihre Säbel so, die Scheiden vom ledernen Wehrgehänge umwickelt, tragen sehen. Die spitze Mütze, welche der Papst S. 69 trägt, ist ganz gleich der Zuckerhutförmigen Mütze mit welcher der Papst im *hort. delic. Tab. II. V. VII.* bedeckt erscheint. Es ist das in weisser Farbe, als Symbol der Auferstehung Christi, glänzende Phrygium welches Kaiser Constantin dem Papste statt der goldnen Krone, der er sich weigerte, soll aufgesetzt haben. Es bestand in einem kostbaren Gewebe von weisser Seide; unten umgab die Mütze ein goldener Reif. Die Bischöfe haben dagegen im *hort. delic.* ganz dieselben Mützen mit zwey dreyeckigen Spitzen auf, wie bey dem Vf. Wenn übrigens die Streifen, welche bey dem Vf. dem Papste von beiden Schultern zur Brust herablaufen, hier sich vereinigen, und in einem Streifen herabfallen, das Pallium vorstellen sollen, wie bey der *Fig.* im *hort. delic. tab. V*, so hat der Maler bey der Gelegenheit die rothe Farbe übel gewählt. Auf dem Gemälde S. 118 erklärt der Vf., das gegeneinander Aufgehobenhalten der Kleider sowohl von Seiten des Herzogs als desjenigen der gegen ihn wettet, so, dass der Maler das Wetten *per compositionem vestium* habe deutlich machen wollen, wie das in der Wolfenbüttler

Handſchrift durch zwey gegen einander gehaltene flache Hände geſchieht. (Grupen Alterth. 59.) Indeſs wäre noch eine andere Erklärung möglich. Es gehörte, bemerkt Engelhart S. 94 unter die eigenthümlichen Gebräuche des Zeitalters (welchem der *hort. delic.* und die Handſchrift des Vfs., wenigſtens beynahe, angehört), daſs demüthig Bittende, Anbetende, auch ſolche die etwas anbieten, oder in Empfang nehmen, ihre Arme und Hände mit einem Theil des Mantels umwickelt empor oder entgegenſtrecken. Vielleicht daſs der Maler dieſe Sitte ausdrücken wollte. In dem Gemälde S. 129 hält der Vf. was die Badenden in der Hand haben, für eine Büſchel von Badekräutern. Er findet in der Figur auffallende Aehnlichkeit mit den ſogenannten Tannentapfen im Augsburgiſchen Wappen. Rec. hat in dem oben angeführten Kalender eine ganz ähnliche, man möchte ſagen, kopirte Figur viermal in den Händen des Zeichens der Jungfrau gefunden, wo es wahrſcheinlich nichts anders ſeyn ſoll, als ein Symbol der (jungfräulichen) Reinheit und Reinlichkeit, wie denn die Sache ſelbſt in den Bädern zur Reinigung beſtimmt war. Es zeigt ſich nämlich auf dem Gemälde ſelbſt ſchon, daſs, was die Badenden in der Hand haben, ſie zu frottiren beſtimmt ſey. Es ſind keine Badekräuter um das Bad zu verbeſſern, ſondern grüne Zweige oder auch Grasbündel, mit denen die Badenden ſich abrieben, oder ſchlugen, theils um ſich zu reinigen, und theils um den Schweiſs zu befördern, wie das auch noch in ruſſiſchen Bädern Sitte iſt.

Dritte Abhandlung. *Reiſebemerkungen.* Unter dieſem Titel liefert der Vf. Beſchreibungen mehrerer merkwürdigen Handſchriften, die er auf ſeinen Reiſen gefunden, und ſtattet dieſe nach ſeiner Weiſe mit einer Menge literariſcher und kritiſcher Bemerkungen aus, die keinen Leſer unbefriedigt laſſen werden. Hiervon nur einiges. In einer ſehenswürdigen lateiniſchen Handſchrift der vier Evangelien zu Wien, welche der Vf. für die älteſte lateiniſche Handſchrift hält unter allen, die er je ſelbſt geſehen, findet ſich folgende merkwürdige Abweichung von der Vulgata. Es heiſst in der Vulgata des Evangeliums vom Marcus C. 5, v. 41. *Et tenens manum puellae ait illi: talitha cumi, quod eſt interpretatum, puella, tibi dico, exſurge.* Die Wiener Handſchrift dagegen hat *Introivit ubi erat puella, et dixit ei tabea aculi ha cumhi* u. ſ. w. Der Vf. hält die Wiener Lesart für die beſſere, und meint, das Syriſche müſſe mehr enthalten haben, als die zwey Worte *talitha cumi*, da man ſie mit Τὸ κοράσιον, σοὶ λέγω, ἔγειρε überſetzte, und er glaubt daſs das σοὶ λέγω in dem verloren gegangenen *aculih* ſtecke. Wie er dieſs ausführt, muſs man bey ihm ſelbſt nachleſen. Ueberhaupt wäre ſehr wichtig, nach allem was der Vf. erzählt, für neue Ausgaben des N. T. jene Wiener Handſchrift zu vergleichen. Aus der Strasburger Bibliothek erwähnt der Vf. einer 224 Fol. Blätter ſtarken Handſchrift, die ihrem Inhalt nach für einen Geiſtlichen und wegen ihrer Pracht (Silber auf Purpurrothem, oder, wie der Vf. — auch bey andern ſog. Purpurfarbenen Pergamente — anzunehmen geneigt iſt, dunkelblauem Grunde, Anfang der Kapitel und die Alinea in Gold) für einen Vornehmen. Was der Vf. bey dieſem Codex (nach Montfaucon) bemerkt zu haben glaubt, daſs mit einer klebrigen Materie vorgeſchrieben war, worauf alsdann die Gold- und Silberblättchen gelegt wurden, hat Rec. auch hie und da beobachtet. Dem Verfalle der Schönſchreibkunſt in dieſer Manier ſchreibt er aber zu, was er auch hie und da geſehen, nämlich daſs die Umriſſe der groſsen goldenen Anfangsbuchſtaben mit Dinte noch zuvor bezeichnet wurden, und dann erſt die klebrigte Materie, und nach dieſer die Blättchen aufgetragen. Ganz deutlich ſah dieſs Rec. unter andern an dem obenbemerkten jütſchen Lowbuch da, wo das Gold abgerieben iſt. Der Grund des Goldes, die klebrigte Materie aber hat eine gelblichte Farbe. Der Inhalt der Strasburger Handſchrift beſteht in einem *Martirologio*, einem Kalender, Gebeten bey verſchiedenen Gelegenheiten, u. ſ. w. Hieraus und aus dem dabey befindlichen *liber poenitentialis* mögen einige Züge zu gerechter Würdigung des Mittelalters (rückſichtlich der abgöttiſchen Verehrung, die manche ihm erweiſen) hier ſtehen. So das Gebet *pro ſterilitate mulierum. Deus, qui mortuam vulvam ſarre* (Sarae) *per abrahe Semen fecundare dignatus es* etc. Weiter: *de fornic. laicorum. Si quis cum muliere ſua nupſerit retro, ſic peniteat quomodo cum animale. Si ſemen in os mittit VII. ann. prai iri. Inter femora fornicantes ſi una vice anno, ſi duas vices II. ann. Cujus maritus vel uxor in captivitate eſt, liceat alium aut aliam poſt anno I. accipere; melius eſt ſic quam fornicare.* In Rückſicht auf das Verzeichniſs der abenteuerlichen Gebete aber vergleiche der Leſer nur die durch das islamitiſche Geſetz vorgeſchriebene Gebete aus dem Multeba des Scheich Ibrahims aus Haleb (bey v. Hammer Staatsverf. des osmanniſchen Reiches. Wien 1815. S. 17) um zu ſehen, wie viel verſtändiger die Lehre des Islam, als ein ausgeartetes Chriſtenthum ſey. In der Bamberger Bibliothek bemerkt der Vf. unter andern eine Handſchrift in klein Quart, in welcher neben andern Sachen die Akten des Conciliums vorkommen, welches unter Ludwig dem Deutſchen 852 zu Mainz gehalten worden. Der Schrift nach gehört das Manuſcript dem neunten Jahrhundert an. Er bedauert, daſs dieſe Akten noch nicht herausgegeben wurden, was ihm der Geiſtliche, der ihm die Bibliothek zeigte, thun zu wollen erklärt hatte. Ueberhaupt bemerkt Rec. aus eigener Anſicht, iſt zu bedauren, daſs die Schätze in der Bamberger Handſchriften-Sammlung (juridiſche *Codices* in neuerer Zeit durch Cramer und Roſshirt ausgenommen) ſo wenig benutzt worden, und der Hr. Bibliothecarius *Jaek*, der ſonſt ſeine literariſche Rührigkeit beurkundet hat, hätte hier ein ſchönes Feld, ſich verdient zu machen. Hier ſtehe noch ein kleiner Beytrag zur Sittengeſchichte des Mittelalters aus eben jenen Akten. Es heiſst darin: Wer eine rechtmäſsige Ehefrau habe, und dennoch eine Concubine halte, ſolle von der Gemein-

meinschaft ausgeschlossen werden: wer aber keine Frau habe, und eine Concubine, sey nicht von der Gemeinschaft auszuschliessen; überhaupt stehe es jedem frey, *cum muliere*, sie sey *uxor* oder *concubina* zu leben, wenn er sich nur mit *einer* begnüge. Indess muss man doch gestehen, dass darin in unsern Zeiten der *Code Napoleon* noch viel weiter gegangen sey, der neben der rechtmäfsigen Ehefrau noch eine Concubine, wenn sie der Mann nur nicht in dem gemeinschaftlichen Hause hält, erlaubt. *Tit. VI. Ch. I.* §. 230. Eine Handschrift der Würzburger Universitäts-Bibliothek giebt endlich dem Vf. Gelegenheit, den Begriff der *codicum rescriptorum* genauer zu bestimmen, und über das Alter derselben kritische Bemerkungen beyzubringen. Er sagt, und mit vollem Rechte, dass nicht da, wo ein älteres Werk nur in einzelnen Stellen überschrieben und gewissermaſsen *corrigirt*, oder auch da, wo das ganze Buch wenn auch in andrer Handschrift doch mit demselben Inhalt überschrieben worden ist, weil die Züge verblichen waren, und man den Inhalt so wieder erneuern wollte, ein *codex rescriptus* gegeben sey, sondern nur, wenn statt des vorigen Werkes ein ganz anderes auf dasselbe Material geschrieben worden. Er erinnert weiter, dass die Sitte einen *Codex* wieder zu überschreiben weder nach Montfaucon erst im 12ten noch nach Gatterer im 10. Jahrhundert angefangen, sondern weist aus vielen Stellen römischer und andrer Schriftsteller nach, dass diese Sitte schon an 100 Jahren vor unsrer Zeitrechnung statt gefunden habe. Der Würzburger *Codex rescriptus* selbst, von welchem der Vf. eine Schriftprobe liefert, gehört nach seiner Schätzung in den Anfang der zweyten Hälfte des 8. Jahrhunderts, ist also wenigstens anderthalb Jahrhundert älter, als es nach Gatterer solche *Codices* geben soll. — In der *vierten* Abhandlung erklärt der Vf. eine Reihe *phönicischer Inschriften*, nämlich die II. IV. V. X. XIII. XIV. XVII. XVIII. XXIII. XXVI. XXVII. XXIX. XXX. der XXXIII. Inschriften, die Pocock von der Insel Cypern in seiner *Descript. of the East. Lond.* 1745 bekannt gemacht, doch so, dass er bey der zweyten (deren Original zu Oxford sich befindet) den in der Ausgabe der Oxforder Inschriften (*Chandler T. III. ad p. 7.*) enthaltenen Abdruck zu Grunde legt: dann zwey von Malta, die erste nach d. *Mem. de l'acad. des inscript. XXX.* 427. *Pl.* 1., die andere nach den *Philos. transact. Vol. LIII. p.* 279 und endlich die Athenienfische Inschrift aus den *Comm. Societ. Goett. Vol. XIV.* 227. Der Vf. hat alle diese Inschriften, wie es denn zur Erklärung durchaus nothwendig war, getreu abdrucken lassen. In seinen Bemerkungen dieser Arbeit des Vfs. muss sich Rec. leider ganz im allgemeinen halten, denn einmal ist seine Anzeige selbst schon beynahe zu einer Abhandlung herangewachsen: zum andern, kömmt hier alles auf die Ansicht und Vergleichung der Schriftzüge unter sich und mit verwandten Alphabeten an (da, wenn der Vf. richtig gelesen hat, nach des Rec. Ueberzeugung gegen seine Erklärungen sich wird wenig einwenden lassen), und gerade jene dem Leser vorzulegen, fehlen uns die Hülfsmittel: und zum dritten getraut sich Rec. auch nicht philologische und paläographische Kenntnisse genug zu, um einen Meister wie der Vf., zu kritisiren. Rec. begnügt sich also hier, dem Vf. zu bezeugen dass er beym Lesen der Inschriften immer feste und gleichförmige Regeln befolgt, nie einen Buchstaben (wie Rec. die aufmerksamste Vergleichung gelehrt) mit dem andern verwechselt, oder zur Erleichterung seiner Erklärung gar wegräsonnirt oder emendirt habe: dass die Ableitungen und Erklärungen der schwierigen Worte, wie er sie versucht, durchaus nicht gegen den Geist der hebräisch-phönicischen Sprache scheinen; und dass seine Auslegungen alle einen sehr verständlichen, klaren und mit sich selbst übereinstimmenden Sinn geben. Wer übrigens diese paläographisch-philologische Abhandlung des Vfs. liest (und jeder sollte sie lesen, der für dergleichen Untersuchungen auch nur einiges Interesse hat) wird sich überzeugen, dass hier die Paläographie die Grundlage der Philologie sey, und die Philologen so lange die gröbsten Irrthümer begehen müssen, als sie sich um jene nicht mehr bekümmern, als bisher. Wie bunt es übrigens auf diesem Felde hergehe, dafür will Rec. nur ein Beyspiel in der verschiedenen Auslegung der IV. Cypr. Inschrift bey Pocock anführen. Die liest **Barthelemy:** *Tharuames, rex Ithal (Idaliae in Cypro) princeps novus (s. sepulcrum novum).* **Swinton:** *Doctor Amathuntis, rex Citii, princeps Cerinia.* **Lichtenstein:** *Concupiscere uxorem Regis ludificat et illaqueat pauperem.* Der Vf. endlich: Das wahre Bild Malkithaes, colossalisch ausgehauen: und glaubt: dass diese Worte ursprünglich unter einer Bildsäule gestanden hätten. Zuletzt müssen wir noch bemerken, dass der Vf. in einer bis jetzt unbekannten, nicht hinlänglich erklärten Figur der oxf. phönic. und der XXIX. Cypr. Inschrift glaubt das ט (*teth. t.*) gefunden zu haben, und sein Wunsch ist zu erfahren, ob er jenen Buchstaben ohne Bedenken als ט in sein Alphabet aufnehmen könne? Rec. glaubt ja.

V. *Paläographische Kritik.* Unter diesem Titel prüft der Vf. zwey Schriften, scharf aber nicht ungerecht. Die erste ist: die Inschrift von Hilsberg. Weimar 1818. von *Jos. v. Hammer*, deren Auslegung er in ihrer ganzen Unzulänglichkeit darstellt. In Wahrheit, wenn der Ausleger zu der Ausflucht greifen muss, dass ein und derselbe Schreiber, in ein und derselben (kurzen) Inschrift, die zu einer und derselben Zeit gemacht ward, denselben Buchstaben bald in seiner natürlichen Gestalt, bald durch ganz *verschiedene* Symbole ausgedruckt habe; wenn er vollends neugothische Schrift die mit Minuskel untermischt ist, für 1000jährig nimmt; wenn er endlich trotz allem gewaltsamen in der Auslegung doch keinen nur halbwegs verständlichen Sinn zu entziffern vermag; so muss man, wenn man auch sonst nichts anders von ihm weiss, doch an seinem Glücke in der Auslegekunst und an seinem Berufe dazu zweifeln. Ueberhaupt hat der sonst in Philologie und Geschich-

te so vortreffliche Mann in Auslegung alter Denkmäler nicht seine volle Stärke, wie Rec. auch sein *Mysterium Baphometis revelatum* (im 6ten Bande der Fundgruben), wenn gleich ein sonst wegen seiner Gelehrsamkeit und vieler interessanten Nachrichten und Aufschlüsse schätzungswerthes Werk zu beweisen scheint. Die andere Schrift ist: *L'alphabet raisonné, ou explication de la figure des lettres par Mr. L'abbé Moussaud, Professeur* u. s. w. *à Paris* 1803. 8. das *non plus ultra* dummdreisten Unsinns! Rec. setzt nur aus den *erratis* einen Beytrag zu den *Heidschnukois, peuple sauvage dans le desert de Lunebourg* jenes französischen Geographen her: nämlich *Russes*, *lisez Runes* (vielleicht von der Runenschrift) *anciens peuples de la Germanie!* Gott bewahre jeden vor solcher pflichtmässiger Lektüre! Und nun, nachdem Rec. das ganze Buch vom Anfange bis zum Ende gleich aufmerksam und mit der Feder in der Hand durchlesen hat, dankt er dem Vf. für das Vergnügen, und die Belehrung, die ihm diese Lektüre gewährte, und wünscht, der Vf. möge auch in Zukunft seine Erholungsstunden auf ähnliche Weise zum Frommen der gelehrten Lesewelt verwenden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Heidelberg.

Am 20, 21 und 22 Septbr. wurden an dem hiesigen Gymnauum die gewöhnlichen jährlichen öffentlichen Prüfungen gehalten und nach Endigung derselben der damit verbundene Rede- und Promotions-Actus. Hiezu lud als zeitiger Director des Gymnasiums, Professor Dr. *Lauter* durch ein Programm ein, welches die Lehrgegenstände, worüber in dem Schuljahre vom Herbste 1818—1819 Unterricht ertheilt wurde und die Ordnung, nach welcher an jedem Tage und in jeder Klasse die Prüfungen vorgenommen wurden, enthält nebst einem Verzeichnisse der Schüler, welche im verflossenen Schuljahre das Gymnasium zählte und deren im Ganzen 210 waren. Die Feyerlichkeiten eröffnete Hr. Prof. *Lauter* mit einer Rede: *über das Verhältniss des Gymnasial-Unterrichtes zum Universitäts-Unterrichte.* Von den Lehrern des Gymnasiums gingen im Laufe des Jahres ab: Hr. Prof. *Eitenbenz*, erster katholischer Lehrer und alternirender Director, welcher Ostern die ihm ertheilte Pfarrey Bietingen im Seekreise bezog, Hr. Prof. *Kleinschmid*, dritter reformirter Lehrer des Gymnasiums, welcher nach gehaltenen Prüfungen die ihm übertragene erste Predigerstelle an der hiesigen reformirten Kirche zu St. Peter antrat, und Hr. Prof. Dr. *Martens*, der nach dem Schlusse des Schuljahres als Lehrer an das neuerrichtete gemeinschaftliche Gymnasium zu Köln ging. Katholischer Director an Hn. *Eitenbenz* Stelle wurde der Hr. Prof. *Mitzka*, die durch den Abgang des Hn. *Eitenbenz* erledigte Professur erhielt Hr. *Brummer* aus Mannheim, bisher Prof. an dem Lyceum zu Rastadt, an dessen Statt nach Rastadt Hr. Kaplan *Schmeisser* berufen wurde, nachdem er zu Heidelberg von Ostern bis Herbst die durch des Hn. *Eitenbenz* Entfernung ledig gewordene Lehrstelle versehen hatte. Für Hn. Prediger *Kleinschmid* wurde Hr. *Wagner*, bisher reformirter Prediger zu Pforzheim und Lehrer an dem dortigen Pädagogium, als Prof. an dem hiesigen Gymnasium angestellt, und die durch den Abzug des Hn. Prof. *Martens* von hier vacant gewordene Professur an dem hiesigen Gymnasium erhielt Hr. *Röther* aus Aglasterhausen unweit Mosbach. Ferner wurde wegen Kränklichkeit mit Rücksicht auf 30jährigen Dienst an dem hiesigen Gymnasium dem Prof. Dr. *Lauter* eine Erleichterung seiner Gymnasialarbeiten, jedoch ohne Verminderung seines bisherigen Diensteinkommens, gnädigst verwilligt, und um diese möglich zu machen, Hr. *Hautl* aus Meckesheim bey Heidelberg, zum Collaborator an dem Gymnasium ernannt. Das Gymnasium darf sich von den an demselben neu angestellten Lehrern um so mehr versprechen, da Hr. *Wagner* ein schon geübter Jugendlehrer ist, und die drey andern neu angestellten Lehrer als ehemalige Mitglieder des hiesigen philologischen Seminariums Zöglinge unseres Hn. geh. Hofr. *Creuzer* sind.

Bruchsal.

Am 20, 21 u. 22. Septbr. fanden an dem hiesigen Gymnasium die öffentlichen Prüfungen Statt und am 24. Septbr. die feyerliche Preisaustheilung, verbunden mit einem Declamatorium. Hiezu wurde durch ein Programm eingeladen, welches die *Gegenstände der öffentlichen Prüfungen* angiebt. Das Gymnasium besteht aus einer Vorbereitungsklasse in 2 Abtheilungen, einer untern, mittlern und obern Klasse der Grammatik und zwey rhetorischen Klassen. Die Gegenstände, worüber in diesen Klassen Unterricht ertheilt wird, sind Religion, Deutsche, Lateinische, Griechische und Französische Sprache, Alterthümer, Geschichte, Geographie, Mathematik, Dichtkunst und Redekunst, wozu noch kommen Zeichenkunst, Schönschreibekunst und Musik in besondern Nebenstunden und bey besondern Lehrern. Die Zahl der hiesigen Gymnasiasten belief sich bey den Prüfungen auf 97. Von den bisherigen Lehrern an dem Gymnasium trat Hr. Prof. *Specht* unmittelbar nach den Prüfungen von der katholischen Kirche zur Protestantischen über und ist nun nach vorher bestandener Prüfung unter die Zahl der Evangelischen Landescandidaten des Predigtamtes im Grossherzogthume Baden aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

BUCHAU, b. Küen: *Sebastian Sailer's Schriften in schwäbischem Dialect.* Gesammelt von *Sixt Bachmann.* 1819. 507 S. 8.

Die verschiedenen, meist in oberschwäbischer Mundart verfassten Schriften des vor 40 Jahren schon verstorbenen Vfs. waren bisher nur einzeln, und bey weitem nicht alle gedruckt, die meisten nur in Handschriften, und das auch unter wenigen meist in den Gegenden, wo Hr. *Sailer* lebte und als heiterer witziger Gesellschafter in frischem Andenken war, bekannt. Vorzüglich hatte schon vor dreyssig Jahren seine burleske Komödie: die Schöpfungsgeschichte, im Geschmacke der alten Mysteries behandelt, handschriftlich sich einer grossen Verbreitung, und regen Wohlgefallens an dem possierlichen oft ins Freche spielenden Tone, womit das Heilige hier behandelt ist, sich zu erfreuen, und wurde nachgehends auch in Kreuznach bey L. Christian Kehr (1800), aber ziemlich fehlerhaft, oft bis ins Unverständliche, abgedruckt. *Der Fall Luzifer's,* in zwey Aufzügen, von gleichem Geiste, gleichem Muthwill, trefflichen, wenn schon oft derben Witzes, mit den übrigen *Schultheissenwahl zu Lümmelsdorf, die sieben Schwaben: Schwäbischer Sonn- und Mondfang* (in einem Aufzuge), *die schwäbischen heil. drey Könige, die Bauernpredigt* u. s. w. waren weniger bekannt.

Der Herausgeber darf sich also den Dank des Publicums versprechen, dass er sich der Mühe unterziehen wollte, die originellen Erzeugnisse eines so reich ausgestatteten Geistes zu sammeln, nach den besten Handschriften zu vergleichen, und, was keine Kleinigkeit war, auf die richtige Erhaltung des Dialects, in dem sie geschrieben sind, genaue Sorge zu wenden: denn nicht nur sind sie auch von dieser Seite her für den Sprachforscher wichtig; — die eigenthümliche Laune und der Komus, die ihnen einwohnen, gewinnen und heben sich gerade am meisten durch die Form dieser Einkleidung. Nur zwey Stücke sind zum Theil in sogenannter hochdeutscher Schreibart in alexandrinischen Versen abgefasst, die *Schultheissenwahl* und ein kleines Festspiel, aus Veranlassung eines kurzen Aufenthalts, den die kaiserliche Prinzessin von Oesterreich, die nachmalige unglückliche Königin von Frankreich, im Kloster Ober-Marchthall, wo Hr. *Sailer* damals als Kapitular des Prämonstratenserordens lebte, bey ihrer Hinreise nach Paris nahm, in der Eile, wie der Vf. sagt, componirt. Die in beide eingerückten Bauernscenen und Bauerndialogen hingegen sind ebenfalls in schwäbischen Reimen. Es fällt aber sogleich in die Augen, dass das Talent des Dichters in jenen seinen ursprünglichen Anlagen, Uebungen und Studien mehr fremdem Gebiete sich nicht sonderlich ausnimmt. Er fällt bald ausser seinem Charakter, ausser seiner Natur, wenn er ernsthaft, fein, galant seyn will, und Sprache und Verse werden rauh, oft gemein. Man merkt es, dass er *Haller'n*, den er, wie auch die kurze Nachricht von seinen Lebensumständen sagt, unter den deutschen Dichtern vorzüglich kannte — und am meisten schätzte, in Wendungen und Elocution oft nachringen will, aber wie weit bleibt er hinter diesem zurück! — Im Gebiete des Niedrigkomischen und Burlesken ist recht seine Heimath; und es ist nicht bloss Spassmacherey, was einen leichtbefriedigten, nach Ergetzung strebenden müssigen Sinn hier auf wohlfeile Weise anziehen möchte; es ist wirklich genialer Kunstsinn, und ein charakteristischer, keineswegs bedeutungsloser, das Leben und seine Erscheinungen in seinen mancherley schroffen Abweichungen und Lächerlichkeiten mit heiterer, wenn schon oft derber Satire ergreifender Geist in diesen Lachstücken. Ja man wird bey der reichen ergiebigen Ader des Witzes, dessen Rohheit selber oft, auch wo sie zu stark hervortritt, man kaum oft mehrere Abgeschliffenheit zu wünschen in Versuchung kommt, nicht selten an Aristophanes erinnert; ungeachtet der Vf. diesen, wenn er ihn schon kannte, da es ihm an ausgebreiteter Gelehrsamkeit keineswegs mangelte, nicht nachzuahmen im Sinne hatte. Wenigstens verräth die ganze Oekonomie seiner Stücke, und auch der Ton derselben, kein solches Vorbild. Einzig darin sind beide einander gleich, dass, wie das Heilige auch dort oft in den Kreis des Alltäglichen, ja Gemeinen, heruntergezogen wird, der Vf. nicht minder ohne Umstände seine Engel, ja seinen Herrgott selber, in schwäbische Bauern und Dorfschulzen verwandelt. Wir finden aber eine ähnliche Behandlungsweise schon in ältern sogenannten Mysteries, und der Geschmack an solchen geistlichen Farcen scheint im 15ten Jahrhundert vorzüglich bey dem Kostnitzer Concilium von England aus nach Deutschland verbreitet worden zu seyn: denn die damals sich dort aufhaltenden Bischöfe und Kardinäle gaben (f. *Stumpff's* Gesch. des Concil.) solche Spektakel, namentlich eines: die Annontiation der Maria, und: die Geburt Christi, das wegen des profanen und frommen Gemisches viel Aufsehen erregte. Andere später hin und wieder in katholischen Städten oft

oft jährlich gefeyerte Schauspiele dieser Art sind bekannt genug. Von solchen und ähnlichen scheint Hr. *Sailer* ausgegangen zu seyn. Es würde zu weit führen, wenn wir viel ausheben wollten. Man muss solche Stücke selber in unbefangener Stimmung, und als ein Ganzes lesen. Dann wird man manches, woran ein zu ekler zarter Sinn sich oft stossen könnte, dem im Leben durchaus rechtlichen, biedern, ja religiösen und als Urheber mehrerer gut aufgenommener ascetischer Schriften bekannten Vf. gern nachsehen, und in den lateinischen Prologus einstimmen, den er seinem *Falls Luzifer's* voransetzte; auch die *Schöpfung des ersten Menschen* hatte einen solchen *Prologus galeatus*, dessen der Vf. doch, von gleisnerischen Brüdern und Aufpassern öfter verfolgt, nöthig zu haben glaubte, wenn er dort sagt:

Hoc unum peto praeambulum,
nullatenus me velle statum angelicum
atra injuria inhonorare;
sed dialecto rustico,
plebejorum modulo
simpliciter enarrare
discretum hic appello auditorium,
cum fatuis namque mihi nullum negotium.
Hos enim et Sycophantas
ad Indos et garamantas
ad Thulem ultimam
amando, quin in Utopiam.

Ariose.

Foras heisst's hinaus
zu dem Komödienhaus,
qui male solet vertere
quae merae sunt facetiae
foras cito,
insulsa, tetrico,
nimis insipido
cum Heraclito etc.

Ein wirklich das ganze Leitende sehr glücklicher Einfall in diesem Stücke ist die Fiction der verschiedenen Schutzengel: des *Franzosen-Engels* z. B., der dann natürlich, als er in dem himmlischen *Kloster*, von Michael berufen, aus Frankreich her auftritt, den Michael französisch anredet:

Ch voici! j'ai l'honneur,
d'être vôtre Serviteur,
Monsieur Michel!
quelles sont vos ordonnances?
que je dois quitter la France,
et de retourner au ciel?

worauf *Michael*, der freylich bald zu sehr in die schwäbische Hausknechtssprache übergeht, antwortet:

Deutsch, Bruader, deutsch in dean Land!

Französ. Engel.

Foutre! Vor mick nix verstand u. s. w.

dem dann der *Schwaben-Engel*, der *Schweizer-Engel* u. s. w. folgen. Welcher Stoff zu allerley, freylich oft platten Spässen und Ausfällen aus diesem Motiv sich ergiebt, ist leicht einzusehen. Dass *Gott Vater* hier wie ein Bauernschulz spricht (lässt doch auch *Hans Sachs*, der alles vernürnbergernde, seinen Gott Vater wie einen Nürnbergischen Pastor oder Superintendenten reden, und so zieht *Sailer* seine Figuren in die Sphäre seiner Umgebungen und Bekanntschaften herab) — das ist hier in der Ordnung, dass er aber sogar einen Hanswurst bey sich hat, ein üppiger Auswuchs der Laune des Vfs. zu nennen. Unter den übrigen Stücken haben *die sieben Schwaben* oder *die Hasenjagd*, so wie der: schwäbische *Sonn- und Mondfang*, und: *die schwäbischen heil. drey Könige*, sämmtlich nur in Prose, aber ebenfalls im schwäbischen Dialecte geschrieben, recht viel Drolligtes. *Peter* endlich *als Gott Vater* (S. 269—274.) würde noch mehr gefallen, wenn die kleine schnurrige Erzählung mehr dramatisch motivirt wäre. Die zwey lustigen Lieder: *Bauernhochzeit* und das *Trauerlied auf ein altes Weib*, sind burlesk genug, das letzte indess doch in vielen Partieen gar zu gemein. Voran gehen einige Nachrichten über den Vf., geb. zu Weissenhorn 1714, † 1777 im Kloster Obermardfall, seine Lebensumstände, seinen Charakter; die zwar kurz, aber doch anziehend sind. — Er wird als ein sehr wackerer, allgemein beliebter, als Kanzelredner und gelehrter Schriftsteller unter den Seinen sehr geschätzter Mann geschildert. Auch werden mehrere Züge seiner humoristischen schnellen Einfälle und seines heitern geselligen Talents mitgetheilt. — Man sieht daraus, dass es ein Mann war, dessen Geistesanlagen und Genie mit denen des berühmten Pater Abrahams von St. Clara viel Aehnlichkeit hatten, und dass sein glückliches, aber rohes Kunsttalent unter andern Umständen weit Feineres noch hätte leisten können. Beygegeben sind von dem Herausgeber: *Vorbemerkungen über den schwäbischen Dialect*, und eine *fleissige* Erklärung der weniger in diesen Productionen verständlichen schwäbischen Wörter in alphabetischer Ordnung.

Cöln, b. Du Mont-Schauberg: *Ueber des Antonius von Worms Abbildung der Stadt Cöln* (in Holzschnitt) aus dem Jahre 1531, von *J. D. F. Sotzmann*. 1819. 88 S. 8. Mit drey Vorstellungen in Steindruck.

Der Vf. vorliegender Schrift, ein angesehener Königl. Preussischer Staatsdiener, gegenwärtig in Berlin, vielleicht einer der eifrigsten Sammler und Freunde altdeutscher Holzschnitte, hatte während seiner Anstellung in Cöln das Glück (S. 17.), vor einigen Jahren zu dem Besitz des auf dem Titel genannten, überaus kunstreichen und wegen seiner hohen Seltenheit unschätzbaren Denkmals unserer vaterländischen Kunst zu gelangen. „Es besteht dasselbe aus 9 Blättern im grössten Format, welche zusammenpassen. Die Höhe eines jeden Blatts beträgt 1 Fuss 11 Zoll pariser Maass, wovon 4 Zoll für den unten angedruckten schriftlichen Anhang, so wie für die äussere Einfassung, abgehen. Die Breite der Blätter beträgt etwas über 19 Zoll, so dass das Ganze eine Ausdehnung von 10 Fuss 9 Zoll 11 Linien, oder, mit Ausnahme der Einfassung, genau von 6 cölnischen

schen Ellen in der Breite und beynahe einer Elle in der Höhe hat. Der obere Theil des ganzen Bildes enthält mehrere Figuren in den Wolken, gewissermaassen eine mythische Ausstellung, die als stehender Typus auf die meisten spätern Prospecte von Cöln übergegangen ist, als Agrippa, der Gründer der Stadt, und Marcellus oder Marsilius, der Volksheld und Gründer ihrer Freyheit. Sie stehen zu beiden Enden der Stadt, in römischer und ritterlicher Rüstung, in der einen Hand eine Fahne, in der andern einen Wappenschild haltend, und neben ihnen tragen Genien Tafeln mit folgenden Inschriften: bey Agrippa: *Nondum Christus erat natus, quum condere coepit nobilis hanc urbem speciosam Marcus Agrippa.* Bey Marsilius: *Per medios quondam Marsilius irruit hostes, ut ligna e sylvis nostram transferret in urbem.* Auf dem sechsten und siebenten Blatte zeigen sich zu beiden Seiten die heil. drey Könige über dem Dom, in welchem ihre Leichname ruhen (sollen); herrliche Gestalten in der Kleidung des Mittelalters, mit Krone und Mantel, jeder eine Fahne mit ihrem bekannten Zeichen haltend. Auf dem vorletzten Blatte sieht man Agrippina, die Wiederherstellerin der Stadt, gleichfalls in der Kleidung der Zeit, eine gekrönte Haube auf dem Kopf, Winkelmaass und Schlägel in den Händen. Auf der Tafel neben ihr steht: *Agrippina Imperatrix hanc urbem restauravit.* Alle diese Figuren sind von trefflicher Erfindung und Zeichnung. Ihre Stellung ist edel und mannichfaltig, und die im Winde flatternden Fahnen und Gewänder erhöhen die Lebendigkeit der Darstellung. Auf dem mittelsten Blatte oben halten Genien einen Zettel mit der Inschrift: *Colonia*, und über dem untern Abschnitte liest man: *O felix Agrippina, nobilis Romanorum Colonia.* Und nun überschauen wir die damals mit Recht *die glückliche* genannte Stadt, wie sie sich am Rhein, vom Beyenthurm bis an das Thürmchen hinter der Kunibertspforte, majestätisch hinbreitet, und, von Dietz aus gesehen, noch heute ein imponirendes Panorama bildet. Der Rhein scheint, wie es auch in der Natur dem gegenüberstehenden Auge vorkommt, in gerader Linie vor der Stadt vorbey zu fliessen; der Busen, den er vor derselben bildet, und ihre halbmondförmige Lage, ist jedoch in dem angedruckten Anhange beschrieben." — Bis S. 41. wird nun von dem Vf. das Einzelne in dem Prospect genau durchgegangen, mit dem gegenwärtigen Aussehn der Stadt verglichen, und dabey sind mehrere sehr schätzenswerthe geschichtliche Bemerkungen angebracht. S. 42. wird die unter dem ganzen Prospect in gerader Linie laufende lateinische Inschrift beygebracht, aus der man erfährt, dass der Prospect dem Kaiser Karl V. und seinem Bruder Ferdinand von *Petrus Quentel*, aus der berühmten Cölner Chalkographenfamilie, im Jahre 1531 gewidmet war, und im J. 1557 von neuem von den Erben des *Johann Quentel* aufgelegt erschien. Allein über den Namen des alten Künstlers, der den Prospect aufnahm oder ihn vielmehr in Holz geschnitten, erhalten wir weiter keine Auskunft, als nach S. 49. durch ein Monogramm *A* und *W*, welches auf dem sechsten Blatte des angedruckten Anhangs steht. Dieses Monogramm erklärt der Vf. für das des *Antonius von Worms*, eines Künstlers, von welchem, wie er mit Recht sagt, sich leider, ausser einigen andern Holzschnitten, nur sehr dürftige Nachrichten erhalten haben. Aus diesen gehe aber hervor, dass er Maler, Zeichner, und Formschneider zugleich gewesen, daher ihm auch dieser Prospect in allen Beziehungen allein zugeschrieben werden dürfte. Nach *Fiorillo* Gesch. d. z. K. in Deutschland, Bd. 2. S. 377. war er Zeitgenosse *Albrecht Dürer's* und *Lukas Kranach's*, und blühte um das J. 1529. *Dürer* war erst 1528 gestorben, und es sey aus dem Stil der Werke des *Antonius* zu schliessen, dass er sich nach jenem gebildet habe. Seine Zeichnung bilde den Uebergang zwischen *Dürer* und dem etwas spätern *H. Aldegreve* aus dem Herzogthum Westphalen. Er habe auch *Dürer's* gestochene Passion in Holz geschnitten. Dass *Antonius* aber nicht bloss ein Formschneider von Prospecten u. s. w. gewesen, sondern sich auch in der historischen Composition vortheilhaft gezeigt, gehe insbesondere aus einer schönen Folge von 6 Blättern in 4., die 12 Apostel vorstellend, hervor, die der Vf. besitzt. Auf dem ersten dieser Blätter hängt an einem Baum ein Täfelchen mit den cölnischen 3 Kronen, das letzte hat zur Unterschrift: *Coloniae anno MDXXIX. per Anthonium de Vormacia.* Unrichtig nahm *Harzheim* in seiner *Bibl. Coloniensis* S. 21. diese Holzschnitte für Kupferstich. Uebrigens führte auch *Bartsch* in seinem *Peintre-graveur* einen Holzschnitt von diesem Künster an, die Delila vorstellend, wie sie dem Simson die Haare abschneidet. — Es ist für die Geschichte der Formschneidekunst allerdings von Wichtigkeit, ein altes treffliches Denkmal derselben, das in landschaftlichen Darstellungen mit zu den grössten dieser Art gehört und Rec. aus Paris bekannt ist, wo er dasselbe vor 16 Jahren gesehen, nicht allein dem Verderben entrissen, sondern auch durch die vorliegende kleine Schrift wieder in Erinnerung gebracht zu sehen. Noch liegen gewiss in Deutschlands Bibliotheken viele dieser Schätze nicht gehörig beachtet, und zu wünschen wäre es, dass auch hierauf überall eine grössere Aufmerksamkeit gewendet werden möge. Die kleine Schrift ist dem als Kunstkenner und Kunstsammler rühmlichst bekannten und schon von *Göthe* nach Verdienst gepriesenen Hn. *C. Wallraff* in Cöln gewidmet, und schliesst in einem Anhange mit dem selten gewordenen latein. Gedichte in Hex. von dem alten Dichter *Hermann Buschius* zum Lobe der Stadt Cöln.

Pesth, b. Hartleben: *Oesterreichische Volkslieder mit ihren Singeweisen.* Gesammelt und herausgegeben durch *Franz Ziska* u. *Julius Max Schottky*, Mitglied der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache. 1819. 284 S. 8.

Hoffentlich wird diese Liedergabe mit dem freundlichen unbefangenen Sinne, mit dem sie gegeben worden

den ist, aufgenommen werden. Die beiden wackern Sammler wendeten ein achtzehn Monate fortgesetztes Suchen und Forschen an, um ihrer Lese aus Oesterreichischen Feld- und Alpenblumen diejenige Gestalt geben zu können, in der sie nun den Freunden deutscher Volkspoesie und Forschern deutschen Sprachreichthums, der auch in seinen mannichfaltigen Eigenthümlichkeiten unsre Theilnahme verdient, vorliegt. Von den Wäldern, Feldrainen, Berggipfeln und Wiesenmatten wurden sie gepflückt, diese lebendigen Blüthen üppigfreudiger oder bescheidner, anspruchsloser Natur. Meist wurden sie gefunden in der Gebirgskette, die sich um Wien im Halbkreise lagert, in den Schluchten der *Brühl* und *Sulz*, in den Thälern von *Laab*, *Breitenfurt* und *Kaltenleitgeben* bis an des *Schneebergs* Grenzen hin, und an der Fläche, die weit gegen Ungern ausläuft. Wenn auch nicht alles des Gesammelten gleich ansprechen sollte, wie diess in der Natur der Sache liegt, und wie Vorliebe des Sammelnden ihn auch Manches aufnehmen macht, was er ohne den Eifer derselben — aber gerade ohne diesen würde er auch das Gute nicht treffen — und die Freude am Gefundenen besser vielleicht hätte liegen lassen: so können wir mit Ueberzeugung doch aussprechen, dass das Meiste wenigstens uns sehr erfreulich zugesagt hat. Es sind grösstentheils nur kleine Lieder, oft nur einzelne Strophen, Hauche augenblicklichen Gefühls von Freude, Liebe, Lust, Schalkhaftigkeit und was für Empfindungen die unbefangene Brust eines freyen, sorgloseren Landvolks, wie das Oesterreichische zumal ist, können bewegen. Der Charakter der Nation drückt sich darin ab, und das Besondre im allgemeinen Volksthümlichen ist nur um so anziehender. An der Mundart wurde mit Fug nicht gekünstelt, und durch besondre Zeichen für die Versinnlichung des Selbstlauts, der mitten inne liegt zwischen *a* und *o* (*å*), und Andeutung des Nasenlauts im verschlungenen *n* (*ñ*), wie früher schon *Radloff* sie angewendet, gesorgt. Auch soll das über die Linie oft hinaufgerückte *r* anzeigen, dass es nur schwach und verbindend durchgehört werde; wie z. B. S. 195:

Sicheres Zeichen.

Schau 'm Dia^rnd'l af d' Aug'n,
Dea^rfst es sichali g'laub'n,
So lãñg 's d' Aug'n nid weãd't —
Häd d' Liãb no koan Eãd.

und S. 33: *die Beichte.*

Hea^r Pat'r, i baicht,
Maiñ Baicht is gãñz laicht:
I håb voa^r seks Woch'n
A Heferl z'sam̃ broch'n,
A Raiñ'l dãznã —
Hea^r Pat'r, 's is g'nuã.

Wohlgethan ist es, dass die Lieder nach verschiedenen Kategorieen, unter die sie gehören, abgetheilt sind, wie *Kindlichkeit*, *Frohsinn*, *Kirchweihe* u. s. w. Man überschaut so das gleichartige besser, und der Genuss des Lesers wird durch nahe stehendes Dissonirende weniger gestört. Viel des Lieblichnaiven, des reizend Tändelnden, des wahrhaft Heitern, natürlich Kräftigen und in der Neckerey Gutmüthigen, wenn oft auch Derben, wäre hier auszuzeichnen, wenn wir nicht dadurch weitläufiger, als wir wollen, zu werden befürchten müssten, zumal, da die unbekanntere Mundart doch nicht jeden Leser sogleich anspricht. Auch ist es besser, an Ort und Stelle jedes selbst zu lesen, und aus den Buchstaben ins Leben, woraus es entsprungen, in der rechten Stunde unter dem Anklange gleichen Gefühls sich zurück zu rufen. Dazu werden auch die beygegebenen Singeweisen, mit Treue niedergeschrieben, beytragen. Sie verrathen, sagen die Herausgg. im Vorworte S. VIII., in ihrem starken, frischen, oft jubelnden Klange mit dem ersten Tone ihre Heimath — das Gebirge, aber auch das frühe Alter, da sie durchgehends gleichen Tonfall haben, drey Viertel Takt in acht Abschnitten. — Und das sorgfältig verfasste alphabetische Register über die unbekannten Worte der fremden Mundart, so wie die angehängten gehaltvollen grammatischen Sprachbemerkungen wird Studium und Genuss dieser heitern Volkslieder erleichtern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen, Amts- und Wohnortsveränderungen.

Hr. M. *K. Ch. Seltenreich*, bisher Prediger zu Wermsdorf und Hubertsburg, ist als Herzogl. Anhalt. Superint. u. wirkl. Conf. Rath nach Zerbst abgegangen.

Hr. Dr. Th. *de Wette* hat, von seiner bisherigen Professur an der Universität zu Berlin entlassen, Weimar zum Aufenthaltsorte gewählt.

Der bisherige Grossherzogl. Mecklenb. Strelitzsche Ober-Med. Rath, Dr. *Wildberg*, hat sich als praktischer Arzt in Berlin niedergelassen.

Der berühmte Bildhauer, Prof. und Ritter *Thorwaldsen*, der vor Kurzem eine Reise aus Rom nach Kopenhagen machte, ist zum Königl. Dän. Staatsrathe ernannt worden.

Der Consistorialrath und Prof. *Dietner* zu Rostock ist zweyter Grossherzogl. Provisor am dortigen Kloster zum heil. Kreuz geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen älterer und neuerer Bücher.

Bey Rubach in Magdeburg erschien:

Neues System der doppelten Buchhaltung,
von *C. F. Liweh.*
Zweyte durchaus verbesserte und umgearbeitete Auflage.
4. Fein Schreibpapier. 2 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser hat sich bey Umarbeitung seines Systems besonders bemüht, in diese Auflage noch weit mehr Kürze hinein zu bringen, als es schon bey der ersten der Fall war, so dass er mit Zuversicht hoffen darf, den der doppelten Buchhaltung so oft gemachten Vorwurf der Weitläuftigkeit ganz schwinden zu sehen.

Dem erfahrnen Kaufmann, welchem bey Führung seiner Bücher Kürze mit Ordnung verbunden nicht gleichgültig seyn kann, als auch dem *angehenden*, welcher sich in der Führung der Bücher vervollkommnen will, können wir diess in jeder Art zweckmässige Werk unbedingt empfehlen.

Verzeichniss von Büchern, welche bey Gödsche in Meissen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Homeri Ilias, c. excerptis ex Eustathii commentar. a schol. minor. ed. *J. A. Müller.* Edit. alt. et emend. auct. *A. Weichert.* II Tomi. Lib. I—XXIV. 8 maj. 1819. 4 Rthlr. 8 gr.

Κεβητος Πιναξ. Des *Cebes* Gemälde. Mit einer Einleit., Inhaltsanz., grammat. und erklär. Anmerk. und einem vollst. Wörterbuche. Für Schulen von *Büchling.* Von neuem bearb. von *Grosse.* gr. 8. 14 gr.

Tacitus, C., de situ, moribus, populis Germaniae, mit grammat., philolog. und histor. Anmerk. zum Schulgebr., von *M. Koch.* 8. 8 gr.

— — Julius Agrikola. Ein biograph. Auffatz, aus dem Lat. übers. und mit Anmerk. und Karte erläutert von *Arzt.* 8. 16 gr.

Aeschinis Dialogi III. graece quartum edid. ex recensione sua indicemque verbor. graec. adjecit *Fischerus.* 8 maj. 12 gr.

Chrysostomi, Jo., Homiliae IV. ex omnib. ejus operib. select. graec. et lat. semel partim ex Codice Vaticano partim Cosliano a Bern de Montfaucon iter. notat. argument. additisque animadv. et indicib. emendat. editae, a *Matthaei.* Vol. I. II. 8 maj. 1 Rthlr.

Weiske, Prof. *B. G.*, de Hyperbole errorum in historia Philippi Amyntae filii commiss. genetrice. 4. 1819. 1 Rthlr. 6 gr.

Valerii Flacci, C., Lib. VIII[us]. Notis crit. instruxit, XVI versibus auxit et diss. de versibus Val. Flacci falso suspectis adjunxit *Weichert.* 8 maj. 18 gr.

Libri symbolici Eccles. Evangel. ad fidem optim. exempl. rec. *J. A. Tittmann.* 8 maj. 1818. 2 Rthlr. 18 gr.

Codex graecus, XIII epistolarum Pauli, cum versione lat. vet. vulgo ante hieronymiana, olim Boernerianus, nunc biblioth. Elect. Dresdensis, summa fide et dilig. transcript. et ed. a *C. J. Matthaei*, c. tab. aere express. Edit. min. pretio const. 4 maj. 1818. 3 Rthlr. 16 gr.

Krug, W., Entwurf eines neuen Organons der Philosophie, oder Versuch über die Principien der philosoph. Erkenntniss. gr. 8. 1801. 14 gr.

— — über die verschiedenen Methoden des Philosophirens und der verschiedenen Systeme der Philosophie, in Rücksicht ihrer allgemeinen Gültigkeit. gr. 8. 1802. 8 gr.

Bock, D. A. C., Beschreibung des fünften Nervenpaares und seiner Verbindungen mit andern Nerven, vorzüglich mit dem Gangliensysteme; mit Kupfert., gezeichnet vom Hrn. Hofr. Dr. *J. C. Rosenmüller.* gr. Fol. 4 Rthlr. 20 gr., mit ausgem. Kpfrn. 6 Rthlr. 16 gr., Velinpap. mit schwarzen Kpfrn. 7 Rthlr., mit ausgem. Kpfrn. 9 Rthlr.

Weinhold, D, Anleitung, den verdunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen jederzeit bestimmt mit seiner Kapsel umzulegen. *Zweyte* verm. Aufl. 8. 1 Rthlr.

— — physikalische Versuche über den Magnetismus, als scheinbaren Gegensatz des electrochemischen Processes der Natur. 8. 10 gr.

Bergk, J. A., Philosophie des peinlichen Rechts; nebst Bemerkungen über die Ursachen der Verbrechen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Theorie der Gesetzgebung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Tittmann, Hofr. *D.*, Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für Sachsen. 2 Bde. 1ster Bd. enth. Gesetzbuch über Verbrechen. 2ter Bd. Gesetzbuch über schwere Polizeyvergehen. gr. 8. Druckpap. 3 Rthlr. 18 gr. Schreibpap. in 4. 5 Rthlr. 12 gr.

Dessen Beyträge zur Lehre vom Verbrechen gegen die Menschenfreyheit u. s. w. gr. 8. 8 gr.

Rudolphi, *J. C.*, Gartenkalender auf das ganze Jahr, oder Anweisung zu allen Arbeiten und Verrichtungen in Blumen-, Gemüse- und Obst-Gärten. 8. Geh. 14 gr.

— — Nelkentheorie, oder eine in systematischer Ordnung nach der Natur gemalte Nelkentabelle. 2te mit einer Abhandl. verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Aurikelflor, oder ein nach der Natur gemaltes Verzeichniss aller vorzüglich schönen und guten Sortiments-Aurikel. 1sten Bdes 1stes u. 2tes Stück, mit 4 auf Grund gemalt. Taf. gr. 8. 3 Rthlr.

Camenz, M., katechetisches Handbuch, oder fassliche Darstellung der ganzen christlichen Religion und Moral für Lehrer der Jugend. 8 Bändchen. 8. 4 Rthlr. 16 gr.

— — Lehrbuch der Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums, zum Gebrauch für Schulen. 8. 6 gr.

Grundsätze der neuern Infanterie-Taktik der geübtesten Truppen gegenwärtiger Zeiten, nebst einem Anhange über Cavallerie-Taktik und derselben besondere Eigenheiten; mit 24 Folio-Kupfert. nach der französ. Originalausg. des Mirabeau'schen Werks *sur la Monarchie Prussienne*, neuerlich revidirt und sorgfältig bearb. von *Mauvillon*, neu übers. von *Mahlerbe*. gr. 8. Neue wohlfeile Ausg. 2 Rthlr. 8 gr.

Menke und *Hohlfeld*, Urania die jüngere, zu Befestigung des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit. 8. 14 gr.

Mirthe und Schwert. Erzählung aus dem letzten deutschen Befreyungskriege. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

Schmetterlinge, herausgegeben von *Selbig* u. *Willmar*. 1ster Theil. 8. 1819. 1 Rthlr. 6 gr.

Himmelfahrtstage, die, von *Wilh. v. Gersdorf*, oder die Ahnende. 3 Theile. 8. 1818. 1 Rthlr. 21 gr.

Honorie. Ein Roman von *W. Willmar*. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kranz, der. Herausgeg. von *E. Selbig* u. *W. Willmar*. 4 Theile. 4 Rthlr. 6 gr.

Asteria, oder der Partherkrieg, v. *H. Steinau*. 8. 16 gr.

Kleingemälde aus dem menschlichen Leben, von *Fr. von Klotz*. 8. 14 gr.

Leonello. Ein Roman vom Verf. der Heliodora. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Die Pilgerinnen. Ein Roman vom Verf. der Heliod. 8. 1 Rthlr.

Die Versöhnerin. Eine Erzählung vom Verf. der Heliod. 8. 21 gr.

Heliodora, oder die Lautenspielerin aus Griechenland. 2 Thle. 2te verb. Aufl. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

II. Auctionen.

Den 13. März d. J. und folgende Tage, Nachmittags von 2—5 Uhr, soll zu Halle die Bibliothek des verstorbenen Dr. *Goldhagen* d. j., bestehend aus medicinischen, chirurgischen und andern Büchern, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Aufträge hiezu nehmen in frankirten Briefen an: der Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme, und Antiquar Weidlich.

Halle, den 22. Dec. 1819.

Auctionator Lippert.

III. Gemälde, so zu verkaufen.

Bey dem Antiquar Feuerstacke in Braunschweig sind folgende Gemälde zu verkaufen: Der heilige *Sebastian* nackt an einen Baum gebunden und von 4 Pfeilen durchbohrt, lebensgrosse Figur bis auf die Knie, von *Titian*. Leinwand, welche auf Holz gezogen, 3 Fuss 3 Zoll hoch, 2 Fuss 6 Zoll breit, 20 Louisd'or. — *Marie* mit dem Kinde an der Brust, daneben Ochs und Esel, und 3 Engel; halbe Figur auf Holz. *Augustus Corvus faciebat* 1558, 8 Zoll hoch, 6 Zoll breit, 4 Louisd'or. — Brustbild der *Ceres*, von *Franz Florus*, auf Holz, 1 Fuss 9 Zoll hoch, 1 Fuss 4 Zoll breit, 4 Louisd'or. — Die vier Jahrszeiten, von *Jac. da Ponte Bassano*, 4 sehr schöne Landschaften mit vielen Figuren, Leinwand, 2 Fuss 2 Zoll hoch, 3 Fuss 5 Zoll breit, 40 Louisd'or. — Brustbild von *Graef Hendrick van Nassau*, von *M. Jansen Mirefeld*, auf Holz, 1 Fuss 1 Zoll hoch, 10 Zoll breit, 2 Louisd'or. — *Graef Philips van Nassau*, von demselben Meister, gleiche Grösse, 2 Louisd'or. — Ein Knabe mit einer Muschel in der linken und Röhrchen in der rechten Hand, siehet nach seinen über ihm fliegenden Seifenblasen, nach denen ein anderer Knabe die Hand streckt, mit dem Namen *G. Schalken*, 3 F. hoch, 2 F. 4 Z. breit, 12 Louisd'or.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis zweyer sehr wichtiger Werke:

1) *Museum*
des
Neuesten und Wissenswürdigsten
aus
dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.

Herausgegeben
von
Sigismund Friedrich Hermbstädt,
Königl. Preufs. Geh. Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse und des Belgischen Löwenordens u. s. w.

1814 — 1818.

25 Bände in gr. 8. Weiss Druckpapier. Mit 38 Kupfertafeln. Jeder Band sonst 2 Rthlr. 12 gr., mithin *complet* 37 Rthlr. 12 gr. Preuss. Courant.

Von jetzt an, so weit der kleine Vorrath reicht, für:

18 Rthlr. 18 gr. Preuss. Courant *complet* oder der Band à 1 Rthlr. 6 gr.

und

und

2) *Bulletin*
des
Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft,
so wie
den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser aus allen Ständen.
Herausgegeben
von
Sigism. Fr. Hermbstädt.
1809 — 1813.
15 Bände auf schönem englischen Druckpapier in gr. 8. mit 40 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten. Geheftet. Jeder Band sonst 2 Rthlr. 16 gr., mithin *complet* 40 Rthlr.
Von jetzt an, so weit der geringe Vorrath hinreicht, für:
20 Rthlr. Preuss. Courant oder der Band zu 1 Rthlr. 8 gr.
Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang, Brüderstrasse Nr. 11.
und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs, Russlands, Dänemarks und der Niederlande.

Der Werth des seit seinem Entstehen mit so allgemeinem Beyfall aufgenommenen *Hermbstädt'schen Bulletin*, so wie die seit 1814 bis 1818 erschienene Fortsetzung desselben, unter dem Titel: *Museum*, ist allgemein bekannt! Den Nutzen und Gewinn, welchen dasselbe für die Künste, Manufacturen, technische Gewerbe, die Landwirthschaft und bürgerliche Haushaltung stiftete, wird jeder Besitzer desselben bezeugen können! Selbst ohne Nutzen daraus ziehen zu wollen, bietet es durch die Mannichfaltigkeit *mehrerer Tausende* der vorzüglichsten Aufsätze die anziehendste und belehrendste Lectüre dar. Daher wir uns aller weitern Lobpreisung enthalten!

Der vielfältig geäusserte Wunsch, diese durch die Bändezahl nur lediglich kostbar gewordene beide schätzbare Werke durch einen *billigeren Preis* gemeinnütziger zu machen, veranlasst den Verleger, denselben, für den noch vorhandenen kleinen Vorrath completer Exemplare, *auf die Hälfte* herabzusetzen, und schmeichelt sich, recht vielen geehrten Literaturfreunden dadurch Veranlassung zu geben, sich diese aus 30 Bänden bestehende kleine Bibliothek (einen wahren Schatz nützlicher Kenntnisse enthaltend, dessen stete Uebersicht genaue *Sach-* und *Namen-Register* erleichtern) anzuschaffen.

Zum Beweis des Obgesagten steht *jedem* Bücherfreunde ein 3 *Bogen starkes Inhalts-Verzeichniß beider Werke gratis zu Befehl*, welches zu diesem Zwecke an jede Buchhandlung so eben versendet wurde.

Bey dieser Gelegenheit erlaubt sich der Verleger obiger beiden Schriften, auf folgende vor Kurzem ferner in seinem Verlage erschienene Werke aufmerksam zu machen:

Jones, *J.* (Oberstlieutenant im Brittischen Ingenieur-Corps), *Tagebuch* der in den Jahren 1811 u. 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebst einem Anhange. Aus dem Englischen übersetzt von *F. v. G.* — Mit neun ausgeführten Planen. gr. 8. Sauber geheftet 3 Rthlr. 12 gr.

Plotho, C. v. (Königl. Preuss. Oberstlieutenant und Ritter u. s. w.), Der *Krieg in Deutschland u. Frankreich* in den Jahren 1813 und 1814. 3 Theile.
1ster Theil, mit 26 Beylagen. gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 12 gr.
2ter Theil, mit 29 Beylagen. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 16 gr.
3ter Theil, mit 29 Beylagen und einem Plane von Wittenberg. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 20 gr.

— — Der *Krieg des verbündeten Europa's* gegen Frankreich, im Jahre 1815. Als 4ter u. letzter Theil des Werks: Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 u. 1814. gr. 8. Mit 48 Beyl. Geh. 3 Rthlr. 12 gr.
(Mithin *complet* 13 Rthlr. 12 gr.)

Orfila, *M. P.* (Doctor der Arzneywissenschaft auf der medicin. Facultät zu Paris, Prof. der Chemie u. Physik u. s. w.), Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Aus dem Französ. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *Sigism. Fr. Hermbstädt.* 4 Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. 7 Rthlr. 16 gr.

Wredow, *J. C. L.*, Der *Gartenfreund*, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit 1 allegor. Titelkupfer u. Vignette. Geh. 2 Rthlr.

V. Vermischte Anzeigen.

Der Herausgeber der „Zeiten" an die Leser dieser Zeitschrift.

Als der Herausgeber vor *funfzehn* Jahren (1805) diese Zeitschrift begann, gab er ihr die Bestimmung, das, „in Hinsicht auf Staatengeschichte und Politik, vorzüglich Merkwürdige sorgfältig und planmäsig, unter lichtvolle Uebersichten zusammengestellt, zu sammeln, und der Wahrheit möglichst gemäss, für die Zeitgenossen und die Nachwelt, zu bewahren." (M. s. die Ankündigung vor dem *ersten* Bande.) Dieser Bestim-

stimmung gemäss musste sie 1) ausführliche Uebersichten der factischen Hauptmerkwürdigkeiten, 2) Urkunden und Actenstücke, 3) eine fortlaufende summarische Uebersicht der gesammten Tagsgeschichte, mit vorläufigen Andeutungen und Winken *(précis raisonnés)* enthalten. Es musste der Gesichtspunkt, für Ansicht und Beurtheilung der factischen und urkundlichen Gegenstände, im Ganzen und Grossen aufgestellt, und daher nicht nur die Darstellung mit Wahrheit und Freymüthigkeit aufgefasst, sondern es mussten 4) auch die rechtlichen und politischen Principien ausführlicher entwickelt und festgestellt werden. Der Herausgeber fühlte sich durch die Voraussetzung, „dass Beobachter und Freunde der Staatengeschichte und Politik, ingleichen Lehrer und Schriftsteller in diesen Fächern mit ihm das Bedürfniss eines solchen Werks empfänden," zu diesem Unternehmen bestimmt, und die Theilnahme, welche es erhielt, brachten ihm die belohnende Ueberzeugung, sich hierin nicht geirrt zu haben.

Der Herausgeber darf wohl auf das Zeugniss seiner aufmerksamen und sachkundigen Leser rechnen, dass er, in so fern der ausserordentliche Gang der Zeit und der Wechsel der Verhältnisse es gestattete, diess Institut, seiner ursprünglichen Bestimmung treu, erhalten habe. Mit welchen Schwierigkeiten diess verbunden war, darf er den Kundigen nicht erst entwickeln. Doch mag er kühn behaupten: dass, wenn das Institut von seiner ursprünglichen Bestimmung, in der neuesten Zeit besonders, in etwas abgewichen ist, diess nicht in Hinsicht auf den Geist und die Tendenz, sondern auf Einheit und Vollständigkeit nur Statt gefunden hat.

Es wieder ganz auf dieselbe zurück zu führen, ist schon längst seine Absicht gewesen; und wird man, in dem letztern Jahrgange insbesondere, auch schon das Streben dahin wahrgenommen haben. Der jetzige Zeitpunkt nun dünkt ihm, ganz besonders geeignet zu seyn, alles Ernstes dazu Hand anzulegen. Das Institut beginnt sein *viertes* Lustrum; es ist mit Gewissheit vorauszusetzen, dass dieser Zeitraum für Staatengeschichte und Politik vieles höchst Merkwürdige mit sich bringen werde; und wir beginnen denselben unter Umständen, die das höchste Interesse erregen müssen. In den neuen Verfügungen der Bundesversammlung, gegen den „Missbrauch der Pressfreyheit," kann der Herausgeber nichts erkennen, was für ihn abschreckend, und für den Leser das Interesse vermindernd, und die Erwartung herabstimmend wirken könnte; indem diese Zeitschrift sich einen solchen Missbrauch nicht erlauben wird; wie sie sich ihn nie erlaubt hat; die Verfügungen auf sie also auch nicht beengend und lähmend wirken können. Wahrheit in der Darstellung und Freymüthigkeit im Urtheile sind stets erstes Princip und heiligstes Grundgesetz für dieselbe gewesen, und werden und können es bleiben: denn diese dürfen und sollen, durch obige Verfügung, nicht gehindert, oder gar unterdrückt werden. Der Vortrag des Präsidialgesandten, zur Initiative seiner Proposition jener Maassregeln, bevorwortet ausdrücklich: dass „dieselben keineswegs den Zweck hätten, die Thätigkeit nützlicher Schriftsteller zu hemmen, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen, oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, so lange sie nur innerhalb der *Grenzen bleiben, die noch keine, bisher vorhandene, Gesetzgebung zu überschreiten erlaubt habe*, zu verhindern;" und das preussische neue Censur-Edict besagt: (II) „die Censur wird *keine ernsthafte, bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebürlichen Zwang auflegen*." Mehr bedarf es für die Erreichung des Zwecks dieser Zeitschrift nicht; mehr hat es nie dafür bedurft. Wahrheit und bescheidene Freymüthigkeit werden dadurch in ihren Rechten anerkannt und bestätigt; und dadurch ist dem Herausgeber seine Wirksamkeit in diesem Kreise, in der Ausdehnung, wie er selbst sie wünscht, und, nach seiner Ueberzeugung, allein recht und nützlich findet, gesichert. Er darf annehmen, dass diese auch seinen Lesern genüge; die er nur unter „den Freunden der Wahrheit und der Ordnung" voraussetzen kann; auf deren Urtheil der Präsidialgesandte, in dem erwähnten Antrage, provocirt; indem er dem „Vorwurfe" begegnet, dass die verfügte „Oberaufsicht über die periodischen Schriften Geistestyranney beabsichte."

Frey nicht nur von dem Gefühl einer beängstigenden Einzwängung und Lähmung, sondern mit neuem und gutem Muth, und dem Vorsatz erhöhter Anstrengungen, welche die Vervollkommnung des Instituts zum Zwecke haben, geht daher der Herausgeber an die Fortsetzung seines Geschäfts. Er überlässt sich dabey der Zuversicht, auf die Anerkennung und Aufmunterung des Publicums rechnen zu dürfen; um so mehr, da diess Institut, in Hinsicht auf Zweck und Bearbeitung, jetzt das Einzige in seiner Art ist, und er vielfache Beweise erhalten hat, dass Beides, in seinem Werthe, stets anerkannt worden.

Der Herausgeber erachtete es angemessen, und zeitgemäss, seinen Lesern diese Mittheilung zu machen. Er hat nichts weiter hinzuzusetzen, als, dass es seine Absicht ist, auch dem „politisch-literarischen Anzeiger" einen höhern Grad der Nutzbarkeit zu geben, besonders durch die Vermehrung und Vervielfältigung der Rubrik: „Bücherrecensionen," und er deshalb wünscht, darin, durch Einsendung von Büchern und Anzeigen, mehr, als bisher geschehen ist, unterstützt zu werden. Anderweitige Beyträge für die Zeitschrift, die in ihrem Zwecke liegen, werden ihm ebenfalls fortwährend willkommen seyn; doch bleiben die Grundsätze feststehn: dass *unfrankirte nicht angenommen*, und *anonyme nicht berücksichtigt* werden.

Dr. C. D. *Voss* in Halle.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesum und die Apostel.* Von Dr. *G. J. Planck*, Consistorialrath und Prof. der Theologie zu Göttingen, des Guelphen-Ordens Ritter. *Erster* Band 1818. XXIV u. 336 S. *Zweyter* Band. 1818. VIII u. 391 S. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Der ehrwürdige Vf. hat in diesem Werke sich zur Aufgabe gemacht, „zu erzählen, wie das Christenthum durch seinen Stifter und durch die ersten Schüler von diesem in der Welt ausgebreitet, und wie es von den Menschen, welche es zuerst von ihnen erhielten, aufgefasst wurde, aber diess so zu erzählen, dass es zugleich durch die Geschichte anschaulich gemacht werden sollte, wie die erfolgte Wirkung auf dem von ihr gezeichneten Wege und durch die von ihr angegebenen Mittel hervorgebracht wurde und werden konnte." Im *ersten* Bande beabsichtigt er „das Wesentliche und den Geist der Religionslehre Jesu aus der Zeitform, in welche sie von ihm gefasst wurde, herauszuheben, und zugleich dasjenige, was Jesus selbst noch zu ihrer Einführung in die Welte anlegte und vorbereitete, zur hellern Anschauung zu bringen." Der *zweyte* Band beschäftigt sich „mit der Geschichte des von den Aposteln in die Welt wirklich eingeführten Christenthums," und sucht vorzüglich „die Form, in welche sich die neue Religionslehre allmählig nach dem Tode Jesu in der Seele und in der Vorstellung der Apostel hineinbildete, recht kenntlich zu zeichnen, und den Stufengang, in welchem diese Bildung bey ihnen erfolgte, genau zu beobachten, alsdann aber die Eigenheiten und die Verschiedenheiten jener Gestalt mit treuer Wahrheit aufzufassen, welche sie in den Vorstellungen der verschiedenen Menschen annahm, denen sie noch in dieser ersten Periode ihres Durchgangs durch die Welt mitgetheilt wurde." Uebrigens macht der Vf. noch zu einer nur in grossen Umrissen gezeichneten Geschichte des Christenthums Hoffnung, zu welcher sich gegenwärtige Arbeit als vorbereitende Einleitung verhalten soll.

Der Zweck dieser Schrift ist offenbar der, auf historischem Wege die mannigfaltig von einander abweichenden Ansichten über die vorliegenden Gegenstände zu vermitteln. Gründliches Quellenstudium, ruhige Prüfung und parteyloses Urtheil, die Eigenschaften aller historischen Werke des Vfs., finden sich auch hier wieder; aber die Klippe, an welcher so oft die Vermittler scheitern, ist auch hier dem Ganzen nachtheilig geworden. Indem bald dieser, bald jener Partey etwas nachgegeben wird, erscheint ein gewisses Schwanken der Ansichten, welches sich hinter allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken (vgl. die Stellen über die höhere Würde Jesu) nur wenig verbirgt. Daher kann Rec. es nicht verhehlen, dass diese Schrift, namentlich in dem *ersten* Theile, seine Erwartungen keineswegs befriedigt hat, und bey inniger Achtung der grossen Verdienste des Vfs. fühlt er sich um so mehr gedrungen, sein Urtheil freymüthig abzugeben, je mehr das Ansehen, welches sich Hr. *Pl.* als Kirchenhistoriker erworben hat, Einfluss auf die historischen Ansichten der Zeitgenossen haben muss. Höchst ungern vermisst man gleich anfangs eine kritische Würdigung der Quellen der Geschichte Jesu, die bey einer neuen Bearbeitung der letztern um so unerlässlicher erscheint, da bis jetzt so mannigfaltige Ansichten darüber in Umlauf gesetzt sind. Aus der Vorrede (S. V ff.) erfährt man nur, dass der Vf. als Historiker es sich nicht erlauben zu dürfen glaubt, in den Geschichtschreibern Jesu andere als bloss menschliche Zeugen vorauszusetzen, dass er aber den mythischen Gesichtspunkt, wenigstens *so wie man ihn neuerlich empfohlen hat*, nicht zu dem seinigen machen kann. Zwar verweiset der Vf. über diesen Gegenstand, den er in einer eignen Schrift weiter erörtern will, auf die vorliegende Bearbeitung selbst, aus welcher sich das Resultat seiner kritischen Untersuchung der Quellen sichtbar genug darlegen werde: aber hier findet man nur zu oft statt einer consequenten Durchführung kritischer Grundsätze eine gewisse schwankende Haltung bey der Benutzung der Quellen, welche auf die historischen Resultate einen nachtheiligen Einfluss äussert. So wird S. 49 ganz richtig bemerkt, „dass die Geschichtschreiber Jesu natürlich auch ihr eigenes Urtheil und ihre besondere Ansicht von ihm in ihre Geschichte hineintrugen." Aber wie willkürlich erscheint es jetzt, wenn der Vf. (a. a. St. u. S. 144) aus dieser Bemerkung nur das folgert, dass jene Geschichtschreiber in manchen Handlungen Jesu etwas Wunderbares gefunden haben mögen, wo alles natürlich zuging! Denn wenn, wie auch hier zugegeben wird, die Jünger nach Jesu Tode ihre Ansichten über die Person und den Zweck ihres Lehrers ungemein änderten, wenn sie aber dabey gewiss nicht glaubten, von Jesu Lehre abzuweichen, sondern vielmehr der Meinung waren, erst jetzt manche seiner ihnen früher unverständlichen Aussprüche richtig zu verstehen: so ist es noch weit wahrscheinlicher, dass sie ihre neuen Einsichten in einzelne dunkele und eben deshalb

halb nur unsicher in ihrem Gedächtnisse liegende Aussprüche Jesu, ohne sich indess einer Aenderung bewufst zu seyn, eingetragen, als dass sie in der Beurtheilung eines in die Sinne fallenden Factums geirrt haben. Ist diess aber, so dürfen die Nachrichten der Evangelisten über Jesum nicht ohne Rücksicht auf ihre spätere Bildungsgeschichte gebraucht, und namentlich muss streng zwischen den Nachrichten des Johannes und denen der ersten Evangelisten geschieden werden. Je mehr diese Bemerkung schon früher gemacht ist, desto weniger durfte sie bey dieser Bearbeitung so ganz übergangen werden. Eine kurze Darlegung des Inhalts, der wir auch unsere anderweitige Bemerkungen hinzufügen werden, wird zeigen, wie unbefriedigend viele Abschnitte des ersten Bandes deshalb geblieben sind, weil der Vf. jenes von ihm selbst ausgesprochene kritische Urtheil nicht consequent durchführte.

Kap. 1 (S. 7—22). *Abriß von dem Ganzen des Planes und der Lehre Jesu.* „Jesus wollte die Einleitung dazu machen, dass nicht nur das Judenthum seines Zeitalters, sondern das Judenthum überhaupt als eine Particularreligion aufhören, und eine reinmoralische, aus höheren Vernunftideen ausfliessende Gotteserkenntnifs und Gottesverehrung an seine Stelle treten, und sich allmählig unter der ganzen Menschheit verbreiten sollte" (S. 239). Wir finden diese Ansicht hier mehr angenommen, als historisch erwiesen, was uns um so mehr befremdet, als der Vf. nach S. II. A. es sich zum einzigen Ziele bey diesem Werke gesetzt hat, diese Ansicht auch für andere noch klarer zu machen, als sie ihm *Reinhard* in seinem Versuche über den Plan Jesu gemacht zu haben scheine. Auf das Einzelne werden wir unten zurückkommen.

Kap. 2 *u.* 3 (S. 23—47) *Ueber die Quellen, aus welchen Jesus geschöpft haben könnte.* Zum Theil konnte der nachdenkende Jude jene Wahrheiten schon bey den Propheten finden, aber ihr Geist stand mit dem zu Jesu Zeiten herrschenden Geiste des Judenthums in dem bestimmtesten Widerspruche. Der äussere Cultus war jetzt so zur Hauptsache geworden, dass er die wahre Religiosität fast erstickte. Wenn übrigens auch noch der denkende Jude wohl zu der Ueberzeugung gelangen konnte, dass er neben dem levitischen Cultus auch das Sittengesetz zu beobachten habe; so hatte doch noch kein jüdischer Weiser erkannt, und einem solchen musste es am schwersten werden zu erkennen, dass die Formen eines äussern Cultus an sich *gar nicht* nöthig seyen, und dass eine moralische Gottesverehrung *allein* echte Religion sey. Dass ein *jüdischer* Weiser, dass er *gerade jetzt* mit dieser Lehre auftrat, und dass dieselbe so *hell und klar* in seiner Seele lag, bleibt deshalb eine historisch - unerklärbare Erscheinung. — Wir bemerken darüber, dass Jesus sich nie stärker über das Unzureichende des blossen äussern Cultus geäussert hat, als viele Propheten vor ihm (z. B. Jes. 1, 11—18. 29, 13. 14. Micha 6, 6—8. Amos 5, 21—25 u. w.). Dass er die völlige Abschaffung desselben beabsichtigte, darüber ist der Vf. den Beweis schuldig geblieben. Wenn (S. 278) Joh. 4, 23. 24 dafür angeführt wird, so durfte nicht vergessen werden, dass Johannes unter Gemeinden von Heiden-Christen, denen ein Apostolischer Beschluss die Beobachtung des Gesetzes schon lange erlassen hatte, bereits lebte, als er diese Stelle niederschrieb. — Dass Jesus weder aus einer fremden Philosophie, noch aus fremden Mysterien seine Lehren entlehnte, zeigt der Vf. sehr gut.

Kap. 4 *und* 5 (S. 48—85). *Aufschlüsse, welche die persönliche Geschichte Jesu über den Ursprung seiner Bildung geben kann.* Wenn auch die Aeltern Jesu durch die wunderbaren Umstände vor und bey seiner Geburt zu einer besondern Sorgfalt bey seiner Erziehung bestimmt wurden, so lassen sich doch daher wenige Aufschlüsse darüber ziehen, wie Jesus das werden konnte, was er wurde. Die Aeltern Jesu scheinen jene Vorfälle recht geflissentlich verheimlicht, und selbst Jesu nicht früher mitgetheilt zu haben, als bis er bereits in die Laufbahn eingetreten war (?). Ueberzeugend wird dargethan, dass weder in Jesu Aufenthalt in Aegypten, noch in einer Verbindung mit Essäern oder mit andern unbekannt gebliebenen Personen die Quelle der Einsichten Jesu zu suchen sey. Eben so wird die Vermuthung, dass die Messiasidee sich schon vor Jesu bey einzelnen Juden zu der Erwartung eines unsichtbaren Gottesreiches veredelt hätte, durch welches das ganze Menschengeschlecht zu einer Familie vereinigt werden würde, dass auch Jesu Aeltern und Erzieher diese Ansichten getheilt, und dass *sie* diese Ideen bey ihm erregt hätten, gründlich widerlegt. —

Kap. 6 (S. 86—105). *Beweis, daß Jesu Plan nur das Werk Eines Geistes war, hergenommen aus dem Planmäßigen seiner ganzen Handlungsweise, und der Stätigkeit, womit er seinen Zweck verfolgte.* Er zeigt überall die hellesten Vorkenntniss der Schwierigkeiten, die seine Lehre nicht nur unter seinem Volke und Zeitgenossen, sondern überhaupt unter den Menschen jedes Zeitalters und Himmelstriche finden würde. Daher die treffende Behandlung der Vorurtheile seiner Schüler, die Vorherverkündigungen über die Schicksale seiner Lehre und ihrer Verkündiger, aber auch der feste Glaube, dass sein Werk sich, wenn auch langsam, seinem Ziele immer mehr annähern werde, und die Anlagen, die er, „die Fortschritte des Werkes nach einem göttlichen Maassstabe nur nach Jahrtausenden (?) berechnend," dazu für eine Reihe von diesen machte. Von S. 90 an wird der Beweis geführt, dass Jesu Plan wirklich die ganze Menschheit und zwar auch die aller folgenden Zeiten umfasste. Es wird entwickelt, dass die Juden zwar immer eine wohlthätige Einwirkung ihrer Nation auf die ganze Menschheit in den messianischen Zeiten erwarteten, dass aber in ihrem Sinne dieselbe durch allgemeine Verbreitung des Judenthums geschehen sollte; wogegen Jesus die Abschaffung des jüdischen Ceremoniendienstes und die Einführung einer für die Bedürfnisse der ganzen Menschheit passenden Religion beabsichtigt habe. — Wir bemerken hierüber: Die angeführten Aeusserungen Jesu

Jesu über eine allgemeine Verbreitung des Evangeliums unter alle Völker können, nach des Vfs. eigener Entwickelung nicht auffallen, da Jesus als Messias ja auch dieser so deutlich in den Propheten ausgesprochenen Erwartung genügen musste. Dass er aber den jüdischen Ceremoniendienst habe abschaffen wollen, davon haben wir vergeblich den Beweis gesucht.

Kap. 7 (S. 106—124). *Anstalten Jesu zu der ersten Einleitung seines Planes.* Er kündigte sich nicht eigentlich als Lehrer einer neuen Religion an, um ein Aufsehen zu vermeiden, das für seine ganze künftige Wirksamkeit hätte vernichtend werden müssen. Andere Umstände waren aber planmässig darauf angelegt, die allgemeine Aufmerksamkeit schneller und gewisser auf ihn hinzuziehen. Diess geschah besonders durch seinen Vorläufer Johannes, mit welchem Jesus wahrscheinlich das beiderseitige öffentliche Auftreten verabredet hatte. — Gegen die letztere Meinung, die jetzt immer allgemeiner wird, können wir nicht umhin, unsere Bedenklichkeit zu äussern. Aus der Bekanntschaft der Familien Jesus und Johannes kann allerdings auf eine allgemeine Bekanntschaft, aber bey der Entfernung der Wohnörter ohne andere dringende Gründe noch auf keine innige Verbindung jener beiden Personen geschlossen werden. Beym Johannes verräth alles essenische Bildung, sowohl der Charakter seines Lebens und Wirkens, als sein Aufenthaltsort, die Wüste Juda, wo die meisten Essäer wohnten. Wie wenig bey Jesus an diese Schule zu denken ist, wird jetzt ziemlich allgemein anerkannt. Nur in der Erzählung des Evangelii Johannis kommen Stellen vor, die allerdings zu der Annahme einer frühern Verabredung zu nöthigen scheinen. Die ersten Evangelien erzählen, Johannes habe Jesum nicht taufen wollen, weil er ihn für reiner gehalten habe, als sich selbst, und deswegen es passender gefunden habe, von ihm die Taufe zu erhalten, als sie ihm zu ertheilen. Diess setzt eine Kenntniss von Jesus Charakter und Wandel, aber noch keine Verabredung mit ihm voraus. Nachdem späterhin Johannes für den Elias und den Vorläufer des Messias zu gelten anfing, konnte jenes vortheilhafte Zeugniss über Jesus leicht als eine Bezeugung der Messianität gefasst werden, und wurde am natürlichsten von den Jüngern dahin gedeutet, die, wie Johannes der Evangel., früher Schüler des Täufers gewesen waren. Dass der Täufer selbst nicht in Verbindung mit Jesus handelte, obgleich er in dessen Wirken wohl die den seinigen verwandten Zwecke ehrte, davon sind zu deutliche Spuren vorhanden. Er setzte auch nach Jesus Erscheinen nicht nur seine Taufe fort, sondern hatte auch seine Schüler, was er doch unstreitig hätte thun müssen, so wenig von der messianischen Würde Jesu unterrichtet, dass sie sich darüber beklagen, dass jetzt auch Jesus taufe (Joh. 3, 26), dass er späterhin zwey seiner Schüler zu der Frage an Jesum veranlasst, ob er der Messias sey oder nicht? (Matth. 11, 2. Mag man die Absicht des Täufers bey dieser Frage fassen wie man will; er kann seine Schüler von Jesu Messianität nicht unterrichtet haben, obgleich er nach dem Ev. Johannis schon bey der Taufe Jesu auf's deutlichste darüber gesprochen haben soll.) Endlich dauerte ja auch nachher die Schule Johannis fort, ohne eine Ahndung von der wirklichen Erscheinung des Messias zu haben. Diess wäre geradezu unmöglich gewesen, wenn Johannes mit der bestimmten Rücksicht auf Jesus als den Messias aufgetreten wäre.

Kap. 8 (S. 125—141). *Jesus kündigt sich selbst als den Messias an.* Dabey berücksichtigte er aber stets die Umstände. Seine ersten Schüler wurden durch den Täufer auf ihn aufmerksam, aber über seine messian. Würde noch nicht ganz gewiss gemacht. Er selbst überliess es darauf den thätlichen Beweisen, die er ihnen durch seine Werke gab, sie davon zu überzeugen, veranlasste sie dann, sich laut darüber zu erklären, wies sie aber zugleich an, sich mit dieser Ueberzeugung nicht an jeden hinzudrängen, wie er auch selbst nicht leicht ohne besondere Veranlassung sich darüber öffentlich äusserte. Denn er wollte nicht der Messias werden, den seine Zeitgenossen damals erwarteten, und musste also zu eben der Zeit, da sie zu dem Auffassen der Vorstellung, dass er der Messias sey, gebracht werden sollten, es darauf anlegen, auch ihre Messiasidee zu berichtigen. Aus eben diesem Umstande folgt aber auch, dass Jesus den Messiascharakter nicht bloss erborgt habe, um dadurch seiner Lehre einen leichtern und gewissern Eingang unter der jüdischen Nation zu verschaffen.

Kap. 9 (S. 142—160). *Wunder und Zeichen, welche Jesus verrichtete.* Die Geschichte muss annehmen, dass Jesus ausserordentliche Handlungen verrichtete, welche nicht nur seine Zeitgenossen einer höhern Kraft zuschrieben, sondern welche er auch selbst von der Kraft Gottes ableitete und für Beweise seiner göttlichen Sendung gehalten wissen wollte. Seine Geschichtschreiber können in manchen seiner Handlungen Wunder gesehen haben, wo keine waren, aber darin konnten sie sich nicht täuschen, dass sich Jesus selbst auf solche ausserordentliche Handlungen berufen habe. Die Geschichte verbietet es zwar nicht, wenn man die Erscheinungen, welche bey *einigen* Handlungen Jesu eintraten, als Wirkungen natürlicher Kräfte betrachten will; aber sie erlaubt es nicht, von den Wundern Jesu eine Ansicht aufzufassen, wobey der Verdacht einer vorsätzlichen Täuschung auf Jesum oder auf seine Geschichtschreiber zurückfallen würde. Man sieht, der Vf. reducirt zwar das Uebernatürliche in den Wundern Jesu gewaltig; durch das „*einige*" scheint er aber doch zu erkennen zu geben, dass er es nicht ganz leugnet. Wenn wir die Wundererzählungen der Evangelien wörtlich annehmen, so ist es uns bey keiner einzigen denkbar, dass (wie der Vf. S. 151 sagt) Jesus bey seinen Kuren nur natürliche einfache Mittel gebraucht habe. Finden wir diess aber nur bey einer Handlung, die von den Evangelisten offenbar als Wunder erzählt wird, denkbar, so kann diess nicht ohne Einfluss auf unsere Ansicht von den Quellen

len bleiben, und wir sind durch das Gesetz der Sparsamkeit gezwungen, bey allen einen natürlichen Hergang anzunehmen. Auffallend war es Rec. noch, dass nach S 153. Anm. 99 Jesus deswegen die Verbreitung mancher seiner Handlungen verboten haben soll, weil sie nur durch äussere natürliche Mittel gewirkt worden seyen; da doch nach S. 158. Anm. 101. ein durch natürliche Mittel hervorgebrachter Erfolg auch das eigentlich-charakteristische eines σημειον haben konnte.

Kap. 10 (S. 161—183). *Planmässige Weisheit der besondern Lehrart Jesu.* Diese zeigt sich 1) darin, dass er seine Lehre immer gleichförmig als etwas ihm von Gott gegebenes vortrug, obgleich man deshalb nicht zweifeln darf, dass er selbst die festeste Ueberzeugung hatte, dieselbe von Gott empfangen zu haben; 2) dass er seinen Zeitgenossen auch das Neue in alten gewohnten Formen vortrug. So liess er zu, dass sie noch eine Zeitlang *ihren* Messias in ihm sehen durften, und gewann dadurch, theils dass es ihnen nicht anstössig war, wenn er von einer allgemeinen Verbreitung seiner Lehre unter die ganze Menschheit sprach, theils dass seine moralischen Lehren willigeren Eingang fanden. Seinen Winken darüber, dass das Statutarische und Ceremoniöse dem Moralischen unterzuordnen sey, nahm er durch Beziehung auf Stellen der heil. Schriften den Schein des Neuen. Er beschränkte sich absichtlich bloss auf Juden, um durch Verkehr mit den Heiden nicht das Vertrauen jener zu verlieren.

Kap. 11 *und* 12 (S. 184—214). *Anstalten, welche Jesus zu der weiteren, der Zukunft vorbehaltenen Ausführung seines Planes traf* (vgl. Kap. 7). Dahin gehören: 1) Berufung und Vorbereitung der Apostel; 2) sein Tod. Der Erfolg hat es gelehrt, dass gerade die Männer, welche Jesus zu Aposteln wählte, am geschicktesten waren zur Ausbreitung seiner Lehre, obgleich sie dem gewöhnlichen Menschenkenner wohl nicht dazu geeignet scheinen konnten. Planmässige Beziehungen auf ihre künftige Bestimmung zeigen sich darin, dass Jesus sie immer um sich behielt, damit ihr Zeugniss von ihm einst volle Glaubwürdigkeit habe, dass er ihnen einige bestimmtere Aufschlüsse über die Natur und Beschaffenheit des von ihm beabsichtigten Planes gab, von denen sich doch etwas in ihr Gemüth senkte, wenn sie auch nicht ganz zur klaren Anschauung bey ihnen kamen, dass er endlich mit weiser Schonung sie in der Erkenntniss nur stufenweise immer weiter führte. Eben so gehört hieher der Probeversuch, den er sie noch während seines Lebens von dem Apostolat machen liess, welcher ihnen theils den Gedanken vertrauter machen sollte, dass sie bestimmt wären, Herolde seiner Lehre in der Welt zu werden, theils ihnen Zutrauen zu sich selbst und festen Glauben an Gott mittheilen sollte. Daher leitete er es ein, „dass sie bey dieser Probe auch schon mehrere Erfahrungen von der nämlichen durch sie wirkenden Kraft Gottes machen konnten, welche sie in seinen eigenen Wundern so oft mit Erstaunen erblickt hatten." Nicht weniger zeigte sich jenes planmässige Streben Jesu, seine Jünger für ihren künftigen Beruf zu bilden, in dem, was er ihnen von ihrer eigenen Zukunft enthüllte, theils um sie dann, wenn jene Voraussagungen eintrafen, mit Muth zu erfüllen, theils um sie schon jetzt in eine höhere Geistes- und Gemüthsstimmung zu versetzen. Nach diesem Endzwecke wählte er auch die Umstände, bey welchen er davon sprach, so aus, dass jene Eindrücke dadurch verstärkt wurden.

Kap. 13 (S. 215—237). *Der Tod Jesu, als Hauptanstalt zu der künftigen Ausführung seines Plans im Grossen.* Jesus sah nicht nur seinen Tod voraus, sondern er *beschloss* für sein Werk zu sterben, und da schon der Täufer (Joh. 1, 29) um diesen Entschluss wusste, so muss derselbe in dem ersten Plane Jesu gelegen haben. (Wir haben schon oben bemerkt, dass die Aeusserungen des Täufers bey Johannes dem Ev. uns nach späteren Ansichten des letztern modificirt zu seyn scheinen.) Dasselbe ergiebt sich auch aus den bestimmten Ankündigungen über den Zweck, den Zeitpunkt und die Art seines Todes. Sein Einzug in Jerusalem und seine ganze Handlungsweise kurz vor seinem Tode sollten nach Jesu Absicht offenbar dazu beytragen, dass der Entwurf ihn durch einen gewaltsamen Tod aus dem Wege zu räumen gerade jetzt bey seinen Feinden zur Reife kam.

Kap. 14 und 15 (S. 238—270). *Erfolg der Bemühungen Jesu bey seinen Zeitgenossen.* Auf das Volk machte die Sage, dass Jesus der Messias sey, seine Wunder und seine Vorträge tiefen Eindruck; aber es sah nur *seinen* Messias in ihm, und als er diesen Erwartungen nicht entsprach, entstand im Volke nothwendig eine bittere Empfindung gegen ihn. Dass die Mehrheit der höhern Stände gegen ihn ungünstig gestimmt blieb, war theils eine Wirkung des gelehrten Secten- und Parteygeistes, theils eine Folge davon, dass er durch Enthüllung ihrer Heucheley ihren Einfluss auf das Volk verringerte. Wie feindselig sie dachten, zeigte sich besonders darin, dass sie das Uebernatürliche in seinen Wundern durch die Hülfe eines der obersten bösen Dämonen erklären wollten, eine Annahme, deren Vernunftlosigkeit von *ihnen* nur bey dem festesten Vorsatze des *Nichtseinwollens* übersehen werden konnte. Dabey konnten sie sich leicht bereden, einen pflichtmässigen Grund zum Hasse gegen Jesum zu haben. Denn sie durchschaueten seinen Plan eher und richtiger, als die meisten seiner Freunde, und sahen, dass die letzte Tendenz seiner Lehre nur dahin gerichtet sey, die Fundamente ihres Judenthums zu untergraben. Ohne *vorsätzliche* Selbsttäuschung konnten sie sich daher überreden, und überredeten sich gewiss viele von ihnen, ihn als einen Empörer gegen Gott halten zu müssen. (Dann lag es aber nicht an ihrem *Wollen*, wenn sie seine Wunder nicht von Gott, sondern von einem Dämon ableiteten, sondern es folgte ganz consequent aus dieser letzten Ansicht von Jesu, zu der doch viele ohne *vorsätzliche* Selbsttäuschung gekommen seyn sollen.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesum und die Apostel.* Von Dr. *G. J. Planck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. 16 (S. 271—286). *Erfolg der Bemühungen Jesu bey seinen Schülern und Aposteln.* Sie glaubten fest, dass er der Messias sey; aber in dem Sinne der Juden erwarteten sie, er werde den israelitischen Staat wieder aufrichten, das Judenthum in seiner ursprünglichen Reinigkeit wiederherstellen und seine Herrschaft auf der ganzen Erde verbreiten. Die Tendenz seiner Lehre fassten sie daher höchstens nur so weit auf, als sie gegen die Grundsätze des Pharisäismus gerichtet war, der in der genauen Beobachtung des bloss Rituellen in der Religion das Höhere suchte.

Kap. 17 und 18 (S. 287—326). *Wirkung, welche der Tod Jesu und dasjenige, was darauf folgte, auf seine Jünger hatte und haben sollte.* Die Folge der mit dem Tode Jesu beginnenden Begebenheiten scheint sich an eine uns ganz unbekannte Ordnung der Dinge anzureihen. Der historischen Kritik bleibt nur das Urtheil übrig, dass dieselben nicht aus der unserer Erfahrung erreichbaren Weltordnung erklärt werden können, sie kann aber auch noch Gründe zum Glauben finden, wo sie nicht mehr eigentlich urtheilen kann. Die Erzählungen der Evangelisten von dem Tode Jesu tragen den Stempel der Wahrheit in sich, und man muss es ihnen daher auch glauben, dass sie ihn am dritten Tage wieder lebendig in ihrer Mitte erblickten. Wenn auch diese Erzählungen an sich nicht hindern, anzunehmen, dass Jesus bloss scheintodt gewesen sey; so wird diese Vermuthung doch dadurch unstatthaft, dass Jesus schon früher seinen Freunden öfters vorherverkündete, er werde am dritten Tage wieder auferstehen. Man kann dagegen weder annehmen, dass diese Weissagungen erst nach dem Erfolge gebildet worden seyen; denn sonst würde noch vieles andere in den Evangelien zweifelhaft; noch weniger aber kann man bey seinem Scheintode und bey seiner Wiederbelebung an eine verabredete Maschinerie und einen Apparat von Täuschung denken. (Wenn jene Weissagungen nicht nach dem Erfolge gebildet sind, woher denn die allgemeine Niedergeschlagenheit, in welche Jesu Tod seine Schüler versetzte? Der Vf. antwortet S. 312: Sie vergassen in der Betäubung das, was er ihnen von der Auferstehung vorausgesagt hatte. Wie war diess aber in dem Augenblicke möglich, wo sie die Voraussagung des Todes sich erfüllen sahen und dadurch nicht nur einen Beweis der höhern Kenntniss Jesu erhielten, sondern auch nach den nothwendigsten Gesetzen der Ideenassociation an die mit jener Weissagung so innig verbundene Vorhersagung der Auferstehung erinnert werden mussten? Oder besannen sie sich auch jetzt nicht auf die deutlichen Vorherverkündigungen Jesu über seinen Tod? Diess ist nur unter der Bedingung denkbar, dass dieselben damals in ihrem Gedächtnisse gar nicht lagen. Wenn sie also späterhin sich an solche Weissagungen zu erinnern glaubten, so müssen uns diese desto verdächtiger werden, je deutlicher sie von ihnen ausgesprochen werden.) Die Himmelfahrt Jesu glaubt der Vf. nicht gezwungen zu seyn, als ein sichtbares Aufsteigen in den Himmel sich zu denken, da Lucas allein sie nur so beschreibe, Marcus sie höchstens nur andeute, die zwey Evangelisten aber, die zugleich Apostel seyen, ganz davon schweigen. Die Andeutungen bey Paulus und Petrus darüber brauchen nur den allgemeinen Glauben der Apostel auszudrücken, dass ihr geliebter Meister in den Himmel aufgenommen worden sey. — Wie die Hoffnungen der Jünger durch Jesu Tod auf einen Augenblick völlig vernichtet waren, so lebten sie nach dessen Auferstehung noch glänzender wieder auf. Seit er *von Gott selbst* wieder auferweckt war, besonders aber seit sie die Ueberzeugung erhalten hatten, dass er in den Himmel erhoben worden sey, dabey aber doch in einer höchst nahen Verbindung mit ihnen bleibe, erhöhten sich ihre Vorstellungen von Jesu, und er galt ihnen wo nicht für Gott, doch für ein höheres Wesen. Unverkennbar arbeitete Jesus in seinen letzten Unterredungen auch selbst darauf hin, ihre Vorstellungen von ihm zu erhöhen. (Hier hätte gezeigt seyn sollen, in wiefern Jesus für ein höheres Wesen gehalten seyn wollte. Soll er es wirklich gewesen seyn, so passt eine Stelle S. 8 nicht auf ihn.) Ihre alten Erwartungen steigerten sich zugleich mit, und sie hofften, der in den Himmel entrückte Messias werde in einen desto erhabeneren Glanze das Reich Israels wieder aufrichten. So waren sie zwar von Vorurtheilen noch nicht frey, aber ihre Liebe und ihr Vertrauen auf Jesum war unerschütterlich, und sie waren jetzt in die Stimmung des Gemüthes versetzt, in welcher die Langsamkeit nicht mehr schädlich werden konnte, mit der sie nun allmählig durch die Zeit und durch weitere Erfahrungen und durch die Nachwirkung desjenigen, was ihnen

ihnen von seiner Lehre in der Seele geblieben war, nach dem natürlichen Entwicklungsgange des menschlichen Geistes unter der Einwirkung des seinigen zu einer richtigeren Ansicht erhoben werden sollten."

Zweyter Theil. Kap. 1 (S. 1—21). *Erste Anfangsepoche der Ausbreitung des Christenthums durch die Apostel.* Obgleich der Vf. sich sichtbar dahin neigt, das Pfingstwunder ganz wörtlich zu nehmen, entscheidet er doch endlich dahin, es möge sich *für* das Wunder so wenig als *gegen* dasselbe absprechen lassen: nur diess müsse man um des Erfolges willen annehmen, dass die Apostel selbst dabey etwas ausserordentliches zu fühlen und zu erfahren glaubten. In dem Erfolge (dass so viele gläubig wurden, und dass durch die bekehrten Fremdlinge alle Länder auf die Ankunft der Apostel vorbereitet wurden) liesse sich höchst deutlich ein dem Aufwand eines Wunders angemessener Zweck wahrnehmen. Da der Vf. diess (S. 99) bey der wunderbaren Bekehrung Pauli noch einmal geltend macht, so können wir die Erinnerung nicht zurückhalten, dass uns nie der Schluss von einem Erfolge auf das von der Vorsehung angewandte Mittel erlaubt ist. Denn die menschliche Vernunft ist unzureichend, für irgend einen Zweck das einfachste Mittel, und dieses kann die höchste Weisheit nur gebrauchen, mit Gewissheit aufzufinden. Uebrigens lehrt uns schon unsere Erfahrung, wie sehr wir uns täuschen würden, wenn wir immer bey einem auffallenden Erfolge ein auffallendes Mittel anwenden wollten. — Warum glaubt aber hier der Vf. (S. 10) den Lucas vor dem Vorwurfe schützen zu müssen, als ob er das Wunderbare durch seine zu dichterische und zu pathetische Beschreibung erst hineingetragen habe, da doch die Himmelfahrt Jesu nur eine Exornation des Lucas seyn sollte, und da man (nach S. 268) bey seiner Erzählungsweise nicht in allen seiner Wunder einen übernatürlichen Vorgang anzunehmen braucht?

Kap. 2 (S. 22—42). *Wirkungen des gemachten Anfangs bey den Aposteln* waren erhöhete Festigkeit, Furchtlosigkeit und Entschlossenheit in ihrem Berufe. Umstände, welche den Erfolg ihres ersten Wirkens begünstigten. Die Ansicht der Apostel von Jesu Messiasbestimmung war eben so wenig geändert, als sie in ihrer Lehre etwas dem Judenthume entgegengesetztes sahen. Obgleich aber die bekehrten Juden ihren Glauben nicht geändert zu haben meinten, so wirkte doch die natürliche Trennung von den Unbekehrten, den Mördern Jesu und den fortwährenden Verfolgern, und die gegenseitige Liebe unwillkürlich die Entstehung einer äussern Gesellschaft. Der Vf. nimmt eine vollkommene Gütergemeinschaft unter diesen ersten Christen an, ohne doch *Mosheim's* u. a. Einwürfe dagegen zu beseitigen.

Kap. 3 (S. 43—77). *Wahl des neuen Apostels — Erste Ausbreitung des Christenthums ausserhalb Jerusalem — Verfahren der Feinde Jesu gegen die Apostel — Erste Verfolgung mehr das Werk einer von oben herab gereizten und begünstigten Volkserbitterung als einer richtlich-obrigkeitlichen Thätigkeit.* Daher keine Märtyrer, welche durch die letztere gewiss geweckt wären. Je mehr die Apostel noch überzeugt waren, durch ihre Lehre von Jesu dem Messias das Judenthum zu stützen und dasselbe am weitesten zu verbreiten, desto mehr Gründe hatten sie zu glauben, dass keine Obrigkeit ihnen verwehren könne, Jesum als den Messias zu verkündigen.

Kap. 4 (S. 78—101). *Nächste Wirkung der Verfolgung.* Die Verbreitung des Christenthums ausser Jerusalem wird dadurch in einen schnellern Gang gebracht, und die Bekehrung Pauli veranlasst. Das Wunder bey der letzten wird vertheidigt.

Kap. 5 (S. 102—117). *Wie Paulus zum Apostel wird.* Seine ersten Bemühungen für die Sache des Christenthums in den nächsten drey Jahren beschränkten sich wahrscheinlich noch allein auf Juden, und er erblickte in der Lehre Jesu noch nichts vom Judenthum verschiedenes. Doch folgt aus Act. 22, 17, dass er schon früh an eine Wirksamkeit unter den Heiden dachte, obgleich er diese noch immer durch das Judenthum zum Christenthum führen zu müssen glaubte. Für seine künftige Bestimmung wurde ganz vorzüglich sein Aufenthalt in Tarsus (Act. 9, 30) wichtig: denn aus dieser Verborgenheit trat er als völlig ausgebildeter Apostel der Heiden wieder hervor.

Kap. 6 (S. 118—150). *Allmählige Bildung der neuen Ansicht, welche Paulus vom Christenthume auffasste. Eigenthümlichkeit derselben.* Zuerst wurde ihm klar, dass das Messiasreich für Heiden wie für Juden bestimmt sey, jene aber erst zu der Annahme des Judenthums verpflichte. (Diess war gewiss auch die Meinung aller Apostel, da nach den Propheten ja durch den Messias alle Völker zur Erkenntniss des wahren Gottes geführt werden sollten. Die übrigen Apostel scheinen aber anfangs geglaubt zu haben, bevor das ganze Israel, das doch im Messiasreiche die erste Rolle spielen sollte, nicht gläubig geworden sey, zieme es sich nicht, zu den Heiden das Evangelium zu bringen. Paulus sah vermöge seiner Bildung und seiner früheren Verbindungen es besser ein, wie wenig sich jene Bekehrung sobald erwarten liesse, und sein natürliches Feuer leitete ihn zu einem Wirkungskreise, in welchem er einen schnellern Erfolg seiner Bemühungen hoffen durfte. Zuerst lag die Eigenthümlichkeit seiner Ansicht also nur darin, dass er glaubte, das Evangelium müsse *jetzt schon* den Heiden verkündigt werden, wenn die Juden demselben keinen Glauben schenken wollten. Daher verkündet er auch in jeder Stadt das Ev. zuerst den Juden, und geht dann erst zu den Heiden, wenn er von jenen zurückgewiesen ist. Während seines Aufenthaltes in Tarsus wurde es ihm klar, dass die Abschaffung des Judenthums und die Einführung einer reineren Religion in Jesu Plane gelegen habe. Es wird trefflich entwickelt, wie er von dieser Idee zu der andern geleitet werden musste, dass der Mosaismus nur ein temporäres Institut gewesen seyn könne, dass Gott nicht blosser Nationalgott sey, dass Jesus kein weltliches Reich stiften werde, dass Jesus ein höheres Wesen

Wesen sey, das menschliche Natur angenommen habe, und dass der Tod Jesu ein Opfertod für die Sünden der Welt sey. Von den altjüdischen Messiashoffnungen blieb aber auch bey ihm die Meinung zurück, dass der Messias, und zwar in nicht langer Zeit, sichtbar wieder erscheinen und auf Erden, jedoch in himmlischer Herrlichkeit, herrschen würde. (Wir finden diess nur in Bezug auf Todtenerweckung und Gericht wahr.) Eben so behielt er auch noch sonst manches aus seiner ältern jüdischen Theologie bey, was sich mit seinen neuen Ideen vereinigen liess.

Kap. 7 (S. 151—163). *Ueberdachter Plan Pauli für die Ausrichtung seines Berufs.* Er beschloss, bey seinem Unterrichte stets nur von der Geschichte Jesu auszugehen, und verwarf es, von Künsten der Beredtsamkeit Gebrauch zu machen. Doch wusste er seinen Vortrag nach den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Menschen, mit denen er zu thun hatte, einzurichten. Ueberall suchte er den Schein des Eigennutzes sorgsam zu vermeiden, und lebte von seiner Hände Arbeit.

Kap. 8 (S. 164—186). Die Gefahren, mit welchen Caligula die Juden bedrohete, verschafften den Christen in Judäa eine Zwischenzeit der Ruhe. Petrus erhält aus Veranlassung des Cornelius die Gewissheit, dass auch Heiden, als solche, in das Reich des Messias aufgenommen werden dürfen. Dennoch blieb es den meisten Brüdern zu Jerusalem gewiss, dass jeder Heide, der sich taufen liesse, eben dadurch sich auch zu der Annahme des Judenthums verpflichte. In Antiochien dagegen, wohin durch Barnabas auch Paulus gezogen war, bildete sich die Ansicht aus, dass der Uebertritt zum Judenthume von keinem Heiden als Bedingung seiner Zulassung zur Taufe zu fodern sey. Dass es über diese Meinungsverschiedenheit jetzt noch zu keinen Bewegungen kam, verhinderte theils die Verfolgung, welche Herodes Agrippa über die Christen seines Reichs verhängte, theils die Mildthätigkeit, mit der die Christen zu Antiochien bey der Hungersnoth ihre Brüder in Jerusalem unterstützten.

Kap. 9 (S. 187—212). *Erste Missionsreise des Paulus und des Barnabas unter die Heiden, in Länder, wo Beide Bekannte zu finden hoffen konnten.* Gründe, weshalb sie sich immer zuerst an die Juden wandten, Vortheile davon, selbst von dem Widerspruche der Juden. Der Erfolg dieser ersten Reise brachte aber die Explosion zum Ausbruche, welche aus der Reibung der freyeren Ansichten Pauli und den beschränkteren der Brüder in Jerusalem entstehen musste. Durch Zuträger wurden die Letztern immer mehr auf das Bedenkliche der Unternehmungen Pauli aufmerksam. Einer dieser Zuträger war vielleicht Johannes Marcus, wahrscheinlich von dem Evangelisten Marcus verschieden. Die Apostel schwankten. Petrus scheint jetzt nach Antiochien gereist, anfangs für die freyere Ansicht gewonnen, dann aber, als Brüder aus Jerusalem mit der bestimmten Erklärung der dasigen Gemeinde über die Nothwendigkeit des Judenthums anlangten, zurückgetreten und deshalb von Paulus getadelt zu seyn. (Gal. 2, 11—16. Es scheint aber doch, als ob Petri Anwesenheit in Antiochien nach der Reise Pauli nach Jerusalem, die vorher erzählt wird, gesetzt werden müsse, und diess hält der Vf. (S. 213. Anm. 123) für dieselbe mit der, welche die Versammlung in Jerusalem veranlasste.) Auf Pauli Antrag wurde die Sache der Gemeinde zu Jerusalem zur Berathung vorgelegt, noch zu Antiochien oder doch auf dem Wege nach Jerusalem verständigte er sich so weit mit Petrus, dass dieser seiner Ansicht im Ganzen völlig wieder beytrat, und so fiel der Beschluss der Mutterkirche für dieselbe günstig aus.

Kap. 10 (S. 213—228). Den übrigen Aposteln war es jetzt schon klar geworden, dass das Judenthum gar nicht mehr in das Reich des Messias gehöre, und dass auch der geborne Jude das Joch des Ceremonialgesetzes abwerfen dürfe. Sie beschränkten indess diese Freyheit bloss auf die Heiden, liessen das Verhältniss der gläubigen Juden zu ihrem väterlichen Gesetze absichtlich unbestimmt, und fuhren aus Schonung fort, selbst nach jüdischer Weise zu leben. Die Eiferer für die alte Ansicht zogen sich jetzt aus Judäa, wo sie gegen das Ansehen der alten Apostel nichts ausrichten konnten, in die aus Heidenchristen gebildeten Gemeinden, um hier dem Paulus entgegen zu arbeiten.

Kap. 11 (S. 229—258). *Pauli zweyte Missionsreise*, für welche er keinen Plan voraus entworfen zu haben scheint, es der Vorsehung überlassend, ihm die Richtung, die er nehmen sollte, anzudeuten. Reise nach Macedonien, wo ihn die Verfolgungen der Juden zu dem glücklichen Entschlusse veranlassen, nach Griechenland zu gehen. Aufenthalt zu Corinth. Rückkehr nach Jerusalem — Antritt einer neuen Reise — mehr als zweyjähriger Aufenthalt in Ephesus — Gefangennehmung in Jerusalem — Abführung nach Rom. Der Vf. hält es für nicht unwahrscheinlich, dass Paulus nach seiner Freylassung auch nach Spanien gekommen sey, für unbezweifelbar aber, dass er noch einmal Macedonien, Griechenland und Kleinasien besucht habe und dann nach Rom zurückgekehrt sey, um hier den Tod zu leiden. — Die übrigen Apostel blieben wahrscheinlich länger als 12 Jahr nach dem Tode Jesu in Jerusalem, und verliessen es dann nicht auf einmal, sondern durch verschiedene Veranlassungen bestimmt. Indess wirkten sie durch die von ihnen Bekehrten auch zur Verbreitung des Christenthums in andern Ländern. In Edessa und Alexandrien wurden auf diese Weise mittelbar durch sie Gemeinden gegründet. Dagegen sind ihre Bemühungen nach ihrer Auswanderung aus Jerusalem meistens unbekannt. Nicht unwahrscheinlich ist es aber, dass sich das Christenthum noch im ersten Jahrhundert in dem westlichen und vielleicht auch in dem östlichen Asien weiter ausgebreitet habe, als sich durch historische Denkmäler beweisen lässt. Möglich, dass es auch nach Spanien kam.

Kap.

Kap. 12 (S. 259—297). *Umstände, welche die Ausbreitung der neuen Religionslehre begünstigten.* Allgemeinheit der römischen Herrschaft und der griechischen Sprache. Verbreitung der Juden in allen Ländern. Die Missionäre waren aus dem Volke und konnten um so stärker auf das Volk wirken. Sie machten fast ihre ganze Lehre zur Geschichte, deren Wunder anzogen. Eigene Wunder der Apostel. Ihre persönlichen Eigenschaften. Inhalt der Lehre (Hoheit Jesu — Sündenvergebung, deren Bedürfnifs man zu dieser Zeit gerade stärker zu fühlen anfing). Die schriftlichen Evangelien, von denen mehrere apocryphische früher als die echt-apostolischen in Umlauf kamen, mögen für viele Tausende die erste Quelle ihrer Kenntnifs des Christenthums geworden seyn; am meisten geschah aber durch mündliche Mittheilung, wodurch die schnellere Verbreitung gefördert wurde. *Hindernisse:* der Hafs der Juden, der indefs nicht allgemein und meistens machtlos war. Am schwierigsten war es, dem Christenthume in den höhern Ständen eine Aufnahme zu verschaffen, wo besonders die damals so verderbte epicuräische Philosophie ihm im Wege stand. Verfolgungen. Die Neronische war nur kurz und beschränkte sich auf Rom, Domitian schien es aber planmäfsig auf die Unterdrückung der neuen Lehre angelegt zu haben. Aber sobald eine Religion erst Anhänger hat, die für sie sterben können, wird sie durch jede Verfolgung nur befestigt.

Kap. 13 (S. 298—321). *Beschaffenheit der Erkenntnifs der Apostel.* Die Apostel hatten vor ihrer Entfernung aus Jerusalem nach Pauli Vorgang schon den Kern, den Jesus ihnen noch in jüdischer Schaale mittheilen musste, gefunden. Auch die besondern Ansichten Pauli über die Person Jesu (worüber indefs Johannes späterhin noch zu eigenthümlichen Bestimmungen gelangte) und über dessen Opfertod gingen auf sie über. Ob sie auch die übrigen ihm eigenthümlichen Lehren annahmen, ist ungewifs. Man sieht, dafs sie sich nicht in alle Ideen des an wissenschaftliche Speculation gewohnten Paulus finden konnten. Auch in der Mittheilung ihrer Lehre befolgten sie Pauli Methode, ohne indefs diese erst von ihm abgesehen zu haben. Ein Beweis, dafs die Apostel um diese Zeit den echten Geist der Lehre Jesu aufgefafst hatten, liegt darin, dafs sie keine Art von äusserem Gottes*dienste* in den Gemeinden einführten, selbst für die Versammlungen und Gebräuche keine Form fest bestimmten.

Kap. 14 (S. 322—346). *Erkenntnifs der übrigen Christen dieser Zeit.* Das Christenthum der Meisten bestand wohl nur aus den historischen Sätzen, welche die Apostel von Jesu predigten, das wesentliche Grundprincip der Lehre Jesu wurde wohl nur von Wenigen aufgefafst. Jene glaubten gewifs, dafs schon der historische Glaube an Jesum ihnen vor Gott Werth gäbe, indefs blieb derselbe doch bey ihnen nicht ganz unwirksam. Namentlich wurden sie durch die Verehrung Jesu am schnellsten von dem Götzendienste abgeführt. Zwar brachte die Lehre Jesu bey Manchen gewifs auch eine wohlthätige Veränderung ihres sittlichen Zustandes hervor, aber diese Wirkung war durchaus nicht allgemein; selbst bey denen nicht, bey welchen sich die wundervollen Geistesgaben, die diesem Zeitalter eigen waren, zeigten. (Ueber diesen scheinbaren Widerspruch findet sich keine Erklärung des Vfs.) Sehr treffend entwickelt der Vf. indefs die Ursachen des geringen moralischen Einflusses des Christenthums in dieser Zeit.

Kap. 15 und 16 (S. 347—391). *Verschiedenheiten, die sich schon jetzt in der christl. Erkenntnifs zeigen.* Ihre Ursachen. 1) *Judenchristen*, von denen die Meisten das mosaische Gesetz nur geborenen Juden für verbindlich hielten, Einige, die sich aber bald aus Judäa herauszogen, und dann in kurzer Zeit sich ganz verloren, es auch den Heiden aufdrängen wollten. 2) *Essäer oder Therapeuten.* Die jüdischen Essäer, welche zum Christenthume übergingen, behielten ihre bisherigen Meinungen um so mehr bey, als sie Spuren derselben in der Lehre Jesu zu finden meinten. Ihre schwärmerische Sittenlehre, gegen welche Paulus Ephes. 5, 21. 6, 4 (?). Coloss. 2, 18 eifert, gewann bald die Menge, wurde endlich ganz der echt-christlichen untergeschoben und blieb über ein Jahrtausend hindurch die herrschende in der Kirche. 3) *Johannisjünger*, wahrscheinlich Menschen, die einst Schüler des Täufers gewesen waren, seine strenge Lebensart auch unter den neuen Christen einzuführen suchten, und sich deswegen den Aposteln entgegensetzten. (Wo sind Spuren davon?) Ueberbleibsel dieser Partey mögen in Gegenden, wo das Christenthum bald wieder ausgerottet wurde, nach Jahrhunderten so unbekannt mit den Meinungen ihrer ersten Stifter geworden seyn, dafs sie in dem Manne, von welchem sie ihren Parteynamen erhalten hatten, den Messias verehrten (?), und diese mögen sich in den späteren Sabiern erhalten haben. 4) *Gnostiker*, welche die morgenländische Philosophie, welche bey den Essäern in einer schon etwas durch das Judenthum gereinigten Gestalt sich fand, mit allen ihren Auswüchsen mit dem Christenthume vereinigen wollten. Cerinthus, dessen System wahrscheinlich Johannes in seinem Evangelio berücksichtigte. Simon, Dositheus und Menander nicht sowohl Ketzer, als Betrüger. Nicolaiten, wahrscheinlich dieselben mit den Bileamiten.

Nach dieser Darstellung der vorzüglichsten Ideen des Vfs. glauben wir nicht erst darauf aufmerksam machen zu müssen, welche neue Ansichten und gründliche Entwickelungen, namentlich im *zweyten* Theile, die Aufmerksamkeit der Theologen und Historiker für dieses Werk in Anspruch nehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Handbuch des bürgerlichen und peinlichen Processes für das Königreich Hannover.* Von *Georg Heinrich Oesterley* dem jüngern, Dr. d. R. Vicesyndicus bey der Georg-Augusts Universität zu Göttingen und ausserordentlicher Beysitzer des Spruchcollegii daselbst. 1819. *Erster* Theil. Bürgerlicher Process. *Erste* Abtheil. XXII u. 657 S. *Zweyter* Theil. Bürgerlicher Process. *Zweyte* Abtheil. VIII u. 636 S. in gr. 8.

Der, durch eine Bearbeitung des in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen geltenden Processes, (1800) so wie durch mehrere sehr geschätzte Werke über das Französisch-Westphälische Processrecht, rühmlich bekannte Vf. hat sich in dem vorliegenden neuesten Werke mit vielem Glück und unendlichen Fleisse mit der Lösung einer Aufgabe beschäftigt, die zu den schwierigsten ihrer Art gehörte. Es war bekanntlich von jeher Grundsatz der Hannöverschen Regierung, jeder neuerworbenen Proving ihre ursprünglichen Rechte, und ihre eigene Verfassung zu lassen, und so lassen sich bey der Vergrösserung des Hannöverschen Staats, die er in der jüngsten Zeit gewonnen hat, wenigstens sieben verschiedene Provinzen annehmen, die in Rücksicht der Rechtspflege bedeutende Verschiedenheiten darbieten. So gelten in Hildesheim, Hannover, (Calenberg, Göttingen und Grubenhagen), Lüneburg, (Celle), Bremen und Verden, Osnabrück, dem Reste von Lauenburg, neben dem gemeinen Rechte, die besondern, und jeder Provinz eigenthümlichen Gerichtsordnungen, in Ostfriesland, und den übrigen Preussischen Erwerbungen, mit wenigen Ausnahmen, das Preussische Landrecht, und die Preussische Gerichtsordnung, jedoch mit nöthigen Modificationen; und überdiess finden sich in mehreren kleinen Theilen, wie z. B. den Münsterschen Absplissen, den Hessischen Abtretungen, der Graffschaft Bentheim, der Stadt Goslar, u. s. w. einzelne Gerichtsverfassungen und Processgesetze vor, welche ungeachtet ihrer Incorporation unter Provincialobergerichte dennoch sorgfältig zur Anwendung gebracht werden sollen. Was aber in dieser Hinsicht schon so verschieden erscheint, wird es noch mehr, wenn man bedenkt, dass mit gleicher Sorgfalt auch den einzelnen Städten, Gerichten, und Corporationen ihre wohlerworbenen Rechte gelassen sind, und, dass neben den einzelnen Urkunden, auf welchen sie beruhen, eine ungeschriebene Observanz zur reichhaltigsten Quelle alles dessen wird, aus welchen die Grundsätze über Gerichtsverfassung, Gerichtsordnung, und gerichtliches Verfahren geschöpft werden müssen. Und so lässt es sich denn erklären, warum, bis auf den Vf. (die frühern Werke eines *v. Pufendorf* über den Process können in dieser Rücksicht kaum erwähnt werden, und eines von *Hase* bezieht sich eigentlich doch nur auf die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Länder) niemand daran gedacht hat, diese verschiedenartigen und beynahe zahllosen Normen, in *ein* Werk zu verschmelzen, welches auch jedem Bewohner irgend einer dieser Provinzen, die nöthige Kunde von der gerichtlichen Verfassung seines Gesammtvaterlandes gäbe; und wie die fast unübersteiglichen Hindernisse, die dem Plane eines solchen Werkes entgegenstehen mussten, jedermann abschrecken mussten, an die Vollführung desselben Hand anzulegen! Nur dem unendlichen Fleisse und der Ausdauer des Vfs. ist es zuzuschreiben, dass er allein an der Gelingung eines solchen Plans nicht verzweifelte, und dass er denselben auf eine Art vollendete, welche Bewunderung verdient, und ihm unvergänglichen Ruhm bringen wird! Er allein hat es möglich gemacht, dass der Richter sowohl als jeder, dem daran gelegen seyn muss, im Stande ist, auf eine fassliche Weise, alle die gedachten einzelnen Normen und Verschiedenheiten zu übersehen, und das Band der Einheit zu erkennen, was alle, ungeachtet dieser Verschiedenheiten, verbindet, und durchdringt; er allein verdient den Preis, durch die fassliche Darstellung und die klare Auseinandersetzung der Materien, wesentlich zur Fixirung manches Schwankenden beygetragen, und zugleich im grösten Detail und mit gröster Umsicht die Materialien zusammengetragen zu haben, aus denen sich vielleicht dermaleinst eine einförmige Processgesetzgebung für das ganze Königreich, erheben wird. Denn erst jetzt ist man in den Stand gesetzt worden, das Bessere der einen Provinz, mit dem Minderbessern der andern zu vergleichen, das Lückenhafte in der Processgesetzgebung der einen, aus dem Vorrath, welchen die andere darbietet (z. B. in Betreff der Untergerichtsordnungen) zu ersehen, u. s. w. Jene Materialien aber haben um so grössern Werth, da sie nicht allein sehr sorgfältig aus den gedruckten Quellen ausgehoben sind, sondern auch, und, wenigstens in dem ersten Bande, grösstentheils aus schriftlichen Mittheilungen geschöpft sind, und daher Notizen enthalten, welche wenigstens im allgemeinen ganz unbekannt waren, und

und über den Sprengel des Gerichts oder der Behörde hinaus, nie zur Kunde gekommen sind; sie haben um so grösern Werth, als ein Theil von ihnen aus Urkunden besteht, welche in den Archiven moderten, und hier zum ersten Male an das Tageslicht gezogen worden sind. Unmöglich ist es, das reiche Detail, welches dieses Werk enthält, in diesen Blättern auch nur einigermaſsen anzugeben, und noch weniger möglich, einzelne Gegenstände auszuheben, und dieselben zur Prüfung auszustellen; Rec. muſs sich daher darauf beschränken, den Hauptinhalt desselben anzudeuten, nachdem er noch bemerkt hat, daſs nach einem sehr richtigen Plane, nur dasjenige vorgetragen worden ist, was in den Landesgesetzen enthalten oder durch die Praxis bestimmt ist, ohne daſs zu gleicher Zeit der gemeine und preuſsische Procefs vollständig vorgetragen ist. Die Arbeit ist daher nicht, wie der Vf. selbst erklärt hat, als Compendium zur Erlernung des Processes überhaupt, sondern nur als Hülfsmittel, die besondern im Königreiche Hannover geltenden Procefsrechte kennen zu lernen, zu betrachten, und daher nur für diejenigen bestimmt, welche mit dem gemeinen deutschen und dem preuſsischen Processe, setzt Rec. hinzu, bereits bekannt sind. Vorzüglich hat daher der Vf. dasjenige ausgehoben, wodurch der gemeine Procefs näher bestimmt, oder abgeändert worden ist, indessen ist bey jeder Lehre auch angegeben worden, wo der gemeine Procefs noch angewendet werden muſs.

Der *erste* Band des Werks handelt unleugbar den schwierigsten Theil ab. Nachdem der Vf. sich in einer Einleitung über die Quellen des Hannöverschen Processes verbreitet hat, handelt er im ersten Abschnitt von den allgemeinen Grundsätzen, im zweyten Abschnitt von dem Gegenstande des Processes, und im dritten, von dem Subject des Processes; und zwar 1) von dem Richter, und dessen Competenz. Hierbey ist nun die äuſserst wichtige und verwickelte Lehre von der Gerichtsbarkeit in Bezug auf die bestehende Gerichtsverfassung abgehandelt; sie füllt diesen ganzen Band aus. Zuerst redet der Vf. von den Gerichtspersonen im allgemeinen, sodann von dem höchsten oder dem Oberappellationsgerichte zu Celle, und dann von den Behörden, denen in auſserordentlichen oder speciellen Fällen eine besondere Gerichtsbarkeit beygelegt ist (Kammer, Kriegskanzley, Generalkriegsgericht, Hofmarschallamt, Universitätsgericht, die Landgerichte, u. s. w.) und endlich von dem *forum* im allgemeinen. Endlich geht er an die Darstellung der Provincial- Ober- und Untergerichte. Diese werden nach den Sprengeln der sieben Justizkanzleyen abgehandelt; und zwar so, daſs zuerst die Verfassung der ordentlichen Obergerichte (Kanzley oder Hofgericht), dann die Verfassung der ordentlichen Untergerichte (Landesherrliche und Kloster- oder Stiftsämter, Patrimonialgerichte, städtische Gerichte), hierauf aber die Verfassung der auſserordentlichen Obergerichte (Consistorien) und Untergerichte (Forstgerichte u. s. w.) dargestellt wird. Diese Darstellung war unstreitig der schwierigste Theil des Werks, denn das Meiste muſste durch schriftliche und mündliche Erkundigungen beygebracht werden; aber eben so unleugbar ist er auch von dem allergröſsten Nutzen, da das in demselben Abgehandelte gröſstentheils eine *terra incognita* war. Besonders interessant ist die Auseinandersetzung der so höchst verschiedenartigen und abweichenden Verfassung der einzelnen Städte. — Der *zweyte* Band begreift die Fortsetzung der Lehre von den Befugnissen und Verpflichtungen des Richters, handelt sodann noch von den streitenden Parteyen, und von den Nebenpersonen, die in dem gerichtlichen Verfahren zur Sprache kommen, und wendet sich hierauf im vierten Abschnitte zu der Rechtsverfolgung selbst, oder zu der Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Bezug auf alle Theile, welche von Anfang bis zur definitiven Entscheidung eines Rechtsstreits, und der völligen Beendigung desselben durch die Hülfsvollstreckung vorkommen, möge die Sache im ordentlichen oder im summarischen Verfahren betrieben seyn. Daſs hier vorzüglich nur diejenigen rechtlichen Grundsätze ausgehoben sind, welche durch die verschiedenen Provincialgerichtsordnungen oder durch den Gerichtsgebrauch entweder ausdrücklich bestimmt oder durch Folgerungen aus jenen Bestimmungen abgeleitet sind, liegt, wie schon oben erwähnt ist, in dem Plane des Vfs. Aber auch in dieser Darstellung mangelt es nicht an äuſserst interessanten, vorher fast gänzlich unbekannten Notizen, die der Vf. nur durch die sorgfältigste Erkundigung einziehen konnte. — Mit groſsem Verlangen sieht Rec. dem baldigen Erscheinen des dritten Bandes, der den peinlichen Procefs enthalten soll, entgegen; er kann aber eine Bemerkung nicht unterdrücken, durch welche er jedoch dem Vf. nicht wehe zu thun beabsichtigt. Es scheint ihm nämlich, daſs sich derselbe nicht in einer solchen Lage befindet, in welcher er den Nutzen stiften könnte, welchen man von seinen Talenten und seinem unermüdeten Fleiſse, selbst in literarischer Hinsicht, nach diesem Werke, zu erwarten berechtigt seyn würde; und dieses giebt sich sogar hier und da in dem Werke selbst kund, da kleine Unrichtigkeiten in Bezug auf Gerichtsstil leicht hätten verwischt werden können, wenn der Vf. Mitglied eines Richtercollegii gewesen wäre. Es ist wirklich zu bedauern, daſs seine Dienstverhältnisse in Bezug auf seine literarischen Arbeiten von heterogener Art sind, und daſs er nicht in eine Lage versetzt worden ist, in welcher er sich ausschlieſslich dem eigentlichen Richteramte, in dessen Betreff er sich durch so manche theoretische und praktische Vorarbeit so gründlich vorbereitet hat, hätte widmen können!

1) Darmstadt u. Giessen, b. Heyer u. Leske: *Motive zu dem Gesetzbuche für das Groſsherzogthum Hessen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.* Herausgegeben von *P. J. Floret*, Groſsherz. Hess. O. A. Gerichtsrathe und Mitglied

glied der Gesetze-Redactionscommission. *Erstes* Heft. Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bey Land- und Stadtgerichten. 1818. 148 S. 8. (18 gr.)

2) HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Beytrag zu der Gesetzgebung für die Verfassung der teutschen Gerichte und des Verfahrens vor und von denselben, in Bemerkungen zu dem Großh. Hess. die Organisation der Civil- und Strafjustiz, so wie der Staatsaufsicht über beide, und die Grundlagen des künftigen gerichtlichen Verfahrens betreffenden Edict* vom 1. December 1817. Von Dr. *J. C. Gensler*, Prof. der R. zu Heidelb. 1818. 59 S. gr. 8. (8 gr.)

Die Territorialveränderungen, welche sich in dem Grofsherzogthum Hessen, durch die Erwerbung eines beträchtlichen Theils des ehemal. französischen Departements des Donnersbergs, ergaben, waren die Veranlassung, dafs der Grofsherzog unter dem 4. Nov. 1816 den Entwurf eines neuen Civilgesetzbuchs und einer neuen Civilprocefsordnung für das gesammte Grofsherzogthum, so wie die Einführung einer gleichförmigen Justizverfassung und Verwaltung verordnete. Beauftragt hiermit ward eine eigene Gesetzgebungscommission, welche aus dem Canzler *v. Grolman*, dem O. A. G. Rathe *Floret*, dem Kreisgerichtspräsidenten *Wernher*, bestand, welcher der Geh. Referendar *v. Grüben*, und der Oberforstrath *Eigenbrodt* zugegeben war. Die erste Arbeit derselben waren die Grundzüge der Justizverfassung und des gerichtlichen Verfahrens, welche durch ein Edict vom 1. Decbr. 1817 promulgirt wurden. — In Betreff der Verfassung sind in diesem Edicte aus den Rechten der Rheinprovinzen, folgende Grundsätze aufgenommen, und auf die ältern Hessischen Lande ausgedehnt: die gänzliche Trennung der Administration von der Justiz, die Trennung der willkürlichen Gerichtsbarkeit von der streitigen, das Institut der Staatsprocuratur: dagegen aus den Rechten der ältern Provinzen aufgenommen, und auf die Rheinprovinz ausgedehnt: die Organisation der Aemter, als collegialische Justiz in erster Instanz, mit Aufhebung der Friedensgerichte; das Privileg der Schriftsäfsigkeit und besonderer Stände und Dienste in Ansehung der Gerichtsbarkeit; die Verbindung der vollziehenden Gewalt mit der rechtsprechenden, unter Aufhebung des Instituts der Huissiers. Und in Rücksicht des Verfahrens ist folgende Verschmelzung versucht. Die Criminalgerichtsbarkeit bleibt mit der Civilgerichtsbarkeit vereinigt, die Geschwornen sind in der Rheinprovinz beybehalten, in den andern noch bis weiters suspendirt; öffentliches Verfahren soll in wirklichen peinlichen Fällen, ausnahmsweise nur in correctionellen, und gar nicht in Polizeyfällen eintreten. In Betreff der Civilgerichtsbarkeit, soll bey den Land- und Stadtrichtern (Aemtern und Magistraten) nur mündliches Verfahren statt finden, mit Vorbehalt der Befugnifs in seltenen Ausnahmen, bey sehr verwickelten Fällen, das schriftliche Verfahren zu verordnen. Bey den Mittelgerichten soll in erster Instanz für die Schriftsäfsigen, in der Regel mündlich verhandelt werden, mit Vorbehalt der Befugnifs, in verwickelten Fällen schriftliches Verfahren zu verordnen. In zweyter Instanz dagegen soll schriftliches Verfahren eintreten, doch soll dem Directorio freystehen, ausnahmsweise mündliches Verfahren zuzulassen, falls nicht in erster Instanz schriftlich verhandelt ist. Bey dem Oberappellationsgerichte endlich soll das schriftliche Verfahren überall eintreten, wenn nicht das Directorium es angemessener findet, das mündliche Verfahren, sey es in erster oder letzter Instanz eintreten zu lassen. Eine Oeffentlichkeit des Civilverfahrens soll in sofern immer eintreten, als die streitenden Theile von keiner Verhandlung, selbst nicht von den Zeugenverhören ausgeschlossen werden dürfen, dafs ihnen der *status causae* zur Einsicht und zu allenfallsigen Bemerkungen vor dem Urtheile vorgelegt, und dafs nach dem Urtheile ihnen die Entscheidungsgründe mitgetheilt werden sollen. Eine Oeffentlichkeit des Verfahrens in dem Sinne dagegen, dafs auch in dem Streite nicht befangene Personen zugelassen werden, soll nur dann bey dem mündlichen Verfahren eintreten, wenn beide Theile es verlangen und der Richter nicht aus Gründen der öffentlichen Ordnung das Gegentheil zu verfügen für gut findet, oder wenn nur *ein* Theil solche Oeffentlichkeit begehrt, und der Richter diesem Gesuch aus erheblichen Gründen entspricht. Die zweyte Arbeit der Gesetzcommission war die Entwerfung der Procefsordnung, und dabey ist von dem Grofsherzog verfügt worden, dafs die einzelnen Gesetzentwürfe, sobald sie die Sanction erhalten haben, und den vollständigen Motiven durch den Weg des Buchhandels dem Publicum mitgetheilt werden sollen.

Nr. 1. enthält demgemäfs den ersten Theil der Procefsordnung, nämlich die Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens vor den Untergerichten (Land- und Stadtgerichten.) Sie ist auf die Instructionsmaxime gegründet, legt mithin dem Richter die Pflicht auf, auch von Amtswegen die Wahrheit zu erforschen, und hat die Absicht, dem Verfahren einen kurzen, einfachen und erschöpfenden Gang vorzuzeichnen. Das Gesetz selbst ist deutlich, und die Motive reichhaltig und überzeugend; einzelne Ausstellungen möchten nicht vor das *forum* dieser Blätter gehören, sondern eher einem besondern Werke vorzubehalten seyn.

Nr. 2. enthält Lob und Tadel. Vorzüglich, und vielleicht ausschliefslich, verbreitet sich dieser letztere über *alles*, was in dem Edicte vom 1. December 1817 aus der französischen Rechtsverfassung aufgenommen ist, namentlich über die Aufnahme des Staatsprocurats, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, über den Vorbehalt der Geschwornen. Manches zu Beherzigende liegt in den einzelnen Bemerkungen; aber auch manches übertriebene Lob des sogen. gemeinen Processes; im Ganzen

zen sieht sich jedoch Rec. gedrungen, den Ansichten des Gesetzgebers beyzutreten; wiewohl ihm in Hinsicht der Oeffentlichkeit des Verfahrens in Civilsachen, die von demselben getroffenen halben Maassregeln nicht gefallen, da es nun ja besser gewesen wäre, es gar nicht statt finden zu lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 30. Novbr. v. J., früh um 4 Uhr, starb zu Halberstadt plötzlich am Blutsturz einer der fruchtbarsten neuern deutschen Schriftsteller, der vormalige Kriminalrath *Karl Nicolai*. Er wurde als ältester Sohn seines Vaters, eines Justizbeamten, und Enkel des einst als Predigers an der Ulrichskirche zu Magdeburg noch wegen mancher Sonderbarkeiten im Andenken lebenden Geistlichen, zu Alsleben an der Saale am 24. Junius 1779 geboren, und empfing, nachdem er seine Kindheit in der reizenden Umgebung seines Geburtsortes verlebt hatte, die höhere wissenschaftliche Bildung auf dem Pädagogio zu Magdeburg (wo der jetzige Regierungsrath *Delbrück* sein vorzüglich von ihm geschätzter Lehrer war) und auf der Universität zu Halle. Nach vollbrachten akademischen Studien machte er eine Reise nach der Schweiz und Süddeutschland und liess sich darauf als gerichtlicher Anwald zu Magdeburg nieder, wo die Vertheidigung des unter dem Namen der grosse Karl bekannten Räuberanführers *Unger* seine erste, Aufsehn erregende öffentliche Verrichtung war. Unger der eine härtere Bestrafung gefürchtet hatte, wurde durch das Schwert hingerichtet. Seines Vertheidigers Ruf wuchs schnell, und er erfreute sich bald eines sehr ausgebreiteten Zutrauens und einer für seinen Stand beträchtlichen Einnahme. Durch glänzenden Aufwand, den er an einem Orte, wie es Magdeburg vor dem Jahr 1806 war, vielleicht für nothwendig hielt, durch gewagte und verfehlte Geldspeculationen und andere, dem Referenten nicht genau bekannte Unregelmässigkeiten, wurde jedoch nach und nach sein Glück untergraben, und er musste endlich, nachdem er seine juristische Laufbahn noch einige Jahre zu Blankenburg fortgesetzt hatte, dieselbe gänzlich verlassen. Er begab sich im Jahre 1813 nach Halberstadt, um dort seiner Familie Unterhalt durch Schriftstellerey zu erwerben. Sehr früh schon hatte er sich in diesem Fach versucht und unter andern schon 1802 zu dem bey *Dienemann* in Penig herausgekommenen Journal von neuen deutschen Originalromanen, einen Roman in *vier* Bänden, betitelt: *Franz von Werden* geliefert, bey welchem ihm *Dusch'ens Karl Ferdiner* zum Vorbilde gedient hatte. Auch hatte er späterhin die schöne Literatur im grössten Drange der Geschäfte *nie ganz* aus den Augen verloren. Unter günstigern Umständen und in sorgenfreyerer Lage, möchte sein Entschluss, sich der Literatur ganz zu widmen, kein verkehrter gewesen seyn. Zwar mangelte es ihm an sicherer Ausbildung des Geschmacks wie an wissenschaftlicher Tiefe, dagegen besass er viel Lebhaftigkeit und Gewandtheit des Geistes, war nicht ohne Erfahrung und Belesenheit, und arbeitete zudem grösstentheils in Fächern, wo ihm der Mangel der Schulgelehrsamkeit minder fühlbar wurde. Auch fanden seine ersten literarischen Arbeiten, die Anleitung zur Selbstkunde, die Sonntagsnovellen und Festtagslaunen, die ersten Hefte des Magazins von Biographieen denkwürdiger Personen der neuern und neuesten Zeit u. s. f. nicht die ungünstige Aufnahme, die seinen folgenden Erzeugnissen um so mehr zu Theil wurde, je schneller und flüchtiger er zu arbeiten fortfuhr. In dem kurzen Zeitraum von drey bis vier Jahren hat er mehr als *dreyssig* Lebensbeschreibungen, jede von mehrern Bogen, dabey eine grosse Anzahl Romane, Erzählungen, Aufsätze aus dem Gebiet der populären Philosophie u. s. f. geliefert. Bey dieser Fruchtbarkeit und der eingezogenen Lebensart, welche er jetzt führte, würde es kaum begreiflich seyn, wie er dennoch oft mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, wenn ihm nicht in der Regel für seine Schriften nur ein geringes Honorar zu Theil geworden wäre, und kein höheres zu erringen war, weil er nur flüchtig arbeitete. Indess fühlte er das Verfehlte seines Strebens sehr wohl und hatte schon seit einigen Jahren den Wunsch, eine andere Laufbahn ergreifen zu können. Ehe er aber diesen Wunsch erfüllt sah, raffte ihn, nur 40 Jahr alt, plötzlich der Tod hinweg, den er noch nicht erwartet zu haben scheint, da er, lange schon kränklich und an Kräften sichtbar abnehmend, doch keine ärztliche Hülfe gesucht hatte. Obgleich die Zahl der von ihm in wenig Jahren gelieferten Bände nicht viel geringer als *funfzig* ist, so hat er doch noch Manches, z. B. Lustspiele, unvollendet hinterlassen.

II. Ehrenbezeigung.

Der Hofr. *v. Hammer* in Wien, früher schon Mitglied der beiden asiatischen Gesellschaften zu Calcutta und Bombay, ist nun auch von der neuen nach dem Muster der genannten zu Madras gestifteten Gesellschaft zum Mitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Am 19. Januar 1819 promovirten in Dr. Philos. auf eingelieferte, bisher nicht gedruckte Dissert., Hr. *Joh. Heinr. Bokelmann* aus Schweden und Hr. *Joh. Friedr. Aug. Mahn* aus Wildungen im Waldeckschen, damals interimistischer, jetzt wirklicher Conrector an der grossen Stadtschule zu Rostock. Die Diss. des erstern handelt: *De genere ex analogia ratiocinandis*; des letztern: *De fontibus, quibus Eusebius usus est in scribenda historia sacra.* — An eben diesem Tage ward auch der von Leipzig als Grossherzogl. Consistorialrath und ordentl. Prof. der Rechte herberufene Dr. *Aug. Ludw. Diemer* in's Concilium aufgenommen.

Am 16. März erhielt Hr. *Joh. Heinr. Gottfr. Günther* aus dem Mecklenb. Schwerinschen die medicin. Doctorwürde. Seine Probeschrift (3 B. in 4.) handelt: *De Hepatide adjuncta observatione de Suppuratione hepatica.*

In diesem Monat erschien auch der Lections-Catalog (1 B. in 4.) für den Sommer.

Am 10. April ward das Osterfestprogr. des damaligen Hn. Rectors *Fries* vertheilt. Er lieferte darin die zweite Abtheilung seines Weihn. Progr. *über das Wohlthun und die Dankbarkeit.* (2 B. gr. 8.)

Am 25. Apr. erhielt Hr. *Friedr. Gust. Fabricius* aus Bützow die medicin. Doctorwürde. Seine Diss. (1¼ B.) handelt: *De Psoitide.*

Am 26. Apr. ward Dr. Med. Hr. *Geo. Heinr. Maas* aus Hagenow. Seine Inaug. Diss. handelt: *De Blepharophthalmo-blennorrhoea, annis 1816 — 19 milites inter borussicos Berolini urbe epidemice grassata.* (3½ B. 4.)

Am 4. May erhielt die theol. Doctorwürde Hr. *Friedrich Bernhard Droysen*, Superintendent, Consistorial-Assessor und Pastor an der Nicolaikirche, abwesend und ohne Diss.

Am 20. May erhielt den med. Doctorgrad Hr. *Karl Friedr. Hasse* aus Wismar. Seine im December nachgelieferte Inaug. Diss. (1½ B. gr. 8.) enthält: *Momenta aliquot circa contagii syphilitici indolem ac naturam.*

Am 29. May ward das Pfingstfestprogramm in dritter, aber unvollendet gebliebener Abtheilung (s. oben beym 10. Apr., 2 B. gr. 8.) vertheilt.

Am 1. Julius ward, nach am 24. Jun. erfolgter Wahl, der Hr. Prof. Ritter *Josephi* als Rector der Akademie eingeführt. Die Frequenz der Studierenden war, wie seit mehrern Jahren, zwischen 80 und 100.

Am 12. Julius ward Dr. Med. Hr. *Karl Heinr. Friedr. Kleinsorge* aus Hagenow durch eine Diss. (28 S. gr. 8.) *de Rheumatismo vero pathologice et therapeutice adumbrato.*

Am 16. September promovirte in Dr. Med. Hr. *Georg Wilh. Detharding* aus Rostock. Seine Diss. (2¼ B. gr. 8.) handelt: *De Syphilide neonatorum.*

In diesem Monat ward auch der Lections-Catalog für das Wintersemester (1 B. 4.) vertheilt.

Am 14. October promovirte Hr. *Joh. Heinr. Chr. Friedr. Jahn* aus Mecklenburg. Seine Diss. *de Typhi icterodes origine* (3 B. gr. 8.) ist erschienen.

Am 27. Oct. ward der damalige Herzog, nunmehrige Erbgrossherzog *Paul* von Mecklenburg-Schwerin inscribirt.

Am 6. November ward der von Göttingen berufene bisherige Assessor der philos. Facultät, Hr. M. *Joh. Philipp Bauermeister*, als räthl. Prof. der Theol. in's Concilium recipirt.

Am 11, 12 u. 13. Nov. erfolgte die von des Grossherzogs K. Hoh. angeordnete Feyer des beginnenden fünften Jahrhunderts der hiesigen Hochschule. Diese verkündigte der angestellte Programmatar, Hr. M. *Imman. Gdo. Huschke*, Prof. der Beredtsamkeit, in einer 2 B. in Folio starken Schrift, unter dem Titel: *Academiae Rostochiensis Sacra Saecularia A. D. XI — XIII. Novembr. celebranda indicit Senatus Academicus*, und ein deutsches Programm. (1 B. in Fol.) Der erste der Feyertage war der kirchlichen Feyerlichkeit in der Marienkirche bestimmt. In dieser hielt vor einer sehr zahlreichen Versammlung, worunter man auch den jetzigen hier studierenden allverehrten Erbgrossherzog *Paul* erblickte, der Pastor an der Nicolaikirche, Hr. M. *Genzken*, eine sehr herzergreifende Rede über den 7ten Vers des 32sten Kap. des 5ten B. Mosis. Das schöne Kirchenlied: „Nun danket All' und bringet Ehr'," beschloss unter Begleitung von Instrumentalmusik diese religiöse Handlung. Am 12ten Nov., als dem Haupttage, besetzte um 9 Uhr ein starkes Detaschement des Grossherzogl. Militärs das sogenannte weisse Collegium, und bildete von dort aus über den sogenannten Blücherplatz bis zur Treppe des Grossherzogl. Palais ein Spalier für die angeordnete akademische Procession. Diese versammelte sich gegen 10 Uhr, und um 10½ Uhr setzte sie, wie es im Programm vorgeschrieben war, ihren Zug unter Zuströmen des Publicums in Bewegung, und die eine Hälfte der hier Studierenden ging voran, die andere be-

beschloss. Dieser ward von einer Deputation empfangen und in's Palais geführt, wo sich beynah alle Mitglieder des Stadtraths, einige hundert Damen, viele Einheimische und Fremde versammelt hatten. In diesem herrlichen, ganz zu solchen Hochfeyerlichkeiten geeigneten Local sah man mit Freude Eingangs rechter Hand des besten Regenten neugemaltes Bildniss, das nun einstweilen im Concilien-Zimmer aufgehängt ist, nach allgemeinem Wunsch aber bald den Saal der Bibliothek, die in den Augen des preiswürdigsten Landesvaters bekanntlich so werth geachtet ist, zieren wird. Unter diesem Bildniss gewahrte man die zierliche Rednerbühne mit rother Bedeckung. Zur Rechten derselben sass der Stadtrath als Compatron der Universität, zur Linken das Personale der Professoren, hinter demselben das geistliche Stadtministerium, und in der dritten Reihe das Corps der Akademie-Verwandten. Der Bühne gegenüber sassen auf Lehnsessel der Erbgrossherzog und was zu seinem Gefolge gehörte.

Nach Beendigung der Ouverture bestieg der Rector, Hr. Prof. Ritter *Josephi*, die Rednerbühne. In seiner Rede handelte er von dem Einflusse der Universitäten auf immer mehr fortschreitende Veredlung der Menschheit. In der Einleitung lieferte er eine gedrängte Uebersicht der vierhundertjährigen Schicksale der Universität. Wie die Rede geendet war, ging die Procession nach dem akademischen Gebäude zurück. — Um 3 Uhr wurde im Palais an einer Tafel von 150 Personen gespeiset, und während derselben drey Jubilargesänge vom Hn. Prof. *Diemer*, der auch am Ende der Tafel eine kleine Rede hielt, abgesungen. Abends um 9 Uhr brachten die Studierenden beym Scheine von 80 Fackeln vor dem Palais ein mehrfaches Lebehoch.

Am 13ten November renunciirten die Decane der vier Facultäten auf dem Saale des Palais vor einer glänzenden Versammlung beiderley Geschlechts in einer lateinischen Rede die bestimmten Ehren-Doctoren, und zwar der Hr. Prof. *Lange* in der theologischen Facultät: den Collegienrath Ritter *von Fraehn* zu Petersburg, aus Rostock gebürtig — den Pastor *Dräseke* zu Bremen — den Prof. *Winer* zu Leipzig — den Consistorialrath und Oberhofprediger *Passow* zu Ludwigslust — den Prof. *Th. Bauermeister* zu Rostock und den Director des geistl. Ministerii *Detharding*, Nachmittagsprediger an St. Jakob ebendaselbst. Durch einen besondern Zufall unterblieb an diesem Tage die feyerliche Renunciation des Professors der oriental. Literatur *Bernstein* zu Berlin, das Diplom, von eben diesem Tage datirt, erfolgte aber in der zweyten Hälfte des Decembers. Namens der Juristen-Facultät proclamirte der Hr. Prof. *Kämmerer*, als deren Decan, folgende: Se. Exc. den Staatsminister, Geh. Rath und Bundes-Versammlungs-Gesandten *von Plessen*, jetzt zu Wien; Se. Exc. den Geh. Raths-Präsidenten *von der Lühe* zu Stuttgart, den Justiz-Kanzleydirector *Brandt* zu Güstrow, den Geh. Justizrath *Wachenhusen* ebendas., den Ober-Appellations-Gerichtsrath *Fromm* zu Parchim, und den O. A. Ger. Rath Baron *von Nettelbladt* ebendas., sämmtlich geborne Mecklenburger. In der medicinischen Facultät der Hr. Prof. *Masius* folgende: Hn. *Humphry Davy*, Prof. der Chemie zu London; den General-Chirurg Baron *von Larrey* zu Paris, den Prof. der Chemie *Vauquelin* ebendas., den Grafen *von Hoffmannsegg* zu Berlin, den Geh. Rath *Hermbstädt* ebendas., und den Hofrath *Vogel*, Mitgl. der Königl. Akad. d. Wissensch. und Conservator des chemischen Laboratoriums zu München. Diese Facultät ertheilte überdiess noch einem Anwesenden, dem Doctorand Hn. *Joh. Friedr. Maassen* aus dem Mecklenb. Schwerinschen, dessen Inaug. Dissert. (3½ B. gr. 8.) *de caloris animalis natura et origine* handelt, diese Würde mit den hauptsächlichsten Ceremonieen und nach körperlich geleistetem Eide. Durch den Decan der philosophischen Facultät, Hn. Prof. *Sarpe*, wurden die vier Ehrendoctoren, nämlich der Staatsrath *Ouwaroff* zu Petersburg, der Collegienrath *Krug* ebendas., der Prof. juris *Kämmerer* zu Rostock und der designirte Prediger *Neide* zu Glaucha proclamirt. Diese Ernennung hatte der Promotor schon einige Tage vorher in einer besondern Schrift, welcher *quaestiones philologicae* vorangeschickt sind (8 B. gr. 4.), als vor sich gehend, angezeigt.

Nach Beendigung dieser Feyerlichkeit ward die rothe sammtne Decke von einem Tische genommen, worauf die Geschenke an Pflanzen und Büchern lagen. Als Geber sind bekannt geworden: *Ouwaroff* und *Fraehn* in Petersburg, Domprediger *Rotermund* zu Bremen, Doctor *Krey*, Dr. *Wiese* und Hofbuchhändler *Stiller* zu Rostock. Schon einige Tage vorher hatte der Bürgermeister Dr. *Taddel* eine nicht unbeträchtliche Sammlung juristischer Schriften, besonders Deductionen, der Universitäts-Bibliothek verehrt. In besondern Abhandlungen wünschten der Hochschule zu diesem Tage Glück: 1) Der Collegienrath Ritter *von Fraehn*. Seine Schrift (7 B. in gr. 4.) führt den Titel: *Novae symbolae ad rem Numariam Muhamedanorum ex Museis Pflugiano atque Manteufeliano Petropoli, nec non Nejelowiano Kasani.* Mit 5 Tafeln im Steinabdruck. Die Dedication ehrt den dankbaren Zögling der Rostockschen Hochschule eben so sehr, wie der Druck die Gebauersche Officin in Halle. Die Schrift selbst ist zu Petersburg beym akad. Buchhändler Mayer, und zu Halle in der Hemmerde-Schwetschke'schen Buchhandl. zu haben. 2) Der Prediger Hr. *Wundemann* zu Walkendorff im Mecklenb. Schwerinschen, auch ein geborner Rostocker. Seine *Meletemata de Sacra Coena* betragen 9 B. in gr. 4. 3) Der Prediger Hr. *Reinhold* zu Woldegk im Mecklenb. Strelitz. Seine Schrift (2 B. in 4.) führt den Titel: *Num confessioni Augustanae addicti cum Zwinglii et Calvinii asseclis societatem ineuntes novam constituant ecclesiam?*

Am Abend des letzten feyerlichen Tages erfolgte ein Ball, worauf über 500 Personen versammelt waren, auf dem Grossherzogl. Palais, und dauerte weit über Mitternacht hinaus.

Am 6. Decbr. wurden der Domprediger Hr. *Heinrich Wilh. Rotermund* zu Bremen und der Lehrer an dem Fri-

Fridericiano Hn. *Friedrich Franz Ludwig Raspe* aus dem Mecklenb. Schwerinschen zu Ehren-Doctoren in der Philosophie ernannt. In des letzteren Diplom heisst es: „*honoris boniqne ominis causa*," und er selbst wird „*docte acuteque disputans de officio erga patriam*". genannt. Die Schrift unter diesem Titel erschien im Jahr 1818 auf 4½ B. in 4.

Am 24. Dec. Weihnachtsprogramm des jetzigen Rectors, Hn. Prof. *Josephi:* Chirurgisch-medicinische Beobachtungen. *Erste* Abtheilung. 3 B. gr. 8.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

An die Stelle der bisher von mir herausgegebenen

Neuesten Prediger-Literatur

wird vom Jahre 1820 an die *Kritische Prediger-Bibliothek* treten, ein in Gehalt und Geist dem vorigen ganz gleiches Blatt, und nur durch grösseres Format, stärkere Quartalhefte (à 12 Bogen), und eine andere Verlagshandlung (Wagner in Neustadt an d. Orla) von ihm unterschieden. Das *erste* Heft wird mit allernächstem erscheinen, und das Ganze 3 Rthlr. kosten, wovon jedoch der Verleger, ausser den resp. Buchhandlungen, auch einzelnen Abnehmern die gewöhnliche Provision zusichert. Gelehrte Sendungen, diess kritische Blatt betreffend, erwartet der Herausgeber durch gütige Vermittelung der Buchhandlung des Hrn. Friedrich Fleischer in Leipzig.

Ostrau bey Zeitz, den 10. Jan. 1820.

M. *Joh. Friedr. Röhr.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniß neuer Verlags-Bücher
von August Schmid in Jena.

Examen critique du Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne. Traduit du Journal intitulé Oppositionsblatt. gr. 8. 12 gr.

Für müssige Stunden. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von *Bührlen*, *Fr.* Baron *de la Motte Fouqué*, *Karoline* Baronin *de la Motte Fouqué*, geb. *von Briest*, und andern. 3tes Bändchen. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Mosengeil, *Fr.*, Lehrbuch der deutschen Stenographie; neu bearbeitet, mit 8 Kupfertafeln. 4. Brosch. 18 gr.

Der Verfasser dieser Anleitung hat die Stenographie vor geraumer Zeit ins deutsche Vaterland eingeführt, und macht jetzt den Versuch, sie in vervollkommneter Gestalt mehr zu verbreiten. Unsere mit müssigen Zügen überladene Currentschrift ist hier durch leicht fassliche Regeln auf die einfachsten Zeichen zurückgeführt, ohne dass die Deutlichkeit darunter leidet.

Der Nutzen der Stenographie wird sich von nun an nicht blos auf das Schnellschreiben beschränken, wenn man ihr anders die verdiente Aufmerksamkeit gönnt, und besonders wenn man sie zu einem Gegenstande des Unterrichts gelehrter Schulen macht.

Der Landwirth in seinem Wirkungskreise. Eine Zeitschrift für praktische Landwirthe, Kameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe, Naturforscher und Technologen unter der Leitung von Dr. *K. Ch. H. Sturm* und Dr. *C. W. E. Putsche*. 4ten Bdes 1stes Heft. Geh. Der Preis eines Bandes von 3 Heften ist 2 Rthlr.

Zeitschrift für Moral. Herausgegeben von *C. F. Böhme* und *G. Ch. Müller*. 1sten Bdes 1stes Heft. gr. 8. Geh.

Inhalt. Giebt es eine Moral? — Zur sittlichen Beurtheilung des Karl Sand und seiner That. — Beurtheilung der christlichen Sittenlehre von Dr. *W. M. L. de Wette*. 1ster Theil. — Aufgaben und Probleme.

Sturm, Dr. *K. Chr. H.*, Die Viehrassen auf einigen Grossherzogl. Sachsen-Weimarischen Kammergütern, nach der Natur gezeichnet und illuminirt. 2tes Heft. Quer Fol. 3 Rthlr. 8 gr.

Christ, Einung zur Freyheit durch Zweykampf in ihrem Erscheinen unter den Studierenden zu Berlin. gr. 8. Geh. 9 gr.

Abendunterhaltungen der Frau *Helwig* mit ihren Kindern. Ein Lesebuch für die Jugend. *Erster* Band. Enthaltend einen Theil der mythologischen Dichtungen. Mit Kpfrn. Geb. 1 Rthlr.

De Valenti, *Agostino*, kurze Anleitung zur wahren Italienisch-Toskanischen Aussprache und Wortton, verbunden mit einem alphabetischen Verzeichnisse der vorzüglichsten irregulären Zeitwörter und deren verschiedenen abweichenden Formen nach ihrem ältern, neuern und poetischen Sprachgebrauche u. s. w. Nebst einer Angabe derjenigen Zeitwörter, welche im Praesens auf *isso* ausgehen, und einer besondern Abhandlung über die italienischen Augmentativa und Diminutiva. 8. 9 gr.

Bey Rubach in Magdeburg erschien so eben:

Bannstrahl des Hn. Claus Harms,

gegen die Vernunftreligion und ihre Freunde. Ein Antwortschreiben auf Hn. Harms Schrift: dass es mit der Vernunftreligion nichts sey. 8. Brosch. 10 gr.

Diess Buch preist das Licht einer geoffenbarten Religion, ohne die Vernunft wie ein Teufelskind abzumalen, das, wo sich's wittern lässt, fortgejagt werden

den muss. Es legt Hn. *Harms* Fragen vor, die er schwerlich lösen wird. Man kann es als eine Apologie der Religion und der hochwürdigen Männer betrachten, mit denen Hr. *Harms* recht feindlich zu Werke gegangen ist. Der Verf. geht mit Kraft und Ueberzeugung seine Bahn, er fürchtet nicht Menschen, und lässt sich von keiner Autorität blenden. Was Hr. *Krug* zu kurz und *Ammon* nur von einer Seite dem Publicum mittheilten, das ist in dieser Schrift vollständig und klar dargestellt, die nicht für den Theologen allein, sondern für jeden Denker über des Menschen heiligste Angelegenheit hohes Interesse hat.

J. Abercrombie über die Krankheiten des Gehirns, übersetzt von *de Blois*, mit einem Anhange vom Prof. Dr. *Nasse*,

wird nächstens bey Unterzeichnetem erscheinen, welches zu Verhütung der Collision hierdurch bekannt gemacht wird.

E. Weber, Buchhändler in Bonn.

III. Auctionen.

Im Monat März d. J. wird zu Breslau die besonders in jurist., aber auch andern Werken reiche Bibliothek des Königl. Criminalraths und Prof., Herrn *Meister*, öffentl. versteigert werden. Cataloge sind vom 20sten d. an zu haben in Berlin bey Suin, Behrenstr. Nr. 24; in Bonn beym Prof. Berndt; in Dresden beym Auctionator Segnitz; in Frankf. a. M. beym Buchhändler Simon; in Hannover beym Auctionator u. Buchhändl. Cruse; in Halle beym Antiquar Weidlich; in Marburg beym Buchhändl. Krieger; in Prag beym Buchhändl. Hartmann; in Wien beym Buchhändl. Mayer u. Comp. und bey Unterzeichnetem, welcher eingehende Aufträge gewissenhaft besorgen wird.

Breslau, den 5ten Januar 1820.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

In den Rheinischen Blättern Nr. 187. befindet sich ein aus Berlin vom 16. Nov. datirter Artikel, in welchem, nach einer einleitenden Klage über die politischen Verirrungen unserer Zeit, meine Schrift *über die Sünde wider den heiligen Geist* als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit angeführt, Andeutungen und Auszüge davon gegeben, und mit einem Ausfall gegen gewisse Politiker geschlossen wird. Schon dieser Zusammenhang zeigt, dass der Einsender meine Abhandlung, die ich wahrlich nicht mit Unrecht als eine *biblische Betrachtung* auf dem Titel bezeichnet habe, zu den politischen Tagesschriften zählt; aber er sagt es auch ausdrücklich, dass sie zu Gunsten einer gewissen Partey geschrieben sey, welche darin die bescheidene Rolle des Erlösers und seiner Jünger spiele, während ihren Gegnern die der Pharisäer zugetheilt sey.

Den Einsender dieses mit gehässigen Verdrehungen und Andeutungen angefüllten Artikels, wer er auch seyn mag, verachte ich, und werde mich nicht zum Streit mit ihm erniedrigen. Wäre es mit seinem Kopf nur ein wenig besser bestellt, als mit seinem Herzen, so hätte er nicht den lächerlichen Missgriff gethan, mich zu den Lobpreisern des Mittelalters und seiner Institutionen, der Casten und Corporationen, und zu der Klasse derjenigen zu zählen, welche aus dem Alten Testament die Unbeweglichkeit der bürgerlichen Gesellschaft beweisen. Oder sollte die Eingangs- und Schlussbetrachtung in keiner Beziehung auf meine Schrift stehen? Freylich wer schielend auslegt, wird auch schielend schreiben.

Die im Finstern schleichende Gemeinheit mag thun, was sie nicht lassen kann; aber für diejenigen, welche meine Abhandlung über die Sünde wider den heiligen Geist noch nicht gelesen haben, und durch solche Andeutungen verleitet werden könnten zu glauben, ich habe den politischen Pamphletschreiber gemacht im Dienst einer politischen Partey, erkläre ich hiermit einmal für allemal der Wahrheit gemäss, dass diese Schrift eine ganz allgemeine Betrachtung über ein wichtiges, bisher nicht genug verstandenes Stück der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthält, und auf unsere Zeit nicht mehr und weniger Bezug hat, als auf jede andere, in welcher sittliche Entwickelungen geschehen. Wer bey Lesung derselben Anspielungen wittert und ausspähet, der missversteht sie und hat sie schon missverstanden. Wer sich aber getroffen fühlt, hat es sich selbst zuzuschreiben, und nicht die Wahrheit und deren Lehrer anzuklagen, sondern sich selbst. Es ist Verläumdung, wenn man sagt, ich habe darin die Sache einer gewissen politischen Partey führen wollen. Ich weiss von keiner politischen Partey, so wie ich auch von Politik nichts verstehe und mich nicht damit befasse. Aber an die Sittengeschichte unserer Zeit, so wie jeder andern, lege ich den Maasstab der christlichen Wahrheit zu meiner und Anderer Belehrung, Mahnung und Warnung. Ich verkündige das Wort Gottes nach dem mir zugetheilten Maass des Glaubens mit furchtlosem Freymuth, und verachte im Vertrauen auf Gott und mein gutes Gewissen die ohnmächtige Bosheit derer, welche das Wort der Wahrheit, von mir ausgesprochen, strafend trifft, ohne sie zu bessern.

Weimar, den 30. November 1819.

Dr. de Wette.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Stralsund, b. Löffler: *Strabonis Iberia* sive *Rerum Geographicarum liber tertius.* Graecis diligenter emendatis, rerum argumentis praemissis indiceque graecitatis adjecto juvenum usibus accommodavit *Christoph. Theophil. Groskurd*, Hannov. Philos. Dr. Art. Mag. Gymnas. Stralsund. Colleg. 1819. XII u. 124 S. 8.

2) *Ebendas.: Strabon's Iberien* oder *Strabon's Erdbeschreibung drittes Buch.* Nach Berichtigung des Textes aus dem Griechischen übersetzt von *Chr. Gottl. Groskurd.* 1819. XXX u. 82 S. 8.

Mit Recht wiederholt der Vf. in der Vorrede die von Andern schon oft erhobene Klage, dass seit der Ausgabe des *J. S. Casaubonus* binnen zweyhundert Jahren, wo die Gelehrten aller Länder mit weit unwichtigern Schriftstellern des Alterthums sich beschäftigt haben, ein so viel umfassendes, für alle Zweige der Alterthumswissenschaften so bedeutungsvolles Werk auf eine beyspiellose Weise vernachlässigt worden sey. Die Ursache davon hat er nicht angegeben. Sie lag in dem grosen Umfange von Kenntnissen aller Art, welche eine Ausgabe foderte, die nach *Casaubonus* noch Bedeutung haben könnte. Denn nicht der Sprachforscher, nicht der Kritiker, nicht der Geograph, nicht der Mathematiker, der Geschichtkenner und Alterthumsforscher konnte sie allein unternehmen, sondern ein Mann, in dem sich alle diese Kenntnisse vereinigten. Bey der Seltenheit, oder vielmehr Unmöglichkeit einer solchen Vereinigung geschah es, dass wir vor hundert Jahren bloss einen Abdruck der Ausgabe des *Cas.* von *Almeloveen* (1707) erhielten, der zwar auf eigne Zuthat gänzlich Verzicht leistete, aber doch sonst Vieles dazu beytrug, das Strabonische Werk, bey der Seltenheit der frühern Ausgaben, zugänglicher zu machen, zumal da er viele Bemerkungen anderer Gelehrten, die gelegentlich in ihren Schriften *Strabo's* Werk erläutert hatten, hinzufügte. Hierauf erschien *Briquigny*, welcher Handschriften benutzte, was *Almel.* gar nicht gethan hatte, und den Text lesbarer machen wollte, auch Landkarten beyzubringen gedachte; allein nach dem *ersten* Theile (Paris 1763. 4.) übereilte ihn der Tod, und seine Ausgabe würde vielleicht überdiess nicht haben genügen können, da er zwar Sachkenntnisse besass, aber zu wenig Griechisch verstand. Vielfache Hoffnungen erregte *Siebenkees* (1796) durch die Benutzung vortrefflicher Handschriften in Italien, und durch den Plan, die *Almel.* Ausgabe bey ihrer Seltenheit mit einem vollständigen Commentare entbehrlich zu machen. Aber auch ihn hinderte der Tod, und nur die ersten *sechs* Bücher erschienen, von Druckfehlern sehr entstellt und ohne gehörigen Gebrauch der MSS., da *Sieb.* zu unvorbereitet das Ganze begonnen hatte, und überhaupt zu wenig Sprachkenntnisse besass. Die Fortsetzung übernahm *Tzschucke*, der durch seine überreiche Ausgabe des *Pomponius Mela* genug Vertrauen erlangt hatte, und durch die Beendigung des Textes nebst latein. Uebersetzung und kritischen Anmerkk. mit Tom. VI. (1811) dasselbe rechtfertigte. Denn mag ihn auch zunehmendes Alter und körperliche Gebrechlichkeit, zumal bey seinem vielbeschäftigten Amte, gehindert haben, mit der Zeit gehörig fortzuschreiten, mag man an ihm eine gewisse Unsicherheit des Urtheils, besonders in den letzten Bänden, bemerken: so bleibt ihm doch für *Strabo* ewig das nicht geringe Verdienst, durch anhaltende Arbeitsamkeit, ausgebreitete Lectüre, sorgfältige Aufsuchung und Benutzung aller möglichen bekannten und unbekannten Hülfsmittel, besonders unvergleichener Handschriften, die erste lesbare Ausgabe geliefert zu haben. Während seiner Arbeit erschien (1805), nicht ohne grosse Unterbrechungen, die von Napoleon angeordnete französische Uebersetzung nebst Erläuterungen von *Coray*, *de la Porte du Theil* und *Gossellin*, deren prachtvolles Aeussere ganz ihrem Inhalte entspricht, wenn man den allzu grossen Wortreichthum der Anmerkungen abrechnet, in denen die bekanntesten Dinge zuweilen mit entsetzlicher Breite wiederholt werden, oder *Gossellin* seine sonst schon bekannten, auf noch nicht begründeten Hypothesen beruhenden Messungen ausführlich mittheilt. Am gediegensten sind, wie man leicht vermuthen konnte, *Coray's* Bemerkungen. Aus der Vereinigung dieser drey Männer mussten die erspriesslichsten Folgen für *Strabo* in Hinsicht auf Sprache, Geschichte, Erdkunde und Mathematik hervorgehen, selbst wenn *du Theil* nicht so glücklich gewesen wäre, in einer alten Handschrift der Paris. Bibl. die Uranfänge der unersetzlichen Lücken des *neunten* Buchs zu finden. Glücklicher Weise wird weder *Coray's* hohes Alter, noch *du Theil's* zu früher Tod die Beendigung des schätzbaren Werks hindern, da ein jüngerer Gelehrter hinzugetreten ist. — Fast um dieselbe Zeit erschien (1807. Fol. in 2 Bden) die Oxforder Ausgabe von *Th. Falconer*, die aber den erregten Erwartungen ganz und gar nicht entspricht. Denn sie ist bloser Abdruck der *Almel.* Ausg., deren Druck.

Druckfehler eher vermehrt als vermindert scheinen; und von den allerdings sehr reichhaltigen, aber durch *Tzschucke* gröſstentheils schon bekannten Varianten vieler Handschriften ist nicht der geringste Gebrauch für den Text gemacht worden. Der Herausgeber, welcher auch darüber gestorben ist, kannte weder die französ. Uebers., noch *Tz's* Ausgabe, und auch sonst (*Toup's* schon sonst bekannt gemachte Conjecturen, und *Villebrune's* unbedeutende Bemerkungen abgerechnet) findet man nicht die geringste Spur von den vielen Erklärungen früherer Philologen, deren sorgsame Mittheilung *Tz's* Ausg. so vortheilhaft auszeichnet. Rec. gibt seinen Landsleuten beyläufig den wohlgemeinten Rath, ja nicht mit deutscher Gutwilligkeit ihr Geld zum Ankauf dieses Buchs unbesehens zu verschwenden, zumal da alles Brauchbare daraus von *Friedemann* in die begonnene Fortsetzung der Tz'schen Ausg. (Tom. VII. 1819) aufgenommen worden ist. Und da derselbe sich es sehr angelegen seyn läſst, alles Neue, was ausländische Ausgg. des *Str.*, besonders an Lesarten aus Codd. enthalten, und theils aus dem liter. Nachlasse *Tzschucke's* die rückständigen Bemerkungen, theils aus den Schriften des In- und Auslandes die Verbesserungen und Erklärungen anderer Gelehrter, vorzüglich dieses Jahrhunderts, was *Tz.* unbeachtet gelassen hat, mitzutheilen: so werden, bey dem sparsamen Drucke, wenige Bände hinreichen, nicht nur durch den, vollständig wieder mit Berichtigungen und Ergänzungen abgedruckten Commentar des *Casaub.* die Ausgaben von *Alm.* und *Falc.* ganz entbehrlich zu machen, sondern auch den reichhaltigsten kritischen Apparat für den ganzen Schriftsteller zu liefern, und somit den deutschen Alterthumsfreunden groſsen Geldaufwand zu ersparen. Denn sogar die neueste Ausgabe des griech. Textes von *Coray* (1816) ist von ihm benutzt worden, welche bis jetzt ohne Widerspruch für die einzig correcte gelten muſs, ungeachtet *Cor.* oft mehr seinen eignen Vermuthungen, als sicher beglaubigten Lesarten, gefolgt ist, und sonach die Grenzen der wahren Kritik überschritten hat, was sich besonders dann ergeben kann, wenn *Friedemann's Index Graecitatis* zu *Strabo* wird erschienen seyn.

Diese Bemerkungen muſsten voraufgeschickt werden, um unsere Leser auf den rechten Standpunkt zu stellen bey der Beurtheilung der vorliegenden Schriften, welche die Vorläufer zu ausführlichern Werken seyn sollen, und darum auch, nach des Vfs. eignem Wunsche, *ohne alle Nachsicht, die in diesem Falle mehr schaden als nutzen würde*, behandelt seyn wollen. Weil aber der Vf. diesen Arbeiten, denen er sich mit wahrer Liebe unterzog, den sorgfältigsten Fleiſs und ein wiederholtes Studium gewidmet hat, so soll jede Verkleinerung seines Verdienstes dem Rec. fern seyn; indessen darf bey allen diesen Rücksichten der Wahrheit, die aus der nachfolgenden Darstellung des Geleisteten erhellen wird, durchaus nichts vergeben werden. Zuerst über des Vfs. Ansicht von Schulausgaben und der Brauchbarkeit *Strabo's* zu diesem Zwecke. Voran geht die Bemerkung, daſs die Lesebücher von *Gedike*, *Jacobs*, *Siebelis*, *Schneider* u. A. nur für die ersten Anfänger wären; Geübtere müſsten ganze Schriftsteller oder doch gröſsere Abschnitte aus ihnen lesen, die eine hinreichende Bekanntschaft mit dem Ganzen geben könnten; und unter diese Art von Schriftstellern gehöre, neben *Polybius*, *Diodorus* und *Arrianus*, auch *Strabo*, von dem besonders der verst. *Heyne* immer einen Theil für Schüler bearbeitet gewünscht habe. *Nostro igitur tempore*, fährt er fort, *quo Graecorum literarum studia inter nostrates alacri vigore denuo efflorescere coeperunt, et ipsius adeo Strabonis lectio nova, quam olim Siebenkeesius incepit, majori deinde et studio et doctrina egregie continuavit Tzschuckius, nunc vero pari doctrina summaque diligentia ad finem perducit Friedemannus, editione facilior et jucundior facta est, hoc, inquam, tempore operae pretium facturus esse mihi videor, si juvenibus quoque adultioribus, Graecarum literarum studiosis, unum saltem alterumve Strabonis librum integrum perlegendum tradam, eorumque studium ad accuratius subinde pertractandum Strabonis opus provocem et adjuvem.* Rec. giebt dieſs Alles, als von selbst sich verstehend, gern zu, leugnet aber erstlich, daſs *Strabo* so *unbedingt* für diesen Zweck sich eigne, wiewohl er selbst Schulmann ist, und nichts ihm angenehmer wäre, als den *Strabo* mit seiner Klasse zu lesen. Denn wie viele vorzüglichere, in Inhalt und Form für Schüler weit empfehlungswerthere griech. Schriftsteller giebt es nicht, bevor die Reihe den *Strabo* trifft! Und in den wenigen Jahren der Schulzeit, wo die *juvenes adultiores* werden, möchte Rec., im Fall sie *Herodotus*, *Xenophon*, *Plato*, *Demosthenes*, *Isocrates*, *Aristoteles*, *Lucianus* schon ganz oder gröſstentheils gelesen, daneben auch die vorzüglichsten griech. Dichter, und eben so in der latein. und deutschen (der neuern Sprachen gar nicht zu gedenken) Literatur die hauptsächlichsten pros. und poet. Schriftsteller sich eben so bekannt gemacht hätten, den Vf. fragen, ob er ihnen nicht, wenn Zeit ja noch übrig seyn sollte, lieber *Thucydides*, *Plutarchus* und *Polybius*, als *Strabo*, empfehlen wollte? Oder meynt der Vf. angehende Philologen auf Universitäten? Diesen kann, nein, diesen muſs man vollständige Ausgaben in die Hände geben. Aber diese kann er nicht gemeynt haben, weil der angehängte *Index Graecitatis* für Anfänger berechnet ist. Und hier ist eben das Zweyte, was Rec. miſsbilligt, und wo er glaubt, daſs der Vf. sich selbst widerspreche. Sind die *juvenes adultiores*, so brauchen sie keinen *Index*, weil sie das Wörterbuch zu benutzen verstehen; sind sie noch Anfänger, wozu für sie der *Strabo*? Der Vf. ist hierüber nicht mit sich im Klaren gewesen, denn wozu sonst solche Bemerkungen im *Index*: z. B. ἀγκυροβόλιον *n.*; ἀγλαός, ἡ, ον; ἀγροίκως *adv.*; ἀγγιαλὸς *m.*; ἧρμαι *perf. pass.*; αἰχμάλωτος, ον *i. e.* αἰχμῇ ἁλωτός; ἀκμὴ *f.*; ἁλοὺς *aor. 2. part.*; ἀφέστηκα *perf. intransitive*; ἔγνω *aor. 2.*; ἐξ ὧν προσεικάζει *per ellipsin demonstrativi et per attractionem pro* ἐξ ἐκείνων καθ' ἃ προσεικάζει, *ex eo, quod conjectat*;

χ' *sequente spiritu aspero valet* καί. Von solchen Hülfen wimmelt der ganze *Index*. Wie aber? Ein Schüler, der *Strabo* lesen soll, muss solche Sachen hören? muss bey jedem Subst. auf ος oder ον oder η oder ης das Genus erst beygesetzt erhalten, alle Adjectiva, sogar πολύς, πολλή, πολύ mit allen Endungen erfahren, als ob er diess nicht Alles aus den Lesebüchern von *Jacobs* u. A. und seiner Grammatik wüsste? Die daneben zur Erklärung stehenden lateinischen Wörter lässt Rec., der seine Schüler beständig in latein. Uebersetzungen übt, lieber abwechselnd mündlich aus dem Gedächtnissvorrathe, oder schriftlich mit Hülfe eines allgemeinen Wörterbuchs geben, wo bey der Wahl noch das Urtheil geübt wird, statt dass der Schüler hier gleich das einzige passende Wort findet. Rec. glaubt, man könne gegen das abscheuliche Registerwesen der Schulausgaben, das in der That mehr zu-, als abnimmt, nicht laut und stark genug eifern. Denn es ist, neben der Vertheurung der Bücher (beym Vf. nimmt es 2½ Bogen ein), ein blosses Polster für die Faulheit. Man lasse die Register für die ersten Anfänger, zumal da es unserer Zeit nicht an brauchbaren Wörterbüchern fehlt, und gebe bey den andern Schulbüchern für die Weitern Fingerzeige zum Verständniss und Zurückweisungen auf die Grammatik, statt dass man die Regeln weitläufig mittheilt und unnöthiger Weise Raum verschwendet. So wird das Gelernte wiederholt, das Verwischte erneuert, das Begriffene angewendet, und Urtheil und Gedächtniss zugleich gebildet und gestärkt. Wenn also der Vf. seinen Plan ausführen wollte, noch einige Bücher des *Strabo* herauszugeben: so bitten wir ihn, aus den angeführten Gründen, recht sehr, alle Register zu entfernen. Uebrigens möchten wohl Lehrer auf Schulen und Universitäten, im Fall sie veranlasst würden, einzelne Stellen oder Bücher des *Strabo* zu erklären, lieber die Handausgabe brauchen, die so eben als bey *Tauchnitz* erschienen angekündigt ist. Sollte diese ihm nicht behagen, so gebe er uns lieber eine eigne vom ganzen Texte, und lasse sich durch die von *Friedemann* angekündigte nicht abhalten. *Strabo* verdient mehr als eine Handausgabe, damit er besonders von den gewöhnlich unbegüterten philologischen Schulmännern gekauft und gelesen werden könne. Sonst pflegte man, aus Mangel an solchen wohlfeilen Handausgaben, um doch Schülern einige Bekanntschaft mit umfangsreichern Schriftstellern zu verschaffen, Auszüge daraus zu geben, die aber natürlich über Bord geworfen werden mussten, sobald das akademische Studium die Entfernung dieser Halbheiten foderte. Jetzt kann der Lehrer, bey der nützlichen Einrichtung der Tauchnitz'schen Ausgaben, die den ganzen Schriftsteller correct enthalten und sehr mässigen Preis haben, auf Schulen und Universitäten nach zufälligem Bedürfnisse und eigenem Belieben aus *Polybius*, *Plutarch*, *Appian* und andern kleinere Abschnitte erklären, ohne dass der Zuhörer genöthigt ist, eine lückenvolle Chrestomathie sich anzuschaffen, wie man sie nur in den mittlern Klassen, nach dem Muster von *Jacobs* historischen und philosophischen Lesebüchern, gestatten kann. Von *Strabo* eine solche Chrestomathie zu geben, wäre sehr unrathsam, weil oft, was Einigen unwichtig und unpassend scheint, Andern nöthig und anziehend ist; eben so unrathsam eine Handausgabe *mit einem Wortregister*, weil für Schüler, die eines allgemeinen Wörterbuchs sich noch nicht bedienen können, die vollständige Lectüre des *Strabo* sich nicht eignet. Oder wollte man versuchen, die Sophistereyen seiner Zeit über Homerische Geographie, die Spitzfindigkeiten in Erklärung verschiedener Naturereignisse, die weitläufigen Darstellungen der ältesten Fabelgeschichte Griechenlands und Anderes Schülern *vollständig* zu erklären, und ihnen zumuthen, mit Liebe und Aufmerksamkeit sich damit zu beschäftigen? Was für diesen Zweck nöthig ist, geben die Auszüge bey *Jacobs* und *Siebelis*. Da aber besonders Universitätslehrer in Vorträgen über alle Zweige der Alterthumswissenschaften den Strabo *oft als alleinigen Gewährsmann* anführen müssen, so ist für solche Zuhörer eine wohlfeile correcte Handausgabe überaus wünschenswerth, weil auch andere Alterthumsfreunde, entfernt von grössern Bibliotheken, eben diesen Mangel schon oft beklagt haben.

Aber der Vf. tritt auch selbst als Kritiker auf, und will seine Ausgabe als *eine ganz neue Textrecension* betrachtet wissen. *Textum ante omnia*, sagt er, *mendis residuis, quibus scatebat, liberare et expolire curae mihi fuit. Itaque verba Graeca sedulo examinavi et diligentissime excussi, et ita quidem, ut lectionis varietatem e libris scriptis a Cas. et Sieb. adnotatam accurate consulerem, deficientibus vero istis libris, propriis viribus et ingenii, uti dicunt, quantulicunque ope aegrotis locis medicinam parare studerem. Sic nova quaedam verborum Graecorum orta est, quam vocant, recensio, quae tamen ob id ipsum, quod a vulgato textu nimis fortasse admissa audacia recedit, ne plus justo impugnetur, reputent quaeso aequi judices, juvenum usibus destinatam hanc opellam esse, qui ante omnia purum omnibusque, quantum licet, mendis et salebris repurgatum jure desiderant textum, cujus lectio expedite procedere possit.* Die Gründe veränderter oder beybehaltener Lesarten finden sich in den noch zu erwartenden *Observ. Critt. in Strabonis Iberiam.* Die neue Textesrecension von *Coray* erhielt der Vf. nach Beendigung seiner Schrift, benutzte sie aber noch in Eile, und sagt davon: *neque parum laetatus sum, me summum hunc et subtilissimum criticum in locis sat multis emendatis aut plane aut fere concinentem habere. Nonnulla quoque, quae me prorsus latuerant, ab eo recepi; plura vero, de quibus aliter sentio, ipsi linquenda putavi.* Auch die Fortsetzung der Tz'schen Ausgabe kam zu spät an. *Ditissima vero*, sagt der Vf., *qua Casauboni commentarios — donare nuper incepit Friedemannus, supellectile critica — uti non potui. Interim an multa sint, quae, si praeclaro isto libro uti licuisset, aliter constituenda fuisse putarem, est fortasse, quod dubitem.* Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, wollen wir angeben, worin des Vfs. Text in der ersten Hälfte des ganzen Buchs von *Siebenkees* abweicht, aber mit Ueber-

Uebergehung dessen, was er mit *Coray* und Andern gemein hat, weil man diess in *Friedemann's* Commentare hinlänglich bemerkt findet. *Siebenk.* p. 367, 8. Αὐτὸ δὲ τὸ ἄκρον καὶ προπεπτωκὸς] fehlt καί. P. 372, 3. μέχρι τῆς παραλίας τῆς τοῦ Ἄνα] κατὰ τ. π. τ. τ. Ὠκεανοῦ. P. 373, 17. οὐθὲν] οὐδέν. P. 375, 5. Λουκεμδουβίαν] Λοῦκεμ δουβίαν. P. 376, 6. Καὶ οἱ ἔξω τοῦ Ἄνα, καὶ οἱ πολλοί] κ. οἱ ἔ. τ. Ἄ. Κελτικοί, πολλοί τε. P. 377, 9. Ἀστήνας] Ἀστίγις. P. 379, 15. Ὑπέρκεινται δὲ καὶ τὰ μεταλλείας ἔχοντα ὄρη] Ὑπ. δ. κ. αὐτοῦ μεταλλείας ἔχ. ὄρ. P. 381, 1. ποταμίοις ἐκτεταμένοις] π. ἐκτεταμέναι. P. 382, 1. ὀκτὼ σταδίους] διακοσίους στ. P. 382, 15. ποτὲ δὲ καὶ ἀπελείφθη· βιαζόμενα] τ. δὲ, εἰ καὶ ἀπελείφθη, βιαζ. P. 384, 12. καὶ τ' ἄλλα] καὶ πολλά. P. 385, 1. συνιστᾶσιν] συνίσταται. P. 385, 4. ἡ ἐκ τῶν ὄψων ταριχεία] ἡ τῶν ὄ. τ. P. 385, 7. Νῦν δὲ ἔρια μᾶλλον] Νῦν δὲ καὶ ἔρ. καλλίω. P. 388, 6. τῆς ἀλέης] τ. ἀλέας. P. 388, 14. πτήρη τὴν παραλίαν εἶναι] πλ. τ. π. βαλαίνου εἶν. P. 390, 3. οὐκ ἄργυρος] οὔτ' ἀργ. P. 391, 8. ὁ τύπος καὶ γυτώδης] ὁ χρυσὸς καὶ εὔλυτος. P. 392, 2. ἐξ ὧν] ἐξ ὗν. P. 392, 14. ὑπόπλουτος ἦν] ὑπ. ἐστι. P. 393, 12. τοῦ τόν ποτε τοῖς Ἀττικοῖς] τοῦ των πρὸς τοὺς Ἀττικούς. P. 394, 8. χρυσίῳ] καὶ χρ. P. 398, 6. εἰκάζοι ἄν τις] εἰκ. οὖν τ. P. 401, 8. ἀποικίσειν] —ήσειν. P. 403, 16. γειτνίασιν, ὡς εἴρηκε] γ., ἢ, ὡς εἴρ. P. 406, 8. κατὰ λόγον ἀπολιπεῖν κειμένην] κατὰ Λαγκόβριγα πόλιν, εὖ κειμένην. P. 409, 4. τὴν παραλίαν] ταύτην τ. π. P. 409, 8. ἀνταποδιδοῦσαι τῇ Ἰβηρίᾳ. τἀναντία γὰρ] ἀντ. εἰς τἀναντία. Τῆς Ἰβηρίας γάρ. P. 410, 6. Βαῖνις] Ναῖβις. P. 410, 9. καὶ αὐτὸν ῥεῖν] ohne καί. P. 412, 16. πρὸς τούτοις] πρ. τούτῳ. P. 415, 1. ἀναμὶξ ἀντὶ προσαντιλαμβανόμεναι] ἀν. ἀνδρὶ προσαντ. P. 415, 6. οὔδε λίαν] οὔγε λ. P. 415, 15. τὰ μονόξυλα] τοῖς μονοξύλοις. P. 417, 5. πλὴν Τουΐσοι] πόλιν Ἰουλιόβριγα.

Hieraus erhellt, dass die ganze Arbeit einer aufmerksamen Beachtung gewiss sehr werth bleibt, ungeachtet die Versicherung des Vfs., dass er für bessere *Interpunction* und *Accente viel Sorge* getragen habe, nur im Erstern, nicht im Letztern, erfüllt ist. Denn wir finden im Texte z. B.: βορείων, κατάραι, χύμα, Ῥωμαΐοι, παρεχρούσατο, καταλύσαι, ψεύσμα, κνημίδας, ἐνδύσαι, νησίδος, νησίδι, μύθον, θύσαι, νησίδας; im *Index:* ἀνοία, κήτος, παραδείγμα, ἔσθης, τοίχος, ψεύσμα, ψήγμα. Dass diess nicht Alles aus der *Sieb.* Ausgabe stehen geblieben ist, geht aus dem Schwanken zwischen χῶρα und χώρα und Anderm hervor. *Friedemann* hat in seinen Anmerkk. nur solche Fehler bemerkt, wo ein wirklicher *error* zum Grunde liegt, mit Uebergehung aller Druckfehler, worauf wir den Vf. darum verweisen, weil er darin noch zu einigen Aenderungen im Texte Veranlassung finden wird, deren Angabe hier zu weit führt. Die Abtheilungen in Kapitel und Paragraphe sind schon von *Siebenkees* gemacht; der Vf. hat bloss mit wenigen Worten den Inhalt jedes Paragraphen angegeben, was Rec. bey einer Schulausgabe aus begreiflichen Gründen sehr missbilligt. Bey der deutschen Uebersetzung hat er sie sogar *doppelt*, in der vorgesetzten Uebersicht und vor jedem Paragraph, was übertrieben ist, und, bey ohnehin nicht sparsamem Drucke, die Schrift unnöthiger Weise fast um einen Bogen vergrössert. — Indessen bedient sich der Vf. mehrerer Ausdrücke, die keineswegs lateinisch sind: *cyclum constituere; vere classicus* auctor; *adeo diu; uno contuitu oculis* (wenigstens *oculorum*) *comprehendere; haec non sufficiebant, ut praestarent;* das öftere *nec non* in Prosa; das noch öfter wiederholte *inquam* bey längern Sätzen, das er sogar im Deutschen zu häufig (*sage ich*) braucht. Folgende Wörter, die alle im *Index* vorkommen, sind dem Rec. gänzlich in der Latinität unbekannt: *ebullitio, aestuatio, retusio, recessio, absurditas, inconvenientia, adnavigatio, enavigatio.*

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Gothenburg starb im ersten Viertel v. J. der Consistorialrath, Probst und Prediger der deutschen Gemeine *J. D. Stein*, geb. zu Rostock 1748.

Am 25sten März starb zu Rostock der Lector der engl. Sprache, M. *Joach. Heinr. Ludwig*, geb. zu Dannenberg 1746, Verf. mehrerer Aufsätze in Zeitschriften.

Am 2ten May starb zu Rostock der Senior der Universität Mag. *Gustav Schadeloock*, räthl. Prof. der Mathematik, geb. zu Stettin am 27sten Jul. 1738. Sein in jeder Hinsicht unvergesslicher Name wird der Universitäts-Bibliothek stets theuer und werth bleiben. Dieser vermachte er nicht nur ein Kapital von hundert Thalern, sondern auch einige der vorzüglichsten Werke seiner Büchersammlung. Von seinem Leben und seinen Schriften ertheilen vollständige Nachrichten: 1) *Koppe's* jetzt leb. gel. Mecklenb. St. 3; 2) *Meusel's* gel. Deutschland; 3) Freymüthiges Abendblatt (Schwerin 1819. gr. 4.) Nr. 72.

Den 9ten Julius starb *Friedr. Ernst Ditmar*, geboren zu Stolpe im Ratzeburgischen den 1sten Julius 1753, Tit. Legations-Rath und Rechtsconsulent zu Rostock, als Fortsetzer des *Spalding'schen Repertorii juris Mecklenb.* und Verf. einiger kleinen jurist. Abhandlungen bekannt. (S. Freymüth. Abendbl. Schwerin 1819. gr. 4. Nr. 83.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) STRALSUND, b. Löffler: *Strabonis Iberia* etc.

2) *Ebendas.*: *Strabon's Iberien* oder *Strabon's Erdbeschreibung drittes Buch* — — von von *Chr. Gottl. Groskurd* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Uebersetzung (Nr. 2) soll theils als Nachhülfe für diejenigen Schüler dienen, welche den griechischen Text des dritten Buches, vom Vf. herausgegeben, zu ihrem Studio machen wollen, theils als Probe einer neuen Verdeutschung des ganzen *Strabon*schen Werkes. Wir wünschten, im ersten Punkte mit dem Vf. gleiche Ansichten zu haben; dann würde diese Seite gar nicht berührt werden, und die zweyte um so mehr sich hervorheben lassen. Wenn der Vf. behauptet, dass schriftliche Uebersetzungen für fleissige Schüler das trefflichste Hülfsmittel zum Fortschreiten in beiden Sprachen, und der wahre Probirstein sind, ob man seinen Schriftsteller gründlich und klar verstehe, so stimmt gewiss Jeder ihm bey. Wenn er aber zweifelt, ob das Unglück des Missbrauchs deutscher gedruckter Uebersetzungen so bedeutend ist, als Lehrer gewöhnlich meinen; so müssen wir ihn auf seine eigne Erfahrung verweisen, die ihm, wofern sie nur von einigem Umfange ist, gewiss das Gegentheil seiner Behauptung zeigen wird. Der fleissige und verständige Schüler müsse mehr berücksichtigt werden, als der unfleissige und unverständige. Wohl; aber welches ist gewöhnlich die Mehrzahl? — Rec. versichert den Vf. aus eigner Erfahrung, dass fleissige Schüler, die jedes unrechte Mittel verschmähen, doch endlich, wenn sie unfleissige Mitschüler mit Uebersetzungen, zumal wenn sie der Lehrer billigt, besser antworten und schneller fortrücken sehen, zu solcher Hülfe genöthigt sind, um nur nicht bey aller Ehrlichkeit unthätiger und unbehülflicher zu scheinen. Aber wie hat der Vf. folgendes gemeint: „Wir Lehrer pflegen am meisten gegen die Uebersetzungen zu eifern, wenn gleich wir selbst gar gern von solchem Hülfsmittel Gebrauch machen —"? Welche Lehrer meint er, und welche Uebersetzungen, und welche Schriftsteller, und welchen Zweck? Wir wollen nicht deuten, weil wir falsch deuten könnten bey solcher Vieldeutigkeit. „Hat der Lehrling nur erst seinen Grundtext grammatisch verstanden, so lernt er durch sorgfältige Vergleichung einer gelungenen Uebersetzung in Hinsicht auf Sprache vielleicht eben so viel, als aus einem dickleibigen Commentare, worin Varianten und sehr gelehrte Noten in bunter Mischung nicht selten ihn mehr verwirren, als sie ihm wirklich die Urschrift erläutern." Das kommt uns vor, als wenn uns Jemand, um aus Feuersgefahr zu retten, in Wassersnoth versetzen wollte. Welcher Vernünftige wird Schülern die Ausgaben als nützlich empfehlen, welche der Vf. meint? „Für den sich selbst überlassenen Jüngling ist eine treue wohlgerathene Uebersetzung, die da, wo Wörterbuch, Grammatik, Commentar (denn dieser giebt oft manches, was nicht frommt, und schweigt, wo der Schüler ihn gern hören möchte; ist ausserdem nicht für alle zu haben) ihn verlassen." Diess ist es ja eben, was Rec. will. Man gebe den Schülern nur Commentare, welche bloss das enthalten, was frommt (also nicht Sachen, wie des Vfs. Index viele enthält, die aus Wörterbuch und Grammatik schon bekannt sind), und nie schweigt, wo der Schüler ihn gern hört. Denn die letzte vom Vf. bemerkte Eigenschaft erlassen wir ihm, weil Jedermann den *guten Commentar* und die *gute Uebersetzung* auf *gleiche Weise* anschaffen muss, wer sie haben will.

Doch wir wenden uns zur Hauptsache. Der Vf. hat eine Probe von einer neuen vollständigen deutschen Uebersetzung *Strabo's* geben wollen, die im Ganzen genommen sehr beyfallswerth ausgefallen ist, und seinen Vorgänger weit übertrifft. Bisher nämlich hatten wir die einzige Verdeutschung von *Penzel*, die aber durch willkürliche Aenderungen, Zusätze und Auslassungen so ungeniessbar und abgeschmackt worden ist, als sein ganzes Leben bis zum letzten Augenblicke in allerley Wunderlichkeiten sich gleich blieb. Mag er auch immer die Bahn gebrochen, und den alten Erdbeschreiber für Freunde des Alterthumes, die des Griechischen unkundig sind, zuerst (1775) zugänglich gemacht haben, so erheischt doch, ungeachtet der Brauchbarkeit seiner Anmerkungen, der gegenwärtige Standpunkt der Alterthumswissenschaften sowohl, als unserer Sprache eine neue Verdeutschung, zu deren Bearbeitung der Vf. durch Kenntnisse der Sprache und der Sachen, durch ruhige Besonnenheit in Beurtheilung der Lesarten, durch schickliche Wahl der entsprechenden Ausdrücke im Deutschen und besonders durch ein möglichst treues Festhalten der nationalen und individuellen Eigenheiten seines Schriftstellers sich gewiss vor Vielen eignet, wie diese Probe darthut. Ueber die letztere Ansicht werden stets verschiedene Meinungen herrschen, da die Grenzen nicht genau sich abstecken lassen, zumal bey einem Prosaiker. Das Steife und Starre nennen Andere

Treue und Genauigkeit, während das Leichte und unſerm Ohre ſich Anſchmiegende von Andern als moderniſirend und unnatürlich zurückgewieſen wird. Wir bitten den Vf., ſeine Anſichten mit denen zu vergleichen, welche in dem *Fegfeuer* aufgeſtellt werden, worin Ungenannte die neuen deutſchen Ueberſetzungen zu läutern angefangen haben, aber ja nicht von ſeinem Grundſatze abzugehen: „Nicht eine den Geiſt des alten Griechen verſchlingende und vernichtende Paraphraſe wollte ich liefern, ſondern eine genaue und möglichſt treue Nachbildung der Urſchrift, wobey das neue Gewand die antike Farbenmiſchung und Haltung, wie im Ganzen, ſo in den kleinſten Zügen möglichſt erhielte und wieder gäbe." Noch ſind wir dem Vf. auf eine Anfrage Antwort ſchuldig, wie weit er in Beybehaltung der reingriechiſchen, römiſchgriechiſchen und barbariſchgriechiſchen Formen gehen ſolle, wodurch er öfters in Verlegenheit geſetzt worden ſey. In eigenen deutſchen Werken *Aiſchylos*, *Homeros*, *Athenaier* zu ſchreiben, ſcheint ihm unſchicklich, höchſt affectirt und widerlich. Aber die Puriſten haben dagegen die kräftigſte Einwendung, daſs, wenn wir anders gewöhnt wären, uns *Aeſchylus*, *Homer*, *Athener* (*Athenienſer* iſt gänzlich unrecht) eben ſo affectirt und widerlich klingen würde. Man muſs hier unterſcheiden, ob die deutſche wie die lateiniſche Sprache für fremde Namen eine eigne Endung fodert, und ob ſie die Volksnamen eben ſo mit adjectiviſchen Endſylben bildet, wie die lateiniſche und griechiſche. Da nun aber beides nicht bey uns Statt findet, denn wir nehmen die perſönlichen Namen fremder Sprachen unverändert auf, und bilden fremde Volksnamen mit den bloſsen Endſylben *er* (*ier* iſt römiſche und griechiſche Nachbildung) und *en* von den Hauptſtammſylben des Namens ihrer Hauptſtadt oder ihres Landes: ſo folgt, daſs wir weder *Homer* oder *Homerus*, noch *Athenaier* oder *Athenienſer*, ſondern *Homeros* und *Athener* ſagen müſſen. Streng genommen müſſen wir daher, ſelbſt wenn wir römiſche Namen aus griechiſchen Schriftſtellern überſetzen, eben darum auch die griechiſche Form beybehalten, und nicht gegen die Urform austauſchen, weil dieſe grundloſe Verletzung des Idiomes in die ärgſte Willkür ausartete, und eine gleiche Beybehaltung arabiſcher, äthiopiſcher, indiſcher Formen foderte, welche Römer und Griechen alle ohne Unterſchied, um der Eigenheit ihrer Sprachen in den Caſusendungen willen, mehr oder weniger umgeſtalten. So denkt Rec., und iſt mit dem Vf. faſt gleicher Meinung, wie er aus der Schreibung *Poſeidonios*, *Gadeira*, *Phoiniker*, *Lakoner*, *Aiſchylos* (— *Athenaier* —) abnimmt. Nur ähnliche, wie *Karchedon*, *Karchedoner*, *Gnaios*, *Tagos*, *Markellos*, *Baitika*, *Galater* hat der Vf. vermieden und hier die römiſche Form vorgezogen. Allein wie er die ſonſt gewöhnliche Weiſe der Deutſchen miſsbilliget, wornach aus Griechen plötzlich Römer gemacht und des Leſers angenehme Täuſchung vernichtet wurde; eben ſo wird durch dieſe untergeſchobenen Formen der Leſer verſucht, zu glauben, die Ueberſetzung ſey aus einem römiſchen Schriftſteller, weil eben das, was an das Gegentheil zunächſt erinnert, ſo ſehr verwiſcht iſt. Denn *Rhomaier*, *Rhome*, *Alpeinberge* findet auch Rec. mit dem Vf. unzuläſſig. Aber was hindert den Gebrauch der übrigen Formen, durch die allein das griechiſche Urgewand in der Ueberſ. durchſchimmert? Für *Baitika* (oder richtiger *Baitike*) konnte eben ſo gut *Baitisland*, wie *Keltenland* für *Keltike*, geſagt werden. Nur ſtatt, wie bisher, einzig das Gefühl zu befragen, möchten wir lieber rathen, ſicher beglaubigten Regeln zu folgen.

Der Vf. hofft, ungeachtet er die neue franzöſiſche Ueberſetzung von *Coray* und *du Theil* nicht benutzen konnte, den Sinn nicht oft verfehlt zu haben, und Rec. kann die Verſicherung geben, daſs dieſe Hoffnung gegründet iſt, ungeachtet er glaubt, daſs in einigen Stellen das Deutſche unnöthiger Weiſe von dem Griechiſchen entfernt iſt, z. B. in Kap. I. §. 1 ταῦτα τὰ μέρη, *dieſe nördlichen Theile.* Warum dieſen Zuſatz? Eben ſo I, 3 ὡσανεὶ σίζοντος τοῦ πελάγους, *als ob das Meer praſſelnd ziſche.* Ebendaſ. Ἀλλ' οὐδ' ἐν ἄλλῳ τοπῳ τῆς παρωκεανίτιδος, *Aber auch an keinem andern Orte der Seeküſte hat er's geſehen.* II, 6 ἐκβάλλεσθαι γὰρ ὑπὸ τῶν ζώων τούτων, *ſie würden, ließen ſie ſagen, von dieſen Thieren verjagt.* Das deutſche *würden* bedarf eben ſo wenig, als der griech. Inf., eine Erklärung, da πρεσβεύσασθαι unmittelbar vorhergehet. II, 10 Τὴν δὲ κατεργασίαν τὴν μὲν ἄλλην ἐῶ, *Die weitere Bearbeitung der Silbererze übergehe ich.* II, 14 πρὸ τῆς ἡλικίας τῆς Ὁμήρου, *lange vor Homeros Zeit.* Ungenau und ohne Noth abweichend von der Urſchrift dünkt dem Rec. auch Folgendes: I, 2 Ἀναλαβόντες δὲ λέγωμεν τὰ καθ' ἕκαστα, ἀπὸ τοῦ Ἱεροῦ ἀκρωτηρίου ἀρξάμενοι, *Gehen wir jetzt zurück und ſtellen das Einzelne dar. Wir machen mit dem Heiligen Vorgebirge den Anfang.* Warum nicht ganz wörtlich und, wir hoffen, nicht weniger gut deutſch *von dem Heil. Vorgeb. beginnend*, zumal da der Vf. auch ſonſt die Participien braucht? I, 3 ἃ δὲ τοῖς πόλλοῖς καὶ χυδαίοις ὁμοίως εἴρηκεν, οὐ πάνυ, *deſto weniger aber die Mährchen, die er dem großen Haufen und dem gemeinen Volke nachſchwatzt. Penzel* hat freylich nach ſeiner Weiſe *nur für die Alteweibermährchen, die er ſeinem Buche einſtreuet, muß er keinen Glauben verlangen.* Warum nicht auch hier lieber ganz nach der Urſchrift: *was er aber gleich der Menge und gemeinen Menſchen erzählt, keinesweges?* I, 4 Οὐεττόνων συχνοί, *zahlreiche Haufen der Vettonen.* Wo ſteht im Gr. *Haufen?* Ebendaſ. πρὸς ἅπασαν τὴν οἰκουμένην, *mit der ganzen Welt*; und ὅσα συντείνει πρὸς τὸ μαθεῖν τὴν εὐφυΐαν τῶν τόπων καὶ τὴν εὐδαιμονίαν, *was von der Vortrefflichkeit und Fruchtbarkeit dieſes Landes genauere Kenntniß gewährt.* Der Vf. konnte weit genauer ſagen: *was dazu beyträgt, die Vortr. und Fr. dieſer Orte kennen zu lernen.* I, 5 Ἀλλὰ περὶ μὲν ταύτης ἐροῦμεν, ὅταν καὶ περὶ τῶν ἄλλων νήσων λέγομεν, *Wir werden mehr von ihr erzählen, wenn von den übrigen Iberiſchen Inſeln die Rede ſeyn wird* — viel zu abwei-

weichend. Besser: *Aber von ihr werden wir sprechen, wenn wir auch von den übrigen Inseln reden.* I, 6 ἐν ταῖς πλημμυρίσι, *zur Zeit der Fluth.* Im Gr. steht bloss *bey der Fluth.* Ebendas. ὁ τοῦ Καιπίωνος πύργος — θαυμασίως κατεσκευασμένος, ὥσπερ ὁ Φάρος, *Caepio's Thurm — ein Wunder der Baukunst, gleich dem Aegyptischen Leuchthurm*, müsste richtiger heissen: *Kaipion's Thurm — wundervoll gebauet, wie der Pharos.* Von dem dichterischen *ein Wunder* steht nichts bey *Str.*, und *der Aeg. Leuchtt.* ist eine Erklärung, die in die Anmerkungen zu einer Uebers., aber nicht in die Uebers. selbst gehört. Gleich darauf übersetzt der Vf. Ἡ τε γὰρ ἐκβαλλομένη χοῦς ὑπὸ τοῦ ποταμοῦ βράχεα ποιεῖ καὶ χοιραδώδης ἐστὶν ὁ πρὸ αὐτοῦ τόπος. ὥστε δεῖ σημείου τινὸς ἐπιφανοῦς, *Denn weil der vom Flusse abgesetzte Schlamm Untiefen verursacht, und die Gegend vor seiner Mündung mit Sandbänken besetzt ist, so bedarf man eines weit sichtbaren Zeichens.* Der Vf. sagt in der Vorrede S. XIII: er habe sich bestrebt, auch die Eigenheiten des Ausdrucks und Periodenbaues, so viel der Genius und die Darstellungsart unserer Sprache es erlauben, möglichst nachzuahmen, und das antike Gepräge der Urschrift nicht zu verwischen. Diess scheint dem Rec. hier und an mehreren andern Orten nicht geschehen zu seyn. Oder war es dem Genius unserer Sprache zuwider, wenn es hiess: *Denn der vom Flusse ausgeworfene Schlamm macht Untiefen, und klippenvoll ist die Gegend vor ihm* (oder auch allenfalls *vor seiner Mündung*), *so dass man* u. s. w. II, 1 καὶ γὰρ διακοσίας φασί, *ihrer sind, sagt man, zweyhundert.* Im Gr. heisst es: *denn man nennt zw.* Ebendas. προσλαμβάνοντος καὶ τοῦ ποταμοῦ Βαίτιος μέγα μέρος, *jedoch auch der Bätisstrom nimmt großen Antheil daran.* Eine neue Periode ist unnöthig, da das Ganze so zusammenhängt: *woran auch der B. großen Theil hat.* II, 2 Μετὰ δὲ ταύτας, *Höher hinauf*, ist auch nicht genau, da ein Zusatz darin liegt, von dem das Gr. nichts weiss. Eben so ὀρεινή, *Waldgegend.* II, 3 καὶ ἀναπλεῖται σχεδόν τι, *auch wird er beynahe — beschifft.* Wieder ohne Noth ein neuer Satz, statt fortlaufend: *und b. — beschifft.* Ebendas. Ἐν ἀριστερᾷ μὲν οὖν ἐστι τοῖς ἀναπλέουσι τὰ ὄρη ταῦτα, ἐν δεξιᾷ δὲ πεδίον μέγα, καὶ ὑψηλὸν, καὶ εὔκαρπον, καὶ μεγαλόδενδρον, καὶ εὔβοτον, *Diese Gebirge also liegen, fährt man den Fluss hinauf, zur Linken; zur Rechten erstreckt sich eine große, hochliegende, fruchtreiche Ebene mit Riesenbäumen und trefflicher Weide.* Dagegen würde Rec. gesagt haben: *Links also sind, wenn man hinaufschifft, diese Gebirge, rechts eine große, hohe, fruchtbare Ebene mit hohen B. und tr. W.* Ebendas. Τοιαύτη δὲ καὶ ἡ Βαιτουρία, ξηρὰ ἔχουσα πεδία τὰ παρήκοντα τῷ Ἄνᾳ, *Dasselbe gilt auch von Bäturien, dessen dürre Ebenen bis an den Anas reichen.* Die französische Uebersetzung hat beide Stellen so gegeben: *Ces montagnes sont à gauche pour ceux qui remontent le fleuve; à droite est une vaste plaine élevée, couverte de blés, de grands arbres et d'excellens pâturages. — Il en est de même de la Baeturie, dont les plaines, le long de l'Anas, sont arides.* Die Deutschen, welche gewöhnlich in Beurtheilung französischer Uebersetzungen aus alten Sprachen sehr unbillig sind, weil sie die Halsstarrigkeit der französischen Sprache übersehen und an die Leichtigkeit gewöhnt sind, womit ihre Sprache die Wendungen der alten wiedergeben kann, werden bemerken, dass die franz. Uebersetzung in beiden Stellen ihr Mögliches gethan, ja die letzte sogar richtiger aufgefasst hat. Es muss nämlich heissen: *So ist auch Baiturien, welches am Anas hin dürre Ebenen hat,* oder *dessen am Anas hinlaufende Ebenen dürr sind.* Gleich darauf II, 4 Τουρδητανία θαυμαστῶς εὐτυχεῖ, *Turd. ist zur Bewunderung gesegnet* — warum nicht *wundervoll?* Hier haben die Franzosen nachgeben müssen; sie sagen: *la Turdét. se distingue par une fertilité étonnante.* Weiterhin ἐπὶ ξηρᾶς ἐγκατέλιπον τὴν ναῦν, *lassen d. Schiff auf trocknem Strande sitzen.* Eins von beiden musste wegfallen, entweder *der Strand*, der obendrein nicht im Gr. stehet, oder *das Trockene.* Allein wir sagen doch eben so *auf dem Trocknen*, wie die Franzosen z. B. *rester à sec.* II, 6 οὐ χείρων τῆς Ποντικῆς, *so trefflich wie d. P.* ungenau statt *nicht schlechter als d. P.* Ebendaselbst τῆς τοσαύτης ἐπικουρίας, *einer so kräftigen Hülfe.* Das Deutsche *einer solchen H.* wäre wörtlicher und nicht bedeutungsloser. II, 7 τὴν παράλιον ἐνάμιλλον, *die Küste im Wettkampfe.* Rec. würde lieber *im Wetteifer* oder ganz wörtlich *wetteifernd* sagen. II, 8 ἔτι ἡ φλὸξ, μαλακὴ οὖσα, συμμέτρως ἔχει πρὸς τὸ εἶκον καὶ διαχεόμενον ῥᾳδίως, *weil die sanftere Flamme das nachgiebige und leicht schmilzende Gold mit Masse behandelt.* *Penzel* hat hier wörtlich und gut *sich schickt;* eben so gut wäre *sich eignet* oder *geeignet ist.* Des Vfs. Abweichung von der Urschrift dünkt uns unstatthaft. Uebrigens muss es heissen *schmelzend;* denn es ist nur *ein* Zeitwort im Deutschen *schmelzen* (ich *schmelze*, du *schmilzest*, er *schmilzet*), welches aber, wie *stürzen* und *ruere*, transitive und intransitive Bedeutung hat, und höchstens nur transitiv *du schmelzest, er schmelzet* conjugirt wird. II, 9 οὕτω συντόνως, *mit solcher Anstrengung* — warum nicht *so angestrengt?* Ebendas. Οὗτος μὲν περὶ τῶν μετάλλων τοιαῦτ' εἴρηκε, *diese Nachrichten giebt Posidonios von den Bergwerken Iberiens.* Das heisst erklären oder paraphrasiren, nicht übersetzen. Eben diess gilt von III, 3 ὑπεναντίως δὲ τοῖς νῦν, *der jetzigen Gewohnheit zuwider.* III, 4 οἱ δὲ νῦν τοὺς Ἀρτάβρους Ἀροτρέβας καλοῦσιν, *oder, wie man jetzt den Namen ausspricht.* III, 7 Ὀκνῶ δὲ τοῖς ὀνόμασι πλεονάζειν, *Aber ich mag mich nicht bereichern mit ihren Namen.* Ἧττον δὲ νῦν τοῦτο πάσχουσι, *Weniger jedoch leiden sie jetzt an diesem Uebel* (nämlich der Ungeselligkeit und des Mangels an Gemeinschaft mit andern Völkern). Ὅσοις δ' ἧττον τοῦτο συμβαίνει, *alle, welchen diess Glück weniger zu Theil wird.* Πολιτικοὺς ἀπεργασάμενος τυγχάνει, *er geniesst das Glück, sie gesittet gemacht zu haben.* Unrichtig scheint uns I, 5 ἀνδρεία durch *Kühnheit* übersetzt. Vielmehr ist es *Erfahrenheit*, wie schon *Casaub.* erklärt. III, 1 μέχρι ποσοῦ, *in weiter Strecke*, hat der Vf. im Index selbst richtiger *per aliquod spatium* erklärt. III, 6 μιτρω-

μιτρωσάμενοι τὰ μέτωπα, *Sie bedecken die Stirn mit einer Mütze.* Richtiger *mit einer Binde*, wie schon die franz. Uebers. *une bandelette autour du front.*

Ungeachtet dieser und ähnlicher Ausstellungen bleibt dem Vf. das beyfallswerthe Verdienst, eine geniessbare und treuere Uebersetzung gegeben zu haben, als wir bisher im Deutschen kannten. Nur die Bruchstücke der Dichter müssen, um nichts unberücksichtiget zu lassen, mit grösserer Genauigkeit behandelt werden. So giebt der Vf. II, 14 die Worte des Anacreon:

Ἐγὼ δ' οὔτ' ἂν Ἀμαλθίης
Βουλοίμην κέρας, οὔτ' ἔτη
Πεντήκοντά τε χ' ἡκατὸν
Ταρτησσοῦ βασιλεῦσαι

in ganz verändertem Versmaasse:

Ich möchte nicht besitzen
Der Amalthia Horn,
Nicht drey Mal funfzig Jahre
Tartessos König seyn.

Rec. würde so treu als möglich nach den Worten und ganz in dem übrigens eben nicht unbekannten Versmaasse übersetzen;

Nimmer möcht' ich Amalthia's
Füllhorn haben, noch königlich
Herrschen, hundert und funfzig Jahr'
Alternd, über Tartessos.

Auch aus Homeros von *Strabon* angeführte Verse sind uns ungenügend übertragen z. B. II, 13 aus Odyss. 4, 567:

Ewig wehen sanftsäuselnd Zephyros liebliche Hauche.

Entweder maass der Vf. *Zephŷros*, oder der Vers hinkt. Leicht wird alles durch *des Zeph.* gehoben. Dann ebendaselbst aus Od. 11, 567 f.:

Dort erblickt' ich auch Minos, Zeus erlauchtesten Sprössling;
Haltend den goldenen Stab sprach er Vergeltung den Todten.

Hier fehlt wieder *des* vor Z. und dann ist der Vers entweder um eine Sylbe zu kurz, oder der Vf. maass *spräch ĕr*. In V, 2 erkennt man kaum bey dem Distichon des Philetas den Pentameter:

Schlecht ist ihr Rock, mit Schmutz überschmiert; um die mageren Hüften
Windet geflochten aus Schwarzbins' der Schwungriem sich hin —

des unedeln *überschmiert* gar nicht zu gedenken. Und V, 7, warum heisst die Aufschrift:

Τάδ' ἐστὶ Πελοπόννησος, οὐκ Ἰωνία.

Hier ist Peloponnesos, hier nicht Ionia

nicht lieber ganz wörtlich so:

Diess ist Peloponnesos, nicht Ionia,

oder:

Diess ist des Pelops Insel, nicht Ionien?

Bey dem Bruchstücke des Stesichoros II, 11 befolgt der Vf. *Suchfort's* Abtheilung, wird aber wohl durch die von *Friedemann* mitgetheilte Bemerkung *Hermann's* anders zu denken veranlasst werden.

Möge der Vf. hiedurch überzeugt werden, wie aufrichtig Rec. seine Bemühungen schätzt, und wie sehr er wünscht, dass durch diese Beurtheilung sein Entschluss, uns den ganzen *Strabon* neu verdeutscht zu geben, an Festigkeit gewinnen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Königl. Preuss. Regierungsrath, Hr. Prof. *Weinhold* zu Halle, ist von der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Hr. Superintendent *Ackermann* zu Schwerin ist von seinem Landesherrn mit dem Charakter eines Consistorialraths beehrt worden.

Im May ging der als Prof. der oriental. Literatur nach Kasan an *Fraehns* Stelle berufene Dr. Philos., Hr. *Friedrich Franz Ludwig Erdmann*, bisheriger akadem. Privatdocent zu Rostock, ab. Er ist zu Ludwigslust 1793 geboren und hat sich bisher durch seine lateinische Uebersetzung des *Fraehnschen* Schediasma: *de quibusdam Samanidarum et Buridarum nummis* (Götting. 1816) und durch das *Curarum exegetico-criticarum in Jeremiae Threnos Specimen* (Rost. 1818) bekannt gemacht.

Dem Director am Friedericianum zu Schwerin, Hr. Dr. *Joh. Aug. Goerentz*, ist besonders wegen seiner Thätigkeit und Verdienste bey besserer Einrichtung des Gymnasii zu Schwerin vom Grossherzog der Charakter eines Oberschulraths beygelegt, und demselben dabey auch mit einem besondern Gehalt die oberste Aufsicht und Direction der gesammten Stadtschulen in den Grossherzogl. Landen übertragen.

Der Ober-Medicinalrath und practische Arzt, Hr. Dr. *Ludw. Chr. Friedr. Wildberg* zu Neustrelitz, ist nach Berlin abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Paris, b. Treuttel u. Würz: *Trésor des Origines et Dictionnaire grammatical raisonné de la langue Française* par *Charles Pougens* de l'institut de France, académie royale des inscr. et belles lettres etc. Specimen. 1819. XX u. 447 S. gr. 4.

Jeder aufmerksame und sachkundige Leser dieses Werkes muss dem Vf. Hochachtung zollen, ja zur Bewunderung hingerissen werden über die mühsame Belesenheit, mit welcher es ausgearbeitet ist. Er fing es nach der Vorrede schon 1777 zu Rom an, setzte seine Untersuchungen im Britischen Museum zu London und in den vornehmsten Büchersammlungen Europens und besonders in der königlichen zu Paris fort, und vollendete es endlich 1818. In seinem 23. Jahre 18 Monat nach dem Anfang ward er gänzlich des Gesichts beraubt und hatte so unendliche Hindernisse zu übersteigen; aber er liess sich in seiner Arbeit nicht unterbrechen, wusste alles Unglück der Staatsumkehr zu ertragen, und übergiebt nun, mit Vertrauen, sein Werk, wobey er nach und nach 4200 Werke verglichen hat, dem gelehrten Europa. Seine Absicht ist, einen *Trésor de la langue Française* in sechs Foliobänden, ein Abrégé davon in drey Quartbänden und ein *Dictionnaire grammatical de la langue Française* in vier Foliobänden zu liefern. Er huldigt keinem Lehrgebäude, nachdem er die Unzulänglichkeit vieler kennen gelernt hat, sondern folgt unbefangen der Geschichte und Sprachvergleichung, erzählt die verschiedenen Meinungen der Wortforscher, vergleicht sie mit einander, wählt die wahrscheinlichste Ableitung, und sucht sie in deutlichen Erklärungen darzustellen. Von diesem allen giebt er hier laut des Titels nur eine Probe, nämlich von 50 Wörtern, die erst nach dem *Trésor des origines*, dann nach dem *Abrégé*, wo sie nur etwan den sechsten Theil des Trésor betragen werden, und endlich nach dem *Dictionnaire grammatical* vorgelegt werden. Um Hn. *Ps.* Behandlungsart seiner Gegenstände recht deutlich und im Einzelnen darzustellen, ist das beste Mittel Auszüge von seinen Erklärungen mehrerer Wörter aus den drey ersten Buchstaben des Alphabets zu geben, wonach die gründliche Ausführlichkeit und das kunstrichtige Urtheil seiner Bearbeitung am besten einleuchten wird.

Allemande, der deutsche Tanz von den Alemannen, welchen Namen die vorher ein besonderes Volk ausmachenden Germanen durch ihre Vereinigung mit jenen unter *Caracalla* im dritten Jahrhundert nach dem *Spartianus*, *Stephan von Byzanz*, *Procopius*, *Eustathius* u. a. angenommen haben sollen. Der Name Alemannen komme von *ala magna*, ein grosses Heer oder als *man*, wie ein Mensch oder *allhermania*, oder dem Arabischen *ahl* Volk und *Mannus* dem Sohn *Tuito's*, oder *Alman* dem nordischen *Hercules* dem Sohn und Nachfolger Teuta's, oder den *Alanen* sogenannt von *Ala* einem Ort in Ehstland, oder Fluss *Ala* in Finland, Norwegen und Preussen, oder dem alten Celtischen und Altindischen *sala* Wasser oder Fluss, oder von dem Fluss *Altmühl* in Franken bey Regensburg, oder dem Britischen alt Griechisch ἀλλος und *man* ein Fremder. Die gemeinste Meinung sey: die Alemannen von *all*, ganz und *man* Mensch, (*magna et universa gens*), oder ganz männlich, muthig oder ein aus allen Völkern jeder Art gesammeltes und vereinigtes herzuführen. Das einsylbige *Man* Mensch sey von grosser Wichtigkeit in der Sprache bey den Isländern, Mösogothen (so nennt sie Hr. *P.* immer noch mit andern unrichtig, wiewohl die zu Arrezzo und Neapel in Italien neuerlich aufgefundenen Urkunden beweisen, dass die Sprache des sogenannten silbernen Codex dem ganzen Volk der Gothen auch den westlichen in Italien und Spanien angehöret hat; daher man sie vielmehr schlechthin und allgemein *Gothisch* nennen muss,) Isländern, Angelsachsen, Dänen, Deutschen und Niederländern, ja auch den alten Indiern *Manuschi*, den Tamulern *Manden*, Singalesen *Minika*, Malaien *Manusia*, den Mandingo im innern Afrika *mo*, den Japanern *mono*, den Armeniern *Monsch*, den Arabern *man Pyy*, der männliche Samen u. s. w. Das Wort *Man* habe ursprünglich bey den alten nordischen Völkern einen Menschen ohne Unterschied des Geschlechts bedeutet, so wie das Lateinische *homo*. (Hiebey führt Hr. *P.* ausser vielen andern Schriftstellern *Ihre*, als Vf. des irländischen Wörterbuches *Focaloir* an, das ist er aber nicht, sondern *O Brien*, ein Irländer.) Das lateinische *homo* bey den Alten (nach *Festus hemon*) sey von dem einsylbigen *man* gebildet und *he* oder *ho* nicht zur Wurzel gehörig, wie man an *nemo* niemand, *semo*, ein Held oder Halbmensch sehe. *Man* werde von Dichtern auch für Frau und Mädchen gebraucht, wie in der Edda; es bedeute auch Ehemann, Hausvater, Einwohner, Sclave und Lehnsmann, muthig, tapfer im eigentlichen Sinn, aber nach der Grundbedeutung Mensch überhaupt, wie in jemand, niemand; daher zum Unterschied des Geschlechts Angelsächsisch *Weapenman*, *homo armatus* (*membro* scilicet *virili*, natürlicher doch wohl *gladio*) und *Kuenman* vom isländischen

schen *Quenne*, Gothisch *Queins*, Griechisch γυνη, Englisch *Queen*, Königin. *Man* sey auch im Norden und Morgenlande der Grund zu vielen Benennungen, wie *Mannus* bey den Germanen, *Manes* bey den Lydiern und Phrygiern, *Manu* der erste Gesetzgeber der Hindu, Μανης, *Manes* der Griechische Name der Sclaven aus Phrygien bey Eustathius über den Homer und Aristophanes. Der Ursprung des einsylbigen *man* sey wegen seines hohen Alterthums dunkel vom Lateinischen *manere* bleiben, also Einwohner. Andere leiten es von *mancipium* ab, *Bochart* von *Mannus* Sohn des *Tuiton*, *Thaut*, *Mercur* der Aegypter und *Menes* oder *Manes*, *Adelung* von dem Nordischen *Mein*, Persisch *men*, Griechisch εμος, welches Hr. *P.* mehr sinnreich als gründlich findet, andere von der morgenländischen Wurzel *man*. So sey nach *Gudmund Andreae* Wörterbuch das isländische *Madr*, *Man*, durch Versetzung aus dem Hebräischen אדם *Adam* Mensch oder מות *mut*; sterben oder nach *Vieyra* vom Arabischen *mana* Wissen, Erkennen, Geist, Gedanke nach *Skinner* vom Angelsächsischen *maenan* meynen, nach *Rudbeck*, *Stiernhelm* und *Wachter* von der nordischen Wurzel *ma*, können, Stärke haben, nach *Martinius* vom Griechischen μένος, welches mit dem Hebräischen גבר (*giber*,) stark, mächtig überein kommt, im Norden dem Gothischen *Ma*, Macht nach *Rudbeck*, Gothisch *mahts*, Sviogothisch *måh*, können, Lappländisch *miha*, stark, Isländisch *Megin*, Stärke, Irländisch *mo*, *mocht*, gross, Deutsch *mögen*, *mögen*, *machen*, Dänisch *maa*, Wendisch *Moc*, Russisch *Moschtsch*, Englisch *I may*, ich kann, *to make*, machen, im Morgenlande Altindisch *mah* gross, Zendisch *mah*, Pehlvi *mah*, Tamulisch *maga*, gross, Arabisch *mana*; stark und *munnqt*, die Stärke, Chinesisch *mong*, gross, Griechisch μακρος μεγας. Am Ende beschliesst Hr. *P.* mit der Muthmassung, dass die weite Oeffnung des Mundes zur Aussprache der Sylbe *ma* der Anlass geworden sey, damit etwas grosses und starkes zu bezeichnen. Alle Meinungen über den Ursprung der Sylbe *Man*, Mensch gesammelt, hält er dafür dass *O. Rudbecks* und *Stiernhielms* Ableitung von *Mah*, Stärm, Macht, Handlung, den Vorzug vor allen übrigen verdiene, jedoch auch die *Skinner*- und *Vieyra'ische* von *men*, Geist oder Gedanke nicht ganz als unwahrscheinlich zu verwerfen sey. So stellt er also mit grösster Vollständigkeit alle verschiedene Meinungen dar, und entscheidet am Ende gründlich für die beste, welche unstreitig die *Stiernhielm'sche* seyn wird, indem die *Skinner'sche* doch immer schon etwas gekünsteltes hat.

Assassin ist ursprünglich die Benennung einer schwärmerischen Secte in Syrien und Persien, welches mit Anführung einer Menge alter morgen- und neuer abendländischer Schriftsteller bewährt ist, dahingegen die Ableitungen anderer von *assidere*, dem Persischen *Hassein*, den Arsaciden, den Assacenen, einem Volke beym *Appian*, dem Arabischen Geschlechtswort *al* und Deutschen, *Saks*, Messer, Dolch, dem Arabischen *sdgiassa*, (*captavit*, *exploravit*) und *assyssiny*, Felsenbewohner, *assessa*, Wiese, Weide, Garten, weil das Oberhaupt sich da aufgehalten, *haschisch*, Hanf, weil sie dieses Kraut zur Berauschung gebraucht haben, *hassassis*, Todtschläger u. s. w. minder wahrscheinlich sind.

Bachelier. Es werden drey Arten, ohne die Universitäts-Baccalaureen erklärt, und von dem Ursprung des Worts neun Hauptmeinungen angeführt, nach *Fr. Junius* vom Griechischen βακηλος; (*sot*, *etourdi*, *fat*,) nach *G. J. Vossius* von *bataille* und *batuere*, nach *Gregor von Toulouse* vom barbarischen Latein, *vassus*, *vassallus*, welches als unwahrscheinlich gemissbilligt wird, nach *J. Nicott* vom Altfranzösischen *bacile*, eine Art Landgut mit Gerichtsbarkeit; nach andern von dem barbarischen Griechischen βουκελλάριοι, einer Art Leibwache der Griechischen Kaiser, nach *du Cange*, *Chamberlayne* und *Wachter* von *bas chevailler*, oder *bas échelon*; nach *Borel*, *Cobarrurias* und *Johnson* in Absicht des Universitäts-Bacalaureen von *bacca lauri*; nach mehreren von dem Lateinischen *baculus*, weil ihnen bey der Einführung ein Stock in die Hände gegeben wurde; und endlich von dem Altfranzösischen *bacelette*, Jüngling oder Mädchen, oder dem Bretagnischen *baghel*, Knabe, Kind dem Sviogothischen *bagge*, jung, dem Schwedischen und Finnischen *poika*, Kind, dem Dänischen *pagg*, *peg*, dem Japanischen *patja*, dem Indischen *pychy*, jung, dem Persischen *bochy*, alle von dem einsylbigen *pag*, klein, dem Irländischen *beag*, *big*, dem Persischen *bega*, dem Kurdischen *pichiuk*, dem Chinesischen *gichi*, dem Italiänischen *piccolo* und Spanischen *pequeno*.

Bohemien, *Zigeuner*, der längste von allen Artikeln des ganzen Werks. Zuerst wird von ihren verschiedenen Namen in Europa und dem Morgenlande gehandelt. Sie selbst nennen sich *Roma*, Menschen, *Sinte* vom Fluss *Sind* oder *Indus* und *Kala*, Schwarze, in Siebenbürgen auch *Mores*. Sonst heissen sie in Persien *sije hindu*, schwarze Indier, Aegyptier, Pharaoniten, bey den Spaniern *Gitanoi*, bey den Engländern *Gypsici*, ferner Sarazenen, *Patens*, *Gentili*, Heiden, *Tataren*, vom Einbruch der Mogolen in Europa zur Zeit ihrer Erscheinung, *Chingeni*, *Zingeni*, *Zingari*, *Atziacari*, *Tchinganeh*, *Zigeurer*, *Aegyptiani*, *Chuzener*, Kinder *Chus*, von *cingulus*, einem Vogel ohne Nest, oder Chagan, nach *Ostrokotcki* in der Avarischen Sprache Oberhaupt, oder *sing*, der Löwe, *zingis*, übergross, *zichegen*, herum irren; der Stadt *Singara* in Mesopotamien, dem Persischen *chaengy*, Musiker, dem Arabischen *zigt*, Wahrsagerey, *zekin*, Zauberey; den *Cygnanen*, einem Räubervolk am *Indus* nach *Grellmann*, welche Meinung Hr. *P.* mit Recht als die wahrscheinlichste annimmt. Die Erscheinung der Zigeuner in verschiedenen Europäischen Ländern um 1417 bis 1540 wird erzählt und von ihrem Ursprung die vornehmsten Meinungen angeführt. Ein alter Italiänischer Reisender hielt sie nach *Besold* für die zu einem herumirrenden Leben verurtheilten Nachkommen Kains, *Ostrokotcki* und einige andere für die von Karl dem Grossen aus ihrem Lande vertriebenen Avaren, mehrere Sprachge-

gelehrte für die Athinganen, eine Secte des achten Jahrhunderts, oder die Einwohner der Mesopotamischen Stadt Singara, *Servois* und *Berbies du Bocage* für Bürger der Thracischen Stadt Zigere, *Ekkard* für die Einwohner von Zeugitana in Afrika, *Herbelot* für die Einwohner von Zangebar, *Aen. Sylvius* für die räuberischen Zochoren im hohen Kaukasus; *Hasse* fand sie in den Syginniern beym *Herodot* an der Oberdonau, und nach *Strabo* im hohen Kaukasus. *Volaterranus* hielt sie für die nomadischen Euxier in Persien, *Polydorus Vergilius* läſst sie von den wahrsagerischen Chaldäern in Syrien abstammen. *Voltaire* sieht in ihnen einen Ueberrest der alten Priester der Cybele und Isis. *Cobarruvias* läſst sie von einer Horde Sclavonier in der Türkey und Ungern, *Skinner* aus der Wallachey. *Bonav. Vulcanius*, *Chr. Thomasius*, der Engländer *Salmon*, *Griselini*, *Johnson* und *Alex. Tassoni* holen sie aus Niederägypten oder Nubien. *Wagenseil* muthmaſst, sie seyn ein Ueberrest der in Deutschland wegen Brunnenvergiftung in die Wälder und Höhlen verjagten Juden. Nach einigen Geschichtschreibern stammen sie von den Mongolischen Tataren unter Tamerlan, wo der Name *Dzongas* vorkommt, welcher mit den Zingaren übereintrifft, nach *C. D. Clarke's* Reise in Ruſsland. Die wahrscheinlichste Meinung ist Hn. *P.* die von *Büttner*, *Rüdiger*, *Grellmann* und *Adelung* im Mithridates angenommene, daſs die Zigeuner aus Indostan herstammen. Der augenscheinlichste Beweis ist die Uebereinkunft der Sprache mit der in *Multan* und *Guzurat*, die Gleichheit der Sitten der Zigeuner mit den Nuts, *Parreiarn* und *Suttnern*. Zuletzt endlich wird noch von dem diesem Volke in Frankreich allein eigenen Namen *Bohêmiens* gehandelt. Dieser wird nach *Borel*, *Moreri*, *Bullet*, *Graberg de Hemsö* u. a. von dem Bretagnischen Worte *boemi*, zaubern, hergeleitet, oder nach *Pelletier* vielmehr umgekehrt *boemi* von gewissen Böhmen, die für Zauberer galten. Einige leiten den Namen *Bohemien* von dem Altfranzösischen *Baume* ab, einer Höhle in der Provence, wohin sich vergeblich die heilige Magdalene zurückzog; andere von dem Slavonischen *bohem*, die Wahrsagerey; aber da würde doch auch wahrscheinlicher die Wahrsagerey von den Bohemiens bekannt seyn. Morgenländisch könnte der Name vom Persischen *behem*, vermischt, oder dem Arabischen *bogham*, eine unverständliche Sprache, hergeleitet werden. Die am allgemeinsten angenommene und wahrscheinlichste Ableitung aber ist, daſs die ersten Zigeuner nach Frankreich aus Böhmen gekommen sind. Die am Ende verzeichneten Schriftsteller über die Zigeuner sind sehr vollständig aufgezählt; so daſs selbst *Rüdiger accroisse de philologie* (Zuwachs der Sprachkunde, Halle 1782) nicht vergessen wird, eine Kenntniſs fremder Bücher, die man sonst keinem Franzosen zutrauen sollte.

Boussole leitet *Cobarruvias* vom Italienischen *busso* das Nadelöhr und *Labbe* von *boussole*, ein kleiner Beutel, andere Spanier von *bruxula*, eine Zauberin, *Menage* von *buxus*, Buchsbaum, weil das Gefäſs worin man die Magnetnadel auf dem Wasser schwimmen lieſs, von Buchsbaum war. Am wahrscheinlichsten und natürlichsten ist wohl die Ableitung von *pyxis*, die Büchse. Da sich alle gebildete Völker um die Ehre der wichtigen Erfindung gestritten haben, und sie selbst den alten ägyptischen Priestern, dem König Salomon, den Griechen im Trojanischen Kriege und dem Aristoteles beygelegt wird, die Chinesen sie auch zeitig gehabt haben, so ist viel über die Geschichte derselben in den Morgenländern aus den Schriftstellern angeführt. Auch die Nachrichten der abendländischen sind fleiſsig mit einander verglichen, und aus dem allen ergiebt sich zuletzt, daſs die Alten nichts davon gewuſst, die Chineser und Araber erst nach dem 13. Jahrhundert durch ihre Bekanntschaft mit den Europäern dazu gelangt sind und am wahrscheinlichsten die Franzosen die Erfindung gemacht haben.

Cauchemar oder nach *Nicot cauquemar*, der Alp, die alte Hexe, εφιαλτης, *incubus*, Spanisch *Mampesada*, *pesadilla*. Nach *Menage* soll es von *calcatio* und *malus* zusammengezogen seyn, *Skinner*, *Kilian*, *Thiele* im Bremischen Wörterbuch und *Wachter* leiten es besser von *coucher* und Mähre, Pferd, ab, und Hr. *P.* meint, es sey am natürlichsten von keuchen und Mähre, weil die Erschwerung des Athmens die merkwürdigste Folge des Uebels ausmache. Andere erklären mit weniger Wahrscheinlichkeit die letzte Sylbe von Mord, *Richey* von Mutter, *Wake* gar von dem Hebräischen *meruch*, Vision, *Ihre* und *Adelung* vom teutonischen Möre, *dimon*, *Wachter* und *Scherz* von *marren*, morren, beunruhigen, stören. Hr. *P.* wagt noch eine andere Muthmaſsung die letzte Sylbe von Märe einer Nymphe der Nordländer herzuführen. *Wachter* leitet den Namen der Göttin *Mairae* von *metres*, *Martinius* und *Keyſsler* vom Griechischen Μοιραι, andere endlich von μαιρα, der Mond und μαιρω ich glänze, μειραξ und Persisch *mary*, junges Mädchen.

Colosse, eine thurmhohe Bildsäule. *Lerbeck* leitet es von *colere* und *os*, weil die Gebeine der Helden durch solche Bildsäulen geehrt werden, *Lennep* seltsam genug von κολαπτω, ich schlage, andere nach *Perotto* und *Funger* von κολαζειν, strafen, peinigen, weil sie den Augen unangenehm seyn, *Festus* u. a. berichten, der Coloss zu Rhodus habe den Namen von dem Künstler. Nach *Blondel* ist Coloss von κολος, groſs und οσσον das Auge, gleichsam groſs anzusehen, aber die Bedeutung von κολος findet sich bey keinem alten Schriftsteller, sondern es heiſst vielmehr verstümmelt, welchem auch *G. J. Vossius*, *Martinius*, *Etienne*, *Cobarruvias* u. a. beyfallen. Allgemein wird angenommen, daſs die Griechen und Römer den ersten Begriff den Riesenbildsäulen von den Morgenländern, insonderheit von denen hernahmen, welche *Sesostris* verfertigen lieſs, dergleichen sich auch nach *Bruce's*, *Denon's* u. a. Reisen noch jetzt finden. So würde der Ursprung des Wortes im Morgenlande zu suchen seyn, und da findet sich das Persische *kallah* die Höhe, das Arabische *kollat*, der Hü-

Hügel, und die Endung σσαος braucht nicht bloss grammatisch zu seyn, da das Arabische und Persische *onessen*, das Götzenbild oder die Bildsäule bedeutet, so wie auch *Court de Gebelin* das Lateinische *Colossus* von *kol*, — die Erhöhung ableitet.

Creer, Bretagnisch und Walerisch *creu*, Albanisch *me krijuem*, Italienisch *creare*, Altlatein nach Varro *cerco* für *creo*. Die Celtische Abkunft vom Bretagnischen ist klar, nach *Ihre* aber gehört dazu auch das Sviogothische *gora*, *giaera*, machen, das Englische und Schottische *gar*, wovon wieder das Lateinische *gerere* ist. Nach *Lennep* ist das Lateinische *creo* von dem Griechischen Zeitwort κειρω, nach *Martinius* von χειρ, weil Gott die Welt mit seinen Händen gemacht habe, welches *P.* sehr gewagt findet, oder κρεω, ich befehle, weil es durch seinen Befehl geschehen. Doch glaubt *P.* die Meinung *Fr. Junii* von dem Griechischen κραινω verdiene den Vorzug, welches nach dem Vf. des *Etymologicum magnum* von κρας, der Kopf, so wie *achever* von *chef* herkomme. Morgenländisch endlich soll nach *Davies* das Lateinische *creare* von dem Hebräischen *bena* gebildet seyn, weil das *Beth* und *Caph* ihrer ähnlichen Gestalt wegen leicht verwechselt werden können, wogegen *P.* mit Recht anmerkt, dass jede Herleitung auf Gleichheit des Lautes und nicht der Buchstaben gegründet werden müsse, indem die Wörter nicht nach dem Lesen, sondern nach der Aussprache gebildet werden. *Thomassin* leitet *creare* von dem Hebräischen *Kar*, Widder oder Lamm her. Natürlicher findet *P.* es von dem Altindischen *karoti*, er macht, wirkt, *krija*, Handlung, Werk u. s. w. dem Persischen *kerden*, *ger*, *kaer*, (*factor*, *agens*), dem Malaischen *cardja*. So wird endlich am wahrscheinlichsten von dem morgenländischen *kaer*, dem Griechischen κρεω, *cerus* in dem Salischen Gedichte Gott der Schöpfer das Zeitwort *cereo*, *creo* abgeleitet.

Den Beschluss des ganzen Werkes macht ein Register der Wörter aus allen Sprachen, welche darin erklärt sind. Dieses giebt noch einen augenscheinlichen Beweis von dem weiten Umfange der gründlichen Untersuchungen. Auch sieht man daraus die Vollkommenheit und den Reichthum der Königlichen Buchdruckerey in Paris. Denn sie hat ausser den gewöhnlichen, abend- und morgenländischen Schriftarten, auch die Angelsächsische, Armenische, Georgische, Gothische, Runische, Russische, Altindische und Montschuische. Ja selbst die Chinesischen Charaktere sind nicht etwan in Tafeln, sondern jeder einzeln geschnitten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Mannheim.

Am 13, 14, 15 und 16. Septbr. hielt das hiesige Lyceum seine jährlichen Prüfungen. Das Programm, wodurch Hr. Prof. *Nüsslin* als diessjähriger Director des Lyceums dazu einlud, hat den Titel: *Lehrgegenstände des Grossherz. vereinigten Lyceum in Mannheim und kurzer Vorbericht des Director's* u. s. w. (21 S. gr. 8.) Der Inhalt des Vorberichtes beschäftigt sich hauptsächlich mit den im verflossenen Schuljahr statt gefundenen Veränderungen des Lehrerpersonales. Nach dem dem Verzeichnisse der Lehrgegenstände angehängten Verzeichnisse der Schüler des Lyceums in dem letzten Schuljahre betrug die Zahl derselben 225.

Rastadt.

Vom 20. bis zum 26. Septbr. wurden an dem hiesigen Lyceum die jährlichen Prüfungen gehalten. Der Titel des von Hn. Prof. *Zell* verfassten Einladungsprogrammes ist: *Aristoteles, Lehrer Alexanders, als Einladung* u. s. w. (18 S. 8.) Die Zahl der Schüler des Lyceums betrug bey den Prüfungen 176, die Zahl der Zöglinge des mit dem Lyceum verbundenen Schullehrer-Seminariums 69.

II. Todesfälle.

Den 16. Julius v. J. starb *Chr. Friedr. Studemund*, geb. zu Weissei im Meckl. Schwerinschen den 11. Apr. 1748 als emer. Oberhofprediger und Consist. Rath zu Ludwigslust, Vf. mehrerer Gelegenheitsreden und einer philos. Abhandlung *de summo bono Socratico* (Rost. 1804. 4.) für einen seiner Söhne. (S. Freym. Abendbl. Schw. 1819. gr. 4. Nr. 90.)

Den 30. Julius starb im 57. Jahre *Aug. Jac. Friedr. Sponholz*, Prediger zu Breesen, Pinnow und Woggersin im Meckl. Schwerinschen, Vf. von „Religions-Vorträgen bey besondern Veranlassungen gehalten." Neubrandenburg 1818.

Den 29. Novbr. starb im 59. Jahre *Joh. Chr. Ludw. Reddelien*, geb. zu Rostock, Doctor, Stadtphysicus und prakt. Arzt zu Wismar, Vf. mehrerer medicinischen Schriften.

Am 16. Nov. starb der Doctor juris und vieljährige Landes-Sekretär zu Rostock *Christoph Heinr. Aug. Wolff*, der sich besonders durch sein nützliches Repertorium über alle Landesangelegenheiten u. s. w. mit 2 Fortsetzungen (Rost. 1786, 1794, 1800 in 4.) bekannt gemacht hat, im 69sten J. d. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Einige Nachrichten von den literarischen Instituten und dem Zustande der Wissenschaften in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, aus Briefen.

(Aus dem Englischen.)

— — — Sie verlangen von mir einige Nachrichten über die literarischen Institute meines Vaterlandes. Ich mache den Versuch damit, in so fern ich Ihrem Wunsche dadurch willfahre, mit ungeheuchelter Freude über die uns dadurch bewiesene Theilnahme, und werde mich bemühen, Ihnen mit möglichster Unparteylichkeit und Wahrheit den Zustand der Dinge bey uns zu beschreiben, der recht eigentlich ein *hoffnungsvoller* genannt zu werden verdient.

Jeder Deutsche, der mit der Geschichte seiner eignen Universitäten und deren allmähligem Fortschreiten zu ihrem jetzigen Range in der literarischen Welt bekannt ist, wird schon zum Voraus beurtheilen können, auf welchem Standpunkte unsre Collegia stehen müssen, wenn man ihm sagt, dass das älteste derselben von einer kleinen englischen Kolonie gegründet ist, welche sich in und um Boston und Cambridge im Jahre 1638 festsetzte. Das Yale-Collegium wurde im Jahre 1700 gegründet; die Collegia zu Princeton (Neu-Jersey) und Neu-York (der Hauptstadt des Staates Neu-York) in den Jahren 1748 und 1754; zwey andere vor etwa einem halben Jahrhundert, alle übrigen innerhalb 30, 20, 10 und 5 Jahren.

Die Literatur jedes Landes richtet sich nothwendig in einem gewissen Grade nach dessen jedesmaligen Bedürfnissen. Den ersten Kolonisten in einer Wildniss, wie Amerika vor nicht allzu langer Zeit war, war die Kunst Aexte zu verfertigen und zu handhaben, um Bäume umzuhauen, und Pflüge, um ihren Acker zu bearbeiten, weit nöthiger, als die Kenntniss lateinischer, griechischer und hebräischer Wörter; als die Kunst die Bewegungen und Umwälzungen der Himmelskörper zu berechnen, als die tieferen Speculationen der Metaphysik. So war und so ist zum grossen Theil die allgemeine Gestalt der amerikanischen Literatur noch jetzt. In dieser neuen Welt von Abenteurern und Glücksrittern dient alles fast ausschliesslich praktischen Zwecken. Die *Geschäfte* sind die grosse, allgemeine Tagesordnung. Wer einen Sohn in ein Collegium schickt, erwartet von ihm, dass er Prediger, Advocat oder Arzt, kurz, Geschäftsmann werde: denn nur das Geschäftsleben bahnt hier den Weg zu Ansehn, Wirksamkeit und Reichthum. Alle unsere Schulen und Collegien sind daher auch diesem Zustande der Dinge gemäss geleitet worden.

Der gewöhnliche Cursus des Unterrichts ist folgender gewesen:

1. *Der Akademische Cursus.*

Unter *Akademie* versteht man hier eine Schule, in welcher die Elemente der lateinischen und griechischen Sprache gelehrt werden, desgleichen englische Grammatik, Geographie, Arithmetik und die Elemente der mathematischen Wissenschaften. Wenn ein Knabe ein Paar kleine lateinische und griechische Chrestomathieen, einen geringen Theil von Virgil und Cicero's Reden, nebst einem Theile seines griechischen Testaments, ferner Arithmetik bis zu der gewöhnlichen Bruchrechnung, und englische Grammatik nebst wenig Geographie und Geometrie studiert hat, so ist er vorbereitet, die Akademie oder Landesschule zu verlassen und sich in ein Collegium zu begeben.

Seit Kurzem indessen verlangen einige Collegia von denen, die zur Aufnahme tüchtig seyn wollen, dass sie den ganzen Virgil gelesen haben, Cicero's auserlesene Reden, den Sallust, den Cäsar, Arithmetik, Geometrie, Algebra (bis zu den quadratischen Gleichungen), das ganze griechische Testament, vier Bücher von Homer, Geographie, englische Grammatik u. s. w. Aber nur sehr wenige haben bis jetzt diese erhöhten Foderungen gewagt. Es folgt dann

2. *Der Collegien-Cursus.*

In den Collegien werden Horaz, Cicero *de oratore*, Stücke von Tacitus und Livius gelesen, nebst einigem von Homer und Xenophon oder Longinus, und andern auserlesenen Stücken verschiedener griechischer Schriftsteller, wie sie in *Dalzel's „Graeca majora"* (einer griechischen Chrestomathie, 2 Bände, 8.) enthalten sind. In einigen Collegien wird das Französische getrieben; in wenigen auch die Elemente des Hebräischen, doch erst seit sehr kurzer Zeit.

Mathematik, Naturphilosophie und Astronomie, Chemie, Rhetorik, Logik, Metaphysik und Moralphilosophie machen ferner einen Theil dieses Studiencursus aus. Auch die Anfangsgründe der christlichen Theologie werden ziemlich allgemein gelehrt. In einigen

nigen oder allen diesen Fächern sind Professoren an unsern Collegien, nach Gemäßheit des Reichthums des Instituts, der Länge der Zeit, seit welcher es eingerichtet ist u. s. w. Das Personal eines Collegiums bilden gewöhnlich Ein Präsident, zwey, drey oder vier Professoren, und zwey oder drey Aufseher. Wenige Collegien haben mehrere Professoren; nur die Universität Haward zu Cambridge hat nahe an dreyssig Professoren in den verschiednen Fächern.

Es giebt bis jetzt in den vereinigten Staaten wenig, was Ihren Universitäten recht gliche: denn unsere Collegia sind Ihren Gymnasien gleich, und die Facultätswissenschaften (Jurisprudenz, Medicin, Theologie) werden zum grössten Theil nicht in unsern Collegien gelehrt, sondern in Privat-Instituten von in ihrem Fache ausgezeichneten Männern, oder auch in den besondern Instituten, von denen ich weiter unten (Nr. 3.) reden werde. Nur in Cambridge lehren jetzt die Professoren alle Wissenschaften wie auf deutschen Universitäten, und in Yale-College die medicinischen und theologischen Wissenschaften.

Bey unserm Unterricht auf den Akademieen und Collegien kommen die Schüler zusammen, um dem Lehrer vorzulegen, was sie den Vor- und Nachmittag über zugelernt haben, da auf den Privatfleiss grosser Werth gelegt, und viel Anweisung dazu ertheilt wird. In den Collegien werden auch *öffentliche* Vorlesungen gehalten, welche in etwas Ihren öffentlichen Vorlesungen gleich kommen. Doch sind diese nicht sehr zahlreich, und man verläfst sich in dem Unterrichte nicht so auf sie, als auf die *Privat*vorlesungen *(Acroases)*.

In allen unsern Collegien und den meisten unserer Akademieen werden einige Uebungen im Lateinisch- und Englisch-Schreiben von den Studierenden gefodert, und eben so öffentliche Declamationen, d. h. Recitirungen eines Aufsatzes, öffentlich oder vor der Schule oder dem Collegio, als Uebungen in der Redekunst. In einigen Collegien wird ein Abriss der alten und neuen Geschichte durchgenommen, und einige Aufmerksamkeit auf die Chronologie gewandt, aber im Allgemeinen besteht die Collegial-Erziehung in Amerika in den oben genannten Studien.

Verschiedene unsrer Collegien sind mit einem ansehnlichen astronomischen, physikalischen und chemischen Apparat versehen. Die geräumigen, zum Theil schönen Gebäude derselben fassen meistens 60 bis 90 Studierende, und einige derselben (z. B. Cambridge, Yale, Union u. a.) haben mehrere solche Gebäude. Die Studierenden speisen gemeinschaftlich im Speisesaal oder Refectorium: und die Kosten möchten sich etwa auf 400—500 Rthlr. nach Ihrem Gelde belaufen.

3. *Professional-Studien.*

Diesen Namen führt der dritte Cursus, welcher auf den Collegien-Cursus folgt, und dessen bestimmte Aufgabe es ist, einen jungen Mann zu der Amtsführung eines Rechtsgelehrten, Arztes oder Predigers geschickt zu machen. Medicin und Physik wird jetzt zum grossen Theil schon in einigen Collegien studiert, und man nennt das auch medicinische Facultät. Ausserdem sind zu diesem Ende in Boston, Neu-York und Philadelphia medicinische Schulen von einem Verein vollendeter Aerzte von wahrem und verdientem Rufe errichtet, welche bisher und noch jetzt junge Männer zu einer wahrhaft ausgezeichneten Kenntniss ihrer Wissenschaft erziehn. Die Facultät der Wundarzneykunde zu Andover hat sich in der letzten Zeit zu einer ausgezeichneten Höhe in Ausübung ihrer Kunst emporgeschwungen, und die der Medicin möchte wohl in mancher Hinsicht mit den thätigsten und geschicktesten ausübenden Aerzten Europa's, sowohl in Geschicklichkeit als Kenntniss der medicinischen Wissenschaft, wetteifern können.

Die Wissenschaft der Jurisprudenz, d. h., wie wir hier reden, die Profession des Gesetzes *(profession of law)*, wird, mit wenigen Ausnahmen, von jungen Männern, wenn sie das Collegium verlassen haben, bey irgend einem ausgezeichneten Praktiker studiert, wo sie eine gewisse Anzahl von Lehrjahren bestehn müssen. Doch giebt es auch einige Rechts-Schulen in unserm Lande, wo täglich von ausgezeichneten Männern Vorlesungen gehalten werden. Alles wird auf die Praxis berechnet. Nicht als ob die Theorie der Local- und Statuten-Gesetze vernachlässigt würde; aber gelehrte und historische Jurisprudenz wird nur von den sehr wenigen mit Fleiss betrieben, welche Mitglieder der National-Legislatur zu werden wünschen oder schon sind. Seit Kurzem haben wir denn allerdings einige Juristen, die vielleicht in jedem Lande, wegen der tiefen Kenntniss ihres Faches, ausgezeichnete Männer seyn würden.

In der Theologie sind alle Bildungsmittel noch sehr neu und noch im Entstehen begriffen. Vor etwa 10 Jahren ist das theologische Seminarium zu Andover (bey Boston) errichtet, und seitdem etwa fünf andere von ähnlicher Beschaffenheit. Zu Andover, mit welcher Anstalt Ref. am genauesten bekannt ist, sind etwa 100 Studierende, die ihren Unterhalt und Unterricht grösstentheils unentgeldlich aus den Fonds erhalten, und es sind hier bis jetzt vier Professoren angestellt: einer der heiligen Literatur (d. i. Hermeneutik und Exegese des A. und N. Testaments); einer der christlichen Theologie (Dogmatik); einer der heiligen Rhetorik (Pastoral-Theologie, Homiletik) und einer der Kirchengeschichte. Andere theologische Seminare sind zu *Princeton* (Neu-Jersey), zu *Neu-Braunschweig* (Neu-Jersey), zu *Neu-York*, *Philadelphia* (anabaptistisch), *Watewille* (anabaptistisch), und auf dem Collegio zu *Cambridge*, von welchen das erste und das letzte die besuchtesten sind.

In Hinsicht auf die gelehrtere Exegese und orientalische Literatur sind wir bis jetzt im Ganzen freylich noch sehr zurück. Noch vor funfzehn Jahren war der, wel-

welcher ein hebräisches Wort mit Hülfe von *Parkhurst's* hebräischem Lexicon, und auf die barbarische Art es ohne Vocalpunkte zu erlernen, entziffern konnte, ein hebräischer Gelehrter, und gründlicher Unterrichtete waren wenigstens selten. In den beiden letzten Quinquennien haben aber nun mehrere ein sorgfältiges Studium auf die deutschen Philologen und Exegeten gewandt: und man hat selbst angefangen, die dortigen Hülfsmittel auf unseren Boden zu verpflanzen, und neue nach deren Muster zu schaffen. Von Hn. *Gibbs* zu Andover ist 1818 eine Uebersetzung von *Gesenius* hebräischem Wörterbuche angekündigt, und ein gelungenes Specimen derselben ausgegeben; und von Hn. *Moses Stuart* 1819 ein Lehrbuch der hebräischen Sprachlehre, nach den Grundsätzen der deutschen Gelehrten in diesem Fache. Selbst mit den verwandten orientalischen Dialecten hat man angefangen, sich bekannt zu machen; und die Unentbehrlichkeit des Hebräischen zur biblischen Exegese ist wenigstens allgemeine Ueberzeugung geworden.

Die deutsche Literatur fängt zwar erst seit Kurzem an, bey uns recht bekannt zu werden; aber das Studium des Deutschen wird bald eben so allgemein unter unsern Studierenden werden, als das Studium des Englischen und Französischen unter den Ihrigen. Mehrere junge Männer aus unserm Lande sind jetzt in Deutschland, besonders Göttingen, und andre schon von dort wieder zu uns zurückgekehrt, und zum Theil als Professoren in unseren Collegien angestellt. Bis jetzt haben wir noch kein ansehnliches Werk in der lateinischen, der griechischen und hebräischen Philologie hervorgebracht. Aber es giebt junge Männer, welche jetzt auf den Schauplatz treten, und von denen wir in verschiedenen Fächern einen edlen Wetteifer in literarischem Ruhme mit Ihrem Vaterlande erwarten dürfen. Wir können uns bereits einiger der besten Mathematiker, Chemiker und Mineralogen rühmen, und ich könnte hier in meiner Nachbarschaft einen Mathematiker nennen, der vielleicht ein Nebenbuhler eines *La Place* ist. Die Kenntnisse in der Oekonomie, der Schifffahrtskunde, der Mineralogie, Botanik, Technologie; die Malerey, Zeichenkunst, die schönen Künste überhaupt, mit einem Worte alles, was sich auf das praktische Leben bezieht, ist hier in einem reissenden Fortschreiten, und das tiefere Wissenschaftliche folgt allmählig nach. Wir fangen ferner wenigstens an, Mäcenaten und Dilettanten zu bekommen, und es ist bereits eine Anzahl freywilliger, höchst achtungswerther Verbindungen zu literarischen und reinwissenschaftlichen Zwecken errichtet. Alles ist hier jung. Alles aber, was in der Knospe steht, verspricht eine schöne Blüthe und eine gesegnete Aernte. Ein nachtheiliger Umstand für die Wissenschaften ist unstreitig, dass es hier keinem, selbst dem blossen Stümper in der Wissenschaft, je an einer Anstellung fehlen kann. Die Fluth unsrer Bevölkerung strömt mit einer so erstaunenden Schnelligkeit nach Westen zu, dass es Anstellungen genug als Juristen, Aerzte, Prediger oder Schullehrer, und auch für die erbärmlichst Unterrichteten giebt. In Folge dessen existirt hier bis jetzt kaum der Wetteifer nach Auszeichnung und Weiterkommen, welcher so manchen ausgezeichneten Gelehrten in Deutschland hervorbringen mag. Auch unsre Collegien haben kaum noch angefangen, mit einander zu wetteifern und nach dem ersten Range zu streben. Ein Gelehrter, der nicht zugleich Geschäftsmann wäre, ist hier eine seltene Erscheinung. Wissenschaftliche und gelehrte Magazine fangen eben erst an, sich zu verbreiten, und der Eifer für die Wissenschaften und der Durst nach literarischen Unternehmungen entbrennt eben jetzt erst in der Brust unsrer jungen Männer.

Die bedeutendsten Gelehrten, welche Amerika gehabt hat, sind allerdings im Auslande gebildet worden. Theils waren solche gleich unter den ersten Kolonisten, theils sind späterhin, während wir noch Kolonieen waren, viele auf den Universitäten des Mutterlandes, zu Oxford und Cambridge, gebildet worden. Seit unserer Trennung von demselben scheint unsere Cultur aber unabhängiger zu werden, und schliesst sich in wissenschaftlicher Rücksicht allmählig mehr an Deutschland und Frankreich, besonders ersteres, an. Auch durch die Einwanderungen von Frankreich, Holland, Deutschland, Italien, Britannien sind viele wissenschaftliche Elemente unter uns verbreitet worden.

Dabey ist der Zustand der allgemeinen Volksbildung wirklich erfreulich. Ist gleich die Zahl ausgezeichneter Gelehrten bey uns noch so gering, dass sie sich z. B. mit Deutschland nicht messen kann, so mag doch eine mässige Bildung hier verbreiteter seyn, als dort.

Alle Regierungen unsrer Staaten nehmen die Schulen unter ihre sorgfältige Oberaufsicht, und in einigen Staaten giebt es Schul-Fonds, welche in der That mehr Geld zur Erhaltung der Schulen unter die Bürger vertheilen, als alle Auflagen betragen, welche sie an die Regierung bezahlen, so dass sie alljährlich mehr erhalten als bezahlen.

Diess ist unsre Lage, diess sind unsre Aussichten und Hoffnungen. Während wir einerseits die tausend wissenschaftlichen Vorzüge vermissen, deren Sie in Deutschland geniessen, spornt uns hier das grosse Feld, welches noch anzubauen vor uns liegt, zu einer wahren Begeisterung. Unser Vaterland wäre fähig, die Hälfte der Volksmenge zu unterhalten, welche jetzt auf der Erdkugel lebt, und die Fluth seiner Bevölkerung strömt nach den fruchtbaren Ebenen des Westen unaufhaltsam hin, gleich den Gewässern des Missisippi und Missuri. Vielleicht können es einige jetzt geborne Individuen noch erleben, dass unsere Bevölkerung die von China erreicht: da sich die Volkszahl alle 20 Jahr verdoppelt. Dann werden wir auch unser Göttingen, Berlin, Halle, Leipzig, Jena, Tübingen, und andre glorreiche Anstalten aufzuweisen haben, welche als die glänzenden Gestirne der deutschen Welt strahlen!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Journal - Fortsetzungen.

Von dem *Journal für die Land- und Seereisen* ist bey mir bereits das Januar-Heft erschienen und versandt worden. Diess Journal wird unter Redaction des Hrn. Dr. *Spiker* fortfahren die interessantesten Reisen aus allen Sprachen mitzutheilen. Der Jahrgang von 12 Heften, mit einer gleichen Anzahl interessanter sauber colorirten Kupfer, kostet 7 Rthlr. 12 gr.

Von den *Möglin'schen Annalen der Landwirthschaft*, redigirt von dem Hrn. St. R. *Thaer*, erscheint das *erste* Heft für das laufende Jahr am 15ten d. M. Es werden jährlich *vier* Hefte ausgegeben, welche 80 Bogen umfassen. Der Jahrgang kostet 6 Rthlr.

Berlin, am 3. Januar 1820.

August Rücker.

Neue Zeitschriften auf 1820.
im Verlag von Enslin in Berlin.

Neue Monatsschrift für Deutschland, historisch-politischen Inhalts; herausgegeben von *Friedrich Buchholz*. Der Jahrgang besteht aus 12 Heften zu 8 — 10 Bogen, und kostet 8 Rthlr.

Neue freymüthige literarische Blätter; herausgegeben von *Friedrich von Cölln*. Der Jahrgang besteht aus 12 Heften zu 4 Bogen, und kostet 4 Rthlr. 12 gr.

Von beiden Journalen ist das *erste* Heft an alle Buchhandlungen versandt, und sie erscheinen regelmässig zu Anfang jeden Monats.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und für 1 Rthlr. zu haben:

Staats, S. P. L., die Elemente des Lateinschreibens zum Gebrauch beym öffentlichen und Privat-Unterrichte.

In diesem Werke sind Plan und Methode neu, und durch vieljährigen Unterricht, den der Verfasser an einer blühenden Anstalt ertheilt, hervorgegangen. Wer eine sorgfältige Prüfung dieses Buchs anstellt, und einen Versuch macht, darnach zu unterrichten, wird bald einsehen, dass auf diesem Wege viel Zeit erspart, und doch viel geleistet werden könne.

Breslau, den 9. December 1819.

Wilibald August Holäufer.

III. Auctionen.

So eben ist fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Verzeichniß der Bücher, Gemälde und Kupferstiche aus dem Nachlasse der weiland Frau Fürstin Christiane zu Waldeck, geb. Pfalzgräfin bey Rhein u. s. w.
Arolsen,
in der Speyer'schen Buchhandlung.

Die ausgezeichnete Sammlung, welche in diesem 21 Bogen starken Cataloge verzeichnet ist, soll den 1. May und folgende Tage d. J. in Arolsen öffentlich meistbietend versteigert werden. — Sie enthält 10,000 Bände, worunter sich die seltensten und kostbarsten Werke (z. B. *Seba thesaurus*, *Hamilton's Campi phlegraei* etc.) befinden; ferner über 100 Oelgemälde und Handzeichnungen (worunter zwey echte *Lucas Cranach*, viele Bildnisse von *Tischbein* u. s. w.) und über 1200 Kupferstiche von den besten Meistern.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Die in der A. L. Z. 1819. Nr. 257. S. 345. befindliche Recension ist das Resultat der gegenseitigen Mittheilungen zweyer Bekannten, von denen der Eine mehrere Jahre in Neapel verlebt hat, und der Andere die Zusammenstellung des Ganzen übernahm. Des Letzten Pflicht erheischt die Berichtigung, die ihm über eine Stelle in der gedachten Recension zugekommen ist, hier abdrucken zu lassen. Diese Stelle betrifft den Herrn *Balbis*, der sich durch Freunde gegen die Redaction darüber beschwert hat, dass am a. O. behauptet wird: 1) er habe an der politischen Umwälzung seines Vaterlandes den thätigsten Antheil genommen; 2) er sey darum entfernt worden. Beide Behauptungen erklärt Herr *Balbis* für falsch, 1) weil er keinen Antheil an der Umwälzung nahm, die nur die Gewalt der Waffen über sein Vaterland brachte; 2) weil er mit der Erlaubniss seines Königs den Ruf als Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens in Lyon angenommen hat; endlich 3) weil der König von Sardinien die Gnade hatte, seine in der ersten Sitzung der Wiedererrichtung der Akademie in Turin geschehene Ernennung zum Mitgliede derselben zu genehmigen.



MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1820.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

K.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 66.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexicon* von *F. A. Ebert* — *Erste* Lief. *A — Bibl.* 1820. 192 Spalten 4. (jede Lief. à 12 Bog. auf Drckp. 1 Rthlr. 16 Gr., auf Schrbp. 2 Rthlr. 6 Gr.)

Wird diess Werk vollendet, wie wir es hoffen und wünschen: so erhält unser Publikum an demselben ein neues Denkmal deutscher Gelehrsamkeit und deutschen Fleisses in einem Fache, in welchem wir bisher den Briten und Franzosen nachstanden. Der Vf., längst rühmlich bekannt durch eine Schrift über Bibliotheken-Einrichtung und andere literarische Arbeiten, für jetzt Secretär bey der Königl. Bibliothek zu Dresden, beurkundet dadurch von neuem, dass er zur Bibliographie und Bibliotheken-Verwaltung berufen ist. Diess zeigte schon der mit umfassender Einsicht in die gegenwärtige Lage der Bibliographie und ihre Bedürfnisse vor mehreren Jahren entworfene Plan des Werks, der im Febr. 1817 bekannt gemacht, häufig verbreitet, und (auch mit unserer A. L. Z.) versendet wurde, so dass die Angabe desselben hier überflüssig ist; diess zeigt auch der Anfang dieser Ausführung des Werks, welches die in bibliographischer Hinsicht wichtigsten Schriften genannter und ungenannter Autoren aller Zeiten und Nationen mit wichtigen literarischen Notizen und mit Berichtigungen mancher Irrthümer angesehener Bibliographen alphabetisch aufführt, und so ein leicht zu brauchendes Hülfsmittel abgiebt, das für den Nothfall alle früheren entbehrlich macht. Gern theilte Rec., dem Wunsche des Vfs. gemäss, wichtigere Beyträge zu dessen Vervollkommnung mit; da er sich aber nicht im Stande sieht, mehr zu geben, als der Vf., durch die Dresdner Bibliothek und andere reiche und seltene, zum Theil erst vom Verleger herbeygeschaffte, Hülfsmittel unterstützt, gab oder geben wollte; so wird er sich damit begnügen, mit Uebergehung der vorzüglich sorgsam bearbeiteten Klassiker alter und neuer Zeit, die Leser auf einzelne Artikel aufmerksam zu machen und über andere einige Bemerkungen beyzufügen, die eine wiederholte Durchsicht des Werkes veranlasste. So fiel ihm sogleich bey den Rubriken der *Abhandll.*, *Academia* und *Acten* die Frage ein: ob es nicht, statt die Schriften der Akademien und Societäten, besonders solcher, deren Schriften unter verschiedenen Titeln erschienen, unter das Hauptwort des ursprünglichen Titels zu setzen, besser gewesen wäre, sie entweder alle hier unter *Academia* zu bringen, oder unter die Namen ihrer Sitze zu vertheilen, mit Ausnahme der an keinen Sitz gebundenen, wie die Akad. der Naturforscher, deren Schriften hier unter *Acad.* verzeichnet sind (so dass nur die bisher wenig bekannt gewordenen, aber zur Geschichte dieser Akademie wichtigen neuesten Verhandll. d. L. C. Akad. d. N. F. von Dr. *Nees v. Esenbeck*, Präs. der Akad. und Dr. *J. S. C. Schweigger*, als Adj. d. Präsidiums der Akad. vom 18ten und 31sten Oct. 1818. [40 S. 8] fehlen) — und der mehr unter ihren Namen, als unter den Namen des Sitzes bekannten, wie die der britischen *Antiquaries*, deren Schriften hier unter *Archäologia* vorkommen, *della Crusca* u. a. So käme man nicht in die Verlegenheit, die *Memoiren* der Berliner Akad. unter *Histoire* suchen zu müssen u. dgl. m. (Die alphabetische Anordnung nach den Namen der Verf. und den Hauptworten anonymer Schriften kann hier keinen Einwurf begründen, da sonst auch das Wort *Academia* hier nicht Statt finden könnte.) Irrig ist übrigens hier unter Acad. die Gesellschaft der naturf. Freunde in Berlin aufgeführt, deren unter sehr verschiedenen Titeln herausgekommene Schriften man unter dem ersten (*Beschäftigungen*) suchen muss; so wie auch die Göttingische Societät d. W. und einige andere hier aufgeführte, sich bisher nicht Akademieen nannten. Diesem Misstande wäre hier leicht abgeholfen gewesen, wenn der Vf. der Rubrik *Acad.* die der *Societäten* beygefügt hätte; dann wäre aber noch manche andere hier zu nennen gewesen. Wären alle Schriften der Akad. und Societ. unter eine Rubrik gebracht worden; so hätten auch die Sammlungen aus mehrern derselben, wie die von *Amoretti*, hier mit einigen Worten erwähnt werden können. — Bey *Abelin* u. v. a. lässt sich fragen: ob die Schriften, auf die verwiesen wird, nicht besser unter dem Namen der Vff. gestanden hätten? — Sollte nicht neben *M. A. Accursius* sein Namensverwandter *B. Acc.* ein Plätzchen verdient haben? — Nur den Namen nach hätten, um sie nicht gänzlich vermissen zu lassen, *Achmet* und *Era. Alber* aufgeführt und auf *Artemidor* und *Alcoranus Francisc.* verwiesen werden können; eben so bey *J. Cp.* Freyhrn. *Aretin* auf *Anzeiger*, bey *Astramsychus* auf *Artemidor*, bey *Fr. P. Bayer* auf *Alfab. y lingua de los Fenices* und *N. Antonio* u. dgl. m. — *Acontius*, auf den *Martyni Laguna* in neueren Zeiten zuerst wieder aufmerksam machte, vermissen wir ungern. — *Acropolita* und *Banduri* konnten vielleicht gänzlich auf *Byzantina* verwiesen werden. — Unter der Rubrik der *Acta* zeich-

zeichnen sich vorzüglich die *A. Erud.* und *A. Sanct.* aus, die der Vf. auch in der neuen Encyclop. der Wissensch. und Künste bearbeitete. — *Adler's* Bearbeitung der syrischen Versionen des N. T. hätten vielleicht schicklicher ihre Stelle unter T. N. gefunden; doch dürfte diess ziemlich gleichgültig oder es dürfte vielmehr, um die Rubrik der Ausgaben und Uebersetzungen des N. T. nicht unübersehbar zu machen, vortheilhaft seyn, sie unter die Namen der Bearbeiter zu vertheilen, wenn es nur durchweg geschieht. — Von *J. Affo* sind so viele Schriften aufgeführt, dass wir uns wunderten, die über Parma's Buchdruckerey (P., Bodoni 1791. 4) nicht bemerkt zu finden. — Bey *d'Agincourt*, *Agoty*, *Alain* u. m. a. fragt sich, ob sie nicht richtiger hier, wo wir sie von französischen Bibliographen behandelt finden, als unter *Stroux*, *Gautier*, *Chartier* u. s. w. ständen? — Wie oft, ist auch bey *J. Agricola* (den nach *Kordes* Hr. *CR. Mohnicke* mit besonderem Fleisse in der neuen Encyclop. der Wissensch. und Künste bearbeitete) eine Nebenanmerkung befindlich, die, dass schon vor ihm *Bebel* deutsche Sprichwörter sammelte; unter *B.* wird diess auch nur kurz erwähnt. — Unter *Airoldi* ist von *Vella's* Betrügerey das Nöthige angegeben, mit Verweisung auf *V.* — Bey *Alciat* u. a. m. dürfte man vielleicht noch einige andere Werke vermissen, und dabey wünschen, dass der Vf. in solchen Fällen auf leicht zugängliche Hülfsmittel verwiesen haben möchte. — *Fr. Alläus*, hier als *P. Tvo* angegeben, wird anderwärts auch *Tves* genannt; da er sich aber auch einmal *P. Juon* nannte: so ist wohl *Tvon* der wahrscheinlichste Name. — Kurz, aber befriedigend, ist die Uebersicht der grösstentheils von *J. Ch. Amaduzzi* und *P. Paulinus a S. Bartholomaeo* herrührenden *Alphabete der Propaganda*; bey *Amaduzzi* selbst ist aber die Rückweisung hieher verabsäumt; zugleich bemerken wir hier, dass wohl *P. Paul. a. S. B.* auch schon unter *B.* aufgeführt und unter *Amera Senha* (das der Deutsche wohl eher unter *Amara Sinha* suchen dürfte) dieses Gelehrten Verdienst um diess nachher von dem Engländer *Colebrooke* bearbeitete indische Werk gedacht werden konnte. — Sehr vollständig erscheinen die *Amadis*, und zwar 1) der spanische, 2) der französische, 3) der italienische und 4) der deutsche Nr. 479.—89 (Sp. 44—46). Ueber *Wielands* neuen *A.* hätte vielleicht ein Wort mehr gesagt werden sollen, um die gänzliche Verschiedenheit desselben von den ältern bemerkbar zu machen. (Aehnliche Art. finden sich unter *Alexander*, *Arthus*, *Attila*, *Aymon*). — Die hier nur kurz behandelten *Ana* hat der Vf. seitdem in der neuen *Encycl.* bearbeitet. — Bey den *Götting. gel. Anzeigen* hätten sich wohl *Heyne's* Nachfolger in der Besorgung angeben lassen. Die Notiz über das *Register* zum *lit. Anzeiger* müssen wir dahin berichtigen, dass es nicht von *Nicolai*, wiewohl es unter dessen Namen erschien, sondern von einem privatisirenden Gelehrten in Berlin herrührt. — Bey *Pt. Apiani's Inscr.* ist *Bm. Amantii* Antheil unbemerkt geblieben — *J. Arndt* sucht man vergebens; sollten nicht aber Werke, die so oft aufgelegt und übersetzt wurden, und bedeutenden Einfluss gewannen, in diesem Lexicon eine Stelle verdienen, wie man auch über deren Werth denken mag? — In dem sorgfältig gearbeiteten Art. über *Pt. Aretino* stösst man bey den *Sonetti lussor.* auf die Notiz, dass die Dresdner Bibl. bis zum Jahre 1781 das vielleicht noch einzige Exemplar, das bisher existirte, besass; wer hätte nicht hier ein paar Zeilen mehr über das Schicksal dieses Ex. zu lesen gewünscht? Diese hätte doch der Vf. eben so gut geben können, als er bey dem *Assemanischen* Catalog der Vatikanischen Bibliothek anmerkte, dass die 40 Bl., die von dem 4n Bde erschienen, nur in der Rostockschen (nicht Dresdner) Bibliothek zu finden sind. — Zu der *Ars moriendi* giebt *Lart de morier* für den Liebhaber der xylo- und typograph. Merkwürdigkeiten ein interessantes Seitenstück; andere Merkwürdigkeiten dieser Art wird der Kenner leicht auffinden. — Die *Arts et metiers* hätten wir lieber hier aufgeführt, als auf *description* verwiesen gesehen. — Die *Arundel*schen Marmor würden wir hier erwähnt und dabey die sie betreffenden Rubriken angegeben haben. — Auf die Artikel von *Audiffredi*, *Bandini*, *Barbier* u. anderer Bibliographen, wie *Bauer*, *Beyer* u. s. w. machen wir die Liebhaber um so mehr aufmerksam, da der Vf. hier mehr wie anderwärts von der gewöhnlichen Regel, über den innern Werth nicht zu urtheilen, abweicht (was wir noch weit öfterer gewünscht hätten). Bey *Barbier* ist noch auf *Catalogue* verwiesen; wahrscheinlich den *Catal. de la Bibl. du Conf. d'Etat*, den wir hier schon erwarteten. — Bey Erwähnung des Verbots von *Balbini diss. apolog. pro lingua slav. praec. bohem.* möchte man wohl den Grund desselben angeführt sehen; anderwärts findet man ihn leichter. — Angaben, wie die über *Bandello's* Novellen, müssen jetzt, da die ital. Novellen an der Tagesordnung sind, mehr als sonst interessiren. — Unter *Barbou* und *Baskerville* sind deren Ausgaben der lateinischen Klassiker kurz aufgeführt; hoffentlich haben wir ähnliche Verzeichnisse von *Bodoni*, den *Didots*, den *Elzevirs* u. a. zu erwarten (die *Aldi*schen sind auf *Manutius* verwiesen); doch dürften viele mit uns hier auch die Ausgaben neuerer Schriftsteller aus berühmten (auch stereotypischen) Druckereyen erwarten, wie mehrere französische Bibliographen deren mittheilten, und wir sie schon unter *Bodoni* zu finden hofften. Auch wünschten wir, um hier noch einen ähnlichen Punkt zu berühren, die hier und da einzeln vorkommenden Autoren *ad usum Delphini*, *cum notis diversorum* und *variorum*, die *Zweybrücker* Ausgaben und die von der *Acad. d. Crusca* als klassisch gestempelten Autoren an einen Ort zusammengestellt zu sehen. — Unter *Balde* konnte wohl *Herder's* Verdienst um diesen Dichter bemerkt werden, da anderwärts ähnliche Nachrichten vorkommen. — *Bartsch*'ens *Peintre Graveur* ist zu früh als mit dem 13ten Bde beendigt angegeben. — Wie anderwärts, findet man auch bey *Bayle's Dict.*, neben den Ausgaben und Uebersetzungen, die Fort-

Fortſetzungen und andere dazu gehörige Schriften verzeichnet; ſo iſt z. B. auch *Adriani's iſt. de ſuoi tempi* mehr als Fortſetzung des *Varchi* als *Guiccardini* und *W. Belſham's* neuere Geſchichte Groſsbritanniens als an *Hume's* Geſchichte ſich anſchlieſsend bezeichnet; vernachläſſigt iſt aber die Angabe von *le Beau's hiſt. du Bas-Empire* als Fortſ. von *Rollin's* und *Crevier's* röm. Geſchichte. — Unter *Beaumarchais* hätte wohl im Voraus auf ſeine Ausgabe der Werke *Voltaire's* verwieſen — bey *Benyowsky's* Reiſen neben die *Forſter*ſche auch die *Ebeling*ſche Ueberſ. geſtellt werden ſollen. — Bey *Bertola* darf man bedauern, ſeine Verdienſte um die Bekanntſchaft der deutſchen Literatur in ſeinem Vaterlande nicht angedeutet zu finden. — In dem ſehr wichtigen Abſchnitte der bibliſchen Literatur, *Bibl. polyglotta*, *B. americana* — — *B. wendica* — und *B. Pauperum*, Nr. 2102—2361 (S. 169—91) werden wohl in Zukunft die Berichte der Bibelgeſellſchaften, beſonders die in Britannien und Rufsland, noch wichtige Beyträge liefern.

Wenn übrigens Rec., wie oben ſchon angedeutet iſt, oft die Frage aufzuwerfen hatte, ob nicht im Verhältniſſe zu dieſem und jenem aufgeführten Schriftſteller oder Werke mancher andere, oder manches andere auch erwähnt zu werden verdient hätte: ſo beſcheidet er ſich doch gern, daſs Vf. und Verleger, bey gehöriger Rückſicht auf ein bey ſolchen Werken ſehr beſchränktes Publikum ihren Plan gerade ſo ſparſam ausführen muſsten, als es hier ausgeführt iſt, und daſs eben deshalb der Druck — zum Theil mit faſt zu weit getriebenen Abkürzungen, vorzüglich in den Noten — ſo eng gehalten werden muſste, daſs man in Vergleichung dieſes mit ähnlichen Werken darüber erſtaunt, wie viel hier zuſammengepreſst iſt. In dieſer, ſo wie in Rückſicht auf den ſchwierigen mit gröſsern und kleinern Capitalen Curſiv- und Petitſchrift abwechſelnden Druck kann auch kein billiger Käufer den Preis zu hoch finden. — Wir haben nur noch den Wunſch zu äuſsern, daſs der Vf. ſeine Arbeit recht bald vollenden, und dann durch die Liberalität ſeiner Regierung in den Stand geſetzt werden möge, eine bibliothekariſche Reiſe zu machen, um das Werk durch einen vollwichtigen Nachtrag über alle ähnliche Werke des Auslandes zu erheben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Renouard: *Les quatre Âges* par *Charles Pougens*, de l'Academie roy. des Inſcript. et belles lettres etc. etc. 1819. 139 S. 12.

Dieſer kleine idylliſche Roman ſchildert in *vier* Abtheilungen die vier Alter des Lebens, und in denſelben ein zärtliches Liebesverhältniſs zwiſchen zwey intereſſanten Perſonen, *Flora* und *Floridor*, wie dieſes in der Kindheit ſchon ſich entſponnen, im Jugendalter befeſtigt und geknüpft, im reiferen durch die edlen Eigenſchaften der beiden ſchönen Naturen herrlich bewährt und auch im ſpäteren unter glücklichen Familienumgebungen, trotz einzelner Unfälle, heiter und rein erhalten hat. — Man ſieht, der geiſtreiche Vf., längſt auch im Auslande durch verſchiedene elegante und gelehrte Schriften, namentlich ſein mit eindringendem Forſchergeiſt verfaſstes Werk über die Synonymik rühmlich bekannt, wollte mehrere Zwecke bey dieſer liebenswürdigen Production verbinden; und es iſt ihm auch ohne Störung des eigentlichen Kunſtzweckes gelungen. Die Scene in den *drey* erſten Abtheilungen ſpielt auf dem ſchönen klaſſiſchen Boden Italiens, in der Gegend von Tivoli, wo der Vf. einen Theil ſeiner in jüngern Jahren dort ſelbſt erfahrenen Anſchauungen auf eine anziehende Weiſe niederzulegen, und die verſchiedenen Partieen ſeines Familiengemäldes daran zu knüpfen Gelegenheit hatte. Die zum Grunde liegende Handlung iſt ganz einfach, und es konnte auch weder auf Verwicklung derſelben, noch in der Entwicklung auf ein allmähliges die Erwartung ſpannendes Fortſchreiten hier angelegt ſeyn. Im Ganzen wird mehr innere als äuſsere Geſchichte gegeben, wobey die Subjectivität des Vfs. ſelber häufig in lyriſchen Ergieſsungen hervortritt. Die vier Ueberſchriften und Abtheilungen ſind eben ſo viel Rahmen zu vier verſchiedenen, ſich wechſelſeitig bedingenden, erklärenden, ergänzenden Gemälden, wo der Phantaſie des Leſers jedes Mal ſelbſt überlaſſen wird, das ausgelaſſene Hiſtoriſche in dem harmloſen Lebensgange der Familie, die uns vorgeführt wird, auszufüllen und das Frühere an das Spätere, durch die Ueberſpringungen der Zeiträume und der Schickſalswechſel in ihnen hinweg, anzureihen. Man könnte auch und vielleicht noch beſſer mit den Basreliefs der plaſtiſchen Kunſt, ſofern dieſe ein ſtetiges kleines Ganze darſtellen, dieſe Bildungen vergleichen. Neben den Ortsgemälden ſind als Motive zur Belebung und Verſchönerung des Kunſtwerkchens mancherley andere Scenen gebraucht, Familienſcenen z. B., wo im Verhältniſſe gegen Kinder und Enkel, liebend, lehrend, erziehend, genieſsend, auch gegen Hausgeſinde und nachbarliche Umgebungen, achtſam, mittheilend, wohlthätig, vorſorgend das liebenswürdige Paar erſcheint; eben ſo erfreuen gröſsere Beſchreibungen, z. B. die maleriſche eines Winzerfeſtes im dritten Gemälde (S. 58 ff.), und die lebhaft vergegenwärtigende eines winterlichen Schweizeralpengemäldes, womit die letzte Abtheilung eröffnet. Zwar, wir können es nicht bergen, ſcheint dieſe faſt ein *hors d'oeuvre* zu ſeyn, und als ſolches, wenn man ſchon wahrnimmt, ſie ſtehe da, um den Winter des Lebens, das Alter, ſymboliſch zugleich mit zu bezeichnen, in das übrige nicht ganz geſchickt ſich einzufügen, weil wir plötzlich von der anziehenden Schilderung doch wieder zurück müſſen nach Italien, um dort Flora und Floridor in ihrem alten Aſyl unter den Pinien und Lorbeeren ihres anmuthigen Wohnplatzes als *Philemon* und *Baucis*, und zwar gerade vor dem Tage, an welchem Kinder und Enkel ihm ein Feſt bereitet haben, zu begeg-

begegnen. Das Fest ist kein geringeres, als ein Jubelgreisenfest. Beide Ehegatten treten am künftigen Tage ihr hundertstes Jahr an, vollenden also zwey Jahrhunderte zusammen. — Was den noch muntern Aeltern als Ahnung und Wunsch oft vorgeschwebt war, sie möchten wie Philemon und Baucis an Einem Tage in eine bessere Welt entrückt werden, wird ihnen auch gewährt. Nach dem Feste, als am Morgen darauf lange Söhne und Töchter die greisen Aeltern zum Frühstück erwartet hatten, und endlich in ihre Schlafkammer schleichen, finden sie dieselben Arm in Arm todt. So schliesst sich das kleine Gemälde, dem die Grazien schönen Ausdrucks und der Sittlichkeit ihr Siegel aufgedrückt haben. Die Sprache ist gewählt, fein, edel, und wenn auch in der Schilderung der ersten Liebesaufwallungen der schönen nachbarlichen Kinder *Floridor's und Flora* im ersten und zweyten Gesang (S. 18 — 19 und S. 33 — 38) die jugendlichen Spiele, die sie treiben, die Situationen, in denen wir sie unter dem Einflusse der erst verborgnen, dann bey Floridor besonders stärker sich aussprechenden Sinnlichkeit fast bis an die Grenze geführt werden, wo der Stil üppiger wird, so mag dieses nicht sowohl die französische als die heisse italienische Natur, mit der wir beschäftiget sind, entschuldigen und dem Vf. kann keineswegas die Verletzung des Anstandes, da er zu rechter Zeit einlenkt, vorgeworfen werden. Sollte man einwenden wollen, Sprache und Darstellung seyen im Malerischen doch oft zu poetisch, und der Ausrufungen zu viel, so hat der Vf. dem ersten wenigstens dadurch begegnet, dass er, indem er diese vier Stufen des Alters in seinem Gemälde als eben so viel Gesänge bezeichnet, seine Composition als eine Poesie, als einen in poetischer Prose verfassten Roman ankündigen wollen, etwa wie *Telemaque*, an den, in verjüngtem Maassstabe, diess geisterische Erzeugniss wirklich auch öfters mahnt, ohne dass wir demselben dadurch das Eigenthümliche in Erfindung und Ausführung absprechen wollen. Rec. erinnert sich nicht, in irgend einer andern Literatur ein ähnliches Gemälde, besonders das mehrere Beabsichtigungen so niedlich vereinte, wie dieses, angetroffen zu haben. Von unserm beynahe nun mit Unrecht vergessenen, wenigstens kaum mehr gelesenen Zachariä haben wir ein Gedicht, das einigermaassen mit diesem könnte zusammengestellt werden. Es sind die vier Stufen des weiblichen Alters; aber einmal ist es mehr einseitig, ohne dass zugleich die des männlichen Geschlechts gegenüber gestellt sind, und dann macht *die Beschreibung* dort die Hauptbase, wo, wie es allerdings poetischer ist, hier *das Beschreibende* nur auf Handlung beruht und aus dieser hervorgeht. Der Vf., ein ehrwürdiger Greis, der sein mit mannigfaltigen wichtigen Erfahrungen und schönen Kenntnissen bereichertes Alter noch im Dienste der Musen erhellt und erfrischt, giebt uns vor dem Titelblatte seines Werks statt der Vorrede die Notiz: er finde Nr. 135 im *Journal du commerce (Vendredi 5. Dec.* 1817) eine Anekdote eingerückt, die derjenigen, die den Stoff bilde, seiner Erzählung ziemlich ähnlich sey. Er belehrt uns nun, seine *quâtre âges* seyen schon vor mehr als zwanzig Jahren niedergeschrieben worden, er habe im Jahr 1814 eine Abschrift davon einer der vornehmsten Prinzessinnen Europa's mitgetheilt, und von Zeit zu Zeit mit Sorgfalt an seinem Gedichte gefeilt; die Erfindung sey also ganz sein eigen. Wer wollte ihm diess nicht gern glauben? Und wäre dieses auch gar nicht der Fall, wie wir gewiss sind, dass er es ist: so kommt auf die Ausführung und Anlage das Meiste an, die Flöcken des Gespinnstes mögen hergenommen seyn, woher es immer sey. — Diese ist grösstentheils meisterhaft. Bereits hat dieses auch ein grosser Theil der auswärtigen Freunde der französischen Literatur anerkannt, und wir wissen, dass ins Englische, Italienische, Spanische und, wo wir nicht irren, auch ins Holländische das reizende Werkchen schon übersetzt ist. Sollte die deutsche Literatur zurückbleiben wollen? Nur muss es in keine Miethlingshände fallen: denn die Arbeit bey einer so eleganten, zierlichfeinen und gefeilten Composition ist mit nichten leicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat, zufolge eines höchsten Kabinetsschreibens aus Perugia vom 3ten Jul. 1819, in Ansehung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich die Professoren an der Universität zu Wien, der Hr. Baron *von Jacquin* der jüngere und Hr. Dr. *Hartmann*, sowohl durch ihren gründlichen Vortrag, als durch die Herausgabe gehaltvoller Schriften erwarben, sich bewogen gefunden, ersterem den Titel eines wirklichen K. K. Regierungsrathes taxfrey, dem zweyten aber eine Personalzulage von jährlichen 500 Gulden aus dem Studienfond zu verleihen.

Mittelst allerhöchster Entschliessung vom 6ten Jul. 1819 hat der Kaiser den Doctor der Medicin, Hn. *Franz Marabelli*, zum Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie, und Hn. Dr. *P. Bongiovanni* zum Prof. der Entbindungskunst an der Universität zu Pavia ernannt.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PHILADELPHIA, b. Small: *Transactions of the historical and literary Commitee of the American Philosophical Society* held at Philadelphia for promoting useful Knowledge. 1819. Vol. I. L u. 464 S. gr. 8.

Die *American Philosophical Society* bestand bis zum Jahr 1815 aus sechs Klassen: 1) für Geographie, Mathematik, Physik und Astronomie; 2) für Medicin und Anatomie; 3) für Naturgeschichte und Chimie; 4) für Handel und Gewerbe; 5) für Mechanik und Baukunst; 6) für Ackerbau und in Amerika anwendbare Verbesserungen. Durch einen Beschluss der Gesellschaft vom 17ten März 1815 wurde eine siebente Klasse für Geschichte und Literatur errichtet, die sich mit Erforschung der Geschichte, Geographie, Topographie, Alterthümer und Statistik der Länder beschäftigen sollte, welche die vereinigten Staaten, und vorzüglich derer, welche den Staat von Pensylvanien bilden. Dieser Band nun liefert die ersten Arbeiten dieser Klasse, welche uns eine ausführliche Anzeige zu verdienen scheinen.

S. I—XVI findet man verschiedene, die Errichtung der Klasse betreffende Aktenstücke. S. XVII *Report of the corresponding Secretary Peter S. Duponceau, to the Committee, of his progreß in the investigation committed to him, of the general character and forms of the languages of the American Indians, read 12. Jan. 1819.* Der Vf., welcher seinen Gegenstand durchaus beherrscht, und mit den einschlagenden Schriften *Vaters* und der beiden *Adelungs* vertraut ist, zeigt in diesem Bericht: 1) Dass die amerikanischen Sprachen im allgemeinen reich an Wörtern und grammatischen Formen seyen, dass in ihren zusammengesetzten Constructionen die gröfste Ordnung, Methode und Regelmäfsigkeit herrsche; 2) dass diese zusammengesetzten Formen, welche der Vf. polysynthetisch nennt, in allen Sprachen von Grönland bis zum Cap Horn bemerklich sind; 3) dass diese Formen sehr wesentlich von den Formen der alten und neuen Sprachen unserer Hemisphäre abweichen. S. XLVII. *Catalogue of manuscript works on the Indians and their languages, presented to the American Philosophical Society or deposited in their library.* Drey Wörterbücher, von denen uns hier bemerkenswerth scheinen: Deutsch und Onandagaïsches Wörterbuch von *David Zeisberger* (einem Missionarius, dessen Verdienste um die Erforschung der indischen Sprachen oft in dem Buche rühmlichst erwähnt werden (7 Bde 4.) und Aruwakisches Deutsches Wörterbuch, vermehrt 1803 durch *Theodor Schulz*; sieben Grammatiken, vorzüglich der Delaware, Aruwakischen und Onandagischen Sprachen; und zwanzig Vocabularien; endlich fünf Manuscripte zur Geschichte einzelner amerikanischer Völkerschaften.

S. 1—346. *An account of the history, manners and customs of the Indian nations, who once inhabited Pensylvanie and the neigbouring states, by the Rev. John Heckewelder of Bethlehem.* — Introduction. Nach einer Zuschrift an den Präsidenten der *Phil. Society*, den jetzt bereits verstorbenen *Caspar Whistar M. D.* erklärt der Vf. in der Einleitung, dass das, was er hier mittheile, nicht aus andern Schriften geschöpft, sondern das Resultat eignen Studiums und eigner Erfahrungen sey, während länger als 30 Jahren, die er als Missionar unter den Indianern verlebt. Allgemeine Nachrichten von den beiden vorzüglichsten indianischen Völkern, welche in Pensylvanien und den benachbarten Staaten wohnten und beynahe stets in feindlichen Verhältnissen mit einander lebten, den Delawares oder, wie sie sich selbst nennen, Lenni Lenapes, und den Mengwes oder Mingos, die uns unter dem Namen der Irokesen oder Fünf auch Sechs Nationen bekannt sind. Ch. 1. *Historical traditions of the Indians.* Vor mehreren hundert Jahren wohnten die Lenni Lenapes in einem fernen westlichen Lande des amerikanischen Continents; sie fanden sich bewogen, östlich zu ziehen, und gelangten nach einem langen Marsch an die Ufer des Missisipi, wo sie mit den Mengwes (oder Irokesen) zusammenstiessen, die ebenfalls neue Wohnsitze suchten. Im Osten des Missisipi wohnte ein mächtiges Volk, die Alligewi, welche anfänglich den Lenapes den Durchzug gestatteten, um weiter östlich Wohnsitze zu suchen. Als nun die Lenapes angefangen hatten, über den Fluss zu setzen und die Alligewi die grosse Zahl derselben wahrnahmen, welche ihrer Sicherheit Gefahr zu drohen schien, griffen sie sie wüthend an, und drohten ihnen den Untergang, wenn sie nicht von ihrem Vorhaben, über den Fluss zu setzen, abständen. Die Lenapes vereinigten sich nun mit den Mengwes, griffen die Alligewi's an, und zwangen sie, ihr mit Städten und Dörfern angebautes Land zu verlassen und den Missisipi hinunter zu ziehen. Nach beendigtem Kriege theilten die Sieger das eroberte Land: die Mengwes wählten die Länder in der Nachbarschaft der grossen Seen, die Lenapes hingegen liessen sich in den südlichen Gegenden nieder. Lange, einige sagen mehrere hundert Jahre, wohnten diese Völker fried-

lich neben einander und vermehrten sich schnell. Die Lenapes dehnten sich immer weiter aus, und liessen sich endlich an den vier grossen Flüssen, dem Delaware, Hudson, Susquehannah und Potomack nieder. Sie theilten sich in drey Stämme, die Unâmis, Unalachtge, und Minsis, von welchen jedoch viele andere kleine Völkerschaften, namentlich die Mahicannis und die Nanticokes entsprungen waren. Die Mengwes hatten sich unterdessen auch unterhalb der Seen längs des St. Lorenzflusses ausgedehnt und grenzten an die Lenapes. Eifersüchtig auf die Macht dieser ihrer südlichen Nachbaren verwickelten sie die Lenapes verrätherischer Weise in böse Händel mit andern Völkerschaften. Nun folgte eine Reihe blutiger Kriege, in welchen die Lenapes meist siegreich gewesen zu seyn behaupten. Als nun die Franzosen in Canada landeten, und in Folge dessen die Mengwes oder Irokesen, welche sich ihnen widersetzten, zwischen zwey Feuer kamen, wussten sie die Lenapes zu bereden, sich des Gebrauchs der Waffen zu begeben, und die Rolle der Vermittler und Schiedsrichter unter ihren kriegerischen Nachbaren zu übernehmen, oder, in der Sprache der Indianer, Weiber zu werden, denn unter diesen Nationen werden Kriege nur durch die Dazwischenkunft des schwächern Geschlechts beendigt. Die Irokesen behaupten jedoch, die Delawares zu dieser Uebereinkunft gezwungen zu haben; — eine Behauptung, deren Ungrund der Vf. ausführlich zeigt. Als indessen die Lenapes oder Delawares wahrnahmen, dass die Irokesen sie auf alle Weise verrätherisch hintergingen, gaben sie die übernommene Weiberrolle im J. 1755 auf, und schlugen sich in dem Kriege von 1756—1763, welcher die Ausrottung der Conestogo-Indianer zur Folge gehabt, auf die Seite der Franzosen, während die Irokesen es mit den Engländern hielten. — Verbindungen der Delawares mit William Penn, dessen Nachkommen sie jedoch nicht so ehrlich behandeln, sondern immer mehr von der Küste tiefer ins Land drücken. Ch. 2. *Indian account of the first arrival of the Dutch in New York Island.* Ch. 3. *Indian relations of the conduct of the Europeans towards them.* Klagen der Indier über die Undankbarkeit und Ungerechtigkeit der Europäer, die sie als Brüder aufgenommen, und dennoch kleine ihnen gemachte Bewilligungen benutzt hätten, um immer weiter um sich zu greifen, und sie nach und nach aus ihrem Lande zu verdrängen. Fortwährend ehrenvolles Andenken William Penns unter den Indianern. Ch. 4. *Subsequent fate of the Lenape and their Kindred tribes.* Nach der Ausrottung der Conestogo Indianer zogen die Lenapes in die Wildniss des Susquehannah; und als sie sich auch hier nicht sicher glaubten, liessen sie sich in Iksyalusing, 150 Meilen nördlich von Philadelphia, nieder. Hier verweilten sie fünf Jahre, bauten Häuser und eine geräumige Kirche, pflanzten Obstbäume und trieben Ackerbau. Als sie aber auch hier von den Irokesen verfolgt wurden, zogen sie 1768 weiter nach dem Ohio. Bis zum Revolutionskrieg vermehrte sich hier die Zahl der christlichen Indianer, und überhaupt war die Civilisation unter ihnen in stetem Fortschreiten. Glücklich, wenn sie an dem amerikanischen Revolutionskriege keinen Theil genommen hätten; diess war der Wunsch der Amerikauer, dagegen die Briten sie gegen jene aufhetzten. Hiedurch gereizt waren die Amerikaner auf ihren Untergang bedacht. Die Ermordung der am Muskingum wohnenden christlichen Indianer im J. 1782 vollendete die Entfremdung. In Folge aller dieser Ereignisse sind die Lenapes zu einer geringen Zahl zusammengeschmolzen und sehr zerstreut. Einige wohnen in Ober-Canada, andere im Staat von Ohio, noch andere an den Gewässern des Sabash in Indiana. Ein grosser Theil ist zwischen 1780 und 1790 über den Missisipi gegangen. Nachrichten von verschiedenen indianischen Völkerschaften, wie der Vf. sie von alten Indianern vernommen, als *a*) den Shawanoes oder Sawanos, einem unruhigen und kriegerischen Volk, welches ursprünglich in Georgien und den Floridas wohnte; Schicksale dieses Volks bis zum Tractate mit den verein. Staaten von 1795, in welche die Delawares und Irokesen mannichfach verwickelt sind; *b*) den Nanticokes, einem den Delawares verwandten Volk, welches, als die Europäer sich in Amerika niederliessen, am Potomak und Susquehannah wohnte, aber immer tiefer ins Land gedrückt wurde, und durch die Blattern, venerische Krankheiten und hitzige Getränke ausnehmend zusammenschmolz; *c*) den Mohicans, einem einst grossen und berühmten Volke, welches mit seinen zahlreichen verwandten Stämmen, ebenfalls durch jene Ursachen, beynahe ganz vom Erdboden verschwunden ist. Ch. 5. *The Iroquois.* Den glaubwürdigsten Nachrichten zufolge haben in dem Lande, begränzt nördlich durch den St. Lorenz Fluss und die grossen Seen, westlich durch den Missisipi, östlich durch das atlantische Meer, und südlich durch das Land der Creeks, Cherokesen und anderer Floridaischen Indianer, nur zwey Nationen gewohnt, die Delawares und die Irokesen, welche letztere die Engländer auch die fünf, später die sechs Nationen nennen, wiewohl sie eigentlich nur aus fünf, später sechs Stämmen zusammengesetzt sind, nämlich den Stämmen der Mohawks, Oneidas, Onondagos, Cayugas und Senecas, welchen sich ungefähr hundert Jahre später die Tuscarora's zugesellten. Sie nennen sich selbst Aquanoshioni, eine Benennung, welche ihre genaue Verbindung untereinander andeutet. Die Lenapes oder Delawares nennen sie Mengwes, die Mohicans und Holländer Maquas, die Engländer Mingos und die Franzosen Irokesen. Ch. 6. *General character of the Indians.* Die Indier betrachten sich als Geschöpfe eines allmächtigen, weisen und wohlwollenden höchsten Wesens (*Manito*), welchem sie für seine mannigfaltigen Wohlthaten Dankbarkeit und Verehrung schuldig sind, was die Erde hervorbringt, sey es auch mittelbar durch den Fleiss der Menschen, betrachten sie als Geschenke dieses höchsten Wesens und desshalb als

als das Gemeingut Aller; daher Nicht-Achtung des Eigenthums in dieser Hinsicht; liebenswürdige Eigenschaften der Indianer durch Anekdoten erläutert; die Kehrseite: Grausamkeit und Rachsucht gegen ihre Feinde. Ch. 7. *Government.* Das Regiment ist in den Händen der Oberhäupter, welche, ohne geschriebene Gesetze, mit einigen ihnen zugeordneten Räthen die öffentlichen Angelegenheiten leiten, und das versammelte Volk mit den gefassten Beschlüssen bekannt machen. Sie sind sehr sorgsam, um die mit andern Nationen geschlossenen Tractate und das Resultat ihrer Berathschlagungen durch mannigfaltige körperliche Sinnbilder aufzubewahren. Um ihr Gedächtniss anzufrischen und die jungen Männer zu unterrichten, versammeln sie diese ein oder ein paar Mal im Jahr, um ihnen die öffentlichen Verhältnisse unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Urkunden (unter diesen freylich ganz eigenthümliche) auseinander zu setzen. Ch. 8. *Education.* Nur die Erziehung der Indianer erklärt es, wie ein Volk ohne Verfassung, ohne geschriebene Gesetze, ohne ein Rechtssystem, ohne erbliche oder gewählte Obrigkeit, lediglich durch die Aristokratie der Erfahrung, der Tugend und der Talente regiert werden könne. Die Kinder werden vor allem zur Dankbarkeit gegen das höchste Wesen und zur Ehrerbietung gegen die Alten und Weisen angeführt. Hiernächst sucht man den Kindern Begriffe vom Guten und Bösen beyzubringen, nicht in eignen Lehrstunden, sondern so, wie sich die Gelegenheit darbietet, auf eine um so überzeugendere Weise; körperliche Züchtigungen, so wie alles, was den Geist niederdrückt, werden vermieden; man sucht den jugendlichen Geist vielmehr möglichst zu erheben und durch Güte zu regieren. Ch. 9. *Languages.* In ganz Nordamerika, begrenzt östlich und nördlich durch den atlantischen Ocean, südlich und westlich durch den Missisipi und die Besitzungen der englischen Hudsons-Bay-Compagnie, giebt es nur vier Hauptsprachen, die sich jedoch in verschiedene Dialecte verzweigen: 1) Die Karalit-Sprache, welche von den Bewohnern Grönlands und den Eskimaux auf der Küste Labrador geredet wird; hier beginnen die umfassenden grammatischen Formen, wodurch sich die Sprachen des grossen amerikanischen Continents auszeichnen; 2) die Irokesische Sprache, welche die sechs Nationen, die Iksyandots oder Huronen, die Naudowessies, die Assinipoetuks, von den Franzosen Assiniboils genannt, die Assinipoils oder Sioux und einige Stämme jenseits des St. Lorenz-Flusses reden; 3) die Lenape-Sprache, welche am meisten verbreitet ist, nämlich in den ausgebreiteten Regionen von Canada, von der Küste Labrador bis an die Mündung des Albany-Flusses und von da bis an den See der Wälder die nordwestliche Grenze der verein. St.; 4) die Floridische Sprache, welche die indischen Nationen an der südlichen Grenze der V. St. und in der spanischen Provinz Florida reden. Ch. 10. *Signs and Hieroglyphics.* Die Behauptung einiger, als seyen die Sprachen der Indianer arm, indem sie sich sonst nicht so viel der Zeichen bedienen würden, ist nach dem Vf. ungegründet. Weil sie das viele Reden unanständig halten, pflegen sie wohl Erzählungen von ausserordentlichen Dingen mit Zeichen zu begleiten, um sich so viel kürzer ausdrücken zu können. Indianer, welche englisch und deutsch lesen, reden und schreiben, haben den Vf. versichert, dass sie Begriffe aller Art in ihrer Muttersprache wenigstens eben so gut bezeichnen könnten, wie in jenen Sprachen; wie man denn auch eine Uebersetzung der Bibel und des neuen Testaments in einem dieser Dialekte habe, und Missionarien, welche die indianischen Sprachen mit Eifer studirt, in denselben über die abstractesten Gegenstände der christlichen Glaubenslehre predigten. Die Indianer besitzen jedoch nicht, wie wir, die Kunst zu schreiben, oder irgend ein anderes Mittel, die Töne der Worte dem Auge darzustellen. Dagegen haben sie sehr ausdrucksvolle Hieroglyphen, wovon der Vf. einige Beyspiele anführt. Ch. 11. *Oratory.* Die Beredtsamkeit der Indianer ist natürlich und einfach, ungeregelt aber eindringend; sie bedienen sich weniger, aber passender Gründe. Beyspiele indianischer Beredtsamkeit aus des Vfs. eigner Erfahrung. Ch. 12. *Metaphorical expressions.* Die Indianer lieben sehr Metaphern; Beyspiele verschiedener metaphorischer Redensarten. Ch. 13. *Indian names.* Die Namen der Indianer sind gemeiniglich von verschiedenen Thieren, selbst Fischen und Reptilien hergenommen; andere sind beschreibender Art und beziehen sich auf persönliche Eigenschaften. Beyspiele von beiden Gattungen. Ch. 14. *Intercourse with each other.* Wenn gleich im uncivilisirten Zustande, betragen sie sich, nach des Vfs. Beobachtung, wie ein civilisirtes Volk, und beweisen viele Aufmerksamkeit, um sich die gewöhnlichen Höflichkeiten des gemeinen Lebens zu bezeugen; grosse Gastfreyheit unter ihnen. Sie unterscheiden sorgfältig zwischen absichtlichen und zufälligen Verletzungen. Beyspiel einer rechtlichen Entscheidung. Ch. 15. *Political manoeuvres.* Ihre Nationalangelegenheiten behandeln sie mit so grosser Geschicklichkeit, wie irgend ein Volk der Erde. Gelangt von einer benachbarten Nation ein politisches Ansinnen an sie, so beantworten sie es mit so zweydeutigen Worten, dass der Sinn schwer zu enträthseln ist. Beyspiel indischer Diplomatik. Ch. 16. *Marriage and treatment of their wives.* Die Ehen werden nicht auf immer, sondern nur auf so lange geschlossen, als beide Theile mit einander zufrieden sind. Irrige Meinung, als wenn die Weiber allein alle harte Arbeit verrichten müssten und wie Sclaven behandelt würden. Mann und Weib theilen redlich alle Beschwerden, die mit der Lebensart der Wilden verknüpft sind. Art der Bewerbung. Häusliches Zusammenleben. Ch. 17. *Respect for the aged.* Die amerikanischen Indianer werden von Jugend auf zur grössten Ehrerbietung gegen das Alter angeführt, ja sie wird ihnen als religiöse Pflicht eingeschärft. Zarte Aufmerksamkeit für Alte und Achtung der Jüngern gegen ältere

tere Personen durch Beyspiele erläutert. Ch. 18. *Pride and greatneß of mind.* Der Indianer ist stolz, nicht eitel; er rühmt sich nicht, sondern läfst seine Thaten für sich reden; zum Beweis verschiedene Anekdoten. Ch. 19. *Wars and the causes, which lead to them.* Es ist ein fester Grundsatz bey den Indianern, der unter Einzelnen wie unter Völkern gilt, dafs Gutes nicht aus Bösem kommen könne, weshalb denn der, welcher den andern beschädige, dessen Feind sey. Haben die Indianer den Beschluss gefafst, einen von einem Fremden an einem ihres Stammes begangenen Mord zu rächen, so schleicht sich einer in das Land, dem der Beleidiger angehört, tödtet den ersten den besten, und läfst neben dem Getödteten eine Kriegskeule liegen, an welcher die Völkerschaft zu erkennen ist, von welcher sie herrührt. Diese Handlung gilt als Kriegserklärung, und der Krieg ist nur dadurch abzuwenden, dafs die Völkerschaft, welcher der erste Beleidiger angehört, erklärt, sie habe an dessen Handlung durchaus keinen Theil. Ch. 20. *Manner of surprising the ennemy.* Muth, List und Umsicht sind unerläfsliche Eigenschaften eines indianischen Kriegers; Kriegslisten: Schärfe ihrer Sinne, merkwürdiges Beyspiel davon. Ch. 21. *Peace messengers.* Früherhin war der Charakter der Gesandten oder Friedensboten, wie sie sie nennen, nirgends heiliger, als unter den amerikanischen Indianern; allein seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben sich ihre Sitten in dieser Hinsicht sehr zum Schlimmern verändert, welches, wie sie leider wohl nicht ohne Grund behaupten, lediglich durch das Benehmen der Europäer veranlafst worden, von deren Treulosigkeit sie verschiedene Beyspiele anführen. Ch. 22. *Treaties.* Wenn die Indianer früherhin nach blutigen Kriegen zusammenkamen, um Frieden zu schliessen, wurde alles, was an den Krieg erinnern konnte, sorgfältig entfernt; jetzt, klagen sie, müssten sie ihre Verträge mit den Weissen an Oertern schliessen, umgeben von Wällen, Gräben und Kanonen, wo von jener Seite unaufhörliche Foderungen an ihre Nachgiebigkeit gemacht würden; wie man doch auf die Heiligkeit solcher Verträge rechnen könne! Ch. 23. *General observations of the Indians on the white people.* Die Indianer glauben die Weissen von dem nämlichen grossen Geiste, der auch ihr Urheber ist, erschaffen; jener Bestimmung sey Ackerbau, die ihrige Jagd und Herrschaft über alle Thiere; sie halten sie nicht mehr für höhere Wesen. Mannichfaltige zum Theil sehr passende Bemerkungen über die Weissen. Ch. 24. *Food and cookery.* Wildpret, Fische, Mais, Kartoffeln, Bohnen, Kürbisse, Gurken, Melonen, gelegentlich Kohl und Rüben sind ihre vorzüglichsten Nahrungsmittel; auch bedienen sie sich der Wurzeln verschiedener Pflanzen, mancher Früchte, Nüsse und Beeren, theils um ihre Speisen zu würzen, theils um ihren Hunger zu stillen. Bereitung dieser Speisen. Wildpret und Fische verstehen sie nicht zu salzen und aufzubewahren; ihre Vorräthe bestehen blofs in indianischem Korn, trocknen Bohnen und einigen andern Artikeln, daher häufig Hungersnoth, in welchen Fällen sie jedoch nicht zu Menschenfleisch ihre Zuflucht nehmen. Ch. 25. *Dreß and ornamenting of their persons.* In früheren Zeiten kleideten sich die Indianer in Thierhäute und Federn, welche sie sehr gut zu bereiten und in einander zu fügen verstehen. Jetzt kleiden sich die Männer in schlichte oder gefaltene Hemden und Decken; die Weiber in Unterröcke von Tuch, gemeiniglich rothes, blaues und schwarzes. Putz und Schmuck der Reichen; sonderbare und kunstreiche Art, sich zu malen. Anekdoten aus des Vfs. eigner Erfahrung. Ch. 26. *Dances, songs and sacrifices.* Tänze der Indianer nach ihren verschiedenen Veranlassungen; Gesänge und damit zusammenhängende religiöse Begriffe; Kriegslied der Lenape in der Uebersetzung des Vfs.; Opfer und körperliche Vorbereitung der Opfernden. Ch. 27. *Scalping, whoops and yells — prisoners.* Das Scalpiren ist ein uralter Gebrauch unter den Indianern: um dem Feinde diese Operation zu erleichtern, lassen sie, die sich alle übrige Haare sorgfältig ausreissen, einen Büschel auf der Krone des Hauptes stehen, eine Gewohnheit, die mit ihrer ganzen Rüstung zusammenhängt, welche auf den Angriff und nicht auf Vertheidigung berechnet ist. Nicht alle Gefangene werden scalpirt, und manche von denen, mit welchen diese Operation vorgenommen ist, bleiben am Leben. Behandlung der Kriegsgefangenen: selten werden sie zu Tode gemartert, es geschieht nur, wenn eine Nation grosse Verluste erlitten hat, um die Gefallnen zu rächen. Verschiedene Arten des Kriegsgesangs.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Die K. K. Landwirthschaftsgesellschaft zu Grätz in Steyermark hat in der am 17ten Sept. 1819 gehaltenen ersten allgemeinen Versammlung den K. K. Rath und Archivs-Director der K. K. allgemeinen Hofkammer in Wien, Hn. *Joh. Georg von Mühlfeld*, als Oekonom und Schriftsteller bekannt, zu ihrem correspondirenden, den fruchtbaren ökonomischen Schriftsteller, Hn. Dr. *Franz* Ritter *von Heintl* in Wien, Landstand in Oesterreich und Steyermark, zum wirklichen Mitgliede ernannt.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Philadelphia, b. Small: *Transactions of the historical and literary Committee of the American Philosophical Society* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ch. 28. *Bodily constitution and diseases.* Die Indianer sind im allgemeinen ein starker Menschenschlag; sie tragen die schwersten Lasten über weite Strecken Weges. Nicht so viele Kraft als die Weissen, wenigstens nicht auf die Dauer, zeigen sie bey den Beschäftigungen des Ackerbaues und anderen Handarbeiten, welches jedoch wahrscheinlich von ihrer unordentlichen bald darbenden bald schwelgenden Lebensart herrührt. Die, welche in den Niederlassungen der mährischen Brüder an eine regelmäsige Lebensart gewöhnt sind, geben den Europäern in Ausdauer bey der Arbeit nichts nach. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist der Gesundheitszustand der Indianer durch den unmäsigen Gebrauch der hitzigen Getränke sehr verschlimmert worden; wozu noch die venerischen Krankheiten kommen, welche die Indianer, wie sie behaupten, von den Europäern erhalten haben; die Frauen sind daher auch meistentheils nicht sehr fruchtbar, bey einer ordentlichen Lebensart hat man jedoch Beyspiele, dass sie neun bis 13 Kinder zur Welt bringen. Ihre gewöhnliche Krankheiten sind Lungensucht, Fieber, Flüsse und heftige Rheumatismen. Ch. 29. *Remedies.* Die *Materia medica* der Indianer ist beynahe gänzlich aus dem Pflanzenreiche geschöpft. Heilmittel bey verschiedenen Krankheiten. Schwitzöfen. Ch. 30. *Physicians and surgeons.* Der Vf. bezeichnet mit dieser Benennung diejenigen Personen, welche Krankheiten und Wunden durch natürliche Mittel heilen. Männliche und weibliche Aerzte: Wirksamkeit der von ihnen angewendeten Mittel, nach des Vfs. eigner Erfahrung. Ch. 31. *Doctors and jugglers.* Der Vf. versteht unter dieser Bezeichnung Aerzte, welche zwar mit den gewöhnlichen Heilmitteln bekannt sind, aber ausserdem Kenntnisse von höheren Dingen zu besitzen vorgeben, und die Leichtgläubigkeit des Volks zu ihrem Vortheil benutzen: die Indianer nennen sie *Doctors.* Schrecken einflössende Art dieser Menschen, sich zu kleiden, aus des Vfs. eigner Erfahrung. Ausserdem giebt es *jugglers*, welche zwar nicht die Heilkunde ausüben, aber doch Anspruch auf Kenntnis übernatürlicher Dinge machen, z. B. Regen und Dürre herbeyführen zu können. Anekdoten. Ch. 32. *Superstition.* So kräftig und ungezähmt der Indianer ist, so kindisch zaghaft ist sein Aberglaube, so unbegrenzt seine Furcht vor Zauberey und Beschwörungen, welches durch Thatsachen unterstützt wird. Ch. 33. *Initiation of boys.* Der Knabe wird durch starke Arzeneyen und Fasten in einen exaltirten Zustand versetzt, in welchem ihm durch überirdische Wesen die Zukunft enthüllt wird; der Indianer glaubt fest an diese Visionen, und läst sie sich nicht ausreden. Ch. 34. *Indian mythology.* Die Indianer betrachten die Erde als Mutter aller Menschen; sie glauben, dass sie anfänglich im Schooss der Erde erschaffen, dort verweilt hätten, bis das höchste Wesen sie auf die Oberfläche der Erde gelangen lassen, für deren Genuss es sie bestimmt habe. Die einzelnen Punkte dieses Systems sind von den verschiedenen Stämmen verschiedentlich ausgebildet. Traditionen, vorzüglich in Ansehung ihrer Verwandtschaft mit verschiedenen Thieren. Ch. 35. *Insanity, Suicide.* Wahnsinnige sind selten, jedoch giebt es deren, welche die Indianer als Gegenstände des Mitleids betrachten und mit der grössten Schonung behandeln, wenn sie auch zu ihren Feinden gehören. Selbstmord ist selten und wird als Folge von Geisteszerrüttung betrachtet. Anekdoten aus des Vfs. eigner Erfahrung. Ch. 36. *Drunkenness.* Venerische Krankheiten und hitzige Getränke mindern fortwährend die Zahl der Indianer; sie beschuldigen die Europäer, diese Plagen über sie gebracht zu haben, und fühlen tief, wie sehr sie durch Trunkenheit entarten. Todtschläge und Verstümmelungen in diesem Zustande; Gründe des Hangs zu hitzigen Getränken. Ch. 37. *Funerals.* Die Leichenbegängnisse der Indianer sind bisher nur oberflächlich behandelt worden; der Vf. giebt daher die ausführliche Beschreibung einer vornehmen indianischen Leichenbestattung aus seiner eigenen Ansicht. Ch. 38. *Friendship.* So rachsüchtig die Indianer gegen ihre Feinde sind, so zugänglich sind sie den edleren Gefühlen der Freundschaft, so geneigt, die zu beschützen, welche ihnen Wohlwollen bewiesen haben. Verächtliche Behandlung von Seiten der Weissen empfinden sie tief, dagegen beweisen sie eine um so grössere Anhänglichkeit gegen die, welche sie wie Menschen ihres Gleichen behandeln. Ch. 39. *Preachers and Prophets.* Groses Ansehen der Prediger und Propheten unter den Indianern. Erzählungen von Predigern, Propheten, deren Lehren und einem ehrwürdigen Oberhaupt, welcher auf Befehl eines Propheten hingerichtet wurde. Ch. 40. *Short notices of the Indian chiefs Tamanend and Todeuskund.* Interessante

als Beyträge zur politischen und Sittengeschichte der Indianer. Ch. 41. *Computation of time and Geographical Knowledge*. Das Jahr theilen sie gleich uns in Frühling, Sommer, Herbst und Winter; es beginnt mit dem Frühling, welcher, wie die übrigen Jahreszeiten, wieder in Monde abgetheilt wird, die, jeder seine von Naturerscheinungen in demselben hergenommene Benennung haben. Ausserdem berechnen sie die Zeit nach gewissen denkwürdigen Ereignissen in ihrer Erinnerung. Ihre practischen, nicht auf Karten gegründeten geographischen Kenntnisse sind erstaunenswürdig, indem sie durch Wälder und Flüsse gerade auf zweyhundert Meilen entfernte Oerter losgehen, ohne sich zu irren; wobey sie vorzüglich durch ihre genaue Kenntniss des Laufs der Flüsse geleitet werden. Ihre astronomischen Kenntnisse sind sehr beschränkt; sie haben nur Namen für einige wenige Sterne, deren Lauf sie beobachten, wie denn der Nordstern ihnen die Richtung anweiset, welche sie am folgenden Tag zu nehmen haben; auch unterscheiden sie die Phasen des Mondes. Ch. 42. *General observations and anecdotes*. Nachlese zur Schilderung des Charakters der Indianer. Ch. 43. *Advice to travellers*. Um mit Nutzen unter den Indianern zu reisen, muss man ihre Sprache kennen, deren Erlernung aber allerdings grosse Schwierigkeiten hat, theils wegen ihres Reichthums, indem sie Bezeichnungen für feine Schattirungen der Begriffe hat, theils weil die Indianer, wenn man sie um die Benennung dieses oder jenes Gegenstandes fragt, den Namen der *species*, nie das *genus* angeben. Unzuverlässigkeit der Nachrichten der meisten Reisenden über die Indianer: Ursachen, welche die Täuschung veranlassen. Beyspiel, wie *Carver*, der übrigens zu den sorgfältiger prüfenden Reisenden gehört, getäuscht worden. Ch. 44. *The Indians and the whites compared*. Diese auf Thatsachen gegründete Vergleichung fällt, in Hinsicht auf sittliche Eigenschaften, sehr zum Nachtheil der Weissen aus.

Bey der Beurtheilung dieser Abhandlung muss man nicht übersehen, dass der Vf., ein 75jähriger Greis, den grössten Theil seines Lebens unter den Indianern zugebracht, und daher keine Gelegenheit gehabt hat, sich als Schriftsteller zu vervollkommnen. Er giebt anspruchlos die Notizen, welche von ihm verlangt worden. Ob er nicht hin und wieder etwas zu sehr in's Schöne male, lassen wir dahin gestellt seyn.

S. 353—448. *A Correspondence between the Reverend John Heckewelder and Peter S. Duponceau* Esq., corresponding Secretary of the historical and literary committee of the American Philosophical Society, *respecting the languages of the American Indians*. Dieser Briefwechsel enthält scharfsinnige und interessante Bemerkungen über Sprachen im allgemeinen und die indischen insbesondere, der letztern mannigfaltig zusammengesetzte, selbst feine Schattirungen der Begriffe bezeichnende Redeformen, wobey die europäische Literatur über den Gegenstand berücksichtigt und alles durch Beyspiele erläutert wird. Ist gleich dieser Briefwechsel keines Auszugs fähig, so wird doch das Gesagte hinreichen, um dem Linguisten anzudeuten, was er in diesen Briefen, welche sehr in's Detail eingehende Bemerkungen über die indischen Sprachen enthalten, suchen und zu finden hoffen darf. — Beide Briefsteller sind, nach angestellten nähern Nachforschungen, darüber einig, dass die Behauptung des Hn. Prof. *Vaters* (dessen verdienstlichen Untersuchungen über die amerikanischen Indianer sie übrigens volle Gerechtigkeit widerfahren lassen), die Chippeway-Sprache wäre beynahe ohne Formen, ungegründet sey. Hr. *Deacke*, ein Missionar der Brüdergemeinde in Ober-Canada, welcher die Delaware- und Chippeway-Sprache versteht, behauptet, dass beide Sprachen den nämlichen grammatischen Bau haben und reich an Formen sind. — Am Schluss dieses Bandes finden sich *Words, Phrases and short Dialogues in the language of the Lenni Lenape or Delawar Indians*, by the Reverend *John Heckewelder* of Bethlehem, welche dem Linguisten interessant seyn werden.

Berlin, in der N. Berl. Buchh.: *Censur und Pressfreyheit, historisch-philosophisch bearbeitet* von *Ludwig Hoffmann*, Polizeysecretär bey der K. Poliz. Int. in Berlin. *Erster* Theil. 1819. VIII u. 312 S. 8.

Der vorliegende *erste* Theil handelt nur von dem Geschichtlichen der Schreibfreyheit bey den Römern und der Schreib- und Druckfreyheit nach kirchlichem und deutschem Recht, und nach der jetzigen Verfassung in den europäischen Staaten. In dem Vorbericht wird die Pressfreyheit der Zügellosigkeit entgegengestellt, und die Censur als die Scheidewand zwischen Beiden bezeichnet, welche vor Missbrauch sichern, keinesweges aber zum Presszwang als offenbarer Rechtsverletzung führen solle. Die Gesinnung ist wacker, der Sinn der Sache indess nicht ganz getroffen, und der Unterschied nicht festgehalten zwischen Anstalten, um dem Missbrauche bey Gedankenmittheilungen vorzubeugen, und um den begangenen Missbrauch zu bestrafen. Die Nachrichten über die römische Strafgesetzgebung in Betreff von Schmähreden und Schmähschriften sind mit Fleiss gesammelt und mit Geschicklichkeit geordnet. Die schwere Strafe, welche zur Zeit der Freyheit auf der öffentlichen Beschimpfung eines Bürgers stand, wäre aus der Verbindung zu erklären gewesen, worin sein guter Leumund mit der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und mit den Verzeichnissen stand, welche die Censoren von den Bürgern und dem öffentlichen Urtheil über sie führten, und die noch von ganz anderer Bedeutung waren, als die jetzt aufkommenden Wahlverzeichnisse zu Ständemitgliedern. — Das Gesetz, wonach der Verfasser und Verbreiter von Schandschriften oder Schandinschriften das Bürgerrecht verlieren, sein Entdecker aber eine angemessene Belohnung haben soll, wird ein Censuredict in römischer Gestalt genannt. Das kann

kann doch nur in sofern geschehen, als die Belohnung zu der Entdeckung einer solchen Schrift, und die Entdeckung zu ihrer Unterdrückung *vor* dem Bekanntwerden führen und auf diese Weise dem befürchteten Eindruck derselben vorgebeugt werden soll. Ist jenes Gesetz in diesem Sinn ein Censuredict genannt; so kann mit grösserem Recht das römische Postwesen eine Censuranstalt genannt werden, und so durfte dessen Beschreibung nicht fehlen. Es verhielt sich damit folgendermaßen. Als in Rom die Hoheit von den Bürgern auf die Kaiser übergegangen war, kam es nicht mehr darauf an, dass die Bürger unter sich, sondern dass sie gegen die Kaiser gutgesinnt waren, und dass die Kaiser sich davon und von den Uebelgesinnten, wie mit ihren eigenen Augen überzeugten. Sie verliessen sich darüber nicht auf die Berichte der Landesbehörden, sondern hielten dazu anfangs etwa 200 und später 10,000 Vertraute, nach altpersischer Weise. Die Postleute nämlich, welche die Kaiserlichen Ernennungen, Kriegsnachrichten und Verordnungen in die Lande bringen mussten, lieferten geheime Berichte, theils mündlich, theils schriftlich, von dem Geiste der dortigen Einwohner zurück, und schrieben beständig, um wichtig und belohnt zu werden, von Uebelgesinnten, Meuterern (*Ammian. Marcell.* 15, 3. 16, 5. 22, 7). Sie hatten nicht ganz Unrecht, weil in der That Missvergnügen in allen Landen wegen ihrer zerstörten Verfassungen und aufgehobenen Landesgemeinen war, statt deren sich geheime Vereine und in dieser Gestalt selbst die christliche Kirche bildeten. Sie hatten aber zur Beglaubigung ihrer Angabe die Folter als untrügliches Beweismittel (*Amm.* 19, 12), dem die Verdächtigen des Hochverraths, oder der feindlichen Gesinnung gegen den Kaiser, ohne Unterschied, und nicht wie im römischen Freystaat höchstens die Freygelassenen, unterworfen waren. — Aus der öffentlichen Beurtheilung der Bürger mittelst der altrömischen Censur ward also eine Kaiserliche geheime Polizey-Censur, und durch diese der Sprachzwang und Schreibzwang gehandhabt, bis die germanischen Eroberer davon befreyten. Aber in dem fränkischen Reich finden sich sowohl wegen der Briefe, welche Missvergnügte in Italien ausstreuten und die vom Himmel gefallen seyn sollten, als wegen der Gesänge, worin die sächsischen Frauen an die verlorne Freyheit erinnerten, Verbote in den Kapitularien, und die Verbindung der Staatsgewalt mit der Kirchenzucht zur Steuer der Umtriebe. Das hätte nicht unbemerkt bleiben, sondern nachgewiesen werden sollen, so wie dass sich der Reichstag von 1153 über die Denkfreyheit im edelsten Sinn äusserte. Aus den Censurverordnungen der Kirche und des Reichs sind getreue, wörtliche Auszüge geliefert: wobey auch der Bestimmungsatz des westphälischen Friedens 5, 50 einzuschalten gewesen wäre: dass mit Ernst und Strenge verhindert werden solle, damit Niemand weder schriftlich noch mündlich den Passauer Vergleich, den Religions- und westphälischen Frieden anfechte, zweifelhaft mache, oder widersprechende Folgen daraus herleite; indem entstehende Zweifel darüber lediglich auf den Reichstagen und andern reichsständischen Zusammenkünften ausgeglichen werden sollen. Hierauf gründen sich die Kaiserlichen Verbote von 1715 und 1725 wider Bücher, welche, die geduldeten Glaubensbekenntnisse nicht nur, sondern auch den Grund der allgemeinen und Staatssachen oder Rechte angreifende, höchst schädliche Lehrsätze und ganz verkehrte Anweisungen *gegen die deutschen Rechte und Freyheiten* enthalten. In dem Wahlvertrag mit dem letzten deutschen Kaiser sind mehr Bedingungen zur Gewähr der Pressfreyheit, als deren Beschränkung festgesetzt, und es sollen nur solche Bücher nicht geduldet werden, welche mit den symbolischen Büchern beiderley Religionen (also mit dem Christenthume im Allgemeinen) und mit den guten Sitten nicht vereinbar, oder aufrührerisch sind. Auch ist bekannt, dass in der Ausübung Pressfreyheit das geltende Gesetz, wenn nicht in jedem Lande, doch im Reich und für Joseph II. und Friedrich II. Grundsatz war.

Die, wenn gleich unvollständige Uebersicht der jetzt bestehenden Gesetze über Pressfreyheit ist schätzenswerth, und bietet sich den Lesern zugleich zum wissenschaftlichen Gebrauch und zur Unterhaltung an. Die beygefügten Urtheile des Vfs. werden bey ihnen das schon geäusserte Urtheil rechtfertigen, dass der Reinheit seiner Empfindungen die Klarheit seiner Erkenntnisse nicht völlig entspricht, zu welcher indess jene Reinheit und weitere Erforschung des Gegenstandes unfehlbar führen werden. Hoffentlich wird sich dieses schon bey dem *zweyten* Theile bezeugen lassen; dem vorliegenden ist als Anhang der Aufsatz in den Wiener Jahrbüchern über die Englische Pressfreyheit beygefügt. Nie ist der Presszwang künstlicher vertheidigt; in dem Schreckbild des Englischen Pressunfugs soll sich der Deutsche abspiegeln: Aber erkennen die Engländer dieses Schreckbild an, oder meinen sie, dass *Junius* so viele boshafte Briefe und *Home* so viele verzerrte Litaneyen drucken lassen möchten, als sie wollten, wenn nur die tausend Mal tausend Schuldbriefe der Schatzkammer und die Hungerlitaneyen der Gewerkleute das Land nicht drückten? Aus der Unmöglichkeit, von einem Gesetze über Pressvergehen, alle Zweifel zu entfernen, soll die Nothwendigkeit der Censur sich erweisen. Aber wo ist irgend ein Satz in Worte gefasst, die keinen Zweifel zuliessen?

Düsseldorf, in Comm. b. Schreiner: *Deutsches Kochbuch für Leckermäuler und Guippees (!)* von den Brüdern *Theodor*, *Karl*, *Alexander*, *Franz* Freyherren *von Hallberg* zu Broich. *Dritte* verbesserte Auflage. *Erster* und *zweyter* Theil. 1819. 152 u. 156 S. 8.

Nicht leicht hat sich Rec. noch in einer grössern Verlegenheit befunden, als da er, seinem übernommenen Auftrage zufolge, sich anschickt, von dem vor-

vorliegenden Werke Rechenschaft zu geben. wo? und wie? anfangen? — Doch in solcher Verlegenheit ist es wohl immer das Kürzeste, wie Lord *Byron* in seinem komischen Epos, *Don Juan*, behauptet, mit dem Anfange anzufangen (*to begin with the beginning*); wir meinen hier das seltsamste aller Aushängeschilde, das Titelblatt. Sollte der geneigte Leser, wozu er doch hinreichend berechtigt wäre, etwa vermuthen, dass in diesem angeblichen Kochbuche von Bereitung vorzüglich schmackhafter und feiner Speisen, etwa einer neuen Sauce *à la maitre d'hotel*, einer verbesserten *Tourte à la Frangipane*, oder eines neuen *Salmagondi's à la ravigotte* die Rede sey; so würde er sich eben so getäuscht finden, als wenn er in der Herberge des Herrn Heinrichs in Hessenkassel den König von Preussen zu sehen hoffte; so wenig er in Gotha drey Mohren, in Tournay einen goldnen Affen, in Strasburg den heiligen Geist hinter diesen Emblemen findet; so wenig bieten sich ihm hier Hülfsmittel zum Gaumenkitzel dar.

Was in aller Welt enthält denn aber diess Kochbuch? eine grosse Menge abgerissener, unbedeutender, höchst gleichgültiger Notizen, Anekdoten, Denksprüchlein, Trinklieder, Uebersetzungen u. s. w. aus hundert Büchern entlehnt. Man kann sich die Entstehung dieses s. g. Kochbuches nicht anders denken, als: diese Gebrüdere Freyherren schrieben, so oft sie eine Zeitung, Journal, oder irgend eine andere Schrift durchblättert hatten, so aufs Gerathewohl diese oder jene Stelle (selbst den Geschichtskalender der Vorzeit, welchen das Frankfurter Journal als Frontispiz trägt, nicht verschmähend) auf Zettel nieder, und als endlich der Kasten voll war, und sie dem Drange, nun auch „Autoren zu werden", nicht länger widerstehen konnten, da würfelten sie den mit so vieler Geistesanstrengung ertrommelten Plunder zusammen, und sendeten ihn dem Drucker. Zum Belege mögen einige der kürzesten dieser Zettel dienen: 1735 Einführung der Sterbelisten in Dänemark; 1740 Anlegung der ersten Schriftgiesserey in Kopenhagen; Gebet eines Advokaten — der Schluss: „und sende gnädig Zank und Streit"; — *Hon* heisst hebräisch: Reichthum — *Or* französisch: Gold; davon kommt *Honor*: Ehre. (Rec. erinnert sich, dieses abgeschmackte etymologische Spässchen 1792 schon in der einst berühmten Abtey St. Maximin bey Trier von einem gar witzigen Mönche zur Belustigung des versammelten Conventes gehört zu haben.) 1715 starb Menzikof in Siberien. Hie und da sind die Findlinge auch in fremden Zungen, der lateinischen, französischen, englischen — selbst Trinklieder in dem ungrischen und servischen Grundtexte eingestreuet. Auch findet sich die Abschrift eines Kabinetsschreibens des Königs von Preussen an den Herrn Grafen von Solms-Laubach, in welchem diesem bedeutet wird: „dass Se. Maj. es nicht angemessen finden, dem Freyherrn *von Hallberg* die erledigte Landrathstelle in Rheinbach zu conferiren." Wer des Freyherrn Kochbuch nur gelesen hat, kann den scharfblickenden König nicht tadeln.

Rec. kann sich nicht eines ängstlichen Gefühls bey dem Gedanken erwehren: wenn nun einem reisenden Ausländer bey seiner Ankunft in Deutschland eine solche *Olla potrida* in die Hände fiele; welchen Begriff müsste er sich von dem Zustande unserer Literatur machen?! In solchem Augenblicke fühlt man denn die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der literarischen Geissel sehr lebendig. Drum muss Rec. hier das allgemeine Urtheil über dieses plagiarische Machwerk mit dem Unwitze seines Titelblattes dahin aussprechen: dass, seit die Incunabeln in Mainz gedruckt wurden, der wohlthätige Pressbengel schwerlich mehr gemissbraucht wurde, als durch den Druck dieses Produkts. *Guttenberg*, *Fust* und *Schöffer's* Manen würden gewiss keinen guten Tag haben, wenn sie im Elysium die Kunde davon erhielten.

Eben fällt Rec. noch das Motto des *ersten* Theils: „Kein Sclaven-Handwerk ist so schwer, als Müssiggehn," ins Auge, und mit ihm bildet sich die Vermuthung: dass in ihm das Motiv der Entstehung des Kochbuchs enthalten sey; denn eine merkantilische Speculation möchte es wohl schwerlich abgegeben haben: bey ihr konnte höchstens Drucker und Papiermacher, wenn sie sogleich baare Zahlung erhielten, etwas, die Autoren ausser einer grossen Schüssel Krebse (zurückgesendete, nicht verkaufte Exemplare im Buchhändlerscherze) gewiss nichts gewinnen. Warum fiel aber die Wahl nicht auf eine nützlichere Beschäftigung, als etwa z. B. Ackerschneckenlesen, Raupennester vertilgen — allenfalls auf fremdem Grund und Boden, wenn's auf den eigenen Landgütern an Gelegenheit mangelte.

Zum Beschlusse noch zwey Bemerkungen über das famöse Titelblatt, welches ausser der allgemeinen noch zwey besondere Mystificationen enthält. Die Erste ist das Wort „Guippee" — vermuthlich ein *ipse fecit* der HHn. Barone, welches aussieht, als sey es ein Englisches, womit sie diese Sprache zu bereichern gedacht hätten. Rec. kennt wohl das Wort „*Quip*," ein versteckter Angriff, ein heimlicher, aber beissender Stich — und *to quip* das Zeitwort; allein *guip* und *guippe* findet man schwerlich anderwärts. Ohne die Erklärung der sehr gelehrten Autoren bleibt es also ganz unverständlich.... Die zweyte Mystification ist „die *dritte* verbesserte Auflage." Nur die Negocianten, welche sich mit der Vertheilung der von Kennern geschätzten Produkte des *Emmethal's*, *Grüyère* und *Limburg* beschäftigen, werden sich beklagen, dass diess bloss ein unschuldiger Scherz ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Auszug

aus dem dritten Jahresbericht über das Institut des Professors Dzondi für Chirurgie und Augenheilkunde zu Halle im Jahr 1819.

Diess Institut, welches von dem Professor *Dzondi* im Jahre 1817 auf eigene Kosten errichtet und bis jetzt unterhalten wurde, ist in diesem Jahre bis auf zwölf Zimmer erweitert und durch das wachsende Zutrauen des Publicums unterstützt worden. Es sind in demselben, ausser den Zahlenden, eine grosse Menge Dürftiger, theils mit ärztlicher Hülfe, theils zugleich mit Arzneyen, theils durch Aufnahme und Verpflegung in dem Institute mit allem Nöthigen unentgeldlich versehen worden. Es wird dasselbe auch in diesem Jahre unter denselben Bedingungen fortbestehen. Mit demselben ist eine klinische Anstalt verbunden, welche theils von den Studierenden, theils von jungen Aerzten zahlreich und fleissig besucht worden ist.

Dieses Institut hat sich, ausser der gewöhnlichen körperlichen Uebel, hauptsächlich zum Zweck gemacht, durch Anwendung neuer, durch analoge Erfahrung empfohlner und erprobter Methoden, theils hartnäckige bösartige Uebel schneller und sicherer, als bisher, zu heilen, theils für solche Uebel, welche bisher für unheilbar gehalten wurden, Heilmittel aufzufinden, und es ist in diesem seinen fortgesetzten Bestreben so glücklich gewesen, dass zahlreiche Beweise davon im Publicum schon bekannt sind. Es genüge hier, einige Krankheitsformen zu nennen, deren Heilung allgemein als schwierig anerkannt ist, und welche durch neue Methoden im Institut leicht und bald beseitigt worden, z. B. der scrophulöse Augenliederkrampf der Kinder mit immerwährendem Ausfluss einer scharfen Lymphe mit Lichtscheu verbunden; die glandulöse Augenliederentzündung, wenn sie insonderheit schon längere Zeit gedauert hat und mit bedeutender Anschwellung der Augenlieder und heftiger Schleimabsonderung verbunden ist; die hartnäckigen scrophulösen Geschwüre, besonders am Halse, welche oft Jahre lang jeder Behandlung trotzten; die chronische Verengerung der Harnröhre, welche bey eintretendem Krampfe nicht selten lebensgefährlich wird; die Pulsadergeschwülste und Erweiterungen des Herzens, wenn sie noch nicht den höchsten Grad erreicht haben; insonderheit aber die Heilung der sogenannten verlarvten, veralteten, mehrere Jahre lang den Körper auf die mannichfachste Weise in Form von Geschwüren, Ausschlägen, Knochenfrass, zerstörten Nasen, Schmerzen, Gicht, Auszehrung u. dergl. befeindende Lustseuche, oder venerische Krankheit. Es sind davon seit dem August 1817, wo diese einfache, wohlfeile, dem Kranken nicht lästige neue Heilmethode zuerst angewendet wurde, eine Anzahl der merkwürdigsten Fälle, von den höchsten Graden der fürchterlichsten örtlichen Zerstörungen mit den heftigsten Allgemeinleiden vorgekommen, selbst solche, welche in den berühmtesten Instituten von den erfahrensten Aerzten auf die mannichfachste Art, selbst durch die Schmier- und Schwitzkur, vergebens behandelt worden waren. Mehrere Arme, an dieser Krankheit in einem fürchterlichen Grade Leidende, sind unentgeldlich hergestellt worden. Diese neuen Methoden sind theils in dem ausführlichen Berichte angegeben worden, theils werden sie, insonderheit letztere, in einer eigenen Schrift bekannt gemacht werden.

Ausser einer Menge der mannichfaltigsten Krankheitsformen, und Augenleiden aller Art, sind unter andern folgende Operationen vorgefallen: Trepanation, Castration, Bauchschnitt, Bauchstich, 3; Ablösung der Weiberbrüste, 5; Bruchoperationen, 4; Operation einer grossen Sarcocele, Hydrocelen auf eine neue einfache Art, 5; des Zungenkrebses, grosser scirrhöser Hals- und Achseldrüsen, 4; der Balggeschwülste, 8; Fettgeschwülste, 3; Fleischgeschwülste, 1; Ganglien, 2; der Ranula, der Hasenscharte, 2; eines Osteosteatoms der Wangenhöhle, des Lippenkrebses, der Trichocirsen oder Angiectasien, 2; der Phimose, 2; der Paraphimose, 2; der Strictur der Harnröhre, 2; Extirpation der Tonsillen, 4; einer grossen zerfetzten Narbe der Wange, eines sechsten Zehes, Nasen- und Ohrpolypen, 10; Operation einer veralteten Speichelfistel, Verkleinerung zur Normalgrösse eines bis an das, etwas nach vorn gerückte, Ohr reichenden Mundes; Herausnahme eines tief in den Muskeln der hohlen Hand steckenden abgebrochenen klei-

Nota. Der Bericht selbst wird in dem Hufeland'schen Journal geliefert werden. Der vorjährige Bericht ist im Novemberheft des Russischen Journals für das Jahr 1819 abgedruckt.

kleinen Stücks einer Nähnadel; Ausziehung eines Jahre lang in der Nasenhöhle steckenden, incrustirten, und sonderbare Zufälle verursachenden Kirschkerns. Anwendung des Strahles siedender Wasserdämpfe zur Heilung mehrerer hartnäckigen Uebel, als: des sogenannten freywilligen Hinkens, des Gesichtsschmerzes, des Ohrensausens u. s. w. Reposition des verrenkten Oberarms ohne Extension, Heilung des Bruches des Schlüsselbeins, des Vorderarms u. s. w. Anlegung künstlicher Gaumdecken; und Bandagen gegen Verkrümmung aller Art des Rückgrathes und der Füsse.

Unter den Augenoperationen mögen hier erwähnt seyn: Die Operation des grauen Staares auf mancherley Art. Unter ein und zwanzig Operationen hatten bloss drey, wegen der eintretenden heftigen Hitze der Atmosphäre und der veralteten gichtischen Anlage der Operirten, nicht den erwünschten Erfolg. Indess haben die Operirten noch die Hoffnung, auf den andern noch nicht operirten Auge das Gesicht zu erlangen, da im Institute nur immer ein Auge auf einmal operirt wird. Viermal wurden künstliche Pupillen mit, und einmal ohne Erfolg gebildet. Fünfmal die Thränenfistel glücklich operirt: dreymal der Thränensack durch Compression verödet; eine ausgeartete Thränenkarunkel; ein Auswuchs aus der Bindehaut, in Gestalt eines doppelten Augenliedes, mehrere Chalazien und Balggeschwülste, und fremde Körper aus dem Auge weggenommen. Das Ectropium und Entropium durch Operation und die Trichiasis durch öfteres Ausziehen und Auswärtsbeugung der Augenwimpern beseitigt. Auch in diesem Jahre ward ein entstelltes unteres Augenlied wieder hergestellt.

Die Schwefelräucherungen wurden fortwährend gegen hartnäckige Ausschläge mit Glück angewendet.

Da es ein Grundsatz der Behandlung im Institute ist, Operationen so viel möglich durch zweckmässige Behandlung zu vermeiden, so ist dadurch die Anzahl derselben vermindert, die Kunst aber ihrer grössern Vervollkommnung nach Kräften genähert worden: denn der grösste Triumph der Heilkunde würde seyn: Alle Operationen entbehrlich gemacht zu haben!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An Vorsteher und Lehrer in Gelehrtenschulen und Gymnasien.

So eben ist bey uns die *Zehnte* Ausgabe von Herrn Kanzler *Niemeyer's Lehrbuch für die obern Religionsklassen in Gelehrtenschulen* erschienen; zwar an sich unverändert, aber mit einer *Auswahl einiger Hauptstellen des Neuen Testaments in der Grundsprache* begleitet. Der Verf. hielt nämlich dafür, dass es zweckmässig sey, junge Studierende auch schon auf der Schule mit dergleichen Abschnitten des griechischen N. T. bekannt zu machen, zumal die, welche nicht Theologie studieren, sonst nie Gelegenheit dazu haben, und es doch wohl jedem Gebildeten wichtig seyn muss, die Urkunden seiner Religion auch im Original kennen zu lernen; glücklicher Weise aber die griechische Sprache nicht mehr wie wohl sonst auf manchen Schulen bloss von künftigen Theologen mit Eifer betrieben wird. — Für die Besitzer der früheren Ausgaben sind die beiden Bogen des *Anhangs* auch einzeln abgedruckt und broschirt für 2 gr. zu haben. Der Preis des ganzen Lehrbuchs à 16 gr. ist unverändert geblieben.

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle und Berlin.

Vorläufige Anzeige zur Vermeidung etwaniger Collisionen.

Im Verlage des Unterzeichneten wird in Kurzem eine von einem rühmlichst bekannten Gelehrten besorgte vollständige Uebersetzung folgenden so eben in London erschienenen wichtigen Werkes erscheinen:

Travels in Nubia and in the interior of North Eastern Africa. By *J. L. Burckhardt.* With a life and portrait of the author.

Ohne weitere Anrühmung glaube ich hoffen zu dürfen, dass jeder gebildete Deutsche gespannt seyn wird, die merkwürdigen Schicksale unsers würdigen, in seinem Forschen nach Wissenschaft uns leider viel zu früh entrissenen Landsmannes, der weiter in Africa vorgedrungen war, als irgend einer seiner Vorgänger, hier ausführlich zu erfahren.

Leipzig, im Januar 1820.

Friedrich Fleischer.

Bey W. A. Holäufer in Breslau ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Augusti, Dr. *Jo. Ch. G.*, Phil. Melanchthonis de vita Mart. Lutheri narratio et vita Phil. Melanchthonis ab *Joachimo Camerario* conscripta. 8. 1 Rthlr.

Commersbuch, Breslauisches. Mit 2 Musikalien und 1 Titel-Vignette. 8. Geheftet 18 gr.

Erziehungs- und Schulrath, der, herausgeg. von Dr. *Krüger*, Dr. *W. Harnisch* und *P. Kawerau*. 16tes u. 17tes Heft (20ste u. 21ste Lieferung des Schulrathes an der Oder.) 8. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Gurk, *E. F.*, de venarum deformationibus, adnexa venae cavae inferioris aberrationis rarioris descri-

scriptione. Commentatio. Accedit tabula lithographica. 4. 16 gr.

Jahrbuch der Landwirthschaft. In zwangl. Heften herausgeg. vom Kammerrath *Plathner* u. Prof. *Weber*. 3tes Heft. Mit 1 Karte. 8. Geheftet 1 Rthlr.

Menzel, *C. A.*, die Geschichten der Deutschen. 5ter Band. gr. 4. 2 Rthlr. 8 gr.

Ruprecht, *B. G.*, Anleitung zur Behandlung der Bienen. 8. 1 Rthlr.

Schindler, *H. B.*, commentatio ophthalmiatrica de iritide chronica ex ceratonyxide suborta. 4. 12 gr.

Wort, noch ein, über Kotzebue's Ermordung. 8. Geheftet 4 gr.

Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. Herausgeg. von Dr. *J. C. B. Karsten*. 3tes Heft. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

In J. G. Heyse's Buchhandlung in Bremen ist erschienen und bereits an allen Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Treviranus, *G. R.*, und *L. Ch. Treviranus* vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts. 3ter Band.

Auch unter dem Titel:

Treviranus, *G. R.*, Untersuchungen über den Bau und die Functionen des Gehirns, der Nerven und der Sinneswerkzeuge in den verschiedenen Klassen und Familien des Thierreichs. gr. 4. 21 Bogen. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibp. 2 Rthlr.

Bey August Schmid in Jena ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Allgemeine ökonomisch-technische Flora, oder *Abbildungen und Beschreibungen aller in Bezug auf Oekonomie und Technologie merkwürdiger Gewächse*, von Dr. *J. K. Schmidt*. I. Bd. 1. Heft. gr. 8.

Die Hefte dieser Flora erscheinen in unbestimmten Zeiträumen, jedoch jährlich deren wenigstens *fünf*.

Jedes Heft enthält auf fünf Kupfertafeln zehn oder auch mehrere ausgemalte Pflanzen-Abbildungen, und auf einem oder zwey Bogen die dazu nöthige Beschreibung.

Fünf Hefte machen einen Band, und beym Schluss jedes Bandes wird ein besonderer Titel und das nöthige Register geliefert.

Jedes einzelne Heft kostet einen Thaler. Wer aber auf einen ganzen Band vorausbezahlt, erhält denselben für 3 Rthlr. 8 gr. Wendet man sich unmittelbar an die Verlagshandlung und nimmt fünf Exemplare zusammen: so erhält man das 6te frey.

Millar's, Professor der Rechte zu Glasgow, *historische Entwickelung der englischen Staatsverfassung*, übersetzt von *K. E. S.* 1ster Band. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Das Original dieses Werks gehört in England zu den geschätztesten geschichtlich staatsrechtlichen Werken. Von 1786 bis 1815 erlebte es dort *vier* starke Auflagen. Wenn *Delolme* in seinem berühmten Buche die *Wirkungen* der englischen Staatsverfassung mit philosophischem Scharfsinne entwickelt, so weist *Millar* mit tiefer historischer Forschung die *Ursachen* nach, aus welchen sich die segensreichen Staatseinrichtungen Englands so und nicht anders gestalteten. Selbst *Hume's* Ansichten erhalten hier manche wichtige Berichtigung. Eine Verpflanzung dieses wichtigen Werkes auf deutschen Boden musste in einem Zeitpunkte doppelt wünschenswerth erscheinen, in welchem man auch bey uns mehr als je die hohe Wichtigkeit einer historischen Begründung der staatswissenschaftlichen Untersuchungen anerkennen muss. Kann auch die Geschichte nicht alle Fragen beantworten, welche der menschliche Geist in seinem naturgemäsen Streben nach gesetzlicher Ordnung und urkundlicher Befestigung der öffentlichen Verhältnisse aufzuwerfen genöthigt ist, so wird sie doch stets die sicherste Führerin auf einer Bahn seyn, welche immer zwischen gleich gefährlichen Abgründen hinläuft. Deutschland ist nicht England, aber die Grundlage der englischen Staatseinrichtungen ist deutsch, und was mehr sagen will, das Ziel, wornach zu streben Vernunft und Religion der Menschen gebietet, ist unter allen Zonen und zu allen Zeiten im Wesentlichen nur Eins und das nämliche. Die übrigen *zwey* Bändchen der Uebersetzung werden in Kurzem nachfolgen.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Man hat von mehreren Seiten wiederholt den Wunsch gegen mich geäussert, dass ich die in meinem Verlage erschienenen Werke von *Friedrich Rochlitz* zu einem ermäsigten Preise verkaufen möchte, um die Anschaffung derselben zu erleichtern, und ich habe beschlossen, diesen Wunsch zu erfüllen.

Es kosten: *Rochlitz* Charaktere 4 Theile, Denkmale 2 Theile, Erinnerungen 4 Theile, Neue Erzählungen 2 Theile, Glycine 2 Theile, Kleine Romane und Erzählungen 3 Theile, und dessen fünf Schauspiele, im Ladenpreise 28 Rthlr. 5 gr., ich bin aber erbötig, solche bis zu Ende Julius dieses Jahres *zusammen* für 18 Rthlr. zu überlassen, und auch zur Complettirung der Sammlung einzelne Werke dieses mit Recht so beliebten Schriftstellers für folgende ermäsigte Preise während des angegebenen Zeitraumes zu verkaufen, nämlich:

Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt, 4 Theile, 8. statt 6 Rthlr. für 4 Rthlr. 12 gr.

Denkmale glücklicher Stunden, 2 Theile, mit Kupfern, 8. statt 4 Rthlr. 8 gr. für 3 Rthlr. 6 gr.

Erinnerungen zur Beförderung einer rechtmäsigen Lebensklugheit, in Erzählungen. 4 Theile, 8. statt 4 Rthlr. 16 gr. für 3 Rthlr. 12 gr.

Neue Erzählungen, 2 Theile, 8. statt 3 Rthlr. 12 gr. für 2 Rthlr. 16 gr.

Gly-

Glycine, 2 Theile, mit Kupfern, 8. statt 3 Rthlr. 8 gr. für 2 Rthlr. 12 gr.

Kleine Romane und Erzählungen, 3 Theile, 8. statt 4 Rthlr. 12 gr. für 3 Rthlr. 8 gr.

Fünf Schauspiele, statt 1 Rthlr. 21 gr. für 1 Rthlr.

Durch jede Buchhandlung Deutschlands kann man die ganze Sammlung oder auch die einzelnen Werke um die beygesetzten Preise beziehen, doch bitte ich, die Bestellungen bald darauf machen zu wollen, da mit dem 1. August dieses Jahres der Ladenpreis wiederum eintreten wird.

Züllichau, im Januar 1820.

Darnmann'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht und zweyte Probe von Kraft's deutsch-lateinischem Lexicon

ist so eben an alle Buchhandlungen und Pränumeranten von Partieen versandt worden, kann auch auf portofreye Briefe bezogen werden.

Der Pränumerationspreis auf diess wichtige Werk von 3 Rthlr. 12 gr. gilt noch bis Ende März d. J. jetzt halb zahlbar.

Leipzig und Merseburg, im Jan. 1820.

Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung.

Beantwortung.

In die polemischen Händel zwischen dem Herrn Prof. *Krug* und mir hat der Buchhändler Hr. Brockhaus sich öffentlich gemischt, indem er eine Flugschrift gegen mich unter dem Titel: *Müllneriana*, geschrieben und zum Verkauf ausgeboten hat. Dem Herrn Prof. *Krug* hab' ich auf dasjenige, was ich *in seinem* Flugblatte gegen mich an *Gründen* auffinden konnte, mit Gründen geantwortet. (S. Oppos. Bl. Beyl. 3, wo meine Antwort *zuerst* abgedruckt ist.) Hr. Brockhaus aber ist, so weit ich ihn kenne, kein Gelehrter, folglich in dieser Sache nicht zum Process legitimirt. Sein Angriff gegen meine Person hingegen *bedarf* keiner Antwort, weil sie schon in der Flugschrift selbst steht, nämlich in meinem Privatbriefe an Hrn. Brockhaus, welchen er S. 86 selbst hat abdrucken lassen, und zu welchem ich, seinem vollen Sinne nach, mich hiermit öffentlich bekenne, indem ich ihn wiederhole.

„Ew. Wohlgeb. haben eine so gediegen eiserne Stirn, theils falsche, theils alberne Ansinnungen und Beschuldigungen zu debitiren, dass ich mich schäme, nicht gleich bey dem ersten Besuche, den Sie mir in Leipzig machten, Sie für dasjenige erkannt zu haben, was Sie sind. Drucken Sie Libelle gegen mich nach Belieben, aber verschonen Sie mich mit Ihren Zuschriften.

Müllner."

Hr. Brockhaus scheint diese Anweisung zu seiner Rolle nach seinem Geschmack gefunden zu haben, und er zeigt Talent dafür. Der stärkste Beweis liegt in dem anonymen (bloss *L. A. T.* unterzeichneten) Briefe Nr. VIII, den er an sich selbst hat schreiben lassen, um mich zu injuriiren. Er enthält S. 98 eine Stelle, welche sagt, *daß ich dem Pöbel angehöre, und die Verachtung jedes Gebildeten verdiene.* Um den Umfang dieses muthmasslichen Talentes gründlicher zu prüfen, hab' ich bereits Auftrag gegeben, den Hrn. Brockhaus für's Erste auf Herausgabe dieses Briefes, und, falls er nicht mit dem ausgeschriebenen Namen des Schreibers versehen wäre, auf Nennung dieses Namens bey seiner ordentlichen Obrigkeit in Anspruch zu nehmen. Wenn der Ausgang ein Resultat giebt, welches dem Publicum zur *Belustigung* dienen kann, werd' ich es zu diesem Zwecke zu verwenden wissen: denn ausser dem Falle einer ernsthaften *Noth*wehr (die hier nicht nöthig scheint, weil Hr. Brockhaus unverkennbar bloss über abfällige, mir beygemessene Beurtheilungen einiger Verlagsartikel seines Buchladens sich erzürnt hat) halt' ich die öffentliche Bekanntmachung solcher Dinge nur dann für schicklich, wenn man die Möglichkeit sieht, den Lesern (auch den unbetheiligten) eine angenehme Unterhaltung damit zu verschaffen.

Hr. Brockhaus hat übrigens in der Note S. 73 und 74 mit einer Rücksichtlosigkeit, die ihm eigen zu seyn scheint, in *seine* Sache einen Mann zu verflechten gesucht, den ich sehr hochachte, weil ich viel von ihm gelernt habe: den Herrn Oberhofgerichtsrath *Blümner*, Verf. des geschätzten Werkes über die Idee des Schicksals in den Trag. des Aischylos. Dass Herr Brockhaus keinen Auftrag dazu von ihm erhalten hat, davon hat mich ein freundschaftlicher Brief desselben überzeugt, den ich noch vor der Brockhausschen Flugschrift empfing; und ich halt' es für meine Pflicht, diese Ueberzeugung öffentlich auszusprechen, weil es diesen Mann in den Augen meiner Freunde, die unser früheres Verhältniss gekannt haben, herabsetzen würde, wenn sie glauben könnten, dass er Hrn. Brockhaus Auftrag, oder auch nur Erlaubniss gegeben hätte, für ihn mir literarische Fehde zu bieten.

Die S. 76 dreist hingeworfene Behauptung, dass ich die Redaction des (von *Kotzebue* begonnenen) *litterarischen Wochenblattes* übernommen hätte, ist übrigens Hr. Brockhaus klug oder ehrlich genug gewesen, am Schlusse der Schrift selbst zu widerrufen. Bessere Rathgeber, und die beste Rathgeber*in* (die Zeit) mögen ihn in Hinsicht aller übrigen Voreiligkeiten, der gewöhnlichen Krankheit der animosen Flugschriften, zu gleicher Erkenntniss bringen.

Weissenfels, am 10. Jan. 1820. *Müllner.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewußtseyn.* Die Ueberzeugungen der Gottbekenner in ihrer irrigen Trennung und ihrem ursprünglichen Zusammenhange allgemein fasslich dargestellt von *C. A. H. Clodius. Erster* Theil in *zwey* Abtheilungen. 1818. XXIV u. 517 S. gr. 8.

So viel man schon aus dieser ersten Hälfte eines nicht ohne Geist und Geschmack, aber auch mit mancherley rednerischer Kunst, verfassten Buchs ersehen kann, geht der Hauptzweck desselben darauf, alle verschiedenen zum Theil mit einander streitenden Religionsansichten der Menschen, vorzüglich der Gelehrten, durch eine dem allgemeinen kirchlichen Glaubensbekenntnisse angepasste Darstellung und Empfehlung des Christenthums, wobey die Trinitätsidee zur Grundlage dient, mit einander zu vereinigen; und die noch tiefer liegende lobenswerthe Absicht des Vfs. ist unstreitig Beförderung einer wahren, durch Verstand und Herz zugleich lebendigen, Religiosität. Dieser, über jenen Zweck der Vereinigung noch hinausreichender Absicht hat man es zu verdanken, dass auch dem *Atheismus*, welcher frevelhaft alle Religion verwirft, und noch mehr dem *Indifferentismus*, welcher mit Kaltsinn für heilige Wahrheiten allen Unterschied der Religion als gleichgültig betrachtet, eigene vorläufige und sehr lesenswerthe Abschnitte in der gegenwärtigen Schrift gewidmet sind. Rec. hält sich, um diese nach ihrem Geiste und Inhalte kenntlich zu machen und zu prüfen, vornehmlich an den angegebenen Hauptzweck derselben, welchem gemäss in der vorliegenden ersten Abtheilung nebst deren allgemeinem Plane die, nach dem Vf., mit einander in Streit begriffenen Parteyen, welche durch die zweyte Abtheilung versöhnt und geeinigt werden sollen, von §. 31 an (solcher Ruhepuncte finden sich hier überhaupt 49) nach einander aufgestellt werden. Der Plan der ganzen Abhandlung ist folgender. Es giebt im Menschen ein unmittelbares Bewusstseyn von Gott, die eigentliche Quelle des Religionsglaubens, welches man mit Recht die innere Offenbarung Gottes benennen kann. Dieses religiöse Urbewusstseyn aber entwickelt sich bey Verschiedenen auf dreyerley verschiedene Weise, woraus eben so viele, von einander abweichende, menschliche Denkungsarten in der Religion hervorgehen. Die eine derselben ist die des *Naturalismus*, welcher Gott aus den Naturerscheinungen zu erkennen meint, die andere die *supranaturalistische*, welche ihn in den durch Geschichte gegebenen Wunderereignissen findet, und die dritte die des *Rationalismus*, welche ihn im Selbstbewusstseyn des Menschen sucht. Einseitig und mit Ausschliesslichkeit verfolgt führen diese Religionsansichten zu einer Trennung der Gottbekenner in drey herrschen wollende Parteyen, und in ihrem Aeussersten folgerichtig sogar zum — Atheismus. Da jedoch die Anhänger derselben mit ihrem Gottbekenntniss sich zuletzt, wenn auch ohne diess zu ahnen, auf das erwähnte Urbewusstseyn gründen, so kann ihre Abweichung und Getrenntheit nur auf einem Missverstehen ihrer selbst und Andrer beruhen, und durch klare und sichere Aufzeichnung der ebenfalls erwähnten rechten, in dem Christenthum ausgesprochnen und lebendig dargestellten Gottesoffenbarung werden sie vollkommen zu vereinigen seyn. Hiermit also hat man zugleich die Hauptgedanken, welche in der gegenwärtigen Abtheilung des Buchs vorgetragen werden, kennen gelernt. Die versprochene Vereinigung, oder, will man lieber, Friedensstiftung selbst wird, wie gesagt, hier noch nicht geleistet, sondern nur angedeutet, z. B. dadurch, dass S. 493 ff. behauptet wird, die naturalistische Ansicht verkenne in der religiösen Offenbarung den Vater, die supranaturalistische den Sohn, die rationalistische den heil. Geist. Darüber lässt sich nun von uns noch nicht urtheilen. Aber ob es mit der vorhin aufgeführten dreyfachen Parteyung, deren Schilderung und Würdigung der grösste Theil des Vorliegenden (S. 196 bis zu Ende) bestimmt ist, seine Richtigkeit habe, und ob derselben ein allen Genossen dieser Religionsparteyen, obschon ohne ihr Wissen, gemeinschaftliches Urbewusstseyn der Gottheit zum Grunde liege, durch dessen bessre Hervorführung ihr ganzer Widerstreit sich werde heben und aussöhnen lassen, das ist es, was wir jetzt schon in Untersuchung ziehen können und müssen. Auf ein unmittelbares Gottesbewusstseyn nämlich hat Hr. *C.* bereits in einer frühern Schrift unter dem Titel: „Grundriss der allgemeinen Religionslehre," alle religiöse Ueberzeugung des Menschen zurück zu leiten versucht; und er bekennt sich zu demselben auch hier wieder, obwohl er, was, wenn ein solches sich deutlich nachweisen liess, unnöthig seyn würde, vom Anfange her gegen den Atheisten mit Weltbetrachtungen aus denen die Vernünftigkeit des Glaubens an Gottes Daseyn erhellen soll, auftritt. Die Annahme eines religiösen Urbewusstseyns, welche jetzt von mehreren Religionsphilosophen irrig behauptet wird, erscheint Rec. aber besonders aus folgen-

gendem Grunde verwerflich. Erstlich kommt ihm eine unvermittelte, auf keine andere in uns gestützte Erkenntniss Gottes nicht besser vor, als jenes innre Licht, worauf sich zur Bewährung und Rechtfertigung ihrer Eingebungen, welche grösstentheils unläugbar blosse Einbildungen und Selbstüberredungen waren, von Alters her allerley Schwärmgeister berufen haben. Wenn meine Glaubenswahrheit, sey es als Gefühl, oder als Einsicht, von solcher Unmittelbarkeit ist, dass ich Gründe dafür anzuführen weder brauche, noch vermag, wer will mir irgend Etwas zweifelhaft machen, was ich ehrlicherweise dazu rechne? Kann denn nicht Gott durch solche innere absolute Offenbarung dem Einen auch mehr, als dem Andern kund thun? Wenigstens werdet ihr, wenn alle Religionsbegriffe ihren Grund und Ursprung nur in sich selbst haben, kein Kriterium ihrer Echtheit aufweisen und anwenden können. Jeder ist nun damit sich selbst überlassen, und was er nur auf *sein* inneres Zeugniss glaubt, das glaubt er auch mit Recht. Denn *zweytens*, da es unwidersprechlich in uns neben der Religionsidee noch eine damit zunächst verwandte, die Idee von einem heiligen Gesetz für unser freyes Thun und Lassen, mit Einem Worte, vom Pflichtgesetze, giebt, so fragt sich, in welchem Verhältnisse jene beiden Ideen zusammen stehen sollen. Sind sie zuletzt nur Eine und beide gleich unmittelbar? So ist zwischen religiöser und moralischer Denkart kein Unterschied, was man nicht einräumen wird. Sind sie von einander verschieden und nur die der Religion die unmittelbare? So muss, ihres innigsten Zusammenhangs wegen, nach welchem sie namentlich den Begriff des Heiligen mit einander gemein haben, die des Pflichtgesetzes von jener abgeleitet werden, und ihr müsset nun für Gottes Gebot erkennen, nicht, was das moralische Bewusstseyn an sich im Gewissen dem Gläubiger dafür erklärt, sondern Alles, was Jedermann vermöge der ihm gewordenen innern religiösen Offenbarung dafür eben hält: nicht die Religion kann nach der Moral, sondern diese muss nun nach jener gestaltet und gewürdiget werden. Aber auch abgesehen von dem Allem, wodurch übrigens allein schon der ganze Grund, auf welchem Hr. *C.* seinen Friedensbund errichten will, schwankend und unsicher wird, muss man es befremdlich finden, dass er glauben kann, es gebe im menschlichen Geiste ein ursprüngliches, unmittelbares Gottesbewusstseyn, welches doch bey den Naturalisten, Supranaturalisten und Rationalisten, wie sie gewöhnlich sind, das will, da er zur mittlern Klasse auch alle gemeine Schrift- und Offenbarungsgläubige rechnet, so viel sagen, als bey fast allen Menschen, entweder gar nicht, oder doch nicht so klar und erkennbar, wie bey ihm und etwa noch einigen Wenigen, sich hervorthue. Giebt Gott, möchte man wohl fragen, nicht Allen seinen Geist, die ihn darum bitten? Oder bitten jene Alle ihn nicht recht darum? Es verdient aber auch seine Aufstellung und Würdigung dieser angeblich Irrenden selbst näher beleuchtet zu werden. Unter den drey gegebenen Namen sollen alle Gattungen der in ihrem Glauben von einander abweichenden Gottbekenner begriffen seyn. Zu welcher derselben wird der Vf. z. B. die Quäker und die über Gottes Wort ihnen ähnlich Denkenden zählen, welche äussre Offenbarung gering achten und doch auch unleugbar weder Naturalisten, noch Rationalisten sind? Rec. erinnert sich nicht, im ganzen vorliegenden Buche jenen Namen gefunden zu haben. Aber Religionsparteyen sind das geständlich, und dazu noch christliche. Stehen ferner jene drey Klassen selbst in einem so entgegengesetzten Verhältnisse zu einander, wie sie hier aufgeführet werden? Wir müssen diess leugnen, da der herrschende Sprachgebrauch es nicht nur gestattet, sondern verlangt, Alle, welche Gottes Daseyn und Eigenschaften durch Naturbetrachtung erkennen zu können glauben, ebenfalls den Rationalisten beyzuzählen: denn sie gründen ihre Urtheile und Schlüsse auch auf eine nicht durch Offenbarung geleitete Vernunft. Bloss durch willkürliche Verengerung des Begriffs vom Rationalismus konnte der Vf. diese seine Trichotomie herausbringen, welche wahrscheinlich nur der vorgefassten Ansicht, dass es jeder der drey angeblich irrenden Glaubensparteyen, um die Wahrheit zu sehen, an der Anerkennung einer von den Personen der göttlichen Dreyeinigkeit gebreche, ihren Ursprung verdankt. Endlich ist hierbey die Hauptfrage diese, ob man Ursache genug habe, die Verschiedenheit der relig. Denkart bey jenen Klassen von Gottbekennern für so gross zu achten, dass sie nicht bloss einander gegenseitig ausschliessen, sondern sogar, wie erklärte Parteyen, mit einander in einem Streite liegen, welchem nur durch ausdrückliche Friedensstiftung könne ein Ende gemacht werden. Da ist denn nun schon zu bemerken, dass Hr. *C.* unter den von ihm erwählten Parteynamen, einzeln genommen, abermals die, genauer betrachtet, heterogensten Unterschiede von Religionsansichten zusammenfasst. So werden z. B. religiöse Materialisten, denen das Gewissen, nach S. 200, „ein Gespenst der Einbildung" ist, und *Reimarus* wegen seiner „natürlichen Religion," und die pantheistischen Naturphilosophen, unter der gemeinschaftlichen Benennung der Naturalisten neben einander gestellt. Wird sich von diesen so wesentlich verschieden lehrenden Gottbekennern in irgend einer Hinsicht völlig Gleiches behaupten lassen? Aus solcher Vermischung höchst ungleichartiger Dinge unter einerley Namen ist auch nur begreiflich, wie unser Vf., um sein Urtheil über die nach seiner Meinung Irrigen möglichst zu schärfen, nach seit Kurzem irrig geführter Sprache, von jenen drey verschiedenen Denkarten in der Religion in Bausch und Bogen den grundlosen Ausspruch thun konnte, dass sie alle zuletzt zum Atheismus führen. Mag dieser Tadel einige von ihm erwähnte Naturalisten u. s. w. treffen; alle gewiss nicht: und er mag selbst zusehen, wie sich ein so allgemeines Richten über Andersdenkende mit seinem Christenthume, das den Frieden verkündigen und durch Glauben an einen Gott

Gott der Liebe, wie er oft rühmt, sich auszeichnen soll, vereinigen lasse. Dem Rationalismus insonderheit, welcher es doch mit ihm selbst gemein hat, Gott im menschlichen Bewusstseyn finden zu wollen, konnte er jene Verketzerung nur so mit einem Scheine des Rechts zufügen, dass er ihn am liebsten in der Gestalt der bekannten Ichphilosophie (und doch hat deren Urheber wider den Vorwurf der Vergötterung des menschlichen Ichs feyerlich protestirt) auftreten läst. So nun ist es mit der allgemeinen relig. Parteyung bewandt, welche Hr. *C.* augenscheinlich, damit sie durch seine, für Alle, wo möglich, gerechte Deutung des Christenthums gehoben werden möge, sich selbst geschaffen hat. Wer dürfte doch, wenn er nur ehrlich urtheilen will, alle und jede Naturalisten, Rationalisten, und selbst Supranaturalisten der Unduldsamkeit in dem Maasse zeihen, dass den Denkarten, von welchen sie den Namen führen, Parteysucht und feindlicher Sinn gegen einander im Allgemeinen zum verdienten Vorwurf gereichte? Wir wissen nicht, wie glücklich und mit welcher Kunst der Vf. sein Werk der Aussöhnung treiben und ausrichten werde. Aber so viel ist dem Rec. ganz gewiss, dass alle Verschiedenheit in Religionsansichten, subjectiv und überhaupt genommen, sich auf die beiden einzigen allgemeinen Maximen des relig. Fürwahrhaltens, die positive und rationale, zurückbringen läst, und dass eben diese Urtheilsarten einander so gänzlich entgegengesetzt sind, dass allerdings wohl Vereinigung der Herzen in der Liebe, auch objective Einerleyheit des Geglaubten, keineswegs aber, auch nicht durch die Lehre von einem unmittelbaren Gottesbewusstseyn im Menschen, man möge diese dem kirchlichen Bekenntnisse noch so schön anpassen, Uebereinstimmung in den Gründen, warum man von Herzen an Gott und göttliche Dinge glaube, jemals werde bewirkt werden können.

Zu solchem Urtheil über dieses Buch hat uns dasselbe im Ganzen und nach seinem Hauptinhalte bewogen. Einzelne Partien desselben hingegen sind, ungeachtet des im Ganzen verfehlten Zweckes, dem Vf. wohl gerathen, z. B. seine gehaltvolle Bekämpfung des religiösen Indifferentismus, auch, was §. 36 gegen den, immer noch hie und da im Gewande der Religion trügerisch erscheinenden, Absolutismus des Identitätssystems mit Wahrheit und Kraft gesprochen wird. Auch der Vortrag verdient stellenweise rühmliche Auszeichnung.

GESCHICHTE.

Basel, gedr. b. Schweighauser: *Bas'lerisches Bürger-Buch.* Von *Markus Lutz*, Pfarrer zu Läufelfingen. 1819. VIII u. 409 S. 8. Mit litho- (nicht Lytho) graphischen Wappen-Tafeln.

Diess Buch enthält alle gegenwärtig in der Stadt *Basel* eingebürgerten Geschlechter, nebst der Anzeige ihres Ursprungs, so weit er sich nachweisen liess, der Zeit ihrer Aufnahme unter die Bürger, so wie ihrer ersten Ansiedler und der beachtenswerthen Personen, die aus denselben zum Dienste des Staats, der Kirche und der Wissenschaften hervorgegangen sind. Sein Vf. bemerkte, dass viele seiner Mitbürger von ihrer Abkunft keine richtige Kunde hätten, und sich zum Theil für vornehmer hielten, als sie wären. Um sie diessfalls zu belehren, verfasste er diese Arbeit, und verband damit eine Auffrischung der Namen derjenigen aus den noch blühenden Basler-Geschlechtern, die sich früher in irgend einem Fache hervorgethan haben. Oft ermüdete er zwar bey der Fertigung dieses Verzeichnisses; was ihn bestimmte, dasselbe zu vollenden, war, bey der nach langer und starker Abnahme der Bevölkerung in Basel wieder stark anwachsenden Zahl der dortigen Bürgerschaft, das Gefühl des Bedürfnisses, die aus der *Vorzeit* stammenden Bürger von denen, die in *neuern* Zeiten aufgenommen wurden, zu unterscheiden. Weil er aber nur die *jetzt* blühenden Geschlechter aufführen wollte, fiel es ihm stark auf, wie viele schon ausgestorben sind, aus welchen früher verdiente Männer hervorgegangen waren; nur seit 1750 erloschen in Basel nicht weniger als 242 Geschlechter, und seit 200 Jahren schmolz die Bürgerschaft weit über die Hälfte zusammen. „Auch der Name der Gebildetern wird zuletzt vergessen; die Zeitungsstimmen verhallen; der Zahn der Zeit nagt zerstörend an den Denkmalen, welche der Dank oder die Eitelkeit der Zeitgenossen ihnen errichtet haben; nur ihre Werke bleiben, welche die Nachwelt besser als die Mitwelt zu würdigen versteht." In frühern Jahrhunderten waren es die vielen *Kriegszüge*, was die Stadt entvölkerte, und das Bürgerrecht ward in jenen Zeiten leicht ertheilt, um den Verlust zu ersetzen; im Zeitalter der Reformation vertrieben die *Spaltungen*, die wegen der neuen Lehre entstanden, Viele von Basel; ausserdem raffte die Pest in verschiedenen Zeitabschnitten eine Menge von Menschen weg. Nachdem man nun bis in das siebenzehnte Jahrhundert den Fremden die Aufnahme unter die Bürger erleichtert hatte, fing man allmählig an durch *erschwerende* Gesetze die bürgerliche Niederlassung zu Basel dem Ausländer beynahe unmöglich zu machen, und im J. 1718 ward das Bürgerrecht den Fremden förmlich *verschlossen*. Die Revolution warf aber mit der alten Zunftverfassung auch die auf die Ausschliessung der Fremden sich beziehenden Gesetze über den Haufen; unter der Buonaparteschen Mediationsverfassung ward inzwischen der Werth des Basler Bürgerrechts, das nun um 200 Schildlouisd'ore gekauft werden konnte, durch die Begünstigungen der französischen Angehörigen, die man sich gefallen lassen musste, herabgewürdigt. Allein nach der Auflösung der Mediationsacte wurden diese Begünstigungen wieder beschränkt, den Juden ward eine Frist gesetzt, innerhalb welcher sie ihre Besitzungen in Basel verkaufen müssten, und die Erwerbung des Bürgerrechts an mildere Bedingungen geknüpft, jedoch nur *protestantischen* Confessionsverwandten zugestanden. Seitdem hat sich schon eine beträchtliche Anzahl von Beysassen darum be-

beworben, und wer sich über ehrliches Herkommen, guten Namen, angemessenen Vermögens-Zustand und Thätigkeit in seinem Berufe gehörig ausweisen kann, wird jetzt ohne Schwierigkeit zum Bürger angenommen. Unter den ältern Geschlechtern sind Mehrere, aus denen Männer hervorgingen, die in früheren Zeiten sich durch Wissenschaft und Kunst Ruhm erwarben, wir erinnern hier nur an *Bernoulli*, *Buxtorff*, *Euler*, *Haas*, *Iselin*, *Ochs*, *Socin*, (eigentlich *Sozzini*) *Spreng*, *Thurneisen*, *Werenfels*, *Wettstein*, *Wolleb*. *Ludwig Burkhardt* verband sich mit der Englischen Gesellschaft zur Erweiterung der Kenntniss des Innern von Afrika, und starb leider am 15. October 1817, zu frühe für seine edle Wissbegierde, zu *Kahira* an einem Fieber, als er sich eben anschickte, unter dem angenommenen Namen *Scheick Ibrahim* mit der grossen Karavane nach *Tombuctu* abzugehen, um diess bis dahin den Europäern verschlossene Land wo möglich kennen zu lernen. Unter den *Fäsch'en* kommt auch der Vater des Cardinals *Fäsch*, als Hauptmann in französischen Diensten vor. Als einer der neuen Bürger ist mit aufgeführt *Gustav Adolf, Gustavssohn, vormaliger Schwedischer Oberst* (und König von Schweden); er nahm aber nur für seine Person, nicht mit Inbegriff seiner Kinder, das Bürgerrecht an. Unter den *Preiswerk'en* zeichnete sich der Dr. der Rechte, *Johann Pr.* im siebenzehnten Jahrhunderte sehr rühmlich als Syndicus von *Bremen* aus. Die Edeln *von Bärenfels* wurden in dem Reformationszeitalter, ungeachtet ihres Uebertritts zu dem Protestantismus, als *Adlige*, von allen Staatsbedienungen ausgeschlossen; ein *allgemeines* bestimmtes Gesetz ist jedoch nicht vorhanden, das den alten Basler-Adel von Regierungsstellen ausschlösse; auch steht der Bürgermeister, Dr. *Joh. Heinr. Wieland*, dem gemeinen Wesen des Cantons Basel vor, ob er gleich im J. 1816 in den Freyherrenstand des Oestreichischen Freystaats erhoben worden ist. In seiner Vaterstadt macht er nämlich von diesem Adel keinen Gebrauch; auch nimmt der Staatskalender keine Kenntniss davon; mit den *Orden* wird es in den Staatskalendern von Zürich und Bern eben so gehalten; sie ignoriren es, wenn einzelne Staatsmänner solche Auszeichnungen erhielten. Noch bemerken wir, dass der Setzer jedes einzelne Geschlecht, da wo er es zuerst aufführt, durch grössere Lettern hätte unterscheiden sollen, um dem Auge derer, die diess Bürgerbuch gebrauchen, das Aufsuchen zu erleichtern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 29. Oct. v. J. starb zu Dresden *Joh. Aug. Leberecht Seyfert*. Er war geb. 1777 zu Dresden, wo sein Vater (Dr. *Christian Leberecht Seyfert*) 1805 als Bürgerm. starb. Nach beendigten Studien ward er in Dresden Advocat, und promovirte am 1. Aug. 1805 nach Vertheidigung seiner Disput.: *De Jure stapulae et emporii civitatis Dresdensis*, zum Doctor der Rechte. Im J. 1806 ward er Senator, und nach Verwaltung mehrerer Aemter 1813 Kämmerer. Ausser der oben erwähnten Dissert. und einigen Gelegenheitsgedichten, hat er Nichts weiter im Druck herausgegeben.

Am 13. Nov. starb zu Dobrilugk *Karl Ferdinand Menke*. Er war den 26. Sept. 1772 zu Dresden geb., wo sein Vater, *Ferdinand Otto Menke*, vor einigen Jahren als Königl. Sächs. Obrist beym Ingenieurcorps starb. In früher Jugend führte er den Namen Otto, ward aber nachher legitimirt. Nachdem er zu Wittenberg seine Studien vollendet hatte, ward er (um das Jahr 1795) zu Dobrilugk als Amts-Vice-Actuar angestellt, und im May 1801 zum Supernumerar Regierungs-Secretär, nach mehrern Jahren aber zum ordentl. Secretär befördert. Als Schriftsteller hat er sich sowohl im juristischen, als im philosophischen und belletristischen Fache bekannt gemacht, und mehrere kleinere (in seinen rhapsodischen Herzens-Ergiessungen nochmals abgedruckte) Aufsätze sind bereits in *Meusels* Gelehrten Deutschl. im XIV. Bande unter dem Artikel *Manko* angegeben. Diesen Schriften sind aber noch folgende beyzufügen: 1) Ueber die Bildung des Volksstandes in verschiedenen Verhältnissen. Leipz. 1804. 8. 2) Urania die Jüngere, zu Befestigung des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit. Dresden 1810. 8. Meissen 1815. 8. 3) Die jüngern Horen. Dresden 1811. 8. Meissen 1815. 8. (In beiden Schriften sind viele Aufsätze von dem Adv. *Ch. Chr. Hohlfeldt*, aber *Menke* war Herausgeber.) 4) Ueber Moratorien; über den Getreidewucher. Dresd. 1814. 8. 5) Sylvester Almanach für Freymaurer, eine Spende. Dresd. 1815. 8. (Ohne seinen Namen.) 6) Epigramme, Sinngedichte und Sinnsprüche, nebst einigen lyrischen Gedichten. Dresd. 1817. 12. Sie standen vorher zerstreut: in den Dresdner Beyträgen, (theils unter den Namen Roman) in *J. G. H. Fielitzens* vaterländ. Monatsschrift auf das Jahr 1813 und einigen andern periodischen Schriften. Auch in der Zeitung für die eleg. Welt, Jahrg. 1813, 1814 u. 1815 befinden sich einige interessante Aufsätze von ihm über das Kaufmannische Harmonikord, und die Blinden-Anstalt zu Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weygand. Buchh.: *Handbuch des peinlichen Rechts* nach römischen, kanonischen und deutschen Reichsgesetzen in ihrer heutigen Anwendung, von Dr. *K. A. W. Schröter. Erster* Band. 1818. 208 S. gr. 8.

Dem Vf. gebührt das Lob, dass er nicht bloss die bereits vorhandenen Meinungen und Ansichten zusammengestellt, sondern auch überall ein selbstständiges Denken, scharfsinnige Forschung und vorurtheilsfreye gründliche Betrachtung der Rechtsquellen in seinem Werke bewährt habe; viele der gewöhnlichen Fehler sonst geachteter Rechtslehrer, besonders das willkürliche Hineintragen von Meinungen in die positiven Rechtsquellen, und ein in gewissen Modeworten sich gefallendes sogenanntes Philosophiren sind glücklich von dem Vf. vermieden. Auch der von *Mittermaier* in der Schrift „über die Behandlung des Criminalrechts in Lehr- und Strafgesetzbüchern" gerügte Fehler des Generalisirens ist in der Regel nicht bemerkbar, obwohl zuweilen der Vf. sich davon nicht ganz losmachen konnte; die positiven Rechtsquellen sind in ihrer Folgereihe bey jeder Lehre geprüft, und vorzügliches Verdienst hat sich der Vf. durch die oft scharfsinnige Zergliederung der einzelnen Fälle erworben. Zwar scheint es eine undankbare Arbeit, das peinliche Recht nach römischen, kanonischen und Reichsgesetzen in der heutigen Anwendung aufstellen und daraus ein Ganzes machen zu wollen; und Rec. besorgt wohl, dass der Vf. erst bey der Fortsetzung seiner Arbeit, wenn er an den praktischen Theil kömmt, die Schwierigkeiten seiner Bemühung einsehen wird. Um die Grundansicht des Vfs in dieser Beziehung kennen zu lernen, muss man die Stelle (S. 65.) über die Anwendung der peinlichen Gesetze hervorheben; der Vf. beurtheilt die Anwendbarkeit der peinl. Gesetze nach den Sitten und den Verhältnissen der Gegenwart, und hält, in so fern von einer Veränderung der Umstände auf den veränderten Willen des Gesetzgebers geschlossen werden kann, eine gesetzliche Vorschrift für nicht anwendbar, und alles, was den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu widerstrebt, für nicht geschrieben. Mit einer solchen Ansicht kann Rec. aber nicht übereinstimmen. Es ist immer schwierig, bey älteren Gesetzen die Verhältnisse, unter welchen sie entstanden, die *rationes legis* ausmitteln zu wollen, und so wenig im Civilrechte der bekannte Satz: *cessante ratione legis, cessat lex ipsa*, vertheidigt werden kann, eben so wenig möchten wir die Ansicht des Vfs rechtfertigen. Um zur Umstossung der Gesetze wegen veränderter Verhältnisse (wer denkt dabey nicht an die bekannte Clausel: *rebus sic stantibus?*) berechtigt zu werden, müssten wir eben so vollständig die Verhältnisse der Entstehung der Gesetze, als die Verhältnisse der Gegenwart kennen; was aber die letzteren betrifft, so geht es mit ihrer Erforschung nicht besser, als wenn man den sogenannten Zeitgeist beschwört; was jeder Zeitgeist nennen mag, was er mit seinen individuellen Ansichten in die Zeit tragen will, diess ist auch der Zeitgeist eines Jeden, und so hinge die Anwendbarkeit unserer Gesetze bloss von einem gar nicht existirenden, und in jedem Falle erst beliebig zu schaffenden Maasstabe, und so nur von den launenhaften Ansichten eines jeden Gelehrten oder Richters ab. Betrachte man nur die Ansichten unserer Rechtsgelehrten über Gotteslästerung, über Ehebruch, Blutschande u. a., und man wird bald einsehen, dass wir durch das willkürliche Hineintragen der oft verdorbenen Modeansichten des Zeitalters zum Wegräsonniren alles Heiligen und Sittlichen in unserer Rechtswissenschaft gekommen sind, und den zarten Sinn unserer Voraltern gar nicht erfasst haben. Wer mag es leugnen, dass unser gemeines deutsches Criminalrecht einer Reform bedarf, aber der eigentliche Wunsch nach Verbesserung betrifft doch nur die Strafen der alten Gesetze: denn in den einzelnen Ansichten der Verbrechen, in den Begriffen möchte *Schwarzenberg* noch mit manchem neuen Gesetzgeber um den Vorrang streiten dürfen, und was in dieser Hinsicht fehlt, hat die echte Doctrin, nicht die philosophirende, sondern die auf richtige historische Behandlung gebaute, meist glücklich ergänzt. — Dass übrigens der Vf. es mit seinem Satze, der in seiner Consequenz sehr gefährlich werden müsste, nicht so ernstlich gemeint hat, beweiset seine Schrift, in welcher Achtung des positiven Rechts, das Streben, den wahren Sinn desselben zu entwickeln, und richtige Anwendung durch scharfe Distinctionen überall sich bewähren, und er verdient das Zeugniss, dass er sein (S. 26.) gegebenes Versprechen, den positiven Vorschriften durch Zurückführung auf ihre natürlichen Gründe Licht und Deutlichkeit, den natürlichen Grundsätzen durch Hinzufügung positiver Bestimmungen Ansehn und Anwendbarkeit zu geben, im Allgemeinen gehalten habe. — Das ganze Werk soll nach dem Plane des Vfs *sechs* Bände stark werden, von welchen die drey *ersten* der allgemeinen Abhandlung, und zwar der *erste* und *zweyte* dem theoretischen, der *dritte* dem praktischen Theile, die drey

drey *letzten* der besonderen Abhandlung bestimmt sind. Bisher ist nur der *erste* vorliegende Band erschienen. Er zerfällt in *eilf* Hauptstücke. I. Von der Wissenschaft des peinlichen Rechts, deren Quellen und Hülfsmitteln. II. (S. 41.) Von den ersten Gründen des Rechts zu strafen, und dem Unterschied desselben vom Sicherungsrechte. III. (S. 56.) Von den peinlichen Gesetzen und deren Anwendung, und von der Willkür des peinlichen Richters. IV. (S. 74.) Von den Personen, welche durch Rechtsverletzungen beleidigen und beleidiget werden können. V. (S. 90.) Von den Rechten, welche Gegenstände von Rechtsverletzungen seyn können. VI. Von der die Rechtsverletzung bewirkenden Handlung, und insbesondere, was die Bestandtheile derselben anlangt, von der Schuld (S. 101). VII. Von der schuldhaften Wirkung, als dem andern Bestandtheil der rechtsverletzenden Handlung (S. 117). VIII. und IX. Von der Freyheit der rechtsverletzenden Handlung und ihren Hindernissen (S. 138). X. Von der Theilnahme Mehrerer an einer Rechtsverletzung (S. 165). XI. Von dem Zusammentreffen mehrerer Rechtsverletzungen (S. 188). Das *erste* Hauptstück enthält die gewöhnlichen Vorbegriffe, die Literatur ist meist vollständig angegeben. Bey der Entwicklung des Rechts zu strafen (S. 42.) geht der Vf. von dem Satze aus: dass die wesentliche Bedingung des rechtlichen Zustandes das *Ansehen der Rechte* selbst, oder die Macht des aus deren Eigenschaft herkommenden Beweggrundes ihnen gemäss zu handeln sey. Der vernünftig-sinnliche Beweggrund, das Rechtsgebot zu beobachten, beruht nach dem Vf. auf der rechtlichen Verknüpfung des Unrechts als des sittlichen mit dem sinnlichen Uebel, als einer Ursache mit ihrer Wirkung in der Person seines Urhebers. Als Mittel, um die Foderung der Wiederherstellung des verminderten Ansehens der verletzten Rechte zu befriedigen, betrachtet er (S. 48.) die Erduldung eines nach dem erwiesenen Vernunftgesetze als die Rückwirkung der Beleidigung anzusehenden sinnlichen Uebels von Seite des Beleidigers, was Strafe heisst; das Recht, Genugthuung zu nehmen, stände zwar nur dem Beleidigten zu, allein im Staate würde diess ein Recht der Staatsgewalt. Der Vf. gesteht selbst (S. 51.), dass seine Theorie am meisten mit der von *Schneider* u. a. aufgestellten Erstattungstheorie übereinstimme; aber gerade deswegen gesteht Rec., dass ihn die Deduction nicht befriedige. Keine Aufklärung gewährend über das eigentlich Strafwürdige, und über die Verknüpfung der Strafe und des Verbrechens nach einem gerechten Maassstabe, giebt diese Deduction wieder Worte ohne Gehalt, sie macht von dem Rechte des Beleidigten auf Genugthuung einen Sprung auf das Recht des Staates zu strafen, sie befriedigt nicht die Foderung der Vernunft, welche mit der Antwort, dass bloss gestraft werde, weil Verbrechen da sey, sich nicht begnügt, sondern einen Zweck der Strafe verlangt; die Deduction bleibt die Antwort auf die Frage schuldig: wie die Strafe als sinnliches Uebel das Unrecht und den dadurch entstandenen Schaden vergüten, oder das gestörte Ansehen des Gesetzes wieder herstellen könne, sie bekömmt selbst noch mehr Einwendungen gegen sich, als die Wiedervergeltungstheorie, welche wenigstens das Strafrecht als unabweisliche Foderung der Idee der Gerechtigkeit darstellt. — Auf jeden Fall muss man es bedauern, dass sich der Vf. nur so kurz über diesen wichtigen Punkt erklärt, und die Einwendungen nicht besser beseitigt hat. — Im Hauptstück III. (S. 56.) stösst man auf die Behauptung des Vfs, dass die peinlichen Gesetze bloss allein für die Handlungen des Richters da sind, und um zu gelten, Niemanden bekannt gemacht zu werden brauchen, und nur aus Gründen der Klugheit, indem man durch Bekanntmachung und Androhung der Strafen die Bürger über die Grösse der Verbrechen belehren und von Begehung derselben abschrecken will, könne man nach dem Vf. die Strafgesetze bekannt machen. Wenn man auch nicht, wie nach der Abschreckungstheorie, die Bekanntmachung zur Grundbedingung machen kann, so muss man doch treu dem Satze: *nulla poena sine lege*, die Bekanntmachung wegen der Bürger fodern, theils weil der Richter nie berechtigt seyn kann, eine Handlung, die nicht durch ein ausdrückliches Strafgesetz bedroht ist, zu einem Verbrechen zu machen, weil daher ohne Strafgesetz keine Verpflichtung, eine gewisse Handlung zu thun oder zu unterlassen, für den Bürger gar nicht existirte, weil selbst aus dem Strafgesetze dem Verbrecher ein *jus quaesitum* auf das bestimmte Maass der Strafe (wenigstens dass nicht über ein Maximum hinaus gestraft werde) zusteht. — Gut, jedoch nicht ausgeführt, ist, was der Vf. über die Anwendung der peinlichen Gesetze (S. 61.) zum Unterschiede von der Auslegung derselben sagt. Bey der Anwendbarkeit der Gesetze (S. 66.) könnte man dem Vf. wohl den Vorwurf machen, dass er die Sache zu leicht nehme, er will dem römischen, dem kanonischen Rechte und der peinl. Gerichtsordnung nur eine sehr eingeschränkte Anwendbarkeit zugestehn; woraus, frägt man billig, soll denn das gemeine Criminalrecht abgeleitet werden, wenn die positiven Rechtsquellen nicht entscheiden? — Bey der Frage: welche Personen, welche beleidigen und beleidigt werden können, nimmt der Vf. (S. 75.) mit Recht an, dass auch moralische Personen Verbrechen verüben können (es wäre zu wünschen gewesen, dass sich der Vf. darüber umständlicher erklärt hätte, weil, wenn man den Satz ohne Einschränkung behauptet, Missverständnisse unvermeidlich sind). In Ansehung der Rechtsverletzungen, welche an Auswärtigen ausserhalb des Staatsgebiets begangen werden, nimmt der Vf. (S. 85.) kein Strafrecht des nicht beleidigten Staates an, und betrachtet, wenn die Verletzung von Staatsunterthanen begangen wird, den einheimischen Staat, höchstens nur als Mittelsperson, welche dem auswärtigen Staate Genugthuung verschafft. Im Hauptst. V, bey der Untersuchung der Bedingungen der Strafanwendung, sieht der Vf. immer nur auf die *Rechts*-

ver-

verletzung, fodert zu einem Verbrechen immer ein Recht, welches einem Andern zustehe, folgert daraus, dass, wo ein Recht des Andern überhaupt nicht vorhanden, oder durch eine Handlung des Berechtigten unwirksam geworden, auch eine Rechtsverletzung nicht gedenkbar sey. Als einen Grund, wodurch Rechte unwirksam werden, nimmt der Vf. (S. 94.) die unrechtliche Handlung des Berechtigten an, in wie fern dadurch die Nothwendigkeit einer Vertheidigung bewirkt werde. Es scheint aber nicht zweckmäsig, wenn man die Nothwehr, welche nur aus dem Gesetze der Selbsterhaltung abzuleiten, eine Art des vom Staate anzuerkennenden Nothstandes ist, bloss durch die widerrechtliche Handlung des Berechtigten entstehen läst, bey welcher Ansicht sich das Recht eines Bedrohten, zuvorzukommen, eben so wenig als die Vorschrift, möglichst schonend die Nothwehr auszuüben, sich gar nicht erklären läst — Nicht einzusehen ist, was durch die vom Vf. (S. 95.) aufgestellte Eintheilung der Rechte in formale und materiale, in angeborne und erworbene, in Rechte an bedingten Gegenständen, und Rechte an bedingenden Gegenständen gewonnen werden soll. — Als Erfodernifs einer Rechtsverletzung (S. 102.) betrachtet der Vf. den vom Handelnden unterlassenen Gebrauch der Vernunft, so fern man zu deren Gebrauch bey Bestimmung seiner äusseren Wirksamkeit durch das Gesetz verbunden ist. Dass der Ausdruck: Gebrauch der *Vernunft*, sehr unpassend sey, bedarf keiner Ausführung. Auch ist es nicht richtig, wenn (S. 105.) der Vf. den *Dolus* die auf Uebertretung des Rechtsgebotes selbst gerichtete Willensbestimmung nennt, weil nach dieser Begriffsbestimmung viele Verbrechen gar keine dolose wären (f. neues Archiv des Crim. R. II. Bd. 4. Heft Nr. 28). Den sogenannten *dolus indirectus* nennt der Vf. (S. 107.) die Einwilligung in die rechtswidrige Wirkung, so fern sie als Folge der zu unternehmenden That vorausgesehen, und in deren Berechnung mit begriffen worden; gut ist auch, was (S. 108.) der Vf. über diesen *Dolus* bemerkt, vorzüglich wenn er davor warnt, nicht zu viele Fälle in diese Klasse zu werfen. Die *Culpa* führt der Vf. auf zwey Fälle zurück: 1) *Culpa* aus Unwissenheit oder Irrthum, 2) *Culpa* aus Fahrlässigkeit. Man sieht nicht ein, was durch diese Classificationen im Criminalrechte gewonnen werden soll; die Analogie des Civilrechts darf hier, wo in Rücksicht der inneren Verschuldung kein Fall dem anderen gleich ist, nicht entscheiden; der Nuancen der menschlichen Unachtsamkeit aber sind so viele, dass man eben sowohl zwölf Hauptgattungen annehmen kann, als der Vf. zwey annimmt, unter welche ohnehin mehrere Fälle, z. B. die *Culpa* des Wächters, welcher bey dem Feuer einschläft, ungezwungen nicht zu subsummiren sind. Eben so wenig gewinnen wir durch den Streit (S. 113.), ob zwey oder drey Grade der Schuld anzunehmen seyen, die civilrechtlichen Entscheidungen sind auch hier nicht anzuwenden, und der Abstufungen sind so viele, dass man höchstens nur von Ruhepunkten für die Richter sprechen kann, wenn man Grade machen will; aber auch dann scheint es nicht passend, die Grade darnach zu unterscheiden, ob ein Verstoss gegen die allergemeinsten Vorschriften des Menschenverstandes (*culpa lata*) oder gegen diejenige Vorschrift, die man von jedem verständigen Menschen billiger Weise verlangen kann (*culpa levis*), vorhanden ist: denn diese Ausdrücke sind unbestimmt, und sind in der Anwendung so vieldeutig auszulegen, dass es besser ist, wenn man gar keine Grade macht, oder sogenannte *culpa lata* doch nur dann annimmt, wenn die Verbindlichkeit zur Aufmerksamkeit durch besondere Gründe, z. B. bey einem Kindermädchen u. s. w., erhöht war, so dass alle gewöhnlichen Fälle zur *culpa levis* gehören. Zur bösen That fodert der Vf. (S. 119.), dass sie, wenn auch nicht ihrer wirklichen, doch wenigstens ihrer vermeintlichen Beschaffenheit nach geschickt sey, um den Naturgesetzen zufolge die beabsichtigte äussere Wirkung hervorzubringen, wenn z. B. der, welcher vergiften wollte, den Stoff wenigstens für Gift hielt. — Gewiss mag der Geist des römischen Strafrechts, und der Satz: *in maleficiis voluntas spectatur* etc., die Behauptung des Vfs nach röm. Recht rechtfertigen, es ist aber nicht zu glauben, dass auch nach dem objectiven Charakter des Strafrechts, nach der C. C. C., nach dem Art. 178, nach der bestimmten nun einmal aufgestellten Theorie vom Thatbestande, nach welchem zu jedem Verbrechen gewisse Merkmale gehören müssen, in Fällen z. B. wenn Zucker statt Gift gegeben wird, strafbarer Versuch da sey, und man kann diess noch weniger glauben, wenn man als Praktiker in solchen Fällen Strafe aussprechen und gegen den, welcher Zucker gab, vielleicht lebenslängliche Zuchthausstrafe erkennen soll. So möchte man auch zweifeln, ob in der Allgemeinheit der Satz (S. 122.) wahr ist: dass nur allein die gehabte Absicht das Wesen, und die Gattung der Rechtsverletzung so wie die Grösse und Schuld derselben bestimme. Wer möchte behaupten, dass nach der C. C. C. der Dieb darnach, wie viel er, wenn er es gefunden hätte, gestohlen haben würde und stehlen wollte, gestraft werden soll, da er nach deutlichen Gesetzen nur nach dem, wie viel er gestohlen hat, bestraft wird. Wie verträgt sich damit überhaupt die Unterscheidung der Strafe nach Versuch und Vollendung, oder die Verschiedenheit der Strafe des Urhebers und Gehülfen? — Nichts gewonnen wird auch (S. 126.) durch die Unterscheidung des *beendigten* Versuchs und des unbeendigten, wo der Vf. den ersten (man nennt sonst den Fall *delictum perfectum*) da annimmt, wenn in der bösen That alles dasjenige enthalten ist, wodurch auf Seiten des Handelnden die Möglichkeit der beabsichtigten Wirkung bedingt ist. Es ist in den Gesetzen durchaus kein Grund zu solchen Unterscheidungen, welche auf die Strafe auch keinen Einfluss haben können; in Bezug auf die Unterscheidung im nächsten und entfernten Versuch muss man sich nur hüten, diese Grade auf alle

Arten

Arten von Verbrechen anzuwenden; überhaupt ist es irrig, überall so viele Unterscheidungen, welche man als unwandelbare ansieht, im Criminalrechte aufzustellen und vorzüglich in das gemeine Recht zu tragen; gewiss haben die Römer sich vom *conatus* keine andere Vorstellung gemacht, als welche z. B. jetzt noch der *Code penal* vom *tentative* aufstellt, und nach welchen alle Gradationen überflüssig werden. Viel Gutes bemerkt der Vf. (S. 134.) über die äussere Gestalt der rechtsverletzenden Handlung. Mit vorzüglicher Umsicht ist das Hauptstück VIII. gearbeitet. Der Vf. unterscheidet Freyheit der Handlung von der Freyheit der Handlungsweise; nur scheint es, dass er wieder auf zu viele Subdivisionen kommt, wodurch das Ganze verwickelt und selbst dunkel wird: so theilt der Vf. die Freyheit in eine Freyheit der Seelenwirkung und in Freyheit der That, und jene wieder in Freyheit des Entschlusses, oder Freyheit des Urtheils. Freyheit des Urtheils fodert der Vf. nun zur Schuld in engerer Bedeutung, Freyheit des Entschlusses als Bedingung zur bösen Absicht, Freyheit der That zum Begriffe der bösen That und der schuldhaften Wirkung. Auch hier frägt man wieder, warum der Vf. Freyheit des Urtheils von der des Entschlusses trenne, es kann die letztere nicht da seyn, wenn nicht die erste vorhanden ist; aber auch selbst die Freyheit des Entschlusses ist schon begriffen in der Freyheit der That, und so gewinnen wir durch alle Unterabtheilungen nichts. Den Grund der Hindernisse, welche die Freyheit beschränken oder aufheben, sucht der Vf. entweder in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur (darin müssen wir wohl auch den Grund aller Verbrechen suchen), oder in einem Verhältnisse des Handelnden zur Aussenwelt. Aus dem letzten Grund leitet der Vf. die unüberwindliche Unwissenheit, den unwiderstehlichen Andrang der Sinnlichkeit (zu allgemein ausgedrückt: denn darnach müsste auch der höchste Grad des Affects die Strafe aufheben). Bey der Aufzählung der Gründe des Alters, Geschlechts, Erziehung, körperlichen und geistigen Mangels, Schlafs, Ohnmacht, Trunkenheit, Krankheit hat der Vf. sich ein wahres Verdienst erworben, indem er theils vollständig die auf jeden Grund bezügliche Gesetzesstellen angeführt, theils durch gehörige Unterscheidungen die Anwendung der allgemeinen Regeln erleichtert hat. Die Seelenkrankheiten sind nicht so gut vorgetragen, so ist z. B. (S. 157.) Blödsinn und Dummheit nicht gehörig geschieden (wie trefflich diess *Hoffbauer* gethan hat, ist bekannt). S. 161. beweiset der Vf., dass er diess wichtige Kapitel nicht sehr durchdrungen habe: denn sonst würde er schwerlich Narrheit als synonym mit Verrücktheit, oder Wahnsinn mit fixer Idee genommen, den Wahnwitz und vorzüglich jene häufig vorkommende Manie mit allen Arten, so wie die anderen Zustände der unverschuldeten Sinnenverwirrung (merkwürdiges Beyspiel im neuen Archive des Crim. R. II. Bd. 3. Heft Nr. 20.) unberücksichtigt gelassen haben. — Bey der Erörterung der Theilnahme Mehrerer an einer Rechtsverletzung betrachtet der Vf. (S. 167.) die Theilnahme entweder als eine *boshafte* oder als eine *schuldhafte*, und scheidet (S. 169.) entweder eine die That des anderen Theilnehmers oder eine die Rechtsverletzung selbst hervorbringende Handlung, und er trennt darnach die Benennungen Urheber, Thäter, Hauptthäter und Gehülfe, wobey er mit Recht (S. 170.) die Sitte der Criminalisten tadelt, Urheber und Gehülfen immer als unbedingte Gegensätze aufzustellen. Gut werden die einzelnen Gründe, wodurch man Urheber, Thäter, Gehülfe u. a. werde, aufgeführt; besonders gut ist, was (S. 178.) über Theilnahme nach Ausführung der That gesagt ist. Was im letzten Hauptstücke gesagt ist, ist einem Theile des criminalist. Publicums schon aus der Dissertation des Vfs: *de concursu delictorum*, Lips. 1812, bekannt; auch hier kommt der Vf. auf zu viele Unterabtheilungen, welche die Uebersicht erschweren; was die Rechtslehrer sonst formale oder ideelle Concurrenz nennen, nennt der Vf. sehr passend mehrfache Rechtsverletzung, und theilt sie *a*) in diejenige, welche mehrere Rechtsverletzungen in einer einzigen That dergestalt verbindet, dass zu keiner derselben irgend ein Theil der äusseren Wirksamkeit besonders gehört, und *b*) in diejenige, welche mehrere durch gemeinschaftliche Absicht oder Ursachlichkeit verbundene Rechtsverletzungen in mehreren Thaten oder doch in einer zusammengesetzten mehrfachen Thätigkeit so unterscheidet, dass jede davon ihren besonderen Theil in Anspruch nimmt; die *sub a.* unterscheidet der Vf. wieder in die durch den Begriff verbundene, und die durch die That verbundene mehrfache Rechtsverletzung. Zu weit geht aber der Vf., wenn er (S. 203.) auch bey der mehrfachen Rechtsverletzung die Strafe der verschiedenen Verbrechen, welche in der nämlichen Handlung liegen, neben einander anwenden läst; es läst sich leicht beweisen, dass alle Gesetzesstellen, worauf man sich beruft, entweder den Fall voraussetzen, wo mehrere Personen privatrechtliche Ansprüche aus dem Verbrechen erwarben, oder wo aus dem Zusammentreffen mehrerer verbrecherischer Gesichtspunkte in einer Handlung ein neues Verbrechen entsteht. — Wenn man aber auch nicht immer dem Vf. beystimmen kann, so verweilt man doch gern bey der Originalität seiner Ansichten, dem Scharfsinne seiner Zergliederungen und seiner Gründlichkeit, und wünscht dem rühmlich begonnenen Unternehmen das beste Gedeihen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen:

Hermes,
kritisches Jahrbuch der Literatur, Nr. V.
oder
des Jahrgangs 1820
Erstes Stück.

Preis des ganzen Jahrgangs von 4 Stücken, jedes von 25 Bogen engen Drucks, 8 Rthlr. (14 Fl. 24 Kr.), und eines einzelnen Stücks 2 Rthlr. 6 gr. (4 Fl. 3 Kr.)

Immer sichtbarer und vollständiger entwickelt sich die Tendenz dieser kritischen Quartalschrift, welche darauf gerichtet ist, nur die bedeutendsten Erzeugnisse der in- und ausländischen Literatur zu beurtheilen, über diese aber wichtige, gründliche und erschöpfende Urtheile auszusprechen, die s. g. Facultätswissenschaften jedoch in der Regel ausschliesst. In staatswissenschaftlicher Hinsicht widmet sich dasselbe in seinen Beurtheilungen insbesondere der doctrinellen Entwickelung constitutioneller Ideen im Geiste unsers Jahrhunderts, dabey zunächst aber noch der constitutionellen Ausbildung Deutschlands nach den Verheissungen der deutschen Bundes-Acte. So wenig auch die Meinung ist, dabey die Grenzen des Anstandes und der Gebührlichkeit im geringsten zu überschreiten, so schien es doch nöthig, sich eine vollkommene Freyheit des Urtheils zu erhalten. In dieser Ansicht hat der unterzeichnete Eigenthümer dieses Instituts einstweilen den Verlag und Druck ins Ausland (nach Amsterdam) verlegt, wobey er aber für Deutschland die volle Verantwortlichkeit für den ganzen Inhalt übernimmt, und er erklärt sich darüber in einem Vorwort, das zu manchen Betrachtungen Anlass geben muss.

Nächstdem enthält dieses 5te Stück 19 Beurtheilungen, von denen wir nur folgende namhaft machen: eine Collectiv-Recension Grimm's über die *altnordische Literatur* in der gegenwärtigen Zeit, und eine Beurtheilung von Ginguené *Histoire littéraire d'Italie*, im Fache der Literatur überhaupt; ferner Beurtheilungen über des Erzherzogs Karl Grundsätze der Strategie, in der *Kriegswissenschaft;* über Bristed's *Resources of the united States of America*, Storch's *Cours d'économie politique*, Sismondi's *Nouveaux Principes d'économie politique* und die *Staatswirthschaft nach Naturgesetzen* im Fache der *Staatsökonomie;* über Hormayr's allgemeine Geschichte der neuesten Zeit und Orloff's *Mémoires sur le royaume de Naples*, im Fache der *Geschichte;* über Arndt vom Ursprung und der Verwandtschaft der europäischen Sprachen und Heinsius volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, im Fache der *Sprachkunde;* über die *Verhandlungen der bairischen Ständeversammlung*, *Preussens Steuer- und Zollwesen*, de Pradt's *Congrès de Carlsbad*, Ire Partie; Ancillon's Staatswissenschaft und Lanjuinais *Constitutions de la nation française*, im Fache der *Staatswissenschaften* und *Politik;* über die *Edda Saemundina* und Raupach's dramatische Dichtungen, im Felde der *Poesie;* endlich über Renouard's Katalog seiner berühmten Bibliothek, im Fache der *Bibliographie* u. s. w. —

Man wird in allen diesen Beurtheilungen die Stimme der ausgezeichnetsten Schriftsteller Deutschlands und des Auslandes erkennen, und die höchste Freymüthigkeit mit Mässigung und Bescheidenheit vereint finden.

Diese Quartalschrift eignet sich bey ihrer Reichhaltigkeit weniger für Journal-Gesellschaften und mehr für eigene Besitzer.

Amsterdam, den 1. Jan. 1820.

Die Verlags-Expedition des Hermes.

Leipzig, den 1. Jan. 1820.

F. A. Brockhaus,
Eigenthümer und für Deutschland verantwortlicher Redacteur,
an den auch alle Briefe und Zusendungen, den Hermes betreffend, zu adressiren sind.

(Ist zu erhalten: für Frankreich bey Treuttel und Würtz in Paris und Strasburg; für England in London bey Bohte; für Russland bey Gräff in Petersburg, bey Hartmann, Deubner und Treuy, Meinshausen u. Leiste in Riga; bey Meyer in Åbo; für Italien in Rom bey Jos. Mayer; für Dänemark bey Brummer und bey Gyldendal in Kopenhagen; für Schweden bey Wiborg in Stockholm und bey Bruzelius in Upsala; für die Niederlande in Brüssel bey Frank; in Amsterdam bey Müller und Comp. und bey Sülpke; für

für Polen bey Glücksberg in Warschau; für Ungern bey Kilian und bey Hartleben in Pesth; für Gallizien bey Pfaff in Lemberg; für ganz Deutschland aber in Commission in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig.

Bey Friedr. Ludew. Herbig in Leipzig ist erschienen:

Archiv für den thierischen Magnetismus, herausgegeben von den Professoren *v. Eschenmayer*, *Kieser* und *Näße*. VI. Bdes 2tes Heft. Preis 18 gr.

Es enthält, ausser mehreren Recensionen, Abhandlungen vom Dr. *Dupping* über das unmagnetische Baquet; vom Professor *Grohmann* über Sideralmagnetismus; vom Dr. *de Valenti* Geschichte einer magnetischen Heilung; vom Regierungs-Assessor *Wesermann* über willkürliche Traumbildung; vom Dr. *Greve* über Pendelschwingungen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Karl Franz Köhler in Leipzig ist so eben fertig geworden und zu haben:

Weber's, Dr. *A. D.*, Erläuterungen der Pandekten nach Hellfeld. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dessen Sohne Dr. *A. W. L. Weber*. 1ster Theil. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 12 gr.

Der Herr Herausgeber sagt in der Vorrede zu diesem Buche: „Das Werk meines verewigten Vaters, wovon hier der *erste* Theil im Druck erscheint, und dessen *zweyter* Theil künftigen Sommer zur Ausgabe beendigt seyn wird, enthält, mit wenigen unwesentlichen Abänderungen, dasjenige, was er bey seinen Vorlesungen über die Pandekten, nach Hellfeld, seinen Zuhörern, als Grundlage des mündlichen Vortrages, zu dictiren pflegte."

Es ist unter allen denen, welche das Pandekten-Collegium meines Vaters benutzt haben, nur Eine Stimme darüber, dass seine lichtvolle Darstellung der Lehren des Civilrechts nicht minder für den Studierenden eine treffliche Unterweisung, als für den Geschäftsmann ein brauchbares Hülfsmittel gegeben habe. Sein lebendiger mündlicher Vortrag ist nun verstummt. Sollte darum auch das in Vergessenheit gerathen müssen, was sich als bleibende Grundlage seiner lehrreichen Wirksamkeit erhalten lässt? Ich glaube das um so weniger, da mein Vater durch einen Zeitraum von mehr als dreyssig Jahren, während dessen er alljährlich Vorlesungen über die Pandekten hielt, ununterbrochen und mit besonderer Vorliebe daran gearbeitet hat, seine schriftlichen Erläuterungen des Hellfeldschen Lehrbuchs mehr und mehr zu verbessern und zu vervollständigen. Solche Bemühung eines Gelehrten, der, wie mein Vater, als wahrer Beförderer seiner Wissenschaft allgemein anerkannt ist, lässt an sich schon kein unbedeutendes Resultat für den Zweck, worauf sie gerichtet war, erwarten. Ueberdiess wird auf deutschen Universitäten der Pandekten-Vortrag nach der sogenannten legalen Ordnung immer seltener, und es dürfte deshalb auch aus diesem Gesichtspunkte von Werth seyn, den Studierenden, für ihren Selbstunterricht, zur vergleichenden Benutzung der erwähnten Lehrmethode Gelegenheit zu geben.

Leipzig, im Januar 1820.

In der Darnmann'schen Buchhandlung zu Züllichau ist erschienen und versandt worden:

Kaulfuß, Dr. *J. S.*, warum ist die deutsche Sprache und Literatur als Hülfsmittel zur Fortbildung der französischen vorzuziehen. gr. 8.

Kaulfuß, Dr. *J. S.*, Dissert. de studiis graecarum et romanarum literarum in scholis acrius et rectius exercendis. 4.

Im Januar 1820.

Bey A. Ukert in Gotha erschien im Jahre 1819:

Neue Ansichten schwieriger Stellen aus den vier Evangelisten, von *Seb. H. Möller*. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Der durch seine früheren Schriften, besonders durch seine Kritik des Comment. vom Dr. *Paulus* über das N. T., rühmlichst bekannte Verfasser liefert hier neue Untersuchungen schwieriger Stellen in den vier Evangelien, die seinen unermüdeten Eifer für solche Forschungen, seinen Fleiss und seinen Scharfsinn beurkunden. Die meisten seiner Erklärungen sind neu, die wenigen aufgenommenen alten Erklärungen sind mit neuen Gründen unterstützt. Gewiss wird keiner, der diese Schrift liest, die hier jedem, dem das Studium des N. T. wichtig ist, von hohem Interesse seyn muss, sie unbefriedigt aus der Hand legen, und selbst diejenigen, die mit dem Verf. nicht übereinstimmen, werden sich zu neuen Ideen angeregt fühlen, zu neuen Untersuchungen veranlasst werden, und schon deshalb dem Verf. danken. Wir dürfen daher mit voller Ueberzeugung diese Schrift allen Theologen und Liebhabern des Bibelstudiums empfehlen.

Diess Werk ist an alle Buchhandlungen versendet worden. Die Herren Buchhändler, welche Exemplare nachverlangen, erhalten solche bey Hn. Gläser, Buchhändler in Gotha.

Bey W. A. Holäufer in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eucharist on, über das Verhältniß der göttlichen Welt zur außerweltlichen Gottheit. Preis 22 gr.

Die höchste Aufgabe für das menschliche Denkvermögen ist wohl unstreitig: vernünftige Gedanken zu fassen über das Verhältniss der Welt, und insbesondere der Menschheit zu Gott. — Aber eben hier auch

auch ist es, wo Glaube und Wissen, Gefühl und Forschung, Kirche und Vernunft, Theologie und Philosophie am leichtesten mit einander zerfallen, und in mehr oder weniger unmittelbaren Streit gerathen. — Deutschland kühn und unermüdlich in den edelsten geistigen Bestrebungen, treibt seine Weisheitsforschung von einer Höhe zur andern, und hegt in seinem Innern zugleich jetzt neubelebten Eifer für Gotteslehre und Gottesverehrung. — Zum Ausgleichen und Versöhnen religiöser und philosophischer Ansichten mitzuwirken, ist obige Schrift sich von selbst rechtfertigender Zweck.

So eben ist erschienen und geheftet für 10 gr. zu haben:

Meine Ahnungen und Träume.

In 23 Thatsachen dargestellt.

Ein Beytrag zur Erfahrungsseelenkunde.

Unter die Gegenstände, welche jeden Menschen innig anziehen, gehört gewiss Obiges. Die wahre, gemüthvolle und ergreifende Darstellung des Verfassers wird gewiss das höchste Interesse jedes gefühlvollen Lesers erregen.

Ernst Klein's literarisches Compteir in Leipzig.

So eben ist erschienen, und nun in allen Buchhandlungen zu haben:

Kopp, Dr. *J. H.*, Jahrbuch der Staatsarzneykunde, 11ter Jahrgang, mit dem Bildnisse des Herrn Verfassers. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Frankfurt a. M., im November 1819.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In der Henning's'schen Buchhandlung zu Gotha ist erschienen und versandt worden:

Trommsdorff, Dr. *Joh. Barthol.*, allgemeines theoret. und prakt. Handbuch der Färbekunst. 5ter und letzter Band. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Im Januar 1820.

Gärtnerey und Botanik.

Gegenwärtig wird der *sechste Nachtrag* zu dem *vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik*, oder *alphabetischen Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen, und zur Zierde dienende Gewächse*, von Doctor *Friedr. Gottl. Dietrich*, Grofsherz. Weimar. Garten-Inspector zu Eisenach und vielen gelehrten Gesellschaften Mitgliede, gedruckt und noch in diesem Winter beendigt werden. Man kann darauf mit 2 Rthlr. 6 gr. Preuss. Courant pränumeriren, entweder bey den Buchhändlern Gebrüder Gädicke in Berlin, oder in jeder auswärtigen guten Buchhandlung. Auch wird der *erste* Theil des Hauptwerks jetzt neu gedruckt, und bis Ostern beendigt seyn. Für diejenigen, welche sich diess klassische Werk noch anschaffen wollen, setzen wir die Preise des Ganzen hieher:

	Ladenpreis.	Pränum. Preis.
Das Hauptwerk in 10 Bänden — — —	30 Rthlr.	22 Rthlr. 12 gr.
Deutsches General-Register dazu — —	2 —	1 — 12 —
Erster bis fünfter Nachtrag — — —	15 —	11 — 6 —
Der oben angezeigte 6te Nachtrag — —	3 —	2 — 6 —
	50 Rthlr.	37 Rthlr. 12 gr.

Es soll noch für den Pränumerationspreis abgelassen werden. Auch werden noch einzelne Theile abgelassen, und wem die letzteren Theile etwa noch fehlen, beliebe sich nur geneigt in irgend einer Buchhandlung zu melden.

Folgendes Werk ist nun vollständig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedrich Buchholz

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

Drey Bände, Preis 4 Rthlr. 12 gr.

Berlin, bey Enslin.

III. Neue Kunstsachen.

Ankündigung einer neuen Erdkugel, 12 Zoll im Diameter.

Vor 20 Jahren gab ich *Erdkugeln* von 9 Zoll im Durchmesser, zum Gebrauch beym Unterricht und zur Selbstbelehrung, auf Pränumeration heraus. — Sie fanden Beyfall, und ich musste, in einem Zeitraume von 2 Jahren, 927 Exemplare liefern. — Der niedrige Preis mochte wohl das Meiste zu ihrer Verbreitung beytragen, da gut gearbeitete Erdkugeln, von einiger Grösse zu 9, 12, 18 Zoll, bey der so mühsamen Verfertigung, immer theuer bleiben müssen. — Seit dieser Zeit habe ich nun mehr über alte und neuere Verfertigungsarten nachgedacht, und mannichfaltige Versuche gemacht, um möglichst vollkommene und doch zugleich weit wohlfeilere liefern zu können. — Es gilt ja auch hier dem Unterrichte, der bessern Kenntniss unsrer Erde, die uns alle trägt und nährt; und wo sind Aeltern, Lehrer, Schulen, Freunde der Geographie, verständige Zeitungsleser u. s. w., alle vermögend genug, um für ein Bild unserer Erde 15, 20 oder 30 und noch mehr Thaler geben zu können? — Nichts Unnützliches glaube ich daher zu thun, und hoffe auf die Unterstützung Vieler rechnen zu können, wenn

wenn ich noch einmal, auf eine andere Weise, mich dem immer mühsamen Geschäfte, neue Erdkugeln zu verfertigen, unterzogen habe, und sie hiermit wieder auf Pränumeration unter dem Titel:

Neue Erdkugel nach den neuesten Bestimmungen, verfertigt und herausgegeben von *Fr. G. Haan*, Professor u. s. w.

ankündige. Die Karte soll genau, deutlich und schön seyn, und die Kugel *12 Zoll* im Diameter halten. Sie wird auf einem gut gearbeiteten, lackirten Gestelle ruhen; doch wird dieses Gestelle von den gewöhnlichen abweichen und eine einfachere, doch dem Zwecke entsprechende Einrichtung haben. —

Bis Johannis *a. c.* kann man darauf mit *5 Thaler 12 Groschen Sächs.* (mit Emballage 6 Rthlr. 8 gr. gegen Schein pränumeriren. Auf blosse Bestellungen, ohne Pränumeration, kann ich aber bey diesem ungemein niedrigen Preise durchaus nicht achten; auch wird die Anzahl der zu verfertigenden Kugeln ganz nach der Zahl der wirklichen Pränumeranten bestimmt. —

Die Ablieferung der Exemplare geschieht von Johannis a. c. an, und zwar unabänderlich *nach der Ordnung, in welcher die Pränumerationen eingehen werden.* — Ich bitte um baldige frankirte Zuschriften, um in dem künftigen Sommer das Ganze beenden zu können.

Dresden, den 17. Januar 1820.

Friedrich Gottlob Haan,
Doctor und Professor der Philosophie an der Kön. Sächs. chirurgisch-medicinischen Akademie, Lehrer der Mathematik, Mitglied der Kön. Sächs. ökonomischen Gesellschaft u. s. w.

IV. Vermischte Anzeigen.

Rüge.

Cuique suum.

In Nr. 253. (11ten Oct. 1819) der Leipziger Lit. Zeitung findet sich S. 2017. in der Recension des Lehrbuchs der Zootomie von *Carus* folgende Stelle: „Allein noch fehlte dem Ganzen die Nachweisung jener Einheit, ohne welche das Einzelne, ohne nothwendige Verbindung, Bruchstück bleibt, *jener Einheit, die nur auf dem physiologischen Standpunkte erschauet, und nachgewiesen werden kann.* Das Thierreich musste als *ein* Körper betrachtet, die stufenweise allmählige Entwickelung der einzelnen Glieder nachgewiesen, *und so zum Ideale eines Ganzen, welches sich im Menschen spiegelt*, heraufgeführt werden." — und ferner S. 2018: „Dem Vf. gebührt also die Ehre, *zuerst das Ganze der Zootomie vom physiologischen Standpunkte aus geordnet und vorgetragen zu haben.*"

Nach diesen Stellen muss der Leser glauben, in jener Schrift sey eine Darstellung der allmähligen Entfaltung der Thierwelt „*vom Infusionsthierchen bis zum Menschen*" enthalten, und der Vf. sey der Erste, der eine solche geliefert habe. Hierin liegt eine doppelte Unwahrheit, die um so mehr eine Rüge verdient, weil das Publicum irre geleitet, und dem Verdienste eines andern Naturforschers zu nahe getreten wird. 1) Es ist nämlich jene Schrift, was ihr Titel aussagt, ein Lehrbuch der Zootomie, worin nach einer eigenthümlichen Ordnung von dem körperlichen Baue der Thiere die Rede ist. Sie ist aber auch von dieser Seite nicht das erste Lehrbuch, da *Blumenbach's* Handbuch der vergleichenden Anatomie früher erschienen ist. Eine Darstellung der allmähligen Entfaltung der Thierwelt bis „zum Ideal *eines Ganzen, welches sich im Menschen spiegelt*", ist aber in demselben um so weniger gegeben, da *von dem allmähligen Hervortreten des geistigen Lebens* gar nicht die Rede ist, und auch, nach dem Zwecke der Schrift, nicht die Rede seyn konnte. Rec. meynt zwar, diese Aufgabe sey gelöset, wenn das Thierreich als *ein* Körper erscheine; allein es giebt zwar geistlose Recensenten, aber es giebt in der Natur keine lebende Thiere, die *nur Körper* sind, und „*das Ideal eines Ganzen, welches sich im Menschen spiegelt*," ist nicht erreicht, wenn die Thierwelt als *ein* Körper erscheint. 2) Wenn übrigens der Vf., gegen den Zweck der Schrift, in derselben eine Darstellung der Entfaltung des Thierreichs vom Infusionsthierchen bis zum Menschen versucht hätte: so wäre derselbe doch nicht der *Erste* gewesen, der das Ganze der Zootomie vom physiologischen Standpunkte aus vorgetragen hätte, indem, und zwar *weit früher*, Prof. Dr. *Wilbrand* in seiner „Darstellung der gesammten Organisation, Giessen, bey Heyer, 1809. 2. Bd." die allmählige Entfaltung der Thierwelt vom Infusionsthierchen bis zum Menschen *zuerst* dargelegt, und nicht bloss in dem *jedesmaligen körperlichen Bau* der Thiere, sondern in ihrer *ganzen lebendigen, geistigen wie körperlichen Natur* nachgewiesen hat: und zwar von dem hier einzig richtigen physiologischen Standpunkte aus, nämlich von dem der *gesammten organischen Natur*. Denn nicht bloss mit dem Infusionsthierchen, sondern mit der ersten organischen Molekul ist schon der Anfang derjenigen Entwickelung gegeben, die sich endlich im lebendigen Menschen, als dem Ideale der gesammten organischen Schöpfung und dem Ideale der Natur überhaupt darstellt. Diese Bemerkungen sollen übrigens keineswegs dazu dienen, den Werth der Schrift des Hn. *Carus*, als Handbuch der Zootomie, herabzusetzen; sondern nur das Publicum gegen *irrige, und das Verdienst Anderer kränkende Anpreisungen* sicher zu stellen.

Sapienti sat!

Giessen, am 11ten Januar 1820.

Dr. *Fer. Aug. Ritgen*,
Medicinalrath und Professor.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Medicinisches Realwörterbuch* zum Handgebrauch praktischer Aerzte und Wundärzte, und zur belehrenden Nachweisung für gebildete Personen aller Stände. Herausgegeben von Dr. *Joh. Friedrich Pierer*, H. S. Hofrathe, Amts- und Stadtphysicus zu Altenburg. *Erste* Abtheilung. *Anatomie* und *Physiologie*. *Erster* Band. *A. B.*

Auch mit dem Titel:

Anatomisch-physiologisches Realwörterbuch zu umfassender Kenntniss der körperlichen und geistigen Natur des Menschen im gesunden Zustande, u. s. w. XXIV u. 936 S. gr. 8. *Zweyter* Band, *C—E* 1818. 864 S. *Dritter* Band, *F—H* 1819. 930 S. eng gedruckt.

Da wir bey unsern Lesern die Bekanntschaft mit dem Plane dieses Werkes im Allgemeinen voraussetzen können, so berühren wir nur so viel davon, als nöthig ist, die Tendenz und die nähere Einrichtung dieser Abtheilung, das Ziel, welches der Herausgeber sich gesteckt hat, kennen zu lernen, worauf wir dann den Grad, in welchem die Ausführung in diesen drey Bänden jenem Ziele nahe gekommen ist, durch Anzeige dessen, was bis jetzt geleistet wurde, näher beleuchten können.

Ein Hauptgewinn von der Benutzung lexicographischer Werke besteht darin, dass ein Gegenstand hier nicht bloss in dem besondern Zusammenhang, in welchem er in dem System mit dem nächsten vor und nach ihm steht, sondern in allen seinen Beziehungen, die er seiner Natur nach hat, ins Auge gefasst wird. Es darf aber auch nirgends eine fühlbare Lücke bleiben, kein Gegenstand von nur einiger Erheblichkeit darf übergangen werden, ferner muss bey einzelnen Gegenständen, welche ihrer mehrfachen Beziehung wegen, in verschiedenen Artikeln zur Sprache kommen, doch immer der Standpunct, von dem aus solches geschieht, besonders hervorgehoben werden. Verschiedenheit der Ansichten, der Form der Bearbeitung u. s. w. sind in der Verbindung mehrerer Gelehrten für Einen wissenschaftlichen Zweck unvermeidlich (S. X.), allein sie kann der wissenschaftlichen Kultur eher Vortheil als Nachtheil bringen, wenn die Principien festgehalten, die individuellen ins Paradoxe ausschweifenden Ansichten von einem andern Standpuncte betrachtet werden, überhaupt in Anordnung des Ganzen ein ruhig ordnender, besonnener Geist erhalten und dadurch auch das wirklich excentrisch sich Darstellende am gehörigen Orte in seine Bahn zurückgeleitet wird. —

Ein encyclopädistisches nach einem umfassenden Plane für die ganze medicinische Wissenschaft in lexicographischer Ordnung angelegtes Werk ist allerdings bis jetzt noch Bedürfniss, da alle bis jetzt bekannten medicinischen Wörterbücher von beschränkten Gesichtspuncten ausgehen, ein grosser Theil derselben zunächst Worterklärungen berücksichtigt, andere, die mehr auf Sachkenntnisse gehen, nur einzelne Abtheilungen der Medicin zum besondern Zwecke haben.

Das Wörterbuch, welches der Herausgeber zu liefern, sich zum Zwecke gemacht hat, soll *alle eigentlichen medicinischen Kenntnisse*, oder die *Heilkunde* in umfassendem Sinne, *nicht* aber ihre *propädeutischen* Wissenschaften, enthalten, von letzteren jedoch das *Allgemeine* insofern aufnehmen, als es auch auf eigentlich medicinische Gegenstände Anwendung findet, oder zur *Verständigung* derselben durchaus nothwendig ist. Es sollen besondere Haupt- und Unterabtheilungen gemacht, und für jede derselben ein eignes Wörterbuch geliefert werden. Das Ganze ist auf drey Cyclen angelegt. Der erste (S. XII) nimmt in drey Abtheilungen 1) die *Anatomie* und *Physiologie* mit Einschluss der Psychologie, 2) die *Pathologie* und 3) die *Therapeutik* auf. Der zweyte enthält ebenfalls in drey Abtheilungen 1) Diätetik, 2) Pharmakologie, 3) Pharmaceutik. Der dritte umfasst in vier Abtheilungen 1) Klinik, 2) Chirurgie, 3) Geburtshülfe, 4) Staatsheilkunde.

Der Begriff der Anatomie und Physiologie in der ersten Abtheilung (S. XIV.) ist in der Ausdehnung aufgestellt, dass der gesammte Mensch, wie er in seiner Natur erscheint, also auch in seinen körperlichen und geistigen Anlagen zur Kultur, wodurch er in gesellige Verhältnisse tritt und für ein höheres Leben sich ausbildet, darunter befasst wird. Insofern er Theil des Weltorganismus ist, konnten auch die Hauptbestimmungen, die diesem zukommen, nicht ausgeschlossen werden. So sind auch Artikel über mehrere Gegenstände der Philosophie, der Naturlehre, der Chemie u. s. w. aufgenommen worden, und selbst die vergleichende Anatomie und Physiologie der Thiere ist in soweit mit zugelassen worden, als sie zur Erläuterung und zur Charakteristik der Formen und Functionen des menschlichen Körpers dient.

Die Würdigung der einzelnen Artikel dieses Werkes muss auf den verschiedenen Gehalt derselben

Rückſicht nehmen, welcher (nach S. XVI u. ff.) entweder Realerklärungen, Nominalerklärungen oder bloſse Zurückweiſungen von Synonymen auf die Haupt- und Nebenartikel geben ſoll. Die *Realerklärungen* ſollen umfaſſende Darſtellungen von Gegenſtänden, die in ſich ein umfaſſendes Ganzes bilden und als ſolche ſich von verwandten Gegenſtänden unterſcheiden, enthalten. Sie ſind demnach als die Hauptartikel anzuſehen. Sie ſollen den Gegenſtand auf die Grundlagen der bisherigen Unterſuchungen darüber, dem Standpuncte gemäſs, den die Wiſſenſchaft in ihrem Fortſchreiten in der neueſten Zeit errungen hat, erſchöpfend darſtellen. Die *Nominalerklärungen* ſollen zum Wortverſtändniſs, nämlich zu allgemeiner Verſtändigung über einzelne und beſondere Gegenſtände, die unter den gröſsern und Hauptartikeln befaſst ſind, dienen. Sie betreffen zunächſt die Etymologie, inſofern dieſs nöthig ſcheint, dann eine möglichſt vollſtändige Synonymik des Wortes, endlich eine nur ſo weit reichende Erklärung des Gegenſtandes, als zur Faſſung eines deutlichen Begriffes davon, und Vermeidung der Verwechſelung mit andern ihm ähnlichen, erfoderlich iſt.

Das die Anatomie und Phyſiologie befaſſende Wörterbuch ſoll aus 6 bis 7 Bänden, jeder von 2 bis 3 Alphabet Stärke beſtehen.

Die Realartikel des erſten, zweyten und dritten Bandes ſind theils von dem Herausgeber ſelbſt, theils von andern Gelehrten. Der erſtere hat bis jetzt noch die meiſten (im erſten Bande 137) geliefert, zunächſt „der Gleichartigkeit der Form" wegen (nach S. XVII), wird jedoch, nachdem durch die nun erſchienenen Bände das ſachkundige Publicum über die eigentliche Tendenz und Anlage des Werkes in ausreichende Kenntniſs geſetzt worden iſt, auſser den bereits für das Werk gewonnenen Gelehrten für die folgenden Bände noch bedeutende Mitarbeiter erhalten, und ſich fernerhin gröſstentheils auf die Ausfüllungsartikel, Zuſätze und Noten zu den erhaltenen Hauptartikeln, wenn dieſe in literariſcher oder hiſtoriſcher Hinſicht noch deren bedürfen ſollten, beſchränken können. Die übrigen Realartikel ſind im erſten Bande von Bartels (1 Animaliſcher Magnetismus); Dzondi (51 pſychologiſche Artikel); John 7 der Chemie angehörige; Oken, Naturphiloſophie 1; Roſenmüller 18 anatomiſche; Sachs 1 anthroponomiſchen; Tileſius 3 Artikel aus der Thierkunde; Wilbrand 6 phyſiologiſche.

Im zweyten Bande ſind die vorzüglichſten Real-Artikel gröſstentheils von dem Herausgeber (54 verſchiedenen Inhalts) auſserdem von Dzondi (36 phyſiologiſche und pſychiſche), Ficinus (16 chemiſche u. a.) Roſenmüller, Seiler, Wilbrand meiſt anatomiſche Artikel. Im dritten Bande ſind die Realartikel auſser dem Herausgeber und deſſen literariſchem Gehülfen, Choulant, von Bock, Dzondi, Ficinus, Greiner, Roſenmüller, Seiler, Tileſius, bearbeitet. Auſser den der Anatomie, Phyſiologie, Pſychologie u. ſ. w. angehörigen Artikeln von dem Herausgeber, hat derſelbe noch zu mehreren Realartikeln bedeutende Zuſätze und alle die Nominalartikel und Nachweiſungsartikel geliefert, die gröſstentheils einen bedeutenden Aufwand von Zeit, Geduld und Mühe für einen kleinen Raum erfoderten.

Ueber die Verdienſtlichkeit des Unternehmens ſelbſt kann kaum ein Zweifel obwalten. Wenn es auch ältere und neuere mediciniſche Wörterbücher giebt, ſo exiſtirt doch bis jetzt noch keins, das ſo umfaſſend, ſo vollſtändig wäre, wie das beginnende, wozu noch der beſondere Vortheil kommt, daſs es das in allen ältern Vorhandene ſammelt, und zugleich das Neueſte der Wiſſenſchaft bis zu ihrer gegenwärtigen Bearbeitung aufnimmt, ja die Wiſſenſchaft noch im Werke ſelbſt zu vervollkommnen ſtrebt; ſchon dieſs iſt ein Vorzug vor allen andern. Die Realartikel ſind daher als eben ſoviel meiſt ſehr gehaltreiche und erſchöpfende Originalabhandlungen über die Gegenſtände anzuſehen, die ihnen angehören. Die übrigen Artikel ſind ſämmtlich ſehr vollſtändig ausgearbeitet, und es iſt mit einem faſt ängſtlichen Fleiſse dafür geſorgt, daſs auch kein Gegenſtand unter irgend einer Benennung vergeblich aufgeſucht werde. Es würde hier zu viel Raum wegnehmen, alle Artikel auch nur namentlich aufzuführen; wir begnügen uns daher, aus jedem Fache nur einige der vornehmſten Realartikel zur nähern Kenntniſs der Leſer zu bringen. Die Kritik kann dabey von verſchiedenen Geſichtspuncten ausgehen, von dem Intereſſe der Wiſſenſchaft überhaupt, und von dem Zweck und von den Grenzen eines Wörterbuchs, wobey das Verhältniſs der Käufer nicht zu überſehen iſt. Nur diejenigen Artikel, welche beiden Rückſichten genügend entſprechen, verdienen den höchſten Preis. Manche die dem Intereſſe der Wiſſenſchaft allerdings förderlich, der Wiſsbegierde des Leſers erwünſcht ſind, gehen vielleicht zu weit in fremde Gebiete über, nehmen zu viel Raum hinweg, opfern dem übrigens löblichen Streben nach Vollſtändigkeit und Deutlichkeit den andern Hauptzweck, möglichſten Sachreichthum mit möglichſter Raumbeſchränkung zu verbinden. In manchen Artikeln iſt vielleicht das Streben nach Kürze zu ſehr herrſchend. — Unter den der Anatomie zugehörigen Artikeln ſind einige der vorzüglichſten im erſten Bande folgende: Abdomen, nebſt den abgeleiteten und zuſammengeſetzten Wörtern: Abdominalbedeckungen, Abdominaleingeweide, Abdominalhauch, Abdominalhöhle, Abdominalmuskeln, Abdominalregionen, u. a. m. (vom Herausgeber, mit *H.* bezeichnet). von S. 1 — 35, vollſtändig, erſchöpfend und muſterhaft in Verbindung der beiden oben erwähnten Rückſichten. Achſel, Achſeldrüſen, Achſelgrube, (*H.*) von S. 61 — 63. Aftermuskeln (*H.*), von S. 119 — 125. Sehr genau; doch konnte dieſem Gegenſtande vielleicht eine Seite Raum gewonnen werden. Anatomie, S. 154 und 156. Anatomiker, S. 157. (Roſenmüller) Anatomiſche Abbildungen, S. 157 — 165. Anatomiſche Entdeckungen, S. 165 und 166. Anatomiſche Lehrbücher, — Lehrmethode, Anatomiſche Literatur, S. 170 — 229. Anatomiſche No-

Nomenclatur, —' Anatomische Plastik, — Spritze, — Technik, S. 235 — 237. Anatomische Vorlesungen, Anatomischer Cursus, Anatomisches Besteck, Anatomisches Museum, — Studium, S. 240 und 241 (*H.*) Anatomische Demonstrationen, — Präparationen, — Sectionen, Anatomischer Apparat, Anatomisches Theater, S. 241 — 242. Also 88 Seiten für diese Artikel zusammen, von denen die Literatur allein 59 Seiten wegnimmt. Sie enthält I. Systematische allgemein umfassende anatomische Werke, deren 167 von der ältesten bis zur neuesten Zeit reichende aufgeführt sind. II. Sammlungen von Abbildungen anatomischer Gegenstände, 32 Numern, unter denen jedoch mehrere Unterabtheilungen begriffen sind. III. Werke vermischten Inhalts, 54 Numern. IV. Anatomische Wörterbücher, 9 Numern. V. Hauptschriften zur vergleichenden Anatomie, 36 Numern. VI. Anweisungen zur anatomischen Technik, 14 N. VII. Beschreibungen anatomischer Kabinette und Präparatensammlungen, 9 N. VIII. Schriften zur Geschichte der Anatomie, 8 N. Diese Literatur besteht jedoch nicht in einem trockenen Verzeichnisse von Büchertiteln, sondern jeder Numer ist eine Nachricht über deren Verfasser, eine kurze aber treffende Kritik, nebst den nöthigen übrigen historischen Notizen beygefügt, sie gewährt demnach eine eben so unterhaltende als unterrichtende Lectüre, und man muss ihr deshalb den vielen Raum den sie wegnimmt, wohl gönnen. Durch Weglassung der minderwichtigen Schriften, durch möglichste Abkürzung der oft langen Titel, durch kürzere Abfertigung einiger andern hierher gehörigen zum Theil entbehrlichen Artikel, z. B. Anatomische Vorlesungen, Anatomischer Unterricht, Anatomische Lehrmethode, konnten jedoch auch hier mehrere Seiten gewonnen werden, die zur Vervollkommnung anderer Artikel benutzt werden konnten. Auge S. 545 — 555. *Rosenmüller*, nebst Literatur, (*Rosenmüller*) Augenarterien, S. 557 — 562, (*R.*) Augenbraunen, S. 563 und 564, (*H.*) Augenhöhle, bis 568, (*R.*) Augenlider, bis 573, (*R.*) Augenmuskeln, bis 575, (*R.*) Augennerven, bis 577, (*R.*) Augenvenen, S. 588, (*R.*) Alle diese Artikel sind vollständig, erschöpfend und vortrefflich durchgeführt. Balsamirung der Leichen, S. 624 — 642, nebst der dazu gehörigen Literatur, (*H.*) Becken, S. 670 — 688, (*H.*) Aus der grossen Anzahl der vorzüglichen physiologischen Artikel führen wir nur folgende als Beyspiele an. Anthroponomie, S. 302 — 313, (*Sachs*) Ein vortrefflicher, in die höhere Physiologie einschlagender Aufsatz, von dem wir gerne noch eine weitere Ausführung gesehen hätten. All, S. 135 und 136, (*Oken*) Kräftige, herrliche Züge, wer aber sollte von diesem Verfasser über diesen Gegenstand nicht lieber eine vollständiger durchgeführte Zeichnung verlangen? — Anthropochemie, S. 289 und 290, Anthropoglyphen, S. 290 und 291, Anthropographie, S. 291, Anthropohistorie, S. 292, Anthropolithen, S. 293 — 295, Anthropologie, S. 295 — 297, Anthropometrie, S. 298 — 301, Anthropomorphen, S. 301 und 302, Anthropophagen und Anthropophagie, S. 314 u. 315, (*H.*) Mit dem Fleisse, der Sorgfalt und Genauigkeit aufgesucht und erklärt, die wir an allen Artikeln von diesem Verfasser anerkennen müssen. Bildung, S. 741 bis 753, (*H.*) mit einem psychologischen Zusatz S. 753 und 754, (*Dzondi*) Bildungstrieb, S. 757 — 770, (*H.*) Biologie, S. 771 — 773, (*H.*) Blut, S. 795 — 844, (*H.*) Blutcirculation, S. 845 — 855, (*Wilbrand*) Ein Aufsatz voll origineller, neuer Ansichten und reich an den wichtigsten Folgerungen für die Physiologie. Zusatz dazu von S. 855 — 877 nebst einer reichen Literatur dieses Gegenstandes (*H.*) Blutlauge, S. 879 bis 885, (*H.*) u. s. w. Aus dem zweyten Bande führen wir von den bedeutendern Realartikeln überhaupt nur folgende an: Cadaver, S. 5 — 11, (*H.*) Capillargefässe, S. 20 — 22, (*Wilbrand*); scheint in Beziehung auf die Wichtigkeit des Gegenstandes für die Lehre der Ernährung, Ab- und Aussonderung etwas zu kurz abgefertigt zu seyn, zumal da die verwandten Artikel: Ernährung, Absonderung, Excretion, auch nicht hinlängliche Befriedigung in Beziehung auf die *praesumptive* dabey Statt findende Function des Capillargefässsystems gewährt. Indessen ist schon in dem Artikel Blutcirculation die Lehre von den Capillargefässen mit berührt, und es ist auch in den folgenden Artikeln Reproduction und Secretion besonders der Ort, wo sie näher beleuchtet werden kann, was der Leser um so mehr wünschen muss, da der Vf. dieses Artikels hier und in dem Art. Blutcirculation die ganze Lehre des Capillargefässsystems als Hypothese behandelt, gegen welche sich manche Zweifel aufstellen lassen. Castrat S. 63 — 72, (*H.*) sehr genügend und belehrend. Chemie S. 103 bis 111, (*Ficinus*) dieser Artikel enthält eine kernhafte historische Darstellung der Durchgangspuncte dieser Wissenschaft, die sich als verschiedene Systeme bemerkbar gemacht haben, und kann für den gegenwärtigen Zweck als genügend angesprochen werden, da der wichtige Einfluss der Chemie auf physiologische Untersuchungen theils in den dahin einschlagenden Artikeln ohne diess noch mehr auseinandergesetzt wird, auch schon dargethan worden ist, (z. B. Blut, Blähungen u. a. m.) theils auch in den Artikeln Physiologie und besonders Zoochemie diese Darstellung ihre Vollendung erhalten kann. Ueber die fortschreitende Ausbildung der Lehre von der Stöchiometrie und dem Verdienste Döbereiners um dieselbe hätte indessen der Vf. sich vielleicht etwas mehr verbreiten können, ohne den Vorwurf einer hier nicht zweckmässigen Weitläuftigkeit fürchten zu dürfen, da gerade diese Richtung der chemischen Untersuchungen in der neuesten Zeit besonders wichtig, selbst in Hinsicht der Zusammensetzung der organischen Stoffe zu werden scheint. Dagegen möchten wir (wenigstens nach unserer Ansicht) die Anführung der chemischen Literatur, von S. 111 — 120, als eines für gegenwärtigen Zweck doch minder wichtigen Gegenstandes, nicht ganz für dem Plane des Werkes angemessen halten. Clima, S. 156 bis 172, (*H.*) sehr vielseitig dargestellt. Darmausleerung,

S.

S. 303 — 311., Darmcanal S. 311 — 324, (*Seiler*), [Darmkanal als durch das *k* sich unterscheidendes Synonym anzuführen, ist auf jeden Fall eine zu weit getriebene Genauigkeit] vollständig. Embryo S. 522 bis 557, (*Seiler*) vorzüglich unterrichtend. Erdbewohner, S. 592 — 606, (*H.*) Erdorganismus S. 609 bis 780, (*H.*) Für Einen Artikel und noch dazu für einen der nur indirect in ein Lexicon der Anat. und Physiologie gehört, scheinen 171 Seiten allerdings zu viel, und obgleich sich der Herausgeber in der Vorrede zu diesem Bande rechtfertigend darüber erklärt hat, und der Artikel selbst höchst vielseitig und anziehend bearbeitet ist, auch die Beziehungen des allgemeinen Erdenlebens auf das menschliche Leben allenthalben herausgehoben sind, so scheint uns doch das richtige Verhältniss dieses Artikels zu dem Zweck und Plane des Werkes zu sehr gestört zu seyn. Erzeugung S. 802 — 824. (*Seiler*) Nicht allein historisch sondern auch kritisirend bearbeitet.

Aus dem dritten Bande wollen wir uns gleichfalls beschränken, nur einige der vorzüglichsten Realartikel anzuführen. Anatomische: Füsse S. 133 bis 142, (*H.*) Fussgelenke, S. 149 — 156, (*H.*) Fussknochen, u. s. w. Ganglien, S. 230 — 247, (*H.*) Gehirn, S. 343 — 394 (*Rosenmüller* und *H.*) Gehirnarterien, Gehirnhäute, (*Choulant*) Gehirnnerven, S. 403 bis 441, (*Bock*) Geschichte der Anatomie, S. 570 bis 642, (*Choulant*) ein sehr vollständiger und fleissig gearbeiteter Artikel. Physiologische und psychologische Realartikel: Fleiss, Gedächtniss, Gefühl, u. m. a.) von *Dzondi*, Artikel, welche, wenn gleich nicht alle durch den Umfang, doch durch Genauigkeit in der Entwickelung der Ideen und Bestimmung der Begriffe sich vortheilhaft auszeichnen. *Galen'sche* Physiologie S. 186 — 202, (*Ch.*) ein die Physiologie *Galens* richtig würdigender Artikel, Gehen, S. 313 bis 343, (*H.*) erschöpft wohl alles was sich in anatomischer, physiologischer Hinsicht, in Beziehung auf die Mechanik und auf Vergleichung mit den verschiedenen Thierarten hierüber sagen lässt. Hand S. 830 bis 848, (*H.*) Handgelenke bis 854, (*H.*) Handknochen bis 861, (*Ch.*) Handligamente bis 868, (*Rosenmüller*) Handmuskeln bis 877, (*Rosenm.*)

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Metzler: *Die rechte Wehrverfassung.* Ein Versuch, der auf die neueste für Deutschland entworfene Kriegsverfassung Rücksicht nimmt. Von dem Verfasser der Legion in Deutschland. 1819. 134 S. 8. (14 gr.)

Der deutsche Bund ist unter Kriegsgeschrey entstanden, durch das vergossene Blut bey Waterloo am Leben erhalten, und nach der beschlossenen Kriegsverfassung unter den Schirm von 300,000 Mann im Frieden, und von 450,000 Mann bey drohendem Kriege gestellt. Der hundertste Einwohner, oder etwa der zwanzigste wehrhafte Mann muss stets gerüstet seyn, und der vierzigste ihm binnen 6 Wochen nachrücken können, wovon sich die Kosten nach den gewöhnlichen Anschlage auf ein Friedensjahr für ganz Deutschland auf 30 Millionen abschätzen lassen, abgesehen von den Ausgaben auf das Kriegsbauwesen, auf Festungsspeicher, Krankenhäuser, Versorgungsanstalten u. s. w. Aber mehr als das Bundesgesetz will, geschieht noch wirklich, und bekanntlich haben weder die Baierschen noch die Hannöverischen Stände die Herabsetzung der Truppenzahl auf den Bundesmässigen Ansatz unbedingt, sondern nur die Vorbereitung dazu in Antrag gebracht. Unter diesen Umständen, und da Frankreich seinen Friedensfuss auf 170,000 Mann und im Nothfall auf 240,000 Mann mit einer Gesammtausgabe von 46 Millionen Thaler bestimmt hat, England aber in Europa nicht einmal 70,000 Mann hält und auf sein Kriegswesen 40 Millionen Thaler verwendet, fehlt es an Vorschlägen nicht, um die Last seines Kriegsstandes für Deutschland, welches unfruchtbarer als Frankreich und ärmer als England ist, möglichst zu erleichtern. Soll die Last bleiben, so kann ihre Erleichterung nur in bequemern Auflagen bestehen, und darin betrügt man sich leicht, wenn man nicht zuvor mit dem Maasstab des Arbeitslohns die Landwehrdienste und die Soldatenkosten ausgeglichen hat. (A. L. Z. v. 1817. Nr. 248. Erg. Blatt 130.) Die vorliegende Schrift ist mit Sachkunde verfasst, und selbst in dem Tadel lobenswerth, dass sie die harten Kriegssachen zu milde nimmt, und z. B. die gezwungenen Lieferungen verwirft. Auch scheinen die Geldersparnisse auf Kosten der kriegswissenschaftlichen Bildung und der Kunstfertigkeiten berücksichtigt zu seyn, und noch immer die Plane von Scharnhorst die meiste Empfehlung zu verdienen. Für diese entscheidet sich gleichfalls der Sächs. General *von Gersdorf* in seiner Erwiederung auf die Meinung des Hn. *von Lindenau*, dass die Unterhaltung des deutschen Bundesheeres nicht bloss für den Frieden landverderblich, sondern auch für den Krieg höchst gefährlich sey. Soviel lässt sich nicht leugnen, dass die kleineren Staaten von den Bundesheer bleibende und grössere Kosten haben, als sie je hatten, ohne verhältnissmässig Oestreich und Preussen in den Seinigen zu erleichtern, so lange Friede bleibt; dass sie diese grösseren Kosten nicht anders ausgleichen können, als wenn sie die Soldaten gebrauchen, um endlich einmal die Landstrassen in guten Stand zu setzen; und dass, bey völlig befestigtem Frieden, die Kosten und die Soldaten sich im Stillen nach und nach schon vermindern werden; ein Beschluss darüber wäre aber auch dann das Beste. Doch wann wird diese Zeit kommen!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Medicinisches Realwörterbuch* — — von Dr. *Johann Friedrich Pierer* u. s. w.

Auch mit dem Titel:

Anatomisch - physiologisches Realwörterbuch u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus der Vergleichung der wenigen angeführten Artikel mit dem Raum, den sie einnehmen, bey einer durchaus edeln und gedrängten Schreibart, läſst sich schon denken, daſs die Gegenstände erschöpfend behandelt sind und von allen Seiten betrachtet werden. Um unsern Lesern, so gut es die Beschränktheit des Raumes und der Zweck dieser Blätter noch erlauben, eine Probe davon zu geben, liefern wir ihnen noch den skizzirten Auszug zuförderst von einem physiologischen Artikel aus dem *ersten* Bande: *Blut.* (S. 795) Synonyme mit Anführung der Schriftsteller. Bestimmung des Begriffs. Wichtigkeit des Blutes für das Leben. Schon früh von den Völkern anerkannt. (S. 796) Daher die hohe Achtung derselben für das Blut, — welche sogar auf Religionsmeinungen und Gebräuche Einfluſs hatte. (797) Auch dem geistigen Menschen erscheint es in der ganzen materiellen Natur seinem natürlichen Gefühle nach am nächsten gelegt. — (S. 798) Die Spuren der ersten wissenschaftlichen Untersuchungen über das Blut bey Pythagoras, Alkmäon, Empedokles, Anaxagoras. (S. 799) Verschiedene Standpunkte zur besondern physiologischen Betrachtung des Bluts. I. Das Blut in seinem allgemeinen animalischen Charakter. Es ist durchaus eine ausschlieſsliche Eigenschaft der thierischen Körper. Im vegetabilischen und Mineralreiche finden sich nur entfernte Aehnlichkeiten. (S. 800) Eintheilung der Thiere selbst in Hinsicht dieses körperlichen Bestandtheils, — wobey anfangs die rothe Farbe des Blutes als ein wesentlicher Theil desselben vorausgesetzt wurde, — in neueren Zeiten ist der Begriff des Blutes weiter ausgedehnt worden, man hat auch den Nahrungssaft der Insecten und der Gewürme als Blut bezeichnet, daher der Unterschied von rothem und weissem Blute, — rothblütigen und weiſsblütigen Thieren; — Unterschied in Rücksicht der Temperatur, kalt- und warmblütige Thiere. (S. 801) II. Das Blut in seinen allgemeinsten Beziehungen zu den übrigen Theilen des thierischen Körpers. Es hält in dem gewöhnlichen normalen Zustande im Innern des thierischen Körpers sich verborgen. Sein Erscheinen auf der Oberfläche — selbst der nach innen sich fortsetzenden von äusseren Theilen — ist immer — mit Ausnahme zweyer Fälle — krankhaft. Blutung. — Blutgefäſse, Bluthälter, als eigner Apparat für die Aufnahme des Blutes. (S. 802) Das Blut nimmt alle Stoffe und Feuchtigkeiten, aus denen der Körper selbst besteht, oder die im Leben mit ihm in die nächste Beziehung kommen, in sich auf, in sofern der Organismus ihrer bedarf, bietet sie zu den besondern Zwecken des Lebens wieder dar, ist also als allgemeines Magazin für die thierische Oekonomie zu betrachten. — III. Das Blut in seiner Geschiedenheit von dem Organismus, als Gegenstand der einfachsten sinnlichen Beobachtung. Specifische Schwere. (S. 803) Röthe. Temperatur. Geruch. IV. Bestandtheile des Blutes, in welche es sich selbst überlassen scheidet. (S. 804) Verschiedenheit in der Angabe des Verhältnisses dieser verschiedenen Bestandtheile (mit Angabe der Schriftsteller) Gewinnung des Blutkuchens. (S. 806) Farbe. Verschiedenheit derselben, je nach der Einwirkung der atmosphärischen Luft. Consistenz des Blutkuchens. (S. 807) Gerinnbarer Theil des Blutes, coagulable Lymphe. Entzündungshaut. Uebergang des Blutes in thierische Fäulniſs. (S. 809) V. Chemische Analyse des Bluts. Aeltere. Erzeugnisse: Blutwasser; Blutgeist; Blutsalz; (S. 810) Blutöl; Blutkohle und Bluterde. Untersuchungen der neuern Chemie. (S. 811) Blutgas; Riechstoff. (S. 812) Eyweiſsstoff, Gallerte, (S. 813) Faserstoff, (S. 814) phosphorsaures höchstoxydirtes Eisen, mit Ueberschuſs von Eisenoxyd. (S. 815) Natrum, (S. 816) Schwefel, (S. 817) Phosphorsaurer Kalk. Extractstoffartige Pigmente, von *Sigwart* aufgefunden. (S. 818) VI. Das Blut in seinen organischen Verhältnissen. (S. 819) Stetsfortschreitende Umwandlung des Blutes; — Bewegung; organische Natur desselben. Einfluſs der Entdeckung der Blutkügelchen von *Malpighi* und *Leeuwenhöck.* (S. 820) Nähere Untersuchungen darüber. (S. 822) *Leeuwenhöck's* Hypothesen. (S. 823) Widerlegung derselben von *Lancisi*, *Brendel* und *Senac. Ackermann.* Gasförmige Sphäre der Blutkügelchen. (S. 824) Vitalturgor der Blutkügelchen. (S. 825) Das Blut in seinen eigentlichen vitalen Verhältnissen. Verschiedenheit der Meinungen über die Vitalität des Blutes. (S. 826) Das organische Leben des Blutes, dessen Charakter Oscilliren, oder ein Conflict contractiver und expansiver Kräfte ist, — in neueren Versuchen mit dem der galvanischen Electricität ausgesetz-ten

ten Faserstoff unverkennbar dargelegt. *Tourdes, Circaud. Heidmann.* (S. 827) Verhältnisse des Blutes zu den übrigen Theilen des belebten Körpers, — quantitativ und qualitativ. Verschiedene Bestimmungen der Menge des Blutes eines lebenden Körpers. *Wrisberg's* (S. 828) *Quesnay* und *Fr. Hoffmann's* Schätzungen. Bestimmung der Stärke eines Blutabganges, wobey das Leben nicht mehr bestehen kann. (S. 829) Vertheilung des Blutes in den einzelnen Organen, — manche relativ blutreich, andere blutarm, blutlos. Vollblütigkeit; Congestion. Qualitative Beschaffenheit des Bluts. Fortschreitendes Werden des Blutes. (S. 830) Umwandlung der Stoffe, die unaufhörlich zum Blute kommen und in seine Natur eingehen. Blutbildung, Hämatose. Aus dem Chylus; (S. 831) Bestandtheile desselben, — Aehnlichkeit desselben mit dem Blute. Wichtigkeit der von *Emmert* und *Reuß* angestellten Versuche für die Kenntniss der Röthung des Bluts. (S. 832) Die Bildung des Blutes — eine der Entwickelung des organischen Stoffes des ganzen Körpers ähnliche Erscheinung. Beobachtung der Bluterzeugung im bebrüteten Ey. (S. 833) Resultate der künstlichen Blutbildung von *Grindel*, *Wollaston*. (S. 835) Einfluss der Respiration in der Lunge auf die Blutbildung, namentlich auf die Röthe des Blutes. Verschiedenheit des arteriösen und des venösen Blutes. (S. 836) Ursachen davon. Einwirkung des Sauerstoffgehalts der atmosphärischen Luft (Respiration). Verschiedenheit in dem Wärmegrad des beiderseitigen Blutes, — (S. 837) der Gerinnbarkeit, — der specifischen Schwere. Verhältniss des Blutes zur Thätigkeit des Herzens und der Arterien. (S. 838) Antheil der Leber an der Blutbildung. (S. 839) Zweifelhafte Beschaffenheit des milchartigen Beysatzes auf dem, vorzüglich einige Stunden nach dem Genusse der Speisen, aus der Ader gelassenen Blute. — Metamorphose des Blutes, durch welche es theils in andere thierische Substanzen, als Bestandtheile des Körpers von fester und flüssiger, aber dem Blute ganz heterogener Form, theils in flüssige Stoffe, die zur Ausleerung aus dem Körper bestimmt sind, übergeht, und so als Blut in der Erscheinung verschwindet. Letzter Act in dem Lebensprocess der Assimilation. (S. 840) Entstehung der ersten organischen Bildung; Gerinnung des Blutes; einfache Membranen. Bildung der Muskelfaser. Analogie der in der Nervensubstanz erkennbaren kugelförmigen Bildungen mit den Blutkügelchen. Uebereinstimmung der meisten und vorzüglichsten festen aus dem Blute gebildeten Theile in der chemischen Analyse, mit der des Blutes. (S. 841) Milch; Saamen; Ey. (S. 842) Anhang. Hieher gehörige Schriften. 1) Allgemein umfassende: *a*) Geschichte der Blutlehre (1. St.), *b*) Didactische Schriften (39 St.); (S. 843) 2) Schriften über einzelne hieher gehörige Gegenstände 31. St.). — **Blutcirculation** (S. 845) Synonymik. Bestimmung des Begriffs. 1) Nähere Bestimmung der Blutcirculation: *a*) im Menschen, in den Säugthieren und Vögeln nach ihrer Geburt. Venöse und arteriöse Strömung des Blutes. Doppelter Kreislauf; *b*) Blutcirculation in den Amphibien, Fischen u. s. w. in Vergleich mit der Blutcirculation im Menschen. Die Verschiedenheit in der innern Natur des Kreislaufs der untern Thiere steht in genauer Verbindung mit der verschiedenen Structur des Herzens dieser Thiere. Weitere Ausführung. (S. 848) *c*) Blutcirculation im Fötus. — (S. 849) 2) Gründe, wodurch diese Art der Blutbewegung in der Beobachtung dargethan wird. *Wilhelm Harvey.* (S. 850) 3) Woher das Blut in den beiderley Gefässsystem? (S. 851) Aeltere Meinung von *Harvey* an: dasselbe Blut, was in den Venen zum Herzen zurückfliesst, hat als solches auch in den Arterien existirt, und nur im Uebergangsmoment aus den feinsten Arterienzweigen in die Anfänge der Venen diejenige Veränderung erlitten, wodurch es zu dem jedesmaligen Venenblute umgewandelt wird. (S. 852) Neuere Ansicht: der Uebergang des Blutes geschieht durch ein System von Zwischengefässen, welches weder arterieller noch venöser, sondern wahrhaft indifferenter Natur ist, das Capillargefässsystem. Gründe gegen den directen Uebergang des Blutes aus den Arterienzweigen in die Venenzweige. Neueste Ansicht: Stete Umwandlung des Blutes, des arteriellen in die festen Theile der Organe, der festen Theile in venöses Blut: daher fortgehende Erzeugung des Venenblutes in den Anfängen der Venen selbst. Gründe dafür. (S. 853) 4) Ursache der Blutbewegung. Aeltere Meinung: Regungen eines inwohnenden Geistes. Neuere Meinung: Pulsation des Herzens und der Arterien; *vis a tergo.* Neueste Ansicht. Eigene Lebenskraft der Venen. (S. 854) Nachbildung der allgemeinen Bewegung der Natur. (Weitere Ausführung in dem Artikel: Bewegung.) 5) Einige Bemerkungen und Folgerungen: *a*) bis *e*). Wenn das arterielle Blut mit den haarförmigen Zweigen der Gefässe in die respectiven Organe des Körpers, wohin sich die Gefässe vertheilen, völlig untergeht, und andrerseits das venöse Blut, mit seinen Gefässen, überall aus den verschiedenen Theilen des Körpers sich wieder stetig erzeugt, so ist die Metamorphose sämmtlicher Organe im Körper mit in dem Kreise der Circulation begriffen, — die sich aber dann nicht mehr allein auf das Blut bezieht. (Zusatz.) (S. 855) Zur Geschichte der Entdeckung des Blutumlaufs. Folgen derselben für die medicinischen Theorieen. (S. 858) System der Iatromathematiker nach den Grundsätzen der Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik. Hauptsätze: 1) Das Herz im Verhältnisse zu dem Blute als ein Druckwerk; (S. 859) 2) Mitwirkung der Arterienstämme durch Erweiterung und Verengerung derselben; (S. 860) 3) Contraction der Arterien; (S. 863) 4) der Forttrieb des Blutes in den Arterien durch die vorigen Momente, geht bis in die kleinsten sichtbaren arteriösen Verzweigungen, und stellt sich als beginnende Rückbewegung in den kleinsten Venenverzweigungen dar; (S. 864) 5) die Venen — als Gegensätze der Arterien. (S. 866) Das Herz im Verhältnisse zu

zu dem in seine beiden Abtheilungen zurückgelangenden Blute als Saugwerk. — Nähere Auseinandersetzung. (S. 867. 868) Geschwindigkeit der Bewegung des Blutes durch den Körper. (S. 869) Periode des Kreislaufs des Blutes, oder die Zeit, in welcher das Blut seinen Umlauf durch den ganzen Körper beendigen soll. (S. 870) Kritik der Parallele zwischen dem Blutumlauf und der Bewegung der Planeten um ihre Hauptkörper. — (S. 871) Gründe der Bewegung des Bluts. Zwey sich entgegengesetzte Regionen des thierischen Organismus, — da, wo das Blut nicht mehr als Masse zusammen angehäuft strömt, sondern in der feinsten Zertheilung erscheint und in die unmittelbare und innigste Verbindung auf der einen Seite — in dem Innern des Körpers — mit andern Theilen, die ihn wesentlich constituiren, auf der andern — in den Lungen — mit der atmosphärischen Luft treten. (S. 872) Wendepunkte der Blutcirculation. (S. 873) Nähere Beleuchtung der aufgestellten neuesten Hypothese über die Blutcirculation. (S. 875) Verzeichniss hieher gehöriger Schriften (bis S. 877). —

Der psychologischen Artikel sind mehr, als Mancher hier suchen sollte. Der Hr. Herausgeber erklärt sich über die Aufnahme der Psychologie überhaupt in der Vorrede folgendermaassen: „Aus sehr überwiegenden Gründen ist die Psychologie (Physiologie des menschlichen Geistes) mit zur Betrachtung gezogen worden. Die Zeit scheint gekommen zu seyn, wo man erkennt, dass man im Studium der Physiologie des Menschen nur die eine Hälfte vollendet, wenn man nur diejenigen Aeusserungen des Lebens, welche durch die Leichenzergliederung ihren Commentar erhalten, wissenschaftlich auffasst, und wo die medicinischen Facultäten auf Akademieen nicht mehr sich begnügen, wenn ihnen der materielle Mensch überwiesen wird, während die andern drey Facultäten über den geistigen Theil in Streite liegen, der jeder allen vier Facultäten gleich nahe gelegt ist, — dem Mediciner vor allen in Hinsicht seiner Natur, die nur dieser, in Bezug auf die Materialität des Menschen, befriedigend darzustellen und den übrigen Facultisten zu suppeditiren vermag." Wir sind mit dieser Ansicht des Herausgebers ganz einverstanden, hoffen von der fernern Bearbeitung der psychologischen Artikel recht viel Gutes, und wünschen nur, dass die künftigen Verfasser derselben immer mehr von der Scheidung des Somatischen und Psychischen sich entfernen und im Gegentheil dem hohen Ziele nachstreben mögen, Physiologie und Psychologie in Einklang zu bringen, immer mehr dem Geheimniss nachzuforschen, wie alles Somatische nur der Reflex des Psychischen, alles Körperliche die Offenbarung, die reale, willkürliche und unwillkürliche, Darstellung des Geistigen sey. Aus der Aufzählung nur einiger der vorzüglichsten unter der grossen Anzahl der psychologischen Artikel sind die Leser in Stand gesetzt, zu ersehen, welchen Reichthum von mit Scharfsinn und Genauigkeit entwickelten Begriffen sie hier zu erwarten haben. Wir wählen auch hier einen der wichtigern Artikel zur nähern Bezeichnung der Behandlungsart. (S. 106) *Affect*. Bestimmung des Begriffs. Unterscheidung von der Leidenschaft. Affecten sind Gefühle; Leidenschaften sind Begierden. (S. 107) Sitz der Affecten — scheint nicht wie der Sitz der andern Geistesvermögen im Gehirn, sondern mit den Gefühlen im Gangliensystem, insonderheit in dem grossen Sonnengeflechte des sympathischen Nerven zu seyn. Stärke und Heftigkeit der Affecten. Steigerung derselben bis zu dem möglich höchsten Grade, in welchem er tödtlich werden kann. Entstehung der Affecten, wenn eine Vorstellung mit einleuchtender Klarheit unserm Streben entspricht oder widerspricht. (S. 108) Eintheilung der Affecten. In Hinsicht ihrer Natur: angenehme oder unangenehme oder gemischt. In Hinsicht ihrer Wirkungsart: thätige (erregende) oder leidende (deprimirende). In Hinsicht des Gegenstandes, auf welchen sie sich beziehen: subjective oder objective. In Hinsicht der Zeit, aus welcher die Vorstellungen, welche sie hervorbringen, sich herschreiben: aus der Vergangenheit, aus der Gegenwart oder aus der Zukunft. Einfache oder Grundaffecten, und abgeleitete, oder zusammengesetzte Affecten. (S. 109) Tafel der Affecten. (S. 110) Unterscheidung der Grade der Heftigkeit der Affecten. Wichtigkeit dieser Unterscheidung. (S. 111) Erster Grad. Bezeichnung desselben. Wirkung der Affecten dieses Grades auf Geist und Körper, in Quantität und Qualität. (S. 112) Heilkraft desselben in manchen Fällen. Nachtheilige Wirkung der deprimirenden Affecten auf Geist und Körper. Wichtigkeit der qualitativen Wirkungsart. Zweyter Grad der Heftigkeit des Affects. Aeussere Zeichen desselben. (S. 113) Wirkung auf den Körper. (S. 114) Dritter Grad der Stärke des Affects, der stumme, starre, ohnmächtige. Wirkung desselben auf Geist und Körper. Vierter und höchster Grad, — der tödtende oder apoplectische. Wirkungsart desselben. (S. 115) Mittel der Natur gegen die Gefahren dieses höchsten Grades. Das Vermögen zu weinen. Der Werth und Nutzen der Affecten. — Der Thiernaturgeschichte gehören im ersten Bande zwey Hauptartikel an: Affe (S. 95 bis 105) (Tilesius). Ohne diesem Artikel seinen Werth in sich im Geringsten schmälern zu wollen, müssen wir doch sagen, dass er für den bestimmten Zweck im Wörterbuche zu viel Raum einnimmt, und namentlich ist das 82 Numern enthaltende Verzeichniss überflüssig, da von der Naturgeschichte der Thiere und vergleichenden Anatomie nur so viel zugezogen werden soll, als wirklich zur Vergleichung, und dadurch zur Erläuterung und zur Charakteristik der Formen des menschlichen Körpers dient. Dagegen konnte dem Art. Affinität der Thiere (T.) (S. 116) etwas mehr Ausdehnung gegeben werden. Zusatz zu After (T.) (S. 118). Wenig aber gut und sehr instructiv.

In Betreff der grossen Menge der kleineren Artikel, der Nominalerklärungen, der Synonyme und Nach-

Nachweisungen ist die Sorgfalt, der Fleiss und die Genauigkeit in der Bearbeitung derselben nicht zu verkennen; kein dahin nur einigermaassen gehöriges Wort wird vergeblich aufgesucht, und man kann sich leicht vorstellen, welchen Aufwand von Zeit und Mühe besonders das Aufsuchen und die Zusammenstellung der Synonymen verursacht haben muss. Doch scheint es uns, als wenn mitunter dieser Aufwand auf minder bedeutende Worte wäre angewendet worden und manche Seite Raum hätte erspart werden können. Die Synonymik ist mitunter zu gehäuft, unbedeutende Abänderungen sind aufgenommen, welche wohl ohne Nachtheil für den eigentlichen Werth des Werkes wegbleiben konnten. Nachweisungen sind angeführt, welche jeder, der einen Artikel sucht, sich selbst bilden konnte, und oft ist für die Bequemlichkeit des Aufsuchenden zu ängstlich gesorgt. Wir wollen unsere Meinung durch eine Zusammenstellung mehrerer Worte, die unter dieses Urtheil fallen, deutlicher zu machen suchen. 1ter Bogen des *ersten* Bandes: *Abdominale cavum*, s. Abdominalhöhle. — *Abdominales arteriae*, s. Abdominalarterien. — *musculi*, s. Abdominalmuskeln. — *nervi*, s. Abdominalnerven. — *plexus*, s. Abdominalnervenplexus. — *venae*, s. Abdominalvenen. — *vertebrae*, s. Abdominalwirbel. — *Abdominalia integumenta*, s. Abdominalbedeckungen. — *Abdominalia viscera*, s. Abdominaleingeweide. — *Abdominalis annulus s. anulus*, s. Abdominalring. — *Abdominalis aorta*, s. Abdominalaorta. — *arteria*, s. Abdominalarterie. — *cavitas*, s. Abdominalhöhle. — *paries peritonaei*, s. Abdominalwand des Peritonäums. — *vapor*, s. Abdominalhauch. — *vena*, s. Abdominalvene. — 26ster Bogen: *Arteria abdominalis*, s. Abdominalarterie. — *Arteria acromialis*, s. Acromialarterie. — *alaris*, s. Alararterie. — *anonyma*, s. Anonyme Arterie. — *aorta*, *s. aorte*, s. Aorta. — *ascendens*, s. Aufsteigende Aorta. — *descendens*, s. Absteigende Aorta. — *appendicularis*, s. Appendiculararterie. — *articularis acetabuli*, s. Articulararterie des Acetabulums. — *axillaris*, s. Axillararterie. So fort enthalten die Seiten 402 bis 408 noch solche Nachweisungen, die meist bloss wörtliche Uebersetzungen sind, und von jedem, der sie etwa vergeblich unter der lateinischen Benennung suchte, von selbst unter der deutschen auffinden wird. Derjenige Besitzer, welcher Nachweisungen dieser Art wünscht, verlangt unserer Meinung nach zu viel, und die Meisten werden sie gern entbehren, und den Raum besser benutzt wünschen.

Dieses Werk erfüllt ein wichtiges Bedürfniss für jeden gebildeten Arzt, der mit dem ganzen Umfang der medicinischen Kenntnisse bis zur neuesten Fortschreitung der Wissenschaft in Bekanntschaft zu bleiben wünscht, und es wird gewiss keinen gereuen, sich dasselbe verschafft zu haben. Soll es jedoch durch zu lange Verzögerung bis zur Vollendung, durch zu grosse Anzahl von Bänden, durch den dadurch zu hoch hinanlaufenden Preis nicht für viele an seinem Reiz und seiner Brauchbarkeit verlieren, oder dessen Besitz unmöglich oder doch erschwert werden, so ist zu wünschen, dass die Bearbeitung der künftigen Bände rasch vorwärts schreiten möge, dass aber auch eine sorgfältige ökonomische Benutzung des Raums, Weglassung alles Unnützen, Beschneidung des minder Wichtigen durchgängig Statt finden möge. Ausserdem möchte es wohl kaum möglich werden, das anatomisch-physiologische Wörterbuch mit der Anzahl von sechs bis sieben Bänden zu vollenden, was doch sehr zu wünschen wäre, da ausserdem die Anzahl derselben für den ersten Cyclus zu sehr anschwillt. Wir wünschen dem Werke einen gedeihlichen Fortgang, deshalb die fortgesetzte Unterstützung der HHn. Mitarbeiter, und das Hinzukommen noch mehrerer. Dem Hn. Herausgeber wünschen wir — nicht Fleiss, nicht Beharrlichkeit, nicht Eifer für sein grosses Ziel, denn diese sind ihm schon in hohem Grade eigen — sondern nur Gesundheit und hinlängliche Unterstützung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen an ihrem Stiftungstage, den 13ten Nov 1819 handelte die Vorlesung des Hn. Hofr. *Tychsen: de defectibus rei numariae Muhamedanorum supplendis.* In der nämlichen Versammlung wurde ein Aufsatz des Hn. Prof. *Grotefend* zu Frankfurt vorgelegt: *Bemerkungen über eine bisher noch nicht untersuchte Gattung keilförmiger Inschriften* (auf kleinen gebrannten Steinen oder Ziegeln). — Hr. Hofr. *Stromeyer* las eine chemische Abhandlung, in welcher er die Analyse einiger zum Theil ganz neuen *Grönländischen Fossilien* mittheilte, welche Prof. *Giesecke* zu Dublin während seines 7jährigen Aufenthalts auf der Westküste von Grönland entdeckte. (Es befindet sich darunter auch ein vom Hn. *Sowerby* nach dem Entdecker genannter *Gieseckit.* — Auch wurden vom Hn. Hofr. *Hausmann* aus einem vom Hn. Kammerass. *Braun* zu Gotha erhaltenen Briefe Nachrichten über einen in der Nacht zum 13ten Oct. in der Gegend von Köstriz gefallenen *Meteorstein* mitgetheilt. (Vgl. Gött. gel. Anz. 1819. Nr. 195, 200 und 203.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft*, von *Friedrich Ancillon*. 1820. XXXII u. 176 S. in 8. (18 gr.)

Eine eben so merkwürdige, als erfreuliche Erscheinung ist diese Schrift, sowohl wegen des politischen Standpunctes ihres Vfs., als wegen ihres Inhalts selbst. Bekanntlich ist der Vf. Mitglied derjenigen Commission, welcher die Ausarbeitung des Entwurfes der preussischen Constitution aufgetragen ist. Indem derselbe in dieser Schrift sein politisches Glaubensbekenntniss niederlegt, berechtigt er zu Schlüssen über den Einfluss seiner Wirksamkeit bey jenem Geschäfte, welches bey seiner Wichtigkeit die Augen aller Menschenfreunde und Politiker auf sich ziehen muss. Er berechtigt aber auch zu sehr schönen Hoffnungen durch die Liberalität der geäusserten Grundsätze und die klare Entwickelung seiner Ansichten. Wer immer in der Erkenntniss seines Gegenstandes so weit vorgeschritten ist, dessen ganzes Gebiet mit Klarheit zu überschauen, die einzelnen Bestandtheile aber mit Deutlichkeit zu erkennen, muss schon in dem Lichte der Wahrheit wandeln, und ihrem Glanze wenigstens mit offnem Augen sich zugewendet haben, wenn gleich alle ihre Strahlen aufzufassen dem Menschen nicht vergönnt ist. Nur die Schwärmerey, oder die absichtliche Lüge, geblendet von dem Glanze der Wahrheit, wendet sich ab von ihrem Lichte, und sucht in der Dunkelheit der Schatten Gestalten für ihre Erdichtungen.

Bey einer so wichtigen Erscheinung würden wir uns die Missbilligung unsrer Leser durch eine blosse Inhaltsanzeige zuziehen; vielmehr müssen wir in den edeln Grundsätzen des Vfs. selbst eine Auffoderung finden, sein Werk mit der allersorgfältigsten und strengsten Kritik durchzugehen. „Die Geschlechter, welche von einander die Gesellschaft erben, sie sich wechselseitig übermachen, und die grosse Entwickelung derselben mit einer ununterbrochenen Stetigkeit befördern, sind solidarisch verpflichtet, das Werk der Jahrhunderte zu erhalten und zu vervollkommnen." Solchergestalt das Recht eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft zur thätigen Theilnahme an diesem Berufe anerkennend, macht der Vf. es sogar einem jeden zur Pflicht, nach seinen Kräften dazu beyzutragen, jedoch mit Seneca daran erinnernd: „dass zwar darüber, was geschehen sollte, ein Jeder seine Meinung frey äussern könne, um seinen Rath nicht allein den Abwesenden, sondern auch den Nachkommen nicht vorzuenthalten; dass aber nur diejenigen, welche den Zustand aller wirklichen Verhältnisse und Umstände in der Nähe zu übersehen vermögen, darüber absprechen dürfen, wann und wie es auszuführen sey." Aus der nachfolgenden Inhaltsanzeige wird man von selbst ersehen, dass der Titel des Buchs nicht ganz zweckmässig gewählt sey, indem dasselbe keine allgemeine Untersuchung über das Ganze der Staatswissenschaften, ihrem Gegenstande, Begründung, Umfange oder Anwendung nach enthält; sondern einzelne Abhandlungen aus dem Gebiete derselben, und zwar aus dem Elementartheile des Staatsrechts und der Staatsorganisationslehre.

In der *Einleitung* wird aus der Unvermeidlichkeit der Veränderungen, welche der äussere Einfluss der Naturbegebenheiten und der Wechselwirkung der menschlichen Verbindungen von Zeit zu Zeit hervorbringt, oft langsam vorbereitet, dann wieder, wenn die früheren Anlagen reif geworden sind, für den Unaufmerksamen überraschend, in gebietender Fülle und Grösse zu Tage fördert, die Verpflichtung der Regierungen entwickelt, den Gang der Begebenheiten und die Erscheinungen der Gegenwart zu beobachten, um daraus abzunehmen, was die Zeit erheische, derselben ihr Recht zu erweisen, und durch Erfüllung ihrer unabweisbaren Anfoderungen, durch zweckmässige Reformen der Entstehung von Revolutionen vorzubeugen. Jedoch „muss eine jede Regierung von dem hohen Standpuncte aus, welchen sie einnehmen soll, immer von der lauten Stimme der Redner der Hauptstadt an die Nationalstimme und an die im Stillen sich ausbildende, aber doch vernehmbare, öffentliche Meinung, von der augenblicklichen Stimmung an die einzig dauernde, von den Zeitgenossen an die Nachkommenschaft, von der jetzigen verschwindenden Zeit an die Zeiten und die kommenden Jahrhunderte appelliren. Auch können es die Regierungen mit vollem Vertrauen und gerechtem Stolze thun, wenn der Standpunct, den sie behaupten, der des strengen Rechts, der praktischen Vernunft und der gesetzmässigen Freyheit ist." Der glückliche Fortgang aller Reformationen, welche die Regierungen vorzunehmen haben, „hängt aber grösstentheils von den bey den Regierenden und den Regierten obwaltenden politischen Grundsätzen, und von den Fortschritten der Staatswissenschaft ab. Falsche Lehren verführen zu irrigen Wünschen, zu verderblichen Missgriffen, zu gefährlichen Missdeutungen. Die Theorie muss die Irrthümer der Theorien bekämpfen und aufräumen, den

den wahren Weg allgemein bezeichnen, und das Ziel festſtecken. Der praktiſchen Staatskunſt, von der Erfahrung geleitet, wird es dann leichter, alle Theile des Weges mit ſicherer Hand zu bauen." Solchergeſtalt hat der Vf. ſeinen eignen Beruf zu dieſer Schrift dargethan. — Wir haben bey dieſer gehaltvollen Einleitung lediglich zu erinnern gefunden, daſs die ſo wichtige Unterſcheidung von Reformationen und Revolutionen von dem Vf. bey weitem nicht ſo präcis aufgeſtellt worden iſt, als erforderlich wäre, um Unrichtigkeiten in den Begriffsbeſtimmungen zu vermeiden. Nicht darin, ob die Veränderung vom Volke oder von der Regierung ausgeht, noch darin, ob dieſelben nur einen Theil des geſellſchaftlichen Mechanismus, oder die ganze Geſtaltung deſſelben angeht, liegt das Charakteriſtiſche des Unterſchiedes. Endlich iſt es unrichtig, daſs alle Revolutionen in dem Umſturze der rechtmäſsigen Gewalt des Staats ihren Zweck ſetzen. Im Gegentheil iſt der erſte Zweck der meiſten Revolutionen, welche uns die Geſchichte aufweiſet, urſprünglich nur Zurückführung einer uſurpirten Gewalt auf die geſetzmäſsigen Schranken geweſen; mehrere ſind ſogar dabey ſtehen geblieben; und die es nicht thaten, ſind meiſtens nur in Folge des geleiſteten und überwundenen Widerſtandes über ihre erſte Beſtimmung fortgeriſſen worden. *Montesquieu* und andre groſse Staatsmänner haben längſt die Bemerkung gemacht, daſs alle Revolutionen lediglich Erzeugniſſe der Regierungen ſind, und die Völker, ohne von jenen dazu gedrungen zu werden, ſich nie dazu entſchlieſsen würden. Die Reformation in der Kirche iſt keinesweges von der beſtehenden Kirchengewalt ausgegangen; und jene Umwälzung in Dänemark, welche dem Königsgeſetze ſein Daſeyn gegeben hat, umfaſste nicht bloſs einen einzelnen Theil der Staatsverfaſſung. Das Charakteriſtiſche des Unterſchiedes der Reformation und der Revolution liegt allein in dem, was der Vf. in den Worten angedeutet hat: „daſs die erſteren das groſse Geſetz der Stetigkeit nicht verletzen. Jede durch die beſtehenden Kräfte und Gewalten, in Gemäſsheit ihres Beſtandes und aus demſelben, vorgebrachte Veränderung, wobey alſo ein fortſchreitender Uebergang von dem Vorhandenen zu einem andern bezweckten vorbereitet und vermöge des eignen Willens der beſtehenden Gewalten ausgeführt wird, iſt eine Reformation. Dagegen iſt jede Veränderung, wozu eine beſtehende Gewalt durch eine andre Kraft gezwungen wird, und wobey alſo der Beſitzſtand eine gewaltſame Störung erleidet, eine Revolution.

Das Werk ſelbſt zerfällt in *drey* Abſchnitte, von denen der *erſte* die Aufgabe hat, durch Erforſchung des Zweckes des Staats überhaupt, ſeinen Begriff feſtzuſtellen und die moraliſche Nothwendigkeit des Lebens im Staate für alle Menſchen zu begründen. Der Vf. geht von dem Grundſatze aus, daſs die Vernunft an und für ſich allein, ohne Zuthun andrer äuſserer Bedingungen, den Menſchen Rechte und Pflichten auflege, ſobald ſie auf einander einzuwirken vermögen; daſs die innere Freyheit der Menſchen allein keine Gewähr für die Sicherheit der Erfüllung dieſer Rechte und Pflichten gebe; daſs vielmehr die innere Freyheit ſelbſt nur unter der Bedingung der Erhaltung der äuſseren erworben und erhalten werden könne; daſs die Unmöglichkeit jedes Einzelnen, dieſe gegen alle Uebrigen ſicher zu ſtellen, ihn zu einem Zuſtande treiben müſſe, in welchem die Kräfte Aller zum Schutze der Rechte eines jeden Einzelnen verwendet werden; und daſs ſonach der Zweck des Staats in nichts anderm beſtehen könne, als in dem Schutze der äuſseren Freyheit eines jeden Bürgers unter der Garantie Aller. Der Vf. zeigt weiter, daſs, ſo wie die Aufſtellung irgend eines Zweckes eine Willenshandlung iſt, auch irgend ein Geſammtzweck Mehrerer nur die Frucht eines Geſammtwillens ſeyn könne; daſs mithin die Bedingung des Beſtandes einer jeden Geſellſchaft in der Aufſtellung eines Geſammtwillens beſtehe, dem jeder Einzelnwille untergeordnet ſeyn muſs; daſs der Geſammtwille im Staate an den Zweck des letzteren, zu deſſen Erreichung jener als Mittel dient, gebunden ſey; daſs in der Befugniſs zur Aeuſserung des Geſammtwillens lediglich die Souveränität beruhe; endlich daſs die Formen für die Aeuſserung deſſelben, ſo wie für ſeine Geltendmachung unter allen Umſtänden, abhängig ſeyn müſſen, theils von dem Zwecke des Staats überhaupt, theils von den beſondern Verhältniſſen, in denen jeder einzelne Staat ſich befindet.

Es ſey erlaubt, nunmehr die Ausführung im Einzelnen durchzugehen! Unrichtig iſt die S. 3 gegebene Definition des Geſetzes. Die Formeln, welche die Gleichförmigkeit in den Kraftäuſserungen ausdrücken, ſind nicht Geſetze. Die Auffaſſung der Gleichförmigkeit in gewiſſen Arten von Erſcheinungen ſchafft nur Begriffe von den letztern. Der Begriff von der Uebereinſtimmung allgemeiner Erkenntniſſe mit beſondern Wahrnehmungen führt auf Regeln. Regeln, in denen die Nothwendigkeit irgend einer Kraftäuſserung ausgedrückt wird, heiſsen Geſetze. Daſs dieſe Nothwendigkeit ein weſentliches Merkmal des Begriffes von Geſetz ausmache, erkennt auch der Vf. ſelbſt als richtig an, bey der Definition des Sollens. Das Sollen iſt ihm die Aeuſserung der Pflicht, ſo wie das Dürfen dem Rechte entſpricht. — Wenn der Vf. die Freyheit im Vermögen, das einzige abſolute Vermögen des Menſchen nennt; (S. 7) ſo verrückt er eben dadurch den Geſichtspunct des wahren Begriffes der Freyheit, und führt lediglich dadurch die Unmöglichkeit der deutlichen Erkenntniſs des Zuſammenbeſtandes der abſoluten Nothwendigkeit der Maximen, der Gebote der Vernunft und der Freyheit erſt herbey. Auſserdem hat eben dieſe Erkenntniſs gar keine Schwierigkeit. Es muſs nur nicht Freyheit und Willkür mit einander verwechſelt werden, wie leider bisher allzuhäufig geſchehen iſt. Die letztere iſt die Fähigkeit zu eignen Entſchlieſsungen, zur eignen Wahl in Gemäſsheit der den Willen beſtimmenden eignen Vorſtellungen. Die Will-

Willkür ist die Vernunft selbst, welche eine Wahl trifft unter mehrern, ihren Entschluss befördernden Vorstellungen. Die Willkür ist so wenig frey, dass sie vielmehr durchaus abhängig ist von den vorhandenen Vorstellungen. Die Freyheit dagegen ist ein bloss negativer Begriff, wie auch der Vf. (S. 38) selbst zugiebt; mithin kann dieselbe kein Vermögen seyn, sondern bloss ein Zustand. (*Conditio*) Freyheit ist nichts als die Abwesenheit des Zwanges. Sie ist also unerlasslich, wenn die Vernunft sich nach eigner Einsicht entschliessen, nach Maximen soll handeln können. Aus dieser Ursache wird die Freyheit durch die Befolgung eines andern Willens auf keine Weise beeinträchtigt, sobald solches ohne Zwang geschieht, oder man sich ohne Zwang vorher dazu anheischig gemacht hat; und es ist eine ganz unrichtige Vorstellung, dass der Staat eine Beschränkung unsrer Freyheit, behufs der Versicherung des Ueberrestes enthalte; im Gegentheil ist er allein dasjenige Institut, durch welches die Freyheit gegen Angriffe sicher gestellt wird, womit auch der Vf. übereinstimmt. — Sehr wahr ist dessen Bemerkung, dass der Deduction der Rechte diejenige der Pflichten vorangehen, und jene durch diese begründet werden müssen. Ganz vorzüglich gilt diess im allgemeinen Staatsrechte, wo alle gegenseitigen Rechte der Regenten und der Unterthanen nur ein Ausfluss oder ein Mittel zur Erfüllung der obhabenden Pflichten sind. Unstreitig würde diese Wissenschaft eine ganz andre Gestalt gewinnen, wenn man zunächst die Pflichten der Regierung genau untersuchte, und darnach abmäse, wie weit ihre Rechte gehen müssen und dürfen. Auf der andern Seite ist es nicht möglich, die Rechte und Pflichten der Staatsbürger zur Gewissheit zu bringen, wenn man nicht die erlasslichen und unerlasslichen Pflichten, mit den veräusserlichen und unveräusserlichen Rechten, sorgfältig von einander sondert, indem die letzteren auch im Staate jedem Bürger zustehen, und der Staatsgewalt unantastbar seyn müssen. Nur erst wenn dieser Punct ausgemacht ist, kann davon die Rede seyn, welche angeborne Rechte der Staatsgewalt zur Sicherstellung Aller übertragen werden können und welche den Bürgern unverändert verbleiben müssen. Die Freyheit aber ist an sich selbst kein Recht, wie es hier (S. 9) heisst, sondern die Menschen besitzen ein angebornes Recht auf äussere Freyheit, welches nur in soweit veräusserlich ist, als dabey die innere Freyheit bestehen kann und durch die Veräusserung jener selbst gefördert wird. — Ob man den Inbegriff der angebornen, lediglich aus der Vernunft erkennbaren, und ohne Voraussetzung des Daseyns des Staats erwerblichen Rechte, das Vernunftrecht oder Naturrecht nennen wolle, scheint ganz gleichgültig. Die gegen die letztere Benennung von dem Vf. (S. 11) vorgebrachten Einwendungen sind unerheblich. Die Quelle aller Rechte kann nur entweder in den positiven Bestimmungen des Staats liegen, oder allgemein in der vernünftig sinnlichen Natur der Menschen. Wesen von reiner Vernunft, welche in ihrer Erkenntniss und Willen stets übereinstimmen müssten, weil sie keine individuellen Bedürfnisse haben könnten, deren Freyheit, wie der Vf. sich ausdrückt, unendlich wäre, können gegenseitig keine Rechte und Pflichten haben. Die geistig-sinnliche Natur des Menschen ist es, welche das Vernunftgebot ins Daseyn ruft, die Freyheit eines jeden solchen Wesens zu ehren, und alle die Pflichten und Rechte verwirklicht, welche die Erhaltung der Freyheit aller Einzelnen erheischt. Dass der Inbegriff dieser, aus der Natur der Menschheit sich ergebenden Rechte das Naturrecht genannt werde, ist daher sach- und sprachgemäss. Ueberdiess ist es unrichtig, wenn der Vf. diese Benennung darum verwerfen will, weil sie zu dem gefährlichen Irrthume Veranlassung gebe, als könne ein sogenannter Zustand der Natur existiren, der weder historisch noch philosophisch begründet werden könne. Aber in welchem Zustande befindet sich wohl eine Gesellschaft Seefahrender, welche auf eine wüste Insel verschlagen werden, und dort beysammen leben müssen? In welchem Zustande befand sich die französische Nation während der Revolution nach der Vertreibung ihrer Obrigkeiten? Welches ist der Zustand des Rechts aller unabhängigen Staaten gegen einander? Wenn anders die Nachrichten des Tacitus richtig sind, so befand sich noch ganz Deutschland zu seiner Zeit in einem solchen Naturstande, und die einzelnen Völker lebten noch ausser dem Staate, da sie insgesammt keinen Gesammtwillen und keine Obrigkeiten constituirt hatten, sondern sich zu jeder gemeinschaftlichen Unternehmung besonders vereinigten. Der Vf. sagt ja selbst (S. 35) „dass der Staat erst zu existiren anfängt, wenn eine gesetzgebende Gewalt in einem menschlichen Vereine, auf die eine oder andere Art organisirt, die Norm des allgemeinen Willens ausspricht." Wenn aber eine Organisation hierzu erfoderlich ist, muss es da nicht einen Zustand geben, in welchem, weil die Organisation beginnt, vorher nichts Positives, nichts vom menschlichen Willen Abhängiges, sondern nur das von der Natur Gegebene statt fand und galt?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Lehrbuch der Kriegswirthschaftslehre*, oder *Grundsätze zur Verwaltung des Kriegswesens, im Frieden und im Kriege*; von *C. M. Morin*, vormals Oberbeamten bey dem Kriegsrechnungswesen, zur Berichtigung der Zahlbarkeit über die Ausgaben. Nach der *zweyten* Ausgabe der französischen Grundschrift frey übersetzt, mit einer Einleitung, berichtigenden Zusätzen und Anmerkungen versehen von *Ferdinand von Schmid*, quit. Officier des K. B. Generalstabes. 1819. LXXX u. 308 S. 8.

Die übersetzte Schrift ist früher verfasst, als die Kriegsverwaltung in Frankreich, nach *Carnot's* vorgängigen Versuchen, von Napoleon geordnet worden;

den; sie bezieht sich auf den Zustand ihrer Verwilderung, beschränkt sich auf allgemeine Angaben zu ihrer wissenschaftlichen Behandlung und „spannt nur den Rahmen auf." Wichtiger als sie selbst, sind die Anmerkungen, worin der Uebersetzer die Römische Kriegsverwaltung, nach eigenen Forschungen beschreibt, und von den Einrichtungen Napoleon's u. a. Nachricht giebt. Und am wichtigsten scheint seine Vorrede zu seyn, weil sie die Geschichte des Kriegshaushalts von der Griechischen bis auf unsere Zeit betrifft, und sich als eine Einleitung zu *Ribbentrop's* „Haushalt bey den Europ. Kriegsheeren" betrachten lässt, obgleich ihr Vf. dieses Werk noch nicht gekannt hat. Er weist nach, welchen Werth die Alten auf die Kriegsverwaltung gelegt haben, wie so viele bedeutende Kriegsunternehmungen bloss durch nachlässige Truppenverpflegung missrathen sind, wie schon die Spartaner den Sieger ohne Schlachten höher geehrt haben, als den Sieger durch Schlachten; und *Vegetius* lehre, den Feind mehr durch Mangel als durch Gefechte zu bedrängen. *Tilly* bezeugte, dass *Gustav Adolf* sich besser auf das Verpflegungswesen verstehe als er, und von *Torstenson* sagte der witzige Fürst *von Ligne:* er habe zu gleicher Zeit für gute Vorräthe von Brot und von Lorbern gesorgt. Nach dem „Leben des K. G. F. Marschalls *von Seckendorf*" entstand aus dem Ochsenhandel der Generale *Schmittau* und *Diemar* mit ihm, dass die Truppen manchmal 3 und 4 Tage kein Brot hatten, weil sich dann desto mehr Fleisch anrechnen liess. Von Keith schrieb sein Bruder: Er habe ihm eine schöne Erbschaft hinterlassen, ganz Böhmen an der Spitze einer grossen Armee in Contribution gesetzt, und 70 Dukaten bey seinem Tode in Baarschaft gehabt. Der Krieg müsse seine Unterhaltungskosten selbst aufbringen, meinten schon die Römer (Liv. 34, 10.) und allerdings kommt es für ihn nur darauf an, dass die Verpflegung sicher sey; aber damit sie dieses sey, muss sie in den meisten Fällen aus dem eigenen Lande erfolgen. „Dem Vf. der höhern Taktik entgegen berechnen *Lloyd* und *Tempelhof* alle Kriegsunternehmungen auf Lage und Bestand der Magazine. *Bülow* stellt als ersten Lehrsatz auf: die Heere der Neuern können nur aus Magazinen leben und ihre Bewegungen werden durch ihre Magazine bestimmt. *Montecucoli* und *Morin* wollen Lieferer für die Verpflegung aufstellen; *Lascy* und *Bilistein* überall Verpflegungsbeamte, oder eine Regie anordnen. In Frankreich errichtet *Pache* eine allgemeine Verpflegung, das Generalsystem; St. Germain preist das Regimentalsystem, das die Russen noch befolgen. *Byzanz*, unter den Römern, wie unter den Türken, giebt den Truppen alles in Natur, und der Marschall von Sachsen will ihnen allein Geld geben. Es war sonst in Rom und bey Entstehung stehender Heere allenthalben üblich. — *Macchiavelli* hat die Meinung bestritten, dass Geld das Haupterfodernis zum Kriege sey, und wird hier wieder von dem Vf. bestritten. Im Grunde sind beide einerley Meinung. Dieser leugnet nicht, dass sich auch ohne Geld mit Glück kriegen lasse, wenn die Köpfe und Fäuste im guten Stande sind; und Jener hat nicht geleugnet, dass sich dann mit Geld noch besser kriegen lasse als ohne Geld, und dass „ein und derselbe Feldzug ganz anders aussehe nach den Grundsätzen der Strategie und nach den geheimen Entdeckungen die da aussagen, dass der feindliche General selbst bestochen war." — Was der Vf. geliefert hat, erregt die Aufmerksamkeit auf die grösseren Schriften, welche er zu liefern verspricht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Der Königl. Regierungsrath Hr. Prof. *Weinhold*, hat durch unsern verdienstvollen Curator der Universität, den Hn. Viceberghauptmann v. *Witzleben*, folgendes ehrenvolle Schreiben vom hohen Ministerium des öffentlichen Unterrichts über den Zustand des unter seiner Direction stehenden Königl. *Clinici* erhalten.

„Das unterzeichnete Ministerium hat aus Ihrem Berichte vom 30. Oct. a. p. und der Beylage desselben den Erfolg Ihrer gemeinnützigen Bestrebungen bey dem chirurgischen Clinicum in Halle mit Zufriedenheit ersehen, auch durch den Hn. Geheimen-Ober-Medicinal-Rath *Langermann* über den Zustand dieser Anstalt sehr erfreuliche Nachrichten erhalten, und daher dem ausserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten Hn. Vice-Berghauptmann *von Witzleben* aufgetragen, über die Bedürfnisse des dortigen chirurgischen Clinicums und die Mittel zu ihrer Befriedigung gutachtlich zu berichten."

Berlin, den 10. Jan. 1820.

Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft*, von *Friedrich Ancillon* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ganz vortrefflich ist die Stelle (S. 14): „Wie kann der Zwang zum Schutze der Freyheit Aller rechtmäſsig entstehen und bestehen? wie kann er zweckmäſsig gestaltet werden? Zwey wichtige Fragen, auf welche sich leicht die ganze Staatswissenschaft zurückführen lieſse. Es giebt zwey Arten, ihnen zu begegnen. Entweder mittelt man die Antwort geschichtlich aus, oder man begründet sie auf Begriffe. Entweder schöpft man aus der Wirklichkeit, oder man schöpft aus der Idee. Indem wir diese zwey Ansichten einander entgegenstellen, wollen wir keine von beiden auf Kosten der andern erheben, noch weniger eine von beiden gänzlich verwerfen. Wir sind vielmehr überzeugt, daſs beide Ansichten sich wechselseitig bedürfen und ergänzen; ja es wäre leicht zu beweisen, daſs sie zusammen treffen, indem die erste den bewuſstlosen Keim der zweyten enthält, und man die Principien, welche dieser letztern zu Grundlagen dienen, in der Geschichte aller Staaten, die sich von selbst gemacht haben, in der dunkeln Tiefe ihres Entstehens dermaaſsen vorfindet, daſs diese Principien Vielen als eine bloſse Abstraction von dem Gewesenen oder Vorhandenen erschienen sind." Wenn aber der Vf. hinzufetzt: „Allein man verfällt in einen höchst verderblichen Irrthum, wenn man glaubt, in dieser Wissenschaft mit der einen oder der andern dieser Ansichten ausschlieſslich auszureichen;" so muſs man den Vf. nicht miſsverstehen. Es ist nicht dessen Absicht, das sogenannte historische Princip hiedurch dem philosophischen in gleicher Würde und von gleichem Gehalt an die Seite zu stellen. Zwar scheint (nach S. 44) dagegen zu seyn, daſs der Vf. über die Frage, welche Formen für die Organe des politischen Lebens am zweckmäſsigsten für die Erreichung des Staatszweckes sind, nicht allgemein entscheiden zu können angiebt, weil jeder Staat seine besondere Individualität habe. Allein auch hiermit hat derselbe offenbar nicht die Verwerflichkeit allgemeiner Untersuchungen über diese Frage, und deren Beantwortung *in abstracto* aussprechen wollen; denn er selbst hat ja diese Untersuchung angestellt und allgemeine Regeln aufgestellt. Wenn es einen allgemeinen Zweck des Staats giebt: so versteht sich von selbst, daſs auch die wesentlichen Bedingungen der Erreichung dieses Zweckes *in abstracto* ermittelt und als allgemein geltend aufgestellt werden müssen. Aber es folgt daraus nicht, daſs hiernach auf gleiche Weise *in concreto* verfahren werden müsse, sondern es bleiben alle Modificationen vorbehalten, welche Zeit und Ort nothwendig machen. Jenes ist das Geschäft der Staatsweisheit; diese ausfindig zu machen, liegt der Staatsklugheit ob, als dem practischen Theile der Staatskunst. Der Vf. erklärt (S. 17 u. 19) sich ganz unumwunden dahin, daſs „historische Entwickelungen wohl über den Ursprung und die Entfaltung dieses oder jenes Staats Aufschluſs geben können, daſs sie aber nichts Allgemeines darbieten, welches die Idee des Staats an sich fest begründen könnte. Ja man könnte mit Wahrheit behaupten, daſs bey dieser Art, die Theorie der Staatswissenschaft aufzustellen, die Idee des Staats ganz und gar verloren gehe. Eine solche historische Deduction ist immer unvollständig. Da in einer solchen thatsächlichen Darstellung man nie die gewesenen, oder daseyenden oder möglichen Thatsachen erschöpfen kann; so können daraus sich immer nur Sätze von einer comparativen Allgemeinheit, aber nie von einer wahren Allgemeinheit ergeben, wie es doch der Begriff der Theorie mit sich bringt." S. 27 erklärt der Vf. ferner, „daſs wenn es keine Grundsätze gäbe, nach welchen die Masse der Menschen, und besonders die Regierenden, beurtheilen können und sollen, welche Formen veraltet sind, welche neue Normen und Gesetze aufgestellt werden müssen, und nach welchen diese Veränderungen mit Besonnenheit wirklich eingeführt werden können, es überall keine Staatswissenschaft gäbe, sondern nur ein reinhistorisches Wissen von dem, was in einem gegebenen Momente Statt findet." Der Vf. will also die historische Bekanntschaft nur darum geehrt wissen, theils um in der Schule der Erfahrung gewitziget, und auf mancherley Rücksichten aufmerksam gemacht zu werden, theils aber, und hauptsächlich, um des Gesetzes der Stetigkeit willen, „weil der Entwickelungsprocess des Staats (S. 48) eine geschichtliche Wurzel haben muſs, um geschichtliche Früchte zu tragen. Bey einer jeden Neuerung muſs deshalb der Staatsmann die Zeichen der Zeit befragen, und diese sind immer Thatsachen, die aus der Vergangenheit hervorgehn und sich in der Gegenwart offenbaren. Aber wenn die Zeichen der Zeit auf Neuerungen hindeuten, und neue Gestaltungen fodern, muſs der Staatsmann die Principien befragen, und die abzuschaffenden Formen, so wie die einzuführenden, mit dem Zwecke des Staats zusammenhalten,

ten, um über beide ein gesundes und vollwichtiges Urtheil zu fällen." Sehr wahr!

Demgemäfs verwirft der Vf. denn auch die *v. Haller*'sche Entwickelung des Principes der Staatsverbindung gänzlich, und leitet das Daseyn der Staaten ab aus dem allgemeinen Bedürfnisse des Rechtsschutzes, und aus der daraus für alle Menschen sich ergebenden moralischen Nothwendigkeit, sich einem Institute für solchen Schutz anzuschliessen, d. h. im Staate zu leben. Diese Deduction ist an sich unbestreitbar richtig; aber bey weitem noch nicht genügend, die bestehenden Staaten zu rechtfertigen. Es folgt daraus nur die allgemeine Verpflichtung, eine Staatsverbindung einzugehen, allenfalls auch, jedoch nur gezwungen, die Unvermeidlichkeit, sich einem bestehenden Staate anzuschliessen, mithin sich als Bürger des Staats zu betrachten, in welchem man lebt. Aber wie daraus eine Verpflichtung herzuleiten sey, die bestehende Obrigkeit als rechtmäfsig anzuerkennen, irgend eine bestimmte Staatsform zu ehren, einem so oder so organisirten Gesammtwillen sich zu unterwerfen, das ist so wenig abzusehen; als wie daraus irgend eine Obrigkeit gerade ihre Legitimität documentiren, und behaupten könne, dass unter allen möglichen verschiedenen Staatsformen gerade diejenige, in Gemäfsheit deren sie regiert, in ihrem Staate bestehen und beybehalten werden müsse. Das Vernunftgesetz schreibt überhaupt nur ganz allgemeine Regeln vor, deren bestimmte Anwendung im Leben dem besondern Ermessen jedes Einzelnen anheim gegeben ist. Es gebietet den Menschen, dass sie im Staate leben sollen. Aber in welchem, und wie das Gebot zu verwirklichen, das besagt jene Regel nicht. Wem steht nun die Befugnifs zu, hierin allen Uebrigen Vorschriften zu geben, und ihnen zu gebieten, welche Formen der Staat haben müsse, um ihrem Endzwecke und ihrem Vorhaben zu genügen? Man kann diese Frage nicht dadurch umgehen, dass man die ganze Frage für müfsig erklärt, weil es überall schon bestehende Staaten und einen organisirten Gesammtwillen gebe. Denn woran erkennt man, dass derjenige Wille, der dafür ausgegeben wird, auch der Gesammtwille sey, und dafs die Obrigkeit, welche herrscht, auch zur Herrschaft berechtiget sey? Kann blofse Usurpation jemals ein Recht zu Wege bringen? Diese für alle Regenten so höchst gefahrvolle Lehre, welche ihr ganzes Daseyn auf die Spitze des Degens stellt, und jeden Ehrgeizigen auffodert, sich durch Anmaafsung der Macht auch das Recht zu ihrer Ausübung zu erwerben, ist bereits von **Algernon Sidney** in ihrer ganzen Blöfse so dargestellt worden, dass kein Gelehrter darauf mehr verfallen kann. Auch der Vf. erkennt es an, „dass im Reiche der Freyheit man sich nicht auf Naturnothwendigkeiten berufen dürfe, noch auf reine Thatsachen, noch auf physische Gewalt, und dafs die Staaten, als Vereine freyer und vernünftiger Wesen, Hauptprovinzen des schönen Reiches der Freyheit sind. Die überwiegende physische Gewalt könne wohl erklären, wie und warum bestehende Staaten nicht zusammengefallen sind, aber eben so wenig ihr Leben befördern, als ihre Rechtmäfsigkeit begründen. Denn physisches Können und moralisches Dürfen würden immer himmelweit von einander verschieden seyn, und das letzte werde nie aus dem ersten abgeleitet werden." Noch mehr, der Vf. sagt selbst (S. 35), „dass irgend eine bestimmte Art, die, wenn auch noch so einfach, doch immer künstlich ist, einen allgemeinen Willen auszumitteln und aufzustellen, das Wesen eines jeden menschlichen Vereins ausmache." Ist dem aber so, so muss ja die Form dieses Gesammtwillens von den Menschen, die ihm unterworfen seyn sollen, bestimmt werden und hat ohne ihre Zustimmung für sie keine rechtliche Gültigkeit. Nur durch Uebertragung kann also irgend ein Mensch das Recht erlangt haben, von andern, mit gleichen Befugnissen der Vernunft gebornen, Menschen Gehorsam zu verlangen, und seinen Willen zwangweise geltend zu machen. Ohne Grundvertrag ist die rechtliche Existenz irgend eines Staates undenkbar. Aus dem Zwecke desselben läfst sich zwar seine Nothwendigkeit, so wie die Zweckmäfsigkeit der Formen desselben erkennen, keineswegs aber die Rechtmäfsigkeit einer wirklich bestehenden Regierung, wie der Vf. (S. 30) behauptet. Denn der allgemeine Staatszweck ist nur eine Vernunftidee, woraus nichts Individuelles, wirklich Vorhandenes geboren werden kann. Jene Idee ist nur formell, und sagt blofs aus, wie etwas seyn müsse, um ihr zu entsprechen; aber da sie nichts Materielles enthält, so kann sie auch keiner ihrer Gestalten Leben geben. Damit ein positives Staatsrecht irgendwo existiren könne, muss eine positive Vereinigung der Verpflichteten vorangegangen seyn. Kein Staat kann ohne Vertrag rechtlich bestehen. Wenn der Vf. solches gleichwohl in Abrede stellen will, so hätte gerade dieser Punkt die sorgfältigste Prüfung verdient, und nicht blofs mit einer Verweisung auf Hn. *v. Haller* (S. 20) abgefertiget werden sollen, der unter allen Gewährsmännern zu den allerincompetentesten gehört. Die wenigen zusammengedrängten Gründe, welche der Vf. selbst angeführt hat, sind sehr leicht zu heben. Denn Niemand verlangt, dass es vor Abschliefsung des Unterwerfungsvertrages schon einen Gesammtwillen, oder ein Volk geben solle. Dieser Vertrag wird nicht zwischen Regenten und Volk geschlossen, sondern, so wie die Frankfurter Accessionsverträge im Jahre 1813, zwischen jedem einzelnen beytretenden Bürger und dem Regenten; jedoch nach einem Formulare. Noch viel weniger folgt aus dem Daseyn eines solchen Vertrages, dass die Unterthänigkeit aus der Souveränität abgeleitet, oder als zusammenfallend gedacht werden müsse, wie sich schon daraus ergiebt, dass vor der Geburt des Staates überall von keiner Gesammtheit des Volkes, mithin auch von dessen Souveränität nicht die Rede seyn kann, vielmehr jeder Mensch eben darum, weil er als ein vernünftiges Wesen frey geboren ist, für sich souverän ist und bleibt, bis er sich dem Willen eines Gebie-

bieters unterworfen hat. Dafs aus dem Unterwerfungsvertrage die Befugnifs zur Aufhebung der bürgerlichen Gesellschaft zu folgern sey, ist nur in so fern wahr, als diese Aufhebung mit allseitiger Einwilligung aller Interessenten vor sich geht; denn einseitig kann, dem Rechte nach, kein Vertrag aufgehoben werden. Das Recht des Widerstandes aber folgt nicht aus dem Grundvertrage, sondern aus dem Vernunftrechte, welches keinen Missbrauch einer Befugnifs gegen ihren ausdrücklichen Zweck und gegen die allgemeinen Gebote der Vernunft gestattet, von welchen auch die Verträge erst ihre verbindende Kraft erhalten. Dieses Recht muss daher anerkannt werden, man möge einen Grundvertrag zulassen oder nicht. Die Annahme und Voraussetzung desselben enthält mithin nicht nur keine Widersprüche in der Speculation, sondern sie wird sogar von der Geschichte ganz besonders bestätigt. Denn von den allermeisten europäischen Ländern wissen wir mit historischer Gewissheit, dass ihre älteste Verfassung auf ausdrücklichen Grundverträgen beruhte, und viele derselben, oder doch spätere Bestätigungen oder Abänderungen, sind bis auf uns gekommen. Von den Republiken versteht sich diess von selbst. Aber auch das deutsche Reich, die Niederlande, Frankreich und Spanien mit ihren incorporirten Ländern, England, Schottland, Dänemark, Schweden, Polen, Ungern, Siebenbürgen und selbst Russland geben Zeugnifs davon. Wäre aber auch dem nicht so, wäre kein schriftlicher, oder auch nur ausdrücklicher, Vertrag aufzuweisen; so würde doch immer eine stillschweigende Uebereinkunft zum Grunde liegen müssen. Denn selbst in Ansehung der väterlichen Gewalt ist es noch nicht ausgemacht, in wie weit sie durch die Natur selbst bestimmt worden sey. Jede andere Gewalt aber, giebt der Vf. (S. 35) selbst zu, kann nur entweder auf Usurpation oder Uebereinkunft beruhen. Wie also mag die Unentbehrlichkeit der Staatsgrundverträge in Abrede gestellt werden können?

Um so erfreulicher ist es, dass nichts desto weniger der Vf. das Wesen der Souveränität durchaus richtig in dem Rechte der Erklärung des Gesammtwillens im Staate, also in der gesetzgebenden Gewalt und deren Geltendmachung beruhen läfst; sonach den Souverän zwar für unabhängig von jeder äufseren Gewalt erklärt, dagegen aber auch alle übrigen Staatsgewalten der gesetzgebenden untergeordnet, und dadurch jeden Zweifel darüber, ob der Regent selbst das Gesetz heilig zu halten habe, beseitigt. Wenn derselbe (S. 44) dem Souverän zugleich die Anordnung der Verwaltungsformen zuspricht, so muss man solchem völlig beystimmen. Denn vorausgesetzt, dass die Verfassung, welche den Wirkungskreis der höchsten gesetzgebenden Obrigkeit bestimmt, hierunter gewisse feste Formen angeordnet hätte, welche nur mit Genehmigung aller Theile abgeändert werden können; so versteht es sich ja von selbst, dass die Souveränität, so weit dieselbe durch die Verfassung vorbehalten worden ist, allen Personen gemeinschaftlich gebühre, durch deren Willen die Verfassung so, und nicht anders, gemacht worden ist. Nicht minder wahr ist die Ausführung, wie aus dem Zwecke des Staats sich nicht blofs alle Staatsgewalten erkennen lassen, welche zu dessen Erreichung nöthig sind, nämlich die gesetzgebende, gesetzanwendende, und gesetzvollstreckende, sondern dass auch daraus sich die Regeln für ihre äussere Gestaltung im Staate ergeben, um dem Zwecke desselben zu entsprechen. Diese Regeln giebt der Vf. dahin an, dass 1) die Form der Gesetzgebung Vielseitigkeit der Einsichten und Berücksichtigung aller Interessen mit sich bringen, 2) die Richterstühle gänzlich unabhängig vom Souverän und vom Volke seyn, 3) die Verwaltung aber mit Einheit und Concentricität eine sachgemäfse Theilung der Organe der Vollstreckung verbinden müsse. Hieraus folgert denn der Vf. weiter, dass die bürgerliche Freyheit der Staatsbürger, obgleich der Zweck des Staats, doch nicht ohne politische Freyheit derselben von Dauer seyn, und die letztere deshalb jener als unentbehrliches Mittel zugestanden werden müsse. Endlich zeigt der Vf. noch, dass die Souveränität zwar von aufsen unabhängig seyn, nichts desto weniger selbst diejenigen Schranken anerkennen müsse, welche aus ihrer Bestimmung selbst hervorgehen, so dass nur, was der Zweck des Staats mit sich bringt, in den Geschäftskreis der Regierung gezogen werden könne, im übrigen aber die natürliche Willkür der Bürger uneingeschränkt bleiben müsse. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. aufser dieser materiellen Abmarkung der Staatsgewalt, auch noch die formelle ausdrücklich erwähnt hätte, welche eben so nahe liegt, und wornach die Regierung nichts anzuordnen sich gestatten darf, was den Vernunftgesetzen entgegenläuft, mithin nichts, was einmal dem Vernunftrechte widerspricht, aber auch nichts, was nach den Regeln der Staatsklugheit nicht als zweckmäfsig erkannt wird.

Mit dem Zwecke des Staats, wie ihn der Vf. angegeben hat, können wir indessen nicht einverstanden seyn, und wundern uns, dass derselbe sich zu dieser in neuerer Zeit hinlänglich widerlegten Theorie noch bekennt. Ihm ist der Staat lediglich eine Zwangsanstalt zum Schutze der Freyheit aller Bürger. Er gesteht zwar, dass dieser Zweck blofs negativ sey, meint aber, dass dessen Erreichung die Staatsgewalt zu grofsen positiven Anstrengungen nöthige. Allein es ist ja nicht die Rede von den Mitteln, welche die Regierung anwenden muss; es ist nicht einmal die Rede von der Regierung selbst, die ebenfalls nur ein Mittel für den Staatszweck, nicht der Staat selbst ist; sondern es ist die Rede von der Gesammtheit der Staatsbürger, deren Inbegriff den Staat ausmacht. Was soll ihnen der Staat seyn? das ist die Frage. Wie konnte es hier dem scharfsinnigen Vf. entgehen, dass, da der Staat das ganze Leben seiner Bürger umfasst, auch die Bestimmung des Lebens Aller in seinen Zweck fallen müsse! Wie konnte es ihm entgehen, dass sonach der Zweck auf

auf keine Weise blofs negativ seyn dürfe! dafs, da die Pflichten und Rechte aller Menschen zum Endzwecke die Vervollkommnung ihrer selbst und ihrer Nebenmenschen, mit einem Worte der Menschheit, haben, eben diess auch die Bestimmung des Staats seyn müsse, in so weit nämlich jener Zweck durch die Anwendung der Gesammtkräfte der Bürger besser befördert werden kann. Dieser letztere Zusatz enthält die vollkommen hinreichende Beschränkung der Staatsgewalt gegen das Zuvielregieren, wogegen der Vf. mit grofsem Rechte eifert. Denn nur unter den beiden Voraussetzungen, welche ausser allem Zweifel gesetzt seyn müssen, dafs erstens irgend etwas zum Wohle der Gesammtheit gereiche, und zweytens dafs solches von der Gesammtheit besser ins Werk gesetzt werden könne, als von den Einzelnen, welches nur Ausnahme von der Regel ist, wie die Staatsklugheit lehrt, darf die Regierung sich erlauben, positive Anordnungen zu treffen und ihre Unterthanen dazu zu nöthigen. Man kommt freylich eben dahin, wenn man den Staatszweck selbst auch nur negativ bestimmt. Denn da der Staat, sobald er als moralische Person constituirt ist, seine eigne Erhaltung als die erste Bedingung der Erfüllung seines Zweckes ansehen mufs; und da seine Erhaltung abhängig ist von der Macht seiner Kräfte; so ist er verpflichtet, folglich auch berechtigt, zu allen Anordnungen, welche die Erhaltung und das Wachsthum derselben bezwecken. Weil aber der Staat nur die Gesammtheit seiner Bürger ist, so kann er für seine eigne Macht nicht sorgen, ausser durch die Vermehrung der geistigen und irdischen Kräfte seiner Unterthanen. Er mufs also befugt seyn, für deren Wohl zu sorgen, so weit er es vermag, und man gelangt dahin, indirect etwas als in dem Zwecke des Staats liegend anzuerkennen, was direct darin absichtlich abgeleugnet worden ist, was aber das Gefühl, obschon ohne deutliches Bewufstseyn, von jeher als darin liegend anerkannt hat. Denn immer hat man den Regierungen, welche die Wohlfahrtspolizey vernachläfsigt haben, deshalb Vorwürfe gemacht, und eine grofse Zahl uralter Gesetze, welche Liebespflichten in Zwangspflichten verwandelt haben, würde, bey einem blofs negativen Staatszwecke, auf keine Weise zu rechtfertigen seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8ten März 1818 starb zu Prag in Böhmen *Joseph* Ritter *von Goldammer*, K. K. wirklicher Gubernialrath und Landes-Unterkämmerer im Königreiche Böhmen, im 70sten Jahre seines im Dienste stets thätigen Lebens. Als Freund der Wissenschaften beförderte er gern Alles, was er zu ihrer Blüte und Vervollkommnung beytragen konnte. Schon als Jüngling verfaste er mehrere schätzbare Auffätze, welche in den akademischen Vorübungen und in der akademischen Blumenlese des verst. K. K. Rathes und Professors *Seibt* erschienen sind.

Viel zu früh für die Wissenschaften und namentlich für die Medicin verschied am 12ten April 1818 in Prag *Peter Eduard Bolzano*, Doctor der Medicin und Assistent des Professors der medicinischen Klinik und speciellen Therapie für Wundärzte an der Universität zu Prag, im 25sten Jahre seines Lebens an einem durch Ansteckung entstandenen Nervenfieber. Seine im Druck erschienene Schrift *de momentis diagnosticis, quibus phthisis pituitosa ab ulcerosa distingui potest* ist ein Document seiner ausgezeichneten medicinischen Kenntnisse.

Am 21sten Dec. 1818 starb zu Werschetz in Ungern *Peter Joannovics von Vidák*, Werschetzer griechischer nicht unirter Bischoff und K. K. wirklicher geheimer Rath, nach einem kurzen Krankenlager von sechs Tagen, an der Lungenentzündung, im kräftigen Mannesalter von kaum 50 Jahren. Er hatte sich durch Geist, Kenntnisse, Liebe für alles Gute und rastlose Verbreitung desselben den Weg zu jenem ansehnlichen Wirkungskreis gebahnt, und füllte ihn ganz aus. Seine vaterländischen Studien endigte er zu Prefsburg, worauf er zur Erweiterung und Vervollkommnung seiner wissenschaftlichen Bildung die Universität zu Jena bezog. So gründlich vorbereitet trat er den geistlichen Stand an, unter der Leitung des um seine Kirche, um den Staat, um vaterländische Kultur, und um die Bildung sowohl als das Schicksal vieler Jünglinge und Männer durch Rath und That hochverdienten Karlowitzer Erzbischofs und Metropoliten, *Stephan von Stratimirovics*. Er erwarb sich in Karlowitz um das dasige Gymnasium und die Clerikal-Schule Verdienste. In der Folge wurde er Bischof zu Carlstadt, von wo er im Jahre 1806 in das gröfsere Werschetzer Bisthum versetzt wurde. Zwey Jahre darauf verlieh ihm der Kaiser, wegen seiner rühmlichen Verdienste um den Staat, den geheimen Rathstitel. Treue Anhänglichkeit an den Monarchen zeichnete ihn in jedem Verhältnifs aus. In seinem Eifer für das Wohl seiner Kirche bewies er jederzeit eben so geläuterte Einsichten, als rastlose Sorgfalt. In seinem Privatleben zeichnete ihn eine liebenswürdige Humanität aus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft*, von *Friedrich Ancillon* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Abschnitt des Werks beschäftigt sich mit der Darstellung der zweckmäſsigsten Formen der Verfassung der Staaten. Wie jede Kraft zu ihrer Aeuſserung eines Organes bedarf, so kann auch keine Gewalt im Staate ohne ein Organ in Wirksamkeit treten. Die Form des Organes wird durch die Natur und Bestimmung der entsprechenden Kraft bedingt. Da indessen diese Organe im Staate immer nur Menschen seyn können, welche nie dahin gebracht werden können, bloſs maschinenmäſsig zu handeln, sondern immer einen gewissen Grad von Selbstständigkeit behaupten; so sind die Menschen, denen die Gewalt anzuvertrauen ist, immer das wichtigste. Alle Formen können nur in so weit von Belang seyn, „als sie entweder tüchtige Menschen zur Verwaltung der Gewalt bilden; oder dafür sorgen, daſs die tüchtigsten immer an das Ruder gestellt werden; oder ihnen den wahren Weg vorzeichnen; oder sie von Abwegen zurückhalten. Die Unvollkommenheit der menschlichen Einsicht und Voraussicht auf der einen Seite, und die entgegengesetzten Wirkungen, welche alles Irdische hervorzubringen geeignet ist, machen es indessen sehr schwierig, Formen zu erfinden, welche, ohne die Kraft der Staatsgewalten zu lähmen und zu divergiren, sie zusammenwirkend mäſsigen und vor Miſsbrauch bewahren. Dieser letztere ist von jeder Gewalt immer zu fürchten, weil die Menschen von der Sinnlichkeit nicht zu entblöſsen sind. Wenn gleich daher das erste Bedürfniſs der Menschen eines Volks das Daseyn einer Regierung, und der zur Ausübung ihrer Functionen geeigneten Behörden ist; so muſs zunächst doch auch darauf Bedacht genommen werden, denselben eine solche Organisation zu geben, „daſs sie für das Volk, nie gegen dasselbe, für den Zweck des Staats, nicht gegen denselben zu handeln gedrungen werden. Die erste Bedingung einer solchen Organisation ist Einheit der Regierung, der erste Charakterzug Beharrlichkeit; die zweyte Bedingung Mannigfaltigkeit und freye Bewegung der Kräfte zum gesellschaftlichen Zweck." — Diese ganze Ausführung muſs jeder Denker unterschreiben. Besonders stimmt es mit der Erfahrung überein, daſs das Bedürfniſs überall nur zuerst darauf geführt hat, Gewalten im Staate zu bilden und ihnen eine unbeschränkte Macht zu überlassen, um sich des Schutzes derselben zu erfreuen; und daſs erst später, als die bestehende Gewalt die anvertraute Macht für ihre selbstsüchtigen Absichten, und zum Drucke ihrer Schützlinge zu miſsbrauchen begann, man anfing, auf deren Beschränkung und regelmäſsige Gestaltung zu sinnen.

Die allgemeine Regel zur Verhütung der nachtheiligen Richtung aller Kräfte setzt der Vf. in die Aufstellung einer Gegenkraft, so daſs beide, beschränkt und beschränkend, eine Wechselwirkung auf einander ausüben, die sie in ihrem naturgemäſsen Geleise festhält. In der Anwendung dieser General-Regel sind die Staatskünstler indessen auf eine unendliche Menge von einander sehr verschiedener Vorschläge und Versuche verfallen. Alle lassen sich jedoch unter folgende Gesichtspunkte bringen. Entweder man hat die verschiedenen Staatsgewalten von einander abgesondert und völlig getrennt; oder man hat die Inhaber der Gewalten amovibel gemacht, oder man hat die gesetzgebende Gewalt getheilt und aus verschiedenen Elementen hervorgehen lassen; oder endlich man hat alle diese drey Mittel mit einander verbunden und benutzt. Allein eine totale Trennung und scharfe Sonderung der Staatsgewalten, ohne irgend eine wechselseitige Berührung und Unterordnung unter eine höchste gemeinschaftliche Gewalt, ist in der Ausführung so unmöglich, als die Isolirung der verschiedenen Geistesvermögen im Menschen. Man kann sie sich wohl abgesondert denken, aber um ein organisches Ganze zu bilden, können sie in der Wirklichkeit nicht auſser Verbindung und Wechselwirkung bestehen. Eben so wenig läſst sich das Princip der Amovibilität practisch durchgängig in Ausübung bringen, weil dadurch eine fortwährende Fluctuation ohne Haltung und Stetigkeit erzeugt werden würde, und weil endlich die Amovibilität sich wenigstens nie auf den Träger der Souveränität erstrecken darf, welche ihrem Wesen nach immer dieselbe, also permanent seyn muſs. Hieraus folgt, daſs die Monarchie unter allen die zweckmäſsigste Staatsform ist, und nur aus einer gehörigen Mischung amovibler und inamovibler Elemente eine zweckmäſsige Staatsverfassung gebildet werden könne. Dieses findet nun ganz besonders Anwendung in Bezug auf die gesetzgebende Gewalt, deren Theilung allerdings nothwendig ist, um dem Despotismus vorzubeugen, zu welchem der ausschlieſsliche Besitz dieser höchsten Macht im Staate unausbleiblich führen würde. „Denn überall, wo nicht Gemeinsinn, sondern das Privatinteresse, nicht die Vernunft, sondern Leidenschaft die Gesetze gegeben,

ben, tritt der Despotismus, d. h. die Ausartung der souveränen Gewalt, ein. Die Wechselwirkung der Elemente der gesetzgebenden Gewalt hingegen ist das Mittel, zu vernunftmäſsigen Gesetzen zu gelangen. Vernunftmäſsigkeit ergiebt sich immer aus Vielseitigkeit und leidenschaftloser Ruhe. Aus beiden geht das allgemeine Interesse hervor, und das besondere egoistische tritt zurück. So bald die Vernunftmäſsigkeit der Gesetze Statt findet, hat die Freyheit ihre wahre Grundlage gefunden. Die Gesetze werden die allgemeine Zustimmung erhalten, weil sie dieselbe verdienen." — Die Richtigkeit dieser Sätze zeigt der Vf. an der Geschichte von Athen und Rom, deren Verfassungen er auseinandersetzt. Wir haben dabey nichts zu erinnern gefunden, als daſs die Athenienser in den Areopagiten auch inamovible Staatsbeamte besaſsen, deren Wirkungskreis aber freylich von so wenigem Einflusse war, daſs dadurch in den Bemerkungen des Vfs. nichts geändert wird. Hingegen ist es uns aufgefallen, daſs der Vf. Sparta hier ganz und gar übergangen hat. Wenn lange Dauer einen Schluſs auf innere Vortrefflichkeit zuläſst, so verdient die Verfassung von Lacedämon vor allen andern die gröſste Aufmerksamkeit. In der That würde sie bey ihrer formellen Vorzüglichkeit fast unvergänglich gewesen seyn, wenn Lykurg nicht in materieller Hinsicht die Natur zu überwinden, und zu unterdrücken gestrebt hätte, wie der Vf. im *dritten* Abschnitte mit allem Grunde rügt. Jene ist um deswillen einer sorgfältigen Beachtung werth, indem sie, nicht minder die Verfassung von Karthago, Elemente enthält, deren Anwendung, *cum grano salis*, von aller Localverschiedenheit unabhängig ist. Der Vf. wendet sich von Rom sogleich nach England, dessen Constitution, obgleich die Frucht zufälliger Umstände, dennoch das groſse Problem, durch eine kräftige und durchgreifende Staatsgewalt die allgemeine Freyheit zu schützen, am glücklichsten gelöst zu haben scheint. Die einzelnen Bestandtheile derselben durchgehend, zieht der Vf. daraus folgende allgemeine Grundsätze: „1) die wahre ständische Stellvertretung eines Volks ist die Vertretung der Interessen der verschiedenen Stände, die mit dem Interesse des Ganzen ausgeglichen werden sollen, und nicht eine Repräsentation nach Angabe der Köpfe oder nach Flächen-Inhalt. 2) Die erste Bedingung der Ausübung der politischen Rechte, es sey als Wahlherr der Repräsentanten, oder als Wahlfähiger zur Repräsentation, ist das Eigenthum, als einziger Bürge der Unabhängigkeit, der Bildung und des wahren Gemeinsinnes. 3) Es giebt zwey Hauptinteressen in einem jeden Staate, das der Erhaltung und das der Vervollkommnung; das eine erfodert ein beharrliches, das andere ein bewegliches Princip. 4) Dem Beharrlichen entspricht das unbewegliche, dem Beweglichen das bewegliche Eigenthum. Die Besitzer des einen oder des andern sind die Repräsentanten von diesen zwey Elementen. 5) Das allgemeine Interesse des Staats kann sich nur aus der Kenntniſs und der Ausgleichung der besondern Interessen ergeben. Reichsstände, die das Allgemeine behandeln sollen, setzen also Communal- und Provincial-Verfassungen voraus, in welchen die besondern Interessen wahrgenommen werden. 6) Vernunftmäſsigkeit der allgemeinen Beschlüsse setzt Vielseitigkeit der Ansichten und des Standpunktes voraus, welche nur aus einer zweckmäſsigen Theilung der Reichsstände sich ergeben kann. Eine solche Theilung bietet zugleich eine impulsive und eine Hemmkraft dar, die sich die Wage halten müssen."

Man sieht hieraus schon, daſs der Vf. nur bey den ersten Elementen der Verfassungslehre stehen geblieben, und auf deren weitere Entwickelung nicht eingegangen ist, daher man über die Wahl, die Stellung, den Einfluſs, die Verhandlungsart u. s. w. der Stände keine Auskunft findet. Von jenen aufgestellten sechs Grundsätzen können wir aber nur die Hälfte als richtig anerkennen, indem wir bey dem ersten noch einen Vorbehalt hinzufügen, den zweyten und letzten aber gänzlich verwerfen müssen.

Der *erste* Grundsatz ist an sich sehr richtig, daſs der Zweck aller ständischen Stellvertretung in der Beachtung aller Interessen im Volke, und deren Ausgleichung zu suchen sey; daſs um deswillen die Repräsentation nach diesen Interessen zusammengesetzt werden müsse; daſs gleichwohl die Befolgung dieses Princips nicht so weit ausgedehnt werden dürfe, jedes einzelne und besondere Interesse vertreten lassen zu wollen, weil solches mit dem Begriffe der Repräsentation an und für sich unverträglich, und selbst die Vertretung aller gemeinschaftlichen Interessen von dem menschlichen Verstande nicht zu berechnen seyn würde; daſs also hiernach nur diejenigen gemeinschaftlichen Interessen, woran alle Staatsbürger Antheil nehmen, indem sie sich darin theilen, und welche fortdauernd im Staate bestehen, zu beachten sind; endlich daſs durch die Anerkennung eben dieser Klassen von Bürgern, und durch deren Befugniſs, bey der Gesetzgebung für ihr Interesse zu stehen, der Begriff von Ständen gebildet wird. Sehr gut hat auch der Vf. ausgeführt, daſs der sogenannte Lehr- und Wehrstand, so wenig als der Beamtenstand, heut zu Tage im staatsrechtlichen Sinne für Stände gelten können, weil sie keine selbstständigen Interessen haben, sondern nur für den Staat vorhanden sind, und das Ideale der Religion und der Weisheit, als Gemeingut aller Staatsbürger, keiner besondern Vertretung bedarf, sondern von allen vernünftigen Männern zu Herzen genommen wird. Endlich pflichten wir dem Vf. darin bey, daſs es nur im Staate zwey Stände geben könne, einen, welcher den erblichen Grundbesitz vertritt, und einen, welcher alle veränderliche Interessen wahrnimmt. Allein eben darum, weil diese letzteren nicht besonders classificirt werden können, darf die Regierung deren Repräsentanten auf keine Weise bestimmen wollen, sondern muſs es der freyen Wahl des Volkes überlassen, nach jeder Zeit Bedürfniſs, welches das Volk selbst zunächst und am sichersten fühlt, seine

seine Repräsentanten beliebig zu wählen. Ohne diese durchaus freye Wahl ist jede Repräsentation der beweglichen Interessen eine gefährliche Täuschung, welche innern Zwiespalt im Staate vorbereitet, indem sie auf der einen Seite ein Streben des Volks nach wahrer politischer Freyheit, oder Repräsentation, welches einerley ist, auf Seiten der Regierung aber ein Bestreben, die scheinbare Repräsentation zu erhalten, mit welcher sie nach Belieben schalten kann, zu Wege bringt. Diess ist offenbar der gegenwärtige Zustand Englands. Da nun aber, bey ziemlich gleicher Cultur, die Verhältnisse der Einwohner aller Orten gleich, und nur in Rücksicht der Localitäten oder ererbter Verhältnisse verschieden sind, gleichwohl bey der höchsten Gesetzgebung keinem Interesse ein Uebergewicht eingeräumt werden darf, mithin auch nicht mehr Organe zu dessen Geltendmachung zugebilliget werden müssen; so ergiebt sich hieraus die allgemeine Regel: dass bey der freyen Wahl der wählbaren Repräsentanten jeder Gau des Staats nach der Grösse seiner Bevölkerung im gesetzgebenden Körper Stimmen erhalten muss.

Den *zweyten* Grundsatz können wir nicht einräumen, dass Eigenthum, und noch dazu ein ansehnliches Eigenthum, wie der Vf. sagt, die erste Bedingung der Standschaft sey, und seyn müsse. Unsere, der Natur noch getreuen, Altvordern theilten jährlich jedem Staatsbürger einen Theil des gemeinsamen Grundes und Bodens zu, so dass das Eigenthum ein Accessorium der Staatsbürgerschaft, aber nicht der freye Mensch bloss Repräsentant der todten Sache war. Kein Aristocratismus ist gehässiger und nichtswürdiger, als der des Reichthumes, welcher den grössten Egoismus zur Triebfeder aller Handlungsweise erhebt. Um diesem Götzen das Gleichgewicht zu halten und ihm die Allgewalt zu entziehen, gerade darum ist der Erbadel ein unentbehrliches Institut. Der Vf. hat denselben zwar nicht genannt; allein da er das unbewegliche Eigenthum nur von erblichen Besitzern desselben vertreten lassen will, so ist es der begüterte Erbadel unstreitig, den der Vf. als den einen nothwendigen Stand anerkannt wissen will. Darin sind wir auch ganz seiner Meinung, so wie selbst darin, dass zur Erhaltung dieses Instituts die Fideicommisseigenschaft seiner Besitzungen unerlässlich, und deren Aufhebung keineswegs empfehlungswerth ist. Noch mehr! in Ansehung des Standes der erblichen Grundeigenthümer finden wir die Regel selbst, die wir im allgemeinen angefochten haben, gegründet. Denn nicht nur würde die Oekonomie des Staats allzusehr darunter leiden, wenn alles Grundeigenthum Fideicommiss wäre; sondern es würde eine solche Einrichtung auch darum unnütz seyn, weil nur ein beträchtliches Grundeigenthum der Nothwendigkeit der Selbstbestellung überhebt, mithin vom Grundeigenthume selbst unabhängig macht, und diejenige Musse und Mittel gewährt, sich mit allgemeinen Gegenständen zu beschäftigen und die dazu nöthige Bildung sich zu erwerben. Bey dem Grundeigenthume ist es hiernach richtig, dass nur einer zu bestimmenden Grösse die Befugniss zur erblichen Standschaft ankleben dürfe. Ganz anders ist es in Ansehung der Berechtigung zum Wählen der Volksvertreter, und der Fähigkeit, gewählt zu werden. Dass nur der Vermögende unabhängig sey von fremden Einflüssen, ist nicht allgemein zu behaupten. In gewissem Betrachte ist der Vermögende abhängiger, als der Unvermögende, zumal wenn sich mit dem Vermögen Geiz, Egoismus und Dünkel paaren. Nur so viel kann man zugeben, dass gänzliche Armuth eine gefährliche Klippe für die Selbstständigkeit und unwandelbare Rechtlichkeit sey. Man kann daher zugeben: dass zwar nicht Reichthum, aber doch der Besitz eines Einkommens, welches Selbstständigkeit gewährt, zur Bedingung der Zuständigkeit des Wahlrechts gemacht werden müsse. Diess aber ist etwas ganz anders, als das Eigenthum zur ersten Bedingung der Standschaft erklären. Wie der Reichthum für eine Quelle des Gemeinsinnes angesehen werden könne, ist kaum zu begreifen. Man möge die Vergangenheit oder die Gegenwart befragen, so findet man nicht unter den Reichen eben die Heroen des Patriotismus. Die Schrift schon sagt von ihnen, dass eher ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als dass ein Reicher ins Himmelreich komme. Endlich ist es zwar richtig, dass heut zu Tage in der Regel einige Mittel dazu gehören, um diejenige Bildung zu erwerben, welche an den Volksvertretern gewünscht werden muss. Allein einmal gehört dazu gerade kein Reichthum, nicht einmal noch vorhandenes Vermögen, welches vielmehr auf die Bildung selbst verwendet worden seyn kann; andern Theils kann neben dem Reichthume die grösste intellectuelle und moralische Rohheit bestehen. Der Lieferant, der im Felde eine Million zusammengeschlagen hat, der Kaufmann, der aus einem betrüglichen Banquerotte ein ansehnliches Vermögen gerettet hat, werden sie bessere Repräsentanten seyn, als der Gelehrte, der von seinen erworbenen Kenntnissen ein mässiges Einkommen geniesst? Es widersteht schon dem edlen Gefühle, sich vor dem Götzen der Welt zu beugen, und Vermögen zur Quelle der politischen Freyheit zu machen. Die Standschaft ist ein persönliches Recht, muss mithin den Personen der Staatsbürger, nicht ihrem Besitzthume zustehen. Jedes freygeborne Landeskind besitzt durch seine Geburt die Wahlfähigkeit zur Vertretung seiner Mitbürger, und kann nur durch negative Bestimmungen davon so lange ausgeschlossen werden, als er in den angegebenen Umständen sich befindet.

Was endlich den *sechsten* Grundsatz betrifft; so stimmen wir zwar, wie gesagt, dem Vf. darin bey, dass die Stände eines Reichs zusammengesetzt seyn müssen aus erblichen Grundbesitzern und gewählten Stellvertretern, damit sowohl das Princip der Stetigkeit, als der Fortschreitung seine Vertheidiger finde; dennoch folgt daraus auf keine Weise, dass darum die Reichsstände getheilt werden und die Vertreter eines jeden Princips einen eigenthümlichen Staatskörper bilden müssen. Wenn Vielseitigkeit der Berathung eine Bürgschaft

schaft guter Gesetzgebung abgiebt, so müssen sich offenbar bessere Gesetze erwarten lassen, wo die Repräsentanten beider Principe ihre Ansichten austauschen, an einander abschleifen und mischen, als wo dieselben in getrennten Sitzungen Beschlüsse im eigenthümlichen Geiste fassen. Eine impulsive Kraft kann aus dieser Trennung nie erwachsen, wie überhaupt jede Trennung nur das Leben zerschneidet, aber nicht lebendig macht. Nur eine hemmende Wirkung erwächst aus dieser Trennung, wie jeder Streit, Eifersucht und Corporationsgeist hemmend ist, aber nur das Gute hindernd, zum Bösen hingegen geneigt. So haben die gröfsten Engländer selbst in ihrem Oberhause das Grab ihrer Constitution erkannt, weil dasselbe von jeher jeder Reform entgegen gewesen ist, und in seiner Gesondertheit seyn mufs, mithin Revolutionen unvermeidlich vorbereitet werden müssen. Der Vf. hätte um deswillen eher vor dem Muster des englischen Parlaments warnen, als solches empfehlen mögen. Ueberhaupt enthält dessen Darstellung der englischen Verfassung manches Unrichtige. Es ist ganz ungegründet, dafs die Lords mit der Geistlichkeit die Besitzer desjenigen Landeigenthums gewesen sind, welches nicht dem Könige gehört. Der König ist nach englischen Begriffen Obereigenthümer alles Bodens; die Lords aber haben kein anderes Grundeigenthum, als die übrige *Gentry*, und der Gröfse nach weniger. Es ist historisch unrichtig, dafs das Oberhaus zur Vermittlung des Königs und der Gemeinen berufen ist, da gerade umgekehrt Karl die Gemeinen wieder ins Parlament rufen mufste, um sich dadurch eine Stütze gegen die Anmaafsungen der Peers zu verschaffen. Nur aus Hochmuth sonderten sich die Peers von den Gemeinen; und ganz zufällig sind dadurch zwey Häuser entstanden. Es ist eben so unrichtig ausgedrückt, wenn der Vf. (S. 94) sagt, „dafs alle früheren Verfassungen der aus den germanischen Wäldern hervorgegangenen Staaten eigentlich ständische Verfassungen wären." Tacitus sagt uns ausdrücklich, dafs die germanischen Völker keine Stände hatten. Nur einige Völker hatten eine ausgezeichnete Familie, aus der sie ihre Könige wählten; andere duldeten gar keinen Unterschied. Alle freygeborne Menschen waren Staatsbürger und als solche geborne Mitglieder ihrer Nationalversammlungen. Zwar hatten sie ihre *Principes*, d. h. Vornehmeren, Angeseheneren, welche die unwichtigeren Angelegenheiten nach ihrem Ermessen abmachten. Aber diese bildeten keinen Stand, weil dazu nur die jedesmaligen Beamteten (Grafen und Herzoge) und die durch Thaten oder Reichthum Angesehensten gezählt wurden, mithin der Ab- und Zugang von blofs persönlichen Eigenschaften abhing. So finden wir es noch unter den Carolingern. In England ist es gerade so bey den Galen und Angeln gewesen, und hat sich bis zur Zeit Wilhelms des Eroberers erhalten. Die Gröfse des Staats und der zunehmende Luxus, der die Bedürfnisse steigerte, und nicht mehr allen freyen Männern gestattete, sich lange von Hause zu entfernen, noch weniger den Aufwand bey den Versammlungen zu erschwingen, gaben die erste Veranlassung, dafs Viele von den Volksversammlungen wegblieben, welches um so mehr einrifs, je mehr man wahrnahm, wie sehr der Einflufs der Mächtigeren und Angeseheneren auch in den Volksversammlungen entschied. Das Ansehn der Einzelnen aber wurde durch die Ministerialität und durch das Lehnwesen gar sehr verschieden bestimmt. Jene verschaffte natürlich theils Gewandheit in den Geschäften, theils persönlichen Einflufs und Verbindungen. Eben so natürlich war es, dafs der mächtigere Lehnsherr sein Ansehen durch das Gewicht seiner Vasallen verstärkte. Beide Institute wurden durch den Eigennutz so sehr verallgemeinert, dafs nur wenig freye Dynasten übrig blieben. Die Ministerialen mufsten bey den Volksversammlungen erscheinen; die übrigen Staatsbürger blieben weg, wenn sie es für gut fanden. Wer nicht erschien, mufste sich natürlich gefallen lassen, was die übrigen beschlossen. So entstand eine stillschweigende Repräsentation. Aber gesetzlich ausgeschlossen mit seiner Stimme war noch Niemand, bis die goldne Bulle ein neues Staatsrecht in Deutschland geltend machte. Auf gleiche Weise, wie die Reichsstandschaft, hat sich um dieselbe Zeit die Territorialstandschaft ausgebildet. Auch von den Landtagen blieben die ärmeren und geringeren Staatsbürger von selbst weg. Noch bis zum 16ten und 17ten Jahrhunderte finden wir häufig Vollmachten, in Kraft deren ein Anwesender eine Menge Abwesender vertrat, bis vermöge des neuen Corporationsgeistes, den die Rittergülden erzeugten, die immer auf den Landtagen Zusammenkommenden förmliche Beschlüsse der Ausschliefsung aller übrigen fafsten und dazu leicht die landesherrliche Bestätigung erhielten. Nur die Städte von einiger Bedeutung waren, ebenfalls zu Folge ihres Corporationsgeistes, nicht davon abgegangen, gemeinschaftliche Abgeordnete zu den Reichs- und Landtagen zu schicken, und mufsten daher in dem Besitze dieses Rechts gelassen werden. In England hingegen hatten selbst die Städte es vernachläfsigt, Deputirte ins Parlament zu schicken, so dafs die Peers ausschliefslich darin ihr Interesse geltend machten. Gerade darum mufste der König, um sich durch die Theilnahme des Volks eine Macht gegen den Adel zu verschaffen, nicht ein neues Recht schaffend, sondern das alte nur erneuernd, allen freyen Landeseinwohnern die Standschaft zurückgeben, und eben sowohl von den Grafschaften, als den Städten, Deputirte einberufen.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft*, von *Friedrich Ancillon* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu weit würde es hier führen, aus der Geschichte zu erweisen, dass die von Rom, Venedig und Frankreich von dem Vf. entnommenen Beyspiele nichts für sein Thema beweisen, indem nicht die zweygliedrige Eintheilung der Gewalten, sondern die unverhältnissmässige Vertheilung des Ansehns und der Macht den Verfall der Verfassungen nach sich gezogen hat. Unleugbar aber ist, dass es in Frankreich und Schweden nie zu Revolutionen gekommen seyn würde, wenn nicht die Theilung der Stände den mehr herrschsüchtigen, als weisen Regenten und Ministern die Gelegenheit geboten hätte, sie ganz oder grösstentheils bey Seite zu setzen. Dieselbe Erscheinung bietet Dänemark dar, und kein Land beweist es augenscheinlicher als England bis zu Wilhelm von Oranien, wie wenig die Theilung der Stände irgend eine Sicherheit gegen Gewaltthätigkeiten von allen Seiten verschafft. Dass seitdem innere Ruhe im Ganzen Statt gefunden, verdankt das Land lediglich der weisen Mässigung seiner Regenten, welche unter allen Staatsformen Ruhe erhält, wie Anmaassung und Tyranney überall Unruhe und Widerstand erregen. Auffallend ist es, wie ein Mann von den Kenntnissen des Vfs. hat schreiben können, dass in der physischen Welt nie zwey Kräfte sich in einem vollkommnen Gleichgewichte zeigen! Umgekehrt zeigt die ganze Physik an allem Existirenden überall nur eine einzige schaffende und erhaltende Kraft, welche, in die zwey entgegengesetzten Pole divergirend, sich in zwey Kräfte zu zertheilen scheint, die durch ihren gegenseitigen Widerstand und dessen Fortdauer aus dem Chaos eine bestimmte Gestaltung hervorzaubern und fortbestehen lassen. Ist aber die Natur nur das Symbol der geistigen Welt, können wir in jener nur darum Gesetze wahrnehmen, weil sie in dieser gelten; so kann die Staatsweisheit nicht zweifelhaft seyn, dass das Organ der Gesetzgebung nur aus zwey Elementen bestehen dürfe, dem Könige, als dem Principe der Concentricität, und dem Reichsrathe, als dem Principe der Excentricität. Der letztere, als ein eigner Körper betrachtet, muss zwar wieder aus zwey entgegengesetzten Kräften zusammengesetzt seyn, die sich aber innig durchdringen, und Eigenschaften ein und desselben Körpers seyn müssen, aber nicht zwey selbstständige Körper bilden dürfen, wie in der sinnlichen Welt die Anziehungs- und Abstossungskraft aller besondren Körper. Es ist eine mathematisch unrichtige Behauptung, dass zwey freye Kräfte durch eine dritte freye in fortdauernder Verbindung und Gleichgewicht erhalten werden. Denn entweder tritt die dritte zwischen die beiden erstern, und treibt sie wie ein Keil auseinander, in sich selbst den Beruf eigner Kraftausdehnung vernehmend; oder sie hängt sich an die Wagschaale der einen Kraft, und schnellt durch ihr Uebergewicht die andere in die Höhe. Es ändert nichts, dass eben dieselbe sich zu einer andern Zeit in die andere Wagschaale legen kann. Denn das politische Leben ist aus Epochen zusammengesetzt. Einmal das Gleichgewicht verrückt ist es schwer, und nur mit Gewalt, wiederherzustellen. Aus einer Reihe solcher gewaltsamen Fluctuationen aber kann kein Friede, keine Ruhe, kein Gedeihen hervorgehen. Jedes Gleichgewicht bezieht sich nur auf zwey Kräfte, wie jede Vergleichung nur zwey Objecte angehen kann. Allerdings bedürfen zwey Kräfte, um im Gleichgewichte sich zu befinden, noch einer dritten; aber diese darf nicht selbstthätig seyn. Die Gewichte der Waage müssen an dem Waagebalken ziehen, der selbst unthätig ist. Allerdings bedürfen zwey positive Kräfte, um eine Gestaltung zu Wege zu bringen, noch einer Masse, die an sich selbst stärker ist als sie, aber gestaltlos und ohne Ordnung, ein Chaos. Das Volk ist diese Masse im Staate, der Waagebalken, welchen König und Parlament in waagerechter Lage durch ihre Wechselwirkung zu erhalten streben sollen. Der feste Punkt, an dem diese Waage dergestalt aufgehängt ist, dass sie durch Aufhalter öfter vor dem Ueberschlagen bewahrt wird, das ist die göttliche Weltordnung. Der in ihr waltenden Weisheit sind die Gewichte der Staatenregierungen selbst theilhaftig, und so lange sie deren Gebote befolgen, werden sie selbst ihre Kraft nachlassen oder anstrengen, so bald sie bemerken, dass das Gleichgewicht verrückt sey, das Ueberschlagen der Waage, fürchtend, das für sie selbst am nachtheiligsten ist. Damit sie aber bey Zeiten die Gefahr gewahr werden können, darf an dem Waagebalken die Zunge nicht fehlen, und diese Zunge muss nur an jenem befestigt, weder von einem, noch dem andern Gewichte unmittelbar berührt werden. Freye Zunge, Sprech- und Pressfreyheit ist jedem constitutionellen Staate so unentbehrlich, dass ohne dem keine Verfassung von Bestand seyn kann. Daher hat *de Lolme* in seiner Verfassung Englands diese als das Palladium derselben anerkannt; alle Engländer erkennen sie dafür, und jeder Staatsmann muss sie dafür erkennen. Der Vf.

Vf. hätte um deswillen dieselbe nicht ganz mit Stillschweigen übergehen sollen.

Man kann das Buch nicht aus der Hand legen, ohne die gröſste Hochachtung für die Umsicht und Beredtsamkeit des Vfs., noch mehr für die erhabenen Gesinnungen desselben, welche den ganzen *dritten* Abschnitt auszeichnen, dessen Bestimmung es ist, *Montesquieu* zu widerlegen, nach welchem die Tugend das belebende Princip der Demokratieen seyn soll, wie die Ehre das treibende Princip in der Monarchie. Der Vf. giebt das letztere zu, vindicirt aber auch zugleich für die Monarchie die Tugend oder den Gemeinsinn. Seine Ausführung gründet sich auf folgende Gedankenreihe. Die Entwickelung der äuſseren, und mit ihr der inneren Freyheit im Staate ist abhängig von dreyerley zusammenwirkenden Ursachen, von der Form der Verfassung, von dem Geiste der Regierung, von dem Charakter des Volks selbst. Die beiden letzteren sind zwar selbst zum Theil ein Product der ersteren, jedoch nicht ausschlieſslich. Noch andere Quellen tragen dazu bey. Umgekehrt ist die Einwirkung des Geistes der Regierung und des Volkscharakters auf die Staatsverfassung bedeutender, als die der letztern auf jene. Diese Betrachtung muſs die Regierungen bewegen, alle Triebfedern nach den Umständen, mit Weisheit und Gerechtigkeit, anzuwenden, welche sie selbst sowohl, als das Volk, dazu antreiben können und werden, den Zweck des Staats zu befördern. Sie darf die gesetzmäſsige Strenge so wenig als angemessene Belohnungen bey Seite setzen, jedoch die letzteren nur mit groſser Mäſsigung, indem in den meisten Staaten man damit viel zu verschwenderisch umzugehen pflegt. Mäſsigung und Gerechtigkeit, die ersten Bedingungen ihrer Sicherheit und ihrer zweckmäſsigen Wirksamkeit, müssen von den Regierungen stets beobachtet werden. Wahres Ehrgefühl, welches mit der wahren Tugend nahe verwandt ist, unterwirft die Bürger dem Ausspruche der Vernunft und der Rechtlichkeit; ja selbst jene Afterehre, welche ein Kind der Ritterzeit ist, hat für die europäischen Staaten eine nutzbare Kraft, da dieselbe mit den Reichen homogen aus der Feudalverfassung aufgewachsen ist. Alles dieses kann jedoch nicht die wahre Tugend ersetzen, welche in ihrer besondern Anwendung auf das öffentliche Wohl den Gemeingeist gebiert. Auf dessen Hervorbringung und Herrschaft kommt Alles an. Er ist es, der die Spannkraft der moralischen Macht einer Nation erhebt und stärkt, welche mehr vermag, als ihre physische Macht. Er entspringt aus der Begeisterung für die Ideen von Religion, Vaterland, Wahrheit und Recht. Wo irgend ein Gemeinwesen ist, da muſs sich auch Gemeingeist entwickeln. „Aber ein Gemeinwesen bildet sich nur da aus, wo der Staat den Zweck, und die Regierung das Mittel zum Zwecke abgiebt, wo Alles des Volks wegen gedacht und gethan, herbeygeführt und entfernt wird; wo das öffentliche und allgemeine Wohl der Centralpunkt ist, um welchen Alles sich drehet." Nach diesen Maximen verwaltet, kann auch in absoluten Monarchieen Gemeingeist herrschen, und hat sich in Preuſsen zwey Mal in einem halben Jahrhundert glorreich bewiesen. Nichts desto weniger leidet es keinen Zweifel, daſs derselbe besser noch gedeihen muſs in Staaten von gemischter und zusammengesetzter Form. „Denn da tritt das Gemeinwesen hervor in einer thätigen Gemeinschaft des Fürsten und der Nation, indem alle Nationalinteressen besprochen, vertreten und beachtet werden." Man darf sich durch eine anscheinende Ruhe und selbst Wohlstand nicht täuschen lassen, welche in manchen Ländern durch die Kunst der Regierung längere Zeit hindurch, auch ohne Gemeingeist, erhalten worden sind. Diese Ruhe ist kein Leben, weil zum Leben organisches Zusammenwirken gehört; sondern die Stille der Ohnmacht. Dieser Wohlstand, bloſs der Erfolg egoistischer Betriebsamkeit, ist keine Anstrengung für das gemeine Beste. Kommt ein solcher Staat in Gefahren, die groſse Opfer fodern, so würde seine Ohnmacht und Armuth sich bald zeigen und seinen Tod zur Folge haben. Auf der andern Seite muſs man sich aber auch hüten, vom Staate nicht zu viel zu verlangen. Der Staat hat es nur mit den Bedingungen des äuſsern Beysammenlebens zu thun. Die Heiligung der Gesinnung, die Tugend des Herzens gehören nicht zu seinen Aufgaben. Die Kirche ist es, welche dahin leitet. Staat und Kirche müssen neben einander bestehen; aber die Kirche im Staate, nicht umgekehrt, beide jedoch ohne gegenseitige Eingriffe, weil die Zwecke beider sich nicht feindlich begegnen können, sondern dienstfertig einander forthelfen. Die Kirche, wie der Staat, werden organische Gemeinheiten! Auch die erstere erhalte ihr Leben nicht von auſsen, sondern es entfalte sich aus ihr selbst, und pflanze sich fort durch eigne Kraft! „Glücklich die Völker, denen es, wie uns, verheiſsen ist, die freye Bewegung der Kirche und des Staats zu erleben, und ihre harmonische Entwickelung zu bereiten!"

Amen! Amen! sagen wir, und würden uns selbst gram seyn müssen, gegen diese treffliche Ausführung das Mindeste einzuwenden. Wenn wir noch einige Bemerkungen, welche nicht die Sache selbst, sondern nur Nebenpunkte betreffen, folgen lassen, so geschieht solches in Wahrheit aus Liebe und Ehrerbietung für ein Buch, in welchem uns jedes Wort wichtig ist, und wobey wir nichts unterdrücken zu müssen glauben, was wir dagegen einzuwenden haben.

Wenn es (S. 133) heiſst: „es könne keine Regierung bestehen, und ihren hohen Zweck erfüllen, wenn sie nicht die verschiedenen bewegenden Principien der Furcht, der Ehre, der Tugend, als eben so viel Hebel mit der gehörigen Kunst in Thätigkeit setzt, um das Volk von Lastern und Verbrechen zu entfernen und zurückzuschrecken, und es zum Guten, Edlen, Hohen, Schönen anzutreiben;" wie verträgt sich diese, an sich wahre, Behauptung mit dem aufgestellten negativen Zwecke des Staats und dessen negativer Thätigkeit, wie es S. 124 heiſst? Es ist dieſs eine Bestätigung dessen, was wir über die-

diesen Punkt schon beym ersten Abschnitte erinnert haben.

Dem geistvollen *Montesquieu* tritt der Vf. in seiner Kritik seines Geistes der Gesetze viel zu nahe. Unbestritten ist es, dass die reine Demokratie schon einzig und allein aus dem Grunde keine practisch empfehlungswerthe Staatsform seyn kann, weil sie ohne Sclaverey unausführbar ist in jedem nur einigermaassen bedeutenden Staate, und die Vernunft es nie rechtfertigen kann, die politische Freyheit einiger Menschen auf Unkosten der Menschenwürde anderer zu erbauen. Eben so gewiss ist es, dass die Schmeichler des Volks und die Demagogen noch verabscheuungswürdiger und niederträchtiger sind, als die Hofschranzen und Schmarotzer der Monarchen. Keines von beiden hat indessen *Montesquieu* in Abrede gestellt, und eben so wenig behauptet, dass die reinen Staatsformen, welche er angegeben hat, überall in ihrer Reinheit beständen, noch dass derjenige Charakterzug, den sie erzeugen, ihnen ganz ausschliesslich zukomme. Wenn aber ein Philosoph die Natur der Dinge untersuchen will, so muss er vor allen Dingen das Verschiedene unterscheiden und davon scharf bestimmte Begriffe geben. So wenig Verstand, Urtheilskraft und Vernunft für sich bestehen können, so muss doch die Wissenschaft sie als ganz gesonderte Kräfte betrachten, um zu erforschen, wie eine jede für sich wirkt, und wie sie zusammenwirken. In gleicher Art musste auch *Montesquieu* die verschiedenen Staatsformen scharf unterscheiden, um das Eigenthümliche einer jeden aufzufassen, ohne damit zu leugnen, dass sie fast immer mehr oder weniger gemischt erscheinen, und dass gerade die zusammengesetzte Form die beste sey. Eben so wenig folgt daraus, dass er einer jeden, nach ihrer Natur, eine eigenthümliche Wirkung zuschrieb, dass nicht dieselbe Erscheinung auch aus andern Gründen in einer andern Verfassung, jedoch untergeordnet, sichtbar werden könne. Der Vf. sagt ja (S. 127) ebenfalls, „dass die Persönlichkeit des Despoten über die Formen des Despotismus siegen, und in einem monarchischen Staate demokratische Maximen obwalten können." Was will der Ausdruck: demokratische Maximen, anders sagen, als solche, welche durch die Demokratie nothwendig hervorgebracht werden, wenn gleich sie zufällig auch anderwärts angetroffen werden können. Es versteht sich ja auch von selbst, dass jedes eigenthümlich Bestehende seine eigenthümliche Wirkung haben müsse, da Ursache und Wirkung in unzertrennlichem Zusammenhange stehen. Sonach ist es unbedenklich, dass aus jeder eigenthümlichen Staatsform für den Charakter der Regierten und Regierenden ein eigenthümlicher Erfolg erwachsen muss, der um so sichtbarer wird, je länger dieselbe Ursache gleichförmig wirkt. Da nun die Verfassung eines Landes unveränderlicher ist, als der Charakter der Menschen; so folgt hieraus gegen den Vf., dass der Einfluss der Staatsform auf die Landeseinwohner, nach Verlauf einiger Zeit, bey weitem die Rückwirkung überwiegen muss, welche der Geist der Regierung und der Charakter des Volks auf sie haben kann. — Ohne übrigens darüber zu rechten, ob *Montesquieu* den eigenthümlichen Geist einer jeden Staatsform richtig angegeben habe, wenn er dem Despotismus die Furcht, der Monarchie die Ehre, der Aristokratie die Mässigung und der Demokratie die Tugend zuschreibt, machen wir nur auf die grosse Schwierigkeit aufmerksam, für dergleichen charakteristische Bezeichnungen entsprechende Ausdrücke zu finden. Er selbst hat sich dagegen verwahrt, dass er unter der Tugend bloss patriotische Resignation verstanden wissen will, und der Vf. hat angegeben, dass mit der Ehre bloss die Feudal-Ehre gemeint sey. So ist unter Mässigung nicht die Neigung zur Gerechtigkeit, sondern die Vorsicht in der Verlautbarung der eignen Ansprüche, und unter Furcht nicht die Strenge des Gesetzes zu verstehen, sondern die Besorgniss vor willkürlichen Uebeln, wie auch der Vf. (S. 134 und 136) in diesem Sinne äussert, dass die Hoffnung auf stets bereite Belohnung in despotische Staaten gehöre, und dass Furcht und Hoffnung eine gemeinschaftliche Wurzel in dem menschlichen Gemüthe haben. Wenn *Montesquieu* irgend einen Tadel verdient, so ist es der, dass er für jede Staatsform nur ein einziges bewegendes Princip namhaft gemacht hat, da doch alles Wirkliche von zwey entgegengesetzten, aber zusammenwirkenden Kräften hervorgebracht und erhalten werden muss. Er selbst hat diess erkannt, auch geäussert, aber leider nur beyläufig. Hätte er beide schaffende Principe angegeben, so würde er Licht und Schatten richtiger haben vertheilen, und die Natur noch treuer abconterfeyen können, als ohnediess geschehen ist. Diese Einseitigkeit mag es wohl seyn, welche unserm Vf. an jenem grossen Denker anstössig gewesen ist.

LEMGO: *Landständische Verfassungsurkunde des Fürstenthums Lippe.* 1819. 31 S. 4.

Zuerst soll den Lesern die Freude gemacht werden, sie zu der Entdeckung eines gefürsteten Schriftstellers, und zwar vom schönen Geschlecht, zu führen. Die Sprache in der vorliegenden Verfassungsurkunde unterscheidet sich wesentlich von der Art und Weise, wie in allem Dem gesprochen wird, was von der Detmoldschen Regierung überhaupt, und von ihren einzelnen Mitgliedern bekannt geworden ist; sie unterscheidet sich auch von der eigenthümlichen Betonung dessen, der nicht für sich, sondern für einen andern redet; und sie ist so zart und leise, und doch so deutlich und wohlklingend, dass sich die weibliche Stimme nicht verkennen läst. Die Leser sollen selbst urtheilen. „Es ist das schöne Vorrecht hoher Menschenwürde, niemals still zu stehen, wie am Ziel sich zu glauben; denn was die Väter beglückte, passt nicht mehr für die Söhne, was diese bedürfen, würde schwerlich mehr den Enkeln genügen; aber dagegen steht es unerschütterlich fest, dass wo es dem allgemeinen Wohl gilt, dem persönlichen Vortheil, den hergebrachten Gewohnheiten entsagt werden muss, und das Glück der Gesammt-

sammtheit allein Richtschnur seyn und bleiben darf." So bereitet die Bekanntmachungsverordnung zu der Verfassungsurkunde auf die Bestimmungen vor, welche von dem alten Ständewesen abweichen; und erklärt noch zuvor: „Es bedarf keiner neuen Landesconstitution; es war unnöthig, Rechte zu versichern, die zu entziehen nie unsere Absicht war." Die Verfassungsurkunde soll nur die Hauptzüge der landständischen Verhältnisse bezeichnen, und sie giebt nicht Vorrechte, sondern freye Wahlrechte mit dem Wunsche, dass „sie dem geliebten Lande, dem 17 Jahre Unsre treue, mütterliche Fürsorge gewidmet war, bey dem nahen Ende Unserer vormundschaftlichen Regierung ein theures Vermächtniss und die Grundlage ungestörter Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern seyn möge." Schon hieraus werden sich die Leser überzeugen, dass es die Fürstin selbst ist, welche schreibt, dass sie aus voller Seele die Empfindungen für des Landes Wohl und ihres Sohnes Glück mittheilt, dass sie von dem Beruf durchdrungen ist (und welcher wäre höher?), das altdeutsche und nie verwirkte Recht der öffentlichen Berathung über die Sachen des Gemeinwesens durch Volksvertretung ihren Unterthanen zu geben, für sich das Bittere, welches Missvergnügte dabey einmischen mögen, zu nehmen, es von ihrem Sohn, als Fürsten, zu entfernen, und ihn den Anfang seiner Fürstenarbeit in geordneter Verfassung und nicht mit ihrem Ordnen, dem Schwersten, was es giebt, machen zu lassen. Wenn dem so ist, und die Leser werden ihre frühere Ueberzeugung auch durch die geschmackvolle Wahl des Ausdrucks in der Verfassungsurkunde bestätigt finden; so werden sie fragen: Ist es Recht, dass die Fürstin über eine solche Handlung von einigen ihrer Unterthanen öffentlich verklagt wird? Es soll hierauf die Antwort nur in den strengsten Grundsätzen des äussern Rechts gesucht werden; und darnach kann kein Zweifel seyn, dass die Fürstin vermöge der anerkannten und gewährleisteten Staatshoheit eine Verfassungsurkunde geben kann: denn diese Befugniss liegt im Begriff der vollkommenen Staatshoheit, sie ist von allen deutschen Bundesgliedern durch die Gewährleistung mehrerer Verfassungsurkunden anerkannt, und auch in Staaten, worin die alte Ständeverfassung am wenigsten geändert, in Tyrol und Hannover, zur Anwendung gekommen. Also hat die Fürstin die Weise zu bestimmen, worin mit ihr über das Ständewesen verhandelt werden soll, oder die Verfassungsurkunde entweder angenommen oder abgelehnt werden kann. Es ist nämlich von keinem Staate behauptet, dass eine solche Urkunde die Natur eines Zwanggesetzes habe, sondern es sind zwey Wege, ihr gesetzliche Kraft zu geben, eingeschlagen: die stillschweigende Anerkennung, welche in Baiern zu allgemeinem Jubel geworden ist, oder die ausdrückliche Einwilligung, die jetzt in Würtemberg vor ist. Dieser letzte Weg ist nun in der Lippe'schen Verfassungsurkunde nicht bloss freygelassen, weil das ständische Recht der *Vorschläge* und *Erinnerungen un beschränkt* bewilligt ist, sondern in der begleitenden Verordnung ausdrücklich gewünscht, dass im Einverständniss mit den Ständen die Landeseinrichtungen vervollkommnet und ausgebildet werden mögen. Wo ist unter diesen Umständen der mindeste Grund zur Beschwerde? Der einzige Anschein könnte von der Bestimmung hergenommen werden, dass die Wahlen der Abgeordneten landesherrlich bestätigt werden sollen. Bestätigen heisst aber in unserm ehrlichen Deutschen nicht, nach Belieben annehmen oder verwerfen, sondern in volle Wirksamkeit setzen, und wird hier in demselben Sinne gebraucht, worin es in der Baierschen Verfassungsurkunde heisst, dass die Wahlprotokolle bey den Regierungen geprüft und mit allen Beylagen an das Ministerium eingesandt werden, worauf die öffentlichen Ausschreiben erfolgen, wenn die Stände sich versammeln sollen. Wie in Baiern will man in Lippe Gewissheit über die Gültigkeit der Wahlen haben, ehe man die Abgeordneten einberuft, und das kann nicht anders seyn, hat aber weder auf die Wahlen selbst den mindesten Einfluss, noch beschränkt es die Anträge der Stände von Lippe in Betreff der Wahlordnung.

Hat die Fürstin, wie erwiesen, das Recht, die Weise zu bestimmen, worin mit ihr über das Ständewesen verhandelt werden soll, hat sie, wie gezeigt, den Unterthanen die Wahl der Abgeordneten dazu freygelassen, und hat sie die Abgeordneten in den Gegenständen der Verhandlungen nicht beschränkt; so sind alle übrigen Beschwerden über die Verf. Urk. zu voreilig, und nicht ausserhalb, sondern bey der Ständeversammlung vorzubringen. Erst wenn dort kein Durchkommen ist, rechtfertigt sich ein anderes zu suchen. Aber schwerlich wird über die verneinenden Sätze der V. U. Klage entstehen, z. B. dass Steuern und Anleihen ohne landständische Bewilligung *nicht* Statt finden sollen; sondern die Klage wird nur die bejahenden Sätze treffen; doch fragt sich: ob nicht noch mehr, wenn man sie zu Verneinenden macht? z. B. die bisherigen Stände von Ritterschaft und Städten werden aufgehoben (nein, sondern bestätigt?) und durch eine Vertretung aller Landeseinwohner ersetzt (nie und nimmermehr). Diese Volksvertretung ruht auf Grundeigenthum (keinesweges, sondern auf den Rittersitzen des Adels und auf Bürgermeisterstellen?). Das Interesse des ganzen Vaterlandes ist ihre heilige Pflicht —. Gott gebe, dass der lästere, welcher hier leugnen wolle.

Es ist über diese Urkunde mehr gesagt, als das Gesetz unserer Anstalt erlauben würde, wenn die Urkunde nicht das eigne Werk einer Fürstin Deutschlands, und das merkwürdige Geschichtszeugniss von den Empfindungen und Betrachtungen wäre, welche bey unsern Fürsten über die Verfassungsarbeiten walten und die an ihrem Gelingen nicht zweifeln lassen, so schwierig es auch noch hin und wieder scheinen, und so ungern es von denen gesehen werden mag, welche die Fürsten nur zur Unterschrift und alle Gewalt mittelst *geheimer* Truhe, Justiz und Polizey für sich haben und behalten wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Kunstnachrichten.

Die *Künstlergesellschaft* zu *Zürich* hat in der letztern Hälfte des Maymonats v. J. dem schaulustigen Publicum durch eine Kunstausstellung wieder ein Vergnügen gemacht. Die Anzahl der ausgestellten Stücke ist zwar, nach dem Catalog, geringer als in andern Jahren; allein mehrere Stücke verdienen, in verschiedener Hinsicht, eine Anzeige für das kunstliebende Deutschland. Und nur bey diesen verweilen wir, die andern übergehend:

Martin Eßlinger zu Zürich: Das Porträt eines Zürcherischen Gelehrten, in schwarzer Kreide, trefflich gearbeitet und sprechend ähnlich; Ref. erinnert sich nicht etwas Besseres in dieser Art gesehen zu haben.

Conrad Geßner: Einige brav gruppirte Pferdestücke.

Dem. *R. Hottinger*, Tochter des im vorigen Jahre verewigten *J. J. H.:* Zwey Landschaften, die ihre guten Fortschritte in der Kunst beweisen.

Kasper Huber: Zwey in Oel gut gemalte Seestücke von den niederländischen Küsten, die aber den auf frühern Kunstausstellungen gesehenen so völlig gleichen, dass man alte Bekannte wieder zu sehen glaubt.

Wilhelm Huber, des vorigen Sohn, zu *Neapel:* Ein kleines Seestück, auch in Oel: Die stille See bey dem Seehaven von *Salerno*. Der Vorgrund ist unbedeutend, aber die Luftferne über die weite See hin meisterhaft.

Nikolaus König von *Bern:* In Oel, des Künstlers Zimmer, in welches durch das halboffene Fenster die Sonne Strahlen auf den Boden wirft, durch deren Wiederschein das ganze Zimmer täuschendnatürlich beleuchtet wird, so dass man bey diesem gelungenen Lichteffectstücke mit Wohlgefallen verweilt. Schade, dass die in dem Zimmer sitzenden zwey weiblichen Figuren zu wenig ausgearbeitet sind.

Lory, Sohn, zu *Neuenburg:* In Aquarell, die Teufelsbrücke am *Gotthard*. Sehr wahr und der Bergnatur getreu, aber zu hart und zu wenig harmonisch in der Färbung.

Heinrich Luttringhausen zu *Basel:* In Aquarell, eine grosse Landschaft am Vierwaldstädtersee bey *Buochs*. Glücklich gewählter Standpunkt, reiche Composition, treffliche Vollendung und Harmonie. Der Künstler, dessen *Füßli's Künstlerlexicon* noch nicht erwähnt hat, verdient die Aufmerksamkeit des Publicums wegen der zunehmenden Fortschritte in der Kunst, bewiesen durch die von Zeit zu Zeit ausgestellten Arbeiten von ihm.

Jakob Oeri zu *Zürich:* Verschiedene Porträte von Kindern und einem Frauenzimmer, in kleinem Format, mit schwarzer Kreide. Sie verrathen die Hand des Meisters in dieser Manier; besonders die Augen sind in allen mit Geist gezeichnet. Von demselben auch ein Mannsporträt in Oel, das sein Fortschreiten auch in diesem Fache beweist; besonders bemerkt man mit Vergnügen, dass er sich wieder auf die Bahn des ältern guten Geschmacks wendet, auf welcher man ihn, nach seinen frühsten Arbeiten, stets zu erblicken hoffte.

Dem. *Lisette Pfenninger* zu *Paris:* Ein herrlich gemaltes Mignaturbildchen: Ein Mädchen, spielend mit Tauben. Die Zeichnung der Finger ist jedoch vernachlässigt.

Jakob Ritter zu *Winterthur:* Sein eignes Bildniss, täuschend ähnlich, und gut gezeichnet.

Joh. Schinz von *Zürich:* Mehrere Oelgemälde, in denen die Pferde, einzeln und gruppirt, durch geistreiche Darstellung sich auszeichnen; auch beurkundet der Künstler in mancherley kraftvollen Lichteffecten seinen Gedankenreichthum und seine geniale Abbildungsgabe: Möchte es ihm nur gefallen, seinen Arbeiten durch fleissigere Vollendung bleibenden Werth zu geben! Erst durch fleissiges Ausarbeiten wird jene Harmonie errungen, wodurch sich ein Gemälde zum *Kunstwerke* erhebt.

David Sulzer zu *Winterthur:* Nach mehrjährigem Ausbleiben erschien dieser Künstler mit einem ausnehmend schönen Oelgemälde: die *heil. Magdalena*. Zwar hat diese interessante weibliche Figur nicht jene lebhaften Reize, mit denen die Maler ihre Magdalenen auszustatten pflegen; das edel ernst vor sich hinschauende Gesicht hat vielmehr den Charakter von stiller Wehmuth und Würde. Ueber der Meisterarbeit im Ganzen, über der Zartheit und Weichheit, mit welcher z. B. die Arme gemalt sind, über dem Schmelz, der Harmonie und Wahrheit der Färbung übersieht man leicht ein Versehen in der Zeichnung, da, wo die eine Hand sich biegt. Diess Gemälde, die erste Zierde dieser Kunstausstellung, würde sich auch in grossen Kabinetten immer noch ausnehmen.

Rudolf Tanner zu *Richterswyl:* Mehrere Oelgemälde, Familienstücke, in denen einige Kinder mit vieler Natur und Anmuth gemalt sind; aber mit Bedauern be-

bemerkt man, dass den übrigen Figuren auf denselben Gemälden alle Grazie mangelt; besonders sind die Schattenpartieen unklar und russig, und das Ganze ist so geschmacklos gedacht, dass man nicht begreift, wie ein Maler, der früher so viel bessere Arbeit einsandte, diess nicht selbst einsehen und wie er sich in diese Ultra-Natürlichkeit verirren konnte.

Ludwig Vogel zu *Zürich*: In Oel ein Bauermädchen, das am Fenster seinen Morgenputz zurechtmacht. In lebhafter Färbung das Gegentheil von *Tanner's* Gemälden; das Mädchen selbst eine ländliche Schönheit; Blick und Miene voll Anmuth und Güte; auch klar und gefällig gemalt; bey weitem das Beste, was Ref. von Hn. *Vogel* auf Kunstausstellungen gesehen hat. Nur Schade, dass ein Theil der Haare zu helle beleuchtet und die Farbe der Arme und Wangen nicht wahre Fleischfarbe ist. Wie weit steht Hn. *Vogel's* Arbeit diessfalls hinter Hn. *Sulzer's* Magdalena zurück!

Wetzel zu *Hirslanden* bey *Zürich*: In Aquarell die Gegend von *Arth* und Aussicht über den Zuger-See bey herrlicher Abendbeleuchtung; das Vollendetste von dieses Künstlers Hand, das je dem Publicum ausgestellt ward. Dass sein Fach schöne offene Landschaften sind, und dass er malerische Standpunkte glücklich auswählt, ist schon rühmlich bekannt; diese Landschaft aber lässt alle frühern weit zurück und hat das Verdienst einer viel fleissigern Ausarbeitung. Möchte nur diese Art von Malerey einer schnellen Vergänglichkeit weniger ausgesetzt seyn! Hier ist diese um so mehr zu befürchten, da Hr. *W.* sich verschiedener Farbe-Arten, z. B. neben seinen gewöhnlichen Wasserfarben auch der mit Firniss gekochten bey dem Gemälde bediente, und diese letztern in freyer Luft sich zwar wohl halten, hinter Glas aber höchst wahrscheinlich wie Oelfarben gelb und trübe werden. Seiner Geschicklichkeit würde es nicht schwer fallen, sich in die Kunst, ganz mit Corpus-Farben zu malen, hineinzuarbeiten, und die Besitzer seiner künftigen Gemälde würden sich längern Genusses zu erfreuen haben.

Ausser den in dem Catalog genannten Werken wurden später noch mehrere Gemälde von *Legrand* (woher er gebürtig ist, weiss Ref. nicht) eingesandt, die neben manchem Auffallenden, welches die Anhänglichkeit des Künstlers an französischem Kunstgeschmack zeigt, viel Vortreffliches haben, besonders die Porträte, und unter diesen vor allen das Bildniss eines alten Mannes. Dieser einzige Kopf zeigt schon die Hand des Meisters; Wahrheit, Kraft und Geist sind in seltenem Grade darin vereint, und sichern ihm einen Ehrenplatz unter den neuern Porträtmalern zu.

Diogg: Das Porträt eines Zürchers, ein Kniestück. Einfach und doch vollendet, lebhaft ohne alle Spur von irgend etwas Grellem, geistreich ohne alles Auffallende, klar und gefällig ohne alle Ziererey. Vor diess Gemälde eines noch immer mit Jünglingskraft und Genie arbeitenden Künstlers möchten wir die Anhänger einer neuern Kunstschule führen, um sie, wofern sie sich noch rathen liessen, dem guten Geschmack wieder zu gewinnen.

Chr. Fischer zu *Brienz*: Eine aus Ahornholz zierlich geschnitzte Vase.

H. M. Imhof von *Bürglen*, Wilhelm Tell's Geburtsorte im Canton *Uri*: Die Büste des Hn. Dr. *Ebel* in gebrannter Erde, vortrefflich gelungen.

Der taubstumme *Martin v. Muralt*: Einige kleine Basreliefs in Marmor, seinen frühern guten Arbeiten an die Seite zu stellen.

Heinrich Meyer, Sohn, von *Zürich*: Ein mit der Feder brav schraffirter Kopf, der zu schönen Erwartungen von diesem Jüngling berechtigt.

Martin Eßlinger: *Niklaus von der Flue* tritt als Friedensstifter unter die entzweyten eidsgenossischen Boten zu *Stanz* im J. 1480. Ein Kupferstich nach *Ludwig Vogel's* Zeichnung. Von diesem darf man um so eher hier eine getreue Anzeige erwarten, da neue Kupferstiche denjenigen Theil der Kunstausstellungen ausmachen, an welchem auch das auswärtige Publicum Antheil nehmen kann. Nach der Vorstellung in diesem Kupferstiche sollte man glauben, dass der Bruder *Klaus* die Gesandten im heftigsten Streit überrascht habe: denn ein Theil der Vordersten ist noch in so leidenschaftlichem Wortwechsel begriffen, dass sie den schon hereingetretenen Einsiedler nicht wahrnehmen; allein nach *Joh. von Müller's Gesch. schweiz. Eidsgen.* Th. V. Abth. 1. S. 251 u. f. waren die Gesandten schon im Begriff gewesen abzureisen, als noch am späten Abende der Pfarrer von *Stanz* zu der Einsiedeley seines Freundes *Klaus* hineilte, und ihn dringend bat nach *Stanz* zu kommen, um Frieden zu machen. *Niklaus* liess den Gesandten durch den sogleich wieder zurückkehrenden Pfarrer sagen, sie möchten doch noch bleiben, er hätte der Tagsatzung noch etwas vorzutragen. Nun blieben die Gesandten und erwarteten ihn noch denselben Tag. Eine andre Erzählung dieses Vorfalls, aus den Quellen geschöpft, und hier und da noch umständlicher, aber mit *Müller* ganz übereinstimmend, findet sich in dem *Helv. Almanach vom 1780* mit einem darauf sich beziehenden Kupferblättchen. Die Gesandten *wußten* also, dass *Niklaus* komme, und versammelten sich eben deswegen noch einmal. Darum wird auch auf allen alten Gemälden, die Ref. je gesehen zu haben sich erinnert, sein Eintritt in die Versammlung so vorgestellt, dass er in eine ihn anzuhören bereitete Versammlung tritt. Diese auffallende Abweichung eines Künstlers, der dafür angesehen seyn will, dass er in seinen Zeichnungen alles bis auf Kleinigkeiten geschichtlich genau darstelle, von der kundbaren und beglaubigten Geschichte befremdet hier um so mehr, da, wenn er sich nur an die Geschichte hielt, er die schönste Gelegenheit hatte, den Ausdruck verschiedener Leidenschaften und Charakter beym Anhören der herzerschütternden Rede eines hochverehrten frommen Mannes, der mit Wärme, aber auch als vormalige Magistratsperson und gewesener Gesandter seines Cantons auf Tagsatzungen, so wie als ehemaliger Theilnehmer an Kriegszügen mit *völliger Kenntniß*

niß der Lage seines Vaterlandes und der anwesenden Gesandten sprach, auf die Gemüther den Zuhörer darzustellen und alles zu einem schönen Ganzen zu verbinden. Nach dieser Zeichnung hingegen scheinen die heftigentrüsteten Hauptpersonen im Vorgrunde Zänker zu seyn; und im Mittelgrunde erscheint *Niklaus* nicht blofs lang und vom Fasten hager, wie ihn die Geschichte schildert, sondern geistlos, und man möchte sagen, wie ein Einfaltspinsel. Die Stellungen und Gesichter der vordersten Gesandten grenzen an Karrikatur; kein einziger fesselt das Interesse; die zwey vordersten auf der linken Seite sitzen so nahe bey einander, als säsen sie hinter einander auf demselben Stuhle; zwischendurch streckt ein dritter furchtbar eine ausgespreitete Hand hervor, und man weiss kaum, wem sie gehört. Die Auszierungen hat der Künstler auch hier so sehr angehäuft, als bestände *darin* der Gedankereichthum, den ein Meister zeigen müsste. Doch ist er hier eben so wenig der Geschichte ganz getreu: denn z. B. Panzerhemde trugen die Gesandten in den Sitzungen nicht, höchstens Brustharnische und darüber ein Kleid; auch mangelt der Gurt, den *Niklaus*, so wie andre Eremiten, um den Leib trug. Vortrefflich ist dagegen des Kupferstechers Arbeit, der mit dem Grabstichel alles leistete, was nur irgend, bey seinem Gebundenseyn an die Zeichnung, von ihm zu fodern war; ihn trifft demnach nicht der Tadel, sondern nur das Bedauern, dass er nicht nach einem gelungnern Original arbeiten konnte. Zum Aufhängen als Seitenstück zu dem Kupferstiche von *Lips: Abschied des Bruders Klaus von seiner Familie*, dürfte sich also freylich das Blatt nicht eignen; aber als guter Kupferstich wird es seine Käufer unter Liebhabern finden, die ihre Mappen damit bereichern. Ein Genosse der *Füßli'schen Kunsthandlung* ist der Unternehmer; das Blatt kostet 1 Kronenthaler, und *vor der Schrift* 1½ Kronenthaler. —

Durch Unterschriften der Kunstfreunde ward wieder eine hinlänglich grosse Summe zusammengebracht, um für 76 neue Louisdore von sechs Thalern vierzehn Kunststücke zu kaufen und zu verlosen. Das beste Los war *Wetzel's* Aquarellgemälde vom Zugersee für 20 Louisd'ore; das zweyte ein Aquarellgemälde von *Moritz*, das den *Brienzersee* vorstellt, für 12 L.; das dritte der Dem. *Pfenninger* Mignaturgemäldchen für 10 L.; die übrigen von verschiedenen andern hatten geringere Preise.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,
die Fortsetzung der Allgemeinen Medicinischen Annalen betreffend.

Die *Allgemeinen Medicinischen Annalen* des neunzehnten Jahrhunderts erhalten mit dem Jahre 1820 eine neue Form, indem durch sie

Kritische Annalen der Medicin als Wissenschaft und als Kunst

eingeleitet werden sollen.

Sie zerfallen demnach

1) in *Kritische Annalen der Heilkunde*, in denen die gesammte neueste medicinische Literatur, so weit nachzukommen, in Jahresfrist, von sachkundigen Gelehrten, vom Standpunkte des rationellen Empirismus aus, mit besonderer Berücksichtigung des Gewinnes, der der Wissenschaft dadurch zu Theil worden ist, gewürdigt wird;
2) in ein *Medicinisches Correspondenzblatt*, welches ärztliche Verhandlungen über ausgezeichnete Gegenstände der Heilkunst, nebst solchen Mittheilungen befasst, welche für ausübende Aerzte und Wundärzte, in Beziehung auf ihre Kunst, ein nahe gelegtes Interesse haben.

Eine nähere Darlegung des Plans theilen auf Verlangen alle solide deutsche Buchhandlungen mit, und ist auch unter besondern Adressen an deutsche Aerzte und Wundärzte versandt worden.

Der Preis (6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl. der Jahrgang) und die Versendungsweise (monatlich durch Buchhandlungen und Postämter) bleibt die bisherige.

Leipzig, im Jan. 1820. F. A. Brockhaus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Ostermesse erscheint bey W. G. Korn in Breslau unter dem Titel:

Untersuchungen
über
die Sexualität der Pflanzen,
von
Dr. *August Henschel*,

ein Werk, welches nichts Geringeres anstrebt, als zu zeigen, dass in der längst für abgeschlossen gehaltnen und über allen Zweifel erhaben scheinenden Lehre von der Geschlechtsbedeutung der Staubfäden und Stempel in der Pflanze die Acten noch keineswegs zu schliessen seyen. Der Verf. unterwirft die bestehende Linné'sche Theorie, Schritt vor Schritt, einer nochmaligen Revision, und indem er sich streng auf dem empirischen Standpunkte hält, führt er eine grosse Anzahl der interessantesten Wahrnehmungen und Versuche, die die überraschendsten Resultate gaben, zum Beweise an, dass an den im Schwange stehen-

henden Lehrmeinungen über das Pflanzengeschlecht manches noch zu ändern und zu verbessern sey. Insbesondere macht er es sich zur Tendenz, das allerdings bisher etwas zu weit getriebene Parallelisiren der Pflanze mit dem Thiere in seine Grenzen zurückzuweisen, und die Betrachtung mehr auf den eigenthümlichen Geist des Vegetativen hin zu lenken. Wir dürfen mit Recht auf die Erscheinung eines Werkes von so wichtigem Gegenstande im Voraus aufmerksam machen, da es auch, obgleich polemisch gegen Manches, durch einen ruhigen und bescheidenen Ton, in dem es abgefasst ist, sich empfiehlt, und in aller Art geeignet scheint, neue und tiefer dringende Regungen in der fast noch schlafenden Pflanzenphysiologie zu veranlassen.

Den Liebhabern der Naturgeschichte empfehlen wir das im Jahre 1819 bey A. Ukert in Gotha erschienene treffliche Werk:

Methodus nova Muscorum ad naturae normam melius instituta, a Sam. El. a Bridel. 4to, mit zwey Kupfertafeln.

Diess Buch führt auch den Titel:

Muscologiae recentiorum Supplementum. Pars IV,

da es als Fortsetzung des früher bey Ettinger erschienenen Werkes anzusehen ist.

Der Name des berühmten Vfs bürgt für die Trefflichkeit des Werkes, das über diesen Theil des botanischen Studiums neues Licht verbreitet und es ungemein erleichtert, daher wir uns enthalten, etwas zur Anpreisung desselben hinzuzusetzen.

Das Buch ist an alle solide Buchhandlungen versendet worden: die Hrn. Buchhändler, welche Exemplare nachverlangen, erhalten solche bey Hrn. Gläser, Buchhändler in Gotha.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Ciceronis, M. T., de officiis, libri tres. Mit einem deutschen Commentar, vorzüglich für Schulen. Bearbeitet von Dr. *J. F. Degen. Zweyte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Schon bey ihrer ersten Erscheinung ist diese Ausgabe (s. Gött. gel. Zeit. 1800. St. 190. N. allg. d. Bibl. 68. Bd. S. 181. Erl. Lit. Zeit. 1800. N. 117. A. L. Z. 1801. N. 112.) für eine Bearbeitung der Cic. Schrift gehalten, wie dieselbe ganz vorzüglich für Schulen und für das Selbststudium gefasst werden muss, und wie sie bis dahin für den Schulgebrauch noch vermisst gewesen war. Jetzt erscheint dieselbe in einer ganz neuen Gestalt, indem der Herr Verfasser den Sinn noch häufiger genau und richtig zu erläutern, die Sprache von Seiten der Grammatik und der stets vorleuchtenden griechischen Feinheit noch öfter zu entwickeln, den Ideengang noch fleissiger zu zeigen, die schönen Lichter, welche Cicero besonders für seinen damals zu Athen studierenden Sohn hin und wieder auf seinen moralischen Vortrag fallen lässt, näher anzudeuten und auch den Text (obgleich die Kritik bey solchen Ausgaben nicht vorherrschen darf) in sehr vielen Stellen nach den besten neuesten kritischen Ansichten, welche durch eine sorgfältigere Vergleichung der Höfer Handschrift und einer sehr wenig bekannten Venetian. Ausgabe von 1502 noch mehr erhellt wurden, mit Bedacht abzuändern gesucht hat. Da das Ganze die Arbeit eines sehr erfahrnen und durch viele Schriften rühmlich bekannten Schulmannes ist: so wird schon dessen Name die Freunde der Cic. Schrift überzeugen, dass diese neue Schulausgabe unter ihres Gleichen einen bedeutenden Rang werde behaupten dürfen. Das Aeussere entspricht durch schönen und correcten Druck dem innern Werth.

III. Vermischte Anzeigen.

Auffindung eines bisher unbekannten Ueberrests aus dem Alterthume.

Ich bin so glücklich gewesen, in einer alten Handschrift ein griechisches Gedicht aufzufinden, das in keiner der bisherigen Sammlungen steht. Die Handschrift sagt, es sey ein Klaggesang auf den Tod eines Dichters in einer kleinen Landstadt bey Athen, der keinen Tadel vertragen konnte und daher in allen Zeitschriften (deren es also schon damals gab) Lärm schlug, wenn man ihn nicht lobte. Ich behalte mir vor, die Urschrift selbst mit einer ausführlichen Erklärung in einem besondern Werke (das ich einem benachbarten Freunde widmen werde, damit er als Mitarbeiter an verschiednen Zeitschriften es darin gehörig würdige) bekannt zu machen, und gebe hier nur vorläufig eine deutsche Uebersetzung, mit der ich es jedoch nicht allzu genau zu nehmen bitte, da ich nichts von deutscher Sprache und Dichtkunst verstehe:

Weinet, ihr Musen! ach weint! Denn Apollo der Lenkopeträer
Ist zum Hades hinab durch Psychopompos gesandt.
Werft auf den Leichnam euch hin und küsset in Thränen die Hände!
Doch nehmt wohl euch in Acht, dass ihr beträchtlich nicht weint!
Denn der Göttliche hat ein grosses Gesetz uns verkündet,
Und mit schrecklichem Fluch jeden Verletzer bedroht:
„*Wird in Thränen geküsst, so lass zwey Tröpfchen nur laufen!*
„*Fügst du ein drittes hinzu, bist du auf ewig verdammt.*"

Leipzig, den 14. Januar 1820. *Krug.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

OEKONOMIE.

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Versuch einer Monographie der Kartoffeln*, oder ausführliche Beschreibung der Kartoffeln, nach ihrer Geschichte, Charakteristik, Cultur und Anwendung in Deutschland. Bearbeitet von Dr. *Karl Wilhelm Ernst Putsche*, Prediger zu Wenigen Jena u. s. w. und herausgegeben von Dr. *Friedrich Justin Bertuch*, Grofsherz. Sächs. Weimarischem Legationsrathe, Ritter des weissen Falken-Ordens u. s. w. Mit 9 ausgemalten und 4 schwarzen Kupfern. 1818. X u. 158 S. 4. (3 Rthlr. 12 gr.)

Die Wichtigkeit der Kartoffeln (*Solan. tuber. escul.*) die willkürliche Benennung der meisten Sorten, die dadurch entstandene Namen- und Sprachverwirrung und eine Auffoderung von Seiten der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, veranlassten, nach dem kurzen Vorberichte des Herausgebers, ihn und Hn. Dr. *Putsche*, zu einer gemeinschaftlichen Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes. Sie sammelten zu ihrem Vorhaben eine Menge, der Form und dem Namen nach verschiedener Kartoffeln, baueten sie auf abweichenden Garten- und Feldlande, beobachteten genau *Habitus*, Wachsthum, Blüthe, Ertrag und Eigenschaften, wurden dabey von auswärtigen Freunden, selbst von der *Socitit d'agriculture* zu Paris unterstützt und theilen nun als Resultat ihrer Bestrebungen von 33 der vorzüglichen, der Cultur in Deutschland würdigen und für jeden ökonomischen und technischen Gewerbs-Zweck empfehlungswerthe Sorten Namen, Beschreibungen, und, was die Hauptsache ist, der Natur treue Abbildungen mit. Allerdings haben wir bis jetzt meistens unvollkommene und unbestimmte Beschreibungen der besondern Kartoffelarten erhalten, und als Folge davon herrschte, auch in Ansehung der Namen, die gröfste Verwirrung. Naturforscher und Landwirthe verstanden einander nicht, und mancher erhielt aus der Ferne eine gepriesene Kartoffelart, die ihm längst bekannt war. Eine Charakteristik der Kartoffeln, wie sie schon *Schmalz* (vgl. Archiv der Landwirthschaft Novbr. 1809) beabsichtigte, war daher ein dringendes Bedürfniss, welchem wir nun durch die vorliegende Schrift grofsentheils abgeholfen sehen, von welcher Hr. Dr. *Putsche* den Text bearbeitete, Hr. Dr. *Bertuch* besonders das Artistische leitete. Sie zerfällt in *drey* Hauptabschnitte, in den physikalischen, ökonomischen und technischen Theil, giebt in der Einleitung die Geschichte der Kartoffeln nebst einem Verzeichniss der Schriften, welche, seit 1747 bis 1818 erschienen, den Anbau und die mannichfaltige Benutzung derselben behandelten.

Der *erste, physikalische, Theil* beschäftigt sich mit den Benennungen der Beschreibung, Eintheilung, Reproductionskraft und dem Fortpflanzungsvermögen, der Erzeugung neuer Arten der Ausartung und Veredelung, den Krankheiten, der Reife, den Bestandtheilen, Kräften (nährenden), und dem Genusse. Die Kartoffeln wurden zuerst botanisch bestimmt und dem Geschlechte der Nachtschatten (*Solanum*) beygezählt von *Caspar Bauhin*. Die Pflanze gehört in die erste Ordn. der 5. Kl. des Linné'schen Systems, nach der natürlichen aber in die Familie der Tollkräuter (*Luridae*). Die Beschreibung der einzelnen Theile geschieht mit Hinweisung auf die ausgemalten Kupfertafeln 1 und 2. An den Wurzeln sollen sich oft (S. 9) 60 — 130, ja (S. 11) 150 — 200 Knollen, manchmal von der Gröfse eines Kinderkopfs und (S. 11) von 8 — 10 Pfund, erzeugen. (Diese Uebertreibungen sind wohl nur auf Rechnung einzelner benutzter Schriften zu schreiben.) Die Eintheilung (S. 10 u. ff.) geschieht in Rücksicht auf Pflanze, Blüthe, Herkunft, Gestalt und Form der Knollen, der Schaale an den Knollen, der Farbe der Schaale, der Gröfse der Knollen, der innern Beschaffenheit, des Geschmacks, der Ergiebigkeit, der Lage im Boden und der Reife, und ist mit ihren Untersätzen sehr vollständig. Bey Beschreibung der 33 Arten, wozu die ausgemalten Kupfertafeln 3 bis 9 gehören, der wichtigste Abschnitt der ganzen Schrift, hat der Vf. die Eintheilung in Früh- und Spätkartoffeln zum Grunde gelegt, weil alle andern sich auf Boden, Standort, Klima, Cultur und andere zufällige Dinge gründenden Eintheilungen, noch schwankender und veränderlicher seyn würden, als die Zeit ihrer Reife. Im *fünften* Abschnitt (S. 28 bis 30) würde Rec. eine andere Ordnung beobachtet und über die Fortpflanzung durch Stengel, von dem Saamenstocke getrennt oder über der Erde abgeschnitten, durch Saamenäpfel und durch Wurzelknollen, über und unter der Erde, gehandelt haben. Obgleich nach den aus der landwirthsch. Zeit. mitgetheilten Beyspielen sich Knollen über der Erde an den Stengeln bildeten, so geschah diess doch gewiss nicht ohne feine Wurzeln. Die Erzeugung von Knollen an in Haufen liegenden Kraute, welches sich erwärmte, läfst sich ohne Wurzeln eben so wenig erklären. Vielleicht waren auch schon sehr kleine Knol-

Knollen, als das Kraut auf Haufen geworfen wurde, vorhanden, und es wurde durch die Wärme und die faulenden Blätter nur ihr schnelles Wachsthum befördert. Dass durch Spätfröste u. s. w. beschädigte Pflanzen von neuen ausschlagen, ist auch bey Getreidearten u. s. w. eine gewöhnliche Erscheinung, und war hier nur im Vorbeygehen zu berühren. Im 6ten Absch., wo von Erzeugung neuer Arten die Rede ist, wird der Satz vertheidigt, dass bey der Fortpflanzung durch Wurzelknollen, sollten auch mehrere Arten neben einander gebauet werden und Vermischungen durch Saamenstaub statt finden, doch das Eigenthümliche jeder Art nicht verloren gehe; geschähe aber die Fortpflanzung durch den Saamen, so vereinigten sich, so wie bey dem Obste, die Eigenschaften der Stammältern zu neuen Sorten. Was über Ausartung und Veredelung gesagt wird, ist eben so interessant und steht keineswegs mit dem Vorhergehenden im Widerspruche. Klima, Boden, Kultur, Pflege, Gewinnung und Wahl des Saamens, nicht weniger die Einwirkung der Witterung, werden als Ursachen namhaft gemacht. Ueber die Entstehung des Rosts (*Rubigo*) welche Krankheit auch die Getreidearten befällt, ist man noch nicht einig. Der Meinung mancher Naturforscher, die den Rost für eine Schmarotzenpflanze aus dem Geschlechte der Kugelschwämme (*Lycoperdon*) halten, wird widersprochen. Als das wirksamste Mittel wird das Abschneiden des Krauts, wenn es noch keine Blüthenknospen angesetzt hat, empfohlen. Die Kräuselkrankheit, deren noch gedacht wird, soll durch ein dem Mehlwurme ähnliches Insect, die Larve eines Käfers, welcher seine Eyer an die Augen der Kartoffeln legt, wo sie sich entwickeln und dann das Mark der Stengel angreifen, entstehen. Als die einzigen Vorkehrungen gegen dieses wohl selten vorkommende Uebel werden genannt, die Herbeyschaffung von Saatkartoffeln aus davon freyen Gegenden, oder ihre Anziehung aus Saamen. Die Reife der Kartoffeln wird nach *Pfaff* betrachtet, in Hinsicht auf ihren Nahrungsstoff, ihre organische Entwickelung und ihr Fortpflanzungsvermögen. Rec. bemerkt, dass Klima, Witterung und Boden darauf einen nicht geringen Einfluss haben. Als Bestandtheile werden, mit Rücksicht auf das Mischungsverhältniss und der Beschaffenheit angegeben: Stärkemehl, Faserstoff, Eyweissstoff, Schleim, Salze, Vegetationswasser und Gärbestoff. Der Vf. ist dabey besonders *Einhofs* und *Pfaffs* Analysen gefolgt. Nährende Kräfte. Es wird angenommen, dass als Nahrungsmittel 10 Pfd. = $2\frac{2}{3}$ Pfd. Brot, als Brennmaterial $3\frac{1}{2}$ Schfl. = 1 Schfl. Roggen, als Viehfutter 1 Schfl. = $\frac{1}{2}$ Ctnr. Heu. Die beiden letzten Angaben sind nach *Thaer*. Hier stehen auch einige Worte über die antiscorbutischen Eigenschaften der Kartoffeln. Mit Bemerkungen über den Genuss derselben wird dieser Theil beschlossen. Für Polizeybehörden ist die Bemerkung, wie wenig sich, da es Früh- und Spätsorten gebe, ein Zeitpunct für ihren Verkauf bestimmen lasse.

Im **zweyten**, *ökonomischen*, **Theil** hat der Vf. trotz einer Gegenerklärung im Vorbericht, den gewöhnlichen Fehler begangen, mit dem Wichtigen und Wahren, das Unbedeutende und Unrichtige zusammenzustellen. Viel hat der Vf. gesammelt, das ist nicht zu leugnen, aber zu bedauern ist es, dass er das Zusammengetragene nicht gehörig verarbeitet und es nicht in eine bessere Ordnung gebracht hat. Wir wollen hier die Ueberschriften der 18 Abschnitte dieses Theils in der vom Vf. befolgten Ordnung folgen lassen und nur einige Bemerkungen beybringen. 1) *Boden zum Kartoffelbau.* Ueber die eigentlichen Bodenarten ist der Vf. sehr unvollständig, hält sich aber länger bey dem Baue dieses Gewächses in Neubrüchen, gerodeten Waldboden, (ist diess nicht auch Neubruch?) in Moorboden, (Fischteiche sind hier eingeschoben) und in bereits bebautem Felde auf, giebt einige Fruchtfolgen an, und fügt nun, als ob bloss von Beschaffenheit des Bodens die Rede gewesen wäre, einige Bemerkungen über seine Lage (Abdachung) bey. Aeusserst selten werden wohl die Kartoffeln „ins Brachfeld," gewöhnlich aber bey der Dreyfelder-Wirthschaft in den Brachschlag gebracht. 2) *Bearbeitung des Bodens.* „Man muss dem Lande so viel Krume zu geben suchen, als man kann u. s. w." Die tiefe Bearbeitung hat auch ihre Grenzen, darf nicht auf einmal geschehen, und muss mit der Düngung im Verhältnisse stehen. Das Reinigen von Steinen, Ausbrechen der Felsadern, Entfernung der Disteln u. s. w. sind nur selten zu treffende Vorbereitungsarbeiten, auch ist die Zumischung anderer Erdarten nicht wesentlich nothwendig. (Hier würde man wohl die Beschreibung einer in England gewöhnlichen Methode die Kartoffeln zu bauen, eben so wenig suchen, als die Bemerkung, dass man in manchen Fällen auf Kartoffeln wieder Kartoffeln folgen lassen könne u. s. w.; sogar von Auf- und Unterbringen des Düngers ist hier die Rede; und doch folgt gleich unmittelbar: 3) *Düngung der Kartoffeln.* Gewiss kann auch bey Kartoffeln eine Ueberdüngung statt finden. Man hat bemerkt, dass sie dann besonders ins Kraut wachsen, und wird der Dünger frisch aufgebracht, auch leicht einen unangenehmen Geschmack annehmen. 4) *Zeit zur Pflanzung der Kartoffeln.* Wann die Knollen gelegt werden sollen. 5) *Vielfache Art der Fortpflanzung der Kartoffeln*, durch Wurzelknollen, ausgest. Augen, Schaalen, Keime, Pflanzen und Saamen. Es ist hier nicht sowohl von der Fortpflanzung der Kartoffeln (diess würde auch in den ersten Theil gehört haben) als vielmehr von ihrem Anbaue auf den angegebenen Wegen, die Rede. Der vorhergehende Abschnitt hätte auf diesen folgen und sich im Allgemeinen über die Zeit des Auslegens, Pflanzens u. s. w. verbreiten können. 6) *Angestellte Versuche.* Hier werden (auf nicht weniger als 10 Seiten) die von *Schwerz* angestellten, an sich nicht uninteressanten, aber bereits durch die landw. Zeit. 1809 Nr. 48 und 49 bekannten Versuche, mitgetheilt, deren Resultate völlig genügend gewesen wären; der Vf. hat diese Ver-

Versuche wiederholt. In seiner Gegend bewährte sich auf lehmigen Sandboden das Legen der Augen und der zerstückten Kartoffeln, als vorzüglich. Uebrigens spricht der Vf. auch schon anderwärts (S. 61 und 62) von Versuchen und erschwert so die Uebersicht. 7) *Auswahl besserer Sorten.* 8) *Vorbereitung der Kartoffeln zur Saat.* Der Vf. räth, sie vor dem Legen in einem warmen Keller oder einer warmen Stube ein wenig auskeimen zu lassen. Rec. weiss, dass ihr Aufgehen befördert werde, wenn man sie einige Wochen vor dem Legen auf einem luftigen Boden schüttet und etwas abwelken lässt. 9) *Verschiedenes Verfahren bey Pflanzung der Kartoffeln.* Der Vf. spricht hier durchgängig nur von dem Legen der Knollen, wobey auf die Tiefe und Entfernung zu sehen sey, und welches entweder mit dem Pfluge, Spaten, der Hacke oder dem Pflanzstocke geschehe. (Dieser Abschnitt hätte mit dem fünften vereiniget werden können.) Dass der Vf. den Bau der Kartoffeln im Grossen, nicht aus eigener Erfahrung kennt, sieht man deutlich. Während er zwey Methoden von *Fellenberg* und *Hermbstädt* beschreibt, die viel Umständliches haben und daher nicht so leicht anwendbar sind, werden manche einfachere und zweckmässigere mit Stillschweigen übergangen oder nur sehr kurz berührt. 10) *Behandlung der Kartoffeln während des Wachsens.* Der Vf. hält das Uebereggen, nachdem die Kartoffeln aufgelaufen sind, für eine gefährliche Operation (S. 89), hat aber nichts dagegen einzuwenden, wenn *Fellenberg* 10 Tage nach dem Legen, das Feld mit dem Exstirpätor überfahren lässt (S. 90). Rec. hat immer, wenn nur die Saatkartoffeln der Oberfläche nicht zu nahe lagen, das Ueberziehen mit hölzernen Eggen zur Vertilgung des Unkrauts sehr wohlthätig und sonst nicht nachtheilig gefunden. Das Raisonnement des Vfs. gegen das zweyte Mal Behacken bedarf mancher Berichtigung. 12) *Vermehrung des Ertrags der Kartoffeln.* Zuerst ist hier wieder von einem Versuche, die Niederlegung und theilweise Bedeckung der Stengel, dann von dem Umdrehen des Krauts und zuletzt von dem Ausbrechen der Blüthenknospen, die Rede, Gegenstände, welche füglich andern Abschnitten hätten einverleibt werden können. 13) *Abschneiden des Krauts.* Bey manchen Arten, z. B. bey der grossen Viehkartoffel, (T. 9. Fig. 31.) und der wilden Kartoffel (T. 9. Fig. 32), kann man das Kraut, soll es auch nicht als Futter benutzt werden, nicht so lange stehen lassen, bis es verdorret, denn es bleibt so lange grün, bis starke Fröste eintreten. An solchem Kraute hängen, noch zur Zeit der Aernte, die Knollen ungewöhnlich fest, so dass sie sich grossentheils mit aus dem harten Boden ziehen, und dann erst abgepflückt werden müssen. Wird das Kraut zu zeitig abgeschnitten, so schlägt es zwar wieder aus, es ist aber bemerkt worden, dass dann die Knollen kleiner bleiben, als ausserdem. 14) *Aufnehmen der Saamenäpfel.* 15) *Aernte der Kartoffeln.* Das Reinigen der Knollen von Erde, vor dem Aufbewahren, ist da, wo der Anbau dieser Frucht nur einigermassen ins Grosse betrieben wird, nicht ausführbar. Wollte man die Kartoffeln waschen, so müsste man sie auch, ehe sie in das Winterbehältniss kommen könnten, wieder trocken werden lassen. Wenn, besonders bey nasser Witterung, auch etwas Erde an den Knollen hängen bleibt, so wird doch dadurch, wie Rec. aus Erfahrung weiss, weder der Geschmack verdorben, noch die Fäulniss befördert, vielleicht könnte eher das Gegentheil behauptet werden. Die Aufbewahrung in Heu ist nicht der Rede werth, und das Eintauchen in siedendes Wasser, das Abtrocknen in Backöfen, die Anwendung des Real'schen Auflösungsapparats (welche gelehrt und durch Abbildung auf der 11ten Tafel deutlich gemacht wird), so wie das absichtliche Gefrierenlassen, sind nur im Kleinen anwendbar. 17) *Gewöhnlicher Ertrag der Kartoffeln.* 18) *Nutzen und Vortheile des Kartoffelbaues.* Nachdem seiner wohlthätigen Einwirkung auf die Lockerung und Reinigung des Bodens Erwähnung geschehen, wird mit Recht behauptet, dass der Acker nichts weniger als dadurch entkräftet werde, vielmehr manche Früchte, namentlich Gerste, Sommerweizen, auch Roggen (mit Ausnahme auf Lehmboden) recht gut nach Kartoffeln gerathen. Der Vf. rühmt nun die daraus für die Vergrösserung des Viehstandes hervorgehenden Vortheile und ihren Werth zur Fütterung des Rindviehes, der Pferde, der Schaafe, der Schweine, der Ziegen, des Federviehes und der Fische. Demnächst ist die Rede von Beymischung derselben bey Zubereitung der Butter und des Käses, so kommt das Einlegen der Saamenbeeren an die Reihe, und endlich wird mit kurzen Worten übergangsweise zum dritten Theile, ihre Benutzung zu Brot, zu Branntwein, Stärke und Syrup berührt. Alle diese Gegenstände gehören eigentlich unter andere Abschnitte.

Dritter, technischer, Theil. 1) *Waschung* (Reinigung) *der Kartoffeln.* Der hohle Cylinder, welcher beschrieben wird, ist zu diesem Behufe sehr zweckmässig. Die Länge wird zu 3—4 Fuss angegeben, kann aber 5—6 Fuss betragen. 2) *Kochung* (Kochen) *der Kartoffeln.* Es ist wohl nicht erwiesen, dass das Kochen in Dämpfen im Kleinen mittelst Töpfen, zu dem Dampfkochen im Grossen durch besondere Apparate, geführt habe, wenigstens ist das Letztere weit gewöhnlicher als das Erstere. 3) *Bereitung des Kartoffelmehls* (zum Brotbacken). Sehr kurz. 4) *Kartoffelschneidemaschine.* Beschreibung davon mit Abbildung. Es ist die bekannte mit dem Scheibenrade, von welcher sich auch im Archive der Landw. Jahrg. 1816, Januarheft, Beschreibung und Abbildung befindet. Sehr ist der Vf. im Irrthume, wenn er glaubt, eine Person könne in einem Tage auf dieser Maschine nur etliche Scheffel schneiden. Im obgedachten Archive wird (S. 51) angegeben, dass ein mässiger Knabe in einer Stunde 10 Tragekörbe (à 5 dr. Metzen = 3 Schfl. 2 Metz. dr.) klare machen könne. 5) *Bereitung des Kraft- oder Stärkemehls.* (Warum der 3te und 5te Absch. nicht vereiniget worden sind, ist nicht abzusehen). 6) *Kartoffel-*

Digitized by Google

fel-Reibemaschinen. (Auch die Beschreibung der verschiedenen Maschinen und Geräthe hätte ein Abschnitt vereinigen können.) Es werden hier 4 Maschinen dieser Art beschrieben und von der *Freier'*schen (S. Landw. Zeit. 1818. Nr. 1. S. 7) wird zugleich eine Abbildung gegeben. Sind von den andern schon Abbildungen vorhanden, so hätte darauf hingewiesen werden können. 7) *Kartoffelmühle.* Wird vom Wasser getrieben und (oder) kann mit jeder Getreidemühle leicht verbunden werden. Mit Beschreibung und Abbildung einer Vorrichtung zum Auswaschen des Kartoffelbreyes und zur Absonderung des Stärkemehls. 8) *Anwendung* (Benutzung) *des Kraft- oder Stärkemehls.* Als Stärke, Kleister, Zusatz zu Wachskerzen, Schlichte für Weber, Puder, zu feinem Backwerk, und zu Brot. Sehr kurz. Ausführlicher ist dagegen der folgende Abschnitt. 9) *Bereitung des Kartoffelbrotes.* Auch hierüber fehlt es in andern Büchern eben so wenig an Anweisungen, als zu der mannichfaltigen Benutzung der Kartoffeln für die Küche. 10) 11) *Kartoffelgrütze* und *Kartoffel-Sago.* Beide kurz. 12) *Kartoffelbranntwein.* Mitten im Texte stöfst man hier auf die Beschreibung der Quetschmühle, die auch abgebildet worden ist. Die Behauptung (S. 139), dafs der aus Kartoffeln bereitete Branntwein so stark und schön geworden sey, dafs er in keinem Stücke dem aus Getreide gebrannten etwas nachgegeben habe, kann Rec. nicht theilen. 13) *Essig.* Kurz, mit Hinweisung auf Dr. *Döbreiners* Anleitung zur kunstmäfsigen Bereitung verschiedener Arten Essige. (Jena 1814). 14) *Kartoffelbier.* (Nach *Hermbstädt*). 15) *Kartoffelkaffee.* 16) *Syrup* und *Zucker.* Mit Beschreibung und Abbildung eines Apparats, entlehnt aus *Hermbstädt's* gemein. Rathgeber u. s. w. (Berl. 1816). 17) *Kartoffelwein.* 18) *Anderweitige Anwendung der Kartoffeln.* Benutzung der Knollen statt der Seife beym Waschen, und zur Verzinnung des Eisenblechs, der Schaale zur Papierbereitung und der Saamenäpfel als Schlichte in der Weberey.

Schliefslich die Bemerkung, dafs wohlhabenden Freunden des Kartoffelbaues eine treue Abformung der 33 Sorten in Wachs, wozu Hr. Dr. *Bertuch* Hoffnung macht, nicht unwillkommen seyn wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Seit Jahresfrist hat die hiesige Universität *fünf Professoren*, theils durch den Tod, theils durch den Weggang ins Ausland, verloren. Am 2. Octbr. 1818 starb der Professor der französischen Literatur und Pädagogik, auch Prediger bey der französisch-reformirten Gemeinde; Hr. *Jos. Peter Ludw. de Rouville*, genannt *de Beauclair*, geb. zu Paris, den 5. Aug. 1753. Die Ihm, im Namen der Universität von dem Hn. Professor *Wagner* geweihte Gedächtnifsschrift führt den Titel: *Memoria — Marburgi* 1818. (23 S. in 4.) Im April 1819 gingen die beiden Professoren, Hr. Hofrath *Ferdinand Mackeldey*, als Prof. der Rechte, und Hr. Prof. *Georg Wilhelm Stein*, als Prof. der Entbindungskunst, nach Bonn ab. Am 16. Februar 1819 starb der Prof. der Mathematik, Hr. *Johannes Gundlach.* Die ihm von dem Prof. der Eloquenz, Hn. *Wagner*, geweihte Gedächtnifsschrift hat den Titel: *Memoriae viri excell. Jo. Gundlachii — dic. Car. Franc. Christ. Wagner.* (Marb. 24 S. 4.) In der Nacht vom 30. Septbr. bis 1. Octbr. 1819 starb auch einer der trefflichsten hiesigen Gelehrten, der Prof. und 2te Bibliothekar Hr. *Wilh. Georg Tennemann*, und auch ihm schrieb Hr. Prof. *Wagner* eine verdiente *Memoria*, unter dem Titel: *Memoriam viri excell. Guil. Theoph. Tennemanni — comm. C. F. C. Wagner.* (Marb. 1819. 34 S. in 4.)

Das zweyte Bibliothekariat hat der würdige Prof. der orientalischen Sprachen, Hr. Dr. *Jos. Melch. Hartmann*, erhalten.

II. Ehrenbezeigungen.

Der um die Chemie, Physik und Pharmacie so vielfach verdiente berühmte Schriftsteller, Hr. Hofr. und Prof. *Trommsdorff* zu Erfurt hat am 15. Jan. d. J. von Sr. Maj. dem Könige von Preussen, den rothen Adler-Orden dritter Klasse erhalten. Auch ist derselbe von der Kaiserl. Russischen Akademie zu Kasan, der medicinisch-pharmaceutischen Gesellschaft zu Wilna, der pharmaceutischen Societät zu St. Petersburg und von dem Königl. Baierschen Polytechnischen Verein zu München zum Ehren-Mitglied ernannt worden.

Der Königl. Preufs. Legations- und Hofrath, Hr. *Wilhelm Dorow* aus Königsberg, Verfasser des schätzbaren Werkes: *Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein, untersucht und dargestellt*, u. s. w. 1stes Heft. *Amt Wiesbaden.* Mit 22 Steindrücken und einer Karte (Wiesbaden 1819. 4.) hat, unter dem 11. Oct. 1819, *die philosophische Doctorwürde* von der philos. Facultät zu *Marburg* erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Reise eines Gallo-Amerikaners (M. Simond's) durch Grossbritannien*, in den Jahren 1810—1811. In *zwey* Theilen. Deutsch herausgegeben von *Ludw. Schlosser. Erster* Theil. 1817. XII u. 417 S. *Zweyter* Theil. 1818. 418 S., nebst einem Anhange (S. 361—418.): Frankreichs Zustand in den Jahren 1815 u. 1816. gr. 8. Jeder Band mit 3 Kupfern. (4 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk ist schon nach der Art seiner Entstehung gewissermaassen als eine literarische Merkwürdigkeit zu betrachten. Der Vf., ein Franzose, seit 22 Jahren zu Neu-York, in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika ansässig, wo er, im beständigen Verkehr mit ursprünglichen Engländern, sich so sehr in ihrer Sprache gleichsam eingebürgert hat, dass er auch in derselben denkt, und beym Sprechen leichter den englischen Ausdruck findet, als den französischen, macht jetzt, dem Anscheine nach bloss zum Vergnügen, mit seiner Gattin, einer gebornen Engländerin, eine fast zweyjährige Reise nach England. Während derselben führt er ein Tagebuch, ursprünglich nur für seine Freunde in Neu-York bestimmt, und dieses Tagebuch ist es, welches er, da sachkundige Personen ein nicht ungünstiges Urtheil darüber gefällt haben, bey seiner Rückkunft in der adoptirten Heimath, sich entschlossen hat, seinen natürlichen Landsleuten, den Franzosen, in einer selbst verfertigten Uebersetzung mitzutheilen, dass also das Buch gleichsam als Uebersetzung geboren ist. Bey dieser Arbeit hat Hr. *Simond* es sich zur Pflicht gemacht, „persönliche Anekdoten, Charakterschilderungen und Gemälde wegzuschneiden, womit so viele ungrossmüthige" — wir möchten sagen: unverschämte — „Reisebeschreiber unbedenklich ihr Publicum unterhalten, und einen ärgerlichen Missbrauch von den genossenen Wohlthaten der Gastfreundschaft machen, deren sie sich hinterher so unwürdig zeigen." Die dadurch entstandenen Lücken sind „durch Abschweifungen über die Gesetze, die Regierung, den Handel, die Staatseinkünfte und Politik Englands, über die Geologie des Landes, und die Literatur des Volks ausgefüllt." Diese Ausfüllungen hängen freylich weder unter sich, noch mit dem übrigen Werke zusammen; die *Bemerkungen* sind zum Theil zu wirklichen *Versuchen* (Abhandlungen) angewachsen, und die Regeln des Ebenmaasses sind nicht immer richtig beobachtet: diess alles verbirgt der Vf. sich nicht, allein zu einer regelmässigen Abfassung der behandelten Gegenstände, also zu einer gänzlichen Umschmelzung seines ursprünglichen Werkes hat er sich dennoch nicht entschliessen können, und wir wollen darüber um so weniger mit ihm rechten, als eines Theils der Titel seines Buchs nicht eine umfassende Darstellung aller Merkwürdigkeiten des Landes, von welchem die Rede ist, sondern nur die Beschreibung einer Reise durch dasselbe verspricht, wir also eigentlich mehr erhalten, als wir zu fodern berechtigt sind; und als, andern Theils Hr. *Sim.*, wenn ihm der Gedanke, ein vollständiges systematisches Werk über England auszuarbeiten, gekommen wäre, nothwendiger Weise, zu Ausfüllung der Lücken, die sich alsdann würden ergeben haben, fremde Beobachtungen und fremde Ansichten mit den seinigen hätte vermischen müssen, wodurch unfehlbar ein grosser Theil der jetzigen schätzenswerthen Eigenthümlichkeit des Buches würde verloren gegangen seyn. Hr. *S.* erscheint als ein vielseitig gebildeter, vorurtheilsfreyer Mann, dem es, bey der Fähigkeit und dem guten Willen zu sehen und zu beobachten, vermöge der Unabhängigkeit seiner Lage, und durch den Einfluss seiner Freunde, auch nicht an Gelegenheit dazu fehlte, und wenn das, was er giebt, unter einem gewissen Gesichtspunkte betrachtet, ein buntes Allerley aus oder über England genannt werden könnte, so ist doch keiner der einzelnen Mischtheile ganz werthlos, und keinen derselben möchten wir hier entbehren. In Frankreich — wo man, der grössern Nähe ungeachtet, England weit weniger kennt, als bey uns, und wo man gewissermassen erst seit 1814 angefangen hat, den grossen, vorher leichtsinniger Weise fast verachteten Nebenbuhler einer nähern Beobachtung zu würdigen, den Geist, welcher das Volk beseelt und die Regierung leitet (die eigentliche Quelle seiner ungeheuren Kräfte), zu erforschen — in Frankreich musste ein Buch dieser Art nothwendig mit ungemeinem Beyfall aufgenommen werden, oder, wenn diess etwa die vielleicht gekränkte National-Eitelkeit nicht zugab, doch wenigstens grosse Aufmerksamkeit erregen; aber auch der deutsche Leser, sowohl derjenige, dem es hauptsächlich nur darum zu thun ist, sich auf eine angenehme Weise nützlich zu unterhalten, als derjenige, welcher Welt- und Menschenkenntniss zu seinem ernstlichen Studium macht, wird dem Vf., wie dem wackern Uebersetzer, für ein so gehaltreiches Geschenk Dank wissen. Da der Vf. in völliger Ungebundenheit, und wie er gerade Veranlassung dazu findet, von einem Gegenstande zu dem andern über-

überspringt, und über manche derselben, z. B. über die Verminderung des Geldwerths in unsern Zeiten, über das englische Theater, über Sir Francis Burdett u. s. w., oft mehrere Mal, und an ganz verschiedenen Orten, redet, so würde ein möglichst vollständiges Inhaltsverzeichniss für den bequemern Gebrauch des Buches von grossem Nutzen seyn, und ein solches nicht hinzugefügt zu haben, ist, unserer Ansicht nach, der einzige erhebliche Vorwurf, der den Uebersetzer treffen möchte.

Wir wollen nun versuchen, unsern Lesern, so weit die Beschränktheit des Raums es gestattet, eine Uebersicht der mannichfaltigen Gegenstände zu geben, über welche sie in dem Buche Auskunft erhalten.

Erster Band. Der Vf. landet zu Falmouth, am 24sten Dec. 1809. Nothgedrungene Verlängerung seines Aufenthalts daselbst, weil er, als geborner Franzose, um einen Pass nach London schreiben muss. Milde des englischen Winters. Plymouth. Malerische Lage und herrliche Aussicht von Mount Edgecumbe, einem Landhause auf einem kleinen Vorgebirge, das den Hafen von P. vertheidigt. Exeter. Bristol. Bath. Chippenham. Richmond. Lieblichkeit dieser ganzen Wegstrecke; „vom Schlosse bis zur Strohhütte ist alles geschmückt mit schönen Gruppen dunkelgrüner Tannen und blühender Gebüsche auf immer grünem Rasen." Trefflicher Ackerbau. Eigenthümliche Bauart mit rohen, ganz in ihrer natürlichen, sonderbaren Gestaltung verbliebenen Feuersteinen. — S. 20. *London.* „Der Menschenschlag, wie man ihn auf den Gassen sieht, ist hier ziemlich elend, weniger vielleicht als der eigentliche Pariser, aber gewiss ohne grossen Unterschied. Dagegen ist die Klasse der Gentlemen schöner und stärker als die des geringen Volks, und nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande. In Frankreich scheint das Gegentheil Statt zu finden, und die Messieurs stehen dort in körperlichen Eigenschaften unter dem Bauer." So weit der Vf., und wir stimmen der letztern Hälfte dieser Bemerkung völlig bey; was aber die angebliche Elendigkeit der untern Volksklassen in London betrifft, so darf nicht übersehen werden, dass Hr. *S.*, nach S. 20, „von den Zerrbildern und Vorurtheilen über die englische Dickleibigkeit getäuscht, allenthalben den Urbildern des Jacob Rostbeef zu begegnen erwartet hat," und dass ihm, ohne diese übertriebene Vorstellung, auch das Londner Volk wohl nicht so kümmerlich würde vorgekommen seyn. — Wir müssten sehr weitläuftig werden, wenn wir dem Vf. in seiner Schilderung von London Schritt für Schritt folgen wollten; und wir begnügen uns, hier nur anzumerken, dass er die todte Stadt wenig beachtet, dagegen aber besonders den Bewohnern derselben, ihren Eigenthümlichkeiten, ihrem Treiben und Thun, seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die Darstellung einiger Sitzungen des Parlaments, die Charakterschilderungen ausgezeichneter Mitglieder dieses Volkssenats, namentlich Windham's, Francis Burdett's und anderer, die Erzählung von der merkwürdigen Verhaftung des letztern wegen einer von ihm verfassten Schmähschrift gegen das Unterhaus, ferner die eingestreuten Bemerkungen über die engl. Verfassung, die Nationalschuld und den gesunkenen Werth des Geldes, haben uns besonders angezogen, auch wo wir nicht ganz und überall die Ansicht des Vfs theilen. Die Erzeugnisse englischer Kunst, besonders die Leistungen der Maler, von Joshua Reynolds, der vor 40 — 50 Jahren die englische Schule stiftete, bis auf die jetzt gefeyerten Namen eines West, Owen, Philips, Lawrence u. a., werden streng, aber gerecht beurtheilt: denn die höhere Kunst ist den Zöglingen dieser Schule bis jetzt fast ganz verborgen geblieben; nur im Porträt und in der Darstellung gemeiner Natur haben sie viel geleistet. Obgleich wir Hn. S. die Gerechtigkeit müssen widerfahren lassen, dass er auch in seinen Ansichten vom Theater sich über die gewohnte französische Einseitigkeit und Beschränktheit erhebt, so sind doch seine Bemerkungen über diesen Zweig der schönen Kunst zu dürftig, um ihrer mit besonderm Lobe erwähnen zu können, und ausser einer gelungenen Schilderung des Spiels der hochgefeyerten Mistress Siddons, als Lady Macbeth, haben wir nichts vorzüglich Bemerkenswerthes darunter gefunden, als die nachfolgende kurze, aber, wie uns däucht, sehr treffende Vergleichung des französischen tragischen Spiels mit dem englischen. „Es scheint mir, — heisst es S. 154, — dass man in Frankreich in der Declamation den Nationalfehler übertreibe, während man ihn in England verbessert. Welche Zweifel auch über das geschriebene Trauerspiel obwalten mögen, so giebt es, meiner Meinung nach, keinen über das gespielte, und Mrs. Siddons nähert sich dem schönen Ideal ihrer Kunst mehr als irgend ein Schauspieler, oder eine Schauspielerin, die ich je gesehen." (Die langen Analysen Shakespeare'scher und verschiedener neuern höchst mittelmässigen englischen Intriguenstücke, die Uebersetzung der berüchtigten Todtengräberscene und des berühmten Monologs aus dem Hamlet u. s. w. hätte der Uebersetzer seinen Lesern wohl erlassen können. Im Original stehn sie nur für das französische Publicum.) — Kleine Ausflüge nach Richmond-Hill, Kew, Greenwich, Cambridge; die Nachrichten über diese berühmte Universität unvollständig. Bemerkungen über den gesellschaftlichen Zustand und die Bildung der untern Bürgerklassen in England. Zeitungswesen. — (Hier findet sich (S. 206.) eine Note des Uebersetzers, der den gemeinen Deutschen für aufgeklärter hält, als den gemeinen Engländer, das gesellschaftliche Leben in Frankreich, mit Ausnahme der grössern Städte, aber für so unausgebildet erklärt, dass man dort, zwey Jahre nach der Hinrichtung Ludwig XVI, in vielen Kirchen noch für dessen langes Leben und glückliche Regierung gebetet habe; und eine andere Note vom Herausgeber, in welcher, zu Widerlegung der Ansicht des Uebersetzers, behauptet wird, dass die Mittel der Volksausbildung in England und Deutschland sich vielleicht wie 100 zu 1 verhalten. Es kann nicht

un-

unsere Absicht seyn, diesen Streitpunkt hier näher zu erörtern; doch müssen wir gestehen, die Bildung fast aller derjenigen Engländer aus ganz verschiedenen Ständen, die wir kennen zu lernen Gelegenheit hatten, höchst einseitig gefunden zu haben, und keine hohe Meinung von dem Bildungsgrade der Bewohner eines Landes fassen zu können, in welchem geständlich der öffentliche Unterricht so schlecht bestellt ist, dass sogar die neuerfundene Bell-Lancastersche Lehr- oder eigentlich Abrichte-Methode, als einem tiefgefühlten Bedürfnisse abhelfend, betrachtet und gepriesen wird. Was übrigens die oben erwähnte französische Kirchengebets-Anekdote betrifft, so glauben wir zwar, schon einmal irgendwo etwas ähnliches gehört oder gelesen zu haben, doch will uns bedünken, dass Hr. *Schlosser* wohl gethan hätte, wenigstens seinen Gewährsmann zu nennen.) — Reise durch Wales nach Schottland. Salisbury mit Stone Henge, worüber nichts Neues. Schönheit des englischen Baumwuchses. Bristol. Eisen- und Kupfergiessereyen bey Swansea. Zum Transport der dabey gebrauchten Steinkohlen sind Wege mit Eisenbahnen angelegt, auf welchen *ein* Pferd 80 Centner zieht, und die das Eigenthümliche haben, dass sie, statt der gewöhnlichen Rinnen, nur aus zwey gleichlaufenden eisernen Stangen bestehen, auf welchen die ausgekehlten Felgen der Wagenräder sich bewegen; eine Vorkehrung, die den Vortheil gewährt, die Rinnen gegen die sonst sehr häufige, hemmende Anfüllung mit Gestein und andern fremden Körpern zu sichern. Milford-Haven, eine enge und tiefe Bai, welche einen herrlichen, vor allen Winden gesicherten Hafen bildet, aber wenig benutzt wird. Cardigan. Tan-y-Bwlch (welches Tanybuhl ausgesprochen wird). Bangor. Abschweifung über den Niagara-Wasserfall in Nordamerika. Landbau. Ueberall in England sieht man fast nur grösere und kleinere Edelhöfe; nichts von Strohhütten oder Häusern wirklicher Armen. Bey weitem der grösere Theil des artbaren Landes ist in den Händen der Edelleute oder grosen Grundbesitzer, die dasselbe entweder selbst bauen oder verpachten, und deren Tagelöhner fast immer in den nächsten Städtchen oder in den verhältnissmäsig minder zahlreichen Dörfern wohnen. Kleine Landeigenthümer, eigentliche Bauern, giebt es daher nur wenig. Die Pächter sind in der Regel zwar nicht reich, aber doch wohlhabend. — Unvollkommenheit des englischen Armenwesens; nicht neu, aber gut dargestellt. Chester. Liverpool. Gute Aufnahme bey Hn. *Roscoe*, dem bekannten Geschichtschreiber, der zugleich Vorsteher eines der angesehensten Wechselhäuser in Liverpool, groser Landwirth und Bauverständiger ist, und sich mit seiner zahlreichen Familie durch Geistesbildung, Sitteneinfalt und „einen gänzlichen Mangel an Prahlerey" (Anspruchlosigkeit) vortheilhaft auszeichnet. (Im J. 1816 ward das Haus *Roscoe*, *Clarke* u. Comp. durch misslungene Speculationen genöthigt, seine Zahlungen einzustellen; ein Unfall, der den nachtheiligsten Einfluss auf des wackern *Roscoe* häusliche Lage, und sogar den Verlust seiner kostbaren Bibliothek, seiner Gemälde u. s. w. zur Folge hatte.) Liverpool's Handel mit Amerika. Ueber die damaligen Verhältnisse zwischen England und den vereinigten Staaten, besonders über das von den letztern verfügte Embargo, und die nachherige Non-Intercourse-Acte; eine Abschweifung, die wenigstens noch immer von historischem Interesse ist, obgleich die Umstände sich seitdem geändert haben. — Englische Kanäle. Vergleichung derselben mit dem Kanal von Languedoc und mit einigen nordamerikanischen Kanälen. Lancaster. Ambleside mit dem grösten der englischen Landseen, dem malerischen *Winandermere*, hier unrichtig *Windermere* genannt. *Schottland.* Armselige Wohnungen und Kleidung der Landbewohner. Edinburgh, Alt- und Neustadt. Letztere regelmäsig, schön, und erst seit 50 Jahren entstanden: denn die schöne Brücke (nicht über einen Fluss, sondern über eine Art von unterirdischer Gasse, die der Altstadt angehört) ward erst 1769 vollendet, und damals standen kaum drey oder vier Häuser von der jetzigen Neustadt. Holyrood-House, ehemaliges Residenzschloss der schottischen Könige, und vor wenig Jahren die Wohnung des Grafen von Artois, Monsieur. Grose Sittenveränderung in Schottland, die sich unter anderm auch dadurch beurkundet, dass im J. 1720 520,478 Fass Bier versteuert wurden, und im J. 1784 nur 97,577; wogegen 1708 die Masse des abgezogenen Branntweins nur 51,000 Gallonen, zu 4 Quartier oder Kannen, 1791 aber die ungeheure Mehrzahl von 1,696,000 Gallonen betrug. Dabey entsteht jedoch die Doppelfrage, die Hr. *S.* unbeantwortet läßt: ob nicht vielleicht vor hundert Jahren das Bier einen Ausfuhrartikel gemacht habe, an dessen Stelle jetzt der Branntwein getreten sey? und in welchem Verhältniss der ehemalige mit dem gegenwärtigen Verbrauch des Weins in Schottland stehe? — Leith, die Hafenstadt von Edinburgh, am ***Frith of Forth.*** (Wir können, bey Nennung dieses Meerbusens, nicht umhin, eines sonderbaren Sprachfehlers zu erwähnen, der sich in den meisten deutschen Geographieen und auf den meisten Landkarten findet. ***Frith*** ist ein schottisch-englisches Wort, welches eigentlich eine Meerenge, einen Meeresarm *(fretum)* bedeutet, und in Schottland zwar hauptsächlich zu Bezeichnung der dort ziemlich häufigen breiten Fluss-Mündungen gebraucht wird; daher: *Frith of Forth*, *of Clyde*, *of Tay*, *Murray-Frith* etc., aber doch auch in der Bedeutung von Meerenge, Strasse, vorkommt; wie denn der Theil des Meers, welcher die nordlichste Spitze Schottlands *(Duncansby-Head)* von den Orkney-Inseln trennt, auf den englischen Karten den Namen *Pentland-Frith* führt. Nun aber finden wir bey *Iselin*, *Büsching*, *Fabri*, *Stein* u. a., desgleichen sowohl auf ältern Holländischen (von *Nic. Visscher*) und Nürnbergischen, als auf neuern Weimarischen, Wienerischen und Berlinischen Karten, auch auf dem übrigens recht hübschen Nachstich der geschätzten Karte des *Thomas Kitchin*, von England, in 4 Blättern (Augsburg, bey Walch, 1803.), überall *Fyrth* oder

Firth,

Firth, für *Frith*, wie die englischen Karten lauten, und diese unrichtige Schreibart scheint durch Tradition und Verjährung eine Art von Bürgerrecht erlangt zu haben, welches ihr nicht gebührt. *Cannabich* (3te Aufl. 1817.) ist unter den deutschen Geographen, die wir nachgeschlagen haben, der einzige, der die richtige Schreibart hat; da er aber nichts weiter darüber sagt, und das Wort nur ein einziges Mal (S. 67.) bey ihm vorkommt, so glaubt der Unkundige einen Druckfehler darin zu erkennen.) — Abreise von Edinburgh. Wasserfälle von Clyde. Das Wasser dieses Flusses ist kaffeebraun, aber doch hell und klar. Lanerk. Kleine Brücke, die noch von den Pikten erbauet seyn soll; die Steine derselben sind von der Zeit ganz abgerundet, grau und bemooset. Hamilton-House, mit Rubens berühmtem David in der Löwengrube. Auch in seinen, allerdings zuweilen etwas ketzerischen Beurtheilungen der Werke berühmter Meister, zeigt Hr. *S.* sich immer als denkenden Beobachter, und wenigstens kann man ihn der Parteylichkeit für irgend eine Schule, oder für seine Landsleute durchaus nicht beschuldigen. — Glasgow. Dampf-, Spinn- und Stick-Maschinen. Anekdote: *David Hume*, der erste Philosoph und tiefdenkende Metaphysiker, vermachte in seinem letzten Willen einem andern Gelehrten, *John Hume*, trefflichen Madera, den dieser sehr liebte, und Portwein, den er fast mit Widerwillen trank, unter der ausdrücklich hinzugefügten Bedingung: dass sein Freund *John Hume* den Madera nicht kosten dürfe, bevor er den Portwein bis auf den letzten Tropfen ausgeleert habe. — Das schöne Geschlecht in Schottland ist mehr hässlich als schön. — Frauen und Mädchen, die nicht den höhern Ständen angehören, sieht man selbst Sonntags zwar mit langen weissen Kleidern, mit Shawls und Sammethauben angethan, selbst mit Handschuhen und Regenschirmen versehen, aber Schuh und Strümpfe tragen sie fein säuberlich in den Händen, und gehen barfuss durch den Schmutz der Gassen. — Reise durch das schottische Hochland (S. 329—371.); sehr anziehend, eines Auszugs aber nicht wohl fähig. — Rückkehr nach Edinburgh, und abermaliger Ausflug von dort nach den berühmten Seen von Cumberland und Westmoreland (Buttermere, Winandermere u. s. w.) und nach Borrowdale, wo das bekannte englische Wasser- oder Reissbley gegraben wird. „Um die Waare im Preise zu erhalten, stellt man die Arbeiten von Zeit zu Zeit ein. Die Ausbeute von 1809 soll sich, nach Aussage der Arbeiter, auf die unglaubliche Summe von 90,000 Lsterl. belaufen haben." — „Ein berühmter englischer Dichter," hier, man sieht nicht recht, warum, nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens „S * *" bezeichnet (vielleicht der nachher genannte *W. Scott*), erzählte unserm Vf.: „dass die schönen, unter dem Namen *Merino* bekannten, spanischen Schafe, aus England, und zwar aus Gloucestershire, abstammen, und gründete diese Behauptung auf das Zeugniss mehrer gleichzeitiger englischer und spanischer Schriftsteller, worunter einer vom Jahre 1437." — Zweyte Rückkehr nach Edinburgh, über Gretna-Green, das berüchtigte Winkelheiraths-Dorf an der schottischen Grenze. *Walter Scott*. Edinburgher Theater; armselig, klein und wenig besucht.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bekannte staatswissenschaftliche Schriftsteller, Hr. *Adam Müller*, k. k. Regierungsrath und General-Consul zu Leipzig, ist zum k. k. Geschäftsträger an den Herzogl. Anhaltschen und Fürstl. Schwarzburgischen Höfen ernannt worden.

Die k. k. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Padua hat den k. k. wirklichen Hofrath und Referenten der Studien-Hof-Commission, Director des juridischen Studiums und Präses der juridischen Facultät an der Wiener Universität, Hn. *Bernhard von Fölsch*, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt, und ihm das hierüber ausgefertigte Diplom übersendet.

Hr. Dr. *Julius Thomas Liebbald*, im Märzmonate 1818 aus seinem 13jährigen Wirkungskreise in dem Georgikon zu Keszthely, wo er Professor der Natur- und Veterinärwissenschaften war, nach dem neu errichteten ökonomischen Institute Sr. Königl. Hoheit, des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, zu Ungrisch-Altenburg (*Magyar Óvár*) in der Wieselburger Gespanschaft als erster Professor berufen, hat, nachdem er diese Stelle im Februar 1819 zu resigniren für gut befunden hatte, wieder seinen vorigen Wirkungskreis an dem bewährten landwirthschaftlichen theoretisch-praktischen Institute zu Keszthely übernommen und seine veterinärischen Vorlesungen im November 1819 begonnen.

Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Director des serbischen Gymnasiums zu Karlowitz, hat am 5ten October 1819 in der General-Congregation des Zipser Comitats zu Leutschau das Jurament als neu ernannter geschworner Beysitzer der Gerichtstafel des Zipser Comitats abgelegt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Reise eines Gallo-Amerikaners (M. Simond's) durch Großbritannien*, in den Jahren 1810—1811. In zwey Theilen. Deutsch herausgegeben von *Ludw. Schlosser* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Band. Es ist merkwürdig, dass man in Schottland die englischen Sitten einer abgeschmackten und gezierten Süsslichkeit beschuldigt. Schottische Gelehrte. *Hutton's* Theorie der Erde. *Edinburgh Review.* — Französische Kriegsgefangene. Ehescheidungen. — Newcastle, mit seinen unerschöpflichen Steinkohlengruben. York. Die Kathedralkirche, eins der berühmtesten unter den zahlreichen Denkmälern gothischer Baukunst in England. „Man ist beschäftigt, die Verwüstungen der Zeit an den äussern Zierrathen dieses Prachtgebäudes auszubessern, sie sind an vielen Stellen weggehauen, und der moderne Meissel wetteifert in gothischer Zartheit mit dem der Künstler des 12. Jahrh. Die neuen Steine werden beölt, und nehmen so die Farbe der alten an." (Mit einer ähnlichen, sehr lobenswerthen Restauration war man im J. 1815 auch bey der Westminsterabtey in London beschäftigt.) — Trefflich eingerichtetes Irrenhaus, von Quäkern gestiftet. Scheinbare erbliche Anlage zum Wahnsinn unter den höhern Ständen in Grossbritannien, besonders in Schottland. — Leeds. Sheffield. Castleton, mit der merkwürdigen Peakshöhle. Birmingham. Warwick, mit Warwick-Castle. Woodstock, und nahe dabey das prächtige Schloss Blenheim, auf Kosten der Nation erbauet, und dem Herzoge von Marlborough, zum Andenken des Sieges bey Blenheim (Höchstedt) zum Geschenk gemacht. Es ist fortwährend im Besitz der Nachkommen des Herzogs. Als Beyspiel von der in ganz England herrschenden illiberalen Sitte des Trinkgeld-Erpressens bemerkt der Vf. hier beyläufig, dass in Blenheim sechs verschiedene Hausbediente sich in das Amt getheilt haben, den Reisenden die Merkwürdigkeiten des Schlosses und Parks zu zeigen, und dass die dafür zu zahlenden Trinkgelder sich mindestens auf 19 Schilling (über 6 Rthlr.) belaufen. Eine solche Besteurung läuft allerdings den Begriffen, die man ehemals auf dem europäischen Festlande von der Grossmuth und dem liberalen Sinne der reichen Insulaner hatte, schnurstracks entgegen; noch weit auffallender aber, und die Regeln der Schicklichkeit gröblich verletzend, ist doch die, dem Rec. aus eigener Erfahrung bekannt gewordene Art und Weise, wie das Trinkgelder-Wesen, noch im J. 1815 am englischen Hofe, organisirt war. Ueber alle Fremde welche die Ehre hatten, den höchsten Herrschaften vorgestellt zu werden, führte die Hofdienerschaft Buch und Register, und wer nur gar so glücklich war, eine Einladung, etwa zum Thee in Buckingham-House, zu erhalten, dem ward auch unfehlbar am nächstfolgenden Morgen das Vergnügen zu Theil, behuf Einkassirung des gebührenden Trinkgeldes eine Deputation der glänzenden Hofdienerschaft in seinem Vorzimmer zu sehen, das lange Namensverzeichniss seiner Vorgänger, in dem Trinkgeld-Register, welches ihm höflichst dargereicht ward, mit seinem eigenen Namen zu vermehren, und demselben, nach Massgabe seines Ranges und Standes, oder wie sonst der Geist ihn trieb, den Betrag des von ihm darzubringenden Opfers beyzufügen. Eine Guinee war übrigens das Minimum; aus besonderm Zartgefühl, und in Erwägung, dass bey dem damals herrschenden Geldmangel, besonders Guineen oft nur mit Mühe aufzutreiben waren, liessen jedoch die Empfänger sich herab, auch Banknoten anzunehmen, wobey es sich dann aber von selbst verstand, dass man ihnen den Unterschied mit einem Schilling auf die Guinee baar nachzahlte. — Oxford. „Schon Alfred machte hier im J. 872 eine Stiftung für Studenten, die aber von Wilhelm dem Eroberer wieder aufgehoben wurde. Dessen ungeachtet soll im 13. Jahrh., unter Heinrich III. die Zahl der Studirenden in Oxford 30,000, und nach den bürgerlichen Kriegen noch 15,000 betragen haben. Jetzt zählt die Universität gewöhnlich zwischen 2 und 3000 Studenten." Die Bodleyanische (richtiger „Bodleyische," da ihr Stifter Bodley hiess) und die Radcliffsche Bibliothek, beide von ihren ersten Besitzern der Universität vermacht, und jede in einem besondern Gebäude aufgestellt. Henley. Windsor. London. Chiswick, Hauptsitz des Herzogs von Devonshire. Hamlet auf dem Coventgarden-Theater. Lancaster's Schule in Southwark; doch wohl etwas zu satirisch gehalten. Die grosse Bierbrauerey von Barclay und Comp. Gemäldeausstellung. Gemäldesammlung des Marquis von Stafford. Lord Elgin's Antiken (jetzt für das Brittische Museum angekauft). Geiz des Luxus. „Diejenigen welche eine Loge für das ganze Jahr in der Oper haben," (und diess sind nur Leute von Stande) „können sie überlassen wem sie wollen, und sie verkaufen die Plätze, wenn sie selbst nicht hingehen, unter oder über dem bestimmten Prei-

Preise (½ Guinee), je nachdem es ein guter oder schlechter Tag ist. Der Sonnabend z. B. ist der Modetag, der Tag für die schöne Welt, an welchem man wohl 2 Guineen fodert, während das Billet an einem schlechten Tage, an einem Tage für's Volk, vielleicht nur 8 Schilling kostet." — „Man vermiethet hier ferner sein Haus mit allem Geräthe auf einige Monate, wenn man verreist. Diese Entheiligung der Hausgötter bringt einige Guineen ein, die dann im folgenden Winter in eitlem Prunke verthan werden." — „Man schreibt seinen Freunden lieber gar nicht, man habe denn von einem Parlaments-Gliede Postfreyheit für Briefe; und man empfängt Briefe von ihnen mit einer kleinen Anwandlung, wo nicht von Verdriesslichkeit, doch von Verwunderung, wenn man Postgeld dafür zu bezahlen hat. Briefe frey zu machen wird sogar für gemein und unanständig gehalten, weil man daraus folgert, dass der Schreiber des Briefes mit keinem einzigen Parlamentsgliede in Verbindung stehe." „Diese Züge habe ich hier nur angeführt, um als Beyspiele jener Mischung von Glanz und schmutziger Knauserey zu dienen, die man in England oftmals wahrnimmt." — Westminsterabtey. Der Tower. Guildhall. Pressfreyheit. Boxer. Catalani: „Sie hat es im Komischen viel weiter gebracht, als im Tragischen; ihre bescheidene und natürliche Feinheit schickt sich besser zu jenem; sie ist ein wahres Wunder des Gesanges und Spiels, oder vielmehr von Natürlichkeit; fein, zart, geistreich und gefühlvoll, ohne jedoch eine solche Stärke zu haben, dass dadurch die Harmonie ihres Ausdrucks gestört würde." — Englisches Reich in Indien. „Obgleich das Parlament feyerlich erklärt hat, es sey der Ehre und dem Interesse des Volks entgegen, dass die Ostindische Handelsgesellschaft ihre Besitzungen durch Eroberungen erweitern; obgleich die Gesellschaft selbst dem System der Eroberungen jederzeit entgegen gewesen ist, dennoch sind sie von ihren Statthaltern und Generalen gemacht worden, man weiss nicht wie. Sind sie aber einmal gemacht, so muss man sie wohl behalten, und da es bey allen verwickelten Regierungsformen schwer ist, zu entdecken wem die Fehler zugeschrieben werden müssen, so schlüpft der Einzelne, welcher die Verantwortung hat, immer durch. Das jährliche Einkommen der Gesellschaft, 15 Mill. Lsterl., wird von den Ausgaben für das Militair- und Civilwesen mehr als verschlungen, und die Schuld wächst alljährlich. Die Dividende welche die Actionairs sich selbst zutheilen (gewöhnlich 10 Procent) ist nichts weiter, als eine jährliche freywillige Vermehrung des Schuldenbestandes der Gesammtheit. Die Gesellschaft treibt keinen Handel mehr; sie lässt nur so viel von ihren Landes-Einkünften nach Europa bringen, und zwar in indischen Waaren, mit wie viel Verlust es auch sey, als erfoderlich ist, ihre Zahlungen zu bestreiten, und da die Preise der indischen Waaren, bey der fortschreitenden Vervollkommnung der englischen Manufakturen, bedeutend gefallen sind, so ist dieser Verlust sehr gross. Das ist also die unerschöpfliche Goldgrube, von der man sich einbildet, sie mache Englands ganze Stärke aus! Ein Zufall, der Hauch der Meinung, konnte, wie einst Hastings sich ausdrückte, die englische Macht in Indien auflösen. Das Unglück würde für England sehr gering seyn. So wenig der Verlust von Amerika dem englischen Handel geschadet hat, eben so wenig würde der Verlust von Indien ihm Abbruch thun, eines Landes, welches weder Menschen noch Einkommen liefert, noch auch englische Waaren verbraucht." — Englands Reichthum. Manufakturnoth. Hatfield-House. Osterley-House. Grosse Truppenmusterung. Schaafschur. Ackerbau. Fest des Prinz-Regenten. Winchester. Die engl. Haiden. Southampton. Lymington. Insel Wight. Die Nadeln (*Needles*), merkwürdige Felsen im Meere. Ruinen der Abtey Netley auf dem Wege von Southampton nach Portsmouth. Rückkehr nach London. Haymarket-Theater. Londoner Polizey. „Sie ist sehr sanft und sehr duldsam, und dennoch werden nicht nur wenig grosse Verbrechen, sondern sogar wenig Unordnungen in dieser ungeheuren Stadt begangen." Wir bemerken dagegen, dass dennoch in London kein Tag vergeht, wo nicht die Zeitungen von einem Todtschlage, von Räubereyen, oder doch wenigstens von Raufereyen zu erzählen hätten, wobey es zerbrochene Beine oder Arme gegeben hat; nicht zu gedenken, dass auch die Gelindigkeit, oder richtiger, die Schwäche der dortigen Polizey-Anstalten geheime Verbrechen begünstigt. — *Westindia-Docks. London-Docks.* Amerikanische Literatur und Politik. Newgate-Gefängniss. Cobbet. Freundliche Gottesäcker. Abreise von London. Wedgewood's Steingut-Fabrik zu Etruria. Salzbergwerke und Salzsiedereyen in Cheschire. Salzausfuhr, nach Irland und nach der Ostsee. Bauerhöfe in Cheschire. Ackerbau. Kartoffeln. Liverpool. Blindenanstalt daselbst. Schlussbemerkungen über die engl. Regierung und über den engl. Nationalcharakter, in Vergleichung mit dem französischen. „Ich weiss nicht, ob ich es nicht vorziehen würde, bey den Engländern zu leben; aber gewiss würde mir es mehr Vergnügen machen, die Franzosen zu besuchen. In die Länge erwarmt die Kälte der Einen, und das Feuer der Andern verlischt, und beides führt gleicher Weise zu derjenigen Lauheit, welche der höchste Grad von Interesse ist, den man *in der allgemeinen Gesellschaft* einzuflössen, sich vernünftiger Weise schmeicheln kann; aber es bleiben den Engländern die Hülfsquellen eines gebildetern Geistes und eines richtigern Geschmacks." — „Freylich haben die Engländer in manchen Stücken einen schlechten Geschmack, in andern aber den allerreinsten, und so ziehe ich z. B., um alles auf einmal zu sagen, ihre Literatur der französischen weit vor." Rückreise nach Amerika, bey lang anhaltenden heftigen Stürmen. „Leute welche nicht zur See gewesen sind, machen sich gewöhnlich eine übertriebene Vorstellung von der Grösse der Meereswellen. Im Grunde steigen sie, selbst bey Stürmen, nicht höher als 10 bis 12 Fuss über die gewöhnliche Wasserfläche, und

und da die Senkung der Erhebung gleich ist, so betragen die gröfsten Ungleichheiten 20 bis 24 Fuss. Die Wellen sind lange parallele Runzeln oder Furchen, mit der Richtung des Windes gleichlaufend, gerade so, wie man sie im Kleinen auf einem Teiche sieht. Man wundert sich, mit welcher Leichtigkeit diese flüssigen Massen, die auf uns zukommen, um uns zu verschlingen, unter dem Schiffe wegschlüpfen, oder vielmehr es heben, und es sanft hinter sich hinabgleiten lassen. Ein gutes Schiff läuft in offener See, wie bewegt sie auch seyn mag, wirklich sehr wenig Gefahr." —

Als eine Art von Zugabe, deren der Titel nicht erwähnt, und die man hier nicht zu finden erwartet, folgt von S. 332 — 360, unter der Aufschrift „Irland," eine Skizze der Geschichte dieses unglücklichen, mehr als irgend ein Theil von Europa durch Religions- und Bürgerkriege verwüsteten Landes. In diesem Aufsatze ist die Geschichte der neuern Zeit, besonders die des furchtbaren Aufstandes, dessen Ausbruch durch den Krieg mit der damaligen französischen Republik befördert ward, und welcher hunderttausend Menschen das Leben soll gekostet haben; ferner die Auseinandersetzung des eigentlichen Gegenstandes der berüchtigten Emancipations - Angelegenheit, die jetzt, nach dem Ergebnifs der diessjährigen Abstimmung im Parlamente zu urtheilen, ihrer Entscheidung zu Gunsten der Katholiken nahe seyn dürfte, nicht ohne Interesse, wenigstens für denjenigen, der die Begebenheiten und Schicksale dieses etwas abgelegenen Winkels von Europa nicht zum besondern Gegenstande seiner Aufmerksamkeit gemacht hat. „Die Bevölkerung Irlands," heisst es am Schlusse, ist seit dem letzten Viertel des 17ten Jahrh., wo sie, nach Sir William Petty, einem gleichzeitigen Schriftsteller, aus 800,000 katholischen und 300,000 protestantischen Einwohnern bestand, auf 4 Millionen Katholiken und 1 Million Protestanten gestiegen, von welchen letztern nur die Hälfte zur anglicanischen Kirche, die übrigen zu den Presbyterianern gehören. Diese Verhältnisse bestätigen die alte Wahrheit, dafs das Blut der Märtyrer der beste Samen einer Religion ist. Nicht minder beweist die Zunahme der Bevölkerung an sich, *daß Völker ein zähes Leben haben, daß man sie fast nicht todt machen kann, und daß in Milch und Kartoffeln eine stärkere Kraft liegt, als in dem zerstörenden Brande der Anarchie und des Bürgerkrieges.*" Es hat uns weh gethan, Hn. *S.* den wir auf seiner Reise als einen verständigen, edelgesinnten und gefühlvollen Mann lieb gewonnen hatten, hier, gleichsam im Augenblicke der Trennung, auf eine so arge Weise aus seinem Charakter fallen, und mit empörendem Leichtsinn, fast möchte man sagen, mit boshafter Freude, Phrasen hinschreiben, und Folgerungen machen zu sehen, die man zwar nicht geradezu für unrichtig oder falsch erklären kann, deren Verwerflichkeit und Schändlichkeit aber auf den ersten Blick einleuchten, und die mit schauderhafter Lebendigkeit an die Zeit der Gewaltherrschaft napoleonischer Satrapen in den eroberten Ländern, und an die von denselben befolgten Grundsätze erinnern.

Wir kommen nun zu dem Anhange: „Frankreichs Zustand in den Jahren 1815 und 1816," dessen Uebersetzung nicht von Hn. *Schlosser*, sondern von einem „General *v. F....k*" herrührt, dem die zahlreichen berichtigenden Anmerkungen ebenfalls angehören, und wir müssen gestehen, dass auch dieser Aufsatz uns bey weitem nicht in dem Maasse befriedigt, wie die Reisebeschreibung. Derselbe enthält wenig Neues, und er mag nur deshalb seinen Platz in dieser Uebersetzung gefunden haben, weil ohne ihn der 2te Band dem ersten an äusserm Umfange zu sehr würde nachgestanden haben. Der Vf. gehört, wie der Uebersetzer anmerkt, „zu den strengen Royalisten, aber nicht zu den Aristokraten des Hofs, und er hat zu lange in einem Freystaate gelebt, um nicht republikanische Gesinnungen angenommen zu haben;" so viele Mühe er sich nun aber auch giebt, unparteyisch zu seyn, so will ihm dieses doch nicht ganz gelingen. Ueberall schimmert die Befangenheit mit welcher er gearbeitet hat, nur zu deutlich durch, weshalb wir uns darauf beschränken, hier nur der treffenden Art und Weise zu erwähnen, womit er sich „gegen den ungerechten, ohne Unterschied ausgesprochenen, und auf Glauben angenommenen Vorwurf erhebt, welcher die häuslichen Tugenden und die Sitten des französischen Volkes betrifft." Nach einer launigen, deshalb aber wahrscheinlich nicht minder treuen Schilderung der Art wie die reisenden Engländer (und der Uebersetzer fügt in einer Note hinzu: auch die meisten Deutschen) ihre Zeit in der Hauptstadt Frankreichs anzuwenden pflegen, zieht er daraus den allerdings sehr richtigen Schluss, dafs diesen Reisenden der eigentliche Kern der Nation, der achtbare wohlhabende Bürgerstand, der die Sitten der verderbten höhern Stände allenfalls nur aus Romanen kennen lernt, und eben so wenig mit dem Pöbel, der Hefe des Volks, gemein hat, gröfstentheils ganz unbekannt bleibe, und auf das mit seinen eigenen Beobachtungen übereinstimmende Zeugniss zuverlässiger Personen, behauptet er, „dafs auch während der Revolution, ungeachtet der völligsten Verderbtheit der politischen Sittlichkeit, doch häusliche Sitte und Lebensweise sich entschieden verbessert haben."

Schliesslich bemerken wir, dass in dem ganzen Buche nach englischen Meilen gerechnet ist.

PARIS, b. Eymery u. AACHEN, b. Laruelle: *Voyage fait en 1813 et 1814 dans le pays entre Meuse et Rhin, suivi de notes, avec une carte géographique.* 1818. X u. 378 S. in 8.

Der Vf., dem Vernehmen nach der letzte französische Präfekt zu Aachen, Hr. Baron *de Ladoucette*, hat keine Gelegenheit versäumt, auf's Vollständigste das Land kennen zu lernen, das er in dem hier gelieferten Werke beschreibt. Zu dem Ende hat er ausser den zahlreichen Ueberresten vergangener Jahrhunder-

derte und den bereits gedruckten Schriften, die Archive und die Akten der Behörden, die Officianten, die Gelehrten, die Landbewohner, die Manufakturisten, kurz, alle diejenigen gehört und Alles zu Rathe gezogen, was ihn belehren konnte. Daraus entstand ein treffliches statistisches Werk, welches das treueste und umständlichste Gemälde desjenigen Theils des jetzigen Grofsherzogthums Niederrhein liefert, der bis zum J. 1814 das französische Roerdepartement ausmachte. Der Stil ist der eines vielseitig gebildeten Geschäftsmanns, stets des Gegenstandes würdig, nie unter demselben und, was bey einem Franzosen gerühmt zu werden verdient, durchaus frey von nichts sagenden Floskeln. Das Ganze zerfällt in 32 Abschnitte, Briefe überschrieben, an deren Form man doch nur selten erinnert wird. Diese Briefe liefern die Topographie des Roerdepartements, und eine Uebersicht seiner alten und neuern Geschichte. Die Specialgeschichte, so wie die einzelnen Merkwürdigkeiten werden bey Gelegenheit der einzelnen von dem Vf. auf seiner Reise berührten Ortschaften vorgetragen. Diese Reise beginnt mit *Aachen*, führt über *Burtscheid*, *Cornely-Münster*, *Eschweiler*, *Weisweiler*, *Stolberg*, *Gressenich*, *Montjoie*, *Ingenbruch*, *Gemünd*, *Roggendorff*, *Froitzheim*, *Eicks*, *Nideggen*, *Düren*, *Geilenkirchen*, *Heinsberg*, *Sittard*, *Linnich*, *Köln*, *Brühl*, *Liblar*, *Lehnich*, *Zülpich*, *Bleybach*, *Bergheim*, *Kerpen*, *Weweligkorn*, *Dyck*, *Grevenbroich*, *Dormagen*, *Worrigen*, *Nievenheim*, *Zons*, *Jülich*, *Brauweiler*, *Creveld*, *Kempen*, *Erkelens*, *Bracht*, *Wickerath*, *Dulken*, *Dahlen*, *Rheidt*, *Viersee*, *Gladbach*, *Neufs*, *Louisburg*, *Urdingen*, *Gelb*, *Linn*, *Asberg*, *Moers*, *Homberg*, *Rheinberg*, *Offenberg*, *Orsoy*, *Klosterkamp*, *Kleves*, *Kranenburg*, *Horst*, *Wanckum*, *Wachtendank*, *Geldern*, *Kevelaer*, *Goch*, *Pfalzdorf*, *Kalbar*, *Xanten*, *Büderich*, *Wesel* und *Ath*. — Eine treffliche Karte des Roerdepartements im gröfsten Folio erläutert den Text, so wie Alles was die Erzählung aufhalten konnte in die S. 251 beginnenden gleich lehrreichen und wichtigen „*Notes*" verwiesen ist. Sie enthalten Dokumente zur Geschichte und Statistik des Roerdepartements, aus Verhandlungen der Behörden gezogen, die einen bleibenden Werth haben; Aufsätze über einzelne Zweige der in dem Lande bekanntlich so hoch gestiegenen Industrie als Steck- und Nähnadelfabriken, Ziegeley, Federposen, Brodbacken, Kitt zu Wasserbauen; die Aufzählung der Landstrafsen des Departements nach Maafsgabe des französischen Wegereglements, der Eisenwerke, der Gerbereyen, verschiedene *Arrêtés* des Präfekten betreffend die Veterinair-Polizey, die Blatterimpfung, den Tabacksbau, die öffentliche Polizey, das Armenwesen, die Landes-Schulden des ehemaligen Herzogthums Jülich, Einfuhr und Ausfuhr, Kermessen, Forstwesen, Bevölkerung, die so verheerenden Maykäfer am Rhein und die eben so verderblichen Fehlmäfse im Jülichschen. Auch über das Haidenland kommen viele Einzelnheiten vor und man kann ohne Uebertreibung behaupten, dafs das Buch, für jeden in dem Lande angestellten Beamten unentbehrlich, nicht einen Gegenstand unberührt läfst, der irgend eine interessante Seite darbietet. Man wird bekennen müssen, dafs Frankreich wahrhaftig väterlich für das Land zwischen der Maafs und dem Rhein gesorgt und unendlich viel gethan hat zur Emporbringung des Kunstfleifses seiner dafür noch jetzt dankbaren Bewohner.

Altona, b. Hammerich: *Tabelle der europäischen Producte* von *J. Lohse*. Ein grofser Foliobogen von Steindruck; mit einer kurzen Erläuterung des Zwecks, der Einrichtung und des Gebrauchs der Producten-Tabelle. 1818. 4 S. 4. (5 gr.)

Hr. *Lohse*, Lehrer der Geographie in Altona, wie er sich unter der Erläuterung unterzeichnet, will diese Tabelle der europäischen Naturproducte als eine Fortsetzung seiner uns noch nicht zu Gesicht gekommenen Elementar-Geographie von Europa angesehen wissen. Er hat nur die vorzüglichsten Producte aufgenommen, und sie nach einer dreyfachen Abtheilung angezeigt, welche die Seltenheit, den Verbrauch und die Ausfuhr andeuten, und die Tabelle durch senkrechte und wagrechte Linien in viele kleine Fächer abgetheilt, welche in wagrechter Richtung in 3 Hauptabtheilungen nach den verschiedenen Naturreichen gebracht sind. In den Fächern einer wagrechten Reihe findet man die Producte, deren Name im ersten Fache steht, durch 3 verschiedene Zeichen bemerkt, welche, wie gesagt, die Seltenheit, den Verbrauch, oder die Ausfuhr bezeichnen. Hr. *L.* bemerkt selbst, dafs sich die Grenze hier nicht scharf ziehen lasse, und es liefse sich allerdings über den Plan und die Ausführung manches anführen, wenn es der Raum erlaubte. So hat der Vf. unter andern Producten Europas weggelassen: die Farbenerden, den Schwefel u. s. w.; den Mais u. s. w.; Hasen, Esel u. s. w. Eben so fehlen die Zeichen des Vorhandenseyns der Mineralquellen bey Portugal (wo selbst in Lissabon warme Bäder sind), Sicilien, Sardinien, Holland (wie der Vf. statt Niederlande schreibt), Dänemark, Polen, Preufsen, Rufsland, Schweden, Schottland und Irland (welche beiden Länder füglich mit England zusammengefafst werden konnten). Die Schrift auf der Tabelle in Steindruck zeigt einen Anfänger, und ist auch nicht allenthalben gut ausgedruckt; auch hat sie manche Schreibfehler z. B. Hampf st. Hanf; Sude st. Soda. Jede Geographie gewährt eine vollständigere und genauere Uebersicht, und die Lohse'sche Tabelle erlaubt keine Vergleichung mit *Crome's* bekannter Productencharte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

GESCHICHTE.

London, b. Longman u. a.: *The life of James II. King of England*, collected out of Memoirs writ of his own hand. Together with the King's Advice to his son and his Majesty's will. Published from the Original Stuart Manuscripts in Carlton-house, by the Rev. *J. S. Clarke*, LL. B. T. R. S. historiographer to the King, Chaplain of the household, and librarian to the Prince Regent. 1816. Vol. I. LXXIV u. 750 S. Vol. II. LIV u. 678 S. gr. 4.

König Jacob II. hinterliess dem schottischen Collegium zu Paris seine, von ihm selbst geschriebebenen, Denkwürdigkeiten in *neun* Bänden, nebst einigen Briefsammlungen. *David Hume* hat sie dort gesehen und durchlesen (*Hist. Ch. LXVI. note* 1), jedoch erst, nachdem die erste Ausgabe seines Werkes schon erschienen war. Im Jahr 1792, da die Mitglieder des schottischen Collegiums Frankreich verliessen, wurde dieser Königliche Nachlass einem Privatmanne zu St. Omer anvertraut, der ihn von da nach England senden sollte. Dieser Mann ward als verdächtig eingezogen; seine Frau verbrannte die Schriften, aus Furcht, sie möchten, wenn man sie in seiner Wohnung fände, den Verdacht wider ihn verstärken. Andere Papiere des Hauses Stuart waren aus dem Archive des Prätendenten in die Hände des Benedictiners Dr. Waters zu Rom gekommen; dieser überliess sie im J. 1810 dem Prinzen Regenten von England für eine Leibrente. Darunter fand sich die Handschrift des merkwürdigen Buches, das wir hier anzeigen. Der Vf. ist nicht bekannt; die Vermuthung, es sey *Ludwig Innes*, Principal des schottischen Collegiums zu Anfang des vor. Jahrhunderts, gewesen, bestärkt der mönchische Vortrag und Ton; besonders die oft wiederkehrende, höchst alberne Verwunderung des Vfs. über die Verblendung der Engländer, die nicht eingesehen, dass Jakob ein glückliches und ein *freyes* Volk aus ihnen hätte machen wollen. Wahrscheinlich ist das Buch sehr bald nach Jacobs Tode geschrieben worden; auf die spätere Zeit enthält es nicht einmal Anspielungen. Sein Werth besteht darin, dass es grösstentheils aus Jacob's Denkwürdigkeiten und Briefsammlungen gezogen ist, und sehr oft dessen eigene Worte mit Bemerkung des Bandes und der Seitenzahl anführt. Ueber manches Denkwürdige ist aber der Vf. weit karger als seine nun verlorenen Quellen; er geht über Dinge, die in Jakob's Tagebüchern zuverlässig sehr umständlich berichtet waren, schnell hinweg (vgl. *Hume's* oben angef. Stelle), oder verschweigt sie ganz (vgl. *Hume Hist. Ch. LXIX. note* 13. Was hier aus den Denkwürdigkeiten angeführt ist, findet sich in der Lebensbeschreibung nicht). Zuweilen erlaubt er sich Vermuthungen, besonders über Beweggründe; zuweilen auch einen gelinden Tadel der raschen Maasregeln Jacob's.

Der Herausgeber hat an dem Buche wenig gethan. Seine nicht zahlreichen Anmerkungen beschränken sich auf Anführungen, zum Theil recht übel angebrachte, meist aus bekannten Schriften. Kaum eine ist darunter zu Ehren des, in dem Buche, wie zu erwarten war, übel mitgenommenen Königs Wilhelm III., des Helden, welchem Europa die Vereitelung der Plane Ludwigs XIV., England die Rettung seiner Verfassung und das Haus Hannover den Thron Grossbritanniens zu danken hat. Nur selten spricht der Herausgeber selbst, und das Publikum verliert dabey nicht, wenn man von dem, was er giebt, z. B. von der sonderbaren Bemerkung, das Haus Hannover sey gegen das Haus Stuart immer wohl gesinnt gewesen, auf das, was er geben konnte, schliessen darf. In der unbedeutenden Vorrede findet man nicht einmal Nachricht von den übrigen, jetzt in Carltonhouse befindlichen Papieren des Hauses Stuart.

Da nur wenigen unserer Leser das Werk selbst zu Gesicht kommen wird, und eine Uebersetzung nicht zu erwarten ist, so wollen wir das Bemerkenswertheste ausheben.

Th. I (S. 22). Das entscheidende Treffen bey Marston-moore, das man dem Prinzen Ruprecht so sehr zum Vorwurfe gemacht hat, wurde von diesem auf den bestimmtesten Befehl K. Karls I. geliefert. (S. 29) Als Jacob 1646 zu Oxford gefangen war, besuchte ihn General Fairfax mit seinen Officieren; der einzige, der vor dem Königssohne kniete, war — Cromwell. Bis 1655 diente Jacob unter Turenne, der ihm viel Vertrauen bewies. Mazarin wollte ihn auch nach dem Friedensschlusse mit Cromwell und mit dessen Einwilligung im franzöf. Dienste behalten, aber sein Bruder gab es nicht zu. Er diente nun den Spaniern wider die Franzosen in den Niederlanden bis zu Ende 1658. Ueber den Frieden zwischen Cromwell und der Krone Frankreich macht er (S. 265) die Bemerkung: „ich muss dem Andenken des Kardinals die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, dass er ein sehr schlechter Minister gewesen wäre, hätte er nicht unter diesen Um-

Umständen diese Uebereinkunft mit Cromwell getroffen"; und über die Restauration (S. 366) folgende: „Gott brauchte in seiner grofsen Barmherzigkeit gegen dieses Land und zum Beweise seiner Allmacht den General *Monk* als Werkzeug, *obwohl ein schwaches* (*though a weak one*), um den König wieder einzusetzen, ohne dafs ein Tropfen Blut vergossen wurde." Man kann hieraus die Aufrichtigkeit, mit welcher das Tagebuch geschrieben war, abnehmen. (S. 441) Jacob wollte schon 1669 zur katholischen Kirche übertreten, jedoch nur insgeheim, und mit dem Vorbehalt, sich vorerst noch öffentlich zur englischen Kirche zu halten; allein der Jesuit Simons erklärte ihm, dafs ein solcher Uebertritt nicht zuläfsig sey; und dieses bestätigte der Papst selbst, an welchen Jacob deshalb schrieb. (S. 450) Man war mit Frankreich übereingekommen, zuerst die katholische Religion in England einzuführen und dann Holland zu bekriegen. Allein die Prinzessin Henriette überredete zu Dover den König Karl in Jacobs Abwesenheit, dafs er einwilligte, mit der Bekriegung Hollands anzufangen. Jacob erkannte sogleich, dafs dadurch der Plan zu Gunsten der kathol. Kirche vereitelt sey, weil der König nun durch den Krieg in Abhängigkeit von dem Parlament versetzt wurde. (S. 485) Die Prinzessin von Modena ward erst durch einen dringenden Brief des Papstes bestimmt, Jacob ihre Hand zu geben. Sie war 15 J. alt und wünschte nichts, als eine Nonne zu werden; von einem Reiche England, einem Herzog von York hatte sie nie gehört. (S. 487) Jacob war der Augapfel des Volkes gewesen; als er die Kirche zu besuchen aufhörte und dadurch den Verdacht, dafs er katholisch geworden sey, bestärkte, da wandten sich die Herzen von ihm ab. Seiner Verdienste um den Staat ward nicht mehr gedacht; er erschien als der allgemeine Feind. (S. 539) Aus einem Briefe Jacobs vom J. 1679 an den Erzbischof von Canterbury: „Niemand habe, während seines Aufenthaltes auf dem festen Lande, versucht, ihn der kathol. Kirche zu gewinnen; erst in seinen reifern Jahren und nach eigener sorgfältiger Prüfung habe volle Ueberzeugung ihn genöthigt, zu dieser Kirche überzutreten; ein Schritt, von dem er wohl vorausgesehen, dafs er ihn sein irdisches Heil kosten, und ihn, der einer der glücklichsten Fürsten in Europa gewesen, zu dem unglücklichsten und verlassensten Manne auf Erden machen würde." (S. 612) Zu der Ueberzeugung, dafs in der römischen Kirche allein Heil sey, brachte ihn das aufmerksame Lesen von Streitschriften während seines Aufenthaltes in Flandern. — Karl II., der (nach S. 442) schon im J. 1669 in Gegenwart seines Bruders und einiger katholischen Lords sehr ernstlich und mit Thränen im Auge seinen Entschlufs, zur katholischen Kirche überzutreten, erklärt hatte, liefs in der Folge öfters und sehr dringend seinen Bruder auffodern, zu der englischen Kirche zurückzukehren; nur unter dieser Bedingung könne er ihn gegen die Angriffe seiner Gegner schützen. — S. 612 Ueber einen von diesen Gegnern angeführten Grund für die Befugnifs des Parlaments, ihn von der Thronfolge auszuschliefsen: „Allerdings erklärt ein Statut der Königin Elisabeth, für Hochverrath zu behaupten, dafs das Parlament die Thronfolge nicht abändern könne. Allein diese und ähnliche Verfügungen sind in *nüchternen* Zeiten als Eingriffe in das Königsrecht angesehen und wenig oder nicht beachtet worden, weil der König seine Gewalt von Gott allein hat, daher keine Macht auf Erden befugt ist, sie ihm streitig zu machen." (S. 700) Anklage des Grafen Argile auf Hochverrath wegen Verweigerung des Eides auf den Test. Karls und Jacobs Absicht war nicht, ihm das Leben zu nehmen, sondern nur ihn kleiner zu machen, da er durch grosse Gerichtsbarkeiten mächtiger war, als einem Unterthanen gebührte. (S. 715) Auf Jacobs Rath nahm Karl in seiner grofsen Geldnoth 1681 eine Pension von Frankreich; zuvor schon hatte Jacob — (S. 660) — ihm gerathen, sich mit Frankreich enger zu verbinden, um das Königthum zu retten, das entweder mächtiger werden oder untergehen müfste. (S. 724) Vergebens hatte Jacob mehrere Jahre um die Erlaubnifs angesucht, an den Hof zurückkehren zu dürfen; immer war ihm erwiedert worden, er müfste zuvor in die bischöfliche Kirche zurücktreten, wenigstens sich bequemen, die Predigt zu besuchen. Im J. 1682 gelang ihm endlich sein Wunsch ohne diese für ihn unerfüllbare Bedingung. Die geldsüchtige Herzogin von Portsmuth drang in den König, dafs er seinen Bruder zurückriefe, damit dieser persönlich einen Vertrag vollziehen könnte, wodurch er ihr einen Theil seines Einkommens aus den Postgefällen auf 50 Jahre abtrat. Jacob *wufste*, dafs diese Abtretung nicht anders als durch einen Schlufs des Parlaments geschehen konnte, und dafs das Parlament darein nicht willigen würde; er liefs aber die Herzogin bey ihrer Meinung und erlangte durch sie die Rückkehr. Da er nach London kam, erklärten die Rechtsgelehrten der Krone, wie er vorausgesehen, die Abtretung für unstatthaft. Indessen war er nun da, und blieb; und von jetzt an regierte Karl nach seinen Rathschlägen.

Th. 2. (S. 4) Die Rede, welche Jacob am ersten Tage seiner Regierung im geheimen Rathe hielt, wurde niedergeschrieben und mit seiner Genehmigung bekannt gemacht. Seine Aeufserung zu Gunsten der englischen Kirche war darin stärker gefafst, als sie gelautet hatte; denn es ward ihre *Erhaltung* zugesagt; er hatte nur *Schutz* versprochen. (S. 9) Jacob zeigte dem Erzbischof von Canterbury zwey Auffätze Karls II. wider die englische Kirche für die römische. Der Erzbischof sagte, sie seyen gut gemacht, aber nicht unwiderleglich. Jacob versprach zur englischen Kirche zurückzukehren, wenn diese Auffätze widerlegt würden; allein der Erzbischof, obwohl angemahnt, fand sich mit der Widerlegung nicht ein. (S. 35) Warum Sunderland ungestraft geblieben, nachdem sein Verständnifs mit Monmouth entdeckt gewesen, erklärt der Vf. nicht zu wissen; *vielleicht* sey er von dem König selbst ermächtigt gewesen,

wesen, sich Monmouth zu nähern. (S. 36) Jacob hätte allerdings den zum Tode verurtheilten Monmouth nicht sprechen sollen, da er ihn nicht begnadigen wollte; *vielleicht* hoffte er in dieser Unterredung neue Entdeckungen zu machen. (S. 43) Jefferies ging zu weit, aus übermäsigem Diensteifer; einige sagen aus Geiz. Einen Major Holmes wollte der König selbst begnadigen, schickte ihn aber zuvor in die Provinz zu Jefferies, dem er die Schuldigsten bezeichnen sollte. Dieser liess ihn sogleich aufhängen. Der König stellte nachher Jefferies darüber zur Rede; dieser schützte die Nothwendigkeit der Strenge vor und der König liess sich damit befriedigen. (S. 76) Peter, des Königs Beichtvater, war ganz in Sunderlands Gewalt. Dieser setzte es wider der Königin Rath und des Königs Neigung durch, dass der Beichtvater Mitglied des geheimen Rathes wurde. (S. 100) Auf Sunderland's Rath fodert Jacob seinen Schwager, den Lord Rochester, auf, katholisch zu werden und geräth in Hitze, da er sich weigert. (S. 116) Der Nuntius — und (S. 125) der Befehl an die Universität Cambridge, einen Katholiken als Mitglied aufzunehmen, beides nur in der Absicht, die Nation mit der römischen Kirche zu *familiarisiren*. — (S. 124) Das Verfahren gegen das Magdalenen-Collegium zu Oxford, und ähnliche Verfügungen werden gerechtfertigt durch das Königliche Dispensationsrecht, über welches er sich durch die vorzüglichsten Rechtsgelehrten hatte unterrichten lassen. (S. 159) Die Bischöfe liessen sich gern verhaften, damit der Erzbischof von Canterbury verhindert würde, der Entbindung der Königin beyzuwohnen! (S. 165) Es reute den König, denen nicht gefolgt zu seyn, die ihm gerathen hatten, am Tage der Geburt seines Sohnes den Bischöfen zu verzeihen. Aber (S. 138) „es war sein Unglück, missgeleitet zu werden durch die Schwäche der einen und die Bosheit der andern." (S. 271) Nach seiner Rückkehr von der Flucht nach London erbot sich Jacob gegen zwey Aldermänner, in der Haft des Gemeinderathes, wenn ihm nur Sicherheit gewährt würde, zu bleiben, bis er das Volk gänzlich befriedigt hätte. Es ward nicht angenommen. (S. 395) Anmerkung des Herausgebers. In der entscheidenden Schlacht am Boyne war das Feldzeichen der Soldaten Jacobs ein Stück weisses Papier — der Soldaten Wilhelms ein grüner Zweig auf dem Hute. (S. 407) Entschuldigung der schleunigen Abreise Jacobs aus Irland nach der Niederlage; es war einmüthiger Rath seiner Officiere. (S. 547) In seinem Auftrage für Sir George Berkeley vom 27sten Dec. 1695 war enthalten: *„to do from time to time such other acts of hostility against the prince of Orange and his adherents, as may conduce most to our service."* Berkeley legte das *mit Unrecht* so aus, dass ihm erlaubt sey, Wilhelm persönlich anzufallen; aber K. Jacob hatte diess mehrmals zuvor Anderen untersagt. (S. 560 u. folg.) Nachdem alle Anschläge mislungen, alle Hoffnungen vereitelt waren, ergab er sich in das göttliche Strafgericht. Er ging jedes Jahr auf einige Tage nach La Trappe als Büsser. Sein tägliches Gebet war: „Ich danke dir, o mein Gott, demüthig dafür, dass du meine drey Königreiche mir genommen und mich dadurch aus dem Sündenschlafe erweckt hast. Ich wäre ewig verloren gewesen, hätte nicht deine Gnade mich aus diesem elenden Zustande gerissen. Auch dafür danke ich dir auf das demüthigste, dass du in deiner unendlichen Güte mich in ein fremdes Land verstossen hast, wo ich meine Pflicht und ihre Erfüllung gelernt habe." Er schrieb einen Aufsatz für Neubekehrte. Zu Zeiten trug er unter den Kleidern ein eisernes Kettchen mit scharfen Ecken. Diese und andere Bussübungen legte er sich willig auf, durchdrungen von Abscheu gegen das sündige Leben, das er ehedem geführt. An den Zerstreuungen des französischen Hofes nahm er Antheil, um nicht ein Sonderling zu scheinen; im Herzen missbilligte er sie. Täglich betete er für alle seine Feinde, namentlich für Wilhelm, dem er, wie er oft sagte, mehr als sonst irgend einem Menschen zu verdanken habe. Da er, dem Tode nahe, das Sacrament empfing, vergab er feyerlich und namentlich seinen Feinden, besonders auch dem *Kaiser (the Emperor too)*. —

Angehängt ist ein „Rath für seinen Sohn," geschrieben in Irland 1690. Sehr ausführlich ist darin die Warnung vor Kebsweibern, deren Schädlichkeit er an dem Beyspiele seines Bruders zeigt. *„Beware of such kind of cattle!"* (S. 621) „Es war ein grosses *Unglück* sowohl für das Volk als für die Krone, dass die *Habeas-corpus*-Acte durchging. Denn die Krone ist nun genöthigt, zur Aufrechthaltung der Regierung eine grössere Macht auf den Beinen zu halten, als sonst nöthig wäre; und die unruhigen Köpfe finden mehr persönliche Sicherheit als zuvor bey ihren frevelhaften Absichten." — „Lass dich nie überreden, der Gewissensfreyheit Eintrag zu thun. Unser Heiland trieb Leute aus dem Tempel, aber nie befahl er Leute hinein zu treiben." (S. 633) „Damit du das Parlament nicht nöthig habest, thu alles selbst, was wahrhaft populär ist." (S. 635) „Schottland getrennt von England zu halten, ist das wahre Interesse der Krone." (S. 642) „Der Kriegsminister muss katholisch seyn; und so viel Katholiken als möglich in dem Heere."

DRESDEN, in Toden's Commiss.-Bureau: *Zeitschrift für das Königreich Sachsen.* In zwanglosen Heften. *Erstes* Heft. 1818. 8. mit 1 Titelkupfer und 7 Kpfrt. (18 Gr.)

Einem in Sachsen seit dem Jahre 1804 unbefriedigt gebliebenen Bedürfnisse begegnet der würdige Herausgeber, der Herzogl. Gothäische Regierungsrath *Geissler*, durch diese neue Zeitschrift, welche Allem offen stehen soll, was der Freund des Vaterlandes über dessen Geschichte, innere Verhältnisse, gemeinnützige Anstalten, Natur- und Kunsterzeugnisse, merkwürdige Männer u. s. w. zu allgemeiner Kenntniss gebracht zu sehen wünschen kann. Dieses *erste*

erste Heft enthält eine ausführliche officielle Nachricht von der *Heil- und Verpflegungsanstalt für Irren auf dem Sonnenstein bey Pirna* bis zum Jahr 1817, welche durch einige Anmerkungen des Herausg., acht Beylagen und eben so viel Kupfer erläutert ist. Die nächste Veranlassung dieser Anstalt gab im J. 1811 die Bestimmung der Stadt Torgau zur Festung, welche die Verlegung des dasigen, mit einer Krankenpflegung für Irren versehenen Zucht- und Waisenhauses nothwendig machte. Das Zuchthaus kam in das Schloss Lichtenburg bey Prettin, die Waisen wurden in der vergrösserten Landeswaisenanstalt zu Langendorf bey Weissenfels untergebracht und den Irren wurde das auf einem von der Grenze Böhmens herablaufenden Bergrücken reizend gelegene und geräumige Schloss Sonnenstein angewiesen. Trotz grosser und kostspieliger Reparaturen und Baue war man schon am 8ten Jul. 1811 im Stande, die neue, nach einem vortrefflichen und sehr ausgedehnten Plane eingerichtete Anstalt zu eröffnen, deren aus den Torgauer und Waldheimer Zuchthäusern ausgewählter erster Bestand sich auf 202 Personen belief. Am 14ten Sept. 1813 musste der Sonnenstein dem französ. Militär zum Behuf der Befestigung überlassen und in einer Frist von vier Stunden völlig geräumt werden. Die Bewohner der Anstalt wurden anfangs in der Stadtkirche und nachher in einigen Privathäusern zu Pirna untergebracht, bis durch die Capitulation von Dresden am Schlusse des J. 1813 der Sonnenstein seiner ersten Bestimmung wiedergegeben und nach einer abermaligen sehr beträchtlichen Reparatur im Febr. 1814 wieder bezogen wurde. Die ausführlicheren Angaben über die Einrichtung und bisherigen Resultate der Anstalt machen diesen Aufsatz eben so interessant als belehrend. — Wir wünschen dem wackern und verdienstlichen Unternehmen aus vollem Herzen einen fröhlichen Fortgang, und dem Hn. Herausg. desto zahlreichere thätige und geschickte Mitarbeiter, je gewöhnlicher Zeitschriften von solcher localen Tendenz, wie die Erfahrung lehrt, ein sehr wandelbares und unbeständiges Publikum haben, welches nur durch immer gleiches Interesse und durch Mannichfaltigkeit einigermaassen festgehalten werden kann. An Stoff zu neuen und interessanten Forschungen fehlt es in Sachsen nicht. Eine architektonisch-historische Beschreibung des herrlichen Doms zu Meissen, eine dieses Namens würdige Geschichte einzelner Städte (nicht, wie bisher, ihrer Raths- und Pfarrherren), wesentliche Grundlagen zu einer Geschichte des Leipziger Handels, Beschreibung und Geschichte einzelner literarischer, Kunst- und Naturaliensammlungen in Sachsen, Revision der bisherigen Forschungen über Sachsens Teographie im Mittelalter, eine Geschichte der Musik in Sachsen u. s. w. — welche treffliche Uebungsplätze eines gründlichen und verständigen Fleisses! Nur wünschen wir, dass so viel möglich publicistische Aufsätze vermieden werden mögen, welche wegen ihres sehr beschränkten Interesse schon oft das Grab ähnlicher früherer Zeitschriften gewesen sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Karlsruhe.

Vom 24sten bis zum 29sten Sept. 1819 wurden an dem hiesigen Lyceum die gewöhnlichen jährlichen Prüfungen vorgenommen, zu welchen Hr. Kirchenrath und Professor *Zandt* einlud durch einen „*Bericht von dem in dem Lyceum zu Karlsruhe im verflossenen Schuljahre ertheilten Unterrichte*" (35 S. 8.). In der Vorerinnerung zu diesem Berichte wird die Nachricht gegeben, dass durch die vom Grossherzoge bewilligte Anstellung zweyer weitern Lehrer es möglich geworden sey, dass 1) die zweyte Klasse, welche bisher allein noch einen zweyjährigen Cursus hatte, in zwey Abtheilungen, in zwey Klassen getheilt werden konnte, deren jede in Zukunft gleich den übrigen Klassen einen einjährigen Cursus haben wird; 2) dass die Real-Klasse, welche für solche Schüler bestimmt ist, die zwar nicht studiren wollen, aber doch eine höhere Bildung zu erlangen wünschen, als in den Trivial-Schulen gegeben werden kann, nun drey Abtheilungen habe erhalten können, mit drey besondern Lehrzimmern, anstatt dass die Lehrlinge dieser Schule bisher alle miteinander zu gleicher Zeit in demselben Lehrzimmer unterrichtet wurden. Diese Abtheilungen der Real-Klasse laufen mit den mittlern Lyceums-Klassen parallel und recrutiren sich, wie diese, aus den Elementar-Klassen, der 7ten, 8ten und 9ten des L. Die Zahl der Schüler des Lyceums belief sich in dem verflossenen Schuljahre auf mehr als 400. Leider verlor es vor Kurzem durch einen plötzlichen Tod einen seiner geschicktesten und brauchbarsten Lehrer, Hn. Prof. *Petersohn*, den Vf. der „*Beyträge zur lateinischen Schul-Grammatik*" u. s. w. Heidelb. 1815, und der „*Zwölf Monate mit ihren Blüten und Tagen*" u. s. w. Karlsruhe 1819. Von den übrigen Lehrern ging Hr. Professor Dr. *Marx* zu einer andern Bestimmung ab, und Hr. *Wilh. Stern* wurde Diaconus zu Gernsbach.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Ackermann: *Religious Emblems*; being a Series of Engravings on Wood, by Mssrs *C. Nesbit*, *Branston*, *Clennel* et *Hole*, from designs by *J. Thurston*, Esq. The Descriptions written by the Rev. *J. Thomas*, A. M. etc. *Second* Edition. (4 Pf. St. 16 Sch.)

Die treffliche Kunst des Holzschnitts, oder die Formschneidekunst, die in Deutschland von unserm grossen *Dürer* und andern trefflichen Meistern im 15ten und 16ten Jahrh. schon bis zu einer bedeutenden Höhe gebracht worden war, hat nunmehr in England eine solche Vollkommenheit erreicht, dass dabey wohl nur wenige Wünsche noch übrig bleiben dürften. Darüber gewährt das vorliegende Werk, das unter uns bis jetzt noch wenig gekannt scheint, den vollgültigsten Beweis. In 22 Abdrücken, die dasselbe enthält, haben die auf dem Titel genannten Meister gezeigt, was diese altväterliche treffliche Kunst vermöge, und dem kritischen Kunstkenner bewiesen, wie sehr sie es verdiene, der heut zu Tage beliebteren Kunst des Kupferstichs und unserem noch ganz jungen Steindruck durchaus an die Seite gestellt zu werden. Ja, in einigen Rücksichten liess sich wohl sogar ein nicht zu verkennender Vorzug darthun, den sie vor den beiden hier genannten Schwesterkünsten behaupten möchte; und dieser besteht wohl in der ungleich grösseren, mit Annehmlichkeit und Deutlichkeit gepaarten Kraft, die sie den tiefen Schatten mitzutheilen vermag, wobey zugleich in den hellen Partieen eine so zarte und so äusserst liebliche Abstufung des Lichtes sich dargiebt, dass ein guter Abdruck ohne allen Streit mit den besten Abdrücken des vollendetsten Grabstichels in diesem Punkte die genaueste Vergleichung auszuhalten vermag. Besonders hat die Behandlung landschaftlicher Theile, als des Baumschlags, der Felsen und der verschiedenen Gründe einen solchen Reiz, dass schwerlich irgend ein Kupferstich für den Kenner ihn in gleichem Maasse hervorzuzaubern im Stande seyn dürfte. Rec., der dieses Werk vor einigen Jahren mit nach Deutschland übergebracht und es daselbst mehreren bewährten Künstlern, Kennern und Kunstfreunden vorgelegt, hat eine völlige Einstimmung in dieses Urtheil überall bemerken können, und diess veranlasste ihn auch, die Aufmerksamkeit des grösseren Publicums nicht nur auf dieses Werk, sondern vielmehr auf den grösseren und fleissigeren Anbau dieser alt-vaterländischen Kunst unter uns auch durch seine Stimme, wo möglich, wiederum zu lenken. Möchte doch irgend ein Herausgeber eines Almanachs, deren gegenwärtig, mit Kupferchen aller Art geschmückt, so viele erscheinen, auf das Emporheben und Wiederbeleben dieser Kunst unter uns seine Augen richten! Der Dank der Kenner wie der daraus entstehende Vortheil würde ihn gewiss hinlänglich dafür belohnen. Die Britten, die diese Kunst erst von uns gewonnen, und bey denen noch jetzt die Holzschnitte alter deutscher Meister mit brittischen Preisen bezahlt werden, dürften uns dann vielleicht weiter nicht mehr in diesem Stücke übertreffen, wenigstens keinen Grund mehr finden, uns der Vernachlässigung des altvaterländischen Verdienstes zu zeihen.

Um unserem Publicum demnach wissen zu lassen, wie die Engländer selbst über der alten deutschen Meister Kunst im Holzschnitt denken und schreiben, hielt Rec., zur möglichst grösseren Erweckung des gegenwärtigen Kunsteifers, für gerathen, das Hauptsächlichste aus der, von einem wackern Kunstkenner Englands geschriebenen, Vorrede zu diesem Werke hier mitzutheilen.

In China, sagt der Vf., war der Holzschnitt, dessen man sich zum Druck mit allerhand Farben zu allerhand Vorstellungen bediente, seit undenklichen Zeiten zu Hause; allein in Europa ist es nicht wohl möglich, die Entdeckung desselben über das vierzehnte Jahrhundert hinaus zu setzen, und auch da giebt es noch viel Dunkel. Die Schwierigkeit einer genauern Bestimmung entsteht daher, dass die frühesten Versuche ohne Angabe der Jahrszahl wie ohne innere Evidenz oder Wahrzeichen sind, die zu der sichern Bestimmung der Zeit leiten könnten, in welcher sie entstanden. Indess scheint es doch gewiss zu seyn, dass vor der Erfindung der Buchdruckerey mit beweglichen Lettern der Holzschnitt schon zur Verfertigung von Schrifttafeln und einzelnen Initialen bey kleineren Büchern angewendet worden war, so roh jene auch seyn mochten. Von dieser Art sind die *Historia Sancti Johannis Evangelistae, ejusque Visiones apocalypticae* und die *Historiae Veteris et Novi Testamenti*, gewöhnlich bekannt unter dem Titel: *The Poor Man's Bible*, indem diese rohen Drucke, wo jedesmal zwey Blätter auf der Rückseite an einander geleimt und zu einem Blatte verbunden wurden, da nur die eine Seite eines jeden bedruckt werden konnte, für diejenigen allein bestimmt waren, denen es an Mitteln fehlte, sich Handschriften des A. und N. T. zu verschaffen. Von diesen höchst merkwürdigen Büchern führt der Vf. mehrere an aus

aus der *Bodlejanischen* Bibliothek zu Oxford, nebst einem andern in der Bibliothek des Lord *Spencer* in London, in klein Folio, wo zwey Blätter immer mit der Rückseite an einander geleimt sind, und ein drittes in der Bibliothek *Cracherode*, das eine Erklärung der Salomonischen Psalmen enthält, aber sicher, nach dem Vf., von minder älterem Datum ist.

Darauf erwähnt der Vf. der von *Papillon* aufgeführten sehr verdächtigen Erzählung eines Schweizerofficiers von ächt Holzschnitten, die Thaten Alexanders des Großen vorstellend aus dem Jahre 1284 oder 1285, weil dieses Werk dem Papst Honorius IV. gewidmet gewesen; so wie besonders ehrenvoll unseres trefflichen Barons *von Heinecken* unter uns hinreichend bekannten Untersuchungen über diesen Gegenstand. Hier erfahren wir, dass das Folioblatt, das *Heinecken* in dem Kloster *Buxheim* bey *Memmingen* sah, den heil. Christoph vorstellend mit der Jahrszahl 1423, gegenwärtig sich in der schon erwähnten Sammlung des Lords *Spencer* in London befinde. Auch die merkwürdige Chiromantia unseres Dr. *Hartlieb* aus dem J. 1448, mit zwölf gedruckten Blättern und einer Vignette in Holzschnitt, wird von dem Vf. angeführt. Endlich spricht er von der berühmten Schedelschen Chronik folgendermaassen: „Die Chronik von *Schedel* in Fol., die im J. 1493 zu Nürnberg erschien, war von *Pleydenwurff* und *Wolgemut* mit Holzschnitten geschmückt, die in einem Stil von großer Vortrefflichkeit, vergleichungsweise, gearbeitet waren. Der letztgenannte Künstler war ein Lehrer von *Albrecht Dürer*, der in der Welt mit allem Glanz eines überlegenen Genius auftrat. Dieser grosse Mann kann als der *Shakespeare der Malerey* angesehen werden. Unbekannt mit den Schätzen des Alterthums, von denen die Italiener umgeben waren, suchte er in der Natur allein die Grundsätze zu finden, wonach er seine Arbeiten leitete. Zu seiner Zeit war die Kunst ein unbekanntes Meer, welches zu durchschiffen, ohne Karte und Compass, keine gemeinen Kräfte erfoderte. Der beherrschende Genius und die unbesiegbare Standhaftigkeit dieses grossen Mannes überwand jedoch jedes Hinderniss, das sich ihm in seiner Bahn entgegenstellte, und — um das Gleichniss fortzuführen — wir können sagen, dass sein Sondiren eben so genau war, als seine Entdeckungen gross gewesen sind. *Seinen Charakter und seine Bedeutenheit verdankt der Holzschnitt nur dem* A l b r e c h t D ü r e r, *und nur auf seine Werke allein müssen wir uns beziehen, wenn wir den Rang und die Wirkung dieser Kunst schätzen wollen.*"

Nach diesem Urtheile des englischen Kunstrichters werden nun von ebendemselben unsere anderen bedeutenden Künstler im Holzschnitt, die ersten unter allen Nationen wirklich zu nennenden Meister in diesem Fache, *Albert Altdorfer*, *Hisbel Pen*, *Virgil Solis* angeführt; besonders aber der bekannte Triumph Maximilians aus den Jahren 1516 bis 1519 auf 135 Holztafeln gelobt; die man zu Ambras in Tyrol und zu Grätz in Steyermark entdeckte und die 1779 in die Kaiserliche Bibliothek nach Wien gekommen, alle nach *Burgmair* von *Andre*, *de Bom*, *Cornelius*, *Hans Frank*, *S. Germain*, *Guillaume*, den beiden *Liffrink*, *Lindt*, *Negkehr*, *Pfarkercher*, *Rupp*, *Schaufflein* und *Taberith* geschnitten; sodann wird mehr noch gepriesen der bekannte Todtentanz nach nach *Holbein*. Als Resultat des Ganzen sagt der Vf., dass die deutschen Meister, obgleich Italien, Frankreich und Holland damals manche treffliche Künstler im Holzschnitt hervorgebracht hätten, dennoch als die ersten und vorzüglichsten Häupter dieser Kunst anzusehen wären. So zeichneten sich, nach dem Vf., in den Niederlanden im J. 1613 erst *Vichem* und darauf *Jegher* aus. Nach England kam aus Deutschland die Kunst des Holzschnitts schon in dem Jahre 1481. *Caxtons Mirror of the World* und *Game of Chess* gehören zu den ersten Versuchen darin in diesem Lande, darauf die prächtige Bibelausgabe unter K. Heinrich VIII. und das Gebetbuch nebst dem N. T. der Königin Elisabeth, worin man schon grosse Fortschritte in der Ausführung antrifft. Dem Aufenthalte *Holbein's* in England schreibt der Vf. diese Fortschritte besonders zu. Seit der Zeit der Elisabeth bis auf den heutigen Tag sank aber die Formschneidekunst, nach dem Vf., in England in gänzliche Unbedeutenheit zurück, und nur die *Bewicks* von Newcastle brachten sie wiederum zu einiger Vollkommenheit; nur aus ihrer Schule stammen so manche, oder überhaupt alle besseren Künstler, die England in diesem Fache gegenwärtig besitzt. Die neuesten vorzüglichsten Lobredner, und Beförderer dieser Kunst in England, sagt der Vf., sind der berühmte Präsident und Künstler M. *West*, M. *Flaxmann* und M. *Stothard*. Diese wollen durchaus, dass man sie so weit als möglich ausbilde, indem sie sich davon die glücklichsten Ergebnisse davon versprechen. Ihren Aufmunterungen besonders hat man nun auch das gegenwärtige Werk zu danken. Mit trifftigen Beweisen wird am Schlusse der Vorrede endlich noch das sonderbare Vorgeben von einigen widerlegt, dem zufolge die alten Meister zu ihren Drucken sich gegossener und dann ausgearbeiteter Matrizen bedient haben sollten. — Doch wir eilen nunmehr zur Anzeige selbst dieses wichtigen Werks, dessen kein deutscher Künstler, der sich dem Holzschnitt oder auch dem Kupferstich widmet, leicht entbehren dürfte!

Das *erste* Blatt ist überschrieben: *Destruction of Death and Sin*. Es ist von *Branston*. Ein herrliches musterhaftes Blatt; voll Kraft und Zartheit zugleich und durchaus ausgefüllt. An ein in die Wolken ragendes colossales Kreuz ist der Tod gefesselt, ihm zur Seite liegt die Sünde. Die Scene ist auf einer Gebirgsspitze. Die Wolken sind so herrlich, dass schwerlich je einmal von dem Grabstichel etwas Aehnliches hervorgebracht ward. — Blatt 2: *Call to Vigilance*. Von *Clennell*. Minder ausgezeichnet; doch sind die Wolkenpartieen und einige nackte Theile trefflich. Auf einer zur Hälfte dargestellten Erdkugel sitzt ein schlummernder Genius, den ein höherer

rer Genius weckt. Rechts ist die Oeffnung der Hölle mit den bösen Geistern, von denen der eine in den Wolken seinen Bogen gegen den Schlummernden richtet. — Bl. 3: *The World made captive.* Von *Clennell.* Wie das vorhergehende. Der Satanas führt durch die Wolken auf seinem Wagen die gefesselte Welt. — Bl. 4: *The joyfull Retribution.* Von *Nesbit.* Ganz vorzüglich in Schatten, Licht und Umrissen. Durch ein Felsengefängniss bricht ein Lichtstrahl, darin das Kreuz. Der sterbende Gefangne wird durch eine weibliche Figur, die seinen Kopf in ihrem Schosse hält, dahin gerichtet. — Bl. 5: *Hope departing.* Von *Nesbit.* Eben so vorzüglich, besonders in der entschwebenden Hoffnung und meisterhaft in den Draperieen. Ein verzweifelnder Sterbender ruht auf dem Sterbebette im Hintergrunde. Umgestossen ist ein Stuhl mit Kelch und Kreuz. Eine äusserst liebliche weibliche Figur entflieht auf lichten schönen Wolken. — Bl. 6: *Flocks refreshed.* Von *Clennell.* Minder vorzüglich. Ein Palmbaum in der Mitte, darum Schäfer und Schafe. — Bl. 7: *Seed Sown.* Von *Hole.* Vortrefflich. Ein Säemann zwischen Gehölz, von dem mehrere Partieen höchst gelungen sind, und zeigen, was in der Landschaft mit dem Holzschnitt Vorzügliches geleistet werden könne. — Bl. 8: *Rescued from the Floods.* Von *Branston.* Das vortrefflichste unter allen, in solch einer Meisterschaft, dass kein Kupferstich dasselbe an Sanftheit und Kraft der Tinten je zu erreichen hoffen dürfte. Christus sitzt zu Füssen des Kreuzes auf hohen Felsen. Rings umher branden wilde Fluten. Errettet liegt ein Weib zwischen seinen Knieen, an einem von seiner Linken gehaltenen Seile rettet sich an dem Felsen empor ein Jüngling. Auch die Umrisse sind voll Gefühl und correct. — Bl. 9: *Constancy.* Von *Clennell.* Ungleich geringer. An einem Kreuze auf der Weltkugel knieet eine weibliche Figur. — Bl. 10: *The fate of Avarice.* Von *Branston.* Ebenfalls in der ausgezeichneten Manier dieses Künstlers. Der Tod zieht den Geizigen von seinen Kisten fort. — Bl. 11: *Self-sufficient Inquirers.* Von *Branston.* Vorzüglich. Zwey Alten beschäftigen sich mit Studium in der Schrift. Umher Fledermäuse. — Bl. 12: *The World weighed.* Von *Nesbit.* Aeusserst lieblich und zart. Ein schwebender Genius wägt die Weltkugel auf einer Wage. — Bl. 13: *Casting of Incumbrances.* Von *Branston.* Bey der Unbedeutenheit der Zeichnung dennoch sehr gut ausgeführt. Eine schwebende Figur wirft, von himmlischem Licht erleuchtet, ihren Schmuck von sich. — Bl. 14: *The Daughters of Jerusalem.* Von *Nesbit.* Sehr zart ausgeführte Figuren an einem Palmbaum. Das Gebüsch rechts meisterhaft. — Bl. 15: *Fainting for the living Waters.* Von *Clennell.* Das beste Blatt dieses Künstlers. Auf einem angeschlossenen Hirsch, dem der Pfeil in der Seite hängt, eine weibliche Figur. Das Gebüsch des Waldes, so wie das Gewässer, trefflich. — Bl. 16: *The Soul engaged.* Von *Clennell.* Ebenfalls sehr fleissig. Eine weibliche Figur in einem offenen Gefängnisse. — Bl. 17: *Sinners hiding in the Grave.* Von *Nesbit.* Vorzüglich in seiner Manier des Sanften und Kräftigen. In einer Höhle eine alte Figur, die mit ihrem Mantel zwey Jugendliche bedeckt. — Bl. 18: *Awaiting the Dawn or Day-spring.* Von *Nesbit.* Wie das vorhergehende. Eine weibliche Figur sitzt auf Felsen vor einem Lichte. — Bl. 19: *Wounded in the mental Eye.* Von *Nesbit.* In Hinsicht auf elegante und vollkommen reine Behandlung unübertrefflich schön. Ein knieender Jüngling im Vordergrunde, mit einem Pfeil im Auge. Zwey böse Geister um ihn. — Bl. 20: *Fertilizing Rills.* Von *Branston.* Landschaft mit Vorder-, Mittel- und Hintergrund. — Bl. 21: *The Forest Feller.* Von *Clennell.* Von vielem Verdienst in den Baumpartieen des Vordergrundes. — Bl. 22: Die Titelvignette, von *Nesbit.*

Da dieses schöne Werk, das in England sehr geschätzt wird, ziemlich theuer für uns ist, und der unbemitteltere Künstler es sich nicht leicht anschaffen kann: so wäre zu wünschen, dass man es wenigstens in allen unseren öffentlichen Bibliotheken bald treffen möge.

Brüssel, b. Remy: *Les Vêpres siciliennes*, tragédie en cinq Actes, par M. *Casimir de la Vigne.* 1819. 8. (1 Fr. 25 C.)

Früher erschien eine Ausgabe in Paris. Die Geschichte kennt die Begebenheiten der Sicilianischen Vesper unter allen Völkern. Kaum liess sich erwarten, dass ein französischer Autor es wagen konnte, diesen Gegenstand des Opfers von mehr als 8000 Provençalen auf Galliens Bühnen zur theatralischen Darstellung des Freyheitskampfs eines unterdrückten Volks zu benutzen; traut man aber der in französischen Blättern gegebnen Darstellung des jetzigen Zustandes der französischen Nation, in welcher ein Theil in sein voriges Familien- und Standeseigenthum auf jedem erlaubten oder unerlaubten Wege wieder eintreten und ein andrer keine Rückschritte dulden will: so muss man gestehen, dass der Vf. ganz richtig den augenblicklichen Tact seiner Nation ergriff, die *sich* im Bilde der verschwornen Sicilianer und die *schwelgenden Gallier* im Bilde der zurückgekehrten Emigranten darstellt, die, wenn sie weiter gehen sollten als bisher, im Auge der Patrioten verdient hätten, was die Sicilianer wider die Franzosen verfügten. Daran knüpft sich vielleicht eine andre Idee, die den Vf. zur Wahl dieses Sujets bewogen haben mag, nämlich der Hass wider manche Provençalen, die als Marseiller in Paris septembrisirten und im J. 1815 in Aix, Marseille, Avignon und Nismes u. s. w. wider *ihre* eigenen Landsleute, die eines andern politischen oder kirchlichen Glaubens waren, so grässlich wütheten, und zwar in einer ähnlichen Verschwörung, als Johann von Procida wider die Unterdrücker seines Volks. Man könnte diese Aehnlichkeit sogar noch weiter verfolgen, wenn es nicht Pflicht wäre, die Hypothese nicht zu weit auszumalen. — Auf alle Fälle ist es bereits bekannt, dass die Aufführung des Stücks viel Beyfall fand. — Die Ge-

Geschichte weiss nichts von einer Freundschaft des Sohns Procida für den jungen französ. Ritter Montfort, Commandanten in Palermo, der in der Theaterfiction Conradins Schwester, Amalia, liebt und von ihr wieder geliebt wird, eben so wenig davon, dass Loredano Procida jenen Montfort, seinen Nebenbuhler, in Amaliens Liebe ermordet. — Der Stil ist männlich und edel. Hie und da will der Vf. zu unnatürlich das, was nichts als Rache in der Stimmung eines Südländers seyn kann, als abgewogene kalte republikanische Tugend darstellen. Der französische Cothurn liebt aber das Sententiöse überhaupt, und am meisten in politischen Sittengemälden, welche *einen augenblicklichen Effect* machen sollen — und *für* sein Volk, nicht für uns, schrieb ja der Autor!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Gera.

An unserm *Rutheneum*, oder *Gymnasium Illustre* haben in den zwey letzt verflossenen Jahren mehrere Veränderungen in Rücksicht der Lehrer und der innern Einrichtung desselben Statt gehabt. Nach einer beynah 34jährigen treuen und gewissenhaften Verwaltung seines Amtes ward Hr. Director *Schütze* auf sein Ansuchen wegen Altersschwäche im Herbste 1817 in Ruhestand versetzt, und dem damaligen Professor der Beredtsamkeit, Hn. *Rein*, das Directorat, Hn. Conrector *Behr* die Professur, Hn. Subconrector *Herzog* das Conrectorat höhern Orts übertragen, die vierte Lehrerstelle aber erst Anfangs Octobers 1818 durch den jetzigen Hn. Subconrector *Böhme*, damals Senior des Grossherzogl. philologischen Seminars in Jena, wieder besetzt. Die vorher mit der vierten in vielen Unterrichtsstunden verbundene 5te Klasse ward nun von ihr gänzlich getrennt und erhielt den Hn. Schuladjunct *Eisel* und Hn. Cantor *Lögel* zu eigentlichen Klassenlehrern. In der sechsten blieb es Hr. *Müller*, der einige Jahre vorher dem zu Ruhe gesetzten Schulcollegen *Jäger* gefolgt war. Lehrer der siebenten Klasse ward Hr. M. *Schmidt* statt des im Sommer 1819 mit Tod abgegangenen *Kölbels*. Ueberdiess sind an dieser Lehranstalt, auf der jetzt an 330 Schüler in sieben Klassen, deren vier obere die Gelehrten-, die drey untern die Bürgerschule ausmachen, unterrichtet werden, ein besonderer Lehrer der französischen Sprache, Hr. *Herrewegke*, desgleichen ein Zeichen-, ein Schreibe- und Rechenlehrer, und ein Tanzmeister angestellt. Ausserdem hält in der ersten und zweyten Klasse der Hr. Superintendent Dr. *Hahn* über Religionslehre, Hr. Consistorialassessor *Behr* über Religionsgeschichte und die biblischen Bücher, Hr. Stadt- und Landphysicus Dr. *Thamerus* über Experimentalphysik, endlich, jedoch nur in der ersten Klasse, der Hr. Vicekanzler *von Wiese* über juristische Encyclopädie, wöchentlich eine Vorlesung. Wie der übrige Sprach- und wissenschaftliche Unterricht unter die andern Lehrer vertheilt ist, was für Lehrbücher gebraucht und welche griechische und lateinische Schriftsteller erklärt werden, desgleichen welche Jünglinge in den letzten Jahren auf die Akademie abgegangen sind, hat der Hr. Director *Rein* in zwey Einladungsschriften zu der auf dem Gymnasium gewöhnlichen Feyer des Heinrichstages 1818 und 1819 mitgetheilt. Ueber die mit der Schule verbundene öffentliche Bibliothek, jetzt aus ungefähr 4000 Bänden bestehend (die frühere weit zahlreichere ward 1780 mit dem grössten Theile der Stadt vom Feuer verzehrt), giebt ein Programm des Hn. Prof. *Behr*, worin er zur Feyer des Jahreswechsels 1819 einladet, nähere Auskunft. Bey ähnlicher Gelegenheit 1818 und 1810 schrieb derselbe: *De cultu Martis antiquissimo*, Part. I. u. II. Auch ist die von ihm an der öffentlichen Schulfeyer des Kirchenjubiläums den 1. Sept. 1817 über *Luther, als Muster für studierende Jünglinge*, gehaltene Rede nachher auf Verlangen in Druck erschienen. Zu jener Feyer, an der fast alle nur einigermassen gebildete Einwohner der Stadt Theil nahmen, und wobey auch zwey Schüler als Redner auftraten, lud Hr. Director *Rein* durch eine Abhandlung des Inhalts ein: *In wie fern kann und soll der Schulmann mit Luthern Aehnlichkeit haben.* Die jährliche Gedächtnissrede auf den durch ansehnliche Stiftungen um die Schule sehr verdienten Schüssler kündigte er im J. 1817 durch eine kleine Schrift an, in der er zu beweisen sucht: *Studium philosophiae in Gymnasiis haud penitus negligendum esse*; im J. 1819 u. 1820 durch zwey Fortsetzungen der schon im J. 1803 angefangenen, aber nachher durch *Bemerkungen über die Geschichte, Verfassung und Religion der alten Deutschen* (1814, 1815 u. 1816) unterbrochene Abhandlung: *De studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis*, P. XII u. XIII. In dem Xten u. XIten Theile hatte er den grossen Einfluss des Studiums der Griechen und Römer, vorzüglich des Homer, auf die neuere Poesie überhaupt, und auf die epische insbesondere, zu zeigen gesucht. Im XIIten bemüht er sich, in der Kürze wenigstens anzudeuten, wie viel Nutzen auch unsere tragischen Dichter aus jenem Studium, hauptsächlich aus dem der griechischen Tragiker, schöpfen können. Diess will er auch in Bezug auf die Komödie erweisen, und handelt daher zuförderst von den verschiedenen Gattungen derselben in dem XIIIten Theile etwas ausführlicher. (Die 7 ersten sind in den Nachträgen unserer A. L. Z. Nr. 65. 1810. beyfällig angezeigt worden.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Versuch einer Darstellung unserer Zeit.* 1819. *Erster* Band. 398 S. *Zweyter* Band. 462 S. 8.

Die Schrift läfst fich nicht ohne grofses Lob tadeln, und nicht ohne grofsen Tadel loben. Die Wortfügung ist fo künftlich gewunden, verziert und verbildert, dafs fie das Werk eines Jünglings zu feyn fcheint, der mit feurigem Gefühl die fchönen Redensarten, und die glücklichften Worte feiner Lehrer ergreift, fie durcheinander flicht und windet, bis dafs fie vereint Sinn und Gedankenfolge zeigen, wobey was fchon Bild war, zum neuen Bildnifs wird, das Wort nicht immer den Gedanken findet, und der Begriff von der Umwandlung nicht frey bleibt. Aber fonft ift hier nichts jugendlich, alles männlich: die volle Schwingung der Einbildungskraft in ficherer Ordnung, der Kenntnifsfchatz des Gedächtniffes in klarer Schichtung, die Stärke des Urtheils durch Begriffskunft gefchärft, an Welterfahrung geübt, und die Helle des Bewufstfeyns gleich lichtvoll in Beziehung auf Gedanken und Erscheinungen, auf Zweck und auf Mittel. Es foll das Gesetz für die Menfchheit nachgewiefen werden, und der Vortrag über diefe fchwere Sache fteht an Deutlichkeit und Fafslichkeit keinem andern nach; feine obenerwähnte Künftlichkeit betrifft eigentlich etwas Fremdartiges in Zufammenftellung und Gangweife, welches vermuthen läfst, dafs der Vf. in einer andern als der deutfchen Sprache zu denken gewohnt ift. Diefes Fremdartige, welches, fo zu fagen, das Schritt halten verhindert, ermüdet. Die Aufmerkfamkeit wird auf das Höchfte gefpannt, und fie erwartet nach der gefchickten Erweiterung der Ausfichten auf den Himmel des Vernunftglaubens und auf den Segen von Verftandeswerken, das verheifsene Gefetz für die Menfchheit; aber fie wird nicht befriedigt; denn das Gefetz foll in dem bekannten Naturverhältnifs des Einziehens und Ausdehnens, fo wie der Kraft und Gegenkraft (wovon fchon Ariftoteles in der Staatskunft als Hemmung und Förderung fpricht) beftehen, und in Demuth und Glauben an die göttliche Gnade die Freymaurerey das befte Mittel zu feiner vollkommenften Vollziehung feyn. Um dem Vf. durch diefe ganz einfache Weife, den anfcheinenden Inhalt feiner Schrift anzuzeigen, bey unfern Lefern nicht Unrecht zu thun, foll ihnen auf gleiche Weife gefagt werden, dafs kein Künfteln helfen, und dafs es bey dem Ariftotelifchen Gefetz, bey der Tugend bleiben werde. Will man das Gefetz, gleichviel wie es lauten möge, fuchen, fo kann man nur von dem ausgehen, worauf es fich beziehen foll, von dem Denken. Alle Gedanken bilden fich mittelft eines Triebwerks, das eben fo unerklärlich und im Gebrauch eben fo ficher ift, als die Grundbegriffe der Gröfsenlehre. Es befteht aus 12 Stammbegriffen, die gleichfam in vier Rahmen (Kategorien der Quantität, Qualität, Modalität und Relation) eingefchichtet find, denen der Begriff Raum zur Unterlage, und der Begriff Zeit zur Ueberlage dient, und in deren Mitte das Denkgefetz der Trennung des fich Widerfprechenden und der Einigung des fich Zufprechenden über die Wahrnehmungen feine Gewalt übt. Sind auf diefe Weife die Wahrnehmungen zu Begriffen und diefe zu Gedanken geworden; fo können fie doch nie jene Schranken überfteigen und fich den Stammbegriffen Raum und Zeit entwinden. Das Unendliche ift für fie der Schwebepunkt des Adlers, welcher fieht, dafs er weiter kommen könnte, und fühlt, dafs feine Kraft erfchöpft ift. Ueber die Möglichkeit der Erfahrung kann der Gedanke nicht kommen; aber jeder Gedanke wirkt auf den Körper zurück, womit ihn das Geheimnifs feiner Entftehung verbunden hat, und wird durch ihn mittheilbar, in Zeichen und Worte geftaltbar. Nach der Verfchiedenheit diefer Wirkung der Gedanken auf Verfchlimmerung oder Verbefferung des Zuftandes hat der gefunde Verftand, fo weit die Gefchichte reicht, welche aber gerade von ihm am wenigften fpricht, die Gedanken in gute und böfe getheilt, die wie im einzelnen Menfchen, fo bey ganzen Völkern theils unter einander in der Schwebe gewefen, theils vor einander herrfchend geworden und durch Erhaltungs-, Veredelungs- und Zerftörungsgeift bezeichnet find. Da nun kein menfchlicher Zuftand fich denken läfst, worin gar nicht gedacht würde, fo kommt alles darauf an, dafs gut gedacht wird; und da ferner alles Denken feinen Urfprung im Gefühl hat, zu diefem Gefühl aber das Sittliche wefentlich gehört, fo hat man nur für gute Herzen zu forgen, um auch gute Köpfe zu finden. Für die Herzen ift, wie weltbekannt, das Wohlwollen; und für die Köpfe die Freyheit das Gefetz. Niemand weifs vorher, was er denken wird, und kann darin weder durch fich felbft, noch von andern ein Richtmaafs erhalten; aber das Triebwerk, womit das Denken gefchieht, ift befchränkt, der Stoff zu dem Denken in dem Maafs der vorhandenen Erfahrungen gegeben und beftimmt, auch der Reiz zum Denken von finnlichen Ein-

Einflüssen abhängig, und in der That durch den Schwebepunkt, wohin die Griechen im Denken gelangt waren, schon eine Art allgemeiner Maassstab bezeichnet, um zu vergleichen, wie weit es die eine Zeit vor der andern im Denken gebracht hat. Kennt man daher den bürgerlichen Zustand eines Volks, und seine äussern Hülfsmittel zum Denken, so wird man auch seine Richtung in demselben und den zeitigen Schwebepunkt berechnen und das Ab- und Zunehmen seines geistigen Lebens unter allgemeine Sätze bringen können, wie man sie für sein sinnliches Leben, und über die Bevölkerung gefunden hat. Für beide gilt als höchstes Gesetz, dass Nahrung vorhanden sey, dass dem, der leben soll, das Brot, und dem, der denken soll, die Wahrnehmungen nicht fehlen, wenn bloss nach ihren Mitteln gefragt wird. Dabey kommen allerdings die Lehren von Einziehen und Ausdehnen, von Kraft und Gegenkraft in Anwendung, nicht aber bey dem Denken selbst, wobey der Begriff des Raums, worin jene Lehren befangen, sich verliert, und nur der Begriff der Zeit in der Schwebe bleibt, oder zur Ahndung des Ewigen, Göttlichen wird.

Diese Betrachtungen werden die Fragen und Zweifel bey dem erklären, was nun aus der Schrift angeführt werden soll. „Wie im Geringen und Grossen der Zufall die Entscheidung brachte, so mag immerhin der berechnende Verstand da, wo es ein Abwehren, einen Kampf gegen Hindernisse, ein Beschicken der Nothdurft, ein Fördern und Bessern gilt (wo, wann, wie gilt es etwas Anderes?) seine siegreiche Macht bewähren, aber wenn ein Gedanke gefördert wird, der das Leben eines Einzigen bestimmt oder eine ganze Welt entzündet (!), wenn es um ein Schaffen und Beleben zu thun ist, so entsprang es immer, wie unvorbereitet und bewusstlos, im Haupte eines Einzelnen oder Vieler, ohne Verabredung und urplötzlich, da man es denn hinterdrein Instinct, Genie oder Glück zu nennen pflegt. (Der Arbeitsfleiss thut es also nicht, und den Verstand nennt man nicht einmal dabey?) Die Gottheit ist es aber (der wir den Verstand verdanken, um das Leben zu mehren und zu bereichern), deren wunderbares Walten noch nie fromme Menschen oder Völker an solchen Zeichen (an welchen?) verkannt haben, und mengt sie sich dann unmittelbar (!) in die Schicksale der Menschen, so wird sie, die überall Maass und weise Anstalt erblicken lässt, auch in der Stufenfolge unserer Entwicklung ein unwandelbares Gesetz verkünden wollen (durch das Einmengen soll das Unwandelbare verkündet werden?). — Alle Freuden des geselligen Lebens, unsere Wünsche, unser Schmerz, kurz alles, was die Brust bewegt, fliesst aus dem Gesetz des erweiterten oder in sich zurückgezogenen Daseyns, der eigenen und fremden Liebe, ihrem Kampf und ihrer Mischung; auch der Staat, will man ihn anders für ein göttliches, einer höhern Ordnung dienendes Werk, nicht für das Werk des Zufalls oder menschlicher Willkür (wenn man nicht muss) halten, sucht, um die Fragen über seine Natur und Anordnung zu lösen, sein Vorbild in den Banden des häuslichen Vereins und den Gesetzen, auf denen die Familie erbaut ist (zu geschichtlichen Erklärungen, aber nicht zum wissenschaftlichen Erkenntniss). — Mag man von einem Kindesalter und einem Alter der Reife, von einem Steigen und Sinken der Cultur reden, mag man Schwingungen annehmen, in denen der Geist sich dem Gipfel der Vollendung, deren er fähig ist, nähert, davon entfernt und wieder dahin zurückkehrt, oder mag man in religiösem Tone von einem Seyn in Gott und einem Streben nach ihm, von Abfall und Versöhnung reden, mag man Busse predigen und die ewige Gnade verkündigen — immer ist es dasselbe Gesetz, das in tausend Geschichten, in Mythen und gottesdienstlichen Feyern verkündigt werden, dasjenige nämlich, dass der Mensch, wie alles Lebendige, allmählig erwachend aus dem Schooss alles Daseyns, hinaufstrebt zum Besondern, diess auszubilden, strebt zur Vollendung und zum Nachbilde des Schöpfers, bis er zuletzt in den Quell alles Gebornen zurücksinkt; dass das ganze Leben selbst in grösster Ausdehnung nur ein unendlicher Pulsschlag ist, der sich im einzelnen mit jedem Pulsschlag wiederholt. — Vom Anfang der Geschichte bis auf unsere Zeit finden wir (das Denken sich langsam erweitern, aber immer mehr verbreiten) zwey grosse Perioden, welche durch die Ausbreitung des Christenthums geschieden werden — noch einmal begann das Geschlecht seine Laufbahn, aber, wie dort unter der Herrschaft der Natur, der rohern Form, der sinnbildlichen Bedeutung, nun im Glanz des Unsichtbaren, unter der Macht des unendlichen Geistes, der ewigen Wahrheit. Aber dieses neue Licht konnte nur allmählig die Menschheit innig durchdringen, eben weil sie neu und der Erde entsprossen da stand — ja erst die Reformation ist in meinen Augen der Augenblick des Durchbruchs eines wahrhaft christlichen Lebens und die erste recht sichtbare Entfaltung seiner echtern, geläuterten Natur. — Die unabhängigste, rücksichtsloseste Freyheit und Ungebundenheit des Geistes, die Alleinherrschaft des Begriffs hat sich in Europa, je nach seinen zwey Hauptelementen, dem Germanischen oder Fränkischen, durch zwey grosse Erscheinungen angekündigt: die Revolution in Frankreich und die idealistische Periode in Deutschland. — Wir sehen den germanischen Theil bereits in einer Rückkehr von der Verstandesrichtung begriffen und in den verschiedensten Versuchen, sich einen Gegensatz zu schaffen gegen ein einseitiges Streben, der freylich noch nicht lebendig genug ins Leben eingreifen will. (Da sey auch Gott für, dass etwas gegen den Verstand geschehe.) Dieser Umstand lässt vermuthen, dass die bisherige Richtung der Zeit noch nicht zu einer solchen Reife ausgebildet sey (die Richtung hat eine Reife!), dass eine kräftige und schnelle Durchdringung Statt finden müsste; wäre sie es aber, so möchte man der durch das bisherige Treiben zu stark genährten Selbstsucht, der zu allgemein geschmei-

cnel-

ohelten Herrschsucht die Schuld der Verzögerung beymessen, und in diesem Sinne hätten die nicht Unrecht, welche in der Gegenwart eine starke Widerspenstigkeit gegen einen laut kund gegebenen göttlichen Plan erkennen. Sey dem aber, wie ihm wolle, der Wille und das Bedürfniss sind bey uns wenigstens fühlbar; nur auf der Fränkischen Seite sehen wir die alten Motive des Handelns mit einem unbeugsamen Starrsinn verfolgt, und wo man hin und wieder einen Gegensatz herbey zu führen bemüht ist, berührt derselbe das Leben in so fremdartiger Gestalt, sind die begleitenden Umstände so wenig günstig und jeder Keim des Gemüthlichen und der bewusstlosen Ahndung (!) erbleicht so schnell an dem scharfen Lichte der alles durchstrahlenden Reflexion, dass man auch, gegen den eigenen Wunsch, eine Fortbildung des bezeichneten Strebens bis zur völligen Auflösung und ein Ersterben in der Liebe des Endlichen voraussagen möchte. — Wenn das Menschliche als gemeinsames Band alles umfasst und durchdringt, wenn es mit Recht zu befürchten ist, dass der Geist sich durch das Allgemeine selbst auflöse und schwäche, so wird es eine nothwendige und immer dringendere Aufgabe, ihm ein Besonderes und Einzelnes, aber auch nach einem angemessenen grössern Maassstabe zur Nahrung darzubieten, an dem sein Bildungstrieb wieder erwarme und wodurch er mit dem Irdischen versöhnt werde. Da zeigt sich nun allerdings kein sicherer Ausweg, als der eines öffentlichen, durch freye Berathung und Mittheilung angeregten Lebens. — Sollten wir eine religiöse Ansicht der Zeit eröffnen, so möchte es die seyn von einem rücksichtlos dargebotenen, durchaus entweihten Geheimniss, jenem durch die unselige Herrschaft des Begriffs erzeugten Grundsatz der Gleichheit Aller, sowohl im Irdischen als Ewigen, der aller Erfahrung widerspricht und vermöge dessen die Sterblichen gleiche Anrechte an der unsichtbaren überschwenglichen Wahrheit haben. Denn diess ist eine Kühnheit der Behauptung, die sich schrecklich dadurch rächt, dass ein Jeder sich nun die Freyheit nimmt, beschränkt wie er ist, ihr auch eine endliche Gestalt zu geben, aber je nachdem es ihm behagt, wodurch denn die unselige Trennung von allem Gemeinsamen in Glauben, Liebe oder Hoffnung erwachsen ist. Und wäre dann auch alles gemein, so ist es doch nicht die Berathung über das Gemeinsame, durch die es allein bestehen kann. Warum giebt es Gesellschaften und Vereine aller Art, nur am seltensten über die Angelegenheiten des Glaubens, aber nicht einen Verein der Wissenden, worin Forschungen und Erfahrungen, Ideen und höhere Eingebungen (!) ausgetauscht würden, Alles aber sich bezöge auf die eigene Erweckung und Erbauung Anderer, durch die verschiedenartigsten, mit vereinter Kraft durchgeführten Mittel, und sich auflöste in demüthigste Anbetung. — Untersuchen wir sie (die Freymaurerey) getrennt von dem, was die Zeit ihr, so bald sie eine Zeitliche wird, mittheilt, genauer, so scheint sie aufs verständlichste darüber geredet, die Niederlage des Besten, was der Mensch ahndet; da diess aber auf so mannichfache Weise sich ausspricht, so muss in ihr Streit und Widerspruch Statt finden, so bald die Meinung darüber klar sich kund thun will. Darum sinkt sie stets, durch innersten Drang beseelt, ins Symbol, als ihr Bestes von dem, was sie sinnlich bieten kann, wogegen nur eine Zeit sich ereifern kann, der Begriff und Erkenntniss über alles geht. Wäre es nun aber nicht denkbar, dass man sich mehr dem klaren gemeinschaftlichen Bewusstseyn über das Gewollte näherte? — Die Welt muss zu einem innigern Glauben zurückkehren, in dieser Wahrheit liegt allein Heilung für sämmtliche Gebrechen. — Es muss eine Vereinigung aller Bessern, im Geiste Verwandten Statt finden, die das Heiligste als Geheimniss (!) für sich fortbilden und belehrend und bessernd, ein Jeder in seinem Kreise, auf die Schwachen und im Glauben Geringen auf exoterischem Wege einwirken; nur so kann man sich dem Ideal des Christenthums nähern. Da scheint es nun die Aufgabe der folgenden Zeiten zu seyn, den unendlichen Gewinn unserer Forschungen in engere Beziehung auf das Christenthum zu setzen und dahin zurückzuführen, nicht aber, wie einige Trübsinnige wollen, das Erstere für das Letztere, oder nach den Aufgeklärten das Letztere für das Erstere gerade preis zu geben. Sehen wir doch in Natur und Geschichte Ein grosses Gesetz, das alle fromme Zeiten verehrten; nur den Einen Plan Gottes, die Geschaffenen zu sich heran zu erziehen; die ewige Liebe, die nie müde wird; das Eine grosse Wort, das alle Symbole und Mythen verehren, und alle Sterbliche suchen; überall bestätigt die Lehre vom Abfall der Geschlechter und ihrer Versöhnung mit Gott, und sollte uns, den Hochgebildeten, das Alles nicht einmal als Lehren der Weisheit für die Zukunft dienen? — Es ist übrigens die bestimmte Aussicht vorhanden, dass die verhältnissmässig nur eine gar kurze Zeit bestehende, ja in Hinsicht ihres höchst bedeutenden Umfangs nur noch im Werden begriffene und früher bloss auf Eigennutz begründete Politik, fortan mehr auf Sittlichkeit und innerer Würde der Völker beruhen werde; und dürften wir andeuten, wie eine Gesellschaft von Völkern auf Einem Gesetz, gleich der Gesellschaft einzelner Menschen zu stiften, so möchten wir die Rechtlichkeit auch hier als künftigen Grundsatz jenes Vereins ahnden. (Erst die gewisse Aussicht auf Sittlichkeit, innere Würde, und dann nur die Ahndung auf Rechtlichkeit, die sich doch als wesentlich, als unbedingt nothwendig erkennen lässt, wenn die Leidenschaften auch ihr vollkommenes Ausgestalten und ein Reich der Wahrheit und Tugend verhindern?) Es erschiene die Hauptrichtung der menschlichen Natur in der Gegenwart als eine rein politische; wie vormals wohl als eine religiöse: und wie die Geschlechter dazumal die Gottheit suchten, verehrten und sich ihr opferten, so nun die unendlich und nach einem ewigen Vorbilde entwickelte, allgemeine und in dem grossen Verbande der Völker darge-

gestellte Menschheit. (Die Hauptrichtung scheint unveränderlich der Durchbruch des *gesunden Verstandes* und die Verwirklichung des Sittengesetzes zu seyn.

Wie kommt es, dass man von dem Vf. immer angezogen und immer wieder entfernt wird? weil er die Naturgesetze für das Leben als Naturerscheinung mit Klarheit nachweist, aber sich in Spitzfindigkeiten erschöpft, um sie auch auf die freyen Handlungen anzuwenden; weil er den Verstandesberuf des Menschen anerkennt, aber ihn durch unmittelbare göttliche Einmischung verdunkelt; weil er zuletzt doch von den Naturgesetzen zum Sittengesetz zurückkommt, aber zur Hauptanstalt seiner Verwirklichung ein Gestaltloses oder das Geheimnissvolle innerer Erleuchtung macht. Doch selbst in ihren Mängeln wird die Schrift für die Tagsgeschichte und den Meinungsstand bezeichnend, und auch in der Folge wegen der Tiefe der Forschungen und der Feinheit der Beobachtungen noch lesenswerth bleiben. So ist die Schilderung sehr gelungen, welche von der Dienstbarkeit der Gewerkarbeiter im Gegensatz zu der Dienstablösung der Bauern gemacht wird. Die Fürsten werden von den Regierenden unterschieden, und sollen durch die Vermeidung, sich in Pracht zu zeigen, zum Theil die Kälte und zurückhaltende Verdrossenheit veranlassen, die sich hier und da wie ein eintöniges Grau über das öffentliche Leben verbreitet. Der Kampf zwischen Freymaurern und Jesuiten scheint in Deutschland durch eine dritte Partey vermittelt zu werden, durch die frommen Mystiker. Die Frauen sind durch die Foderung der Männer auf Bildung und geistige Vollendung in ein fremdes Gebiet gezogen, und dem äussern Leben auf Kosten des häuslichen zugewandt; der Hausfleiss und die Hausandacht verschwindet. Die Nachsicht mit der Jugend, die ihre Kraft geistig und körperlich übt, damit sie sich stärke und ordne, wird mit guten Gründen gerechtfertigt; dagegen findet Tadel „die geistige Epidemie: die Verweichlichung in der Erziehung, das aufgelöste Wissen, die ungläubige Aufklärung, jene Verfeinerung, zu der die geübteste Sinnlichkeit sich bald gesellt, die die ganze Organisation auf eine Zeit lang umzuändern fähig ist, nicht bloss vom Körper aus aufs neue verderblich auf den Geist zurückwirkt, sondern auch einen schwer zerstörbaren Grund zu der Beschaffenheit der künftigen Geschlechter legt — jede Kraft sucht ihr Maass zu überschreiten, und durch das gesellige Leben geht der spröde Ehrgeiz hindurch." Es war zu erwarten, dass der Hauptsatz, *wir sind zu spitzfindig geworden, und müssen einfacher werden*, vornehmlich in dem Abschnitt „Wissenschaft" ausgeführt werden würde, und hier findet sich auch gleich anfangs, dass man sagen könnte, in manchen Gegenständen des Wissens über die Natur, den Staat sey höchster Sinn und Unsinn gar nicht mehr zu unterscheiden. Wohin sich die Untersuchung übrigens wendet, sie kommt zuletzt dahin zurück, dass es *am öffentlichen Leben mangle*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* macht, in Auftrag eines ihrer correspondirenden Mitglieder, als Preisaufgabe bekannt:

„eine auf Urkunden und zweckmässige Quellen gegründete *Beschreibung der Gauen* zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Wesel und Werra, in so fern solche zu *Ostfalen* (mit *Nord-Thüringen*) und zu *Ostengern* gehört haben und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhundert befunden sind. Dabey eine *Zeichnung*, in der Art etwa wie die Karte von Hessen und der Wetterau in *Wenck's* hess. Landesgeschichte."

Der späteste Termin der Einsendung ist der 1ste Aug. 1821. Das Urtheil der Soc. wird im Nov. darauf bekannt gemacht. Der Preis ist eine goldene Medaille 25 holl. Ducaten an Werth. Die gekrönte Schrift bleibt das Eigenthum des Vfs. und wird ihm unter der Bedingung, sie binnen einer gewissen Zeit drucken zu lassen, zurückgegeben.

II. Todesfälle.

Am 7ten Febr. 1819 starb zu Marburg *Georg Happel*, Verfasser einiger mit Beyfall aufgenommenen juristischen Schriften, z. B. des *Unterrichts für Vormünder*, nebst Formularien. Marburg 1793. *Anleitung zum Verfahren*, *Concursprocesse abzuwenden*, ebendas., u. a., im 62sten Jahre s. A. Er stand als Amtmann auf der *Amöneburg*, hatte sich aber im Anfange seiner letzten Krankheit, besserer Pflege wegen, nach Marburg begeben.

Am 8ten November Abends 10 Uhr starb zu Halberstadt am Lungenschlage der dem musikalischen Publikum durch mehrere gefällige Compositionen für das Fortepiano bekannt gewordene dasige Domorganist, *Karl Müller*, noch nicht 50 Jahre alt.

Am 11ten Dec. starb zu Jena *Ludwig Wieland*, Sohn des berühmten Dichters, als politischer Schriftsteller ausgezeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Hermbstädt, Dr. S. F., *Magazin für Färber, Zeuchdrucker und Bleicher;* oder *Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen, zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, der Zeuchdruckerey und der Kunst zu bleichen. Achter* Band, mit 1 Kupfertafel. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Neues Magazin für Färber, Coloristen, Kattundrucker und Bleicher; oder *Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen, zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, der Colorirkunst, der Kattun- oder Indiennendruckerey und der Kunst zu bleichen. Zweyter* Band, mit 1 Kupfertafel. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser *achte* Band des mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Magazins für Färber u. s. w. enthält auch diessmal sehr merkwürdige Beyträge zur Färberey, Druckerey und Bleichkunst. Am meisten zeichnet sich darunter die Abhandlung von dem Herrn Herausgeber aus, welche die chemischen Grundsätze der Colorirkunst darstellt, und eine theoretisch-praktische Anleitung giebt, wie ein Colorist sich rationell bilden kann, um bey der Anfertigung der verschiedenen Beitzen oder Grundlagen auf Cotton, Leinewand, Seide und Wolle, zur Darstellung echter Farben, nach Grundsätzen zu operiren. Durch diese Abhandlung wird also einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, da sie eine Darstellung des Verfahrens bey Producirung echter Farben enthält, und nicht allein die Reaction eines jeden Färbestoffs lehrt, sondern auch das quantitative Verhältniss derselben angiebt, das zur Hervorbringung einer jeden echten Farbe nöthig ist. Es ist also ein sicherer Führer für den nicht wissenschaftlich gebildeten Färber, der ihn bey seinem Gewerbe gegen Nachtheil schützt, und ihm Anleitung zur Vervollkommnung giebt. Ausser dieser Abhandlung verdienen noch besondere Aufmerksamkeit Versuche mit Lace-Lacke und Lace-Dye, die Zubereitung des Flachses und des Hanfes, ohne Einwässerung oder Röstung, so wie endlich die Beyträge zur Färbewaaren- und Materialienkunde.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

H. Ph. Petri's Neue Berlinische Buchhandlung in Berlin zeigt an, dass sie von folgendem medicinischen Werke eine Uebersetzung ins Deutsche vom Herrn *Jüngken*, Doctor der Medicin und Privatdocenten an der hiesigen Universität, anfertigen läfst:

Della struttura, delle Funzioni e delle Malattie della Midolla spinale. Opera di *Vinc. Racchetti*, Prof. 8. Milano, 1816.

Berlin, im Januar 1820.

Lorenz reine Mathematik betreffend.

Von dem, in seinen verschiedenen bisherigen Auflagen so günstig aufgenommenen, *Grundriß der reinen Mathematik* des verst. *Lorenz* wird zu künftiger Ostermesse eine neue, von dem Professor Dr. *Gerling* zu Marburg bearbeitete, verbesserte und (unter andern auch mit zwey ganz neuen Kupfertafeln) vermehrte, Auflage in unserm Verlage erscheinen. — Der Stich der Platten ist ganz, der möglichst correcte Druck des Werks selbst, seinem grössern Theile nach, bereits vollendet. — Der Ladenpreis bleibt bey dem allen wie bisher unverändert 22 gr.

Die bereits schon fertigen zwölf Bogen nebst Kupfertafeln können wir jetzt schon nach Verlangen abliefern, wenn das Werk bey den mathematischen Vorlesungen benutzt werden soll, die übrigen Bogen folgen dann von Zeit zu Zeit nach.

Helmstädt, den 28. Januar 1820.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung.

Von dem Buche:

Les jeunes femmes par *J. M. Bouilly*,

das so eben in Paris erschienen ist, wird in einer bekannten Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung erscheinen.

Von dem *Account of the history, manners and customs of the Indian Nations, who once inhabited Pennsylvania and the neighbouring States*, by the Rev. *John Heckewelder*, welcher in den *Transactions of the historical*

et library Committee of the american philosophical Society Vol. I. Philadelphia 1819. enthalten ist, erscheint in unserm Verlage eine deutsche Uebersetzung, begleitet mit Bemerkungen vom Herrn Hofrath und Professor *G. E. Schulze* hieselbst, welches wir zur Vermeidung einer Collision hier öffentlich anzeigen.

Göttingen, den 4. Febr. 1820.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

Johann Daniel Metzger's System der gerichtlichen Arzneywissenschaft ist, seit seinem ersten Erscheinen, der Hauptführer von Aerzten und Gerichtsstellen bey rechtsarzneylichen Geschäften gewesen. Nach ihm erschienen zwar mehrere, unstreitig auch schätzbare, theils compendiarisch-abgekürzte, theils ausführliche Lehrbücher der gerichtlichen Medicin, keines aber, ohne deutlich das Gepräge von *Metzger's* Einflusse auf seine Entstehung zu verrathen, und keines, dem es gelang, dem grossen Meister den Preis abzugewinnen.

Die *vierte*, von *Gruner* besorgte, Ausgabe ist vergriffen; die Bearbeitung einer *fünften* ist mir von der Verlagshandlung übertragen. Genaue Bekanntschaft mit dem seit zwanzig Jahren meinen Vorlesungen zum Grunde gelegten Buche, grosse Neigung zu diesem Theile der Medicin, sorgfältiges Studieren und häufiges Anwenden desselben bey meinen amtlichen Geschäften, und der lebhafte Wunsch, nicht unwürdig neben meinen beiden Vorgängern zu stehen, waren meine Hülfsmittel. Das Neue habe ich eingeschaltet, das Fehlende ergänzt, das mir unrichtig scheinende berichtigt, die Literatur nachgetragen; aber des guten Buches alte Gestalt unverändert gelassen.

Breslau, den 5. December 1819.

Dr. *Wilhelm Remer*,
Königl. Preuss. Medicinalrath und Professor der Medicin.

Ciceronis libri de Natura Deorum, ex rec. *Davisii*.

Von der in meinem Verlage unternommenen Ausgabe der philosophischen Werke des *Cicero* nach des Engländers *Joh. Davies* Recension, welche der verst. Prof. und Rector *Rath* besorgt hatte, waren die Bücher *de finibus bonorum et malorum*, die *tusculanae Disputationes*, die *Academica*, die Bücher *de Divinatione* et *de fato*, und endlich *de Legibus* von ihm in den Jahren 1804—1809 herausgekommen. Der Tod übereilte diesen würdigen Gelehrten, ehe er das letzte Ciceronische Werk, das *Davies* noch mit seinen und andrer Anmerkungen herausgegeben, nämlich die Bücher *de natura Deorum*, seiner Ausgabe hinzufügen konnte. Da nun bey mir häufig Nachfragen einliefen, ob nicht auch diese letzte der Davies'schen Ausgaben, um die ganze Folge beysammen zu haben, in meinem Verlage erscheinen würde: so ersuchte ich den Hrn. Hofr. *Schütz*, die Besorgung derselben zu übernehmen. So ist denn diese Ausgabe nach der letzten in England (Oxford 1807) erschienenen von ihm besorgt und vollendet unter folgendem Titel aus der Presse gekommen:

M. T. Ciceronis de natura Deorum Libri tres, cum notis integris *Paulli Manutii*, *Petri Victorii*, *Joachimi Camerarii*, *Dionys. Lambini*, *Fulvii Ursini* et *Joannis Walkeri*. Recensuit suisque animadversionibus illustravit et emaculavit *Joannes Davisius*, Coll. Regin. Cantabr. Praeses. Editio nova curavit, et recentiorum editorum observationibus auxit *C. G. Schütz*. 36½ Bogen. gr. 8.

Hr. Hofr. *Schütz* hat in einem Anhange die von der Davies'schen Recension abweichenden Lesarten neuerer Herausgeber auch deren einzelne Vorschläge zur Verbesserung des Textes, oder kritische Conjecturen vollständig nachgetragen.

Um aber die Folge der Ciceronischen philos. Werke vollständig zu machen (da *Davies* zwar auch schon die Bücher *de officiis* zu bearbeiten angefangen, aber durch den Tod die Ausgabe zu vollenden verhindert wurde, der Nachlass seiner Anmerkungen aber in einer Feuersbrunst verloren ging), ist Hr. Hofr. *Schütz* entschlossen, die Bücher *de officiis* nach des Engländers *Pearce* und *Chapmann* Ausgabe, ebenfalls mit Vergleichung dessen, was neuere Herausgeber geleistet haben, und endlich die kleinen philosophischen Schriften und Fragmente folgen zu lassen. Das Ganze soll dann ein *Lexicon philosophicum* über die sammtlichen philosophischen Schriften des *Cicero* beschliessen, welches die philosophischen Grundsätze und die Quellen derselben nach den verschiedenen philosophischen Secten der Griechen, die *Cicero* benutzt hat, erörtern wird.

Die nun bis jetzt erschienenen Theile, oder Tom. I — VI, kosten zusammen im Ladenpreise 11 Rthlr. 16 gr. Druckpap.

Tom. 1. *Libri de fato* 1 Rthlr. 18 gr. Druckpapier, 3 Rthlr. Vel. Pap., 2 Rthlr. 8 gr. Schreibp.

Tom. 2. *Tusculanae Disput.* 2 Rthlr. 4 gr. Druckpap., 4 Rthlr. Vel. Pap., 2 Rthlr. 20 gr. Schreibp.

Tom. 3. *Academica* 1 Rthlr. 10 gr. Druckp., 3 Rthlr. 16 gr. Vel. Pap., 1 Rthlr. 20 gr. Schreibp.

Tom. 4. *de Divinatione et de fato* 1 Rthlr. 12 gr. Drpap., 3 Rthlr. 20 gr. Vel. Pap., 1 Rthlr. 22 gr. Schreibp.

Tom. 5. *de Legibus* 2 Rthlr. 8 gr. Druckp., 4 Rthlr. Vel. Pap., 3 Rthlr. Schreibp.

Tom. 6. *de Natura Deorum* 2 Rthlr. 12 gr. Druckp., 4 Rthlr. 12 gr. Vel. Pap., 3 Rthlr. 8 gr. Schreibp.

Alle *sechs* Bände zusammen 11 Rthlr. 16 gr. Druckpap., 23 Rthlr. Vel. Pap., 15 Rthlr. 6 gr. Schreibpapier.

Um die Anschaffung eines completten Exemplars zu erleichtern, werde ich die, welche bis zum 1. Junius dieses Jahres von mir direct oder auch durch andre Buchhandlungen gefodert werden, auf Druckpapier für 8 Rthlr. überlassen, für welchen Preis sie bis zu diesem Termin ohne Erhöhung auch durch jede andre

dre deutsche Buchhandlung zu haben seyn werden. Einzelne Bände, wie auch Schreib- und Velin-Exemplare, behalten den bestimmten Preis.

Halle, den 7. Febr. 1820.

Karl Aug. Kümmel.

Neuer Verlag
der
Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen.

Blane, G., Elemente medicinischer Logik, erläutert durch praktische Beweise und Beyspiele, nebst einer Darstellung des Erweises der ansteckenden Natur des gelben Fiebers. Uebersetzt von *V. A. Huber*, mit einer Vorrede von *J. F. Blumenbach*. gr. 8. 14 gr.

Blumenbachii, *J. F.*, decas sexta collectionis suae craniorum diversarum gentium illustrata. 4 maj. 16 gr.

Commentationes societatis regiae scientiarum Gottingensis recentiores. Vol. IV. cum fig. 6 Rthlr.

Gauß, C. F., theorematis fundamentalis in doctrina de residuis quadraticis demonstrationes et ampliationes novae. 8 maj. 6 gr.

— — determinatio attractionis, quam in punctum quodvis positionis datae exerceret planeta, si ejus massa per totam orbitam, ratione temporis, quo singulae partes describuntur, uniformiter esset dispertita. 4 maj. 8 gr.

Grimm, *J.*, deutsche Grammatik. 1ster Theil. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Hausmann, *J. F. L.*, specimen crystallographiae metallurgicae. 8 maj. 8 gr.

— — commentatio de arte ferri conficiendi veterum, inprimis Graecorum, atque Romanorum. 4 maj. 10 gr.

Martens, *G. F. de*, Supplémens au Recueil des principaux traités d'Alliance, de paix, de trêve etc. Tom. VIII. gr. en 8. 3 Rthlr.

Meister, *G. J. F.*, principia juris criminalis germaniae communis. Edit. *sexta* emend. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

P. Ovidii Nasonis opera omnia e recensione *P. Burmanni* curavit indicesque rerum et verborum philologicos adjecit *C. G. Mitscherlich*. T. I. II. 8 maj. 2 Rthlr. 16 gr.

Raff, G. C., Naturgeschichte für Kinder. 12te verbesserte Auflage. Mit 14 neuen Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Reuß, *J. D.*, repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum. Tom. XIV. 4. 3 Rthlr. 4 gr.

Rinck, *G. F.*, Saggio di un Esame critico per restituire ad *Emilio Probo* il libro de vita excellentium imperatorum creduto comunemente di *Cornelio Nepote*. 8. Venezia. 8 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bitten, *Winke*, *Ansichten über das Postwesen*, als Nachtrag zur Schrift: *über Postanstalten nach ihrem Finanzprincip* u. s. w. 8. Halle, Hemmerde u. Schwetschke. 1820. Geheftet 10 gr. Letztere, 1817 erschienene, kostet 1 Rthlr.

III. Münzen, so zu verkaufen.

Anzeige
für Liebhaber und Forscher der Alterthümer.

Es wird gegenwärtig ein höchst vollständiges Kabinet römischer, griechischer und anderer alten Völkermünzen zum Verkauf ausgeboten. Die römischen Münzen in solchem fangen mit den sogenannten Consularmünzen in allen Typen an, gehen die Zeiten des Freystaats hindurch, und enthalten in Kupfer und Silber die Münzen fast sämmtlicher Familien, worauf mit dem *Julius Cäsar* die Reihe der Kaisermünzen beginnt, die in Gold, Silber, Kupfer und Bley in sothaner Reihenfolge bis zum *Johannes Zemisces* gehen. Keine dieser Münzen ist unecht, und die sämmtlichen Exemplarien sind, da sie aus mehrern Kabinetten ausgesucht worden, beynahe durchgängig auf das Schönste erhalten. Es befinden sich unter solchen sehr rare Stücke, wie z. B. alle bekannte *Legionen* des *Antonius*, ein *Pescennius Niger*, eine *Manlia Scantilla*, *Sabinia Tranquillina*, ein *Hostilianus aureus* etc. und mehrere *Numi inediti*. Die griechischen Münzen aber, so wie die der andern Völker der alten Welt, können wegen ihrer Vollständigkeit, Schönheit und Seltenheit den römischen füglich zur Seite gestellt werden. Das Ganze besteht aus 2343 Numern, ist nach *Eckhel. Doctr. Num. Vet.* geordnet, und enthält fast gar keine *Doubletten*.

Der Besitzer dieses Kabinets wünscht solches im Ganzen zu verkaufen, da es für die Alterthumskunde ein nicht zu ersetzender Schade wäre, wenn eine solche Sammlung zerstückelt werden sollte, die einer öffentlichen Anstalt zur Zierde gereichen muss. Desfallsige Anfragen anzunehmen und zu beantworten ist Endesunterzeichneter erbötig, bey welchem auch der gedruckte Catalog dieses Kabinets *gratis* zu erhalten ist.

Auf den Fall aber, dass bis zum 1. November 1820 diese Sammlung im Ganzen nicht verkauft und durch öffentliche Blätter als geschehen nicht angezeigt worden seyn sollte, beginnt bestimmt mit diesem Tage die öffentliche Versteigerung der einzelnen Münzen in Dresden, wozu Unterzeichneter solchenfalls auch jetzt schon sichere Aufträge und Commissionen zu übernehmen bereit ist.

Dresden, den 10. Febr. 1820.

M. *Erbstein*,
Pirnaisches Thor Contrescarpe Nr. 32 a.

IV. Mineralien, so zu verkaufen.

Anzeige,
den Verkauf einer Mineralien-Sammlung in Giessen betreffend.

Die von dem verstorbenen Herrn Geheimenrath und Professor Dr. *von Müller* hieselbst hinterlassene Mineralien-Sammlung soll den 8ten Junius 1820 öffentlich

lich versteigert werden, wenn solche nicht vorher im Ganzen verkauft werden kann. Diese Sammlung, welche der Verstorbene während einer langen Reihe von Jahren mit grossem Fleisse zusammengebracht, und grösstentheils bey seinen Vorlesungen benutzt hat, ist bedeutend; und besteht aus mehr als 3000 Stücken. Sie enthält unter anderm manche Prachtstücke, z. B. von Kalkspathdrusen, faserigem Eisenstein, Eisenglanz von der Insel Elba, schöne Stücke von Gold- und Silbererzen aus Ungern, vom Harze u. s. w., ein vorzüglich schönes sogenanntes malabarisches Katzenauge, ein schönes Stück Glimmer, eine instructive Sammlung von Bernstein mit Insecten u. s. w., ferner schöne Stücke Karlsbader Kalksinter, viele angeschliffene Stücke Marmor, Agate, Chalcedon, Edelsteine u. s. w., auch eine Sammlung von Fossilien aus dem Grossherzogthum Hessen, welche man wohl selten irgendwo so vollständig antrifft; nicht weniger eine Menge von Versteinerungen; — auch ist der Vorrath von Gebirgsarten u. s. w. ziemlich vollständig. Diese Sammlung dürfte daher besonders für eine Universität, oder für irgend ein anderes wissenschaftliches Institut Interesse haben, und einige fehlende neu entdeckte Fossilien dürften sich leicht ergänzen lassen. — Ueber die Sammlung selbst sind geschriebene Cataloge vorhanden, welche zur gefälligen Einsicht mitgetheilt werden können, und das Ganze ist in mehrern zweckmässig eingerichteten Schränken aufgestellt.

Auch ist eine ansehnliche Sammlung von Conchylien vorhanden, deren Numern sich auf *Martini's* und *Chemnitz'ens* Conchylienkabinette beziehen. Viele andere Conchylien, die aus den Abbildungen und Beschreibungen nicht bestimmt zu erkennen waren, sind auch deshalb, da sie nicht numerirt werden konnten, nicht aufgeschrieben worden. Ueber diese Sammlung kann ebenfalls ein geschriebener Catalog zur beliebigen Einsicht mitgetheilt, jedoch die Sammlung selbst nur im Ganzen abgelassen werden.

Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an die verwittwete Frau Geheimeräthin *von Müller* hieselbst zu wenden.

Giessen, den 26. November 1819.

Dr. *Blumhof*,
Hofkammerrath und Professor der Technologie.

V. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Sollte jemand das ehemals in der Gleditsch'schen Buchhandlung zu Leipzig erschienene *Genealogische Handbuch*, anfänglich von *Schumann*, sodann von *Krebel*, und zuletzt von *Jacobi* herausgegeben, entweder complet oder auch nur einzelne Bände davon vorräthig haben und zu verkaufen gesonnen seyn, der beliebe dem Buchhändler Kummer in Leipzig, nebst Anzeige des Preises, gefälligst Nachricht davon zu geben.

VI. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Folgende Bücher sind bis zu Ende dieses Jahres für die sehr ermässigten Preise durch jede solide Buchhandlung zu bekommen:

Gleims, Joh. Wilh. Ludw., Leben. Aus seinen Schriften und Briefen, von *W. Körte*. gr. 8. Schreibpap. 2 Rthlr. 20 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

— — Sämmtliche Werke. Herausgeg. von *W. Körte*. 7 Bde. 8. Schreibpap. 12 Rthlr., jetzt 6 Rthlr. Druckpap. 8 Rthlr. 22 gr., jetzt 4 Rthlr. 12 gr.

Franz, Kl. W., Choralbuch; enthaltend die bekanntesten und vorzüglichsten Choräle der protestantischen Kirche Deutschlands, mit reinen Melodieen, und reinen, überall ausgeschriebenen, Harmonieen. qu. 4. 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 16 gr.

Klopstock und seine Freunde. Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich und zwischen dieser Familie, Gleim, Schmidt, Fanny, Meta und andern Freunden. Aus *Gleim's* brieflichem Nachlasse herausgeg. von *Klamer Schmidt*. 2 Thle. 8. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 22 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

Weltkind, das, eine Warnungstafel von *Tristan Rosenblüt*. (Roman.) gr. 8. 1815. 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 16 gr.

Halberstadt, im Jan. 1820.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

VII. Vermischte Anzeigen.

Nachricht und zweyte Probe von Kraft's deutsch-lateinischem Lexicon.

Diese durch Umstände etwas verspätete Probe (aus dem Buchstaben E vom 36sten Bogen) ist nun an alle Buchhandlungen versandt worden, kann auch auf portofreye Briefe bezogen werden.

Der äusserst billige Prän. Preis von 3 Rthlr. 12 gr. (für *circa* 125 Bogen grösstes Lexiconsformat) auf dieses wichtige, für angehende Philologen unentbehrliche und geübtern Stilisten sehr nützliche Werk, das von allen competenten Richtern durch rühmliche Beurtheilung und Bestellung grosser Partieen begünstigt worden ist, gilt noch bis zu Beendigung des *ersten* Bandes zu Ende März d. J. jetzt halb zahlbar.

Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung
in Leipzig und Merseburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Biblischer Beweis, daß Jesus nach seiner Auferstehung noch 27 Jahre leibhaftig auf Erden gelebt und zum Wohl der Menschheit in der Stille fortgewirkt habe.* Jesu zu Ehren, allen Theologen zu ernster Prüfung empfohlen von *Jacob Andreas Brennecke.* 1819. 166 S. med. 8. geheftet.

Man glaubt, indem man diese Bogen liest, vom Anfang bis zum Ende eine Schrift von *C. Fr. Bahrdt* zu lesen; die leichte Schreibart, das Talent, seine Gedanken allgemeinfasslich vorzutragen, der frivole Ton, der Mangel an Würde und theologischem Ernst, die ganze Art der Behandlung der evangelischen Schriften, alles erinnert wieder von neuem an seinen verschollen geglaubten Namen. Lasst uns hören, wie Hr. *Br.* oder wie der Vf. im bürgerlichen Leben heissen mag, seinen Beweis führt. Es soll ein *biblischer* seyn. Verstehen wir diess recht, so sollen hier nicht bescheidene Vermuthungen eines Zweiflers, sondern bestimmte Behauptungen eines Schriftauslegers vorkommen, oder der Beweisführer will *darthun*, dass die Vff. der neutestamentlichen Schriften, die Sache *ganz hermeneutisch* genommen, ausdrücklich lehren; nicht eine Himmelfahrt Jesu, sondern ein noch 27jähriges Verweilen Jesu auf Erden nach seiner Auferstehung, und einen hierauf erfolgten natürlichen Tod an Entkräftung; mit einem *Exegeten* sollen wir es zu thun haben, nicht mit einem über den Inhalt gegebener alten Schriften auf seine eigne Hand philosophirenden Gelehrten, auch nicht mit einem Romanendichter. Die Hauptstelle Act. I. 9—12. soll man bis dahin ganz falsch verstanden haben. Jesus ging, nach unserm Vf., vierzig Tage nach seiner Auferstehung, „*bey Nacht und Nebel*" aus Jerusalem, um nicht verhaftet zu werden, und war gesonnen, sich auf etwas längere Zeit zu entfernen; zu *Bethanien* sprach er noch bey *Lazarus* ein, und ward mit einem kleinen Labsal bedient; während er dasselbe zu sich nahm, fiel das vor, was Act. I. 6—8 erzählt wird. Jetzt machte er eine Bewegung zum Aufstehen; aus *Höflichkeit*, und weil er sich noch nicht ganz von der Kreuzigung erholt hatte, griff man ihm unter die Arme (επηρθη); so *aufgehoben* (επηρμενος, d. i. reisefertig, *promtus*, *expeditus*), nahm er Abschied (ευλογησεν) ging zum *Zimmer* und *Hause* hinaus, (διεστη); aus *Höflichkeit* ward er ins Freye begleitet; bald aber entzog ihn ein Nebel aller Blicken; und da sie ihm in den Nebel hinein nachsahen, sagten die zu ihnen tretenden weissgekleideten Männer zu ihnen: „Was seht Ihr so in den Nebel ihm nach? Der von Euch in den Nebel Hingeschwundene (αναληφθεις εις τον ουρανον) wird *in neblichter Witterung* wieder kommen, so wie er jetzt im Nebel weggegangen ist." Was nun Lukas weiter erzählt, das geschah nach unserm Vf. alles unter *persönlicher* Einwirkung Jesu, der immer da war, wo seine Gegenwart am nöthigsten war. Er befreyte die Apostel, und später *Petrus* insbesondere, indem er mit einer *Laterne* in sein Gefängniss kam; „*Wächter lassen mit sich handeln.*" Er trat *in einer schimmernden von Silber starrenden Maske* (!!) in Begleitung einiger ebenfalls *schimmernd und prächtig gekleideten Essäer*, die seine Ehren- und Schutzwache waren," in einem engen Gebirgspasse bey Damask dem Saulus plötzlich in den Weg, unterrichtete den *Ananias*, unterrichtete auch den bekehrten Verfolger selbst. Zu *Korinth* machte er dem Apostel eine „Visite" (οραμα), und „Paulus freute sich gewiss herzlich, ihn in Griechenland zu sehen;" in der Burg *Antonia* bekam er abermals einen Besuch von ihm. Auch Petrus bekam zu *Joppe* zu seinem Erstaunen (εν εκστασει) einen Besuch von ihm wegen *Cornelius*, der, wenn nicht von Jesu selbst, doch von einem mit ihm vertrauten Essäer ebenfalls besucht wurde. Woher weiss nun aber der Vf. dass Jesus, gerade *sechzig* Jahre alt, an Altersschwäche gestorben ist? Antwort: Aus dem im J. 61 nach Christi Geburt geschriebenen ersten Briefe *Petri*, dessen Worte: ὅς εστιν εν δεξια του θεου, πορευθεις εις ουρανον, ὑποταγεντων αυτῳ αγγελων και εξουσιων και δυναμεων, Hr. *Br.* also „zur Ehre der Wahrheit und ihres Apostels" übersetzt: „*Er ruht nun in Gottes Arm*, da er zum Himmel eingegangen, das ist, *gestorben* ist, und *Apostel, Missionare* und *tüchtige Gemeindenlehrer seine Anordnungen befolgen.*" Wenn darum vor dem J. 61 die Apostel von Christi Wiederkunft sprachen, so verstanden sie diess nach dem Vf. also: „er werde bald sein Incognito ablegen, gleichsam aus dem Nebel hervortreten, die ihn unkenntlich machende *Nebelkappe* ablegen, und seine Vertrauten besuchen; nach dem J. 61 hingegen meinten sie, sagt er, damit, dass er mit Pracht aus der Luft herniederschweben und die Gemeinden *mustern* würde. Ihr Meister selbst aber dachte sich dabey, er würde bey der Zerstörung Jerusalems zur Rechten eines Heers wieder aus dem Nebel hervortreten und sich zeigen; er starb aber gegen seine Erwartung um 10 Jahre zu frühe; durch die Leiden der Kreuzigung und die spätern „Reisestrapatzen" war sein Körper zu sehr mitgenommen worden; und mit dem Falle des jüdischen Staates ver-

zog es sich fataler Weise länger, als er gedacht hatte. Will man nun noch einige andre Schrifterklärungen unsers Vfs. kennen lernen, so stehen sie zu Diensten: Nach S. 92 befragte *Paulus* Christum, den er oft zu sprechen die Gelegenheit hatte, wegen eines gewissen körperlichen Uebels zu drey verschiedenen Malen als einen Arzt, bekam aber „leider" zur Antwort: αρκει σοι ἡ χαρις μου· ἡ γαρ δυναμις μου εν ασθενεια τελειουται, d. i. begnüge dich mit meinem *guten Willen; meine Kunst ist bey deiner Krankheit zu Ende.* Wenn Petrus Act. V. 31 sagt: τουτον ὁ θεος αρχηγον και σωτηρα ὑψωσε, so hat das nach Hn. *Br.* den Sinn: diesen muthigen *Anführer der Vorhut* hat Gott zum *Anführer der Nachhut* avancirt; der Archagos ist nun auch ουραγος geworden; er commandirt nun das *Reservecorps* des Heers, die *Essäer*. Und wenn Paulus von Christus sagt, er habe Himmlisches und Irdisches vereinigt, wenn die Epistel an Hebräer sagt: er hat sich gesetzt zur Rechten des Throns der Majestät in den Höhen, u. dgl. m. so sind diess poetische Redensarten, die in Prosa *weiter Nichts* sagen als: *er ist nun todt.* Jacobus hingegen, der seine Epistel noch bey Jesu Lebzeiten, jedoch kurz vor seinem noch nicht erwarteten Ende, schrieb, sagt (V. 9): μη στεναζετε κατ' αλληλων, ινα μη κριθητε. Ιδου, ὁ κριτης προ των θυρων ἑστηκεν d. h. „*Stöhnt* nicht (*sic!*) gegen einander, damit Ihr ihm nicht missfällig werdet! Seht, Euer richtiger Beurtheiler steht vor Euern Thüren und *lauscht*, Euch zu *mustern.*" In was für einem Tone aber das Ganze gehalten ist, ergiebt sich z. B. aus folgenden Stellen: S. 42 heisst es: „Petrus hat an keine Himmelfahrt Jesu gedacht, wofern man nicht etwa glaubt, dass vom himmlischen Paradiese bis zu unserer Erde nur ein *Katzensprung* sey." S. 56. „Einem jüdischen Orakelspruche zufolge sollte der Messias nicht auf der Erde sterben. Seine Freunde werden dafür gesorgt haben, dass er in einem *Hängebette*, in einem *sanftschauckelnden Palankin* (also über der Erde) verscheiden könnte. Das Orakel war erfüllt. Da ein solches *Hänge*- oder *Schauckelbett* zugleich als *Prunkbett* mit einem *Himmel* und *Verhängen* geziert zu seyn pflegt, *wer sieht nicht ein*, dass Jesu Jünger dafür gesorgt haben werden, dass Jesus, als er sein nahes Ende fühlte oder ahnte, sich in diess *Himmelbett* legen musste, *damit* sie sagen könnten: *er ist zum Himmel eingegangen?*" S. 142. Jesus nennt sich ein *Himmelskind*, so wie er Jacobus und Johannes *Donnerskinder* nannte, und so wie manche Mutter einen kecken Knaben ein *Blitzkind* nennt. Und solche Leichtfertigkeiten untersteht sich der Vf. einen *biblischen Beweis* zu nennen und denselben den Theologen zu *ernster Prüfung* zu empfehlen! Eine solche Prüfung von Dingen die unter aller Prüfung sind, und an deren ernstlichem Gemeintseyn mit Grund gezweifelt werden kann, soll ihm aber nicht werden, obgleich die Schrift also schliesst: „Wer vermag es, sich den edeln, stillen Muth zu denken, mit welchem sich der grosse Menschenfreund immer wieder *bey Nacht und Nebel, verkappt und verlarvt* mitten unter seine bittersten Feinde wagte? Tugendhaftester aller Dulder aus reiner Liebe zum Menschengeschlechte, grösster Held aller Zeiten, weisester Lehrer unter allen Weisen der Vorzeit, Mann ohne Gleichen, Bild der Gottheit, Preis und Dank sey dir ewiglich." Wohl verstanden: wir zweifeln gar nicht daran, dass der Vf. ehrlicher Weise seine Hypothese für wahr halte, wollen auch nicht mit ihm darüber streiten, wenn ihm ein Jesus, der mit einer *polirten silbernen Maske*, begleitet von zwey *prächtig gekleideten* Essäern in einem Gebürgspasse bey Damask dem Saulus in den Weg tritt, der *Schildwachen besticht* und dgl. m. ein *über jeden Vergleich verehrungswürdiges Ebenbild der Gottheit* ist; zweifelhaft ist uns nur, ob er wirklich im Ernst glaube, dass die neutestamentlichen Schriftsteller *so haben verstanden seyn wollen*, wie er sie verstanden wissen will, oder dass der Sinn der aus ihren Schriften angeführten Erzählungen und Aeusserungen *der* sey, den er, dieser Anzeige zufolge, in dieselben hineinlegt. So lange diess aber noch einem billigen Zweifel unterliegt, wie könnte man sich in eine „*ernste* Prüfung" seines angeblich „*biblischen* Beweises" einlassen? Noch ist zu bemerken, dass der Vf. die Eigennamen, die in dem N. T. vorkommen, nicht, wie es im Deutschen gewöhnlich ist, schreibt, sondern denselben ihre griechische Form lässt, und z. B., vermuthlich, um sich vor Layen ein gelehrtes Ansehen zu geben, beständig zu schreiben affectirt: *Matthaios*, *Athenai*, *Kilikia*, *Hebraier*, *Laodikeia* u. s. w.

KIRCHENGESCHICHTE.

ZÜRICH, gedr. b. Ulrich: *Nachricht von der ersten Generalversammlung der Zürcher-Bibelgesellschaft* am 25. Nov. 1819. 48 S. 8.

„Man glaubte, dass man der *Säcularfeyer* der *Reformation* auch noch die Veranstaltung einer Generalversammlung der Bibelgesellschaft schuldig wäre, und dass dieselbe in dem *grossen Münster* Statt finden müsste; weil man aber wünschte, dass die Gesundheitsumstände des Hn. *Antistes Hess* es ihm möglich machen möchten, dabey zu präsidiren, so verzog es sich damit bis in den November des Säcularjahres. Da er nun im Septbr. noch vermögend gewesen war, bey der jährlichen Synode bey vollen Geisteskräften und hinlänglicher Körperkraft auf dem Rathhause das Präsidium zu führen, so getraute er sich, obgleich bey schon vorgerückter Jahrszeit, auch zu dieser Feyerlichkeit noch mitzuwirken. Nach einem Gebete eröffnete er die Versammlung mit einer kurzen Rede; in welcher er bemerkte, dass in dem *Chor* des *Münsters*, in welchem er rede, von seinem in Gott ruhenden Vorfahr *Zwingli* die *erste Bibelgesellschaft* zu Zürich errichtet worden sey; Hr. Dr. *Hess* spielte damit auf die sogenannte *Prophezey* an, oder auf den von *Zwingli* gestifteten Bibelverein, dem zufolge fast jeden Morgen in dem gedachten Chor von Zwingli und seinen gelehrten Freunden ein Abschnitt des Alten oder Neuen Testaments gemeinschaftlich besprochen

chen und in Absicht sowohl auf Sprache als auf Sachen erläutert, hernach aber, nachdem man sich darüber verständigt hatte, auch den Unstudirten mit Nutzanwendungen erklärt wurde. (Diese Anstalt erhielt sich indessen nicht lange über des Reformators Lebenszeit hinaus.) Hr. Pfarrer *Geßner* gab hierauf eine kurze Uebersicht der Zwecke und Verrichtungen der *gesammten* Bibelanstalten, und Hr. Diaconus *Breitinger* stattete einen Bericht ab über die Verhandlungen der *Zürcher'schen* Bibelgesellschaft von ihrer Entstehung an im J. 1812. In einem Schlussworte äusserte endlich Hr. *Heß* den Wunsch, dass in grössern und kleinern Kreisen wöchentlich ein Abend Unterhaltungen, die auf die *Bibelanstalten* Beziehung hätten, gewidmet, oder wenigstens doch von Zeit zu Zeit ein Winterabendstündchen dem gemeinschaftlichen Lesen der *Baseler-Monatlichen Auszüge aus dem Briefwechsel und den Berichten der Brittischen und anderer Bibelgesellschaften* offen gelassen würde. (*E. Fr. C. Rosenmüllers Altes und Neues Morgenland* möchte sich jedoch in verschiedenen Beziehungen vielleicht noch besser zum Unterhaltungsstoff für solche Gesellschaften eignen, da jene Berichte Manchem in die Länge allzueinförmig vorkommen dürften.) Auf diess Schlusswort folgte noch ein Gebet. Bibelvertheilungen und Chorgesänge füllten die übrige Zeit der Feyerlichkeit aus.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Haag, in d. Belg. Druck.: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe.* Par *J. D. Meyer*, chevalier de l'ordre royal du lion belgique, de l'Institut royal des Pays-bas, des academies royales des sciences de Bruxelles et de Goettingue, et de celle du Gard à Nîmes. Tome I. (partie ancienne). 1818. LXVIII u. 510 S. 8.

Dieses Werk vereinigt deutschen Fleiss mit ungewöhnlichem Scharfsinne, und einer heitern französischen Darstellungsgabe; es ist ohne Zweifel eine der erfreulichsten Erscheinungen in unserer Literatur, da die vergleichende Jurisprudenz bis jetzt nur so sparsam angebauet ist. (Und doch ist sie die einzige Lehrerin des praktisch Brauchbaren und wahrhaft Erspriesslichen; nur durch sie lässt sich die Gesetzgebung vervollkommnen, während alle abstracte Theorieen eines angeblichen Naturrechts, und alle *a priori* aus dem Wesen und dem Begriffe des Staats hergeleiteten Verbesserungsvorschläge Verwirrung hervorbringen, den Prüfstein der Erfahrung nicht aushalten, und, wie noch neuerliche Beyspiele lehren, wegen ihrer praktischen Unbrauchbarkeit zurückgenommen werden müssen.) Es beschäftigt sich mit der Geschichte der Gerichtsverfassung der vorzüglichsten Europäischen Staaten, die jedoch, wie in der Vorrede bemerkt wird, nur auf die altgermanischen Staaten, England, Frankreich, die Niederlande und das jetzige Deutschland beschränkt werden; es zeigt die Entstehung der Gerichte, und die Art der Rechtspflege, die Ausbildung beider von den ältesten Zeiten bis auf die neueste Zeit; und *soll sodann* die Resultate andeuten, welche sich aus der Vergleichung der Gerichtsverfassung jener Zeiten und Länder für die Gesetzgebung dieses Fachs, ergeben; es *soll* zeigen, was in jedem Lande gut oder schlecht ist, und was zu verbessern ist, um dem Ideal einer schnellen und unparteyischen Rechtspflege entsprechen zu können. Der vorliegende erste Band enthält nunmehr die Darstellung der germanischen Verfassung und Gerichtsverfassung als der Basis der Gerichtsverfassung in den übrigen abzuhandelnden Staaten, von den ältesten Zeiten, bis in das Mittelalter; sie ist mit vieler Sachkenntniss, mit grosser Genauigkeit und Gründlichkeit ausgearbeitet; alle frühern Schriften und ganz vorzüglich deutsche Werke eines *Möser's*, *v. Savigny's* und *Eichhorn's* sind auf eine lobenswerthe Art benutzt. Das Detail, welches dieser Band enthält, ist zu reich, als dass ein Auszug aus demselben gegeben werden könnte; auch erlaubt es der Raum dieser Blätter nicht, die einzelnen scharfsinnigen Bemerkungen des Vfs., wodurch manche frühere Ansichten berichtigt und ergänzt werden, auszuheben; Rec. erlaubt sich daher auf das Werk selbst zu verweisen, und hofft, dass jeder, nach eignem Studium desselben, mit ihm in seinem obengegebenen Urtheil übereinstimmen wird. Nur um auf die Reichhaltigkeit des Buchs aufmerksam zu machen, giebt er kurz die einzelnen Rubriken an. Die *Introduction* enthält geistvolle Bemerkungen über Gesetzgebung überhaupt, bey welcher Gelegenheit auch der bekannte Streit zwischen *Thibaut* und *v. Savigny* berührt wird; Bemerkungen über die durch Sitten und Cultur allmählig entstehende Umbildung der gerichtlichen Institute, und der Rechtspflege, und über das, was in dieser Hinsicht noch wünschenswerth ist; endlich eine Rechtfertigung des Plans des Werks, und der Darstellung seines Inhalts. Dann folgt im *ersten* Buche: die Darstellung des *Gouvernement des anciens Germains, tant avant qu'après la conquête de l'Empire Romain*; im *zweyten* aber die des *ordre judiciaire des anciens Germains*, etc. Der *zweyte* Theil des Werks soll die neuern gerichtlichen Anordnungen enthalten, und zwar im *dritten* Buche, die Englischen, im *vierten*, die Französischen bis zur Zeit der Revolution, im *fünften*, die Holländischen, im *sechsten*, die Deutschen, im *siebenten* die Französischen seit der Revolution; der *dritte* Theil endlich, die Resultate, die sich aus dieser historischen Prüfung entwickeln, die Prüfung der gerichtlichen Institute, nach ihren Nachtheilen und Vortheilen, und Vorschläge zur Verbesserung derselben.

Paris, b. Mongie u. **Brüssel**, b. Lecarlier: *Dictionnaire de l'ancien regime et des abus feodaux* ou les hommes et les choses des neuf derniers siècles de la monarchie françoise etc. 1819. 8. (7 Fr. 50 C.)

Die Vorrede dieses Wörterbuchs ist von *Regnault-Warin*, er sagt „die Franz. Monarchie war die äl-

teste in Europa. 66 Könige zählte sie; unter diesen konnte man einige grosse Fürsten zählen, einige waren ganz verdienstlos, zwey oder drey Tyrannen und die übrigen wenigstens gutmüthig. Durch Herkommen hatte sich eine Art Verfassung gebildet, welche eine Regel für die Könige und ein Gesetz für ihre Völker war. 5 bis 6 grosse Räderwerke trieben die Regierungsmaschine. 3 Stände so geschieden wie möglich in politischen Rechten, trennten jedes allgemeine Interesse.

Wie Aaron sprach die Geistlichkeit im Namen des Volks für Religion und Moral. Der Ritterstand sprach für nichts eifriger als für Ehre die er foderte und anerkannt wissen wollte. Den Bürgerstand führte nur seine Arbeitsamkeit zu einem bessern Zustand. Sparsame Subsidien bewilligte man seinem Könige. Viel Autorität übten die hohen Gerichtshöfe. Die starke Armee erhielt Ruhe im Innern und im Auslande das Reich in Ansehen. Priester und Adel gründeten ihr mächtiges Reich in Frankreich, indem sie bald die Völker wider die Könige, bald diese wider das Volk aufhetzten. Als die Franken Gallien sich unterwarfen, da war ihr Heerführer nichts als der erste Pair und doch erhoben sich wenige sehr hoch und erniedrigten Viele sehr tief. Bald schreckte man das Volk durch Schafotte, bald durch Bannstrahle. In den beiden herrschenden Ständen gab es wieder grosse Ungleichheit der Rechte. Es gab Hohe und Niedere Geistlichkeit, Hohen und Niedern Adel. Das Reich des Lehenwesens erstreckte sich weit.

Das Privilegienwesen war wissenschaftlich ausgebildet, im System und in der Kunstsprache seiner Begriffe. Das Feudalrecht war eine Schmarotzerpflanze des gemeinen bürgerlichen Rechts und sog jede Erwerbung an um daraus Nutzen zu ziehen. Die alten Volksrechte der Franken waren ganz untergegangen. Immer sucht das Lehnwesen sich seit 10 Jahren von neuem wieder einzuwurzeln, nicht so sehr aus Eigennutz als aus Stolz oder Rache. Man will Genugthuung. Stolz und Ausschreitung der Gewalt die gegeben war, zeichnete immer die Lehnsberechtigten aus. Deswegen fürchtet die Nation so sehr die Reaction der Lehnsherren. Sie hassen Frankreichs Charte und die organischen Gesetze auch die Apostel der Freyheit, lieben die Ausländer mehr als ihre Mitbürger.

In solchem heftigen Stil sprechen sich im Ganzen auch die bearbeiteten Artikel des Wörterbuchs aus; sie athmen durchweg Hass wider das Feudalthum in ritterlicher und geistlicher Hand.

FRANKFURT a. M., b. den Gebr. Wilmans: *Die Lehre von Wechselbriefen*, theoretisch und praktisch dargestellt von *August Schiebe*, Vorsteher einer kaufmännischen Bildungsanstalt in Strasburg. 1818. XVI u. 225 S. 8. Nebst 32 Formularen von Wechselbriefen.

Ein sehr nützliches Buch nicht nur für den angehenden Kaufmann, sondern auch für den Studirenden, dem es als praktischer Commentar zu irgend einem Lehrbuch des Wechselrechts dienen kann. Ja, der Geschäftsmann kann sich Raths daraus erholen. Ist der Vf. gleich kein Rechtsgelehrter, und ist hauptsächlich lange Erfahrung aus seinem eignen Geschäftsleben seine Führerin; so ist doch auch das Rechtliche, vorzüglich die französische Legislation, nach Anleitung der besten neueren deutschen und französischen Schriftsteller, beachtet worden. Da der Inhalt des Buchs, durch das Wechselgeschäft in seinem ganzen Umfang von seinem Entstehen bis zu seinem Erlöschen (versteht sich, mit Ausnahme des Arithmetischen) bedingt ist, über welches es einen vollständigen Unterricht ertheilt; so wird eine in's Einzelne gehende Angabe des Inhalts überflüssig seyn, indem ein Jeder hieraus abnehmen kann, was er in dem Buch suchen und zu finden hoffen darf. Rec. beschränkt sich daher auf ein paar Bemerkungen. S. 49 sagt der Vf., der Ausdruck *Wechsel* im Wechselbrief sey kaufmännisch. Er ist, nach Rec. Dafürhalten nicht bloss kaufmännisch sondern auch rechtlich, und zwar selbst da, wo die Wechselordnungen nicht ausdrücklich vorschreiben, dass der Ausdruck *Wechsel* in dem Wechselbriefe enthalten seyn müsse. Denn es versteht sich im Grunde von selbst, weil der Wechselcontract eine *literarum obligatio*, eine *obligatio stricti juris* ist, deren ganzer Umfang aus dem schriftlichen Document, das zu deren Wesen gehört, klar seyn muss, um die Wechselverbindlichkeit und vorzüglich den Wechselprocess zu begründen. Fehlt der Ausdruck Wechsel und der Schuldner leugnet, dass er sich nach Wechselrecht habe verbinden wollen; so würde, wenn man auch annehmen wollte, dass dessen ungeachtet die Wechselverbindlichkeit vorhanden seyn könne, der Gläubiger doch immer den Beweis zu führen haben, dass der Schuldner sich nach Wechselrecht habe verbindlich machen wollen. — S. 50 hätte wohl der Unterschied zwischen einem Indossament und einer simplen Cession angedeutet werden mögen. Ist ein Wechselbrief an Cajus ohne Hinzufügung: *oder dessen Ordre* ausgestellt, so kann Cajus zwar wohl den Wechsel cediren, aber nicht indossiren. Den Cessionar stehen alle Einreden entgegen, die gegen seinen Cedenten begründet sind, nicht den Indossator. Der Cedent haftet bloss *pro veritate*, der Indossator aber auch *pro bonitate nominis*. — Angehängt ist ein Verzeichniss der Uso- und Respect-Tage der bekanntesten Wechselplätze in Europa. — Auf die beygefügten Formulare von Wechselbriefen wird im Text zur Erläuterung Bezug genommen.

Auch ist das Buch französisch erschienen, unter dem Titel: *Traité théor. et prat. des Lettres de change et autres effêts de commerce* zu Strasburg bey Treuttel und Würz 206 S. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *Der Republikanismus in der Naturwissenschaft und Medicin*, auf der Basis und unter der Aegide des Eclecticismus. Worte für unsere Zeit — mit denen zugleich seine Vorlesungen im Sommersemester d. J. auf der Königl. Preuss. Rhein-Universität eröffnet wurden, von Dr. *Chr. Fr. Harleß*, Königl. Preuss. geh. Hofrath und ordentl. öffentl. Lehrer der Medicin, Ritter des Kaiserl. Russ. St. Wladimirordens 4ter Klasse, ordentl. Mitglied der Königl. baierschen Akademie der Wissensch. u. s. w. 1819. 86 S. 8.

Diese lesenswerthe Abhandlung des verdienstvollen Vfs. könnte vielleicht manchen Leser durch den etwas gesuchten und gezwungenen Titel in Verlegenheit setzen. Es kömmt dazu, dass die Allegorie in den Worten *Basis* und *Aegide* verunglückt ist; Diess bey Seite gesetzt wenden wir uns zu dem Inhalte der Abhandlung selbst.

Zuerst erklärt sich der Vf. dahin: „dass er unter Republikanismus in der Naturwissenschaft das System einer gemeinschaftlichen und jedem stimmfähigen Mitglied einer Gesellschaft mit gleichen Rechten zustehenden Theilnahme an der Gesetzgebung, wie an der Verwaltung des Gemeingutes und der Gesellschaftsangelegenheiten verstehe, entgegenstehend dem Monarchismus, der Aristokratie und Oligarchie." (Die Stimmfähigkeit der Mitglieder möchte freylich wohl der schwierigste Punkt seyn, der vor allen Dingen festgesetzt werden müsste.) Das Vorurtheil, dass die monarchische Staatsverfassung der Cultur der Wissenschaften und dem Erblühen einer frey und kräftig sich regenden Gelehrten-Republik abhold sey, erweise sich durch die Erfahrung aller Zeiten, vorzüglich durch die der Neueren als durchaus falsch. — Der Vf. holt nun weit aus von den Zeiten der griechischen Republiken und Roms Gemeinwesen (mit eben dem Rechte hätte er auch die hebräische und ägyptische Geschichtsperiode herbeyziehen können) und zeigt, dass bis zu Alexanders d. Gr. Zeiten Mangel an öffentlichen Anstalten und Unterricht in der Naturkunde und Medicin herrschend war, und dass die uns bekannt gewordenen Naturforscher aus dem republikanischen Zeitalter Athens, den ionischen Inseln und des Peloponnesus ihr Ansehen nur der tiefen Unwissenheit zu danken hatten, in der sich zu jener Zeit die gesammte Masse der griechischen Gelehrten, Priester und Aerzte in Hinsicht auf Physik und Naturgeschichte befanden. Selbst Plato'n, diesem hohen Genius, blieben noch gründliche Kenntnisse der organischen, besonders der menschlichen Natur, fremd. — Zum Belege, dass monarchische Regierungen mehr förderten, als republikanische, werden hier die Freygebigkeit Alexanders des Gr. gegen Aristoteles, dessen Nachfolger, der Ptolomäer in Alexandrien, wo erst die wahre und herrlich ausgestattete Bildungsanstalt für Aerzte und damit eine neue und höhere Epoche für Natur- und Arzneywissenschaft begann, dargestellt. Ihnen folgten, später erst, mehrere der römischen Kaiser und erhoben die früher in Rom verachtete Kunst, brachten sie zu Ehren, indem sie die Würde des Archiaters schufen. In der letzten Periode des weltbeherrschenden Reichs zeichnen sich vorzüglich Constantin der Gr., Julian, Valentinian I., besonders aber Theodosius der Gr. durch Beförderung des wissenschaftlichen Studiums und einer besser geordneten Technik der Medicin aus. Die Finsterniss des Mittelalters wurde durch arabische Aerzte, von den Kalifen geschützt, erhellt. Als das Abendland in tiefe Finsterniss und Barbarey versunken war, begünstigte Friedrich Barbarossa das Studium der Arzneywissenschaft und ihm verdankte es seine Umgestaltung. In Italien waren es die Mediceer, welche es schützten und förderten, wie später die sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten in Deutschland, Ludwig XIV. in Frankreich. — In der neuesten Zeit geschah die Entwickelung desselben, als freyerer und mehr republikanischer Geist, gerade in den Monarchieen Europa's, die durch die Milde und Weisheit ihrer Verfassung sowohl, als durch die Aufgeklärtheit und höhere Bildung ihrer Regenten und Minister das wahre Interesse ihrer Völker mit den Künsten und Wissenschaften zu verbinden wussten. (Hier wird der Regierung, welcher der Vf. angehört, und den Männern, die an ihrer Spitze stehen, unter deren Schutze der freye, republikanische Geist in der Arzneykunst und ihrer verwandten Wissenschaften angefacht und befördert wurde, ihr gebührendes Lob ertheilt.)

Darauf werden (S. 12) die Fragen aufgestellt, deren Beantwortung den Inhalt der Schrift ausmachen: Was will dieser republikanische Geist in der Medicin? Was darf, was soll er wollen? Was ist der Republikanismus, den er schafft und den er verlangt im Reiche der Natur und Heilkunde und un-

er der Genossenschaft der Naturforscher und insbesondere der Aerzte? Wie und worin kann und soll er sich offenbaren? Wohin soll er führen? Was soll er abwenden?

Zur Freyheit soll er führen — im Denken, im Forschen, im Lernen u. s. w., denn sie ernährt, erzieht, erhebt die Wissenschaft; jeder Zwang, jeder Despotismus des Dogma's und der Meinung verkrüppelt, lähmt, tödtet die Wissenschaft. — Dieser Freyheit habe schon Hippokrates das Wort geredet. (Wie aber die angeführte Stelle — *de natura hominis*, *sect. I.* — — zum Beweise dienen solle, leuchtet Rec. nicht ein.)

„Die Gebrechen," heisst es S. 24, „welche die Medicin als Wissenschaft und als Kunst gedrückt und entstellt haben, sind auch in den folgenden und neuesten Zeiten im Wesentlichen leider dieselben geblieben und die Klagen, welche in der Griechen und der Römer Zeit über die Verschuldung der Aerzte an diesen Uebeln und Flecken in dem Gange und Charakter der Lehre und der Kunst geführt wurden, erschallen noch heute und werden, leider! erschallen, so lang es Aerzte, Lehrer und Schriftsteller giebt, denen der Geist des reinen Republikanismus in der Wissenschaft fremd ist." (Demnach dürfte man aber wohl fragen: was hat denn der Republikanismus, den, wie früher schon behauptet wurde, Hippokrates bereits predigte, für Nutzen der Kunst und der Wissenschaft gebracht, da wir nach diesem Bekenntnisse finden, dass wir uns genau auf demselben Flecke sahen, wie etwa vor 2000 Jahren?) — Ueber die Autorität wird viel Wahres und Gutes gesagt, wie sie da, wo sie sich einzig auf wichtige Wahrheiten, durch Erfahrung ausgemittelt, stütze, entscheiden könne und solle, doch nur so lang, als wir nicht mit eigenen Augen schauen, aus eigner Erfahrung prüfen können; zum Gesetze, zum Herrschen könne sie aber nie, sey sie auch die Glänzendste, erhoben werden. — Sie werde nur zu leicht für den Autor selbst ein Fallstrik, den ihm eigne Eitelkeit lege, verleite ihn zur Ueberschätzung eignen Werthes, mache ihn unduldsam und unfähig, Widerspruch zu ertragen. Am gefährlichsten sey sie und das Ringen danach, wenn sie im Gebiete der Ideen, des absoluten Dogmatismus erworben wurde, und im Prunkgewande eines wissenschaftlichen Systems auftrete. (Ja wohl! das liesse sich in manchem Exempelchen nachweisen.) Ueber diese Systemsucht und die aus ihr hervorgehenden Verirrungen wird nun im Verfolge viel Wahres gesagt, und bewiesen: dass die gesammte Naturwissenschaft und Medicin *nicht als System nach seinem höhern und vollendetern Begriff, aber wohl und nur „systematisch" behandelt und gelehrt werden könne und solle*, in einer logischen Anordnung, Entwicklung und Ableitung des besondern von dem Allgemeinen, des Concreten aus dem Einfachern, der erkannten Wirkungen, aus den erkannten und *erweislichen Ursachen*. (Auf Letztes möchte Rec. gern den wichtigsten Nachdruck gelegt sehen.) Der bloss spekulirende Metaphysiker höre auf, Arzt zu seyn; denn ein eigentliches und vollkommnes System im strengen und rein wissenschaftlichen Sinne des Worts, müsse für ihn eine unerreichbare Aufgabe, ein vergebliches und gefahrvolles Wagstück bleiben. Darauf wird die Bahn vorgezeichnet, welche zur Behauptung geistiger Freyheit führe, die man den rationellen Criticismus, oder den nur von Unkundigen, oder von egoistischen Stiftern, oder Verfechtern eines einseitigen Systems verhöhnten, Eclecticismus nennen könne. Dieser solle die Seele und der Schutzgeist einer rationellen Natur- und Heilungslehre seyn; denn nur er könne den Geist des wahren Liberalismus und Republikanismus fördern. Sein Charakter und sein Ziel sey Freyheit der Lehre in Wesen und Form, freyer Ideentausch durch Rede und Schrift zwischen den Kunstgenossen aller Nationen, ohne literarische Inquisition und Glaubenscensur..." Hierauf folgt ein Ueberblick der neuesten Lage, Gestalt und Bearbeitung der practischen Medicin, um daraus die Nothwendigkeit eines solchen Eclecticismus darzuthun, wobey alle neueren Theorieen, von der Humoraltheorie an, die Musterung passiren, in der uns die Schilderung „der Feuerköpfe und Weltenversetzer" noch voll Begeisterung von den göttlichen Ideen des naturphilosophischen Lehrers oder Lehrbuchs u. s. w. am meisten angesprochen haben. — Endlich kommt die Rede von den Mitteln zu dem Zwecke einer wahren Gelehrtenrepublik unter den Naturforschern und Aerzten (speciell unter diesen), von denen die zwey wichtigsten „deutsche Universitäten und gelehrte Gesellschaften" näher bezeichnet werden.

Wir glauben durch die hier gegebenen Andeutungen des Inhalts dieser interessanten Schrift die Begierde, sie selbst zu lesen, erweckt zu haben, in wiefern sie die Ansichten, welche in ihr entwickelt sind, billigen, oder missbilligen, bleibt ihnen natürlich überlassen. Rec. indessen drängt sich das *cui bono*? stets am Ende einer Lectüre auf. Weit entfernt, dem gelehrten Vf. auch nur im Geringsten den Ruhm schmälern zu wollen, den er sich auch durch diese Schrift erworben hat, kann er sich doch nicht enthalten, die Frage zu stellen: ist ein solcher reiner Republikanismus und Eclecticismus in der practischen Arzneykunde möglich? — Wenn wir gleich der Erklärung des Vfs. beytreten, welche er im Anfange der Schrift aufstellt: „dass der literarische Republikanismus mit dem Politischen nichts gemein habe," so geschieht diess doch mit der Ausnahme der „Analogie," welche beiden so lange gemein bleiben muss, als es „*Menschen*" sind, die ihn begründen und so lange diese noch nicht von einigen kleinen Schwächen, „der Eitelkeit, dem Neide, der Herrschgier und Habsucht," befreyt seyn werden. Da es indessen schwerlich zu hoffen steht vor dem Ende Welt, so können wir kaum glauben, dass der an sich edle, grosse, reinmenschenfreundliche Zweck des Vfs. früher zu erreichen sey. Diess wird um so wahr-

wahrscheinlicher, wenn wir einen Blick auf die Welt- und Culturgeschichte der Menschheit werfen, wenn wir selbst nur das auffassen, was in der vorliegenden Schrift daraus und darüber dargestellt worden ist; da diess schon als hinreichender Beleg für unsere Behauptung gelten kann. — Eine andere Frage, die vielleicht von manchem gebildeten und räsonnirenden Nichtarzte über den Republikanismus in der practischen Heilkunde gestellt werden könnte, ist die: Kann die leidende Menschheit durch ihn gewinnen? — oder würde es besser für sie seyn, wenn ein reiner Monarchismus ohne Opposition, durch sich selbst und durch die Erfahrung zu einer allgemein gefeyerten Legitimität erhoben, in der edeln Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen, herrschend würde? Uns, würde er sagen, liegt daran, von unsern Krankheiten „sicher, schnell und so wenig unangenehm als möglich" befreyt zu werden. Zur Heilung mag es vielleicht mehrere Wege geben; aber Einer nur kann der beste, der wahre seyn; der nämlich, auf welchem die Ursache richtig aufgefasst, ihr das beste Mittel angepasst, um sie oder ihre Wirkungen aufs zweckmäfsigste zu entfernen. Alle andere Wege taugen nicht, weil sie diesem nachstehen. Hätte der Laie Unrecht, so zu fragen? Wenigstens gewiss nicht in Rücksicht des bey weitem gröfsten Theils aller Krankheiten, denen nur eine grofse allgemeine Ursache zum Grunde liegt: wir meinen die, welche sich in dem stetigen Streite, worin der menschliche Körper mit der umgebenden Temperatur begriffen ist, unaufhörlich wiederholt.

Diess sind freylich nur wenige Andeutungen, die uns der Raum verstattet hat. Eine Menge Anderer müssen wir aus dieser Ursache unterdrücken. Die speculativen Naturwissenschaften können wir gern dem Republikanismus zuweisen, da unsere groben Sinne, beschränkten Mittel und unzulänglichen Kräfte nicht hoffen lassen, dass in ihnen ein legitimer Monarchismus möglich sey.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, b. Kümmel: *Neue Generalkarte des preussischen Staates*, in seiner jetzigen Begrenzung und Abtheilung, nach den von dem statistischen Bureau in Berlin mitgetheilten Nachrichten, *in 24 Sectionen. Erste* Lieferung, Sect. 3, 9, 10, 15. 1819. *Zweyte* Liefer., Sect. 4, 6, 11, 16. 1820. Querfol. 8 Bl.

Diese Karte, von welcher wir eben die *zweyte* Lieferung erhalten haben, ist keine flüchtige Arbeit, um das augenblickliche Bedürfniss zu befriedigen, sondern lange schon von dem um die preussische Erdkunde sehr verdienten geheimen Regierungsrathe *Engelhardt*, unter der Leitung eines der sachkundigsten Männer, des Directors des statistischen Bureau zu Berlin, des wirklichen geheimen Oberregierungsrathes *Hoffmann*, vorbereitet worden.

Da der Rec. mit der Geschichte von der Veranstaltung der obigen Karte nicht unbekannt ist, so sey es ihm erlaubt, das Resultat davon hier nieder zu legen.

Nach dem Frieden zu *Tilsit* 1807 wollte man den Ländern, aus welchen damals der preussische Staat bestand, eine neue Organisation, und, zu deren Behufe, eine zweckmäfsigere geographische Eintheilung geben. Um die Uebersicht derselben zu erleichtern, wurde dem statistischen Bureau aufgetragen, eine Generalkarte zu entwerfen, welche öffentlich herausgegeben werden sollte. Der gemachte Entwurf begriff die erwähnten Länder auf *vier* grossen Sectionen, welche auf der jetzigen Generalkarte die *sechzehn östlichen* Sectionen bilden.

Zum Maasstabe wählte man von der Länge in der Natur den 600,000sten Theil oder ⅓ Decimalzoll auf die preussische Meile von 2000 rheinl. Ruthen, damit die Karte zum Nachtheile der Uebersicht nicht zu sehr ausgedehnt würde, und doch gross genug wäre, um, bey einer fleissigen Bearbeitung, ausser den *Städten* und *Flecken* noch sämmtliche *Kirch-* und andere *Dörfer*; da, wo dieselben nicht zu gedrängt liegen, aufzunehmen.

Nachdem jene *vier* grossen Sectionen gezeichnet waren, gab der im J. 1813 ausgebrochene Krieg die Aussicht, dass sich der preussische Staat, nach Westen hin, bedeutend vergröfsern würde. Demnach erweiterte man die Karte durch *zwey* grosse Sectionen bis zum Rhein hinaus, welche auf der Generalkarte in die *acht westlichen* Sectionen zerfallen.

Als Grundlage beym Entwurfe derselben bediente man sich der zur Zeit der Zeichnung vorhandenen besten Karten, und derjenigen geographischen Ortsbestimmungen, auf deren Zuverlässigkeit man rechnen konnte. Ausser den bekannten guten Karten Preussens ward auch die nach der trigonometrischen Vermessung des Hauptmanns *v. Textor* und des *v. Oesfeld* beym statistischen Bureau zusammen getragene Karte von der *Mark* und *Magdeburg* diesseits der Elbe zu Hülfe genommen. Die andern Gegenden am *Rhein* und in *Sachsen* wurden, während der Zeichnung und des Stichs, nach den später angestellten Vermessungen, noch nachgesehen, verbessert und, zum Theil, ganz neu umgearbeitet.

Um nur einige Verbesserungen in denjenigen Gegenden anzuführen, von welchen die besten Karten vorhanden sind, so ist z. B. der auf allen Karten gezeichnete *Plöwe See*, welcher an der Poststrasse von Stettin, kurz vor Löknitz lag, auf Sect. 10 nicht mit aufgenommen, weil er schon vor einiger Zeit ist abgelassen worden. — Der im Regierungsbezirk *Posen*, im Kreise *Bomst* und *Kosten*, zwischen den Städten *Moszyn* und *Wollstein* liegende grosse *Oderbruch* hat, nach der damit vorgenommenen Verbesserung, auf Sect. 16 eine ganz andere Gestalt erhalten, als diejenige ist, welche sich auf den besten Special-

kar-

karten findet. Desgleichen sieht man hier auch eins von den neu angelegten Dörfern, Namens *Fürstenberg*, ½ Meile südwestlich von *Wielichowo*, welches man auf jenen Karten vergebens sucht.

Der Plan (s. oben), ausser den *Städten* und *Flecken* auch die *Kirch-* und andern *Dörfer* aufzunehmen, ist wirklich ausgeführt, wo es nur irgend der Raum verstattete. Ein nicht geringer Vorzug der Karte aber ist es, dass auch die grossen zusammenhängenden Wälder, die Brüche, Gewässer, Kanäle und Hauptgebirgszüge genau bemerkt worden sind. Von den Strassen sind nur die Kunst-, Post- und vorzüglichsten Landstrasen bezeichnet worden, wahrscheinlich um die Karte nicht zu sehr zu überladen, welches den Beyfall aller Sachverständigen haben wird.

Zur Uebersicht der Domänen- und Forstverwaltung sind deren Sitze durch Zeichen bemerkt, und die Forstinspectionen von den Revierförstereyen unterschieden worden.

Durch die bey den *Städten* gewählte Schrift wird zugleich die Bevölkerung im Allgemeinen angedeutet. Die Namen der Städte mit *stehender Initialschrift*, z. B. *Berlin* (Sect. 15), *Königsberg* (Sect. 6), *Danzig* (Sect. 11), haben mehr als 30,000 Einwohner (nur bey *Magdeburg* [Sect. 15] ist diess nicht beobachtet worden); die mit *liegender Initialschrift*, z. B. *Potsdam* und *Halle* (Sect. 15), zwischen 30,000 und 10,000, die mit *stehender Rotundaschrift*, z. B. *Eisleben* und *Aschersleben*, zwischen 10,000 und 3000, und die mit *liegender Rotundaschrift*, z. B. *Landsberg* und *Bitterfeld* (Sect. 15) unter 3000.

Die neuesten Landesgrenzen, so wie die Grenzen der Regierungsbezirke mit ihren Kreisen, sind genau angegeben. Die von Zeit zu Zeit während des Stiches vorgefallenen Veränderungen sind gehörig nachgetragen worden. So ist z. B. die ehedem im nordwestlichen Theile des Regierungsbezirks Frankfurt gelegene Försterey *Stabenow* zum Regierungsbezirk Stettin geschlagen worden, welches Sect. 10 richtig darstellt. Ferner ist auf Sect. 15 das Dorf *Wörmlitz*, auf den ersten Abdrücken, noch als zum *Wettinischen*, und das Dorf *Adelwitz*, noch als zum *Liebenwerdaischen* Kreise gehörend, aufgeführt, auf den spätern Abdrücken aber findet man das erste richtig als zum Stadtkreise *Halle* und das letzte als zum Kreise *Torgau* gelegt.

Der Stich zeichnet sich durch Schärfe des Grabstichels sowohl in der Situation als in der Schrift aus. Die letzte ist besonders so deutlich gehalten, dass wenige nach diesem kleinen Maasstabe und mit so vielem Einzelnen gezeichneten Karten den Vergleich mit der gegenwärtigen aushalten werden. Indessen sind nicht alle Sectionen von gleichem Werthe. So ist z. B. die Schrift auf Sect. 11 und 6 nicht so scharf und deutlich als auf Sect. 10 und 9. Der Theil des Harzgebirges auf Sect. 15 ist von *Kolbe* meisterhaft ausgeführt.

Die Grenzen sind beynahe überall mit Sauberkeit und Fleiss illuminirt.

Auch das Papier zeichnet sich durch seine Weisse und Festigkeit aus, so dass man dem Verleger die Gerechtigkeit wiederfahren lassen muss, dass er alles gethan, um durch diese Karte ein empfehlungswürdiges Werk zu liefern, und das Publikum mit 14 Gr. preuss. Cour. für Eine Section auf dünneres, und mit 20 Gr. auf stärkeres Papier gewiss nicht übertheuert hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften, Akademieen und Preise.

Am 16ten Oct. 1819 hielt die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *München* die gewöhnliche öffentliche Sitzung zur Feyer des Namensfestes des Königs. Der Generalsekretär der Akademie eröffnete sie mit einer Anrede und Bekanntmachung folgender historischer Preissetzung: „Wie war nach der altdeutschen und altbaierschen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtsvorfallenheiten beschaffen? Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluss hatte es auf Verminderung und Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Gesetze? Wann, wie und unter welchen Verhältnissen hat sich solches wieder verloren?" Die Schriften, die um den Preis werben, sind bis zum Maximilianstage des künftigen Jahres an die Akademie einzusenden; der Ausspruch erfolgt an dem Stiftungstage der Akademie, den 28sten März 1821. Der Preis ist 50 Dukaten.

Am 21sten Oct. hatte die *Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde* zu *Bonn* ihre erste öffentliche Sitzung zur Jahresfeyer ihres Stiftungstages. Durch ein gedrucktes Programm waren alle Behörden der Stadt und alle Freunde der Wissenschaften zu den Vorträgen, welche bey dieser Veranlassung in der Aula des Universitätsschlosses Statt fanden, eingeladen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GIESSEN, b. Heyer: *Anweisung zur zweckmässigen Gemeinevermögens-Verwaltung*, in besonderer Beziehung auf das Herzogthum *Nassau*. Von *W. Pagenstecher*, Nass. Regierungsrath. 1818. XIV u. 150 S. 8.

Da das Bedürfniss die Verfassung und Verwaltung von den *Gemeinen*, als von den Grundsäulen und Hebeln der Staatsverfassung und Verwaltung nach ihren Zwecken und nicht nach zwingherrischen Absichten zu ordnen, allgemein gefühlt wird; so darf die vorliegende wissenschaftliche Darstellung der Nassauischen Gesetzgebung auf mehr Leser rechnen, als die, welche sie unmittelbar angeht.

Niemand wird für möglich halten, dass der deutsche Bundesstaat Vaduz (Liechtenstein) mit dem Oestreichschen gleiche Verfassung haben könne; und Niemand wird dagegen für unmöglich halten, dass dieselbe Ordnung für alle Gemeinen gelten könne. Wie gross eine Gemeine sey, so können ihre Mitglieder in jeglicher Stunde zu gemeinschaftlicher Hülfe gerufen und versammelt werden; so können sie sämmtlich von Haus aus an den Gemeineanstalten, von den Wasserleitungen bis zu den Schulen theilnehmen; und so können sie sammt und sonders zu mündlicher Rücksprache Berathung und Abstimmung über ihre Gemeineangelegenheiten an jedem Tage zusammenkommen. Aber wozu dieses Allbekannte? zu dem Beweise, dass jede Gemeine sich auf eine bestimmte Oertlichkeit gründet (also von einem willkürlichen Gesellschaftsverein dadurch sich unterscheidet), dass sie durch diese Oertlichkeit ihren eigenthümlichen und selbstständigen Zweck, nämlich gemeinschaftliche Benutzung des Oertlichen zu Verstandeswerken erhält, dass dieser Zweck jedem verständigen Hausvater, bey seiner Bekanntschaft mit dem Oertlichen, von selbst einleuchtet, dass er über dessen Erreichung Rath und Stimme zu geben vermag, dass Rath und Stimme grade im Ortverein mit lebendigem Wort von und zu allen mittheilbar ist, und dass im gemeinschaftlichen Wollen, Beschliessen und Vollbringen, dass in Wort und That vor aller Augen die edelste menschliche Eigenschaft erscheint. Also bilden sich die Gemeinen unter dem Naturgesetz, das sie dem Verstande aufdringt, und aus ihnen das erste Glied der Volksgemeine macht. Die Orts- wie die Volksgemeine denkt die Vernunft, zeigt die Geschichte unabhängig von der Staatsgewalt. Die *Gemeine* in dem Urbilde, welches die Vernunft darstellt, ist der Verein von Hausvätern zur gemeinschaftlichen Berathung und werkthätigen Ausführung alles dessen, was sie zu ihrem öffentlichen und zwar täglichen Leben nothwendig, nützlich und schön halten, gegründet auf festes Besitzthum und auf die Rechtsgleichheit der Mitglieder in Ansprüchen und Verpflichtungen, so dass also an Ort und Stelle jene gewährt und diese geleistet werden. Ein schöner Wirkungskreis und wenn sich die Wirklichkeit irgend einem Urbilde genähert hat, so ist es bey der Gemeine geschehen. Man frage die Geschichte, wem sie ihre ehrenvollsten Denkmäler, die Freyheit und die Pflege der Armen, den öffentlichen Unterricht, die öffentliche Berathung öffentlicher Angelegenheiten verdanke? und sie antwortet, den *Gemeinen*. Die Geschichte bezeugt indess auch, dass die deutschen Gemeinen, als sie am mächtigsten waren, in Meutereyen gefallen, und dass sie, als die Polizey- und Kriegszeit über sie kam, in eine solche Verwirrung gerathen sind, dass ihnen Sinn und Geschick zu eigener Verwaltung, unter blosser Staatsaufsicht fehlt. So sehr aber die Umstände das Eingreifen der Staatsverwaltung in die Gemeineverwaltung gebieten, so berechtigen sie nie zum Verleugnen der Natur des Gemeinenwesens und der Grundsätze darüber: die Gesetzgebung darf für die Gemeine, wenn ihre Mitglieder unmündig sind, sorgen, aber sie darf jener nicht ihr Recht, diesen nicht die künftige Mündigkeit absprechen.

Hiernach würden sich gegen den Begriff der Gemeine: als „Verbindung mehrerer Bürger des Herzogthums zur Erreichung der Zwecke des Staats, auf einem bestimmten Theile des Staatsgebiets, welche die Regierung dafür als unterste geographische und politische Abtheilung des Staats gebildet hat," grosse Widersprüche erheben lassen; wenn nicht der Zusatz des Vfs. *politische* Gemeine anzudeuten schiene, dass der Begriff nur von ihr, als Theil des Herzogthums, und nicht als selbstständiges Ganze gelten solle. Ausserdem hat auch der staatsrechtliche Begriff einer Ortsgemeine seine Schwierigkeit; und das Preuss. Landrecht, (s. Th. 2. Tit. 6. §. 14 ff.) so wie die neuesten Verfassungsurkunden sind ihn schuldig geblieben. Er wird sich aus folgendem zugleich mit ergeben. Soll die Gemeineverwaltung an die landesherrliche geknüpft werden, so kann das, ohne ihre Auflösung, nur dadurch geschehen, dass ihre Beamten eine doppelte Eigenschaft und Verantwortlichkeit, nämlich in Gemeinesachen für die Gemeine und

und in landesherrlichen Sachen für den Landesherrn erhalten. Nach der Art und Weise, wie die neuesten Gemeineordnungen dieses Wechselverhältnifs feststellen, ist ihr Werth zu beurtheilen; abgesehen, wie schon gesagt, von vorübergehenden Verfügungen. Diese, insofern sie in der Nassauischen Gemeineordnung enthalten sind, können hier nicht verfolgt werden, weil dazu der dortige Gemeinezustand dargelegt werden müfste. Verfassungsmäfsig haben dort alle Mitglieder gleiche Rechte und gleiche Pflichten; zu jenen gehören Bekleidung der Gemeineämter und Stimmung in der Gemeineversammlung. Der Schultheifs steht auf Lebenszeit der gesammten Verwaltung vor, wird aus den Gemeinemitgliedern von der Regierung ernannt, und darf, ohne ihre Genehmigung, keinen Wirthschaftsbetrieb führen. Er, und alle städtische Beamten werden aus der Gemeinecasse besoldet. Ihm ist zur Berathung der Gemeinevorstand beygegeben, welcher seine Mitglieder nach dem Maafs der Familien auf 2 von 50 vermehrt, und von der Gemeineversammlung erwählt wird. Das Feldgericht führt unter gemeinschaftlicher Verantwortlichkeit, die Lagerbücher, das Stock- (Grundeigenthums) buch und das Hypothekenbuch, so wie die Aufsicht über das Grundeigenthum, besorgt dessen Vermessung, Ertragsschätzung, schlichtet Grenzstreitigkeiten, und sein ältestes Mitglied vertritt den Schultheifs in dessen Abwesenheit. Es besteht aus 2 bis 8 Schöffen, welche der Gemeinevorstand in gröfseren, und die Gemeine selbst in kleineren Ortschaften vorschlägt, und der Amtmann oder die Regierung ernennt. Den Geschäftskreis des Schulvorstandes ergiebt sein Name; er besteht aus den Ortspredigern, dem Schultheifs und 2 oder 3 Mitgliedern des Gemeinevorstandes und Feldgerichts. (Die *monatlichen Berichte* der Schullehrer scheinen höchst überflüssig. Was sollen sie enthalten? und macht man den Lehrern dadurch nach ihrer sauern Arbeit nicht noch unnütze?) Der Armenpfleger ist Hülfsbeamter der *Amtsarmencommission*, die ihn ernennt und welcher er die Unterstützungsvorschläge sendet. (Auf diese Weise ist die Armenpflege Staats- und nicht Gemeinesache.) „Es sollen Elementarschulen, *so viel thunlich*, in allen Gemeinen seyn;" denen die Gehalte der Lehrer von 200 — 500 Fl. zur Last fallen. Wenn aber diese Last für die Gemeinen zu schwer ist, dann hilft doch der Staat aus? und hoffentlich ist das: *So viel thunlich* keine Verwahrung gegen diese Aushülfe, wozu *alle* armen Gemeinen berechtigt sind, weil alle Kinder ein Recht auf den ersten Unterricht haben, ein Recht das auch den Türken heilig ist. Für die Sicherstellung des Gemeinevermögens und des Rechnungshaushalts ist trefflich Fürsorge genommen. Nur dasjenige von Gemeinegütern soll der Benutzung der Gemeinemitglieder überlassen werden, was entweder seiner Natur oder seinem Zweck nach dazu bestimmt ist, und die Almenden dürfen nur dann gleichmäfsig vertheilt werden, wenn die Gemeinekosten ohne Auflagen gedeckt sind. So richtig diese Grundsätze sind, so vorsichtig sind sie anzuwenden, wenn sie nicht unter Umständen ihren Zweck, den Vortheil der Gemeine, und nicht der Gemeinekasse verfehlen sollen. Unbedingt läfst sich dagegen der Grundsatz handhaben, dafs alle Verpachtungen und Verdinge durch *öffentliche Versteigerung* geschehen sollen. Es ist der einzige Weg um die Mifsbräuche dabey zu mindern, und je entschiedener sich die Beamten gegen die öffentliche Versteigerung erklären, desto nachdrücklicher sollte darauf von den Regierungen gehalten werden. Eben so empfiehlt sich die Vorschrift, dafs die Pachtungen nicht unter drey Jahr und möglichst auf Lebenszeit ausgeboten werden sollen. Ein Gemeinepächter wird doch gewöhnlich beybehalten, und zwar nicht ohne seine Kosten, aber ohne Gewinn für die Kasse. Die nicht zum Selbstgebrauch und zur Benutzung eines Gutes nothwendigen Gebäude der Gemeine sollen verkauft werden. Ja wohl! die Gemeinebaurechnungen sind die Gräber für die Gemeineaufkünfte. Zur möglichsten Verminderung der direkten Gemeinesteuern wird die Einführung örtlicher Verbrauchssteuern bewilligt; die Steuern von den Besoldungsgütern der Schullehrer und Geistlichen trägt die Gemeinekasse. Desgleichen die Kosten einer Büchersammlung für die Schulen, und eines Holzmagazins für die Armen, denen daraus das Brennholz in kleinen Theilen verkauft wird. Der Zweck dieses Holzmagazines ist Verhütung der Forstfrevel, und der Verlust an jenem ein gar nicht nennenswerthes Opfer gegen den Schaden durch diese. Doch scheint zweifelhaft, ob die Dorfgemeinen die Kosten eines solchen Holzmagazins, und ihre Armen die Kaufgelder des Brennholzes, die sich durch die Fristzahlungen nicht vermindern, aufzubringen vermögen; und noch zweifelhafter ist, ob die Gemeinen überhaupt rechtlich verbunden sind, den Kostenvorschufs und den Verlust von diesen Holzmagazinen zu übernehmen, wodurch die Forsten, welche ihnen entweder gar nicht, oder wenigstens nicht allein gehören, vor Schaden bewahrt werden sollen. In gröfseren Städten sorgt bekanntlich die Armenpflege auf eine ähnliche und selbst freygebige Weise für den Feurungsbedarf der Armen, ohne dafs dadurch der Holzdieberey gesteuert ist, die vielmehr überall wie ein Gewerbe getrieben wird, wo die Forsten nahe, und die Holzpreise hoch sind. Die Herabsetzung dieser Preise und die Beförderung der Torfstiche hat sich bisher noch als sicherste Mittel wider die Holzdieberey bewährt. „Die Gemeinen sollen von Schulden frey seyn;" sind sie es am 1. Jan. 1817 nicht gewesen; sondern Anleihen, deren Zinsen, und Verwaltungsausgaben schuldig geblieben; so werden zu ihrer Tilgung mehrere Arten von Einkommen angewiesen und davon die eine Hälfte auf Abtragung von Anleihen, und die andere auf Zins- und Verwaltungsrückstände verwandt, auch im Nothfall die Zinsen herabgesetzt, und diejenigen Gläubiger am ersten befriedigt, welche von ihrer Schuld am meisten nachlassen. Die beiden letzten Anordnungen kön-

können zu einer sonderbaren Missdeutung des Ersteren: die Gemeinen sollen keine Schulden haben, führen; da das bürgerliche Recht bisher eine einseitige Herabsetzung der Schulden für ungültig und nichtig erklärt, da das Staatsrecht die Gemeineschulden als dem bürgerlichen Recht und Gericht unterworfen, und zwar Schuldenstundung, aber keinen Schulderlass zum Nachtheil des Gläubigers kennt, und da die Verhandlungen über Ständeverfassung das Einverständniss über die Zuziehung der Stände bey gesetzlichen Aenderungen der Eigenthumsrechte ergeben.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

ESSEN u. DUISBURG, b. Bädecker: *Militairische Blätter*. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. v. Mauvillon*. — *Erster* Jahrgang. *Erstes* Heft Januar 1820. *Zweytes* Heft Februar 1820. 160 S. gr. 8.

Das Erscheinen mehrerer neuen kriegswissenschaftlichen Zeitschriften berechtigt zu den besten Hoffnungen, da sie zweckmässig redigirt, die schnellere Verbreitung und den Austausch neuer Ideen gar sehr befördern und zwischen verschiednen Armeen ein geistiges Band knüpfen, welches allen vortheilhaft ist. Die *Zweckmässigkeit* hängt nun lediglich von dem entworfnen Plane und der Consequenz ab mit welcher er durchgeführt wird; gegen den vom Herausgeber möchte nichts zu erinnern, und dabey nur die — wahrscheinlich überflüssige — Bitte hinzuzufügen seyn, dass er manchen unwichtigen Zweigen desselben auch nur untergeordnete Beachtung widmen möge, um Raum für so vieles Bedeutende zu behalten. — Jetzt schon sagen zu wollen in wiefern den durch den Prospectus erregten Erwartungen entsprochen sey, wäre voreilig, dazu gehört eine ganze Folge von Heften, betrachten wir daher die in den beiden vorliegenden enthaltnen Aufsätze im Einzelnen.

Die *Bemerkungen über die Pioniere* u. s. w. mit vorzüglicher Berücksichtigung der preussischen geschrieben, enthalten viel Beachtenswerthes; über die Ursachen welche dieses Corps in Preussen noch nicht die so mögliche als wünschenswerthe Stufe der Vollkommenheit erreichen liessen, sind wir mit dem Vf. einverstanden und gehen noch weiter durch die Behauptung: dass allein seine Organisation Grundursache aller Mängel sey; allein die vorgeschlagne Organisation will uns auch nicht genügen, der Vf. hat dabey noch viel zu sehr die Eintheilung in Armee-Corps im Auge gehabt; die Formation der Pontoniers, Mineurs u. s. w. in der Oesterreichischen Armee scheint uns die vorzüglichste; man muss die Uebungen dieser Bataillone sehen, um die Früchte einer geschickten Organisation ganz zu würdigen. — Berittene Pioniere hat schon *Menu* und *Bieberstein* vorgeschlagen, ihr Nutzen ist unverkennbar. *Ueber die Befugniß des Militärs an politischen Angelegenheiten Theil zu nehmen*, scheint eine höchst unnöthige Discussion, da das Militär diese Befugniss überall nicht hat und gar nicht haben kann, indess ist hinzugefügt: *bey Gelegenheit des von der baierschen Armee verweigerten Constitutionseides*, und diess ändert die Sache etwas. Um zuerst die *Facta* zu betrachten, bleibe es gänzlich dahingestellt, ob es angemessen und klug war diesen Punct in der Ständeversammlung zu berühren, und nicht lieber die Initiation von Seiten des Monarchen zu erwarten; das Benehmen der Armee war in jedem Falle aber ganz ausser der Regel, wenn auch durch die reinste Anhänglichkeit an des Königs geheiligte Person veranlasst, denn der Vf. ist ganz irrig wenn er S. 41 und 42 geradezu halbgewaltsame Bearbeitung voraussetzt, was ein wenig voreilig ist. Was nun die Abhandlung selbst betrifft, so bewährt sie keine ungewöhnliche Schärfe der Ideen, der Vf. scheint das Wesen der Constitutionen nicht ganz richtig zu betrachten, und ist augenscheinlich von einem unpassenden Standpuncte ausgegangen, daher er denn auch zu viel fremdartiges eingemischt, welches überdiess gar manchem Tadel ausgesetzt bleibt; wie kann z. B. S. 56 die französische Armee im J. 1815 angeführt; und wie kann gleich darauf *Bertrand*, der durchaus keine Verpflichtung gegen Ludwig XVIII. hatte, neben dessen eidbrüchigen Soldaten genannt werden? — Eine ins Detail gehende vortheilhafte Anzeige der neuen Ausgabe des: *Unterrichts Friedrichs II. für die Generale seiner Armee* schliesst den ersten Heft und wird im zweyten fortgesetzt und beendigt. Nur bey einer Stelle haben wir zum Verständniss der Anzeige das Buch selbst zur Hand nehmen müssen, (S. 95 nämlich) wo das *aber* mit dem darauf folgenden Calcul u. s. w. völlig unverständlich ist, weil der Rec. übersehen hat, dass in dem Buche die Verwendung der Reserve *in Flanke und Rücken des Feindes*, als die entscheidendste Maassregel bezeichnet wird.

Das zweyte Heft enthält ausser dem Schlusse dieser Beurtheilung nur das: *Tagebuch des Hellwig'schen Partisan-Corps* u. s. w. *mit einigen Bruchstücken aus dem Leben des Anführers*; ein höchst interessanter Aufsatz, ganz geeignet junge Officiere zu gleicher Thätigkeit aufzumuntern, indem er durch ein preiswurdiges Beyspiel zeigt, wie bey gehöriger Spannkraft, Thätigkeit und Umsicht selbst Unternehmungen gelingen, die man beym ersten Anblick für tollkühn halten möchte. Wenn uns das historische im hohen Grade befriedigt, so können wir das Gleiche nicht von den eingestreuten Bemerkungen sagen, und gestehen offenherzig, dass es uns freute aus einer Anmerkung zu sehen, dass sie *nicht* von dem Ob. *v. Hellwig* herrühren, da der Vf. indess verspricht seine Ansichten über Frey-Corps u. s. w. späterhin zu entwickeln; so mögen auch unsre Bemerkungen bis dahin aufgespart bleiben, die ohnehin hier einzelne Aeusserungen treffend, vielleicht einseitig ausfallen würden.

Was

Was in diesen beiden Heften bereits geleistet worden, rechtfertigt den Wunsch wie die Erwartung, dass die Zeitschrift bestehen und immer weiter verbreitet werden dürfte; wir sehen der Fortsetzung mit Vergnügen entgegen.

NATURGESCHICHTE.

Wien u. Triest, b. Geistinger: *Das Pflanzenreich mit systematischer Darstellung der für das Schulbuch in den k. k. Gymnasien gelieferten Abbildungen*, für Freunde und Verehrer der Flora, auch als Leitfaden bey Vorlesungen brauchbar. Von *Reginald Kneiß*, aus dem Orden der regulirten Priester der frommen Schulen, Bibliothekar und Professor der Zoologie und Mineralogie an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie. 1819. VIII u. 274 S. 8.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Pflanzenabbildungen gehört als Beylage zu dem in den K. K. österr. Gymnasien üblichen Schulbuche. Wer nun mit Hülfe derselben zu einer *Vorkenntniß* der Botanik gelangen will, dem kann Hn. *Kn.* Schrift empfohlen werden; da sie theils jenen Kupfern zum Commentar dient, theils auch den Anfänger auf die Gegenstände aufmerksam macht, die er bey einem tiefern Studium näher erforschen muss. Der Gang des Vfs. ist eigenthümlich und wir wollen daher denselben wenigstens andeuten. Das Ganze zerfällt in zwey Theile. Im ersten spricht er *von den Pflanzen als organischen belebten Körpern in ihrem natürlichen Zustande.* Er betrachtet daher die, wie er sich ausdrückt, dem Ansehen nach, einfachen Organe der Pflanzen, und rechnet dazu das Zellgewebe, die Fasern oder Fibern, das Mark, die Saftgefässe, die in zuführende und zurückführende eingetheilt werden, die Nebengefässe, wozu die Haare, der Filz und die Drüsen gehören, und die Luftgefässe. Die zuführenden Gefässe sind entweder Spiral oder Nahrungsgefässe, so wie die zurückführenden entweder Markgefässe oder Gefässe des Zellgewebes oder Wassergefässe. In allen diesen Organen bewegen sich Flüssigkeiten, mögen diese entweder Säfte seyn oder blosse Gasarten. Die primitiven Bestandtheile der Pflanzen sind Wasserstoff, Kohlenstoff und Sauerstoff. Sie werden in den Gewächsen in eigenthümliche Säfte verwandelt. Diese Verwandlung wird durch die Lebenskraft der Pflanzen hervorgebracht. Vom Daseyn dieser Lebenskraft überzeugen uns 1) die Reizbarkeit, der vorzügliche Grund der Bewegung des Saftes in den Gewächsen, des Schlafs, des Athmens derselben, 2) die Bildungskraft, 3) die Reproductionskraft, 4) der Befruchtungstrieb, 5) die Schnellkraft und Zusammenziehung. Nun kommen die zusammengesetzten Organe der Pflanzen als: 1) die Wurzel, nach ihrer Dauer, Gestalt und Richtung mit Erwähnung der Knollen und Zwiebelgewächse, 2) der Stamm nach Verschiedenheit in der Form, Beschaffenheit, Zertheilung, Richtung, Einfügung der Aeste, Knospen und Augen, 3) die Blätter nach ihrer Verschiedenheit mit Erwähnung der Afterblätter, Nebenblätter, Ranken und Blattscheiden, 4) die Blüthe oder Blume und zwar der Blüthenstand, der Kelch, die Blumenkrone, die Honiggefässe, die Befruchtungsgefässe und die Befruchtung selbst, endlich 5) die Frucht oder der Saamen und zwar die Saamenhülle, das Eyweiss, der Dotter, die Saamenlappen, der Keim, die Fruchthülle und die Nebentheile. Diess bildet eine förmliche Terminologie, deren Ergänzung im fünften Abschnitt sich findet, wo von der natürlichen Fortpflanzung der Gewächse gehandelt wird, vom Keimen, der fernern Entwickelung der Pflanzen und ihrer Lebensdauer. So weit der erste Theil, der also eine Anatomie, Physiologie und Terminologie liefert. Der zweyte Theil ist überschrieben: *Von dem Kunstfleiße der Menschen im Pflanzenreiche* und ganz praktischer Tendenz. Der erste Abschnitt handelt von der künstlichen Fortpflanzung der Gewächse d. i. deren Vermehrung durch Sprösslinge, Wurzelschüsse, Stecklinge, Absenker und Augen und deren Veredlung durch das Pfropfen, Okuliren und Kopuliren; der zweyte von der eigentlichen und uneigentlichen Düngung, der dritte von den Krankheiten der Gewächse und ihrer Behandlung, ziemlich ausführlich. Im vierten Abschnitt wird der Nutzen der Pflanzen im Allgemeinen und die Benutzung derselben zur Nahrung, zum Trank, für das Auge und den Geruch, als Arzneymittel, zur Wohnung, Bekleidung und als Hausgeräthe gezeigt. Im fünften Abschnitt kommt die künstliche Pflege der nützlichsten Gewächse oder der Acker- Wiesen- Wein- Garten- und Waldbau zur Sprache. Der vorletzte Abschnitt handelt von der natürlichen Eintheilung der Gewächse, und der letzte von ihrer künstlichen Eintheilung, wobey von S. 118 an der Commentar zu den oben erwähnten Kupfern geliefert wird und zwar in dem die abgebildeten Pflanzen in der Reihefolge des Linneischen Systems erläutert werden. Ein alphabetisches Verzeichniss der aufgeführten Pflanzen in lateinischer und deutscher Sprache erleichtert das Auffinden derselben. Wir halten dafür dass diese Schrift ihrem Titel insofern entspricht, als sie, neben der Erläuterung der mehr erwähnten Kupfertafeln, eine Menge Andeutungen liefert und nützlicher Winke. Manches ist freylich unrichtig, Manches auch gar zu kurz berührt. Bey einer zweyten Auflage müssen aber vor Allem die seltsamen Vorstellungen des Vfs. vom Bau der Gewächse berichtiget werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

GESCHICHTE.

PARIS, b. den Gebr. le Bure: *L'Egypte sous les Pharaons*, ou récherches sur la Geographie, la religion, la langue, les Ecritures et l'histoire de l'Egypte avant l'invasion de Cambyse; par *M. Champollion le jeune*, Docteur en Lettres, Professeur d'Histoire, bibliothecaire ajoint de la ville de Grenoble etc. *Description geographique.* T. I. 1814. XVI u. 378 S. T. II. 1814. 437 S. gr. 8.

Bonaparte's Expedition nach Aegypten, und dem wirklich preiswürdigen Eifer französischer Gelehrten verdankt es die Wissenschaft, dass überhaupt auf dem ganzen Continent ein neuer Eifer für die Erforschung der ägyptischen Alterthumskunde erwacht ist, der schon manche schöne Früchte getragen hat, und noch andere erwarten lässt. Als ein unentbehrliches Hülfsmittel für denjenigen, welcher möglichst tief und vielseitig in den Geist dieses merkwürdigen Volkes eindringen will, hat man mit Recht die Kenntniss der koptischen Sprache erkannt, die, eine unmittelbare Tochter der altägyptischen, oder vielmehr die altägyptische selbst, nur mit den Modificationen und Entartungen, die der Lauf der Jahrhunderte nothwendig mit sich geführt hat, noch in einer bedeutenden Anzahl von Werken kirchlichen Inhalts (besonders Hymnen, Homilien und Martyrologien) erhalten ist, an welchen die Manuscriptensammlung von Paris besonders reich ist. Es ist daher auch in dieser Hinsicht erfreulich, dass sich in neueren Zeiten wieder mehrere Gelehrte dem Studium der koptischen Sprache gewidmet haben, unter denen *Quatremère*, *Engelbreth*, *Münter*, *Ign. Rossi*, *Zoëga* u. a. sich in eigenen Schriften Verdienste darum erworben haben, solcher zu geschweigen, die in anderweiten Schriften ihre Kenntniss derselben hinlänglich beurkundet haben, als *Åkerblad*, *de Sacy*, *Hug* u. a. An seinen gelehrten Landsmann *Quatremère* schliesst sich jetzt der Vf. des vorliegenden Werkes, der zwar noch jung (er verliess erst im J. 1807 das Lyceum von Grenoble, um den Cursus der orientalischen Literatur in Paris unter *de Sacy* und *Langlès* zu machen, hatte aber schon auf dem Lyceo den Plan zu seinem Werke entworfen), aber mit desto frischerer Kraft das Studium der koptischen Sprache ergriffen hat und nach Benutzung der reichen Schätze der Pariser Bibliothek die Früchte desselben dem Publikum mittheilen will. Diese bestehen theils in einer koptischen Grammatik und einem Wörterbuch, welches die drey Dialekte, den thebaischen, baschmurischen und memphitischen, besonders (in drey Quartbänden) behandeln soll, theils in dem historisch-geographisch-archäologisch-linguistischen Werke, wovon hier der geographische Theil erscheint. Dieses Werk unterscheidet sich von allen früheren antiquarischen Werken über Aegypten vorzüglich dadurch vortheilhaft, dass der Vf. vorzüglich darauf ausgegangen ist, seine Sprachkenntnisse zur Aufklärung der geographischen und antiquarischen Partieen zu benutzen, wie es etwa *Jablonski* mit der ägyptischen Theologie that; nur mit dem Unterschiede, dass der Vf. aus *de Sacy's* Schule wirklich gute philologische Principien mitgebracht hat, und von einem ungleich grösseren Apparat aller Art unterstützt ist. Für keinen Theil der ägyptischen Alterthumskunde ist übrigens die Sprachkenntniss gerade so nützlich und unentbehrlich, als für die alte Geographie Aegyptens, sofern die einheimischen Namen der Provinzen und Ortschaften, die durch die griechischen ganz verdrängt schienen, sich bey den Eingebornen in ihrer Sprache mit unbedeutender Veränderung unverfälscht erhalten haben, so dass z. B. *On* und *Amon* in der spätern koptischen Sprache noch eben so gut die Namen für die von den Griechen *Heliopolis* und *Diospolis* genannten Städte sind, als sich z. B. in Palästina und Syrien die alten semitischen Namen *Accó*, *Hamath* neben den griechischen *Ptolemais*, *Epiphania* erhielten, und nach dem Untergange der griechischen Herrschaft wieder unter den alten Namen عكا حماة erscheinen; so gut, wie etwa jetzt in Deutschland und Frankreich die Napoleons-Höhen, -Strassen, -Plätze, -Brücken u. s. w. ihre alten Namen wieder hervorgesucht haben. Der Vf. hat nun auch diesen linguistischen Theil der Geographie besonders fleissig behandelt, und nicht bloss die koptischen Mss. für diesen Zweck durchgegangen, sondern auch aus einigen, welche vergleichende Nomenclaturen koptischer und arabischer Namen enthielten, geradezu Auszüge eingerückt. Der Vf. hatte schon 1811 die Einleitung zu diesem Werke (T. I. (S. 1—50) drucken lassen (nach welcher Notiz es auch wohl schon 1813 in *Beck's* Anleitung zur Welt- und Völkergeschichte Th. 1. S. 291 als 1811 erschienen, angegeben wird), worauf Hr. *Quatremère* 1812 in einer Brochüre: *Observations sur quelques points de la geographie de l'Egypte* (Paris, b. Schöll), Ausstellungen an den hierin enthaltenen geographischen Angaben machte, deren Genauigkeit der Vf. (Vor-

(Vorrede S. XXV) anerkennt, ob er sich gleich über den nicht ganz wohlwollenden Ton der Schrift beklagt. — Wir wollen nun unsere Leser mit dem Inhalte dieses Werkes etwas genauer bekannt machen, aus dem wir viele Belehrung geschöpft zu haben mit Vergnügen gestehn, dem wir aber allerdings einen etwas gedrängtern Stil, sodann auch die *genauere* Nachweisung der classischen Schriftsteller nach Kapiteln (nicht blofs nach Büchern) wünschten, die man freylich so häufig in den Werken der Landsleute des Vfs. vermisst.

Die *Einleitung* giebt allgemeine Vorerinnerungen über den ganzen Umfang des Werkes. Der Vf. wählte den Zeitraum bis auf den Untergang der politischen Selbstständigkeit Aegyptens durch Cambyses, weil nur in diesem Aegypten als ein durchaus originelles Volk erscheine, welche Eigenthümlichkeit schon unter Psammetichus und Amasis durch griechischen Einfluss geschwächt wurde, und welche die Perser dann absichtlich zu vernichten suchten. Man wird es leicht begreifen, dass die Vorliebe des Vfs. für das ägyptische Alterthum ihn diesen volksthümlichen Geist Aegyptens aus einem etwas idealen Gesichtspunkte ansehen läfst; und dieses in sofern auch billigen, als uns wirklich die nun genauere Kenntniss der oberägyptischen Alterthümer wohl von dem Wahn geheilt haben wird, der in den Schriften mancher deutschen Historiker, z. B. *Bredow's*, herrscht, als ob die Aegyptier in Wissenschaft und Künste ein wahres Böotier-Volk gewesen seyen, das nur durch Lügen und Prahlereyen den Griechen imponirt und dadurch in den unverdienten Ruf gekommen sey, die Fundgrube aller Weisheit zu seyn. Ueber die Nachrichten der Griechen, z. B. des *Herodot*, *Diodor*, *Strabo*, von Aegypten macht der Vf. zunächst mehrere richtige Bemerkungen, die die Einseitigkeit ihrer Betrachtungsweise hinlänglich darthun, und würdigt dann die Verdienste der neueren Gelehrten, welche sich um die altägyptischen Sprachen und Alterthümer verdient gemacht haben, von *Athan Kircher* herab bis auf die neuesten Zeiten. Jenem Gründer der koptischen Literatur in Europa gesteht Hr. *Ch.* zwar eben dieses Verdienst und nicht zu verachtende Kenntnisse zu, rügt aber seine Sucht, alles zu wissen und zu erklären, welche ihn unkritisch, willkürlich und durchaus unzuverläfsig und untreu machte; belegt dieses auch mit Beyspielen aus der Sprache und Geographie, wenn er z. B. *Suan*, d. i. *Syene*, für den Namen für *Theben* ausgiebt u. s. w. Der Vf. giebt sodann Nachricht von den koptischen Handschriften, die er für die Geographie benutzt hat: ausser den Pariser nämlich auch die venetianischen der Bibliothek des Ritters *Nani*, die *Mingarelli* (*Bononiae* 1785. 4.) beschrieben hat. Endlich folgen noch Bemerkungen über die Art, wie die Griechen die ägyptischen Namen sich angeeignet haben. Eine Schwierigkeit machte gleich von vorn herein die Verschiedenheit der Pronuntiationen, sofern die Aegyptier acht Laute in ihrer Sprache haben, die den Griechen fehlten, z. B. die Aspiration des *Hori*, des *Gangia*, ein Mittellaut zwischen *s* und dem franz. *j*, des *Schei* das deutsche *sch*; und diese alle dann ungenau wieder gegeben werden mussten. So machten sie aus *Schei* öfter χ, z. B. χηνοσιρις bey Plutarch (Pflanze des Osiris), ägypt. *Schënusiri*; aus *Gangia* bald σ bald τ, z. B. Σεβεννυτος (mit Verwechselung des ט und ב), und Τανις (hebr. צען) für *Sjani*, *Sjemnuti* *). (Vom *Gangia* handelt viel vollständiger *Jablonski in dissert. de terra Gosen*, p. 81—83, was der Vf. gar nicht anführt.) Der Artikel *pi* ist von ihnen in einigen Wörtern in Βου verdorben worden, als *Pibasti*, Βουβαστις. Anderswo und gewöhnlicher *übersetzten* sie die Namen, was *Herodot* noch verhältnissmäsig seltener thut, aber die Spätern immer häufiger, wobey die ägyptischen Götternamen, die so häufig in den Städtenamen vorkommen, immer mit den griechischen vertauscht werden. So nennt *Herodot* die Stadt *Athorbaki* (Athor's Stadt) noch Ατarβηχις, *Strabo* aber Αφροδιτησπολις, *Herodot* die Stadt *Chmim* Χεμμις, *Strabo* aber Πανοςπολις. Zugleich wird hier noch die Bemerkung gemacht, dass öfter das *Possessivum* Θ oder ΘΑ vor den Städtenamen steht, mit einer Ellipse von *Baki* Stadt, z. B. *Thmui*, d. i. *leonis* f. (*urbs*) *leonis*, *Leontopolis*. Diesen selbigen Gebrauch können wir dem Vf. in arabischen Dialekten nachweisen, z. B. im Maurischen ابن آدم [Mann] des Feldes, Landmann; حقّ الدّجاج [*quod*] *gallinae* [*est*] *i. e. ova* im jemenschen Dialekt, und im Maltesischen häufigst in Ortsnamen, z. B. *tal Hagira*, *tal Cherba* u. s. w. (S. *Dombay gramm. mauro-arabica*. p. 25. 69. *Herbin cours d'Arabe moderne*. p. II. *Abela Malta illustrata ed. Ciantar*. p. 265—321). Weniger Veränderung fand bey der Aufnahme der Wörter in das Arabische Statt; nur gaben sie das T gewöhnlich durch د *Dal*, welches aber nach der weichen Aussprache der Aegyptier richtig ist (in der rosettischen Inschrift ist T selbst in griechischen Worten, als *Diogenes*, für Δ gesetzt); auch ändern sie die Vocale häufig, namentlich *Fatha* für ο, ω, selbst den Diphthong ωου, welches Schwanken der Vocale aber auch im Koptischen selbst Statt findet; sie setzten endlich gern ein *Elif prostheticum* vor, z. B. *Suan*, arab. أسوان. Sehr übel ist es, dass der Vf. in Ermangelung arabischer Typen diese Wörter und überhaupt alle orientalische (ausgenommen die koptischen) mit lateinischer Schrift hat ausdrücken müssen, bey deren Umschreibung er sich des orthographischen Systems von *Langlès* (welches obendrein nicht gerade das beste ist) bedient hat. Noch sieht man beyläufig aus mehreren Stellen dieser Einleitung, dass der Vf. auch der Entzifferung des ägyptischen Theils der rosettischen Inschriften seinen Fleiss

*) Wir wollen in dem folgenden *Gangia* durch *Sj*, *Khei* durch *kh*, *schei* durch *sch*, ου durch *u* ausdrücken.

Fleifs gewidmet hat. Er verweift aber wegen der Mittheilung feiner Refultate auf fpätere Theile feines Werkes. Da auch *Åkerblad* (wie wir aus dem *Mufeum criticum Cantabrigianum* erfehen) feine Verfuche fortgefetzt hat, fo wird ja durch folche vereinigte Bemühungen wohl endlich Licht in diefes merkwürdige Monument des Alterthums kommen, und diefes vielleicht auch den Weg zur Entzifferung der bey *Denon* befindlichen ägyptifchen Schrifttexte bahnen. Der Tod des trefflichen *Åkerblad* ift auch in diefer Rückficht ein unerfetzlicher Verluft für die Literatur.

Der *erfte* Band handelt darauf in *vier* Kapiteln von *Aegypten* überhaupt, feinen natürlichen und politifchen Eintheilungen; von den *Namen* deffelben; vom *Nil;* und von der Topographie *Oberägyptens.*

Kap. 1. *Grenzen Aegyptens.* Ueber die Beftimmung, welche die Aegyptier felbft von dem Umfange des Landes geben, nämlich dafs Aegypten fich erftrecke, fo weit das Waffer des Nils getrunken werde, wird das Orakel des *Jupiter Ammon Herod. II.* 18 beygebracht, welches freylich mehr politifch-ideal, als geographifch-richtig ift. Nach Often bildete zwar allerdings das rothe Meer die Grenze, aber *Niebuhr* fand doch auch jenfeit deffelben Infchriften mit Hieroglyphenfchrift, woraus der Vf., aber vielleicht zu rafch, auf dortige Anfiedelungen fchliefst. Der Name des rothen Meeres im Koptifchen ift *Phiom anschari*, welches *Jablonski* durch *Sari-Meer*, d. i. Schilfmeer, erklärt hat; nach der Nachricht des Theophraft und Plinius, dafs *Sari* der ägyptifche Name für gewiffe Schilfarten fey, und der Analogie des hebräifchen ים־סוף: *Schilf-Meer* für *rothes Meer* (der Vf. fchreibt falfch: *Jom-Souh*). Dagegen bemerkt Hr. *Ch.*, dafs *Schari* fonft nicht für *Schilf* vorkomme (es bedeute dagegen: *plaga*, Schlag), und dafs die Griechen diefes Wort χαρι gefchrieben haben würden; allein wir möchten deshalb über *J's* Erklärung noch nicht den Stab brechen. Dafs jener Name ihm nicht befonders vorgekommen fey, hat fchon *J.* bemerkt, aber die Autorität der Griechen fpricht für die Bedeutung, deren Nachricht wohl fchwerlich aus den Fingern gefogen ift, auch hat er (*Opufc. ed. te Water I. S.* 266) die Bedeutung *Sari* · *calamus*, *juncus* im Türkifchen nachgewiefen. Dafs die Griechen fonft einige Male *Schei* durch χ gegeben haben, kann diefes nicht zur Regel machen, da der Ausdruck deffelben durch Σ offenbar natürlicher ift und bey dem gleichbedeutenden hebräifchen ש *allein* vorkommt. Am wenigften beweift, dafs in einem koptifch-arabifchen Mf. die Worte *Phiom anschari* geradezu *rothes Meer* überfetzt find: denn der Ueberfetzer folgte dem Gebrauch feiner Sprache. — Als Eintheilung von Aegypten kennt die ältere Zeit nur die in Ober- und Unterägypten, und dann in 36 *Nomen.* Dafs der ägyptifche Name für Νομος gewefen fey *Ptofch*, wird ausführlich gezeigt.

Kap. 2. *Von den Namen Aegyptens* (S. 75—111). Der Vf. beurtheilt hier etwas weitfchweifig die verfchiedenen, zum Theil lächerlichen und unkritifchen Meinungen, ohne aber doch in einer Hauptfache weiter zu führen, als man war, nämlich zu dem Refultate, dafs man den Grund und die Etymologie der Namen: Αιγυπτος und מצרים nicht wiffe. Dabey laufen auch Ungenauigkeiten mit unter. So wird die Etymologie von Αιγυπτος durch *Eichóftasch* (irdifches Haus des Phthe) *Jablonski* in den *Opufculis* zugefchrieben. Sie ift aber von *Forfter* in den Briefen an *Michaelis.* Ueber den Namen *Kopten* (قبطي، قبط) werden ebenfalls die verfchiedenen Meinungen durchgegangen und mehr widerlegt und fkeptifch verfahren, als dafs der Vf. etwas Pofitives aufftellte. Rec. glaubt, dafs wenn man von der Thatfache ausgeht, welche der Vf. gut hervorgehoben hat, dafs diefes der Name ift, der *von den Arabern* nicht blofs den *ägyptifchen Chriften*, fondern auch den *nubifchen* und *habeffinifchen* gegeben wird, die mit den ägyptifchen Eines Glaubens, nämlich *Jakobiten*, waren, nie aber von der Nation fich felbft beygelegt werde, noch weniger vom *Lande* vorkomme, man vorzüglich der Meinung geneigt werden müffe, dafs das Wort eine Corruption der Araber aus *Jakobiten* fey. Wie gewaltfam die Araber längere ausländifche Worte durch vorn weggeworfene Sylben abkürzen, ift bekannt, z. B. *Hippocrates* بُقراط, *Evangelium* اَنجيل, *Nebucadnezar* بُختنصر, *Episcopus* اُسقف u. a. m. Gegen *Kirchers* und *Saumaife's* Ableitung von der Stadt *Koptos*, in welcher die Aegyptier unter Diocletian eine fchwere Belagerung aushielten, wird nicht ohne Grund eingewandt, dafs der Name doch noch nicht damals, fondern erft unter den Arabern vorkomme, dann auch eine weitere Bedeutung habe: dagegen bedeuten die Einwendungen gegen *Renaudot's* Meinung, dafs *Kopt* aus Αιγυπτος verdorben fey, faft gar nichts, zumal die Analogie des äthiopifchen *Gybzi* f. *Aegyptius* hinzukommt (auch im Syrifchen kommt [illegible] als abgekürzte Form vor, wenigftens bey Lexicographen). Von מצרים ift unvollftändig gehandelt, und nur fo viel feftgeftellt, dafs das Wort nicht ägyptifchen, fondern femitifchen, Urfprungs feyn möge, bey welcher Gelegenheit viele Beyfpiele von Länder- und Völkernamen in den orientalifchen Sprachen gegeben werden, die bey den Auswärtigen anders lauten, als bey ihnen felbft. Wir erinnern nur noch an *Hebräer* und *Ifraeliten;* Φοινικες und כנענים: derfelbe Fall ift aber auch in der occidentalifchen Geographie. Am paffendften findet *Ch.* die appellative Bedeutung von مِصر *urbs magna*, zumal das Wort auch von *Memphis* vorkommt, und wir müffen ihm darin beyftimmen, weil diefe Erklärung dann auch auf die Form מצור paſst. Nicht bemerkt ift, dafs Jofephus (Archäol. I, 6. §. 2) den Namen ausdrücklich für *ägyptifch* erklärt, und übergangen hier-

hiernach auch die Etymologieen von *Forster* und *Wahl* (altes und neues Vorder- und Mittelasien I. S. 342) aus dem Aegyptischen. Letzterer hat auch eine koptische Etymologie von *Sapentos* dem Namen Aegyptens im *Bundehesch* gegeben, zu dessen Erklärung hier gar nichts gesagt wird. Auch wäre *te Water* in den Zusätzen zu *Jablonski* (T. I. S. 440) nicht zu übersehen gewesen. Von hebräischen Namen fehlt ausserdem רהב Jes. 30, 7. 51, 9, mit seiner Erklärung, und die syrischen [illegible], [illegible], [illegible], welche wenigstens die Lexicographen aufführen. Genauer wird von dem einheimischen Namen Aegyptens *Chêmi*, thebanisch: *Kême*, gehandelt. Der Vf. widerlegt *Bonjour's* Meinung, dass es nur Niederägypten bezeichne, und führt dagegen vorzüglich die rosettische Inschrift an, auf welcher χμη mehr als zwanzig Mal für ganz Aegypten vorkommt. Der Vf. liest nämlich an den T. II. S. 338 namentlich angeführten Stelle der Inschrift immer so, nicht χημ, wie *Åkerblad*, und bringt für diese Verschluckung der Vocale Analogieen theils aus dieser Inschrift selbst (z. B. *Alksandros* für *Alexandros*, *Ptlomeos*), theils aus dem thebanischen Dialekte bey. Die Schreibart χμη findet er auch in dem *Denon*schen Monument (Taf. 136. col. 1. Z. 12. 13. col. 5. Z. 10). Die Citate über manches schon Bekannte wird man in *Jablonskii Opusc. ed. te Water.* I. S. 404 genauer finden, als hier.

Kap. 3. *Vom Nil* (S. 112—139). Zuerst werden die Fabeleyen der Alten über die Quellen durchgegangen, z. B. *Herod. II.* 28, wo die Namen der beiden Berge Κρῶφι und Μῶφι, zwischen denen der Nil entspringen und halb südlich nach Aethiopien hin, halb nördlich durch Aegypten strömen soll, durch *Muphi bona* und *Chroph mala* erklärt werden; sodann die Untersuchungen der Neuern genannt, von denen aber noch kein Europäer bis an die Quellen selbst gedrungen ist. Bey den Cataracten wird die Nachricht des *Paul Lucas*, dass das Wasser mehr als 200 Fuss herab fiele, als eine grobe Lüge der der neuesten französischen Untersucher entgegengestellt, nach welchen der Nil bey seinem Eintritt in Aegypten eine Menge kleine Wasserfälle bildet, wovon jeder kaum einen *halben Schuh* hoch ist. Allein die Nachricht von *Lucas* sagt ja nicht, dass das Wasser mit Einem so hoch stürze, und schliesst jene Vorstellung nicht aus. Es folgen die Meinungen der Alten über die Ursache der Ueberschwemmung; die chemische Untersuchung des Nilwassers durch die Mitglieder der ägyptischen Expedition; sodann wiederum die Erklärung der verschiedenen Namen des Nils. Es sind Ωκεαμης (*Diod. Sic. I.* 19), welche Lesart der Vf. gegen das von *Wesseling* vorgezogene Ωκεανης vertheidigt und mit *Ukame* oder *Uchame* schwarz, combinirt (vgl. dann auch die Etymologie von שחור); Ἀετος (nach *Diod.* a. a. O.) sey wahrscheinlich *Aniès*, *Piauiès*, welches als Name des Nil vorkommt. Ueber Νειλος die gewöhnlichen, aus *Jablonski* bekannten, Etymologieen. Es fehlt aber das oben angeführte שיחור der Hebräer, auch *Gihon* aus der mosaischen Urkunde; sofern dieses schon früh vom Nil verstanden wurde.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Auf den Königl. Preuss. Universitäten sind nachfolgende Herren zu Königl. Bevollmächtigten ernannt worden:

Zu Berlin der Hr. Geh. Ober-Reg. Rath *Schulz*;
zu Bonn der Hr. Geh. Regierungsrath *Rehfues*;
zu Breslau der Hr. Geh. Reg. Rath *Neumann*;
zu Greifswald der Hr. Kanzler Fürst *Putbus*;
zu Halle der Hr. Viceberghauptmann und Geh. Reg. Rath *v. Witzleben*;
zu Königsberg der Hr. Regierungs-Präsident *Baumann*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des auf seinen Gesuch entlassenen Hn. Dr. *Lenz* ist der bisherige Rector zu Freyberg, Hr. Dr. *Gernhard*, als Dir. des Gymnas. und Oberconsistorialrath in Weimar, und am Gymnas. zu Gotha an die Stelle des nach 47jähriger Amtsführung mit Beybehaltung seines Gehalts zur Ruhe gesetzten Hn. Prof. *Galletti* der als Schriftsteller rühmlich bekannte Prof. *Schulze* als Lehrer der Geschichte getreten.

Bey dem letzten Ordensfeste zu Berlin (18ten Jan.) hat Hr. Geh. Rath *v. Dohm* den rothen Adlerorden 2ter Klasse, und denselben Orden 3ter Kl. folgende als Schriftsteller bekannte Gelehrte erhalten: Hr. Med. R. und Prof. *Wendt* zu Breslau, Hr. Hofr. und Prof. *Trommsdorf* zu Erfurt, Hr. Dr. u. Prof. *Marheinicke* und Hr. Geh. Med. R. u. Prof. *v. Siebold* zu Berlin, Hr. Med. R. *Gumpert* zu Posen und Hr. Geh. R. *v. Willemer* zu Frankfurt a. M.

Hr. M. *Gottlob Eusebius Fischer*, zuletzt Pastor zu Ranis bey Neustadt an der Orla, durch mehrere theologische und pädagogische Schriften (grösstentheils unter dem Namen *Paul Gerhard*) als Schriftsteller bekannt, ist Superintendent zu Sangershausen geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

GESCHICHTE.

Paris, b. den Gebr. le Bure: *l'Egypte sous les Pharaons* — — par *M. Champollion le jeune* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kapitel 4. *Oberägypten* (mit Einschluss des sogenannten Mittelägypten). Als koptischer Name desselben ist herrschend *Marês*, d. i. Mittagsland, von *Ma* Ort, und *rês* Mittag; auch wohl *Pinischti-Maris* das grosse Mittagland, und dieses entspricht dem arab. *Said*, صعيد. Die einzelnen Theile der libyschen und arabischen Bergkette führen gewöhnlich die Namen der benachbarten Städte. Es folgen hierauf in *zwey* Abschnitten die Städte und Namen von Thebais und von Mittelägypten, welche nach dem gegenwärtigen Zustande der Ruinen (aus *Denon* und der *Description de l'Egypte*) verglichen mit den Nachrichten der Alten, beschrieben werden, mit Untersuchungen über die alten Namen und deren Form und Bedeutung. Da jene Nachrichten nicht zu dem Eigenthümlichen dieses Buches gehören, auch zur Erklärung der Kunstwerke nichts geleistet ist, so wollen wir uns hier vorzüglich an den philologischen Theil halten. *Erster* Abschn. *Thebais.* Zuerst die Inseln Tachompsos, Philä und Elephantine. Erstere, noch südlicher als Philä, *Tachempso*, *Tachompso*, auch *Metachompso* genennt, wird durch *mansio crocodilorum* erklärt, welche Erklärung der Vf. sich zuzuschreiben scheint, da sie doch *Jablonski* (*Opusc. I.* S. 38*x*) schon vorgetragen hat, nämlich so, dass *Ta-emsah* Genit. sey (*insula*) aber (*locus*) *crocodili*, nach einem auch von Hn. *Ch.* oben erläuterten Idiotismus. Die Form *Metachompso*, die *J.* für corrupt hielt, erklärt *Ch.* durch die Sylbe *met*, deren Vorsetzung Abstracte anzeigt, was hier unnöthiger Weise weitläufig belegt wird, da es aus den Grammatiken (z. B. *Scholz.* p. 12. 13) bekannt ist. *Philae* heisst in kopt. MSS. *Palak*, *Pilak*, d. i. Grenze, entfernte Gegend, wodurch allerdings *Zoëga's* bloss vermuthungsweise Etymologie zurück geschoben wird. *Syene*, kopt. *Suan*, wird durch *Sauen aperiens* erklärt, gleichsam der Schlüssel Aegyptens, was sehr passend ist, sich aber von dem Buchstaben etwas mehr entfernt, als *Jablonski's* Vergleichung von *Souen* schön, herrlich (von der Lage hergenommen). Den Namen *Silsilis*, bey welchem Orte die lybische Bergkette fast ganz an den Nil stösst, erklärt *Ch.* durch *Sjolsjel*, Mauer, woraus die Araber dann جبل سلسلة Kettenberg gemacht hätten, und hiernach erdichtet, dass hier ehemals eine Kette von einer Seite des Nils bis zur andern gereicht habe. Da der Vf. aber das *Alter* des Namens *Silsilis* nicht nachgewiesen hat, so ist doch immer die Frage, ob er nicht *ursprünglich* arabisch sey. — *Tum*, im Aegyptischen *Tôm*, Hindernis, d. h. Mauer, vielleicht enger Pass. So übersetzten die Araber durch البويب kleines Thor, welcher Name oft von engen Pässen vorkommt. — *Apollinopolis Magna*, arab. *Adfu*, im Kopt. *athbô*, welches *baumlose Gegend* heissen könnte. — *Chnubis*, am wahrscheinlichsten Name des guten Princips, das dort verehrt worden seyn mag, und dessen Name auf den Gemmen der Basilidianer vorkommt. — *Latopolis*, arab. أسنا, kopt. *Snê*. *Ign. Rossi* leitet es ab von *Schnê*, Garten, was aber allerdings in der Angabe des *Abulfeda*, dass die Stadt viele Gärten habe, eine schlechte Stütze hat, denn dasselbe erzählt er so ziemlich von allen Städten. — *Thebae*, nach dem Vf. aus dem ägyptischen *Tape*, der Kopf, das Haupt, also ägypt. Hauptstadt. Die Corruption in Θηβαι lag allerdings nahe, weil dieser Städtenamen den Griechen geläufig war, und wir geben dagegen die Erklärungen von *Reland* (*te-baki* Stadt) und von *Forster* (*teveh* Wohnung), die aber nicht angeführt werden, willig auf. Dass der ägyptische Name *Amoun* war, ist schon bekannt. Der Vf. will aber unter dem biblischen *No-Amon* nicht dieses, sondern *Diospolis* in Unterägypten verstehen. — *Apollinopolis*, kopt. *Kôs* (d. i. Grab) *berber* (heiss). Der Grund beider Namen ist unbekannt. — Abschn. 2. *Mittelägypten.* Die Städte folgen, wie zuvor, nach der Richtung von Süden nordwärts. *Ptolemais*, kopt. *Psoi*, auch *Soi*, d. i. Rücken, Hauptstadt eines Nomos, in koptischen MSS. häufig. — *Panopolis*, nach *Diodor* ägypt. χεμμις, χεμμιν, arab. أخميم, ägypt. *Schmin* und *Chmin*. Statt der allerdings etwas sonderbaren Vermuthung von *Jablonski*, dass *Schmin* der *achte* Gott der Aegypter bedeute, und dieses Pan gewesen sey (vgl. *Herod. II*, 46) giebt der Vf. eine andere, nach welcher er *incalescens*, *fervens* übersetzt, in Bezug darauf, dass der dort verehrte Gott nach *Steph. Byz.*, der ihm ein grosses Zeugungsglied zuschreibt, offenbar ein Symbol der befruchteten Kraft gewesen. Denselben Ursprung nimmt der Vf. von *Schmun*, dem kopt. Namen der Stadt *Hermopolis*, arab. أشمونين, an, und bestätigt dieses dadurch, dass der phönici-

sche Gott Εσμουνος nach *Damascius ap Phot.* seinen Namen απο της θερμης της ζωης habe. Rec. zweifelt nur, dass das Wort *hmom*, warm seyn, echtägyptischen Ursprungs ist, und nicht vielmehr das semitische حمّ, חמם, wodurch die Vergleichbarkeit aufgehoben wird. Es finden sich Spuren, dass die Stadt aus zwey Theilen bestand, woher der Dual im Arabischen. — *Oxyrynchus*, arab. بهنسا, ägypt. *pemsje*, nach *Georgi* so viel als *phemsje*, οξυς scharf, d. h. als griechische Uebersetzung aus dem Aegyptischen. Die Angabe der Griechen, dass man dort einen Fisch, οξυρυγχος, verehrt habe, sieht allerdings wie ein Nothbehelf aus. — *Hnis*, *Ehnês*, arab. *Ahnas*, griech. *Heracleopolis*, ist fast ohne Zweifel das hebräische חָנֵס, Jes. 30, 4, und die Einwendung des Vfs., dass die arabische Uebersetzung hier das Wort *Ahnas* nicht habe, will nichts sagen. Diese ist bekanntlich aus dem Griechischen gemacht, und die griechischen Uebersetzer sind im Jesaia, wie überall, grundschlechte Geographen. Die Art, wie der Vf. das Hebräische mit lateinischen Buchstaben umschreibt, erinnert an *Masclef* und andere berüchtigte Grammatiker, deren Kritik darin bestand, die Punkte zu verwerfen, zeigt aber auch, wie sehr das Studium des Hebräischen in Frankreich auch von den Orientalisten *ex professo* vernachlässigt zu seyn scheine. Es ist folgende: כִּי הָיוּ בְצֹעַן שָׂרָיו וּמַלְאָכָיו חָנֵס יַגִּיעוּ *ki hiou btzan siriou oumalakiou khecs igiaou.* — *Crocodilopolis*, am See Möris, hiess im Aegyptischen *Piom*, *Phiom*, arab. *Fajum*, eig. das Meer, der See, also von seiner Lage. Der griechische Name ist also frey, nämlich nach den dort ernährten heiligen Krokodilen, gewählt. — Ueber den See *Moeris*, die Resultate von *Jomards* Untersuchung, nach welcher er nicht ursprünglich von Menschenhänden gegraben ist. Der kopt. Name ist *See von Phiom.* — Bey *Memphis* hebt der Vf. den anfangs befremdenden Umstand hervor, dass bey den glänzenden Ueberbleibseln Thebens von dieser zweyten Hauptstadt so wenig Ruinen erhalten sind, dass man selbst oft über die Lage der Stadt ungewiss gewesen ist; erklärt ihn dann aber durch die Bemerkung, dass Mittel- und Unterägypten den feindlichen Zerstörungen weit mehr ausgesetzt waren, als das schon durch seine Entfernung geschützte Theben; und durch die Beschaffenheit des Terrains, sofern einmal verlassene Orte im Verlauf von einigen Jahrhunderten in Sand begraben werden. Der ägypt. Name in Mss. ist *Mesi*, wofür auch *Memsi* gesagt werden konnte, d. i. Ort des Guten, bey *Plutarch* ὁρμος αγαθων. Aber den Grund der Benennung erklärt sich *Ch.* nicht, gewiss sehr scharfsinnig ist aber *Creuzer's* Erklärung (Symbolik 1, S. 410 n. A.), dass es den Ort der Guten bedeute, als Begräbnissplatz. Die Begrabenen hiessen nämlich die *Guten* (Seligen), weil nur solche zum Begräbniss gelassen wurden. Das biblische מֹף und נֹף erklärt der Vf. für die Adjectiven *mousi* und *nousi* gut. Den Schluss des Bandes bildet ein Verzeichniss der Nomen mit ihren ägyptischen Nomen, deren im sogenannten Oberägypten 12, in Mittelägypten 26 sind.

Der *zweyte* Band beginnt mit Kap. 5, enthaltend *Unterägypten*. Ein besonderer Name dafür in der ägyptischen Sprache scheint ungewöhnlich gewesen zu seyn, doch fand der Vf. *Tsahêt* und *Psanemhit*, d. i. nördlicher Theil, im Gegensatz von *Maris* (Südland). Bey den von *Strabo* sogenannten phatnitischen Nilarm wird bemerkt, dass er richtiger mit Ptolemäus phatmetischer zu nennen sey, d. i. *mittlerer* (Arm), was er seiner Lage nach war. Eben so hat Ptolemäus den ägyptischen Namen des sebennytischen Arms aufbewahrt, nämlich *phermuthischer* oder *thermutischer* Arm, d. i. verderblicher, in Todesgefahr bringender, weil die Schifffahrt darin so gefährlich ist. Der ägyptische Name des Delta war nach *Steph. Byz.* Πτιμυρις, d. i. im Aegypt. *Ptimûr*, was umgeben ist, nämlich hier von den Nilarmen. Was über *Heliopolis*, d. i. *On*, gesagt ist, war bekannt; aber neu und treffend die Erklärung von *Pithom*, Πατουμος (2 Mos. 1, 11), durch *das Thor*, welcher Ausdruck von einem Bergthore und darin gelegenen Städten gebraucht wurde (s. oben *Thôm*). Die Stadt *Bubastos* oder *Bubastis*, hebr. *Phi-beset*, wird ägypt. *Pubast* geschrieben, und scheint Name der dort verehrten Göttin. Wenn *Steph. Byz* dieses Wort durch *Katze* erklärt, so bezieht sich dieses wahrscheinlich auf das Thier-Symbol jener Göttin. Das *Magdol* und *Migdol* der h. Schrift scheint das arabische *Mesch-tol* auf der Insel *Myeophoris* zu seyn. Die Stadt *Pelusium* hiess *Peremoun*, d. i. der kothige Ort, woraus jenes übersetzt, und die Araber ihr *Farâma* machten. — *Abaris* oder *Heroopolis* bedeutet vermuthlich *gottlose*, *verfluchte* Stadt (*Ouari*, fluchbringend), weil sie als der Sitz der feindlichen Hirtenkönige dem Typhon geweiht und als verflucht betrachtet wurde. — *Tanis* ist, wie gegen *Larcher* gezeigt wird, wirklich das biblische *Zoan* (צֹעַן), und nicht ist letzteres in *Saïs* zu suchen. Die Ruinen von *Tanis* heissen noch jetzt *Ssan*, *Saïs* aber hiess ägyptisch *Saï*, jetzt *Sa*. Im Aegypt. hiess der Ort *Schani*, *Schane*, welches *schöne*, *angenehme* Stadt übersetzt werden kann. — *Mendes* hiess im Aegyptischen *Schmûn an Erman* (Schmun der Granaten), arab. *Oschmûn Arroman*, wofür *Jablonski* fälschlich *an-Romani* (römisches Schmun) lesen wollte. Aber darin thut Hr. *Ch.* dem gelehrten *Jablonski* Unrecht, dass er ihm keinen Begriff vom Arabischen zuschreibt. Bey *Busiris* bestreitet der Vf. die Erklärung durch *Grab des Osiris*, die *Jablonski* nach der Angabe des Plutarch gegeben hatte, weil es nicht *Bousiri*, sondern geradezu *Pusiri*, *Busiri* geschrieben wird, also *Osiris* selbst, nur mit dem Artikel, wie *Inscr. Rosett.* Z. 6, wo der Vf. ΠΟΥ abgekürzt für *Pusiris* liest. Auch Ταποσειρις ist nicht Grab des Osiris, sondern *Ort* oder *Stadt* des Osiris.

Kap. 6 zählt die Nomen von Unterägypten auf, deren im Delta zehn sind. Die auf der arabischen und libyschen Seite liessen sich nicht bestimmen. (Uebri-

(Uebrigens ist im Anfang des Kapitels gar nicht bezeichnet, dass hier ein neues Kapitel angehe, und eigentlich sollte dieses auch der Anlage nach nicht der Fall seyn. Doch verlangt dieses die Inhaltsanzeige vor Tom. I und die fortlaufende Zahl. Wahrscheinlich ist hier ein Versehen vorgegangen.)

Kap. 7 behandelt die von Aegypten abhängigen Gegenden, die eigentlich im engern Sinne nicht zu seinem Gebiet gehörten, aber doch zur Zeit der Blüte und Selbstständigkeit Aegyptens seinen Pharaonen gehorcht zu haben scheinen. Zuerst von den *Oasen*. Das griech. Ὄασις, Αὔασις, arab. الواحة ist im Kopt. *Ouahe* Wohnung, so dass die Worte des *Strabo*, der sie οἰκουμεναι χωραι, und κατοικιαι ἀξιολογοι nennt, eine genaue Uebersetzung enthalten. Die grosse Oase führt auch den Namen *Oase von Psöi*, und die kleine den Namen *Oase von Bahnesa*, weil sie diesen Städten gegenüber liegen. Die Oase des Amon findet der Vf. in der Oase von *Siouah*, welche *Brown* (*Voyage en Syrie et en Afrique* I. S. 32) beschreibt. Die skythische oder sketische, auch nitrische Wüste, in der Kirchengeschichte berühmt durch die Menge der Mönche und Asketen, womit sie angefüllt war, arab. *Schihet*, heisst im Aegypt. *Schiêt*, auch *Schihêt* (mit *Hori*). Der Vf. übersetzt das erstere *langes, enges* Thal, das andere, welches er für ein verschiedenes Wort nimmt, durch *Maass des Herzens* oder *der Herzen* und meint, dass letzteres ein mystischer Name sey, den man dem Aufenthalte der heiligen Asketen später mit leichter Veränderung des alten Namen gegeben habe. Bey *Rhinocolura* bestreitet der Vf. *Rossi*, welcher *El Arisch* für eine blosse Corruption von *Schorscha* (d. i. nasenlos) hielt; aber er selbst stösst unnöthig bey der Nachricht des *Epiphanius* an (*haeres.* 66), dass dieser Ort *Neel* heisse, denn dieses ist das hebräische נַחַל מִצְרַיִם, welches jeder Bibelleser kennt.

Kap. 8 enthält noch eine Nachlese ägyptischer Städte-Namen, deren Lage sich nicht bestimmen liess, und hierauf im *Anhang* eine Reihe synonymischer Tafeln von ägyptischen, griechischen und arabischen Namen für Gegenden und Ortschaften Aegyptens: die erste nach den eigenen Untersuchungen des Vfs., die folgenden vier (wie oben erwähnt) aus Manuscripten, wo die koptischen Worte arabisch erklärt sind. Beygefügt ist noch eine koptische Hymne auf Christum, und dann eine Erläuterung der beygefügten Karte von Niederägypten. Der Vf. liess bloss diesen Theil Aegyptens auf eine eigene Karte zeichnen, weil ihn in Rücksicht auf das Uebrige *d'Anville's* Karte befriedigte, von welchem er rühmt, dass er die Lage manches Ortes, die sich nachher historisch bestätigt habe, mit bewunderungswürdigem Glück errathen habe. Die Namen auf dieser Karte sind immer in ihrer alt-ägyptischen Form geschrieben. Das *Register* über die beiden Theile ist nicht immer zuverlässig.

Wenn dieses Werk einst vollendet seyn wird, so ist wohl zu wünschen, dass es mit den erfoderlichen Abkürzungen, Berichtigungen, genaueren Bestimmungen, besonders der Citate, und vervollständigenden Zusätzen durch einen der Sache gewachsenen Gelehrten, welcher Kenntnisse der morgenländischen und classischen Sprachen und Literatur verbindet, auf deutschen Boden verpflanzt werde.

Leyden, b. Hazenberg: *Disputatio historico politica inaug. — de Gulielmo III. Princ. Auriaco, libertatis Europae contra dominationem gallicam vindice*, quam — pro gradu doctoratus — in Acad. Lugduno-Bat. — publ. — examini subm. *Gulielmus van Hogendorp*. Roterdam. 1819. 231 S. 8. ohne die angehängten *theses* und Gedichte.

Wenn gleich diese Blätter in der Regel, wegen des beschränkten Raums, Anzeigen kleiner akademischer Schriften nicht aufnehmen können; so müssen wir uns doch in Ansehung der vorliegenden eine Ausnahme erlauben. Sie ist, wie schon der Titel anzeigt, von allgemeinerem Interesse, als die meisten, auf eine Facultätswissenschaft sich beziehenden, Inauguraldissertationen. Für jeden Geschichtsfreund und Politiker wird sie noch anziehender, weil der behandelte Gegenstand in gewisser Beziehung mit den neueren Staatsereignissen stehet, und manchem sich wohl der Gedanke aufdringen mag: hätte Napoleon gleich anfangs einen Gegner gefunden, wie ihn Ludwig XIV. an Wilhelm III. fand, die Welt wäre wahrscheinlich mit manchem Unheil verschont geblieben.

Der Vf. ist ein Sohn des aus der neuesten niederländischen Revolutionsgeschichte bekannten Grafen *G. C. van Hogendorp*, dem auch die Schrift zugeeignet ist. Als der junge *Hogendorp* eben seine akademischen Studien beginnen wollte, ward er durch Gewaltsbefehle des Tyrannen dem väterlichen Hause entrissen und dessen Heeren zu folgen gezwungen. Doch wurden dem hoffnungsvollen Jünglinge durch diesen Unfall die Wissenschaften nicht entfremdet und nach eingetretenem Frieden benutzte er vier Jahre lang auf der Leydenschen Universität hauptsächlich den Unterricht eines *Kemper*, *Hagemann*, *Tydemann* und *Bilderdyk*. Mit welchem Nutzen, beweiset diese Probeschrift.

Deren Inhalt giebt das der Schrift vorgesetzte Motto aus unserem *Heeren* näher an: „Durch den Fall von de Witt musste Ludwig selber (so wollte es die Nemesis) in Wilhelm III. den Mann auf seinen Posten bringen, der ihm seitdem, wie der erste Oranier Philipp II., gegenüber stand. Aber wenn dieser nur für die Freyheit seines Vaterlandes kämpfte, so kämpfte Wilhelm III. — gleich unermüdet, und mit gleich wechselndem Erfolge, in dem Kabinet wie auf dem Schlachtfelde — für die Freiheit Europa's. Und er hat sie behauptet." Zu dieser schönen Stelle liefert der Vf. hier mit guter Benutzung der Schriften grosser Staatsmänner jener Zeit, eines *Temple*, *d'Avaux*, *Torcy* u. a. einen schönen Commentar. Neue Aufklärungen über die vielfältig bearbei-

beitete Geschichte jenes Zeitraums, die auch nicht in der Absicht des Vfs. lagen, wird man hier nicht suchen. Aber das Ganze ist eine treffliche Ausführung des von *Heeren* in obiger Stelle skizzirten Gemäldes, das als Ehrendenkmal des grofsen Oraniers dienen kann, und zu den schönsten Erwartungen berechtigt, wenn der unter der Leitung seines würdigen Vaters so vorzüglich gebildete junge Gelehrte sich ferner den Wissenschaften, besonders den Geschichtsstudien, zu widmen den Plan haben sollte. Den Niederlanden wird er dann einst den zu früh verschiedenen *Meerman* ersetzen.

Paris, b. André: *Jugement impartial sur Napoleon*, ou *Considérations philosophiques sur son caractère, son élévation, sa chute* et *les resultats de son gouvernement*, suivi d'un *parallele entre Napoleon et Cromwell*, entre *la révolution d'Angleterre et la révolution française*, par *M. H. Azais*. 1819. 8.

In *fünf* Büchern (jedes hat mehrere Kapitel) beweist der Vf., dafs grofse Erfolge für die Menschheit aus Begebenheiten zu entspringen pflegen, welche sie anfangs in Trauer setzen. Mit Klarheit stellt der Vf. dar, wie viel Gutes für Frankreich und Europa daraus entsprang, dafs Frankreich der grofsen Reaction Europa's wider Napoleon nachgeben mufste. — Für Frankreich hatte diese Reaction die Folge, dafs solches ein Repräsentativ-Reich wurde, und dafs seine Regierung mehr als vorher jemals geschehen, sich mit den innern Bedürfnissen des Volks beschäftigt. Eine Ausdehnung der Regierungswirksamkeit in Frankreich auf das übrige Europa, in Dingen, welche der eigentlichen Nation ganz gleichgültig sind, würde die andern europäischen Regierungen abermals zu excentrischen Maafsregeln bestimmen, in einem Augenblick, in welchem allgemeiner Frieden ein Herzenswunsch aller Regenten und ihrer Völker ist. Der Vf. bezieht diese Sätze besonders auf England und Deutschland. — Im *fünften* Buche ist die Vergleichung Cromwells und Napoleons und der englischen und französischen Revolution interessant, worin er die Folgen dieser Ereignisse auf einander darstellt. Nebenher knüpft der sinnreiche Vf. an jene grofsen Begebenheiten alle andern in Europa, welche merkwürdig geworden sind, und beweist, dafs; das Schicksal die Menschheit, wenn auch anfangs auf rauhem Pfade, doch im Ganzen immer zu höherem Glücke und höherer Moralität führt. Etwas flüchtig schreibt freylich Hr. *Azais*, weil er viel schreibt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Den sechs Kaiserl. Russischen Universitäten zu *Dorpat*, *St. Petersburg*, *Moskau*, *Charkow*, *Kasan* und *Wilna* sind vor Kurzem ihre Bezirke angewiesen worden. — Auf ersterer Universität sollen künftig immer 40 Studierende der Medicin vier Jahre lang auf Kosten der Krone für ihren Dienst gebildet werden.

II. Todesfall.

Am 31sten Januar, Nachmittags drey Uhr, starb zu Zerbst im bald vollendeten 70sten Lebensjahre der berühmte und verdienstvolle *Christian Friedrich Sintenis*, Herzogl. Dessauischer Consistorialrath und erster lutherischer Prediger an der Trinitatis-Kirche daselbst. Der Verewigte war im J. 1750 zu Zerbst, wo sein Vater Superintendent war, geboren. Von früher Jugend auf dem geistlichen Stande gewidmet, wurde er im J. 1777 Diaconus zu Zerbst, und 1791 Consistorial- und Kirchenrath, auch erster Prediger an der Trinitatis-Kirche daselbst. Beiden Aemtern hat er rühmlich und gewissenhaft vorgestanden, bis ihn am besagten Tage Altersschwäche und Hectik seiner Gemeine, seinen Freunden und seiner Familie entrifs. Sein Verlust wird allgemein betrauert. Als geistvoller Schriftsteller und berühmter Kanzelredner nimmt er die Achtung des gröfsern Publikums; als Mensch und Familienvater die Achtung aller, die ihn näher kannten, mit ins Grab. Warmer Sinn für's Gute, und glühender Eifer für's Wahre und Rechte, war es, was ihn vorzüglich auszeichnete und schätzenswerth machte. Ein Feind des Irrthums und der Dunkelheit hat er in dem ehrwürdigen Amte eines Volkslehrers während einer langjährigen Amtsführung den Irrwahn standhaft bekämpft, das Gute mit unermüdeter Thätigkeit befördert, und das Rechte mit männlicher Kraft vertheidigt. — Sein Leichenbegängnifs, welches am 3ten Februar, Abends neun Uhr, Statt hatte, wurde sehr feyerlich begangen. Die gesammten Stadtprediger (mit Ausnahme der beiden reformirten) und beynahe sämmtliche Honoratioren der Stadt begleiteten die irdische Hülle des Entschlafenen zur Gruft, und der älteste Sohn des Verewigten, Archidiaconus an der Bartholomäi-Kirche, sprach am Grabe Worte der tiefsten und innigsten Rührung. — C. F. *Sintenis* hinterläfst fünf erwachsene Kinder, 3 Söhne und 2 Töchter, welche sämmtlich in Zerbst wohnhaft und ansässig sind.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Am 14. Febr. 1819 ertheilte die philosophische Facultät dem dasigen Prof. der Polizeywissenschaften, Hn. Hofkammerrath *E. M. Semer* aus Schöngau in Bayern, die philosophische Doctorwürde, eine, wie das Diplom sagt, ihm längst schon gebührende Achtungsbezeigung.

Am 28. Febr. erhielt Hr. *Georg Wimmer* aus Heidelberg die medicin. Doctorwürde.

Am 6. März erhielt Hr. *Ed. Gans* aus Berlin, Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena, nach Ueberreichung seiner nachher öffentlich vertheidigten Dissert.: *jus poenitendi in contractibus, quos vulgo dicunt innominatos, juri Romano non inesse*, die jurist. Doctorwürde.

Am 18. März erwarb sich Hr. *Konr. Friedr. Eduard Zier* aus Zerbst die philosophische Doctorwürde.

Am 25. März wurde Hn. *Karl Ullmann* aus Epfenbach bey Heidelberg die philosophische Doctorwürde ertheilt, zufolge welcher Ehrenbezeigung derselbe als theologischer Privatdocent bey der dasigen Universität in diesem Winterhalbenjahre öffentliche Vorlesungen über die katholischen Briefe hält.

Am 7. April erlangte Hr. *Georg Wilh. Pfeifer* aus Frankfurt a. M. die juristische Doctorwürde. Die von ihm der Facultät überreichte Dissert. handelt: *de pupillari substitutione.*

Am 13. April gelangte zu eben dieser Würde Hr. *Friedr. Hohenschütz* aus Cöln.

Am 26. April creirte die medic. Facultät Hn. *Paulus Nuß* aus Finten zum Doctor. Seine Diss. handelt: *de partibus difficilibus, qui per vires naturae non perficiendis, ob statum irregularem virium expellentium, et curatione eorum.*

Am 26. Junius beehrte die philosoph. Facultät Hn. *Joh. Christian Felix Bähr* aus Darmstadt, Sohn des ersten reformirten Predigers an der dasigen Kirche zum heil. Geiste und Special-Superintendenten, mit der Doctorwürde. Als Dissert. überreichte er das im Druck erschienene *Spec. observationum in Plutarchi vitam Artaxerxis.*

Am 7. August wurde Hr. *Gottlieb August Reimarus* aus Hamburg zum Doctor Juris creirt.

Am 25. August wurde eben diese Würde Hn. *Max. Reinganum* aus Frankfurt a. M. zu Theil.

An eben diesem Tage erhielt eben diese Würde Hr. *Joh. Jac. Thomas* aus Frankfurt a. M.

Ferner wurden zu Doctoren beider Rechte an dem nämlichen Tage creirt Hr. *Joh. Leonh. Reuß* aus Frankfurt a. M. und Hr. *Friedr. Habermaas* aus Mönsheim im Königr. Würtemberg. Die von dem ersten überreichte Dissert. zeigte: *quae res in collationem veniant;* die von dem andern übergebene Diss. handelte: *de juris criminalis principiis.*

Am 2. Sept. ertheilte die medic. Facultät dem Hn. *Anton Müller* aus Ellfeld die Doctorwürde.

Am 4. Sept. erhielt Hr. Lic. Juris und Advocat bey dem Gerichtshofe zu Colmar, *Georg Friedr. Hepp* aus Weissenburg, die jurist. Doctorwürde nach Ueberreichung einer Dissert. *de statu publico et privato eorum, qui Galliam incolunt.*

Am 11. Sept. wurde Doctor beider Rechte Hr. *Nic. Heinr. Friedr. Kneis* aus Pretzen im Herzogth. Holstein, nach überreichter Dissert. *de eo, quod justum est circa malae et bonae fidei possessorem ad fructus restituendos.*

Am 14. Sept. wurde Hr. *Gustav Friedr. Waagen* aus Hamburg zum Doctor der Philosophie ernannt.

Am 18. Sept. disputirte Hr. *J. C. F. Bähr*, der am 26. Jun. die philosophische Doctorwürde erhalten hatte, über *Theses pro facultate legendi*, und hat in dem laufenden Winterhalbenjahre philologische Vorlesungen eröffnet.

Am 2. Oct. ertheilte die medic. Facultät Hn. *Alex. Pagenstecher* aus Herborn die med. Doctorwürde. Die von ihm überreichte Dissert. *de metastasi* ist eine neue Bearbeitung der Abhandlung des nämlichen Inhalts, durch welche ihr Verf. bey Vertheilung der akademischen Preise im J. 1818 sich die Preismedaille erwarb.

Am 11. Oct. erhielt Hr. *Georg Ant. Gutsch* aus Bruchsal, ausübender Arzt, das Diplom als Doctor der Medicin und Chirurgie.

Am 22. Oct. wurde eben dasselbe Hn. *Peter Ten Reehorst* aus Amsterdam zugestellt.

Am 6. Nov. erwarb sich Hr. *Karl Heinr. Preller* aus Hamburg durch Ueberreichung einer Dissert. *de delictorum poenae praescriptione* die Doctorwürde in beiden Rechten.

Am 6. Dec. erhielt diese Würde Hr. *Em. Rud. Frey* aus Aaberg in der Schweiz nach Ueberreichung einer (nun

(nun auch im Druck erschienenen) Differt. aus dem Bernischen bürgerlichen Rechte: *de cura bonorum absentis.*

II. Akademieen u. gel. Gesellschaften.

Die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* feyerte am 24. Januar den Jahrestag Friedrich des Zweyten durch die gewöhnliche öffentliche Sitzung. Herr *Buttmann* eröffnete dieselbe, und gab sodann aus einem Schreiben des Hn. *Niebuhr* in Rom einige bestätigende und berichtigende Nachrichten von den in Rom durch Hn. *Mai* entdeckten Handschriften, welche einen grossen Theil von *Cicero's* verlornem Buche *de Republica* enthalten und die Werke des *Fronto* ergänzen. Hierauf lasen Hr. *Lichtenstein:* Bemerkungen zur Geschichte der Wanderungen europäischer Vögel, und Hr. *Wilken:* Ueber die Afghanen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen auf Bestellung zu haben:

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens u. s. w. Mit Theilnahme der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn herausgegeben von *Christian Karl André. Neunzehnten* Bandes *erstes* Heft (oder *erstes* Heft von 1820.) gr. 4.

Diese Zeitschrift wird von jetzt an nicht mehr nach Jahrgängen, sondern nach Bänden berechnet, erscheint aber fortdauernd in *Heften*, deren 12, wie bisher, ein *Abonnement* ausmachen, und 6 Rthlr. Sächs. Vorauszahlung kosten. Diese 12 Hefte enthalten 100 Bogen (Kupfer und Tabellen *nicht* gerechnet) des bisherigen Formats, und werden, wo möglich, in kürzerer als Jahresfrist erscheinen. Die reichliche Unterstützung an interessanten Aufsätzen macht diese auf schnellere Druckförderung abzielende Einrichtung nöthig. Dieses neue Heft enthält:

Schafzüchterverein. Bericht des Grafen *Emmerich Festetics.* Einiges über den jetzigen Zustand der Merinosheerden in Spanien. Gegenbemerkungen über den Aufsatz, den Viehhandel Böhmens betreffend. Von —heim. Der Weinbau in der Grafschaft Görz und Gradiska. Vom Grafen *Pace.* Aus den landwirthschaftlichen Bemerkungen eines Reisenden im Jahre 1817 in den Möglin'schen Annalen. Mit Fragen, Berichtigungen u. s. w. eines Mährers. Neapolitanischer Sommerweizen. Von O—r. Der Zauberring oder Ringelschnitt. Beyl. Nr. 2. Weitere Nachricht über die Rebschule zu Nexing. Von Dr. *Franz v. Heintl. Pictet's* Merinos. Einwürfe gegen des Bar. *Ehrenfels* Grundsätze der praktischen Bienenzucht. Von *Lucas.* Hr. *Coke* in England. Vergleichende Beurtheilung der beiden neuesten ökonomischen Lehrbücher von *Burger* und *Sturm*, mit Rückblick auf das Trautmann'sche. *Koppe's* Revision der Ackerbausysteme. Jahrbuch der preussischen Landwirthschaft. *Niemann* über Schafraude. Neue wohlfeile Röhren aus Gusseisen. *Landwirthschaftliche Berichte* aus Ostpreussen, Oestreich, Böhmen. Berichte über Gegenstände des *landwirthschaftlichen Handels.* Schafverkauf der kön. preuss. Stammheerde in Schlesien. Von *Lenius.* Ostpreussen, 17. Sept. 1819. Wolle in Sachsen, Sept. 1819. Schaf- und Wollverkauf in Rambouillet. Auszug des Berichts des Lord *Sheffield* über den letztjährigen Wollmarkt zu Lewes. *Forstwesen.* Prüfung und Beurtheilung der Ebert'schen Ansichten, nach einem durchgeführten Beyspiel. Grosse Tannen in Mähren. Verkäuflicher Fichtensamen zu Wangenheim im Sachsen-Coburgschen.

Das nächste Heft wird, ausser einem sehr interessanten Beytrag zur ökonomischen Rechenkunst (Ausmittlung der Productionskosten des Getreides), die Wichtigkeit und das Interesse stets zunehmender Verhandlungen des Schafzüchtlervereins zu Brünn, welche diessmal die Gutachten des Herrn Staatsrath *Thaer* und des Geheimen Ob. Finanzrath *von Prittwitz* in Schlesien, über die aufgestellte Scala der Wollfeinheit, enthalten, nebst der Meinung der k. k. Ackerbaugesellschaft.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns sind so eben erschienen und versandt worden:

Die Jahrbücher der ambulatorischen Klinik zu Halle. Herausgegeben vom Professor *Krukenberg. Erster* Band.

John Thomson über Entzündung. Aus dem Englischen übersetzt, herausgeg. vom Prof. *Krukenberg* zu Halle. *Erster* Band. (Der *zweyte* und *letzte* Band erscheint nächste Michaelis.)

Beide Werke glauben wir den Aerzten bestens empfehlen zu können.

Halle, den 21. Febr. 1820.

Curt'sche Buchhandlung.

Planck, Dr. *G. J.*, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. 5 Bände. Band 3—5 unter dem besondern Titel: *Geschichte des Papstthums* in den abendländischen Kirchen, von der

der Mitte des neunten Jahrhunderts an. 1ster bis 3ter Band (der 2te Band in *zwey* Abschnitten.) Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Dieses Werk des ehrwürdigen Verfassers bildet nun mit der „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs" ein vollendetes Ganzes: es ist die Frucht umfassender Geschichtsforschung, wie nur Er, der Erneuerer des kirchengeschichtlichen Studiums unter den Deutschen, den Gebildeten aller Stände sie lehrreich und anziehend machen konnte. Der Leser, den die Gegenwart auf manchen religiösen Denkstein der Vorzeit führt, erblickt hier ein grosses, mit Meisterhand entworfenes Gemälde, dessen Neuheit ihn überraschend fesseln, besonders aber das Streben und Treiben der Zeitgenossen im Lichte der Wahrheit ihm darstellen wird. — Das Werk erschien zu einer Zeit, in welcher die Anschaffung desselben für Manchen schwierig war: in diesem Betracht hat die Verlagshandlung den Ladenpreis von 13 Rthlr. 12 Ggr. auf 10 Rthlr. vermindert.

Für Vorsteher und Schulanstalten.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

J. Emmering Anleitung zur lateinischen Verskunst; nebst einer Auswahl elegischer Gedichte, aus klassischen Autoren. 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Preis 1 Rthlr.

Die Brauchbarkeit dieses Schulbuchs hat sich durch den schnellen Absatz der *ersten* Auflage bewährt.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Beym Bücher-Antiquar S. Joel in Berlin sind nachfolgende Werke um beygesetzte billige Preise in Preuss. Courant zu verkaufen:

I. In Folio.

1) Histoire des Infectes de l'Europe par *Merian*, avec 93 Planches en noire, 1730. — Dissertation sur la generation des Insects de Surinam, avec 72 Planches, par *Merian*. 15 Rthlr. — 2) Zoologia Britannica Tabulis aeneis 132 illustrata; aus dem Englischen des *Pennant* übersetzt von *Murr*, mit 132 sauber ill. Kupfern. 20 Rthlr. — 3) *Frisch* Vorstellungen der Vögel Deutschlands, mit 250 sehr sauber ill. Kupfern. Berlin 1733 — 1762. in 2 Bänden. 40 Rthlr. — 4) *Nozemann*, Nederlandische Vögelen, getekend en gekoleurd, door Obsicht van *Seep en Zoon*, vollständig so weit dasselbe heraus ist, aus 224 sauber ill. Kupferblättern in Royal-Folio-Format bestehend, mit Beschreibung. Ungebunden 150 Rthlr. — 5) *Marsigli*, *Danubius*, Pannonico-Mysicus observationibus geogr. astronom. perlustratur ab *A. F.* com. Marsili 1726. 6 Volumes, Fol. max. fig. 25 Rthlr. — 6) Histoire generale des Ceremonies, Moeurs et Coutumes Religieuses de tous les Peuples du Monde. Répresentées en 243 Fig. par *Picard* explique par *Banier* et *Mascrier*, Paris 1741. 7 Volumes, relie en Veau. 40 Rthlr. — 7) Antiquites nationales ou Recueil de Monumens pour servir a l'histoire de l'empire Francais par *Millin*, Paris 1799. 5 Volumes orné de fig. 60 Rthlr. — 8) Del Museo Capitolino, 2 Vol. con 180 Planches. 25 Rthlr. — 9) Le Temple des Muses orné de 60 Tableaux, gravés par *Picart*, Amsterdam 1749. 15 Rthlr. — 10) *Loder's* Anatomische Kupfertafeln nebst Erklärungen, in 5 Franzbände gebunden. 50 Rthlr. — 11) *Rosenmüller* Chirurgisch-Anatomische Abbildungen für Aerzte und Wundärzte. Weimar 1805. 25 Rthlr. — 12) *Mayer's* Anatomische Kupfertafeln nebst Beschreibung. 6 Hefte. 15 Rthlr. — 13) *Swammerdam's* Bibel der Natur, mit vielen Kupfern. 10 Rthlr. — 14) *Bayle* Dictionnaire Historique et Critique, Amsterdam 1740. 4 Vol. 16 Rthlr. — 15) *Chaufepie* Nouveau Dictionn. Hist. et Critique. 4 Vol. Amsterdam 1750. 20 Rthlr. — 16) *Marchand*, Dictionnaire Historique. 2 Partie en un Volume. à la Haye 1758. 4 Rthlr.

II. In Quarto.

17) *Charles Bonnet*, Oeuvres d'Histoire naturelle. 10 Parties en 8 Volumes, avec fig. 1779. 20 Rthlr. — 18) *de Reaumur*, Memoires pour servir à l'histoire des Insects. 6 Vol. avec fig. Paris 1734. 15 Rthlr. — 19) *Herbst* Natursystem der ungeflügelten Insecten. 4 Hefte, mit ill. Kpfrn. 10 Rthlr. — 20) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, 21 Bände in Franzband, mit Kupfern und Karten. 20 Rthlr.

III. In Octavo.

21) Allgemeine deutsche Bibliothek, mit Anhängen, Register und Bildnissen, ganz vollständig in Pappband. — Neue allgemeine deutsche Bibliothek, ganz vollständig mit saubern Bildnissen broschirt. Beide zusammen 55 Rthlr. — 22) *Buffon* Histoire naturelle generale et particulière. 40 Volumes, fig. en noire. Berne 1792. Broché 25 Rthlr. — 23) Oeuvres complettes de *Voltaire*, Edit. de Gotha, 71 Volumes, Carton. 40 Rthlr. — 24) *Krünitz*, Oekonomisch-technologische Encyclopädie, vollständig, so weit dieselbe heraus ist, in 126 sauber gebundnen halbengl. Bänden, ein schönes Exemplar. 130 Rthlr. — 25) *Jablonsky* und *Herbst* Natursystem der Insecten und Käfer, 21 Volumes, mit sauber illuminirten Kupfern; die Kupfer ungebunden. 70 Rthlr.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Nachstehende interessante zwey Werke habe ich an mich gekauft, und biete, von *dato* bis zur Ostermesse dieses Jahres, solche für herabgesetzte Preise an. Später tritt der Ladenpreis wieder ein.

Degerando, J. M., vergleichende Geschichte der Systeme der Philosophie, mit Rücksicht auf die Grundsätze der menschlichen Erkenntnisse. Aus dem

dem Französ. mit Anmerk. vom Prof. *Tennemann*, 2 Thle. gr. 8. 1806 u. 1807. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr., jetzt 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Mahns, Dr. *E. A. Ph.*, Darstellung der Lexicographie nach allen ihren Seiten. Ein Beytrag zur philologischen Erklärungskunst, besonders des A. T., für biblische Exegeten und Sprachforscher überhaupt. gr. 8. 1817. 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 18 Kr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Leipzig, den 31. Januar 1820.

Ch. E. Kollmann.

V. Vermischte Anzeigen.

Ex ungue leonem!

Mit dem Unterzeichneten werden gewiss viele Andere, denen die Aufhellung dunkler Gebiete der neutestamentl. Exegese am Herzen liegt, bedauern, dass unter die tüchtigen Bearbeiter dieses Faches an dem ehrwürdigen Institute der Jenaischen A.L.Z. sich auch Hr. *Mf.* (die Ausfüllung des wohl bekannten Namens unterlasse ich aus Rücksicht und Schonung) eingemischt hat, welcher in der Beurtheilung meiner Ausgabe des *Briefs an die Hebräer*, Nr. 218. Dec. 1819, neben seiner schon bekannten Anmassung auch die vollkommenste Unfähigkeit über dergleichen Dinge zu sprechen auf eine Art beurkundet hat, dass es weitern Beweises nicht bedarf. Dieser Freund *Mf.* weiss, und die Welt soll es auf sein Wort glauben, „*daß der Brief an die Hebräer älter seyn muß, als der Brief Jakobi (?), der wenigstens vor dem J. 62 geschrieben ward (?): denn*," (hört, hört!) „*Jak. 2, 25. ist eine deutliche Beziehung auf Hebr. 11, 31. Jakobus hebt das Beyspiel der Hure Rakabs sichtbar heraus*" (aus dem Briefe an d. Hebr. ???): „*So auch das Beyspiel Abrah.* M. vergl. *Jak. 2, 21.* mit *Hebr. 11, 17—19.*" — So, so! Aber wenn es nun Einem einfiele, die Sache umzukehren? wie dann Fr. *Mf.?* — Ferner heisst es: „*Denn was Euseb. K. G. II, 16. 17. und 24. erzählt, verdient doch warlich keinen Glauben.*" Warum nicht, Fr. *Mf.?* — Weiter: „*Als der Alexandrinische Jude, Apollo, nach Ephesus kam, im J. Chr. 56 oder 57.*" (ja, so steht in *Eichhorn's* Einl., und von Andern scheint *Mf.* nicht viel zu wissen, vgl. bes. Anf. f. Rec. u. a.), „*da wußte er nur erst von der Taufe Johannis, Apg. 18, 25.*" Wie? — und was *ebendas.* über diesen *Alex. Apollo* klar zu lesen steht: οὗτος ἦν κατηχημένος τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου· καὶ ζέων πνεύματι, ἐλάλει καὶ ἐδίδασκεν ἀκριβῶς τὰ περὶ τοῦ κυρίου· sahe *Mf.* nicht oder wollte es nicht sehen? Oder sollte er nach seiner eigenthümlichen Einsicht unter κυρίου *Joh. den Täufer* verstanden haben?? — Nach *Mf.* hat Paulus zwar die ersten 12 Kapp. des Br. a. d. Hebr. „*zuverläßig nicht geschrieben*," aber damit er desselben nur schlechterdings nicht los und ledig werde, „*vom 13. Kap. an*" (bekanntlich sind nur 13 Kapp.) „*ist doch die Sprache ganz Paulinisch*"; (diess erfuhr *Mf.* aus *Nösselti* Opp. I. S. 305 f., und nennt es darum „*unwiderleglich.*") Die 12 ersten Kapp. „*ließ der Apostel in seinem Namen und nach seinen Ideen ausarbeiten, und zwar, wie der Alex. Stil zu beweisen scheint, von Apollo.*" Ob *Mf.* wohl versteht, was er sagt, wenn er von „*Alex. Stil*" und „*Paulin Sprache*" redet? Und gerade *Alexandr.* nicht paulinische „*Ideen*" haben andre verständige Leute im erwähnten Briefe von jeher zu sehen gemeint. Doch *Mf.* weiss noch ganz andre, nagelneue Dinge vom *Apollo* zu erzählen, auf den er von sich selbst freylich auch nicht gekommen wäre, aber um desto fester nun an ihm hält. Selbiger muss (dem *Mf.* zu Gefallen) auch nach Jerusalem aufs Fest gereiset seyn, wie Paulus; es ist „*wahrscheinlich*" (?!), denn, — wir finden ihn ja 1 Kor. 16, 12. und Tit. 3, 13. — — „*auf Reisen*"!!! Da er einmal (glücklich oder unglücklich) nach Jerusalem gebracht ist, muss er auch (dem *Mf.* zu Gefallen) den Abstecher nach *Cäsarea* gemacht und „*seinen gefangenen Freund besucht haben*"!!! „*Dort*", so ruft Fr. *Mf.*, ohne durch irgend einen noch so unbedeutenden Grund das Vorherige motivirt zu haben, bloss mit gewohntem kraftvollem Aufthun seines Mundes aus, „*dort ist der Br. an die Hebr. geschrieben*"! Timotheus ist „*wahrscheinlich*" (?) ausgeschickt, *das Lösegeld für Paulus einzutreiben*"!!! Die ἀπὸ τῆς Ἰταλίας 13, 24. sind — der *Hauptmann Kornelius und sein Haus*, denn — (hört, hört!) — die Schaar in Cäsarea, zu welcher er als Centurio gehörte, hiess ja „*die Welsche*"! Vortrefflich!! Durch diese und andere wunderbare Entdeckungen, so wie durch eine Probe von Erklärung und Uebersetzung der Stelle II, 3, die genau also lautet: „*Als welche* (σωτηρία), *da sie Anlaß nahm, besprochen zu werden durch den Herrn von den Hörenden, für uns (selbst dadurch) bestätigt ward. Durch den Herrn geht auf Anlaß nehm, und von den Hör. geht auf bespr. z. werden!*" (*risum teneatis!*) — muss *Mf.* das ganze theol. Publicum begierig auf eine vollständige Bearbeitung des Briefs von seiner Hand gemacht haben.

Gar manche Mängel meines Buches kenne ich selbst sehr wohl, und sachkundigen Beurtheilern, die auf dergl. aufmerksam zu machen und gründlich zu tadeln verstehen (wie der gelehrte, mir höchst achtungswerthe Rec. in der A. L. Z. Nr. 274. Novbr. 1819.), fühle ich mich dankbar verpflichtet. Aber Hn. *Mf.*, den wohl nicht bloss der wissenschaftliche Geist und das Interesse am Gegenstande zum Recensiren trieb, bin ich in der Hinsicht keinen Dank schuldig worden. Auch ist das Vorstehende bloss *für ihn*, aus guten Gründen, und für diejenigen, welche eben nicht mehr, als er, von der Sache verstehen, geschrieben: für die Kundigen war es um einer *solchen* Recension willen nicht nöthig, die Feder anzusetzen.

Breslau, den 28. Jan. 1820.

Dr. *David Schulz*.



MONATSREGISTER
vom
FEBRUAR 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

K.

V.

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bongiovanni in Pavia 28, 224. *v. Dohm* in Pustleben 52, 416. *Dorow* aus Königsberg 42, 336. *Fischer* in Ranis 52, 416. *v. Fölsch* in Wien 43, 343. *Galletti* in Gotha 52, 416. *Gernhard* in Freyberg 52, 415. *Gumpert* in Posen 52, 416. *Hartmann* in Wien 28, 223. *v. Heintl* in Wien 29, 232. *v. Jacquin* d. j. in Wien 28, 223. *Lenz* in Weimar 52, 415. *Liebbald* in Keszthely 43, 343. *Marabelli* in Pavia 28, 224. *Marheinecke* in Berlin 52, 416. *v. Mühlfeld* in Wien 29, 232. *Müller*, Ad., in Leipzig 43, 343. *Rumy* in Karlowitz 43, 344. *Schütze* in Gotha 52, 416. *v. Siebold* in Berlin 52, 416. *Trommsdorff* in Erfurt 42, 336. 52, 416. *Wendt* in Breslau 52, 416. *v. Wittermer* in Frankf. a. M. 52, 416.

Todesfälle.

Bolzano in Prag 38, 303. *v. Goldammer* in Prag 38, 303. *Happel* in Marburg 47, 376. *Menke* in Dobrilugk 32, 255. *Müller*, K., in Halberstadt 47, 376. *Seyfert* in Dresden 32, 255. *Sintenis* in Zerbst 53, 423. *v. Vidák* in Werschetz 38, 303. *Wieland* in Jena 47, 376.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung zur Jahrestagsfeyer Friedr. II., *Buttmann's* aus einem Schreiben *Niebuhr's* bestätigende Nachrichten von den durch *Mai* entdeckten, einen Theil von *Cicero's* verlornem Buche *de Republica* enthaltenden, die Werke des *Fronto* ergänzenden Handschriften; *Lichtenstein's* u. *Wilken's* Vorless. 54, 427. *Bonn*, niederrhein. Gesellsch. für Natur- u. Heilkunde, erste öffentl. Sitzung zur Jahresfeyer ihres Stiftungstages, Einlad. Progr. 50, 399. *Gera*, Rutheneum od. Gymnasium illustre, seit Jahren statt gehabte Veränderungen in Rücksicht der Lehrer u. der innern Einrichtung; *Rein's* zwey Einlad. Schriften zur gewöhnl. Feyer des Heinrichstages; *Rein's* Einlad. Progr. zur Jahreswechsel-Feyer 1819, u. nähere Nachr. üb. die mit der Schule verbundene öffentl. Bibliothek; dess. Schr. bey ähnl. Gelegenheit im J. 1818 u. 1820; dessen im Druck erschienene Rede bey der öffentl. Schulfeyer des Kirchenjubiläums 1817; *Rein's* Einlad. Abhandl. zu dieser Feyer, so wie dessen Schriften zur Ankündigung der jährl. Gedächtnissreden auf den durch ansehnl. Stiftungen um die Schule verdienten *Schüssler* 46, 367. *Göttingen*, K. Societät der Wissensch., Versamml. an ihrem Stiftungstage, *Tychsen's* u. *Stromeyer's* Vorles., von *Grotefend* vorgelegter Aufsatz, *Hausmann's* mitgetheilte Nachrichten üb. einen Meteorstein, aus einem von *Braun* in Gotha erhaltenen Briefe 36, 287. — —, Preisaufgabe in Auftrag eines ihrer correspond. Mitglieder 47, 375. *Halle*, Universität, an *Weinhold* ergangenes ehrenvolles Schreiben vom hohen Ministerium des öffentl. Unterrichts üb. den Zustand des unter seiner Direction stehenden Kgl. Clinici 37, 295. — — *Dzondi's* Institut für Chirurgie u. Augenheilkunde, Auszug aus dem 3ten Jahresbericht üb. dass. im J. 1819. 31, 241. *Heidelberg*, Universität, *Bähr's* Disputat. pro facultate legendi; Ehrenhalber ertheilte philos. Doctorwürden an *Semer* u. *Ullmann*, des letztern öffentl. Vorles.; jurist. Doct. Promott.: *Frey*, *Gans*, *Habermaas*, *Hepp*, *Hohenschütz*, *Kneis*, *Pfeiffer*, *Preller*, *Reimarus*, *Reinganum*, *Reuss* u. *Thomas*; medicin.: *Gutsch*, *Müller*, *Nuss*, *Pagenstecher*, *Rochorst* u. *Wimmer*; philos. Doct. Promott.: *Bähr*, *Waagen* u. *Ziar* 54, 425. *Karlsruhe*, Lyceum, jährl. öffentl. Prüfungen, *Zandt's* Bericht üb. den Unterricht, vom Gr. Herzog bewilligte Anstellung noch zweyer neuen Lehrer, u. dadurch möglich gewordne 2 Abtheill. der zweyten, u. 3 Abtheill. der Realklasse; Schülerzahl; durch Abgang verlorne Lehrer: *Marx* u. *Stern*; durch den Tod: *Petersohn* 45, 359. *Marburg*, Universit., durch Abgang nach Bonn verlorne Proff.: *Mackeldey* u. *Stein*; durch den Tod verlorne: *Gundlach*, *de Rouville*, gen. *de Beauclair* u. *Tennemann*; *Wagner's* Gedächtnissschriften auf dieselben; Bibliothekariat, 2tes, hat *Hartmann* erhalten 42, 335. *München*, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung zur Namensfestfeyer des Königs, Eröffnungsanrede u. Bekanntmachung histor. Preisaussetzung durch den Generalsecretär ders. 50, 399. *Preussen*, Kgr., Universitt., das. zu Kgl. Bevollmächtigten

tigten Ernannte: zu Berlin *Schulz*, zu Bonn *Rehfues*, zu Breslau *Neumann*, zu Greifswald Fürst *Putbus*, zu Halle *v. Witzleben*, zu Königsberg *Baumann* 52, 415. *Rußland*, sechs Kaiserl. Universität, zu: *Charkow*, *Dorpat*, *Kasan*, *Moskau*, *St. Petersburg* u. *Wilna*, ihnen angewiesene Bezirke; zu *Dorpat* sollen künftig immer 40 Studierende der Medicin auf Kosten der Krone für ihren Dienst gebildet werden 53, 423. *Zürich*, Künstlergesellsch., Kunstausstellung ders.; Aufzählung der vorzüglichern Stücke u. ihrer Meister, zusammengebrachte Summe von Kunstfreunden zur Verloosung mehrerer dieser Ausstellungen 41, 322.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Haan's in Dresden neue Erdkugel 12 Zoll im Diameter, auf Pränumeration 34, 270. *Metzger's* System der gerichtl. Arzneywiss., s. *Remer*, W., in Breslau, 5te Ausg. von J. D. *Metzger's* System der gerichtl. Arzneywiss. 48, 279.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 48, 378. *Brockhaus* in Leipzig 34, 265. 41, 325. *Calve* in Prag 54, 427. *Curt.* Buchh. in Halle 54, 428. *Darnmann.* Buchh. in Züllichau 34, 268. *Dieterich.* Buchh. in Göttingen 48, 381. *Enslin* in Berlin 34, 270. *Fleckeisen.* Buchh. in Helmstädt 48, 378. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 31, 243. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 34, 269. *Gläser* in Gotha 41, 327. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 54, 428. *Hartmann* in Leipzig 54, 429. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 48, 381. *Hennings.* Buchh. in Gotha 34, 269. *Herbig* in Leipzig 34, 267. *Hermann.* Buchh. in Frankf. a. M. 34, 269. *Heyse's* Buchh. in Bremen 31, 245. *Holäufer* in Breslau 31, 244. 34, 268. *Klein's* lit. Compt. in Leipzig 34, 269. *Köhler* in Leipzig 34, 267. *Korn*, W. G., in Breslau 41, 326. *Kümmel* in Halle 48, 379. *Liebeskind* in Leipzig 41, 327. 48, 377. *Petri's* neue Berlin. Buchh. in Berlin 48, 378. *Schmid* in Jena 31, 245. *Ukert* in Gotha 34, 268. 41, 327. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 48, 378. Verlags-Expedition des Hermes in Amsterdam 34, 265. Waisenhaus-Buchh. in Halle u. Berlin 31, 243.

Vermischte Anzeigen.

Blumhof in Giessen, s. *v. Müller's* Mineralien- und Conchylien-Verkauf. *Darnmann.* Buchh. in Züllichau, herabgesetzte Preise der in ihrem Verlag von *Rochlitz* erschienenen Werke 31, 246. *Erbstein* in Dresden, Verkaufsanzeige, im Ganzen oder durch öffentl. Versteigerung im Einzelnen, eines höchst vollständ. Kabinets röm., griech. u. andrer alten Völkermünzen 48, 382. *Joel* in Berlin, Verzeichniss von für beygesetzte Preise bey ihm zu habenden Büchern 54, 429. *Klein's* Buch- und Kunsth. in Leipzig u. Merseburg, Nachricht u. 2te Probe von *Kraft's* deutsch-latein. Lexicon 31, 247. 48, 384. *Kollmann* in Leipzig, heruntergesetzter Preis folgender zwey Werke: *Degerando's* vergleichende Gesch. der Systeme der Philosophie, u. *Mahn's* Darstell. der Lexicographie 54, 430. *Krug* in Leipzig, seine Anzeigen, Auffindung eines bisher unbekannten Ueberrests aus dem Alterthume betr. 41, 328. *Kummer* in Leipzig, Kaufgesuch des genealog. Handbuchs von *Schumann*, dann von *Krebel* u. zuletzt von *Jacobi* herausg. 48, 383. *v. Müller's* in Giessen hinterlassene Mineralien- u. Conchylien-Sammlung, Verkauf ders. im Ganzen oder durch öffentl. Versteigerung im Einzelnen; zu habende geschrieb. Cataloge darüber 48, 380. *Müllner's* in Weissenfels Beantwortung, *Krug* u. *Brockhaus* gegen ihn betr. 31, 247. *Ritgen* in Giessen, Rüge wegen einiger Stellen in der Recension des Lehrbuchs der Zootomie von *Carus* in der Leipz. Lit. Zeitung 1819. 34, 271. *Schulz* in Breslau, über die Unfähigkeit des Recensenten seiner Ausgabe des Briefs an die Hebräer in der Jena. Lit. Zeitung 54, 431. *Vögler's* Buch- und Kunsth. in Halberstadt, Verzeichniss von im Preise herabgesetzten Büchern 48, 384.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Für Winterabende.* Erzählungen von *Leander.* Herausgegeben von *Friedrich Laun.* 1818. *Zwey* Theile. 208 u. 215 S. 8. (2 Rthlr.)

Der unter dem Schriftstellernamen *Friedrich Laun* beliebte Erzähler führt hier einen neuen Genossen unter dem wohl ebenfalls angenommenen Namen *Leander* in die Gesellschaft ein, die er das gebildete Publicum nennt und worunter er besonders dasjenige Publicum zu meinen scheint, welches *Gespensterbücher* und Aehnliches zu seiner Unterhaltung sich gewählt hat. — In Hinsicht auf dieses Publicum mag es denn allenfalls gelten, wenn der Herausgeber in der Vorrede sagt, dass er die Zurückbleibung der Erzählungen seines Freundes für einen offenbaren Verlust achten würde, denn ein ammenmäsigeres abgeschmackteres Geschichtchen, als die zweyte Erzählung in diesem Bande: *Das Gemeindehaus* ist uns noch wohl selten vorgekommen. Was der roheste Aberglaube nur immer Krasses zu faseln vermag, das ist hier auch ziemlich im Ammentone zu lesen, übrigens ohne alle innere Haltung, ohne alle Motivirung, zu keinem Zwecke: es geschieht zwar mancherley, aber blosses Geschehendes bildes nie ein Ganzes. — Da hier ein Schriftsteller zum ersten Male auftritt, und zwar eingeführt durch einen ältern, der, nach der Menge seiner Erzeugnisse, von denen mehrere nicht ohne Werth sind, sich keines unbedeutenden Publicums zu rühmen hat; so wird es uns vergönnt seyn, unser Urtheil durch eine etwas umständlichere Analyse zu unterstützen. — Ein durch Brand verunglückter junger Landmann erhält von dem Voigte eine Summe zum Wiederaufbau seines Häuschens: der Voigt aber, dem er sein junges Weibchen, nach welcher dieser freyte, vor der Nase weggeschnappt hat, gründet auf dieses Darlehn seine Rache und vertreibt ihn, da er weder Capital noch Zinsen bezahlen kann, hartherzig mit Weib und Kindern von seinem Heerde, und versucht es, ihn auch ganz aus dem Dorfe zu verbannen. Soweit ergiebt sich ein Grund, warum der Elende so handelt. Sein böses Trachten gelingt ihm aber nicht ganz, denn die Gemeinde räumt dem armen redlichen Martin und den Seinen das Armenhaus mit einem Krautgärtchen im Schwarzgrunde ein, welches durch den Tod der alten Schwarzbergerin, einer Viehhirtenwittwe, die aber wegen ihrer Wetterverkündigungen bey den Dörfnern in grosem Ansehn stand, leer geworden ist, und hier erscheint ihnen der Nachbar *Werner* als ein tröstender Engel, besonders da die Bosheit des Voigts so weit geht, dass er sich weigert, den Martin als Fröhner für andere Unterthanen zuzulassen, und so diesem die letzte Aussicht, Weib und Kinder kümmerlich durchzubringen, vereitelt. Nun, *Werner* kann aus reiner Menschenliebe handeln und wir wollen's ihm gern Dank wissen, wenn er nur durch seine thätigen Bemühungen den armen Leuten Schutz gegen die Teufeleyen des rachgierigen Voigts und Unterhalt zu verschaffen sucht; aber ausser dem Rathe, anderswo sein Brot zu suchen, und einer kleinen baaren Unterstützung, überläst er sie ihrem Schicksale, oder wirkt wenigstens nicht sichtbar ein. Jacob, der Armen kleines Söhnchen, hat aber in einer hintern dunkeln Kammer ein schwarzes zuthätiges Huhn gefunden, das der vorigen Bewohnerin gehört hatte und das *Werner* der *Regine*, *Martin's* Ehefrau, im Namen der Gemeinde schenkt, und *Regine* findet in der nämlichen Kammer einen Schatz von Eyern, die von der Henne gelegt seyn mochten. Diese senden die guten Leute als ein Geschenk dem Voigt, um ihn wegen der Zinsen zur Nachsicht zu bewegen, und der läst das Huhn, des kleinen Jacob traute Spielgesellin, für die Zinsen mit Gewalt sich dazu holen, und für die Eyer, die er von Bettlern nicht umsonst annehmen will, erbietet er sich, ihnen zu seiner Zeit den Marktpreis mit *acht Groschen sechs Pfennig* zu vergüten. Wir müssen unsre Leser bitten, diese *acht Groschen sechs Pfennig* nicht aus den Augen zu verlieren, denn die bringen den armen Sünder, den Voigt, zuletzt um seinen Hals. — Ohne weitern Anlass geht *Martin* in den benachbarten Forst, um etwas Holz zu lesen und spricht darum den dortigen Förster an, dem er sein trauriges Schicksal klagt und der ihm die Erlaubniss zur Holzlese ertheilt. Zur Mittagszeit findet ihn dieser noch im Walde, wie er nur wenige Reiser zusammengelesen hat. Er läst sich mit ihm in eine weitläufige Unterhaltung ein, auch besonders über das *Gemeindehaus*, in welchem *Martin* ohne allen Verdacht bisher gewohnt hatte, von dem er aber jetzt sonderbare Kunde erhält. Der Sage nach gehörte der steinerne tiefe Keller und das Grundgemäuer, auf welchem das leichte ländliche Gebäude von Holz aufgeführt ist, einem Kloster, das mit seinen Mönchen unterging, weil diese bey dem *Kreuzigen von drey Nonnen zum Teufelsopfer* das Kreuzeszeichen zum Aergerniss des Bösen gebraucht hatten. „Aber das hat Niemand gesehen," sagt der Förster, „und daher kann auch Niemand die Sage verbürgen. Was jedoch in un-

unſern Tagen geſchehn iſt und wofür wir noch Zeugen haben, das kann einen wohl ſchaurig zu Muthe machen." – Und nun erzählt er erſt, ausweichend, die Geſchichte eines Gutsherrn, der in dem Hauſe durch Teufelskunſt die Goldmacherey getrieben habe. „Endlich aber hat es dem Herrn gereut, daſs er ſeine Seele um irdiſchen Eigennutzes Willen der ewigen Verdammniſs ergeben und er hat es ſeinem Beichtvater geſtanden, der ihm dann aufgegeben, daſs er vor allen Dingen, wenn er ſich beſſern und zum Heil der Kirche zurückkehren wolle, von dem ſchnöden Gewerbe ablaſſen müſſe. — Das hat jener auch verſprochen, aber nachmals iſt er immer wieder, wahrſcheinlich durch Antrieb des böſen Feindes, von ſeinem Gelüſte angereizt worden, dem er denn nicht widerſtehen können, worauf er in einer Nacht wieder das gefährliche Werk angefangen, und als da die Verwandlung im Schmelztiegel begonnen, er mit beſonderer Begier dem Goldfluſs zugeſehen und in den rothen Glanz ſich alſo verliebt, daſs er ganz trunken worden. Da hat ſich der Tiegel immer mehr erweitert, iſt immer tiefer und tiefer worden, und das Gold iſt immer höher und höher darin geſtiegen, und hat immer heller und heller geblitzt und gefunkelt, daſs er endlich, um den brennenden Durſt zu ſtillen, wie er vermeinte, nicht länger widerſtehen können, ſondern ſich in den Tiegel geſtürzt, wo er im glühenden Metall den Tod gefunden." — „Es iſt wahr," erwiederte der Förſter (auf *Martin's* Ermahnung, ihm nicht alte Sagen, ſondern was ſich in ihrer Zeit begeben, zu erzählen), „meine Erzählung iſt nicht viel beſſer, als die von den Mönchen; denn wer kann es wiſſen, ob ein Wort davon wahr iſt. Und wenn ich vollends bedenke, daſs ja niemand wiſſen kann, was dem Edelmann in jener Nacht begegnet ſeyn möge, da man ihn ſchon todt gefunden haben will, *daher er auch nichts mehr erzählen können, was ihm zugeſtoſſen;* ſo kommt mir die ganze Sache wie ein albernes Mährchen vor (*ſic!*) und es wird auch nichts anders ſeyn." — Aber mit dieſer letztern Behauptung war es dem alten Weibe von Förſter nicht Ernſt; denn nun erzählt er ein noch weit alberneres Mährchen von einem jungen Jäger, ſeinem Freunde, der in einem alten Buche geleſen habe, daſs in dem Keller des uralten Gebäudes im Schwarzgrunde ein Schatz ſey und auch die Art, wie man ihn heben könne. Er habe es verſucht, aber da ſeyen drey Nonnen im Leichengewande vor ihm aufgeſtiegen, und da ihm das Wort entfallen geweſen, wodurch er das Ungerufene bannen konnte, ſo haben die drey ſchauerlichen Leichengeſtalten die Erde von ihren bleichen Händen gekratzt und ſie ihm dreymal ins Geſicht geworfen, worauf dann von hinten wie billig die bey ſolchen Vorgängen gewöhnliche Ohrfeige erfolgt ſey, deren Spur in einem gräſslichen Feuermale ſichtbar war. Dieſes Mal habe der Förſter geſehen und aus dem Munde ſeines Freundes, der nach drey Tagen geſtorben ſey, die ganze Geſchichte erfahren. Und nun kommt's denn auch heraus, daſs die Schwarzbergerin, die vor *Martin* das Gemeindehaus bewohnte, eine arge Hexe geweſen ſey, die einen Wahrſagergeiſt gehabt habe. „Man nennt ihn auch mit dem ſonderbaren Namen *ſpiritus familiaris*, (ſagt der Förſter); das Wort iſt mir immer ordentlich ſchauerlich vorgekommen. Wenn man ſo davon lieſt, ſcheint zwar die Sache mehr luſtig als gefährlich, allein es mag damit doch ſeine beſondre Bewandtniſs haben. Solche Wahrſagergeiſter ſind ſehr ſelten, aber man kann ſie zu kaufen bekommen, gleichviel um welchen Preis, nur muſs es allemal, beſonders beym Wiederverkaufen, *ungerad* Geld ſeyn, ſonſt kann man ihn (ihrer) nicht wieder loswerden." — Im Verfolge des Geſprächs kommen nun zwar recht chriſtliche und fromme Gedanken vor, aber dieſe allein können einer Dichtung unmöglich Intereſſe geben: auch hat der Vf. keineswegs verſtanden, ſie hervorzuheben. — Das Ende iſt gar zu abgeſchmackt. — Unſre Leſer werden wohl ſchon gemerkt haben, daſs es mit dem ſchwarzen Huhn nicht richtig ſeyn werde und es zeigt ſich denn auch, daſs dieſs der *ſpiritus familiaris* der alten Schwarzbergerin geweſen, den der böſe Voigt erkannt und ſich zugeeignet hatte. Jetzt kommt der Sünder gelaufen und bringt, warum erfährt man nicht, das Huhn zurück und meint dem Teufel ein Schnippchen zu ſchlagen, indem er die für die Eyer noch ſchuldigen *acht Groſchen ſechs Pfennige*, alſo ſeiner Meinung nach eine *ungerade* Summe, dem *Martin* als Wiederkaufspreis anrechnet; allein der Teufel hat ihn geprellt, denn es entſteht nun die Frage: Was heiſst eine ungerade Zahl? und ſiehe, aus der Erklärung des Förſters, der zum kranken Voigt kommt um ihm die Quittung für *Martin's* Schuld, die er bezahlt, unterſchreiben zu laſſen, geht hervor, daſs *acht Groſchen ſechs Pfennige* nicht ungerades Geld ſey — und da holt der Teufel den Voigt. — Wir haben uns nur ſchon zu lange bey dieſer Alfanzerey aufgehalten; daſs ſie aber in jeder Hinſicht für die Unterhaltung des echtgebildeten Publicums, das ſinnreichen und geiſtreich erzählten Märchen übrigens keineswegs feind iſt, hätte ungeſchrieben bleiben können, glauben wir hinlänglich dargethan zu haben; ſo wie, daſs der Vf. ſeines Ausdrucks und ſeiner Sprache noch nicht Herr iſt. —

Mehr leiſtet im Ganzen die im *erſten* Bande abgebrochene und erſt im *zweyten* Bande vollendete erſte Erzählung: *Die Erbtochter.* Zwey feindſelige Zweige des nämlichen Stammes werden durch die edle Uneigennützigkeit und gegenſeitige Liebe der letzten Spröſslinge verſöhnt und dadurch der ſpukende Geiſt des Ahnherrn, der durch ſein auf dem Todbette bereutes, aber wegen Ausbleibens des gerufenen Notars, nicht abgeändertes Teſtament die Familien ſeiner beiden Söhne zu Todfeinden machte, beruhigt. — Der pretiöſe Anfang machte keinen vortheilhaften Eindruck auf uns. Im folgenden tritt dann ein ziemlich natürlicher Erzählungston ein, in welchem uns der Kampf eines edlen unverdorbenen Herzens gegen eine von der Vernunft als thörig verwor-

worfene Liebe, verwebt mit der unheimlichen Geschichte eines alten gräflichen Stammschlosses, nicht ohne Interesse dargestellt wird, obgleich zu breit und ohne Neuheit in den Situationen, die im Gegentheil häufig Reminiscenzen sind. Auch darf man hier keine Charakter- oder Seelenschilderungen erwarten. Von der Verwicklung wollen wir übrigens nichts verrathen; aber rügen müssen wir, dass diese Erzählung, ohne sichtliche Nothwendigkeit im *ersten* Bande abgebrochen und dann im *zweyten* erst in der folgenden Messe erschienenen Bande beendigt wurde. — Ausser dem Ende dieser Erzählung findet sich noch im *zweyten* Theil: *Der Zauber-Reigen*, ein höchst albernes Märchen im Erzählungs-Stile des *Isidorus Orientalis;* und dann ein ganzes Nest unheimlicher Geschichtchen aus der ländlichen Rockenstube von Nixen und andern Spuken, ziemlich ohne Geist und Bedeutung.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Reise von Livorno nach London*, im Sommer und Herbste 1818. Herausgegeben von *Christian August Fischer*. 1819. XX u. 491 S. in 8.

Diese Reisebeschreibung, der ein Tagebuch zum Grunde liegt, gewährt eine höchst unterhaltende Lectüre. Die anmuthige Darstellung sind wir geneigt dem in dieser Hinsicht schon aufs vortheilhafteste bekannten Herausg. allein zuzuschreiben, der auch zugleich für die Richtigkeit der Angaben sich mit verbürgt und manche Unrichtigkeit in den Noten berichtigt. Im Ganzen werden freylich viele bekannte Gegenstände berührt; es geschieht indessen nie auf eine ermüdende Art, da die ganze Fahrt des ungenannten Vfs. einer Flugreise glich, auf der (wie diess S. 157 auch zugestanden wird) man nur sieht, da man zum Bemerken keine Zeit hat. So erklärt es sich, dass fast allenthalben nur einzelne Bemerkungen geliefert werden, die indessen nicht selten zur Bezeichnung einer Gegend, einer Stadt, kurz eines merkwürdigen Gegenstandes völlig hinreichen und dickleibige Beschreibungen ersetzen. Eine ganz eigenthümliche Seite dieses Tagebuchs aber besteht darin, dass der Reisende fast mehr noch von dem spricht, was er unterweges aus glaubwürdigem Munde gehört als von dem, was er selbst gesehen hat. In diesem Bezuge bietet das Buch eine grosse Mannigfaltigkeit von Notizen dar, die man gerade hier zu finden nicht erwarten durfte. Die Reise selbst geht von *Livorno* über das Vorgebirge *Montenero*, *Genua*, *Turin*, *Chambery*, *Genf*, *Lausanne*, *Bern*, *Luzern*, *Gersau*, *Schwyz*, den *Rigi*, *Zürich*, *Eglisau*, *Schafhausen*, *Basel*, *Freyburg* in Breisgau, *Rastadt*, *Baden*, *Karlsruhe*, *Heidelberg*, *Mannheim*, *Darmstadt*, *Frankfurt*, *Mainz*, *Koblenz*, *Bonn*, *Köln*, *Aachen*, *Verviers*, *Spaa*, *Lüttich*, *Löwen*, *Brüssel*, *Vilvorde*, *Mecheln*, *Antwerpen*, *Gent*, *Vliessingen*, die *Insel Wight*, *Portsmuth*, *London* nach *Chelsea*. Wir wollen Einiges herausheben. *Livorno*, ein sehr theurer Aufenthaltsort und der Haupthafen für Nord-Italien hat äusserst bedeutende jüdische Buchdruckereyen, deren Produkte im Orient abgesetzt werden, und eine grosse Korallenfabrik, ebenfalls in den Händen der Juden, deren überhaupt 20,000 in der Stadt gezählt werden. Auch Rosenöl wird in *L.* verfertigt. Es dient häufig zur Verfälschung des Levantischen. In *Genua* sind in den letzten Jahren Bierbrauereyen, eine Korallen- und eine Rosenöl-Fabrik entstanden. Interessant sind die mitgetheilten Notizen über die Universitäten *Freyburg*, *Heidelberg*, *Bonn*, *Lüttich* und *Löwen*, nicht minder die Details über die *Barbaresken*, zu deren nothwendigen *auswärtigen Hülfsquellen* die Seeräubereyen gehören. Aufmerksamkeit verdienen die Nachrichten über *Ostindien*, das merkwürdige methodische Verfahren der Compagnie in Ansehung ihrer dortigen Truppen, über Sumatra und den *Orient*, in dessen Harems eine Art Syphilis herrscht. Der Despotismus der Sultane trifft allein ihre Haus- und Staatsbeamten, während das Volk durch die bestimmtesten Gesetze geschützt wird. Man wird mit Interesse lesen, was von dem Verfahren beym Trocknen der so berühmten holländischen Gemüse (*Gedroogaste Groentens*) erzählt wird, von den *Carbonari* in Italien, von dem grossen Zuchthause in *Vilvorde*, von ähnlichen Anstalten in *Antwerpen* und *Gent*, von den Handelsunternehmungen in der *Südsee*, von den in den katholischen Niederlanden befindlichen *Beguinages*, die man nicht für Bettelklöster ansehen darf, von den Ansiedelungen in *Nordamerika*, von den irländischen Katholiken und den schändlichen Privatirrhäusern in England. Die Beschreibung der *Landung der Engländer auf Walchern* im Jahre 1809 enthält neue Details über dieses so kostspielige Unternehmen. Es kommen noch eine Menge Einzelnheiten vor über Russland, Norwegen, die *Verbreitung der Pest*, wogegen der Theer ein sicheres Schutzmittel ist, *Bonaparte*, seinen Feldzug in Russland, seine Tabaksregie, das von ihm angeordnete Licentwesen. Unter den mitgetheilten Anekdoten ist folgende vorzüglich charakteristisch. Ein ehemaliger Landcommissar, der sich wie so manche jetzige Finanzier für einen vollendeten Staatsmann hielt, sagte einst, als vom Zollwesen die Rede war „*Ich raisonire so. Wo Handel ist, ist Mauth; folglich wo Mauth ist muss auch Handel seyn. Tertium non datur; also punctum! Der grosse Finanzier übersieht diess mit einem einzigen Blicke!*" — Ueber die Ränke der *römischen Curie* ist der Vf. gleichsam unerschöpflich. Mehrere diessfalsige Ausführungen in den Briefen über Turin, wo die Jesuiten die Sardinische Regierung leiten sollen; über Lucern, den gewöhnlichen Wohnsitz des päpstlichen Nuntius in der Schweiz, über Karlsruhe, wo die Verfolgungen geschildert werden, denen der würdige *Dereser* ausgesetzt ward, über *Preston* in *Lancashire*, wo das sogenannte *Stonyhurst-Collegium*, eine seit 32 Jahren mitten in Altengland befindliche Erziehungs- und Unterrichtsanstalt der Jesuiten blühet. Brüssel, Lüttich und Gent geben zu ähnlichen Bemerkungen Anlass. Die *Concordate* werden mit

Recht

Recht eine Art von Servitutsverträgen, auch sehr richtig die Stimmung der Rheinländer *ein politisches Heimweh genannt*. Berichtigung bedarf Manches was von dem Herzog von Aremberg gesagt wird. Auch Rec. kann aus Erfahrung die geführten Klagen über die Gaunereyen bestätigen, denen die Reisenden in der Schweiz ausgesetzt sind, und die längst hätten die Aufmerksamkeit der Cantonal-Regierungen in Anspruch nehmen müssen. Er hält indessen das gefällte Urtheil über das collegialische Geschäftsleben, so wie die Würdigung der Handelswichtigkeit von Frankfurt a. M., mit gänzlicher Hintansetzung von Leipzig für einseitig, und für übertrieben die Klagen über den gänzlichen Verfall der gewerblichen Thätigkeit im jetzigen Rheinpreussen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preisaufgaben.

Der Herausgeber der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, Hr. *Johann Schickh*, hat für das J. 1820 folgende Preise ausgesetzt:

1) einen Preis von 25 Dukaten in Gold nebst einem Accessit von 10 Dukaten in Gold (das Honorar von 6 Dukaten in Gold für den Druckbogen aller zur Bewerbung aufgenommener Beyträge ungerechnet) für die beste prosaische Erzählung, sie mag ernsten, scherzhaften, humoristischen oder satirischen Inhalts seyn. Es wird gewünscht, dass keiner der zum Behuf dieser Preisbewerbung eingesendeten Beyträge mehr als zwey Druckbogen betragen möge.

2) Einen Preis von 25 Dukaten in Gold nebst einem Accessit von 10 Dukaten in Gold (das Honorar zu 6 Dukaten in Gold für den Druckbogen ungerechnet) für den besten humoristisch-satirischen Aufsatz. Vorzüglich wünscht man treffende, geistreich geschriebene, mit Witz ausgestattete Schilderungen einzelner oder mehrerer, grosser oder kleinerer Städte und Länder — keine Topographien, sondern heitere Gemälde der Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner.

3) Einen Preis von 12 Dukaten in Gold nebst einem Accessit von 5 Dukaten in Gold für das beste lyrische Gedicht.

4) Einen Preis von 6 Dukaten in Gold nebst einem Accessit von 3 Dukaten in Gold für den besten Kranz von wenigstens 6 Charaden, Logogryphen oder Räthseln. — Jeder für die Preise Nr. 3 und 4 eingesendete und aufgenommene Beytrag wird, vom Preise unabhängig, mit 8 Dukaten in Gold für den gedruckten Bogen honorirt.

Sämmtliche vier Preisbewerbungen beginnen mit dem 1. Januar und werden mit dem letzten September 1820 geschlossen. Den Beyträgen wird ein mit einem Motto versehener versiegelter Zettel beygelegt, Namen und Wohnort des Vfs. enthaltend. Die Vertheilung des Preises geschieht in den letzten Tagen des Decembers 1820. Die Preisrichter sind: *Anton Stein*, öffentlicher Prof. der klassischen Literatur an der Wiener Universität, *Karl August West*, Dichter und belletristischer Literator zu Wien, und *Joseph Georg Meinert*, Prof. der Aesthetik. — Schriftsteller des In- und Auslandes haben ihre Beyträge zum Behufe jener Preisfragen an das Bureau der Wiener Zeitschrift, Kohlmarkt Nr. 268, einzusenden.

Preisvertheilung.

Der Herausgeber der geschätzten Zeitschrift *Hesperus* (Prag bey Tempsky), *Christian Karl André*, hatte im J. 1817 für den gelungensten Aufsatz, der in seiner Art als ein vollendetes Kunstwerk erscheinen würde, einen von mehreren Literatur-Freunden zusammengeschossenen Preis von 1,500 Gulden W. W. ausgesetzt und hiezu eine Zeitfrist von 21 Monaten bestimmt. Jedem Pränumeranten ward zuvörderst das Recht, seine Meinung über den Werth der concurrirenden Aufsätze auszusprechen, zugestanden, zugleich aber erklärt, es werde überdiess eine Gesellschaft von Gelehrten über die Aufsätze ein Endurtheil fällen, und zunächst entscheiden, ob die Preissumme einem Einzigen zuzusprechen, oder unter Mehrere zu vertheilen sey. Die Wahl der Materie für den Aufsatz ward in den Fächern des Hesperus frey gestellt. Es concurrirten 216 Gelehrte des In- und Auslandes in verschiedenen Fächern. Bey dieser grossen Concurrenz war voraus zu sehen, es werde die Preissumme unter Mehrere vertheilt werden, und diess geschah auch, wie man aus dem Bericht über die im Jahre 1819 erfolgte Preisvertheilung, Nr. 37 und 38 des Hesperus vom J. 1819 ersieht." Die Preissumme wurde unter sieben Concurrenten vertheilt, deren Aufsätze für die besten Original-Artikel erklärt wurden. Diese Preisbewerber sind: 1) Hr. *Aloys*, Freyherr *v. Mednyanszky* zu Veszele in Ungern, aus der Vaterlandskunde (Beschreibung der Neutraer Gespanschaft) mit 300 Fl. 2) Der Güter-Director *Johann v. Csaplovics* in Wien aus der Vaterlandskunde (Ethnographie der Slowaken in Ungern) mit 200 Fl. 3) Der Freyh. *v. Ehrenfels* in Wien aus der Staatswissenschaft mit 200 Fl. 4) Ein Ungenannter aus dem Fache politischer Verhältnisse mit 200 Fl. 5) Der Vice-Buchhalter *Franz Burgerth* zu Eisenstadt in Ungern aus der Urgeschichte der Franken, Baiern, Longobarden und des Kirchenstaats mit 200 Fl. 6) *Julius Schneller*, Prof. der Geschichte zu Grätz, aus der Urgeschichte des österreichischen Kaiserstaats, mit 200 Fl. 7) *Selbiger* aus dem Fache der belehrenden Unterhaltungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Sibyllinische Blätter des Magus in Norden (Joh. Georg Hamann's)*, nebst *mehreren Beylagen*, herausgeg. von *D. Fr. Cramer*. 1819. 318 S. 8. (2 Rthlr.)

Schon seit geraumer Zeit war es ein sehnlicher Wunsch der Freunde und Verehrer des verstorbenen *Hamann's*, dass die einzelnen zerstreuten, meist ganz aus dem Buchladen verschwundenen, gedankenreichen Schriften des genialen Denkers und edlen Menschen möchten gesammelt werden. *Jacobi*, sein vieljähriger, am meisten ihm geistverwandter Freund, machte mehrmals Hoffnung dazu: und wer wäre wohl auch besser im Stande gewesen, dem Verewigten ein solches Denkmal zu stiften, das, wie es beiden am würdigsten wohl gelingen konnte, eben so auch den Wünschen und Bedürfnissen der Leser, durch Nachweisungen und Erläuterungen bey so manchen dunkeln Stellen in diesen oft so räthselhaften, auf viele zeitgemäfse u. a. Einzelnheiten anspielenden, dabey die reichste Lectüre mit dem feinsten Scharf- und Tieffinn, Empfindung, Witz und Imagination verbindenden körnigten Erzeugnissen eines hochbegabten Genius, am zweckmässigsten hätte entsprechen können. Auch *Göthe* in seinen biographischen Fragmenten, worin ein interessantes, wenn schon, wie wir besorgen, Manchen nicht ganz genügendes Urtheil über *H.* gefällt wird, äusserte sich, dass er vielleicht einem solchen Unternehmen sich unterziehen oder wenigstens es zu befördern bedacht seyn würde. Gewiss würde auch das Publicum aus seiner Hand, wenn er schon *Hamann* selbst nicht persönlich gekannt, und der Annäherung an ihn durch schriftlichen Umgang sich geflissentlich darum entzogen zu haben gesteht, weil er bemerkt zu haben glaube, *H.* im Gefühl einer Ueberlegenheit seines Geistes habe diese seinen Freunden oft zu sehr in seinen Briefen fühlen lassen und sie mehr ironisch als herzlich behandelt. — (Sollte dieses in der That sich so verhalten? Wenigstens geht es keineswegs aus den von *Jakobi* bekannt gemachten Briefen an *J.* selbst hervor, und wir möchten fast zweifeln, ob es überhaupt in dem Charakter des so grundguten Mannes lag, und nicht etwa nur in denselben aus individueller Auffassung hinübergespiegelt ist?) — Gewiss, sagen wir, würde das Publicum auch ein solches Geschenk aus *Göthe's* Hand mit dem wärmsten Dank annehmen, um so mehr, da die Hoffnung, durch *J.* diesen Wunsch in Erfüllung gesetzt zu sehen, leider! durch des Unvergesslichen Tod nun zernichtet ist. Indess haben in den neuesten Zeiten mehrere zur Erhaltung des Andenkens an *H.* theils durch Herausgabe einzelner noch nicht gedruckter Aufsätze, theils durch neue Auflagen bedeutender Werkchen von ihm beyzutragen gesucht; wie z. B. im ersten Falle *Jakobi* selbst in seinen sämmtlichen Schriften, Hr. Dr. *Roth* in München vor seiner Anthologie aus Luther's Schriften, die Herausgeber der Kieler Blätter u. a., in der letzten Beziehung aber Hr. *M.* (*Meyer*) in Frankfurt durch einen neu veranstalteten Abdruck der inhaltsvollen polemischen Schrift gegen Mendelssohns *Jerusalem*, unter dem von *H.* gewählten Titel: *Golgatha und Scheblimini* (das letzte auf deutsch: *Setze dich zu meiner Rechten*): wozu eine weitläufige, eben nicht im humanen Geiste, noch der gesammten Sinnes- und Denkart des Verewigten gemäss verfasste, absprechende, polternde, mystische Vorrede gekommen ist, mit einigen unerheblichen Anmerkungen — was auf dem Titelblatte gesagt wird, *verbessert herausgegeben*, bezieht sich bloss, wie auch der Herausg. eben dort uns belehrt, bloss auf die Verbesserung der in der *ersten* Ausgabe stehn gebliebenen Druckfehler. — Ja ein Anonymus, der *H's* sämmtliche Schriften, die nicht leicht vollständig in einer Bibliothek dürften angetroffen werden, sorgfältig gesammelt und eben so studiert, ja mit dem Verewigten selbst und mehreren seiner innig verbundenen Freunde in genauer Bekanntschaft gestanden zu haben vorgiebt, der zugleich von verschiedenen derselben Exemplarien mit Randglossen, Zusätzen und Erläuterungen von *H's* eigener Hand zu besitzen gesteht, hat, veranlasst durch eben die oben erwähnten Erscheinungen, nun eine Ankündigung an das Publicum und die Buchhändler ergehen lassen, wodurch Hoffnung gegeben wird, dass wir bald den Wunsch, *H's* Schriften gesammelt zu erhalten, werden in Erfüllung gebracht sehen.

Indessen sind auch die Bemühungen Hn. *Cramer's*, die durch diese vor uns liegende Sammlung sibyllinischer Blätter beurkundet werden, mit Dank anzunehmen. Irren würde man sich, wenn man glauben wollte, es werde hier eine besondere vollständige Schrift *H's*, etwa eine nachgelassene, noch ungedruckte, oder eine schon gedruckte dem Publicum mitgetheilt. Diess ist der Fall keineswegs. Der Herausg. hat einen andern Weg, *H's* Andenken neu zu beleben, durch sein Unternehmen eingeschlagen. Zwar erklärt er sich in der Vorrede darüber nicht genau: aber er geht aus der ganzen Anlage unwiderleglich hervor. — Auszüge, Fragmente aus *H's* sämmtlichen zer-

zerstreuten Schriften, so viel ihm deren bekannt wurden, wollte er liefern, und zwar in aphoristischer, sententiöser Form, so wie *H.* sonst wohl auch einzelne Gedanken, wie berühmte Schriftsteller neuer Nationen, und unter den Deutschen namentlich *Jakobi*, *Göthe*, *Lichtenberg*, *Jean Paul* u. a. als Resultate einer weiteren abgerissenen Ideenreihe entweder, oder als Blitze momentaner Geistesstimmung in dieselbe Miscellenform niederlegten. Der Sammler hätte sein Unternehmen etwa auch *Geist Hamann'scher Schriften* nennen können. Wenigstens schien ihm so etwas bey demselben vorzuschweben. Gebraucht sind bey der Anlage namentlich folgende Werke *Hamann's:* I. *Anhang zur Uebersetzung der Danguelschen Bemerkungen.* II. *Kreuzzüge des Philologen.* III. *Aus den Betrachtungen über die heilige Schrift.* IV. *Die Wolken.* V. *Hamburgische Nachrichten* u. s. w. VI. *Schriftsteller und Kunstrichter und Leser und Kunstrichter.* VII. *Letzte Willensmeinung des Ritters von Rosenkreuz.* VIII. *Apologie des Buchstabens H.* IX. *Zwey Recensionen.* X. *Selbstgespräch eines Autors.* XI. *Hierophantische Briefe.* XII. *Versuch einer Sibylle über die Ehe.* XIII. *Zweifel und Einfälle.* XIV. *Golgatha und Scheblimini.* XV. *Entkleidung und Verklärung.* XVI. *Metakritik über den Purismum der Vernunft.* XVII. *Aus Briefen.*

Man könnte nun freylich mit dem Herausgeber rechten, und vielleicht nicht ohne Grund, ob diess die rechte Art sey, einen Schriftsteller, zumal einen wie *H.*, in einer solchen Gestalt der Liebe des Publicums und seinem Andenken übergeben zu wollen: aber Hr. *Cr.* wollte ihn wohl dem grösseren Publicum mehr annehmlich und zugänglich machen. Für dieses hat *H.* in den meisten seiner kleinen Schriften, wenige, z. B. das empfundene und im Gediegenen doch allgemein verständliche Denkmal, *seiner Mutter gewidmet*, ausgenommen, durch die oft raschen Uebergänge; ja den oft geflissentlich überdeckten Gang und Zusammenhang seiner Gedanken, durch die räthselhafte, in die entlegensten Beziehungen hinspielende Bildersprache, selbst durch seinen häufigen mit klassischen und modernen in seltsamen Contrast oft gestellten — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — Bibelwitz, etwas Abstosendes, Rauhes und Herbes. Wenn nun das grösere Publicum auch durch eine Auswahl mehr allgemein verständlicher und ansprechender Reflexionen gewonnen, und so für die zu erwartende vollständige Sammlung vorbereitet würde, so wäre diess allerdings schon ein Vortheil. Wirklich haben viele dieser Fragmente das Verdienst einer grösseren Klarheit in der Gedrängtheit und Gediegenheit, die auch ihnen eigen ist. Und wie diese Gedanken und Sprüche in ihrer körnigten Fülle, auch aus der Verbindung mit andern, wo sie stehen, herausgerissen, doch für sich selbstständig etwas Bedeutendes immer aussprechen und weiteres Nachdenken noch mehr anzuregen geschickt sind, so hat der nicht ohne Wahl zu Werk gehende Sammler auch dafür gesorgt, dass sie in einer sachverwandten Beziehung unter einander stehen und so sich grösserntheils wechselseitig erläutern. Zu dem Ende sind auch diese Bruchstücke, nach der Folge der einzelnen Werke, aus denen sie genommen sind, an einander gereiht, und mit den gehörigen Numern für diesen Behuf bezeichnet. Z. B. I — II. v. S. 1 — 102. enthält lauter Auszüge aus dem Anhang zu den Danguel'schen Bemerkungen. N. II. v. S. 102. und so fort. Ja bey einigen, die z. B. aus den *philologischen Kreuzzügen* genommen sind, bemerkten wir, dass der Sammler einige der dort befindlichen kleineren Abhandlungen, wie z. B. die *Aesthetica in nuce*, beynahe ganz, nur, mit Weglassung weniger Stellen, in luxuriös gedruckte Paragraphen zerschnitten hat, was wir weniger billigen können. Es würde zweckwidrig seyn und zu weit führen, aus diesen Sentenzen hier mehrere als Vorkost für das zu erwartende ganze Gericht der Hamann'schen Schriften herauszuheben. Einige doch theilen wir mit, nicht weil sie gerade unter diejenigen gehören, denen vorzüglich das Königssiegel des Hamann'schen Genius aufgeprägt ist, oder weil sie durch Sachinteresse und Gehalt unter die allgemein ansprechenden gehören; sondern weil sie Hamann's Darstellungsweise und Schreibart am meisten charakterisiren und eigentlich auch eine vorsätzliche Bezeichnung und Apologetik desselben vom Vf. selbst zu seyn scheinen. Sie sind aus den philologischen Kreuzzügen genommen. S. 114. Nr. 54: *Für Kinder, denen man den Brey fertiger Bissen in den Mund schieben muss, gehören Schriftsteller, die gründlichere Lehrmeister sind, als ein Notenschreiber seyn darf. Kennern und Liebhabern, die selbst Anmerkungen zu machen wissen, fehlt es nicht an der Gabe anderer ihre anzuwenden, und an der Behendigkeit, die Ellipses einer Abhandlung ohne einen Lambertus Bos aufzulösen.* — S. 128. Nr. 76. *Wo der Schulweise Schlüsse spinnt und der Hofsirach Einfälle näht,* ist die Schreibart des Liebhabers *Leidenschaft* und *Wendung.*

Indess können wir nicht bergen, dass, wenn schon diese und viele andere abgerissene Stellen aus den Hamann'schen genannten Schriften für sich selbst verständlich sind, wir doch auf manche, namentlich aus den *Kreuzzügen des Philologen* (MDCCLXII.) und der *Golgatha und Scheblimini* (1784.) genommenen Fragmente gestossen sind, die, von ihrem eigenthümlichen Boden und aus ihrer Umgebung hinweggerissen, hier ein viel fremderes und unheimlicheres Ansehen haben, als in ihrer heimathlichen Verbindung. — Der Vf. dieser Sammlung macht sich anheischig zu einer Fortsetzung dieser Blätter. Sie wird aber unnöthig seyn, wenn, wie wir hoffen und wünschen, in demselben Verlage, wie schon das Versprechen gewissermassen gegeben wurde, die *Omnia* des Verewigten bald erscheinen. Voran steht eine kurze Biographie *H's* (geb. zu Königsberg den 27. Aug. 1730, gest. 1787 zu Münster), die freylich mehr Notizen und Materialien für eine künftige Biogr., als eine eigentliche Biogr. sind und seyn sollen. Auch sind sie grösstentheils schon anderwärts her bekannt, indess auch so und wegen einiger neuen Anmerkungen,

gen, die dem Herausg. von Freunden *H's* mitgetheilt wurden, anziehend. Beygegeben sind ein Verzeichniss der Ham. Schriften und Zeugnisse über J. G. Hamann von *Herder* und *Göthe*. Erstes aus der ersten Sammlung der Fragmente zur deutschen Liter. S. Herd. W. z. Lit. u. K. 1. Th. S. 105 u. f., das letzte in G. aus m. Leben, Th. 3. S. 159—168. Das Werkchen ist hübsch gedruckt, aber nicht ohne bedeutende Druckfehler. Voran steht ein geistreich und schön verfertigtes Bildniss des Verewigten. Nicht leicht wird es eine anziehendere Physiognomie geben, als die bedeutende durchaus sprechende dieses merkwürdigen Mannes! Was wir an dem Buche tadeln müssen, ist der hohe Preis für diese wenigen, sauber zwar, aber mit gar zu verschwenderischer Raumleere gedruckte Schrift. Sollten, was wir sehr wünschen, *H's* sämmtliche Schriften bald in der nämlichen Verlagshandlung, die uns diese abgerissenen Blätter lieferte, erscheinen, so bitten wir den Verleger, darauf Rücksicht zu nehmen, dass sie zwar hübsch gedruckt, aber in billigerm Preise geliefert werden, als diese aus der Arche vorausgeschickten, kostbare, fast noch mehr als köstliche Oelblättlein; sonst dürfte das Ganze, was grosser Schade wäre, in der übrigen grossen Büchersündfluth, wovon wir allbereits noch überschwemmt sind, und leider! je länger je mehr überschwemmt zu werden bedroht sind, leicht untergehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere öffentl. Lehranstalten.

Allgemeine Vorschriften für die evangelischen Gymnasien und Lyceen A. C. in Ungern.

Die evangel. Gymnasien und Lyceen A. C. in Ungern werden seit einiger Zeit immer mehr nach den Normen der kathol. Lehranstalten in Ungern behandelt und von der königl. ungrischen Statthalterey geleitet. Unter dem 3. Nov. 1819 haben dieselben von dem evang. Ober-, Kirchen- und Schulinspector, Freyherrn *Alexander v. Pronay*, ein neues Normativ erhalten. Darin sind Vorschriften über die an die königl. ungrische Statthalterey jährlich zu erstattenden Schul-Relationen, Tabellen über die Professoren und Studierenden, die letzteren mit Angabe des Alters, der Aeltern oder Vormünder, des Standes, der Bestimmung, des fleissigen oder nachlässigen Besuches der Vorlesungen und des Gottesdienstes u. s. w. Die Ertheilung der Eminenz in den Sitten, in den Schulzeugnissen, wird untersagt. Der Vortrag zu vieler Wissenschaften in den evang. Gymnasien und Lyceen durch wenige Professoren (worüber die katholischen Directoren und Professoren oft spotten, wenn sie das Verzeichniss derselben in protestantischen Schulzeugnissen lesen) wird gerügt, und in den Berichten sollen daher mehrere Wissenschaften wegfallen. Ferner wurde umständliche Angabe der von den Professoren befolgten gedruckten Compendien anbefohlen und die Anführung von blossen Manuscripten verboten. Auffallend war für die evang. Professoren hin und wieder vorzüglich die Vorschrift des dreyfachen theologischen Cursus, nämlich im ersten Jahre *Doctrina Religionis*, im zweyten *Dogmatik*, im dritten *theologische Moral*, indem sie die erste mit den beiden andern für identisch halten. — Glimpflicher als die Protestanten werden in Betreff der höheren Schulen die nicht unirten Griechen in Ungern und Slavonien behandelt, deren Gymnasien bisher in Betreff der Direction, des Vortrags der Wissenschaften (grossentheils nach dem Plan der evangel. Gymnasien und Lyceen in Ungern), der eingeführten Compendien u. s. w. unangefochten blieben, ungeachtet in einigen inländischen Blättern der Vortrag *zu vieler Wissenschaften* durch *zu wenige Professoren* nach dem Beyspiel der evangelisch-lutherischen Gymnasien gerügt, aber auch späterhin in einer Antwort durch die Verhältnisse und den Mangel an dem nöthigen Fond zu der wünschenswerthen Anstellung mehrerer Professoren entschuldigt und gerechtfertigt wurde.

Theologische Lehranstalt für die Religionsverwandten der Augsb. und Helv. Confession im österreichischen Kaiserstaat zu Wien.

Der Kaiser von Oesterreich hat, da die Religionsgenossen der A. und H. C. in seinem Kaiserstaat, bey dem Mangel einer vollständigen theologischen Lehranstalt im Inlande, ihre Bildung für das Seelsorgeramt bisher im Auslande zu erreichen suchen mussten, für die österreichischen, sich den theologischen Studien widmenden Unterthanen der genannten Confessionen, und *„um die Ueberzeugung zu erhalten, daß die Volkslehrer dieser seiner Unterthanen ihrem Berufe vollständig entsprechen"* die Errichtung einer theologischen Lehranstalt für beide Confessionsverwandte (nicht einer theologischen protestantischen Facultät an der Wiener Universität, wie es Anfangs hiess) in der Haupt- und Residenzstadt Wien angeordnet. An dieser Lehranstalt, welche alle Zweige des theologischen Studiums umfasst, ist der Curs in drey Jahre abgetheilt. Dieselbe wird für den ersten Jahrgang in den ersten Monaten des Jahrs 1820 eröffnet werden. Um bey dieser theolog. Lehranstalt als ordentlicher Zuhörer aufgenommen zu werden, muss sich der Candidat bey der Direction derselben über die Zurücklegung der Gymnasial-Studien und eines vollständigen Cursus der philosophischen Wissenschaften, so wie über die erlangten wissenschaftlichen Kenntnisse der deutschen und lateinischen

schen Sprache, endlich über die Kenntnisse der ersten Elemente der griechischen und hebräischen Sprache, und über untadelhafte Moralität ausweisen. Die Leitung der Lehranstalt, unter der Oberaufsicht der Consistorien, hat der evang. Superintendent A. C. und Consistorialrath *Johann Wächter*, durch allerhöchste Entschliessung des Kaisers vom 25. December 1819, erhalten. — Ueber die dem theologischen Studium zu gebende Einrichtung wurden Anfangs weder die beiden protestantischen Consistorien in Wien, noch die Studienhofcommission vernommen, sondern von dem obersten Hofkanzler, Grafen *Sauran*, ward die Ausarbeitung des Plans den beiden Superintendenten A. und H. C. übertragen. Späterhin wurde bey den Consistorien, die in Betreff des Plans einige Erinnerungen machten und einige Abänderungen zu erhalten wünschten, und denen die Besetzungsvorschläge aufgetragen wurden, in dieser Angelegenheit das Referat dem Consistorialrath *Glatz*, der auch bey dem Kaiser am 25. November eine Privat-Audienz hatte, übertragen. Da der Plan bereits approbirt ist, so dürften in der Einrichtung schwerlich wesentliche Veränderungen vorgenommen werden: jedoch ist gegründete Hoffnung da, dass die Gehalte der Professoren, die zu 600, 900 und 1200 Fl. C. M. angesetzt waren, merklich erhöht werden und auch für die Subsistenz der unbemittelten Studierenden gesorgt werden wird. Die Consistorien haben bereits die Besetzungsvorschläge für die Professuren des ersten Cursjahrs gemacht. Auch Ausländer wurden vorgeschlagen.

Königl. ungrische Universität zu Pesth.

Durch eine königl. Verordnung sind, dem Theresianischen Studien-Plan gemäss, bey allen vier Facultäten wieder eigene Directoren eingeführt worden. Für die medicinische Facultät war schon früher der königl. Rath Dr. *Andreas von Pfisterer* zum Director ernannt; letzthin wurden von Sr. k. k. Majestät der königl. Rath *Anton von Demén*, emeritirter Professor der Rechte, zum Director der juridischen Facultät, und *Stephan Szüts*, bisher Professor der Philosophie, jetzt aber wegen seines Alters in den Ruhestand versetzt, zum Director der philosophischen Facultät ernannt. — Am 7. Nov. 1819 begann das neue Schuljahr 18¹⁹⁄₂₀ in der Universitätskirche, in welcher der Bischof *Kovalik* eine grosse Messe las. Dann versammelten sich die Professoren und Studenten nebst vielen Honoratioren im grossen Hörsaal, und *Barthol. Fischer*, Priester der Zipser Diöcese und Professor der Moraltheologie, hielt eine passende lateinische Rede über den Zweck des Menschen, die Ausbildung seiner körperlichen und Geistesfähigkeiten, die Würde und den Nutzen der Wissenschaften. — Am 25. Nov. 1819 wurde in dem grossen Hörsaal zum Andenken des ehemaligen Professors der Rechte an der Pesther Universität, *Joseph von Petrovics*, k. k. Hofraths, Beysitzers der Septemviral-Tafel und Vicepräsidenten der Pesther Universität, eine Leichenfeyer gehalten. Die lateinische Rede hielt *Paul von Markovics*, Doctor der Rechte und ordentl. Prof. des Natur-, Staats- und Völkerrechts. Er setzte darin die Verdienste des Verewigten, als Professors, Vicepräsidenten der Universität und Schriftstellers, um die Wissenschaften und die Pesther Universität, über das prägnante Thema: *„Vivitur ingenio, cetera mortis erunt"*, bündig aus einander.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Am 6. Januar d. J. feyerte die *Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache* ihr Stiftungsfest durch eine öffentliche Sitzung und ein fröhliches Mahl. Der bisherige Ordner, Hr. Prof. *Schulz*, las *eine geschichtliche Darstellung der Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts*, der für das Jahr 1820 erwählte Ordner, Hr. Prediger *Pischon: über einige veraltete Wörter in Luther's Bibelübersetzung*, und Hr. Prof. *Zeune: über das sprachliche Ich und Mein*. Die Gesellschaft hat im Jahre 1817 auf eine zeitgemässe Umarbeitung von *„Justus Georg Schottelius* ausführlicher Arbeit von der deutschen Hauptsprache" einen Preis von zweyhundert Reichsthaler in Golde ausgesetzt; da aber keine Bewerbung eingegangen war, hat sie diese Preisaufgabe zurückgenommen. Von dem *Jahrbuch* der Gesellschaft wird in einigen Wochen der *erste* Band im Verlage der Maurer'schen Buchhandlung erscheinen. Die auswärtigen Mitglieder werden auf den Inhalt des Vorberichts aufmerksam gemacht.

III. Todesfälle.

Am 18. Dec. v. J. starb zu Berlin *F. Wilh. Jungius*, Prof. der Mathematik und Physik am Friedrich Wilh. Gymnasium das., dessen wissenschaftl. Lustreisen noch in frischem Andenken sind, als vorzüglicher Lehrer und Mensch allgemein geachtet, im 48sten Jahre seines Alters.

Am 31. Dec. starb zu Hameln der als chemischer Schriftsteller ausgezeichnete Bergcommissar und Senator, Dr. *J. F. Westrumb*, im 64sten Jahre seines Alters.

Am 9. Jan. d. J. starb zu Weimar Hofr. *Ferd. Jagemann*, Prof. der zeichnenden Künste und Maler (Sohn des um die ital. Literatur in Deutschland sehr verdienten *J.*), im 40sten Jahre seines Alters.

Am 11. Febr. starb zu Halle *Heinr. Joh. Otto König*, Doctor der Rechte, seit 1773 ausserordentlicher, seit 1788 ordentlicher Professor und Beysitzer der Juristenfacultät auf der Universität daselbst. Er war zu Marburg am 3. Nov. 1748 geboren (ein Sohn des damals als ord. Prof. der Rechte zu Marburg lebenden, nachher aber 1750 als ord. Prof. des Staatsrechts mit dem Titel eines Königl. Pr. Hofraths nach Halle berufenen Dr. *Joh. Karl König*). Seine Schriften sind in *Meusel's* gel. Deutschland verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Reclam: *De bibliologia in sacris N. T. libris proposita* tractatus. Praemissa est, *historia sententiarum de sacra librorum V. T. auctoritate ad Christianos spectante.* Partic. I. et II. Scripsf. Dr. *Ludov. Dankegott Cramer*, Prof. theol. publ. ord. in acad. Lipf. 55 S. 4.

Von jener zuerst auf dem Titel genannten Bibellehre des N. T. kommt hier noch nichts vor; nur die, nach des Vfs. Urtheil, derselben vorauszuschickende *Geschichte der Meinungen über das Ansehn des A. T. im Verhältniß zum Christenthum* ist in den vorliegenden beiden Gelegenheitsschriften des Hn. Dr. *Cr.*, bey dem Antritt seiner theol. Professur in Leipzig, beendigt. Und diese beiden Abhandlungen, vorzüglich die erste, sind allerdings der Berücksichtigung in einer gelehrten Zeitschrift mehr werth, als manches dickleibige Buch. Sie scheiden sich so von einander, dass die erwähnte Geschichte in der ersten (S. 12—40) von dem Zeitalter der apostolischen Väter an bis zum sechsten Jahrhundert, wo die Lehre über den Werth des A. T. für das Christenthum durch ein allgemeines, im J. 553 zu Konstantinopel gehaltenes, Concilium, wie sie jetzt noch bey uns für kirchlich recht gilt, festgesetzt wurde, in der zweyten (S. 41—55) von dieser Zeit an bis auf die gegenwärtige, erzählt wird. Jene behandelt ihren Gegenstand viel weitläufiger und mit mehr Genauigkeit und Gelehrsamkeit, als diese, welche den ihrigen gröfstentheils nur in einem kurzen Abrisse darstellt. Wir geben zuvörderst von beiden, nachdem wir nur noch bemerkt haben, dass der Vf., etwas weit ausholend, dem Ganzen, welches doch selbst nur eine, man kann noch nicht sagen, ob durchaus nöthige, Vorbereitung zu der hier bloss angekündigten neuest. Bibliologie seyn sollte, wieder eine Einleitung (S. 1—12) über die Mannigfaltigkeit heiliger Schriften, welche nach ihm drey Gattungen (aus Tradition entstandene, von göttlichen Wesen unmittelbar abgeleitete, durch gottbegeisterte Menschen verfasste) unter sich begreift, und über die verschiedene Schätzung älterer hh. Schriften in Bezug auf neuere, welche nach ihm vierfach (jene wurden bald gänzlich verworfen, bald diesen entweder vorgezogen, oder nach- oder gleichgesetzt) ist, vorangehen läfst, folgende kleine Uebersicht. Es fanden sich also unter den Christen der frühesten Jahrhunderte fürs erste Solche, welche die Schriften des A. T. entweder alle, oder zum Theil, für verachtenswerth und unbrauchbar erklärten. Zur erstern Klasse gehören die Gnostiker, die ältern Manichäer, die Priscillianisten, auch einige von den orthodoxen Christen, hauptsächlich Mystiker; zur letztern werden namentlich die Ebioniten, Ptolemeiten und Origenianer (nicht nach dem Origenes so benannt) gerechnet. Dagegen wurde zweytens das A. T. von den Meisten, wenn auch von Manchen nur mit Ausschluss einzelner Bücher, als göttlich angenommen und gebraucht, wobey dann ferner das Ansehen desselben dem des N. T. von Einigen vorgezogen, von Andern nachgesetzt, von noch Andern gleich geachtet wurde. Das erste geschah vornehmlich bey gewissen Judenchristen, welche dem Glauben der Vorfahren noch zu sehr anhingen; das zweyte und dritte bey fast allen übrigen Christusbekennern, welche übrigens darin unter einander zusammenstimmten, dass das mosaische Gesetz nach seinem kirchlichen und politischen Theile, welche man zu diesem Lehrbehuf schon frühzeitig unter den Christen von den moralischen schied, durch Jesum völlig aufgehoben sey. Herabgesetzt wurde die Würde des A. T. gegen die des N. von Häretikern, z. B. Corinthus, und von Katholikern, von welchen letztern Einige jenes überhaupt für ein unvollkommneres Religionsbuch hielten, wobey sie demselben jedoch grosse Brauchbarkeit in der Apologetik des Christenthums zugestanden, welche Ansicht bey Barnabas (d. h. bey dem Verfasser des jenem beygelegten Briefs), Ignatius, dessen mehrere Briefe Hr. *Cr.* für echt nimmt, Irenäus, Origenes, Epiphanius, Theodoretus, Augustinus u. a. sich findet, Andere, nur wenige, z. B. Eusebius von Emesa, auch den apologetischen Gebrauch desselben beschränkten, und Theodorus von Mopsvestia urtheilte im Allgemeinen über den Werth der altteſt. Schriften mit besonderer Freymüthigkeit. Sehr viele christliche Lehrer und Gemeinden endlich stellten das A. und N. T. in gleichen Rang der Göttlichkeit, indem sie entweder durch gezwungene, vorzüglich allegorische, Auslegung dabey sich halfen, was besonders von Alexandrinischen Theologen geschah, oder, nach Art mancher Häretiker, die Bücher des A. T. durch Einschaltungen und Weglassungen zu veredeln suchten, auch denselben neue Stücke beyfügten, oder endlich sich beider TT., ohne einen geheimern, bildlichen Sinn ihren Aussprüchen unterzulegen, und ohne ihren Text selbst zu verändern, zum religiösen Lehrzweck in Vermischung bedienten. So stand es mit dem Ansehen des A. T. unter den Christen während der ersten Jahrhunderte bis zur Mitte des sechsten. Jetzt

Jetzt wurde auf der zuvor bezeichneten Kirchenversammlung die, ebenfalls bereits erwähnte, freyere Meinung des Mopsvestiers verdammt und die Gleichsetzung des göttlichen Werths der alt- und neutest. Bücher, jedoch mit Verwerfung des jüdischen Cärimoninal- und Civilgesetzes, in der griech. und latein. Kirche für orthodox erklärt, wobey man auch bis zur Reformation des sechszehnten Jahrh. im Ganzen verblieb. Nur sehr wenige, namentlich Junilius unter den Katholikern, unter den Häretikern Mehrere, z. B. die neueren Manichäer, und viele Mystiker, welche überhaupt das geschriebene Gotteswort gering achteten, haben davon Ausnahme gemacht. Die Reformation änderte darin bey den Protestanten auch nichts, obgleich z. B. Luther zuweilen über den Dekalogus sich sehr frey geäusert hat; ausser dass dieselben die in der römisch-kathol. Kirche, in welcher übrigens Mancher, z. B. Erasmus, auch freyere Ansichten vom A. T. hatte, unterdessen in den Kanon aufgenommenen Apokryphen wieder davon ausschlossen. Die Socinianer, Anabaptisten nnd Arminianer setzten ausdrücklich das A. T. dem N. nach; Fanatiker, z. B. Karlstadt, zogen jenes diesem vor. Wider die Ersteren wurde der völlig gleiche Grad der Göttlichkeit beider Bibeltheile im 17ten Jahrh. nur noch bestimmter und eifriger vertheidigt. Mit der in der Mitte des 18ten begonnenen totalen Veränderung der christl. Religionswissenschaft unter den Protestanten kam man auch hierin zu andern, abweichenden, Vorstellungen und Behauptungen. Es traten Naturalisten auf, welche alles göttliche Ansehen der h. Schrift leugneten; und die freyer lehrenden christlichen Theologen haben das des A. T. entweder auch gänzlich verneint, oder wenigstens in Vergleich mit dem des N. tief herabgesetzt. Zuletzt wird noch eines gewissen *English*, welcher in Nordamerika das alleinige Judenthum für göttl. Offenbarung erklärte, und der mit ähnlichem Sinn erfüllten Pöschelianer als besonderer Erscheinungen unserer Zeit gedacht. — Diess alles nun ist, wie man sieht, trefflich dazu geeignet, dem blinden Verehrer der kirchlich hergebrachten Werthbestimmung des A. T. aus der klaren Geschichte derselben die Augen zu öffnen und ihn für eine richtigere Würdigung der jüdischen h. Schrift im Verhältniss zur christlichen und zur Religionswahrheit überhaupt, wo möglich, geneigter und geschickter zu machen, und diess um so mehr, da unser Vf. seine Berichte aus der ältern Zeit, in welcher noch kein Concilienbeschluss eine von den zuvor herrschenden mehrfachen Ansichten fixirt hatte, mit den unableugbarsten Zeugnissen belegte. Diess geschah hauptsächlich in den zahl- und gehaltreichen Anmerkungen der ersten Dissertation. Aber eben diese erhöhen noch den Werth dieser Abhandlungen dadurch, dass in denselben eine Menge von Erinnerungen, bescheidenen Zurechtweisungen anderer Schriftsteller, und historisch-theologischen Fragen niedergelegt sind. Auch der Vortrag dieser wahrhaft gelehrten Bogen zeichnet sich überhaupt genommen durch reine Latinität aus. Nur Weniges, z. B. S. 12 *tam-quam* für *tum-tum*, S. 18 *exsistere* f. *extare*, S. 40 *consistere* f. *constare*, S. 36 *Haeretici hue non spectant* f. *H. h. n. pertinent*, möchte hierbey in Anspruch genommen werden dürfen, und die Perioden sind zuweilen theils zu lang, theils durch eine, wir möchten sagen, allzu gedrechselte Wortstellung verdunkelt. S. 27 hat der Vf. das „*quin*" auszustreichen vergessen. Der verheissenen Bibliologie sehen wir mit angenehmer Erwartung entgegen.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Geschichte der Jesuiten in Baiern* von *Karl Heinrich* Ritter *von Lang*. 1819. VI u. 218 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Seitdem in Deutschland so vieles rückgängig gemacht wird, hat manche Patrioten die gerechte Besorgniss ergriffen, zur Vollendung des Maasses möchten endlich auch die Jesuiten wieder hergestellt werden, da der Papst sie bereits in seinen Staaten und in der Schweiz wieder hervorgezaubert hat. In diesem besorgnissvollen Zustande greift der Eingeweihte und Uneingeweihte gern nach einem Werke, welches ihm die früheren Verhältnisse der Jesuiten im kurzen Umrisse darstellt. Was sie in der ganzen Welt geleistet haben und gewesen sind, hat *Wolf* in vier Bänden genügend dargestellt. So schätzbar indessen dieses allgemeine Bild der Jesuiten ist und bleiben wird, so fehlte uns doch noch ein Werk, welches das Publikum mit dem wahren Geiste ihres ganzen Instituts übersichtlich bekannt machte, und zugleich möglichst ausführliche Nachrichten über das Thun und Treiben der Jesuiten in Baiern lieferte. Ein solches konnte nur von einem Gelehrten erwartet werden, welcher im Besitze der besten urkundlichen und andern Quellen ist, und mit der Gewandtheit in der Darstellung auch den unermüdeten Willen zu einer so herkulischen Arbeit verbindet. Nach der Vorrede war unser Vf. dazu sogar durch seinen ehemaligen Obern, den Minister *v. Montgelas*, beauftragt, weswegen auch diesem die Entstehung des Werkes, in so fern es irgend etwas Verdienstliches an sich habe, zu verdanken sey. Das Ziel der Wahrheit ist mit einer so hohen Unparteylichkeit verfolgt, dass man den Vf. eher für einen Katholiken als Protestanten halten möchte.

Der Entstehung und allgemeinen Geschichte des Ordens der Jesuiten ist ein Verzeichniss der wesentlichsten Literatur (§. 1) vorausgeschickt. — Ignaz erscheint als Stifter und erster Ordensgeneral, Lainez als zweyter. Meisterhaft ist der ursprüngliche Plan und Zweck der Gesellschaft herausgehoben, bey der im 16ten Jahrhundert herrschenden Verdorbenkeit und Unwissenheit der meisten Ordensgeistlichen die alte Urgestalt der christlichen Kirche herzustellen, das Wachsthum der Seele im christlichen Glauben und Leben zu befördern, und die Religion durch Predigten, Exercitien, Werke der Liebe, Unter-

terricht und Beichthören fortzupflanzen. — Die Wahl der übrigen Ordensgenerale bis zum Untergange des Instituts, die Verzweigung desselben durch alle Welttheile, der steigende Stand der Gesellschaft an Provinzen, Profess-, Probations- und Missionshäusern, an Collegien, Residenzen und Mitgliedern, deren Zahl bey der Aufhebung des Ordens am 21sten Jul. 1773 sich auf 22,588 Mitglieder und unter diesen 10,799 Priester sich belief, die höhere Würde oder Unwürdigkeit einzelner Generale, die Umtriebe und Einflüsse einzelner Länder auf deren Wahlen, die Ausartung vieler Jesuiten als Hofbeichtväter oder Missionare, deren Verrath durch eigene Ungeschicklichkeit sowohl als durch andere Ordensgeistlichen — besonders die Dominikaner u. s. w., füllt §. 3 aus. Eine sehr vollständige Belehrung findet man §. 4 über die Verfassung der Gesellschaft in ihrem Studienwesen, in der Art des Noviziats, in ihrer Profess, in der Verschiedenheit und Einrichtung der Häuser und Collegien, in der Abtheilung nach Provinzen, in ihrer Unterordnung unter eine General-Versammlung — einen Ordensgeneral und den Papst. Die wesentlichste Literatur zur besondern Geschichte der Jesuiten in Baiern und Oberdeutschland liefert §. 5. Die erste Periode von 1540 bis 1600 oder des Ordens Entstehen in Baiern (§. 6) beginnt mit der Idee eines diplomatischen und scholastischen Inquisitionsgerichts auf der Universität Ingolstadt gegen die Reformations-Universität Luthers zu Wittenberg — der Jesuitismus sollte im Süden das werden, was die Reformation im Norden schon war in entgegengesetzter Gestalt — der Herzog Wilhelm und sein Kanzler Hund begünstigten die Verbreitung der Jesuiten von Ingolstadt und München an mehrere andere Orte auf alle nur mögliche Weise, und ertheilte ihnen sogar 1597 die Landtagsfähigkeit, Gerichtsbarkeit und eigene Steuerfreyheit zur gröfsten Unzufriedenheit des Prälatenstandes. §. 7 entwickelt der Vf. das Blühen der Gesellschaft vom J. 1601 bis 1650 als die zweyte Periode, und berührt sehr schonend die vielen Intriguen der Jesuiten zur Fortsetzung des dreyssigjährigen Krieges. Dafür hatten sie in der dritten Periode vom J. 1651 bis 1700 desto mehr mit andern Ordensgeistlichen und den Prälaten um die Hofgunst zu kämpfen. In der vierten Periode von 1701 bis 1750 blieben sie in Gelehrsamkeit und politischer Wirksamkeit schon so zurück, dass ihr in der fünften Periode von 1750 bis 1773 erfolgender Untergang schon voraus zu sehen war.

Wer *v. Lang's* bisherige Schriften mit der vorliegenden vergleicht, wird seine kalte und ruhige Darstellung hier nicht genug bewundern können, eben so auch seinen unermüdeten Fleifs in der Zusammenstellung so vieler tausend Zahlen und Namen und der kleinen damit verbundenen Notizen. Er hat in diesem Werke nicht nur den Protestanten, sondern sich selbst verleugnet, wodurch er freylich die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung ohne Rücksicht auf seine archivalischen Quellen um Vieles erhöht hat. Er behandelt im ganzen Werke vorzüglich die Punkte: 1) dafs dem Orden bey seiner Entstehung eine gute Idee zum Grunde lag, weil er sonst nicht so gut hätte gelingen können; 2) dafs derselbe sich von der guten Idee entfernt hat, und deſswegen in sich zerfallen ist; 3) dafs er nicht wieder hergestellt werden kann, weil diese Idee nicht mehr im Geiste der Zeit ist. — So entschieden übrigens die Vorzüge dieses Werkes sind, so müssen wir doch bedauern, dafs es nur die streng chronologisch durchgeführte Skizze eines bändereichen Werkes ist; und wir müssen daher den Vf. um die baldige Herausgabe dieses ausführlichern Werks bitten.

ERDBESCHREIBUNG.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Berne et les Bernois.* (Von Hn. *Jakob Heinrich Meister*). VIII u. 184 S. 12. Mit 5 Kupferstichen. Geheftet.

Der in seinem 76sten Lebensjahre noch immer lebenslustige heitere Greis sagt in der Zueignung dieser Schrift an eine Dame zu Bern: *„Je ne connais point de Bernoise plus Bernoise que vous, d'intérêt et d'amour propre. Je vous en chéris d'avantage. Car, il n'est peutêtre point de sentiment qui suppose autant de qualités estimables qu'un si vif attachement pour son pays."* Inzwischen widmet er ihr nicht ohne einige Furcht eine Beschreibung von *Bern*, die nicht eine eigentliche *Lobrede* auf *Bern* ist, entschuldigt aber diefs Wagnifs durch die Bemerkung, dafs in einem anziehenden Gemälde die mehr oder weniger starken Schatten die Lichtpartieen heben. Doch hat er zu viel Lebensart, um gegen eine Dame Recht behalten zu wollen. *„Quoiqu'il en soit, Mad., je vous dispense volontiers de prendre la défense de ce faible ouvrage, pourvuque vous conserviez à l'auteur, non pas plus d'indulgence qu'il ne mérite et à laquelle vous ne l'avez point trop accoutumé, mais toute l'amitié dont il se eroit digne par celle qu'il vous a vouée depuis longtems et qui répand encore sur les derniers jours de sa vieille destinée tant de charme et de bonheur."* Die Beschreibung der Stadt ist eben so abgefafst, wie die von *Zürich* in der Schrift: *Voyage de Zuric à Zuric*, die wir früher angezeigt haben. Die Lage von *Bern* ist, nach dem Vf., viel weniger lachend und mannigfaltig, als die von *Zürich*, viel weniger fruchtbar und reich als die von *Basel*, viel weniger malerisch und romantisch, als die von *Lucern* oder *Thun*; dagegen liegt die Stadt höher, als die meisten Städte der Schweiz (552 Fuss über dem Genfersee, 375 über dem von Neuenburg, 330 über dem Vierwaldstädtersee, 371 über dem Zürchersee; der Thunersee hingegen liegt 71 Fufs höher), und kein naher Berg beherrscht sie. Bey der symmetrischen Höhe der Häuser, bey der strengen Einförmigkeit ihrer Bauart glaubt man anfangs beym Eintritt in die Stadt eine sonderbare Vereinigung reicher und schöner *Benedictinerklöster* zu sehen. Gröfser und schöner als in der übrigen Schweiz ist der Schlag von Menschen im Kanton Bern

Bern; doch bemerkt man auch mehr Schwerfälligkeit an Manchen, und Kröpfe zeigen sich oft bey Männern und Weibern; sogar Spuren des „*Cretinisme*" kommen nicht ganz selten vor. Selbst die dem Aussehen nach gesundesten und kräftigsten Menschen halten es oft bey der Arbeit nicht so lange als anderwärts in der Schweiz aus, was davon herkommen mag, dass die Nahrungsmittel des Landvolks vornehmlich in Milch, Käse und Kartoffeln bestehen, und dass in dem grössern Theile des Gebiets nur Feld- und Wiesenbau den Landmann beschäftigt; auch behauptet hier der im Ganzen herrschende Wohlstand derselben seinen Einfluss; Landleute, die 50, 100, 200 tausend Thaler Vermögen besitzen, eren es nicht wenige giebt, machen es sich gern bequem. (Diese reichen Bauern begehren übrigens nicht *Herren* zu werden, oder ihre Töchter an einen Berner Patrizier [*quelque gentilhomme ou quelque prince bourgeois de la capitale*] zu verheirathen.) Nach S. 42 giebt es wenig reiche und dabey nicht Handlung treibende Städte, wo so oft Bürger zahlungsunfähig werden, wie zu *Bern*, womit jedoch nicht gesagt seyn soll, dass es nicht auch Familien gebe, die ihr Vermögen wohl zu Rathe halten, wie man denn, ungeachtet der Verlust der *Aargau's* und der *Waat* etwa 50 Familien über eine Million Schweizerfranken jährlicher Einnahme entzogen hat, noch viel Wohlstand zu Bern wahrnimmt, indem manche grosse Häuser ihr Vermögen vornehmlich in Ländereyen angelegt haben; auch sollen die Berner das glückliche Talent haben, sich in reiche Familien einzuheirathen und ein Theil der *Waat* (so wie von *Genf* und *Neuenburg*) soll durch Patrizier, die sich mit reichen Erbinnen von dort vermählten, wieder erobert worden seyn, was jedoch, heisst es, zugleich den Nachtheil mit sich führt, dass viele Bernerinnen, die einen Mann glücklich gemacht hätten, als alte Jungfern sterben. Die Literatur soll in Bern nicht blühen, ob es gleich zu jeder Zeit einzelne vorzügliche Gelehrte in Bern gegeben hat; bey wenig Wissenschaft soll dagegen der Berner eine gesunde Beurtheilungskraft, eine kalte ruhige Ueberlegung und viel Weltklugheit besitzen. Eine reine Aristokratie ist Bern nicht mehr und die sogenannte *Restauration* soll Manches in dem Sinne des Patriziats noch *unrestaurirt* gelassen haben. Die Damen von *Bern* scheute sich der Vf. beynahe zu schildern, seitdem es ihm nicht geglückt hat, die von *Zürich* mit sich zufrieden zu machen; doch erlaubte er sich die Bemerkung, dass sie sich im Ganzen durch einen hohen Wuchs auszeichneten, durch den Anstand und die Würde ihrer Haltung, durch eine Eigenthümlichkeit der Physiognomie, wodurch zuweilen *das zu Männliche, das zu stark Ausgedrückte* ihrer Gesichtszüge zum Glück wieder vergütet würde, durch ein sehr feines Gefühl des Wohlstands ihres Geschlechts, und aller Gesellschaftspflichten, und seit einigen Jahren insbesondere noch durch einen sehr thätigen und verständigen Eifer im Wohlthun; verhältnissmässig fand auch der Vf. mehr Geistesbildung bey dem Frauenzimmer als bey den Männern; nur an der Art, wie die Bernerdamen das Französische aussprechen, hat er Manches auszusetzen. Das Unterrichtende in den Noten, welche die Beschreibung von *Bern* begleiten, verdankt der Vf. dem Hn. *Siegmund Wagner*. Unter den Notizen, die hier mitgetheilt werden, gedenkt der Vf. auch dieser, dass in früheren Zeiten der *Scharfrichter* zu Bern *patronus natus* der sich preisgebenden Mädchen gewesen sey. (Vielleicht aus dem Grunde, weil er in venerischen Krankheiten als Arzt gebraucht wurde.) Diess ist eine altdeutsche Sitte. „*Etiam in Germaniae civitatibus*, sagt *Haltaus*, „*meretrices acceperunt dignum olim advocatum et contra injurias patronum: Lictorem vel Carnificem.*" Wer jetzt, da diess *jus vetustissimum* nicht mehr besteht, der Beschützer und Anwald solcher Mädchen zu *Bern* von Amtswegen sey, wird nicht gesagt. Höchst anziehend geschrieben ist eine als Anhang dieser Schrift beygefügte, zwar früher schon gedruckte und, wenn sich Rec. nicht irrt, auch schon übersetzte, geschichtliche *Novelle* aus einer Ueberlieferung des 13ten (nicht 12ten) Jahrhunderts, *Ida* betitelt. Hr. *M.* liess schon auf seine frühere Schrift: *Voyage de Zuric à Zuric* eine ähnliche *Novelle* folgen und Rec. ladet ihn ein, sich noch öfter in solchen Erzählungen, die ihm sehr gelingen, zu versuchen. Die zarte Behandlung solcher Gegenstände, das feine sittliche Gefühl, das ihn dabey leitet, und die ungemein schöne Sprache, lassen hier nichts zu wünschen übrig. Man liest diese Novelle vom Anfange bis zum Ende mit immer steigender Theilnehmung, und wird ganz befriedigt. Diese *Ida* war die einzige Tochter des Barons *Burkhard von Unspunnen*, und vermählte sich mit einem Freyherrn *von Wädenswyl*, den der Vf. *Rudolf* nennt, andere *Walter*, andere *Marquard* nennen. Welche Schwierigkeit diese Verbindung hatte, weil der Vater über die Hand seiner Tochter zu Gunsten eines Edeln *von Ringgenberg* verfügen wollte, wird lebendig und den Sitten der Vorzeit gemäss dargestellt, und der Vf. wusste die Novelle mit Geschicklichkeit an seine Schilderung von *Bern* anzuknüpfen. Ganz wie in Voraussicht unserer Zeitbedürfnisse ist gesprochen, was (S. 157) dem alten, in verjährten Vorurtheilen versessenen Baron gesagt wird; „*Croyez, baron,*" heisst es, „*une nation éclairée est la plus soumise à de bonnes lois, à des maîtres généreux; mais jamais une nation éclairée n'est esclave.*" Von den fünf Kupferchen sind vier schon dem *helvetischen Almanach* von 1819 beygegeben, und nur das fünfte, das ein Ereigniss in *Ida's* Leben veranschaulichen soll, ist diesem Büchlein eigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns sind folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1819. 12tes Stück.
2) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 4ten Bdes 4tes Stück.
3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 7ten Bandes 6tes Stück.
4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 6ten Bandes 3tes Stück.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 20sten Bdes 6tes Stück.
6) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1820. *Januar-Heft.*

Weimar, im Januar 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ammon, Dr. (Oberhofprediger in Dresden), über die Hoffnung einer freyen Vereinigung der protestantischen Kirchen. Ein Glückwünschungsschreiben an den Herrn Antistes, Dr. *Heß*, in Zürich, bey der dritten Jubelfeyer der Schweizerischen Reformation. 8. Hannover und Leipzig, bey den Gebrüdern Hahn. 6 Ggr.

Ammon an *Harms*, über die Abspannung und Ueberspannung der Vernunft in der Religion. 8. Das. 1819. (Aus Bd. 4. St. 1. des Magazins für christliche Prediger.) 6 Ggr.

Derselbe, über die Folgerichtigkeit des evangelischen Lehrbegriffs von der sittlichen Unvollkommenheit des Menschen und seiner Erwählung zur Seligkeit. Gegen die Einwürfe des Herrn Dr. *Schleiermacher*. 8. Das. (Aus Bd. 4. St. 2. desselben Magazins.) 6 gr.

Was in unseren Tagen so häufig und allgemein besprochen wird; was jedes wahrhaft religiöse Gemüth tief anregen und beschäftigen muss, das ist in diesen trefflichen Abhandlungen von einem unserer ersten Theologen, mit siegender Gründlichkeit und Beredtsamkeit, allen gebildeten Verehrern des Christenthums dringend an's Herz gelegt worden. Komm und lies — darf man jedem zurufen — so wirst du Gaben des höheren, des ewigen Lebens empfangen!

Bey J. Perthes in Gotha ist erschienen:

Bretschneider, Dr. *K. G.*, *über die Unkirchlichkeit dieser Zeit* im protestantischen Deutschlande. Den *Gebildeten* der protestantischen Kirche gewidmet. gr. 8. Geh. 21 gr.

Schulze, Chr. Ferd., *die Kreuzzüge*, oder Schilderungen der wichtigsten Begebenheiten und Charaktere aus den Zeiten derselben. Abdruck aus dem 4ten Bande des historischen Bildersaals. Mit 1 Kpfr. Geh. 1 Rthlr.

Das neueste und für alle Freunde des griechischen klassischen Alterthums, wie für allen gelehrten Unterricht höchst nöthige Werk:

A classical and topographical Tour through Greece, during the Years 1801, 1805 and 1806. By *Edward Dodwell*, Esq. In *two* Volumes, 4 Chart., 66 Kupf., 48 Holzschn. London 1819.

(*Klassische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1801, 1805 und 1806.* Von *Eduard Dodwell*. In *zwey* Theilen, mit 4 Karten, 66 Kupf. und 48 Holzschn. u. s. w.)

soll von dem Herzogl. S. Consistorialrath, Herrn Dr. *Sickler* in Hildburghausen — einem mehrjährigen vertrauten Freunde des Verfassers, übersetzt, mit ergänzenden und bereichernden Anmerkungen begleitet, wie auch mit den hauptsächlichsten Abbildungen und Karten in Steindruck, in *drey* Octavbänden, von Ostern 1820 an, bey Unterzeichnetem erscheinen, was zu Vermeidung von Collisionen vorläufig hiermit bekannt gemacht wird.

Um dieses so schätzbare Werk, das im Original gegen 70 Rthlr. Conv. Geld kostet, möglichst gemeinnützig zu machen, und es auf eine nicht zu kostspielige Weise sowohl Gelehrten, Alterthumsforschern, Studierenden u. s. w. in die Hände zu bringen, als auch ihm leichtern Eingang in den obern Klassen höherer Schulen zu verschaffen, soll dasselbe auf Subscription erscheinen und ein möglichst billiger Preis festgesetzt werden. Der Subscriptionspreis des gan-

zen, 3 Alphabet starken, mit ungefähr 36 guten Abbildungen ausgeschmückten Werkes dürfte bey der gewöhnlichen Ausgabe auf gutem Druckpapier in keinem Fall über 4 Rthlr., und bey der guten Ausgabe auf Velinpapier nicht über 6 Rthlr. Sächs. seyn. Der Subscriptionspreis wird mit Johannis d. J. geschlossen und ein höherer Ladenpreis eintreten. Man kann bey jeder guten Buchhandlung subscribiren; wer sich jedoch direct an die unterzeichnete Verlagshandlung wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7te, und auf 9 Exemplare von der ordinären Ausgabe 1 Exempl. auf Velinpapier frey. Bey Empfang des *ersten* Bandes wird die Zahlung auf alle *drey* Bände geleistet.

Meiningen, im Februar 1820.

Keyssner'sche Hofbuchhandlung.

Bey Herold und Wahlstab in Lüneburg ist von Dr. *Dräseke's* vielgelesener Schrift:

Christus an das Geschlecht dieser Zeit,

eine eben so merkwürdige Fortsetzung erschienen, unter dem Titel:

Die Gottesstadt und die Löwengrube.

Einen *neuen* Spiegel aus alter Zeit, für Kleine und Grosse, so deutsch als christlich, so rein als treu, halten diese jüngsten Reden des Dr. *Dräseke* der Welt vor.

Ebendaselbst sind auch erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dräseke's Confirmationsreden im Jahr 1819. 4 gr.

Dessen Betrachtungen über den Heimgang unsers Herrn, nach Johannis Evangelium. Ein Erbauungsbuch für christliche Familien. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wolff's Reden bey feyerlichen Religionshandlungen. Nebst einer Vorerinnerung und Bemerkungen über die Abfassung dieser Reden. 8. 2 Thle. 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Reden bey Trauungen und Taufhandlungen vor gebildeten Zuhörern. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Reden bey öffentlichen und Privatconfirmationen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Casper, J. L., Med. et Chir. Doct., *Commentarius de Phlegmatia alba dolente.* 8 gr.

Es enthält diese Schrift eine ausführliche Schilderung einer eben so wichtigen als seltenen, und von vielen Aerzten noch gar nicht gekannten Krankheit. Sie ist über diesen Gegenstand die *erste* deutsche Monographie, und — setzen die Allgem. medicin. Annalen in einer sehr günstigen Recension hinzu — „der Fleiss, mit dem sie ausgearbeitet ist, macht sie dieser Auszeichnung wohl werth." Wir dürfen also mit Recht das ärztliche Publicum ganz besonders auf sie aufmerksam machen.

In der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Brunn, F. A., Predigten, im königlichen Schlosse zu Ofen und in den protestantischen Kirchen zu Pesth im Jahr 18 17/18 gehalten. gr. 8. à 1 Rthlr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Stein's, K. F. C., Grundlehren der reinen und praktischen Geometrie für den ersten Unterricht, verbessert u. verm. von *J. J. J. Hoffmann.* 2te Aufl. Mit 8 Kupfertafeln. 8 à 10 gr. od. 45 Kr.

Uihlein's, J., kurzer Unterricht in der Geographie. 5te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearb. Auflage, von *J. Brand.* gr. 8. à 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Cornelii Nepotis de vita excellent. imperatorum et virorum illustrium opera, quae supersunt, mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers, für Schulen, von *J. Brand.* 3te neu verb. Aufl. 8. à 12 gr. od. 54 Kr.

Sind die Vorschriften der römisch-katholischen Kirche in Ansehung des Verbotes, die heilige Schrift in der Landessprache zu lesen, mit Grunde ärgerliche päpstliche Verordnungen zu nennen? Beantwortet von *L. F. Marx.* gr. 8. à 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

In meinem Verlage ist erschienen:

Η Καινη Διαθηκη. *Novum Testamentum graece.* Ad fidem optimorum librorum recensuit *Joh. Aug. Henr. Tittmannus*, Prof. Lips. Editio *stereotypa.* Preis 18 gr.

Leipzig, im Februar 1820.

Karl Tauchnitz.

Zur Ostermesse erscheint in meinem Verlage in einem würdigen und gefälligen äussern Gewande:

Nala, eine indische Dichtung, von *Wjâsa;* aus dem *Sanskrit im Versmaße des Originals* übersetzt, und mit *Erläuterungen* begleitet von *H. G. L. Kosegarten*, Prof. der oriental. Literatur zu Jena.

Diese Dichtung bildet eine grosse Episode in dem *Wanaparwa*, oder dritten Buche des Indischen Epos *Mahâbhârata.* Die in ihr erzählte Geschichte des Königs *Nala* und seiner Gattin *Damajanti* gehört zu den ältesten Sagen der Indier, und ist, nach dem *Wjâsa*, von vielen späteren Dichtern Indiens behandelt worden. Die Uebersetzung ist nach dem im vorigen Jahre zu London erschienenen Sanskrittexte (vergl. Jen. Allgem.

gem. Lit. Zeit. Jan. 1820. Nr. 17. 18.) gearbeitet. Die vom Ueberſetzer beygefügten Erläuterungen ſind mythologiſchen, archäologiſchen und philologiſchen Inhalts, liefern auch viele Stellen andrer indiſchen Dichtungen, wie des *Ramajana*, *Meghaduta*, *Nalodaja*, *Ritusamhara*, *Sisupalab[illegible]*.

Ich mache das Publicum auf dieſes intereſſante Werk im Voraus aufmerkſam, um ihre Beſtellungen bey den Buchhandlungen machen zu können.

Jena, im Februar 1820.

Friedr. Frommann.

Köppen, *J. H. J.*, *Erklärende Anmerkungen zum Homer.* 6 Bände. 1ſten, 2ten, 3ten Bandes 3te Auflage, 4ten und 5ten Bandes 2te Aufl. 8. Hannover, in der Hahn'ſchen Hof-Buchhandlung. 6 Rthlr.

Was der talentvolle, zu früh verewigte *Köppen* für die Interpretation Homer's geleiſtet hat, iſt allgemein anerkannt. Nach ſeinem Tode legten die Herren Prof. *Heinrich* in Bonn und Director *Ruhkopf* in Hannover dem geiſtreichen Werke die beſſernde Hand an. Der gelehrte Herr Superintendent *Krauſe* in Göttingen vollendete, mit dem *ſechsten* Bande, den Commentar zur Ilias. Die Reſultate aller neueren Forſchungen über die Ilias liegen nun vor dem Leſer da. Die Odyſſee, von einem kundigen Philologen, im Geiſte Köppen's, bearbeitet, wird bald, in möglichſt ſchnellen und regelmäſsigen Fortſetzungen erſcheinen und jeder Erwartung des Publicums entſprechen.

III. Auctionen.

So eben iſt fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Verzeichniſs
der
Bücher, Gemälde und Kupferſtiche
aus
dem Nachlaſſe der weiland Frau Fürſtin Chriſtiane zu Waldeck, geb. Pfalzgräfin bey Rhein
u. ſ. w.
Arolſen,
in der Speyer'ſchen Buchhandlung.

Die ausgezeichnete Sammlung, welche in dieſem 21 Bogen ſtarken Cataloge verzeichnet iſt, ſoll den 1. May und folgende Tage d. J. in Arolſen öffentlich meiſtbietend verſteigert werden. — Sie enthält 10,000 Bände, worunter ſich die ſeltenſten und koſtbarſten Werke (z. B. *Seba theſaurus*, *Hamilton's Campi phlegraei* etc.) befinden; ferner über 100 Oelgemälde und Handzeichnungen (worunter zwey echte *Lucas Cranach*, viele Bildniſſe von *Tiſchbein* u. ſ. w.) und über 2200 Kupferſtiche von den beſten Meiſtern.

IV. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Preiserniedrigung und Ankündigung.

Burdach, Dr. K. F., *Literatur der Heilwiſſenſchaft.* *Zwey* Bände. gr. 8. 1811. (104 Bogen ſtark.) Herabgeſ. Preis von 5 Rthlr. auf 3 Rthlr.

Dieſes durch Reichhaltigkeit und eine ſtreng *ſyſtematiſche* Ordnung ſich auszeichnende Werk, das Allen, die bey Ausübung ihrer Kunſt oder bey wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen eine Ueberſicht der vollſtändigen und ausführlichen Bearbeitungen irgend eines beſonderen Theils dieſer Wiſſenſchaft verlangen, unentbehrlich iſt, iſt auf ein Jahr lang bis zur Erſcheinung des *dritten* Bandes im Preis herabgeſetzt.

Dieſer 3te Band erſcheint als *zehnjähriges* Supplement zu Anfang des Jahrs 1821, enthaltend:

a) Supplemente zu den erſten zwey Bänden;
b) die Literatur der letzten 10 Jahre;
c) Namen- und Sachregiſter über alle drey Bände.

Künftig wird mit Herausgabe der Supplemente alle *fünf* Jahre fortgefahren werden.

Gotha, im Febr. 1820. Juſtus Perthes.

V. Vermiſchte Anzeigen.

Erklärung.

Mehrere öffentliche Nachrichten aus Italien ſprechen von der abermaligen Ankunft des engliſchen Chemikers *Sir H. Davy* in dieſem Lande, um in Neapel das Unternehmen der Entwickelung der Herculan. verkohlten Handſchriften nunmehr wirklich auszuführen. Da ich nun auf eine befriedigende Erklärung der Londner Committée, wozu der oberwähnte berühmte Chemiker gehörte, in Hinſicht auf ihr gegen mich im Jahre 1817 beobachtetes Benehmen bisher vergeblich gewartet, obgleich ich ſie am Anfange des verfloſſenen Jahres in meinem actenmäſsigen Berichte u. ſ. w. öffentlich dazu aufgefodert — dieſe Auffoderung ihr aber keineswegs unbekannt geblieben ſeyn kann, indem ich überdieſs ihre höchſte Behörde durch Einſendung meiner Druckſchrift ehrerbietigſt von meinem gerechten Geſuche unterrichtet — ſo ſehe ich mich, aus leicht begreiflichen Gründen, hiermit zu folgenden öffentlichen Erklärungen veranlaſst:

1) Daſs ich, aufgefodert durch einen Rec. in der *Iſis* S. 1036. J. 1819, „meine, in England vor der von Engl. Regierung verordneten Committée, beſonders vor dem Chemiker, *Sir H. Davy*, in Anwendung geſetzte Entwickelungsmethode nunmehr öffentlich bekannt zu machen" dieſer Auffoderung wirklich Folge geleiſtet, und *ſowohl die Zeichnung meiner Entwickelungsmaſchine, als auch einen, meine gebrauchten Mittel und meine Methode dabey offen darlegenden Aufſatz an die Redaction der Iſis ſchon im Sept. des verfloſſenen Jahres zur Bekanntmachung abgeſendet habe.*

2) Daſs ich, aus dieſem Aufſatze nur kürzlich wiederholend, bey der Erfindung meiner Methode, *in ſo*

so fern als diese auch an Herculan. verk. Handschriften mit fest verbundenen Lagen angewendet werden sollte, von der in des ält. Plinius *H. N.* L. XIII. c. 26. S. 378. ed. Bip. enthaltenen klassischen Stelle über die Bereitung des in *Italien* zu *lateinischen* Werken vorzüglich gebrauchten Papyrus ausgegangen bin, von „*glutinum vulgare — Jam vero Ciceronis, ac Divi Augusti, Virgiliique saepenumero videmus*" und dass ich dem gemäss die *Essigsäure* nebst *heissem Wasser*, theils flüssig, theils in Dämpfen, zur Auflösung des durch vorgängig eingedrungene Feuchtigkeit, nach Verschüttung von Herculaneum, aufgeweichten und durch die Verkohlung verhärteten *Pflanzenleims (Colla, Gluten, Glutinum)*, der nunmehr die Lagen in den Rollen fest zusammenbindet, angewendet habe.

3) Dass, besonders nach Vergleichung der hier angezogenen klassischen Stelle aus Plinius über die Bereitung des Papyrus in Italien, *zum Unterschied von der in Alexandrien mit Hülfe des Nilwassers*, durch Anwendung von feinem, in heissem Wasser und Essig aufgelösten Pflanzen- oder Weizenmehl, mit der *eigenen* — übrigens aber jedem Kenner der Hercul. verk. Handschriften längst schon bekannten — Bemerkung des englischen Chemikers, *R. Davy*, „*dass vorzüglich nur in den Hercul. verk. Rollen mit lateinischer Schrift die Lagen fest an einander hängen*," vergl. dessen Abhandl. im *Journ. of the Royal Instit.* Nr. XIII. und *Lit. Gaz.* Nr. 119, die volle Rechtfertigung meiner angewandten Mittel gefunden werden könne.

4) Dass ich den Nichtchemiker deshalb nur die am mehrsten verbreiteten „Grundsätze der Kameralchemie von *Hermbstädt*, Berlin 1808. S. 109 u. 110." oder sonst ein gutes Handbuch der Chemie nachzuschlagen bitte. Die *Chemie* sagt: *Pflanzenleim wird durch Essigsäure und Pflanzenschleim durch heisses Wasser aufgelöst.* *Plinius* sagte: *Der Papyrus in Italien, vorzüglich zu lateinischen Werken, wird mit dem feinsten Pflanzenmehl, zu Leim bereitet, behandelt.* Der englische Chemiker, Sir *Davy*, behauptet ausdrücklich: *nur in den, lateinische Schriften enthaltenden, verk. Hercul. Handschriften hängen die Lagen durchaus fest zusammen*, womit man auch eine Aeusserung der *Vol. Herculanens.* T. II. p. VII. zusammenstellen mag. Wird nun durch diese letztere Thatsache des Plinius Nachricht über die Bereitung des Papyrus in Italien als wahr erwiesen, wie daran kein Zweifel seyn kann: so werden durch beide, zusammen genommen, nothwendig auch die Mittel — heisses Wasser und Essigsäure unter verschiedenen Vorrichtungen — gerechtfertigt, deren ich mich in London zur Entwickelung der mir daselbst vorgelegten Hercul. Rollen bedient.

5) Dass, da unter mancherley wesentlichen Vorrichtungen ich die beiden so eben genannten Mittel an übrigens äusserst verdorbenen und im Ganzen nicht mehr behandelbaren Herculan. Handschriften in London vor dem englischen Chemiker, Sir *H. Davy*, angewendet, diesen selbst *genau* damit bekannt gemacht, und einzelne Lagen mit ihrer Hülfe unter den Augen der Committée wirklich abgenommen; — ich nunmehr wohl erwarten darf, es werde der englische Chemiker weder mit irgend einem chemischen, auf *derselben Basis*, wie die meinigen, beruhenden Mittel zur Trennung der Lagen an fest verhärteten Rollen in Neapel verfahren, in *so fern* als er die von ihm daselbst in Anwendung gesetzte Methode *ganz seine eigene und von ihm selbst erfundene* nennen will, noch sich einer der meinigen nur irgend ähnlichen Maschine oder Methode bedienen.

6) Dass ich, und wohl mit vollem Rechte nunmehr auch das ganze Publicum, ferner erwarte, der engl. Chemiker, Sir *H. Davy*, werde nicht allein *ausreichend* erklären, *was* er unter dem in seinem Aufsatze gebrauchten Ausdrucke „*Volatile Substance*" wirklich verstanden, sondern Er werde nun auch seine *eigenen, von ihm selbst erfundenen Mittel baldigst der Oeffentlichkeit übergeben*, die chemischen Mittel nämlich vor allen, deren er sich in Neapel zur Trennung der fest zusammenhängenden Lagen in Hercul. verk. Handschriften mit lateinischer Schrift und ohne den geringsten Nachtheil der letztern bedient. Versprach derselbe in seiner Abhandlung die *gelungene* Entwickelung von muthmasslich *nur* 80 — 100 aus 1265 Handschriften im *Ganzen*: so muss mir vor allem es höchst wichtig seyn, wie auch dem ganzen literarischen Publicum, zu erfahren und wahrhaft berichtet zu werden: ob die von ihm in Neapel selbst ausgewählten und mit gänzlich verschiedenen Mitteln völlig glücklich behandelten Rollen mehr oder weniger von Moder zerstört, mehr oder weniger in Erdmassen verwandelt, und mehr oder weniger verhärtet gewesen, als diejenigen *Sieben Rollen* es waren, die ich, ohne weitere Wahl von 12 vorgelegten, anerkanntermaassen in London zu behandeln hatte. — Jedermann wird es gewiss billig finden, dass auch der Herr Ritter *Davy* dieser Oeffentlichkeit seine Entdeckungen und Erfahrungen gütig übergebe, indem er dieselbe — wie die Sachen jetzt stehen — nicht allein dem literarischen Publicum von ganz Europa, sondern sich selbst zumeist schuldig ist. Freuen wird es mich übrigens sehr, wenn der verehrte Herr Ritter sich diesem Wunsche gefügt haben wird, der Wahrheit zu Liebe; so wie, der Sache selbst zu Liebe, ich nichts mehr hoffe, als dass sein Unternehmen in Neapel von dem besten Erfolge gekrönt werden möge! — Ausländische Zeitschriften werden um geneigte weitere Verbreitung dieser Erklärung ersucht. —

Hildburghausen, am 26. Januar 1820.

Dr. *F. Sickler.*

Bekanntmachung.

Die im October 1819 angekündigte *Schlesische Literatur-Zeitung* wird nicht erscheinen.

Breslau, den 6. Febr. 1820.

Dr. *Ludw. Wachler.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Flittner. Buchh.: *Ueber die Eigenthums-Verleihung der Bauer-Höfe in dem Preussischen Staat und einige damit in Verbindung stehende Gegenstände der Staats-Verwaltung* von dem Cammer-Rath Dr. *J. E. D. Zimmermann.* 1819. VIII u. 88 S. in 8.

Diese kleine Schrift, welche eine Kritik des königl. preuss. Edicts vom 11. Octbr. 1811 über die bäuerlichen Verhältnisse enthält, und ohne Umschweife ausspricht, was der Vf. dagegen zu erinnern gefunden, beweist, da dieselbe in Berlin herausgekommen ist, dass die preuss. Regierung einer ernsten Prüfung ihrer Einrichtungen keineswegs zuwider ist. Unter allen Verordnungen, welche seit einem Jahrzehend diesen Staat fast ganz umgeschaffen haben, ist keine einflussreicher und weitergreifend, als die eben angeführte, und daher eine ernstliche Untersuchung über den Inhalt des Ganzen und die Weisheit der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sehr löblich. Kann Rec. gleich dem Vf. nicht überall beystimmen, so muss doch demselben das Zeugniss gegeben werden, dass er seinem Gegenstande gewachsen ist. Richtig giebt derselbe die drey Gesichtspuncte an, aus denen das Gesetz zu beurtheilen ist, den politischen, rechtlichen und staatswirthschaftlichen; verweilt jedoch bey den beiden ersteren nur sehr oberflächlich, indem er zugiebt, dass darnach das Gesetz unbedenklich vertheidiget werden müsse. Indessen würde ein tieferes Eingehen, wenigstens in die Rechtsgrundsätze, der weiteren Ausführung selbst gute Dienste gethan haben. Mit dem Vf. erkennt auch Rec. das *Dominium eminens* des Staates an, jedoch nur unter der alleinigen, angegebnen Bedingung des Bedürfnisses zur Erhaltung des Ganzen, welches dafür volle Entschädigung leistet; denn ausserdem hat der Staat kein Recht, im Gegentheil die Verpflichtung zum Schutze alles zu Recht bestehenden Privateigenthumes. In wiefern aus diesem Gesichtspuncte für den Staat eine Befugniss zur Aufhebung des blossen Pachtverhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern zu rechtfertigen sey, hätte wohl eine weitere Prüfung verdient. Ausserdem ist aber allerdings noch zu erwägen, dass die Grundsteuern des Staates auf den in Pacht gegebnen Ländern hafteten, und dass der Gutsherr gegen den Staat selbst ursprünglich verpflichtet war, eine Anzahl Hintersassen zu halten, um seinen Ritterdienst zu erfüllen, bey dessen Aufhören der Staat die Militärpflicht unmittelbar von den Hintersassen leisten liess, und aus diesem Grunde eine Veränderung der bäuerlichen Nahrungen untersagen durfte. Beym wahren Lichte besehen, befand sich also kein Gutsherr, selbst in den Provinzen, wo das Pachtverhältniss statt fand, im vollen Eigenthum der den Pachtbauern überlassnen Grundstücke, sondern nur in einer Art von Miteigenthum mit dem Staate. Die Aufhebung dieses Miteigenthumes ist daher auch von dem Vf., so wie sie im Gesetze selbst angedeutet ist, als die eigentliche Quelle der ganzen Verordnung angesehen worden. Hiernach, und da ohnehin eigenmächtige Veränderungen in den bestehenden Verhältnissen der Bauerhöfe unzulässig waren, kann also kein Gutsbesitzer sich über Unrecht beklagen, wenn er bey der Auseinandersetzung der Gemeinschaft, einer Seits zwischen ihm und dem Staat, andrer Seits zwischen ihm und seinen bisherigen Unterthanen, volle Entschädigung für alle diejenigen Vortheile angewiesen erhält, welche er denselben zu geniessen rechtlich befugt war. Künftige Vortheile können dabey nicht in Anschlag kommen. Die Ermittelung eben jener Abfindung war demnach die Aufgabe der Gesetzgebung. Vortheile, welche durch die Aufhebung der Gemeinschaft selbst erwuchsen, konnte die Regierung unbedenklich den Bauern zuwenden und dadurch ihren Zustand verbessern, ohne dass der bisherige Gutsherr darauf einen Anspruch hätte. Damit stimmt auch der Vf. überein, nicht aber damit, dass die Regierung diese Vortheile dem Bauer unentgeldlich überlassen habe, indem daraus ein sehr ansehnlicher Fond zur Verminderung der allgemeinen Landeslasten hätte entnommen werden können, ohne die Bauern zu bedrücken, für welche ein mässiges Entgeld im Gegentheil ein sehr nützlicher Reiz zur Ueberwindung der allgemeinen Trägheit gewesen seyn würde. Gegenwärtig sey die Regierung auf Unkosten der Gesammtheit der Unterthanen freygebig gegen eine einzelne Klasse derselben gewesen. So richtig diese Bemerkung an sich ist, so darf doch dabey auch nicht übersehen werden, dass es sehr gefährlich ist, einer vornehmlich auf Culturverbesserung abzweckenden Einrichtung das Ansehen einer Finanzspeculation beyzumessen. Was insonderheit den Werth der Gebäude bey Ackerwirthschaften betrifft; so kann dafür etwas von dem Bauer, wenn der Ertrag der Ländereyen von ihm geleistet wird, nicht noch besonders bezahlt werden, weil Wohnung, Stallung und Scheuer unentbehrliche Mittel zur Gewinnung des Ertrages der Grundstätte sind. Daher werden auch bey Taxationen der Güter die Wirthschaftsgebäude nicht in Einnahme, sondern im Gegentheil dazu ihrer Be-

stel-

schied an, und fragt vielmehr: was muss die Erziehung in Ansehung der Religion thun. Dabey zeigt sich sogleich wieder der Mathematiker S. 63 wo gesagt wird, dass fast nur in den *rein-mathematischen* Untersuchungen der Freund der Wahrheit zu Tage arbeiten könne." Wie sehr musste der Vf. durch diese Aeusserung alle diejenigen unter seinen Zuhörern niederschlagen, welche *nicht Mathematiker* waren, d. h. die meisten. Ueberhaupt dünkt uns die skeptische Weise nicht die angemessenste, um in ihr zu einer gemischten Versammlung zu sprechen. — Der Vf. stellt nun *Loske's* und *Rousseau's* verschiedene Meinungen einander entgegen, und vertheidigt den frühern Religionsunterricht gegen letztern, wodurch die Rede den Ton einer dialogischen Beurtheilung annimmt. Obwohl nun der Vf. fast durchaus Recht hat, in dem was er vorträgt, so hat er sich doch diese Vertheidigung dadurch ein wenig leicht gemacht, dass er bloss von den Hauptsätzen der sogenannten natürlichen Religion spricht, das Positive aber bey Seite lässt. Zuletzt wünscht der Vf., damit der Religionsunterricht recht wirksam werde, *eigene Religionsversammlungen für die Jugend*. — Die *vierte* Rede beym Schlusse des Osterexamens 1808 handelt von dem *Stande des Schulmanns*, und stellt das Leben des Schulmanns von seiner günstigen Seite dar. Nur bezweifeln wir, dass der Schulmann *mehr wie irgend einer Veranlassung* habe in der Cultur seines Geistes nicht zurückzubleiben, da die Erfahrungen von Schulmännern, die hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben, so häufig sind. In der Frage: „wer hat denn auch, als er, (wie) das schöne Bewusstseyn der Pflichterfüllung?" ist der Ausdruck übertrieben; so wie der Ausruf: Wer hat mehr, als der Schulmann Gelegenheit sich die schöne Tugend der Geduld zu erwerben u. s. w! fast ironisch klingt. Der Schluss, welcher eine Anrede an den Valedicirenden enthält ist rasch, aber wirksam. — Die *fünfte* Rede wurde zur Feyer des Regierungsjubiläums des Herzogs von Dessau den 22. Oct. 1818 gehalten. Sie ist voll Wärme, Erhebung, und in der Form höchst angemessen, und was der Vf. von dem Glück der langen Regierung eines guten Fürsten S. 111 so schön sagt, haben auch die Unterthanen des Königreichs Sachsens tief gefühlt und als wahr befunden, wiewohl es Rec. nicht gerade zweckmäsig findet, dass der Vf. dabey auch der Gewöhnung an eine leblose Sache gedenkt. Sehr glücklich aber kommen dieser Rede die vergleichenden Erinnerungen an die Verhältnisse der Weltkörper zu Statten. Hinzugefügt sind einige den Gegenstand der Feyer betreffende Gedichte. — Die *sechste* Rede bey der 25sten Jahresfeyer der Hauptschule den 28. September 1810 handelt von dem gegenseitigen Vertrauen, wodurch eine Lehranstalt erhalten wird, und wie sich dieses äussern müsse; und ist ein willkommner Nachtrag zur zweyten und vierten. Als zwey Haupthindernisse werden angeführt: Parteylichkeit und Unbekanntschaft. Alles dieses ist zu verstehen von dem Verhältnisse der Schule zur Familie; und es wird sehr gut gezeigt, durch welche Mittel dieselben zum Vortheile der Erziehung entfernt werden können. Alles sehr verständig und auf mässigen Foderungen gegründet. Von S. 148 wendet sich der Vf. auf die Veranlassung des Festes und giebt einige geschichtliche Nachrichten über seine Schule. — In der *siebenten* Rede bey der Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation, gehalten am 1. Nov. 1817, findet der Vf. Veranlassung das wehmüthige Andenken an den hingegangenen Landesfürsten mit Luthers Feyer in Verbindung zu setzen. Darauf handelt der Vf. von dem frühern Zustande der Schulen in Deutschland; wobey *Erasmus* Einfluss und Vorgang nicht unberührt bleiben durfte, und redet dann von Luthers Bemühungen um die Verbesserung des Schulwesens und der Universitäten, wobey der schöne Gedanke Luthers statt des Chaos römischer Rechte ein „Kaiserlich Gemeinrecht" einzuführen und auf den Universitäten zu lehren, in Erinnerung gebracht wird, den wir in keiner der Schriften, welche die Reformationsjubelfeyer veranlasst hat, erwähnt gefunden haben. Endlich werden auch die Lehrgegenstände angeführt, welche durch Luther und Melanchthon in dem Schulplan festgesetzt wurden, und Luthers Verdienste um die Sprache nicht übergangen. — Die *achte* Rede handelt von dem Einflusse der Astronomie auf das Gemüth, ist sehr kurz und scheint etwas eilig geschrieben worden zu seyn. Manche Vermuthung wird hier als *Resultat* der Astronomie ausgesprochen, und Rec. gesteht, dass ihn der Vf. gerade hier, obwohl derselbe in seinem Fache zu seyn schien, am allerwenigsten befriedigt hat, da er, wie mehrere seines Fachs den Gedanken gestaltloser Unendlichkeit, und das fast unbehagliche Gefühl welches die durch Vergleichung ins Unendliche getriebene *Grösse* erregt, absichtlich zu erwecken bemüht ist, was bey der wahrhaft lebendigen Anschauung der Himmelskörper, in das Gefühl des *Lebens* übergeht das durch die Welt ergossen ist. Und so könnte man vielleicht die Betrachtung des Himmels an die Stelle der *Astronomie* im Thema setzen; — ein Beweis, dass der Vf. seinen Gegenstand nicht scharf genug fasste. „Sollten so viele Wahrheiten als Objecte höherer Erkenntniss todt da liegen, ohne dass auch Subjecte wären, die sie erkennen" — soll wohl heissen: sollten so viele Gegenstände unerkennbar seyn, — denn die Wahrheit existirt nur in der Erkenntniss. — Weit gründlicher ist die als Anhang beygefügte Einladungsschrift zum öffentlichen Examen, *welche über Kalenderformen und Reformen* handelt. Auch der Vf. wünscht, dass das Osterfest als ein unbewegliches festgesetzt werden möchte mit Recht. Bey einer Reform des Kalenders meint er, sey vorzüglich zu beachten 1) die Epoche, 2) der Anfangspunct des Jahres, 3) die Einschaltungsform, 4) die Eintheilung des Jahres. Diese Stücke werden genau durchgegangen. Der Vf. hängt eine Kalendertafel zur leichtern Selbstverfertigung des Kalenders an, und bestimmt am Schlusse deren Gebrauch. Und so wird jeder Leser gestehen müssen, dass diese Sammlung viel Lehrreiches und Nützliches enthalte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft.* Von *Friedrich Ancillon.* 1820. XXXII u. 176 S. 8. (20 Gr.) *)

Wenn auch die vorliegende Schrift die Staatswissenschaft, als Wissenschaft betrachtet, nicht bereichern sollte; so ist es doch immer interessant, über die wichtigsten Punkte derselben die Gedanken eines Mannes zu vernehmen, der die Ehre hat, mit an einem Werke zu arbeiten, worauf gegenwärtig die Aufmerksamkeit von Deutschland und selbst von ganz Europa gespannt ist, wir meinen die Organisation der repräsentativen Verfassung des preussischen Staats. Denn es leidet keinen Zweifel, dass die Ideen eines Mitgliedes des Staatsraths, der sich als Philosoph, Geschichtschreiber und Redner ausgezeichnet, von practischem Einflusse seyn und den Beschluss, den man über die künftige Organisation der ständischen Verfassung Preussens nehmen wird, mit werde bestimmen helfen. In dieser Hinsicht wird also diese Schrift eine umständlichere Anzeige und eine ausführlichere Prüfung verdienen, als es sonst der Umfang und Inhalt derselben erfodern würde.

Eine Einleitung von XXXII Seiten zeigt, dass Staaten im Fortgange der Zeit, und insbesondere auch die deutschen Staaten jetzt, nothwendig Reformen verlangen, dass bey diesen Reformen das bestehende Recht eben sowohl, als die Umstände, Sitten, Gewohnheiten und Begriffe, welche Wirkungen der vorhergehenden Begebenheiten (der Zeit) sind, berücksichtiget werden müssen, und dass die Klugheit derer, welche dergleichen Reformen einleiten, besonders daran erkannt werde, dass sie die Wirkungen ihrer Unternehmungen aus den vorhergehenden Umständen, und den sie umgebenden Ursachen, gehörig zu berechnen verstehen, dass aber der glückliche Erfolg solcher Reformen grösstentheils von den bey den Regierten und Regierenden obwaltenden politischen Grundsätzen und von den Fortschritten der Staatswissenschaft abhänge, indem falsche Lehren zu irrigen Wünschen und zu verderblichen Missgriffen verführen. Das Vorhaben des Vfs. bey seiner Schrift ist nun, etwas zur Berichtigung falscher Theorieen und zur Begründung der echten Staatswissenschaft beyzutragen, welches in *drey* Abhandlungen: über den *Zweck*, die *Formen* und die *bewegenden Principien* des Staats ausgeführt wird.

Dieses scheint der Haupt-Gedankengang der Einleitung zu seyn. In der Ausführung hat sich der Vf., unserem Bedünken nach, oft in eine streitige Metaphysik verloren, die, da die Untersuchungen nicht erschöpft werden konnten, den Gegenstand mehr verdunkeln als aufhellen mussten. So hebt die Einleitung gleich so an: „Der Mensch ist weder ein reines Produkt der Natur, noch ein reines und von aller Mischung mit der Natur befreytes Wesen." — Welch einen Stoff zu Zweifeln, Einwendungen, Berichtigungen enthält dieser einzige Satz! Was haben wir überall für einen Begriff von einem Produkte, woran die Natur nicht Theil nimmt? — Nun wird von Gesetzen der Nothwendigkeit und der Freyheit geredet, natürlich höchst unvollständig und unbestimmt, wie es bey der Kürze nicht anders seyn konnte. Dann folgen Sätze, die kein Philosoph leicht zugeben wird, als: dass die vernunftlosen Wesen *nur* den Gesetzen der Naturnothwendigkeit unterworfen wären. Wie? muss nicht die ganze Natur dem Willen und den Absichten Gottes, also dem moralischen Gesetz (der Freyheit) folgen, oder giebt es keine Teleologie? — Ist nicht die Natur auch dem Gesetz des menschlichen Willens unterworfen? Zeugen nicht alle Kunstwerke und jeder freye Gebrauch der Naturdinge davon? — Diese unvollständigen Begriffe von Naturnothwendigkeit und Freyheit haben den Vf. zu einigen Behauptungen verführt, die er bey näherer Ansicht gewiss abändern wird. „Es wäre eine Thorheit," sagt er S. IX, „die zu nichts als zu unnützen Anstrengungen führen, oder die vielmehr nicht ungeahndet und unbestraft bleiben würde, wenn man sich der Naturnothwendigkeit entziehen oder dieselbe verbannen, und nicht in Anschlag bringen wollte." Was können diese Worte bedeuten? — Das Gesetz der Naturnothwendigkeit ist das *Gesetz der Ursachen und Wirkungen.* Hat es nun wohl je einen Unsinnigen gegeben, der sich diesem Gesetz hat entziehen wollen, der, ohne dass sich Ursachen in Bewegung setzen, etwas hervorzubringen wähnte? Selbst der Müssige und Faule, der sein Glück vom Zufall erwartet, denkt doch nie, dass in diesem Zufalle keine Ursachen enthalten sind; der Abergläubische erwartet etwas von übersinnlichen oder verborgenen Ursachen. Der Gedanke, sich der Naturnothwendigkeit entziehen wollen, scheint also durchaus sinnlos zu seyn. Und wenn es einer thut

*) Die Wichtigkeit dieser Schrift hat uns bewogen, ausser der Nr. 57 u. f. bereits abgedruckten Recension auch die gegenwärtige eines andern Verfassers mitzutheilen. *Die Herausg. der A. L. Z.*

thut oder thun könnte, weshalb sollte dieses *Ahndung* oder *Bestrafung* verdienen? — Möglich wäre nur, dass er nicht die *wahren* Ursachen wählte, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Das wäre dann Einfalt, Unwissenheit, Irrthum. Aber Verbrechen? — Denn dass der Vf. nicht bloss einen verfehlten Erfolg unter der Strafe versteht, ergiebt sich aus den, obigem Satze unmittelbar folgenden, Worten, wo es heisst: „Es wäre eine Entadelung der Menschheit, und also ein *Verbrechen*, wenn man alles auf Naturnothwendigkeit zurückführen wollte" u. s. w. Ein Verbrechen setzt eine Handlung voraus, die das Recht eines Menschen zu verletzen strebt. Wie kann aber eine blosse Meinung je Verbrechen werden? — War *Spinoza* ein Verbrecher, weil er sich in den Begriff der moralischen Freyheit nicht finden konnte, und weil er alles auf den Begriff der Nothwendigkeit zurückführen zu können glaubte? Wie hart und ungegründet würde ein solches Urtheil seyn! Weiss der Vf. nicht, wie dieser fromme und tugendhafte Mann sich bemühte, Religion und Tugend nach seinem System zu bewahren? — Er mochte irren. Das fodert Widerlegung, Gegenbeweis, der freylich schwerer zu führen ist, als der Ausspruch der Verdammung.

Aus denselben falschen Begriffen von Freyheit und Nothwendigkeit fliessen noch eine Menge irriger Behauptungen des Vfs., als S. XI: „Der (rohe) Mensch wird einzig und allein das, wozu die physischen Umstände und die Localitäten ihn machen." Wer kann so dreist seyn, den Umfang der Ursachen, die in dem Menschen wirken, so apodiktisch zu bestimmen und zu behaupten, dass der freye Wille nicht auch im Dunkeln wirke, und selbst der roheste Mensch einen moralischen Charakter habe? Wie grundlos sind daher folgende Urtheile: „In der Barbarey lebt der Mensch wie das Thier, und blindlings folgt er den Naturtrieben." — „Mit der Cultur allein hebt die freye Einwirkung des Menschen in der Natur und in dem Laufe der Welt an, weil die Freyheit mit der Vernunft gleichen Schritt hält." Wie kann der Vf. wissen und behaupten, dass es je einen Moment im menschlichen Leben gebe, wo die Vernunft ohne allen Einfluss auf ihn, eine Kraft ohne alle Wirkung wäre?

Dass ein jeder, der etwas wirken, also auch eine Regierung, die den Staat reformiren will, auf das, was bisher geschehen, auf die vorhandenen Kräfte, Mittel, Leidenschaften, Begriffe und Umstände, die ihren Absichten beförderlich oder hinderlich fallen können, Rücksicht nehmen müsse, ist S. XII u. f. gezeigt; obgleich die Rede wirksamer gewesen seyn würde, wenn darin die Abstractionen mehr vermieden und das Concrete aus der Wirklichkeit dargestellt worden wäre. Was kann z. B. folgendes Spiel mit den Gegensätzen zweyer abstracten Begriffe, der *Productivität* und *Passivität* für Wirkungen hervorbringen? „Von den zwey Elementen, aus welchen das Leben der Völker besteht, dem der Passivität oder der Empfänglichkeit, und dem der Productivität des Geistes oder der Thätigkeit, hat das erstere lange ein entscheidendes Uebergewicht gehabt; alle Formen der Gesellschaft waren auf diese Passivität berechnet, und dermassen gestaltet, dass das Mechanische vorherrschte, und die geistige, freye Einwirkung des Staatsbürgers in das Staatsleben durch Gesinnung und Handlung nicht Statt finden konnte. Schon seit einem halben Jahrhundert haben die Regierungen den entgegengesetzten Weg mit glücklichem Erfolg eingeschlagen. Das thätige Element der geistigen Productivität hat in den meisten Staaten ein entschiedenes Uebergewicht über die Passivität erhalten" u. s. w. Schwerlich verschafft diese abstracte, scholastische Stelle den folgenden schön ausgedrückten Gedanken mehr Licht und Leben, wo es heisst: „Dem Wunsche ihrer Völker sind sie (die Herrscher Deutschlands) entgegen gekommen und haben in ihren Staaten die neue Belebung und zweckmässige Modification der alten ständischen Verfassung freywillig versprochen. Sie haben es gethan, nicht allein weil die ständischen Formen herrliche Bürgen der Zukunft und feste Schutzwehren der bürgerlichen Freyheit sind, nicht allein weil sie die Vernunftmässigkeit der Gesetze sichern, indem dieselben eine jede Einseitigkeit verhindern und die Wünsche, wie die Bedürfnisse des Volks zur Sprache bringen, sondern weil dieselben dem schon ausgebildeten und nach einer höhern Bildung strebenden Theil der Nation eine gesetzmässige und organische Stimme verleihen."

Wenn man diese und mehrere Stellen dieser Einleitung mit Wohlgefallen und mit Beyfall lieset: so wird man doch nicht umhin können, manche Aeusserungen, die sich an jene Wahrheiten angehängt haben, zu missbilligen, weil sie wenigstens leicht missgedeutet werden können, obgleich der Vf. selbst sie in ihrer Anwendung vor schlimmen Folgen verwahren möchte. Das Bedenkliche darin muss um so mehr angedeutet werden, als ein Einfluss davon auf das practische Leben leicht möglich ist. Wir rechnen dahin folgende Stelle (S. XXIII): „Dass in dieser gährenden und gebärenden Zeit liege der Keim von möglichen Umwälzungen, dass ein ungeregelter Trieb nach Thätigkeit in einen wilden Trieb zu zerstörenden Bewegungen ausarten könne, dass viele, die nichts zu verlieren haben, und alles zu gewinnen trachten, alles Bestehende auflösen und zermalmen möchten, um ihrer blinden Schwärmerey und ihrem stolzen Wahne gemäss, alles neu zu schaffen, kann kein unbefangener Beobachter der Zeit leugnen und soll keine Regierung verkennen. Allein das einzige Mittel, diesen Gefahren vorzubeugen, ist, den Weg zu verfolgen, den die Regierungen eingeschlagen haben, nämlich die vermeintlichen, unberufenen Weltverbesserer mit Ernst, Nachdruck und Strenge zurück zu weisen, und zugleich immer dem Recht, der Vernunft, der wahren Freyheit das zu geben, was ihnen gebührt. Wenn die bey weitem grössere Anzahl der Verständigen, Guten und Edeln, vermittelst liberaler, echt monarchischer Institutionen, mit dem

dem Staate immer inniger verbunden werden, ſo werden mit ihnen, unter dem heiligen Banner von Gott, König und Vaterland, die Regierungen kräftig und ſtark, unerſchrocken und ſich ſelbſt vertrauend auftreten, die unbefugten Eingriffe in den Gang der Geſellſchaft abwehren, die eigennützigen, unter der heuchleriſchen Maske des Gemeinſinnes ihr Weſen treibenden Leidenſchaften beſchämen oder bekämfen, die Excentricität der Handlungen in die Schranken der Geſetze, die der Meinungen in die Schranken der Erfahrung und nüchternen Staatsklugheit zurück führen."

So viel Schönes und Wahres dieſe Stelle enthält: ſo liegen doch auch manche Sätze darin, die ſehr leicht gemiſsdeutet und zur Rechtfertigung der bloſsen Willkür gebraucht werden können. Niemand wird es beſtreiten, daſs die Regierung jeder in die öffentliche Ruhe und Ordnung eingreifenden Handlung und jeder Tendenz zu einer ſolchen Handlung kräftig entgegen wirken muſs; Niemand wird der Meinung widerſprechen, daſs es Pflicht der Regierung ſey, auf die ſich entwickelnden Ideen über Volkswohl und Staatsbedürfniſſe zu achten und ihre Geſetze und Inſtitutionen nach dieſen Ideen, ſo weit ſie eine bewährte Prüfung aushalten, zu modificiren. Bedenklichkeiten müſſen aber entſtehen, wenn der Vf. die Behauptung begünſtigt, daſs die Regierung auch in das Reich der Meinungen eingreifen und diejenigen nicht aufkommen laſſen ſoll, die den Maximen, welche ſie befolgt, entgegen zu ſeyn ſcheinen. Wird dieſes auch nicht geradezu und ausdrücklich geſagt: ſo läſst es ſich doch aus den gegebenen Andeutungen leicht folgern. Nirgends aber iſt es nothwendiger, die Grenzen der Macht genau und unzweydeutig zu beſtimmen, als im Staatsrechte. Der Vf. will die Regierung immer nur durch Betrachtungen der Klugheit von dem Miſsbrauche ihrer Gewalt zurückhalten, das ſtrenge Rechtsgeſetz, welches ihre Grenzen beſtimmt, iſt nirgends in Anwendung gebracht. — Wie kann es z. B. in der Macht des Staats ſtehen, „die Excentricität der Meinungen in die Schranken der Erfahrung und der nüchternen Staatsklugheit zurück zu führen," wie es Hr. *A.* von demſelben erwartet? — Wer ſoll beurtheilen, welche Meinungen excentriſch, und der nüchternen Staatsklugheit entgegen ſind? — Ein Regent, der *Rouſſeau's* Meinung zugethan iſt, wird *Haller's* Syſtem für excentriſch erklären, und ein Regent, der *Hallern* anhängt, wird *Rouſſeau's* Syſtem verdammlich finden. Verſtattet man der Regierung eine Einmiſchung in den Meinungskrieg; ſo iſt die Geiſtestyranney unvermeidlich. Die milden Formen, die ſie annehmen mag, wird man nur den ſubjectiven Eigenſchaften der Regenten verdanken. Meinungen müſſen durch *Gründe*, nicht durch *Geſetze* regulirt werden. Jede Bedingung, die man dieſem Princip anhängt, führt zur Geiſtestyranney. Der Vf. hängt aber die Freyheit der Discuſſionen über Meinungen an dergleichen Bedingungen. Wenn er gleich §. XXV ſagt: „Von dem hohen Standpunkte, welchen jede Regierung einnehmen ſoll, muſs ſie immer — an die öffentliche Meinung appelliren" u. ſ. w. „Auch können es die Regierungen mit vollem Vertrauen und gerechtem Stolze thun, wenn der Standpunkt, den ſie behaupten, der des ſtrengen Rechts, der practiſchen Vernunft und der geſetzmäſsigen Freyheit iſt;" ſo ſcheint dieſes bey weitem nicht hinreichend, die Denkfreyheit zu ſichern. Denn wie nun, wenn eine Regierung ſich nicht ſo frey von allen Fehlern weiſs, und welche iſt denn fehlerfrey? — Iſt ſie dann befugt, den Leuten den Mund zu ſtopfen, daſs ihre Fehler nicht kund werden? — Wie wenig wird die Meinungsfreyheit geſichert ſeyn, wenn man ſie an *ſolche* Bedingungen knüpft? — Man ſieht den geringen Vorſchub, den ihr der Vf. thut, noch mehr ein, wenn man folgende Stelle lieſet: „Von dieſer ſtarken Stellung aus (wenn ſie nämlich gerecht und vollkommen ſtaatsklug ſind) können ſie (die Regierungen) manches vorſchnelle, ſchiefe und ungerechte Urtheil über ſich ergehen laſſen." Alſo ſelbſt die gerechte und weiſe Regierung kann nur *manches* vorſchnelle, ſchiefe und ungerechte Urtheil über ſich ergehen laſſen? — Sie wird alſo Manches andere, das ihr nicht anſteht oder gefällt, ahnden und beſtrafen dürfen. Heiſst das aber nicht eben ſo viel, als: es bleibt immer in der Willkür der Regierung, jedes Urtheil, das ihr nicht gefällt, für vorſchnell, ſchief und ungerecht zu erklären und daſſelbe zu beſtrafen? Die milden Phraſen des Vfs. können gegen dieſe Willkür nicht retten. So lange das Princip nicht unbedingt heiſst: „*Jeder kann urtheilen und meinen, was er will. So lange er dadurch keinen andern beleidigt und kein beſtimmtes Geſetz verletzt, kann ihn kein Gericht zur Verantwortung darüber ziehen* — ſo lange beherrſcht Willkür das Gedankenreich, und wo bleibt denn der Schutz des Rechts, der Freyheit, den doch der Vf. zum *einzigen* Zwecke des Staats macht? — Wird das Oeffentliche dem öffentlichen Urtheile Preis gegeben: ſo darf auch nicht verhindert werden, daſs *ſchlecht* und *ſchief* darüber geurtheilt werde. Die Regierung darf dieſes nicht verbieten, nicht deshalb, weil ſie ſich zu ſtark und zu erhaben fühlt, ſondern weil es überhaupt nicht recht iſt, und ſie es nicht ſoll, ſie mag ſchwach oder ſtark ſeyn. — Welcher Regierung entgehen nicht dann und wann unzweckmäſsige u. ſelbſt ungerechte Geſetze? Soll ſie nun nicht dulden, daſs dieſe Verirrungen aufgedeckt werden? Hn. *A's* Worte geben der Beantwortung dieſer Frage einen weiten Spielraum, und ſetzen es gänzlich in das Belieben der Regierung, wie weit ſie ihre Duldſamkeit ausdehnen wolle. Denn ſie kann, nach §. XXVI, „ihrer Beſtimmung ſtets eingedenk, der Zügelloſigkeit Feſſeln anlegen, den Eigennutz entlarven, die Frechheit zu Boden drücken." Phraſen, die durchaus keinen beſtimmten Begriff, und daher der Willkür freyes Spiel geben. — Ein Finanzminiſter wird es leicht zügellos finden, wenn man ſeinen Finanzplan, ſeinen Tarif, ſein Kreditſyſtem in Anſpruch nimmt; wenn man die Vertheilung der Auflagen

lagen ungeschickt findet, wenn über Einquartirungslast, Chausseefrohnen u. s. w. geklagt, und dass die Schuld davon auf die Nachlässigkeit oder Unwissenheit der Administration geschoben wird; die Polizey wird es Frechheit nennen, wenn man ihr das heimliche Brieferbrechen oder das Spionenwesen vorrückt, und was wird nicht vollends die Geistlichkeit, die doch auch in vielen Staaten einen Bestandtheil der Regierung ausmacht, alles für unverschämt, frech und boshaft erklären! Wie schlecht würde es nicht dem Vf. selbst gehen können, wenn er und seine Schriften nach der Maxime, die er S. 148 aufstellt, beurtheilt werden dürften. Er meint, es sey genug, „wenn eine vernünftige Press- und Redefreyheit einem jeden erlaubt, über alle Gegenstände, die mit dem Gemeinwesen zusammenhängen, sich *bescheiden* und *besonnen*, aber frey und unumwunden auszulassen." In der That ist diese Maxime in Russland Gesetz. Und gerade dieses Gesetz berechtigte die Mönche des Nevskischen Klosters, eine von Hn. *Ancillon's* Schriften über Aesthetik für eine höchst unbescheidene, unbesonnene, ketzerische, ja atheistische Schrift zu erklären; der Uebersetzer derselben, ein angesehener griechischer Geistlicher, wurde wegen der Uebersetzung derselben verbannt und das Buch confiscirt, alles nach dem von Hn. *A.* selbst gebilligten Grundsatze. Ist der Staat, wie der Vf. in der Folge behauptet, ein blosses Rechtsinstitut: so ist es um so weniger zu begreifen, wie er sein gewaltsames Einmischen in den Meinungskrieg, geschehe dasselbe auch noch so selten und noch so vorsichtig, billigen und wie er anrathen kann, dass der Staat die Schriftsteller in den Schranken der Bescheidenheit und der Decenz halten solle, wo das Gegentheil Niemandes Recht verletzt. Billigt er aber dieses nicht: so lässt sich doch nicht leugnen, dass die angeführten Stellen denen sehr günstig sind, welche diese Meinung hegen.

Von den auf die Einleitung folgenden Abhandlungen ist die erste *staatsrechtlichen*, die zwey andern *politischen* Inhalts.

In jener stellt der Vf. seine Meinung über den *rechtlichen* Ursprung des Staats dar. Aber auch hier scheint uns der Vf. zu weit auszuholen, und sich in eine Metaphysik zu verirren, die, was auch ihr sonstiger Werth seyn mag, doch schlechterdings die hier zu erweisenden Lehren weder begründen noch erhellen kann. Wer mag den folgenden Satz, womit der Vf. seine Abhandlung über Pflicht und Recht beginnt, mit der Deduction dieser Begriff in eine wissenschaftliche Verbindung bringen? „Das Seyn offenbaret sich nur im Seyn, d. h. in einem gebundenen Seyn: das Daseyn verkündet sich in einem steten Werden und alles im Weltall ist Kraft oder Aeusserung der Kraft." Wer kann errathen, dass diese Worte der Anfang einer Deduction moralischer Begriffe seyn werden? — Selbst die Begriffe von dem Unterschiede der moralischen und physischen Nothwendigkeit, des Sollens und Dürfens, konnten, bey der beabsichtigten Kürze, nur unvollkommen erklärt werden, und es wäre besser gewesen, sie aus dem gemeinen Gebrauch vorauszusetzen, als sie so zu bestimmen, dass die Wissenschaft nicht damit zufrieden seyn kann. Einige hier aufgestellte Behauptungen widersprechen selbst den früher geäusserten Sätzen. So heisst es S. 5: „Beide (Pflicht und Recht) sind Thatsachen des Bewusstseyns, die sich frühe im Menschen offenbaren, die vor dem Erwachen der Vernunft ihn blindlings, aber sicher leiten." Wie reimt sich aber diese Stelle mit der obigen, wo es hiess, dass der Mensch in der Barbarey wie das Thier lebe und ganz den Naturtrieben folge — dass er einzig und allein das sey, wozu die physischen Umstände ihn machen? (S. XI) Wenn S. 5 gesagt wird: Sollen und Pflicht, Dürfen und Recht sind gleich*lautend;* so ist der Ausdruck verfehlt und soll wohl heissen gleich*bedeutend.* Aber auch dieses ist nicht ganz richtig: sie sind nur das, was man synonym nennt, d. h. sie bezeichnen einerley Gegenstand, aber von verschiedenen Seiten und Beziehungen. Schwerlich wird auch ein philosophischer Kopf durch des Vfs. Deduction des Gesetzes der Freyheit, welche er S. 7 u. f. versucht, zufrieden gestellt werden, und da sie dem Laien gänzlich dunkel bleiben muss: so wäre es auch hier besser gewesen, die Begriffe aus dem gemeinen Gebrauche bloss zu entlehnen und damit gleich zur Sache selbst zu schreiten. Viele der hier aufgestellten Sätze können nur Zweifel erregen. So wird S. 8 von Zwangsrechten geredet. Darnach muss der Vf. auch eine Klasse von Rechten, die keine Zwangsrechte sind, deren Object zu erzwingen also, wenn man auch könnte, dem Rechte widerspricht. Was sind das für Rechte? — Ferner es sollen sich Pflichten und Rechte alle Mal auf einander beziehen, aber dennoch Rechte ohne das Daseyn anderer vernünftigen Wesen nicht Statt finden. Demnach würde also ein Mensch, der isolirt lebte, gar keine Pflichten haben, weil hier (S. 10) von seinen Rechten nicht die Rede seyn könnte? Wir zweifeln nicht, dass der Vf. alle diese Missverständnisse zu heben im Stande seyn wird. Aber dennoch geben seine Worte Veranlassung dazu, und er würde dieses vermieden haben, wenn er in einer populären Schrift keine metaphysischen Erörterungen versucht hätte. Ganz falsch scheint uns der S. 12 ausgesprochene Satz: „Nicht allein kann man, sondern man soll das Recht in der Idee dem Rechte in der Wirklichkeit entgegen setzen. Das eine ist ein allgemeines, das andere ein besonderes. Das eine wird auf angenommene oder erdichtete Verhältnisse, das andere auf die wirklichen bezogen." Unter dem Rechte in der Idee versteht Hr. *A.* nichts anders als das in dem Wesen des Menschen gegründete Recht. Dieses ist aber das ewige und unveränderliche Recht, dem ein wirkliches, positives oder besonderes nie widersprechen oder entgegengesetzt werden kann. Vielmehr werden alle positiven und besondern Rechte erst dadurch wahre Rechte, dass die Idee des ewigen und allgemeinsten Rechts (der Gattung) auf sie (die Arten) passt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft.* Von *Friedrich Ancillon* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im übrigen bestreitet der Vf. die Meinung derer, welche das Staatsrecht auf bloss historischem Wege begründen wollen, und zeigt die Nothwendigkeit, dass alles Staatsrecht auf das Vernunftrecht gebaut werden müsse, so wie dass es ein Vernunftrecht gebe. Wenn er für letzteres den Namen *Naturrecht* verwirft; so beruhet dieses nur auf einem Wortstreite. Denn wenn Naturrecht so viel bedeutet, als ein Recht, das in der Natur und in dem Wesen des Menschen gegründet ist: so ist an dem Namen nichts auszusetzen.

Das Problem des Staatsrechts ist S. 14 richtig gefasst: der Schutz der Freyheit fodert Zwang. — Wie kann ein solcher Zwang rechtmässig entstehen und bestehen? wie kann er zweckmässig gestaltet werden? — *v. Haller* wird getadelt, dass er dieses Problem bloss auf dem Wege der Geschichte zu lösen versucht habe. Dagegen werden ihm grosse Lobsprüche gemacht, dass er die falschen und verderblichen Lehren eines ursprünglichen gesellschaftlichen Vertrags und der Volkssouveränität zerstäubt habe. Wir fürchten aber sehr, dass wenn Hr. *v. H.* consequent seyn will, er Hn. *A.* selbst mit unter diejenigen rechnen müsse, welche er mit dem Anathema belegt hat. Dem Vf. ist ja nach S. 31 der Staat ein Verein. — Was ist aber Verein anders als eine Verbindung, worin alle die vereint sind, welche eins und dasselbe realisiren wollen? Die Staatsgewalt, sagt Hr. *A.*, kann nicht die Gewalt Einzelner seyn, sondern nur „in einer Gesammtheit Statt finden und als eine sichere Bürgschaft des Rechts aus ihr hervorgehen. Jeder muss eine solche Einigung, eine solche Gesammtheit wollen" (S. 32). — Wer sieht hier nicht den ganzen *Contract social* des *Rousseau*? — Das Verderbliche würde *Rousseau* so gut aus seiner Idee haben zu entfernen gewusst, als es der Vf. thut. Aber das wird ihn gegen den Restaurator nicht schützen; der fürchterliche Mann wird ihn so gut verdammen, als er *Rousseau, Böhmer, Locke, Schlözer* u. s. w. verdammt hat. Nach Hn. *v. Haller* hat der Staat gar keinen Zweck, und wer ihm einen Zweck giebt, ist ihm schon lächerlich und verhasst; nach ihm ist der Staat gar kein Verein, sondern der Unabhängige zwingt alle aus eignem Rechte, ihm zu gehorchen und seinen Willen zu respectiren. Mit ihm also können die, welche dem Staate einen Zweck unterlegen und Einheit der Willen verlangen, nicht in Frieden kommen.

Doch mag Hr. *A.* mit Hn. *v. H.* stehen, wie er will, er lässt der Vernunft ihr Recht wiederfahren, und behauptet, dass sie allein das wahre Staatsrecht, den Ursprung der Staatsgewalt und ihre Grenzen begründe. Warum aber gleich von verderblichen Meinungen gesprochen, wenn ein anderer dieselbe Meinung mit andern Worten bezeichnet, oder dasselbe Recht auf andere Weise deducirt? Warum das Wort *Volkssouveränität* gleich mit Infamie stempeln, wenn ihm doch auch ein vernünftiger von dem Vf. selbst gebilligter Sinn zum Grunde liegen kann, und viele nur einen solchen dabey gedacht haben? — Ist es für die Wissenschaften nicht erspriesslicher, unbestimmte Begriffe zu berichtigen und zweydeutige Worte näher zu bestimmen, als ihre Urheber mit Beschuldigungen zu beschweren, die sie nicht verdient haben? Wenn einige leidenschaftliche Demagogen die schwachen Stellen in *Rousseau's* Contract verdrehten, um ihre Verbrechen zu beschönigen; ist deshalb die Lehre des grosen Philosophen selbst verbrecherisch? Sollte es nicht gerathener seyn, die Spur, auf welche ihn sein Scharfsinn führte, weiter zu verfolgen, und seine Werke von den Irrthümern zu befreyen, als den Sinn einiger scheinbar gefährlichen Stellen, die aber neben den schönsten und evidentesten Wahrheiten stehen, so lange zu drehen, bis etwas herauskömmt, worüber sich ein Verdammungsurtheil aussprechen lässt? — Das mag jetzt Mode seyn. Aber zu billigen ist es nicht.

Die Philosophen, welche den Staat auf einen ursprünglichen Vertrag gründen, haben nie daran gedacht, dass dieses ein solcher Vertrag sey, der willkürlich geschlossen, willkürlich aufgehoben worden, oder willkürliche Bedingungen haben könnte; sie verstanden unter diesem Urvertrage den Inbegriff der ewigen, unveränderlichen, in der Natur und dem Wesen des Menschen liegenden Bedingungen, welche zur Gründung eines Staats antreiben und die Errichtung desselben als moralisch nothwendig bestimmen, zu denen also jeder von Natur seine Einstimmung aus Pflicht geben muss, der also nicht in der Zeit geschlossen zu werden braucht, sondern durch die Idee der Menschheit schon abgeschlossen ist; kurz sie verstanden dasselbe, was Hr. *A.* unter seinem Staat in der Vernnnftidee sich denkt. — Wie sieht dagegen der *Contract social* aus, den Hr. *v. H.* bestreitet? — „Die Zwangsrechte in der wirklichen Welt zu realisiren, dazu gehört eine zwingende Gewalt, die stark

ſtark genug iſt, das Recht zu ſchützen. — Dieſe Gewalt kann nicht die Gewalt Einzelner ſeyn, ſondern kann" nur in einer Geſammtheit Statt finden und als eine ſichere Bürgſchaft des Rechts aus einer ſolchen hervorgehen. — Geſammtheit aber heiſst dem Vf. (S. 32) eine Vereinigung von Menſchen, die ihre Kräfte zuſammen thun, und ſo eine Maſſe bilden, die der Kraft eines jeden Einzelnen überlegen iſt. — Sind dieſs nicht lauter *Rouſſeau*iſche, vor des Hn. *v. H's*. Augen höchſt ſündliche und verbrecheriſche Ideen? —

Wenn Hr. *A*. bloſs die geſetzgebende Gewalt die *ſouveräne* nennen will (S. 33), ſo iſt dieſes ſowohl dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, als der Natur der Sache entgegen. Denn ſoll die höchſte Staatsgewalt zureichen, den Zweck des Staats zu realiſiren: ſo muſs ſie auch die richterliche und executive Gewalt in ſich ſchlieſsen. Hieraus aber folgt keinesweges, daſs die Perſon, welcher die Souveränität zukommt, nicht an beſtimmte Formen in Fällung und Ausführung der Richterſprüche gebunden ſeyn dürfe.

Wenn der Vf. den Zweck des Staats ausſchlieſsend in dem geſetzmäſsigen Zwang, die Freyheit aller zu ſchützen (S. 38), ſetzt: ſo iſt ihm nicht bloſs die Praxis aller Staaten entgegen, ſondern es widerſetzt ſich auch die Vernunft einer ſolchen Einſchränkung. Denn warum ſollte es nicht *allgemeiner* Wille, folglich Staatszweck ſeyn können, daſs alle diejenigen Zwecke auch durch die Staatskraft gefördert werden, welche iſolirte Kräfte nicht zu Stande bringen können, und deren Realiſirung doch jedermann wünſchen muſs? — Soll der Staat das Recht, ein Mineralienkabinet anzulegen, ein Komödienhaus zu bauen, eine Kunſtausſtellung zu veranſtalten u. ſ. w., erſt dadurch rechtfertigen, daſs er beweiſt, ohne dieſe Anſtalten ſey das Recht nicht ſicher? — oder ſollen wegen der Theorie alle jene Anſtalten für rechtswidrig erklärt werden? — Vieles lieſse ſich noch an den Beſtimmungen, die der Vf. in ſeinen Aphorismen über die Staatswiſſenſchaft giebt, ausſtellen. Es mag indeſs bey den angeführten Mängeln ſein Bewenden haben. Nicht Tadelſucht hat uns verleitet, ſie aufzuſuchen, ſondern wir haben es gethan, um zu zeigen, wie ſchwer es ſelbſt für ausgezeichnete Schriftſteller iſt, über die höheren Principien des Staatsrechts die Foderungen der Wiſſenſchaft zu erfüllen.

Mit weit gröſserer Befriedigung wird man die beiden Abhandlungen über die Staatsformen und über die bewegenden Principien des Staats leſen. Sowohl das, was im Allgemeinen über die Staatsformen geſagt wird, als die Beurtheilungen einzelner Beſtimmungen und Beſchränkungen iſt aus einem dem Vf. zu Gebote ſtehenden Reichthume der Geſchichte und aus einer reifen Politik geſchöpft, und man freuet ſich bey der Durchleſung dieſer Abſchnitte, den Vf. an einer Stelle zu wiſſen, wo ſo liberale und richtig politiſche Grundſätze Einfluſs gewinnen können. — Da die Schrift bald genug in den Händen aller derer ſeyn wird, welche an den Gegenſtänden, welche ſie betrifft, Intereſſe nehmen; ſo würde es unnütz ſeyn, ihren Inhalt ausführlich darzuſtellen. Dagegen erlauben wir uns noch einige Bemerkungen über einige Punkte, über welche wir der Meinung des Vfs. nicht beytreten können.

Vollkommen einverſtanden ſind wir mit demſelben, wenn er S. 87 ſagt: „Es wäre ein ſehr beſchränkter, kleinlicher und falſcher Geſichtspunkt, wenn man in einer Monarchie die repräſentativen Formen — nur als Hemmketten der Regierung betrachten wollte. Dieſelben ſollen nicht eine todte Schranke abgeben, die im Nothfall der etwa durchbrechenden Macht Widerſtand leiſten kann, ſondern ſie ſollen die Kraft der öffentlichen Macht vermehren, und ſelbſt ein Lebensprincip ſeyn (und, ſetzt Rec. hinzu, ſie vor jeder falſchen Richtung verwahren). Als ſolche bewähren ſich immer gut berechnete, repräſentative Formen. Sie bringen die Regierung und das Volk in enge Berührung und begründen oder vermehren ihr wechſelſeitiges Zutrauen. Sie öffnen den Talenten und dem Gemeinſinn eine geſetzmäſsige Bahn und bilden eine wahre Pflanzſchule, in welcher die Regierung die herrlichſten Werkzeuge vorfindet" u. ſ. w.

Wir ſind ferner mit dem Vf. einſtimmig, wenn er behauptet (S. 87), daſs die Geſetze und Normen des Staats aus verſchiedenen Standpunkten unterſucht und beleuchtet, daſs *alle* Intereſſen dabey befragt werden müſſen. Wir geben ferner zu, daſs wenigſtens für einen Staat, als unſere deutſchen Staaten jetzt ſind, es eine nicht zweckmäſsige Repräſentation geben würde, wenn man ſie nach der Areal-Gröſse des Bodens, oder nach der Maſſe der Bevölkerung beſtimmen wollte, daſs vielmehr dahin geſehen werden müſſe, daſs die Intereſſen der verſchiedenen Klaſſen des Volks dadurch berückſichtiget und das allgemeine National-Intereſſe vertreten werde. — Wir räumen auch noch ein, daſs die Zweckmäſsigkeit der Formen der Repräſentation nicht ſo ſehr von der Zahl der Wählenden, Wahlfähigen und Gewählten, als vielmehr davon abhange, daſs die gewählten Repräſentanten Motive in ſich fühlen, Aller Intereſſen zu vertreten. Allein wenn er nun ferner glaubt, dergleichen Repräſentanten bloſs in den Eigenthümern zu finden, wenn er meint, daſs die Grundeigenthümer ein feſteres, gleichförmigeres Intereſſe nehmen als die, welche bewegliches Eigenthum beſitzen, und wenn er in dem Eigenthume überhaupt das alleinige Band zu ſuchen ſcheint, welches die Menſchen an den Staat knüpft und ſie für deſſen Wohl begeiſtert; ſo ſcheint uns dieſe Bemerkung nicht allein ungegründet, ſondern ſie führt auch, wie es uns vorkommt, zu ſehr bedenklichen Folgen.

Erſtlich ſcheint es uns ein bloſses Spiel mit Begriffen und Analogieen zu ſeyn, wenn angenommen wird, daſs mit dem feſten und unbeweglichen Grundeigenthume auch feſte und unbewegliche Grundſätze und Geſinnungen, mit dem beweglichen Vermögen aber auch bewegliche politiſche Grundſätze verbunden ſind, und wenn hierauf ein Unterſchied der Repräſentanten-Körper gegründet wird, als ob die Grund-

Grundbesitzer das erhaltende, die Eigenthümer beweglicher Güter das verändernde Princip wären. Denn 1) giebt es in unsern Zeiten wenig und vielleicht keinen Grundherrn, der nicht zugleich in einer Menge anderer Beziehungen stände, die ihm ein ganz anderes Interesse beybringen, das in vielen Fällen dasjenige, welches der Grundbesitz einflöst, überwiegt, und in wiefern ein solches ihn zu Wünschen nach Veränderungen antreibt, wird er so gut ein Neuerer seyn, als andere, die bewegliches Vermögen besitzen. 2) In wiefern aber der Grundbesitz zur Beybehaltung alter Statuten geneigt macht, macht es der Besitz beweglicher Dinge auch. Dass die Gesetze des Eigenthums unveränderlich erhalten werden, die das Grundeigenthum sicher machen, interessirt die Grundeigenthümer nicht mehr, als dass bewegliches Eigenthum unverletzlich bleibe, die Eigenthümer beweglicher Güter. Das Interesse der einen ist so stark und so unveränderlich, als das Interesse der andern. 3) Dass der Feudal-Adel sehr auf alte Formen hielt, beruhte nicht auf seinem Besitz von Grund und Boden, sondern auf dem Besitz von Privilegien und Vorzügen, auf dem Wunsche, den Namen und das Ansehen seiner Familie zu verewigen. Wäre dem Staate daran gelegen, einen solchen Geist zu erhalten oder wiederherzustellen; so könnte er dieses auf mehrerley andere Weise, ohne eben wieder zu jenen, in vieler anderer Hinsicht höchst schädlichen und der National-Oekonomie widersprechenden Majoraten und eisernem Grundeigenthume zurückzukehren. Erbliche Würden und erbliche Renten, auf die Staatseinnahme oder fremde Güter gegründet, so wie Privilegien an gewisse Corporationen geknüpft, würden dasselbe thun. Ob die Beweglichkeit des Grundeigenthums Schaden bringe, ist sehr zweifelhaft. Dass aber Güter, die aus einer Hand in die andere gehen, gewinnen, lehrt nicht nur die Natur der Sache, sondern auch die allgemeine Erfahrung; die Natur der Sache, weil zur vollkommenen Bewirthschaftung eines Gutes Kapital, Lust zur Landwirthschaft und Geschicklichkeit gehört, welche Eigenschaften man bey den Majoratserben viel seltener antrifft, als bey dem, der den Besitz eines Gutes freywillig sucht, und weil es den besten Wirth am sichersten findet, wenn der Veräusserung desselben nichts im Wege steht; die Erfahrung bestätigt aber dasselbe, da nirgends die Landwirthschaft mehr blühet, als da, wo jeder sein Gut nach Belieben theilen und verkaufen kann. Wo aber der Grundbesitz veräussert werden kann, da kettet das unbewegliche Eigenthum nicht mehr und nicht weniger an das Vaterland, als das bewegliche. Denn man kann jenes in jedem Augenblicke in dieses verwandeln, und die Schwierigkeit, letzteres ohne Verlust aus dem Lande zu schaffen, ist oft noch grösser, als das erstere mit sich zu nehmen. Endlich lehrt uns die Geschichte, dass das steife Halten auf das Hergebrachte in Gesellschaften, wo das fixe Grundeigenthum nichts weniger als herrschend war, mit eben so grosser, wo nicht mit grösserer Macht herrschte, als wo jenes Statt fand. Wo haben sich die einmal angenommenen Formen länger und unveränderlicher erhalten, als in den Reichsstädten, in den Handelsstaaten von Holland, Venedig, Genua u. s. w.? wo ist der Starrsinn in Beybehaltung des Alten grösser gewesen, als in den Zünften, wo doch fast nur bewegliches Vermögen Statt fand? -

Zweytens dünkt es uns überhaupt ungegründet, dass das Eigenthum das Hauptinteresse sey, welches einen Menschen an ein Land bindet. Religion, Sitte, Gewohnheit, Liebe zu der Verfassung, zu den Vorzügen, die man geniesst, die herrschende und gesicherte Denkfreyheit, kurz tausend Umstände bilden eben so viel Ringe, die den Menschen an das Vaterland ketten. Was ist es, das den Wilden von Canada in seinen Wüsten hält, und den Isländer mit unwiderstehlicher Kraft zu seinen Eisbergen zurückzieht, so dass Europa's Ueberfluss nicht den geringsten Reiz für jene ungebildete Völker enthält? Sind es Majoratsgüter, nach welchen sie sich zurücksehnen? — Ein russischer Leibeigener hat gar kein Eigenthum, und doch klebt er an seinem Lande, und die schönsten Anerbietungen in der Fremde werden ihn selten bewegen, einen Boden zu verlassen, wo uns seine Lage nichts weniger als reizend erscheint. Aber die Sprache, die Religion, die Gewohnheiten seiner Väter sind es, die er nicht missen kann. — Die kleinste Unannehmlichkeit kann einen Millionär aus dem Lande treiben, während den Aermeren tausend Plagen nicht bewegen können, den Boden, an den er ein Mal gewöhnt ist, zu verlassen. Was band denn den Spartaner, der gar kein Grundeigenthum kannte, so fest an sein Land?

Es ist also falsch, dass Eigenthum das grösste Interesse und die grösste Anhänglichkeit an ein Land einflösse. Schwerlich würden die Lützenbrüder in Lübeck oder die Halloren in Halle ihr Vaterland um so kleiner Verdriesslichkeiten willen so schnell und so gern verlassen haben, als der jüdische Millionär in Frankfurt, welchen, den Zeitungen nach, eine geringe Beleidigung des Pöbels schon bestimmte, sich mit seiner ganzen Habe in wenig Wochen nach Paris zu versetzen. Wir können uns daher nicht vorstellen, dass die Wiedereinführung von Majoraten und Corporations-Gütern zum Heil einer guten Constitution nothwendig oder auch nur nützlich sey, da hiedurch nur privilegirte Stände gebildet werden, die nothwendig gegen eine Menge anderer Stände eine Opposition bilden, und deshalb zu Vertretern allgemeiner Interessen wenig taugen.

Es ist aber bey dem Vorschlage des Vfs., die Repräsentation nur den grössern Eigenthümern anzuvertrauen, noch ein anderer Umstand zu erwägen, der denselben äusserst bedenklich macht. Dieser besteht darin, dass auf diese Weise eine zu grosse Menge von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen wird. Geschieht nämlich dieses auf eine allzu auffallende und in die Augen springende Art, so wird dadurch auf alle Aus-

geschlossenen eine gewisse Geringschätzung und Verachtung geworfen. Diese fühlen sich dadurch beleidigt, und es erzeugt sich in ihrem Herzen Hass und Neid gegen die Bevorrechteten, und so würde durch eine solche Constitution der Saame zu innerer Unzufriedenheit und Disharmonie gelegt. Die Staatsweisheit erfodert daher bey der Organisation neuer Constitutionen diesen Zwiespalt zu vermeiden, und die Bedingungen möglichst zu erleichtern, wodurch sich ein jeder, der Neigung dazu verspürt, einen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten verschaffen kann. Dieses wird aber dadurch bewirkt, dass man sowohl das Wahl- als das Repräsentations-Recht an Corporationen, an moralische und politische Vereine bindet, an welche sich jedermann unter leichten Bedingungen anschliessen kann. Denn wenn auch das Individuum einer Corporation einen noch so geringen Antheil an den Handlungen der Corporation hat; so wird doch das lebhafteste Interesse an allem, was diese thut, oder was ihn widerfährt, in allen Mitgliedern erhalten, und jedes fühlt stolz die Ehre und den Vorzug seiner Corporation, und bildet sich ein, Antheil an dem zu haben, was diese meint und thut. Wählt man daher das System der Corporationen bey Bestimmung der Repräsentanten; so hat man das Mittel gefunden, den Reichsten wie den Aermsten für die Constitution zu interessiren, ob man sie gleich so einrichten kann, dass nur diejenigen Individuen reellen Einfluss dabey gewinnen, von denen sich erwarten läfst, dass sie wahre Einsicht in das allgemeine Beste, und den ernsten Willen haben, dasselbe zu befördern.

Dass Hr. *A.* die Gelehrten, als solche, von der Theilnahme an der Repräsentation ausgeschlossen wissen will, daran finden wir nichts auszusetzen. Aber wenn er ihnen dadurch wieder einen Einfluss zu verschaffen gedenkt, dass die Corporation der Geistlichen sie repräsentiren und ihr Interesse vertreten soll; so scheint es uns, als ob dadurch eben so schlecht für das Heil der Gelehrsamkeit, als für die Fortschritte der Cultur selbst gesorgt sey. Die Geistlichkeit nimmt um so mehr ein bloss einseitiges Interesse an, je mehr man sie von den übrigen Ständen isolirt, und gar privilegirt. Nichts ist daher fähiger, die religiöse Cultur zum Stillestande zu bringen und die ganze Theologie in einen weitläufigen Apparat zur Unterstützung und Vertheidigung der absurdesten oder gleichgültigsten Hypothesen zu verwandeln, und alle Gewaltmittel zur Aufrechthaltung kindischer Systeme aufzubieten, als eine corporirte Geistlichkeit, die an feststehende Glaubensartikel gebunden, und zur Aufrechthaltung gewisser Dogmen verpflichtet wird. Den Beweis davon liefert nicht bloss die Geschichte des Papstthums, sondern auch selbst Englands, wo die Theologie durch die 39 Artikel stets in der Kindheit erhalten worden ist, und wo die Kirchenpfründen fast nur faule Bäuche ernähren. Der Vorschlag, eine Kirche wieder durch eisernen Grundbesitz zu gründen, scheint uns daher einer der unglücklichsten in dieser Schrift. Und aus welchen Gründen soll dieses geschehen? — „Das Beharrliche, Ewige der Grundsätze und des lebendigen Glaubens würde von der Geistlichkeit als ein festes und unveränderliches Kleinod beschützt und bewahrt" (S. 207). Was mag das für ein Ewiges seyn, das des Schutzes der Geistlichkeit bedarf? — Was sie geschützt hat, oder was sie wenigstens hat erhalten wollen, das sehen wir in der Dogmatik der Mönche und in den 39 Artikeln der englischen Kirche. Gott bewahre uns alle vor solchen Schutzmitteln und vor solchen zu beschützenden Gegenständen. — Mögen die Geistlichen eine Corporation bilden, und ihr Interesse vertreten, aber dann ist es billig, dass auch Akademieen und Universitäten Repräsentanten stellen, die gewiss bessere Vertreter der allgemeinen gelehrten Freyheit (das einzige, was zum Wohl der Wissenschaften zu wünschen ist) seyn werden, als die Corporation der Geistlichkeit, die sich selten von dem Wunsche nach einer herrschenden Kirche (dem wahren Tode echter Religiosität) hat losmachen können.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Auswärtige Universitäten und andere Lehranstalten.

Am 8ten October feyerte die Universität zu *Lüttich* ihr drittes Jahresfest, mit welchem die Vorlesungen für 1819—1820 eröffnet wurden. Im verflossenen Jahre wurden 18 juristische und 16 medicinische Doctoren creirt.

Auf *Corfu*, der ersten der bekanntlich unter britischer Hoheit stehenden Ionischen Inseln wird jetzt eine Universität errichtet, auf welcher nur Griechen als Professoren angestellt werden.

Bey der jährl. medicinischen Doctor-Promotion zu *Edinburg* am 1ten Aug. v. J. wurden 187 Doctoren (aus Grossbritannien und Nordamerika) 14 mehr als im Jahr 1818, creirt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft.* Von *Friedrich Ancillon* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was in dem letzten Abschnitte über die bewegenden Principien des Staats gesagt wird, scheint uns dem gröfsten Theile nach des allgemeinen Beyfalls würdig. Nur was der Vf. S. 171 über das Verhältniss der Kirche zum Staate bestimmt, möchte leicht dem Missverstande ausgesetzt seyn. — Wenn, wie S. 174 richtig bemerkt wird, das Reich der Kirche nicht von dieser Welt ist, wozu soll sie denn eine äussere, vom Staate unabhängige Organisation haben? Die Kirchen sollen Tugend und Religion durch Lehre und Ueberzeugung befördern. Die äusseren Mittel zu diesem Zwecke, also auch die Kirchen, können unendlich verschieden seyn. Der Staat soll sich diese Mittel in vollkommener Freyheit entwickeln lassen, in wiefern sie nur die Möglichkeit dieser Tendenz behalten. — So bald aber Eine Kirche behauptete, dass ihre Form den einzigen Weg, zur Tugend und zur Religion zu gelangen, enthielte, und andere zwingend nöthigen wollte, sich ihr anzufügen; so wäre es Pflicht des Staats, sie in ihre Schranken zurückzuweisen und die Freyheit der Meinungen mit Gewalt gegen sie aufrecht zu erhalten. Von dieser Seite sind also alle Kirchen der Staatsgewalt eben so gut untergeordnet, als jede äussere Anstalt, und das Urtheil, ob Kirchen keine zweckwidrigen, der Freyheit widersprechende Formen haben, darf sich der Staat nie nehmen lassen. In wiefern aber die Kirchen nichts enthalten, was dem Staatszwecke widerspricht oder die Freyheit der Glieder einengt, kann man freylich sagen, dass der Staat sich in sie nicht zu mischen habe. Aber er hat dieselbe Pflicht auch in Ansehung aller Privatmittel, welche ein Individuum wählt, seine religiöse Gesinnung und seine Tugend zu verstärken. Kirche und Staat sind so wenig Gegensätze als Tugend und Recht. So bald man aber eine Geistlichkeit einführen will, die, vom Staate unabhängig, die allgemein gültigen Formen und Dogmen bestimmen soll, nach welchen die überirdischen Güter erlangt werden können, ist man in Gefahr, in den crassesten Papismus zu verfallen. Der Vortheil, stehende Dogmen in Ansehen zu erhalten, ist gar nichts werth. Denn in wiefern diese evident und wahr sind, erhalten sie sich durch ihre eigne Kraft, in wiefern es aber willkürliche Sätze sind, Sätze, die mit der Moralität keinen Zusammenhang haben, ist nichts an ihnen gelegen, und die Bemühung, sie dennoch zu erhalten, ist nichts als Geistesdespotismus, macht die Vernunft irre, indem sie ihren Nachforschungen ein falsches Ziel anweiset, und führt zur Heucheley und Falschheit. Alle kirchliche Einrichtungen haben also im Staate nur eine subordinirte Stelle. Nicht der Priesterschaft gebührt das Urtheil, ob sie der Freyheit Abbruch thun oder nicht, sondern dem Staate, der daher ihre Formen verniohtet, so bald er urtheilt, dass sie gegen anders denkende in Tyranney ausarten oder dass sie der Freyheit des Geistes widersprechen, und der die Priester mit seiner Macht in Schranken hält, so bald sie andere Mittel zur Besserung und Moralisirung der Menschen anwenden wollen, als die Kraft der Lehre und des eignen guten Lebenswandels. Es ist mit einer Religion schlecht bestellt, wenn sie Patrimonia und Prälaten zu ihrer Erhaltung bedarf.

Leipzig, b. Achenwall u. C.: *Der deutsche Geistesaristokratismus.* Ein Beytrag zur Charakteristik des zeitigen politischen Geistes in Deutschland, von Dr. *S. Ascher.* 1819. 69 S. 8.

Die Absicht dieser kleinen Schrift ist, zu zeigen, dass die überspannten Anfoderungen, welche die Deutschthümler und die Pietisten der protestantischen Kirche an das deutsche Volk machen, der herrschenden Gesinnung desselben ganz entgegen sind, und dass deren Bestrebungen daher auch keinen Erfolg haben werden. In so weit hat der Vf. ganz recht; wenn er aber die Deutschthümeley als das Ergebniss der höchsten geistigen Anstrengung und als das Charakteristische der ausgezeichnetsten speculativen Köpfe vornehmlich auf den deutschen Hochschulen angesehen wissen will; so zeigt er damit eine eben so grosse Unbekanntschaft mit dem, was wirklich ist, als seine Behauptung von dem Daseyn und dem Einflusse mehrerer geheimer Verbindungen auf die Entjochung von der französischen Zwingherrschaft, Unbekanntschaft mit dem, was war, verräth. Der Satz, dass in keiner Nation die Idee von dem Gemüthe so getrennt sey, wie in der deutschen, giebt gar keinen Sinn, da ohne Gemüth keine Ideen existiren können, und man nur aus diesen jenes erkennt. Will aber der Vf. sagen, dass nirgend die wissenschaftliche Einsicht so weit von der allgemeinen Gesinnung verschieden sey; so ist diess eine sehr triviale Bemerkung. Ueberall unterscheidet sich der gebildete Theil der Nation von dem grossen ungebildeten Haufen; und wenn der Vf. selbst zugesteht, dass die Wissenschaft, besonders in ihrem

ihrem allgemeinen Theile, bey keinem Volke so weit gebracht ist, so muss auch in Deutschland die Einsicht der Gelehrten von den Ansichten des Volks sich am merklichsten unterscheiden. Es ist aber ein sehr verkehrtes Ansinnen, dass um deswillen die Wissenschaft von ihrer Höhe herabsteigen und sich der Unwissenheit zugesellen solle; vielmehr muss man darauf bedacht seyn, nach und nach das Volk heraufzuziehen und dasselbe der Früchte der bessern Erkenntniss theilhaftig zu machen. Nur dass man behutsam und Schritt für Schritt dasselbe führe; denn das Volk ist ein wenig besonnenes Wesen, und die Wissenschaft eine gar steile Leiter. Fehltritte können machen, dass jenes mit grossem Schaden herunterstürzt. — Eben so wenig kennt der Vf. das Wesen der Hochschulen, wenn er es tadelt, dass man für sie eine ganz von den übrigen Geschäftszweigen des Staats verschiedene organisirte Verfassung und Gesetzgebung verlangt. Eine Frau, und eine Ausländerin, Frau *v. Stael*, hat diess weit besser begriffen, als der Vf. Jedes Ding will zu seinem Gedeihen seine besondere Pflege haben, und jeder Kunstgärtner hütet sich wohl, seine Pflanzen in ein allgemeines Treibhaus zusammen zu bringen. — Ueberhaupt aber ist es ganz unrichtig, dass die Begeisterung und Kampflust der deutschen Jugend im J. 1812 ausschliesslich auf den Universitäten erzeugt worden sey. Der junge Kaufmann, Landwirth, Handwerksmann ist mit gleichem Eifer zu den Waffen geeilt, als der Student. Es würde aber eine unauslöschliche Schande gewesen seyn, wenn die studirende Jugend nicht vor allen andern hätte ihren Beruf deutlich erkennen, und davon ergriffen seyn sollen. Weit entfernt, dass das aufglimmende Nationalgefühl aus speculativen Theoremen hervorgegangen, hat dasselbe vielmehr die elastische Natur einer jeden Kraft durch seinen Gegendruck bey erlittenem Drucke bewährt.

Gewiss ist das Ziel der Menschheit die Verwirklichung der allgemeinen Herrschaft der Vernunft und durch sie die Verwischung aller Nationalität. Auch kann man dem Vf. zugeben, dass die Entwickelung des deutschen Volks dasselbe zum Chorführer in diesem Reigen zu bestimmen scheint. Aber sehr irrt derselbe, wenn er meint, durch absichtliche Ertödtung des Nationalen dem Ziele näher zu kommen. Die Natur geht nirgends direct auf irgend ein Ziel los. Nur durch die Ausbildung des Entgegengesetzten gelangt sie zum Zwecke. Nur durch vollendete Ausbildung der Nationalität kann jedes Volk zu der Vernunftherrschaft gelangen, die das Individuelle abwirft. Rückschritte in vergangene Jahrhunderte sind freylich eben so unangemessen.

LITERATURGESCHICHTE.

AMSTERDAM, b. Delachaux: *Dissertation sur l'origine, l'invention et le perfectionnement de l'imprimerie par J. Koning*, Commis-Greffier au tribunal de première instance à Amsterdam. Couronnée par la société hollandaise des sciences à Harlem, au mois de Mai 1816. Traduite du Hollandais. 1819. 180 S. 8.

Der allgemein und längst bekannte Streit zwischen den Städten Mainz, Strasburg und Harlem über die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst scheint durch die Untersuchungen des Vfs. zum Vortheil Harlems entschieden zu seyn. Die Beweisführung ist von der Art, dass, wenn sie auch nicht durchgängig Ueberzeugung bewirkt, man doch mit Interesse folgt, weil der Vf. seines Gegenstandes Meister ist und alles zu erschöpfen sucht, was seinen Gründen Klarheit geben und die Zweifel entfernen kann. Er fängt damit an, dass er darthut, das *Speculum humanae salutis* sey von Lorenz Koster nicht mit hölzernen, sondern mit bleyernen, gegossenen Lettern gedruckt worden, weil die Lücken und Fehler einzelner Buchstaben jedes Mal wiederkehren, was nicht bey der Holzschneidekunst, aber wohl bey der Schriftgiesserey vorkommen kann. Aber die Kunst sey noch sehr unvollkommen gewesen, daher habe man noch nicht verstanden, die Lettern in unbewegliche Formen zu bringen, die Buchstaben stehen daher öfter schief, oder höher und tiefer. Man hatte hölzerne Formen und füllte die leeren Plätze mit Klötzchen von Holz aus. Die Druckerschwärze ist zwar mit Leinöhl bereitet, aber diess musste nicht gehörig gekocht seyn, denn es schlägt sich grün durchs Papier. Diess ist auch der Grund, warum die Blätter nur auf einer Seite bedruckt sind. Uebrigens beweist der Vf., dass die Schwärze nicht mit einem Pinsel, sondern mit Ballen auf die Lettern getragen worden. Diese Unvollkommenheiten, wie besonders die ausserordentliche Menge von Druckfehlern in jenem Buche, beweisen, dass dasselbe älter ist, als die Mainzer oder Strasburger Drucke, die weit sorgfältigere Correcturen und mehr Vervollkommnung der ganzen Maschinerie verrathen. Durch Vergleichung der Orthographie mehrerer holländischer Ausgaben des *Speculum* bringt der Vf. heraus, dass die Ausgabe die älteste ist, welche zu Harlem auf der öffentlichen Bibliothek, ohne Datum, aufbewahrt wird. Es ist der reine holländische Dialect, wie er in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gesprochen wurde. Hieraus folgt, dass das Buch nicht, wie *Santander* wollte, zu Antwerpen gedruckt worden. Er untersucht dann die Papierzeichen, und findet in der ältesten Ausgabe das baiersche und burgundische Wappen. Diess wird so erklärt: Vor der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts hatte man in Holland noch keine Papiermühlen; man zog das Papier aus Antwerpen (damals unter burgundischer Herrschaft). Das baiersche Wappen kommt von Jacqueline, der letzten Gräfin von Hennegau, aus dem Hause Baiern, die durch Philipp den Guten 1433 ihrer Staaten beraubt wurde. Das *MA* beym baierschen Wappen bedeutet Margarethe, Mutter der Jacqueline, und Wittwe Wilhelms VI., letzten Grafen von Hennegau. Wo man ein

ein *P* im Papier findet, welches nicht in der ersten Ausgabe der Fall ist, bedeutet es eben den Philipp den Guten, der von 1420 bis 1467 über Brabant und seit 1433 über Hennegau, Holland und Seeland regierte. Also jenes erste Papier wäre zwischen 1428 und 1433 gemacht worden. (Gegen diese Zeitrechnung lassen sich bedeutende Einwürfe machen. Schon 1425 ward Philipp der Gute, der Jacquelinen in Gent gefangen hielt, zum Regenten von Holland ernannt [*Divaei rer. brab. p.* 138]. Auch war Johann von Baiern, Jacquelinens Vaterbruder, Statthalter von Holland von 1418 — 1423. Die Papiere könnten also älter seyn, als sie der Vf. angiebt, und doch nichts für das höhere Alter des Drucks beweisen.) Aelter als diese Versuche sind die xylographischen, unter welchen der Vf. die Apokalypse als den ältesten anführt. Von diesem giebt es etwa acht Exemplare: das Papier der vom Vf. untersuchten war das brabantische. (Aber hier ist eine Lücke. Sollen die Papiersorten entscheiden, so sind die xylographischen Versuche nicht älter als die typographischen mit gegossenen Lettern: denn der Buchstabe *P* mit dem burgundischen Wappen führt doch auf eben den Philipp den Guten, unter welchem schon die gegossenen Lettern gebraucht wurden.) Der Vf. geht nun noch mehrere der ältesten Drucke durch, und kommt dann auf Lorenz, Johanns Sohn, der *Koster* genannt wird, weil er Glöckner oder Küster war. Aus den Kirchenregistern der grofsen Kirche in Harlem beweiset der Vf., dafs Lorenz diefs damals bedeutende Amt, womit eine gewisse Würde verbunden war, von 1421 — 1433 bekleidete, dafs er zugleich *Echevin* und Sekelmeister der Stadt Harlem gewesen, etwa 1370 geboren und gegen 1439 gestorben sey. Seine Tochter Lucette, mit Thomas Peters Sohn verheirathet, hätte die Kunst fortgeerbt. (Hier sind wieder zwey Versehen. Thomas wird Lorenzens Sohn genannt: er war aber sein Schwiegersohn, und dann heifst es: die Familie Lorenz Kosters sey 1424 ausgestorben, was offenbar ein Druckfehler ist, und vielleicht 1624 heifsen soll.) Nun kommt Hr. *K.* auf die Mainzer Drucke. Bekanntlich hatte *Junius* behauptet, die Gehülfen des Lorenz hätten seine Lettern entwandt und sich damit nach Mainz begeben, wo sie die erste Officin angelegt. Die deutschen Schriftsteller erklärten diefs für eine Verläumdung; der Vf. aber hält die Nachricht für wahrscheinlich, weil *Junius* sie nicht aus der Luft gegriffen, sondern von Cornelius dem Buchbinder, einem Zögling Lorenz Kosters, erfahren. Eine alte englische Handschrift erklärt ausdrücklich die Mainzer Officin für eine Tochter der Harlemer, und *Breitkopf* selbst (Gesch. der Erf. der Buchdruckerk. S. 45) giebt zu, dafs Guttenberg aus Harlem gekommen, oder sich früher dort aufgehalten. *Lambinet* (*Origin. de l'imprim.* I, 116) bemerkte schon, dafs die Lettern in den ersten Mainzer Drucken den frühern Harlemer Lettern sehr ähnlich seyen. Es ist ferner ganz sonderbar, dafs die zweyte Ausgabe des *Speculum salutis* in der Mitte, nicht im Anfange, zwanzig Blätter hat, die mit hölzernen Typen gedruckt sind, wodurch es wahrscheinlich wird, dafs die gegossenen Lettern, womit der Buchdrucker anfing, ihm auf einmal fehlten, und er nun genöthigt war, so lange zu hölzernen seine Zuflucht zu nehmen, bis wieder neue gegossen waren. Aber wie ängstlich der Vf. nach Beweisen jenes Raubes forscht, sieht man daraus, dafs er glaubt, die Boten, welche nach den Stadtregistern von Harlem im J. 1439 und 1440 an den Gerichtshof in Amsterdam geschickt worden, und die Conferenz der Gerichtsbeamten beider Städte, welche 1440 gehalten wurde, habe jenen Raub zum Gegenstand gehabt. Nun habe Guttenbergs Bruder, Gensfleisch der ältere, seine erste Sorge seyn lassen, die Schriftgiefserey zu verbessern. Statt der hölzernen Patrizen oder Bunzen, die Lorenz gebraucht, habe er zuerst kupferne angewandt, welche, in die bleyernen Matrizen geschlagen, viel reinere Abdrücke gegeben. Schöffer habe endlich stählerne Bunzen und kupferne Matrizen hinzugesetzt. Die Mainzer Drucke, wie schon *Santander* bemerkte, sind alle viel reiner als die Harlemer, und doch setzte sich *Santander* gegen die natürliche Schlufsfolge, dafs die unvollkommenen Harlemer Versuche auf höheres Alter schliefsen lassen. Als *Ulrich Zell*, setzt der Vf. hinzu, 1499 in seiner Cöllner Chronik drucken liefs, die Anfänge der Kunst seyen von Harlem nach Mainz übergebracht worden, warum schwieg man in Mainz, wo Schöffer noch lebte? (Diefs vorgebliche Zeugnifs ist anders zu verstehen, wie wir gleich sehen werden. Auch wissen wir nicht, woher der Vf. die Nachricht hat, dafs Schöffer 1499 noch lebte.) Die Unterschriften der Mainzer Drucke sagen auch blofs aus, die Kunst sey eine *Adinventio*, nicht *Inventio* von Schöffer und Faust, und *Trithem* in *chron. hirsaug.* bezeugt nichts anders, als Schöffer habe die Kunst zu der Vollkommenheit gebracht, „*ut nunc est.*" Es wird alsdann Guttenbergs Procefs mit Dritzehns Erben in Strasburg beleuchtet, und der Vf. glaubt darin Versuche Guttenbergs zu erkennen, die bisher in Harlem übliche Handpresse mit der Buchdruckerpresse zu vertauschen. (Hier findet Rec. wieder zu bemerken, dafs, nach *Oberlin*, Guttenberg in Strasburg schon einen *Donatus* in Holztafeln, dann einen *Donatus* mit hölzernen beweglichen Buchstaben druckte. Ist diefs noch vor 1440 geschehen, so sehen wir immer nicht ein, warum G., wenn er schon die entwandten metallenen Lettern hatte, xylographische rohe Versuche machte. Sollte aber Guttenberg von Strasburg erst nach Harlem gegangen seyn und dort den Raub begangen haben, was sich doch nicht erweisen läfst, so frägt sich immer noch, wer der Erfinder der Xylographie ist, deren höheres Alter schon die Natur der Sache lehrt.) Dann geht der Vf. zu den auswärtigen, für Harlem günstigen, Zeugnissen über, unter denen er auf die Cölner Chronik ein grofses Gewicht legt. Nicht Ulrich Zell, der Buchdrucker, ist aber Verfasser dieser Chronik, sondern *Johann Koelhof*. Dieser sagt: die Buchdruckerkunst sey in Mainz vervoll-

vollkommnet worden, aber die ersten Versuche habe man in Holland gemacht, wie die *Donati* beweisen, welche dort von 1440 gedruckt seyen. (Von diesen holländischen *Donatis* handelt der Vf. früherhin weitläufig.) Der Buchdrucker Ulrich Zell, der die Kunst von Mainz nach Köln gebracht, erzähle diess dem Chronikenschreiber. Also ist es doch nicht Ulr. Zell's Chronik. Uebrigens hat *Köler* in seiner Ehrenrettung Guttenbergs schon dargethan, dass Zell's Nachrichten nicht glaubwürdig seyen, wogegen Hr. *Koning* doch nicht hinlängliche Gründe aufstellt. Nach Zell's Nachrichten ist die lateinische Bibel das erste in Mainz gedruckte Buch: *Trithemius* aber nennt das *Catholicon*. In der Pariser Bibliothek findet sich nur eine lateinische Bibel, ausgemalt und gebunden von Heinrich Carmen zu Mainz im J. 1456. Auch *Santander* giebt zu, dass diese Bibel vor der Trennung Guttenbergs von Faust, welche 1455 erfolgte, gedruckt sey. Diess sey die Bibel, deren Zell erwähne. Spätere Zeugnisse der Holländer übergehen wir. *Santander's* Einwurf, dass Lorenz Koster's Name in keinem echten Drucke stehe, entkräftet der Vf. durch die richtige Bemerkung, dass keiner der ältesten Buchdrucker aus Furcht vor den eifersüchtigen Mönchen, die dieser Kunst aus wichtigen Gründen sehr abhold waren, seinen Namen hergegeben habe, bis 1457 die Kunst allgemeiner bekannt wurde, da sie vorher höchst geheim gehalten worden. Dass die Kostersche Familie nicht den Anmassungen der Mainzer widersprochen (ein Einwurf, den *Santander* macht) erklärt der Vf. daraus, dass die Mainzer bloss sich die *Adinventores* und Vervollkommner, nicht die Erfinder genannt haben. Zuletzt giebt der Vf. noch von *Ottley's inquiry into the origin and early history of engraving* Nachricht, welches 1816 herauskam. In diesem Werke sind über die ersten holländischen Drucke ganz dieselben Ideen vorgetragen, zu denen sich der Vf. bekennt: besonders ist auch *Ottley* der Meinung, dass die ältesten *Specula*, von denen oben die Rede war, in Holland, nicht in Brabant, vor 1428 gedruckt seyen.

So sehr die Holländer überzeugt sind, dass durch diese Preisschrift die Erfindung der Buchdruckerkunst in Harlem ausser Zweifel gesetzt ist; so hat Rec. doch nicht umhin gekonnt, seine Bedenklichkeiten bey manchen Punkten dieser Beweisführung zu erkennen zu geben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Am 13ten Nov. 1819 fand die vorläufige Eröffnung der Kaiserl. Universität zu St. Petersburg, in Gegenwart des wirkl. Staatsraths, Hn. v. *Uwaroff*, Curator des hiesigen wissenschaftl. Districts, Statt. Die Feyerlichkeit, zu welcher sich die Professoren, die Studirenden und andere Personen, welche an dem Lehrcursus Antheil nehmen wollen, im grossen Exerciersaal versammelt hatten, begann mit einem Gebet des Professors der Theologie, *Pavsky*, worauf der wirkliche Staatsrath und Rector der Universität, Hr. *Balugiansky*, in einer russischen Rede die enge Verbindung der Wissenschaften unter sich und den Zweck derselben zur gemeinschaftlichen Aufklärung und Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts auseinandersetzte. Er beschloss seine Rede mit Ermahnungen an die studirende Jugend.

II. Todesfälle.

Am 1sten Januar 1820 starb zu Freyberg der dasige Superint. M. *Joh. Friedrich Gottlob von Brause*, im 55sten Jahre. Er war zu Liebenwerda den 2ten May 1765 geboren, wo sein Vater, *Joh. Karl Friedrich von Brause*, damals Superint. war. Im J. 1785 ward er Pastor zu Hegnitz bey Meissen, 1789 vierter Diaconus an der Marienkirche zu Wittenberg, und kurz darauf Dr. Phil., 1796 Superind. in Eckartsberg, und 1800 Superint. der Dioces Freyberg. Seine Schriften: Antrittspredigt. Freyberg 1800. 8. *Epistolae ophortiles ad doctores religionis christianae*. Freyberg 1809. 8. waren hauptsächlich für seinen Kirchsprengel bestimmt. Ein lateinischer Brief, wodurch er für die Abgebrannten zu Eckartsberge auffoderte, befindet sich in *Rehkopf's* Prediger-Journal für Sachsen 1808. S. 347—356.

Am 4ten Januar starb zu Chemnitz der dasige Stadtphysicus, *Johann Heinrich Freytag* im 69sten Jahre. Er war zu Tennstädt in Thüringen am 21sten Januar 1751 einem Wundarzte geboren, hatte zu Erfurt, Dresden und Leipzig studirt, und war am letzten Orte im J. 1778, nach Vertheidigung seiner *Dissert. Glandulae thyroidaeae partim meliceridis speciem referentis exstirpatio*, Doctor der Medicin geworden. Als Schriftsteller hat er sich durch seine: Beschreibung einer selbst erfundenen compendiösen Maschine, mit welcher nöthigen Falls ein einziger Wundarzt alle selbst schwere und veraltete Verrenkungen des Oberarms am Achselgelenke leichter, für den Kranken weniger schmerzhaft, auch minder gefährlich, und überhaupt zweckmässiger, als bisher geschehen, verrichten kann. Chemnitz 1810. 8., bekannt gemacht.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Albrecht Dürer und sein Zeitalter.* Ein Versuch von Dr. *Adam Weise*, Privatlehrer bey der Universität zu Halle. 1819. VI u. 93 S. gr. 4. Mit A. Dürer's Bildn. in Kupfer gest. von A. Rosmaesler jun., nach der Zeichn. des Vfs.

Immer gehören Monographieen über Gegenstände des Wissens, wenn sie von Männern geliefert werden die ihrer Wissenschaft und Kunst mit wahrer Liebe gehuldigt, zu dem Vortrefflicheren in der Literatur überhaupt. Voraussetzen lässt es sich hier, dass der Vf. einer Monographie nicht allein dem von ihm behandelten Gegenstande besonders zugethan gewesen, sondern auch, dass er denselben von vielen Seiten mehrmals betrachtet, über ihn alles wirklich Erspriessliche gesammelt, und sonach seiner Behandlung desselben diejenige Ausführlichkeit gegeben haben werde, die den Leser wahrhaft unterrichtet und vergnügt, was bey grösseren Werken, wo solch ein Gegenstand nur einen Theil vom Ganzen ausmacht, aus vielerley subjectiven wie objectiven Gründen unmöglich also gelingen kann. Gilt diess aber überhaupt, so dürften Monographieen im Gebiete der Literatur der Kunst, heut zu Tage zumal, wohl ausgeführt von ganz vorzüglichem Nutzen und von wahrem Reiz für alle denkende Leser seyn. Kunst- wie Künstlergeschichten haben wir zwar bis jetzt in ziemlicher Anzahl erhalten. Leider aber ist in den ersteren kaum noch das Allernöthigste berücksichtigt worden, und das besonders deshalb, weil in Hinsicht auf die zweyten wir noch gar zu sehr im Dunkel schweben. Wie so mancher rüstige Schriftsteller unserer Tage fertigte nicht bändereiche Geschichten der alten wie der neuern Kunst, ohne selbst viel von Kunst gesehen oder davon verstanden zu haben. Eine erträgliche Sprache, einige pikante Ideen dienten ihm gemeiniglich zum schimmernden Gewande, mit dem er seine Blössen, so gut als es gehen mochte, vor dem Leser zu verhüllen suchte. Man berichtete da über Werke, die man nie gesehen, und urtheilte ab über Künstlerwerth von Meistern, deren Namen man kaum aus einigen Galleriekatalogen oder magern Biographieen kennen gelernt hatte. Eine gewisse, von einigen Archaeologen eingeführte, aber eben so lächerliche als verführerisch verderbliche Manier, über die vom zerstörenden Zahn der Zeit uns leider gänzlich entrissenen Werke von Meistern der griechischen Vorzeit, als *Zeuxis*, *Apelles*, *Protogenes*, *Phidias*, *Polykletus*, *Scopas* u. s. w. *so* zu sprechen, als ob sie in deren Werkstätten einheimisch gewesen, obgleich die schiefen Urtheile ebenderselben nicht selten, ja vielmehr überall verrathen, dass sie von der Kunst überhaupt nur etwas aus dem Hörensagen erfahren und man sogar aus ihrer eigenen Lebensgeschichte belehrt wird, dass sie selbst dasjenige, was von Werken der alten Kunst im Ganzen noch vorhanden ist, höchstens nur aus einigen wenigen Statuen, einigen Gypsabgüssen und aus Kupferstichen kennen gelernt haben — diese, nur die Unkundigeren bestechende und täuschende Manier solcher eingebildeten und über Alles, worüber ein Wörtlein sich fallen lassen dürfte, mit scheinbar gelehrtem Prunke commentirenden Archäologen hat auch dem Schreiben über neuere Kunst und Kunstgeschichte den so ganz oberflächlichen Charakter mitgetheilt, den zu entfernen, es nunmehr dringend nothwendig wird. Das Schreiben über Kunst von blossen Dilettanten und den witzigen Archäologen, denen mit Auge und Sinn und Takt für die Kunst zugleich auch alle Kunsterfahrung und eignes Kunsttalent abgeht, muss endlich aufhören. Damit aber diess geschehe, werden Monographieen, theils über einzelne Künstler und deren Werke, theils über andere besondere Gegenstände der Kunst von wirklich praktischen Künstlern ausgeführt, in denen ein wahrer Genius für das Höhere lebt, vor allen Dingen noch ein wesentliches Bedürfniss bleiben. Aus diesen, wenn sie so geliefert worden, wie man dann zu erwarten berechtigt ist, möchte man vorläufig wenigstens auch erkennen, wie die Schriftstellerey über die bildende Kunst auf jeden Fall eines der schwierigsten Gebiete im ganzen Umfange der Literatur zu behandeln hat.

Von diesen Ansichten geleitet, ist es Rec. ein wahres Vergnügen, die vorliegende Schrift eines Künstlers, Hn. Dr. *Weise*, über einen Künstler, dessen Wirken und Bedeutung in der Künstlerwelt, hier anzeigen zu können. Aus vortheilhaften Berichten glaubwürdiger Männer von verschiedenen Orten her war ihm der Vf. schon seit mehreren Jahren von Seiten seines schönen Talents bekannt geworden, und diese Zeugnisse verbürgt nun auch seine Schrift. Dass ein seines Gegenstandes mächtiger Mann, der, von ihm durchdrungen, nichts leicht sagt, als was er tief durch das Gefühl empfunden und klar durch den Verstand begriffen, diese Monographie geliefert, lässt sich überall darin entdecken. Als einer wahren Bereicherung unserer Literatur über unsere vaterländische Kunst wird und kann ihr daher eine günstige Aufnahme bey dem Künstler und kritischen Kunst-

kenner so wenig als der Beyfall der gröſseren Lesewelt, welcher der Ruhm und Stolz des deutschen Vaterlandes durch deutsche alterthümliche Kunst und Wissenschaft noch etwas ist, unmöglich entstehen. Es war ein besonders glücklicher, den Kunstkenntnissen wie dem Patriotismus des Vfs. gleich Ehre machender Gedanke, den *groſsen Albrecht Dürer* zum Gegenstande einer genauern Untersuchung und öffentlichen Darstellung zu nehmen; den wahren Heros deutscher Kunst, im vollen Sinn des Worts, den eben so tiefdenkenden Künstler als gemüthvoll-liebenswürdigen Menschen! Ihn, der überhaupt an dem Himmel der gesammten neuern bildenden Kunst als ein Stern erster Gröſse strahlt, wie die ersten Meister unter seinen Zeitgenossen im Auslande jenseits der Alpen schon, und England, Frankreich und Italien noch bis auf den heutigen Tag erkannt; der in manchen wesentlichen Theilen der malenden Kunst es den gröſsten Meistern gleich gethan, vieler anderer Zweige der Kunsterzeugnisse Schöpfer und Vater war! — Nie wird Deutschland sein vergessen können noch dürfen; immer wird es nöthig bleiben, daſs der jüngeren Kunstwelt in ihr sein künstlerisches Streben als ein Muster und, daſs wir so sagen dürfen, als ein Standbild der geistigen Erhöhung und Erhebung zum wahren Ziele vorgestellt und aufgerichtet werde. Nirgends wohl so als in ihm entdeckt sich in der gesammten neuern Kunstwelt die Gewalt der stillen und einsamen Flamme eines höheren Genius, die aus dunklem Boden allmählig emporsteigt und magisch wirkend die Finsterniſs verscheucht, die früher ihr Geburtsland umgaben. Was *Albr. Dürer* für die Kunst und für Deutschland war, das ward er *mehr* durch eigene Kraft, als selbst der Gepriesensten jeder unter den groſsen Meistern Italiens, denen ungleich vorzüglichere Bildungsmittel zu der von ihnen erreichten Höhe zu Gebote standen. — Wohl angelegt war demnach der Plan in des Vfs. Schrift, dem zufolge unser *Albr. Dürer* gewissermaſsen seiner Zeit im Auslande wie im Inlande als Künstler gegenüber gestellt worden ist. Dieſs war die beste und sicherste Induction zur Schilderung des groſsen Meisters nach allen seinen Verdiensten. Sie erstreckt sich, mit genug sagender Kürze im Einzelnen, von S. 1 bis 38, geht vom vierzehnten Jahrhundert aus und beschäftigt sich mit der Darstellung der Niederländischen, Italienischen und Deutschen Künstler vor und zu *Albr. Dürer's* Zeiten. Von S. 39 beginnt die Schilderung dieses Meisters selbst. Zuerst, Angabe seiner Geburt 1471, Freytag's in der Kreuzwoche. Sein Vater war ein Goldschmidt, daher seine mit trefflichem Erfolg gekrönte Beschäftigung in dieser väterlichen Kunst. Doch zog ihn ein besonderer Hang zur Malerey, und deshalb muſste der Vater den inständigen Bitten des Jünglings nachgeben und seinen Sohn im Jahre 1486 zu Michael Wohlgemuth, den vorzüglichsten Maler Nürnbergs zu jener Zeit, in die Lehre thun. Nach drey Jahren begann er seine erste Künstlerreise. So hatte *Albr. Dürer* angefangen. In lesenswerther, angenehmer Darstellung ist sein ganzes äuſseres Leben von dem Vf. erzählt, mit steter Hinweisung auf beglaubigende Autoritäten, was sehr löblich ist. Von S. 57—67 folgt die Beurtheilung von *Dürer's* Malerey. Zuerst, *Anordnung*. Hier wird *Dürer* von dem Vf. gerecht gewürdigt und, wie billig, sein Abendmal von 1523 nebst der Messe von 1511 besonders hervorgehoben. Zweytens, *Ausdruck*. Hier glänzt sein Verdienst vor allen. Seine genialische Kraft in diesem Theile der Kunst hat der Vf. gut entwickelt. Drittens, *Bekleidung*. Gut ist hier bemerkt, daſs *Dürer*, wenn er darin auch dem herrschenden Geschmacke seiner Zeit in Deutschland noch treu zu bleiben seine Gründe hatte, dennoch in seinen Gewändern viel Groſsheit und Lieblichkeit zeige. Viertens, *Beleuchtung*. Mit Recht bemerkt der Vf. daſs *Dürer's* Beleuchtung bey einfachen Gegenständen vortrefflich, ebendieselbe aber in seinen gröſseren Compositionen weniger von ihm beobachtet worden sey. Fünftens, *Colorit*. Ganz vorzüglich, wie dem gröſsten Coloristen Deutschlands gebührte, und wahrhaft beurtheilt. Von S. 67 beginnt die Würdigung *Albr. Dürer's* in anderen Zweigen der bildenden Kunst. Zuerst, seiner groſsen und unsterblichen Verdienste um die Kunst des *Kupferstichs* und des *Holzschnitts*. Zweytens, seiner *Zeichnungen*. Drittens, seiner *Bildschnitzerarbeiten* und *Schaustücke*. Darauf folgt von S. 75 eine wohlgerathene *Charakteristik Dürer's* als *Mensch*. Den Beschluſs der Darstellung macht von S. 82—88 eine Schilderung von *Dürer's* bekanntesten Schülern. Der Schluſs des Ganzen enthält ein sehr reichhaltiges und beurtheilendes Verzeichniſs aller dem Vf. bekannt gewordenen Gemälde von *Albr. Dürer*, an der Zahl 117, deren Zahl Rec. noch mit vier anderen ganz vorzüglichen, die der Vf. nicht gekannt zu haben scheint, vermehren will, indem er sie aus eigener Anschauung kennt. Zwey davon befinden sich in dem Pallaste *Doria Pamfili* zu Rom und sind in Oel gemalt auf Holz. Das eine ist ein bewundernswürdig schön colorirter und mit groſsem Fleiſs ausgeführter heil. *Eustachius*, in edler Einfalt des Ausdrucks, 2 Fuſs hoch; zur Seite einer schönen Madonna von Bellino. Das andere daselbst stellt *zwey Geizige* vor, im Geldzählen begriffen. Treffliche Ausführung und meisterhafte Charakteristik. 1 Fuſs 10 Zoll hoch. In dem Pallaste Borghese befand sich, zur Zeit des mehrjährigen Aufenthalts des Rec. zu Rom, das dritte, ein schöner heil. *Franciscus*. Das vierte sah Rec. im Windsor, in einem der Königlichen Gemächer des alten Königs von England. Es war ein herrliches Portrait des trefflichen *Pirkhaimer's*, *Dürer's* treuen Freundes; ein Erasmus von Holbein und ein Luther und Melanchthon vom ält. Cranach hingen diesem Meisterwerke *Dürer's*, eben so fleiſsig ausgeführt wie sein eigenes Portrait in der Münchner Gallerie, zur Seite. Uebrigens muſs Rec. zu der Anmerkung 20 des Vfs. S. 95 noch bemerken, daſs er bey seiner Anwesenheit in Paris vor 3 Jahren die bemerkten Stücke daselbst gröſstentheils eben so noch wiedergefunden, wie er sie vor 14 Jahren im Musée Napo-

leon

leon öfters zu sehen und zu bewundern Gelegenheit gehabt hatte. Aus dem Versteck, in das man sie vor der zweyten Einnahme von Paris gebracht hatte, waren sie damals wieder zu Tage gekommen. — Da der Vf. am Schlusse der Vorrede die Hoffnung gegeben, dass er sein künftiges Streben Forschungen ähnlicher Art zu widmen gesonnen sey; so hält Rec., nach der so schön gelungenen, hier vorliegenden Arbeit zu urtheilen, es für Pflicht, zur Ausführung dieses Vorsatzes möglichst zu ermuntern. Hr. Dr. *Weise* scheint uns alle die Eigenschaften zu vereinigen, die einen Schriftsteller über die neuere bildende Kunst wahrhaft geschickt machen, zu schreiben, was eben sowohl belehrt, als durch Geist und annehmlichen Stil anzieht und vergnügt. Papier und Druck machen in jeder Hinsicht der Verlagshandlung grosse Ehre.

RÖMISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Symbolae criticae et philologicae in C. Cornelii Taciti Germaniam, e Codice praesertim Turicensi denuo excusso*, quibus editis Gymnasii Turicensium Carolini novum cursum, Magnif. Rectoris, Jo. Schulthessii, auctoritate rite indicit *Jo. Casp. Orellius*, eloqu. prof. p. o. *Accedit index lectionum publicarum atque privatarum.* 1819. 42 S. 4.

Seit 1776 erschien zu *Zürich* um das Ende jedes Jahrs im Namen des Carolinischen Gymnasiums ein von dem jedesmaligen Lehrer der Beredtsamkeit verfasstes Programm. Bis zu *Steinbrüchels* Tode (1795) schrieb jedesmal der verewigte *Hottinger*, diese Aufsätze, und mehrere derselben wurden noch bey seinem Leben in die *opuscula philologica, critica atque hermeneutica* dieses Gelehrten aufgenommen. Von 1796—1818 kamen diese Programme unter dem Namen seines Nachfolgers, Hn. *Friedr. Sal. Ulrich* heraus; mit Ausnahme des auf die Säcularfeyer der Schweizerischen Reformation sich beziehenden Schulprogramms von 1818 ward jedoch in der A. L. Z., so viel Rec. weiss, niemals einer dieser gelehrten Arbeiten gedacht. Warum nun dieses *neueste* Programm angezeigt wird, ergiebt sich aus dessen Inhalte. Hr. Prof. *v. Orell*, derselbe, der vor einem Jahre zu *Chur* bey der Jubelfeyer der Reform. so rühmlich thätig gewesen war, jetzt Nachfolger Hn. *Ulrichs*, der das durch *Hottingers* Tod erledigte Kanonikat erhielt, erinnert die Commilitonen an die Verwandtschaft der *Schweizer* mit der *deutschen Nation*, und ermahnt sie, nicht hinter dem *Deutschen* an wissenschaftlicher Bildung zurückzubleiben. „*Verendum videtur, ne, nimiam per quietem subeunte paullatim inertiae dulcedine, in deterius ruamus, nisi enixum in eo studium collocemus, ut aequo passu cum illis incedentes, simili mentis alacritate in liberales disciplinas ceterasque bonas artes incumbamus, et communis originis perpetuo memores, nunquam ab iis nos segregemus.* Es würde auch, sagt er, den Studirenden zu um so grösserer Unehre gereichen, wenn sie sich der Trägheit ergäben, da sie von den Häuptern des Staats, *qui honestam, intimos pectoris sensus expromendi, libertatem non reformidant, neque inani conamine castigare atque coercere student*, so liberal behandelt würden, dass Lehrer und Schüler ohne Furcht vor geheimen Inquisitionen sich einander ungehemmt mittheilen könnten. Zugleich warnt er die studirende Jugend vor *unbedachtsamen Urtheilen*, wodurch nirgends etwas gebessert würde, wohl aber Manches noch verschlimmert werden könnte. „*Quin immo domi unus quisque rem suam agens, neque multis se implicans negotiis, tamquam sanctissima lege cogente provident, ne res publica detrimenti quid capiat; et ubi exteris patefacienda erit mens nostra, illustre illud exemplum sequamur, quo cunctis Helvetiae civibus nuper praeivit Lucernensium senatus* (der Staatsrath des *p. t. Vororts*), *optimi cujusque nostrum sensus tam facunde simul et graviter exponens, ut vel illi, ad quos praeclarae, de quibus sermo est, literae datae fuerunt, ultro nos spernere vix ausuri sint.*" (Die Zeitungen meldeten zu seiner Zeit die diplomatische Antwort, die hier gemeint zu seyn scheint.) „*Ita vos quoque, dit. comm., etiam atque etiam rogatos velim, ne prava quadam ambitione aut juvenili ardore abrepti, bona, quibus una nobiscum gaudetis, ipsi vobis invideatis.*" Der Vf. lobt im Verfolge die Verbindungen der Studirenden in verschiedenen Cantonen, welche durch die Feyer des Ref.-Jubelfestes veranlasst wurden, und ihr Zusammenkommen in den Sommerferien, fügt aber zugleich wohlmeinend hinzu: „*sed valde cavendum est vobis, ne imprudentius ea capessentes, quae vestri muneris vestraeque aetatis haud sunt, iis qui omnia vel levissima in suspicionem aut ludibrium vocare gaudent, ansam detis, qua vos et innoxios vestros conventus calumnientur.*" Zu einer neuen Vergleichung des *Codex* von *Tacitus de moribus Germanorum* in der Zürcherischen Stiftsbibliothek gab dem Vf. die Ausgabe des Hn. Prof. *Passow* zu Breslau die nächste Gelegenheit; weil aber die Anzeige dieses Programms zu weitläuftig ausfallen würde, wenn wir uns darüber noch verbreiten wollten, so wird dieser Theil der vorliegenden Bogen unberührt bleiben müssen; für wen die Sache ein besonderes Interesse hat, der wird sich durch seine Buchhandlung schon ein Ex. des Programms zu verschaffen wissen. Dagegen erwähnen wir noch, dass das Säcularjahr der Schw. Ref. die *Curatoren* der Anstalt veranlasste, für die Schüler derselben, so wie es ein *per injurias temporum* eine Reihe von Jahren nicht in Ausübung gebrachtes Gesetz bestimmte, wieder zwey *Preisfragen*, eine *theologische* und eine *philologische*, zur Beantwortung vorzuschlagen. Die *theologische* verlangt mit Beziehung auf die *Abendmahlslehre* eine Bestimmung des Sinns der Wörter σωμα, σαρξ, αιμα, αρτος, οινος, ὑδωρ, eine Vergleichung der Einsetzungsworte bey *Matthäus*, *Marcus*, *Lucas* und *Paulus* mit Berücksichtigung der Varianten, und eine Entwicklung der exegetischen Gründe, die den Reformator *Zwingli* bewogen hätten, die gangbare Lehrmeinung in diesem Puncte in Anspruch zu nehmen, damit es sich daraus er-

ergebe, ob *Flacius Illyricus* Recht gehabt habe, zu sagen: *Hostem humani generis, Satanam, philosophicis rationibus in negotio coenae Dominicae Zwinglium et qui sententiae ejus suffragarentur, a vera fide abstraxisse, philosophicis rationibus testamentum Domini ita evacuasse, ut corpus et sanguinem Christi quoad praesentiam et communicationem prorsus removeant.* Die *philologische* verlangt, dass zum Grunde einer *Redeübung* eine Erzählung von *Flavius Vopiscus*, betreffend eine Verfügung des Kaisers *M. Claudius Tacitus* in Hinsicht auf das Andenken an den römischen Geschichtschreiber *Cornelius Tacitus*, gelegt werde. Endlich fügen wir in Kürze das Verzeichniss der Vorlesungen der Lehrer in dem laufenden Jahre bey, weil bis dahin noch kein solches Verzeichniss zur Kenntniss des deutschen Publicums gelangte, und wir bemerken dabey nur, dass der *Index* nicht nach den *Wissenschaften* sondern nach dem *Range* der Lehrer geordnet ist.

A. Das obere Collegium. Hr. Prof. *Tobler* durch seinen Stellvertreter, Hn. Prof. *Usteri*: Moraltheologie und exegetische Beleuchtung der im N. T. vorkommenden Stellen aus dem A. T. Hr. Prof. *Geßner:* Pastoraltheologie. Hr. Prof. *Bremi:* Apologetik des Christenthums; *privatim* Erklärung der Apostelgeschichte; *privatissime*, wenn die Gesundheit es ihm erlaubt, Erklärung eines griechischen Schriftstellers. Hr. Prof. *Hirzel:* Metaphysik und Logik. Hr. Prof. *Schinz:* Naturgeschichte. Hr. Prof. *Schultheß:* Ueber die *confessio Helvetica*, zur Bestimmung, was und wie viel verbessert worden, worin die Folgezeit fortgeschritten oder zurückgeschritten sey, und was noch zu verbessern übrig bleibe. Erklärung Paulinischer Episteln Hr. Prof. *Ulrich:* Ein Theil der *Iliade* und der Denkwürdigkeiten *Xenophon's; privatim* die *Trojanerinnen* von *Euripides*. Hr. Prof. *Usteri:* Hebräische Stunden. Hr. Prof. *Horner:* Ethik; Archäologie nach *Beck*. Hr. Prof. *Escher:* Europäische Staatengeschichte nach *Heeren;* vaterländische Geschichte. Hr. Prof. *Horner*, jun.; Geometrie, Trigonometrie, Statik. Hr. Prof. *Pestalutz:* Kirchengeschichte nach *Münscher*, *Wachler*. Hr. Prof. *v. Orell:* Oden von *Horaz;* die Annalen von *Tacitus;* Einleitung in das N. T.; Uebungen im lateinischen Stil.

B Das Collegium humanitatis. Hr. Prof. *Usteri*: Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach *Vater*. Hr. Prof. *Ochsner*, *Herodot*, *Cicero de Officiis; Virgils* Aeneide; in den Sommermonaten *privatim* einige Bücher der *Odyssee*. Hr. Prof. *Escher:* Logik und Rhetorik; Uebungen im deutschen Stil. Hr. Prof. *Horner*, jun.: Anfangsgründe der Geometrie; Erklärung der mathematischen Eintheilung des Erd-Globus. Hr. Prof. *Pestalutz:* Einleitung in die christliche Glaubenslehre; grammatische Erklärung der drey ersten Evangelien nach *Griesbachs Synopsis; privatim* für die der Theologie sich Widmenden exegetische Erläuterung auserlesener Stellen in den Evangelien.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Siebenbürgische Magyarische Sprachbildungs-Gesellschaft.

Die siebenbürgische *Magyarische Sprachbildungs-Gesellschaft* (*Magyar nyelvmivelö Társaság*), die durch die Bemühung des königl. Raths und magyar. Schriftstellers *Georg* von *Aranka*, unter der Protection des siebenbürgischen Guberniums zu *Maros Vásárhely* im J. 1793 zu Stande kam und 1796 einen Band ihrer Arbeiten im Druck herausgab, nachher aber einging, ist im J. 1819, nach einem mehr als 20jährigen Schlummer, durch den Eifer siebenbürgischer Gelehrten und Patrioten, in *Klausenburg* (*Kolozsvár*), als dem Mittelpuncte Siebenbürgens, zu einem neuen Leben erwacht. Mehrere siebenbürgische Patrioten unterstützten das Unternehmen durch ansehnliche Geldbeyträge. Es wurden bereits mehrere Sitzungen gehalten. Graf *Paul Teleky* wurde zum Präses und *Gabriel Döbröntey* (bekannt durch sein *Erdélyi illuzéum*) zum Sekretair erwählt, und mehrere ungrische Gelehrte und Magnaten wurden zur Theilnahme eingeladen. Die Zwecke der Gesellschaft sind: Bildung der magyarischen Sprache und ihre Anwendung für alle Wissenschaften, Druck der am besten befundenen Schriften der Mitarbeiter auf Kosten der Societät nebst Belohnung der Schriftsteller.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. und Senator *Ludw. Pal. Friedr. Ditmar* zu Rostock ein bekannter Naturforscher, ist von der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin zum auswärtigen Mitgliede erwählt, und einige Zeit vorher schon als Stadtsyndicus angestellt.

J. J. H. Gerds, bisher Collaborator an der Domschule zu Schwerin, Vf. des Grundrisses der Philosophie, als Wissenschaft der Wissenschaften, ist Prediger zu Warin im Meckl.-Schwerinschen geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Journalistik des österreichischen Kaiserstaats im Jahre 1820.

A. Im österreichischen Kaiserstaat erscheinen im Jahr 1820 folgende *literarische Zeitungen*, *Wochen*- und *Monatsschriften* um beygesetzte Preise in Wiener Währung:

1) In *Wien*: Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, sammt einer Chronik der österreichischen Literatur, redigirt von Dr. *Franz Sartori*, Vorsteher des k. k. Bücher-Revisionsamtes und niederösterr. Regierungssecretär. (bey Strauss, 32 Fl.) Die von dem verst. *Armbruster* gegründeten vaterländischen Blätter fahren fort, eine Fundgrube der Topographie und Statistik, wie auch der neuesten Geschichte des österreichischen Kaiserstaats zu seyn; die Chronik der österreichischen Literatur, die Dr. *Sartori* seit 1817 beyfügt, gewährt einen Ueberblick der neuesten Literatur des österr. Kaiserstaats in den verschiedenen Sprachen seiner Völker, und das beygefügte Intelligenzblatt enthält interessante literarische und Kunstnachrichten aus den verschiedenen Provinzen des grossen Kaiserstaats. — Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, herausgeg. von *Joseph* Freyherrn *Hormayr* zu Hortenburg. (b. Strauss. 32 Fl.) Ein herrliches Magazin, besonders für Geographie und Geschichte, nicht bloss des österreichischen Kaiserstaats, sondern auch anderer Länder und Nationen in den alten Zeiten, dem Mittelalter und der neuesten Zeit, besonders durch vollständige Mittheilung von ungedruckten Urkunden. — Jahrbücher der Literatur, redigirt von *Matthäus von Collin*. (b. K. Gerold. 36 Fl.) Sie erscheinen vierteljährig in Octav, und recensiren nur die wichtigeren Werke; doch werden im Intelligenzblatte auch von den minder wichtigen neuesten österreichischen Werken vierteljährige Uebersichten, so wie von der ausländischen Literatur in fremden gebildeten Sprachen geliefert. Man kann sie als Seitenstück des Hermes betrachten, aber in Betreff der Politik und Theologie nimmt man darin eine ganz andere Tendenz wahr. — Literarischer Anzeiger. (b. Mayer. 9 Fl.) Enthält kurze kritische Anzeigen der neuesten vorzüglicheren in- und ausländischen Werke, die grösstentheils aus den deutschen Literaturzeitungen und andern literarischen Zeitschriften auszugsweise entlehnt sind, und literarische Nachrichten sammt der Angabe der neuesten im Druck erschienenen inländischen Werke. — Allgemeines literarisches Repertorium. (32 Fl.) Soll ein Gegenstück des vom Hofrath und Professor *Beck* redigirten Repertoriums der neuesten Literatur (Leipzig, bey Cnobloch) werden, dem es aber nicht gleichkommen dürfte. — Conversationsblatt, redigirt von *Franz Gräffer*. (b. Wallishauser, mit Kupfern. 34 Fl.) Umfasst Philosophie, Geschichte, Naturwissenschaften, Kunst, Literatur und das gesellschaftliche Leben, und verdient im Ganzen Empfehlung. — Geist der Zeit, redigirt von *Tielke*. (24 Fl.) Umfasst Geschichte, Geographie, Statistik, Politik, Kriegskunst, und nimmt grossentheils aus deutschen Zeitschriften entlehnte Aufsätze und Auszüge aus neuen Werken auf. — Militärische Zeitschrift. (30 Fl.) Behauptet ihren alten anerkannten Werth. — Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, mit 52 illuminirten Modekupfern, redigirt von *Joh. Schickh*. (b. Steiner und Comp., gedr. b. Strauss. 66 Fl.) Liefert Erzählungen, Mährchen, Legenden, Gedichte, Räthsel, Charaden, interessante Darstellungen aus der Geschichte und Länderkunde, Notizen in Bezug auf das gesellige Leben in Wien — sämmtlich Originalaufsätze — und sorgt recht gut für Unterhaltung. — Theaterzeitung oder Gesellschaftsblatt für Kunst, Literatur und geselliges Leben, redigirt von *Adolph Bäuerle*. (b. Gerold. 48 Fl.) Liefert ausser den Theaterartikeln auch Erzählungen, Mährchen, Gedichte, Correspondenznachrichten, literarische Notizen aus ausländischen Journalen u. s. w., steht aber an Gehalt der obigen Wiener Zeitschrift für Kunst u. s. w. nach. — Musikalische Zeitung mit zwölf musikalischen Beylagen. (b. Steiner u. Comp. 24 Fl.) Steht zwar der Leipziger musikalischen Zeitung (bey Breitkopf und Härtel) nach, verdient aber doch Empfehlung. — Der Sammler, ein Unterhaltungsblatt. (Mit Eleganz gedruckt und verlegt von Strauss. Redacteurs: Dr. *Portenschlag* der jüngere und Ritter *v. Seyfried*. 32 Fl.) Ein belletristisches, stark gelesenes Journal, das aber, ausser den Theaterkritiken der in Wien aufgeführten Stücke und einigen Gedichten österr. Dichter, nur aus deutschen belletristischen Journalen (z. B. dem Morgenblatt, der Zeitung für die elegante Welt) und Taschenbüchern entlehnte kleine Romane, Erzählungen und Gedichte enthält. — Theologische Zeitschrift, herausgeg. vom Burgpfarrer *Frint*. (10 Fl.) Die ehemalige Freymüthigkeit des gelehrten Herausg. wird seit einiger Zeit sehr vermisst. — Oelzweige, von *Passy*. (b. Herausg. 12 Fl.) Eine theologische Zeitschrift in einem frömmelnden Tone, die in Wien nicht, ausser Wien aber wenige Leser findet. Zu ihrem Lobe kann man sagen, dass sie sich von dem Obscurantismus

von welchem die Sonnenblume von *Folnesics* in Ofen angeweht ist, frey erhält. — Eipeldauerbriefe, redigirt von *Adolph Bäuerle*. (in der Rehm'schen Buchh. Mit Kupfern 18 Fl., ohne Kupfer 12 Fl.) Ein humoristisches Wochenblatt im Wiener Volkston, über Wiener Vorfälle. — In neugriechischer Sprache erscheinen in Wien die zwey literarischen Zeitschriften: Ἑρμῆς λόγιος, herausgeg. und redigirt von *Anthimius Gazi* 40 Fl.), umfasst Archäologie, Geschichte, griechische Philologie, Kritik u. s. w., und wird mit vieler Kenntniss und Umsicht redigirt, und Καλλιοπή (30 Fl.), mehr auf belehrende Unterhaltung berechnet.

2) In *Prag*: Hesperus, oder Belehrung und Unterhaltung, herausgeg. von *André* in Brünn. (b. Tempsky. 38 Fl.) Umfasst Geschichte, Topographie, Statistik, Naturwissenschaften, angewandte Mathematik, Technologie, Staatswissenschaften, praktische Philosophie, Pädagogik, Unterhaltung, Correspondenz, und nimmt von Jahr zu Jahr an Gehalt zu. — Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen, herausgeg. von *André* in Brünn. (b. Ebendems. 38 Fl.) Der Werth dieses ökonomischen Journals ist von den Oekonomen des In- und Auslandes längst anerkannt. — Noch erscheinen in Prag zwey Journale für Gymnasien und Normalschulen und ein belletristisches Journal von *Schießler*, die uns aber zu wenig bekannt sind.

3) In *Salzburg*: Medicinisch-chirurgische Zeitung, (46 Fl.) Findet fortwährend viele Leser.

4) In *Ungern*: *Tudományos Gyüjtemény*. (Wissenschaftliches Magazin.) Gedruckt u. verlegt von Trattner in Pesth. Gegenwärtig zunächst redigirt von *Andr. Thaisz*. (18 Fl.) Umfasst Philosophie, Aesthetik, magyarische Philologie, Geschichte, besonders des Vaterlandes, Topographie und Statistik Ungerns, ungrische Jurisprudenz, Mathematik, Naturwissenschaften, Oekonomie und Technologie, Recensionen, literarische und Kunstnachrichten. Verdient alle Unterstützung der Freunde der magyar. Sprache und Literatur. — Pannonia, herausgeg. von *Karl Albert* Grafen von *Festetics* in Pesth. (Gedr. von Trattner.) Umfasst Geschichte, Topographie, Statistik, Aesthetik, Philosophie, unterhaltende Erzählungen, Gedichte, Theaterkritiken, und vervollkommnet sich immer mehr. (24 Fl.) — Ob die „Sonnenblume, Zeitschrift für Freunde wahrer Menschenbildung von *Joh. Ludw. Folnesics* in Ofen" auch im J. 1820 fortgesetzt werden wird, ist noch ungewiss. Schwerlich dürfte aber diese, zunächst der Theologie, Pädagogik und Didaktik bestimmte Zeitschrift die nöthige Pränumeranten-Zahl erhalten, da sie wegen ihrer Ausfälle auf die Reformation und den Protestantismus, und wegen ihres Obscurantismus im üblen Rufe steht, ob sie gleich im Fache der Pädagogik und Didaktik manches Gute leistete.

5) *Italienische Zeitschriften*: *Biblioteca italiana*. (Mayland. 92 Fl.) Enthält in mehreren wissenschaftlichen Fächern, besonders in den Naturwissenschaften und in der Medicin, schätzbare Beyträge. — *Corriere delle dame*. (46 Fl.) Auf Unterhaltung der Damen berechnet. — *Spettatore di Milano*. (60 Fl.)

B. *Politische Zeitungen*, zum Theil mit literarischen Anhängen und Unterhaltungsblättern.

1) *Deutsche*: Wiener Zeitung, mit einem Amts- und Intelligenzblatt, redigirt von *Bernard*. (b. Ghelen's Erben. 50 Fl.) — Oesterreichischer Beobachter, redigirt von *Pilat*. (b. Strauss. 54 Fl.) Ohne Intelligenzblatt. Liefert mehr ausländische Nachrichten als die Wiener Zeitung, aber grösstentheils aus der Allgemeinen Zeitung entlehnt. Enthält oft halbofficielle Ansichten der Tagsbegebenheiten in Frankreich und Deutschland. — Der Wanderer, ein Volksblatt, redigirt vom Ritter *von Seyfried*. (Wien, b. Strauss. 32 Fl.) Enthält auch populär-belehrende und unterhaltende Aufsätze, und Wiener Tagsbegebenheiten. — Der Bote aus Tyrol. (36 Fl.) Zeichnet sich durch frühe Nachrichten aus Italien aus. — Brünner Zeitung, redigirt von *Czikann*. (50 Fl.) Erfreut sich einer guten Redaction. — Grätzer Zeitung, sammt dem wissenschaftlichen und unterhaltenden Anhang: „der Aufmerksame," redigirt von *Kollmann*. (32 Fl.) Zeichnet sich aus durch frühe Nachrichten aus Italien und manche gute Aufsätze. — Klagenfurter Zeitung, mit einem wissenschaftlichen Anhang. (28 Fl.) — Laibacher Zeitung. (40 Fl.) — Linzer Zeitung. (30 Fl.) — Prager Oberpostamts-Zeitung, mit einem literarischen Anhang. (56 Fl.) Eine der bessern österr. Zeitungen. — Salzburger Zeitung. (40 Fl.) Salzburger Amts- und Intelligenzblatt. (20 Fl.) — Troppauer Zeitung. (30 Fl.) Eine der unbedeutendsten österr. politischen Zeitungen. — Lemberger Zeitung, sammt Intelligenzblatt. (48 Fl.) — Vereinigte Ofener und Pesther Zeitung, sammt einem Intelligenzblatt und gemeinnützigen Blättern, redigirt von *Rösler* in Ofen. (22 Fl.) Zeichnet sich durch gute Auswahl der Zeitungsnachrichten und der Notizen in den gemeinnützigen Blättern aus. — Pressburger Zeitung, nebst einem Intelligenz- und Unterhaltungsblatt. (Redigirt, verlegt und gedruckt von Weber. (24 Fl.) Die Zeitung enthält viele Correspondenz-Nachrichten aus Ungern, das Unterhaltungsblatt grösstentheils Compilation. — Der Siebenbürger Bote. (16 Fl.) Wegen der Nachrichten aus Siebenbürgen schätzbar.

2) *Magyarische Zeitungen*: *Nemzeti Ujság vagy hazai és Külföldi Tudósítások* (National-Zeitung, oder vaterländische und ausländische Nachrichten), sammt der wissenschaftlichen Beylage *Hasznos Mulatságok* (Nützliche Unterhaltungen), herausgeg. und redigirt von *Stephan von Kultsár* in Pesth. (b. Trattner. 20 Fl.) Zeichnet sich durch gute Auswahl und correcten Stil aus. — *Magyar Kurir* (Ungrischer Courir), redigirt von *Pánczél* in Wien, mit einer literarischen Beylage. (28 Fl.)

3) *Lateinische Zeitung*: *Ephemerides Posonienses politico-statisticae*, redigirt vom Professor *Cselkó* in Pressburg. (b. Belnay's E. (16 Fl.) Diese lateinische Zeitung zeichnet sich aus durch zahlreiche Kirchen- und Schul-Nachrichten aus Ungern. Der lateinische Stil sollte klassischer seyn.

4) *Polnische Zeitung*: *Gazetta Lwowska* (Lemberger Zeitung), mit einem Intelligenzblatt und einer literarischen Beylage. (60 Fl.)

5) Ita-

5) *Italienische Zeitungen: Gazetta di Milano* (Mayländer Zeitung. 80 Fl.) — *Gazetta Veneta.* (72 Fl.) — *Osservatore Triestino.* (64 Fl.) — *Prezzo corrente.* (40 Fl.)

6) *Serbische Zeitung: Nowine Srbske* (Serbische Zeitung). Herausgeg. von *Demeter Davidovich* in Wien (in dessen orientalischer Buchdruckerey. 40 Fl.), mit einer literar. Beylage. Der serbische Stil ist nicht correct, die Auswahl nicht strenge genug.

7) *Neugriechische Zeitung:* Τηλεγραφος, erscheint in Wien. (60 Fl.)

8) *Böhmische Zeitungen.* In Wien giebt Professor *Hromadko* eine böhmische Zeitung heraus. Eine zweyte erscheint in Prag.

Schon die inländischen Zeitschriften und Zeitungen kosten in Oesterreich viel Geld, aber noch viel theurer sind bey uns die ausländischen Journale und Zeitungen, wenn man sie durch die k. k. oberste Hof-Postamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien bezieht, so dass die österreichischen und ungrischen Gelehrten bey dem besten Willen die Journal-Lectüre sehr einschränken müssen. So kostet z. B. die Halle'sche A. L. Zeit. 50 Fl., sammt den Ergänzungsblättern 80 Fl., die Jenaische Lit. Zeit. sammt den Ergänzungsbl. gleichfalls 80 Fl., die Leipziger Lit. Zeitung 50 Fl., die Göttinger gelehrten Anzeigen 40 Fl., das Morgenblatt für gebildete Stände 64 Fl., die Zeitung für die elegante Welt 44 Fl., die Zeiten von *Voß* 50 Fl., die europäischen Annalen 42 Fl., der Freymüthige 44 Fl., das Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode 36 Fl., die Leipziger musikalische Zeitung 34 Fl., die Minerva 44 Fl., die Erheiterungen von *Zschokke* 44 Fl., die Erholungen 54 Fl., die Justiz- und Polizey-Fama 44 Fl., die landwirthschaftliche Zeitung von *Schnee* 24 Fl. *The Courier* 750 Fl., eben so viel *the Morning Chronicle* und *the Times*, *Le Moniteur* 260 Fl., *Gazette de France*, *Journal de Debats*, *Journal de Paris* und *Quotidienne* 180 Fl., *Bulletin du commerce* 60 Fl., *Journal des Dames et des modes de Paris* 100 Fl. Die Allgemeine Zeitung 60 Fl., der Hamburger unparteyische Correspondent 60 Fl., die Preussische Staatszeitung 40 Fl., die Frankfurter Oberpostamtszeitung 50 Fl., die Augsburger Postzeitung 30 Fl., die Leipziger Zeitung 36 Fl., die Münchner Zeitung 28 Fl., die Würzburger Zeitung 30 Fl., die Petersburger Zeitung 100 Fl. W. W., außer der Stempelgebühr in Conventionsmünze.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Für Aerzte und Wundärzte:

J. Hennen Bemerkungen über wichtige Gegenstände der *Feldwundarzney*, und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe. Aus dem Engl. von *W. Sprengel.* 2 Rthlr.

Für Juristen:

F. W. Grävell, die *Lehre* vom *Besitze* und von der *Verjährung* nach preussischem Rechte mit Hinweisung auf das römische und kanonische. 1 Rthlr.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Cellische Nachrichten für Landwirthe, besonders im Königreich Hannover, herausgegeben im Namen der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle, 1sten Bdes 1stes u. 2tes Stück. 4. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandl. 2 Rthlr.

Wie gemeinnützig und einflussreich Schriften ökonomischer Societäten der Beförderung des Ackerbaues in ganz Deutschland geworden, beweisen viele Erfahrungen. Diese Nachrichten werden durch die genaue und directe Verbindung der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft mit England ein neues, umfassendes Interesse gewinnen. Das *erste* und *zweyte* Heft geben davon bedeutende Proben. Eine neue Darstellung des Geistes der, von *Sinclair* herausgegebenen, Zeitschrift des *board of agriculture* ziert das *erste* Heft, dessen übrige Aufsätze die Tendenz einer gesunden, zeitgemässen Praxis in der Landwirthschaft durchaus behaupten. Das *zweyte* Heft wird durch eine ausführliche Abhandlung (von Herrn Oekonomierath *Meyer*) über die Verarbeitung des Hanfs und Flachses im ungerotteten Zustande, durch die neuen, von Engländern und Franzosen erfundenen Maschinen, ausgezeichnet, die, mit erläuternden Kupfertafeln begleitet, dem ganzen, Gewerbe treibenden Publicum sehr wichtig werden wird, und deshalb auch für 1 Rthlr. 4 gr. besonders zu haben ist.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Mazeppa. Ein Gedicht von Lord *Byron.* Aus dem Engl. treu übertragen von *Th. Hell.* Nebst beygedruckter Urschrift. 8. Geh. 10 gr.

Heydenreich, *E. E. A.*, tägl. Morgen- und Abendgebetbuch, nebst Gebeten bey mehreren Gelegenheiten und Vorfällen des menschl. Lebens. 2te verm. Ausgabe. 8. 16 gr.

Reider, *J. E. von*, der Hopfenbau. Für jeden Oekonomen das rechte Mittel, bald reich zu werden u. s. w. 8. 4 gr.

Ribbe, Prof. *J. C.*, Natur- und medicinische Geschichte der Hundeswuthkrankheit bey Menschen und

und Thieren und deren *Heilung*. Nebst Vorrede vom Hofrath Dr. *J. C. Rosenmüller*. 8. Geh. 12 gr.

Stein, Dr. C. G. D., Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. 2te verb. und verm. Auflage. Mit 131 Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Auf weiss Druckpap. mit *colorirten* Kupfern 2 Rthlr. 12 gr. In halb Franzband 3 Rthlr.

Held, E., neue Fibel für Kinder in Bürger- u. Landschulen. 2te verm. Aufl. Kolor. 12 gr., schwarz 8 gr., Schulausgabe ohne Kupfern 3 gr.

Leipzig, am 30. Januar 1820.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Epitome Theologiae christianae, e *F. V. Reinhardi* Acroasibus academicis descripta, pluribusque observationibus aucta a *Jo. Georg. Christ. Hoepfnero*, Theol. Doct. et Philos. Profess. in Academia Lipsiensi. Editio *secunda*, correctior et locupletior. Preis 1 Rthlr. 16 gr. Leipzig, bey Paul Vogel, in Hohmann's Hofe, und in allen Buchhandlungen.

Diese *zweyte*, auf allen Seiten vermehrte und berichtigte Ausgabe ist nach dem Urtheile der competentesten Richter, wegen ihrer Vollständigkeit, Gründlichkeit, Freymüthigkeit und Bescheidenheit gegen Andersdenkende, als Lehr- und Handbuch, das auf wenig Bogen viel enthält, vorzüglich zu empfehlen. In dieser Hinsicht beruft sich der Verleger unter den bisher bekannt gewordenen Recensionen auf die *Leipziger Allgemeine Lit. Zeit.* vom J. 1818 Nr. 318, auf das *Repertor. der in- und ausländischen Literatur*, St. 2, auf des Herrn Oberhofpred. Dr. *Ammon's Magazin*, 3ten Bdes 2tes St., auf die *Prediger-Literatur* vom J. 1819. St. 2. und auf die *Jenaische Lit. Zeit.* October 1819. Nr. 179, wo der Herr Rec. unter andern sagt: „dass er neben den Lehrbüchern von *Morus* und *Wegscheider* kein Compendium der Dogmatik wüsste, welches jungen Studierenden, besonders auch zur Vorbereitung auf das Candidaten-Examen, mit grösserem Rechte, als das gegenwärtige, empfohlen zu werden verdiente."

Gelpke, A. H. Chr., *allgemein fassliche Betrachtungen über das Weltgebäude*. Nach den neuesten Entdeckungen. 2te vermehrte Auflage. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1 Rthlr.

In dieser Schrift sind, mit einer, bisher nicht erreichten Popularität, die Lehren und neueren Entdeckungen der Himmelskunde entwickelt, so dass auch Ungelehrte, ohne mathematische Vorkenntnisse, den sachreichen Inhalt mit Erfolg benutzen können. Ein lebhafter Vortrag macht die Darstellung des höchsten und wichtigsten Gegenstandes der Naturbeschreibung zu einer eben so anziehenden, als nützlichen Lectüre.

II. Münzen, so zu verkaufen.

Anzeige
für Liebhaber und Forscher der Alterthümer.

Es wird gegenwärtig ein höchst vollständiges Kabinet römischer, griechischer und anderer alten Völkermünzen zum Verkauf ausgeboten. Die römischen Münzen in solchem fangen mit den sogenannten Consularmünzen in allen Typen an, gehen die Zeiten des Freystaats hindurch, und enthalten in Kupfer und Silber die Münzen fast sämmtlicher Familien, worauf mit dem *Julius Cäsar* die Reihe der Kaisermünzen beginnt, die in Gold, Silber, Kupfer und Bley in sothaner Reihenfolge bis zum *Johannes Zemisces* gehen. Keine dieser Münzen ist unecht, und die sämmtlichen Exemplarien sind, da sie aus mehrern Kabinetten ausgesucht worden, beynahe durchgängig auf das Schönste erhalten. Es befinden sich unter solchen sehr rare Stücke, wie z. B. alle bekannte *Legionen* des *Antonius*, ein *Pescennius Niger*, eine *Manlia Scantilla*, *Sabinia Tranquillina*, ein *Hostilianus aureus* etc. und mehrere *Nummi inediti*. Die griechischen Münzen aber, so wie die der andern Völker der alten Welt, können wegen ihrer Vollständigkeit, Schönheit und Seltenheit den römischen füglich zur Seite gestellt werden. Das Ganze besteht aus 2343 Numern, ist nach *Eckhel. Doctr. Num. Vet.* geordnet, und enthält fast gar keine *Doubletten*.

Der Besitzer dieses Kabinets wünscht solches im Ganzen zu verkaufen, da es für die Alterthumskunde ein nicht zu ersetzender Schade wäre, wenn eine solche Sammlung zerstückelt werden sollte, die einer öffentlichen Anstalt zur Zierde gereichen muss. Desfallsige Anfragen anzunehmen und zu beantworten ist Endesunterzeichneter erbötig, bey welchem auch der gedruckte Catalog dieses Kabinets *gratis* zu erhalten ist.

Auf den Fall aber, dass bis zum 1. November 1820 diese Sammlung im Ganzen nicht verkauft und durch öffentliche Blätter als geschehen nicht angezeigt worden seyn sollte, beginnt bestimmt mit diesem Tage die öffentliche Versteigerung der einzelnen Münzen in Dresden, wozu Unterzeichneter ebenfalls auch jetzt schon sichere Aufträge und Commissionen zu übernehmen bereit ist.

Dresden, den 10. Febr. 1820.

M. Erbstein,
Pirnaisches Thor Contrescarpe Nr. 324.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Kaiser: *Abhandlung über das Delirium tremens* von Dr. *Thomas Sutton*. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Philipp Heineken*, mit einer Vorrede herausgegeben von Dr. *S. A. Albers*. 1820. ausser d. Vorr. von 42 S. 74 S. 8.

Es ist unstreitig der gröfste Gewinn für die praktische Heilkunde, wenn sie, wie durch vorliegende Schrift, mit einem Mittel bereichert wird, welches in Hinsicht der Zuverläſsigkeit seiner Heilkraft gegen eine bestimmte Krankheit, der China, dem Merkur, und dem Schwefel, gleich gestellt werden darf. — Neu ist das Mittel nicht, so wenig als die Krankheit die es sicher heilt, nur übersehene und misverstandene Verhältnisse waren Ursache, dafs Krankheit und Mittel, wie gewifs noch viele andere, uns unbekannt blieben. — Dem Beobachtungsgeist Englischer Aerzte, namentlich des Dr. *Sutton* (obgleich auch er durch andere aufmerksam gemacht,) verdanken wir die Auffindung, Zusammenstellung, und richtige Deutung ungeahndeter Umstände, und das daraus sich ergebene erspriesliche Resultat. — Die Geschichte jeder Entdeckung ist belehrend. — Manche Phrenitis sah man bey der gewöhnlichen Behandlung sich verschlimmern und unglücklich verlaufen; sorgfältigere Beobachtung lehrte, dafs solche Fälle vermöge eigenthümlicher Erscheinungen, namentlich Ausschweifung im Genufs berauschender Getränke, starkes Zittern der Hände u. s. w. als besondere Art von Phrenitis sich darstellen, wobey das Eintreten des gewöhnlich mangelnden Schlafs, heilsam einwirkt. — Damit war vieles gegeben. — Der Kunst lag ob, unter solchen Umständen, den hier so wohlthätigen Schlaf herbeyzuführen. — Das Mittel war im *Opium* leicht gefunden, und bewährte sich in diesem, wegen des stets damit verbundenen Zitterns der Hände, von Hn. *S. Delirium tremens* genannten Uebel, als *specifikes Heilmittel*. — Mit welchem Triumph und mit welchen verderblichen Folgen würde nicht die *Brownsche* Schule diese Wirkung des Opiums ihrer Lehre gemäfs gedeutet haben! —

Eine einleitende Vorrede von Hn. Dr. *Albers* in Bremen giebt dieser Uebersetzung noch einen besondern Vorzug vor dem Original selbst, und hat, wie alles was aus der Feder dieses geistreichen Arztes fliefst, vollen Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit. — Zuerst einige Nachrichten das Geschichtliche der Krankheit betreffend. Bereits 1813 erschien diese Abhandlung unter dem Titel: *Tracts on delirium tremens, by Thomas Sutton*, London. — Dafs Säufer von Phrenitis befallen werden, war längst bekannt, allein die meisten deutschen Aerzte hielten auch diese Phrenitis irrigerweise für Entzündung der Hirnhäute, und behandelten sie demgemäfs, aber meistens mit schlechtem Erfolg. — Akute Entzündung des Gehirns sey überhaupt eine seltenere Krankheit als vielleicht bisher allgemein (?) angenommen ist; nach *Abercombie* soll active Entzündung des Gehirns in England eine so seltene Krankheit seyn, dafs viele zweifeln, ob sie überhaupt als idiopathisches Uebel vorkomme. — (Entzündung des Gehirns selbst, ist freylich eine seltene Krankheit. Allein Entzündung der Gehirnhäute, zumal der *pia mater*, ist gewifs nicht selten, wie Leichenöffnungen darthun, wo so häufig ausgeschwitzte Lymphe und Wasser, die unzweydeutigsten Beweise stattgehabter Entzündung sich vorfinden; daher auch die Aeufserung des Hn. *Alb.* gegen die von *Wetzler* (Beyträge zur theor. und prakt. Medicin Bd. I. Hft. I. S. 23—26) aufgestellten Zweifel gegen die Entzündung der Spinnwebe- und weichen Hirnhaut sehr gegründet ist.) Hr. *A.* glaubt, dafs viele Beobachtungen von Phrenitis das *delirium tremens* gewesen seyn mögen (was nicht unwahrscheinlich ist, indessen häufiger noch, möchte wohl das *del. trem.* für Nervenfieber gehalten worden seyn). Den Namen *phrenitis potatorum* hält Hr. *A.* für angemessener, da das Zittern der Hände keine stete Erscheinung der Krankheit sey. — (So weit unsere Beobachtungen reichen, sind heftiges Zittern der Hände, wie Ausschweifung im Genufs berauschender Getränke, die wesentlichsten Bedingungen der Krankheit; die bezeichnendste Benennung wäre daher *del. trem. potatorum*.) Das ganze Bild der Krankheit namentlich die dem vollen Ausbruch derselben vorangehenden Zufälle, (der erste Grad) sind hier in treffenden Zügen dargestellt. — Grade so hat Rec. das beginnende *del. tr.* bey einem etwa 40jährigen Mann wahrgenommen. Dieser litt an grofser Unruhe, Schlaflosigkeit, und starken Schweifsen; der Puls war nicht schnell, aber ungleich und zuweilen aussetzend, es war, wie *Sutton* sich ausdrückt, — ein nervöses Schwanken. — Eigentliche Delirien waren nicht vorhanden, aber fast unaufhörlich sprach er von ganz gewöhnlichen Gegenständen meistens von seinen Geschäftsangelegenheiten unzusammenhängend und zuweilen verwirrt, wie es der Vf. (S. 8 u. 9) beschreibt, so dafs der Zustand von einem andern Arzte für ein anfangendes Nervenfieber gehalten wurde. Obgleich der Kranke stark mit den Händen zit-

zitterte, was er ängstlich zu verbergen suchte, an Schlaflosigkeit und starken Schweissen litt, so ahndete ich doch nicht ein *del. trem.* vor mir zu haben, weil die der völlig entwickelten Krankheit eigenthümliche Delirien fehlten. Als nach salzigen Abführungen der Zustand sich verschlimmerte, wurden um nächtliche Ruhe zu verschaffen, drey Pulver, jedes zu *grj* Opium verordnet, wovon Abends eins genommen werden sollte. Am andern Morgen versicherte der Kranke sich besser zu befinden und gut geschlafen zu haben, dass er aber alle drey Pulver gestern Abend in ganz kurzen Zwischenzeiten genommen habe; wirklich hatte sich das Zittern und die Unruhe auffallend vermindert, was mich auf die Idee brachte, dass die Krankheit ein sich entwickelndes *del. trem.* sey. Die Nachricht, dass der Kranke seit einiger Zeit dem Trunk ergeben gewesen, bestätigte vollends die Diagnose, und der Fortgebrauch des Opiums in Form der *Tz.*, aber nicht in so grossen Gaben wie beym völlig zu Stande gekommenen Uebel, stellten den Kranken bald völlig her.) Das schnelle unerwartete Eintreten des Todes erfuhr auch Rec. bey Zweyen von andern Aerzten behandelten Kranken der Art. Der eine starb unerwartet in der Nacht, nachdem er Abends zuvor, ohne vorhergegangenes Blutentleeren, durch Opium zum Schlaf gebracht ward. Die Section wurde nicht gestattet. Der zweyte Kranke ist derselbe den früher ein anderer Arzt (Hr. Dr. *Wedemeyer*) bereits dreymal vom heftigen Anfall vom *del. trem.* durchs Oeffnen der Temporalis, und nachher grosse Gaben Opium geheilt hat, und dessen auch Hr. Dr. *A.* hier gedenkt. — Als ihn das Uebel zum vierten Male mit Heftigkeit befiel, wurden 16 Unzen Blut am Arm entzogen, kalte Kopfumschläge, Essigklystiere, ein Vesikatorium im Nacken, Abführungen und grosse Gaben Opium angewandt. — Als Rec. den Kranken sah, sollten die Delirien und das Zittern etwas nachgelassen haben, allein der eigenthümliche Blick im Auge, die Unruhe, besonders in Händen und Fingern mit denen er alle Augenblick, am Halse herumgriff, und Schlaflosigkeit, waren noch im hohen Grade. Die *Tz. Opii* wurde zu 45 Tropfen alle 2 Stunden genommen, allein in der Nacht starb er. Am folgenden Tage um 12 Uhr wurde die Section gemacht. Beym Durchsägen des normal gebildeten Craniums sickerte, da die dura mater verletzt wurde, etwas Wasser aus. Die dura mater war im natürlichen Zustande, als diese weggenommen war, sah man auf der *pia mater* mehrere vom Blute strötzende Gefässe, hie und da, besonders in den Vertiefungen der Gyren, dünne Schichten ausgeschwitzter, wie Sulze aussehender Lymphe, und zwischen der *pia mater* und der Arachnoidea, so wie in den Gehirnventrikeln, etwas Wasser in allem etwa ℥*ij*. Im Gehirn selbst nichts widernatürliches, und die Substanz desselben, weder fühl- noch sichtbar verändert. Die *medulla oblongata*, das Rückenmark, die Brust und Unterleibshöhle zu untersuchen, gestatteten die Umstände nicht. Dieser Mann, der ein starker Säufer war, soll oft leicht Anfälle von *del. trem.* gehabt haben, die sich von selbst verloren, wenn er eine kurze Zeit das Trinken unterliess. Auch mit unserm erwähnten Kollegen soll dieses nach Aussage der Familie, mehrmals der Fall gewesen seyn. *Sutton* hat dieselbe Bemerkung gemacht. — Nach Hn. *A.* Versicherung sollen in den Leichen der am *del. trem.* Verstorbenen — keine Spur von Entzündung — wahrzunehmen seyn, worauf ihn auch namentlich Hr. Leibmedicus *Lodemann* in Hannover aufmerksam machte. (Dass dem *del. trem.* keine Entzündung des Gehirns oder seiner Häute zu Grunde liegt, damit sind wir völlig einverstanden; ob aber nicht durch die Intemperatur der Sensibilität, wie wir den Zustand nennen möchten, worin das Gehirn bey dieser Krankheit sich befindet, Blutandrang und ein sogenannter subinflammatorischer Zustand, zumal bey obwaltender Anlage, oder längerer Dauer des Uebels herbeygeführt werden könne, welcher vor dem Gebrauch des Opiums, mittelst örtlicher Blutentleerung beseitiget werden müsse, scheint bey Behandlung des *del. trem.* ein zu erwägender Umstand. In der von uns mitgetheilten Leichenöffnung wenigstens, zeigten sich Erscheinungen die einen solchen Zustand verriethen; sicher waren diese nicht *causa mortis*, wohl aber *effectus morbi;* und von der Seite ist es besonders tadelhaft, was auch Hr. *A.* rügend anführt, dass die Engländer jetzt alle andere Heilmittel bey dieser Krankheit verwerfen, und sich bloss auf grosse Gaben Opium verlassen; denn obgleich die specifike Heilkraft des Opiums gegen das *del. trem.* unbestreitbar ist, so dürfen doch Blutentleerungen namentlich örtliche, und Abführungen, nicht unbedingt von dem Heilplan ausgeschlossen seyn. — Die Rinde heilt das Wechselfieber specifik, abführende Mittel so wie Blutentleerungen, sind da nicht allein nachtheilig, sondern machen sogar das geheilte Wundfieber rückfällig; dennoch sind die Fälle nicht selten, die um mittelst der Rinde sicher und glücklich geheilt zu werden, zuvor Abführungen, oder eine Blutentleerung erfodern. — Aber nur *örtliches Blutentziehen* mittelst Oeffnen der Temporalis, oder Blutegel an die Schläfe, dünkt uns beym *del. trem.* angemessen, kein *allgemeines volles Aderlaß*, da es hier nicht darum zu thun ist, das Blutsystem herabzustimmen, sondern nur den Nachtheil eines möglich örtlichen Blutandrangs u. s. w. abzuwenden. — Obgleich aber örtliches Blutentziehen und darmentleerende Mittel, als Einleitung zum Gebrauch des Opiums, mit Nutzen anzuwenden sind, so dürften doch die mannichfachen andern, von Hn. Dr. *A.* hier angerathenen Heilversuche gegen das *del. trem.* die Behandlung nur verwirren und unsicher machen. — In der That weiss man nicht, welchem Mittel zu vertrauen sey, ob dem Opium mit Quecksilber, dem Blutentziehen, den Abführungen, den Brechmitteln, der Vitriolsäure, den kalten Kopfumschlägen, den kalten Begiessungen, den Essigklystiren, oder endlich grossen Dosen Opium, welche hier alle durcheinander, ohne Bestimmtheit und Kritik,

tik, als heilkräftig gegen das *del. trem.* empfohlen werden. Immerhin mag es einzelne Fälle geben, wo das eine oder das andere dieser Mittel nützlich sich beweist, allein in den eigentlichen Heilapparat gegen *del. trem.* sind sie nicht mit aufzunehmen. — In dem so vielfach Zusammengesetzten dürfte das kaum gewonnene *einfache Wahre* leicht untergehen, wie der Gebrauch der Rinde gegen Wechselfieber, ein Beyspiel der Art darbietet.) Mit Recht äussert sich Hr. *A.* gegen die grossen Gaben anderer Reizmittel, welche in England in Verbindung mit dem Opium angewendet werden, wie aus mehreren beygebrachten Belegen ersichtlich ist. — Was über die Diät solcher Kranken gesagt wird, ist zu beherzigen; und die irrige Meinung einiger Englischer Aerzte, über die Wirkung des Weins, welche sie der Wirkung des Opiums gleichzustellen wähnen, wird mit gebührender Rüge verworfen. Von den Blasenpflastern, welche *Sutton* und andere, als den Reiz des Gehirns vermehrend, für schädlich halten, glaubt Hr. *A.* so wie sein würdiger Freund Hr. Dr. *Olbers*, grossen Nutzen gesehen zu haben, doch hätten fernere Erfahrungen noch zu entscheiden. Im Betreff der moralischen Behandlung solcher Kranken, sey ein sanftes schonendes Benehmen, eine Hauptbedingung der Behandlung. (In der Regel sind die Delirien auch nicht von der Art, dass strenge Behandlung erfoderlich ist, worin sich das *del. trem.* von Phrenitis die von Meningitis ausgeht, unterscheidet.) Die Bemerkung, dass solche Kranke an ihrer gewohnten Beschäftigung hangen, und diese selbst unter dem Deliriren zuweilen noch zu verrichten im Stande sind, fand Rec. bey einem Landbarbirer den er am *del. trem.* behandelte, im hohen Grade bestätiget, dieser hatte noch einige Tage als er schon delirirte, mehrere seiner Kunden bedient, und würde vielleicht sein Geschäft länger fortgesetzt haben, wenn das starke Zittern mit den Händen nicht abgeschreckt hätte. —

Hr. *Sutton* giebt zuerst einige geschichtliche Nachrichten über die erste Anwendung des Opiums beym *del. trem.*; wozu der im Eingang gedachte Umstand, die heilsame Einwirkung des eintretenden Schlafs, die erste Veranlassung gegeben hat; dann folgt die Beschreibung der Krankheit selbst, wo die Darstellung der Zufälle des beginnenden allmälig sich entwickelnden Uebels uns besonders angezogen hat, da sie mit dem was wir bey unserm 40jährigen Kranken wahrgenommen haben, so übereinstimmend ist, ausser dass unser Kranke auch starke Schweisse hatte. — Auch Hr. *S.* sah einen leichten Grad von *del. trem.* zuweilen von selbst verschwinden (ob auf Unterlassung des Trinkens, wird nicht erwähnt). Das weitere Fortschreiten des Uebels, so wie sein volles Seyn, ist mit grosser Wahrheit geschildert. Zuweilen soll die Krankheit einen chronischen Gang nehmen, wovon man aber die Beschreibung ungern vermisst. — Zur klarern Auffassung des Ganzen werden 16 Krankengeschichten mitgetheilt. — Aus allen diesen ergiebt sich, dass nach Blutentleerung, Abführungen, äussere Behandlung u. s. w. keine Besserung, bey einigen sogar Verschlimmerung eintrat, dass aber nachher das Opium in grossen Gaben z. B. 40 Tropfen der *Tr.* alle 2 Stunden, bis zum Schlaf, entschiedene Besserung und baldige Genesung bewirkte. Bemerkenswerth ist jedoch, dass fast bey allen diesen Kranken, (bey 14) vor dem Gebrauch des Opiums, ehe nämlich der Vf. die Kranken sah, Blutentleerung und Abführungen angewandt wurden; nur die zweyte Kranke, ein Frauenzimmer, die der Vf. von Anfang an behandelte, bekam sofort, ohne Blutentleerung und Abführung, grosse Gaben Opium, sie genas von *del. trem.* völlig, allein bald nachher starb sie — an einem Zufall. — (Wahrscheinlich apoplektisch. Dieser Fall erinnert an den vorhin erwähnten Kranken, der, nachdem er Abends, ohne vorheriges Blutentleeren durch grosse Dosen Opium zum Schlaf gebracht war, in der Nacht unerwartet starb.) Der achte Kranke bey dem das Uebel nach Scharlach ausbrach, wurde ohne Blutentleeren, durch Opium dauernd hergestellt. Nach *S.* soll das *del. trem.* nicht selten nach Scharlach anstehen, was auch Hr. Dr. *A.* bestätiget. — Der zehnte Kranke ein bejahrter Säufer, wurde bey einer Schlägerey am linken Seitenbein verwundet; an der Wunde war nichts besonders zu merken, ausser dass sie nicht heilte (was verdächtig war). Etwa 8 Tage nach erhaltener Wunde, fand der Vf. den Kranken an Zufällen des *del. trem.* leidend, die sich nach reichlichem Gebrauch der *Tr. Opii* (ohne Blutentleeren), völlig verloren; allein nach 14 Tagen wurde er zur Leichenöffnung dieses Kranken eingeladen. (Unter welchen Zufällen der Tod erfolgte, wird nicht erwähnt.) Beym Durchsägen des Kopfs floss, weil wahrscheinlich die dura mater verletzt ward, eine bedeutende Menge seröse Flüssigkeit aus, als man die dura mater wegnahm, zeigten sich die Blutgefässe (der *pia mater*) stark mit Blut überfüllt, aber weder am *Cranio* noch an der *dura mater*; war eine Verletzung wahrzunehmen, daher der Vf. der Meinung ist, dass die seröse Flüssigkeit, so wie die überfüllten Blutgefässe, als mit dem *del. trem.* zusammenhängend zu betrachten sind. Hr. *A.* bemerkt dagegen, dass diese Beobachtung überhaupt nicht rein sey, und dass dieser Leichenbefund nicht als anatomisch-pathologischer Beleg für das *del. trem.* gelten könne, da die Erscheinungen, welche diese Leiche darbot, nicht sowohl von dem hier problematischen (?) *del. trem.*, als von der vorhergegangenen Verletzung, abgehangen haben mögen. (Rein ist die Beobachtung freylich nicht, allein problematisch war dieses *del. trem.* keinesweges, wie unter andern die überraschend heilsame Wirkung grosser Gaben Opium beweist; und die auffallende Aehnlichkeit dieses Leichenbefunds mit dem von uns oben mitgetheilten, giebt wie wir glauben, der Meinung des Hn. *S.* Bedeutung.) — Der zwölfte Kranke ist derselbe der fünften Beobachtung. Ein Jahr nach seiner Genesung, wurde er von Apoplexie und Hemiplagie befallen. Ein Aderlass und Darmentleerungen schafften Erleichterung; allein am 5. Tage wieder einen heftigen apoplektischen Anfall, mit Läh-

Lähmung der einen Seite. Nach einem Aderlass von ℥x, ein Vesikatorium zwischen die Schultern und kräftige Abführungen, ward der Kranke schlimmer und zitterte stark mit den Händen. Jetzt wurden alle 2 Stunden *grjij* Opium gereicht, wonach wesentliche Besserung eintrat; das Bewegungsvermögen kehrte auch wieder, und der Kranke genafs völlig. Nach ½ Jahr wieder einen Anfall von *del. trem.* aber ohne Lähmung, der durch freyen Gebrauch des Opiums, bey gehöriger Leibesöffnung gehoben wurde. (Dieser Fall zeigt die grofse Heilkraft des Opiums gegen das *del. trem.*, selbst wenn das Uebel unter der Form von Lähmung erscheint. Allein daraus folgern zu wollen, dafs das Opium überhaupt bey Lähmung heilsam sey, scheint zu weit gegangen; die Rinde heilt die *febr. apoplectica*, aber nicht die Apoplexie.)

Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale wodurch das *del. trem.* sich von Phrenitis unterscheidet, sind: 1) Das *del. trem.* beginnt im allgemeinen nicht mit Fieberexacerbation, wie die idiopatische Phrenitis. 2) Beym *del. trem.* ist keine bedeutende Lichtscheu. Das Licht vermehrt hier nur das Verlangen des Kranken nach der gewohnten Thätigkeit, daher auch das Licht von solchen Kranken abzuhalten ist. 3) Bey der Phrenitis ist das Zittern keine so stete Erscheinung, und deutet da immer auf grofse Gefahr, was beym *del. trem.* nicht der Fall ist. 4) Die Art der Delirien selbst; meistens betreffen sie die Geschäftsangelegenheiten des Kranken, oder sie sehen Dinge die sie schrecken, als Mäuse, Ratzen, Feuer u. dergl. 5) Der Kranke ist beym *del. trem.* mehr folgsam, leistet keinen kräftigen Widerstand, und ist überhaupt leicht zu behandeln. 6) Die Neigung zum Schwitzen, die von einigen bey wahrer Phrenitis für ein günstiges Zeichen gehalten wird, ist beym *del. trem.* ohne prognostische Bedeutung. 7) In der Phrenitis ist die Zunge trocken und braun, beym *del. trem.* sah der Vf. nur in den Fällen die Zunge braun, wo das Uebel nach Typhus ausgebrochen war. (Auch wird die Zunge beym Gebrauch des Opiums feuchte und die Efslust rege. In der Phrenitis wird die ohnehin schon braune und trockene Zunge, nach Opium noch trockener und brauner, und die Efslust liegt völlig darnieder.)

Der Zeitpunct der Anwendung, so wie die Gabe des Opiums, sey mehr aus dem vorliegenden Fall zu beurtheilen, als dafs eine allgemeine Regel darüber aufzustellen wäre. — Bemerkenswerth sey, dafs Kranke, die nicht an Opium gewöhnt sind, in dieser Krankheit mit Nutzen Gaben vertragen, welche ihnen, wenn sie gesund wären tödlich (?) seyn würden. (Etwas Analoges sieht man bey der China, diese wird im Wechselfieber in grofsen Gaben auch von solchen gut vertragen, denen sie in andern Krankheiten, in kleinen Dosen Beschwerden macht.) In den Stadien welche einem vollständigen Anfall vorangehen, sey jedoch zu erwägen, ob so grofse Gaben Opium, wie das völlig zu Stande gekommene Uebel erfodert, zulässig sind. — (Bey unserm Kranken bedurfte es nur wenige *gr.* Opium, um die Besserung einzuleiten.) Wenn das Uebel sich zu entwickeln beginnt, bey jungen vollsaftigen Menschen, und bey deutlicher Vollblütigkeit, müsse auch Blut entzogen werden, was aber den freyen Gebrauch des Opiums auf keine Weise ausschliesst. Indefs sey es räthlich bey dem ersten Aderlass es bewenden zu lassen, weil sonst das Leben des Kranken leicht gefährdet werden könnte. (Zu einem allgemeinen vollen Aderlafs würde Rec. nur unter grofsen Ausnahmen, namentlich bey drohender Apoplexie sich entschliessen, und möchte aus oben angedeuteten Gründen, grade in der Entwicklung der Krankheit das Blutentziehen eher für entbehrlich halten, als bey schon längerer Dauer derselben; dem einen unserer Kranken, obgleich ein vollsaftiger 40jähriger Mann, wurde kein Blut entzogen, dem Landbarbier aber ein schwächlicher schon älterer Mann, bey dem das Uebel schon mehrere Tage völlig entwickelt war, wurden vor dem Gebrauch des Opiums 8 Blutegel an die Schläfe gesetzt. — Beide genasen völlig.) Abführende Mittel hält der Vf. auf keine Weise für Heilmittel in dieser Krankheit, obgleich sie vielleicht die Wirkung des Opiums unterstützen mögen. (Insofern sie die nachtheilige Nebenwirkung desselben, die Verstopfung heben.) Der Unterleib sey daher jedesmal zu berücksichtigen, und nöthigenfalls wären Purgiermittel mit dem Opium zu verbinden bis Oeffnung erfolgt; auch möchten in dieser Hinsicht und vielleicht überhaupt, Klystire sehr zweckmäsig seyn. (Rec. bedient sich der *Mass. pil. ap. Sth.* mit erwünschtem Erfolg.)

In den letzten 3 Jahren hatte der Vf. 22 Fälle von *del. trem.* zu behandeln; ein Beweis, dafs das Uebel nicht selten ist. Von diesen starben vier. Bey Dreyen war der Zustand schon verzweifelt als sie der Vf. sah; der vierte lebte entfernt von ihm, und sein Tod war ihm unerwartet. — Diese geringe Sterblichkeit spräche entschieden für die grofse Heilkraft des Opiums in dieser Krankheit, da das Verhältnifs der Sterblichkeit bey der sonst gängigen Behandlung *ohne Opium*, nicht von eins zu dreyen übersteige. — Eine Bemerkung möchte der Vf. jedem Arzte ins Gedächtnifs prägen: dafs man nämlich nie einen Fall von *del. trem.* für durchaus verloren halten sollte, so lange noch Opium angewendet werden könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

New-York, b. Kirk u. Mercein: *Essay on the necessity of improving our national forces*, by *William Theobald Wolfe Tone*, formerly Officer of light Cavalry, Aid de camp in the french Service and member of the legion of honour. 1819. 112 S. 8.

Der Vf., Sohn eines aus politischen Gründen verbannten und nach Amerika ausgewanderten Irländers, hat in den französischen Militärschulen seine Bildung erhalten, und drey Feldzüge unter Napoleon, als Officier der leichten Cavallerie beym Generalstab angestellt, mitgemacht. Seine Absicht ist, in dieser Schrift richtige Begriffe über wichtige jedoch missverstandene Gegenstände zu verbreiten, und einige ziemlich allgemein verbreitete Irrthümer aufzudecken, die von sehr schädlichen Folgen seyn können. Da das Buch die Mängel der Föderativ- und Militärverfassung der V. St. enthüllt, und also in politischer Hinsicht wichtig ist: so glauben wir unsern Lesern eine genaue Rechenschaft von dessen Inhalt schuldig zu seyn.

Der Vf. betrachtet England als die einzige Macht, von welcher den V. St. von Nord-Amerika vor der Hand Gefahr droht. Er entwickelt daher im Kap. 1. die Ursachen, welche die Britten aus einem freyen Volk in eine grosse militärische Macht umgeschaffen haben, und giebt eine Uebersicht der in ihrem Kriegswesen eingetretenen Verbesserungen. Schilderung des politischen Zustandes und Charakters der Britten vor dem französischen Revolutionskrieg, in welchen sie sich aus Nationalhass eingelassen. Die glücklichen Erfolge der Franzosen veranlassten jene, ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Kriegswesen zu richten und den Arm der Regierung zum Nachtheil der bürgerlichen Freyheit zu stärken, um desto kräftiger nach aussen wirken zu können. Die Regierung neige sich daher jetzt zum politischen Despotismus, und so wären die Britten auf Kosten ihres bürgerlichen Glücks und ihres Wohlstandes eine grosse militärische Macht geworden, deren Umfang die Welt, insonderheit Amerika nicht richtig würdige. Ein militärischer Geist habe sich in der Nation gebildet, so allgemein, wie in Frankreich unter Napoleon. Kriegsdienste wären jetzt der sicherste Weg zu Ehren und Würden, wie man denn auch den Bath-Orden nach dem Vorbild der Ehrenlegion organisirt habe, eine Neuerung, die Walpole oder North den Kopf gekostet haben würde. Die Zusammensetzung der Armee sey sehr verbessert, indem die Käuflichkeit beschränkt worden. Eine Menge geschickter Officiere hätten sich für höhere militärische Posten gebildet. Die Artillerie und das Jngenieur-Corps würden künftig aus den Militärschulen trefflich ergänzt werden. Ein güter Stab sey unter dem Einfluss ausgewanderter französischer Officiere, Tromelin, Phelippeaux und andrer organisirt. Alle auf der See- und Landmacht Bezug habende Bedürfnisse würden von der Regierung sorgfältig beachtet. Das Materielle sey so vollständig, schlagfertig und zahlreich vorhanden, als je eine militärische Macht es besessen habe, wie aus *Dupin's* Bericht (von dem unten die Rede seyn wird) zu ersehen sey. In Kap. 2. widerlegt der Vf. die ziemlich allgemein verbreiteten irrigen Ansichten in Ansehung des letzten Kriegs, zu welchem Ende er sich in eine militärische Analyse desselben und der Grundsätze einläst, nach welchen er geführt worden. Beym Ausbruch desselben (1812) war die brittische Kriegsmacht auf allen Punkten von Hamburg und Holland bis Sicilien und Venedig gegen Frankreich beschäftigt und in Canada nur sehr wenig Truppen. Der Vf. zeigt nun mit Berücksichtigung der geographischen Lage von Canada und der Kriegsgeschichte, dass man, um Canada mit Erfolg anzugreifen, auf Quebeck und Montreal operiren müsse, dahingegen die Vertheidiger von Canada, wenn sie keine entschiedene Uebermacht hätten, immer suchen würden, den Krieg nach den Seen und den tiefer in's Land gelegenen Niederlassungen der Amerikaner zu spielen. Diese Maxime sey im J. 1812 von den Britten befolgt, und die Amerikaner hätten keine vortheilhafte offensive Operation vornehmen können, weil das Kriegswesen während eines 30jährigen Friedens in Verfall gerathen, die östlichen Staaten alle ernstliche Mitwirkung abgelehnt, und die Regierung nur mit völliger Zuversicht auf die westlichen Staaten New-York und Pensylvanien habe rechnen können. Um eine Bevölkerung von mehreren 100,000 Seelen gegen 2 bis 3000 Britten zu schützen, hat man mit grossem Aufwand zwey Armee-Corps errichtet. Die Amerikaner hätten, zur grossen Freude der Britten, mit dem grössten Eifer auf Detroit und Niegara hin operirt, jedoch die brittischen Linien, bald nachdem sie selbige erobert, wieder verlassen. Die einzige offensive Operation, die einen militärischen Zweck gehabt habe, sey General Wilkinson's Angriff auf Unter-Canada gewesen, dessen Eroberung den Verlust von Ober-Canada zur Folge haben müsse. Allein beide Expeditionen dieses Generals im J. 1813 und 1814 wären nicht gelun-

lungen, wahrscheinlich weil die administrative Partey bey seinem Armee-Corps sehr unvollständig organisirt gewesen.

Aus der Geschichte dieses Kriegs zieht der Vf. folgende Resultate: 1) In den Jahren 1812, 1813, und im Anfang von 1814, als die Britten nur eine geringe Macht in Amerika gehabt, wäre ihr ganzes Bestreben nur dahin gegangen, die Amerikaner auf möglichst vielen Punkten zu beunruhigen, und zu bewirken, dass sie Blut und Geld auf Gegenstände von geringer Wichtigkeit verwendeten. 2) Als sie im J. 1814 ernstlich die Offensive ergriffen, wären sie bereits zum Frieden entschlossen gewesen, und hätten nur gesucht, den Amerikanern die Folgen des Kriegsrechts fühlbar zu machen, um sie für die Zukunft vom Krieg abzuschrecken. 3) Sie hätten jedoch nicht darauf gerechnet, einen so trefflichen Geist unter den Amerikanern zu finden, wie denn auch bey der Landmacht während des Kriegs grosse Verbesserungen eingetreten wären. Die letzten Unternehmungen der Britten wären schlecht entworfen und noch schlechter ausgeführt worden, insonderheit der Angriff auf Neu-Orleans, bey dessen Vertheidigung sich der amerikanische General mit Ruhm bedeckt. Auch sey ihr Angriff auf die nördlichen Staaten sehr unpolitisch gewesen, indem sie dadurch alle ihre Anhänger in den V. St. sich entfremdet. 4) Die Anstrengungen der Britten im letzten Krieg dürfe man nicht als das Maass ihrer Kräfte betrachten. Sie hätten die jetzige, wenn gleich ungeregelte Kraft der Amerikaner kennen lernen, und würden bey einem künftigen Krieg ungleich kräftigere Maassregeln ergreifen. Bey der im Kap. 3. enthaltenen Entwickelung der Grundsätze, nach welchen der nächste Krieg zwischen Grossbritannien und Amerika wahrscheinlich geführt worden, und der vorzüglichsten Zwecke, welche jenes zu erreichen suchen wird, geht der Vf. von der Bemerkung aus: dass man in Grossbritannien den Arm der Regierung stärke und während des Friedens alle militärische Anstalten zu verbessern suche, während in Amerika die Eifersucht der einzelnen Staaten auf die Central-Regierung stets darauf bedacht sey, diese zu schwächen. Daher das beständige Geschrey, welches sogar die Auflösung der noch übrigen kleinen stehenden Armee fodre. Bey dem nächsten Krieg würde Grossbritannien die Parteyungen unter den einzelnen Staaten benutzen, um sie von einander zu trennen. Durch eine Trennung der V. St. in zwey oder mehrere Staatskörper würde nun die bürgerliche Freyheit ganz vorzüglich gefährdet werden. Denn diese getrennten Staaten würden bald eine feindliche Stellung gegen einander annehmen, welche es nothwendig machen würde, den Regierungen ausgedehntere Macht zu ertheilen u. s. w. Hiernächst würde Grossbritannien trachten, die vorzüglichsten Depots der See- und Landmacht zu zerstören und sich drey oder vier wichtiger Punkte mittelst einer überwältigenden See- und Landmacht zu bemächtigen, welche, nachdem sie befestigt worden, in Verbindung mit den Stationen von Halifax, Bermuda, Jamaica und der englischen Seemacht die V. St. in Blokade-Zustand setzen würden. In diesen befestigten Plätzen würden Kriegsdepots angelegt und das Land durch militärische Expeditionen und politische Intriguen beunruhigt werden. Von Canada aus würde der Krieg wieder in die hinterwärts gelegenen Länder gespielt, und von dieser Seite Pensylvanien, New-York, Ohio, Illieris und Mehigan beunruhigt werden, so dass die Bewohner dieser Provinzen nicht den Küstenländern würden zu Hülfe kommen können. Der nördliche Theil der V. St. ist, nach dem Vf., wegen der Menge seiner Häfen, Meerbusen und Flussmündungen, nicht geeignet, um strenge blockirt zu werden, wo hingegen der Feind von dort aus, wegen des unternehmenden Geistes und der See-Gewohnheit seiner Einwohner, sehr beunruhigt werden kann. Da hier viel zu verlieren und wenig zu gewinnen, ist ein Angriff auf diesen Theil der Küste nicht sonderlich zu fürchten. Diess ist auch der Fall in Ansehung der südlichen Küste, von der Chesapeak-Bay bis zu dem äussersten Punkt von Florida, vorzüglich wegen Ungesundheit des Klima's und des Mangels einer guten Seestation. Dagegen ist ein ernstlicher Angriff auf die mittlere Küste, von Cap Cod bis Cap Fear, sehr zu fürchten. Sie bildet einen langen dominirenden Bogen, und ist vorzüglich geeignet, der Sitz einer grossen Seemacht zu werden. Die Bays von Rhode-Island und New-York, die Delaware- und Chesapeak-Bay sind die Punkte, auf welche der Feind vorzüglich seine Anstrengungen richten wird. Die westlichen Staaten bilden eine Welt für sich, und haben direct von Grossbritannien nichts zu fürchten und zu hoffen, wohl aber New-Orleans, der Stapelort für die unermesslichen vom Missisippi, Chio, Missouri und Arkansew bewässerte Regionen. Auch hat Grossbritannien bereits gezeigt, dass es die Wichtigkeit dieses Schlüssels der westlichen Welt nicht verkenne. Es würde dessen jedoch nicht bedürfen, wenn ihm Cuba von Spanien abgetreten werden sollte. Im Besiz von Havannah würde es den Golf von Mexiko so durchaus beherrschen, dass ohne seinen Willen kein Schiff den Kanal von Bahama würde passiren können. Dabey würde die nördliche Communication der westlichen Staaten von Canada aus gehindert, und diese solcher Gestalt sich völlig blockirt befinden. Im Kap. 4. werden die vorzüglichsten Gründe gegen die Vermehrung und Vervollkommnung der Landmacht der V. St. geprüft, und die Unzulänglichkeit der Seemacht und Miliz zur Landesvertheidigung gezeigt. Gewöhnlich sagt man, die Geschichte lehre, dass die Freyheit der Völker dadurch verloren gegangen, dass man der executiven Gewalt zu viel Kraft verliehen und die Kriegsmacht zu sehr vermehrt habe. Allein das Beyspiel anderer Länder passt nach dem Vf. nicht auf Amerika, wo Aufklärung und republikanischer Sinn unter dem Volk, welches überall waffenfähig ist, feste Wurzel gefasst habe, wo mehr als 20 Staaten-Verfassungen die Central-

tralregierung mit eiferfüchtigen Augen beobachten, und wo es der Legislatur mehr um Popularität in den einzelnen Staaten, als um Einfluss auf die Centralregierung zu thun ist. Eine Million Waffenfähiger hat nichts von einer stehenden Armee zu fürchten, die nicht sehr zahlreich zu seyn braucht, aber eine Kern-Armee seyn muss, weil auch der Feind keine sehr zahlreiche, aber eine Kern-Armee übers Meer schaffen wird. Jede republikanische Regierung muss freylich sorgfältig auf Oekonomie bedacht seyn; allein gerade wohlverstandene Oekonomie heischt, dass man das, was man über kurz oder lang bedürfen wird, bey Zeiten und mit Musse bereite: denn Rüstungen in der Zeit der Noth werden übereilt und sind kostbarer. Die amerikanische Seemacht ist, ungeachtet ihrer Trefflichkeit, nicht im Stande, die ausgedehnten Küsten gegen die ungeheure brittische Seemacht zu vertheidigen. Die Landmacht muss nothwendig mitwirken, und es kömmt daher alles auf die Frage an, ob die Miliz zu diesem Zwecke hinreiche. Als leichte Truppen und Scharfschützen, gedeckt von einem Corps regulirter Truppen, sey die Miliz trefflich zu gebrauchen, aber sie könne allein regulirte Truppen durchaus nicht ersetzen, wie aus folgenden Gründen einem jeden einleuchten müsse. Denn 1) sey in jedem Staat die Organisation in Brigaden und Bataillons, die Bewaffnung und Rüstung, das Exercier- und Dienst-Reglement verschieden, welches denn grosse Unbequemlichkeiten habe, wenn die Truppen zusammen gezogen würden. 2) Würden die Officiere der Miliz in jedem Staat auf eigenthümliche Weise ernannt, nirgends aber sey die Ernennungsweise so beschaffen, dass sie die Erwählung der tüchtigsten sichre. In einigen Staaten würden die Subaltern-Officiere vom Kriegsrath ernannt, in andren von den Leuten gewählt; die Staabs-Officiere würden in einigen Staaten von den Regierungen ernannt, in andren von den Subaltern-Officieren gewählt. Angenommen nun, dass Nebenrücksichten auf diese Ernennungsweisen keinen Einfluss hätten, so wären sie doch nicht geeignet, um die militärischen Eigenschaften der Officiere auszumitteln, weshalb denn meistentheils auch nur die Achselbänder sie von den Leuten, die sie commandiren, unterschieden. 3) Die Art, wie der Dienst der Miliz mit den regulären Truppen und unter sich selbst combinirt sey, habe grosse Unbequemlichkeiten. Unter den Miliz-Officieren der verschiedenen Staaten hat der älteste im Dienst, und Linien-Officiere von gleichem Rang mit denen von der Miliz, haben über diese das Commando. Der Gouverneur eines jeden Staats mag den Oberbefehl über eine Armee innerhalb der Grenzen desselben übernehmen, seine militärischen Fähigkeiten mögen seyn, welche sie wollen. 4) Vermöge der Natur der Föderativ-Verfassung ist auf den Dienst der Miliz nicht zu rechnen, wenn die Regierungen der einzelnen Staaten zu der gemeinen Sache nicht ernstlich mitzuwirken für gut finden. So hätten im letzten Kriege die Staaten von New-England (Rhode-Island, Connecticut, Vermont und Massachuset) ganz bestimmt ihre Mitwirkung versagt. In Massachuset habe die höchste Behörde den Artikel der Constitution, welcher die Fälle bestimmt, da der Präsident berechtigt seyn soll, die Miliz zum Dienst aufzufodern, auf eine den selbstsüchtigen Gesinnungen der Einwohner entsprechende Weise erklärt. Nur der Klugheit und Mässigung der Central-Regierung habe man es zu danken, dass nicht damals schon ein bürgerlicher Krieg ausgebrochen sey. 5) Bey den geringen militärischen Einsichten der Officiere und dem Geist der Unabhängigkeit der Leute ist an die, im Kriegsdienst unerlässliche, Subordination nicht zu denken. Das einzige Zwangsmittel sind geringe Geldstrafen, die, wenn man sie versucht beyzutreiben, zu den ärgerlichsten Processen Anlass geben. Endlich 6) ist der Dienst der Miliz nicht allein unzureichend, sondern auch ungeheuer kostbar. Ohne das in Anschlag zu bringen, was die Einzelnen, welche zum Dienst aufgefodert werden, versäumen, wird das ganze Verpflegungswesen von Leuten, ohne alle Erfahrung in diesem Fach, auf die unordentlichste und verschwenderischste Weise verwaltet. Da nicht genau bestimmt ist, welche Kosten den einzelnen Staaten, welche der Central-Regierung zur Last kommen, so wird die Miliz mit den Bedürfnissen an Waffen, Kleidung, Lebensmitteln, Hospitalverpflegung, Artillerie u. s. w. schlecht versehen, das Ganze unordentlich verwaltet und nicht gehörig verrechnet. Der Nation aber kostet es mehr, als wenn alles auf eine vollständige regelmässige Weise geliefert würde. Will man die Landesvertheidigung bloss der Miliz anvertrauen, so muss sie ganz anders organisirt, der Autorität der einzelnen Staaten-Regierungen entnommen und lediglich der Central-Regierung unterworfen werden; da man sich dazu aber schwerlich verstehen wird, so ist eine wohl organisirte stehende Armee unerlässlich. Im Kap. 5. zeigt der Vf. die Nothwendigkeit während des Friedens, sowohl das Materielle als Personelle des ganzen Vertheidigungswesens auf einen dauerhaften Fuss zu setzen und lediglich der Central-Regierung unterzuordnen. Das Materielle muss mit Musse und Ruhe herbeygeschafft und geordnet werden. Dazu rechnet der Vf. unter andern auch die Vestungen, in Ansehung deren nicht die Menge, sondern die zweckmässige Auswahl der zu befestigenden Plätze in Betracht kommt, welche denn wieder durch angemessene Land- und Wasser-Communication in Verbindung gesetzt werden müssen. Um zu einer wissenschaftlich-militärischen Topographie des ganzen Landes zu gelangen, sind alle vorbereitende Arbeiten, Denkschriften, Karten, Plane u. s. w. zu sammeln und in das Kriegs-Archiv niederzulegen. Hiernächst müssen Arsenale für die See- und Landmacht, mit Rücksicht auf die Kräfte des Staats und die unendlichen Kriegsvorräthe Grossbritanniens, angelegt und reichlich ausgestattet werden. Insbesondre ist eine einförmige Bewaffnung einzuführen, indem es nur grenzenlose Verwirrung zur Folge haben kann, wenn die einzelnen Staaten oder wohl gar die einzelnen Soldaten ihr besondres Caliber haben. Vor allen

Din-

Dingen sollte aber ein Central-Artillerie-Departement und Artillerie-Corps vorhanden seyn, wenigstens um den Artillerie-Corps der einzelnen Staaten zum Muster zu dienen. Endlich ist für die Verpflegung der Truppen durch Einrichtung eines ordentlichen Commissariats zu sorgen. Denn, so lange den amerikanischen Generalen die Beachtung der Verpflegung obliege, werde ihre Aufmerksamkeit allzu oft von militärischen Operationen abgelenkt. In Betreff des Personellen des Kriegswesens zeigt der Vf., wie ungegründet die Meinung derer sey, welche zwar die Nothwendigkeit einer regulären Armee zugeben, aber dafür halten, dass eine solche, so oft man deren bedürfe, errichtet werden könne. Er geht zu dem Ende in das Einzelne alles dessen ein, was zu einem tüchtigen Officier der verschiedenen Waffengattungen, insbesondre vom Genie und vom Stabe erfodert werde. Um das zu leisten, müsse man sich für den Stand gebildet haben; wenn aber der Stand auf die Dauer kein anständiges Auskommen gewährt, wird es an Männern fehlen, die sich für ihn gebildet. Das Kap. 6. liefert einen kurzen Entwurf, wie eine National-Armee auf die einfachste, sicherste und zweckmässigste Weise errichtet, unterwiesen und organisirt werden müsse, wie sie in Kriegs- und Friedenszeiten zu gebrauchen sey. Der Vf. geht von dem Grundsatz aus, dass die V. St. keiner grossen stehenden Armee bedürften, und dass die Miliz immer ihr vorzüglichstes Vertheidigungsmittel seyn müsse. Die reguläre Armee wird jetzt durch Werbung recrutirt, eine andre Recrutirungsweise erlaubt die Verfassung nicht. Um nun einen bessern Geist in die reguläre Armee zu bringen und die häufigen Desertionen zu verhüten, ist die Behandlung und Verpflegung des Soldaten zu verbessern und sorgfältiger zu beachten. Vor allen Dingen aber ist auf ein gutes Officier-Corps Bedacht zu nehmen. Um diess und vorzüglich gute Artillerie- und Ingenieur-Officiere zu bilden, sind zweckmässige Militärschulen zu errichten. Was von der Art jetzt vorhanden ist, reicht nicht hin. Junge Leute in diesen Schulen gebildet, werden, wenn sie auch nicht alle in der Armee angestellt werden könnten, leicht anderweitig ihr Unterkommen finden, indem für den Ingenieur in den V. St. wenigstens noch auf ein Jahrhundert reichlich Arbeit sey. Die jetzige reguläre Armee besteht aus 9 Bataillons, bey welchen 300 Officiere angestellt sind — eine durchaus nicht zureichende Kriegsmacht. In Kriegszeiten müsse eine Division der regulären Armee zu New-Orleans seyn, unterstützt von der Miliz von Louisiana, Missisippi, Allabama, Kentuky und Tenessen. Eine gut organisirte Miliz werde hinreichen zur Vertheidigung von Florida, Georgien und Carolina. Aber die Chesapeak-Bay und Maryland bedürfen eine starke Abtheilung der regulären Armee, um die National-Etablissements und den Sitz der Regierung zu decken. Im Norden ist eine Division der regulären Armee erfoderlich um Ohio, Indiana, Michigan, Illinois und Missouri gegen die Indier zu schützen, und um, unterstützt von der Miliz dieser Gegend, auf Ober-Canada zu operiren. Endlich sind zwey Divisionen erfoderlich, die eine am Hudson, Delaware und Neu-England, die andre zur Deckung der nördlichen Grenze von New-York und Vermont. Zu diesen verschiedenen Abtheilungen sind 40 Bataillons mit 1000 Officieren kaum hinreichend. Um diese nun in Kriegszeiten zu erhalten, schlägt der Vf. vor, in Friedenszeiten den Kriegs-Etat auf 20 Bataillons, schwach an Mannschaft, aber überzählig an Officieren, festzusetzen, welche in Kriegszeiten nicht nur ergänzt, sondern aus welchen auch die Cadres zu 20 andern sofort zu ergänzenden Bataillons genommen werden könnten, voraus gesetzt, dass die unerlässlichen Depots an Kleidung, Waffen, Artillerie u. s. w. vorhanden wären.

Der Vf. macht der Schule, aus welcher er hervorgegangen ist, Ehre, und seine Vorschläge sind seinen Landsleuten zur ernstlichen Beherzigung zu empfehlen.

Den Werth der Schrift erhöhen zwey Anhänge, die wir kurz berühren müssen. Der Chevalier *Dupin*, correspondirendes Mitglied des Königl. Instituts von Frankreich, hatte seine, auf einer Reise durch England gemachten Beobachtungen über das englische Artillerie- und Geniewesen, dem Königl. Institut von Frankreich zur Prüfung übergeben. Das Institut committirte drey seiner Mitglieder, den Marschall Herzog von Ragusa, die Hn. de Prony und de Rossly, zur Berichtserstattung. Der Append. I. enthält nun den vom Herzog von Ragusa entworfenen Bericht dieser Commission, unter den Rubriken: Militärische Etablissements, Fortificationen, Maschinerie, militärischer Unterricht, materielle und neuere Verbesserungen der Artillerie. Das Ganze zeigt, auf welchen respectablen Fuss das Kriegswesen in England gesetzt, und wie man dort jetzt jeden Augenblick schlagfertig sey. — Append. II. ist ein Schreiben des Staatssecretärs für das Kriegs-Departement, vom 15. Januar 1819, an den Vorsitzenden der Militär-Committee, in Betreff einer zu errichtenden Additional-Militärschule, und Schule der Anwendung, welchem ein Bericht des Generals Bernard und Obersten M'Ree an den Staatssecretär, in Betreff dieses Gegenstandes beygefügt ist. Es ist daraus zu entnehmen, dass jetzt bereits eine Militärschule zu West-Point besteht, in welcher 250 Cadets, in vier Klassen vertheilt, auf Kosten des Staats unterhalten und unterrichtet werden. Jeder Cadet erhält monatlich 16 spanische Thaler Sold und zwey Rationen. Funfzig Cadets treten jährlich aus, und werden in der Armee angestellt, die in den Jahren 1816 — 1818 sehr starken Abgang (ungefähr 80 Officiere jährlich) gehabt hat. In dem sehr gründlichen Bericht des Generals Bernard und Obersten M'Ree wird jedoch das Unzureichende dieder Anstalt gezeigt, und darauf gedrungen, noch eine praktische Schule für die Artillerie, das Ingenieur- und topographische Corps zu errichten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

STATISTIK.

S'GRAVENHAGE, b. Allart's E.: *Bydragen tot de Huishouding van Staat in het Koningryk der Nederlanden*, verzamelt ten Dienste der Staten Generaal, door *Gysbert Karel Grave van Hogendorp*. 1818. I. Deel. 324 S. II. Deel. 313 S. (mit Inhaltsanzeige und Register über beide Theile). III. D. 1s St. 202 S. 8.

Als Staatsmann, als Beförderer der Befreyung seines Vaterlandes vom französischen Joch, als erster Gründer der neuen Verfassung desselben, ist der Vf. bereits aus der neuesten Geschichte der Niederlande bekannt. In den vertrauten Briefen über das K.R. der Niederl. und in *v. Arnoldi's* histor. Denkwürdigk. geschieht seiner in dieser Eigenschaft, auch für Deutsche, ruhmvolle Erwähnung. Von seinen Lebensumständen ist im 4ten Bde der Zeitgenossen ausführliche Nachricht gegeben. Als Schriftsteller tritt der Graf, so viel Rec. bekannt ist, mit vorliegendem Werk zuerst auf. Denn Schriften, welche der Vf. von Amtswegen verfasst, können, wenn sie gleich durch die Presse vervielfältigt worden, hierhin nicht gezogen werden. Dem Titel nach liefse sich das Werk zwar auch zu dieser Klasse rechnen. Bey näherer Einsicht, besonders des 2ten und 3ten Theils, ergiebt sich jedoch, dass der Zusatz auf dem Titel: zum Gebrauch der Generalstaaten — eigentlich nur eine Art von Zueignung ist, wie man auch schon aus dem Umstand abnehmen kann, dass das Werk in den Buchhandel gekommen, was bey eigentlichen Amts- oder Staatsschriften gewöhnlich der Fall nicht ist. — Wie dem aber auch seyn mag, da der Vf. über seinen Zweck sich mittelst eines Vorworts zu erklären nicht gut gefunden hat, so ist so viel gewiss, dass das gehaltvolle Werk für jetzige und künftige Mitglieder der Stände nicht nur sehr belehrend und nützlich seyn muss, sondern überall jeder In- und Ausländer, dem es um nähere Kenntnisse von dem neuen Königreiche, besonders dessen *Staatshaushalt* zu thun ist, dem Vf. für die Bekanntmachung solcher schätzbaren Beyträge Dank wissen wird. Noch gemeinnütziger würde das Werk geworden seyn, wenn der Hr. Graf sich der französ. Sprache hätte bedienen wollen, und für deutsche Gelehrte wäre nur wenigstens zu wünschen, dass irgend eine Verlagshandlung, wenn auch nicht eine vollständige Uebersetzung, doch einen zweckmässigen Auszug daraus, veranstaltete. Dem Rec. verstattet der Raum dieser Blätter nur, den Inhalt im allgemeinen anzugeben, und einiges, fast nur als Beleg zu seinem Urtheil über diese, in Deutschland wohl noch wenig bekannte Schrift, auszuheben.

Der *erste* Theil beginnt mit den, bis S. 148 reichenden, Auszügen einer von dem Grafen im April 1816 verfassten Denkschrift, die sich jedoch nicht auf solche Abtheilungen derselben erstrecken, welche auf den Staatshaushalt keine Beziehung haben. — *Nationalschuld.* Die *wirkliche* betrug in gedachtem Jahre fl. 573,153,530. 13. 9., die *ausgestellte* aber fl. 1146, 307061. 7. 2., der Mittelpreis derselben aber nach dem damaligen Amsterdamer Curs: fl. 237,858,715. — und fl. 46,568,724. 7. —. Hiezu kommt noch die Russische mit 25 Millionen, und die Oesterreich-Belgische mit ungefähr 32 Millionen Gulden, beide im Nominalbetrag. — Die Nationalschuld kann also im Ganzen auf mehr als 300 Millionen angeschlagen werden. Mit der Englischen verglichen, beträgt sie, nach des Vfs. Berechnung, doch nur 5½ Procent von dieser. Der Nordamerikanischen mag sie zwar ziemlich gleich seyn; wird aber dabey das Alter beider Staaten in Betracht gezogen, so ist die amerikanische Schuldenlast eigentlich noch für schwerer zu achten. *v. H.* findet darin einen Trostgrund für sein Vaterland, und bemühet sich zugleich auszuführen, dass Belgien durch die Vereinigung der beiderseitigen Nationalschulden nicht verkürzt worden, da das Kapital der holländischen Festungen mit ihren reich gefüllten Zeughäusern der alten holländischen Schuld wenigstens gleich komme, und Belgien dabey durch den erlangten Antheil an den holländischen Colonieen für den übernommenen Schuldentheil mehr als vollkommen entschädigt sey. —

Finanzen. Kurze Darstellung der Schwierigkeiten, bey leeren Kassen und mancherley aus der frühern Zeit her noch zu berichtigenden Ausgaben am Ende des J. 1813, wieder einige Ordnung in das Finanzwesen des neuen Staats zu bringen, während dem eine Kriegsmacht aufzustellen, die Bundesheere mit Lebensmitteln zu versorgen, mancherley Kriegsbedürfnisse erst wieder anzuschaffen waren. — Die französ. Ausleerung der Festungen und Zeughäuser muss sehr stark gewesen seyn, da, wie anderwärts gesagt wird, die Zahl des tractatenmäsig zurück zu liefernden schweren Geschützes sich auf 3 bis 4000 Stücke belief. — Statt der abgeschafften *droits reunis* und der lästigen Tabaksregie mussten neue, freylich schwere, Abgaben eingeführt, vor allem der Kredit des Staats wieder hergestellt werden. — Wie dieses geschehen, wie diese Maasregeln auf das im

im J. 1815 zum vereinigten Königreiche hinzugekommene Belgien ausgedehnt worden, muss in dem Werke selbst nachgelesen werden. — Aus allem zieht der Vf. das Resultat, dass die zu den Staatsausgaben vorerst erfoderlichen 70 Millionen durch die getroffenen Einrichtungen genugsam gedeckt, auch möglichst gleich auf die verschiedenen Theile des Reichs vertheilt worden. — Rec. muss bey diesem Anlass noch bemerken, dass in Deutschland über das niederländische Finanzwesen vielfältig mit grosser Unbilligkeit geurtheilt und zu wenig Rücksicht darauf genommen wird, in welcher Lage ein Handelsstaat sich befinden musste, dessen Handel durch den Krieg und das berüchtigte Continentalsystem ganz danjederlag; dessen aufgedrungener König Ludwig dennoch die Staatsausgaben auf 90 Millionen hinaufgetrieben hatte; der nachher noch, als Provinz des Napoleonschen Reichs, mehrere Jahre lang auf alle Art ausgesogen ward; dessen Selbstständigkeit erst wieder in zwey auf einander folgenden Jahren durch kostspielige Kriege erkauft werden musste. —

Allgemeine Wohlfahrt. Dieser Abschnitt verbreitet sich über alles, was zu deren Herstellung bereits geschehen, oder noch zu erwarten ist. — Am umständlichsten wird über Handel und Fabriken, über Aus- und Einfuhrverbote geredet, über Einfuhr-, Ausfuhr- und Transitbesteuerung. — Des Vfs. Grundsätze sind für Freyheit des Handels und mässige Besteuerung, welche dem Schleichhandel wehrt und der Staatskasse mehr einbringt, als ein übertriebener Tarif, dessen nächste Folge Stockung des Handels ist. —

Auf diese Auszüge folgen von S. 159—284 *Anmerkungen über den Exigenzetat für* 1817, im Nov. 1816 geschrieben, zu einer Zeit, wo die Berathungen und die Beschlüsse darüber zum Theil schon zu weit vorgerücktwaren, so dass sie eigentlich zum Gebrauch bey dem Etat von 1818 bestimmt sind. — Es würde zu weitläufig seyn, hier den Inhalt vollständig anzugeben, so trefflich auch die Erinnerungen des Vfs. über manche Posten sind. — Nur einige mögen hier ausgehoben werden. — Ueber *Einnahme.* Bey der *Personal-, Mobiliar, Thüren-* und *Fenstersteuer*, in Vergleichung mit der *Dienstboten- und Pferdebesteurung*, wovon die erste erhöht, die letzte heruntergesetzt worden, dringt der Vf., als Mitglied der zweyten Kammer, mit Freymüthigkeit und Uneigennützigkeit auf eine Aenderung, weil durch diese Maassregel die Last von dem Reichen ab- und auf die Klasse der Armen gewälzt worden. — Mit der Regulirung der *indirecten Steuern* ist er noch weniger zufrieden, besonders mit dem *Zollwesen.* Er sucht im Einzelnen auszuführen, dass sie dem Handel schaden, den Fabrikanten den bezweckten Vortheil nicht gewähren, aber auch selbst der Kasse die von den Ministern berechneten Millionen bey weitem nicht einbringen werden. Seine Bemerkungen dürften in den Niederlanden, aber auch anderwärts, wo den inländischen Fabriken durch schwere Belästigung fremder Producte aufgeholfen werden soll, reifliche Beherzigung verdienen. — Der Vf. geht hiebey überall von dem Grundsatz aus, der auch wohl der richtigste seyn mag: je höher die den freyen Handel beschränkenden und erschwerenden Abgaben sind, desto weniger einträglich sind sie für die Staatskasse. — Sehr interessant sind die Vergleichungen, welche über die Beschaffenheit einer für die Niederlande besonders wichtigen Fabrik, den *Schiffsbau* und die mannichfaltigen Zweige desselben in den J. 1780 und 1816, von S. 176—187 angestellt werden. So hatte — um nur einige Beyspiele anzuführen — Amsterdam im ersten Jahre 43 Schiffswerfte, im letzten nur 35, Schiffszimmerleute damals über 2700, jetzt kaum 1000, von 4 Ankerschmieden jetzt nur noch 2 u. s. w.; Enkhuizen von 1000 Seeleuten im Dienst jetzt 164 u. s. w.; Zaandam von 30 Schiffen zum Seehandel und 50 zum Wallfischfang, nur noch 2 Schiffe von 400 Lasten u. s. w. Seitdem hat sich das alles freylich schon wieder sehr gehoben. Als der Vf. schrieb, hatte ein einziges Haus in Alkmaar mit seinen Associirten schon wieder 4 Schiffe in See, die zuerst nach der Herstellung mit holländischer Flagge wieder in Havanna und Archangel erschienen. Eben dieses Haus hatte schon wieder 21 Segeltuchwebereyen mit 100 Arbeitern, wodurch an 50,000 fl. in Umlauf kamen. — Der Vf. fragt am Ende dieser Vergleichung: wie ist diesen wichtigen Gewerbszweigen wieder aufzuhelfen? und beantwortet sie sehr einfach: durch den Handel. Und der Handel? Er bedarf keiner Unterstützungen, keiner Aufopferungen, nur lasse man ihn von Einmischung der Regierung frey, besteuere ihn mässig; dann wird er doch dem Lande Millionen einbringen. — Nach S. 188 wurden in den J. 1814 und 1815 zu Amsterdam 20,000, zu Rotterdam, Antwerpen und andern Orten 25,000 Ballen baumwollene Tücher aus Ostindien eingeführt. Es kamen dadurch nach einer mässigen Berechnung jährlich 22½ Mill. Gulden in Umlauf. Tausende erhielten dadurch Nahrung, in Amsterdam allein an 3000 Menschen. Die *Cattundruckereyen* in Amsterdam, Rotterdam, Utrecht, Gouda, Zütphen, Zwolle, Grave, Helmond, Eindhoven, Herzogenbusch, kamen dadurch wieder in Aufnahme, nachdem die meisten während des französischen Einfuhrverbots zu Grund gegangen waren, weil die dagegen eingeführten brabantischen Tücher in den Druckereyen verdarben. Die Druckereyen von Landt und von Marle zu Rotterdam lieferten 1816 bereits wieder an 16,000 Stücke. — Noch kommen viele schätzbare Bemerkungen über hohe Zölle, als sicherstes Mittel zur Beförderung des *Schleichhandels*, vor, der dem Staate einen Theil seines erwarteten Einkommens entzieht, und die Sittlichkeit im höchsten Grade verdirbt. — Von S. 213 an folgen nun Anmerkungen über die *Ausgaben.* Umständliche und scharfe Kritik von S. 213—228 über die *Bureaukosten der Ministerien.* Sie waren für 1817 zu 3,087,611 fl. in Anschlag. Mittel zu ihrer Verminderung, hauptsächlich durch Verweisung meh-

mehrerer Geschäfte an Unterbehörden und dadurch zu bewirkende Verminderung des Personals; eben so durch *Beschränkung* des übertriebenen *Controllwesens*, eines Ueberbleibsels aus der französischen Zeit. Bonaparte, als er in die Niederlande kam, sagte: Man versteht hier die Comptabilität nicht, aber es ist hier noch Moralität, und damit ist mehr auszurichten. Dennoch ward nachher die franz. Comptabilität eingeführt, mit ihr auch die Kunst, die Controlle zu blenden. Das beweisen die bey vielfacher Controlle doch häufigen Malverfationsprocesse, und das schnelle Reichwerden mancher Rechnungsbeamten. — Dem Rec. ist dieses, so wie die folgende Bemerkung über den nachtheiligen Einfluss des *Bureauwesens* auf die Bildung junger Leute, wie aus der Seele geschrieben, indem er während seines Aufenthalts im vormaligen Königr. Westphalen zu bemerken Gelegenheit gehabt, wie mancher junge Mann, um nur schnell zu einem Verdienst zu gelangen, die Vorbereitung zu einem künftigen Geschäftsleben vernachlässigte, dagegen auf irgend einem Bureau Arbeit, die oft nur in Abschreiben bestand, suchte, und so sich genugsame Kenntnisse zu künftiger Führung eines Amtes, die freylich nur oberflächlich blieben, zu erwerben glaubte. Manchem gelang es auch, auf diesem Wege sich frühzeitig in wirklichen Staatsdienst einzuschleichen. Gemeiniglich war aber dann der Mann besser versorgt, als sein Amt. — Bey der Rubrik: *Nationalschuld*, werden Bemerkungen über allmählige Tilgung derselben gemacht, welche für die Gläubiger einigermaassen beruhigend seyn können. — Ueber *Erhebungskosten*. — *Kriegskosten*. Von 1815—17 zusammen 87 Millionen, im J. 1817 doch um 12 Mill. geringer als 1815. — Ueber *Armenwesen*. Nur für Belgien hat der Staat Zuschüsse zu geben. — *Colonieen*. Aus den meisten hat künftig die Staatskasse Einnahmen zu erwarten, statt dass sie ihr jetzt noch Kosten machen. — Noch folgen einige Nachschriften. In der dritten bemerkt der Vf. als Folge des auf die englischen Steinkohlen gelegten *Einfuhrzolls* von 11 fl., dass die Besitzer der jetzt für inländische geltenden Steinkohlengruben im Lüttichschen um 6 bis 8 fl. mit ihren Kohlen aufgeschlagen sind, obwohl sie nur 15 stbr. statt jener 11 fl. bezahlen, die sie vor der Vereinigung mit dem Königreiche, wie die Engländer, zu entrichten hatten. Der Vf. nimmt hievon einen neuen Grund her gegen die hohen *Einfuhrtaxen*. Sie gereichen nur dem Fabrikanten und Producenten im Lande zum Vortheil. Das Publikum verliert dabey durch den höhern Preis eines der ersten Bedürfnisse; die Staatskasse aber auch. Denn weil die Lütticher Kohlen doch immer noch im Preis unter den englischen bleiben, so vermindert sich die Einfuhr der letzten. Der Kasse entgeht also die erwartete Einnahme und das dadurch entstehende Deficit fällt zuletzt wieder auf die Einwohner. — Beylagen und Tabellen zu der Denkschrift von 1816 beschliessen diesen Band. —

Der *zweyte* Band enthält, von S. 1—188, Bemerkungen auf einer *Reise durch die südlichen Niederlande* im Sommer 1817. *Gorcum*. Auf dem ganzen Wege von Rotterdam hieher fand der Graf nur eine Bettlerin, eine alte Frau aus Nordholland. Ueberall grosser Wohlstand, kein ungebauter Fleck Landes. In Gorcum keine Spur mehr von der Belagerung im J. 1816. Ein vor kurzem erst errichteter Gelehrtenverein zählte schon 60 Mitglieder. — *Breda*. Schöne Umgegend, trefflicher Landbau. Die Felder sind mit lebendigen Hegen umgeben. In der Stadt herrscht, nach dem Aeussern zu schliessen, viel Wohlstand. Die Lebensmittel sind wohlfeil, die umliegenden Dörfer kleinen Städten ähnlich. *Antwerpen*. Der Weg führt über die Bredasche Haide, die doch grossentheils angebauet, oder mit Nadelholz bepflanzt ist. Die Stadt bildet einen halben Kreis an der Ostseite der Schelde, und ist seit 1812 stark befestigt. Durch die Citadelle stehen die Festungswerke im Süden mit dem Fluss in Verbindung. Jenseits sind zwey starke Forts, wodurch das westliche Ufer unter Wasser gesetzt und die Stadt vor einem Bombardement von der Seite sicher gestellt werden kann. Im Ganzen macht die Stadt einen Eindruck von Schönheit und Grösse. Die Aussicht auf die Schelde ist entzückend, die Schifffahrt sehr lebhaft. Seit zwey Jahrhunderten ist die Zahl der Einwohner von 200,000 auf 50,000 gesunken. Jetzt fängt die Stadt wieder an, sich zu heben. Die gemeinste *Sprache* ist die holländische, doch verdorben. *Wissenschaften* und Literatur gedeihen hier noch nicht, desto grösser ist die Liebhaberey an Gemälden und Bildhauerarbeit, in Kirchen und Privathäusern ein grosser Schatz von erstern, besonders von *Rubens* und *van Dyk*. — Nachrichten von einzelnen *Malereyen*. — Eigentlichen *Handel* treiben meistens Deutsche, Schweizer, Franzosen, Engländer und Holländer, die Antwerper mehr Geldgeschäfte. — Die bedeutendsten *Manufacturen* sind Spitzen, woran Tausende arbeiten, Seidenwaaren, und Diamantschleifereyen, womit vor 30 Jahren an 200 Menschen beschäftigt waren, die aber jährlich mehr in Verfall geriethen. Jetzt sind sie wieder im Aufkommen. Zu *Lier*, drey Stunden von Antwerpen, ist auch eine beträchtliche Baumwollmanufactur. Mehrere dergleichen sind noch in Waasland und auch in der Antwerper Citadelle wird eine durch Gefangene und Verbrecher betrieben. Der Vf. glaubt aber, dass die Arbeitsfähigen im Waasland nützlicher zum Landbau gebraucht werden könnten. Durch die Fabrikarbeit werden die Menschen entkräftet und die Sittlichkeit leidet. — Noch folgen mancherley interessante Nachrichten über *Manufacturen* und *Landbau* in der Gegend zwischen Antwerpen und Gent. Der Vf. hält mit Grund den letzten für nützlicher. — *Gent* ist von grossem Umfang, aber kaum zur Hälfte bebaut; die andere Hälfte nehmen Gärten, Bleichereyen und Kornfelder ein. Die Schelde, Lys und andere kleine Flüsse theilen die Stadt in 25 Inseln, zu welchen 85 Brücken, zum Theil Drehbrücken, führen. So wie in Antwerpen wechseln Häuser und andere Gebäude von alter und neuer

neuer Bauart. Diese Verschiedenheit findet man auch in der Kleidung. Zu *Ostende* ist dagegen alles neu, und *Brügge* zeigt in grossen Plätzen und grossen Gebäuden Spuren des ehemaligen Flors. — Das *Zuchthaus* in Gent, noch nicht vollendet, enthielt doch schon an 1300 Züchtlinge, deren jeder eine eigne Schlafkammer hatte. — Der neue *botanische Garten* besitzt schon eine Menge Pflanzen, aus allen Welttheilen. — *Werke der schönen Künste* in Gent und Brügge, am letzten Ort besonders das Grabmal Karls des Kühnen von Burgund und seiner Tochter Maria. — Gent hat in Hinsicht auf Wissenschaften grossen Vorzug vor Antwerpen. — Das im Widerspruch mit der dortigen Geistlichkeit errichtete *College royal* ist bereits in blühendem Zustand. — Die Gesellschafts*sprache* ist die französische. Wer sich recht zierlich in dieser ausdrückt, verfällt ins Platte, so bald er brabandisch oder flamändisch spricht. Die rein-holländische Schriftsprache ist für die Flamänder ein Studium. Der Einfluss der franz. Sprache auf den Nationalgeist ist sehr merklich. — Ueber *Handel* und *Fabriken* in *Flandern*. Während der erste sich hebt, geht manche der letzten in der franz. Zeit errichteten rückwärts, weil sie auf das Continentalsystem und die Vereinigung mit dem franz. Reiche berechnet waren. — *Brüssel*. Dasige Einwohner nehmen am *Seehandel* Theil. *Manufacturen*. Mehrere in *Baumwolle* arbeitende in und ausser der Stadt, aber sämmtlich kränkelnd. — *Spitzen*. Eine der bedeutendsten die von Madame *Kint*. Sie beschäftigt Tausende. Jede Werkmeisterin, die fünf Lehrjahre zu bestehen hat, lernt nur Einen Stich, in dem sie arbeitet. Diese Arbeit verrichten sie in ihren Wohnungen. In der Fabrik selbst werden nur die einzelnen Stücke zu einem Ganzen, aber mit solcher Kunst zusammengesetzt, dass keine Spur davon zu bemerken ist. Die feinsten Garne kommen bis jetzt noch aus Frankreich, werden aber in Antwerpen gebleicht. — Diese kosten von 40 bis zu 120 Louis das Pfund. Doch ist dieser Preis gegen den der Spitzen nur für eine Kleinigkeit zu rechnen. Eine in Wien angelegte Fabrik kann doch nicht aufkommen, obwohl Vorsteher, Arbeiter, Zeichnungen, aus Brüssel verschrieben sind. — Auch die *Glas*- und *Kristallfabrik* von Capellemans ist merkwürdig. Sie scheuet die Concurrenz der Engländer und Böhmen nicht, und ihr Absatz ist sehr stark. Die Glashütte von d'Artigue zu *Vanesche* liefert das Material in grosser Vollkommenheit. Zu Brüssel wird es dann weiter verarbeitet. Das schönste Glas liefert die Hütte in der heissesten Jahreszeit. — Die *Bevölkerung* Brüssels ist zwischen 70 und 80,000. — Herrliche *Lage* der Stadt. Nach dem Urtheil des Vfs. hat ganz Europa kein so schönes Ganzes aufzuweisen, als hier die obere Stadt in Verbindung mit dem Königsplatz, dem Park und den Spatziergängen auf den Wällen darstellt. Der untere Theil der Stadt gleicht mehr einer holländischen. — *Namur*. Hier befand sich der Vf. in einem Lande, dessen Mutter*sprache*, obwohl ein niederländischer Dialect, er nicht verstand, die *Walonische*. In der Brüsselschen Oberstadt fängt eigentlich das *Walenland* schon an, obwohl die Luxenburger und Lütticher die Belgier nicht für wirkliche Wallonen erkennen. — Ueber den *Charakter* der Belgier. Ein Genter sagte zum Vf.: *„nous sommes une bonne pâte de gens, faciles à manipuler, pourvu qu'on s'y prenne bien,"* und der Vf. stimmt ihm bey. — *Lüttich*. *Berg*- und *Hüttenwerke*, auch andere davon abhangende *Fabriken* zwischen Namur und *Huy*. — Das dortige Eisen steht doch dem ausländischen, besonders dem deutschen, nach, und kann zu manchen Arbeiten nicht ohne Zusatz von fremden gebraucht werden. Durch verminderten Absatz, den die Zeitumstände herbeyführten, stehen auch diese Gewerbe nicht mehr im ehemaligen Flor. Nach des Vfs. Ansicht ist ihnen aber weder durch Einfuhrverbote, noch durch hohe Besteurung der fremden Waaren, allenfalls nur durch Prämien, aufzuhelfen. — Den Kupfer- und Messingarbeitern thut der niedrige Preis des englischen Kupfers Schaden. — *Fayance*- und *Porcellainfabrik* zu *Andennes* auf dem rechten Ufer der Maas, im besten Flor. — *Landbau*. Grosse Bauergüter, manche von 200 Morgen. — Der *Fabriken* im Lüttichschen sollen an 2000 seyn, und bey 30,000 Menschen sich davon nähren. Mancherley Bemerkungen über *Maschinenwesen*, *Einfuhrverbote* u. s. w. muss Rec. übergehen. — *Gerbereyen* in *Stablo* und *Malmedy*. Eine der stärksten verarbeitet jährlich an 26,000 Häute, meist amerikanische. — *Tuchmanufacturen* zu *Verviers* und in der Umgegend, häufig mit Maschienen betrieben, die doch auf die Verminderung der Arbeiter keinen Einfluss haben, weil auch wieder mehr Tücher, als vorhin, gemacht werden. Der Arbeiter in den Lütticher Wollmanufacturen werden an 36,000 gezählt. Oft muss der Fabrikant unter dem Preis verkaufen, nur um fortarbeiten lassen zu können. So auch der Engländer. Lächerlich ist's daher, wenn in deutschen Blättern so oft die Klage wiederholt wird, die Engländer verkauften mit Schaden, um auswärtige Fabriken zu Grunde zu richten, würden aber von der Regierung wieder entschädigt. — Die Lütticher verlangen keine Einfuhrverbote, allenfalls nur retorsionsweise, übrigens freyen Handel. — In *Aachen* sahe der Vf. Tuchmanufacturen, deren Maschinerie noch weit unter der Niederländischen ist, die aber doch weite Versendungen machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

STATISTIK.

S'Gravenhage, b. Allardt: *Bydragen tot de Huishouding van Staat in hed Koningrük der Nederlanden,* — — door *Gysbert Karel Graver v. Hogendorp* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 121 — 175 folgt nun die Nutzanwendung der Beobachtungen, die der Staatsmann auf seiner Reise an Ort und Stelle über *Handel* und *Fabriken* angestellt, worüber er sich mit Kaufleuten und Fabrikanten, und zwar, so weit es möglich war, immer mit mehreren dasselbe Gewerbe treibenden, besprochen hat. Sie leidet keinen Auszug, verdient aber, wenn sich gleich das ganze Werk zunächst auf die Niederlande bezieht, doch von jedem Staatsbeamten, der über Gegenstände, wie sie hier vorkommen, eine Stimme abzugeben hat, gelesen und beherzigt zu werden, wärs auch nur um sich zu überzeugen, dass ihm manche Anträge, manche Verfügungen, in einem ganz anderen Lichte erscheinen würden, wenn er sein Urtheil mehr auf eigene Anschauung, als auf allgemeine speculative Begriffe, wie er sie in seinem Kabinet auffasset, oder auf einseitige Berichte gründete. — Eine gleichmäsige Nutzanwendung folgt bis zum Schluss S. 188 über *Landbau, Ein- und Ausfuhr* und dergleichen. —

Angehängt sind diesem Theile noch mehrere Gutachten oder Abstimmungen des Grafen in der zweyten Kammer der Staatenversammlungen in den J. 1817 u. 18, welche seinen Kenntnissen eben so sehr, als seiner Freymüthigkeit Ehre machen. Sie betreffen den *Levantischen* und den *Theehandel*, das *Finanzgesetz* von 1818, den *Etat* für das nämliche Jahr, Abänderungen eines Gesetzes vom 3. Octbr. 1816, wegen *Transit-* und *Impoften*, die *Isländische-* und *Heringsfischerey*, den Unterhalt der *Findelkinder*, die *indirecten Steuern*, von S. 189 — 274. Am Ende findet sich eine Inhaltsanzeige und ein Register über den 1. und 2. Theil.

Das *erste* Stück des *dritten* Bandes beginnt mit einer *Reise* des Grafen nach *Achen*, im Sommer 1818. Der Vf. ging über *Leiden* und *Utrecht* nach *Gorcum*. Herrliches Land zwischen den beiden erstgenannten Städten, das keine Spuren von der letzten unglücklichen Periode mehr zeigt. Der holländische Theil dieses Landstrichs hat treffliche *Viehzucht*, der höhere Utrechter mehr *Ackerland* und *Obstbau*. *Utrecht* hat über 30000 Einwohner. Die angenehme und gesunde *Lage* der Stadt am alten Rhein, mit den schönsten Umgebungen, zieht viele Vermögende an, die sich dort niederlassen. Der *Wohlstand* des *Landvolks* aus der Gegend zeigt sich an Markttagen. Eine Menge strömt dann zum Einkauf in die Gold- und Silberläden. — Die *Universität* wird vom Könige sehr begünstigt. Ihre Institute, Bibliothek, Naturalienkabinet, Anatomie, botanischer Garten u. s. w. sind vortrefflich, die Reitbahn ist eine der vorzüglichsten im Reiche. — Die Zahl arbeitsfähiger *Bettler* ist gross. Es ist zu erwarten, dass die für das ganze Reich angeordnete Wohlthätigkeitscommission auch hier dem Unheil steuern, und arme Familien ohne Verdienst in Gegenden versetzen wird, wo der Anbau des Landes mehrerer Hände bedarf. — Die Stadt hat mehrere blühende *Fabriken*. Auch bey diesen fand der Vf. bewährt, dass die hochbesteuerte Einfuhr englischer Steinkohlen den Absatz der Lütticher nicht befördert, seitdem der Preis der letzten von den Grubenbesitzern erhöhet worden. — Die Malerkunst findet hier viel Unterstützung. Schönes Kabinet des Prof. *Bleuland*. — *Tilburg* hat an 10000 Einwohner. Die *Tuchmanufacturen* kommen durch die Maschinen und die Lieferungen an die Armee wieder empor. — Die Heiden in dieser Gegend nehmen durch Anbau sehr ab. — *Herzogenbusch*. — Die *Hauptkirche*, als schönes gothisches Gebäude sehenswerth, war nach Einnahme der meist von Katholiken bewohnten Stadt durch den Statthalter Friedrich Heinrich, den Reformirten eingeräumt worden. Jene kamen in den Revolutionsjahren wieder zum Besitz, zahlen aber zum Bau einer neuen Kirche für die letzten 60,000 Fl. — Im *Zuchthause* werden Fussteppiche von Kuhhaaren verfertigt, die doch — obwohl der fleissige Züchtling damit für sich etwas gewinnen kann, der Anstalt im Jahr 1817 an 3000 Fl. einbrachten. — Von *Gewerben* sind die bedeutendsten, Zwirnspinnereyen, Bandweberey, eine Salzsiederey, in welcher englisches Klipsalz, und französisches und spanisches Marennesalz krystallisirt wird, Brauereyen u. s. w. — Bis nach *Eindhoven* schönes fruchtbares Land, reiche Dörfer. Handel und Gewerbe blühen im Städtchen. Wechsel auf Amsterdam, bis an 20,000 Fl. sind leicht zu haben. Merkwürdige Tuchmanufakturen der Herren *Smits* und *Spoor*, durch Maschinen betrieben. — Hier und zu *Helmont* werden auch viele *Bontjes* gemacht, ein Gewebe von Wolle und Baumwolle, auch Flachs und Baumwolle von gemischten Farben; am letzten Ort finden sich auch beträchtliche *Damastwebereyen*. Das Leinengarn hierzu kommt von *Braunschweig*, oft für

für 100,000 Fl. im Jahr. — Wichtiger und einträglicher noch als Fabriken sind *Landbau* und *Viehzucht* in dieser ganzen Gegend. Brache ist längst abgeschafft, Stallfütterung sehr gemein. Die Ausfuhr der Butter ist noch beträchtlicher, als die des Roggens. Auch die Schaafzucht ist bedeutend, doch wollen die Merinos nicht gedeihen. — Die Urbarmachung der grossen Heiden geschiehet häufig in der Art, dass sie mit Nadelholz besaamt, dieses erst ausgelichtet, nach und nach aber wieder ganz abgetrieben wird. Es ist aber nöthig, auf die Vermehrung der Wasserfahrten und kleinen Kanäle zu denken, um dadurch die Zufuhr der Dunge zu erleichtern. — Zwischen den verschiedenen Religionsparteyen in dieser Gegend herrscht noch aus frühern Zeiten her wenig Verträglichkeit. Durch die neue Verfassung, welche allen gleiche Rechte giebt, ist eine günstige Veränderung zu erwarten. — Reise über *Maastricht* und *Lüttich* nach *Achen*. Zu Anlegung neuer *Straßen* sind 6 Millionen aufgenommen und verwendet worden. Aus dem Chausseegeld werden die Zinsen bezahlt und das Capital nach und nach wieder abgetragen. — Der mergelartige Abfall in den Steinbrüchen des Petersbergs bey Maastricht giebt einen trefflichen *Dünger*, wodurch der Anbau der Heide sehr befördert wird. — Bemerkungen über das vormalige *Roerdepartement*, meist Auszüge aus den *Considérations sur le Dep. de la Roer — par M. de Colberg*. — Reise über *Valkenburg*, *Maastricht*, *Ruremand*, *Venloo*, *Boxmeer* und *Pfalzdorf*, nach *Cleve*. Zwischen Achen und Cleve ist fast keine Gemeinschaft. Doch hat der Vf. von Strasenanlagen reden hören und das Weggeld, was jetzt schon erhoben wird, soll wahrscheinlich zu den Kosten verwendet werden. — Bemerkungen über *Landbau* und *Viehzucht*, über neue *Anordnungen*, *Baumpflanzungen*. — Der Vf. fand auf dieser Reise an der Grenze seine früheren Bemerkungen, über *Störung des freyen Handels* durch schwere Belastungen der Einfuhr fremder Producte und Kunsterzeugnisse, und dass solche den inländischen Fabriken doch keinen Vortheil bringen, vollkommen bestätigt. Er hofft, dass zum Wohl der beiderseitigen Unterthanen die Regierungen sich über bessere Grundsätze vereinigen werden. — Zurückreise über *Nimwegen*, *Arnheim*, *Appeldoorn*, *Loo* und *Amersfort* nach *Utrecht*. Ueber *Straßenbau* durch Gesellschaften, welche die Kosten vorschiessen und aus dem Wegegeld Zinsen zu 5 p.C. und Erstattung des Capitals erhalten. — Ueber den angenehmen Ort *Velp*, wo viele Holländer den Sommer zubringen. Die Betteley hat hier sehr abgenommen durch das unter den Beylagen auch als nachahmungswerth mitgetheilte Reglement der Gemeinde dieses Orts über das *Armenwesen*. Rec. stimmt vollkommen mit Graf *H.* überein, wenn er behauptet, dass überhaupt dergleichen *örtliche Einrichtungen*, wenn sie den *Gemeinden* selbst überlassen blieben, weit mehr Nutzen bringen und pünctlicher vollzogen werden, als wenn die Regierungen allenthalben durch allgemeine Vorschriften eingreifen wollen, die doch oft auf die Ortsverhältnisse nicht passen. Er bezieht sich dabey auf eine im J. 1818 erschienene ausgezeichnete Schrift: *de l'esprit d'association dans la communauté, par le Comte Alex. de Laborde.* Sie ist gegen das franz. System gerichtet, das hin und wieder auch in Deutschland noch Anhänger findet. — Ueber den im Umkreis von *Amersfort* noch immer zunehmenden vortheilhaften *Tabacksbau*, dem auch die nun wieder häufige Einfuhr aus Amerika keinen Nachtheil bringt. — Reise von *Utrecht* auf der Poststrasse nach *Amsterdam*. Dieser unter der französischen Regierung neu angelegte *Steinweg* ist bis Nieuwersluys zum Theil mitten durch angebautes Land geführt. Von da an bis *A.* ist aber meist die alte Strasse zur Schonung der Ländereyen beybehalten, wodurch sie freylich mehr Krümmungen hat. Längst der *Vecht* finden sich viel schöne Landgüter, meist im verbesserten neuen Geschmack angelegt. Weiter nach Amsterdam hin ist die Gegend zum Theil etwas trauriger, wegen des ausgedehnten Weidelands und der Torfgräbereyen. Endlich gelangt man längst der breiten *Amstel* an das *Diemermeer*, ehedem Wasser, jetzt durch Kunst in einen fruchtbaren, bevölkerten, reichen Landstrich umgeschaffen. Rec. der im Sommer bey sehr trocknem Wetter dieses Wegs kam, fand, wo die Strasse am Wasser her lief, in gewissen Entfernungen Leute angestellt, die zur Verhütung des lästigen Staubs von Zeit zu Zeit mit einem Werkzeug, wie es auf grossen Bleichen gebraucht wird, die Strasse befeuchteten. — *Amsterdam*. — Der Vf. besuchte eine der grossen städtischen *Armenschulen*, in welcher Reinlichkeit, Stille, Ordnung herrschte, obwohl 4—500 Kinder im Hause versammelt waren. Die Art des Unterrichts fand er trefflich. — Anstalt für *Blinde*. — *Museum*. — *Handel*. *Wechselgeschäfte* und *Bank*. *Ostindischer Handel*, wieder in Aufnahme. Der Vf. hält Ausschliessung der Fremden für nachtheilig. — Ueber *Geldnegotiationen* auswärtiger Staaten. — *Landstraßen* von *A.* nach dem *Haag*, eine Privatunternehmung einer Gesellschaft. Durch solche *Gesellschaften* kommen in den Niederlanden manche andere nützliche Anstalten sehr leicht und schnell zu Stande, so eine Versorgungsanstalt für verwundete und die Nachgelassenen gebliebener Krieger; ein Invalidenhaus zu Leiden, Spar- und Hülfskassen für unbemittelte, eine Wohlthätigkeitsanstalt in Haag, an deren Spitze die Prinzessin, Mutter des Königs stehet, und anderwärts ähnliche, eine von dem Prinzen Friedrich gestiftete, deren Zweck ist, arme Familien aus den Städten auf das Land zu versetzen um Wüsteneyen urbar zu machen. — Auf dem ganzen Wege sind Spuren wieder aufblühenden Wohlstands zu finden, so viel Hindernisse auch mancherley Einrichtungen in den Weg legen. — *Postwesen*, bedarf noch einiger Verbesserungen. — Diese Reise schliesst mit kurzen Nachrichten über einige im Finanzfach erschienene neue Schriften. —

Anzeichnungen auf einer *Reise nach Brüssel* im Oct. 1818. In Brabant trägt die *Bepflanzung* der We-

Wege mit der Canadischen Pappel, und die Einfassung der Ländereyen mit *Bäumen* zur Anmuthigkeit des Landes ein Grosses bey, und bringt in holzarmen Gegenden beträchtlichen Vortheil, ohne dem Land zu schaden, wenn die Bäume bis zu einer gewissen Höhe ausgeästet werden. In Holland verdienten solche Pflanzungen, besonders um die grossen Weideländereyen herum nachgeahmt zu werden, wodurch denn auch das Rindvieh bey grosser Hitze Schatten finden könnte. — Abermalige Klagen über mancherley Willkür, die noch bey dem *Extrapostwesen* zwischen dem Haag und Breda herrscht. — Ueber den *Wasserbau*, wodurch der *Linge* bey Gorcum, und der *Merwede* bey Dortrecht u. s. w. ein anderer Lauf gegeben werden soll. Ueber diesen Gegenstand sind die Meinungen in Holland sehr getheilt, wie sich mehrere unsrer Leser aus umständlichen Recensionen in den Gött. Gel. Anz. erinnern werden. Der Vf. hält diese Abdämmungen für die Schifffahrt sehr nachtheilig, wenn auch Land dadurch gewonnen werden sollte. — *Antwerpen* hatte sich, seitdemes der Graf im J. 1817 sahe, schon wieder sehr durch Bauungen verschönert. — Einige Nachträge über die Schönheiten *Brüssel's* und seiner Umgebungen. —

Als Anhänge folgen noch: Nachrichten von der in den ersten Jahren der Regierung Friedrich II. angelegten *Colonie Pfalzdorf* auf der Heide bey *Goch* und *Cleve;* Reglement für die *Armencommission* zu *Velp*, wovon oben die Rede war; endlich eine Abhandlung eines ehemaligen Staatsraths *Fr. Xav. de Burtin* in Brüssel über die Nutzlosigkeit der *Brache*.

Nach dem Titel des III. Th. zu urtheilen, ist eine Fortsetzung dieses lehrreichen *Hogendorpschen* Werks zu erwarten.

1) GUMBINNEN, b. Krauseneck: *Der Regierungs-Bezirk Gumbinnen* nach seiner Lage, Begrenzung, Grösse, Bevölkerung und Eintheilung nebst einem *Ortschafts-Verzeichnisse* und *Register*. 1818. XII u. 160 S. 4.

2) MARIENWERDER, b. Kanter: *Uebersicht der Bestandtheile und Verzeichniß aller Ortschaften des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks.* Ohne Jahreszahl. 226 S. 4.

3) BROMBERG, b. Grünauer: *Uebersicht der Bestandtheile und Verzeichniß aller Ortschaften des Bromberger Regierungs-Bezirks.* 1818. 118 S. 4.

Seit der neuen Gestaltung des Preussischen Staats sind beynahe alle Hülfsmittel unbrauchbar geworden, die in so grosser Anzahl zur nähern Kunde desselben vorhanden waren. Es mussten mithin neue Materialien gesammelt werden. Dass den administrativen Behörden und namentlich den Königl. Regierungen diese Sorge zunächst oblag, versteht sich von selbst; denn schon zur blossen Uebersicht ihrer neu gestalteten Bezirke musste die Anfertigung genauer Ortsverzeichnisse eines ihrer angelegentlichsten Geschäfte seyn. Dem ist auch so, und die Mehrzahl dieser Behörden hat bereits diese Verzeichnisse durch den Druck bekannt gemacht, was nicht anders als zweckmässig genannt werden kann. Wir hätten gewünscht sie alle zum Gegenstand einer einzigen Anzeige machen zu können. Diess hat sich indessen nicht thun lassen, theils weil die vor uns liegenden nur Bruchstücke eines grossen Ganzen bilden, theils wegen ihrer durchaus ungleichartigen innern Einrichtung. Diese Verschiedenartigkeit befremdet um so mehr, da man von der in der Hauptstadt der Preussischen Monarchie errichteten Centralbehörde, (dem statistischen Bureau) hätte übereinstimmende Vorschriften in dieser Hinsicht erwarten sollen. Dem hier angedeuteten Uebelstande wird gewiss in der Folge abgeholfen werden, da die einzelnen Ortsverzeichnisse über kurz oder lang neu aufgelegt werden müssen, zumal vielen ihrer Angaben die erfoderliche Zuverlässigkeit fehlt.

Nr. 1. Das Ortschafts-Verzeichniss des Regierungsbezirks *Gumbinnen* hat folgende Rubriken: 1) Name des landräthlichen Kreises, 2) Name des Kirchspiels, 3. 4) Nr. der Ortschaften. (Zu deren Auffinden ist S. 125 ein alphabetisches Register angehängt; eine grosse Anzahl derselben führt doppelte Namen, je nachdem man sie deutsch oder litthauisch nennt.) 5) Ihre Qualität. 6) Zu welcher Stadt, Domaine oder adel. Dominium sie gehören. 7) Anzahl der Feuerstellen und 8) Anzahl der Seelen. Voran geht eine Einleitung, aus der wir nachstehende statistische Notizen hersetzen wollen. *Der Regierungsbezirk Gumbinnen* liegt zwischen 55° 29′ und 53° 27′ nördlicher Breite und zwischen 38° 43′ und 40° 32′ östlicher Länge von Ferro. Er wird begrenzt vom Russischen Reiche, dem Königreiche Polen und dem Königsberger Regierungsbezirke. Er beträgt jetzt $287\frac{997}{1000}$ Preuss. oder 297 geographische Qu. Meilen, wovon $11\frac{738}{1000}$ Preuss. Qu. Meilen Gewässer, $86\frac{419}{1000}$ Preuss. Qu. Meilen Wald und $189\frac{846}{1000}$ Preuss. Qu. Meilen Acker, Wiesen und Weide. Die Seelenzahl beträgt nach den Tabellen des Jahres 1815, welche dem ganzen Werke zum Grunde liegen, 353,975, von denen 43,203 in den 19 Städten und 309,872 in den 4090 Ortschaften des platten Landes leben. Darunter sind 330,000 Lutheraner, 17,300 Reformirte, 5,500 Katholiken, 300 Menoniten und 275 Juden. Bey den Christen sind die ehemals aus Polen geflüchteten *Unitarier* mitgerechnet. Diese halten sich jetzt zu der Kirche ihres Wohnorts und machen keine besondern Gemeinden mehr aus. Uebrigens giebt die statistische Tabelle vom Jahre 1817 die Bevölkerung auf 364,916 an. Die landräthlichen Kreise sind 16, und der Feuerstellen giebt es 52,647. Die grössten Städte sind *Gumbinnen*, der Sitz der Königl. Regierung mit 5072 Einwohnern, *Insterburg*, der Sitz des Oberlandesgerichts mit 5,434 Einw. und *Tilsit* mit 8,014 Einwohnern.

Nr. 2. zerfällt in I. eine topographische Uebersicht von dem Departement der Königl. Preuss. Regierung zu Marienwerder. II. Zusammenstellung der (landräthlichen) Kreise nach Areal-Grösse, Feuerstel-

stellen, Seelenzahl und Confessionen, III. Verzeichniss der in den einzelnen Kreisen befindlichen Ortschaften und zwar nach folgenden Rubriken *a*) Nummer und Namen des Kreises, *b*) Nr. und *c*) Namen der dazu gehörenden Ortschaften, *d*) Bevölkerung, *e*) Feuerstellenzahl, *f*) Anmerkung. IV. Alphabetisches Ortschafts-Register S. 143. V. Nachweisung der vorhandenen Kirchen S. 205. Der *marienwerdersche Regierungsbezirk* liegt zwischen 52°, 51' und 54°, 10' nördlicher Breite und 33°, 40' und 37°, 42' östlicher Länge und wird begrenzt von den Regierungsbezirken Königsberg, Danzig, Bromberg, Frankfurt und Cöslin, so wie von dem Königreiche Polen. Er misst in seiner längsten Ausdehnung 41 Postmeilen, in der mittlern Breite 12, in mehreren Einbiegungen aber nur 4 bis 6 Meilen. Er zerfällt in 13 landräthliche Kreise, die ungefähr 314,410 Areal und im Jahre 1818 = 333,476 Einwohner zählten, was auf die Qu. Meile nur 1,061 Seelen macht. Von den Bewohnern sind 168 938 katholisch, 152,236 lutherisch und reformirt, 3,527 menonitisch und 8775 Juden. Die Evangelischen haben 121 Kirchen in 8 Superintendenturen, die Katholischen 303 Kirchen in 5 Diöcesen und diese wieder in 21 Dekanate getheilt, die Menoniten 6 Bethäuser und die Juden 7 privilegirte Synagogen. Das Deutsche ist nur noch in dem kleinsten Theil des Departements Volkssprache. Der Hauptnahrungszweig ist der Ackerbau. Die grössten Städte sind: *Graudenz* mit 5,394 Einwohnern, einem Schullehrer-Seminarium, einem vereinigten Zucht- und Besserungshaus für die gesammte Provinz Westpreussen; *Marienwerder* mit 4,813 Einw. Sitz der Regierung, des Ober-Landesgerichts, eines Gymnasiums, eines Kreislazareths, eines Landgestüts. *Thorn* mit 7,356 Einw. und einem Gymnasium. In *Culm* ein Kloster der barmherzigen Schwestern.

Nr. 3. enthält *A.* eine Uebersicht der Bestandtheile des *Bromberger Regierungsbezirks*, *B.* ein Verzeichniss der Kreise und Nachweisung ihrer Bestandtheile, *C.* ein Verzeichniss der in den Kreisen befindlichen Ortschaften aller Art in natürlicher (?) Reihenfolge. Es zerfällt in folgende Rubriken: 1) Numer und Namen des Kreises, 2) Numer und 3) Namen der dazu gehörenden Ortschaften, 4) Bevölkerung, 5) Feuerstellen Zahl, 6) Eigenschaft, 7) Confession, 8) Pfarrsprengel und 9) Benennung der Immediat-Stadt, des Amts oder des adel. Hauptguts, wozu die Ortschaften gegenwärtig gehören. *D.* Alphabetisches Ortschafts-Register. Der Regierungsbezirk hat neun landräthliche Kreise, enthält ungefähr 206 Qu. Meilen, auf welchen in 54 Städten und 2,249 ländlichen Ortschaften 237,446 Menschen leben. Die Angabe der Seelenzahl wird für zu niedrig gehalten. 146,000 Einwohner sind katholisch und haben 242 Kirchen und Bethäuser mit Einschluss der Kirchen der noch bestehenden 15 Mönchs- und 3 Nonnen-Klöster, in welchen 114 Mitglieder leben; die 83,000 Protestanten haben 112 Kirchen; die Juden, 14,000 an der Zahl, leben grösstentheils in den Städten, ungefähr an 500 auf dem platten Lande. Sie haben 33 Synagogen. Die bedeutendste Stadt ist *Bromberg* mit 6,028 Einwohnern, Sitz der Regierung. *Gnesen*, Sitz eines Erzbisthums und Domkapitels hat nur 3,725 Einwohner.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Die neu errichtete Universität in Lemberg, den allerhöchsten Namen Sr. Maj. des Kaisers führend, besteht aus 3 Facultäten, der theologischen, juridischen und philosophischen, aus einem medicinisch-chirurgischen Studium und einer Kunstakademie. Sie hatte im verflossenen Schuljahre 36 öffentliche Lehrer, 6 theologische, 7 juridische, 8 medicinisch-chirurgische, 9 philosophische und 6 an der Akademie. Die Zahl der Studirenden belief sich auf 1017; wovon 180 Theologen, 213 Juristen, 558 Philosophen, 33 Chirurgen, 28 Hebammen. Promovirt wurden 1 Jurist zum Doctor, 9 Wundärzte und Geburtshelfer und 13 Hebammen. Die Zahl der sich den Wissenschaften widmenden Jugend wächst mit jedem Jahre, und der beschränkte Raum der Universitäts-Säle vermag mehrere der zahlreichern Collegien nicht mehr zu fassen, welches hoffen lässt, dass in Zukunft Kirche und Staat ihren Bedarf an wissenschaftlich gebildeten Individuen hinreichend decken werden. Die philosophische Lehranstalt in Przemysl ist am 4ten Nov. 1819 feyerlich eröffnet worden.

II. Beförderungen u. Ortsveränderungen.

Hr. Dr. *Hans Göden* aus Friedland im Meckl.-Strelitz, vorher zu Berlin, Breslau und Löwenberg in Schlesien, ist nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, und lebt jetzt daselbst als praktischer Arzt.

Hr. Doctor juris *Kurt Heinr. Stever* zu Rostock, Vf. mehrerer philologischer und juristischer Schriften, ist am Ende Augusts nach Dorpat als ausserordentl. Prof. der Rechte und Proto-Universitäts-Syndicus abgegangen.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberficht der magyarifchen (national-ungrifchen) Literatur in den Jahren 1818 und 1819.

So gern auch Recenfent bey diefer Ueberficht *Vollftändigkeit* bezwecken wollte (da felbft in den ungrifchen Blättern folche Ueberfichten nicht erfcheinen, in den Leipziger Mefscatalogen die magyarifchen Werke nicht verzeichnet werden, der ungrifche Buchhandel felbft von dem wiener ifolirt ift, und endlich fowohl in den ungrifchen und wiener, als auch in ausländifchen kritifchen Blättern nur wenige magyarifche Werke recenfirt werden): fo mufs er doch auf diefe Vollftändigkeit Verzicht leiften, da der für literarifche Nachrichten des Auslandes fehr befchränkte Raum der A. L. Z. nur die Anführung der vorzüglicheren oder fonft Aufmerkfamkeit verdienenden Werke in der magyar. Sprache geftattet. Indeffen wird auch aus diefer befchränkten Ueberficht erhellen, dafs die magyar. Literatur in den meiften wiffenfchaftlichen Fächern im Fortfchreiten begriffen ift. Wir bitten zugleich, zu bedenken, dafs diejenigen wiffenfchaftlichen Fächer, die wenig magyarifche Werke aufzuweifen haben, z. B. die Medicin, Jurisprudenz, Erdbefchreibung u. f. w., in Ungern defto mehr in deutfcher und lateinifcher Sprache, zum Theil von gebornen Magyaren felbft, bearbeitet werden. Die flawifche Literatur in Ungern aber (die ferbifche und kroatifche mit eingefchloffen) kann fich mit der magyarifchen auf keinen Fall weder an Menge noch Gehalt der Werke meffen, ungeachtet die Magyaren von den Slawen in Ungern an der Volkszahl doppelt übertroffen werden. Wir beginnen mit der belletriftifchen Literatur, unftreitig der glänzendften Partie der Literatur der Magyaren.

Belletriftifche Literatur der Magyaren in den Jahren 1818 und 1819.

Frifs Bokréta, mellyel Hazájának kedveskedik *Fáy András* (Frifcher Blumenftraufs, dem Vaterlande dargebracht von *Andreas Fáy*, Stuhlrichter des löbl. Pefther Comitats) Pefth, b. Trattner, 1818. 135 S. 8. Mit einer Vignette und vier Mufikblättern. *von Fáy* trat fchon früher mit Glück als magyar. Dichter auf. Der vorliegende Blumenftraufs ift aus Gedichten und profaifchen Auffätzen gewunden, die eine angenehme, unterhaltende Lectüre gewähren. — *Unghvár-Németi Tóth László Görög Verfei Magyar Tolmásfolattal.* (*Ladislaus Tóth's aus Unghvár-Német* griechifche Gedichte, mit einer magyarifchen Ueberfetzung.) Pefth, b. Trattner, 1818. 192 S. 8. *L. Tóth* gehört zu den wenigen Dichtern, die in der hellenifchen (altgriechifchen Sprache correct und mit Leichtigkeit dichten. Seine erhabenen lyrifchen Gefänge, feine poetifchen Epifteln, Idyllen, feine erotifchen Lieder und feine treffenden Epigrammen verdienen die Bewunderung der Kenner. Gelungen ift auch die überall zur Seite ftehende magyarifche Ueberfetzung gröfstentheils im griechifchen Versmaafs. Von feiner Gelehrfamkeit und Belefenheit zeugen die erklärenden Anmerkungen. Der noch junge Verfaffer ift ein Mediciner, der von der reformirten Kirche zur römifch-katholifchen übertrat, vielleicht weniger aus Ueberzeugung, als um bey feiner Armuth in feinen Studien Unterftützung zu erhalten, die ihm auch durch den Erlauer Bifchof im vollen Maafse zu Theil wird. — *Helikon.* (Der Helikon. *Erfter* Band.) Kefzthely, gedr. in der gräfl. Feftetics'fchen Buchdr. von Perger. 1818. 128 S. 8. Herausgeg. von *Rufzek*, *Petróczy* und *Asbóth*. Enthält, nebft einigen Auffätzen in Profa, die magyarifchen Gedichte, welche bey der erften Feyer des ungrifchen Helikons zu Kefzthely (gegründet durch den am 2. April 1819 geftorbenen Grafen *Georg Feftetics*) am 12. Februar 1817 declamirt oder vorgelefen wurden. Die Auswahl ift nicht ftrenge getroffen. Man findet treffliche neben fehr mittelmäfsigen Gedichten. — *Albius Tibullus Verfei.* Edgyik (egyik) lapon Deákul, a' máfikon Magyarul, tulajdon lábmértékjei fzerint eredetiségéhez képeft. Irta *Pereszfenyi Nagy László* etc. (Gedichte des *Albius Tibullus.* Auf einer Seite Lateinifch, auf der andern Magyarifch, nach dem Metrum des Originals. Von *Ladisl. Nagy von Pereszeny*, Stuhlrichter des löbl. Arader Comitats.) Pefth, b. Trattner, 1818. 8. Der lateinifche Text ift aus dem bekannten Corvinifchen Codex, den auch *Heyne* bey feiner Ausgabe des *Tibull* benutzte; allein hin und wieder giebt es viel beffere Lesarten, als in diefem Codex ftehen, und daher hätte der übertriebene Patriotismus den Herausgeber nicht bewegen follen, den Corvinifchen Codex zu Grunde zu legen. Die magyar. metrifche Ueberfetzung kann auf Vollkommenheit keinen Anfpruch machen, wie denn überhaupt

haupt Hr. *Nagy* nicht zu den ersten magyar. Dichtern gehört, und im Uebersetzen der Klassiker mit *Virág*, *Kazinczy*, *Kis* sich keineswegs messen kann. — *Hasznal mulattató könyvtár.* I. Kötet. Erköltsi rajzolatok. A' nevezetesebb írók munkáiból fordította *Molnár András.* (Mit Nutzen unterhaltende Bibliothek. *Erster* Band. Moralische Schilderungen. Aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller übersetzt von *Andreas Molnár.*) Kaschau, gedr. u. verlegt von Stephan Ellinger, 1818. 8. Die Auswahl verdient meistens Beyfall. Auch der *zweyte* Band erschien noch im J. 1818. — *Nyitra-Zerdahelyi Zerdahelyi Lörincz Versei.* (Gedichte von *Lor. Zerdahelyi von Nyitra-Zerdahely.*) Ofen, 1818. 8. Diese Gedichte kennt Ref. bisher nur dem Namen nach. — *Regék a' Magyar elöidöből.* (Sagen aus der ungrischen Vorzeit.) Ofen, in d. Univ. Buchdr. 1818. 12. Eine neue Auflage der bekannten biblischen Sagen in Versen von dem berühmten lyrischen Dichter der Magyaren *Alexander von Kisfaludy.* — *Elegia, kedves emlékezetü Hermine Cs. K. Herczeg Asszonyunk hamvai felett.* A' nagyméltóságú Asszony-Egyesülethez. *Cseresnyés Sándo.* Németre fordíttatott *Unger Jósef.* (Elegie, über der Asche der k. k. Erzherzogin Hermine, theuren Angedenkens. An den hohen Frauenverein. Von *Alexander Cseresnyés.* Ins Deutsche übersetzt von dem Arzte *Joseph Unger.*) Pesth, gedr. b. Trattner, 1818. 13 S. 8. Diese sich auszeichnende Elegie verdient Erwähnung. Auch die deutsche Uebersetzung ist gelungen. — *A' Párisi Per, egy érzékeny Játék öt felvonásokban.* (Der Pariser Process in 5 Aufzügen.) Maros-Vásárhely, in der Buchdr. des reform. Collegiums, 1818. 156 S. 8. Ist Referenten noch nicht näher bekannt. — *Öt szomorú Játék*, irta egy hazafi. (Fünf Trauerspiele, verfasst von einem Landsmann.) Hermannstadt. 388 S. 8. Noch im J. 1817 gedruckt, aber durch den Buchhandel erst seit 1818 bekannt. Der Vf. concurrirte durch diese fünf Trauerspiele um den im J. 1814 auf das beste magyarische Trauerspiel in Siebenbürgen ausgesetzten Preis, konnte ihn aber nicht erhalten, da seinen Trauerspielen an Vollkommenheit noch viel abgeht. (*Erdélyi Muzéum*, 10. H.) — *Költemények Phaedrusként.* Két szerzeIékkel. Irta *Virág Benedek.* (Fabeln nach Phaedrus. Mit 2 Gesängen. Von *Benedict Virág.*) Ofen, in d. Univ. Buchdr. 1819. 6 Bogen. 8. Die Fabeln des Phaedrus sind in Jamben so trefflich übersetzt, als man von *Virág* — diesem magyar. Meister im Uebersetzen der lateinischen Klassiker — erwarten konnte. Der Anhang enthält ausgewählte Sentenzen von *Publius Syrus* und andern in magyarischen Trochäen. In der Vorrede ist Aesop's Leben anziehend beschrieben. So fährt der Veteran der magyar. Dichter fort, jährlich die klassische und belletristische Literatur seiner Landsleute zu bereichern. — *Q. Horatii Flacci opera latina, ejusdem generis (?) versibus hungarice explicata. Vagy-is: Horácz Munkáji hasonló nemü versekkel meg magyarázva. Edes Gergely által.* (Von *Gregor Edes*, Prediger zu Kup.) Pesth, b. Trattner. 1819. 2 Bände. 8. 32 Bog.) (Preis 4 Fl. W. W.) Da der lateinische Text beygefügt ist, so eignet sich dieses Werk sehr gut zum Gebrauch in ungrischen Gymnasien. Der Uebers. hat nicht alle Horazische Gedichte in dem Metrum des Originals wiedergegeben, wie der Titel sagt: denn nur die Satiren und Episteln sind in Hexametern, die lyrischen Gedichte aber bald in elegischen, bald in gereimten Versen übersetzt, ohne Zweifel, weil der Uebersetzer darin mehr geübt ist, als in Horaz'ens lyrischen Versmaassen. Uebrigens steht diese Horazische Uebersetzung jenen von *Virág* und *Johann Kis* an Vollkommenheit bey weitem nach. In der Sprache erlaubte sich der Uebersetzer hin und wieder magyar. Neologismen und andere Spracheigenheiten, die theils Nachsicht, theils Beyfall verdienen. — *Helikoni kedvtöltés*, a' Magyar Literaturanak némelly barátjai által. (Helikons Unterhaltung, durch einige Freunde der magyar. Literatur.) Pesth, b. Trattner, 1819. *Erstes* Heft 128 S. *Zweytes* Heft 108 S. 8. Ein belletristisches Journal. Die Auswahl sollte strenger seyn. — Der noch junge magyar. Dichter *Karl von Kisfaludy*, jüngerer Bruder des berühmten lyrischen Dichters *Alexander von Kisfaludy*, beschenkte uns im J. 1819 mit drey magyarischen Original-Dramen, die auch im Druck erschienen sind: *A' Tatárok Magyar Országban*, egy eredeti hazai költemény öt felvonásban (die Tataren in Ungern, ein vaterländisches Original-Drama in 5 Aufzügen, gedr. u. verl. von Trattner in Pesth); *Ilka vagy Nándor Fehérvár be vétele* (Ilka, oder die Einnahme von Belgrad, Ofen, 78 S. 8.), und *Stibor Vajda* (der Woywode Stibor, historisches Drama nach einer Erzählung vom Freyherrn Aloys von Mednyanszky, Pesth, gedr. u. verl. von Trattner.) Diese Original-Dramen sind dem Dichter grösstentheils gelungen. Besonders ist er in der Zeichnung der Charaktere — namentlich auch der weiblichen — sehr glücklich. Das zweyte Drama, *Ilka*, steht dem ersten und dritten an Vollkommenheit nach: denn die ersten drey Aufzüge enthalten zu wenig Verwicklung und sind daher hin und wieder langweilig, dagegen ist der vierte Aufzug durch den Heroismus der Ilka sehr anziehend. — *Tuba. Az égö és oktató Szerelem. Két Részben. Sebestyén Gábor által.* (Tuba. Die brennende und belehrende Liebe. In *zwey* Theilen. Von *Gabriel Sebestyén.*) Ofen, in der kön. Univ. Buchdr. 1819. 12. Der noch junge magyar. Dichter verdient Aufmunterung. Die meisten Poesieen sind gereimt. Die Versification ist leicht, der Ausdruck der Empfindungen zart. Druck und Papier verdienen rühmliche Erwähnung.

Folgende magyarische *Romanen*-Uebersetzungen sind für das grössere Lese-Publicum berechnet, das in Ungern auf gleicher Stufe mit dem in Oesterreich steht. *A' galyás Rabszolya* etc., megmagyarázta *Czövek István*, Losontzi Ref. Oskola Professora. (Der Galeeren-Sklave u. s. w., übersetzt von *Stephan Czövek*, Professor an der reform. Schule zu Losontz.) Pesth, b. Trattner, 1818. 114 S. 8. (1 Fl.) — *Brend Vitéz arnyéka, vagy a' csudálatos erejü Kard*, egy Cseh Országi tündéres történet a' XII-dik Századból irta *Tormássy Já-*

János. (Der Schatten des Ritters Brend, oder der Säbel von wunderbarer Kraft, eine böhmische Zauber-Begebenheit aus dem XII. Jahrhundert, von *Joh. Tornássy.*) Pesth, b. Trattner, 1819. 208 S. 8. — *Waldraf vagy a' vándorló lélek*, egy Késértetes a' XVII Századból. (Waldraf, oder der wandernde Geist, eine Gespenster-Geschichte aus dem XVII. Jahrhundert.) Pesth, b. Trattner, 1819. 172 S. 8.

Die vielen magyarischen, in den Jahren 1818 und 1819 im Druck erschienenen, Gelegenheits-Gedichte übergehen wir.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Catalog
italienischer Bücher
auch mehrerer
in Deutschland wenig bekannten Ausgaben
Griechischer und Lateinischer Klassiker
u. s. w.,
welche
bey Friedr. Volke in Wien
zu haben sind.
Erstes Heft. Jan. 1820. Preis 2 Ggr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Isaac Martin, eine spanische Inquisitionsgeschichte, mitgetheilt von *Men. Mendoze y Rios.* Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. *Fr. Hebenstreit.* 8. 20 gr.

Ferner in Commission:

Die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens, herausgegeben von *Büsching.* Heft I. gr. Fol. Mit 2 Bogen Beschreibung und 3 grossen Steindrucken, worauf alles in natürlicher Grösse abgebildet ist. 1 Rthlr. 8 gr. Prachtexemplare mit nach der Natur ausgemalten Blättern, 1 Duc. (Letztere können jedoch nur gegen baare oder auf feste Rechnung überlassen werden.)

Leipzig, den 10. Januar 1820.

Joh. Friedr. Hartknoch.

Unter dem Titel: *„Aus August von Kotzebue's hinterlassenen Papieren,"* wollen einige seiner Freunde eine Auswahl, in Manuscript vorhandener, Aufsätze und Dichtungen desselben, zum Besten seiner Wittwe, herausgeben.

Die, welche das tragische Ende des in so vielen Beziehungen merkwürdigen Mannes gerührt hat, die vielen Verehrer, welche er sich trotz des wüthenden Geschrey's seiner Gegner erwarb, und besonders auch diejenigen, welche um Materialien zu seiner Biographie bemüht seyn möchten, werden darin um so anziehendern Stoff zu mancherley Reflexionen finden, als sie der Verfasser in sein innerstes Leben einführt und mit der ihm eignen Offenheit sich darstellt, wie er sich selbst erschienen ist, als Mensch, als Schriftsteller, als Staatsdiener.

Das Ganze wird gegen zwanzig Bogen umfassen, und soll auf Pränumeration erscheinen. Diese beträgt 5 Rubel B. N. oder 1 Rthlr. 8 gr. Sächsisch, oder 2 Fl. 24 Kr. Rheinisch, worin zugleich die Kosten der Versendung mit begriffen sind, und man gestattet auf 10 Exemplare das 11te *gratis*, oder einen Rabat von 10 Procent.

Wenn sich bis Johannis dieses Jahres eine hinreichende Anzahl Pränumeranten gefunden hat, beginnt der Druck sogleich, und werden nur so viel Exemplare abgedruckt, als verlangt worden; im entgegengesetzten Fall erhält jeder Pränumerant das Eingesandte gegen den Empfangschein zurück.

Die Besorgung des Drucks sowohl als der Correspondenz hat der Unterzeichnete übernommen, an den man sich deshalb in allen, die Herausgabe des *Kotzebue'schen* literarischen Nachlasses betreffenden, Angelegenheiten zu wenden hat.

Reval, den 24. Januar 1820.

L. J. v. Knorring.

In Leipzig nimmt der Buchhändler P. G. Kummer Pränumeration an, und ersucht zugleich sämmtliche Herren Buchhändler, sich auch gefälligst diesem Geschäfte zu unterziehen.

Biblische Literatur.

Historisch-praktische Einleitung in die bibl. Schriften, ein Handbuch für Lehrer an Gymnasien und für jeden besonders wissenschaftlich gebildeten Christen, von M. *Christian Abraham Wahl*, Oberpfarrer zu Schneeberg. Leipzig 1820, bey C. H. F. Hartmann. 2 Theile. 3 Rthlr.

Sorgfältige Benutzung aller bis zur Abfassung erschienenen Schriften über diesen Gegenstand, zweck-

mäſsige Auswahl, lichtvolle Anordnung und Deutlichkeit empfehlen dieses Werk, welches einem längst gefühlten Bedürfniss begegnet. Gewöhnlich kommen die Schüler der Gymnasien ohne alle Ein- und Uebersicht der Bibel auf die Universität. Der Theologe muss freylich das Versäumte nachholen, aber die übrigen Jünger der Wissenschaften bleiben Zeit ihres Lebens Fremdlinge darin, und tragen in der Folge durch ihre Unwissenheit in der Schrift sehr viel zur Verachtung der Religion bey. Jeder Lehrer, der mit gläubigem Gemüthe seinen Schülern sämmtlich diese Uebersichten, welche hier so lichtvoll gegeben sind, mittheilt, wird nicht wenig dazu beytragen, mehr Achtung für das Buch des Lebens bey *Allen* zu begründen. Doch muss bemerkt werden, dass dieses Werk mit besonderer Rücksicht auf des Herrn Kanzler *Niemeyer's Lehrbuch der Religion für obere Religionsklassen* abgefasst ist, und diese weitere Ausführung also vorzüglich den Lehrern sehr willkommen seyn wird, die jenes Lehrbuches sich bedienen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Offene Rede über Universitäten, Baiern gewidmet, von *Friedrich Köppen*. *Zweyte* Auflage. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1820. Preis 6 gr.

Bergmann, Dr. *Friedrich*, *das Verbot der rückwirkenden Kraft neuer Gesetze im Privatrechte.* gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 2 Rthlr. 4 gr.

Der Recensent in der (Halle'schen) A. L. Z. bezeugt dem Verfasser, dass er, unter den vielen Bearbeitern seiner Materie, mit *Weber* die Palme würdig theile, und dass sein Werk zu den vorzüglichsten neueren Zeitproducten der juristischen Literatur gehöre.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Kritisches Gesammtregister
über alle
in den deutschen Literatur-Zeitungen enthaltenen Recensionen, mit Andeutung ihres Inhalts.
Herausgegeben
von
Fr. Raßmann und *J. C. A. Rese.*
Erster Jahrgang (das Jahr 1818.).
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Man findet hier alle in den deutschen Literatur-Zeitungen und einigen Zeitschriften während des Jahrs 1818 beurtheilte Schriften, sowohl die deutschen als die ausländischen, nach den wissenschaftlichen Fächern aufgeführt, und das Resultat der Beurtheilung kurz angegeben. Das Ganze gewährt eine, jedem Literator gewiss höchst willkommene Uebersicht, und wird sich sicher als eines der brauchbarsten und verhältnissmäsig wohlfeilsten Hülfsmittel zur Kenntniss der neuesten Literatur bewähren. Die Fortsetzung, das Jahr 1819 enthaltend, wird bald folgen.

Bis Ende März erscheint bey mir:

de Candolle's, A. P., und *K. Sprengel's* Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Zu Vorlesungen. Mit 8 Kupfern. gr. 8.

Leipzig, im Febr. 1820. Karl Cnobloch

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige wegen der angekündigten Ausgabe der griechischen Aerzte.

Alle Anstalten sind getroffen, dass der Druck der von mir angekündigten Ausgabe griechischer Aerzte mit Ostern dieses Jahres seinen Anfang nehmen wird. Die Subscription, welche anfänglich gewählt wurde, um zu erfahren, ob ein Werk von diesem Umfange mit einiger Sicherheit unternommen werden könne, wird, dem Wunsche der mehresten Theilnehmer zu Folge, in Pränumeration verwandelt. Ich ersuche daher alle, welche sich für dieses Unternehmen interessiren, auf die erste Lieferung 6 Thaler Sächs., wo möglich, durch Gelegenheit an Herrn Buchhändler Cnobloch allhier einzusenden, welcher die Pränumerations-Scheine ertheilen, und sodann zu seiner Zeit gegen Rückgabe derselben so viele Alphabete des Abdrucks griechischer Aerzte, das Alphabet zu 1 Rthlr. 8 gr. gerechnet, ausliefern wird, als in der vorausbezahlten Summe enthalten sind. Eine weitläufigere Anzeige, welche in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben ist, besagt das Weitere, und liefert auch eine Probe des Drucks.

Leipzig, im Febr. 1820.

Dr. *Ca. Gttl. Kühn*,
der Chirurgie öffentl. Prof.

Die *Königl. Bibliothek* zu *Königsberg* in Preussen hat bisher oft Briefe und Pakete, statt unter obiger Aufschrift, unter der des mit unterzeichneten ersten Bibliothekars erhalten. Wir bitten, zumal da dieser länger abwesend seyn wird, *jene amtliche Aufschrift* bey Allem zu gebrauchen, was durch die Post oder Buchhandlungen der Königl. Bibliothek zukommen soll, und nur so wird Verspätung des Empfanges und der Antwort vermieden.

Vater. *Lubek.* *Faber.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

GESCHICHTE.

Mainz, gedr. b. Kupferberg a. K. d. Vfs.: *Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittleren Zeitalter.* Dargelegt von *Franz Joseph Bodmann* (in *zwey* Abtheil. jede mit einem besondern Titel, doch beide mit fortlaufenden Seitenzahlen). *Erste* Abtheilung: *Die Landesverfassung. Zweyte* Abtheilung: *Die Regimentsverfassung.* 1819. XVI u. 920 S. gr. 4. — Der erste Titel hat drey alte Siegel als Vignetten, der zweyte ein Siegel und zwey Münzen. Ausserdem sind zwischen dem Text viele in Kupfer gestochene Siegel abgedruckt, und der *ersten* Abtheil. noch 3 Kupfertafeln mit Siegeln beygefügt, sämmtlich von *Lindenschmid* sehr sauber, und nach des Vfs. Versicherung in der Vorr. mit der gröfsten Pünktlichkeit nachgebildet. (Ladenpr. Drckpap. 15 fl. Schrbp. 18 fl. Velinp. 22.)

Rec. befindet sich in einiger Verlegenheit, da er dieses, auch durch guten Druck und schönes Papier im Aeufserlichen trefflich ausgestattete und dennoch fast beyspiellos wohlfeile Werk (für sein Exempl. auf weisses Druckpapier hat Rec. noch nicht völlige 6 Rthlr. bezahlt) eines rühmlichst bekannten Schriftstellers anzeigen soll. Diese Verlegenheit entspringt einerseits aus der Reichhaltigkeit des Buchs. Text, zahlreiche enggedruckte Noten, eine Menge hier zuerst erscheinender merkwürdiger Urkunden, beschränken sich nicht ausschliesslich auf das kleine herrliche Ländchen, welches der Titel nennt. Jede Seite fast enthält auch Beyträge zur Geschichte der benachbarten Länder, zur Geschichte des alten deutschen Volks überhaupt, seiner Verfassung, Rechte und Gewohnheiten, zur Geschichte vieler deutschen edlen Geschlechter, zu deren Erläuterung häufig auch Stammtafeln beygefügt sind. Es wird schwer, aus einer solchen Fülle nicht mehr des Merkwürdigen auszulesen, als der in diesen Blättern vergönnte Raum gestattet. — Andererseits wird eine solche Auswahl, theils durch den nicht immer einfachen und klaren Vortrag des Vfs. theils durch die ganze innere Oekonomie des Werks sehr erschwert. Viel ist in Noten gebracht und unterbricht beym Lesen, was auch wohl füglich im Text hätte Platz finden können. Dann aber und vornehmlich ist auf keinerley Art für die Bequemlichkeit des Lesers, für das leichte Auffinden eines Gegenstands, weder durch Inhaltsanzeige, noch durch Register, noch durch Marginalien gesorgt. Die Noten sind zuweilen wohl wieder mit Anmerkungen versehen, wozu dann noch von S. 885 an bis zu Ende eine Menge Zusätze und Berichtigungen kommen. Die vielen Urkunden sind da, wo der Vf. sie gebrauchte, vollständig oder auszugsweise eingerückt, ohne dass auch davon nur am Ende allenfalls ein chronol. Verzeichnifs geliefert worden wäre. Lieber würde es freylich noch dem Geschichtsforscher, den auch gerade der Rheingau nicht interessirt, gewesen seyn, wenn sie sämmtlich in ein beygefügtes Urkundenbuch verwiesen und, wie sonst gewöhnlich, mit einer Anzeige, woher sie genommen, auch mit Personen-, Orts- und Sachregistern versehen worden wären. Jetzt bleibt dem Leser, besonders dem, der das schätzbare Werk, ohne eben auf die Geschichte des Rheingaues allein Rücksicht zu nehmen, gebrauchen will, fast nichts übrig, als sich selbst Inhaltsanzeigen und Register zu fertigen. Einem Neuling in der Kunst würde man das alles leichter verzeihen. Aber der Vf. kennt, wie leicht zu erachten und zum Ueberflufs aus dem Vorbericht abzunehmen ist, alle diese Mängel, und was er zu ihrer Entschuldigung anführt, ist nicht genügend, so wie von seinem Erbieten, jedem, der es verlange, über die mitgetheilten Urkunden, ihren Aufbewahrungsort u. s. w. Auskunft zu geben, die wenigsten Besitzer des Werks werden Gebrauch machen können, oder wollen. — Den trifftigsten Entschuldigungsgrund hat der Vf. übergangen, dafs er nämlich den Subscribenten wenigstens, deren Zahl von 102 ihn doch nicht für den Kostenaufwand hat entschädigen können, mit seiner Arbeit gleichsam ein Geschenk gemacht hat, so dafs sie über Mängel nicht wohl mit ihm rechten können, so leicht auch deren Vermeidung dem Vf. hätte werden mögen.

Der Zueignung an den Herzog von Nassau, dessen Vorväter in dem Lurenburg-Embrichonischen Stamm als Rheingaugrafen Jahrhunderte lang ebenfalls das nun wieder mit Nassau vereinigte Land verwaltet haben sollen, folgt ein kurzer Vorbericht, in welchem Hr. *B.* einigen Ausstellungen, welche an dem Werke gemacht werden könnten, zu begegnen sucht, gegen ungegründeten Tadel aber sich zum voraus mit Verachtung bewaffnet.

Das Werk selbst beginnt mit einer *Einleitung* unter der Z. I, worin hauptsächlich über den Mangel hinreichender Quellen, deren viele durch mancherley widrige Zufälle untergegangen, so wie über den Abgang brauchbarer Vorarbeiten geklagt wird. Wo des Vfs. Sammlungen nicht ausreichten, hat er die

die Verfassungsgeschichte des alten Erzstifts Mainz analogisch zu Hülfe nehmen müssen.

II. *Aelteste Nachrichten und Ursprünge des Nieder-Rheingaues.* Eigentliche geschichtliche Thatsachen weiss der Vf. in diesem Abschnitt nicht anzuführen. Als Fundament der Culturgeschichte wird das noch bestehende Institut der *Haingeraide* ein doch auch anderwärts vorkommender Idiotismus, worunter *Mark*- und *Waldgenossenschaft* verstanden werden soll, angenommen. Die ersten Ansiedelungen fanden ohne Zweifel am Ufer des Stroms Statt. Von da aus erfolgte nach und nach der Anbau der Gebirgsgegend.

III. *Wann und wie er ein Theil des Mainzer Gebiets geworden?* Nach einigen alten Nachrichten unter Erzb. Wilhelm, Nebensohne K. Otto I. durch eine Schenkung des Vaters bey Gelegenheit der Königswahl und Krönung Otto II.; nach andern unter E. B. Hatto II. Ohnehin war früher schon ein geistlicher Verband mit der Mainzer Kirche vorhanden, aus welchem, wie anderwärts, in Verbindung mit der Ministerialität der Grundbesitzer, die weltliche Gewalt nach und nach hervorging.

IV. *Ein Salischer freyer Landstrich.* Was hier ausgeführt wird, will dem Rec. doch als Beweis einer vorzüglichen Freyheit, welche der Rheingau im Vergleich mit andern Ländern gehabt haben soll, nicht einleuchten, z. B. dass der Rheingauer nur zu persönlichen Kriegsdiensten, nicht zu einer Geldabgabe statt derselben verpflichtet gewesen. Das war vor Alters allenthalben der Fall. Später musste der Rheingauer sich doch auch zu einer Steuer verstehen, freylich seines Rechts unbeschadet, wie die beygebrachten erzbisch. Reverse zeigen. — Dem Satz: die Luft im Rheingau macht frey, widersprechen auch die von dem Vf. selbst beygebrachten Urkunden von Leibeigenen, die im Rheingau vorhanden waren. Nur hatten sie, sagt Hr. *B.*, keine Genossenschaft mit den Freyen. — So war's aber anderwärts in der Regel auch. — Was bey diesem Anlass von fremden *unberechneten Dienern* gesagt wird, die nach Jahresfrist gleich den Leibeigenen, ohne nachfolgenden Herrn, Schutz und Freyheit im Rheingau gefunden hätten, soll wohl von Verwaltern, die ihren Herrn ohne vorherige Rechnungsablage verlassen hatten, zu verstehen seyn. Dergleichen räthselhafte Stellen kommen in dem ganzen Werk ziemlich häufig vor.

V. *Gewissermaassen ein erzbisch. Allodialland,* oder, wie im Text weitläufiger ausgeführt wird, Tafelgut des Erzbischofs, welches besonders in den am frühesten mit Weinreben bepflanzten Bezirken von Winkel, Lorch, Eltvil und Rudesheim, sehr ausgedehnt war, doch bereits im 12ten und 13ten Jahrh. durch Freygebigkeit gegen Stifter und Klöster, durch Belehnungen und andere Veräusserungen sehr geschmälert ward.

VI — XII. *Politische Grundverhältnisse des Rheingaus,* und zwar nach besondern Abschnitten: *gegen den Erzbischof und das Erzstift, gegen das Domkapitel, gegen die Stadt Mainz und die dortigen Stifter und Klöster, gegen benachbarte Länder und Herrschaften, gegen die Forensen.* — Unter VI und VII wird erzählt, dass der Rheingau, wenn gleich mit vielen Vorrechten begabt, den *Erzbischof* als seinen *Oberherrn* anerkannte, doch auch Mainzer Landstand war. Durch die Theilnahme am Bauernkriege 1525 verlor aber das Ländchen die Landstandschaft mit seinen übrigen Freyheiten. Das Domkapitel trat für das ganze Land als Repräsentant ein. Nach Abschn. VIII musste auch dem *Domkapitel*, doch unter gewissen Einschränkungen, *gehuldigt* werden, worüber doch früher mancher Streit gewesen war. — Die Verhältnisse mit der *Stadt Mainz* waren in alten Zeiten sehr freundschaftlich. Der Rheingau half, gegen den Genuss der Zoll- und Marktfreyheit, die Stadt vertheidigen, und der Rath zu Mainz war das Obergericht für die Rheingauer. Das alles änderte sich aber späterhin. Eifersucht und selbst Feindseligkeiten traten an die Stelle der alten freundschaftlichen Verhältnisse. — Wie die *Mainzer Stifter und Klöster* die Jahrhunderte des Aberglaubens zu ihrer Bereicherung im Rheingau benutzt, und dadurch so schwere Lasten auf den Bauer gewälzt, dass die Erzbischöfe selbst im 16ten Jahrh. Schranken zu setzen sich genöthigt sahen, wird unter X dargestellt, so wie unter XI das *Verhältniss*, in welchen Rheingau vor Alters gegen seine *Nachbaren*, Nassau und Epstein, Katzenelnbogen und die Pfalz stand, wovon das mit den drey ersten sehr freundschaftlich war, hingegen die pfälzische Nachbarschaft nicht gerühmt werden kann. Doch wird darüber nicht ins Einzelne gegangen. Dagegen stellt der Vf. in mehren Noten erbauliche Betrachtungen und patriotische Wünsche auf, wozu ihn die Vergleichung der alten und neuen Zeit veranlasst. So über die seit dem 16ten Jahrh. merkliche und seitdem noch immer im Zunehmen begriffene Abweichung der Kabinette von den Regierungsmaximen und der Handlungsweise der alten deutschen Fürsten vor jenem Zeitpunkt; über den echt deutschen Spruch: „was wir nicht berathen, helfen wir nicht bethaten;" über wechselseitige Offenheit und Zutrauen zwischen Fürst und Volk; über Anhänglichkeit des letzten an Fürsten und Vaterland u. s. w. Sehr richtig ist hiebey die Bemerkung des Vfs., dass solche wünschenswürdige Verhältnisse durch zweckmäsig abgefasste Specialgeschichten deutscher Länder am besten neu begründet oder doch befestigt werden könnten. Wenn er aber hinzusetzt: „Sollen — dergleichen Schriften, als wahre Volksschriften, allgemein nützen, so müssen sie vorzüglich die Regierungsgeschichte, ihre Manieren, Nuancen, das biedere, edele, volksbeglückende darin, aber auch ihre Mängel und Gebrechen mit Würde und ohne Tadelsucht — — darstellen, den Leser aber in den Stand setzen, sich über das Gestern und Heute seine eigne politische Betrachtungen zu machen;" so muthet er entweder den künftigen Bearbeitern der deutschen Special-Ländergeschichten zu, aus abstracten Begriffen und selbstgebil-

bildeten Idealen, ftatt einer eigentlichen Zufammenftellung und Erzählung der aus feinen Quellen gefchöpften Nachrichten, einen hiftorifch-politifchen Roman zu liefern, was doch Hn. *B's* Abficht nicht zu feyn fcheint, da er über alles *getreue Belege* fodert; oder er verräth, dafs er keine Gelegenheit gehabt, vielleicht fich die Mühe nicht genommen hat, die Befchaffenheit der Archive gröfserer und kleinerer deutfchen Länder kennen zu lernen, oder fich auch nur mit der Gefchäftsführung der alten Zeit einigermaafsen bekannt zu machen. — Selbft die am beften erhaltenen Archive werden fchwerlich aus der Zeit vor dem 15ten und felbft 16ten Jahrhundert Akten, oder fchriftliche Verhandlungen über Regierungs- und Verwaltungsgegenftände, vorlegen können, und zwar aus dem fehr natürlichen Grund, weil das meifte mündlich verhandelt und abgemacht ward. Und doch verlangt der Vf. von dem Gefchichtsfchreiber, nach S. 36, eine getreue *aktenmäßige* Schilderung des Guten und Böfen, was von jedem Regenten gefchehen, mit Entwickelung der Urfachen, der erleichternden oder hinderlichen Umftände u. f. w. — Welchen Nachtheil nach der Note *e* S. 36 dem Haufe Naffau der Uebertritt zur proteftantifchen Kirche gebracht haben foll, ift fchwer zu errathen, und eben fo, was den Vf. bewogen haben kann, fich fo räthfelhaft jetzt noch darüber zu äufsern. Nach dem, was bis jetzt von der Naffauifchen Gefchichte bekannt geworden, mufs man vielmehr annehmen, dafs die Nachbarfchaft der drey hohen Erzftifter, fowohl vor als nach der Reformation und bis zu ihrer Auflöfung, dem Lande fowohl als deffen Beherrfchern immer fehr fchädlich war. Darum fügte es auch wohl die gerechte Nemefis, dafs in der neueften Zeit ein grofser Theil diefer Erzftifter dem Naffauifchen Haufe zufallen mufste.

In den Abfchnitten XIII — XX befchäftigt fich der Vf. mit den *Grenzen des Rheingau's*. Sie find aber keines Auszugs fähig, fo fchätzbar auch der Inhalt den Freunden der ältern deutfchen Erdbefchreibung feyn wird. Dafs dem Vf. bey diefer Arbeit die Regifter, Urkunden und Bewreisthümer der alten Mainzer Archidiaconate fehr zu Statten kamen, braucht für Kenner kaum erinnert zu werden. — Den Namen *Taunus* leitet der Vf. vom Celtifchen *Dune*, *Anhöhe*, ab, woraus die Römer aus Mifsverftand einen Eigennamen gemacht, fo wie fie den Namen des kleinen Volks der *Wisporer*, von der Wisperbach im Rheingau genannt, in *Ufipeten* verderbt hätten. Von der Wisper foll auch *Wiesbaden* feinen Namen haben.

Der XXI. Abfchn. ift, etwas dunkel, rubricirt: *Alter innerer Umfang des Rheingaues überhaupt*, und giebt auf zwey Seiten kurze und ganz generelle Nachrichten von dem allmähligen Anbau des Landftrichs, und dafs aus Höfen nach und nach Dörfer, Flecken, Städte entftanden, wobey der durch Mönchsklöfter hauptfächlich beförderten Cultur in Ehren gedacht, darum auch eine befondere, „von einem Kraftmann an der Hand der Urkundenbehälter" bearbeitete Gefchichte der Klöfter im Rheingau gewünfcht wird. — Wie die Worte: „*innerer Umfang*" zu verftehen feyen, wird deutlicher aus dem

XXII. Abfchn. *Insbefondere. a) Dörfer, Weiler und Höfe.* Hier wird unter 23 Numern, von S. 73 — 124, hauptfächlich von der Entftehung eines jeden, oder wenn und wie fie zuerft vorkommen, eine kurze Nachricht gegeben, in den zahlreichen Noten aber alles diefes mit Beweifen, zum Theil aus ungedruckten Urk. belegt, wobey der Diplomatiker und Gefchichtsforfcher nur bedauern werden, dafs von den meiften nur ein Auszug gegeben wird. Nicht nur ift bekanntlich aus den meiften Urk. noch manches zu fchöpfen, was gerade zu dem dermaligen Zweck des Schriftftellers, der fie mittheilt, unbedeutend, zu anderem Gebrauch aber von Wichtigkeit ift; dann wird keinem, der fich je mit Urk. befchäftigt hat, die Bemerkung entgangen feyn, wie gar trüglich manche Auszüge find. Rec. wenigftens hat fehr oft von einer Thatfache, die er aus blofsen Auszügen entnommen hatte, gerade das Gegentheil gefunden, wenn ihm fpäter das vollftändige Dokument zukam. Und wer wird leugnen können, dafs ihm bey der reinften Abficht, nur Wahrheit zu Tage zu fördern, doch wohl etwas menfchliches begegnet fey, dafs er eine vorgefafste eigene Anficht in das Beweisinftrument hinein getragen und fich fo durch eine unrichtige Erklärung felbft getäufcht habe. Doch will Rec. mit diefer letzten Bemerkung der Glaubwürdigkeit des vorliegenden Werks keinesweges zu nahe treten. Es ift ihm nur im allgemeinen um die Behauptung des aufgeftellten Satzes zu thun, indem er zugleich überzeugt ift, dafs die meiften Käufer des Werks fich gern eine Erhöhung des Preifes würden haben gefallen laffen, wenn der Vf. nicht zur Erfparung des Raums von feinem reichen Schatz unbekannter Urk. fo viel durch blofse Auszüge vorenthalten, fondern mehr vollftändige Dokumente in einem abgefonderten Urkundenband geliefert hätte. — Das erfte Argument wird übrigens Hr. *B.* felbft anerkennen, indem in feinen eigenen Noten eine Menge fchätzbarer Bemerkungen aus Urk. vorkommt, die gerade nicht auf feinen Hauptzweck fich beziehen. Theilt man dabey auch nicht immer die Anfichten des Vfs., fo erregen fie doch Aufmerkfamkeit auf manchen Gegenftand, geben Anlafs zu weiteren Erörterungen, und damit zur Erweiterung und Berichtigung wiffenfchaftlicher Erkenntniffe. So wird S. 94 bey einer diefes Mal vollftändig gelieferten Urk. von 1213, in welcher unter den weltlichen Zeugen viele mit dem hinter mehreren Namen einige Mal folgenden Zufatz: *milites*, der gewöhnlichen Meinung nach folglich als *Ritter*, bezeichnet werden, die Bemerkung gemacht, es fey ein Irrthum, zu glauben, dafs jeder, der in Urkunden des frühern Mittelalters *miles* genannt werde, oder fich auch felbft in einer Urk. oder auf feinem Siegel fo nenne, auch ein wirklicher Ritter im eigent-

gentlichen Sinne gewesen, es sey denn, dass er einem *armiger*, Edelknecht, ausdrücklich entgegengesetzt werde. *Miles* bedeute vielmehr in den meisten Fällen nur einen *von Ritterart* oder *zum Schilde geborenen*, oft auch einen blossen *Lehnmann*. Der Beweis soll seyn: Vor dem 15ten Jahrh. sey man noch nicht so freygebig mit der Ritterwürde, als seitdem, gewesen. Unmöglich hätten daher der wirklichen Ritter so viele zusammen seyn können, als *milites* oft mit einander in der nämlichen Urk. genannt würden. Darum hätten dann auch die wenigeren wirklichen Ritter sich lieber durch das Prädicat *eques* von den *militibus gregariis* unterscheiden lassen. Rec. kann diesen Beweisgrund nicht überzeugend finden. Man darf nur Urk. aus der Zeit, als es noch üblich war, eine Menge Zeugen darin aufzuführen, mit einiger Aufmerksamkeit ansehen, um gewahr zu werden, wie sorgfältig die Notarien in Beobachtung einer gewissen Rangordnung unter den aufzuführenden Personen waren, und wie genau sie meistens den Stand eines jeden angaben. Waren bey einer Handlung etwa keine Knappen zugegen, so konnten freylich auch keine genannt werden. Dass oft die Zahl der genannten Ritter gross ist, darf zumal in solchen Gegenden nicht befremden, wo die Adelsgeschlechter sehr zahlreich waren. Auch wurden gewiss eher Ritter, in der Regel die ältesten und erfahrensten, als jüngere Knappen, zu Geschäften zugezogen, indem, wie bekannt ist, mit den aufgeführten Zeugen meistens sich auch erst berathen ward, oft wohl selbst ihre Zustimmung nöthig war. Dass Ritter sich *equites* genannt hätten, um nicht mit *militibus gregariis* verwechselt zu werden, möchte wohl nicht leicht vorkommen. — Hiemit will indessen Rec. nicht in Abrede stellen, dass *milites* nicht auch oft gebraucht worden, um Kriegsleute überhaupt, besonders aber die berittenen, zu bezeichnen, also hauptsächlich den niedern Adel, doch dieses mehr, wenn im Allgemeinen davon die Rede ist, als in Urkunden, welche einzelne Namen mit *miles* bezeichnen. — Aus der nämlichen Urk., in welcher der *regie sedis quein volgari dicitur Kunegesstuol* in der Gegend von *Erbenheim* bey Wiesbaden gedacht wird, giebt der Vf. von diesem und andern Königsstühlen bey Lörzweil und Rense Nachrichten, theilt auch noch eine Urkunde K. Albrechts von 1303 mit, welche des zu Lörzweil *„prope locum qui in vulgari dicitur Kunigesboum"* erwähnt. — Wenn S. 96 von dem wegen seines trefflichen Weins berühmten Ort *Geisenheim* gesagt wird, er komme schon im 7ten Jahrh. vor, so soll doch wohl das 8te zu verstehen seyn. — S. 101 wird eine Stammtafel der ausgegangenen Hn. *v. Weyerbach* geliefert, einer jüngern Linie der heutigen *v. d. Leyen*. Ein Sohn des ersten v. Weyerbach ward Erbauer des Schlosses *Dalberg*, dessen Enkel auch den Namen von demselben annahm. Dieses alte Dalbergsche Geschlecht ging aber schon in der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. aus, und der letzte, Anton v. Dalb., vererbte seine Herrschaft auf seinen Vetter, *Joh. Kämmerer von Worms*, dessen Nachkommen, Namen und Wapen *v. Dalberg* dem ihrigen beyfügten. — Zu *Rüdesheim* kommen schon im J. 864 *Weinberge* vor, und war also dort wohl früher schon Weinbau. — Bey *Neudorf*, dem Geburtsorte des seitdem verst. Diplomatikers, *Nic. Kindlinger*, rühmt der Vf. dessen freundschaftliche Unterstützung bey Ausarbeitung seines Werks. — In den Schlussbemerkungen wird bey Erwähnung des nicht zum Rheingau gehörigen Dorfes *Schierstein* (S. 126) Hoffnung gemacht, dass aus einer beträchtlichen Anzahl ungedruckter Urk. aus dem 11ten und 12ten Jahrh., welche der Vf. besitzt, wohl noch eine Nachricht von dem kleinen Gau *Kunigesfundra* und dessen Grafen von ihm zu erwarten sey. — Möchte Hr. *B.* sein Vorhaben recht bald ausführen, zugleich aber ihm gefällig seyn, seinen Urkundenschatz vollständig mitzutheilen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Zu Grätz in Steyermark hat sich unter dem Vorsitze Sr. K. H. des Erzherzogs *Johann* eine K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft gebildet, welche durch eine Kaiserliche Urkunde vom 4ten Febr. 1819 bestätigt worden ist. Die erste Versammlung wurde am 28sten März, die zweyte am 17ten Sept. zu Grätz gehalten, und vom Erzherzog *Johann* eröffnet. In Brandhof, Judenburg, Bruck, Trofajach, Gröbming, Rottenmann, Marburg und Teufenbach hat die Gesellschaft ihre Filiale. Zu ausländischen Mitgliedern sind ernannt: Freyherr *v. Klosen* in Baiern, *Fellenberg* in Hofwyl, Staatsrath *Pictet* in Genf, Regierungsrath *Schwerz* in Hohenheim, Staatsrath *Thaer* in Möglin, Hofrath *Sturm* in Tiffurth, Geheimderath *von Leonhard* in Heidelberg, Hofrath *Diel* in Diez, Baron *v. Wetzhausen* in Baiern, Canonicus *Stark* in Augsburg, Professor *Germar* in Halle, Prediger *Schnee* in Schartau, Forstcommissarius *Hossfeld* in Dreyssigacker, Secretär *Maigen* in Stolberg, Professor *Pohl* in Leipzig, Forstrath *Laurop* in Carlsruhe und einige berühmte englische und französische Gelehrte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

GESCHICHTE.

Mainz, gedr. b. Kupferberg a. K. d. Vfs.: *Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittleren Zeitalter.* Dargelegt von *Franz Joseph Bodmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der XXIII. Abschn. enthält: *b*) *Städte. Eltvil.* Sollte eigentlich heissen: *Stadt.* Denn Eltvil ist der einzige Ort des Rheingau's, der wirkliche Stadtrechte hat, obwohl ihm andere Orte nicht nachstehen. Eltvil, auch Altvil, *Altavilla* und im gemeinen Leben Elfeld, ist nach dem Vf. nicht römischen Ursprungs, sondern dieser fällt in die Zeiten der Karolinger. Aus dem Anfangs Königl. Weiler ward ein Ort, der durch K. Otto I. an Mainz kam, und sich schnell hob, als der kriegerische Erzbischof Balduin von Trier, Provisor des Mainzer Erzstifts, allda, um die Stadt Mainz durch Sperrung des Rheins im Zaum zu halten, eine Burg errichtete, K. Ludwig aber (1332) dem Orte Stadtfreyheiten ertheilte, und die Kurfürsten oft ihr Hoflager dort hatten. — Mit Grund bemerkt *B.* auf S. 132, dass Eltvil durch den Kaiserlichen Stadtbrief keine Reichsstadt, oder reichsunmittelbar geworden, wenn gleich, wie gewöhnlich, der Frankfurter Stadtrechte darin Erwähnung geschieht. Und dass so die meisten Städtebriefe zu erklären seyen, ist wohl jetzt eine ziemlich allgemein angenommene Meinung, wenn gleich ältere Schriftsteller und Geschäftsmänner manche Stadt und manche Städtchen und Flecken, indem sie selbst die Formel in den Stadtbriefen missverstanden, in dem Wahne bestärkten, als werde ihnen die Reichsfreyheit durch ihre Landesherrn vorenthalten. — Dagegen möchte es wohl weniger allgemeine Beystimmung finden, wenn S. 128 f. mit Beziehung auf *Bondam's* Anmerk. zum *Spec. francon. lig.*, auf *Walther's* Gesch. des Berner Stadtr. und auf des Vfs. akad. Streitschrift: *De habitu antiquo et novo municipior. Germ. Mogunt.* 1790, die Behauptung aufgestellt wird, bereits im Mittelalter habe der erhebliche Unterschied zwischen *civitas* und *oppidum*, zwischen eigentlichen *Stadtrechten* und *Freyheiten*, und zwischen blossen *Oppidanrechten* und *Freyheiten*, gegolten, wovon die ersten hauptsächlich das Recht eines *eigenen Schöffenstuhls* und *Befreyung vom Landgericht* begriffen hätten, die Städte (*civitates*) selbst aber entweder reichsunmittelbar, oder nur landesunmittelbar geworden seyen, statt dass die *oppida* keines von beiden gewesen. Zwar hat, nach Rec. Ansicht, der Vf. recht, wenn man auf die Wirkung, oder den endlichen Erfolg sieht, nicht aber wenn auf den Ursprung oder die Entstehung zurückgegangen wird. Der Vf. giebt selbst zu, dass dem Sprachgebrauch nach *civitas* und *oppidum* oft verwechselt, und meistens gleichbedeutend gebraucht worden. Sogar Reichsstädte werden, und wohl von den Kaisern selbst, bald *civitates*, bald *oppida*, ihre Bürger bald *cives*, bald *oppidani* genannt. Auch die deutsche Sprache hatte für *oppidum* kein eigenes Wort, *Flecken* kann nicht dafür gelten, das den Unterschied am besten bezeichnende *Landstadt* ist aber erst in neueren Zeiten aufgekommen, so viel wenigstens dem Rec. bekannt ist. — Doch auch von dieser Unbestimmtheit im Ausdruck abgesehen, womit es die Altvordern ohnehin so genau nicht nahmen, ward wohl nie, oder höchst selten, wenn mit einem Orte eine Standeserhöhung vorgehen sollte, weder von dem, der sie nachsuchte, meistens dem Landesherrn selbst, noch von dem Kaiser, der Stadtrecht verwilligte, zum Voraus schon daran gedacht, oder genau bestimmt, ob aus dem Orte eine *civitas* oder ein *oppidum* werden sollte, und bey der ersten wieder, ob eine Reichsunmittelbare, oder nur eine Landgerichtsfreye. Gar viel hing dabey von Lage, begünstigenden oder hinderlichen Zeitumständen, von Verhältnissen zwischen dem Kaiser und Landesherrn, und zwischen beiden und dem Orte selbst ab. Handel, Gewerbe, Wohlstand der Einwohner, wirkten mit, oft wohl nur Zufall und Umstände, wovon keine Nachrichten auf uns gekommen sind. So gelangte, wie uns die Menge der ehemaligen freyen Städte in Schwaben besonders zeigt, mancher unbeträchtliche Ort unter Kaiserlicher Vergünstigung zur Reichsunmittelbarkeit, während andere, wohl bedeutendere, der ihnen verwilligten Stadtrechte ungeachtet, kaum Oppidan-Freyheiten erhielten, viele — wie Rec. mit Beyspielen belegen würde, wenn hier Raum dazu wäre — blosse Dörfer blieben, wie sie es vorhin gewesen waren. Die Kaiser selbst erklärten wohl, dem Landesherrn zu gefallen, die von ihnen ertheilten Städtebriefe sehr beschränkend, und von der Gunst des Landesherrn scheint es hauptsächlich abgehangen zu haben, dass die eine seiner Städte ihr eigenes Gericht erhielt, eine andre hingegen nicht dazu gelangen konnte, wenn sie gleich dem Namen nach einen Schöffenstuhl, doch nur zu städtischen Verwaltungs- und Polizeysachen, aber ohne eigne Rechtspflege hatte.

XXIV. *c) Burgen und Burgmannschaften, burgliche Baue des Rheingaues. aa) Im Allgemeinen.* Der Vf. macht einen Unterschied zwischen eigentlichen *Burgen*, die er *Landburgen* nennt, eine Benennung, die doch die Vorzeit nicht kennt, und *castris*, von welchen letzten er dann auch noch *burgliche Baue* (Gebäude) unterscheidet. Unter den ersten versteht er solche, die ein eignes Gebiet, Lehn- und Dienstmannschaften, Gerichtsbarkeit und andere Vorrechte hatten, selbst Hoheitsrechte; unter *castris*, die er auch mit einem neugeschaffenen Namen *gemeine Schlösser* nennt, sollen solche zu verstehen seyn, welche ausser ihrem Burgbann und Burggericht weder ein Gebiet, noch solche Vorzüge, wie jene hätten. *Burgliche Baue* endlich nennt Hr. *B.* gemauerte, mit einem Thurm, seltener — also doch zuweilen — mit Graben und Zinnen versehene Adelssitze, deren oft mehrere in einem Orte waren. Der ganze Unterschied, der hier weitläufig auf mehreren Seiten ausgeführt wird, beruhet indessen wesentlich nur auf den Begriffen von grösser und kleiner, mächtiger und schwächer. Rec. hat wenigsten nirgends finden können, dass mit dem Worte: *Burg*, der Begriff eines besondern Vorzugs verknüpft gewesen. Wohl eher ward *Schloß*, doch auch nicht ausschliesslich, von grösseren Burgen eines Landesherrn gebraucht. — Die grössere oder geringere Ausdehnung und ganze Art der Befestigung hing auch von der Willkür des Erbauers oder Besitzers ab, wenn nicht, wie hier vom Rheingau erzählt wird, gewisse Einschränkungen für den niedern Adel hergebracht waren, oder der Landesherr die Macht hatte, dem Burgbesitzer Schranken zu setzen. — So möchte denn auch schwerlich zu erweisen seyn, dass nach S. 141 nur der *hohe Adel* das Recht gehabt habe, seine Burgen mit *Zugbrücken* zu versehen, und dass die kleinen Adelsburgen — burgliche Baue des Vfs. — *Mußhäuser* oder *Burghäuser* genannt worden. *Mußhaus* bezeichnete vielmehr ein Vorraths- oder Zeughaus in einer Burg. *Burghäuser* waren die in oder nahe an einer Burg errichteten Wohnungen für Burgmänner.

XXV und XXVI. *bb) Insbesondere. aaa) Erzstiftische*, Burgen nämlich, *Ehrenfels*, *Scharfenstein*, *Eltvil* und *Rheinberg*. In den Noten S. 146 ff. wird dann auch noch von dem bekannten *Mäusethurm* im Rhein gehandelt. Wird angenommen, was höchst wahrscheinlich ist, dass der ursprüngliche Name: *Mußthurm*, so viel als Mushaus, wovon eben geredet worden, sich aus Unbekanntschaft mit dem alten Wort in Mäusethurm veränderte, so erklärt sich's um so eher, wie die alte Fabel von dem in diesem Thurm durch Mäuse verzehrten Erzbischof Hatto so lange hat Glauben finden können.

XXVII — XXIX. *bbb) Des Rheingauer Landadels und verfallene Burgen.* Auch hier kommen, neben den eigentlichen Nachrichten von den Burgen und deren Besitzer noch manche andere interessante Bemerkungen vor, worüber wir des Raumes wegen wegeilen müssen.

XXX. *d) Klöster. aa) Im Allgemeinen.* XXXI — XLII. *bb) Insbesondere*, wieder mit einer Unterabtheilung, *Manns*-, *Frauenklöster*, *Beghinen* u. s. w. In den Noten werden wieder viele ungedruckte Urk. ganz oder im Auszug mitgetheilt, auch andere Merkwürdigkeiten. Dass bey Klöstern, zumal den vielen Rheingauischen, auch *Wein* häufig zur Sprache kommt, lässt sich denken. So bey *Eberbach* (S. 188) das *große Weinfaß*, ein Gegenstück des Heidelbergers, doch wohl von besserem innerm Gehalt; S. 204 die Bedeutung der Worte: *Frantze*- und *hunische Wein*, wo der Vf. sich zwar nicht bestimmt ausspricht, doch den ersten für rothen, den andern für weissen Wein zu halten geneigt scheint. — Einiges über *Kogelherrn* (S. 216) und die in ihrer Druckerey zu Marienthal erschienenen Werke, darunter noch unbekannt: *Nic. de Lyra Postilla* in 4 *Evang.* ohne Jahrzahl (S. 218). — An dem Portal der Marienthaler Kirche befindet sich noch die *Empfängniß* der heil. Jungfrau vom h. Geiste durch die *Stirne*, wie an einer Kirche zu Oppenheim durch das Ohr, vorgestellt (S. 220).

XLIII. *Der Adel im Rheingau. Dessen ursprüngliche Ministerialität, Würde und Dienste der Dienstmannen, auch alte Personalfreyheiten.* Wir machen hier besonders auf die beygefügten Noten aufmerksam, in welchen die Vorstellungen des Vfs. von der Entstehung und alten Verfassung des niedern Adels überhaupt entwickelt werden. Auch werden (S. 255 u. f.) eine ungedr. latein. Urk. K. Karl IV von 1354 und eine deutsche K. Rudolfs von 1275 geliefert, welche, ihre Echtheit vorausgesetzt, allerdings merkwürdig sind. Freylich wird man bey diesen, wie bey andern, wünschen, dass die Archive, woraus sie entnommen, angegeben wären. — Auf die S. 251 vorkommende Regel, dass *miles* zwischen den Tauf- und Zunamen gesetzt, den zu Pferde dienenden freyen Grundbesitzer, hinter dem Zunamen hingegen die Ritterwürde bezeichne, dass also *Franco miles de Asceburne*, Freyherr zu Eschborn, *Harlmudus de Croneberg* hingegen Hr. v. Cr. *Ritter* zu übersetzen sey, möchte man doch wohl nicht so unbeschränkt bauen können.

XLIV. *Beweis der Dienstmannschaft - Erlöschung.* XLV — LII. *Freyheiten des Rheing. Adels. Rheing. Ritterschaft. Schöppenbarkeit* u. s. w. In diesen acht Abschnitten kommen auch wieder mancherley Beyträge zur Adels- und ritterschaftlichen Geschichte überhaupt vor. — Ueber die engeren Vereine des Adels und die daraus entstandenen Reichs-Ritterschaften hat doch Hr. *B.* die eigentlichen Urkunden nicht auftreiben können. Ihm ist's nicht ganz unwahrscheinlich, dass die früher unter mancherley Namen und Insignien erscheinenden *Rittergesellschaften*, wovon er hier die vom *Steinbock* anführt, mit auf die späteren Vereine gewirkt haben mögen. Freylich hatten diese, an welchen auch wohl Glieder des hohen Adels Theil nahmen, einen eigentlich kriegerischen Zweck. — Ueber das alte *Gerichts-*

wichtigsten kommen schätzbare Bemerkungen vor, so wie beherzigt zu werden verdient, was S. 271 über Steuer- und andere Freyheiten des Adels, als in der deutschen Urverfassung gegründet, angeführt wird.

LIII. *Häusliches Privatleben des Rheing. Adels im Mittelalter.* Das, nach des Vfs. Art, eben nicht mit grofsem Aufwand von Kunst hingeworfene Gemälde ist so ziemlich das Bild des Ritterlebens jener Zeit überhaupt. Hin und wieder hätte es deutlicher ausgemalt werden können, wo der Vf. den Pinsel absichtlich fallen läfst. Es hat übrigens seine Schatten- und Lichtseiten, und was der Vf. über den Ton in Briefen aus damaliger Zeit, wovon zugleich einige Proben gegeben werden, S. 290 bemerkt, dafs zwar grob gesprochen, aber redlich und bieder gedacht worden, läfst sich *mut. mut.* auch auf andere Partieen anwenden. — Auf der nämlichen u. f. Seite wird dann auch die seit der letzten Hälfte des 15ten Jahrh. in den Adelshäusern des Rheingau's eingerissene, seitdem epidemisch verbreitete Vorliebe für französische Sprache, französische Erzieher und Erzieherinnen u. s. w. mit bitterem Hohn gerügt.

Im LIV. Abschn. folgen sehr schätzbare *Nachrichten von den adligen Geschlechtern, welche im Mittelalter im Rheingau theils eingesessen, theils begütert gewesen*, in 58 nach dem Alphabet geordneten Numern. Sie sind grofsentheils mit Urk. belegt, mehrere auch mit Geschlechtstafeln und eingedruckten Wapenbildern nach Siegeln versehen. Einen Auszug werden unsere Leser hier nicht erwarten. — Berichtigungen lassen sich bey dergleichen Nachrichten immer noch anbringen. — Auch kommen einige Male Widersprüche vor. So wird (S. 296) als eine Sonderbarkeit angeführt, dafs keins der Rheingauischen Adelsgeschlechter einen *Löwen* im Wapen geführt habe. Doch ist auf S. 348 ein Rüdesheimsches Siegel mit drey Löwen abgebildet, andere mit Löwen kommen in den Beschreibungen vor. — S. 301 wird der Satz aufgestellt: *vir nobilis* werde auch oft von Personen des niedern Adels gebraucht, *nobilis vir* dagegen sey immer untrüglicher Beweis des hohen Adels. Und doch führt *B.* selbst auf der nämlichen Seite aus einer Urk. von 1257 einen *Godfr. de Bigen* mit dem Prädicat: *nobilis vir*, auf, da er doch das Geschlecht *von Bigen* eben erst aus der Reihe der Dynasten in die Klasse des gemeinen Adels verwiesen hatte, ungeachtet Friedrich v. Bigen 1279 ein hier auch abgestochenes *Reitersiegel* führte.

LV. *Die Bürger.* Darunter sind nicht im gewöhnlichen Verstand blofs Städtebewohner, sondern auch die der Rheingauischen Flecken und Dörfer zu verstehen, in so weit diese zur Landesgenossenschaft gehörten. So machte der ganze Gau gewissermaassen Eine Stadt aus, die daneben doch auch Pfalzbürger, Beisassen und Schutzverwandte hatte. Diese eigene Verfassung erläutert sich näher aus den folgenden Abschnitten

LVI und LVII. *Einwohnerschaft (Incolat)* — *Einzug, Auszug.* Es kommen dabey viele Sonderbarkeiten vor, wobey nur zu wünschen wäre, dafs der mit reichen Hülfsmitteln versehene Vf. alles in ein helleres Licht gesetzt und die anscheinenden Widersprüche gehoben hätte. Durch den Incolat, als Grundbedingung des Landfreyheitsgenusses, sollen die Rheingauer zu verhindern gesucht haben, dafs „nichts von Wenden- und Slavenart," worunter wohl Leibeigene zu verstehen, über ihr Landgebiet fliege, niemand der einen nachfolgenden Herrn habe, auch kein ohne Rechnungsablage entwichener fremder Diener zum Landbürgerrecht gelange. Und doch stellen Weisthümer und andere Urkunden eine so weit ausgedehnte Begünstigung des freyen Einzugs dar, dafs wenn der Einwanderer nur mit den Vorderrädern seines Wagens die Landgrenze überschritten hatte, die Mainzer Beamten verpflichtet waren, ihm, wenn sie nur gegen den Verfolger stark genug waren, vollends darüber zu helfen und ihn in Schutz zu nehmen. — Auch wenn der nachfolgende Herr das nach Jahr und Tag erlöschende Abfoderungsrecht vorher noch geltend machte, ward ihm doch sein Mann nicht verabfolgt. Nur mufste derselbe einen kleinen Natural- und Geldzins an seinen ehemaligen Herrn entrichten, den dieser aufserhalb der Wohnung des Zinsmannes zu empfangen hatte, in das Haus aber nicht eintreten durfte. Daher der Name *Gatterzins.* — Ob die Rechtsparömie: *keine Henne fliegt über die Mauer*, wie der Vf. S. 384 will, so zu erklären sey, dafs die Aufnahme in eine Stadt der vormaligen Leibeigenen von Entrichtung des Leibhuhns u. s. w. an seinen vormaligen Herrn befreyet habe, will Rec. eigentlichen Rechtsgelehrten zu entscheiden überlassen.

LVIII. *Alter Bevölkerungszustand des Rheingau's.* Nach dem Vf. soll im 13ten Jahrh. die Bevölkerung am stärksten gewesen seyn.

LIX. *Cultur des Rheingau's im Mittelalter. A. Physische* u. s. w. Da *Weinbau* hier seit vielen Jahrhunderten als die hauptsächlichste Nahrungsquelle erscheint, und darüber alle andere nach und nach versiegten, so wird sich darüber auch am ausführlichsten verbreitet, und in mehreren Abschn. von

LX — LXVI werden über *Ursprung* des Weinbau's, *Erweiterung im Lande* und *Verpflanzung ins Ausland*, über *Trauben-* und *Weinarten*, *Weinhandel* und *Weinpreise im Lande*, *Handel ins Ausland*, *Stapelplätze*, *Vorsorge gegen Verfälschung*, *Weinmaafse* und *Weingefäfse* u. s. w. ausführliche Nachrichten gegeben, woraus manche Berichtigungen und Zusätze zu *Anton's* trefflicher Gesch. der deutschen Landwirthschaft zu entnehmen seyn dürften. — Die im 8ten Jahrh. in Schenkungsbriefen schon so häufig vorkommenden Weinberge sind ein sicherer Beweis, dafs man den Anfang des Weinbaues im 7ten Jahrh., wenn nicht schon früher, annehmen müsse. *Nic. Vogt's* Rhein. Gesch. und Sagen werden hier und ander-

anderwärts, wohl nicht ohne Grund mancher Unrichtigkeiten beschuldigt. — Die untern Berggegenden dienten zum ersten Anbau, der immer höher hinauf getrieben ward, dann aber in Thäler und Flächen zum Nachtheil guter Weinerzielung herabsank. — Der erste *Stapelplatz* für Rheinweine war zwar *Cöln*, später ward aber *Bacharach* der vorzüglichste Handelsplatz, so dass auch die besten Weine nur nach dieser Stadt auswärts benannt wurden. — Von strenger Bestrafung der Weinverfälscher in Cöln werden unter dem J. 1427 einige Beyspiele angeführt. Kaum entgingen sie der Todesstrafe. — Am blühendsten war der Weinhandel vom 13ten — 16ten Jahrh. Seitdem kamen die Stapelplätze für den Rheingauer Weinhandel in Abgang und die Rheingauer verloren ganz den Vortheil des Commissionsabsatzes, hauptsächlich durch den zu Frankfurt angelegten Markt für oberländische Weine. Mit der Abnahme des Handels, wozu mancherley andere, S. 410 aufgeführte Umstände, auch die Zölle, mitwirkten, verminderte sich auch der vorige allgemeine Wohlstand, und der gewöhnliche Weinbauer ist jetzt, der hohen Weinpreise ungeachtet, weit ärmer, als am Ende des 15ten Jahrh., wo nach der Berechnung des Vfs. ein Stück um 7 Gulden nach heutigem Geldwerth, eine Ohm um 1 Gulden gekauft werden konnte. Im 17ten Jahrh. war der Preis schon aufs zehnfache gestiegen.

LXVII — LXXI. *B. Sittliche Cultur*, und zwar: *religiöse*, *wissenschaftliche und Kunstcultur*, *politische*. — *Religiosität*, nach den Begriffen jener frühern Zeit, war auch dem alten Rheingauer im hohen Grade eigen. Das beweisen schon die vielen Klöster und die Menge der Schenkungen an die Geistlichkeit. Grober Aberglauben war damit verbunden. *Wahrsagereyen* fanden Eingang, besonders die der h. *Hildegard* und die Offenbarungen der *Elisabeth* im Kl. Schönau. Aus dem *Pentachronon* der ersten wird eine merkwürdige Stelle über die Auflösung des deutschen Reichs und der Hierarchie S. 421 mitgetheilt. P. Eugen III. hatte ihr auf Veranlassung des bekannten Abts Bernhard 1148 unumschränkte Freyheit gegeben, für den h. Geist die Feder zu führen. Ihre Schrift: *Scivias* (*scientiae vas*) ward begierig verschlungen, obwohl sie Stellen enthält, welche man einer reinen Klosterfrau nicht zutrauen sollte, und an welchen, nach *B's*. Ansicht, der h. Geist wohl keinen Antheil gehabt haben kann. — Den Glauben an ein nahes Weltende wussten die Klöster Eberbach und Johannsberg gar trefflich zu ihrer Bereicherung zu benutzen. — Doch fanden *Luthers* Lehren schnell Eingang im Rheingau auch bey vielen Geistlichen. Selbst Erzb. Albrecht war einer Kirchenreformation nicht abgeneigt. Aber Luthers Emissäre verdarben — nach dem Vf. — die Sache, so wie die „Sottisen eines undankbaren Ulr. v. Hutten und die noch ärgern Personalitäten eines Philipps, Landgr. zu Hessen." Albrecht musste, durch den Papst und sein Kapitel gezwungen, eine Ketzerinquisition einführen. Die Rheingauer bezahlten die augenblickliche Verirrung mit grossen Sühnopfern. — Dem Unwesen der *Hexenverfolgungen* — das einzige St. Petersstift in Mainz hatte allein in zwey seiner Vogteyorte über 300 Menschen innerhalb zwey Jahren durch Feuer und Schwert richten lassen, dagegen aber auch mehr als 1000 Morgen Landes durch Confiscationen erworben — steuerte zuerst und noch vor Thomasius Zeiten Kurf. Joh. Phil. v. Schönborn in seinem Erzstift, auf Veranlassung einer von einem Geistlichen *Friedr. Spee* ausgegebenen Schrift, *cautio criminalis contra sagas*. — Für *wissenschaftliche* (Geistes-) *Bildung*, zumal des Bürgerstandes, ward wenig, am wenigsten von den Mainzer Erzpriestern, gesorgt. Für die Junker war eine Lehranstalt zu *Lorch* unter Aufsicht des Domprobsten zu Mainz, um sie Lesen und Schreiben, Mores und Christenthum lernen zu lassen. Die weibliche adlige Jugend ward im Kloster *Mariähausen*, freylich klösterlich gebildet. Erst im 15ten Jahrh. machten sich die Kogelherren zu *Marienthal* um die männliche Jugend des Bürgerstands, *Gottesthal* und *Tiefenthal* um die weibliche, einigermaassen verdient. — Die Stiftung der hohen Schule zu Mainz 1477 hatte doch auch auf den Rheingau Einfluss. — Bücher waren selten und theuer. Die Abtey Johannsberg kaufte erst 1358 eine Bibel für „70 *floren. auri in auro de Florentia*" in vier Jahresterminen zu zahlen. —

LXXII. *Häusliches — Leben des bürgerlichen Rheingauers*. Enthält nur allgemeine Bemerkungen, welche hier füglich übergangen werden können.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 15ten Januar feyerte die *Gesellschaft der Freunde der Humanität* in Berlin in einer zahlreichen Versammlung ihren drey und zwanzigsten Stiftungstag. Der zeitige Director, Hr. Prof. *Gustav Köpke*, las eine Abhandlung über den Einfluss der philosophischen Schulen auf die Trauerspiele des Euripides; darauf der Vicedirector, Hr. Prof. *Linck*, über die Sirenen. Der Secretär der Gesellschaft, Hr. Prof. *Karl Köpke*, las dann den Jahresbericht. Ein frohes Mahl beschloss die Feyer des Tages.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

GESCHICHTE.

Mainz, gedr. b. Kupferberg a. K. d. Vfs.: *Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regiments-verfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittleren Zeitalter.* Dargelegt von *Franz Joseph Bodmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im LXXIII. Abschn. kommt endlich der Vf. auf den Hauptgegenstand, welcher, nach dem Titel, in dem *ersten* Theil des Werks zu verhandeln war, nämlich: *Landesverfassung des westlichen Rheingaues im Mittelalter.* Hier folgt nun zwar auf diese Hauptrubrik eine weitere Ueberschrift: 1) *Landgrundverfassung*, welche noch auf eine Unterabtheilung der weitern Darstellung schliessen lässt. Es findet sich aber keine Nummer 2, sondern nachdem im angezeigten Abschnitt der Rheingau als *geschlossenes Land* betrachtet worden, in welchem niemand an der Genossenschaft Theil haben konnte, der nicht einen rauchenden Heerd, eine feste Wohnung darin hatte, wird in den folgenden Abschnitten LXXIV—XCIV von *Markrecht* und *Haingeraide*, deren späteren *Theilung*, von den *Geraiden der einzelnen Orte*, den *Haingerichten*, der *Obmannschaft*, *der Waldhege*, den *Haingeraidskassen*, dem *erzbischöfl. Bann-* oder *Kammerforst*, von der *Feldgeraide*, den *Landesfreyheiten* und *Rechten*, dem *Landweisthum von* 1324, gehandelt, endlich mit einer Darstellung der *alten politischen Abtheilung des Rheingaues in Aemter*, *Unterämter* u. s. w. geschlossen. Wer sich von der eigenen Verfassung dieses Ländchens unterrichten will, muss sie im Werke selbst erforschen. In einem Auszug lässt sie sich weder kurz, noch deutlich darstellen, ohne wenigstens wegen mancher eigenen Ausdrücke, deren sich der Vf. bedient, auch noch einen kleinen Commentar beyzufügen. — So wollen wir also nur noch einzelne Bemerkungen ausheben, welche ein allgemeineres Interesse haben dürften. S. 438 kommt eine eigene Art *gerichtlicher Einweisung* (Investitur) vor. Das Gericht führte den neuen Erwerber nahe an das Gut oder Grundstück, in welches er eingewährt werden sollte. Hier musste er, auf einem dreybeinigen Stuhl sitzend, durch eine dreymalige Bewegung sich auf das Gut schieben. Diese Art der Besitznahme nannten die Alten: *in das Gut rutschen.* — S. 485 will Hr. *B.* die *Eppsteinsche Stammtafel*, so wie sie von *Wenk* u. a. angenommen wird, aus der Ahnenprobe eines Cöln. Domherrn, des Wildgrafen Friedrich von 1450 berichtigen, worin als 4 Ahnen desselben, Eppstein, Nassau, Münzenberg und Dietz aufgeführt werden. Die Ahnenprobe stimmt aber vollkommen mit der *Wenk*schen Stammtafel überein; des Wildgrafen Mutter Lukarde war eine *Eppsteinerin*, deren Mutter eine Tochter Gr. Adolfs zu *Nassau*, ihres Vaters Mutter eine *von Münzenberg*, und ihrer Mutter Mutter (Grossmutter) eine Gräfin *von Dietz.* Der Vf. erklärt aber unrichtig die Mutter Mutter in der Ahnenprobe durch Urgrossmutter statt Grossmutter, und verwickelt sich dadurch selbst in einen Zweifel, den er sich um so weniger zu lösen weiss, da er zugleich Gottfried VI. von Eppstein mit Gottfried VIII., dem Vater der Lukarde, verwechselt. — Bemerkenswerth ist eine, S. 498 f. eingerückte Urk., in welcher Erzb. Gerlach von Mainz den Bewohnern des Rheingau's das Recht bestätigt, einen gerichtlich auferlegten *Eid* in Schuld- und andern Sachen durch zwey Schöffen, oder auch zwey andere Bürger des Gaues an ihrer Statt leisten zu lassen, auch in Klagsachen über Raub oder Name den Angeschuldigten zum Austrag durch *gerichtlichen Zweykauf* zu fodern. — S. 501 wird einer durch den Rheingauer Gewaltsboten *Nic. Itzstein* veranstalteten Sammlung der Rheingauischen *Landgewohnheitsrechte* gedacht, welche nach vorgängiger Prüfung bestätigt ward, und bis zum J. 1755 als gesetzliche Norm galt. Sie verdiente wohl, nebst dem Landweisthum von 1324, mit den nöthigen Erläuterungen eines Kenners der Vorzeit durch den Druck bekannt gemacht zu werden.

Wir müssen hiermit diese Anzeige des *ersten* Theils schliessen, obwohl auch in den Zusätzen zu demselben von S. 885—913 noch manches merkwürdige vorkommt, auch mehrere ungedruckte Urkunden geliefert sind, und fügen nur noch den früheren Bemerkungen über die Sprache des Vfs. den Wunsch bey, dass wenigstens die häufig vorkommenden niedrigen Ausdrücke hätten vermieden werden mögen. So, um nur einige Beyspiele zu geben, S. 5 not. *: „des *alten Knaben* Tacitus" — „*in einem Wips*" u. s. w.; S. 94: „*so feil wie der Weck auf dem Laden;*" S. 105: „*tüchtig Haar lassen;*" S. 128: „*gräulichen Spuck.*" Um auszudrücken, dass jemand einen andern geringer als sich halte, sich des andern fast schäme, sagt der Vf. gewöhnlich: *nicht aus Einem Fenster mit ihm gucken*" u. s. w.

Eine Anzeige des *zweyten* Theils werden wir ehestens folgen lassen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

New-York, gedr. b. van Winkle: *The Sketch-book of Geoffrey Crayon, Gent.* Nr. I. II. 1819. 8.

Die literarischen Bestrebungen der Nordamerikaner verdienen hauptsächlich ehrenvolle Erwähnung in der Naturgeschichte, Staatswissenschaft und in den mathematischen Wissenschaften. Am wenigsten ist das Fach der schönen Literatur und der Künste mit Erfolg bearbeitet worden. Sehr begreiflich! Noch ist das Hauptbestreben der Amerikaner auf den Erwerb gerichtet, und nur die auf denselben gerichteten Geistesanstrengungen können Werthschätzung finden. Die Vorbildung der Jugend geht nur auf einen bestimmten Zweck, und umfasst nicht das ganze Reich der Wissenschaften. Selbst das in Nordamerika allgemein frühe Heirathen, und die so früh damit beginnenden Sorgen für häusliches Fortkommen legt dem Genius Fesseln an; das weibliche Geschlecht, das durch seinen Beyfall die schönen Künste so sehr zu fördern in der Macht hat, ist nach allen Nachrichten in einem grofsen Theil von Amerika nicht gebildet genug, um das Genie ermuntern zu wollen, oder auch nur zu können. Unter den Dichtern nennt man mit Beyfall *Dwight*, *Joel Barlow*; *grofse* Maler, Bildhauer, Tonkünstler und Tonsetzer nennt man gar nicht.

Mit Vergnügen zeigt daher Rec. ein amerikanisches Werk an, das mit eben so viel Geschmack als Gefühl geschrieben ist. Der Vf. will in seinem Skizzenbuch mancherley Gedanken und Gefühle schildern, wie sie durch Verhältnisse und Zustände wie durch Reisen in England in ihm aufgeregt worden. Nicht um schönere Naturscenen, als die sein Vaterland bot, zu sehen, ist er gereist, denn welches Land „kann sich so mächtiger Landseen, gleich Oceanen von flüssigem Silber, solcher Berge mit glänzenden Lufttinten, solcher Thäler voll wilder Fruchtbarkeit, solcher furchtbaren Wasserstürze, die in den Einöden donnern, solcher Schrankenloser Flächen, von freyem Grase wallend, solcher breiten tiefen Flüsse, die in feyerlicher Stille ihre Wogen zum Ocean wälzen, solcher spurloser Wälder mit prachtvoller üppiger Vegetation" rühmen, als Amerika? Aber Kunst, Geschichte, und die Begierde, berühmte Männer kennen zu lernen, zieht ihn nach Europa. Die Heimath ist reich an jugendlichen Hoffnungen, Europa reich an Schätzen des Alters!

Nach dieser Rechenschaft über den Vf. folgt ein Abschnitt: „die Reise," welcher Schilderungen von Naturscenen und moralische Betrachtungen während der Ueberfahrt aus Amerika nach England enthält, die, wenn gleich nicht überraschend, doch nicht abgedroschen sind, und eine geschickte Darstellungsgabe zu erkennen geben.

Der *dritte* Abschnitt enthält Betrachtungen über den trefflichen *Roscoe* in Liverpool, gewesenen Banquier und Geschichtschreiber Lorenz des Prächtigen und Leo X. „Ich ging einst ins Athenäum zu Liverpool," sagt der Vf.: „da fiel mir ein Mann auf von ziemlichen Alter, von grofser, einst gebietender Gestalt, aber ein wenig gebeugt vielleicht vom Alter — vielleicht von Sorgen. Sein Gesicht war von römischem Gepräg, der Kopf zum Malen; und zeigten auch einige leichte Furchen auf der Stirn, dass das Nachdenken da rastlos geschäftig gewesen, so glühte doch sein Auge noch von poetischem Feuer. Es lag etwas in seinem Aeussern, das anders schien, als das der geschäftigen Menge um ihn. Ich fragte nach seinem Namen; es war *Roscoe*." Was über *Roscoe's* Gang im Leben, über seine Verdienste als Schriftsteller, besonders aber wie er für seine Vaterstadt gewirkt, wie er den Geist der Literatur in einer ganz dem Handel gewidmeten Gemeinheit geweckt, gesagt wird, verdient in dem schönen Aufsatze nachgelesen zu werden. Im Auslande kannte man nur *Roscoe*, den Schriftsteller, in Liverpool nur Roscoe, den Banquier. Von seinen Reichthümern zu scheiden, als er unglücklich ward, schien ihn weniger zu rühren, als die Trennung von seiner aus vielen seltenen, besonders italienischen Geschichtsquellen bestehenden Bibliothek, die leider durch eine Auktion verschleudert wurde, statt von der Stadt Liverpool angekauft zu werden. Folgendes schöne Sonnett schrieb er seinen Büchern zum Lebewohl. Wer, dem es je wohl ward zwischen diesen stillen, friedlichen, nie widersprechenden Freunden, wird es ohne Rührung lesen können?

To my books.

As one, who, destined from his friends to part
  Regrets his loss, but hopes again erewhile,
  To share their converse, and enjoy their smile,
And tempers as he may, afflictions dart;

Thus, loved associates, chiefs of elder art,
  Teachers of wisdom, who could once beguile
  My tedious hours, and lighten every toil —
I now resign you, nor with fainting heart;

For pass a few short years, or days, or hours,
  And happier seasons my their dawn un fold,
  And all our sacred fellowship restore;
When freed from earth, unlimited its powers
  Mind shall with mind direct communion hold,
  And kindred spirits meet to part no more.

In dem Auffatz: „*das Weib*," ist sehr viel Schönes über das schwächste und, wenn es gilt, stärkste Geschlecht gesagt. Besonders die Geschichte eines unglücklich gewordenen Freundes ist sehr wahr und rührend erzählt. Es wird ihm zugeredet, er möge sein Unglück nicht länger seiner jugendlichen Gattin verhehlen. „Es ist in jedem weiblichen Herzen ein himmlischer Funke, der in dem breiten Tageslicht des Glückes nicht gesehen wird; aber in der dunkeln Stunde des Missgeschickes in wohlthätige Flammen ausbricht. Kein Mann weiss, was das Weib seines Herzens ist, bis er mit ihr durch die Feuerprobe der Welt hindurch gegangen." Die Geschichte Rip's van Winkel ist sehr gut erfunden, der Charakter des Mannes treffend gezeichnet, und die Verbin-

bindung mit den Begebenheiten der Zeit und die Schilderung der holländischen Colonieen am Hudson mit allen Naturscenen sehr glücklich.

Das *zweyte* Heft der Skizzen beginnt mit dem Aufsatz: „*Englische Schriftsteller über Amerika.*" Die Veranlassung zu den Aeusserungen des Vfs. liegt in dem Umstand (wie wir aus Privatcorrespondenzen wissen), dass, obgleich Amerika sich politisch unabhängig von England gemacht, es dennoch in literarischem Sinne im Colonial-Zustande geblieben ist, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil die gebildetere Masse der nordamerikanischen Bevölkerung aus Engländern besteht. Alle patriotische Literatoren in N. A. wünschen sich aber eine selbstständige Literatur zu verschaffen, und hoffen zu diesem Zwecke viel von Deutschland. In Philadelphia lernt man daher allgemein mit grossem Eifer die deutsche Sprache, selbst Personen, die über den Meridian ihres Lebens hinaus sind, beschäftigen sich damit. Es ist in Deutschland nicht unbekannt geblieben, wie die Engländer mit echt britischem *Sneer* auf die literarischen Bestrebungen der Amerikaner herabblicken, und leider betrachten so viele, vorzüglich jüngere, Landeseingeborne die Urtheile des *Edinburgh* und *Quarterly Review* als Orakelsprüche, über welche hinaus keine Appellation Statt finden könne. Alles diess empört patriotische Gelehrte, und dieses Gefühl mag auch wohl unserm Vf. Veranlassung zu dem vorliegenden Aufsatz gegeben haben.

Die literarische Animosität zwischen England und Amerika nimmt zu; besonders die englischen Reisenden, die zugleich die schlechtesten wie die besten sind, und richtiger über solche Gegenden urtheilen, die ihnen ganz gleichgültig sind, als über solche, wo Nationalvorurtheil den Blick treibt, tragen das ihrige dazu bey. Das englische Publikum fragt nicht, von welcher Art Reisenden die Nachrichten über Amerika mitgetheilt werden, dafern die Nachrichten nur recht gehässiger Natur sind. Gar zu häufig sind nur reisende Kaufleute, Schwindler und Handwerksburschen die Orakel der Engländer über ein Land, das in einem bewundernswürdigen Zustande von moralischer und physischer Entwickelung sich befindet, und wo der Staatsmann und Philosoph Stoff zu den gründlichsten Studien finden würde. Manche Engländer lassen sich zu einseitigen Urtheilen hinreissen, weil sie vielleicht in N. A. manches finden, das mit ihren Gebräuchen und Sitten nicht übereinstimmt, oder weil ihnen etwas an dem *comfortable life* der Heymath abgeht; vollends aber diejenigen, die nach Amerika in der schönen Hoffnung kommen, ein Eldorado zu finden, wo die Einwohner dumm genug wären, Gold und Silber für Kleinigkeiten hinzugeben. Getäuschte Hoffnung erregt Bitterkeit gegen ein Land, dass eben so gut fleissige, betriebsame, sparsame Einwohner verlangt, als Europa. Andere finden in der herzlichen Gastlichkeit der Amerikaner Nahrung für ihren Stolz, und meinen, ihnen als Wesen höherer Art würde eine besondere Aufmerksamkeit und Verehrung gewidmet, und glauben sich berechtigt, die so herzlich gebotene Gastlichkeit mit Verachtung und Hohn zu vergelten. — Indessen ist es zum Erstaunen, dass solche oberflächliche Berichte von den sonst so kritischen Engländern nicht geprüft werden, da es ihnen doch so nahe liegen müsste, wenn sie nur einen Augenblick an die Riesenfortschritte des Freystaats in physischer wie in moralischer Rücksicht dächten. — Der Vf. sagt sehr recht: „Indem die Engländer uns so schmählich behandeln, und unsern schönsten Bemühungen auch nicht die geringste Gerechtigkeit wiederfahren lassen, so flössen sie einer jugendlichen, raschwachsenden Nation einen Hass ein, der mit ihr wächst, gross wird, und endlich wie ein verzehrendes Feuer das Gebäude des Stolzes und der Uebermuth zerstören wird. England mag alsdann einen Theil dieses Hasses seinen höhnenden, neidischen Schriftstellern beymessen. Kampf der Waffen ist vorübergehend, er wird vergessen und vergeben, so wie die Wunden, die sie geschlagen, heilen; aber die schmähenden Angriffe der Schriftsteller, und eine damit überein verstandene öffentliche Meinung rufen ewigen Hass hervor, keine Aussöhnung kann danach weder von aufrichtiger noch von dauerhafter Art seyn. Diess ist um so mehr der Fall in Amerika, wo unter allen Volksklassen erstaunlich viel gelesen wird, wo besonders politische Materien, besonders Urtheile über das Vaterland, selbst die Aufmerksamkeit der geringe Volksklassen gewinnen. Keine Verläumdung, kein Spott, kein Hohn, der irgend von einem Engländer mündlich oder schriftlich geäussert wird, bleibt in Amerika unbemerkt und ungerügt, und wahrlich jedes Wort dieser Art trägt reiche Frucht des Hasses. Da nun England im Besitz unserer gesammten Literatur sich befindet, wie leicht wäre es dem durch Sprache uns verwandten Volke, durch dieses mächtige Mittel eben so gegenseitige Werthschätzung und Freundschaft zu befördern, als es dasselbe jetzt zur Entflammung des Hasses anwendet. Die Zukunft Amerika's ist ziemlich deutlich zu erkennen, auf das stolze England aber lagern sich Wolken trüber Ungewissheit. Kommt denn die Zeit der Trübsal, so wird man umsonst bereuen, sich nicht an eine Nation gehalten zu haben, die, was auch immer von ihrer Feindschaft gegen das Mutterland gesagt werden mag, doch so gern ihres Ursprungs sich erinnert, und nur auf's äusserste gebrachte Liebe in bittern Hass verwandeln wird." — Doch was auch immer geschehen mag, Amerika kann und wird nie Gleiches mit Gleichem vergelten. Schon dass dieser Staat allen Nationen der Erde ein Asyl bietet, wird ihn vor Nationalhass bewahren. Nationalvorurtheile sind die Krankheit alter Staaten, die in rohen Zeitaltern Form und Gepräg erhalten, als die Nationen sich eifersüchtig bewachten, und keinen Verkehr zusammen hatten. Die amerikanische Nation aber gewann ihre Existenz in einem philosophischen Zeitalter, und sie, wo möglich, durfte keine Nationalvorurtheile haben.

Der

Der Auffatz: „*Ländliches Leben in England*," liest sich sehr angenehm, obgleich er nicht viel mehr Neues enthält, als was uns deutsche Reisende davon erzählt haben. Vortrefflich ist die Neigung des Engländers zum Landleben mit dem Charakter der englischen Poesie in Verbindung gebracht. Es ist gewiss, dass keine Nation schönere poetische Schilderungen von Naturscenen aufzustellen hat. „Die ländlichen Dichter anderer Nationen," sagt der Vf., „scheinen der Natur nur einen zufälligen Besuch gemacht, ihre Reize nur im allgemeinen Anblick gesehen zu haben; aber die britischen Dichter haben mit ihr gelebt und verkehrt, sie in ihren geheimsten Wohnungen aufgesucht, ihre feinsten Eigenthümlichkeiten beobachtet. Die Morgenluft bewegt einen Zweig, ein Blat raschelt herab vom Baume, ein Demanttropfen fällt in den Strom, ein einsames Veilchen verbreitet in der Wildnifs seine Gerüche — Alles, alles ist beobachtet worden von Englands Dichtern."

Zwey Auffätze: „*das gebrochene Herz*" und „*die Kunst, Bücher zu machen*," bieten kein besonderes Interesse, sind aber wohl geschrieben. Herzlich wünscht Rec., dass es dem unbekannten Vf. nicht an Zeit und Luft gebrechen möge, sein Skizzenbuch fortzusetzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 31sten Oct. v. J. beehrte die theologische Facultät Hn. *Heinrich Theodor Stiller*, Königl. Bayerschen evangelischen Oberconsistorialrath zu München, wegen seiner ausgezeichneten Verdienste, seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seiner mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Schriften mit der theologischen Doctorwürde.

An demselben Tage geschah dasselbe in Ansehung des Hn. *Philipp Kasimir Heintz*, ebenfalls Königl. Baierschen evangelischen Oberconsistorialrath zu München, aus den nämlichen Beweggründen.

Am 18ten Dec. vertheidigte öffentlich Vor- und Nachmittags Hr. *Friedrich Christoph Karl Schunck*, Dr. der Philos. und der Rechte, bisheriger Privatdocent auf dasiger Universität, nebst seinem Respondenten, Hn. *Georg Friedrich Puchta*, um die Privilegien eines Doctors der Rechte gehörig ausüben und Vorlesungen halten zu dürfen (was er ohnehin schon zeither gethan hatte), seine Disputation *de notione et existentia juris gentium* (9 Bog. 4.).

Die philosophische Facultät ertheilte Hn. *Franz Ebrard*, Consistorialrath und Prediger der Erlangischen französisch-reformirten Gemeinde, wegen seiner mannichfachen Verdienste, besonders um die Erlangische Töchterschule, ihre höchste Würde.

Noch vor Ausgang des J. 1819 ertheilte diese Facultät ihre höchste Würde auch folgenden Männern: dem Hn. *Gr. Friedr. Wilh. Kapp*, Vikar bey der Hauptkirche zu Bayreuth; dem Hn. *Joh. Ge. Christian Kapp*, Kandidaten der Theol. zu Bayreuth; dem Hn. *Joh. Bapt. Schenkl*, Königl. Baier. Municipalrath zu Amberg, der sich um diese Stadt und um das ganze baier. Publikum durch Bekleidung mehrerer Staatsämter, auch durch viele nützliche Schriften, hoch verdient gemacht hat; dem Hn. *Karl Friedr. Hohn*, Professor zu Bamberg; dem Hn. *Karl Christian Christoph Fikenscher*, Rector zu Feuchtwangen im Rezatkreis; wozu noch im Februar 1820 Hr. *Joh. Jac. Weidenkeller*, Königl. baier. Regiments-Pferdearzt des 6ten Chevauxlegers-Regiments, der sich auch durch nützliche Schriften verdient machte, gekommen ist.

Das Weihnachtsfestprogramm hat den Hn. Kirchenrath Dr. *Vogel* zum Verfasser, der darin den andern Theil seiner Abhandlung: *de resurrectione carnis*, vorträgt (2 Bog. 4.).

II. Todesfälle.

Am 17ten Dec. v. J. starb zu Münster der ehemalige Prosector und Privatdocent, *Joh. Bernard Wegehausen* (Vf. zweyer Abhandlungen in *Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde*. Bd. 2. Heft 3) im 38sten Lebensjahre.

Am 17ten Jan. d. J. starb zu Camen in der Grafschaft Mark der dasige Prediger, *Joh. Karl Pleuger* im 50sten J. seines Alters. Er hat zum Westph. Anzeiger mehrere gemeinnützige Auffätze und Rügen geliefert. (Vgl. seinen Nekrolog von *Fuhrmann* im Jan. des Rheinisch-Westph. Anz.)

Am 4ten Febr. starb zu Luckau *Gottfr. Heinr. Fitlitz*, Bürgermeister und Hospitalvorsteher, auch Wundarzt bey der Stadt und dem Zucht- und Armenhause daselbst. Er war zu Barby im Oct. 1749 geboren, und hatte sich seit 1773 als Geburtshelfer in Luckau niedergelassen. In den J. 1786 — 1800 hat er verschiedene Schriften herausgegeben, die theils zur medicinischen Polizeywissenschaft gehören, theils die physische Erziehung des weibl. Geschlechts zum Gegenstande haben. Auch war er thätiger Mitarbeiter an mehreren medicinischen und chirurgischen Zeitschriften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf dasiger Universität im Sommerhalbenjahre 1820 vom 10ten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *Einleitung in das N. Testament* trägt Hr. Licent. *Olshausen* vor.
Das *Evangelium des Matthäus* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.
Die *Briefe Pauli an die Korinther*, Hr. Prof. Dr. *Neander*.
Die *christliche Archäologie*, *Derselbe* öffentlich.
Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte*, *Derselbe*.
Die *Reformationsgeschichte*, Hr. Licent. *Olshausen*.
Die *kirchliche Dogmatik* in ihrer geschichtlichen Bildung, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.
Symbolik, *Derselbe* nach seinem latein. Lehrbuch.
Die *christliche Sittenlehre*, Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.
Die *Psalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bernstein*.
Hr. Prof. Dr. *Bellermann* fährt fort die *Psalmen* zu erklären, und verbindet damit *grammatischen Unterricht*; *Derselbe* erbietet sich zur Erklärung auserlesener Stellen der *Genesis*.
Geschichte und *Archäologie der Hebräer*, nach de Wette's Lehrbuch der Hebräisch-Jüdischen Archäologie u. s. w., Leipz. 1814, trägt Hr. Prof. Dr. *Bernstein* vor.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie des gemeinen positiven Rechts lehrt Hr. Prof. *Schmalz*.
Institutionen des ältern und neuern römischen Rechts nach Justinian's Institutionen, Biener'sche Ausgabe, trägt Hr. Prof. *Göschen* vor.
Institutionen des römischen Rechts trägt vor Hr. Dr. *Hollweg*.
Dieselben nach Mackeldey (Lehrbuch des heutigen römischen Rechts, Giessen 1818), Hr. Dr. *Roßberger*.
Pandekten nach Heise und Westenberg liest Hr. Prof. *v. Savigny*.
Ueber die *Entstehung* und *Verbreitung des Justinianeischen Rechts* hält Hr. Prof. *Biener* Vorlesungen.
Erbrecht lehrt Hr. Prof. *Hasse*.
Die *Institutionen des Gajus* erklärt Hr. Prof. *Göschen*.
Derselbe wird fortfahren *Ulpian's Fragmente* öffentlich zu erläutern.
Kirchenrecht trägt nach seinem Handbuch vor Hr. Prof. *Schmalz*.
Die *Geschichte des deutschen Rechts* entwickelt Hr. Dr. *v. Lancizolle*.
Deutsches Privatrecht lehrt nach Runde Hr. Prof. *Hasse*.
Lehnrecht lehrt Hr. Prof. *Sprickmann* nach Pätz.
Dasselbe Hr. Dr. *v. Lancizolle*.
Deutsches Staatsrecht trägt vor in einer öffentlichen Vorlesung Hr. Prof. *Sprickmann*.
Criminalrecht und *Criminalproceß* lehrt Hr. Prof. *Biener*.
Dasselbe Hr. Dr. *Steltzer*.
Völkerrecht lehrt öffentl. Hr. Prof. *Schmalz*.
Civilproceß liest Hr. Dr. *Roßberger* nach Martin.
Die *Theorie des Civilprocesses* mit *praktischen Uebungen*, Hr. Prof. *Schmalz*.
Ueber *denselben* Hr. Dr. *Steltzer*.
Zu *Examinatorien* und *Disputatorien* über allerley Theile des Rechts erbietet sich Hr. Dr. *Roßberger*.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.
Osteologie lehrt Hr. Prof. *Knape*.
Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi*.
Physiologie, *Derselbe*.
Vergleichende Physiologie, Hr. Prof. *Horkel*.
Vergleichende Physiologie, Hr. Dr. *Hemprich* unentgeldlich.
Die *allgemeine* und *specielle Physiologie des menschlichen Organismus* wird Hr. Prof. *Koreff* durch Versuche erläutern, öffentlich.
Ueber die *Blutbereitung* liest Hr. Dr. *Eck* unentgeldlich.
Die *Lehre von der Natur des Menschen* für Nichtärzte lehrt *Derselbe*.
Naturwissenschaftliche Einleitung in das medicinische Studium, Hr. Dr. *Hemprich*.
Naturgeschichte des Menschen, Hr. Prof. *Koreff*.
Einleitung in die Pflanzenphysiologie, Hr. Prof. *Horkel* öffentlich.
Von *einigen der stärksten Gifte* handelt öffentlich Hr. Prof. *Link*.
Toxikologie, oder die *Lehre von den Giften und Gegengiften* lehrt Hr. Dr. *Schubarth*.
Polizeylich-gerichtliche Chemie, nach Remer (Handbuch der polizeylich-gerichtlichen Chemie, Helmstädt 1812), *Derselbe*.
Pharmaceutische Chemie nach den neuesten Erfahrungen im Gebiete der Chemie mit Vorzeigung aller pharmaceutisch-chemischen Präparate, *Derselbe*.

Examinatorium über *Chemie* und *Pharmacie*, Hr. Dr. *Schubarth*.

Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Oſann*, nach Hufeland's *Conſpectus mat. med.* Auch erbietet ſich *Derſelbe* zu einem *Examinatorium* über *Materia medica* öffentlich.

Das *Formulare*, Hr. Prof. *Knape*.

Mesmerismus und das *magnetiſche Heilverfahren* (nach dem in Berlin 1814 und 1815 herausgegebenen Werke), Hr. Prof. *Wolfart*.

Semiotik (nach ſeinem 1817 zu Berlin erſchienenen Lehrbuch), *Derſelbe*.

Semiotik, Hr. Dr. *Hecker* in lateiniſcher Sprache.

Dieſelbe, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere.

Pathologie, *Derſelbe* öffentlich.

Dieſelbe, Hr. Prof. *Reich*, nach Sprengel's Handbuch.

Dieſelbe, Hr. Prof. *Richter*.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Böhr*.

Specielle Pathologie, Hr. Dr. *Horn*.

Pathologie, Hr. Dr. *Lorinſer*.

Die *ſpecielle Pathologie* und *Therapie der Gemüthskrankheiten*, Hr. Prof. *Wolfart* öffentlich.

Diätetik, Hr. Dr. *Lorinſer*.

Allgemeine Therapie, nach eignen Heften, Hr. Prof. *Reich*.

Specielle Therapie der acuten Exantheme, Hr. Prof. *Berends*.

Specielle Therapie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere, nach ſeinem *Conſpectus morborum*.

Generelle Therapie und den *erſten* Theil der *ſpeciellen*, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere.

Specielle Therapie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Richter*.

Ueber die *veneriſchen Krankheiten*, Hr. Prof. *Ruſt*.

Ueber *Erkenntniß* und *Heilung der ſyphilitiſchen Krankheiten*, Hr. Dr. *Horn*.

Ueber *Gemüthskrankheiten*, Hr. Prof. *Koreff*.

Ueber *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Richter*.

Ueber *pſychiſche Heilkunde*, Hr. Dr. *Böhr*.

Ueber die *Frauen-* und *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.

Ueber die *Entwickelungskrankheiten*, Hr. Dr. *Lorinſer*.

Ueber den *allgemeinen Theil der praktiſchen Heilkunde*, Hr. Prof. *Wagner*.

Ueber die *Erkenntniß und Kur der Krankheiten der Schwangern*, *Gebärenden und Wöchnerinnen* (nach ſeinem Handbuche der Frauenzimmerkrankheiten, 2. Band), Hr. Prof. *v. Siebold*.

Ueber *Augendiätetik*, in Verbindung mit der *Anatomie und Phyſiologie des menſchlichen Auges*, für Nichtärzte, Hr. Dr. *Jüngken* unentgeldlich.

Die *Augenheilkunde* lehrt Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Buſſe*.

Die *Grundzüge der Ophthalmologie* wird Hr. Prof. *Wagner* öffentlich vortragen.

Akologie, in Verbindung mit der Lehre von den Verrenkungen und Beinbrüchen, trägt Hr. Prof. *Bernſtein* vor.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *allgemeine Chirurgie*, Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *allgemeine* und *ſpecielle Chirurgie*, Hr. Prof. *Ruſt*. Auch erbietet ſich *Derſelbe*, über *chirurgiſche Operationen* praktiſchen Unterricht an den Leichnamen privatiſſime zu ertheilen.

Die *Akiurgie*, oder Lehre der geſammten chirurgiſchen Operationen, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *theoretiſche* und *praktiſche Entbindungskunde*, Hr. Prof. *v. Siebold* (nach ſeinem Lehrbuche, Nürnberg 1812—1820).

Den *theoretiſchen* und *praktiſchen Theil der Geburtshülfe* lehrt Hr. Dr. *Friedländer*.

Zu einem *Curſus der Uebungen im Unterſuchen und in den geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental-Operationen am Phantom* erbietet ſich Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen kliniſchen Inſtitut der Univerſität giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *mediciniſch-chirurgiſchen Uebungen* im Königl. polikliniſchen Inſtitut leitet Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im kliniſchen chirurgiſch-augenärztlichen Inſtitut leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *kliniſch-chirurgiſchen Uebungen* in dem polikliniſchen Inſtitut leitet Hr. Prof. *Bernſtein*.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im chirurgiſchen und ophthalmiatriſchen Klinicum des Charité-Krankenhauſes wird Hr. Prof. *Ruſt* leiten.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanſtalt der Univerſität leitet Hr. Prof. *v. Siebold* viermal wöchentlich, und in jeder bey Geburten und Frauenzimmerkrankheiten ſich ergebenden Gelegenheit, nach dem aus ſeiner Schrift (Ueber Zweck und Organiſation der Klinik in Entbindungsanſtalten, Bamberg u. Würzburg 1806) bekannten Plane.

Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Mit den *kliniſchen Uebungen* fährt auf die bisherige Weiſe Hr. Prof. *Wolfart* fort.

Ein *Repetitorium über augenärztliche Klinik* hält Hr. Dr. *Jüngken*. Auch erbietet ſich *Derſelbe*, *über Augenoperationen und über einzelne Gegenſtände der Medicin, Chirurgie und Augenheilkunde* privatiſſime Unterricht zu ertheilen.

Mediciniſche Polizeywiſſenſchaft lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Gerichtliche Arzneykunde, Hr. Prof. *Wagner*.

Gerichtliche Pſychiatrie, Hr. Dr. *Böhr* unentgeldlich.

In der *Erklärung des Celſus* fährt Hr. Prof. *Berends* öffentlich fort.

Hr. Dr. *Schubarth* erklärt das 33ſte und 34ſte Buch der *Naturgeſchichte des Plinius*, über die *Metalle* und die *metalliſchen Arzneymittel*, unentgeldlich. Uebrigens erbietet er ſich zu *Repetitionen* und *Examinatorien* über jede mediciniſche Wiſſenſchaft, ſowohl in lateiniſcher als deutſcher Sprache.

Zu *Repetitorien* und *Diſputirübungen* über *mediciniſche* und *chirurgiſche Gegenſtände* erbietet ſich Hr. Dr. *Böhr*.

Hr. Dr. *Hecker* wird ein *lateiniſches Diſputatorium* über *mediciniſch-praktiſche Gegenſtände* halten, und erbietet ſich zum *Unterricht in einzelnen Theilen der Medicin* privatiſſime.

Zum

Zum *Unterricht über beliebige Gegenstände der Medicin* und *Chirurgie* erbietet sich Hr. Dr. *Eck* privatissime.
Die *Knochenlehre der Hausthiere* trägt Hr. Dr. *Reckleben* vor.
Theoretische und *praktische Thierheilkunde*, sowohl für Physiker als für Thierärzte und Oekonomen, lehrt *Derselbe*.

Philosophische Wissenschaften.

Ueber die *Philosophie überhaupt* wird Hr. Dr. *Fichte* einige Vorlesungen als Einleitung in seine Privatvorträge unentgeldlich voranschicken.
Philosophische Encyclopädie und *Logik* lehrt Hr. Dr. *Stiedenroth*.
Logik und *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *Hegel* nach Anleitung seines Lehrbuchs (Encyclopädie der philosoph. Wissenschaften, §. 12 — 191).
Logik und *Metaphysik*, Hr. Dr. *v. Keyserlingk*.
Die *gesammte Philosophie*, oder die *Lehre vom Wesen der Welt und dem menschlichen Geiste*, Hr. Dr. *Schopenhauer*.
Anthropologie und *Psychologie*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche (Encyclopädie der philos. Wissenschaften, §. 299 — 399).
Psychologie, Hr. Dr. *Stiedenroth*.
Ethik, Hr. Dr. *v. Keyserlingk* unentgeldlich.
Die *Grundsätze der Pädagogik* entwickelt für künftige Privaterzieher Hr. Dr. *Stiedenroth* unentgeldlich.
Vergleichung der Hauptsysteme der Philosophie, Hr. Dr. *Fichte* privatim.
Von den *Neuplatonikern* und *ihrem Verhältnisse zu Platon*, *Derselbe* unentgeldlich.
Historische Darstellung und *kritische Vergleichung der Systeme des Spinoza und Leibnitz*, Hr. Dr. *Ritter* unentgeldlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Hr. Prof. *Gruson*.
Geometrie, nach Lacroix, Hr. Prof. *Ideler*.
Stereometrie, Hr. M. *Lubbe* unentgeldlich.
Einleitung in die algebraisch-analytische Stereometrie, *Derselbe* privatim.
Integralrechnung, Hr. Prof. *Tralles* öffentlich.
Differential- und Integralrechnung, Hr. Prof. *Gruson*.
Infinitesimalrechnung, Hr. M. *Lubbe* privatim.
Angewandte Mathematik, Hr. Prof. *Gruson*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Turte*.
Den *zweyten* Theil seiner Vorlesungen über die *Physik*, enthaltend die Lehre von der *Elektricität*, der *magnetischen Kraft* und dem *Lichte*, trägt Hr. Prof. *Fischer* vor.
Ueber *Magnetismus*, *Elektricität* und *Galvanismus*, Hr. Prof. *Erman* privatim.
Die *Lehre vom Lichte*, Hr. Prof. *Tralles* privatim.
Meteorologische Atmosphärologie, Hr. Prof. *Erman* privatim.
Experimentalchemie, Hr. Prof. *Turte*.
Die *analytische Chemie*, oder *chemische Probierkunst der organischen und anorganischen Körper*, Hr. Prof. *Hermbstädt*, mit Erläuterungen durch Versuche, privatim.
Medicinische Chemie, nach eigenen Heften, *Derselbe* öffentlich.
Experimentalpharmacie mit steter Rücksicht auf die Preussische Pharmakopöe, Hr. Prof. *Turte*.
Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. *Link*.
Einleitung in die Naturgeschichte der Thiere, Hr. Prof. *Lichtenstein*.
Naturgeschichte der einheimischen Thiere, oder die *gesammte europäische Fauna*, *Derselbe*.
Die *systematische Entomologie*, Hr. Prof. *Klug*.
Allgemeine Botanik, in Verbindung mit Demonstrationen lebender Gewächse, so wie auch der deutschen Arzneygewächse nach Abbildungen, Hr. Prof. *Hayne*. *Botanische Excursionen* wird *Derselbe* mit seinen Zuhörern anstellen.
Allgemeine und *besondere Botanik*, Hr. Prof. *Link*.
Den *zweyten* Theil seines jährigen *mineralogischen Cursus* liest Hr. Prof. *Weiß*.
Geognosie, *Derselbe*.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften, Hr. Dr. *Eiselen*.
Allgemeine Technologie, Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Grundriss derselben, privatim, womit *Derselbe technologische Excursionen* verbinden wird.
Polizeywissenschaft, Hr. Dr. *Eiselen*.
Vergleichung der Wirkungen des Zunftwesens und der Gewerbefreyheit in ökonomischer, politischer und sittlicher Hinsicht, *Derselbe* unentgeldlich.

Schöne Künste.

Geschichte der bildenden Künste bey den Alten lehrt Hr. Prof. *Hirt*.
Ueber die *Gypsabgüsse im Königl. Garten von Monbijou* wird Hr. Prof. *Tölken* öffentliche Vorträge zu halten fortfahren.
Geschichte der Malerey, *Derselbe* privatim.

Historische Wissenschaften.

Einleitung in das historische Studium, nebst den sogenannten *historischen Hülfswissenschaften*, besonders der *allgemeinen Völkerkunde*, *Diplomatik und Heraldik*, Hr. Dr. *Stenzel* privatim.
Alte Geschichte, Hr. Prof. *v. Raumer*.
Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, Hr. Prof. *Tölken* privatim.
Die *römische Geschichte mit genauer Entwickelung der Verfassung und des gesellschaftlichen Zustandes*, Hr. Prof. *Rühs*.
Allgemeine Geschichte der neuern Zeit vom Anfange des 16ten Jahrhunderts an, Hr. Prof. *Wilken*.
Geschichte des 18ten Jahrhunderts, und vorzüglich der *französischen Revolution*, Hr. Prof. *v. Raumer*.
Geschichte von Deutschland, Hr. Prof. *Wilken*, bis zum 12ten Jahrhundert nach seinem Handbuche, dann nach

nach Pütter's Grundrifs der Staatsveränderungen des deutschen Reichs.

Deutsche Vaterlandskunde, in geschichtlicher, erdkundlicher und sprachlicher Hinsicht, Hr. Prof. *Zeune*.

Geschichte der deutschen Kriegsverfassung, Hr. Dr. *Stenzel* (nach seinem Buche: Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands) unentgeldlich.

Geschichte des Preußischen Staates und seiner einzelnen Bestandtheile, *Derselbe* privatim.

Die *historisch-praktischen Uebungen* wird Hr. Prof. *Wilken* in einer den Zuhörern bequemen Abendstunde fortsetzen.

Statistik mit besonderer Rücksicht auf *Verfassung*, *Verwaltung* und *Finanzen*, Hr. Prof. *v. Raumer*.

Statistik der vorzüglichsten Staaten Europens, Hr. Dr. *Stein* privatim.

Die *Preußische Staatskunde*, Hr. Prof. *Rühs*.

Philologie.

Ueber die *Sanscritische Sprache* und *altindische Literatur*, Hr. Prof. *Bernstein* öffentlich.

Hebräische Grammatik, *Derselbe* nach Gesenius.

Die *Anfangsgründe des Syrischen* wird Hr. Prof. *Bernstein* auf Verlangen privatissime lehren.

Die *arabische Sprache* lehrt *Derselbe* nach seiner Ausgabe der Michaelis'schen Chrestomathie und dessen arabischer Grammatik privatim.

Philologische Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Böckh* privatim.

Geschichte der römischen Literatur, Hr. Dr. *Osann* privatim.

Metrik, Hr. Prof. *Böckh* privatim.

Des *Aeschylus Orestia*, besonders den *Agamemnon*, wird Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitgl. der Akad. d. Wissensch., statarisch erklären.

Den *Thucydides* erklärt Hr. Dr. *Osann* privatim.

Des *Demosthenes Rede von der Krone* wird Hr. Prof. *Böckh* erklären.

Horaz'ens Briefe erläutert Hr. Dr. *Osann* unentgeldlich.

Ein und das andere Buch des *Tacitus* erklärt Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitgl. der Akad. d. Wissensch.

Die *Geschichte der deutschen Poesie* trägt Hr. Dr. *Schmidt* privatim vor.

Von den *Quellen mehrerer Balladen und Romanzen der deutschen Dichter: Bürger, Stolberg, Schiller u. Göthe*, handelt Hr. Dr. *Schmidt* unentgeldlich.

Hr. Lector *Franceson* wird unentgeldlich die *Geschichte der Italienischen*, *Spanischen* und *Französischen Literatur* lehren; privatim *Dante's Divina commedia*, *Calderon's Dramen* und *Molière's* Comödien erklären, u. privatissime *Französische Stilübungen* veranstalten.

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* wird zweymal wöchentlich unentgeldlich den *Shakspeare* erklären, und von der *Englischen Aussprache* handeln. *Derselbe* erbietet sich zu Privatunterricht im *Englischen*.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*; die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* einen *Griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 4 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *Lateinischen Schriftstellers* Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Deutsche Alterthümer für Schulen.

II. Vermischte Anzeigen.

Von Ostern bis zum September auf einer Gesundheitsreise begriffen, bitte ich, Briefe und Pakete an mich während dieser Zeit *nicht hieher*, sondern an die Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig zu senden.

Königsberg, im März 1820.

Dr. *Joh. Severin Vater*.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Sakontala, oder: der verhängnißvolle Ring.* Indisches Drama des *Kalidas.* Metrisch für die Bühne bearbeitet von *Wilh. Gerhard.* 1820. 8.

Der durch mehrere poetische Versuche, besonders seine trefflich gelungene Verdeutschung des *Anakreon* rühmlich bekannte Hr. *Gerhard*, liefert hier eine Arbeit, welche selbst nach Vorgängern wie *W. Jones* und *G. Forster*, schon um ihres eben so eigenthümlichen als wunderherrlichen Vorbildes willen, ohne dass jedoch damit ein vorauseilendes Urtheil über ihren Werth gegeben werden soll, die Aufmerksamkeit eines jeden erregt, für den Kunst und Poesie im umfassenderen Sinne Bedeutung haben. Indessen ist, wie wir gleich im Voraus bemerken müssen, auch hier noch nicht von einer deutschen Uebersetzung des *Originals* (indem Hr. *G.* wie er selbst in der Vorrede erklärt des Sanskrit und Pankrit nicht kundig ist), sondern nur von einer *poetischeren* Bearbeitung der englischen Uebersetzung von *W. Jones* die Rede, wovon unser unvergesslicher *Georg Forster* uns bekanntlich schon vor 30 Jahren eine *wörtliche* Verdeutschung gab. (S. A. L. Z. 1794. Nr. 64.) Hr. *G.* aber unternahm (laut des Titels und der Vorrede) diese Bearbeitung hauptsächlich in der Absicht: dieses dramatische Gedicht auf unsre *Bühne* zu verpflanzen, und hiernach ist sie also auch vornehmlich zu beurtheilen. Nur indem man aber ausführlicher auf den Charakter der *Sakontala* des *Kalidas*, dieses unstreitig grössten aller dramatischen Dichter Indiens, selbst eingeht, wird sich ein genaueres Urtheil über die vorliegende Bearbeitung derselben für die Bühne bilden können. Dem Drama geht, wie bekannt, ein hier weggelassener Prolog voran, welchen der Seegensspruch eines Bramen im Geiste der altindischen religiösen Naturanschauung eröffnet, auffallend genug im Gegensatze zu der heutigen rein modischen Weltlichkeit des Theaters. Dann folgt in diesem Prolog das Gespräch des Theaterdirectors mit einer Schauspielerin, worin ersterer rühmend die Versammlung und den Titel des Stückes nennt, das von jener gegeben werden soll, dann aber die Schauspielerin auffodert zu erheiterter Stimmung der Zuhörer ein Loblied auf den Sommer zu singen. Diese Auffoderung wird befolgt und nachdem so zu dem Drama und seiner eben so reizenden als edlen Naturschönheit gleichsam die Ouverture gegeben worden ist, beginnt das Stück selbst, dessen in vollendetester Uebereinstimmung aller Einzelnheiten ausgeführte Idee wir nicht kürzer als mit den Worten aussprechen zu können glauben: Reinste Darstellung der Liebe zwischen Duschmanta, dem Ideale eben so kräftiger als edler Männlichkeit, und Sakontala, dem Ideale zartester Weiblichkeit voll Innigkeit, Unschuld und Treue, welche Liebe nach kurzer Verwirrung zu ungetrübter Vereinigung gelangt, weil das Irdische noch in unmittelbarerer uranfänglicher Gemeinschaft mit Göttern auch noch nicht aufgehört hat, auch der Boden zu seyn, in dem der Liebe höheres Leben Blüthen und Früchte tragen kann. Es ist diese Idee mit überschwänglichem poetischen Reichthum ausgeführt. Was aber die Oekonomie des Stückes und die Anfoderung auf dramatische Einheit einer durch alle Scenen mit Stetigkeit und innerer, organisch unabänderlicher Nothwendigkeit sich fortbewegenden Handlung betrifft, welche Vollendung dramatischer Form immer, obschon mit mehr oder minder klarem Bewusstseyn das Publicum verlangt, während selbst die Kritik den Mangel jenes formellen Werthes nur übersehen kann um höherer innerer Schönheiten willen; was also diese Einheit der Handlung betrifft, so tritt es überall sehr deutlich hervor, wie ganz andere Ansichten Kalidas befriedigen zu müssen glaubte, als unsere Kunstregeln aufstellen und als unser Publicum, worauf es hier hauptsächlich ankommt, mit strengerer Rücksichtslosigkeit als die Kritiker befriediget sehen will. Das ganze Werk ist weit mehr bald dialogisirtes Idyll bald Epos, als ein Drama, wobey wir uns übrigens ausdrücklich gegen die Vermuthung verwahren, als wollten wir einen Tadel des vortrefflichen Werkes aussprechen; nur das ist unsere Absicht, der einzig wahren und richtigen Uebung aller Kritik treu zu bleiben, als welche, indem sie sich überhaupt würdig nur mit Werken beschäftiget, die aus einem eigenthümlichen poetischen Leben mit entsprechend eigenthümlicher Gestaltung hervorgegangen sind, die alleinige Pflicht hat, die klare Anschauung jener Eigenthümlichkeiten zu vermitteln. Die genaue Uebersicht des indischen Drama's wird das Urtheil rechtfertigen, dass in ihm neben vollendeter Einheit einer poetischen Idee keine Einheit einer dramatischen stetig fortschreitenden Handlung sey.

Auf der Jagd eine flüchtige Antelope verfolgend kommt Duschmanta in die Nähe eines heiligen von Eremiten bewohnten Haynes. Als eben sein Bogen gespannt ist, die ereilte Antelope zu tödten, flehen Stimmen hinter der Scene um Schonung. Ein Einsiedler und ein Schüler treten hervor, und eröffnen dem

dem Könige wo er ist und dass alle Thiere des Haynes in dem besondern Schutze Sakontalas stehen, welche Kanna, der Eremiten eben abwesendes Haupt und Lehrer, als ein anvertrautes Unterpfand empfangen habe. Der König wird aber eingeladen gastfreundschaftlich den Hayn der Eremiten zu besuchen. Ehrerbietig folgt er der Einladung und legt, bevor er den heiligen Hayn betritt, demüthig den königl. Schmuck ab. Der Anblick von drey reizenden jungen Mädchen reizt ihn, versteckt sie im Geheimen zu belauschen. Es ist Sakontala mit ihren Gespielinnen, welche sich die Blumen und Pflanzen zu begiessen und zu warten beschäftigen. Von hier bis zu dem dritten Akte (die dramatische Oekonomie des Kalidas fand in den sieben Akten, in die, ungerechnet den kurzen Prolog, sein Stück zerfällt, so wenig etwas anstössiges als die der heutigen Dramatiker in fünf Akten) geschieht weiter nichts, als dass die bey dem ersten Zusammentreffen wechselseitig erwachte Liebe des Duschmanta und der Sakontala in den lieblichsten Situationen dargestellt wird. Eine solche Reinheit und entzückende Milde der Poesie wie in diesen Scenen, hat keine Literatur aufzuweisen. Allein das Fortbewegen der Handlung ist fast null. Wie in dem goldenen Zeitalter der Welt, wo nur das Erwünschte erlaubt und auch nur das Erlaubte erwünscht war, stellt kein Hinderniss der Liebe sich entgegen. Die Besorgniss, Sakontala möge eines Bramen Tochter und somit dem Könige nach indischer Sonderung der Kasten, die Verbindung mit ihr verboten bleiben, steigt kaum in jenem empor, als er auch schon durch die Kunde beruhiget wird, Sakontala sey nur des Kanna von einem Könige mit einer Nymphe erzeugtes Pflegekind. Als Unterpfand seiner Treue schenkt er ihr den verhängnissvollen Ring, von dem das Stück den Namen hat. Alle mit wahrhaft studirt-fleissiger Poesie vereinigte idyllische Schönheiten eines *Aminta* oder *pastor fido* reichen kaum entfernt an die Poetheit und Innigkeit einer überschwänglich reichen Poesie in jenen Scenen. Merkwürdig ist übrigens schon in diesen Akten die Rolle des *Madhawya*, Vertrauten des Königs, welcher, ebenfalls ohne entschiedenen Einfluss auf die Handlung, nur als erheiternde Verzierung des milden Ernstes erscheint, womit das ganze Stück gehalten ist. *Madhawya* erinnert an den *Grazioso* des spanischen Theaters, übertrifft ihn aber an sinnreicher Feinheit und edler Haltung bey weitem, ungefähr in dem Verhältnisse, in dem der Grazioso den deutschen Harlekin in jenen Hinsichten übertrifft, und es ist ein Missgriff *Forsters* und Hn. *Gerhards*, wenn sie ihn in dem Personenverzeichnisse als „Hofnarren" viel zu plump charakterisiren. In dem vierten Akte erfährt man aus dem eröffnenden Gespräche der beiden Gespielinnen, dass Duschmanta und Sakontala vermählt sind und nachdem ersterer den Aufenthalt der Eremiten bereits verlassen hat, diese ihm nunmehr zu dem königl. Sitze nachfolgen soll. Voll des Gedankens an den entfernten Gemahl vergisst Sakontala in der Zerstreuung einem wandernden indischen Heiligen die volle gastfreundschaftliche Ehrerbietung zu bezeugen und zornig spricht dieser den Fluch aus:

> Er an den du denkst, an welchen
> Glühend deine Seele hängt,
> Während du des Gastrechts Pflichten
> Gegen einen Heil'gen brichst:
> Dich vergessen und so wenig
> Deiner sich erinnern wird,
> Als auf das im Rausch Gesprochne
> Sich der Nüchterne besinnt.

Auf die beweglichsten Bitten den Fluch zurückzunehmen, erwiedert er:

> Dessen, was erzürnt die Lippe sprach,
> Kann mich nichts entbinden:
> Doch erblickt ihr Gatte seinen Ring,
> Wird der Zauber schwinden.

Hierin, verbunden mit den folgenden Scenen, wo sich die strafende Wirksamkeit dieses Fluches bewähret, dürfte sich allerdings ein tieferer Zusammenhang finden. Sakontala hatte über dem Irdischen das Göttliche aus den Augen zu setzen vermocht, wenn auch nur für einen Moment, und sie muss ihr eigenes Verschulden abbüssen. Allein in der äussern Erscheinung durchaus nicht sichtbar genug als etwas von Innen Bedingtes dargestellt, erscheint jener Fluch auch nur als Zufälligkeit und bringt dadurch nur geringe dramatische Haltung in das Stück. Und eben so geht eine Art undramatischen Stillestands durch den ganzen übrigen nicht unbedeutend langen vierten Akt, welchen nur die Scenen erfüllen, in denen sich Sakontala zur Abreise bereitet, unter der Obhut *Santami's* einer mütterlichen Freundin und voriger Eremiten. Aber unendlich merkwürdig sind auch diese Scenen durch die darin ausgesprochene poetische Weltanschauung. Mit einer gegenseitig wahrhaft menschlichen Befreundung trennt sich Sakontala von Bäumen, Pflanzen und Thieren, welche sich ihrer Wartung and Pflege erfreuten, und diese Stimmung wird von allen mitspielenden Personen als etwas einfältig Naturgemässes anerkannt, während z. B. *Shakspeare* etwas ähnliches nur seinem humoristischen *Monsieur Jacques* in *as you like it* in den Sinn und Mund legen konnte. Möchte man nicht geneigt werden zu glauben, dass in dem Dichter, welcher um beynahe drey Jahrtausende dem ersten Weltalter näher steht als die heutige moderne Poesie, sich noch Nachklänge jener uranfänglichen Einheit erhalten hätten, aus welcher, nach alter Lehre, alles Geschaffene erst später sich mehr und mehr in dem Maasse trennte; in welchem es weiter und weiter von dem gemeinschaftlichen Urquelle aller Dinge sich trennte! Im fünften Akte erscheint Sakontala mit ihrem Gefolge vor dem Könige, welcher sie aber, zufolge des wirkenden Fluches verkennt und als listige Betrügerin von sich weist. Jedoch wird sie der Obhut eines Priesters übergeben, welcher in der Seltsamkeit des Ereignisses eine wunderbare Verkettung des Schicksals ahndend, erwähnt, dass weise Sterndeuter dem Könige prophezeyhet hätten, dass er eines

nes ruhmvollen Fürsten Vater werden solle, dessen Herrschaft an das Meer grenzen würde gegen Aufgang und gegen Niedergang; werde nun *Kanna's* Tochter, welche bereits von Duschmanta schwanger ist, einen Sohn gebähren, an dessen Händen und Füssen sich die Zeichen weit ausgebreiteter Herrschaft offenbarten, so solle sie als des Königes Gemahlin aufgenommen werden, ausserdem aber die Rückkehr zu dem Vater ihr bestimmt seyn. Den Ring vermag Sakontala, da er ihr an einer Quelle unbemerkt von der Hand in das Gewässer gefallen ist, nicht vorzuzeigen. Kaum hat sie sich so gemäss der Entscheidung des Priesters entfernt, als die Kunde erschallt, dass eine weibliche Lichtgestalt sich herniedergesenkt habe, da wo die himmlischen Nymphen verehrt würden, und die Weinende umfangend mit ihr verschwunden sey. Im sechsten Akte wird Duschmantas Ring bey einem Fischer entdeckt, der ihn in dem Leibe eines gefangenen Fisches gefunden hat. Der Ring wird zu dem Könige gebracht, dem plötzlich bey dessen Anblicke die Erinnerung an Sakontala und das volle Gefühl der Liebe zurückkehrt. Alle folgende Scenen drücken nun Duschmantas Sehnsucht aus, welcher schuldlos und reuevoll sich im Schmerz um die verstossene und entschwundene Gattin verzehrt. Eine Nymphe, *Misrakeli*, senkt sich aus der Luft um als geheime Zeugin von Duschmankas Schmerzen ihrer Freundin *Menaka*, der Mutter Sakontala's, davon Kunde geben zu können. Nach einer Reihe poetisch überaus schöner für den Fortgang der Handlung aber völlig unerheblicher Scenen erschallt ein lauter Klageruf *Madhawya's* hinter der Scene, denn er glaubt von einem ihn durch die Lüfte mit fortreissenden Ungeheuer getödtet zu werden, und Duschmanta eilt das Unthier mit dem Bogen zu erlegen. Allein es war nur Täuschung. *Matali*, des Gottes Indra Wagenlenker war es, welcher so den Duschmanta aus dem lähmenden Schmerze erwecken wollte und ihm verkündiget, der Gott Indra wolle sich seiner starken Hülfe bedienen, um des Gottes Aufenthalt feindselig bestimmende Dämonen zu überwältigen. Im Anfange des siebenten Aktes sieht man *Matali* mit Duschmanta auf Indra's Wagen durch die Lüfte daherfahren und endlich lassen sie sich in dem irdischen Paradiese herab; wo das göttliche Paar Kasyapa und Aditi herrschen und wohin die verstossene Sakontala geflüchtet ist. Zuerst findet und erkennt Duschmanta seinen mit Sakontala gezeugten unterdess gebornen und schon zu dem ersten Knabenalter herangewachsenen Sohn. Die Darstellung dieses Kindes, welches die vorherverkündeten Zeichen der Herrschaft an sich trägt und in kindlicher Naivetät schon des künftigen Herrschers muthigen und dem Rechten zugewandeten Sinn bewährt, ist bewundernswürdig. Auch Sakontala findet er wieder, ihm ergeben in unwandelbarer Lieb' und Treue. Sie erscheinen beide vor den Gottheiten *Kasyapa* und *Aditi*, von denen ihr Bund die unmittelbare Weihe erhält.

Schon durch diese äussersten Umrisse des Ganges der Handlung möchte sich unser Urtheil rechtfertigen, dass nämlich des Kalidas Gedicht, eines Zusammenhangs ermangelnd, in dem alle einzelne Scenen sich mit dem Charakter innerer Nothwendigkeit an einander reihen und ohne eine gleichmässig fortschreitende Handlung an sich nicht Bühnenrecht im heutigen Sinne des Worts sowohl nach den unbewussten Anfoderungen der Menge, als auch einer einsichtsvolleren Kritik, genannt werden kann; sondern sich vielmehr der so wesentliche Unterschied zwischen einem *dramatischen Gedicht* und einem eigentlichen *Schauspiel* an ihm ganz besonders darstellen lässt. Das Werk hätte bis zu Vernichtung seiner schönsten Eigenthümlichkeiten umgeändert werden müssen um der modernen Theater-Ansicht zu genügen, was durchaus damit nicht zu erreichen war, dass unter andern der Prolog und die müssige Nymphe Misrakeli wegbleiben, auch einige der scenischen Verrichtungen besonders schaurige Scenen zu einer grösseren Bequemheit gebracht worden sind, wie z. B. diejenige von Duschmanta mit Makali auf Indra's Wagen durch die Lüfte daher fährt und nur allmählig sich dem Erdboden nähert. Manches gefeyerte Stück des *Shakspeare* vermag sich hauptsächlich nur durch dessen ehrfurchtgebietenden Namen auf der Bühne zu halten, offenbar nur um desswillen, weil die höhere poetische Einheit der Idee weit über der dramatischen Einheit der Handlung vorwaltet. So lässt selbst Göthe's Götz v. Berlichingen, obschon die historische Einheit des Ganzen mit der lebendigsten poetischen Darstellung gehalten ist, dennoch um des gleichen Mangels willen das Publicum gleich lau und unbefriedigt. Was sollte ferner unter den handfesten Angriffen unserer Bühnenhelden, wie sie nun einmal sind und wohl auch manches Jahrzehend noch bleiben dürften, aus dem herrlichen Duschmanta, der zarten Sakontala und ihren Gespielinnen, ja selbst aus Madhawya, kurz aus dem ganzen Stücke werden, wenn nach *A. v. Schlegels* sehr richtigem Urtheile schon die Idealität manches Göthischen Stückes durch die Aufführung schwerfällig und prosaisch zu werden droht. Endlich liegt noch eine Schwierigkeit in dem Mangelhaften unserer scenischen Machinerie oder richtiger wohl in den überspannten Anfoderungen, zu denen die Verkehrtheiten der Directionen unser Publicum verwöhnt haben. Nach dem was in der Sakontala geleistet wird, stand dem Kalidas eine Theatermaschinerie zu Gebote, gegen welche diejenige des Wiener Theaters noch beschränkt ausfallen möchte, oder, was uns glaublicher ist, sein Publicum war gleich dem des *Shakspeares* noch geistreich genug sich auf dem Theater mit leichten Andeutungen der Natur anstatt gukkastenmässiger Nachäffungen derselben zu begnügen und die alleinige und auch einzig würdige Illusion nur von der ausgebildetern Kunst der Schauspieler zu erwarten. Auf unserem Theater ist aber das letztere noch weniger als das erstere der Fall. Allerdings hat sich Hr. *Gerhard* mit den meisten Scenen, welche vorzüglich jenes Urtheil bedingen, so ziemlich abzufinden gewusst, allein vollständig wollte es doch nicht gelingen; z. B. in

in der Scene wo Makali als vermeintliches Ungeheuer den *Madhawya* fortführt, würden alle Versuche einer vollständigen Natürlichkeit nur um so störender den Humor der Gallerie für Donauweibchenasscenen erregen. Nach alle dem glauben wir durchaus nicht diesem neuen Bearbeiter der Sakontala zu nahe zu treten, wenn wir den Hauptzweck seiner Arbeit: sie für unsre *Bühne* zu bestimmen, für einen verfehlten erklären. Von dieser Beziehung aber ganz abgesehn, tritt sein schönes Talent für die poetische Uebersetzungskunst, besonders hinsichtlich seiner ausgezeichneten Gabe einer ungemein wohlgefälligen Versification auch hier wieder ganz unverkennbar hervor.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Seit dem 3. Julius v. J., wo die naturforschende Gesellschaft zu *Halle* ihren 41sten Stiftungstag feyerte, hielten in derselben bis Ende des Jahres folgende Mitglieder Vortrag. — Hr. Prof. *Nitzsch* über Verschiedenheiten in der Bildung der Vögel, welche zur Bestimmung ihrer natürlichen Gruppen besonders wichtig sind. — Hr. Prof. *Steinhäuser* las in einer Sitzung über die Mehrheiten der Kometen und über die physische Natur derselben, und in einer andern über die Entstehung der Erde aus expansiblen Stoffen. — Hr. Justiz-Commissar *Keferstein* beschrieb in drey Sitzungen seine Reise nach dem Harze, welche er mit dem Hn. Prof. *Germar* im verflossnen Sommer in mineralogischer Hinsicht gethan hatte. — Hr. Prof. *Germar* setzte diese Beschreibung von da an fort, wo sein Begleiter aufgehört hatte. — Hr. Dr. *Kaulfuss* theilte seine Beobachtungen über die Familien der Farrenkräuter mit. — Hr. Inspect. *Bullmann* las über Selbstentzündungen und führte unleugbare Beyspiele und Proben davon an. — Hr. Observat. *Winckler* las über die Verbesserung der Barometer-Beobachtungen zu Höhen-Messungen. — Hr. Dr. *Krimer* theilte verschiedene naturhistorische Bemerkungen mit, über Blausäuren-Gehalt aus Pflaumenrinde, über Blutegel und über die Ernährung der Frösche und Wassersalamander.

Von eingesandten Abhandlungen und Aufsätzen wurden vorgelesen: — des Hn. Prof. *Meinecke* Abhandlung über die Entwickelung der Salze aus den gediegenen Verbindungen; — Hn. *Schulze's* (Schullehr. zu Naumburg) Abhandlung über des Hn. Hofrath *Okens* natürl. Pflanzensystem; — Hn. *Steininger's* (Lehrer am Gymnasium zu Trier) Aufsatz: Bemerkungen über die Basalte der Killgegend; — Hn. Past. *Hesse's* aus Nienburg a. d. W. Abhandlung von Europäischen und andern ausländischen Gewächsen, welche nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung verpflanzt worden sind; — Hn. Dr. *Glocker's* (z. Z. in Breslau) Bemerkungen auf seiner Reise durch Sachsen und Böhmen, vorzüglich in naturhistorischer Hinsicht.

Von mehreren Mitgliedern und Freunden dieser Gesellschaft liefen schätzbare Beyträge für die Bibliothek ein, als: von dem Hn. Grafen *v. Buquoi*, Hn. Justiz-Commissar *Keferstein*, den Herren Professoren *Hausmann*, *Mertens* und *Ficinus*, den Herren Predigern *Ballenstedt* und Dr. *Burdach*, Hn. Dr. *Ohm* u. m. a.

In diesem halben Jahre wurden in die Gesellschaft aufgenommen als auswärtige, correspondirende Mitglieder: Hr. *Schulz*, Schullehrer in Naumburg, Hr. Pastor *Hesse* in Nienburg an der Weser, und Hr. Prof. *Ficinus* in Dresden.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft ein auswärtiges Mitglied in dem Hn. Provisor *Schwie* zu Lauterberg am Harze.

II. Vermischte Nachrichten.

Der Dichter *Klamer Schmidt* zu Halberstadt, welcher daselbst am 29. Decbr. 1746 geboren wurde und zuerst im Jahr 1769 mit „fröhlichen Gedichten" anonym auftrat, feyerte am 29. Decbr. v. J. im Kreise seiner Familie und mehrerer literarischer Freunde zugleich mit seinem Geburtstage auch sein funfzigjähriges Dichter-Jubelfest. Die diesem Feste gewidmeten Gedichte sind unter dem Titel: „*Klamer Schmidt's* Dichter-Jubiläum. Manuscript für Freunde" auf 40 Seiten in 8. im Druck erschienen. Es sind *zwölf* Gedichte, worunter *zwey* von *Wilhelm Schmidt*, dem jüngsten Sohne des Jubilar's, Brigadeprediger zu Erfurt; die übrigen sind von *Augustin* (zu Halberstadt), Dr. *Friedrich Cramer*, *Fouqué*, *Göckingk* (zu Berlin, ältestem Freund des Dichters), Dr. *Wilh. Körte*, *Friedr. Lautsch*, (zu Halberstadt, Schwiegersohn des Dichters und Veranstalter des Festes), *Meineke*, (Consistorialrath zu Quedlinburg), *Rese*, *Stubenrauch* (zu Halberstadt) und *Tiedge*. Von allen in der letzten Periode Gleims zu Halberstadt versammelten Dichtern ist der Jubelgreis dort allein noch übrig. Seine Uebersetzung des Horaz ward wenig Tage nach dem Feste zu Braunschweig im Druck vollendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Sakontala* oder: *der verhängnissvolle Ring* — — von *Wilh. Gerhard* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie gering daher auch immer das Vergnügen des Zuschauers bey einer wirklichen Aufführung dieser Bearbeitung ausfallen möchte, dem *Leser*, der Sinn für des Kalidas tiefe Eigenthümlichkeit hat, ist durch des Hn. *G's.* Arbeit sicher kein unwillkommenes Geschenk gemacht worden. Es ist der Text der *Forster*schen prosaischen Nachübersetzung mit Benutzung der englischen von *W. Jones*, welche Hr. *G.*, wie er in der Vorrede bemerkt, erst in England selbst, wohin ihn 1818 eine Reise führte, erhalten konnte; in sehr gefälligen wohlklingenden Jamben gegeben worden, ohne dass das Vorbild an Sinn oder Ausdruck das Mindeste eingebüsst hat. Diess achten wir aber allerdings für einen Gewinn. Das Formlose der Prosa bey einem wahrhaft poetischen Gehalte wirkt alle Mal unangenehm und es gehört eine ausgezeichnete Lust und Liebe zur Sache dazu, bey ununterbrochenem Lesen der Arbeit des geistreichen *Forster's* nicht einen gewissen Ueberdruss zu empfinden. So weit unser fünffüssiger Jambe von dem Versmaasse des Originals entfernt seyn mag, so hat er doch gerade die gute Eigenschaft, das möglichst glückliche Surrogat für mehrere Versgattungen verschiedener Art zu seyn. Wie gut Hr. *G.* ihn zu gebrauchen weiss, braucht nicht durch eine hervorgehobene einzelne Stelle belegt zu werden, denn das Ganze spricht dafür. Eben so lobenswerth sind die einzelnen lyrischen Stellen des Gedichts wiedergegeben. Wir heben den Gesang der Waldnymphen aus, womit diese Sakontala's Abschied aus dem Hayne der Eremiten feyern:

> Heil und Segen
> Leite dich auf deinen Wegen!
> Liebliche, dich zu erfreuen,
> Mögen säuselnd sanfte Lüfte
> Reicher Blüten Nektardüfte
> Rings verstreuen.
>
> Wellenreiche,
> Klare, Lotosgrüne Teiche
> Laden zu des Bades Frische;
> Oder, wenn die Kniee' ermatten,
> Stärke dich der kühle Schatten
> Dunkler Büsche.

Dass manche herrliche Stelle wegen beabsichtigter Einrichtung zu heutiger theatralischer Brauchbarkeit weggeblieben oder stark beschnitten worden ist, wie z. B. die erste Scene im siebenten Aufzuge, ist bey dem poetischen Reichthume des Ganzen wenigstens kein empfindlicher Verlust. Kein Grund ist aber abzusehen, aus dem die höchst vortreffliche Stelle zu Anfange des ersten Aktes wegblieb, wo (S. 8 bey *Forster*) Duschmanta die Merkmale beschreibt, aus denen er die Nähe der Eremitenwohnung erkennt:

> Sieh', unter jenen Bäumen liegen die geweiheten Körner, die dort hingestreuet wurden, während die zärtlichen Papageyenweibchen ihre unbefiederten Jungen im hangenden Neste fütterten u. s. w.

Andere Male ist *G.* in seinen Weglassungen inconsequent gewesen. Manches an den Sommer erinnernde Gleichniss ist weggeblieben, als unvereinbar mit dem heutigen conventionellen Geschmack, wo z. B. (S. 44 bey *Forster*) der Feldherr von dem Könige sagt: „Wie gross er ist! uns andern kleinen Menschen sieht er aus, wie ein Elephant, der auf einem Berge weidet." Dagegen ist ein anderes ganz ähnliches Gleichniss in Akt 4. Sc. 1. S. 105 bey *G.* stehen geblieben, wo ein Kämmerer von dem Könige sagt:

> Er kommt vom Richterstuhl und suchet nun
> Mit leichter Brust des Zimmers Einsamkeit,
> So wie ein Elephant, der Heerde Haupt,
> Wenn er den Morgen über weidete,
> Sich Kühlung vor der Mittagshitze sucht.

Dass Kasyapa und Aditi weggeblieben und die Worte derselben in der Schlussscene dem Matali zu sprechen gegeben, ist eine gewaltsam in das Wesen des Gedichtes eingreifende Abänderung, wodurch das Apotheosirende in dessen Ausgange fast ganz verloren geht. Eben so können wir es nicht anders als missbilligen, dass der Fluch des Durwasa's, der im Original hinter der Scene gehört wird, hier *erzählend* eingeführt worden ist. Für so gelungen wir nun übrigens diese neue Bearbeitung der *Jones*schen englischen Uebersetzung der *Sakontala*, selbst nach der frühern *Forster*schen Verdeutschung derselben, im Allgemeinen auch anerkannt haben, so höchst wünschenswerth, wie auch schon *Göthe* in seinem *westöstlichen Divan* bemerkt hat, bleibt doch nicht minder noch eine *dritte*, die uns endlich das im Sanskrit und Pakrit geschriebene (auf der Königl. Bibliothek zu Paris in einer Handschrift befindliche) *Original* dieser reizenden Dichtung selbst, in einer möglichst treuen deutschen Uebersetzung, die zugleich den verschiedenen *Dialekten*, wie eigenthümlichen, unserer Rhythmik gewiss völlig fremden *metrischen Formen* und *prosaischen Sprach-*

Sprachweiſen der Urſchrift genau entſpräche, kennen lehre. Ein Unternehmen, zu welchem jetzt in unſerm Vaterlande gewiſs niemand höhern und vollgültigern Beruf hat, als das der indiſchen Sprachen ſo vollkommen mächtige, und durch eignen Reichthum philoſophiſchen und poetiſchen Geiſtes ſo ausgezeichnete Brüderpaar der HHn. *von Schlegel*, die ſich auch durch eine ſolche Bearbeitung mehrerer dramatiſchen Dichtungen (*Nataks* in Indien genannt) dieſes *indiſchen Shakſpeare's* ein eben ſo entſchiedenes als ſeltenes Verdienſt um unſre ſchöne Literatur erwerben könnten.

Heidelberg, gedr. b. Engelmann a. K. d. Vfs.: *Poſſen* und *Luſtſpiele* für die deutſche Bühne von *Heinrich Ludwig Ritter*. Meine Stiefkinder. — *Erſtes* Bändchen. 146 S. 8.

Dieſe Sammlung enthält *drey* Poſſen (von den auf dem Titel verheiſsenen Luſtſpielen haben wir in dieſem Bändchen nichts gefunden, obgleich der Vf. die beiden erſten ſo nennt): *Der Weibermagiſtrat in Klatſchhauſen*, in einem Aufzuge. Ein Complott der Ehefrauen des Magiſtrats gegen ihre Eheherren wegen einer *Pauline*, Nichte und Mündel des Oberbürgermeiſters *Dickkopf*, die den ganzen hochanſehnlichen männlichen Magiſtrat den Kopf verrückt, und daher in Abweſenheit der Männer in einer feyerlichen Seſſion der Frauen inquiſitoriſch vernommen und aus Klatſchhauſen verbannt wird; die Männer haben aber von dieſer Seſſion und von dem Anſchlage ihrer Hausehren, während ihrer Abweſenheit auf einer Jagd ein Bällchen mit ihren jungen Schreibern zu veranſtalten, Wind bekommen, kehren zurück und — der Herr Oberbürgermeiſter beſtätigt das Urtheil der Damen in Hinſicht *Paulinens*, die ihrem Liebhaber in die Reſidenz folgen darf, und in Hinſicht des Balles werden die Herren Schreiber fortgeſendet und die Eheherren treten an ihre Stelle — allerdings eine exemplariſche Strafe für die armen Weiber. Man ſieht, die Erfindung kann dem Vf. nicht viel Kopfbrechen gekoſtet haben, und wir verſichern, nicht viel mehr die Ausführung, obgleich einzelne Situationen ganz gut, nur nicht durchgeführt, ſind, und — was wir als echtkomiſches Ingredienz bey dieſer und den übrigen Poſſen recht ſehr in Anſchlag bringen — oft eine ganz ergetzliche Selbſt-Perſiflage der handelnden Perſonen, wie z. B. hier in der weiblichen Rathsſitzung, eintritt. — *Der betrogene Entführer*. Ein Herr *Aſſeſſor Mondſchein* entführt die alte Schweſter des Hrn. *Advokaten Gänſekiel* ſtatt deſſen junger Nichte, und entdeckt den Betrug erſt im Gaſthof zur leeren Schüſſel in der nächſten Provinzialſtadt, wohin die Entführte vorausgefahren war. Sie hatte die Briefe des Aſſeſſors, obgleich ſie ſehr wohl wuſste, an wen ſie gerichtet waren, ſich zugeeignet und beantwortet, hat das Abenteuer der Entführung auf ſich genommen, und gründet nach der Entdeckung darauf ihre Anſprüche, daſs die Briefe an eine Eleonore gerichtet ſeyen und ſie dieſen Namen wie ihre Nichte führe. In demſelben Gaſthof iſt *Frohberg*, ein junger Officier, welcher auf dem Wege iſt, nach der Beſtimmung ſeines Vaters die eigentliche Geliebte des Aſſeſſors zu heirathen, auch eingekehrt, er hält den Aſſeſſor für den Kellner, giebt ihm eine Ohrfeige und erbietet ſich nach der Erkenntniſs ſeines Irrthums zur Genugthuung in der Nacht auf des Aſſeſſors Zimmer. Der wechſelt in der Angſt das Zimmer, welches von dem ihm nachſetzenden Bruder ſeiner Entführten, der ein wüthiger dramatiſcher Dichter neben dem Advokaten iſt, eingenommen wird. Dieſer wird nun durch den Beſuch des Officiers überraſcht. Aſſeſſor Mondſchein will aber während der Erklärung entwiſchen, wird jedoch feſtgehalten und in die Arme der entführten Tante geſchüchtert. Der Grundzug des Stoffes iſt nicht neu und der Vf. hat die daraus hervorgehenden Situationen wenig zu benutzen verſtanden, obgleich einzelne Scenen, wie die zwiſchen *Frohberg* und dem *Aſſeſſor*, ganz ergetzlich ſind, und auch wieder jene oben erwähnte Selbſt-Perſiflage, beſonders in der Entführten und in ihrem Bruder, in welchem wir faſt vermuthen möchten, der Vf. habe ſich ſelbſt perſiflirt, hervortritt. — *Die magnetiſirte Verlobung*, in einem Aufzuge. *Soporito*, ein umherziehender Magnetiſeur, entführt dem Doctor *Würgengel* alle ſeine Patienten und wird daher von dieſem hinlänglich gehaſst. Des Doctors Sohn liebt aber des Magnetiſeurs Tochter; und da dieſer einſt Emilien als Somnambule gebraucht, um die Wirkſamkeit ſeiner Kunſt zu beweiſen, der ſich der ihm unbekannte Eduard als Kranker anvertrauet hat, ſo ſieht er ſich gezwungen, da beide ſich im magnetiſchen Schlafe in gegenſeitigem Rapport erklären, ſeine Einwilligung in ihre Verbindung zu geben, wozu denn auch Eduards Vater geneigt gemacht wird, indem der Magnetiſeur ihm ſeine Patienten wieder zuſtellt und einen Theil ſeiner eignen abtritt. *Iffland's* Geiſt iſt hier nicht, allein auch hier findet ſich mancher Funke des Echtkomiſchen und in den Charakteren iſt dieſs das ausgeführteſte Stück von den dreyen, deſſen Ende auch gehörig vorbereitet eintritt. Daſs aber lebende Aerzte, die ſich magnetiſchen Kuren unterziehen, ohne daſs man ſie für Charlatane zu halten berechtigt iſt, namentlich angeführt werden iſt, aufs gelindeſte, eine ſehr tadelnswürdige Unbeſonnenheit. — Sprachfehler, wie: *ſtatt dem*, *während dem*, charakteriſiren das Vaterland des Vfs, den wir ſchlieſslich erſuchen wollen, ſeine Stiefkinder nicht ſo gar ſtiefväterlich in die Welt zu jagen.

Aarau, b. Sauerländer: *Kleine dramatiſche Spiel für ſtehende Bühnen und Privattheater* von *Will Vogel*, ehemal. Hofſchauſpieldir. in Karlsruhe Rechtmäſsige, vom Vf. veranſtaltete Originalausgabe. 1818. 382 S. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Hr. *V.* beſchenkt uns mit *ſechs* Stücken, unter denen zwey: *Die junge Indianerin*, nach *Champfort*

(nei

(neu bearbeitet), und: *Die Rückkehr des Gatten*, nach *Ségür*, gereimt sind und wo denn Alexandriner, wie folgende:

> Ha! schickt vielmehr die hochcivilisirten Staaten —
> O Gott, wer kennet mehr als ich wohl seinen hohen Werth —

und Reime, wie: *scheitert, geschleudert; beleidigten, anzuflehn*, vorkommen, und es sich überhaupt zeigt, dass der Vf. für Versification und Reim weder Sprachgewandtheit noch Ohr hat; er bleibe also bey der schlichten Prosa, in welcher er den Dialog recht lebhaft, nur in denen aus dem Französischen nicht ganz rein von Gallicismen, wie S. 21: „Dieser Zug gewann ihn mir lieb" — durchzuführen weiss. — Auch hat der Vf. den französischen Ursprung hier und auch in dem dritten, aus dem Französischen bearbeiteten Stücke nicht genug zu verwischen gewusst, wie z. B. in den Eintrittsscenen, wo sich die Personen nach französicher Manier das weitläufig selbst erzählen, wovon der Zuschauer unterrichtet werden soll. In den beiden angeführten Stücken kommt im erstern eine wundergrosmüthige Indianerin, ein wundergrosmüthiger Quaker und ein wundergrosmüthiger Freund vor; in dem letztern aber ein wundergrosmüthiger Ehemann, der seiner Frau und seinem Neffen die etwas starken gegenseitigen Irrthümer ihres Herzens, trotz dem Eheherrn in *Kotzebue's Stricknadeln*, verzeiht. Das *dritte* Lustspiel ist nach *Barre: Die Heimlich-Vermählten*, oder: *Er wird sein eigener Richter* — eine recht artig gewendete Kleinigkeit, in welcher ein geld- und adelstolzer Vater von einem Minister den Auftrag bekommt, einen seiner Collegen zur Einwilligung in die heimliche Verheirathung seines Sohnes mit seines Geschäftsmannes Tochter zu bewegen, diess schriftlich thut und als er entdeckt, dass er den Brief an sich selbst geschrieben hat, mit seinen eigenen Gründen in die Enge getrieben und dann durch des Ministers Hinzutritt zur Verzeihung bewogen wird. Die Entdeckungsscene ist die ergetzlichste. — Die übrigen drey Stücke sind: *Die Rückkehr der Krieger*, ein Gelegenheitsstück ohne grossen Geistesaufwand mit ein Paar ziemlich pöbelhaften Eheleuten, und in welchem uns auch Ausdrücke wie „Heimtückerey" nicht gefallen. — *General Moreau, oder die drey Gärtner* (nach einer wahren, im J. 1803 vorgefallenen Anekdote, wie der Titel besagt), mit einem Paar *Kotzebue*'sch naiven jungen Verliebten, die sich denn zuletzt in eine Markise und in einen Baron, Abkömmlinge von angesehenen Emigranten-Familien, umwandeln. Was eigentlich an dem Stoffe der Anekdote angehört, wagen wir nicht zu bestimmen: wahrscheinlich wohl bloss die Zurückgabe eines an sich gekauften Emigrantengutes an den rückkehrenden Erben, dessen Ausstreichung von der Emigrantenliste Gen. M. bewirkt hat. — *Die Processvermittlung*, ein kleines niedliches Lustspiel in einem Aufzuge, welches wir uns entsinnen, bereits mit Vergnügen auf der Bühne gesehn zu haben, aber, wenn wir nicht irren, unter einem andern Titel; wahrscheinlich gleichfalls französischen Ursprungs, obgleich Hr. *V.* nichts dabey bemerkt hat. Eine junge Wittwe wird mit ihrem ihr persönlich unbekannten Gegner durch eine Freundin versöhnt, welche dessen Aufmerksamkeit auf einem Maskenballe auf sich zog und dann sie selbst, ihr unbewusst, *wem*? bey dem Besuche, um welchen der Verehrer anhält, als die Zauberin unter der Maske ihm unterschiebt. Die Erfindung ist echt französisch und die Ausführung ist voll Feinheit, Gewandtheit und Leben, und auf der Bühne sehr unterhaltend. — Der Zuwachs, den die Original-deutsche Dichtkunst durch die Producte in dieser, wie der Titel besagt, rechtmässigen Original-Ausgabe erhalten hat, ist nun zwar, wie man sieht, nicht eben hoch anzuschlagen; allein unserer Bühne können die aus der Fremde entlehnten Gaben willkommen seyn. Die Bemerkung auf dem Titel scheint uns aber anzuzeigen, dass des Vfs. Arbeiten wohl gar einen *Vordruck* erfahren haben, der in jeder Hinsicht noch schändlicher ist als ein *Nachdruck*: wäre diess nicht, so würden wir dieselbe für durchaus unnöthig in Hinsicht der achtungswürdigen Verlagshandlung halten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, in der Sattlerschen Buchh.: *Schwäbisches Taschenbuch auf das Jahr* 1820. Mit Beyträgen von *Pfister, Lebret, Ther. Huber, Haug, Neuffer, G. Schwab* u. a. 137 S. 12.

Dieses Taschenbuch, welches das erste Mal in der Reihe seiner zahlreichen Brüder auftritt, verfolgt einen eigenen, aber löblichen patriotischen Zweck. Es will wirklich *seyn*, was es auf dem Titel schon ankündigt, ein *schwäbisches*, d. i. nicht bloss von einem schwäbischen Verleger und schwäbischen Verfassern auf gewöhnliche Art angelegtes prosaisches und poetisches Vergnügungs-Allerley, sondern für die *Geschichte* und die *Ehre* des alten Schwabens in Kunstblättern und Schrift zeugendes kleines Taschenrepertorium, zu Nutz und Unterhaltung. Den ersten Anlass dazu gab die Absicht einiger schwäbischen Künstler, die, um die vaterländischen geschichtlichen Denkmäler zu sammeln, theils solche nach der Natur gezeichnet, theils ältere, echte Abbildungen aufgesucht haben, besonders von Burgen und Klöstern, die im Laufe der Zeit der Zerstörung anheim gefallen. So finden sich bereits in dem vor uns liegenden *ersten* Jahrgange, von *Heideloff* gezeichnet und theils von *Seyffer*, theils von *Bauer* gestochen, aus der Reihe der entweder ganz oder grösstentheils zertrümmerten merkwürdigen alten Burgen und Schlösser Schwabens die alte Stammburg der schwäbischen Kaiser *Hohenstaufen*, nach einem in der St. Johanniskirche zu Gmünd erhaltenen Gemälde; die *Teckburg* nach einem Gemälde in der Kirche von Owen, wo die Herzoge von Teck ihr Erbbegräbniss hatten; *Hohenurach*, ein Lieblingsaufenthalt Her-

Herzog Eberhards im Bart und Geburtsstätte H. Christophs, und *Hohenzollern*. Sodann finden sich Abbildungen von den beiden merkwürdigen Klöstern *Hirsau* und *Maulbron*. Ein gehaltreicher an historischen Notizen, besonders was den *Pfister*schen Antheil betrifft, fruchtbarer Commentar von *Pfister* und *Röder* unter dem Titel: *Denkmäler der Vorzeit*, macht die Anschau dieser wohlgerathenen Bilder im Anziehenden sehr lehrreich. Die übrigen Aufsätze, die das Taschenbuch enthält, sind theils prosaisch, und als solche reine Geschichte oder die ihr verwandte Legende behandelnd, theils sind es poetische, ebenfalls auf Schwaben an historischem, die Phantasie und Untersuchung reizendem Sagenstoffe so fruchtbare Vorzeit meist bezüglich. Von den ersten sind die interessantesten *Pfisters* und *Lebrets* Aufsätze: der *Graf Eberhard der Erlauchte*, von *Pf.* (S. 6), und: *über den ersten Herzog von Würtemberg, Eberhard den Bärtigen*, von *Lebret* (S. 139 ff.). Anziehend ist auch *Pfister's: Eſslinger Frauen- und Jungfrauenraub im J.* 1450, *nach der Chronik* (S. 212 ff.). Fleissig gearbeitet ist *Hohenrechberg* (S. 139—158) von *Rink*. Anmuthige Legenden und Sagen theilen uns mit *Ther. Huber* (im schönen kindlichen Stil, der den Legenden gebührt) und *A. Schreiber* und *Karl Jäger*. Aus den Handschriften des *Ladislaus Suntheim von Ravensburg* finden wir S. 218—225 *Ravensburg*, wie es im 16ten Jahrhundert war. Der poetische Antheil gehört *Haug*, *Neuffer*, *Schwab* und *Stange* zu. *Neuffer* preist in wackern alkaischen Versen sein bie'deres Schwabenland (*Schwaben*); von *G. Schwab* lesen wir zwey ansprechende Romanzen: *die Beiſsinger Kapelle* und der *Hohlenstein bey Nürtingen* (S. 78 und 80—82), unter denen die letzte, die Treue der Wirtemberger gegen ihren geächteten Herzog Ulrich bezeichnend, durch sittliche, wie historische Wahrheit uns zwiefach anmuthet. *Haug*, der Vielgewandte, erfreut uns durch *Legenden* (Rothburga S. 39), *Volkslieder*, *Epigrammen*, *Charaden*, *Anekdoten* und ein sinnreich geendetes, immer den Refrain: „*welche Schwabenstreiche!*" beybehaltendes — Trumpfgedicht möchten wir es nennen, das auch die Aufschrift hat: *Schwabenstreiche* (S. den Schluſs S. 235—37. Eines jüngern Dichters *Stange's* Poesieen (S. 131—138) sind ebenfalls ihrer Stelle nicht unwerth. Nur wünschten wir seinen Empfindungen und Phantasieen, die er beym *Gang* sowohl auf *die Wurmlinger Kapelle* als in der *Nachtphantasie* ausstellt, mehr Concentration. Besonders macht er auf dem ersten Spatziergange, wo er uns nichts schenkt von allem, was auf dem Wege und dem Berge zu sehen ist, zu sehr den beschreibenden Cicerone, und verliert sich dann zuweilen zu sehr in das Breite.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue Erfindungen.

Der Hr. Bergrath *Buderus*, Besitzer des Lehnberger Hüttenwerks bey Weilburg an der Lahn, und der geschickte Mechanicus, Hr. *Brant* in Frankfurt a. M., haben eine Buchdruckerpresse aus gegossenem Eisen verfertigt, durch welche bey sehr erleichtertem Mechanismus (obwohl weder Menschenhände noch Zeit erspart werden), mit ungleich geringerer körperlichen Anstrengung die gröſsten Formate mit höchster Reinheit und Gleichheit des Druckes abgezogen werden.

II. Todesfälle.

Am 13ten Dec. v. J. starb zu Dresden der Königl. Sächs. geh. Finanzsecretär und Hof-Futter-Marschalk, *C. D. Zenker*, einer der unterrichtetsten Entomologen, wie seine Beyträge zu *Illiger's*, *Panzer's* und *Germar's* Sammlungen zeigen. Seine ausgezeichnet schöne Sammlung von Kupfern steht jetzt bey seiner Wittwe zum Verkauf.

Am 15ten Jan. d. J. starb zu Cassel auf einer Reise der als juristischer und politischer Schriftsteller bekannte ehemalige S. Koburgische Minister, *Theod. Konr. v. Kretschmann*, in einem Alter von 57 J. (Er war am 8ten Nov. 1762 zu Bayreuth geboren.)

Am 17ten Jan. starb zu Oegsgeest bey Leyden der berühmte und hochverdiente Veteran, *Daniel Wyttenbach*, Prof. der alten Literatur, Geschichte und Beredtsamkeit auf der Universität zu Leyden, im 74sten J. seines Alters.

An eben diesem Tage starb zu Groſshartmannsdorf bey Freyberg der dasige Pastor, M. *Franz Gottlob Hartwig*, im 78sten J. Er war am 5ten April 1742 gedachten Orts geboren, wo sein Vater das Predigeramt bekleidete. Nach beendigten Studien ward er 1763 in Leipzig Mag. Phil. und im May 1764 Catechet an der Peterskirche; im folgenden Jahre ward er seinem Vater substituirt, und gelangte 1768 zum wirklichen Pastorat. Einige Jahre vor seinem Ableben ward er *pro emerito* erklärt. In früheren Jahren hat er sich durch einige im gel. Deutschland verzeichnete Schriften bekannt gemacht, unter welchen besonders die Apologie der Apokalypse wider falschen Tadel und falsches Lob, Chemnitz 1780—1782, aufgeführt zu werden verdient.

Am 21sten Jan. starb zu Paris der bekannte Botaniker, *Palisot de Beauvois*, Mitglied des Instituts der Wissenschaften daselbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Jena, b. Cröker: *Amru ben kelthum Moallakam*, Abu abd allae el hossein ben achmed *essüseni scholiis* illustratam et *vitam Amrui ben kelthûm* e libro Kitâb el aghani excerptam, e codicibus parisiensibus edidit, in latinum transtulit, notasque adjecit *Jo. Gothofr. Lud. Kosegarten*, lingu. orient. in acad. Jenensi P. P. O. 1819. 4. 31 S. arabischer, und 72 S. lateinisch. u. deutsch. Text.

Von den berühmten 7 Preisgedichten der alten Araber waren bis vor einigen Jahren den Freunden der arabischen Literatur eigentlich nur 3 im Original und auf eine zweckmäfsige Art bearbeitet und erläutert zugänglich, nämlich das des *Tarafa* durch *Reiske*, des *Amriolkais* durch *Lette*, des *Soheir* durch *Rosenmüller*. Im J. 1816 kam noch das des *Lebid* hinzu (hinter *de Sacy's* Ausgabe von *Kelila ve Dimna*), und das des *Antara* von *Menil* und *Willmet* (s. A. L. Z. 1817. Nr. 25), so dafs also nur noch *Amru* und *Hareth* gegen die übrigen zurückstanden. Die Moallaka des *Amru* erhalten wir nun hier durch die rühmliche und dem Gedeihen der orientalischen Literatur in Deutschland so viel versprechende Thätigkeit des Hn. Prof. *Kosegarten*, welcher sich bey Einrichtung dieser Ausgabe zunächst die Art, wie *de Sacy* die Moallaka des Lebid geliefert hat, zum Muster genommen zu haben scheint, doch so, dafs etwas mehr auf die Bedürfnisse der Anfänger und minder Geübten Rücksicht genommen ist, deren Zahl allerdings in Deutschland die der geübten Kenner gar sehr überwiegen mag.

Von dem *arabischen* Texte enthalten die 8 ersten Seiten das Leben des Dichters aus dem Buche كتاب الاغاني (*liber carminum*) von *Abul faradsch ali ben el hossein el isfahani*, von welchem die Pariser Bibliothek eine aus 4 grofsen Folianten bestehende wichtige Handschrift besitzt, und welches die Biographieen und Literärnotizen der wichtigsten ältern und neuern arabischen Dichter enthält, mit vielen Proben ihrer Gedichte (s. *de Sacy chrest. arabe T. III.* S. 50 ff. wo er den Art. *Nabega* mittheilt. Der Artikel *Lebid* findet sich vor der *Moallaka* desselben bey der erwähnten *de Sacy*'schen Ausgabe.) Der Herausgeber besitzt eine Abschrift von einem Theile dieses Werkes (s. dessen *carminum orientalium triga* S. 42), und zu dem Leben des *Amru* hat *de Sacy* aus Gefälligkeit gegen Hn. *K.* noch die Varianten eines andern *Codex* hinzugeschrieben.

Hierauf folgt S. 9 — 31 der Text des Gedichts mit den gleich nach jedem Verse hinzugefügten Scholien des *Suseni*, gerade so, wie die Handschriften solcher Gedichte eingerichtet zu seyn pflegen, und wie auch *de Sacy* den Text des *Lebid* hat abdrucken lassen. Der Druck ist der schöne kleine göttingische, wie in *Michaelis* arabischer Chrestomathie, den Rec. in Ansehung auf Deutlichkeit und Wohlthätigkeit für das Auge dem kleineren Tauchnitzischen entschieden vorziehen muss. Nur sind hier Text und Scholiast, die sich bey *de Sacy* so scharf unterscheiden, mit demselben Typus gedruckt, so dafs man den Text blofs durch die Punctation, die er vor den Scholien voraus hat, und die davor stehenden Verszahlen erkennt. Der Text ist aus einem Pariser *Codex* der Moallakat (Nr. 1416) genommen, der im Jahr des Hedschra 982 geschrieben ist, und von *de Sacy* als vorzüglich hervorgehoben wird. Hr. *K.* erhielt eine von dem nun verstorbenen Araber *Michael Sabbagh* zu Paris gefertigte Abschrift dieses Gedichts mit einigen von *de Sacy* aus andern *Codd.* beygeschriebenen Varianten von *de Sacy* zum Geschenk. Er verglich hiermit ein gothaisches Ms., dessen erster Theil die Gedichte von *Lebid*, *Hareth* und *Amru* mit Nischi-Schrift, der zweyte die Gedichte des *Amriolkais*, *Nabega*, *Alkama*, *Soheir*, *Tarafa*, *Antara* mit maurischer Schrift schlecht geschrieben enthält, welcher *Codex* daher mit dem von *Casiri (bibl. escurial. I, S. 71)* beschriebenen Aehnlichkeit zu haben scheint. Am Rande und zwischen den Zeilen finden sich kleine Scholien, die bey den Moallakas gröfstentheils aus einem Commentar von *Abd el kaderi el fâkehi* genommen zu seyn scheinen, dessen Name öfter den Bemerkungen beygeschrieben ist. Der Text der Moallaka des Amru weicht sowohl in einzelnen Worten, als besonders in der Stellung der Verse ziemlich bedeutend von dem des Suseni ab, und zwar so, dafs die Lesarten gewöhnlich auch in das Metrum passen, dem Rec. aber oft minder poetisch scheinen, sofern sie gewöhnlichere Wörter statt der seltenern geben. Die wichtigsten dieser Varianten hat Hr. *K.* in den Noten mitgetheilt. Der Text ist ziemlich correct gedruckt, und würde es wahrscheinlich ganz seyn, wenn der Herausgeber am Druckort gelebt hätte. Aufser den schon angezeigten Druckfehlern sind Rec. nur noch diese aufgestofsen. Beit 9 des Gedichts: نُخَبِّرْكِ für نُخَبِّرُوكِ (aus dem Metrum sieht man, dafs so, nicht نُخَبِّرُوكِ

zu lesen), und Beit 72: فأبوا *redeunt*, welches mit *Medda* oder *Elif perpendiculare* zu schreiben ist. (Einige andere im Lat. sind S. 6 *largiari* f. *largiri*. S. 15 *pueris* f. *pueri*. S. 19 *aurorum*. S. 20 *locus* f. *locos*).

Ausserdem liefert der Vf. eine lateinische Uebersetzung vom Leben des Dichters S. 1—8, vom Gedicht und den Scholien S. 9—34, darauf eigene Anmerkungen sowohl zu jener Biographie als zum Gedicht und den Scholien (S. 35—67), denen einige allgemeine Untersuchungen über den Dichter und das Gedicht vorangehen. Endlich noch (S. 68—72) eine deutsche Uebersetzung des Gedichts in fünffüssigen Jamben, damit man den Inhalt desselben schneller übersehen könne.

Die lateinische Uebersetzung, sowohl des Gedichts als der Scholien, ist durchaus wörtlich und einfach, um zu einem schnellen und genauen Verständniss des Originals zu führen, und der Vf. erklärt sich in der Vorrede sehr mit Recht gegen gewisse paraphrastische Versionen der arabischen Dichter, in welche immer schon die Umschreibung des Scholiasten mit hineingezogen ist, die den Anfänger mehr stören, als ihm wesentliche Dienste leisten. Eine solche ist z. B. die von *Menil* gelieferte Uebersetzung des *Antara*, und ähnlich viele Reiske'sche. Der Herausgeber urtheilt mit Recht, dass der Anfänger sich früh im Verstehen der Scholien üben müsse, und hierzu sind z. B. gerade die Suseni'schen wegen der leichten und einfachen Sprache vorzüglich geeignet. Wer diese Scholien an der Hand der lateinischen Uebersetzung durchgelesen hat, und dann noch allenfalls einen Theil der in Schultens, Ev. Scheid's und Schröder's Schriften so zahlreichen Excerpte aus Scholiasten und Lexicographen durchgeht, wird sich die Manier derselben so zu eigen gemacht haben, dass er nachher keine grosse Schwierigkeit mehr findet. Diese Fertigkeit im Verstehen der grammatischen Schriftsteller ist aber dem arabischen Philologen ebenso unerlässlich, als billig jeder hebräische seine rabbinischen Ausleger verstehen sollte, was aber leider! wohl nicht immer der Fall seyn mag. Der Scholiast *Suseni*, welcher auch schon zu dem Gedicht des *Antara* und des *Lebid* gedruckt ist, scheint übrigens dem Rec. ausser den angeführten Vorzügen der Leichtigkeit und Kürze, doch anderen Commentatoren, als *Tebrizi* und *Ibn Nahhâs* an Sprach-, auch geschichtlicher und geographischer Kenntniss und glücklicher Auffassung der Dichterbilder nachzustehen. Nicht wenige seiner Erklärungen sind weit hergeholt, selbst gezwungen und abgeschmackt, und wir wünschten wohl, dass Hr. *K.* zum Besten der Anfänger darauf zuweilen hingewiesen und solche Angaben berichtigt hätte. So giebt er bey V. 11 eine lange Diatribe über den Ausdruck *das Auge kühlen* (أقرّ العين) ohne das ganz Natürliche und Bekannte zu treffen, dass es f. v. a. die Thränen trocknen sey, daher den Blick erheitern, dann überhaupt erheitern, fröhlich machen; bey V. 25 leitet er غرّ glänzend, von der Pferdeblässe (die erst davon herkommt) ab, so dass es wäre: selten, wie ein Pferd mit der Blässe; V. 27 missversteht er das kräftige Bild, dass die Köpfe der Feinde zur Erde fliegen, wie man die Bündel vom Kameele wirft, und sagt, dass sie ihrer *Grösse* wegen mit Paqueten verglichen würden. Einige andere Beyspiele unten. Oft ist auch seine Paraphrase ziemlich nichtssagend, und lässt doch noch wichtige Schwierigkeiten ungelöst.

Die eigenen Noten des Herausgebers sind grösstentheils grammatisch-kritischen und metrischen Inhalts. Er vergleicht und beurtheilt die Varianten des gothaischen Codex, erläutert poetische Licenzen und metrische Schwierigkeiten, hier und da auch historische, und theilt von vorn herein einige erläuternde Stellen aus andern *Codd.* mit, z. B. zu V. 1 über den Morgentrunk der Araber, V. 7 über die Declination der *Nomina sec. declin.* wie *primae declin.* aus der ungedruckten Grammatik des Hariri. Zur Erläuterung des Sinnes, der Bilder und des Ideenkreises des Dichters, namentlich auch durch Parallelstellen aus gleichzeitigen Dichtern, ist weniger geschehen, als wir gewünscht hätten. Der Vf. sagt aber in der Vorrede ausdrücklich, dass er durch den Raum beschränkt worden sey. Die deutsche Uebersetzung, aus welcher wir unten noch eine kleine Probe mittheilen wollen, schliesst sich überall ziemlich eng an das Original an. Nur ist durch den Fünffüsser vielleicht zu viel Eintönigkeit in das Ganze gekommen, und die rohe Kraft, die das Gedicht beseelt, wäre in einem ungebundenern Metrum anschaulicher geworden. Einige wenige Verse möchten dem Leser auch nicht hinlänglich deutlich seyn, z. B. V. 12:

> Ein Pfand ist dir als Morgen und das Heut,
> Das Uebermorgen auch für Dunkles nur.

So V. 43. — V. 69 ist für *bewahrt*, welches schwerlich ohne *Casus* gebraucht werden kann, wenigstens *gewahrt* zu setzen.

Was die äussere Einrichtung der Ausgabe betrifft, so gesteht Rec., dass es ihm bey der Lesung etwas beschwerlich gewesen, den arabischen Text, die lateinische Uebersetzung, die Noten, und die deutsche Uebersetzung an 4 verschiedenen Orten zu finden, was auch mit unvermeidlichem Zeitverlust verbunden ist. Die Einrichtung, welche Reiske seiner Ausgabe des *Tarafa* gegeben, oder eine ähnliche, dient der Bequemlichkeit weit mehr, wenn gleich für den Vf. die jetzige fast allgemeine Sitte, auch der griechischen und römischen Philologen, spricht. Will man alles Arabische zusammen lassen, so sollten wenigstens Version und Noten beysammen stehen. Wenn ein Gelehrter aber vielleicht einst, was allerdings zu wünschen, eine vollständige Ausgabe der 7 Gedichte mit dem erfoderlichen Commentar lieferte, so würde Rec. vorschlagen, dass dabey auch immer Alb. Schultens Behandlungsweise, z. B. bey der *Hamâsa* und bey *Hariri*, beybehalten würde, dass namentlich

lich, wo möglich, alle die wichtigsten Scholiasten, wenigstens *Tebrizi, Ebn Nahhâs* und *Sufeni* verglichen, aber ihre Texte nur Auszugsweise mitgetheilt würden, wo sie von wahrer Wichtigkeit in Rücksicht auf philologische und historische Notizen und Entwickelung des Dichtersinnes sind. Dieses zu beurtheilen müsste einem Manne, der sich einer solchen Arbeit unterzieht, wohl überlassen werden können.

Wir wollen nun, um auch denjenigen Lesern, welche noch keine Bekanntschaft mit dem Leben und dem Werke dieses durch die Feder und das Schwert gleich ausgezeichneten alten Arabers gemacht haben, zu dieser Bekanntschaft zu verhelfen, die Hauptmomente seines Lebens kurz erzählen, und mit einer Probe des Gedichts nach Hn. *K's.* deutscher Uebersetzung begleiten. — *Amru ben Kelthum* (عمرو بن كلثوم) gehörte zu dem Stamme der Taglebiten, der seine Wohnsitze im nördlichen Arabien auf den Grenzen von Syrien und Mesopotamien hatte, von Seiten seiner wilden Tapferkeit berüchtigt war, und unter andern den 40jährigen Krieg *Basûs*, der in den altarabischen Gedichten so oft erwähnt wird, mit den verwandten *Bekriten* führte. *Amru*, der, wenn anders sein Alter von 150 Jahren historisch ist, noch am Ende des 5ten Jahrhunderts nach Chr. geboren seyn muss, stammte mütterlicher Seits von dem berühmten Helden Mohalhel ab, wurde schon im 15. Jahre zum Fürsten seines Stammes erwählt, und wurde seiner Tapferkeit wegen bald so berühmt, dass er شهاب الاراقم die Flamme der Schlangen (letzteren Beynamen führte der ganze Stamm) hiess, und es zum Sprüchwort wurde: *wilder als Amru ben Kelthum*, (افتك من عمرو بن كلثوم). Die Veranlassung zu diesem Preisgedichte gab nicht der Krieg Basûs selbst und dessen Beylegung, wie einige angenommen haben, sondern ein erneuerter Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen beiden Stämmen, deren Anlass verschieden erzählt wird, und zu deren Beylegung man den *Amru*, Sohn der Hend, König von Hira, zum Schiedsrichter aufrief. *Amru* dichtete nun seine *Kasida*, um die Sache der Taglebiten zu vertheidigen, ihm gegenüber stand *Hareth ben Helsa* von Seiten der Bekriten. *Amru* sprach stolz und prahlend, jener gemässigt und weise, so dass das Urtheil zu Gunsten der Bekriten ausfiel. Späterhin fiel *Amru ben Hend* selbst unter dem Schwerte unseres Dichters, der ihm den Kopf abhieb, weil er im Uebermuth verlangt hatte, dass seine Mutter der seinigen bey Tische aufwarte. Der hier abgedruckte Biograph *el Isfahani* (S. 4) scheint zu sagen, dass *A.* bey *dieser* Gelegenheit seine Moallaka gesungen habe, was aber dem Inhalte derselben widerspricht. Auch setzt er gleich nachher hinzu: كان قام بها خطيبا في سوق عكاظ وقام بها في موسم مكة: „er war schon damit vorlesend aufgetreten auf dem Markt zu Okadh, und dem Jahrmarkt zu Mecca." Diesen Widerspruch ist Hr. *K.* geneigt, mit *Reiske* so zu lösen, dass der Dichter nach Ermordung des *Amru ben Hend* das Gedicht in Bezug auf diese That noch etwas abgeändert habe. Die Taglebiten hielten das Gedicht so hoch, dass sie es unaufhörlich im Munde führten und sich dadurch die Spöttereyen der übrigen Stämme zuzogen. *Amru ben Kelthum* soll ein Alter von 150 Jahren erreicht haben, und *el Isfahani* lässt ihn noch vor seinem Tode an seine versammelten Kinder eine Rede voller Sitten- und Kraftsprüche halten. Diese ganze Biographie hat übrigens ganz den eigenthümlichen Charakter der morgenländischen Traditionen, und bekommt dadurch, wenn sie auch nicht überall zuverlässige Geschichte enthalten sollte, ein besonderes Interesse anderer Art. Charakteristisch ist z. B. gleich im Anfange die doppelte rhythmisch eingekleidete Vorhersagung von der Geburt eines Helden durch die Leila, und von seiner frühen Gelangung zur Fürstenwürde: wobey man an mehrere ähnliche Einkleidungen im A. T. erinnert wird. Dass die Geschichte des heroischen Zeitalters der Araber manches Traditionelle habe, wohin auch wohl die hohen Lebensjahre mancher Helden und Dichter (*Lebid* soll 157 Jahr alt geworden seyn) gehören könnten, zeigt die öfter wiederkehrende runde Zahl 40, z.B. im Kriege von *Basûs*, von *Dahis*. Das Gedicht selbst, welches aus 104 Beit's oder Doppelversen besteht, beschäftigt sich grösstentheils mit dem Lobe des Adels, der Tapferkeit, der Macht und des Reichthums der Taglebiten, doch so, dass, nach der Sitte der arabischen Dichter, auch die Schilderung der Geliebten (die manche Züge mit dem Hohenliede gemein hat) und des Dichters Trauer über die Trennung von ihr (V. 9—22) eingerückt ist, und ein Lob des Weines den Anfang macht. Folgendes sey eine kleine Probe des Inhalts und der deutschen Uebersetzung:

90. Wir sind's, die in dem Jahr des Hungers speisen,
Wir sind's, die dem der fleht, gewähren.
91. Wir sind's, die unsern Nächsten wohl beschirmen,
Wenn aus der Scheid' entwichen ist das Schwert.
93. Die Köpfe rollen fort, wie wenn da rollt
Die Männerschaar die Kugeln durch die Flur.
94. Schon ist es kund den Stämmen Maad's worden,
Als man das Zelt auf ihrer Flur errichtet,
95. Dass wir, wenn es uns möglich, Speise reichen,
Dass wir vertilgen, wenn man uns bekämpft;
96. Dass wir verweigern, was wir wollen,
Dass wir hinziehen, wo es uns beliebt.
97. Wir wenden uns von dem, was uns verhasst,
Wir nehmen an, was uns gefällig dünkt.
98. Wir geben Schutz dem, der gehorsam ist,
Wir strafen den, der sich uns widersetzt.

— — — — — — —

102. Das Land, das fast zu eng uns, füllen wir,
Die Fluth des Meer's erfüllen wir mit Schiffen.
103. Uns dient die Welt, uns was auf ihr vorhanden,
Als Ueberwinder schlagen wir die Schlacht.
104. Ward unser Knäblein von der Brust entwöhnt,
So sinken schon die Fürsten vor ihm nieder.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 7. Januar feyerte die *russisch-kaiserl. Gesellschaft für die gesammte Mineralogie* in *St. Petersburg* in einer ausserordentl. öffentl. Versammlung zum dritten Male ihren Stiftungstag, welchen der Präsident derselben, Hr. Geh. Rath und Ritter, Freyherr *v. Vietinghoff*, mit einer Rede in franz. Sprache eröffnete, und die Früchte seiner ins Ausland unternommenen gelehrten Reisen auch in Beziehung auf diese Gesellschaft entwickelte.

Darauf erörterte das ordentl. Mitglied, Hr. Ingenieur-Major und Ritter, Dr. *v. Pott*, erster Secret. der Gesellsch., in deutscher Sprache den eigentl. Zweck dieses Vereins, seines prakt. Einflusses auf den Staat, so wie auf die einzelnen Klassen seiner Bürger und erwies, dass derselbe durch das Bestreben, die Arbeits- und Erwerbsquellen auch der unbemittelten Volksklassen durch das Aufsuchen und Verbreiten bisher verborgener oder verkannter Producte dieses an Naturgeschenken so reichen Landes zu vermehren, unter die Zahl derjenigen gehöre, denen die Beförderung der Moralität, und somit der *wahre*, *grosse* Sinn des Christenthums heilig ist; trug sodann den Inhalt der im Laufe dieses Jahrs von den Herren Mitgliedern im In- und Auslande in verschiedenen Sprachen ausgearbeiteten Abhandlungen, so wie der in den 23 Sitzungen vorgefallnen mündlichen Erörterungen vor, und erwähnte unter mehrern Beweisen freundschaftlicher Theilnahme von Seiten des Auslandes, besonders des gütigen Anerbietens des Königl. Baierschen Obergmeisters *Wagner* in München, die Gesellschaft mit 4000 Fossilien der Provinzen des Kgr. Baiern zu bereichern, so wie bey Mittheilung der zahlreichen Correspondenz des Directoriums, dass auch wiederum in diesem Jahre das ordentl. Mitglied der Gesellschaft, Hr. Gesandte und General-Consul, Ritter *v. Struve*, in Hamburg, sich in der Beförderung des Interesses derselben im Auslande vorzüglich ausgezeichnet habe.

Das ordentl. Mitglied, Hr. Titular-Rath, Ritter u. s. w. *v. Wörth*, zweyter Secretär der Gesellschaft, theilte dann in russischer Sprache den ökonomischen Bestand der Gesellschaft mit, so wie ihre diessjährigen Bereicherungen an Mineralien, die Vermehrung der Bibliothek, der Kunstsachen und technischen Gegenstände, und erwähnte dankbar der Herren Mitglieder *v. Struve* in Hamburg, *Zipser* in Ungern, *Rüppel* in Italien, *Wagner* in München, *Crichton* in England, Geh. Rath *v. Göthe* in Weimar und aller übrigen ausgezeichnet thätigen Freunde dieses Vereins. Nachdem der Director der Gesellschaft, Studien-Inspector des Erziehungshauses Ihrer Maj., der Kaiserin Maria Feodorowna, Prof. und Ritter, Hr. Dr. *v. Pansner*, über die abgereiseten St. Petersburgischen Hn. Mitglieder, so wie über diejenigen Deutsch gesprochen, welche die Vorsehung aus diesem Kreise auf immer abgerufen, feyerte der Hr. Präsident das Andenken des verstorbenen Ehren-Mitgliedes, wirkl. Geh. Raths, Ministers des Innern, Hn. *v. Kosodawlew*, durch eine, seinen hohen Verdiensten würdige Biographie in franz. Sprache, worauf das Mitglied der Gesellschaft, der Director der pharmaceut. Gesellschaft in St. Petersburg, Prof., Akademiker und Ritter, Hr. *v. Scherer*, in einer deutschen Abhandlung, „den Einfluss der Chemie auf die Mineralogie" entwickelte, dann den Versuch mit der durch Alkohol fortglühenden Platina-Lampe zeigte und die Ursachen dieser Erscheinung auseinandersetzte. Ein von dem Ehrenmitgliede, Hn. Geh. Rath und Senateur, Grafen *v. Chwostow*, zu Ehren dieses Tages verfasstes Gedicht: „Nachruf an *Lomonossow*, über die Bergwerkswissenschaft," verlas das ordentliche Mitglied, Hr. Schichtmeister *Mentschinin*, und das ordentl. Mitglied, Hr. Graf *Soltikoff*, hatte dasselbe auch aus dem Russischen ins Französische übersetzt. Nachdem derselbe auch seine Rede vorgetragen: *Exposé sommaire des travaux de la Société Impériale-Russe de Mineralogie, et en particulier de plusieurs membres qui la composent*, beschloss der Director, Hr. Dr. *v. Pansner*, die Feyerlichkeit mit einer Abhandlung in deutscher Sprache: „Ueber die russisch. Namen der Mineralien, und insbesondre über diejenigen, welche aus orientalischen Sprachen abstammen."

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Akademie der Herculanischen Alterthümer zu Neapel hat vor Kurzem zu auswärtigen Mitgliedern ernannt: Hn. Geh. St. Rath *Uhden* und Hn. Geh. Rath *Wolf* zu Berlin, Hn. Prof. und Ritter *Hermann* und Hn. Dr. und Propst *Stieglitz* zu Leipzig, Hn. Hofr. *Böttiger* zu Dresden, Hn. Geh. Hofr. *Creuzer* zu Heidelberg und Hn. Director *v. Schlichtegroll* zu München.

Der bisherige Corrector am Lyceo zu Lukau, M. *Joh. Gottl. Lehmann*, (geb. zu Sonnewalde, d. 25. März 1781) durch die Herausgabe einiger Schriften *Lucians* als Philolog bekannt, ist zum dritten Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig ernannt worden.

An die Stelle des Hn. Chorherrn *Christoph Tobler*, der die Würde eines Propstes des carolinischen Stiftes zu Zürich, Alters wegen, niedergelegt hat, wählte die Regierung aus dem Mittel der Capitularen zum Propst des Capitels den Hn. Archidiaconus *Joh. Rudolf Ulrich*, von dem eine Säcularpredigt in den vorjährigen Erg. Bl. der A. L. Z. angezeigt worden ist. Als solcher vertritt er jetzt auch den Hn. Antistes *Hess* in dem Präsidium des Kirchenraths.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Jena, b. Cröker: *Amru ben kelthum Moallakam, — edidit Jo. Gothofr. Lud. Kosegarten* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Um dem verdienten Herausgeber die Aufmerksamkeit zu bewähren, mit welcher wir das uns dargebotene Geschenk gelesen, mögen hier einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Biographie und des Gedichts folgen. In ersterer heisst es S. 3 in dem Orakel, welches der Mutter des *Amru*, als er ein einjähriger Knabe ist, zu Theil wird, er werde seyn

قاصر اداب شديد الاسر

Der Vf. übersetzt *vitiis carens*, *praeditus robore*, und bemerkt in der Note, dass er nach dem Zusammenhange übersetzt, was er im Codex gefunden, aber einen Fehler vermuthe, da قاصر sonst den Genitiv mit dem Artikel nach sich zu verlangen scheine, wie bey *Meninski* قاصرة الطرف *demittens visum*; daher sey vielleicht zu lesen قاصر الذاب *vituperii expers*. Rec. erklärt ohne Bedenken: schwach an feinen Sitten, stark im Heldenthum. Er glaubt nämlich, dass ein Wort wie قاصر an sich so wenig einen Artikel nach sich fordere, wie im Hebräischen כל, wo man auch diese Regel gegeben hat. Es kommt auf den Begriff an, welcher als Genitiv folgt, ob dieser bestimmt oder unbestimmt ist, oder hier so oder anders gedacht wird, wie כָל־הַחַיָּה alle Thiere, כָּל־חַיָּה allerley Thiere. آداب kann auch ohne Zweifel ohne Artikel gebraucht werden, wie *feine Sitte* und *die feinen Sitten*: und nur bey dieser Lesart behalten wir einen wahren Gegensatz. Dass أسر *robur* sey, hat *Golius* nicht, aber im *Kamus* steht es. — Ebend. Z. 22 fasst der Vf. طرف sehr richtig als Plur. von طرفة und übersetzt *bellaria*. Dieser Plural steht auch *Har. III*, S. 124. *Schult.* und bedeutet eigentlich das Neue vom Jahre, h. vom Nachtische, wo man ausgesuchte Früchte auffetzte. — Wenn S. 7. Z. 4. die Taglebiten ابنة وايل *eine Tochter Wajel's* genannt werden, so scheint uns dieses gar keine Schwierigkeit zu haben, und der Vf. hat das Richtige zum Theil schon angedeutet in der Bemerkung, dass Hebräer und Araber die Namen der Völker und Stämme gern als *Feminina* construirten (wiewohl die *Völkernamen* im Hebräischen eigentlich *Masc.* sind). Genau derselbe Idiotismus ist aber im Hebräischen und Syrischen, sofern *Tochter* als *Collectivum* für *Söhne* gebraucht wird, als *Tochter* Zions, *Tochter* Babels, *Tochter* seines Volks u. s. w. für Söhne, Zions, Babels, seines Volkes und im *Ephräm Syrus* nicht selten *Tochter* Abrahams, *Tochter* Jacobs, *Tochter* der Hebräer, der Heiden für Söhne A., J., der H. und H. mithin das israelitische Volk, die heidnischen Völker. Die genauern Belege an einem andern Orte. In dem ersten Verse, welcher lautet:

أَلَا هُبِّي بِصَحْنِكِ فَاصْبَحِينَا
وَلَا تُبْقِي خُمُورَ الْأَنْدَرِينَا

und von Hn. *K.* übersetzt wird:

Wohlauf! erwach! geuss aus in deinen Becher,
Und spare nicht den Wein von Enderun!

hat sich der Vf. über *Ender* nicht befriedigend erklärt. Der Scholiast sagte kurz: اندرون syrische Ortschaften, und der Vf. setzt hinzu: *El ender nomen esse pagi in Syria siti, milliari ab urbe Haleb distantis, sec. Golium affirmat Dschauhari; Firusabadus, quod notatu dignum, vocem* اندرون *significare: viros ad bibendum congregatos, prodere videtur; Gol. rad.* ندر. Auf die Pluralform hat sich Hr. *K.* gar nicht eingelassen, und aus der Uebersetzung sollte man denken, dass er den Namen des Orts *Enderun* seyn lasse. Weit bessere Auskunft, als *Suseni*, giebt hier *Firusabadi*, den der Vf. doch sonst benutzt zu haben scheint. Dieser schreibt: الاندر ة على يوم وليلة من حلب *eine Ortschaft, eine Tagreise von Haleb.* Dann führt er den Vers des *Amru* an, und setzt hinzu: نسب الخمر الى اهل القرية فاجتمعت ثلاث يآات فخففها او جمع الاندري اندرون كما قالوا الاشعرون والاعجمون .... والاندرون فتيان شتى يجتمعون للشرب d. i. „er benennt den

den Wein von den Leuten jenes Ortes. Da 3 Je zusammengekommen wären, so liess er das Teschdid weg. Oder *Enderuna* ist der Plur. vom *Gentile Enderi*, wie اشعرون und اعاجمون (von اعجمي)... Auch bedeutet *Enderuna* verschiedene junge Leute, die zum Trinken zusammengekommen sind." Die zweyte Erklärung des *Firusabadi* scheint Rec. unbedenklich die richtige zu seyn, also eig. *vinum Enderitarum*, nicht *Enderunicum*. Dass die Gegend von Haleb an den vorzüglichsten Weinen reich war, ist auch sonst bekannt. Nach Ezech. 27, 18. trieb Damascus Handel mit Wein von Helbon (חלבון = حلب), und nach Strabo liessen sich die persischen Könige ihren Tischwein von Χαλυβων kommen, nach ihrer Sitte, überall die edelsten Producte jeder Provinz für ihre Tafel zu requiriren. Damit stimmt es nun recht gut, dass eine Gesellschaft junger Zecher *Enderiten* genannt wurden, weil dieses ein trefflicher Wein und Lieblingswein der Zecher war, als ob man solche *Cyprier*, *Rheinländer*, *Burgunder* nännte. Obendrein war der Ausdruck wahrscheinlich bloss scherzhaft. Eigentlich also wörtlich:

> Auf (Schenkin) mit deinem Humpen, und kredenze den Morgentrunk,
> Und spare nicht den Enderiten-Wein.

Was der Herausgeber über den bey den alten Arabern so beliebten Morgentrunk beybringt, findet seine Parallele auch in Jes. 5, 11. Kohel. 10, 16, woraus man sieht, dass auch die vornehmen Hebräer ihn geliebt haben mögen, wie etwa unseren Schmeckern ein gutes *Dejeuner* über Alles geht. Der *größere* Humpen, den man dann leerte, hiess auch مصبح, *Morgen-Humpen*. — Bey V. 2 hätte Rec. zur Bestätigung der angenommenen Erklärung noch eine Bemerkung darüber gewünscht, ob auch sonst der Aufguss von *heißem* Wasser auf den Wein vorkomme. — V. 4 wo es heisst:

> Du siehst den Geizigen und Filz, wenn jener (der Wein) kreiset, seine Schätze *dabey* (فيها) verachten.

giebt Hr. *K.* فيها durch *propter id*, und übersetzt auch den Scholiasten: فيها اي في شربها *propter id i. e. quia id bibit*." Der eigentliche Begriff ist aber doch *in eo sc. in vino*, *beym* Wein, so lange er *bey* diesem sitzt, nicht *weil*, *wegen*. V. 7 ist es Rec. wirklich sehr zweifelhaft, ob قاصرين überhaupt nur Name einer Stadt (*Kasserûn* oder *Kasserîn*) ist, wie freylich der Scholiast annimmt. Da sie neben Damask und Baalbek vorkommt, müsste sie doch nicht unbedeutend gewesen seyn, und es ist nicht wohl begreiflich, dass sich gar keine Kunde davon erhalten haben sollte. Sollte es vielleicht ein Stadtviertel von Damask gewesen seyn, da es wie in Apposition mit diesem steht? Man benannte diese oft nach den Handwerkern, die darin zusammen wohnten, قاصرون aber sind *die Walker*. Die Stadtviertel werden aber oft noch neben den Städten genannt, z. B. in dem Namen des Dichters *Motanabbi* (*al Kendi al Kufi*), und des *Hariri* (*al Basri al Harâmi*). V. 18 erklärt der Scholiast das Wort بلنط, welches neben رخام Marmor vorkommt, und hier بَلَنْط punctirt wird, durch *Elfenbein*. Dass es aber vielmehr einen marmorartigen Stein bedeute, hat schon *Golius* im *Append.*, wie der Vf. bemerkt, beygebracht, und dieses wird auch das Richtige seyn. Im *Kamûs* steht: البلنط كجعفر شيء كالرخام الا انه دونه في الهشاشة واللين „بلنط ist ein marmorähnlicher Stein, nur geringer an Feinheit und Glätte." Also etwa *Alabaster*. Die Punctation بُلُنْط fordert allerdings das *Metrum*. — Zu V. 25. wo es heisst:

أَيَّامُ لَنَا غُرٌّ طُوَالُ

> Unsere Schlachtentage sind glänzend und *lang*

vergleiche man einen Vers des *Ebn Akmar* bey *Samachschari* (s. *H. A. Schultens ad Elnawab.* S. 144):

> Nimmer sahe ich einen Schlachttag, wo häufiger waren die Angriffe
> Und die Sonne sich länger weigerte, ihre Seile abzuschneiden,

d. i. unterzugehen. Man nannte also eine hartnäckige und glückliche Schlacht einen *langen Schlachttag*, und der Tag schien *länger* zu dauern, weil man nicht rastete, bis der Feind geschlagen war. Die letztere Stelle hat grosse Aehnlichkeit mit Jos. 10, 13. 14., und *Iliad. XVIII*, 239, und giebt eine vortreffliche Parallele zu derselben ab. — V. 26. 27. die da wörtlich lauten:

> Bey manchem Fürsten des Stammes, den sie gekrönt
> Mit der Krone der Herrschaft, mit der er seine Schützlinge schirmte,
> Liessen wir unsere Rosse stehen,
> Aufgezäumt auf drey Beinen stehend,

und von Scholiasten erklärt werden: wir tödteten ihn, und liessen dann die Rosse *bey* ihm (bey Hn. *K.* *auf* ihm) stehen; werfen wir die Frage auf, ob sie nicht besser so zu verstehen sind, dass sie manchen vornehmen Fürsten zu ihrem Knechte gemacht, dem sie die harrenden zur Schlacht gezäumten Pferde anvertraut. Dann giebt es einen Gegensatz, dass er vorher seine Schützlinge und sein *Volk* schirmte, jetzt nur Rosse hütet, und die wartende Stellung der Rosse hat-

hat ihre Bedeutung. نزلنا علي, kann hier wohl f. v. a. تركت لعتمي überlassen, anvertrauen seyn, wie im Kamûs angegeben ist. Man vgl. V. 70. wo derselbe Zug vorkommt. Warum das Erschlagen eines Fürsten so, wie oben, bezeichnet werde, ist Rec. wenigstens nicht klar geworden. — Der Plural شامات V. 28. kommt auch im *Ind. Geogr. post vit. Salad.* vor, und hat seinen Grund ursprünglich darin, weil man im weitern Sinne auch Palästina, Mesopotamien, selbst Armenien und Assyrien zu شام rechnete, daher im Plur. von seinen Theilen, wie *die Marken.* Der Name eines Berges شامة bey *Meninski* gehört, dünkt uns, nicht hieher. — V. 32 würde Rec. mit einigen Worten bemerkt haben, dass von dem Frühangriff (s. zu V. 68.) die Rede ist, der mit dem Frühstück und Morgentrank (s. zu V. 41) verglichen wird. Denselben Vergleich s. in der *Hamâsa* S. 436 der Schultensischen Excerpte. Die dortige Note von Schultens kann dann auch weiter unten zu V. 68 verglichen werden. V. 36, dessen erste Hälfte lautet:

بسمر من قنا الخطي لدن

erklärt Hr. *K. mit den braunen Röhren* d. i. *Lanzen des Chettiers, den schlanken;* wohl richtiger: *mit den braunen* (Lanzen) *vom Rohr des Chettiers, den schlanken.* Unter dem Chettier will *Suseni* einen bestimmten Mann, den Samhar, verstehen. Richtiger gewiss *Taurizi* zur *Hamâsa* bey *Schultens* S. 353 von dem Hafen in Arabien, (الخط) woher das indische Rohr zu den Lanzen gebracht wurde. So auch *Kamûs* (T. 1. S. 936 *ed. Calcutt.*) „الخط .... auch ein Schwert von Baharein, und jedes Schwert; ein Ort in Jemama, und ein Hafen in Baharein. Es wird auch mit *Kesre* geschrieben. Hiervon werden die Lanzen benannt, weil sie dort verkauft werden." *Rohr des Chettiers* ist derselben Ausdruck wie oben Wein der Enderiten. Diesen Namen für die Lanzen s. auch *Abulf. Ann. IV. S.* 32, und in Schultens Note zu *Ispah.* S. 16. — V. 43:

كأن سيوفنا منا ومنهم

مخاريق بأيدي لاعبينا

wird man schwerlich in der Uebersetzung verstehen:

> Ja, unser Schwert und auch das ihre
> Scheint der *Binde* gleich, die in der Hand des Spielers.

Der Scholiast sagt: Die Kämpfer machten sich so wenig aus den Schwertschlägen, als Kinder aus den Schlägen mit einer Binde, oder es beziehe sich auf die Schnelligkeit. Letzteres ist das allein Richtige. مخراق ist nämlich eine Art Plumpsack in einem Spiel der arabischen Knaben خطيرة genannt, bey welchem es auf möglichst schnelle Schläge mit dem geschwungenen Plumpsack ankam. S. *Kamûs* u. d. W. und *Schultens* zu *Prov.* S. 368, wo auch unsere Verse mit etwas anderer Lesart und dem Leidner Scholiasten angeführt werden. *Dschauhari* führt eine Stelle der Sunna an, wo die Blitze die مخاريق der Engel genannt werden, und bemerkt, dass ein höchst gewandter rüstiger Krieger مخراق الحرب (der Plumpsack, *sit venia verbo,* des Krieges) genannt werde. Man sagt von jenem Spiel لاه بالثيب, wie vom Schwerte لاه بالحرب.

Doch wir brechen ab, um nicht zu ausführlich zu werden: und erwähnen nur noch einer Notiz, die der Vf. auf der ersten Seite des gothaischen *Ms.* fand, und worin von mehrern Grammatikern z. B. *Ebn ennahâs* der Angabe als grundlos widersprochen wird, dass diese Gedichte an der Kaaba eine Zeitlang aufgehängt worden. Sie hätten vielmehr ihren Namen davon, weil beym Vorlesen derselben in den Versammlungen die Aeltesten gerufen hätten: *hängt es auf* d. i. bewahrt es auf. Sollte dieses wahrscheinlich seyn, so müsste sonst علق aufhängen für aufbewahren vorkommen. Wenn jene historische Veranlassung des Namens einmal falsch seyn soll, so würden wir eher: *die Geschätzten, Kostbaren* übersetzen, vgl. علق, und علق *res pretiosa.*

London u. Strasburg, b. Treuttel u. Würtz: *Nalus carmen sanscritum e Mahabarrat* edid. *Fr. Bopp.* 1819. gr. 8.

Hn. *Bopp*, der zuerst mit einer Abhandlung über die Abwandelung der altindischen Zeitwörter auftrat, muss sein dabey geäusserter Wunsch, die alte Sprache an der Quelle näher kennen zu lernen, erfüllt seyn; denn er befindet sich nach einer bey diesem Werke gegebenen Nachricht, jetzt in London und ist also auf dem Wege im Dienst der Ostindischen Handelsgesellschaft in Indien selbst befördert zu werden. Er hat auch seitdem ganz beträchtliche Fortschritte in der Kenntniss der altindischen Sprache und Gelehrsamkeit gemacht. Denn er liefert hier der gelehrten Welt ein ansehnliches Stück des bekannten grossen epischen Gedichts, welches den Na-

Namen *Mahabarrat* oder das grosse *Barrat* führt, im Grundtext mit einer deutschen Uebersetzung, welche sich sehr gut lieset, und daher vollkommen geeignet ist von jener erhabenen morgenländischen Dichtung den Liebhabern einen vortheilhaften Begriff beyzubringen und sie überhaupt dafür einzunehmen. Sein Verdienst bey dieser Ausgabe ist desto grösser, je wichtigere Schwierigkeiten er dabey zu bekämpfen hatte, sie sind aber glücklich überwunden, der Dank aller Kenner und Liebhaber wird sein billiger Lohn seyn, und es ist gar kein Zweifel, dass er ihn erhalten und dadurch aufgemuntert werden muss, sich noch grössere Verdienste um die Indische Gelehrsamkeit zu erwerben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

1) *Preisausstellung für ethnographische Beyträge über Ungern.*

Johann von Csaplovics in Wien, durch sein Werk über Slavonien und einen Theil von Croatien (Pesth b. Hartleben 1819) und seine ethnographischen Fragmente über die Slowaken in Ungern (in *André's* Hesperus) als statistischer und ethnographischer Schriftsteller bereits rühmlich bekannt, arbeitet an einem Werke, welches eine bedeutende Lücke der Vaterlandskunde Ungerns ausfüllen wird, nämlich an einer „statistischen Ethnographie des Königreichs Ungern d. i. an einer Beschreibung der verschiedenen Ungern bewohnenden Völkerschaften, in folgenden Abtheilungen: 1) Magyaren als Hauptnation, 2) Slowaken, 3) Ruthenen (Rusniaken) und in Ungern sogenannte Wandalen (Wenden), 4) Croaten und Slavonier (mit Einschluss der Serben oder Raitzen), 5) Deutsche, 6) Walachen, 7) die übrigen Nebenvölker: Griechen, Armenier, Juden, Franzosen, Italiener, Clementiner, Zigeuner. Da *ein* Mann *alle* diese Ungern bewohnende Völker unmöglich so genau kennen kann, um sie alle nach dem Plan, welchen sich *Csaplovics* der Vollständigkeit wegen vorgesetzt hat, gleich wahr und erschöpfend zu beschreiben, so hat er in den Wiener „Vaterländischen Blättern 1819 Novbr." Kenner um Mitwirkung eingeladen, und für die meisten und besten Beyträge den Preis von 150 Fl. W. W. nebst einem Frey-Exemplar der Ethnographie, ausserdem noch zwey Accessit-Preise, einen von 100 Fl., den andern von 50 Fl. W. W., sammt einzelnen Freyexemplaren bestimmt. Die Beyträge können in ungrischer oder lateinischer, oder deutscher Sprache verfasst seyn. Die Manuscripte sind leserlich in Quart geschrieben, durch Gelegenheiten an Hn. *v. Csaplovics* nach Wien einzusenden.

2) *Ausgesetzter Preis von Georg Juranits in Ungern.*

Georg Juranits, der zu Ende des Jahres 1818 eine kleine Schrift gegen des grossen *Newton* Theorie der Bewegung der Himmelskörper unter dem Titel „*Principium ac fundamentalem in Newtoniana motuum planetarum Theoria errorem (?) pluribus demonstrat argumentis — — Georgius Juranits*" in Pesth, wo er damals Mathematik studirte, herausgab, bietet demjenigen, der ihn eines in dieser Schrift begangenen Irrthums überführen wird, einen Preis von *einhundert* Gulden *W. W.* an. Die gekrönte Abhandlung soll gedruckt werden.

3) *Preis für die besten Beyträge zum Jahrgang 1820 des Tudományos Gyüjtemény* in Pesth.

Der Verleger der magyarischen wissenschaftlichen Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény, Joh. Thomas* v. *Trattner* in Pesth, hat für den vorzüglichsten Aufsatz, der im Jahrgange 1820 des *Tudományos Gyüjtemény* erscheinen wird, einen Preis von *einhundert* Gulden *W. W.* nebst einem Freyexemplar aller drey Jahrgänge jener ungrischen Zeitschrift, ausser dem gewöhnlichen Honorar für den Druckbogen, ausgesetzt. Diesen Preis hat ein magyarischer Literaturfreund mit 50 Fl. W. W. vermehrt, und ähnliche patriotische Beyträge werden gleichfalls zu jenem Zwecke verwendet werden. — Die Ertheilung des Preises für den besten Beytrag zum Jahrgang 1819 des *Tudományos Gyüjtemény* wird im März 1820 erfolgen.

II. Beförderungen.

Der Pastor Hr. M. *Fr. Christ. Gelpke* zu Grothe, (geb. zu Delitzsch den 4. Decbr. 1773) ist, nach Weiterbeförderung des Hn. Superind. *Seltenreich*, Pastor zu Wermsdorf (Hubertusburg) geworden. Durch einige kleine Abhandlungen hat er sich als theologischer Schriftsteller rühmlichst bekannt gemacht.

Hr. Dr. und bisheriger Stadtsyndicus *Joh. Jak. And. Taddel* ist Bürgermeister und Hr. Dr. *Ernst Heinr. Eccard*, Vf. einer kleinen jurist. Stipendiatenschrift, ist Rathsherr zu Rostock geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Mit dem neuen Jahr gebe ich bey dem Buchhändler Herrn Traſsler in Brünn ein Blatt heraus, das den Titel führt:

Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturwiſſenschaften, der Welt-, Erd- und Menſchenkunde und der Gewerbſamkeit; eine Monatſchrift für gebildete Leſer in allen Ständen.

Tendenz und Form ſchlieſsen ſich meinem früher zu Berlin erſchienenen Repertorium für die geſammte Naturkunde möglichſt nahe an. Das übrige ſagt die ausführlichere Ankündigung, auch daſs meine anderweiten literariſchen Unternehmungen hiedurch nicht leiden.

Roſtock, am 20. Dec. 1819.

Heinrich Guſt. Flörke,
Doct. d. Philoſ., Groſsherzogl. ordentl. Prof. der Naturgeſchichte und Botanik an der Univerſität.

Den Hauptdebit von obigem Journal hat Unterzeichneter übernommen, und bittet, die Beſtellungen hierauf baldigſt an ihn gelangen zu laſſen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Die Fortſetzung der Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung im Jahre 1820 betreffend.

Nur drey Monate ſind jetzt ſeit dem Entſtehen der

Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung

verfloſſen, und was wir erwarteten, iſt in Erfüllung gegangen: unſere Anſtalt, ein für Oberdeutſchland lange tief gefühltes Bedürfniſs, ſteht auch ſchon feſt gegründet da. Dieſes ſchnelle Gedeihen verdankt ſie dem regen patriotiſchen Eifer einer ſehr groſsen Anzahl berühmter in- und ausländiſcher Gelehrten, die, keine Lohnarbeit liefernd, bloſs obigem Bedürfniſſe ſteuern wollten, ſo auch vielen verehrlichen Buchhandlungen durch Einſendung ihrer Verlags-Artikel. Die ſtrenge Unparteylichkeit, die kräftige Sprache, die rein wiſſenſchaftliche Tendenz, welche die Recenſionen dieſer Literatur-Zeitung auszeichnen, beſiegten bald die ſich dagegen im Finſtern und öffentlich angeſponnenen Machinationen Solcher, die nicht gern haben, daſs man ihr Kind beym rechten Namen Namen. Und bey dieſer rückſichtloſeſten Unparteylichkeit, die aber immer nur das Werk, nicht den Verfaſſer im Auge hat, ſoll ſie auch im Jahre 1820 verbleiben. Der ſchnell geſtiegene Abſatz des Blattes ſpricht dafür, daſs es dem Geſchmacke des gröſseren Theiles der Leſewelt zuſagt. Aber eben durch dieſen höchſt ſchmeichelhaften Beyfall aufgemuntert, wird die Redaction ſich es auf's Eifrigſte angelegen ſeyn laſſen, durch gröſsere Reichhaltigkeit des Inſtituts, indem es ſich über ausländiſche Literatur mehr als bisher verbreitet, und durch Erweiterung des typographiſchen Umfanges, dieſe Literatur-Zeitung den Leſern noch werther zu machen.

München, am 31. Dec. 1819.

Dr. C. F. A. Müller,
Redacteur der Münchener Allgem. Literatur-Zeitung.

Unterzeichneter fügt Vorſtehendem noch ſeinen wärmſten Dank bey für die Unterſtützung, welche dieſem neuen literariſchen Unternehmen ſo vielfältig zu Theil geworden iſt, und wird auch im Jahre 1820 für gutes Papier und reinen Druck möglichſte Sorge tragen. Der Preis des ganzen Jahrgangs der Münchener Allgem. Literatur-Zeitung iſt 11 Fl. Rhein. Die hieſige k. Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition hat die Hauptverſendung übernommen; ſonſt kann man bey jedem königl. Poſtamte und in allen guten Buchhandlungen darauf pränumeriren; letztere liefern ſie in monatlichen Heften. Eigene Anzeigeblätter ſind zur Aufnahme von literariſchen Anzeigen der Buchhandlungen u. ſ. w. gegen mäſsige Gebühr beſtimmt. Sie werden zugleich eingeladen, ihre neuen Verlagsartikel nach wie vor zum Recenſiren gefälligſt einzuſenden.

Ernſt Auguſt Fleiſchmann,
Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von nachſtehendem intereſſanten Werke, welches kürzlich in London die Preſſe verlaſſen, erſcheint in unterzeichneter Buchhandlung eine deutſche Ueberſetzung:

Memoirs of John Duke of Marlborough, with his original correſpondence, collected from the family Records

cords at Blentheim and other authentic Sources. Illustrated with Maps and Plans. By *William Coxe.* 4to. 3 Volumes. London 1819.

Die Uebersetzung wird in *sechs* Theilen bestehen, die beiden *ersten* Theile werden zur Ostermesse 1820 geliefert.

C. Schaumburg et Comp., Buchhändler in Wien.

Den Freunden der historischen Literatur können wir die Versicherung geben, dass folgendes Werk in klein Folio sich wirklich unter der Presse befindet, und ganz sicher noch in diesem Jahre vertheilt werden wird:

Die Geschichte der ersten Teutonen, bis 2000 Jahre vor uns. Vom Graf *v. Wackerbarth.*

Auch dürfte zu gleicher Zeit ausgegeben werden:

Merkwürdige Geschichte des weltberühmten Gog und Magog, vom Graf *v. Wackerbarth.*

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Die Productionskraft der Erde,
oder
die Entstehung des Menschengeschlechts aus Naturkräften,
von
P. Fr. Werner.
Zweyte verb. und vermehrte Auflage.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Ansichten und Ideen über die Natur, insbesondere über den Menschen, seine Entstehung, Unsterblichkeit und Fortdauer nach dem Tode, hergeleitet aus Naturkräften — machen den Inhalt dieses interessanten Buches aus, deren *erste* Auflage mit so viel Beyfall aufgenommen wurde. Diese *zweyte* ist um die Hälfte vermehrt, gänzlich umgearbeitet, und darf desselben Beyfalls gewiss seyn.

Th. Heinsius Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1 Rthlr. 12 gr.

Zu den wohlthätigen Richtungen der neuern Zeit gehört die Liebe für das Studium der deutschen Sprache und Literatur, welche in Einzelnen lebendig erwacht und durch ihre Begeisterung schnell sehr allgemein geworden ist. Es genügt jetzt, nicht zu wissen, welche Schriftsteller in der glänzenden neuern Periode der deutschen Literatur hauptsächlich Bewunderung erregt; auch diejenigen der frühern Zeit, die sich um die Bildung ihrer Nation Verdienste erwarben und Denkmale ihres Geistes hinterlassen haben, finden Anerkennung und Schätzung, und es sind daher manche Versuche gemacht worden, den Reichthum der deutschen Literatur aus jeder Periode in allgemeine Ueberblicke zusammenzufassen, und den Wissbegierigen darzustellen. Schon bey der *ersten* Ausgabe des *Teut* hatte der Vf. auch diesen historischen Theil als eine nothwendige Ergänzung der Sprachstudien betrachtet. Der Beyfall, den das Werk erhalten, hat bald eine neue Auflage nöthig gemacht, und diese erscheint hier, berichtigt und erweitert, unter dem oben angezeigten zweyten Titel. Was jede Periode der deutschen Literatur — von dem bardisch-gothischen Zeitalter bis auf Karl den Grossen; von diesem bis auf die Minnesänger; dann bis zu den Meistersängern; von diesen bis auf Luther; dann bis zu Opitz; ferner bis auf den Beginn der klassischen Periode, und diese hindurch, in ihrer Blüthe, wo Haller, Gellert, Lessing, Klopstock, Wieland, Göthe und Schiller glänzen, bis auf unsere Tage — geleistet, ist hier in einer hauptsächlich auf junge Studierende berechneten Uebersicht zusammengestellt. Das Werk ist vornehmlich reichhaltig in Materialien und Andeutungen, seltner in Entwickelungen, um die Uebersicht nicht zu stören und den Umfang nicht über die Grenzen, welche der Zweck vorzeichnete, auszudehnen.

Bergmann, Dr. *Friedrich* (Prof. zu Göttingen), *Corpus juris judiciarii civilis Germanici academicum.* Eine ausgewählte Sammlung der wichtigsten historischen und dogmatischen einheimischen Quellen des jetzigen gemeinen Civilprocesses. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 2 Rthlr.

Das grosse Publicum der Rechtsgelehrten und Geschäftsmänner in den deutschen Bundesstaaten bedurfte einer solchen Sammlung, wie der Herausgeber, mit Ausscheidung alles, jetzt nicht mehr Praktischen, veranstaltet hat. Sie wird bald, neben Schmauss'ens *Corpus juris publici*, die ihr gebührende Stelle und Autorität erhalten.

Unter dem Titel:

Scholia in Homeri Odysseam e codicibus Bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis ab Angelo Majo eruta,

wird in unserm Verlage ein Abdruck der in dem grossen Homerischen Prachtwerke des Herrn *A. Mai* herausgegebenen neu aufgefundenen Scholien zur Odyssee unverzüglich erscheinen. Herr Prof. *Buttmann* wird diesen Abdruck besorgen, die Scholien selbst an den vielen vom ersten Herausgeber vernachlässigten und missverstandenen Stellen, so viel es möglich und dem Gegenstande angemessen ist, durch Interpunction und verbesserte Schreibart berichtigen, und mit kleinen Noten versehen, auch die darin angeführten Stellen Homer's und anderer Schriftsteller nach den gangbarsten

sten Ausgaben bezeichnen. Auch wird er dadurch diese Scholiensammlung der Vollständigkeit näher bringen, dass er die *Porson'schen* Excerpte aus den *Harlejanischen* Scholien gehörigen Orts einschalten wird. Endlich werden die abweichenden Lesarten aus den von *Mai* in dem grossen Werke herausgegebenen Fragmenten des uralten *Codex der Iliade* und was sonst zweckmässig scheinen wird, angehängt werden. Das Ganze wird in einem möglichst sparsamen und doch wohlgefälligen Druck in gross Octav erscheinen, und bald nach der Ostermesse zu haben seyn.

Mylius'sche Buchhandlung in Berlin.

Anzeige zur Vermeidung jeder Collision.

In der Vofs'schen Buchhandlung in Berlin erscheint eine deutsche Uebersetzung von folgender interessanten Reise:

Voyage dans l'intérieur de l'Afrique aux sources du Senegal et de la Gambie fait en 1818 par Ordre du Gouvernement francais. Par *G. Mollien*. 2 Vol.

Diess zur Vermeidung etwaniger Collisionen, da der Druck schon begonnen hat.

Berlin, den 10. März 1820.

Neue Schriften gegen Harms und seine Thesen,

in Leipzig bey C. H. F. Hartmann, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Gespräche im Bücherzimmer über die vom Pastor Harms zu Luther's Jubelfeyer herausgegebenen 95 Streitsätze. Eine Mosaic-Arbeit von *Chr. H. Schütze*. 3 Hefte, brosch. Preis 2 Rthlr., jedes Heft einzeln 16 gr.

Diogenes von Sinope, oder die falsch gemünzten neuen 10 Gebote. Eine unverlassliche Antwort auf *Harms* neue Verläfterung der Geistlichkeit. Brosch. 8 gr.

Was ist zu halten von *Behrens* Schrift des Titels: „*Was ist von den 95 Thesen des Hn. Archid. Harms zu halten.*" 8. Brosch 8 gr.

Schütze, *Ch. H.*, nothgedrungene Antwort an zwey Recensenten, die 95 Theses von *Harms* betreffenden, noch nicht gedruckten Schriften. Brosch. 4 gr.

Schreiben eines Greises an Hn. *Burchardi*, über dessen dialectische Kritik gerichtet, in dem eine Anzeige, die Harms'schen 95 Theses betreffend. Brosch. 2 gr.

Gurlitt's, Dr., Worte über *Claus Harms*, für Ungelehrte. Aus d. Latein. übersetzt. Brosch. 2 gr.

Andeutungen des Irr- und Wirrwissens in den Thesen des Hn. *Harms*. 2ter Beytrag aus dem Stifte der Fyen. Brosch. 2 gr.

Sendschreiben an Hn. *Harms* in Kiel von einem Lehrer seines Knabenalters, dessen er am Schlusse seiner Briefe erwähnt. Brosch. 4 gr.

Ferner:

Delationsschrift des Archid *Harms* gegen den Senator *Witthöft* in puncto sacri-legii, nebst des letztern Erklärung. Brosch. 8 gr.

Witthöft, Senator, glaubet was ihr könnt und übet Barmherzigkeit. Eine Rede zur Feyer der Stiftungsfeste der Armenanstalt in Kiel. 2te Auflage. Brosch. 5 gr.

Falk, Dr., von den Vorzügen freywilliger Armenpfleger. Eine Rede. Brosch. 3 gr.

III. Neue Kupferstiche.

Ausserordentlich ähnliches Porträt des berühmten Theologen Dr. Knapp zu Halle.

Auf Veranlassung der Zuhörer des Hn. Dr. *Knapp* wurde dessen Bildniss nach einer glücklich getroffnen Zeichnung von *Fleischmann* in Nürnberg treu und gut gestochen. Dasselbe ist in ersten Abdrücken zu 1 Rthlr. und in Abdrücken mit der Unterschrift zu 16 gr. bey dem Buchhändler Kümmel in Halle und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Die Redaction der A. L. Z. bezeugt mit Vergnügen sowohl die ungemein sprechende Aehnlichkeit, als den überaus wohlgelungnen Stich dieses Porträts, das allen zahlreichen Verehrern und Schülern des würdigen Mannes gewiss höchst schätzbar seyn wird.

IV. Mineralien, so zu verkaufen.

Anzeige,

den Verkauf einer Mineralien-Sammlung in Giessen betreffend.

Die von dem verstorbenen Herrn Geheimenrath und Professor Dr. *von Müller* hieselbst hinterlassene Mineralien-Sammlung soll den 8ten Junius 1820 öffentlich versteigert werden, wenn solche nicht vorher im Ganzen verkauft werden kann. Diese Sammlung, welche der Verstorbene während einer langen Reihe von Jahren mit grossem Fleisse zusammengebracht, und grösstentheils bey seinen Vorlesungen benutzt hat, ist bedeutend, und besteht aus mehr als 3000 Stücken. Sie enthält unter anderm manche Prachtstücke, z. B. von Kalkspathsdrusen, faserigem Eisenstein, Eisenglanz von der Insel Elba, schöne Stücke von Gold- und Silbererzen aus Ungern, vom Harze u. s. w., ein vorzüglich schönes sogenanntes malabarisches Katzenauge, ein schönes Stück Glimmer, eine instructive Sammlung von Bernstein mit Insecten u. s. w., ferner schöne Stücke Karlsbader Kalksinter, viele angeschliffene Stücke Marmor, Agate, Chalcedon, Edelsteine u. s. w., auch eine Sammlung von Fossilien aus dem Grossherzogthum Hessen, welche man wohl selten irgendwo so vollständig antrifft; nicht weniger eine Menge von Versteinerungen; — auch ist der Vorrath von Gebirgsarten u. s. w. ziemlich vollständig. Diese Sammlung dürfte daher besonders für eine Universität, oder für irgend ein anderes wissenschaftliches Institut Interesse haben, und einige fehlende neu entdeckte Fossilien dürften sich leicht ergänzen lassen. — Ueber die Sammlung selbst sind geschriebene Cataloge vorhanden, welche zur gefälligen Einsicht mitgetheilt wer-

werden können, und das Ganze ist in mehrern zweckmässig eingerichteten Schränken aufgestellt.

Auch ist eine ansehnliche Sammlung von Conchylien vorhanden, deren Numern sich auf *Martini's* und *Chemnitz'ens* Conchylienkabinette beziehen. Viele andere Conchylien, die aus den Abbildungen und Beschreibungen nicht bestimmt zu erkennen waren, sind auch deshalb, da sie nicht numerirt werden konnten, nicht aufgeschrieben worden. Ueber diese Sammlung kann ebenfalls ein geschriebener Catalog zur beliebigen Einsicht mitgetheilt, jedoch die Sammlung selbst nur im Ganzen abgelassen werden.

Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an die verwittwete Frau Geheimeräthin *von Müller* hieselbst zu wenden.

Giessen, den 26. November 1819.

Dr. *Blumhof*,
Hofkammerrath und Professor der Technologie.

V. Münzen, so zu verkaufen.

Eine beträchtliche Münzen-Sammlung der Chane der güldnen Horde und der arabischen Chalifen ist zu verkaufen. Herren Frege u. Comp. in Leipzig ertheilen darüber nähere Nachricht, bey welchen auch der dazu gehörige beschreibende Catalogus zur Einsicht zu bekommen ist.

VI. Vermischte Anzeigen.

Statt einer Antikritik.

Der in diesen Blättern (Nr. 1 ff. dieses Jahrg.) aufgetretene Rec. meiner *Agape*, aus vielen untrüglichen Anzeigen als Hr. Dr. *de Wette* erkannt, hielt es für räthlich und geziemend, seine, unzeitig heftige, Schrift und Verfasser zugleich verdammende, Verurtheilung in einem andern vielgelesenen Zeitblatte (Weimar. Oppos. Bl. Beylage Nr. 7. d. J. 1820.) in etwas kürzerer, auf stärkeres Imponiren berechneter, Form *noch einmal* abdrucken zu lassen. Da ich es, wenn nicht für unräthlich, doch für *ungeziemend* erachte, die vielen Blössen beider *gleich ungründlichen* und *gleich leidenschaftlichen* Recensionen *auch* in *mehreren* Tageblättern *zugleich* zur Schau zu stellen, so musste ich mich damit begnügen, *beide auf einmal* im gen. Oppos. Bl. (Beylage Nr. 16. zum 19ten Febr. 1820) zu widerlegen. Ich habe daher in dieser Allg. Lit. Zeit. meinen Freunden und Lesern der *Agape* nur noch ergebenst anzuzeigen, dass ich, unbekümmert um den *de Wette'schen Doppel*-Anfall, hingegen mit dankbarer Berücksichtigung der, zwar keineswegs beyfälligen, aber gründlichern und leidenschaftlosern Beurtheilungen meiner Schrift (in der Jenaischen Lit. Zeit. Nr. 201—203. Novbr. 1819, im Hermes St. IV. S. 285—299, und in Götting. Anz. vom 3ten Januar 1820) meine bisherigen Forschungen im Gebiete der ältern Kirchengeschichte ruhig fortsetzen und die Ergebnisse derselben so bald als möglich der öffentlichen Prüfung vorlegen werde.

Jena, am 20. Februar 1820.

Dr. *August Kestner*, Prof. d. Theol.

Antwort des Recensenten.

Die Abfertigung des Hn. Prof. *Kestner* ist im Oppositionsblatt Beyl. Nr. 19. zu lesen, wohin ich die Leser der A. L. Z. verweise. Doch muss ich bemerken, dass Hr. *K.* seinen Angriff gegen die kurze Anzeige im Oppos. Bl., die er eine Recension zu nennen beliebt, gerichtet, und die Recension in der A. L. Z. in einer Nachschrift kurz abgefertigt hat; und wenn er nun dadurch beide auf einmal widerlegt zu haben glaubt, so ist diess mindestens eine grosse Selbsttäuschung. Auch muss ich aus dem Opp. Bl. hier, zu meiner Rechtfertigung vor der verehrten Redaction und den Lesern der A. L. Z., wiederholen, wie ich dazu gekommen bin, ausser der Rec. in dieser Zeitung eine kurze Anzeige für das Opp. Bl. zu liefern. Die Herausgeber dieses politisch-geschichtlichen Blattes wünschten von mir eine kurze Anzeige des *Kestner'schen* Buchs, welches schon allein wegen der Herleitung des Freymaurer-Ordens aus dem Christenthum auf die Tagsgeschichte Bezug hat, und in einem weiteren Kreise, als dem theologischen, Aufmerksamkeit erregt hatte. Ich willfahrte ihrem Wunsche, und unterzog mich der Arbeit mit derjenigen Sorgfalt, welche sich der Freund der Wahrheit zur Pflicht machen muss. Als ich aber meine Bemerkungen zu Papier gebracht hatte, sah ich mich genöthigt, mich für das Opp. Bl. weit kürzer zu fassen; in dieser Kürze aber konnte ich die nöthige Beweisführung nicht liefern: *ich verwies daher auf eine anderweitige ausführliche Beurtheilung*, und sandte den grösseren Aufsatz für die A. L. Z. ein, obschon ich fürchten musste, dass mir ein anderer Rec. zuvorgekommen sey *). Mit Recht wird es für unstatthaft gehalten, dass Ein Rec. in zwey kritischen Instituten zugleich auftrete gegen dasselbe Buch; hier aber ist der Fall ganz anders, und die Offenheit, mit der ich hierbey verfahren bin, und die Hn. *K.* es so leicht gemacht hat, den Verfasser der beiden ihn so sehr beunruhigenden Anzeigen zu entdecken, schützt mich vor dem Verdacht, aus feindseliger Absicht gegen Hn. *K.* die kritische Anonymität gemissbraucht zu haben.

Weimar, den 25. Februar 1820.

Dr. *de Wette*.

*) Wirklich war die Rec. Hn. Dr. *de W.* nicht aufgetragen; diess konnte aber, da hier kein Verdacht der Parteylichkeit obwaltete, kein Grund seyn sie zurückzuweisen, um so weniger, da das darin ausgesprochene Urtheil mit dem anderer würdigen Theologen übereinstimmte.


Die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Münster, in d. Aschendorf. Buchh.: *Von deutscher Verfassung im Germanischen Preussen und im Herzogthum Westfalen.* Mit Urkunden. Von *J. F. J. Sommer*, Hofgerichts-Advocaten zu Kirchhundem u. s. w. 1819. 243 S. 8. (18 gr.)

Ein beachtungswerthes Buch, das sich an *Möser's* Osnabrück'sche Geschichte und an *Kindlinger's* Geschichte der Herrschaft Volmestein anschliesst. Es zerfällt in *zwey* Theile, einen historischen und projectirenden. Jener liefert eine, mit Urkunden belegte Verfassungsgeschichte des Herzogthums Westfalen, wovon der Vf. mit Recht sagt, dass sie im Bilde die allgemeine Grundlage der Verfassung aller germanischen Länder enthält, weil alle aus gleicher Wurzel empor gewachsen sind. Jedoch leidet eben diese Bemerkung auch ihre wohl zu beobachtenden Ausnahmen. Denn 1) ist dieselbe nur richtig bis zum Mittelalter, bis zu der Zeit, wo die Verfassungen sich nicht mehr durch stillschweigendes Anerkenntniss der Nothwendigkeit gewisser Verhältnisse und Uebereinstimmung der Gesinnungen Aller unmerklich von selbst bildeten, sondern durch ausdrückliche Verträge und positive Anordnungen festgestellt wurden, wodurch viel Willkürliches geltend geworden ist. 2) Müssen die stets germanisch gebliebenen Theile Deutschlands von denen wohl unterschieden werden, welche späterhin von Slaven besetzt worden sind, so wie 3) die Städte römischen Ursprungs, oder doch nach römischem Muster im Süden und Westen von Deutschland von denen im Norden und Osten. — Aus dieser Betrachtung folgt von selbst, dass eine durch Urkunden justificirte Verfassungsgeschichte von Westfalen von dem Vf. nur erst von der Zeit an hat geliefert werden können, wo darüber Urkunden verhandelt worden sind, aus dem 15ten Jahrh. Da indessen in diesen gar häufig nur das Herkommen, Gewohnheit und Besitz bestätigt und aufrecht erhalten wird, so war es unerlasslich, auch die Urgeschichte des Landes aus den zuverlässigsten Nachrichten und Untersuchungen andrer Geschichtsforscher zusammenzustellen, um ein Bild von dem Zustande zu geben, in welchem die Landestheile sich befanden, als sie in ein politisches Ganze zusammenschmolzen. Auch dieser Abschnitt des historischen Theils ist eine schätzbare Bereicherung der Wissenschaft, indem dadurch mehrere Punkte in ein sehr helles Licht gestellt werden. Dazu gehört vor allen Dingen der Satz, dass der deutsche Bauer in der Regel freyer Mann mit freyem Wehrgut ist, und nur die Minderzahl derselben Colonatstellen besitzt. Jedoch gilt dieses nur vom eigentlichen Bauer, nicht vom geringeren Landbesitzer. Vollkommen beweisend ist dafür die vom Vf. (S. 17.) angeführte Urkunde. Jedoch würde es nicht überflüssig gewesen seyn, noch genauer den Begriff, den unsre Voraltern mit dem Worte *Leute* verbanden, und den wesentlichen Unterschied zwischen eigen und leibeigen, anzugeben. In dem Kindesalter der Nationen sind die Begriffe noch nicht so gespalten und gesondert, als die fortgesetzte Speculation bewirkt hat. Es giebt wenigere, aber umfassendere Begriffe. Wer zu befehlen hat, dem muss der Untergebne in allen Stükken gehorchen, so weit er demselben unterworfen ist. Daher keine Sonderung der Staatsgewalten, und keine Trennung der Verwaltungszweige. Der Anführer im Kriege ist immer zugleich auch Richter, höchster Polizey- und selbst Finanz-Beamter; und umgekehrt. Wer auf irgend eine Weise sich dem Schutze, und zu dem Ende dem Befehle eines Andren unterworfen hatte, oder von Staatswegen ihm unterworfen worden war, wurde dessen Untergebner im ganzen staatsrechtlichen Sinne, dessen Mann, ihm eigen. Leute und eigen seyn sind daher im Altdeutschen Wechselbegriffe. Der Graf, der Lehnsherr, der Klostervogt hat seine Leute. Dadurch hörten aber diese Leute nicht auf, Staatsbürger zu seyn, und die Rechte derselben zu geniessen, noch traten sie dadurch in den Stand der Sklaven oder Freygelassnen, so wenig wie ihre Besitzungen dadurch aufhörten, ihr Eigenthum zu seyn. Nach der Verschiedenheit des Schutzverhältnisses zwischen dem Herrn und dessen Leuten war auch deren Qualität verschieden. Aber Leibeigne, die auch ausser den Staatsverhältnissen für ihre Person den beliebigen Befehlen eines Andern unterworfen waren, und kein Eigenthum, sondern blosse Gunst und Colonat-Nahrungen besassen, konnten freye Staatsbürger durch blosse Eingehung einer Schutzverbindung nicht werden. Eben hieraus gestaltete sich mit der Zeit eine sehr wichtige Veränderung des Begriffes von Freyheit. Weil nämlich derjenige, der irgend einem andern eigen war, sich dessen Schutz und Befehlen in den bürgerlichen Verhältnissen unterworfen hatte, natürlich demselben in so weit folgen und gehorchen musste: so war es auch nur der Schutzherr, der in solchen Dingen noch zu beschliessen und zu reden hatte, und dabey alle seine Schützlinge vertrat, deren Stimmen er gewissermaassen in sich vereinigte, in so fern seine Stimme durch die Macht an Gewicht zunahm, wel-

che ihm der Gehorsam seiner Schützlinge verschaffte. Wem aber nur vom Staate selbst ein Vorgesetzter als Graf oder Oberhofsbesitzer vorgesetzt war, blieb in dem Besitze seines unmittelbaren Verhältnisses zum Staate, weil die Staatsbeamten nur eine vom Staate aufgetragene Gewalt besassen und dasjenige befolgen mussten, was die Staatsgemeine, die Versammlung aller Freyen beschlossen hatten. Die Untergebenen der Staatsbeamten waren daher in der Gemeine selbst, als Theilnehmer der Souveränität, die Mitvorgesetzten der Staatsbeamten, und konnten deshalb von den letztern nicht in der Gemeinde vertreten werden, weil sie derselben Willen und Beschluss als den ihrigen anzuerkennen, durch nichts verpflichtet waren. Diese blieben sonach unmittelbare Staatsbürger, freye Männer; da hingegen diejenigen, welche einem Schutzherrn sich durch eignen Vertrag unterworfen hatten, als dessen Leute, nur noch mittelbare Staatsbürger blieben. Vorzüglich durch den Missbrauch der Grafengewalt und deren Bedrückungen beym Heerbann und vor Gericht, zum Theil aber auch verführt durch den Eigennutz, welcher durch die Dienstgüter der Ministerialen und Lehnsleute gelockt wurde, fanden sich von Zeit zu Zeit immer mehr freye Deutsche bewogen, ihrer Reichsfreyheit zu entsagen, und sich dem Schutze eines mächtigern Mitbürgers zu unterwerfen. Je mehr dadurch der Heerbann geschwächt wurde, desto mehr mussten die Regenten sich durch Lehnsleute der Macht versichern, ohne welche sie weder ihre Existenz, noch ihre Herrschaft behaupten konnten. Denn die Gefolge, welche für die Ehre und einen Antheil der Beute gedient hatten, mussten nunmehr durch Landnutzung erkauft werden, seitdem der Hunger nach Landbesitz durch die Eroberungen vieler deutscher Völkerschaften, besonders der Franken, aufgeregt worden war. Doch finden sich im 15ten Jahrhunderte immer noch freye Männer überall in Deutschland, welche als solche nicht nur beym Reichstage, sondern auch bey allen Landtagen nach dem alten Rechtssatze: „Wo wir nicht mit rathen, dürfen wir auch nicht thaten," zu erscheinen und zu stimmen befugt waren. Aber schon im folgenden Jahrhunderte verschwinden diese Dynasten, und werden in den Urkunden nicht mehr von der Ritterschaft unterschieden, welche in ihrer Corporation jene mit verschlungen hatte. Von jeher war Wehr und Waffe das unzertrennliche Attribut des freyen Deutschen, und Krieg sein ehrenvollster Beruf gewesen. Diejenigen, deren Besitzungen es gestatteten, ohne eignen Erwerb, die althergebrachte Lebensart fortzusetzen, sahen deshalb bald mit Verachtung auf diejenigen, welche sich andren Gewerben widmen, und von dem Handwerke eines freyen Deutschen entwöhnen mussten. Zu jenen gehörten vornehmlich die Ministerialen und Vasallen der Territorialfürsten, welche die Bestimmung hatten, mit ihren Waffen ihren Herrn zu dienen. Der Corporationsgeist, welcher alle Handwerke absonderte und schloss, machte auch aus dem Waffenhandwerke eine eigne Innung, in welcher die Lehrlinge förmlich aufgenommen werden mussten, Knappen wurden, und als Ritter die Meisterschaft erhielten. In allen Innungen aber war der altdeutsche Grundsatz geltend, dass nur ehrlich- und freygeborne Menschen auf- und angenommen wurden. Wie vielmehr musste die Ritter-Innung hierauf halten, um sich nicht mit andren Leuten zu vermengen, die sie ihrer Beschäftigung wegen schon für geringer achteten. Aus diesem Grunde ging die Innung der Ritter nach und nach noch weiter, und vermehrte die Zahl der Ahnen, welche in Deutschland von jeher auf 4 bestimmt gewesen war, auf 8 und 16 Ahnen, bezeichnet aber nicht die Abstammung von einem besondren Geschlechte, sondern nur die Abstammung von freyen Aeltern. Nun waren zwar die Ministerialen und Vasallen der deutschen Landesfürsten in Bezug auf das deutsche Reich nicht mehr frey, sondern Leute ihrer Herrn; allein zu eben derselben Zeit, wo sich die Ritterschaft als Corporation ausbildete, war auch die Territorialität bereits so weit ausgebildet, dass die Besitzungen eines jeden Reichsfürsten als ein besondrer Staat angesehen wurden, in welchen die Formen und Rechtsverhältnisse des Reichs im verjüngten Maassstabe nachgeahmt wurden. So wenig schicklich und zulässig es gewesen wäre, dass die Leute eines Herren in einer Versammlung neben ihm Platz genommen und mit ihm disputirt hätten, wodurch sie die schuldige persönliche Achtung und Gehorsam verleugnet haben würden: so durfte doch auch der Herr in den vertragsmässigen Rechten zu seinen Leuten nichts eigenmächtig verändern, eben weil dieselben auf Vertrag beruhten. So oft daher eine nähere Bestimmung derselben nöthig war, oder Klagen wegen Ueberschreitung der Befugnisse oder Ableugnung der Verbindlichkeiten vorkamen, musste der Herr sich mit seinen Leuten zusammenthun und nähere Bestimmungen mit denselben verabreden. Mit seinen Leuten musste daher der Herr sich vertagen, aber keineswegs konnten die Leute neben dem Herrn sitzen, wo derselbe nur mit seines Gleichen zu verhandeln hatte. So wie daher der Kaiser auf dem Reichstage mit allen freyen Deutschen Rath pflegen musste, wenn gleich dieselben seine eignen Ministerialen oder Vasallen waren, diese Dynasten aber auch auf dem Reichstage alle ihre Hintersassen vertraten; eben so mussten die Landesfürsten auf den Landtagen sich mit allen Staatsbürgern berathen, die nicht einem Andern eigen waren, und von diesem deshalb vertreten wurden. Ihre eignen Ministerialen und Vasallen waren sonach nicht allein landtagsfähig, sondern auch im Sinne des Territorial-Staatsrechts den Dynasten, den ganz Freyen, ebenbürtig. Weil aber die Ministerialen und Vasallen bey weitem die Mehrzahl ausmachten, und die Ritterschaft grösstentheils aus ihnen bestand; auch ihre Dienststellen und Lehngüter ihr Ansehn und Würde vermehrten: so blieb den wenigen Freyen, um nicht ganz ausgeschlossen zu werden von dieser Klasse der Staatsbürger, welche in jedem Territorium den ersten Rang behaupt

te, nichts weiter übrig, als sich an sie anzuschliessen und einzutreten in die Ritterinnung. — Hieraus erhellt, dass der Vf. eine Urkunde vom J. 1463, welche die Stände des Herzogthums Westfalen als Edelmannen, Ritterschaft und Städte bezeichnet, ganz unrichtig übersetzt, wenn er unter den Edelmannen den Lehnsadel, und unter der Ritterschaft die Ministerialen des Herzogs verstanden wissen will. Edel und frey ist im Altdeutschen durchaus gleichbedeutend, und nur durch einen Nebenbegriff bezeichnet. Weil nämlich die Wehren geschlossene Besitzungen waren, die immer nur auf einen Sohn vererben konnten: so blieb den übrigen Söhnen, vor Erbauung der Städte, nichts übrig, als entweder auszuwandern, oder in das Gefolge eines andren Wehrmanns zu treten. In beiden Fällen aber hatten sie bey der Gemeine keine Stimme mehr, hörten auf, unmittelbare Staatsbürger zu seyn. Der Begriff eines deutschen Edelmannes also stellt sich geschicklich also dar: ein von freyem deutschen Vater und Mutter geborner und gebliebener Mensch, mit einem Grundeigenthume, das keinen andren Obereigenthümer hat, als den Landesherrn. — Hieraus folgt aber auch die Richtigkeit der Ausführung des Vfs, dass jeder freye deutsche Bauer, der noch auf seiner Hufe sitzt, nicht minder jeder ansässige Bürger in den Städten, ein Edelmann von so echtem Schrot und Korn war, als alle Grafen, Freyherrn und Ritter. Das Prädicat: *von*, war dazu keineswegs erfoderlich. So ist die Erneuerung der Landesvereinigung von Westfalen vom J. 1590 von sechs Rittern vollzogen, von denen gleich der erste im Contexte und der Unterschrift immer *Goswin Ketteler* heisst, während die 5 übrigen mit dem: *von*, versehen sind. — Nicht minder Recht hat der Vf., wenn derselbe alle Landtagsbeschlüsse, wodurch die Rechte der Nicht-Landtagsfähigen verkürzt und benachtheiligt wurden, für rechtlich ungültig angesehen wissen will, namentlich die Befreyung der Ritterschaft von den Landessteuern. Es ist zwar von dem Vf. zu weit gegangen, wenn er behauptet, dass die Bauergemeinden des Landes dem Rechte nach ebenfalls landtagsfähig, und von der Ritterschaft mit Unrecht ausgeschlossen gewesen wären. Selbst von den Aemtern Fredeburg und Bilstein, welche sich dem Landesherrn selbst unterwarfen, ist diess nicht zu behaupten, da nach den Urkunden dieselben sich nicht der Landeshoheit, sondern dem persönlichen Schutze des Kurfürsten unterwarfen, und, als seine Leute, solchergestalt von ihm auf dem Landtage mit vertreten wurden. Diess gilt von allen landesherrlichen Aemtern als Regel. Allein weder der Kurfürst, noch die übrigen Landstände, welche Hintersassen zu vertreten hatten, durften ihr Rechtsverhältniss zu denselben eigenmächtig abändern, oder über deren Eigenthum eigenmächtig verfügen. Nur so weit das gemeinschaftliche Interesse wahrzunehmen war, waren sie zur Vertretung befugt; wo aber sich solches theilte, mussten sie erst ihre eignen Rechtsverhältnisse mit ihren Hintersassen durch Ortsverträge feststellen, bevor sie darüber auf dem Landtage etwas Rechtsverbindliches beschliessen konnten. Diess ist auch vormals unbestritten gewesen. Deshalb bestätigt die Landesvereinigung von Westfalen auch im §. 1 und 7 die Rechte der Untersassen ganz ausdrücklich, und berechtigt die gemeine Landschaft zur Versagung der Huldigung im entgegengesetzten Falle, so wie auch noch im J. 1584 die gemeine Landschaft mit einberufen worden ist. Erst nach der Zeit hat dieselbe, weil sie beym Landtage nicht besonders vertreten wurde, dem Egoismus der Erscheinenden unterlegen. Da nun in Deutschland ursprünglich alles Eigenthum, so wie die Person, frey war, und Steuern nur vermöge Verwilligung erhoben werden durften: so waren die Landstände zwar befugt, für das gesammte Land zu verwilligen, aber nicht die Lasten ihrer Hintersassen dadurch zu vermehren, dass sie sich selbst davon ausnahmen. Die landesherrliche Bestätigung konnte einen solchen, an sich nichtigen Beschluss, nicht rechtlich machen. Ueberdiess ist der, in jener Bestätigung ausdrücklich angegebne Grund, dass die Vasallen durch den persönlichen Kriegsdienst mit ihren Aftervasallen schon genug belastet wären, längst weggefallen.

Das wichtigste und unbezweifelte Resultat der Untersuchung des Vfs aber ist das, dass die Einwohner Deutschlands nicht von Hause aus rechtlos, dass die Rechte der Staatsbürger keine Verwilligungen der Landesherren, sondern älter als die Rechte der letzteren sind, und dass das ganze Staatsrecht vertragsmässig begründet ist. Deshalb schliesst der Vf. seine historische Untersuchung auch mit der vielsagenden Bemerkung, dass, da kein Landesfürst, ohne Eroberung, mehr Rechte besitzen könne, als ihm von seinem Vorgänger rechtlich überwiesen werden konnten, und da von den Fürsten Deutschlands die Voraussetzung gelten müsse, „dass sie keine wohlerworbnen Rechte kränken wollen: es einleuchtend sey, dass der Art. 13. der deutschen Bundesacte nicht von irgend einer, aus dem Reiche der Begriffe herabzulangenden, landständischen Verfassung zu verstehen sey, sondern von Festhaltung der Grundsätze der rechtlich noch bestehenden, wenn gleich factisch aufgehobenen Verfassungen."

Was Westfalen insbesondre anlangt, so thut der Vf. dar, dass Hessen-Darmstadt durch den Rheinbund keine Befugniss erlangt habe, wie unterm 1sten October 1806 geschehen, die Landesverfassung zu vernichten, und dass vielmehr mit der Annullirung des Rheinbundes selbst auch diese Folge desselben rechtlich von selbst wegfalle. Als die besondren vertragsmässigen Rechte der bis 1806 bestandnen Landschaft des Herzogthums Westfalen aber entwickelt der Vf. aus den Urkunden: 1) das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, indem ohne Einwilligung der Stände keine Neuerung vorgenommen werden soll; 2) die Nothwendigkeit der ständischen Zustimmung zu jeder Veräusserung des Staatsguts und Domänen, so wie zur Aufnahme von Staatsschulden; 3) die Zustimmung der Stände zu jeder Kriegser-

erklärung und zu allen Bündnissen; 4) das Recht der Verwilligung aller und jeder Steuern, auch der indirecten; 5) ungehinderte Justizpflege, welche unter dem Vorwande von Polizey- oder Administrativsachen nicht verschränkt werden darf; 6) das Indigenat, welches alle Uneingeborne von allen Landesstellen und Aemtern ausschliesst; endlich 7) uralte deutsche Erbfolge zur Erhaltung der Familien.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Das Museum Rheinisch-Westphälischer Alterthümer in Bonn.

Die Königl. Preussische Regierung hat durch eine Anordnung des Fürsten Staatskanzlers vom 4. Jan. 1820 einen neuen Beweis gegeben, welches Interesse sie für die Bildung und für den Flor der Wissenschaften und Künste in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen nimmt, indem durch ein planmässiges und zusammenhangendes Verfahren die zerstreuten Bruchstücke aus der altdeutschen und römischen Zeit vor Zerstörung, Verstümmelung und Zersplitterung sicher gestellt werden sollen. — Zu Nachgrabungen, Erhaltung der Alterthümer, Abbildung der merkwürdigsten und Sammlung der disponiblen Kunstwerke ist von der Regierung eine bedeutende Summe jährlich bestimmt und die Leitung und Direction darüber dem Königl. Preuss. Hofrathe Dr. *Dorow* übertragen worden. — Indem die Regierung für Erhaltung dieser Ueberreste der grauen Vorzeit kräftigst sorgen will, hofft sie durch eine Anstalt, die zur genaueren Bekanntschaft mit der Vergangenheit führt, die Liebe zum vaterländischen Boden noch zu vermehren und die gelehrte Welt mit diesen schätzbaren Denkmälern des Alterthums näher bekannt zu machen, um so, durch Vergleichung vieler Einzelheiten, mehr Klarheit und Uebersicht des Ganzen zu gewinnen und ein allgemeineres Interesse dafür zu erwecken, welches bis jetzt, bey der Isolirung dieser Antiquitäten, nicht in dem Umfange geschehen konnte. — In dieser Maassregel und in der Ernennung des Dr. *Dorow* ist keineswegs die Absicht ausgesprochen, andere Individuen am Nachgraben zu hindern, und aus diesen Unternehmungen ein Monopol zu machen; hoffentlich wird eben dadurch das Interesse und der Wetteifer Mehrer für Nachforschungen dieser Art erst recht lebendig werden. — Daher steht es nach wie vor einem Jeden frey, Nachgrabungen auf seinem Grunde und Boden anzustellen und über die dort gefundenen Gegenstände als über sein Eigenthum frey zu verfügen; es soll nur von dem Dr. *Dorow* auf dem Wege gegenseitiger freyer Uebereinkunft für das Beste der Wissenschaft gewirkt werden. — Wer sollte aber nicht in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen mit Freuden die Hand bieten, um dieses Unternehmen zu unterstützen, zu fördern, damit in kurzer Zeit das Museum vaterländischer Alterthümer in Bonn Bedeutung und Umfang erhalte: denn es soll ja zum Unterrichte, zur Belehrung der daselbst studierenden Landeskinder dienen, damit in ihnen der Sinn und die Bedeutung des vaterländischen Bodens durch so viele in ihrer Zusammenstellung sich wechselseitig erklärende und redende Denkmäler geweckt werde. — Keineswegs ist die Regierung willens, ein *Central*-Museum in Bonn zu bilden, und Monumente von Punkten zu entfernen, die an den Ort selbst durch geschichtliche Bedeutung gebunden sind, und getrennt von ihm nur des Gelehrten Antheil erregen, ihre ermunternde Kraft aber für den Beschauer verlieren würden. Keine Stadt, kein Ort soll seiner Alterthümer, seiner ihm gleichsam heilig gewordenen Kunstwerke beraubt werden; die Regierung will nur hülfreich beytreten, um zu erhalten, zu schützen, was ohne sie der Zerstörung entgegeneilen würde. — Wo also Gegenstände in der Art sich befinden, dass sie mit dem Orte unzertrennlich verbunden sind, soll deren Nachbildung in Gyps oder Zeichnung, je nachdem die Wichtigkeit derselben ist, das Original ersetzen und so dem National-Museum in Bonn Vollständigkeit aller Rheinisch-Westphälischen Denkmale geben. — Zur Begründung eines Museums in Bonn giebt die Regierung die reichhaltige Alterthumsammlung des Dr. *Dorow* dahin, welche durch Nachgrabungen im Herzogthume Nassau entstanden und *zum Theil* durch den Druck schon bekannt geworden ist. — Zugleich ist der Hofrath Dr. *Dorow* beauftragt worden, die Herausgabe eines Werkes unter dem Titel: „*Rheinische Alterthümer*," zu veranstalten, um das Interessantere des Aufgefundenen durch Beschreibung und Abbildung dem Publicum zu übergeben, welches Werk sich dann genau an das frühere anschliessen und so für den Alterthumsforscher eine Quelle neuer Entdeckungen und weiteren Fortrückens in einem Gebiete werden würde, worin die Zeit gleichsam nur immer Fuss um Fuss langsam vorsetzend weiter schreiten kann.

Aus d. allgem. preuß. Staatszeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Münster, in d. Aschendorf. Buchh.: *Von deutscher Verfassung im Germanischen Preussen und im Herzogthum Westfalen.* Mit Urkunden. Von *J. F. J. Sommer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey weitem steht der *zweyte* Theil der Schrift dem *ersten* nach. Sein Gegenstand ist, zu untersuchen, wie die dargestellte Verfassung dieses Ländchens mit der, dem ganzen preussischen Staate zu gebenden, Ständeverfassung zu verknüpfen, und wie dieselbe in dieser Beziehung zu gestalten, wünschenswerth sey. Der Vf. geht von dem Gesichtspunkte aus, dass von dem Bestehenden so viel beybehalten, ja von dem in der Zeit schon Untergegangnen so viel zurückgebracht werden müsse, als immer möglich sey. Er verwirft durchaus jede Gestaltung der Staatsform und des Staatsrechts in Gemäsheit bloser Begriffsbestimmungen, indem nur allein das geschichtlich Vorhandene, als etwas Wirkliches, Wahrheit und Leben in sich trage, da hingegen die Ideen nichts Wirkliches hervorzubringen vermögen. Der Vf. gehört hiernach zu den entschiedensten Verfechtern des historischen Princips. Es ist aber unschwer, zu erkennen, dass diese Ansicht durchaus zur Einseitigkeit, zur Inconsequenz und zur wahren Ungerechtigkeit führen muss. Der Vf. selbst kann nicht umhin, mehreres in der jüngsten Verfassung seines Landes wirklich Vorhandene für die Zukunft entweder zu verwerfen, oder umzugestalten, theils weil es an sich ungerecht, theils in der Vereinigung zu einem grösseren Staate unhaltbar ist. Es muss sonach allgemeine Regeln der Gerechtigkeit und der Staatswissenschaft geben, nach welchen zu beurtheilen ist, was von dem aus der Geschichte Hervorgegangnen beyzubehalten ist, oder nicht. Woraus aber sind diese allgemeinen Regeln anders zu entnehmen, als aus Begriffen? Eben darin besteht der Unterschied eines weisen Mannes von einem Unwissenden, dass der letztere nicht weiss, was er begehren soll, oder wie er am besten dazu gelangt, oder beides nicht. Eben darin besteht der Unterschied einer aufgeklärten Zeit von einer finstern, dass in jener die Regierungen kennen, was den Völkern frommt und wie dahin zu kommen ist. Ohne diese Einsicht bleibt die Entwickelung der Menschheit bloss den Begebenheiten anheim gestellt. Eine höhere Weisheit ordnet zwar dieselben so, dass am Ende die Menschheit mit und unter denselben doch fortschreitet. Kann aber diese Zuversicht die Menschen davon entbinden, an ihrem Theile mit Vernunft selbstständig zu der schnelleren Verwirklichung des Guten, und an die Entfernung alles Nachtheiligen ihre Kräfte zu verwenden? Nur allein in der Türkey meynt man noch, bey Feuersbrünsten nicht löschen, und bey der Pest keine polizeylichen Vorkehrungen treffen zu dürfen, weil es Gott also habe haben wollen. Wir Christen wissen, dass die hohe Gabe der Vernunft, sein Geschenk, nicht ungebraucht vergraben werden soll. Mit ihrer Hülfe sollen wir streben, selbst Herren der Zeit zu werden, anstatt dass wir bisher der Zeit unterthan gewesen sind. In ihrem Lichte sollen wir vorwärts, aufwärts streben, anstatt dass die Nationen in der Finsterniss der Unwissenheit nicht selten rückwärts, abwärts gegangen sind. Wie sehr ist leider gerade die deutsche Geschichte seit dem Abgange der sächsischen Kaiser bis zur Reformation eine Kette offenbarer Rückschritte und ein Belag der Möglichkeit des Verfalles einzelner Nationen und Staaten! Freylich ist aus blossen Ideen keine Wirklichkeit zu schaffen. Das soll aber auch nicht; die Wirklichkeit soll nur durch die Ideen des Rechts und der Weisheit geleitet werden. Die Staatsklugheit selbst stellt das Gesetz der Stetigkeit auf, und verbietet alle Sprünge und alle Zerstörungen. Sie selbst also macht es zur Pflicht, nur auf geschichtlichem Grunde fortzubauen. Wer nicht auf diesem Boden baut, baut im Blauen; aber wer nicht nach den Regeln der Staatsweisheit baut, baut ins Blaue. Dieser führt die Menschheit zurück ins Reich des gedankenlosen Leidens; jener verführt sie zu Revolutionen; beide mehren die Ungerechtigkeit. Nur auf der Grenze, auf welcher beide zusammenstossen, ist Recht und Sicherheit zu finden.

Auch den Vf., einen ausgezeichnet gelehrten und denkenden Mann, verleitet die übertriebene Vorliebe für die Geschichte zu grossen Ungerechtigkeiten und Verkehrtheiten, welche dieses Buch ausspricht. Nur daraus ist der entschiedene Hass der Juden zu rechtfertigen; nur daraus die Härte gegen die Heuerlinge, womit er denselben, zwar nicht in den Städten, aber doch auf dem Lande, nicht bloss alles Staatsbürgerrecht abspricht, sondern sie auch flüchtig im Lande herumjagen will, da er für jede Gemeinde das Recht in Anspruch nimmt, ihnen Aufenthalt, Niederlassung und Heirath zu versagen, und die Regierung zu Arensberg tadelt, welche eine so unmenschliche Gewohnheit abgestellt hat. — Nur jene Vorliebe hat den Vf. verleiten können, zu einem so verkehrten Satze, wie der: „Der Ackerhof

als solcher ist Staatsbürger, und der Mensch nur, weil er den Hof besitzt;" und zu der ganzen verkehrten Ansicht, dass es eine höhere Stufe des Staatslebens sey, wenn alle persönliche Verhältnisse in sachliche übergegangen sind (S. 153). Allerdings zeigt die deutsche Geschichte thatsächlich diese Entwickelung bis auf diesen Tag; allein daraus folgt nicht, dass wir auf dieser Stufe stehen bleiben, und nicht vielmehr in dem Kreislaufe, den alle Institutionen machen, mit Bewusstseyn und Vernunft dahin zurückkehren sollen, wo unsre Urahnen im unverdorbnen, kindlichen, natürlichen Gefühle anfingen. Bey den alten Deutschen galt nur der Mensch etwas. Weil er Staatsbürger war, erhielt er seine Wehre, anfänglich wechselnd, nachmals erblich zugetheilt. Wehre heisst das, was Jemanden, als eisern, Behufs der Erfüllung seiner Obliegenheiten übergeben wird; wie z. B. in Hofwehr. Bey den Angel-Sachsen in Britannien ist der altdeutsche Rechtsbegriff, dass der Staat Obereigenthümer alles Grund und Bodens sey, bis in die neuesten Zeiten unverändert geblieben. Der Staatsbürger erhielt seine Wehre, die mit der Solstädte nicht zu verwechseln ist, wie die fränkischen Gesetze klar besagen, zu seinem Unterhalte, weil er verpflichtet war, das Vaterland zu vertheidigen, wenn es angegriffen wurde. Zu andren Unternehmungen aber durfte der freye Mann nur dann die Waffen mit ergreifen, wenn er sie mit beschlossen hatte. Dieses persönliche Mannitium wurde durch den Heerbann, besonders unter Karl dem Grossen, zuerst umgeändert, als die Verpflichtung zum Heerbann auf den Besitz eines Grundstückes gelegt wurde. Dieses war die erste Einrichtung, welche aus persönlichen Leistungen dingliche Lasten machte, welche alle die andren reissend nach sich gezogen, die völlige Umwandelung Deutschlands zu Werke gebracht, und endlich die deutsche Kaiserkrone so von allem Glanze entblösst hat, dass sie vergeblich ausgeboten worden ist. Denn nun folgten dem dinglichen Heerbann in folgerechter Reihe, alle Veränderungen ursprünglich persönlicher Verhältnisse in dingliche. Aus dem Gefolge wurden Vasallen, aus Ministerialen Rittergutsbesitzer, aus Herzögen und Grafen Landesfürsten, aus freyen Staatsbürgern Landstände, die nicht mehr ihre Mitbürger, sondern nur ihre Besitzungen vertreten. Der Mensch ein Accessorium des todten Bodens, welche Nichtswürdigkeit! Die Vernunft im Menschen ist die alleinige Urquelle jedes Rechts; und der Träger dieser Vernunft, der Mensch, eben darum das einzige Subject aller Rechte. Diese können ihm wohl in Beziehung auf gewisse Sachen beygelegt werden; aber dadurch wird die Sache nicht selbst Rechtssubject. Ueberdiess können solche Beziehungen nur erst durch menschliche Uebereinkunft festgestellt werden. Aber die natürlichen Verhältnisse des Unterthanen zum Staate bedürfen nicht erst einer solchen Anordnung. Der Staat ist der Inbegriff seiner Bürger, nicht des Grund und Bodens, der keine Rechte und Pflichten üben und haben kann. Die persönlichen Rechte der Staatsbürger sind mithin, wie die natürlichsten, so die höchsten; und eine Umwandelung der erkünstelten sächlichen Verhältnisse in die natürlichen persönlichen dadurch vorgeschrieben.

Damit fällt denn auch die vom Vf. daraus abgeleitete Nothwendigkeit der Geschlossenheit der Bauerhöfe. Die Fideicommiss-Eigenschaft der Rittergüter macht auf keine Weise die Fideicommiss-Eigenschaft der Bauerngüter nothwendig. Der adlige Gutsbesitzer soll sich beym Landtage selbst vertreten; er gehört deshalb, wie der Vf. sagt, zu keiner Gemeinde (S. 148.); eben deswegen muss ihm ein bleibendes Besitzthum zugelegt seyn, durch welches sein Egoismus mit dem allgemeinen Interesse verschmolzen wird. Der Bauer kann immer nur repräsentirt werden, und die Wahl der Repräsentanten kann nur durch persönliche Eigenschaften, nicht durch ihr Besitzthum, geleitet werden. Ist deshalb die Möglichkeit der Parcelirung der bäuerlichen Grundstücke der Landescultur günstig, so ist es ein offenbarer Fortschritt, wenn die Regierung sie rechtlich einführt. Der Vf. selbst muss das erstere zugestehen, weil die Erfahrung auf dem linken Rheinufer allzu sehr dafür spricht; meynt jedoch, dass das Klima des übrigen Deutschlandes das Gegentheil fodere. Derselbe sollte jedoch billig wissen, dass es grosse Gegenden Deutschlands giebt, wo man nur walzende Grundstücke kennt, z. B. fast ganz Thüringen. Auch dort zeigt die Erfahrung, dass die Landleute wohlhabender sind, als wo man nur geschlossene Höfe hat. Allerdings ist auch dort durch die Gewohnheit es hergebracht, dass bey Erbtheilungen nicht der ganze Kaufwerth der Grundstücke in Anschlag gebracht wird, weil die, auch vom Vf. angenommene, Meinung herrscht, dass ausserdem die Hofsbesitzer nicht bey Bestande bleiben könnten. Es fragt sich indessen, ob die durch richtige Erbtheilung vergrösserte Schuldenlast der Gutsannehmer nicht durch den erhöhten Reichthum der Töchter im Allgemeinen völlig ausgeglichen werden würde? Die deutschen Rechtsinstitute des Rentenkaufs, Wiederkaufs und Retractes den Vorzug vor dem aus dem römischen Rechte erlernten einfachen Darlehne und Hypothek zu geben, dazu gehört in der That eine grosse Germanomanie. Nur einen einzigen wichtigen Grund für die Geschlossenheit der Bauernhöfe hat der Vf. angegeben, den nämlich, dass die so wünschenswerthe, und allein alle bürgerlichen Unruhen sicher entfernende, Ungleichheit der Besitzthümer, nicht minder eine gleich schädliche Uebervölkerung des Landes, welche schon Statt finden würde, wenn alles Land gartenmässig bearbeitet werden müsste, um seine Besitzer zu nähren, nur dadurch verhindert und vorgebeugt werden kann; wenn ein Minimum der von den Bauerhöfen unabtrennbaren Grundstücke gesetzlich bestimmt wird. Die Trifftigkeit dieser Bemerkung ist auf keine Weise zu verkennen.

Wenn der Vf. auch den Städten Westfalens ihre frühere Verfassung zurückwünscht, wornach die Bürger ihre Magistratspersonen für die Dauer von

zwey

zwey Jahren zu wählen befugt waren: so möchten wir ihm entgegnen, dass der Verfall der deutschen Städte, und besonders ihres Communalvermögens, hauptsächlich in dieser Veränderlichkeit der Magistrate, oder in einer gleichschlechten Einrichtung, wornach die lebenslänglichen Magistrate sich selbst zu ergänzen befugt waren, ihren Grund gehabt hat. Man muss Gemeindevorsteher und Obrigkeiten der Gemeinden wohl von einander unterscheiden. In den älteren Zeiten war die Veränderlichkeit der Magistrate ganz angemessen, weil sie bloss Vorsteher waren. Aber gegenwärtig braucht jede Gemeinde auch Obrigkeit. Zu der Zeit, als es noch bey jedem stand, ob er mitrathen und mitthaten wollte, war Deutschland noch eigentlich kein Staat, weil es noch keinen souveränen Willen gab. Nur nach und nach hat sich die Souveränität ausgebildet, und gerade darum, weil sie sich durch alle Hindernisse und Gegenwehr hindurch auf eigne Gefahr und mit eignen Kräften hat hindurch arbeiten müssen, hat sie von der Volksfreyheit, Volksselbstständigkeit und Volksleben mehr zertrümmert, als ausserdem geschehen seyn würde und nöthig gewesen wäre. Es ist hohe Zeit, dass man diess einsehe, und einander gutwillig entgegen komme. Ein Staat ist nur der bürgerliche Verein, in welchem es für alle im Zwecke desselben liegende Angelegenheiten einen souveränen Willen giebt, dem alle Unterthanen den ihrigen unterwerfen müssen, und dessen Geltendmachung gegen jeden Widerstand Einzelner oder ganzer Gemeinheiten zu allen Zeiten zugleich in seiner Macht ist. Es bedarf keiner grossen Ausführung, dass dazu unerlässlich bey jeder Gemeinde Obrigkeiten stehen müssen, welche ihre Vollmacht und Anweisung vom Souverän erhalten. Damit ist es unverträglich, dass sie von der Gemeinde selbst gewählt werden, deren Obrigkeit sie seyn sollen. Wohl aber mag dieselbe ihre Vorsteher wählen, durch welche sie ihre Gemeinde-Angelegenheiten, unter Aufsicht der Obrigkeit, besorgen läfst. Doch sogar deren Amovibilität kann nicht nützlich seyn zu einer Zeit, wo die Umstände von einem Jeden fodern, für sein und seiner Familie Bestehen fortdauernd thätig zu seyn, wo jene Sorgen die entfernteren Sorgen für das Gemeindewohl vergessen lassen, wo zur guten Besorgung der Gemeinde-Angelegenheiten eine Menge Kenntnisse erfoderlich sind, welche Vorbereitung erfodern und nicht von jedem Bürger besessen werden können, mit einem Worte, wo taugliche Männer besoldet werden müssen, damit sie aus den Gemeindegeschäften ihre Hauptbeschäftigung machen. Alles diess hat die Erfahrung an der preussischen Städteordnung sattsam bestätiget, deren schwächste Seite sich in der kurzen Dienstzeit der wählbaren Magistratsglieder offenbart hat.

Nicht minder einseitig ist des Vfs Urtheil über die Säcularisationen des Reichsdeputationsschlusses von 1803, die er für durchaus ungerecht erklärt. Dennoch konnte dem Vf. schwerlich unbekannt seyn, dass in Deutschland, wie in Frankreich, England und Schweden die Hochstifte vorzüglich von den Landesregenten auf Unkosten des Staats dotirt worden sind, und zwar weit häufiger aus Bigotterie oder aus Schwäche, die in dem geistlichen Rüstzeuge Waffen gegen die weltliche Macht der Grossen des Reichs suchte, als um ihrer selbst willen; und dass die Geistlichkeit nur theils wegen dieses ihren grossen Grundbesitzes, theils wegen des ausschliesslichen Besitzes aller damaligen Gelehrsamkeit zu den Berathschlagungen zwischen Kaiser und Reich zugezogen werden musste. Da alle diese Ursachen aufgehört haben, vorhanden zu seyn: so hatte Kaiser und Reich wohl volle Macht, über das selbstgeschaffene Institut des Staats anderweitig und zeitgemäss zu verfügen. Denn man muss nur nicht die Religion und die Kirche mit einander vermengen; ja nicht einmal die wahre Kirche, welche die äussere Vereinigung der Gläubigen ist, mit dem Institute, was der Staat zur Verbreitung einer ihm convenablen Religion und zugleich zu andern Zwekken errichtet und als Staatskörper hingestellt hat. Es ist bis jetzt noch nicht bemerkt worden, dass die katholische Religion und deren Bekenntniss durch die in Rede stehenden Säcularisationen im mindesten gelitten, und irgend ein Katholik sich zu beklagen Ursache gehabt hätte, dass ihm sein Religionsbekenntniss dadurch erschwert worden wäre. So lange die Kirche nach aussen, nach weltlichem Besitze und Einfluss strebt, verfehlt sie durchaus ihre Bestimmung. Staat und Kirche sind zwey Institute, welche zwar am Ende zu einem Zwecke vorhanden sind, zur Vervollkommnung der Menschheit, aber auf ganz verschiedenem Wege. Jedes hat seinen eignen Wirkungskreis und darf in den andern nicht eingreifen. Als äussere Erscheinung bedarf zwar die Kirche auch äusserer Mittel zu ihrer Erhaltung und fällt in so fern in den Bereich des Staats. Aber diess geht ihrem Wesen nichts an, welches selbstständig ist. Daher Staat und Kirche sich, von einander unabhängig, jedes für sich, von innen heraus bilden muss. Wie wollte der Vf. seine Behauptung, dass die Kirche in der Ständeversammlung alle geistigen Interessen zu repräsentiren habe, wohl erweisen? Die Religion ist weder der Inbegriff aller geistigen Interessen; noch sind die Diener der Kirche die alleinigen Inhaber der Religion. Nur die besondren Interessen einzelner Klassen von Einwohnern bedürfen einer Vertretung in der Ständeversammlung, um mit dem allgemeinen Wohle verschmolzen zu werden. Was Gemeingut Aller ist, kann und muss auch von Allen wahrgenommen werden. Ja die Angelegenheiten der Religion dürfen gar nicht einmal zu Staatsangelegenheiten gemacht, und beide nicht vermengt werden. — Recht sehr schön ist es gesagt, wenn der Vf. den zu bildenden allgemeinen Reichstag eine Emanation aller Provinzialstände, aller klassenweis zusammenfallenden Interessen nennt, und daraus die Nothwendigkeit darthut, dass alle einzelne Provinzen, so wie sie sich im Getriebe der Zeit geformt und gesondert haben, bey dem Reichstage besonders ververtreten werden, weil durch diese geschichtliche Son-

derung eine jede ihr eigenthümliche Rechtsverhältnisse ausgebildet hat. Wenn aber eben derselbe zugleich die Pärskammer eine Emanation der Souveränität nennt, so müssen wir ihn noch um Erklärung bitten, was er darunter verstanden haben will. Denn wir sind ausser Stande gewesen, es zu entziffern. Diese beiden Emanationen sollen einander gegenüber treten, sowohl um das Gleichgewicht zwischen den beiden Kräften des Souveräns und des Volkes hervorzubringen, als um den Uebergang von dem einen zum andern zu vermitteln. Weder die Dynamik, noch die Statik können indessen den Satz erkennen, dass zwey gleiche Kräfte einer dritten bedürften, um im Gleichgewichte zu bleiben. Sind zwey gegen einander wirkende Kräfte gleich, so ist dadurch das Gleichgewicht von selbst gegeben; sind sie ungleich, so kann eine dritte Kraft das Gleichgewicht nur hervorbringen, indem sie sich mit der schwächeren vereinigt und als eine Gesammtkraft wirkt; jedoch müssen dann beide zusammen nicht im geringsten stärker seyn, als die gegenüberstehende Kraft. Sind sie insgesammt frey, d. h. das Maass ihrer Kraftanstrengung ist ihrem Willen anheim gegeben: so kann jede dritte Kraft nur Veranlassung geben, dass die beiden andern sie anzuziehen streben, um dadurch das Hinderniss ihrer Willkür zu unterdrücken, und dass also alle drey einander ewig feindselig gegenüberstehen, indem sie alle unthätig bleiben, oder alles Gleichgewicht aufheben, indem sie zusammenwirken. Es ist mithin mathematisch unwahr, dass durch Aufstellung einer dritten Kraft für das Gleichgewicht etwas gewonnen werde; sondern diess kann nur aus einer gleichmässigen Vertheilung des Gewichts an zwey Kräfte erlangt werden. Dagegen ist es sehr wahr, dass der Adel ein Uebergang der Ansprüche des Souveräns und des Volks, und darum im Staate unentbehrlich ist. Bis zur Evidenz hat *Delolme* dargethan, dass der Adel zwar nicht positiv, durch seine Macht und Gesinnungen, aber negativ ein sicherer Damm wider alle Anstrebungen gegen den Souverän ist, indem die Ansprüche und die persönliche Auszeichnung jedes Einzelnen, der sich dadurch einen Anhang zu bilden vermöchte, sich in der allgemeinen Auszeichnung des ganzen Standes und der davon unzertrennlichen Gleichheit der Stellung seiner Mitglieder verlieren müssen. Als ein nothwendiger besonderer Stand im Staate musste der Adel daher auch bey der allgemeinen Ständeversammlung sich selbst vertreten. Es müssen Pärs seyn! Immer aber bleibt der Adel ein Theil des Volks, gehört zu den Unterthanen und steht als eine Klasse derselben der souveränen Macht gegenüber. Es ist daher unnatürlich, und kann nur schädlich seyn, aus der Gesammtheit der Unterthanen zwey selbstständige Korporationen zu machen, welches durch die Bildung von zwey Kammern geschieht. Eine Kammer muss alle und jede Klassen von Unterthanen umfassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Münster.

Das hiesige Gymnasium zählt jetzt in 6 Klassen über 350 Schüler, die von 8 ordentlichen Lehrern und 9 Hülfslehrern unterrichtet werden. Zu Ende Octobers des vor. Jahrs eröffnete daselbst der Domvicar und Succentor, Hr. *Antoni*, ein Virtuose auf der Orgel und im Choralgesange, der von der Königl. Regierung nach Berlin geschickt war, vorzüglich, damit er im Umgange mit dem Prof. *Zelter* und im Besuche der von demselben geleiteten Singakademie an Methode im Unterricht gewinnen möchte, seine Gesangschule. (Mehr darüber s. im *Rheinisch-Westf. Anzeiger* vom laufenden Jahr, Nr. 17.)

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Bereits im November v. J. geruhten Ihro Königl. Majestät von Bayern, den Appellations-Gerichtsrath *Christian Ernst von Wendt* zu München zum fünften ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Erlangen allergnädigst zu ernennen, und demselben den Titel und Charakter eines geheimen Hofraths zu verleihen. Mit dem Anfang des Sommer-Semesters wird er sein Amt antreten.

Der gegenwärtige, nächstens nach Bonn abgehende, Prof. der Dogmatik an der kathol. Facultät zu Münster, Hr. *Georg Hermes*, erhielt zu Anfang d. J. von der Universität zu Breslau das Diplom als Dr. der Theologie.

Die *Gesellschaft naturforschender Freunde* zu *Berlin*, die unter *Werner's* Beytritt gestiftete *Gesellschaft für Mineralogie* zu *Dresden* und die *Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde* zu *Bonn* haben den Hn. Hofrath und Ritter *Wurzer* zu Marburg zu ihrem Mitgliede gewählt.

Die *mathematische Gesellschaft* zu *Hamburg* hat Hn. Postmeister Dr. *Nürnberger*, in Beachtung seiner, ihr überreichten Abhandlung: „Von der Form der derivirten Functionen," zu ihrem auswärtigen ordentl. Mitgliede aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss
der
auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Sommer-Semester 1820 vom 8ten May an zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologie.

Eine *historisch-kritische Einleitung in alle Bücher des A. und N. Test.* giebt Hr. Prof. *Wahl*.

In seinem zweyjährigen exeget. Cursus des A. Test. erläutert Hr. Dr. *Gesenius* die *Psalmen*. Hr. Dr. *Stange* erklärt die *Genesis*, Hr. Prof. *Wahl* den *Jesaias*.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die N. Test. Bücher* giebt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*.

In seinem exeget. Cursus des N. T. erläutert Hr. Conf. R. Dr. *Knapp* die *Briefe an die Römer*, *Hebräer*, *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*; Hr. Dr. *Wegscheider* beginnt von neuem mit den *Evangelien Matthäi*, *Marci* und *Lucä* nach synoptischer Methode, mit Rücksicht auf den dogmatischen Gebrauch. Zugleich verbindet er damit Vorlesungen über die *Leidens- und Auferstehungs-Geschichte Jesu Christi*.

Die *Hermeneutik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor.

Ebenders. erläutert seine *ecologas criticas* über das N. T.

Die *Dogmatik* lehren Hr. Dr. *Weber* und Hr. Dr. *Stange* — den letztern Theil derselben trägt Hr. Dr. *Wegscheider* in Verbindung mit der *Symbolik* und *Dogmen-Geschichte* nach der 3ten Ausg. seiner *Instit. th. dogm.* vor. Auch hält er darüber ein Examinatorium.

Die *Symbolik* insonderheit lehrt Hr. Dr. *Weber*.

Den zweyten Theil der *Moral* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Von der *Religions-* und *Kirchen-Geschichte* erzählt Hr. Dr. *Gesenius* den *ersten* Theil bis auf Gregor VII.

Von den *kirchlichen Alterthümern der Christen* trägt Hr. Conf. R. Dr. *Knapp* ausgewählte Abschnitte vor.

Homiletik und *Pastoral-Theologie* lehrt Hr. Prof. *Marks* nach Niemeyer.

Besondere Abschnitte der *Pastoral-Theologie* erläutert Hr. Conf. R. Dr. *Wagnitz*.

Die *exegetisch-homiletisch-praktischen Vorlesungen über Christi Parabeln* setzt Hr. Prof. *Marks* fort.

Im *theol. Seminar* werden die Mitglieder unter der Direction des Hn. Conf. R. Dr. *Knapp* von Hn. Dr. *Thilo* im *schriftlichen* und *mündlichen Vortrage* geübt; Hr. Conf. R. Dr. *Wagnitz*, Inspector desselben, giebt eine *Charakteristik der vorzüglichsten geistlichen Redner unsrer Zeit*.

Die Uebungen seiner *exegetischen Gesellschaft* leitet fortdauernd Hr. Dr. *Gesenius*, die seiner *theolog. Gesellschaft* Hr. Dr. *Wegscheider*, die der *homiletischen* Hr. Prof. *Marks*.

Ebenderselbe hält alle vierzehn Tage den *sonntäglichen akad. Gottesdienst*.

II. Jurisprudenz.

Encyclopädie und *Methodologie des gesammten Rechts* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer*.

Methodologie der Rechtsgelahrtheit für sich Hr. Prof. *Salchow*.

Die *Institutionen* trägt nach Waldeck vor Hr. Prof. *Mühlenbruch*.

Ebenders. erläutert die kürzlich entdeckten *Institutionen des Gajus*.

Die *Pandekten* erläutert nach Schweppe Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer*.

Ulpian's Fragmente nach Hugo's Ausgabe Hr. Prof. *Schilling*.

Die *Geschichte des röm. Rechts* erzählt *Ebenders.* nach Hugo.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Salchow*.

Das *Familienrecht des deutschen hohen Adels* erläutert Hr. geh. Just. R. *Schmelzer*.

Die *Einleitung in das preußische Recht* setzt Hr. Prof. *Niemeyer* fort.

Das *Lehnrecht* trägt Hr. Dr. *Kubo* nach Pätz vor.

Das *Handelsrecht* lehrt *Ebenders.*

Das *Kirchenrecht* Hr. geh. Just. R. *Schmelzer*.

Das *peinliche Recht*, sowohl das *gemeine* als *preußische*, Hr. Prof. *Salchow*.

Das *Staats-* und *Völkerrecht* Hr. Prof. *Voß*.

Die *Geschichte* und den *gegenwärtigen Zustand des deutschen Staatsrechts* trägt Hr. geh. Just. R. *Schmelzer* vor.

Den *deutschen gemeinen bürgerlichen Proceß* erläutert Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* grösstentheils nach Martin, mit Rücksicht auf die Abweichungen des preuss. Processes.

Den *Criminal-Proceß* trägt Hr. Prof. *Salchow* vor.

Die *Referir-* und *Decretirkunst* Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer*.

Das *Examinatorium über die Pandekten* und *Uebungen in schriftlichen Arbeiten* beginnt Hr. Prof. *Mühlenbruch* von

von neuem; auch fährt Hr. Prof. *Schilling* fort, *Examinatorien* und *Disputatorien* zu halten. Zu ähnlichen Uebungen ist Hr. Dr. *Rubo* bereit.

III. Medicin.

Encyclopädie und *Methodologie der Medicin* trägt Hr. Prof. *Friedländer* vor.

Die *vergleichende Osteologie* lehrt Hr. Prof. *Meckel d. ä.* nach d. 1sten Th. seiner vergl. Anat., die des *menschlichen Körpers* für sich Hr. Dr. *Schulze*.

Die *pathologische Anatomie* Hr. Prof. *Meckel d. ä.* nach seinem Lehrbuche.

Die *Physiologie* trägt *Ebenderf.* vor.

Den besondern Theil der *Pathologie* und *Therapeutik* Hr. Prof. *Krukenberg*.

Ueber die *Krankheiten des innern und äußern Sinns* lieset *Ebenderf.*

Die Lehre von den *venerischen Krankheiten* trägt Hr. Prof. *Dzondi* vor.

Die *gesammte Chirurgie* lehrt *Ebenderf.*

Die Lehre von *Beinbrüchen* und *Verrenkungen*, nebst der dazu gehörigen *Verbandlehre*, trägt Hr. Reg. R. *Weinhold* vor.

Ebenderf. hält einen Cursus der *chirurgischen Operationen* und trägt die Lehre von den absolut oder relativ *tödtlichen Wunden* vor.

Die *Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die *Arzneymittellehre* tragen vor die Hn. Proff. *Schreger* und *Düffer*, wie auch in Verbindung mit der *Receptirkunst* Hr. Prof. *Friedländer*.

Die *Natur-* und *Kunstgeschichte der Arzneykörper* lehrt Hr. Prof. *Düffer*.

Das *Formulare* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *gerichtl. Medicin* Hr. Prof. *Meckel d. j.*

Die *Thierarzneykunde* Hr. Prof. *Schreger*.

Klinische Uebungen werden vom Hn. Prof. *Krukenberg*, und *chirurgische* und *ophthalmologische* vom Hn. Reg. R. *Weinhold* im Königl. Krankenhause fortgesetzt; auch ausser demf. vom Hn. Prof. *Dzondi*.

Praktische Uebungen in der Entbindungskunst leitet Hr. Prof. *Niemeyer*.

Disputatorien und *Examinatorien* halten die Hn. Proff. *Schreger* und *Düffer*; erstere auch die Hn. Proff. *Dzondi* und *Friedländer*.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Methodologie der Philosophie trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor.

Die *Logik* lesen nach ihren Lehrbüchern die Hn. Proff. *Tieftrunk*, *Maaß* und *Gerlach*.

Die *empirische Psychologie* die Hn. Prof. *Maaß* und *Hoffbauer*.

Die *Natur-Philosophie* lehrt Hr. Prof. *Tieftrunk*.

Die *Aesthetik* Hr. Prof. *Schütz d. j.*

Das *Naturrecht* tragen vor Hr. Prof. *Tieftrunk* nach seinem Lehrb., Hr. Prof. *Maaß* nach Dict., Hr. Prof. *Hoffbauer* nach seinem Lehrb., und Hr. Prof. *Gerlach*.

Vernunftrecht und *Gesetzgebung* nach seinem Lehrbuch Hr. Prof. *Rüdiger*.

Die *Geschichte der Philosophie* erzählt Hr. Prof. *Gruber*.

Die *Geschichte des Naturrechts* Hr. Prof. *Hoffbauer*.

Im *pädagogischen Seminar* erläutert der Dir., Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, ausgewählte Gegenstände der *Didaktik* nach seinem Leitf. und leitet die Uebungen der Mitglieder mit Hn. Prof. *Jacobs*; der Insp., Hr. Conf. R. Dr. *Wagnitz*, giebt praktischen Unterricht im *Katechisiren*.

V. Mathematik.

Die *gesammte Mathematik* mit einer Einleitung in die mathem. Wissensch. trägt Hr. Dr. *Garz* nach eignem Lehrbuch vor.

Die *gesammte Arithmetik* nebst der *Algebra* lehrt *Ebenderf.* nach Dict.

Die *Geometrie* nach Euklid mit den Elementen der *analytischen* und *praktischen Geometrie* lehrt *Ebenderf.*

Die *Trigonometrie* Hr. Hofr. *Pfaff*; wie auch nach Gerling Hr. Dr. *Garz*.

Die *angewandte Mathematik* Hr. Hofr. *Pfaff*.

Die *Anfangsgründe der Mechanik* trägt Hr. Prof. *Steinhäuser* vor.

Die *physische Astronomie* lehrt *Ebenderf.*

Die *Civilbaukunst* nach Gilly Hr. Prof. *Prange*.

VI. Naturwissenschaften.

Die *Experimental-Physik* lehrt Hr. Prof. *Schweigger*, der auch über *Seneca's quaest. phys.* commentirt.

Die *pharmaceutische* und *Kameral-Chemie* trägt Hr. Prof. *Düffer* vor.

Die *metallurgische Chemie*, so wie die *polizeyliche*, Hr. Prof. *Schreger*.

Chemische Experimente leitet Hr. Prof. *Schweigger*.

Die *Naturgeschichte*, besonders der *Thiere*, erzählt Hr. Prof. *Nitzsch*; auch trägt sie Hr. Dr. *Buhle* nach Blumenbach vor.

Den *propädeutischen* Theil der *Mineralogie* lehrt Hr. Prof. *Germar*.

Die *Geologie* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *Gebirgslehre* Hr. Prof. *v. Raumer*.

Zur *Kenntniß* und *Beschreibung der Mineralien* giebt *Ebenderf.* Anleitung in Verbindung mit oryktognostischen Uebungen.

Die *Pflanzenkunde* erläutert Hr. Prof. *Sprengel* nach Candolle's und eignem Lehrb. in Verbindung mit botanischen Demonstrationen und Excursionen.

Ueber den *Bau* und *Gebrauch der Pflanzen* lieset *Ebenderf.*

Pharmaceutische Botanik trägt Hr. Dr. *Kaulfuß* vor; eben so *ökonomische* und *Forstbotanik*.

Ueber den *innern Bau der Pflanzen* belehrt *Ebenderf.* in Verb. mit *mikroskop. Beobachtungen*.

Die *Zoologie* lieset Hr. Dr. *Buhle* nach seinem Lehrb; insonderheit auch über die *Hausthiere*.

Zur *Naturforschung in der Zoologie* giebt Hr. Prof. *Nitzsch* Anleitung durch Demonstrationen an lebenden und kürzlich getödteten Thieren.

Die *Entomologie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor.

Die

Das *Präpariren* und *Aufbewahren der Naturkörper* lehrt Hr. Dr. *Buhle*.
Ebenders. zeigt die *Naturalien* im akad. Museum.

VII. *Politik, Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *Einleitung in gesammte Polizey-* und *Kameralwissenschaften* giebt Hr. Prof. *Rüdiger*.
Die *allgemeine Politik* oder *Gesetzgebungskunst* lehrt Hr. St. R. *v. Jakob*.
Den prakt. Theil der *Politik* trägt Hr. Prof. *Voß* vor.
Die *Polizeywissenschaft* Hr. St. R. *v. Jakob*.
Die *Finanzwissenschaft* lehrt *Ebenders.*
Die *Polizey-* und *Finanzwissenschaft* in Verbindung Hr. Prof. *Rüdiger*.
Die *Oekonomie* lehrt *Ebenders.* nach Beckmann.
Die *Technologie* nach Rössig Hr. Dr. *Buhle*.

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Die *alte Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Voigtel* und Hr. Prof. *Schütz* d. j.
Die *Hauptereignisse des Mittelalters* trägt Hr. Dr. *Brömmel* vor.
Die *Geschichte Europa's vom 16ten bis 18ten Jahrhundert Ebenders.*
Die *deutsche Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten* Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Lehrb. *Ebendies.* erzählt Hr. Prof. *Schütz d. j.*
Die *Geschichte der neuesten Zeit* setzt *Ebenders.* fort.
Die *Gesch. unsers Jahrhunderts* erzählt Hr. Prof. *Jacobs*.
Die *Statistik des preußischen Staats* trägt Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Lehrb. (1819) vor.
Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Culturgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Ersch*.
Die *Literatur-Geschichte* Hr. Prof. *Raabe*.
Die *Encyclopädie aller Wissenschaften und Künste*, nebst der *kurzen Geschichte derselben*, lehrt Hr. Prof. *Ersch* nach Eschenburg's Wissenschaftskunde.

IX. *Philologie* und *neuere Sprachkunde.*

Von *griechischen* Schriftstellern erklärt Hr. Hofr. *Schütz*: *Euripides* Phönissen; Hr. Hofr. *Seidler*: *Aristophanes* Vögel; Hr. Prof. *Lange* einzelne Kap. der Cyropädie; Hr. Dr. *Meier*: *Aeschines* Rede gegen Ktesiphon.
Von *römischen* Schriftstellern erklärt Hr. Hofr. *Schütz*: *Cicero de nat. deorum*; Hr. Prof. *Raabe*: *Horaz'ens* Oden; Hr. Prof. *Lange* auserlesene Gedichte desselben; Hr. Prof. *Jacobs*: *Cicero de legibus*; Hr. Dr. *Meier* einige Satiren *Horaz'ens*.
Die *Geschichte der griech. dramat. Dichtkunst* erzählt Hr. Prof. *Jacobs*.
Die *Metrik* lehrt praktisch Hr. Hofr. *Seidler*.
Die *griechischen Alterthümer* setzt Hr. Dr. *Meier* fort.
Im *philologischen Seminar* werden die Mitglieder von den beiden Directoren, den Hn. Hofr. *Schütz* und *Seidler*, im *schriftlichen Vortrage*, *Interpretiren* und *Disputiren* geübt; letzterer insonderheit lehrt sie *Pindar's* Oden interpretiren.
Im *Latein-Schreiben* und *Sprechen* übt Hr. Prof. *Raabe*.
Im *Griechischen* und *Lateinischen* giebt Hr. Prof. *Lange* Unterricht.

Das *Syrische* lehrt Hr. Dr. *Gesenius*.
In den *Semitischen Dialecten*, wie auch im *Koptischen*, *Persischen* und *Sanscritanischen* giebt Hr. Prof. *Wahl* Unterricht.
Die *Sprache der alten Indier* lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* nach eignem Lehrbuch.

Deutsche Stilübungen leitet Hr. Prof. *Gruber*.
Den *Geschäftsstil* lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* theoretisch und praktisch.

Im *Französischen* geben Unterricht die Hn. Lectoren *Masnier*, *Lestiboudoir* und *Beck*.
Im *Italienischen* und *Englischen* Hr. Lect. *Beck*.

X. *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *zeichnenden Künste* lehrt Hr. Prof. *Prange*.
Die *ältere* und *neuere Geschichte derselben* erzählt *Ebenders.*
Die *Theorie* und *Geschichte der neuern Malerey* trägt Hr. Dr. *Weise* vor.
Ebenders. erläutert die *verschiedenen Gattungen der Malerey*.
Praktischen Unterricht im Zeichnen und *Malen* ertheilt Hr. Prof. *Prange*.
Die *malerische Perspective* erläutert Hr. Dr. *Weise*.

Den *Generalbaß* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.
Praktischen Musik-Unterricht ertheilen Hr. *Heise* u. a.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Langerkans*.
Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André*.
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

* * *

Die *akadem. Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, das *akad. Museum* um dieselbe Zeit, die *Sternwarte* wöchentl. zweymal vom Hn. Observator *Winkler* geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Pharmaceutische Anzeige.

Vom *Berlinischen Jahrbuche der Pharmacie*, herausgegeben vom Hrn. Prof. *Kastner*, ist der 21ste Band bereits im November 1819 erschienen und den Buchhandlungen zugeschickt worden. Er ist mit dem Bildnisse des verst. *Klaproth's* geziert, mit zwey Pflanzenplatten versehn, von sehr reichhaltigem Inhalte, (daher er auch wieder 32 Bogen stark geworden ist,) und

und kostet 2 Rthlr. 6 gr. Dieses macht dem Publicum hierdurch bekannt

der Verleger Ferdinand Oehmigke in Berlin.

Neue Literatur des Völkerrechts, seit dem Jahre 1784; als Ergänzung und Fortsetzung des Werks des Gesandten *von Ompteda*; von *K. A. v. Kamptz*; gr. 8. Berlin, bey Duncker und Humblot. geheftet 1 Rthlr. 16 gr.

Bey dem ausgezeichneten Werth der *Literatur des Völkerrechts* des Reichstags - Gesandten *von Ompteda* war die Fortsetzung derselben bis zu unseren Zeiten ein oft ausgesprochener Wunsch, und um so mehr ein vielfach gefühltes Bedürfniss, je interessanter in den seit Erscheinung jenes Werks verflossenen, zwey und dreyssig Jahren die Literatur des Völkerrechts war; überdiess bedurfte das Werk des Freyherrn *von Ompteda*, ungeachtet seiner grossen Vorzüge, sowohl in Ansehung der Gegenstände als der Schriftsteller, bedeutender Nachlesen. Dieses Bedürfniss ist durch die vorliegende neue Literatur, das Resultat vieljährigen Studiums, befriedigt, indem sie nicht allein die Uebersicht der neuen völkerrechtlichen Literatur seit dem Jahre 1784 liefert, sondern auch aus älteren Zeiten sehr bedeutende Zusätze zum *Ompteda* enthält. Ein genaues Sach- und Namen - Register erhöht die praktische Brauchbarkeit um so mehr, da beides dem *Ompteda* fehlt.

II. Vermischte Anzeigen.

Warnung.

Es sind zu Ende des vorigen Jahres im Verlage des Herrn G. Basse in Quedlinburg zwey Romane erschienen (*Künstlerfahrt*, 2 Bändchen, und *Rino* oder die Täuschung der Liebe), auf denen als Verfasser *Ernst Schulze* genannt wird.

Da sich nun Manche durch diese Namenangabe möchten verleiten lassen, gedachte Romane in der Voraussetzung zu kaufen, es sey dieser *Ernst Schulze* der Verfasser der *„bezauberten Rose"* und *„Cäcilie,"* so sehen sich die Unterzeichneten veranlasst, zur Beantwortung ergangener Anfragen und zur Verhütung der Irrungen anzuzeigen, dass von *Ernst Schulze*, dem *Dichter* der *bezauberten Rose* und der *Cäcilie*, so wie der im Verlage des *zweyten* Unterzeichneten erschienenen „sämmtlichen poetischen Schriften in *vier* Bänden" ausser den in diesen *vier* Bänden enthaltenen poetischen Schriften, nichts weiter gedichtet oder verfasst worden; er also auch nicht Verfasser der gedachten Romane, vielmehr zu vermuthen ist, es sey der angebliche Name *Ernst Schulze* nur zur Anlockung von Käufern bey jenen Romanen gebraucht. Sollten wir uns in dieser Annahme irren, so wird der Verfasser der Romane sich wohl weiter erklären und näher legitimiren.

Die poetischen Schriften *Ernst Schulze's*, in 4 Bänden, kosten zusammen 8 Rthlr. (14 Fl. 24 Kr.). Einzeln sind daraus abgedruckt: 1) Cäcilie, 2 Bände, 4 Rthlr. (7 Fl. 12 Kr.) 2) Die bezauberte Rose, 3te Auflage. kl. 8. 1820. (Nr. 1.) ohne Kupfer 1 Rthlr. (1 Fl. 48 Kr.) (Nr. 2.) Mit den ersten 6 Kupfern 1 Rthlr. 8 gr. (2 Fl. 24 Kr). (Nr. 3.) Mit sieben neuen Kpfrn. auf französ. Schreibpap. 2 Rthlr. (3 Fl. 36 Kr.) (Nr. 4.) Auf Velinpapier 2 Rthlr. 12 gr. (4 Fl. 30 Kr.) (No. 5.) Auf Median Velinpapier mit Kupfern vor der Schrift 3 Rthlr. (5 Fl. 24 Kr.) 3) Psyche, ein griechisches Mährchen, 1 Rthlr. (1 Fl 48 Kr.) 4) Vermischte Gedichte, 1 Rthlr. 12 gr. (2 Fl. 42 Kr.); und sind diese Schriften und Ausgaben in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten.

Celle, den 1. Febr. 1820.

Bürgermeister Schulze.

Leipzig, im Febr. 1820. Brockhaus.

Verbesserungen einiger Druckfehler, mit *Anzeigen*.

In meinen *Grundlinien zur Religionsphilosophie* (... 2te Aufl.) lese man S. 34. Z. 14. Missverhältnisse anst. Mitverhältnisse, und S. 43. Z. 5. (v. u.) anders anst. anderst; ferner: in der Schrift *„Sokrates oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie"* S. XXIV. Z. 24. Verband; S. XL. (unten) I. anst. Erster, und S. 307. Z. 5. mir anst. nur (vor allein).

Was dem Verleger, Hn. Kommerzienrath Seidel in Sulzbach, besondere Ehre macht, ist die schöne Auflage und der mässige Preis, zumal bey dem grossen Formate (6 Bogen — 8 gr., und 25 Bogen — 1 Rthlr. 8 gr.).

Da ein grosser Unfall, welcher die Druckerey des Hn. Verlegers getroffen hatte, die Erscheinung dieser Schriften, und besonders der grössern, etwas länger verzögerte: so hat diese nun eine Zugabe, betreffend das Interessanteste der letzten Zeit, erhalten, — in Bezug auf den 2ten Theil derselben, welcher eine historische Uebersicht des Wichtigsten mit einer dem 1sten Th. entsprechende Würdigung giebt, nach der Aufschrift: „Belege (vornehmlich aus dem protestantischen Deutschlande) mit Erklärungen."

Und eben darum erscheinen nun mit denselben fast zu gleicher Zeit (im Verlage der Thienemannschen Buchhandlung in München) *Grundzüge der allgemeinen Philosophie, aus dem Standpunkte der höhern Bildung der Menschheit*, und ein *Lehrbuch der höhern Psychologie*. Erstere (20 Bogen) sind bereits fertig; letzteres aber ist noch unter der Presse. Vorbereitet, obwohl nicht ganz ausgearbeitet, waren auch diese Versuche schon seit längerer Zeit.

Landshut, den 7. März 1820.

J. Salat, k. G. R. u. Prof.



MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1820.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Laun,

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 55.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Ueber die Grenzen des Richteramtes in bürgerlichen Rechtssachen*, von Dr. *Wolfg. H. Puchta*, Königl. baier. Landrichter in Erlangen. VIII u. 170 S. 8.

Es hat zur Mode gehört, im Civilprocesse Alles wie aus einer Zauberformel daraus abzuleiten, ob der Process auf der Verhandlungs- oder der Untersuchungsmaxime beruht; man zweifelte nicht, dass jede Gesetzgebung nur auf eine dieser Maximen gebaut seyn könne; dass der gemeine Process auf Verhandlungsmaxime beruhe, schien unbestritten, und die Bequemlichkeitsliebe der Richter fand dabey trefflich ihre Rechnung; man nannte den Richter zwar den Processdirector, seine Direction war aber so sehr beschränkt, dass gewöhnlich im gemeinen Processe der Richter keine andere Rolle spielte, als im französischen Processe der *Huissier*, welcher die Parteyenschriften wechselseitig mittheilt. Alle Gesetzgebungen stimmen in dem *einen* Grundsatze zusammen; der Richter kann nur so weit als er von den Parteyen aufgefodert wird, über das von ihnen dem Richter vorgelegte Rechtsverhältniss entscheiden, und in diesem Grundsatze liegt eigentlich die sogenannte Verhandlungsmaxime. Eine ganz andere Frage ist aber: welche Mittel stehen dem Richter zu Gebote, um sich die zur Entscheidung nothwendigen Materialien zu verschaffen, und die Streitfrage richtig festzusetzen? Bey der Beantwortung dieser Frage wird der Streit über die Maximen wichtig; prüft man aber alle Legislationen, so findet man keine, die nicht zum Theil in dieser Hinsicht auf der Untersuchungsmaxime beruhte Im gemeinen Processe weisen die vom Richter zu stellenden *Interrogationes* (*c.* 10, *X de fide instrum. clem*, 2 *de verb. Sign.* J. R A. §. 41), welche kein Gesetz abgeschafft hat, darauf hin, und unsere Rechtslehrer vergessen nicht selten, dass der in der gemeinrechtlichen Praxis üblichere richterliche Auftrag an die Parteyen, persönlich bey Gericht zu erscheinen, damit im Zusammenhange stand. Ein Fehler aber war es, dass man bey dem Streite immer nur die Untersuchungsmaxime *des preussischen Processes* sich dachte; wenn man diejenige Einrichtung, nach welcher der Richter nur allein an die Schriften der Parteyen sich halten muss und gar nichts thun darf, um das Materiale des Streites richtig und vollständig kennen zu lernen, Verhandlungsmaxime nennt, und sie ungenügend findet; so folgt daraus noch nicht, dass man zu dem preussischen Verfahren kommen müsse, wogegen selbst preussische Schriftsteller, z. B. *Bessel*, bedeutende Einwendungen machen, und von den neuern Gesetzgebungen hat vorzüglich die würtembergische im Edict vom 31sten December 1818 glücklich die Klippen des preussischen Verfahrens vermieden, ohne die Vortheile desselben zu entbehren. — Interessant ist es nun, hier auch das Urtheil eines Mannes zu hören, welcher, wie der dem Publikum schon lange durch mehrere gehaltvolle Schriften rühmlich bekannte Vf., eben so vertraut mit dem preussischen Processgange durch langjährige Uebung geworden ist, als ihm das gemeinrechtliche Verfahren gleichfalls aus langer Richtererfahrung bekannt ist. Die vorliegende Schrift enthält *sechs* Abtheilungen. I. Allgemeine Betrachtungen; II. die Grenzen des leitenden Richteramtes im nicht streitigen Processe; III. in dem consentiosen Processe; IV. die Grenzen des ergänzenden Richteramtes; V. über die Frage: beschränkt der Process nach dem Untersuchungsprincipe die privatrechtliche Freyheit der streitenden Theile? VI. Ueber die Trennung der streitigen und nicht streitigen Rechtssachen im Justizverwaltungsorganismus. Der Vf. leitet zuerst (S. 10) aus dem Begriffe des Richters (als einer Person, welche vom Staate mit einem Theile der vollziehenden Gewalt bekleidet ist, in der Absicht, den wohlerworbenen Rechten der Staatsbürger untereinander den gesetzlichen Schutz gegen Anfechtungen auf Verlangen und im vorgeschriebenen Wege zu gewähren) mehrere Folgerungssätze ab: 1) Der Richter kann zum Besten einer Partey nur dann thätig werden, wenn diese vermöge ihrer Befugniss, ein angefochtenes Recht zu vertheidigen oder aufzugeben, ihn zur Thätigkeit auffodert; 2) er kann aber mit seiner Thätigkeit kein anderes Product erzielen, als von dem Betheiligten verlangt wird; 3) wenn der Betheiligte zu erkennen giebt, dass er den angesprochenen Rechtsschutz nicht weiter verlange, so hört die richterliche Thätigkeit auf; 4) der nothwendigen Mittel zum Zwecke kann die Partey sich nicht entschlagen, wenn sie nicht den Zweck zugleich selbst aufgeben will; 5) die bloss nützlichen Mittel zum Zwecke hangen bloss von der Willkür der Partey ab; 6) wenn es der Partey an der erfoderlichen Fähigkeit fehlt, ihre Willkür zu äussern, so tritt auch eine positive Thätigkeit des Richters ein, eben so 7) wenn das Gesetz aus (objectiven) Gründen für das allgemeine Beste den Parteyen den willkürlichen Gebrauch der Angriffs und Vertheidigungsmittel entzieht. Von S. 18 an behandelt der Vf. die Grenzen

zen des Richteramtes im nicht streitigen Processe. Schon der Ausdruck: nicht streitiger Process, scheint unpassend; wichtiger aber ist die Vorfrage: ob überhaupt dem Richteramte die Verwaltung der sogenannten willkürlichen Gerichtsbarkeit überbürdet werden soll. Rec. ist überzeugt, dass es eben so nachtheilig auf das Richteramt einwirke, als der Natur desselben widerspreche, und den Parteyen selbst vielfache Nachtheile bringe, wenn man die *jurisd. voluntaria* in einer Person mit der streitigen vereinigt. Der Vf. selbst gesteht S. 19, dass das passive Verhalten des Richters gewöhnlich zur gänzlichen Gleichgültigkeit gegen das Schicksal der Parteyen werde. Dem Richter, als solchen (auf den zufälligen Besitz solcher Eigenschaften kann die Gesetzgebung nicht rechnen), fehlen schon die zur Verwaltung der *jurisd. volunt.* häufig nothwendigen administrativen und ökonomischen Kenntnisse; sein Hauptberuf läst ihm nur wenig Zeit, um der übrigen Zweige des Amtes sich thätig anzunehmen, ein besonderes Interesse hat er dabey nicht, und in dem nicht seltenen Falle eines über den Vertrag entstehenden Processes ist der Richter Richter in eigener Sache, und erweckt kein Zutrauen. Der Vf. ist zwar anderer Meinung in Abtheil. VI, S. 159. Als Gründe für die Vereinigung der willkürlichen Gerichtsbarkeit mit dem Richteramte führt der Vf. an: 1) die Vereinigung der beiden Zweige gewährt eine vollkommnere practische Schule für den Rechtsgeschäftsmann, während die Trennung wenigstens Anlass werden kann, dass an die Stelle durch Erfahrung gereifter Wissenschaft blosse Routine tritt; 2) bey Unterbehörden ist die allzuscharfe Trennung der Gewalten weder überall nothwendig, noch auch rathsam; 3) die zu vermeidende Collision liegt weder einzig noch absolut in der fraglichen Verbindung; 4) dem Staate werden neue Lasten aufgebürdet. Die Ausführung dieser Gründe enthält manche treffliche Bemerkungen, z. B. über das Verhältniss der Untergerichte, aber zu beklagen ist, dass auch der Vf. noch nicht ganz richtige Begriffe von dem französ. Notariat hat; jeder, der das Institut aus Erfahrung kennt, billigt dasselbe, und bedauert es, dass deutsche Rechtsgelehrte, die die französ. Verfassung gar nicht kennen, die französ. Notarien wuchernde Banquiers u. s. w. nennen. In der Natur des Richteramts liegt keine sogenannte willkürliche Gerichtsbarkeit, je reiner vielmehr und selbstständiger das Amt des Richters gestellt ist, desto sicherer erreicht es seinen Zweck, und die für die Vereinigung angeführten Gründe sind mehr politische als rechtliche; die Beziehung auf die Untergerichte, wie sie in Deutschland bestehen, entscheidet nichts, weil die ganze Einrichtung derselben unzweckmässig ist. Warum sträubt man sich in Deutschland noch immer gegen die höchst wohlthätig wirkenden Friedensgerichte? — Bey der Erörterung des Richteramtes in dem streitigen Processe III. S. 27, 1) trennt der Vf. *A*) die Stellung des Richters während der Instruktion des Processes in der Ausübung seines dirigirenden Amtes; *B*) nach geschlossener Verhandlung als erkennenden Richter; er zergliedert nun eben so gründlich als klar die oben angegebenen Regeln; besonders wird der beginnende Praktiker nicht ohne grossen Nutzen dem Vf. folgen. Sehr gut ist (S. 39) vorzüglich die Regel entwickelt: Die Willkür der Parteyen ist ausgeschlossen in allem, was Bedingung der Wirksamkeit des Richters für den Zweck seines Amts überhaupt ist; daher sorgt der Richter (nach S. 39) für Bewirkung alles dessen, was dem Zwecke der Processführung gemäss, und für Entfernung dessen, was ihm hinderlich ist (woraus z. B. Nichtigkeiten entstehen könnten). Unter den Folgerungen, die der Vf. zieht, sind zwar einige, bey welchen man nicht einverstanden seyn kann, z. B. dass der Richter *ex officio* die mangelhafte Legitimation zur Sache ergänze (was in der Ausdehnung nicht richtig ist, s. *Gensler's* Handbuch zu *Martin*), oder dass er die Einrede mehrerer Streitgenossen ergänze (unrichtig, da nach *Martin's* richtiger Ansicht die *exceptio* nicht einmal dem Beklagten zusteht), oder dass er Dritten zur Wahrung ihrer Gerechtsame Nachricht geben müsse. Gut ist S. 43 die Thätigkeit des Richters bey der Beweisführung geschildert. Zu allgemein dagegen dürfte wohl (S. 47) die Regel ausgedrückt seyn: dass der Richter auch unaufgefodert für die Beschleunigung und Abkürzung der Processe sorge. Diese Thätigkeit führt unfehlbar zu weit, der Richter kann nur die Gesetze, welche zur Abkürzung gegeben sind, handhaben, kann aber nicht *ex officio* beschleunigen und Mittel, die das Gesetz gestattete, abschneiden, weil dadurch leicht die Gründlichkeit eben so als die Freyheit leiden möchten. Gern verweilt man besonders bey der Abhandlung S. 119 über die Thätigkeit des Richters bey dem summarischen Processe; der Vf. entwickelt S. 51 die Natur dieser Processarten, von welchen er (S. 54) vier Arten annimmt: *a*) solche Fälle, wobey aus dem Grunde, weil ein weitläufiges Verfahren und der dadurch bewirkte Zeit- und Kostenaufwand mit dem Streitsgegenstande im Missverhältniss stehen würde, eine kürzere Verfahrungsart angeordnet werden musste, z. B. bey Bagatellsachen; *b*) bey andern würde aus Gründen, die in den eigenthümlichen Verhältnissen des Streitsgegenstandes liegen, eine verzögerte Justiz gefährliche Folgen haben, z. B. Grenz-, Bau-, Besitz-, Eheprocess; *c*) der Grund liegt in einer besonders eingegangenen Verbindlichkeit, also in einer vorhergehenden Uebereinkunft der Parteyen, z. B. bey Executivprocess; *d*) bey andern führen Gründe der gesetzlichen Begünstigung und der Billigkeit darauf, z. B. bey Soldaten. Man begreift nicht gut, warum der Vf. die überall nicht existirenden mitleidswürdigen Personen auch dahin (S. 60) rechnet. Sehr belehrend und practisch sind die S. 63 gegebenen Winke zur Vermeidung von Collisionen bey der richterlichen Fürsorge für unberathene Parteyen; der Vf. schildert sehr richtig diese Collisionen des Richters und die Grenzen des dem Advokaten geziemenden Rathgebens, und der richter-

terlichen pflichtmäfsigen Theilnahme und Sorge für richtige Auffaffung des Vortrags. S. 70—75 liefert der Vf. ein Beyfpiel der Verhandlung des Richters mit einer unberathenen Perfon. Sehr zweckmäfsig bezeichnet er (S. 77) das Benehmen des Richters und fodert, dafs er weniger in die Partey hineinlege, als aus ihr entwickelt, weniger fie belehrt, was fie zu thun habe, um ihre Abficht zu erreichen, als die Hinderniffe wegfchafft, wefshalb fie diefs nicht felbft erkennt. — Ueberall wird der Lefer in diefen Bemerkungen des Vfs. viele Belehrung finden. In Abtheilung IV bey den Grenzen des ergänzenden Richteramtes unterfcheidet der Vf. mit Recht die richterliche Befugnifs, Thatfachen zu ergänzen, die vorgebrachten Thatfachen zweckgemäfs und nach den Anträgen der Parteyen zu gebrauchen, er läugnet das Erfte und erkennt das Letzte an. Der Vf. erklärt fich hier auch S. 84 über die Frage: wie mufs fich der Richter benehmen, wenn Collifion zwifchen feiner Privatwiffenfchaft und dem actenmäfsigen Beweife vorhanden ift, und wie ift die Sache einzuleiten, um die richterliche Privatwiffenfchaft als Zeuge ordnungsmäfsig geltend zu machen? Der Vf. räth dem Richter im Falle, wenn er fieht, dafs fein Zeugnifs einer Partey nothwendig und wichtig ift, dem Beweisführer Nachricht zu geben, dafs der Richter Zeugnifs geben könne, und wenn der Producent fein Zeugnifs acceptirt, das Verhältnifs dem Obergerichte anzuzeigen. Bey der Erörterung des Satzes: der Richter kann nicht *ultra petita partium* erkennen (S. 91), unterfcheidet er (S. 92) das Gefuch der Parteyen, in fo fern man daffelbe *a*) als Ausdruck des abfoluten Wollens, oder *b*) als die Conclufion des Vernunftfchluffes, welche auf gewiffe Prämiffen gebaut, nur in der Vorausfetzung rechtlicher Folgerichtigkeit ihren Ausdruck erhalten hat. Der Vf. betrachtet das *petitum* in der zweyten Rückficht, und leitet daraus die Regel ab (S. 100), dafs in dem Klagbegehren und in dem Vertheidigungsantrage der Partey nicht fowohl der Grund, als nur die Veranlaffung zur Herftellung des angefochtenen Rechtsftandes liege, nach welcher Anficht der Vf. freylich dem Richter ein ziemlich weites Recht, auch über die *petita* hinauszugehen, giebt. Dem Rec. fcheint, dafs die Anficht, welche man über das *petitum* aufftellt, von der ganzen Einrichtung des Proceffes abhange. Ift das Verfahren blofs fchriftlich und von Anwälden geführt, fo mufs das Gefuch immer als Ausdruck des abfoluten Wollens betrachtet werden, und der Richter kann darüber nicht hinausgehen. Gegründet ift, was (S. 101—106) der Vf. über den Satz ausführt: dafs nur actenmäfsige Thatfachen in den Kreis der richterlichen Subfumtion fallen. Auch diefer Satz ift, wie die meiften allgemeinen Sätze, mit welchen man in der Jurisprudenz gern fpielt, in feiner Allgemeinheit nicht wahr. Als Grundregel ftellt der Vf. (S. 114) auf: der Richter kann in Privatfachen den verletzten Rechtsftand nicht anders herftellen, als indem er deffen Befchaffenheit, den entwickelten Verhältniffen gemäfs, übrigens mit Rückficht auf das Begehren der darin Verletzten, durch Erkenntnifs beftimmt. Sehr gut werden (S. 114—127) die gewöhnlichen Anfichten von dem fogenannten richterlichen Durchgriffsrechte berichtigt; eine freyere Bewegung des richterlichen Ermeffens nimmt der Vf. (S. 127) nur an 1) in geringfügigen Sachen; 2) bey Schadensermäfsigungen; 3) in Intereffefachen und 4) bey gewiffen Kriegsfchaden. Nicht blofs für den jungen Practiker, fondern auch für den Legislator intereffant find die Bemerkungen in V, S. 138 über die Frage: ob der Procefs nach dem Unterfuchungsprincipe die privatrechtliche Freyheit der ftreitenden Theile befchränke? Der Vf. ftellt als die Regel des Unterfuchungsverfahrens auf: der einmal implorirte Richter geht den Weg zum Ziele der Procefsführung fo lange fort, bis von derjenigen Partey, die feine Thätigkeit verlangt hat, *ausdrücklich* Stillftand begehrt wird, und er räumt die ihm im Fortfchreiten in den Weg kommenden Hinderniffe auch von Amtswegen auf die Seite; diefe Regel findet der Vf. bis auf die Worte: *ausdrücklich* und: auch *von Amtswegen*, eben fo im Verhandlungsprincipe. Er rühmt S. 141 die Zweckmäfsigkeit des Unterfuchungsprincips, welchem fich auch die neuern Procefsgefetzgebungen annäherten. Gewifs mufs jeder, der den preufsifchen Procefs aus Erfahrung kennt, beyftimmen, dafs für die Schnelligkeit des Verfahrens viel mehr als bey dem gemeinrechtlichen Proceffe gethan ift, nur ift es gefährlich, dem Richter fo viel zu überlaffen, als der preufs. Procefs gethan hat; der preufs. Procefs ift nur dann fichernd, wenn Männer, ausgezeichnet an Kopf und Herz, lebendig durchdrungen von ihrem Berufe, Richter find, während der gemeine Procefs mehr das Richteramt befchränkt, dagegen die ausgedehntefte Berathung der Parteyen möglich macht, und dadurch in gewöhnlichen Fällen und wenn man nicht aufserordentliche Vorausfetzungen macht, die Parteyen vielleicht mehr als der preufsifche Procefs fichert. Dafs übrigens der Werth des preufsifchen Proceffes viel von der Befchaffenheit der Civilgefetzgebung abhange, ift unbezweifelt; der Verfuch, den preufsifchen Procefs in einem Lande einzuführen, in welchem das controverfe verwickelte gemeine Recht, welches *Schweitzer* im civil. Archive I. Bd. fo treffend gefchildert hat, noch gilt, wird bald als unzweckmäfsig erfcheinen. Will man den Parteyen Advokaten rauben, fo handelt man ungerecht, läfst man aber Advokaten zu, fo ift die Concurrenz des Richters bey der Inftruction (wie der preufsifche Procefs diefs verlangt) überflüffig. Wir verweifen überhaupt in diefen Tagen des Lobes des preufsifchen Proceffes die Lefer an die trefflichen Bemerkungen preufsifcher Schriftfteller gegen den preufsifchen Procefs in *Mathis* juriftifcher Monatfchrift 2ter Band S. 370. 11ten Band, S. 10 ff. und wünfchen, dafs der achtungswürdige Vf. fortdauernd die Procefstheorie und Praxis durch die Bearbeitung wichtiger Lehren bereichere.

Mü-

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Revision der Gesetzgebung und Rechtspflege in Baiern* vom K. Generalfiskalatsrathe *J. B. Welsch*. Is Heft. 72 S. 8.

Der Vf. hat es nach der Vorrede (S. V) für zweckmäfsig gehalten, die Früchte feiner Studien und Erfahrungen, zur Zeit der Reform und Berathung der Stände über Zweige der Gefetzgebung in Baiern, feinem Vaterlande, mitzutheilen. Er beginnt (S. 1 — 12) mit einer fehr kurzen Gefetzgebung, und verfucht (S. 13) zu beweifen, dafs auch jetzt in Baiern die Reform der beftehenden Gefetze einer neuen Schöpfung vorzuziehen fey. Der Vf. wendet diefen Satz vorzüglich auf das baierfche Procefsgefetzbuch an, und hier läfst fich nicht läugnen, dafs, wenn man überhaupt die Grundlagen des gemeinen Proceffes rühmen will, das baierfche Procefsgefetzbuch klar, beftimmt und mit fo vieler legislativer Feinheit und richtigem Eindringen in die Maximen des gemeinen Proceffes, z. B. die Eventualmaxime, das Verfahren normirt, dafs fich fchwerlich ein anderer Staat, deffen Procefsordnung auf den gemeinen Procefs gebaut ift, fich eines folchen Gefetzbuchs rühmen darf. Will man über Reform der Procefslegislation ftreiten; fo mufs man nicht auf die Langfamkeit der bisherigen Proceffe, nicht auf Mifsbräuche, Sprache des alten Gefetzbuches u. f. w. fich berufen, wenn nur die Grundlagen gut find; auch in Preufsen und in Frankreich dauern Proceffe lange, weil Richter und Advokaten die Lücken des Gefetzes benutzen, und die gefetzlichen Formen anwenden, ohne oft den Geift des Gefetzes erfafst zu haben. — Der Vf. hat daher fehr Recht, wenn er den Weg der Reform vorzieht, und (S. 24) vorzüglich gegen die Annahme eines fremden Gefetzbuches fich erklärt; der Streit ift damit aber nicht geendigt, da er vielmehr erft darüber beginnt: wo die Reform anzufangen und wie weit fie zu treiben fey. Der Vf. geht (S. 26) zu dem wichtigften, wie er glaubt, zu der Prüfung der Grundlage über, wo er fich über die Verhandlungs und Unterfuchungsmaxime erklärt. Sein Glaubensbekenntnifs befteht darin: beide Maximen find abfolute Gegenfätze, welche fich nie vereinigen laffen (S. 27), die richterliche Procefsdirection beruht nicht auf der Unterfuchungsmaxime, fie pafst eben fo zur Verhandlungsmaxime, und befteht in der Pflicht des Richters, darüber zu wachen, dafs alles, was vorgebracht wird, in der gefetzlichen Form vorgetragen, und die Entfcheidung möglichft befchleunigt werde; der Vf. verpflichtet den Richter, als Procefsdirector (S. 34) zu wachen, dafs der Procefs in der zweckgemäfsen und gefetzlichen Ordnung betrieben und alles, was zur Verwirrung, Verzögerung und unnöthigen Weitläufigkeiten Veranlaffung geben könnte, vermindern werde; auf den Inhalt der Verhandlungen darf aber (nach S. 37) der Richter nicht einwirken (wobey der unrichtige Satz vorkömmt, dafs nach preufsifchem Proceffe die Thätigkeit der Anwälte in Bezug auf die Inftruction nur fehr befchränkt fey). Er tadelt (S. 38), dafs *Gönner* in feinem Entwurfe durch die Erweiterung der richterlichen Procefsdirection manche gute Folge der Unterfuchungsmaxime erreichen wollte; bey diefer Gelegenheit lenkt der Vf. (S. 41) zum Kampfe gegen den Rec. des Entwurfs *Gönner's* in unferer A. L. Z. (1816. Nr. 184) ein, und tadelt, dafs Rec. den wichtigen (?) Streit über die zwey Maximen für unnütz halte, und die Erforfchung der Wahrheit der Anfprüche zur Form des Proceffes rechnet. Rec. gefteht, dafs ihn das Lob der Verhandlungsmaxime nicht gebeffert hat; er glaubt überhaupt nicht an die zwey Maximen als abfolute Gegenfätze, und kennt keine Gefetzgebung, welche rein auf die Verhandlungsmaxime gebaut wäre; am wenigften ift es der gemeine Procefs, und dafs der baierfche Procefs darauf gebaut ift, kann Niemand glauben, welcher die Beftimmungen des *Cod. Jud. Bav.* Kap. VIII. §. 4. Nr. 5. Kap. X. §. 15. Nr. 7. Kap. XII. §. 3. Nr. 5 und §. 5 u. f. w. kennt. Allerdings ift der gemeinrechtliche Richter an den Gehalt der Conclufionen der Parteyen gebunden; er kann weder auf nicht vorgebrachte Anfprüche oder Beweife Rückficht nehmen, noch die Parteyen darauf aufmerkfam machen; um aber die Anfprüche unter das Gefetz fubfumiren zu können, mufs es ihm geftattet feyn, das Rechtsverhältnifs, worauf fich die Parteyen berufen, fo weit es zur Beurtheilung der Anfprüche nothwendig ift, vollftändig kennen zu lernen; er mufs das Recht haben, auf jede Thatfache, die ein Theil vorbringt, eine beftimmte Erklärung des Gegners zu verlangen, und über undeutlich vorgebrachte Thatfachen deutliche und beftimmte Erklärungen zu fodern. Diefs Fragrecht des Richters, welches er im fchriftlichen Proceffe durch Dekrete ausübt, verträgt fich fehr gut mit der fogenannten Verhandlungsmaxime. — S. 50 prüft der Vf. noch die dem baierfchen Procefsgefetzbuche angefchuldigten Gebrechen; verweilt aber nur bey dem Vorwurfe der dadurch begünftigten Procefsverzögerung; gewifs find noch andere viel wichtigere Gebrechen da, und die neuefte baierfche Verordnung beweift, wie fehr man diefelben gefühlt hat. Der Vf. erklärt fich noch über die Sprache des baierfchen Procefsgefetzbuchs, und bey Gelegenheit der Unvollftändigkeit (S. 62) auch über die fogenannten Adminiftrativcontentiofen Sachen, und verfucht ihre Rechtfertigung. Möchte der Vf. bey der Fortfetzung feiner Revifion mehr die einzelnen Lehren des baierfchen Procefsgefetzbuches einer Prüfung unterwerfen, und dem Publikum feine gewifs reichhaltigen practifchen Erfahrungen mittheilen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens oder der Seelenstörung und ihrer Behandlung.* Von Dr. *F. L. A. Heinroth*, Professor der psychischen Heilkunde und Arzt am Waisenhause zu St. Georgen in Leipzig. 1818. 1r Theil. 396 S. 2r Th. 385 S. 8.

Der verdienstvolle Vf. theilt sein Werk in folgende Abtheilungen. *Erste* Abth. Erster Abschn. Vorbegriffe. Zweyter Abschn. Kritische Geschichte der Theorie und Technik der Seelenstörungen, von der ältesten Zeit bis auf die neueste. *Zweyte* Abth. Theorie der Störungen des Seelenlebens: 1. Elementarlehre; 2. Formenlehre; Wahnsinn, Verrücktheit, Tollheit, Melancholie, Blödsinn, Willenlosigkeit; gemischte Gemüthsstörungen, gemischte Geistesstörungen, gemischte Willensstörungen; 3. Wesenlehre: von dem Wesen der Seelenstörungen überhaupt; von dem Wesen der Gemüthsstörungen; von dem Wesen der Geistesstörungen; von dem Wesen der Willensstörungen. (*Zweyter* Theil) *dritte* Abth. Technik; Einleitung über die Technik und ihre Verhältnisse überhaupt; 1. Heuristik; indirecte psychische Methode; Ideen zu einer direct psychischen Methode; 2. Heilmittellehre; 3. Kurlehre: Behandlung der Exaltationen, Hypersthenieen, des Wahnsinns, der Verrücktheit, der Tollheit; Behandlung der Formen der zweyten Ordnung; Depressionen, Asthenieen, der Melancholie, des Blödsinns, der Willenlosigkeit; Behandlung der Formen der dritten Ordnung, Mischungen, Hyper-, Asthenieen, der gemischten Gemüths-, Geistes- und Willensstörungen. *Vierte* Abth. Nomothetik: 1. staatswissenschaftlicher Theil; Einleitung; psychische gerichtliche Nomothetik; Charakteristik der unfreyen Zustände, Ausmittelungskunst, Methode für Ausstellung des Gutachtens, psychisch-polizeyliche Nomothetik; von der Organisation der Irrenhäuser; von der Einrichtung des Irrenhauses überhaupt; von dem Irrenhause als Heilanstalt; von dem Irrenhause als Versorgungsanstalt; von den Bedingungen zur Aufnahme Seelengestörter in das Irrenhaus; gerichtliches Regulativ; ärztliches Regulativ. 2. Ethischer Theil: Prophylatik, Einleitung. Von dem Glauben als dem Princip der Prophylaktik; wie der Mensch zum Glauben gelange; von den Bedingungen des Lebens im Glauben; von dem Wesen und den Wirkungen des Lebens im Glauben; von den Bedingungen zur allgemeinen und wirksamen Verbreitung des Princips der Prophylaktik.

Um nun das neuaufgestellte System des Vfs. genauer kennen zu lernen, muss man mit ihm von folgenden Principien ausgehen. Alle Seelenleiden müssen aus einer gemeinsamen Quelle fliessen. Die *Selbstigkeit* oder die *Sünde* ist die Quelle dieser gemeinschaftlichen und doch oft so verschiedenartigen Seelenstörungen. Auf natürlichem Wege ist nun die Ausrottung der Seelenstörungen nicht möglich, denn unser natürliches Wesen ist eben das Selbst, aus welchem das selbstische Wesen hervorgeht, dessen schädliche Wirkungen ausgerottet werden sollen. — Aber es giebt im Menschen ein Wesen, welches seinem natürlichen Wesen entgegensteht, es ist sein moralisches Wesen, die Vernunft, welche sich in unserm Selbst, als ein nicht zu demselben gehöriges Princip, offenbart; denn gehörte die Vernunft zu unserm Selbst, so würden wir sie nicht von demselben zu unterscheiden vermögen, sie nicht demselben feindlich gegenüber stellen, wie doch täglich geschieht, wenn die Vernunft und das Selbst miteinander im Kampfe sind. (Dieser Dualismus ist hier recht gut durchgeführt, nur vermisst Rec. früher die nothwendige Consequenz, indem der Vf. beynahe ganz naturphilosophisch alles Seyn aus der Natur heraus construirt und eben wie jene Philosophen die menschliche Seele gewissermaassen als die höchste Blüte des Organismus hinstellt.) Die Anerkennung jener Thatsache setzt er nun als ausgemacht voraus und gründet hierauf seine weiteren Folgerungen. Die nächste ist diese, gewissermaassen von *Langermann* zuerst aufgestellte: dass sich wenigstens *von der moralischen Seite des Menschen aus* eine Möglichkeit der Ausrottung der Seelenstörungen als Auswüchse des selbstischen Wesens denken lasse. Unbeschadet der Verdienste des Vfs. erinnern wir hier an diese Idee *Langermann's* und geben zu, dass er sie weiter ausgeführt und zuerst als prophylaktisches Princip aufgestellt habe, da dieser sie vielmehr als den Uranfang aller wahren psychischen Heilmethode erkannte und aufstellte, eine Idee, die bis jetzt ihren entschiedenen Werth behauptet hat.

Der Vf. nimmt als möglich an, dass das selbstische Wesen des Menschen in dem moralischen desselben gleichsam aufgelöst werde, ungefähr so, wie das Gold in Königswasser aufgelöst wird und untergeht. *Vernunft* und *Selbst* im Menschen sind also für immer entschiedene Gegner und der Streit zwischen beiden in der Provinz der menschlichen Freiheit ist nie

nie zu beendigen. Das Leben des besten Menschen ist nur ein fortgesetzter Kampf der Vernunft gegen das Selbst und das Selbst gegen die Vernunft, des Geistes gegen das Fleisch und des Fleisches gegen den Geist, hier ist keine Ruhe, kein Friede. Diess Räthsel würde aufzulösen seyn, wenn sich ausser dem Selbst und der Vernunft etwas drittes im Menschen auffinden liesse, welches sich liebend an beide anschlösse. In der Sehnsucht nach dem Bessern und im Glauben an das Bessere, welcher als lebendiges Princip irgend einer möglichen Entwickelung seiner selbst wie in einer Knospenhülle verschlossen liegt, kann dieses nur gefunden werden. Der Mensch sucht einen Himmel, von dem er dunkel ahndet, dass er ihm bestimmt sey. — Wie der Mensch nun zu diesem Glauben gelange, entwickelt der Vf. in einem der letzten Kapitel und sagt: der Glaube sey ein Geschenk, dieses sey aber nur von der Fähigkeit zum Glauben im Menschen gesagt worden und ungefähr so zu verstehen, wie wir dem Menschen Freyheit, oder wie wir ihm Kunsttalent zuschrieben und darunter nur die Fähigkeit zu verstehen haben. Im Menschen ist alles Anlage und wenn diese Anlage zur Kraft werden soll, verlangt sie Cultur; so ist es auch mit dem Glauben, er ist als Anlage da, aber er muss auch ausgebildet werden. Der Glaube ist kein Wissen und Erkennen; zugleich warnt der Vf. aber auch vor dem andern Extrem, vor dem Mysticismus, welcher der Vernunft sein Ohr verschliesst; er nennt ihn einen Frevel gegen die göttliche Einrichtung unsres Wesens, welche uns das Auge gab, die Wunder der Schöpfung zu schauen, und die Vernunft, um in der Schöpfung den Schöpfer zu finden. Der sich also durch den Mysticismus selbst blendende Mensch wird eine Beute seiner durch die Vernunft nicht mehr in ihren Schranken gehaltenen Phantasie, wie wir dieses an allen Schwärmern täglich, ja stündlich wahrnehmen können. Wir können auch nicht den Glauben haben und alle unsere Lüsten und Begierden behalten, die, welche die Welt nicht hingeben und doch gern den Himmel haben mögen, sind nicht geschickt zum Reiche Gottes. Der Glaube ist endlich keine Sache des Betrugs und der Heucheley gegen uns selbst und das Höchste. Die erste Bedingung des Glaubens ist Aufrichtigkeii; unser Selbst strebt jederzeit gegen die Weisungen der Vernunft, drückt als Princip der Schwere uns mit dem ganzen Gewicht seines Wesens nieder. Die Vernunft regt uns zu dem Geständniss auf, dass wir nicht seyen, wie wir sollen; jemehr wir uns dieses zugestehn, desto mehr erkennen wir unser ganzes nichtsnützes Wesen, und eine Sehnsucht nach Befreyung von diesen Banden tritt ein und in dieser Sehnsucht liegt der Keim des Glaubens eingehüllt. — Die Vernunft im Menschen ist der Geist Gottes, aber es ist nicht alles Vernunft im Menschen, was sich dafür ausgiebt, die Selbstsucht nimmt die Miene der Vernunft an, und so geschieht es, dass der Mensch, von Stolz und Thorheit berückt, den rechten Weg verfehlt. Die Offenbarung verheisst dem Menschen das ewige Leben, wenn er vom selbstischen Leben zu scheiden wagt. Der Glaube findet aber nicht Statt, wo die Liebe nicht ist, die Liebe zu Gott aber findet keine Stätte im Menschen, in welchem die Liebe zur Sünde herrscht. Der Sünde den Scheidebrief geben, ist also eine Hauptbedingung des Glaubens. Den Glauben müssen wir erfassen als ein Nichtzweifeln und fühlen in diesem Augenblick, dass die Sünde weicht. Man verliert aber den Glauben, wenn man nicht über die Erhaltung desselben wacht, und unsre Wachsamkeit wird jeden Augenblick vom Reiz zur Sünde betrogen; wir verlieren, die reine Stimmung, mit ihr die Liebe zum Guten Furcht, Neid, Habsucht, Hass und Rache bemächtigen sich unsrer und alle Heiterkeit des Lebens ist dahin. Der Vf. hätte hier auch zugleich die somatische Seite auffassen und zu erklären versuchen sollen, wie der Genuss des Weins, oder jede andere dem Organismus zweckmässig restaurirende Heilmethode, diese Bilder nicht nur vorübergehend, sondern auch dauernd zu verscheuchen vermöge; er kann allerdings beweisen, dass ein jahrelanges Verharren im Hasse und Ingrimm das festeste Nervensystem zu verstimmen und höchst reizbar zu machen vermöge, wie aber durch Herstellung eines so krank gemachten Organismus auch eine freundlichere Ansicht des Lebens hervorgehen könne, hätte er näher erläutern sollen. — Die Thätigkeit ist das Princip des Seyns und der Erhaltung, das Princip des wahren Lebens; in der Thätigkeit liegt ein grosses Geheimniss; aber nur wo Ruhe ist, ist Tiefe, und nur wo Glauben ist, ist Ruhe; je heftiger, leidenschaftlicher und unruhiger ein Mensch bey seinem Thun verfährt, desto ungedeihlicher ist seine Thätigkeit. Die Liebe zu den Nebenmenschen ist die zweyte unerlassliche Bedingung des Lebens im Glauben, und so wird sich das Leben in der Vernunft entfalten, welches die Vernunftlosigkeit und die unfreyen Zustände aller Art unmöglich macht. In dem Gesammtwesen und Wirken des Lebens im Glauben ist der Zustand des Christen in seiner Vollendung geschildert, und es ergiebt sich zugleich, dass dieser Zustand das höchste Ziel des menschlichen Strebens sey, der ganze Kranz der reinen Sittlichkeit ist, der den wahren Christen bezeichnet. Ueber die Bedingungen zur allgemeinen und wirksamen Verbreitung des Princips der Prophylaktik sagt der Vf. zum Schluss noch Nachstehendes: Ueberall, wo die Christuslehre rein und lauter verkündigt wird, ist für die Verbreitung jenes Princips gesorgt, aber die Klage des Apostels: wir predigen, aber wer glaubet unserer Predigt? hallt durch alle Zeiten bis auf die unsrigen wieder; schon der Heiland der Welt sahe es als etwas Unvermeidliches an, dass vieler Saame verloren gehe, wiefern er bald unter die Steine fällt, bald unter die Dornen; aber der Heiland musste den rohen Acker nehmen, wie er ihn fand, seit achtzehnhundert Jahren ist aber viel Zeit verflossen, so dass es wohl Zeit wäre, an Ausrottung der Dornen zu denken. Wie soll aber diess geschehen? Nicht anders als durch eine für das lebendige Christenthum pas-

sen-

sende Einrichtung der Staaten. Die Menschheit ist Zweck, sie sind die Mittel. Nun finden wir aber, dass in dem Laufe der Zeiten der Zweck jederzeit über die Mittel vergessen worden ist. Die Staaten haben sich zu Selbstzwecken erhoben, und die Vernunftcultur des Menschengeschlechts ist theils zu einer Privatsache, theils zu einem Mittel für die Aufrechthaltung der Staaten geworden. Diess soll aber nicht so seyn. Der Vernunftzweck muss als höchster anerkannt und verfolgt werden. Die Lenker dreyer mächtiger Staaten haben dieses selbst öffentlich anerkannt und ausgesprochen. Sie erklären mit Worten den Vernunftzweck und unerschütterlichen Entschluss, „sowohl in Verwaltung ihrer Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung, bloss die Vorschriften der heiligen Religion des Heilandes zur Richtschnur zu nehmen, nämlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichnn Liebe und des Friedens, die weit entfernt, blofs auf das Privatleben anwendbar zu seyn, vielmehr auf die Entschlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluss haben, und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen und deren Unvollkommenheiten abzuhelfen. Von welcher Veredlung der Staaten aber kann hier die Rede seyn? Natürlich von der des Geistes der Staaten, der Geist der Staaten aber ist das Gesetz. Der Staat soll aber seine Bürger nicht zum Glauben zwingen, denn dadurch würden sie ihrer Freyheit beraubt. Der Sinn unserer Behauptung ist dieser: dass das Interesse der Menschheit in der jetzigen Idee des Staates noch viel zu vag dastehe; wo der Strom hingeht, dahin folgen die Wellen, die Einzelnen huldigen der Richtung des Ganzen. Griechenland strebte nach bürgerlicher Freyheit, und es war frey; Rom strebte nach Herrschaft, und seine Bürger waren Herrscher; fangen nur unsere Staaten an, ein moralisches Ziel hinzustreben, so wird bald ein Streben dahin seyn.

ERDBESCHREIBUNG.

DANZIG, b. Krause: *J. Aikin*, M. D. *geographische Schilderungen*, oder Uebersicht des natürlichen und politischen Zustandes aller Theile der Erdkugel. *Zwey* Theile. Aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet von ***Friedrich Karl Gottlieb von Duisburg***. XII, 402 und 486 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. dieses Buchs, das 1806 unter dem Titel: *Geographical Delineations: or a compendious view of the natural and political state of all parts of the globe, by J. Aikin*, zu London erschien, wollte bey der Herausgabe desselben weder die gewöhnlichen Lehrbücher der Geographie entbehrlich machen, noch ein vollständiges System dieser Wissenschaft liefern, sondern in mässigem Umfange und in angenehmer Gestalt eine Uebersicht des Wissenswürdigsten von dem natürlichen und politischen Zustande unseres Weltkörpers geben. Er hielt bey der Beschreibung der Länder zwey Gesichtspunkte fest, wie die Natur sie gestaltet und der Mensch sie eingerichtet hat. Der Vf. hat seine Quellen nicht genannt, und bemerkt nur S. IX: „dass er in der Sammlung der Materialien den gehörigen Fleiss und die gehörige Beurtheilung angewandt habe, und ernstlich bemüht gewesen sey, sich von aller Parteylichkeit und allen Vorurtheilen los zu machen, um seinen Schilderungen keine falschen Tinten zu geben." Der Uebersetzer hat das, was sich seit 1807 geändert und umgestaltet hat, nachgetragen oder auch neu bearbeitet, und würde dem Werke mehr Vollständigkeit gegeben haben, wenn es ihm nicht in seiner Lage (die Vorrede ist zu Samrodt im Hauptamte Pr. Holland unterzeichnet) an den erfoderlichen Hülfsmitteln gefehlt hätte.

Die Beschreibung Europa's füllt den *ersten*, und die der vier übrigen Erdtheile den *zweyten* Theil. Die Uebersicht erleichtert weder ein Inhaltsverzeichniss, noch ein Register; die Columnentitel sind nur ein dürftiger Ersatz. Das ganze Werk ausführlich anzuzeigen, verbietet uns der Raum; wir bemerken daher nur im Allgemeinen, dass beide Vff. (die nicht füglich getrennt werden können, da nur selten der Engländer allein spricht) mit Sorgfalt sich ihrer Arbeit unterzogen und ein meistens brauchbares geographisches Lehrbuch geliefert haben, das seinem Zwecke entspricht. Am ausführlichsten hat Hr. *Aikin* das britische Reich beschrieben (Th. I. S. 225 f.), und diess war wohl für seine englischen Leser nothwendig. Der Uebersetzer hätte aber der Gleichheit wegen auch auf die übrigen, besonders deutschen Länder für seine Leser gleiche Sorgfalt in Zusätzen und Berichtigungen wenden sollen. Warum *A.* S. 228 die aus der Mitte Grossbritanniens sich nach Norden ausdehnende Bergkette die englischen Apenninen und nicht mit dem allgemein bekannten Namen Gebirge von Derbyshire oder Peak nennt, sieht Rec. nicht ein, jenen Namen möchten die Leser schwerlich auf einer Karte finden. Nie erheben sich die britischen Gebirge zu einer alpenmässigen Höhe, wie der Vf. S. 229 behauptet; der höchste Berg Benevis erreicht nur die Höhe von 4375 und nach *Roy* nur 4080 Fuss über dem Meere. Bey der Schilderung des Wohlstandes, den das Auge des Wanderers (nach S. 259) allenthalben bemerkt, hätte aber doch auch der in ungeheuern Progressionen zunehmenden Armuth gedacht werden sollen. Jeder zwölfte Mensch ist in England seinen Mitbürgern zur Last, und 1816 betrugen die Armenbeyträge 8 Millionen Pfund Sterl., und die Ausgaben für Spitäler, Arbeitshäuser und andere wohlthätige Anstalten ausserdem 6 Millionen Pf. St. Daher lassen sich auch die zahlreichen Auswanderungen nach Nordamerika erklären, die Hr. *A.* mit keinem Worte erwähnt. Bey Stoffa (S. 285) konnte wohl die berühmte Fingalsgrotte genannt werden. In der Beschreibung von Hindostan und andern britischen Colonieen der aussereuropäischen Erd-

Erdtheile im *zweyten* Theile stösst man auf mehrere Unrichtigkeiten, die bey einem Engländer doppelt auffallen und auch vom Bearbeiter nicht berichtigt sind. So sind Dehli und Agra (S. 116) schon seit 1803 in dem Besitz der Engländer, die auch den ehemaligen Nabob von Oude (S. 117) längst schon der Regierung überhoben haben. Die Stadt Cochim ist nicht mehr (nach S. 123) in den Händen der Niederländer; diese haben sie vielmehr im Vertrag von 1814 gegen die Insel Banca an die Engländer abgetreten. Nach S. 132 sind die Resultate der Feindseligkeiten mit dem König von Candy in Ceylon bisher nicht sehr vortheilhaft für die Engländer gewesen; Hr. *v. D.* konnte aber aus öffentlichen Nachrichten wissen, dass schon 1815 der König von den Engländern gefangen genommen und mit seiner Familie nach Vellore auf dem festen Lande von Hindostan abgeführt worden ist. Die Beschreibung der britischen Besitzungen in Nordamerika S. 358 f. ist etwas dürftig ausgefallen. Nicht alle Einwohner Canada's, einige britische Kaufleute und Einwanderer, die bürgerlichen und militärischen Behörden und einige amerikanische Loyalisten ausgenommen, sind Franzosen, wie der Vf. S. 361 sagt. Diess gilt nur von Untercanada. Die 100,000 Einwohner Obercanada's sind Engländer oder englische Abkömmlinge, sprechen englisch, und werden nach englischen Gesetzen regiert. Die Stadt Newark (S. 363) heisst schon seit geraumer Zeit Niagara, und ist nicht die Hauptstadt von Obercanada; vielmehr gilt diess von York, wo der Sitz der Regierung dieses Landes, des Gouverneurs, des gesetzgebenden Rathes, der Provinzialversammlungen und Gerichtshöfe ist. Die Hauptstadt von Neubraunschweig ist nicht (nach S. 364) Frederikstown, sondern St. John. Von den Besitzungen der Engländer an Amerika's Nordwestküste kein Wort! — Der Uebersetzer scheint den Sinn meistens richtig getroffen zu haben; nur die Stelle 1ster Th. S. 276 ist dunkel: „Eines dieser eigenthümlichen Verhältnisse ist die Unfähigkeit, welcher die Majorität der Einwohner erliegt, nämlich die der römischen Kirche angehörende öffentliche Aemter von Ansehn und Einkommen zu bekleiden und im Parlament Sitz nehmen zu können." Da Rec. das Original nicht zur Hand hat, so vermuthet er, dass Hr. *v. D.* habe sagen wollen, dass die der römischen Kirche angehörende Majorität der Einwohner, öffentliche Aemter von Ansehen und Einkommen zu bekleiden und im Parlament Sitz nehmen zu können, nicht fähig sey. Vielleicht ist hier auch einer der nicht angezeigten häufigen Druckfehler; Rec. rechnet dahin: 1ster Th. S. 265 Dunden statt Dundee; S. 289 Larwick st. Lerwick.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 3ten Febr. starb zu Salzburg Dr. *Aloys Sandbüchler*, Subprior in dem Augustinerkloster zu Mulla, und ehemaliger Professor der N. Test. Exegese und griechischen Philologie. Er wurde am 20sten Febr. 1751 geboren.

Am 9ten Febr. starb zu Chemnitz der dasige Diaconus an der Jacobskirche, M *Johann Karl Weikert*, im 39sten Jahre. Er war zu Waldheim am 23sten Sept. 1781 geboren, woselbst sein nun verstorbener Vater, *Friedrich Ernst Weikert*, Prediger an dem dasigen Zucht- und Armenhause war. Nach vollendeten Studien ward er im J. 1804 zu Leipzig Mag. Phil. und noch in demselben Jahre Colloborator an der Thomasschule, und Vesperprediger an der Universitätskirche, 1806 Katechet an der Peterskirche. Im J. 1807 ward er nach Chemnitz als Diaconus bey der St. Johanniskirche berufen; und als der Archidiac. M. *Winzer* starb, ward er zu Anfange Januars als Diaconus an der Stadtkirche bestätigt. Als Schriftsteller ist er durch eine Ausgabe des Tacitus, welchen er Einleitungen, Zeit- und geschichtl. Tafeln und erklärende Anmerkungen für studirende Jünglinge und alle Freunde der alten Literatur (Leipz. 1813. 1r Bd) beyfügte, ingleichen durch seine Auszüge aus *Reinhard's* Kanzelvorträgen (Dr. *Reinhard's* Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft. Chemnitz 1818) vortheilhaft bekannt worden. Auch setzte er fort: *J. Picot's* chronologische Tabellen der allgemeinen Weltgeschichte. (Leipzig 1808 — 1818. 1r Band. 1e — 3te Abtheilung), und *G. J. Petschen's* Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen. 5r Bd. 1s St. (Chemnitz 1819).

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *K. A. Märtens*, Oberprediger an der Martinikirche zu Halberstadt, ist zum Superintendenten für die Diöces Halberstadt ernannt worden.

Se. Maj., der König von Preussen, haben dem Hn. Dr. *Bernstein*, Professor der Medicin an der Universität in Berlin, die grosse goldne Verdienst-Medaille zu verleihen geruhet.

Der verdienstvolle Conrector, Hr. M *Gottlob Kiessling* an der Stiftsschule zu Zeitz (geb. zu Reichenau in der Oberlausitz den 16ten März 1777), ist Rector an gedachter Schule geworden. Als Philolog hat er sich durch eine neue Ausgabe von *Theocritus Reliquiis*, (Leipz. 1818), rühmlichst bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von den beiden interessanten Werken:

Geschichte des Feldzugs von 1799

und:

Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796, verfasst von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog *Karl*,

sind unter folgenden Titeln französische Uebersetzungen erschienen:

Campagne de 1799, en Allemagne et en Suisse, par l'auteur des principes de Stratégie développés par l'histoire de la Campagne de 1796 en Allemagne. 2 Tomes in 8. avec Cartes et Plans in Folio. Prix 15 Rthlr.

Principes de Stratégie développés par l'histoire de la Campagne de 1799 en Allemagne. Ouvrage traduit de l'allemand par un officier autrichien. 3 Tomes in 8. et un Cahier de Plans in Folio enluminés. Prix 20 Rthlr.,

und sind diese beiden Werke um die beygesetzten Preise durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Karl Schaumburg und Comp.,
Buchhändler in Wien.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

v. Reiche, Preuss. Oberst, *Versuch einer vollständigen Bau-Praktik für Feld-Ingenieure und Infanterie-Officiere insbesondere.* Oder: *Anweisung zum praktischen Bau aller im Felde vorkommenden Verschanzungen, und alles dessen, was auf Feldbefestigung Bezug haben kann.* Hauptsächlich zum *Selbstunterricht* bearbeitet. *Zweyte* vermehrte Auflage. Mit 15 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Die Verschanzungskunst, die einen wesentlichen Theil der Kriegskunst bildet, kann nicht allein praktisch gelernt werden, da diess sehr oft eine mangelhafte Ausführung zur Folge haben würde, sondern sie muss auch theoretisch studiert werden, um bey dem Bau einer Verschanzung jede vorkommende Schwierigkeit zu beseitigen. Selbst höhern Militärpersonen muss es wichtig seyn diesen Gegenstand genau kennen zu lernen, da sie in die Nothwendigkeit versetzt werden können, ein Werk aufführen und in zweckmässigen Vertheidigungsstand setzen zu müssen. Der Herr Verfasser hat sich bemüht, diesen Gegenstand gründlich und deutlich aus einander zu setzen, und der Beyfall, womit die *erste* Auflage aufgenommen worden, giebt einen Beweis, dass ihm sein Unternehmen gelungen ist. Diese *zweyte* Auflage ist mit vielen praktischen Bemerkungen bereichert worden, und enthält ein neues interessantes Kapitel über passagere Festungen, oder über den Bau und die Einrichtung von Festungen für den Augenblick.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte der Juden

von der Zerstörung Jerusalems an bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Von *Hannah Adams* in Boston in Nordamerika. Aus dem Englischen übersetzt. 2ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Allen Staatsmännern und jedem gebildeten Leser empfehlen wir dieses höchst lehrreiche Buch. Die Juden haben ihren Charakter und ihre Lebensweise noch, wie vor länger als zweytausend Jahren, und man kann mit Recht behaupten, dass, wer diese Geschichte nicht gelesen hat, die Juden nicht genau und vollkommen kennt; sie hat das Abwechselnde und Ueberraschende eines Romans, und ist doch die lautere Wirklichkeit.

Kriegsbibliothek,

enthaltend die Geschichte der Befreyungskriege in Spanien, Portugal, Russland, Deutschland, Italien und Frankreich, vom Jahr 1808 bis 1815. *Dritter* Band. Der Befreyungskrieg in Deutschland im Jahr 1813. *Zweyte* stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 2 Planen von der Schlacht bey Leipzig. gr. 8. Brosch. 3 Rthlr.

Das Jahr 1813 ist das wichtigste Jahr für jeden Deutschen, und es giebt wohl nicht leicht jemanden, der nicht begierig wäre, die grossen Ereignisse desselben *vollständig und der Wahrheit gemäss* kennen zu lernen. Diesen Ansichten entspricht vorzüglich diese neue Auflage des 3ten Bandes der Kriegsbibliothek, der nicht bloss um zehn Bogen vermehrt, sondern auch sehr verbessert erscheint. Der Verfasser ist Augenzeuge

zeuge vieler wichtigen Vorfälle gewesen, hat mehrere handschriftliche Aufsätze benutzt, und ihm ist kein gedrucktes Werk, z. B. *Plotho's* Krieg in Deutschland u. s. w. entgangen, das er nicht zur Vervollkommnung seiner Arbeit zu Rathe gezogen hätte. Das Ganze lieset sich eben so angenehm, als es lehrreich ist, und wir können es jedermann mit Recht empfehlen, der sich genau von den grossen Ereignissen des Jahres 1813 unterrichten will. Am ausführlichsten ist die Schlacht bey Leipzig behandelt; und niemand kann diess Werk entbehren, der das Schlachtfeld bey dieser Stadt mit Nutzen besuchen will.

Liechtenstern's Staatenkunde.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der allgemeinen Welt- und Staatenkunde, oder comparative Darstellung dessen, was wir im Weltall auf unserer Erde wahrnehmen, mit den Grundsätzen der Wissenschaften, welche die Gesetze für dieses Seyn der Dinge bestimmen. Von *Joseph* Freyherrn *v. Liechtenstern.* 2 Theile. gr. 8. 1819 u. 20. 5 Rthlr. 12 gr.

Hoffentlich bedarf es nur der kurzen Anzeige dieses neuen so wichtigen Werks des Herrn *von Liechtenstern*, um demselben recht viele Freunde zu verschaffen.

An die resp. Subscribenten auf die allgemeine

Encyclopädie
der Wissenschaften und Künste
von
Ersch und Gruber.

Der *vierte Theil* von der *allgemeinen Encyclopädie* ist beendigt und umfasst die Artikel:

Anaxagoras bis *Apotheke.*

Mit 7 Kupfern und Landkarten.

Die Versendung geschieht unverzüglich, und mit dem Empfange dieses 4ten Theils wird die Pränumeration für die 3te Lieferung oder den 5ten u. 6ten Theil fällig, an denen unausgesetzt gearbeitet wird.

Leipzig, im März 1820.

Johann Fr. Gleditsch.

Anzeige.

Richter Therapie, VIII. und letzter Band, erscheint zu Johannis dieses Jahrs.

Ein *Auszug aus dem nun vollständigen Werke in IV mäßigen Bänden* ist ebenfalls unter der Presse.

Die Nicolai'sche Buchhandlung
in Berlin und Stettin.

II. Vermischte Anzeigen.

An die Herausgeber der Allgemeinen Literatur-Zeitung in Halle.

Leipzig, den 15. März 1820.

Ungeachtet der freundschaftlichen Verbindung, in der ich die Ehre habe mit Ihnen seit langer Zeit zu stehen, ist es von mir doch sorgfältig vermieden worden, Sie mit den polemischen Verhandlungen, in welche ich mit dem Dr. Müllner in Weissenfels durch dessen öffentliche Behauptung, „daß ich als Unternehmer des Hermes ehrlos genug verfahre, die darin befindlichen Recensionen von den Feinden der Autoren einhandeln zu lassen, um sie nur recht wohlfeil zu bekommen", verwickelt worden bin, zu behelligen, und ist das, was ich darüber geschrieben und bekannt gemacht habe, seiner Natur nach nur für ein kleines Publicum bestimmt gewesen. Herr Müllner hat diese meine Discretion nicht gewürdigt, und er hat das kleine Büchlein, das von mir darüber erschienen, und das nichts als bloße Actenstücke enthält, für wichtig genug gehalten, um es in allen in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen einer Widerlegung werth zu achten. Ich habe dagegen nur in einer einzigen, und zwar in der, wo die Müllnersche Beantwortung zuerst erschienen, eine Erwiederung darauf bekannt gemacht (im Oppositionsblatt), und ich glaubte es dabey beruhen lassen zu können, als ich gestern nach dem Empfang Ihres Februar-Hefts nicht ohne einen Augenblick Befremdung bemerke, daß Herr M. diese Angelegenheit auch vor das gelehrte Publicum gezogen und seine vorhin gedachte sogenannte Beantwortung ebenfalls Ihren Blättern einverleibt hat. — Da ich diese nun mit Recht als Annalen der deutschen Literatur betrachte, in welchen die Aufnahme einer Beschimpfung mir nicht gleichgültig seyn kann, so werden Sie die Gerechtigkeit haben, den beiden nachfolgenden Artikeln ebenfalls in Ihrem Institute einen Platz zu gönnen, und es Ihren jetzigen und künftigen Lesern zu überlassen, für wen der beiden polemisirenden Gegner sie sich erklären wollen. — Ich glaube einige Ansprüche auf die Anerkennung aller Freunde der deutschen Literatur zu haben, und darf also jedem unparteyischen Urtheile mit Ruhe entgegen sehen. Mit der vollkommensten Ergebenheit

Brockhaus.

I.

An die Herausgeber des Oppositionsblatts.

Meine Herren!

Eine längere persönliche Abwesenheit von Hause ist Ursache, dass ich erst jetzt, durch Freunde davon benachrichtigt, Kenntniss von einem mich betreffenden Aufsatze des Herrn *Müllner* in *Weissenfels* erhalte, welcher sich in Nr. 000. Ihrer geschätzten Blätter befindet.

Herr *Müllner*, nach seiner Gewohnheit mit *kleinstädtischem Vornehmthun* Belehrung und Mässigung predigend, während er die *studiertesten* Beleidigungen und Persönlichkeiten ausstösst, hat in diesem Aufsatze einen an mich geschriebenen Brief wieder abdrucken las-

lassen, welcher zuerst von mir selbst in den „*Müllnerianis*" öffentlich *als Beleg* einer auf's *äusserste getriebenen Rohheit* mitgetheilt wurde, und eben das Document war, über welches Herr *L. A. T.* in dem dort gleichfalls befindlichen Gutachten das Urtheil aussprach:

„Wer sich so auszudrücken beliebt, gehört — bey allen Musen! — dem *Pöbel* an, und verdient die *Verachtung* jedes Gebildeten; wer ferner, wie Herr *Müllner*, eine Sprache wie in seinem Schlussbriefe „(es ist diess dieser im Oppositionsblatte wieder abgedruckte)" sich gegen Personen erlaubt, die ihn zuvorkommend und mit Achtung behandelt, ja mit ihm „(eine Reihe von Jahren lang)" in freundlichem Verkehr gestanden haben, *der ist unwürdig, je die Segnung der Musen* genossen zu haben!"

Da ich diese Ansicht meines Freundes *T.* vollkommen theile, — (und welcher Mensch von Bildung und Lebenssitte wird es nicht?) — und da ich mit des Herrn *Müllner* Waffen aus Koth und Galle, (von ihm bald *Humor* bald *Kritik* genannt,) mit welchen er gewöhnlich zu kämpfen pflegt, nicht wieder dienen mag, so enthalte ich mich, aus Achtung gegen mich selbst, gegen den würdigen Charakter Ihrer Blätter und gegen Ihre Leser aller und jeder Erwiederung auf die rohen Ausfälle und kostbaren Seitenblicke desselben in diesem ganzen Aufsatze, und verweise diejenigen, welche ein näheres Interesse fühlen, dieses ganze von Herrn *Müllner allein* angefangene literarische Skandal in seinem Zusammenhange kennen zu lernen, auf die *Müllneriana* (Nr. I), wo sich alles actenmäsig und vollständig erzählt und belegt findet.

Als Beytrag zur Charakteristik des literarischen Verkehrs und des Zustandes der Kritik in Deutschland im Jahr 1820, und zur Kenntniss der *petits grands hommes* und Wortführer unserer Tage, werde ich diese Sammlung *Müllneriana*, so lange sich Stoff dafür darbietet, mit diplomatischer und historischer Treue fortsetzen, da ich, wenn einmal in dieser ernsten Zeit um solche Lumpereyen gestritten werden muss, um doch zu einigen Resultaten dabey zu kommen, den Kampf in geschlossnen Reihen der *Müllner'schen* Kosakentaktik vorziehe, zu der ich auch weder „gelehrt" noch gelehrig genug und dafür zu alt und zu schwerbewegig geworden bin, dabey auch gegen einen Portenser, der immer — obgleich er ebenfalls schon seine, oder gar meine Jahre zählt — noch sein *entrechat à trois* macht *), stets den kürzern ziehen müsste. — Zudem lassen mir die Geschäfte meines „*Buchladens*" dazu nicht gut die Zeit, da dieser viele Kunden hat, und mehr, als ein gewisser „Buchladenhalter" in Leukopetra, der mit gewissen „Elementen" Jahre lang feil hielt, bis sie endlich schimmlig, oder, wie man zu sagen pflegt, Makulatur wurden, und nun neugebacken als 2te Ausgabe den stutzigen Kunden angeboten und auf den Märkten als frische Waare empfohlen und ausgeschrien werden. [Man vergleiche den Umschlag zu den Müllnerianis (Nr. I.)].

Ich muss jedoch noch, der historischen Treue zu Ehren, die Müllner'sche Anführung im Oppositionsblatte, dass er mich wegen jener, *hier* aber *getreuer* als *in seinem Aufsatze* wieder gegebenen Worte meines Freundes *T.* bey meiner Obrigkeit *injuriarum* belangt, oder auf die Edition des *quaest.* Briefes gerichtlich angetragen habe (ich citire aus dem Gedächtniss, da ich das Oppositionsblatt nicht zur Hand habe und daher den gebrauchten Ausdruck nicht diplomatisch genau angeben kann), um *im Müllner'schen Stile* zu reden (*et le style est l'homme* hat *Büffon* gesagt), förmlich *Lügen strafen*, indem mir bis heute den 9. Februar keine Klage deshalb insinuirt worden. (Andere Leute und auch ich würden nur sagen: „*dass die gerichtliche Klage des Herrn Hofraths Müllner* mir bis zum 9ten Februar noch nicht zugekommen sey.")

Ich schliesse diese kleine *Nothwehr* mit dem Motto zu den Müllnerianis (Nr. I.):

Treulich den Künsten obliegen, — mildert die Sitten, duldet nicht rohe Gesinnung!

und dem Weisheitsspruch *Apollo's* des *Leukopetraers*:

Wer zuerst bös wird, hat die Partie verloren; wird er gar grob, so wird er doppelt bête!

Genehmigen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Leipzig, den 9. Februar 1820.

(war gez.) Brockhaus.

II.

Ein paar Worte über Herrn Müllner's einhundert und zweyte Recension der diessjährigen Urania, die im Morgenblatt befindlich, und über dessen sogenannte „Beantwortung der Müllneriana" in allen Zeitungen und Zeitschriften deutscher Zunge.

Was ich über jene sogenannte Kritik der Urania dem Publicum mitzutheilen mich verpflichtet fühle, ist für eine Zeitungs-Replik zu weitschichtig. Es wird daher im *zweyten* Heft der *Müllneriana* Platz finden.

Schon das *erste* Heft dieser „Müllneriana" scheint, ob es gleich nur über eine einzige That des grossen Meisters in Weissenfels Bericht giebt, recht den wunden Fleck bey ihm getroffen zu haben:

Und *wie beträchtlich du weinst* ob der kritischen Ruthe; gewisslich
Traf sie den rechten Fleck, weil du so jämmerlich schreist.

Denn wie könnte sich sonst der grosse Mann die gewaltige Mühe geben, ein so unbedeutendes, seiner Natur nach nur für ein kleines Publicum bestimmtes, kleines Historienbüchlein (das jedoch bereits eine *zweyte* Auflage erlebt hat) in allen Zeitungen und Zeitschriften des lieben deutschen Vaterlandes mit solchem Schimpf

*) Bezieht sich auf eine eigene Versicherung *Müllner's* in der *Isis*.

Schimpf und sauren Spass zu verfolgen? Wo *ich* wenigstens nur ein Zeitungsblatt aufschlage, fällt mir diese ecrasirende „*Beantwortung*" in die Augen und ich darüber schier in Ohnmacht.

Ich habe im Oppositionsblatte, wo diese kostbare Beantwortung *zuerst* gestanden haben soll, so bald ich davon Kenntniss erhalten, ein paar Worte darauf erwiedert, und es mag damit genug seyn. Man darf dergleichen Dinge nicht zu oft sehen und lesen müssen, sonst wandelt einem leicht darüber ein Ekel an, wie es mit den Aufsätzen des grossen Apollo, die sich immer in *allen* deutschen Zeitschriften zugleich finden, da er, als Mitarbeiter an allen, auch allenthalben freye Entrée hat, beym Publicum häufig der Fall seyn soll.

In diesem besonderen Falle, ich meyne die zerschmetternde „*Beantwortung*" der „Müllneriana," weiss — dünkt mir, das Publicum so ziemlich, was die Gentilezze des Herrn Müllner in Weissenfels, gehörig verstanden, sagen wollen. Oder irren wir, wenn wir glauben, dass die Müllner'schen noblen Kraftausdrücke: „*eine gediegene eiserne Stirn gegen ihn zeigen;*" „*Libelle gegen ihn schreiben und drucken;*" „*Verbrechen, Ehrlosigkeiten, Schelmstücke an ihm begehen;*" „*kein Gelehrter seyn;*" „*keinen Geschmack haben;*" „*Sprache und Poesie nicht beurtheilen können;*" „*sich einer alten Bekanntschaft schämen,*" in anderes und einfaches Deutsch übersetzt nichts anders heissen, als: „*an die Unfehlbarkit des grossen Mannes einmal gezweifelt;*" „*ihn nicht für den ersten Dichter und Kritiker aller Zeiten und Völker gehalten;*" „*seinen Yngurd und seine Albaneserin, so wie seine Spässe langweilig, geschraubt und gezimmert gefunden;*" „*seine zweyte Edition des grossen gelehrten Werks, Elementarlehre u. s. w. genannt, für einen „Puff" erklärt zu haben*" und „*an seine Taubennatur, seine Bescheidenheit, seine echt freundschaftlichen Gesinnungen und Handluugen nicht recht glauben zu wollen.*"

Obgleich Herr *Müllner* umlängst in allen deutschen Blättern und Zeitungen hat drucken lassen, dass „*wer zuerst bös würde, die Partie verloren habe und doppelt böse sey,*" so hat er diesen Weisheitsspruch bey den *Müllnerianis* doch in der ersten Hitze vergessen: denn er ist nicht bloss in allen Zeitungen über uns *bös* geworden, sondern er hat uns sogar deshalb gleich bey unserer Obrigkeit belangt. Herr *Müllner* ist nämlich sehr wissbegierig, und hält sehr viel darauf, da er selbst immer so offen verfährt, die Namen der Leute zu wissen, die über ihn etwas schreiben oder drucken lassen, und so möchte er gar zu gern wissen, wer der böse Herr *T*** ist, der gesagt hat, wer sich so wie der Herr Müllner in der *quest.* Sache betragen, und so wie er geschrieben habe — *gehöre zum Pöbel und sey der Gunst der Musen unwerth.* Unsere Obrigkeit scheint aber unsere Rechtfertigung deshalb gebilligt zu haben, wenigstens ist uns bis heute kein Auftrag geworden, die Wissbegierde des Herrn Müllner zu befriedigen.

Das Weitere und Breitere wird sich im zweyten und den folgenden Heften der Müllneriana, die wir zu unserm und Anderer Spass und zur Belehrung der Nachwelt, wenn sie an diese Adresse kommen, als einen stehenden Artikel unsers „*Buchladens*" fortzusetzen, und zur Kurzweil auch mit einer *Müllner-Gallerie* nach Art des Umschlags zu Nr. 1. (der auf der einen Seite Herrn Müllner als Herold seiner Thaten und seiner unsterblichen Werke vorstellt) zu begleiten gedenken.

Vielleicht geschieht unserm grossen Dichter und Kritiker selbst ein Dienst damit, wenn es wahr wäre, was jüngst Jemand zu uns sagte: „der *Müllner* ist ein anderer *Herostrat*, der sich nur freut, wenn von ihm die Rede ist; das *Wie* ist ihm am Ende gleichgültig dabey."

Leipzig, den 29. Februar 1820.

Brockhaus.

Erklärung.

Zu meiner Uebersetzung von *Karamsin's* *Geschichte des russischen Reichs* sind mehrere Druckfehler und Verbesserungen nicht angegeben, weil mein Verleger die vollständige Angabe derselben, wegen der Entfernung vom Druckorte, nicht zur rechten Zeit benutzen konnte. So steht z. B. Seite 26. Zeile 6 von unten: „im *siebenzehnten* Jahrhunderte" statt „im *sechsten* Jahrhunderte"; S. 29. Z. 4 von oben: „*Ueberfahrt*" statt „*Auffahrt*"; S. 152. Z. 20 von oben: „*Swätoslav's Krieger von Hunger*" —, für „*Swätoslav's Krieger ermatteten von Hunger*"; S. 187. Z. 1 von oben: „*Geschichte*" für „*Kirche*"; S. 194. Z. 3 von oben: „*vor Christo*" für „*vor dem Christenthume*"; S. 305. Z. 14 von unten: „*Vorgänger,*" für „*Nachfolger*" u. s. w. Die vollständige Angabe hiervon wird dem *zweyten* Bande beygefügt werden.

Zarskoselo, den 21. December 1819.

von Hauenschild.

Berichtigungen.

Zu meiner kleinen Schrift: *Novae Symbolae ad rem numar. Muhammedan.* (Halae 1819) finde ich mich veranlasst, hier die Berichtigung einiger der darin vorkommenden Druckfehler nachzuliefern. Pag. V. l. ult. lies: *lithogr.* — p. 3. l. 23: *Tscherteshu* — p. 23. l. 21: (*al.* 356). ib. *Dschordsch.* — p. 26. l. 3: *precesur* — l. 5: *cusus* — p. 27. l. 13: *Korb* — l. 19: *memoratur* — p. 32. l. 12: *egimus* — p. 37. l. pen. adde: *lectionem* — p. 40. l. 22: *inducor.* — p. 46. l. 1: *diffitear* — l. 11: *Constat.* — Die übrigen Druckfehler werden, hoff' ich, keinen Anstoss erregen.

St. Petersburg, im Dec. 1819. *Fraehn.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

OEKONOMIE.

New-York, b. E. Worthington: *An examination into the expediency of a board of agriculture in the ſtate of New-York.* Publiſhed by the New-York correſponding aſſociation for the promotion of internal improvements. 1819. 64 S. 8.

Dieſe kleine Schrift iſt ſehr intereſſant, nicht nur wegen der Gründlichkeit, womit ſie ihren Gegenſtand behandelt, ſondern auch wegen der darin enthaltenen ſtatiſtiſchen Notizen, die klar zu Tage legen, wie groſs die Hülfsquellen eines Landes, wie Nordamerika ſind, deſſen Cultur in ſtetem Fortſchreiten begriffen iſt, deſſen Verwaltungskoſten gering ſind, und das kein groſses ſtehendes Heer zu ernähren hat. — Die vollziehende Gewalt hatte der Legislatur des Staats von New-York die Errichtung einer öffentlichen Behörde zur Beförderung des Ackerbaus (*board of agriculture*) empfohlen, — eine Maaſsregel, die in dieſer Schrift durch ausführlichere Gründe unterſtützt wird. Sie geht von dem Grundſatz aus, daſs Ackerbau die Urquelle des Reichthums alter Staaten insbeſondere des Wohlſtandes der V. St. ſey, und zeigt wie die phyſiſche und moraliſche (in Rückſicht auf das unbeſchränkte Eigenthum, frey von Zehnten gutsherrlichen Praeſtationen u. ſ. w.) Beſchaffenheit des Landes zum Gedeihen der Landwirthſchaft vorzüglich geeignet ſey. Insbeſondre aber bietet der Staat von New York eine gröſsere Mannichfaltigkeit natürlicher Hülfsquellen dar, als irgend ein Land von gleichem Umfang. Seiner phyſiſchen Beſchaffenheit nach theilt er ſich in drey Theile, deren einer ſich öſtlich von den das Land durchſchneidenden Gebirgen bis an die Seeküſte erſtreckt; der zweyte begreift die gebirgigte Gegend, und der dritte, das groſse fruchtbare Land, welches ſich weſtlich von den Gebirgen bis an den St. Lorenz-Fluſs, die Seen Ontario und Erie, die nördliche Grenze von Penſylvanien und die Quellen des Fluſses Mohawt erſtrecken. Der öſtliche Theil iſt ein reiches fruchtbares Land, in welchem einzelne Diſtrikte bereits einen hohen Grad der Cultur erreicht haben, andre, die Marſchgegenden eine üppige Vegetation darbieten, die nördlichen, zwar minder fruchtbar aber durch die Thätigkeit ihrer kraftvollen Bewohner, ſich in einem blühenden Wohlſtand befinden. Die Thäler des gebirgigten Theils ſind fruchtbar, die höheren Gegenden enthalten von Bächen durchwäſſerte Wieſen, die noch mancher Verbeſſerungen fähig ſind. Der weſtliche Theil iſt eines der herrlichſten Länder des Erdbodens, welches in ſeinem weiten Umfang bequem mehrere Millionen Menſchen nähren kann. Das Land üppig durch die Vegetabilien, welche er Jahrhunderte lang hervorgebracht hat und auf demſelben abgeſtorben ſind, unerſchöpft durch Cultur, beſitzt auch Mergel und Gyps. Letzterer iſt lange Zeit von den Brittiſchen Beſitzungen eingeführt worden, bis man kürzlich in der Grafſchaft Onankaga, beym Graben des groſsen weſtlichen Kanals zwey groſse Lagen davon gefunden hat. Nächſt einem fruchtbaren Boden und geſunden Klima kommen die Mittel in Betracht, um die Erzeugniſſe der Landwirthſchaft nach einem vortheilhaften Markt zu transportiren. Die Regierung von New York iſt zu dem Ende auf ein Syſtem innerer Communication bedacht, das alles übertreffen wird, was man in Europa ſeit einem Jahrhundert geſchaffen hat. Der nördliche Kanal, welcher den Hudſon mit dem See Champlain, und der weſtliche Kanal, welcher jenen Fluſs mit dem See Erie verbindet, bilden jetzt ſchon eine Communication, jener des Nordens mit dem Süden, dieſer des Weſtens mit dem Oſten. Groſsbritannien hat einen Flächeninhalt von 49000, New-York von 46000 Qu. Meil. *Colquhoun* ſchätzt den Werth der Erzeugniſſe der Landwirthſchaft von Groſsbritannien und Irland auf L St. 216,817,624; davon ⅓, welche auf Irland fallen, abgezogen, ergiebt für Groſsbritannien einen Ertrag von L St 130,090,574. Was nun New-York (wo die Bevölkerung ſich alle 20 Jahr verdoppelt, während dieſs in Groſsbritannien kaum alle 100 Jahr der Fall iſt) im Durchſchnitt fruchtbarer und unter ungleich günſtigeren politiſchen Verhältniſſen, nicht produciren werde.

Nachdem gezeigt worden, was für mannichfaltige Kenntniſſe, mit der Landwirthſchaft, als Wiſſenſchaft, zuſammenhangen (Phyſik, Chemie, Geologie, Mechanik, Thierarzeneykunde u. ſ. w.) durch welche Mittel in Europa die Fortſchritte derſelben befördert ſind, und wie ſie in England erſt recht in Aufnahme gekommen, ſeitdem durch die patriotiſchen Bemühungen des *Sir John Sinclair* ein *board of Agriculture* errichtet worden, wird dieſe Maaſsregel auch für den Staat von New-York empfohlen. Nach den der Legislatur gemachten Vorſchlägen würde dieſe Behörde in der Stadt New-York ihren Sitz haben, aus dem jedesmaligen Gouverneur des Staats, als Präſident, einem Mitgliede aus jedem Hauptdiſtrict, einem Profeſſor der Landwirthſchaft und Chemie und einem General Ober-Aufſeher der Landwirthſchaft beſtehen: die Summe von 30000 *dollars* jähr-

jährlich würde ihr zu Verwendungen Behuf des Ackerbaus anzuweisen seyn. Der Staat von New-York habe in den letzten Jahren einen Schulfond von 6,675,129 *dollars* gebildet, für die Aufnahme der Arzneykunde und Botanik seyen *respective* 00000 und 74,268 *dollars*, für gelehrte Bildungsanstalten (*colleges*) 750,000 *dollars*, für Academieen 100,000 *dollars*; für militairische Gegenstände 300,000 *dollars* und für die peinliche Rechtspflege 976,157 *dollars* verwendet; nicht zu gedenken was für 1600 Meilen Wegbau und für Anlegung von 35 bis 40 Brücken ausgesetzt worden. Man könne also wohl 30000 *dollars* für den *board of agriculture* aussetzen, zumal da der Gouverneur *Clinton* in seiner Anrede an die Legislatur dargelegt habe, dass, nachdem alle Bedürfnisse der Regierung auf eine liberale Weise befriedigt und die Taxen auf die Hälfte reducirt worden, dennoch ein Ueberschuss von 300,000 *dollars* bleiben würde, welcher zu gemeinnützigen Anstalten verwendet werden könne. Die Einrichtungen dieses *board of agriculture* (der sich mit der in einzelnen Grafschaften bestehenden Associationen zur Beförderung des Ackerbaus, in Verbindung setzen müsste) würden übrigens die nämlichen seyn, mit denen des *board of agriculture* in England, und den Landes-Oekonomie-Collegien in Deutschland.

Angehängt sind drey auf den Gegenstand dieser Schrift Bezug habende Schreiben der Hr. *Mitchell*, *Hertell* und *Eddy*. In den beiden letzten wird bedauernd erwähnt, dass in den letzten 20 bis 30 Jahren die Trunkenheit unter den Landleuten zum grossen Nachtheil ihres Hauswesens, gar sehr überhand genommen. Da man so emsig für die physische Vervollkommnung des Viehes sorge, so möchte man wohl um so vielmehr auf die moralische Vervollkommnung der Menschen ernstlich bedacht seyn.

STATISTIK.

1) Berlin, b. Hayn: *Ortschafts-Verzeichniss des Regierungsbezirks Cösslin.* 1819. IX u. 154 S. 4.

2) Ohne Druckort: *Verzeichniss der Ortschaften im Bezirk der Königl. Regierung zu Frankfurt an d. O.* 1817. VI u. 116 S. 8.

3) Ohne Druckort: *Ortschafts-Verzeichniss des Regierungsbezirks Berlin.* (Ohne Jahreszahl.) 14 S. 4.

4) Glatz, b. Pompejus: *Topographisch-statistisches Ortsverzeichniss des Reichenbacher Regierungsbezirkes.* 1818. 143 S. nebst unpagin. Register von 13 S. 4.

5) Oppeln, b. Feistel: *Statisch-topographische Uebersicht des Departements der Königl. Preussischen Regierung zu Oppeln in Schlesien.* 1819. VIII u. 263 S. 4.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 63. S. 541 ff.)

Nr. 1. zerfällt in *A.* Erläuterungen der gebrauchen Abkürzungen, aus den zu gleicher Zeit hervorgehet, dass die Angaben hinsichtlich der Feuerstellen und der Einwohner auf die zu Anfang des J. 1818 geschehene Aufnahmen sich gründen, wogegen der Flächen-Inhalt nur nach den im Allgemeinen (?) vorhandenen Nachrichten über die einzelnen Bestandtheile des Ganzen berechnet worden ist. *B.* Allgemeine Nachrichten von der Lage, den Bestandtheilen, der Kreis-Eintheilung, dem Flächen-Inhalte und der Seelenzahl des Regierungsbezirks. *C.* Statistisches Verzeichniss der Ortschaften, das folgende Rubriken hat: Namen der Ortschaften, Volksmenge, Bezeichnung nach allgemeinen (?) Verhältnissen (mit andern Worten Qualität), Confession, Pfarrsprengel, Bemerkungen und *D.* Verzeichniss der sämmtlichen Ortschaften nach alphabetischer Ordnung, endlich einen halben Bogen Druckfehler und Berichtigungen. Der Regierungsbezirk von *Cösslin* liegt zwischen 33° 9′ bis 35° 45′ der Länge und 53° 7′ bis 54° 51′ nördlicher Breite. Er wird begrenzt von der Ostsee, den Bezirken der Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurt und Stettin. Er bestehet aus IX. landräthlichen Kreisen, die ehemals entweder zu Hinter-Pommern, oder zu Westpreussen oder zur Neumark gehörten. Der ganze Flächeninhalt beträgt 252⅝ geographische Qu. Meilen, die Bevölkerung (1818) 241,336 Einwohner, wonach 955 auf einer Qu. Meile. Darunter sind 236,816 evangelisch, 2937 katholisch und 1583 Juden. Es leben davon 49,620 in Städten und 191,716 auf dem platten Lande. Der Feuerstellen in den Städten sind 6803, auf dem platten Lande 25,212. *Cöslin* selbst zählt nur 4651 Einwohner, *Kolberg*, Stadt und Festung nebst dem Hafen *Münde* genannt, hat 5650 Einwohner, *Stolpmünde* ein Flecken mit 448 Einwohnern, hat einen Hafen, bey *Friedrichshuld* oder *Billerbeck*, einem Dorf mit 137 Einw. wird bemerkt, dass die mehrsten Häuser mit Fabrikanten für baumwollen Waaren besetzt sind.

Bey Nr. 2. wird ausdrücklich bemerkt, dass das Verzeichniss nur zum Geschäfts-Gebrauche für die Behörden, denen es zugeschickt werde, bestimmt sey und nicht zu einer grössern Publicität. Die Seelenzahl ist nur deswegen beygefügt, um die Bedeutenheit eines Orts *ungefähr* zu bezeichnen. Als zuverlässig kann man sie nicht annehmen, da sie sich auf Zählungen aus verschiedenen Zeiten gründet. Der Bezirk der Regierung zu *Frankfurt a. d. O.* ist aus sehr verschiedenartigen Ländertheilen zusammengesetzt worden, die im Eingange näher angegeben werden. Seine definitive Abgrenzung hat er überdiess erst nach Erscheinung des Buches erhalten, nämlich zu Folge der mit Sachsen abgeschlossenen Grenzregulirung. Er zerfällt in 18 landräthliche Kreise. Im Verzeichnisse folgen diese Kreise in alphabetischer Ordnung nach, und in jedem einzelnen Kreise die Ortschaften auf einander. Bey den letzten ist jedesmal ihre Qualität angegeben und ihre Seelenzahl, die indessen, nach obiger Bemerkung, nirgends als zuverlässig angesehen werden kann. *Cottbus* zählt 6137, *Frankfurt* selbst 12,000, *Guben* 6184,

Lands-

Landsberg an der Warthe 7784 Einwohner. Die Namen der Städte sind durchgängig gröfser gedruckt.

Nr. 3. Seiner Kleinheit ungeachtet zerfällt der Regierungsbezirk *Berlin* in drey Theile, nämlich I. in den engern Bezirk, II. den weitern Bezirk, III. den Charlottenburger Bezirk. *Berlin* selbst zählt 7310 Häuser und 174,030 Einwohner, *Charlottenburg* mit dem Kirchdorfe *Lietzow* 3843 Einwohner. Aufserdem gehören dazu 93 Ortschaften oder einzelne Etablissements mit 14,466 Einwohnern. Diese Ortschaften liegen entweder in dem Nieder-Barnimschen, oder Teltowschen Kreise der Churmark Brandenburg. Ihre Entfernung von der Ringmauer der Stadt Berlin ist jedesmal angegeben, manche liegen dicht an der Stadtmauer, die allerentferntesten nur zwey Meilen davon.

Nr. 4. hat eine eigenthümliche innere Einrichtung. Auf I. die Einleitung, worin die Bestandtheile, der *unverbürgte* Flächeninhalt, die Bevölkerung, die kirchlichen Verhältnisse und die Wohnplätze und Gebäude des *Reichenbacher* Regierungsbezirks angegeben werden, folgt II. Eintheilung des Reichenbacher Regierungsbezirks nach seinen 14 landräthlichen Kreisen, nebst Angabe der dazu gehörigen Ortschaften, deren Gebäude, Bevölkerung, der Parrochialverhältnisse, der Besitzer, des Gerichtshofes, des Postenlaufes und der Entfernung von der Kreisstadt und von Reichenbach, — und endlich III. ein alphabetisches Namensverzeichnifs sämmtlicher zum Bezirke gehörenden Ortschaften mit Angabe ihrer Qualität, des Kreises und ihrer Seelenzahl. Das Druckfehlerverzeichnifs nimmt an vier Seiten ein. Der Regierungsbezirk grenzt an Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, so wie an die Bezirke der Regierungen zu Liegnitz, Breslau und Oppeln. Nach der im Anfange des J. 1817 aufgenommenen statistischen Tabelle beträgt die Einwohnerzahl 459,187, wovon 76,206 in den Städten und 382,981 auf dem Lande. Darunter waren 250,722 Lutheraner, 290 Reformirte, 207,762 Katholiken und 413 Juden. Die Lutherische Geistlichkeit steht unter 6 Superintendenten, die katholische unter 9 Erzpriestern, unter welchen in den Kreisen Glatz und Habelschwerdt ein Dechant. Die Schulen stehen unter 6 lutherischen und 19 katholischen Schulinspectoren. In den 34 Städten, 2 Flecken, 967 Dörfern, 221 Kolonieen und 137 Vorwerken einzelnen Anlagen u. s. w. befinden sich mit Einschlusse der unbenannten einzelnen Häuser und Etablissements 83,577 öffentliche und Privatgebäude, ausschliefslich 33,872 Scheunen, Ställen und Schuppen und zwar 10,776 in den Städten und 72,801 auf dem Lande. *Reichenbach* selbst zählt nur 3970 Einwohner. Die bedeutendste Stadt ist *Schweidnitz* mit 7496 Einwohnern. Dagegen giebt es mehrere Dörfer, die über 1000 Einwohner zählen.

Nr. 5. ist mit unverkennbarer Sorgfalt und Genauigkeit zusammengesetzt. Es enthält I. eine Einleitung, aus der hervorgehet, dafs das jetzige in 15 landräthliche Kreise zerfallende *Oppelner* Regierungsdepartement aus 14 der ehemaligen Kreise von Schlesien gebildet worden, und dafs es mit den Regierungsbezirken von Breslau und Reichenbach, so wie auf einer Strecke von etwa 75 Meilen, mit Polen, Gallizien, dem Freystaat Krakau, Oesterreich-Schlesien und Mähren grenzt. II. Ein alphabetisches Verzeichnifs der sämmtlichen Ortschaften. Dieses zerfällt in folgende 11 Rubriken: 1) Laufende Nummer, 2) Namen der Oerter, 3) Qualität derselben, 4) Kreis, worin sie belegen, 5) Dominium mit Anführung des gegenwärtigen Besitzers, 6) Wem die Patrimonial-Gerichtsbarkeit zustehet, 7) Parochial-Nexus, 8) Possessionen, ob öffentliche Kirchen, Schulen, Stiftungen, Synagogen, ob Dominialgebäude, Bauerhöfe, Gärtnerstellen oder Häuslerstellen darin sind, 9. Seelenzahl, 10) Entfernung des Orts von der nächsten Poststation, von der Departementsstadt Oppeln, von einer andern nahe belegenen Stadt. 11) Bemerkungen, worunter eine Menge interessanter Erläuterungen über Gewerbe u. s. w. Im Bezirke liegen 35 Städte, 18 Marktflecken, 1486 Dörfer, 258 Kolonieen, 58 Berg- und Hüttenwerke, 467 einzelne Etablissements. Sie haben 91,524 Feuerstellen, wovon 9144 in den Städten und Vorstädten, 82,380 auf dem platten Lande. Im Jahr 1817 lebten darin 510,497 Menschen mit Ausschlufs der activen Militärs, der Landwehrstämme und der Gensd'armerie. Von diesen Einwohnern waren 69,888 in den Städten, 440,609 auf dem platten Lande, 35,837 evangelisch, 467,058 katholisch und 7602 Juden. *Oppeln* hat nur 4094 Einwohner, *Neisse* dagegen 7121. Es giebt aber dafür auch bedeutende Dörfer.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Geographie* oder Beschreibung der Länder aller Erdtheile, für den frühern Unterricht. Von *J. A. C. Löhr.* 1819. XII u. 298 S. 8. (12 gr.)

Der durch mehrere, nicht ohne Beyfall aufgenommene Kinderschriften bekannte Hr. *Löhr* hat die zahlreichen Geographieen mit einer neuen vermehrt, bey der er nach S. IV. „sich bemüht, das Nützliche mit dem Angenehmen zu vereinen, und es überhaupt so anzulegen, dafs es im Nothfall sowohl für den Lehrer der Materialien allein genug enthalte, als auch den verständigern Lernenden anziehe, um aus freyem Antrieb sich daraus zu unterrichten." Doch bemerkt er selbst S. V. „dafs der Lehrer bey diesem Werke einer kleinen Naturgeschichte gar nicht, und einer Beschreibung der Völker nicht wohl, eben so wenig aber eines sogenannten Conversationslexicons entbehren könne." Wohl schon hinreichende Winke zur richtigen Würdigung des Buches. Auf die Vorrede folgen S. VII. Erklärungen und S. I ff., eine Einleitung, die getrennt ungefähr das enthalten, was andre Geographieen in der Einleitung geben. Aber Hr. *L.* ist bey seinen Erklärungen so kurz, dafs er S. XI. schreibt: „was Baien, Buchten, Busen, (Golfen),

fen), was Meer- und Landengen sind, was man unter Inseln und Halbinseln versteht, — was Manufakturen und Fabriken, was Süd- oder edle Früchte sind u. dergl. m., ist nicht noth besonders zu erklären." Wir können dem Vf. nicht im Einzelnen folgen, und bemerken daher nur, dass er im Ganzen eine richtige Darstellung der Erde gegeben hat, die aber von den in Deutschlands Lehranstalten eingeführten Lehrbüchern sich nicht eben unterscheidet. Daher nur Einzelnes, was bey einer neuen Auflage verbessert werden muss. Nach S. 60 gehört Neufchatel in den deutschen Bund und Schlesien nicht zu den Bundesstaaten; dass von der Aufnahme des ersten in den deutschen Bund gar nicht die Rede gewesen, und dass die preussische Regierung Schlesien allerdings zu den deutschen Provinzen rechnet, weiss jedermann. Oldenburg ist Hn. *L.* S. 71 ein Grossherzogthum; der Herzog von Oldenburg hat aber den ihm vom Wiener Congress angebotenen Titel eines Grossherzogs nicht angenommen. Wenn der Vf. S. 97 bemerkt, der nördliche Theil des Königreichs Niederland sey das ehemalige Holland, so musste er auch hinzusetzen, dass der südliche das ehemalige Belgien sey. Auch passt das meiste, was er von der natürlichen Beschaffenheit des Landes anführt, mehr auf den nördlichen, als auf den südlichen Theil des Königreichs. Eben so sind die Angaben grösstentheils alte, z. B. S. 98 die Angabe der 1798 in Amsterdam eingelaufenen Schiffe. In Asien folgen nach den südlichen Inseln S. 179 *Tibet*, dann *China*, *Japan*, *Mongolei*, *Tungusien*, die kleine *Buchavei* u. s. w., eine höchst willkürliche, und weder durch politische noch natürliche Verhältnisse, sondern rein durch den Zufall bestimmte Ordnung. Auch hier fehlen alle neuern Angaben, z. B. bey *Tibet* die nach *Webb* höchsten Berge der Erde. Nach S. 182 ist *Macao* eine Insel; diess ist unrichtig, denn *Macao* ist eine Halbinsel, und von *China* durch eine jetzt halb verfallne Mauer getrennt. Bey den Lieuchieuinseln S. 183 hat Hr. *L.* nicht bemerkt, dass nach *Golownin*, der ihm auch manches andere zu seinem Zweck dienliche würde dargereicht haben, diese Inseln dem japanischen Kaiser zinsbar und so unterthan sind, dass sie ohne seine Erlaubniss keine Steuern einführen und mit Ausländern in keine Verbindung treten dürfen. Manche Stellen sind dunkel, vielleicht durch zu grosses Streben nach Kürze; z. B. S. 97. „Der Torf ersetzt das Holz, und einige Arten (von Torf?) werden nach Verlauf gewisser Jahre aus dem Wasser gefischt." Eben so S. 183. „Der Beherrscher des Staats (*Japan*) heisst *Kuba Soma*; sonst war es ein geistlicher Herr, der *Daini Soma* oder Papstkaiser, der aber jetzt immer noch viel gilt." Es ist leicht, aus jeder neuern Geographie diese Verwechselungen zu berichtigen. Auch an andern Stellen möchte der Ausdruck nicht der gewählteste seyn, z. B. S. 182. „Man hat (in *Nanking*) viele Gelehrten," und dabey die in einem Lehrbuch für Kinder unpassende Anmerkung: „nämlich wie sie nun eben in diesem Lande gerathen — eben so dumm als hochmüthig." Will Hr. *L.* wieder eine geographische Arbeit unternehmen, so empfehlen wir ihm ein tieferes Studium der Wissenschaft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entdeckungen.

In der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand ist der wichtige Fund eines Codex msc. der Ilias gemacht worden, der um sechs Jahrhunderte älter als jeder bisher bekannte (die erst nach dem zehnten Jahrhundert geschrieben sind) zu seyn scheint. Hr. *Angelo Majo* hat denselben mit Kupferstichen von den darin befindlichen Bildern und allen Scholien des Manuscripts abdrucken lassen. Preis 80 Fr.

Der gelehrte und unermüdete Bibliothekar der Vatikanischen Bibliothek, Monsig. Mai, berichtete Sr. Päpstl. Heil. dass er in zwey Vatikanischen Manuscr. die verloren geglaubten Werke Lateinischer Klassiker gefunden habe. In dem ersten derselben hat er die Bücher von der Republik des Cicero entdeckt, welche aus 300 Blättern bestehen und leicht zu lesen sind. Die Titel dieses Werkes erscheinen auf dem Rande, wo man auch den Namen des Cicero, als Autor dieses Buches findet. Da nachher auf diesem Codex noch andere Materien von spätern Zeiten geschrieben worden, so wurde das Ciceronische Werk in der Ordnung verrückt und verstümmelt. Ungeachtet dessen ist ein sehr grosser Theil derselben gut erhalten, den Hn. *Mai* unverzüglich zum Druck befördern wird. Im zweyten Manuscripte oder Vatikanischen Codex sind Werke von jenen alten Autoren vorhanden, von welchen der thätige Forscher bereits in der Mailändischen Bibliothek einige vorfand, und die nun ergänzt werden können. Unter diesen befindet sich ein Briefwechsel des *Fronto* mit dem Kaiser *Marcus Aurelius*, welcher eines belehrenden und gefühlvollen Inhalts ist; ferner einige Reden des Cicero und Ergänzungen anderer mangelhaften, eben so auch ein Werk von *Q. Aurelius Symmachus*, das noch unbekannt war, so wie mehrere Supplemente einiger anderer Werke.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

MATHEMATIK.

Paris, b. Mad. Courcier: *Exercices de calcul intégral, sur divers ordres de transcendantes et sur les quadratures*, par *A. M. Legendre*. 1811. 386 S. 4. — *Supplement aux exercices* etc. 312 S. 4. — *Second Supplement*, contenant *methodes diverses pour la construction des tables elliptiques*. 124 S. u. Tafeln. — *Troisième Supplement aux exercices* etc. 50 S.

Da es gewifs jedem Mathematiker angenehm seyn mufs, den Inhalt dieses gelehrten und durch viele schöne Untersuchungen ausgezeichneten Buches kennen zu lernen, so glauben wir für eine genauere Anzeige um so mehr Dank zu verdienen, da dieses Buch sich nicht in den Händen vieler Freunde der Mathematik befindet, und es doch Manchem wichtig seyn mag, genauer zu wissen, für welche Untersuchung er sich hier Rath suchen darf.

Erster Theil. *Von den elliptischen Functionen.* Die Integration der Formel

$$\frac{Pdx}{\sqrt{(\alpha+\beta x+\gamma x^2+\delta x^3+\varepsilon x^4)}}$$

wo P irgend eine *rationale* Function von x bedeutet, hat schon mehrere Mathematiker (namentlich *Euler* und *Lagrange*) beschäftigt, und sie macht den Gegenstand dieser Abhandlung aus. Der Vf. zeigt zuerst, wenn P eine ganze Function von x ist, dafs alle Glieder in P, welche höhere Potenzen von x enthalten, sich auf niedrigere zurückführen lassen, so dafs ausser integrabeln Gliedern nur noch die Formel $\int(A+Bx+Cx^2)\frac{dx}{R}$, wenn R statt des irrationalen Nenners $R=\sqrt{(\alpha+\beta x+\gamma x^2+\delta x^3+\varepsilon x^4)}$ gesetzt wird, zu integriren übrig bleibt. Eben so läfst sich leicht zeigen, wenn P eine rationale gebrochene Function ist, dafs sich alles auf die Integration einer Formel zurückführen läfst, in welcher nur ausser den vorigen Gliedern noch eines von der Form $\int\frac{A'dx}{(1+nx).R}$ vorkömmt, wo n möglich oder unmöglich ist, je nachdem die Function im Nenner der P sich in lauter einfache mögliche Factoren, oder nur in Factoren der zweyten Ordnung zerlegen läfst.

Es läfst sich nun aber beweisen, dafs man statt jener Ausdrücke durch Substituirung einer neuen veränderlichen Gröfse statt x, die zu integrirende Formel in einen algebraischen Theil und in einen von der Form $\frac{Qdy}{\sqrt{(\lambda+\mu y^2+\nu y^4)}}$ zerlegen kann, wo Q eine rationale Function von y ist. Die Zurückführung auf diese Form wird dadurch noch bequemer, dafs man auch Q als eine Function von y^2 ansehen kann; denn die Glieder, welche z. B.

$$\frac{y^3\,dy}{\sqrt{(\lambda+\mu y^2+y^4)}}$$

enthielten, lassen sich ja rational machen, und kommen also nicht mehr als schwierig in Betrachtung.

Dieses alles ist sehr einleuchtend, wenn die in $\frac{dx}{R}$ multiplicirte Function eine ganze Function war; die Schwierigkeiten, die bey Bruchfunctionen vorkommen, lassen sich indefs auch heben, wenn n möglich ist; für unmögliche n hätte sie wohl eine nähere Betrachtung verdient, als uns der Vf. hier mittheilt. Jene Formel aber, worin Q nur gerade Potenzen von y enthält, läfst sich auf $\frac{Qd\varphi}{\sqrt{(1-c^2\,Sin^2\,\varphi)}}$ in allen Fällen zurückführen, und c ist hier alle Mal kleiner als 1. Da sich nun wieder leicht zeigen läfst, dafs die hierin enthaltenen Fälle sich, wenn man die nach bekannten Regeln integrabeln Theile bey Seite setzt, auf die Formel

$$\int\left(\frac{A+B.\,Sin^2\,\varphi}{1+n\,Sin^2\,\varphi}\right)\frac{d\varphi}{\sqrt{(1-c^2\,Sin^2\,\varphi)}}$$

zurückführen lassen, so macht diese den eigentlichen Gegenstand der fernern Untersuchungen aus. Hier erhellt nun auch, wie fern diese Transscendente den Namen der elliptischen verdient. Setzt man in der bekannten Gleichung $y^2=\frac{b^2}{a^2}(a^2-x^2)$ für die Ellipse, $x=a\,Sin\,\varphi$, $b^2=a^2(1-c^2)$, so wird $ds=\sqrt{(dx^2+dy^2)}=ad\varphi.\sqrt{(1-c^2\,Sin^2\,\varphi)}$, und jene Transscendente drückt also den elliptischen Bogen aus, wenn $n=0$, $A=1$, $B=-c^2$ ist. So stellt der elliptische Bogen die eine Klasse dieser Transscendenten dar; der Bogen der Hyperbel könnte eine zweyte Klasse darstellen, aber da dieser von den Integralen $\int d\varphi\sqrt{(1-c^2\,Sin^2\,\varphi)}$ und $\int\frac{d\varphi}{\sqrt{(1-c^2\,Sin^2\,\varphi)}}$ abhängt, so ist es bequemer, das Integral

$$\int\frac{d\varphi}{\sqrt{(1-c^2\,Sin^2\,\varphi)}}$$

als

als zweyte Hauptklasse anzusehen, und dann bleibt noch die dritte Klasse, die unter der Form

$$\int \frac{d\phi}{(1+n\, Sin^2\phi)\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\phi)}}$$

enthalten ist, übrig, so dass unsre Integrale nicht alle auf elliptische Bogen können zurückgeführt werden, und nur der Verwandtschaft wegen jenen allgemeinen Namen führen.

Der Vf. betrachtet zuerst das Integral

$$\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\phi)}},$$

und hier zeigt sich nun eine merkwürdige, schon von *Lagrange* angegebene Eigenschaft dieser Integrale. Nimmt man sie nämlich von o an bis zu bestimmten willkürlichen Werthen $=\phi$, $=\psi$, $=\mu$, und denkt sich diese so gewählt, dass

$$\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\phi)}} + \int \frac{d\psi}{\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\psi)}} = \int \frac{d\mu}{\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\mu)}},$$

so wird in einem sphärischen Dreyeck, dessen Seiten diese ϕ, ψ, μ sind, das Verhältniss vom Sinus einer Seite ϕ zum Sinus des gegenüberstehenden Winkels B, oder $\frac{Sin\,\phi}{Sin\,B} = \frac{1}{c}$ seyn. Wie hier der Werth von μ beschaffen seyn muss, damit der Gleichung für gegebene Werthe von ϕ und ψ Genüge geschehe, lässt sich leicht bestimmen, indem man nur $tang\,\phi' = tang\,\phi \cdot \sqrt{(1-c^2\, Sin^2\psi)}$ und $tang\,.\psi' = tang\,.\psi \cdot \sqrt{(1-c^2\, Sin^2\phi)}$ und dann $\mu = \phi' + \psi'$ zu nehmen braucht. Hieran knüpfen sich Regeln, wie gross man den Winkel μ nehmen muss, damit die von μ abhangende Function 2 Mal, oder n Mal so gross, oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{n}$ Mal so gross, als die von ϕ abhangende Function werde. Wie vortheilhaft diese Regeln bey Berechnung der Zahlwerthe unserer Function zu gebrauchen sind, erhellt wohl leicht, denn wüsste man nur einmal für ein bestimmtes c, welchen Werth das Integral erhält, wenn ϕ irgend eine bestimmte Grösse hat, so wüsste man, bey welchen Winkeln es den doppelten, dreyfachen, bey welchen es den halben Werth u. s. w. erlangt.

Für die wirkliche Berechnung werden nun zwar in der Folge vortheilhaftere Mittel gefunden, doch macht der Vf. hievon einen Gebrauch, um den wahren Werth unseres Integrales in einem bestimmten Falle anzugeben. Nimmt man nämlich

$$c = \sqrt{\left(\frac{2+\sqrt{3}}{4}\right)}$$

und $\phi' = 47^\circ\, 3'.\, 30,''\, 91 = Arc.\, tang\sqrt{\frac{2}{\sqrt{3}}}$ an, so findet man leicht die Werthe des Winkels, wobey das Integral $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ desjenigen Werthes erhält, den es für den Winkel ϕ' hatte; wird aber in

$$\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\phi)}}$$

der Winkel ϕ sehr klein, so ist immer näher unser Integral $=\phi$, folglich wenn n eine sehr grosse Zahl ist und ϕ'' den Werth des Winkels, wo

$$\int \frac{d\phi''}{\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\phi'')}} = \frac{1}{n}\int \frac{d\phi'}{\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\phi')}}$$

wird, so ist für ein sehr kleines ϕ'' nahe genug $n.\phi'' = \int \frac{d\phi'}{\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\phi')}}$. Da nun für die angeführten Werthe von c und ϕ', $n.\phi'' = 52^\circ, 51' 58,'' 03 = 0,9226878$ gefunden wird, wenn man ϕ'' sehr klein, und n dem gemäss gross annimmt, so ist dieses der Werth unseres Integrales bis zu dem bestimmten Werthe von ϕ' genommen.

Die *Lemniscata* ist eine Curve, deren Bogen durch diese erste elliptische Transscendente dargestellt werden. Die allgemeine Gleichung für die Schwingungszeit des einfachen Pendels hängt von eben diesen Transcendenten ab.

So wie die vorigen Betrachtungen gegenseitige Beziehungen zwischen den Integralformeln jener ersten Klasse angaben, so lassen sich ähnliche Vergleichungen zwischen Integralen der zweyten Klasse, die unter der Form $\int d\phi \,.\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\phi)}$ enthalten sind, angeben. Wählt man ϕ und ψ willkürlich, dann aber μ, so wie es nach dem Vorigen erfodert wird, damit

$$\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\phi)}} + \int \frac{d\psi}{\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\psi)}} = \int \frac{d\mu}{\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\mu)}}$$

werde, so ist zugleich $\int d\phi \,.\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\phi)} + \int d\psi \,.\sqrt{(1-c^2\, Sin^2\psi)} - \int d\mu \sqrt{(1-c^2\, Sin^2\mu)} = c^2\, Sin\,\mu\, Sin\,\phi\,\, Sin\,\psi$.

Da hier μ eine aus dem Vorigen bekannte Function von ϕ und ψ ist, so heisst das also, wenn man zwey Bogen der Ellipse hat, welche den Winkeln ϕ und ψ angehören, so lässt sich der Winkel μ angeben, für welche der Bogen der Ellipse gleich der Summe jener $- c^2\, Sin\,\mu\,\, Sin\,\phi\,\, Sin\,\psi$ ist.

Dieses Theorem führt zu merkwürdigen Folgerungen. Wenn $\mu = 90^\circ$ ist, so wird ψ, welches ja als Function von ϕ und μ ausgedrückt werden konnte, durch die Gleichung $tang\,\phi\,\, tang\,\psi = \frac{1}{\sqrt{(1-c^2)}}$ gegeben. Nimmt man nun einen willkürlichen Werth von ϕ und den zugehörigen Werth von ψ, so sind dadurch zwey elliptische Bogen gegeben, einer, der zu ϕ gehört und also von dem Ende der kleinen Axe an gerechnet wird, ein anderer, der zu $\mu - \psi$ gehört (eigentlich die Differenz des Quadranten der Ellipse, und des zu ψ gehörigen Bogens), und von der grossen Axe an gerechnet wird; die Differenz dieser beiden Bogen ist $c^2\, Sin\,\phi\,.\, Sin\,\psi$, das ist, gleich dem Stücke, welches auf der am Endpunkte des einen oder andern Bogens gezogenen Tangente durch ein Perpendikel aus dem Mittelpunkte der Ellipse auf

auf die Tangente abgeschnitten wird. Diess führt zur Bestimmung eines Bogens der Ellipse, der von *der Hälfte des Quadranten* um so viel abweicht, als die Hälfte des auf der Tangente seines Endpunkts vermittelst eines Perpendikels aus dem Mittelpunkte abgeschnittenen Stückes beträgt. Nimmt man nämlich den Winkel ϕ (der auch x vermittelst der Gleichung $x = a \,Sin\, \phi$ bestimmt), so dass $tang^2 \phi = \frac{1}{\sqrt{(1-c^2)}}$, so ist dadurch der Quadrant so getheilt, dass beide Stücke um so viel verschieden sind, als das Stück, welches auf der am Theilungspunkte gezogenen Tangente vermittelst des Perpendikels aus dem Centro abgeschnitten wird. An diese Theoreme, die zum Theil freylich schon bekannt waren, knüpfen sich mehrere Vergleichungen elliptischer Bogen; auch Bestimmungen von Bogen, die von der Hälfte, dem Drittel u. s. w. gegebener Bogen um eine algebraisch bestimmte Grösse verschieden sind u. s. w. Bogen, die genau die Hälfte oder das Drittel des Quadranten sind u. s. w. Aehnliche Vergleichungen finden für die Bogen der Hyperbel Statt.

Der Vf. geht nun zur Betrachtung einiger Integralformeln über, die sich auf unsere Transcendenten zurückführen lassen, und die vorzüglich deswegen hier betrachtet werden, weil mit Hülfe einiger schon von *Euler* gefundener Vergleichungen sich merkwürdige Folgerungen aus ihnen ableiten lassen. Die Reihen, welche der Vf. noch für die Bestimmung des vollständigen, von $\phi = 0$ bis $\phi' = \frac{1}{2}\pi$ genommenen Integrals $\int d\phi \sqrt{(1-c^2 \,Sin^2\, \phi)}$ giebt, wollen wir übergehen; seine Herleitungen derselben aus Werthen, die selbst für eine erste Approximation kaum hinzureichen scheinen, hat uns weniger befriedigt, als die übrigen Untersuchungen.

Aehnliche Betrachtungen stellt der Vf. nun auch über die dritte Klasse unserer Transcendenten an. Wir wollen sie vorbey lassen und dagegen einige Resultate mittheilen, die sich bequemer in der Kürze darstellen lassen. Die Betrachtungen über das Integral $\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1-c^2 \,Sin^2\, \phi)}}$, welches bey gewissem Werthe von c die Bogen der Lemniscata darstellt, führen zu bequemeren Formeln, als dasjenige, wodurch die Bogen der Ellipse ausgedrückt werden; wir müssen uns daher hier begnügen, anzugeben, wie der Vf zur Ausrechnung der Werthe jenes Integrals gelangt, und können über die Bogen der Ellipse nur im Allgemeinen bemerken, dass sie auf ziemlich gleiche Weise, jedoch mit Hülfe von Formeln, die einige Glieder mehr enthalten, dargestellt werden. Wenn wir uns unsre Function einmal auf c und ϕ, das andere Mal auf c' und ϕ' bezogen denken, und die beiden letztern Grössen so annehmen, dass $c = \frac{2\sqrt{c'}}{1+c'}$, ϕ' aber alle Mal durch $Sin\,(2\phi - \phi') = c' \,Sin\, \phi'$ gegeben sey: so findet zwischen den beiden Integralen folgende gegenseitige Bestimmung Statt:

$$\frac{(1+c')}{2} \int \frac{d\phi'}{\sqrt{1-c'^2 \,Sin^2\, \phi')}} = \int \frac{d\phi}{\sqrt{(1-c^2 \,Sin^2\, \phi)}}.$$

Nimmt man nun eben so $c' = \frac{2\sqrt{c''}}{1+c''}$ und $Sin\,(2\phi' - \phi'') = c'' \,Sin\, \phi$, und so ferner, so ist

$$\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1-c^2 \,Sin^2\, \phi)}}$$

$$= \frac{(1+c')}{2} \cdot \frac{(1+c'')}{2} + \frac{(1+c''')}{2} \int \left(\frac{d\phi'''}{\sqrt{(1-c''' \,Sin^3\, \phi''')}} \right).$$

Diese Folge von Werthen kann man immer weiter nach demselben Gesetze fortsetzen, und da c' allemal kleiner als c, c'' kleiner als c' u. s. w. wird, so kömmt man endlich auf Werthe, die für einen verlangten Grad von Genauigkeit hinreichen, um

$$\int \frac{d\phi^{[n]}}{\sqrt{(1-c^{[n]2} \cdot Sin^2\, \phi^{[n]})}}$$

als $= \phi^{[n]}$ anzusehen. Da man nun den Werth von $\phi^{[n]}$, oder dasjenige ϕ in unserer Reihe, wo die eben erwähnte Gleichsetzung erlaubt ist, für jeden Werth von ϕ berechnen kann, so ist das Integral bis zu diesem Werthe von ϕ so genau, als es gefodert wird, anzugeben. So haben wir also Mittel in Händen, für jedes bestimmte c die Folge aller Werthe des Integrales $\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1-c^2 \,Sin^2\, \phi)}}$ durch alle Werthe von ϕ zu berechnen. Der Vf. giebt hier zuerst eine Tafel der vollständigen Werthe dieses Integrals (nämlich von $\phi = 0$ bis $\phi = \frac{1}{2}\pi$) für alle Werthe von c. Da c zwischen 0 und 1 liegen muss, so ist $c = Sin\, \vartheta$ gesetzt und die Tafel geht alle Werthe von ϑ von 0 bis 90° von Grad zu Grad durch. Eben die Tafel enthält auch die vollständigen Werthe der Integrale $\int d\phi \sqrt{(1-c^2 \,Sin^2\, \phi)}$, oder giebt die Länge des Quadranten aller Ellipsen an, deren Excentricitäten $= Sin\,.\,1°$, $= Sin\,.\,2°$ u. s. w. sind.

Die Betrachtungen, welche der Vf. über die zweyte und die dritte Klasse unserer Transcendenten anstellt, die Anwendungen, die er auf die Bestimmung der krummen Oberfläche des schiefen Kegels, auf die Bestimmung der kürzesten Linien zwischen zwey Punkten auf der Oberfläche des Sphäroids und die Bestimmung der Oberfläche des Sphäroids macht, müssen wir übergehen. Dass hier viele schöne und lehrreiche Betrachtungen vorkommen, dass manche neue und scharfsinnig abgeleitete Auflösungen gefunden werden, wird jeder schon aus dem bisher Gesagten wohl vermuthen. Eine Reihe von Integralformeln, die sich auf diese elliptischen Transscendenten zurückführen lassen, machen den Beschluss dieser Abtheilung.

Der Vf. hat aber seine Betrachtung dieser Functionen damit nicht geendigt, sondern liefert uns in dem zweyten Supplement Tafeln für die elliptischen Transscendenten, und Methoden, diese Tafeln leichter zu berechnen. Die Tafeln enthalten nun Folgendes.

des. Tafel 1. Die Logarithmen der vollständigen von 0 bis 90° genommenen Integrale

$$\int d\phi . \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \phi)} \text{ und } \int \frac{d\phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \phi)}}.$$

Diese Logarithmen sind bis auf 12 Decimalen berechnet. Der bequemern Rechnung wegen ist $c = Sin\, \vartheta$ angenommen und die Tafel geht durch alle Werthe von ϑ, so dass beide Integrale für alle um 6 Min. verschiedene Werthe von ϑ aufgeführt werden. Taf. 2. Werthe der Function $\int d\phi \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \phi)}$, für alle Werthe von ϕ von halben zu halben Graden, wenn $c = Sin\, 45°$ ist. Taf. 3. Die Sinus und ihre Logarithmen auf 15 Decimalen von Viertelgrad zu Viertelgrad. Tafel 4. Die Werthe von $log.\, tang(45° + \frac{1}{2}\phi)$ von halben zu halben Graden mit 12 Decimalen. Taf. 5. Die Logarithmen auf 19 Decimale berechnet, für alle ungeraden Zahlen von 1163 bis 1501, und für alle Primzahlen von 1501 bis 100007. Da, wo es nöthig ist, sind diesen Tafeln die Differenzreihen bis zur vierten und fünften beygefügt.

Zweyter Theil. *Von den Eulerschen Integralen.* Die Integrale, welche der Vf. hier mit *Euler's* Namen, als auf vorzügliche Weise durch ihn behandelt, auszeichnet, sind 1) der von $x = 0$ bis $x = 1$ genommene Werth des Integrals $\int \frac{x^{p-1}\, dx}{\sqrt[n]{(1-x)^{n-q}}}$ und 2) der zwischen eben den Grenzen genommene Werth des Integrals $\int dx . \left(log \frac{1}{x}\right)^{a-1}$.

Einzig in den Fällen, wo entweder $p = n$ oder $q = n$, oder wo $p + q = n$, lässt sich der Werth des ersten Integrals leicht angeben; in allen andern Fällen ist er transscendent, und es kömmt nur darauf an, zu bestimmen, wie bey gleich bleibendem Werthe von n, und verschieden angenommenen p und q jene Integrale von einander abhängen. Diese, theils schon von *Euler* angestellten, Untersuchungen hier durchzugehen, würde fast unmöglich seyn; wir begnügen uns daher, zu bemerken, dass mehrere hiemit verwandten Untersuchungen, Summirungen merkwürdiger Reihen u. dgl. von dem Vf. mitgetheilt werden. Für die Werthe des zweyten Integrals theilt Hr. *L.* eine berechnete Tafel mit, welche die von $x = 0$ bis $x = 1$ genommenen Werthe des Logarithmen von $\int dx . \left(log \frac{1}{x}\right)^{a-1}$ enthält für alle Werthe von $a = 1$ bis $a = 2$, nach den einzelnen Tausendtheilen fortschreitend. Es lässt sich leicht zeigen, dass dieses, bloss von a abhangende, vollständige Integral, welches der Vf. durch Γa bezeichnet, für die um eins verschiedenen Werthe von a so bestimmt ist, dass $\Gamma(a+1) = a . \Gamma a$ wird, und dass für a gleich einer ganzen Zahl

$$\Gamma a = 1 . 2 . 3 . 4 \ldots\ldots (a-1)$$

wird. Wir haben hier also eine Betrachtung, die ganz mit der der *Kramp*schen factoriellen oder Zahlenfacultäten zusammenfällt, deren Bestimmung bekanntlich, wenn a ein Bruch ist, nicht ohne Schwierigkeit zu erhalten ist.

Diese Function Γ steht mit dem ersten jener beiden *Euler*schen Integrale in einer sehr nahen Beziehung, die hier näher nachgewiesen wird. Des Vfs. Bemühungen, die Werthe dieser Function auf eine möglichst leichte Weise auszurechnen, zu zeigen, wie aus einigen derselben andere leicht abgeleitet werden u. s. w. übergehen wir, um so mehr, da diese Untersuchung nur für wenige unserer Leser so viel Interesse, wie die Untersuchungen des *ersten* und *dritten* Theils haben möchten. Der ganze *vierte* Theil, welcher die erste Hälfte des ersten Supplements ausmacht, ist eben dieser Untersuchung gewidmet.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 22sten Januar starb der auch als Schriftsteller bekannte Med. Rath und Prof. *Phil. Jos. Horsch* zu Würzburg, wo er am 24sten Aug. 1772 geboren wurde.

Am 23sten Jan. starb *Konrad Schweizer*, Pfarrer zu *Birmenstorf*, Kantons Zürich, geb. 1761. Er hat sich durch ein schätzbares Wörterbuch zur Erklärung fremder Wörter und Redensarten bekannt gemacht, das eine zweyte Auflage erlebte.

In der Nacht zum 1sten Febr. starb zu Florenz Dr. *Friedr. Rühs*, Prof. der Geschichte an der Universität zu Berlin, Mitglied der Königl. Akad. der Wissenschaften, Königl. Historiograph, Ritter des Nordstern-Ordens, an der Lungenschwindsucht im 40sten J. seines Alter. Seine Leiche wurde zu Livorno beerdigt. Er war, wie Hr. Dr. *Rudolphi* bey der Anzeige seines Todes sagt, von dem reinsten Herzen, voll Liebe für das Gute, voll Hass für das Schlechte; offen und wahr, von seltenen geistigen Anlagen, von eisernem Fleiss und daher im Besitz des reichsten Wissens. Zu unsrer A. L. Z. hat er viel schätzbare Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

MATHEMATIK.

PARIS, b. Mad. Courcier: *Exercices de calcul intégral, ſur divers ordres de transcendantes et ſur les quadratures*, par *A. M. Legendre* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Dritter Theil. *Von den Quadraturen.* Da der Gegenſtand dieſer Abtheilung zu den intereſſanteſten gehört (indem ſo oft, wo die Integrationsmethoden und die vorhandenen Tafeln nicht ausreichen, Quadraturen uns aushelfen müſſen), ſo werden wir die hier abgehandelten Gegenſtände etwas ſorgfältiger angeben. Es iſt bekannt genug, daſs $\int X dx$ den Flächenraum angiebt, den eine über der Abſciſſenlinie der X gezeichneten Curve, deren Ordinaten $= X$ ſind, umſchlieſst. Dieſer Raum läſst ſich von $x = 0$ bis $x = a$ ziemlich nahe durch eine Reihe von Rechtecken darſtellen, deren Grundlinien $= \frac{1}{n} a$ und höher gleich den Werthen ſind, welche X erhält, wenn man für x nach und nach $\frac{1}{2} . \frac{1}{n} a$, $\frac{3}{2} . \frac{1}{n} a$, $\frac{5}{2} . \frac{1}{n} a$ u. ſ. w. bis $a - \frac{1}{2} . \frac{1}{n} a$ ſetzt. Da aber dieſer Näherungswerth ſich doch erheblich von der Wahrheit entfernen kann, ſo werden hier die Correctionsglieder, die nach den geraden Potenzen von $\left(\frac{1}{n} a\right)$ fortgehen, alſo bald unbedeutend werden, wenn $\frac{1}{n} a$ ziemlich klein iſt, aufgeſucht. Nach unſerm Dafürhalten hätte die Entwickelung S. 310 noch gewonnen, wenn der Vf. den Ausdruck $\frac{\omega}{e^{\frac{1}{2}\omega} - e^{-\frac{1}{2}\omega}}$ bloſs nach Angabe des polynomiſchen Lehrſatzes entwickelt hätte. Der Vf. verweilt dann noch bey derjenigen Quadraturmethode, wo man das zwiſchen drey nach einander folgenden Ordinaten liegende Stück der Curve als eine durch die drey Punkte gehende Parabel anſieht; eine Methode, die den Leſern deutſcher Bücher vielleicht am beſten aus *Eytelwein's* Statik (§. 126) bekannt iſt, die aber hier durch Angabe der noch nöthigen Correction noch brauchbarer wird. Hr. *L.* macht auf die Schwierigkeiten aufmerkſam, die bey den Correctionsformeln eintreten, wenn die Werthe von $\frac{dX}{dx}$ oder $\frac{d^2X}{dx^2}$ u. ſ. w. unendlich werden, und handelt dieſe ganze Lehre ſehr faſslich ab, ſo daſs es nur einiger Anwendungen auf Beyſpiele bedürfte, um alles ſelbſt dem Anfänger brauchbar zu machen.

Dieſen allgemeinen Betrachtungen folgt die genauere Behandlung eines ſchwierigern Falles. Wenn die Bogen ς der Curve als Function von $\frac{dy}{dx}$, oder als Function der Tangente desjenigen Winkels, unter welchem am Ende des Bogens ς die Berührungslinie gegen die Axe der Abſciſſen geneigt iſt, gegeben wäre, ſo daſs $d\varsigma = Q d\vartheta$, ſo würde freylich

$$x = \int Q d\vartheta . Cos \vartheta \quad \text{und} \quad y = \int Q d\vartheta \, Sin \vartheta$$

durch Quadratur zu finden möglich ſeyn; aber die Schwierigkeit dabey könnte ſehr groſs werden, wenn Q eine ſchwierig ausgedrückte Function von ϑ wäre. In dieſem Falle iſt es bequemer, von der bekannten einfachen Formel $X = \Sigma \Delta\varsigma \, Cos(\vartheta + \frac{1}{2}\omega)$ auszugehen und die Correction ξ zu ſuchen, welche man hier noch beyfügen müſste. Das *Taylor*ſche Theorem leitet zu einem Werthe für ξ, deſſen erſte Glieder ohne bedeutende Schwierigkeit beſtimmt werden. Das Geſetz der Reihe findet der Vf. dadurch, daſs er die leichter ausfallende Entwicklung für $\varsigma = e^{m\vartheta} - e^{m\alpha}$ ſucht, und nun, da die Form jener Reihe in ſo weit als ſie von der veränderlichen Gröſse abhängt, ſchon bekannt iſt, die in dieſem beſondern Falle gefundenen beſtändigen Coefficienten auch in der allgemeinen Reihe für ξ anwendet. Dieſe allgemeinen Betrachtungen wendet Hr. *L.* dann auf die balliſtiſche Curve an. Sie gehört, wenn man den Widerſtand der Luft dem Quadraten der Geſchwindigkeit proportional annimmt, zu denen, deren Bogen durch die Tangente des Richtungswinkels am Ende des veränderlichen Bogens angegeben wird. Es wird hier nun gezeigt, wie man durch eine gar nicht lange Rechnung die Stelle des höchſten Punktes, den Ort, wo die Kugel wieder in die Horizotale des Anfangspunktes eintrifft und den Winkel, unter welchem dort ihre Richtung gegen den Horizont geneigt iſt, finden kann, alſo alle Beſtimmung erhält, die man gewöhnlich nur zu wiſſen federt.

Um aber die Unterſuchung noch vollſtändiger auszuführen, ſtellt der Vf. noch eine Betrachtung über die Geſtalt der Curve im Allgemeinen an. Es war ſchon bekannt, daſs dieſe zwey Aſymptoten hat, eine, welche den vom Anfangspunkte rückwärts liegenden Aſt begrenzt, und eine verticale Aſymptote, der ſich die im herabgehenden Aſte unendlich fortgehen-

gehende Kugel immer mehr nähern würde. Die Lage beider wird hier annähernd bestimmt, und damit also die Kenntniss der ganzen Curve, so weit als es bey einem so schwierigen Gegenstande kann gefodert werden, völlig ins Licht gesetzt. Die Näherungswerthe für die Punkte, wo beide in die Abscissenaxe einschneiden, werden dadurch bestimmt, dass man statt der zu verwickelten Formel für dx eine einfachere auf doppelte Weise sich verschafft, eine nämlich, welche immer dx zu gross, und eine zweyte, welche immer dx zu klein giebt; die Integrale beider geben also Grenzen, zwischen denen das wahre Integral liegen muss, und da diese Grenzen in Beziehung auf die rationale Asymptote einander nahe genug liegen, wenn man sich schon für $\vartheta = 75$ Grad die Werthe von ς, x, y verschafft hat, so erhält man dadurch eine genügende Kenntniss von der Lage dieser, und auf ähnliche Weise von der Lage der andern Asymptote. Der Vf. hat einen Fall in Zahlen berechnet, der für jeden, dem es nöthig schiene, mehrere zu berechnen, fast alle nöthige Anleitung giebt.

In dem Verfolge dieses Theiles beschäftigt sich der Vf. mit einzelnen Formeln, namentlich mit dem Integrale $\int dx \left(\log \frac{1}{x}\right)^{a-1}$, auf welches sich das Integral $\int t^{2n} e^{-t^2} dt$ zurückführen lässt; mit

$$\int \frac{dx \, Cos\, ax}{1+x^2}$$

zwischen den Grenzen $x = 0$ und $x = \infty$ genommen; mit $\int e^{-x^2} dx \, . \, Cos\, ax$ und andern.

Der *vierte* Theil enthält theils eine Fortsetzung des zweyten, wie wir schon erwähnt haben, theils einzelne Untersuchungen, die sich an den dritten Theil anschliessen, unter andern kommen hier vor: Anleitung zu Interpolationen; Reihen, die sich durch Potenzen von π summiren lassen; Formeln zur Summirung von Reihen, deren allgemeines Glied bekannt ist u. s. w.

Der *fünfte* Theil beschäftigt sich meistens auch mit einzelnen Formeln, zeigt bequeme Reihenentwicklungen u. dgl. Von dem zweyten Supplemente, welches die Tafeln für die elliptischen Bogen enthält, haben wir schon geredet. Das dritte Supplement liefert eine Reihe von Integralformeln, die durch elliptische Bogen und hinzukommende, vom Kreise oder von Logarithmen abhängende Glieder können dargestellt werden.

ERDBESCHREIBUNG.

Bremen, b. Heyse: *Vollständiges Lehrbuch der Geographie der Staaten des deutschen Bundes* mit einer *Einleitung* und *historisch statistischen Erläuterungen* von *H. v. Kramer*, R. (?) mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. *Erste* und *zweyte* Abtheilung. 1818 u. 1819. gr. 8. XIII u. 786 S. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Durch die Verlagshandlung aufgefodert arbeitete Hr. *v. Kramer* dieses Lehrbuch der Geographie aus, das aber sich nicht auf die Staaten des deutschen Bundes beschränkt, sondern dem auch die Beschreibung der übrigen europäischen Staaten, mit verhältnissmässiger Kürze behandelt, in zwey mässigen Bänden folgen soll. Zu diesem Zweck und vielleicht auch zur Ausdehnung des Plans auf die gesammte Erde dient auch die in allen Geographieen vorgefundene Einleitung über mathematische, physikalische und politische Geographie, in der Rec. nichts Eigenthümliches bemerkt hat. Erst S. 78 beschreibt der Vf. Europa, S. 91 Deutschland und von S. 241 an die einzelnen deutschen Staaten. Ein Hauptmangel des Buchs ist, dass der Vf. für gut gefunden hat, alle Literatur wegzulassen. Wie wenig er aber den S. VIII dargelegten Vorzug seines Buchs, „dass der topographische Theil desselben bedeutend ausführlicher sey, als er in irgend einem neuern Lehrbuch der Erdbeschreibung angetroffen wird, sowohl in Rücksicht auf die Anzahl der angeführten Städte und Oerter, als auch auf die von denselben mitgetheilten Nachrichten," rechtfertigen kann, bezeugt jede Seite. Da der Raum nicht erlaubt, das ganze Werk einer ausführlichen Prüfung zu unterwerfen, so begnügen wir uns, dieses Urtheil mit folgenden Bemerkungen zu belegen. Bey den Verwaltungsbehörden des Königreichs Sachsen (S. 511) übergeht Hr. *v. K.* gänzlich das geheime Rathscollegium und die Landesregierung. Wurzen (S. 512) hat keine Fürstenschule; die dritte Fürstenschule Sachsens war die, an Preussen abgetretene Schulpforte bey Naumburg. Bey dem Meissner Kreise des Königreichs Sachsen (S. 512 f.) fehlen die in den meisten geographischen Handbüchern genannten Städte: Wilsdruf, Lommatzsch, Riesa, Rabenau, Dohna, Neugeising, Liebstadt, Neusalze, Radeburg, Zabeltitz, der Flecken Lohmen, und die Dörfer Plauen, Potschappel, Kesselsdorf, Gross-Röhrsdorf, Kalkreuth. Die Städte Nossen und Rosswein sind mit dem ganzen Amte Nossen schon vor einigen Jahren von dem erzgebirgischen Kreise, wo sie der Vf. (S. 519) aufführt, zum Meissner Kreise gelegt worden. Bey Leipzig (S. 516) unterscheidet der Vf. das Paulinum und die Universitätsgebäude, welche bekanntlich seit langer Zeit Paulinum heissen, auch haben letztere nicht die Sternwarte, die sich vielmehr in dem nicht angeführten Schlosse Pleissenburg befindet. Leipzig hat nicht 2, sondern 3 Messen; nicht 80, sondern 112 Pressen. Bey der Universität fehlen das Königl. Seminar für Philologie, der griechische Verein, das Museum der Naturgeschichte, der botanische Garten, die klinische Anstalt, das chemische Laboratorium, die Entbindungsschule, das Convictorium u. s. w.; gänzlich übergangen sind die Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften, die na-

tur-

turforschende und mineralogische Gesellschaft, die Bibelgesellschaft, das Oberhofgericht, der Schöppenstuhl u. s. w.; ferner die Stein- und Kupferdruckereyen, die Fabriken von Papiertapeten, musikalischen Instrumenten u. s. w. Bey Nassau bemerkt Hr. *v. K.* (S. 697), dass die topographischen Angaben noch fehlen, und daher kommt die veraltete Eintheilung in drey Regierungsbezirke und in die eigentlich nassauischen Länder, die neuen Erwerbungen und die Souveränitätslande. Das schon 1818 erschienene Staats- und Adresshandbuch des Herzogthums Nassau und noch früher das Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau Nr. 14 vom J. 1816 konnten dem Vf. die neue Eintheilung angeben. Er verspricht aber (S. 786) bey der zweyten Auflage, die er selbst hofft, die zahlreichen Veränderungen, besonders in der innern Einrichtung verschiedener Bundesstaaten, mitzutheilen, die neuerlich eingetreten oder bekannt geworden sind, da ihre Anzeige eine beträchtliche Ausführlichkeit nothwendig gemacht hätte, und gleichwohl der Zweck nicht ganz hätte erreicht werden können. Er muss also selbst die zahlreichen Mängel seines Buchs geahnet haben.

Brünn, b. Trassler: *Naturgemälde der neuentdeckten Polar- und Tropenländer*, oder Merkwürdigkeiten der neuen Welt; der Urbewohner, ihrer Beschaffenheit, Sprache, Sitten und Gebräuche, der Thier- und Pflanzenwelt, der Lage, des Klima, der Jahreszeiten, der Ebenen und Berge, der Quellen und Ströme u. s. w. *Erster* Theil. 364 S. *Zweyter* Theil. 350 S. 1819. 8. (3 Thlr. 6 Gr.)

Der uns unbekannte Vf. hat weder über den Plan, den er bey der Entwerfung dieses Buchs hatte, noch über die Quellen, deren er sich bediente, ein Wort mitgetheilt, und Rec. würde daher dasselbe nur kurzweg zu den zahlreichen Compilationen rechnen, wenn er nicht beym Lesen auf viele in Sache und Form ihm bekannte Gegenstände gekommen wäre, die es ihm leicht machen, durch Angabe einer Hauptquelle die Leser mit dem Machwerk genauer bekannt zu machen. Nr. XIX: „Der Cacaobaum, seine Pflanzung, Benutzung, und der Handel mit der Frucht desselben in Mexico" (1r Theil. S. 344 f.) ist *wörtlich entlehnt* aus des verstorbenen *v. Zimmermanns* lehrreichem Buche: die Erde und ihre Erdbewohner nach den neuesten Entdeckungen (bekanntlich einem besondern Abdruck seines Taschenbuchs) 5r Theil. S. 200 f., mit Weglassung des eigentlich naturhistorischen und wahrscheinlich dem Abschreiber unverständlichen Detail, mit sehr unverständlichen und nirgends angezeigten Druckfehlern, z. B. S. 347 Mon h'onon statt Maranhon, und allen Fehlern des sel. *Zimmermann* gegen die deutsche Sprachlehre. Eben so ist Nr. XX im *zweyten* Theile S. 348: „Die Purpurschnecke und der Purpur in Mexico" wörtlich abgeschrieben aus dem angeführten Buche S. 227 f., auch hier mit Druckfehlern gewürzt, z. B. S. 349 Gaye st. Gage, und wenn *v. Zimmermann* S. 229 schreibt: „Die geringe Quantität, welche die Schnecken von diesem Purpur liefern, macht, dass er nie ein wichtiges Handelsprodukt wird werden können," so sagt der Vf. der Naturgemälde S. 350 durch Weglassung des Wörtchens „nie" etwas ganz Unwahres und sich selbst Widersprechendes. Weg mit dem Nachdruck unter verändertem Namen!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halberstadt, b. Vogler: *Alruna* oder *Denkwürdigkeiten der Vorzeit*, von *Fr. G. Ch. von J...*. 1819. *Drey* Theile. 153, 139 und 138 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Schwerlich wird man aus dem Titel errathen, was in dieser Schrift eigentlich geliefert ist. Es sind Bearbeitungen geschichtlicher Bruchstücke und Volkssagen, die sich an örtliche Gegenstände, vornehmlich an Ritterburgen, Schlösser, Klöster und Höhlen, im Braunschweigschen, Hannöverschen, Halberstädtischen, Thüringen und einigen benachbarten Gegenden knüpfen. Der *Regenstein*, die *Wartburg*, die *Staufenburg*, die *Kelle* (eine Höhle in der Gegend von Ellrich in der Grafschaft Hohnstein), die *Heimburg*, die *Heinrichsburg*, die *Daneilshöhle* bey Huysoburg im Halberstädtischen (nicht *Hyseburg* und nicht im *Magdeburgischen*, wie der Vf. irrig meint), das Stift *Katlenburg*, die *Asseburg*, der Kinder Auszug in *Hameln*, die *Questenburg*, die *Gleichen*, der *Kyffhäuser*, die *Harzburg* mit dem *Krodo*, und noch mehrere andere, den Freunden deutscher Volkssagen längst geläufige Oerter oder Ereignisse haben dem Vf. den Stoff zu seinen Darstellungen geliefert. So wie dieser zwiefach ist, indem er entweder auf gedruckten historischen Nachrichten (wobey besonders einige Schriften von *Leukfeld* u. a. benutzt sind), oder auf mündlicher Ueberlieferung beruht, so ist auch die Bearbeitung höchst ungleich, im Ganzen aber keinesweges von richtigen Ansichten ausgehend oder zu richtigem Ziel hinführend. Die im Munde des Volkes wirklich vorhandenen Sagen hat der Vf. meistens erweitern und ausschmücken wollen, aber weit entfernt von einer wirklich *dichterischen* Behandlung steht ihm nichts als eine flache Schönrednerey zu Gebote, die, je weiter man liest, immer unerträglicher wird, je mehr der Vf. sich immer nur mit denselben Gemeinplätzen, mit heitern Frühlingstagen, schaurigen Mitternächten, festlichen Rittergelagen, einsamen Klosterzellen, mit Epheu, Uhu's, Raben und dergleichen Ingredienzien zu thun macht. So schwebt der Vf. in einer unglückseligen Mitte, worin er keinen billigen Wunsch befriedigt; man kann sich auf seine *historische* Treue nicht verlassen und seine *dichterische* Behandlung taugt nichts. Was liesse sich auch von der darstellenden Kunst eines Schriftstellers erwarten, der sich Pleonasmen erlaubt, wie folgenden: „es machte mir ungemein viel *Vergnügen*, mich an den reizenden Gegen-

Gegenden zu *ergötzen* (Th. II. S. 8) oder der eine romantisch seyn sollende Geschichte mit folgendem trivialen Eingang eröffnet: „Hier haben Sie, hochgeschätzter Leser, die Schilderung eines Räubers, der der Nachwelt durch seine entlegene (in wie fern *entlegen*) Behausung, die vielleicht Jahrtausende dem alles verheerenden Zahn der Zeit trotzen wird, ein unvergessliches Denkmal seiner unwürdigen Existenz errichtet hat"? (ebendas. S. 29). Hin und wieder scheint der Vf. solchen Oertern, von denen die Tradition nichts oder nicht genug Merkwürdiges zu berichten weiss, Sagen haben *andichten* zu wollen, wie sich aus der trivialen Flachheit seiner, aller Kennzeichen der echten Volkssage ermangelnden Darstellungen fast nicht anders schliessen lässt. Unter den Ereignissen, welche der Vf. aus gedruckten historischen Quellen entlehnte, sind einige für den Zweck des Vfs., der wenigstens eben so sehr auf Unterhaltung als auf Belehrung gerichtet scheint, allzu unbedeutend oder uninteressant; andere hingegen sind nicht unpassend dargestellt. Nun ist es leider mit der historischen Genauigkeit und Glaubwürdigkeit des Vfs. so übel bestellt, dass man Nichtkennern der Geschichte auch diesen Theil der Schrift unmöglich empfehlen kann. Denn nicht genug, dass er den König Gustav Adolph zur Zeit seiner kriegerischen Landung in Deutschland als einen *Jüngling* betrachtet, da er doch zu jener Zeit 35 Jahr alt war; dass er das bekannte *Chronicon picturatum* seltsam genug „eine Abhandlung" nennt und den jagdlustigen Rittern zur Zeit der Kreuzzüge *Flinten* und *Büchsen* statt der Bogen und Pfeile in die Hände giebt (Th. II. S. 85), so liest man auch Th. III. S. 72. 73 *wörtlich* folgendes, wobey wir Anfangs unsern Augen nicht trauen wollten: „Die mit *Karl dem Großen* gleichzeitig lebenden Geschichtschreiber und Annalisten erwähnen des Krodo nicht, unerachtet Karl der Gr. im J. 780 während seiner Feldzüge in Sachsen und Ostphalen den Gottesdienst (besser: *Götzendienst* oder *Dienst* allein) desselben zerstörte, *wie uns Tacitus Germ. C. X. mit mehrerem erzählt* (!!). Ueberhaupt kann man diesen Schriftstellern Unvollständigkeit und Mangel an Bestreben, die Sache in ein helles und klares Licht zu setzen, im grössten Maasse vorwerfen." — Ob sich unser Vf. besser eigne, etwas in das rechte historische Licht zu setzen, müssen wir nach dieser Probe doch sehr bezweifeln.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 8ten Febr. starb zu Wiesbaden der Königl. Preuss. geh. Rath und Gesandte bey der helvet. Eidgenossenschaft *Justus Gruner*, durch mehrere Schriften und durch seine politische Wirksamkeit im Befreyungskriege rühmlich bekannt.

Am 29sten Febr. starb zu Braunschweig der Herzogl. geh. Justizrath und Professor am Carolinum, *Joh. Joachim Eschenburg*, im 77sten Lebens- und 53sten Dienstjahre. Das deutsche Vaterland kennt und ehrt seit einem halben Jahrhundert seine vielfachen gelehrten und gemeinnützigen Verdienste. Er war zu Hamburg geboren. Unsre A. L. Z. verliert an ihm einen der ältesten und verehrtesten Mitarbeiter.

II. Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeigungen, Amtsveränderungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem Professor des Bibelstudiums des alten Testaments an dem Lyceum zu Ollmütz, Hn. *Martin Altegger*, auf sein Ansuchen die Versetzung zum Lehramt des Bibelstudiums des neuen Testaments daselbst, das Lehramt des Bibelstudiums des alten Testaments am Lyceum zu Linz dem Priester und Professor des Stifts St. Florian, Hn. *Franz Xaver Pritz*, und die Professur der Exegese des A. T. und der orientalischen Dialekte an dem Lyceum zu Salzburg dem Cistercienser Priester und Adjuncten des Professors der Theologie an dem Lyceum zu Grätz, Hn. P. *Ludwig Chophnus*, verliehen.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem Hn. *Martin von Bartsay*, Doctor der Theologie, Professor der Dogmatik im bischöflichen Lyceum zu Waitzen und Mitglied der Pesther theologischen Facultät, aus Rücksicht seiner Verdienste, zum wirklichen Domherrn der Waitzer Kathedralkirche und zum Rector des bischöfl. Lyceums zu Waitzen ernannt.

Der Kaiser hat dem Freyherrn, Hn. *Stephan Fischer von Nagy Szalátnya*, Erzbischof zu Erlau, K. K. geheimen und Königl. ungrischen Statthalterey-Rath, das Grosskreuz des Königl. ungr. St. Stephansordens, mit Erlassung der Taxe, verliehen.

Der Kaiser von Oesterreich hat den bisherigen Professor der Staatsarzneykunde zu Prag, Hn. *Ignatz Nadherny*, zum Proto-Medicus, Gubernialrath und Sanitäts-Referenten bey dem böhmischen Gubernium, und den bisherigen Kreisarzt des Mühlviertels, Hr. Dr. *Kaspar Duftschmid* (auch als Schriftsteller bekannt), zum Proto-Medicus, Sanitäts-Referenten und Regierungsrath für Oesterreich ob der Ens ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft.* Von *Niklas Kindlinger.* Mit Urkunden. 1819. VIII u. 734 S. 8.

Der im J. 1819 verstorbene Vf., den Deutschland schon lange als einen seiner vorzüglichsten Diplomatiker und Geschichtsforscher kannte, beschäftigte sich seit vielen Jahren mit diesem Gegenstand, wie auch schon aus seiner Münsterschen und Volmersteinischen Geschichte, so wie aus mehreren seiner kleineren Schriften, sich zeigt. Langer Aufenthalt in Westfalen, wo ihm viele Archive von den Besitzern, um durch ihn geordnet zu werden, geöffnet wurden, verschafften ihm die besten Hülfsmittel, und zugleich Gelegenheit, über die Hofsverfassung in diesem Lande und die Verhältnisse der Adels- und Bauerhöfe in alter und neuer Zeit an Ort und Stelle Nachrichten einzuziehen. Daher bezieht sich das Werk eigentlich auf Westfalen. Doch glaubt der Vf., die westfälische Hofsverfassung und Hörigkeit auch ausserhalb, in den Rheingegenden, in Franken, Thüringen u. s. w. gefunden zu haben.

In der kurzen, zu Neudorf im Rheingau, dem Geburtsort des Vfs, im Jun. 1818 datirten Vorrede, wird über die Entstehung des Werkes noch bemerkt, dass der Stoff in den verhängnisvollen Jahren 1812 u. 13, unter täglicher Störung durch Einquartierungen (der Vf. war damals noch als Archivar in Fuld), bearbeitet worden. Dadurch seyen Bruchstücke entstanden, die er später so gut thunlich, an einander gereihet habe. — Hieraus erklärt sichs denn freylich grossentheils, warum in dem Werk keine solche Klarheit herrscht, wie sie die Leser in Ansehung eines Gegenstands wünschen werden, der — auch nach *Hüllmann's* trefflicher Geschichte des Ursprungs der Stände — immer noch im Dunkel liegt. Zu einer flüchtigen Lecture ist das Buch nicht geeignet. Es will studiert, der Text mit den zahlreichen Noten und dem Urkundenbuche fleissig verglichen seyn. — Der Entschuldigung des Vfs, dass er über eine Materie schreibe, die wenig praktischen Werth mehr habe, bedurfte es wohl nicht. Wen die Geschichte des deutschen Volks interessirt, dem wird die Arbeit des Vfs willkommen seyn, wenn er auch die Ansichten desselben nicht immer theilt. Vorgänger hat der Vf. nicht, wie er versichert, nur seine Quellen hat er gebraucht, um so auf Gedanken und Ansichten, die er seine eigene nennen könne, geführt zu werden. Darum studierte er auch in jüngeren Jahren, indem er für deutsche Geschichten thätig seyn wollte, das römische Recht nicht. Er wollte seine Begriffe von jedem fremden Einflusse frey, rein deutsch erhalten. — Wo er einzelne Data aus gedruckten Werken entnommen hat, wird solches in den Noten immer angeführt. Doch entschuldigt er sich, dass er diesen Citaten nicht mehr Genauigkeit habe geben können, weil ihm die früher gebrauchten Werke nicht mehr zur Hand gewesen, als er die letzte Hand an seine Schrift gelegt habe.

Das *erste* Hauptstück ist überschrieben: *Entstehung mehrerer Arten von gehörigen Leuten, ihrer Rechte und Verbindlichkeiten und ihrer Schicksale.* Der Vf. geht in den drey ersten §§. von Erörterung des Begriffs und der Benennungen: *Leibeigener* und *Leibeigenschaft*, aus. Ihm sind diese Ausdrücke zuwider, weil er sich unter einem *Leibeigenen* nichts anders denken kann, als einen Menschen, der eines anderen Eigenthum ist, mit dessen Leibe ein anderer zu schalten und zu walten die Befugniss hat, der also mit einem eigenthümlichen Stück Vieh in die nämliche Categorie zu setzen seyn würde. Sey diese Erklärung nicht angemessen, so sey auch der Name: *Leibeigener*, unschicklich, *wie er es vor dem 16ten Jahrh. in Westfalen gewesen*, und müsse daher billig nicht mehr gebraucht werden. Diesen factischen Umstand sucht dann auch der Vf. damit zu beweisen, dass ihm vor 1558 keine westfälische Urkunde zu Gesicht gekommen, die sich des Ausdrucks *Leibeigener* bediene. — Den gutmüthigen *K.* scheint hier sein menschliches Gefühl auf einen Abweg geführt zu haben. Der Weltweise, der Sittenrichter wird und muss missbilligen, dass ein Mensch sich eines Eigenthumsrechts über seinen Mitmenschen, wie über Vieh oder andere Dinge, anmasse; und wer wird nicht dieser Empfindung, diesem Urtheil beystimmen? Auch vom Geschichtsschreiber ist solches zu erwarten. Darum wird er aber die Thatsache, dass zu allen Zeiten und bey allen Völkern, so auch bey den Deutschen, *leibeigene* Menschen gefunden worden, aus dem Buche der Geschichte so wenig tilgen können, als er — bey der stärksten Missbilligung jedes Unrechts — zu verabreden, oder zu verschweigen vermag, dass von jeher mancher Druck auf der Menschheit gelastet habe, in manchem Staat wohl noch laste, dem freyen Menschen weit empfindlicher oft, als eigentliches Sklavenjoch, wovon hier nur als Beyspiele genannt werden mögen, Beschränkung der Geistesfreyheit, der Gewissens- und Glaubensfreyheit, Versagung des Rechts vor dem ordentlichen

chen Richter, sey's direct, oder indirect durch willkürliche Verwandelung einer Rechts- in eine Regierungs- oder Polizeysache. Wer verabscheuet nicht diese und dergleichen Unbillen? aber wer wird und kann darum ihre Existenz leugnen? — Dass dem Vf. in Westfalen keine Urk. vor dem 16ten Jahrh. vorgekommen, die sich des Ausdrucks *Leibeigene* bedient habe, beweiset darum nicht, dass solcher früher dort nicht üblich gewesen, noch weniger, dass eigentliche Leibeigenschaft allda gar nicht bestanden habe. Anderwärts waren wenigstens Wort und Sache ganz gemein, und die vom Vf. selbst aus *Gudenus* angeführte Urk. der Lise Frau v. Olbrucke von 1352 kann gewissermassen als eine Westfälische angesehen werden, weshalb dann auch *K.* dieses, seinem Satz widersprechende, Beyspiel mit der Bemerkung aus dem Wege zu räumen versucht, die Leibeigene, von deren Vertauschung die Urkunde rede, hätten gedachter Frau Lise nur *wegen der Herrschaft Olbrück* zugehört. Das ändert aber die Sache an sich nicht. Genug, dass ihr, so lange sie Besitzerin dieser Herrschaft war, die Leute „*lyflichen angehorent.*" So verwickelt sich auch der Vf. in Widersprüche, wenn er in §. 3. auszuführen sich bemühet, dass die in Westf. Urk. des 16ten Jahrh. vorkommenden, sogenannten *Leibeigenen* doch, ihren Verhältnissen nach, nur Eigenhörige gewesen. In einem unter den Beylagen gelieferten Freylassungsbrief von 1558 sagt eine Wittwe v. Nesselrod: „dass nach dem Johan Overfelt — mich *Lieffseigen* — und gehorreadt ist — ich denselvigen ums Waildant willen des *Eigendombs des Liebs* frey quydt — laisten. Derhalben an *sein Leib und Guidt* — nummer — Imant — Anspreich hebben — sollen — sunder mach — aller *freien Recht* — hebben, — *wie dat den frygeborenen* von Godt und Recht wegen vergundt — wird." Darüber commentirt nun *K.*, Johann habe an sich, der angegebenen Leibeigenschaft ungeachtet, doch ein *Freygeborener seyn können?* Er sey es indessen *nicht gewesen.* Davon habe aber der Grund nicht in seiner Leibeigenschaft, sondern darin gelegen, dass schon seine Aeltern, weil sie von der Familie Nesselrode ein Bauergut untergehabt, *Eigenhörige* der von N. gewesen. So wie die Aeltern sey denn auch der Sohn ein *Eigenhöriger* geworden, und eine Ungerechtigkeit, oder doch ein Fehler zu nennen, dass ihn die Urk. als *leibeigen* bezeichne. — Jeder wird einsehen, wie sich der Vf. windet und seiner Urkunde gleichsam Gewalt anthut, um nur seine Ansichten geltend zu machen. — Darum erwähnt er auch wohl hier einer von ihm selbst unter N. 79 gelieferten Westf. Urk. von 1329 nicht, wo *G. v. Döring* „*pueros mihi iure proprietatis attinentes*" verkauft. — Ehe aber die Hörigkeit näher auseinandergesetzt wird, verweilt der Vf. im §. 4. noch einen Augenblick bey der *Standeseintheilung der alten Deutschen.* Er bleibt bey der gewöhnlichen, wie sie Tacitus schon hat, *nobiles, ingenui, servi*, nur dass er alles auf die Hofverfassung zurückführt, und daher *edle* Hofbesitzer, *freye* Hofbesitzer, und, für die *servi* des Römers, die zu den beiden ersten Klassen *gehörigen Leute*, oder mit einem anderen Ausdruck, beider *Hausgesinde*, annimmt. Diese Eintheilung soll aus der allmähligen Ansiedelung hervorgegangen seyn. Nach dem Vf. war der erste Hof, welcher in einer ungebauten Gegend angelegt ward, der Stammhof aller übrigen in der nachherigen Bauerschaft, darum *Adel*- oder *Althof* genannt. Der Besitzer ward Stammvater der anderen Hofbesitzer, daher *Adel* — *Altemann*, *Edelmann*, die jüngeren Hofbesitzer hiessen die *gemeinen Männer*, die Kinder der Hofbesitzer waren die *Hausgenossen*, aus denen Knechte und Mägde hervorgegangen. — Hier drängen sich aber schon mancherley Zweifel und Fragen auf, welche die, auch in anderen Schriften angenommene, Herleitung der Standesverschiedenheit aus der Ansiedelung verdächtig machen. Nehmen wir einen freyen germanischen Volksstamm an, der aus dem Nomaden-, Hirten- und Jäderleben zum Ackerbau, zur Landwirthschaft überzugehen, darum auch feste Wohnsitze sich zu wählen beschliesst. Giebt die Ausführung dieses Entschlusses erst den Anlass zu der später sich zeigenden Verschiedenheit des Standes, so folgt daraus, dass früher kein Unterschied bestand, dass alle gleich waren. Ists nun blosser Zufall, der gerade dem einen Familienvater vor dem anderen den Vorzug verschafft, in der gewählten Gegend der erste zu seyn, der sich anbauet, den ersten Hof errichtet und dadurch der *Edelmann* der sich um seinen Hof herum ansiedelnden Bauerschaft oder einer entstehenden Dorfgemeinde wird? oder entscheidet freye Wahl der Stammsglieder, Stimmenmehrheit, oder das Loos über jenes Vorrecht? Und wenn nun auf diese oder jene Art der künftige Edelmann bestimmt ist, woher nimmt der glückliche alsdann die Hände zum Anbau seines Edelhofs, da er nach der ersten Voraussetzung noch keine Knechte, keine Leibeigene, oder Hörige hat, von denen er mit Recht die nöthigen Arbeiten zur Errichtung der Gebäude, zum Anroden des Landes u. s. w. fodern könnte? Werden sich andere freye Menschen gutwillig zu Sklavendiensten brauchen lassen? oder welche Mittel hat der nunmehrige Edelmann, sie dazu zu zwingen? — Solche und mehr andere dergleichen Zweifel machen es, nach Rec. Ansicht, wahrscheinlicher, dass schon bey Entstehung der Dorf- oder Bauerschaften eine Ungleichheit der Stände vorhanden war. Es ist aber hier der Ort nicht, dieses weiter auszuführen. — Nur wird noch zu S. 10. Note *b.* bemerkt, dass die Behauptung des Vfs: „wo Dörfer beständen, sey auch noch ein Edelhof, wo Bauerschaften, ebenfalls ein Alt- oder Oberhof, wenn gleich in veränderter Gestalt, sichtbar, und — in Westfalen nicht nur, sondern auch im übrigen Deutschland rührten in der Regel alle Edelhöfe von einem Oberhofe, oder vom ältesten Hofe des Orts her," in ihrer Allgemeinheit nicht zugegeben werden könne. — In manchen Gegenden kommen viele Dörfer vor, wo auch schon in den ältesten Zeiten keine Spur eines ehemaligen Ober- oder Edelhofs zu entdecken ist, so wie umgekehrt

kehrt in anderen Gegenden sich wohl zwey und mehr Edelhöfe im nämlichen Orte finden, die auch nicht erst durch Theilung sich vervielfältigt zu haben scheinen, ohne dass nach irgend einem, sonst wohl noch vorhandenen, Merkmal, z. B. weil der ganze Ort den Namen von einem der Edelhöfe führt, sich auch nur mit Wahrscheinlichkeit angeben liesse, der eine oder der andere sey der ursprüngliche Alt- oder Oberhof. —

Im §. 5. kommt *K.* seinem eigentlichen Zweck, einer Darstellung der sogenannten *Hörigkeit*, im Gegensatz mit der *Selbstständigkeit*, näher, welcher doch, wie nicht zu übersehen, überall die, anderwärts grossentheils unbekannte, Westfälische Hofverfassung zum Grunde liegt. *Selbstständig* sind nach ihm nur die *Hofbesitzer* oder Gesessenen, die auch nur die Dorfgemeinde oder Bauerschaft bildeten, Stimme in derselben hatten, schöppenbare, freye, von niemand? abhängige Personen keinem zu Abgaben und Diensten verpflichtet, nur dem Hof- oder Dorfrichter Rede und Antwort stehend. — *Hörige* waren dagegen nur Glieder einer Hausfamilie, nicht unmittelbar, sondern nur durch den Hofbesitzer, der sie, die auch keine Stimme hatten, in den Versammlungen und vor Gericht vertreten musste, zur Hofgemeinde gehörig. Baute sich der Hörige auf dem Grund und Boden eines Hofs an, so blieb er zur Familie des Hofbesitzers gehörig. Stand dagegen seine Hütte auf der gemeinen Mark, so ward er dadurch Höriger der ganzen Gemeinde. — Doch gesteht der Vf., dass die *gemeinen Hofbesitzer* selbst doch auch wohl *Hörige* genannt worden; dann sey aber das *hörig* nur in Beziehung auf den Oberhof zu verstehen, zu dem der gemeine Hofbesitzer *dingpflichtig* gewesen (bey dem er Recht nehmen müssen). — Hierdurch wird indessen die ganze Darstellung *Kindlinger's* von der Hofverfassung und Hörigkeit schon etwas problematisch. — Die eigentlichen *Hörigen* unterscheidet ferner *K.* in *freye* und *unfreye*, „je nachdem sie unmittelbar von Hofbesitzern, oder nur von unwehrigen Leuten, d. i. von Knechten und Mägden, wie auch von *Freygeborenen*, aber nicht gesessenen abstammten." (Ob hier nicht etwa *Freygelassenen* stehen soll? denn es ist nach dem System des Vfs nicht recht einzusehen, wie seiner eigenen Classificirung nach eine dritte Gattung Freyer, die weder Hofbesitzer noch Hörige gewesen, angenommen werden könne, und warum deren Kinder dennoch für Unfreye gegolten hätten. Auch könnte hierbey gefragt werden, woher dann die ersten Knechte und Mägde der Hofbesitzer gekommen, welche hiernächst unfreye Hörige erzeugten?) Ueber die Wirkungen dieser Verschiedenheit, und welchen Einfluss dieselbe auf die Persönlichkeit und Verhältnisse der freyen oder unfreyen Hörigen gehabt haben soll, wird sich hier nicht weiter erklärt, auch in dem folgenden §. 6, welcher die Rechte und *Verbindlichkeiten der Hörigen* angiebt, dieser Verschiedenheit weiter nicht gedacht. — Als vorzügliches Recht der Hörigen wird die *Folge in ein erledigtes Hofgut* angegeben; doch im Dunkel gelassen, wie dieses Recht zur Ausübung kam, und wer unter den Hörigen den Vorzug hatte.

Die §. 7 — 12. behandeln die *Entstehung besonderer Arten von Hörigen*, nämlich der *Ministerialen* und der *Schutzhörigen*, *bey Hofsbesitzern* sowohl, worunter der Vf. die eine eigene Wirthschaft führenden Hörigen versteht, als *bey der Geistlichkeit*, gemeiniglich *Wachszinsige* genannt, welche letzten mit der Zeit eine eigene Innung bildeten, und gewisse Vorzüge erhielten, so wie auch die *Städtebewohner* sich zu einem besonderen Stand erhoben. Aus dem allen wird dann in den §§. 13 und 14. das Resultat gezogen, dass die eigentlichen *Haushörigen* hierdurch, obwohl ohne hinreichenden Grund, gegen die genannten Klassen nach und nach auf eine niedrigere Stufe zu stehen gekommen, und die alten echten Begriffe von Hörigkeit und Freyheit eine Aenderung erlitten hätten, was dann zugleich den mit dem römischen Recht eingeführten fremden Begriffen beyzumessen seyn soll.

Was in den beiden folgenden §§. von der allmäligen *Verwandlung* der eigentlichen *Hofbesitzer* in *Erbbesitzer* und *Hintersassen* gesagt wird, wozu die Uebertragung vieler Oberhöfe, und selbst gemeiner Höfe an die Geistlichkeit, theils mit Vorbehalt der Nutzniessung, theils mit vollem Eigenthum, den Hauptanlass gegeben, wird hier, als mehr zur Geschichte der Bauergüter gehörend, übergangen.

Der Vf. kommt demnächst auf die *Sonderleute* und *Sondergüter*, (§. 17 — 20.). Mit den Worten: Sonderleute, *homines singulares*, auch *Einläufige*, *solisagi*, soll früher nur der Begriff: lediger (unverheiratheter), ausser dem väterlichen Hause lebender Menschen, verknüpft gewesen seyn, die doch auch nach der Verheirathung diesen Namen so lange beybehalten hätten, bis sie gesessene Leute geworden. Später soll aber jeder so genannt worden seyn, der in keinem Hofsverbande stand, kein Hofhöriger war, gleich viel, ob er einen Hof oder einen Theil desselben besass. Da, nach dem Vf., ursprünglich jeder entweder Hofbesitzer, oder Hofhöriger war, so wird nun untersucht, wie die Sonderleute aus dem Hofverbande gekommen, und der Grund hauptsächlich darin gefunden, dass die Oberhöfe nach und nach eingegangen, und die Hofrechte in Vergessenheit gekommen. Die Folge davon sey gewesen, dass die Gutsherren die Rechte der Sonderleute immer mehr eingeschränkt, deren Verbindlichkeiten dagegen ausgedehnt und erschwert hätten. — Hiermit schliesst das *erste* Hauptstück, und es wird aus dem nach der Folgereihe der §§. angezeigten Inhalt schon hervorgehen, dass der Vf. nicht nach einem festen Plan gearbeitet habe, weshalb er dann auch in der Vorrede nur von Bruchstücken spricht. Dagegen verliert er nie seinen eigentlichen Zweck aus den Augen, die Begriffe, die er von der alten Hofverfassung und Hörigkeit sich gebildet hat, möglichst zu begründen. Ob ihm dieses aber bey allen seinen Lesern glücken werde, muss Rec. bezweifeln. Ihm scheint wenigstens

ſtens aus den zahlreich von dem Vf. als Belege ſeines Syſtems beygebrachten Urkunden oft gerade das Gegentheil von dem, was ſie beweiſen ſollen, ſich zu ergeben, und den klaren Worten derſelben zuweilen einige Gewalt zu geſchehen. — Dieſe Bemerkung iſt auch auf die folgenden Hauptſtücke auszudehnen, was aber hier nicht umſtändlicher auseinander geſetzt werden kann.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Gedichte* von *Friedrich Wilhelm Krummacher.* — *Erſtes* Bändchen. 1819. XVIII. u. 193 S. 8. (21 gr).

Der Vf., bey der deutſch-reformirten Kirche zu Frankfurt am Main als Candidat angeſtellt, iſt ein Sohn des berühmten Dichters. Rec. nahm dieſe Erſtlingsſammlung mit einem günſtigen Vorurtheile in die Hand, und überzeugte ſich je mehr und mehr, daſs der Sohn nicht ganz unwürdig in die Fuſsſtapfen des Vaters tritt und aus den hier erſchloſſenen Blüthen milde Früchte für die Zukunft hoffen läſst, welcher völligen Reife und Gediegenheit denn freylich noch manche tiefe Studien, mancher Act der Selbſtverleugnung, mancher Scheidungsproceſs vorhergehen werden. In den meiſten Fällen herrſcht gegenwärtig bey unſerm Dichter noch zu ſehr das rhetoriſche Element vor, worin nicht ſelten die eigentliche Poeſie verſchwemmt wird; ſeine Gewandtheit in der Sprache, die übrigens alles Lob verdient, verführt ihn oft zu einem Wortaufwand, wo ein paar einfache, körnige Worte von beſsrer Wirkung geweſen ſeyn würden. Auch rückſichtlich einiger Lieblingsausdrücke, z. B. des zu freygebig geſpendeten: „*Sonnenaar*", wird er in der Folge mehr auf der Hut ſeyn müſſen. Die humoriſtiſch-ſatiriſchen Stücke: „Der Weiberklub" und: „Die Rathsherrn auf dem Turnfelde" (letzteres eine in die Augen fallende Nachahmung eines Gedichts von *Fr. Rückert* in der *Urania*: „Der *Apotheker*") ſtehen den ernſtern Bildungen weit nach, unter denen uns beſonders folgende: „Der deutſche Sänger; das Lied vom deutſchen Schwerte; Sänger's Wort an die laue Volksmaſſe; des deutſchen Jünglings Gelübde; und ganz vorzüglich, zumal in rhythmiſcher Hinſicht, „Weihe meinem Vater" angeſprochen haben. Der Vf. hat auch eine Legende und eine Romanze verſucht. Letztere errinnert ſichtbar an *Göthe's* herrliche Ballade: „Der Fiſcher".

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Bonn.

Das *naturhiſtoriſche Muſeum* unſerer Rhein-Univerſität hat neuerdings wieder folgende Geſchenke erhalten: vom Hn. Oberforſtmeiſter *von Stolzenburg* in Köln eine wilde Katze; vom Hn. Oberpräſidenten Grafen zu *Solms-Laubach* einen groſsen Edelhirſch, ſodann das Geweihe und andere Reſte einer unbekannten Hirſchart, welche in Köln bey den Arbeiten an den Feſtungswerken im aufgeſchwemmten Lande entdeckt worden; vom Hn. Landrath Grafen *von Belderbuſch* in Bonn eine *Hemalopus aſtralegus*; vom Hn. *Petazzi* in Bonn 18 zum Theil ausländiſche Inſecten; vom Hn. Dr. *Klug* zu Berlin 56 ausländiſche Inſecten aus der Ordnung der Zweyflügler; vom Hn. Prof. *d'Alton* in Bonn 204 Reptilien, Mollusken, Radiarien, Cruſtaceen und Annularien, alle in Spanien geſammelt; vom Hn. *Trimborn* in Bonn einige ſkelettirte Schädel von Menſchen und Vögeln; vom Hn. Conſervator *Braſſart* in Poppelsdorf eine Sammlung von 400 Stück inländiſchen Schneckengehäuſen, welche 55 Arten enthält; vom Hn. Oberförſter *von Bülow* zu Flamersheim einen im Flamersheimer Walde geſchoſſenen Wolf von abweichender merkwürdiger Färbung; vom Hn. Prof. *Zipſer* zu Neuſohl in Ungern 300 Stück Gebirgsarten, eine geognoſtiſche Suite von Ungern bildend; vom Hn. Kaufmann *Höninghaus* in Crefeld 3 braſilianiſche Bergkryſtalle; vom Hn. Bergmeiſter *Bleibtreu* zu Pülzchen eine Suite aus dem Braunkohlengebirge; vom Hn. Prof. *Noeggerath* in Bonn 30 geognoſtiſche Stücke aus der Umgegend von Bonn; vom Geb. Oberbergrath und Berghauptmann Hn. Grafen *von Beuſt* in Bonn eine vollſtändige Sammlung von Hüttenproducten des ehemal. Königreichs Weſtfalen; vom Hn. Hüttenwerksbeſitzer *Noeggerath* zu Friesdorf eine Suite aus dem Braunkohlengebirge; vom Hn. Regierungsrath Dr. *Pauls* in Cleve ein bey Düſſeldorf gefundener Mammuthsbackenzahn von abweichender Gröſse, nebſt einem Fragment eines Stoſszahns von demſelben Geſchöpfe der Vorwelt. — Die frühern oryktognoſtiſchen und geognoſtiſchen Sammlungen des geheimen Legationsraths und Ritters *Noſe* betragen 3103 Exempl., jene des Hn. Staatsminiſters *von Stein* 1194 Exempl.

II. Ehrenbezeigungen.

Se. Majeſtät der König von Baiern haben, auf den Antrag des K. akademiſchen Senates zu Erlangen, allergnädigſt geruhet, den beiden Veteranen und Jubel-Greiſen der dortigen Univerſität, dem berühmten Literator und Geſchichtsforſcher Hn. Hofrath Dr. *Meuſel* und dem würdigen und gelehrten Hn. Hofr. Dr. *Breyer*, zur Anerkennung ihrer Verdienſte den Titel und Charakter von *Königlichen geheimen Hofräthen* beyzulegen.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft.* Von *Niklas Kindlinger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte* Hauptstück ist überschrieben: *Frühere und spätere Benennungen der hörigen Leute in Westfalen und nähere Betrachtung ihrer Rechte und Verbindlichkeiten.* Rec. würde ganze Bogen füllen müssen, wenn er die mancherley in diesem reichhaltigen Abschnitte von S. 64—165 verhandelten Gegenstände einzeln durchgehen wollte, und muss sich deswegen auf einige Bemerkungen beschränken. — Im Gebrauch der lateinischen sowohl, als deutschen *Benennungen* einer zu diesem oder jenem Stand gehörigen Person sind die älteren Geschichts- und Urkundenschreiber, wie nicht zu leugnen ist, oft sehr schwankend, und es entstehen daraus, wenn keine nähern Bezeichnungen hinzukommen, manche Dunkelheiten, doch giebt *K.* diesem Satz eine zu grosse Allgemeinheit, bey welcher es freylich leicht wird, in einer Stelle gerade das Gegentheil von dem zu finden, was ein anderer darin enthalten glaubt. Besonders unbestimmt hält der Vf. die Bedeutung der Worte: *servi*, *mancipia*, *Leute.* Es sollen darunter nicht immer Ungesessene, sondern oft auch Gesessene zu verstehen seyn. *Leute* nennt der Vf. mit anderen, den dritten Stand, im Gegensatz gegen Edle und Freye, obwohl das Werk auch wohl nur eine Mehrheit von Menschen, ohne Rücksicht auf Geschlecht, bezeichne. Er ist dabey der Ableitung vom Niederdeutschen *Lid*, Glied, nicht abgeneigt. Sie ist aber wohl so ungewiss, als die Meinung *Hüllmanns*, dass in der Grundbedeutung des Worts *Leute* der Begriff von *Pflicht* und *Treue* liege. — Unter *Liberi homines* sollen in früheren Zeiten fast ausschliesslich die Besitzer der Oberhöfe zu verstehen seyn, seit dem 12. Jahrh. nur die der gemeinen Höfe, im Deutschen: die *Freyen. Ungesessene Freye*, die auch wohl als Freye, aber *abusive*, vorkommen sollen, sind nach dem System des Vfs. nur die *Freygelassenen*, worunter er aber nicht römische *libertos*, sondern Hörige versteht, die von der Hof- oder Dorfshörigkeit befreyet worden, um sich als Bürger in einer Stadt, oder anderwärts ausserhalb ihrer Gemeinde niederzulassen. Da *K.* von *Leibeigenen* im eigentlichen Sinn nichts wissen will, so kann er freylich auch keine Freygelassene in der gewöhnlichen Bedeutung zugeben. — *Vogtleute, homines advocatiae*, will der Vf. nur in den Kirchenvogteien finden. Es gab aber auch Vogteien und Vogtleute, welche auf Geistlichkeit gar keine Beziehung haben. Hier ist indessen der Ort nicht, dieses aus einander zu setzen. — Wie *K.* das in Urkunden so häufig vorkommende *Vertauschen*, oder *Verkaufen eigener Leute* erkläre, lässt sich fast errathen. Es darf, nach ihm, dabey an keinen Tausch- oder Kaufhandel im gewöhnlichen Sinne dieser Worte gedacht werden, an keinen Sklavenhandel, wie er von jeher getrieben ward. Tausch oder Verkauf war nichts anders, als eine durch freywillige Uebereinkunft zwischen dem Hofherrn, der Hofgemeinde und dem Hörigen selbst bewirkte Verpflanzung des letzten aus einer Hof- oder Dorfgemeinde in eine andere, wogegen dann wieder ein Höriger aus einer anderen Gemeinde eintrat, oder statt dessen ein gewisses Geld, als Ersatz für den Verlust des Hörigen in den Hof, aus dem er trat, bezahlt ward. Von solchen Nebenumständen sagt nun zwar z. B. die Nr. 4 im Urkunden-Buch S. 226 kein Wort, sondern nur: „*Notum sit — quod — Huncka — propriam ancillam suam Haburgam — emerat X solidis ab Habone et filio ejus*," etc. und eben so einfach lauten hunderte von Urkunden. Den Einwand, der daraus etwa gegen die Darstellung des Vfs. hergenommen werden wollte, fertigt er aber kurz damit ab, dass *propria ancilla* durch *Hörige* zu übersetzen, und was der Urkundenschreiber von Nebenumständen, als freywilliger Einwilligung der Hörigen u. s. w. übergehe, aus der Natur der Hof- und Hörigkeitsverfassung zu suppliren sey. — So soll die Urk. Nr. 156 beweisen, dass ein angesessener Höriger nicht habe vertauscht werden dürfen. In derselben verbietet aber nur die Abtissin zu Essen (1415) dem Schulzen oder Verwalter eines Stiftshofs, angesessene Leute zu vertauschen. Daraus folgt also eher, dass dergleichen Tausche doch wohl üblich gewesen. Es hätte sonst keines ausdrücklichen Verbots nicht erst bedurft. —

Drittes Hauptstück. *Zusammenstellung der Eigenhörigen, später Leibeigene genannt, außerhalb Westfalen mit den innerhalb Westfalen, und Resultate.* Rec. kann sich bey diesem Abschnitt am kürzesten fassen, da solcher nur eine Anwendung dessen, was in den beiden ersten wegen Hofverfassung und Hörigkeit in Westfalen sollte ausgeführt werden, auf die Rheingegenden, Franken, Thüringen u. s. w. ist. Auch hier will *K.* die alte Hofverfassung, wie er sie in Westfalen schildert, gefunden haben. Nur bedient er sich statt der Westfälischen Benennung *Oberhof*,

hof, der Ausdrücke: *Haupt - Ding* - oder *Frohnhof*. Statt dafs er dort von *gemeinen Höfen* redet, die vom Oberhof abhingen, spricht er hier nur von *gemeinen Huben*, *mansis*, und giebt nach, dafs aufserhalb Weftfalen die Bauergüter früher vereinzelt worden, auch früher von Leibeigenfchaft die Rede gewefen. Wenn fich indeffen gegen die Darftellung des Vfs. vom Weftfälifchen Bauerftand fchon mancherley Zweifel aufdringen, fo ift folches bey dem Aufserweftfälifchen noch weit mehr der Fall. *K.* felbft, wenn er gleich ungern von feinem Syftem abweicht, fcheint doch von deffen Anwendbarkeit auf Länder aufser Weftfalen nicht völlig überzeugt gewefen zu feyn. Befonders mag ihn die bekannte Thatfache, dafs in mancher Gegend die Luft leibeigen gemacht, fo wie das gar zu beftimmte Zeugnifs vieler Urkunden, auf Zweifel, die er fich nicht zu löfen vermocht, geführt, und ihm in der Note S. 176 den Wunfch abgedrungen haben, dafs in grofsen und kleinen Ländern der Sache weiter nachgefpürt und die Refultate dem Publicum mitgetheilt werden möchten. In diefen Wunfch ftimmt Rec. um fo mehr ein, als er *K's.* Anfichten nicht allenthalben für die richtigen hält, und ihn eine Menge gedruckter und ungedruckter Urkunden und anderer Archivalien in manchen Stücken auf ganz andere Begriffe geführt haben. — Hierdurch foll indeffen der Werth des vorliegenden Werks nicht heruntergefetzt werden. Es bleibt immer eine fehr fchätzbare Bereicherung der hiftor. Literatur, und wenn fich auch mancher Käufer durch die Ausführungen des Vfs. nicht überzeugt finden follte, fo wird ihn die beygefügte Sammlung von dritthalbhundert ungedruckten Urkunden, deren viele mit diplomatifchen Bemerkungen verfehen find, allein fchon hinreichend entfchädigen. Zu bedauern ift nur, dafs der Schrift felbft fo wenig, als dem Urk.-Buche, Regifter beygefügt find, wodurch es an Brauchbarkeit noch fehr gewonnen haben würde. Auch könnte der Druck correcter feyn.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Nachricht von einigen noch unbekannten Holzfchnitten, Kupferftichen und Steinabdrücken aus dem funfzehnten Jahrhundert.* Von *Niklas Kindlinger.* 1819. VI u. 56 S. 8.

Mit diefer kleinen Schrift hat der würdige Vf. feine literarifche und zugleich (bald nachher) feine irdifche Laufbahn befchloffen. Das letzte ift um fo mehr zu bedauern, als *Kindlinger*, fo viel Rec. bis jetzt hat erfahren können, über feinen beträchtlichen handfchriftlichen Nachlafs keine Anordnung getroffen hat. Darunter befindet fich wahrfcheinlich auch die Fortfetzung *der Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden für die Gefchichte Deutfchlands*, wovon *K.* das 1fte Heft im J. 1806 auf eigene Koften drucken liefs, weil er keinen Verleger finden konnte. Später mag diefes auch der Fall gewefen feyn, da dem Rec. wenigftens nur das einzige Heft bekannt geworden, obwohl die Fortfetzung bearbeitet war. Nach dem erften Heft zu fchliefsen, wäre es ein wahrer Verluft für die hiftor. diplomat. Literatur, wenn das Manufcr., fo wie überhaupt die koftbaren Sammlungen des Verftorbenen, worunter gewifs noch eine Menge von Originalurkunden fich befinden, in raubfüchtige Hände fallen, oder durch Unverftand der Erben zerftreut, vielleicht gar vernichtet werden follten. —

In der hier anzuzeigenden Schrift erfcheint *K.* wenn nicht als eigentlicher gründlicher Kenner, doch als Liebhaber der bildenden Künfte, der zugleich feine diplomatifchen Kenntniffe auf die Beurtheilung der Echtheit eines Kunftwerks anwendet. — Von den hier befchriebenen fahe der Vf. vor einigen Jahren zuerft bey einem Maler *Joh. Jac. Hoch* in Mainz 1) einen Chriftus am Kreuz, der Unterfchrift nach von *Thomas de Mutina* (Müttersdorf in Böhmen) in *Steinabdruck* von 1397, nach einem Gemälde, wovon *Hoch* das Original auch befitzen will, und ein ähnliches in der Wiener Gallerie befindlich feyn foll. 2) Maria mit dem Jefuskinde, ebenfalls in *Steinabdruck* mit der Jahrzahl 1440, wovon *Hoch* fpäter auch die Steinplatte an fich gebracht haben will und vorzeigt. 3) Einen Chriftus am Kreuz mit mehreren unter dem Kreutz ftehenden Perfonen, in *Holzfchnitt* mit Infchrift, Monogramm und der Jahrzahl 1400. 4) Einen *Holzfchnitt* von 1423, den h. Chriftoph vorftellend mit Infchrift und Jahrzahl, doch von dem in *v. Murr's* Journal befchriebenen zu Buxheim verfchieden. 5) Noch drey *Holzftiche* von 1450 und 1451; den Grabftein des Erzbifchofs *Willigis*, *Joh. Fauft* und *Joh. Guttenberg* vorftellend. 6) Einen *Kupferftich* aus der Mitte des 15. Jahrh. der h. Laurentius ftehend mit Buch und Roft. — *K.* hatte damals feine Aufmerkfamkeit nicht auf Schrift, Papier u. f. w. gerichtet, und als ihm *Hoch* im Febr. 1819 fagte, dafs er über den Verkauf diefer Seltenheiten in Unterhandlung ftehe, entfchlofs fich *K.* mit des Befitzers Einwilligung, eine Befchreibung derfelben bekannt zu machen. Zwey Bogen waren auch fchon gedruckt und der dritte ward gefetzt, als der Vf. von *Hoch* zu wiffen verlangte, wo und wie er zu diefen Kunftwerken gelangt fey, um auch davon in feiner Schrift Nachricht geben zu können. *Hoch* machte aber daraus ein Geheimnifs und beharrte bey feiner Weigerung, obwohl *K.* ihm jetzt feine meift aus der Diplomatik hergenommenen Gründe, warum er diefe Stücke bey genauerer Anficht nicht für echt halte, umftändlich aus einanderfetzte. Diefe Gründe find hauptfächlich: 1) die Schrift auf den Kunftwerken ift aus gröfseren und kleineren Buchftaben ganz verfchiedener Jahrhunderte zufammengefetzt; 2) auf dem Buchftaben *i* befindet fich ein in der angegebenen Zeit nicht üblicher Punct; 3) das rautenförmige *o* war aber wohl in dem angegebenen Jahre nicht mehr im Gebrauch; 4) die Stellung der Jahrzahl zwifchen zwey Zeilen auf einem der Stücke ift ungewöhnlich; 5) das Monogramm auf dem Holzfchnitt *Nr.* 3 vom J. 1400 ift dem auf einem Kupferftich

fisch von etwa 1500, in der Königl. Sammlung zu Dresden ganz ähnlich; 6) im Blatt von 1440 angeblich, ist die Zahl 4 nach der jetzigen Art, nicht wie eine umgekehrte 8 gestaltet, und eben so 7) in den Blättern von 1450 u. 51 die 5 wie die heutige; 8) das Grabmal des *E. B. Willigis* hat eine Zeichnung in der Manier *Alb. Dürer's*, und ein Monogramm wie das mehrerer Formschneider zu Amsterdam und Antwerpen 1530 und 1550 u. s. w. — Diese und andere, in der Schrift selbst noch weiter ausgeführten Gründe führten *K.* zur Ueberzeugung, dass sämmtliche von *Hoch* für alte Kunstwerke ausgegebene Stücke untergeschoben und ein Machwerk neuerer Zeit seyen. — Hiermit ging dann freylich der erste Zweck der Schrift, die *Hochschen* Blätter den Freunden der alten deutschen Kunst bekannt zu machen, verloren, und *K.* wollte sie deſswegen ganz unterdrücken. Weil aber auch die Beschreibung einiger Merkwürdigkeiten aus des Vfs. eigener Sammlung darin vorkommt, so liess er sich doch zur Herausgabe bewegen. Nur sind die Abbildungen, welche beygefügt werden sollten, zurückgeblieben. — Kunstfreunde werden ohne Zweifel die Erscheinung der kleinen Schrift in jeder Rücksicht billigen. Rec. maſst sich zwar nicht an, über den Werth der hier beschriebenen Stücke aus der *Kindlingerschen* Sammlung, und in wiefern sie für Geschichte der Kunst von einiger Bedeutung sind, zu urtheilen, was er Kennern überlassen muss. Ausserdem kann aber das Urtheil, welches *K.* über die *Hochschen* Stücke fällt, den Nutzen haben, dass niemand so leicht damit hintergangen wird. Endlich liefert die Schrift auch ein belehrendes Beyspiel, wie diplomatische Kenntnisse bey Untersuchung der Echtheit alter Kunstwerke überhaupt in manchen Fällen sehr nützlich seyn können, besonders wenn die Kunst des Nachbildners den Betrug oder die Verfälschung selbst dem geübten Kennerauge möglichst zu verstecken gewuſst hat.

NEUERE SPRACHKUNDE.

MAILAND: *Ulfilae partium ineditarum specimen.* 1819. 4 Bog. 4. Mit 2 Kupf. (6 Rthlr.)

Hätte der seel. *Zahn*, dieser Vollender und Vollendete aller Gothischen Gelehrsamkeit, noch die Entdeckung eines so beträchtlichen Theils der Ulfilasischen Bibelübersetzung erlebt, sicherlich würde er den neuen Fund mit Liebhaberey und Sachkenntniss behandelt und auf alle Weise mit Erläuterungen ausgestattet der gelehrten Welt dargestellt haben. Indessen hat das Schicksal ihn einem nicht minder geschickten Manne in die Hände geführt. Der Vorsteher der grossen Büchersammlung zu Mailand, Hr. *Mai* entdeckte die Uebersetzung eben so wie vormals Hr. *Knittel* in Wolfenbüttel auf einem abgeschabten und wieder beschriebenen Pergament und giebt uns hier eine Probe davon aus dem Buch Nehemia, welche seine Befugniss zu der Bearbeitung und Ausgabe des Werkes hinlänglich bewährt. Denn er hat mit kunstgerechtem Fleiss den Text berichtigt und die nöthigen zweckmäſsigen Anmerkungen hinzugethan, so dass Kenner und Liebhaber mit seiner Bearbeitung zufrieden seyn und daraus manches nützliche und lehrreiche hernehmen können. Schwerlich wird mit Grunde etwas daran zu tadeln seyn, ausser der über alle Maſse hohe Preis, der freylich in der hinlänglich bekannten Eigenthümlichkeit des Italienischen Buchhandels oder vielmehr dessen gänzlichen Mangel seinen Grund hat, und welchem daher am besten durch einen in Deutschland besorgten Nachdruck abgeholfen werden könnte. Hiezu verdient am nächsten eine Buchdruckerey, welche mit Gothischen Lettern versehen ist, aufgemuntert zu werden; und wenn sich dergleichen findet, so erbietet sich der Anzeiger dieses zu der nöthigen gelehrten Hülfe bey einem sonderlich durch die Folge der ganzen Uebersetzung einträglichen Unternehmen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Am 28. Februar starb zu Leipzig der allgemein geachtete ordentl. Prof. der Anatomie und Chirurgie Dr. *Joh. Christian Rosenmüller*, im 49. Lebensjahre. Er war der zweyte Sohn des im Jahre 1815 verstorb. Superint. und Prof. Dr. *Joh. Georg Rosenmüllers* (eines Mannes, dessen Andenken noch lange in seinen populären Schriften unter uns fortleben wird) und war zu Hessberg bey Hildburghausen, wo sein Vater damals das Predigeramt bekleidete, geboren. Noch als Kind folgte er seinem Vater nach Königsberg in Franken, und nach Erlangen, wo zwey geschickte Privatlehrer sich bemühten, seinen Geist frühzeitig auszubilden. Seine Schulstudien vollendete er auf dem Pädagogio zu Giessen und der berühmten Thomasschule zu Leipzig; wobey er noch das Glück hatte, den Privatunterricht des würdigen Oberpastors zu Riga, *Karl Gottlob Sonntags* zu genieſsen. Auch machte er damals gute Fortschritte in der Zeichenkunst, die er nie vernachlässigte, so dass er die meisten Abbildungen, womit er seine mannichfachen Schriften verzierte, selbst gezeichnet hat. Im J. 1786 erlangte er in Leipzig das akademische Bürgerrecht, ward hier 1792 Magister, und vollendete seine medicinischen Studien auf der Universität Erlangen. Dabey benutzte er den zweyjährigen Aufenthalt daselbst hauptsächlich dazu, die mit Naturgegenständen so reichlich ausgestatteten Umgebungen kennen zu lernen, und besonders die merkwürdigen Höhlen bey Muggendorf sorgfältig zu untersuchen; eine derselben die er zuerst mit vieler Gefahr

entdeckte, wird noch nach seinem Namen genannt. Im J. 1794 ward er zu Leipzig als Prosector beym anatomischen Theater angestellt, habilitirte sich daselbst, und erlangte im J. 1797 nach Vertheidigung seiner Disputation: *Organorum lacrymalium partiumque externarum oculi humani descriptio anat.* die med. Doctorwürde. 1799 ward ihm von dem Leipziger Stadtrathe die Stelle eines Garnisonarztes übertragen, die er aber vielfältiger Geschäfte wegen, 1802 wieder abgab. In demselben Jahre ward er zum ausserordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie und, nach Hebenstreits Ableben, (1804) ordentl. Prof. dieser beiden Wissenschaften, und Beysitzer der medicinischen Facultät; 1806 ward er Physicus bey der Universität, legte aber nach 3 Jahren diese Stelle nieder, weil man Beschwerden gegen ihn zu haben glaubte, und übernahm dagegen das Physicat bey der Juristenfakultät. Im J. 1811 ward ihm der Charakter als Königl. Sächs. Hofrath in der 4. Klasse der Hofordnung ertheilt; und das folgende Jahr erwählten ihn die Mitglieder des kleinen Fürstencollegii zum Collegiaten. Im J. 1814 ward er mit dem Ritterkreuz des Russischen Wladimir-Ordens 4. Klasse, 1819 mit dem Ritterkreuz des Königl. Sächs. Civilverdienstordens beehrt, nachdem er einige Monate zuvor, in die dritte ordentliche Lehrstelle der Medicin (die durch Hn. Hofr. Dr. *Platner* erlediget wurde,) aufgerückt war. Seine Verdienste bestanden nicht allein in seiner bewundernswürdigen Thätigkeit als akademischer Lehrer; sondern auch als praktischer Arzt hat er sich grossen Ruf erworben. Ueberdiess war er Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften namentlich der mineralogischen Gesellschaft zu Jena, der Gesellschaft der Naturfreunde zu Moskau, der physisch - medicinischen Societät zu Erlangen und der naturforschenden Gesellschaft zu Brockhausen. — Ein Verzeichniss seiner zahlreichen Schriften, grösstentheils anatomischen und naturhistorischen Inhalts, stehet in *Meusels* gel. Deutschland wobey jedoch noch zu erinnern, dass die dort aufgeführte Schrift: die Kinderstube, nicht von ihm, sondern von einem Ungenannten herrührt, und dass der Verstorbene blos die Vorrede dazu geschrieben hat. Seine neuesten Schriften sind folgende Programmen: *Nervi obturatorii monographia*, 1814. *De viris quibusdam, qui in Academia Lipsiensi Anatomes peritia inclaruerunt*, I.—VIII. 1815 bis 1819. *De nervorum olfactoriorum defectu*, 1816, *Prodromus Anatomiae artificialis inservientis*, 1819 und *Compendium anatomiae in usum lectionum*, *Lips.* 1816. In den letztern Jahren war er auch Mitredacteur der Leipziger Literatur-Zeitung im medicinischen Fache. — Noch verdient bemerkt zu werden, dass von seinen chirurgisch-anatomischen Abbildungen, der 3te Theil, (Leipz. 1812) mit der 4. Lieferung geschlossen ward, und von seinem Handbuche der Anatomie in den J. 1815 und 1819 zwey neue verbesserte Auflagen, (die letzte mit seinem Portrait geziert), erschienen sind. In den neuesten Zeiten war er thätiger Mitarbeiter an *Pierers* medicinischem Realwörterbuche und mehrern Literaturzeitungen; auch befindet sich eine Abhandlung: Analogie der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile im 1. Bande der Abhandlungen der physicalisch - medicinischen Societät zu Erlangen, (Frankf. a. M. 1810). Endlich hat er auch zu des anatomischen Zeichners *Joh. Friedr. Schröters* vergrösserten Darstellung des menschlichen Auges, nach der Darstellung des Hn. Geh. Rath *Sömmerring*, (Weimar 1811. Fol.) einen Vorbericht, so wie eine Vorrede zu *L. W. G. Benedicts* Ideen zu Begründung einer rationellen Heilmethode der Hundewuth (1808) und *Heinrich Robbe* Darstellung der Lehre von den Arterien, nach *Bell*, (Leipz. 1819) geschrieben.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der geschmackvolle Uebersetzer des Properz, Hr. Major *v. Knebel* zu Jena, hat das Ritterkreuz des Grossherzogl. Sachsen-Weimarischen Falkenordens erhalten. Derselbe vielseitige Gelehrte, welcher uns nächstens mit einer neuen Uebersetzung des Lucrez beschenken wird, ist vor Kurzem von der naturforschenden Gesellschaft zu Gröningen und von der neugestifteten pharmaceutischen Societät zu St. Petersburg zum Ehrenmitglied aufgenommen worden.

Se. Königl. Hoheit der Grossherzog von Sachsen-Weimar hat dem ordentlichen Professor der Philosophie und Universitäts-Bibliothekar, Hn. Dr. *Georg Gottlieb Güldenapfel* zu Jena, welcher so eben unter der unmittelbaren Leitung des Hn. Geheimen Raths und Staatsministers *v. Göthe* mit der systematischen Aufstellung der nunmehr vereinigten Universitäts- und Grossherzogl. Schlossbibliothek und mit der Anfertigung neuer Katalogen beschäftiget ist, eine jährliche Gehaltszulage von 150 Thalern, und zwar in Anerkennung seiner bisherigen Thätigkeit von Ostern v. J. an, verliehen.

Hr. Dr. Phil. *Ernst Weller* zu Jena ist bey der Universitäts-Bibliothek als Gehülfe angestellt worden, und hat von den Durchlauchtigsten Erhaltern der Universität für seine Bemühungen in den Jahren 1818 und 1819 eine jährliche Entschädigung von 150 Thalern, von Ostern d. J. an aber einen fixen Jahrgehalt von 200 Thalern erhalten.

Der vormalige Cantor an der Dresdner Festungbaukirche, *Joh. Gottlieb Steglich*, ist im Januar 1820 zum Vicehofcantor bey der evangel. Hofkirche ernannt worden. Er hat im pädagogischen Fache verschiedene Aufsätze geliefert, welche in Hegmanns Nachrichten von Dresdner Schriftstellern S. 60 verzeichnet sind.

Der bisherige Conrector des Gymnasiums zu Freyberg, M. *Karl Aug. Rüdiger*, als Philolog durch die Herausgabe einiger Reden des *Demosthenes* rühmlich bekannt, ist im Januar 1820 zum Rector des Gymnasii erwählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Entdeckungs-Reise nach den Polar-Ländern.

In meinem Verlage ist so eben fertig geworden und an alle gute Buchhandlungen versandt:

John Ross
Entdeckungs-Reise
unter den Befehlen der Britischen Admiralität mit den Königl. Schiffen
Isabella und Alexander,
um
Baffins-Bay
auszuforschen und die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt zu untersuchen.
Herausgegeben von
P. A. Nemnich, B. R. Lt.
Mit der Entdeckungskarte 14 illum. und 13 schwarzen Kupfern im gröſsten Folio- und Quarto-Format, und zahlreichen Holzschnitten. Cartonnirt.
Schreibpapier 12 Rthlr. 18 gr.
Velinpapier — 15 — 16 —

Etwas zur Empfehlung dieses schönen Werks, welches mit einer in Deutschland wohl seltenen Eleganz und Vollständigkeit erscheint, halte ich für unnöthig, da sowohl sein innerer Gehalt als auch sein Aeusseres für sich selbst sprechen werden.

Leipzig, im März 1820.

Friedrich Fleischer.

Vierte Fortsetzung
des
Verlagsverzeichnisses
des
Buchhändlers C. A. Kümmel in Halle.
Leipziger Ostermesse 1820.

M. T. Ciceronis Opera philos. e rec. Davisii. Tom. VI.
Etiam sub Titulo:
M. T. Ciceronis de natura Deorum Libri tres, cum notis integris *Paulli Manutii, Petri Victorii, Joachimi Camerarii, Dionysii Lambini, Fulvii Ursini et Joannis Walkerii.* Recensuit suisque Animadversionibus illustravit et emaculavit *Joannes Davisius*, Coll. Regin. Cantab. Praeses, Editio *nova*, curavit, et recentiorum editorum observationibus auxit C. G. *Schütz.* 8 maj. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. Schreibp. 3 Rthlr. 8 gr. Velinp. 4 Rthlr. 12 gr.

Die Preise und Neben-Titel der vorhergehenden *fünf* Bände dieser Werke sind:

- Bd. 1. *de Finibus*, Druckpap. 1 Rthlr. 18 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. 8 gr. Velinpap. 3 Rthlr.
- — 2. *Tusculanae Disput.*, Druckpap. 2 Rthlr. 4 gr. Schreibp. 2 Rthlr. 20 gr. Velinp. 4 Rthlr.
- — 3. *Academica*, Druckpap. 1 Rthlr. 10 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 20 gr. Velinpap. 3 Rthlr.
- — 4. *de Divinatione et de Fato*, Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 22 gr. Velinpap. 3 Rthlr. 20 gr.
- — 5. *de Legibus*, Druckpap. 2 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. Velinpap. 4 Rthlr.
- — 6. *de natura Deorum*, Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr. Velinp. 4 Rthlr. 12 gr.

Neue Generalkarte des Preuſs. Staats in seiner jetzigen Begrenzung und Abtheilung nach den von dem statistischen Bureau in Berlin mitgetheilten Nachrichten in 24 Sectionen. 2te Lieferung von 4 Blättern. Sect. 4, 6, 11 und 16. Pränumerationspreis ord. Pap. 2 Rthlr. 8 gr., stark Velin 3 Rthlr. 8 gr.

Zerrenner, neuer deutscher Kinderfreund. *Vierte* Auflage. 8. 6 gr.

Zu diesem Schulbuche gehören zwey Hefte Kupfer in Folio, wovon das zweyte bestimmt diesen Sommer erscheint. Auf Bestellung beym Verleger erhalten Schulen zur Erleichterung der Anschaffung 16 Procent, und zu 50 Exempl. des Kinderfreunds ein Exempl. der Kupfer frey.

Journal für Prediger, 61sten Bandes 3tes u. 4tes Stück, oder neues Journal 41sten Bdes 3tes u. 4tes Stück, jedes Stück 8 gr.

Diess Journal wird ununterbrochen fortgesetzt, der Aufenthalt findet nicht mehr Statt, und der 62ste Band erscheint im Laufe dieses Jahres.

[illegible], über die nothwendige und beste Aufbewahrung der Pfarrschriften. 8. Vermehrter und verbesserter Abdruck.

[illegible], Fr., Seneca's Tod, ein Trauerspiel in vier Aufzügen. Commission. 8. Broschirt 14 gr.

Voigtel, T. G., Versuch einer Statistik des preuſs. Staates, für Freunde der Wissenschaft, Geschäftsmänner und höhere Unterrichts-Anstalten. 8. 1 Rthlr.

Zu diesem Werke werden die vorfallenden Veränderungen bis zu einer jedesmaligen neuen Auflage

lage besonders gedruckt und den Besitzern frey nachgeliefert.

Porträt des Herrn Dr. Knapp. 16 gr. *Netto* 12 gr.

Diess Porträt ist auf den Wunsch der Zuhörer des würdigen Herrn Dr. *Knapp* gezeichnet, und da diese Zeichnung Beyfall erhielt, von *Fleischmann* in Nürnberg treu und schön gestochen.

Im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Ahrens fauna Insectorum Europae. Fasciculus IV.
Arnds, Lehren des Christenthums u. s. w.
Ciceronis Opera *philosophica*, Tom. VII. *Libri de Officiis.* E recensione et cum notis *Pearcii* et *Chapmanni* curavit C. G. *Schütz.*
Journal für Prediger, 62ster Band.
Karte des preuss. Staats, 3te bis 6te Lieferung.
Naumann und *Buhle*, die Eyer der Vögel Deutschlands. 2tes Heft.
Pölitz, Umriss der Geschichte des preuss. Staates.
Wörterbuch des preuss. Staates, von *Krug* und *Mützell*. 1ster Band.
Zerrenner, Kupfer zu dessen Kinderfreund. 2tes Heft.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Schwächen des Alters,

nebst den Mitteln, solche möglichst zu mildern und das Leben zu verlängern. Aus dem Englischen des *Anton Carlisle*, Leibwundarztes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Regenten. Von Dr. G. W. *Becker.* kl. 8. 12 gr.

Wer wünschte nicht gern alt zu werden, aber auch im Alter gesund und heiter zu seyn? An einer Anleitung, diesen Zweck zu erreichen, fehlte es noch, und darum wird das Schriftchen um so willkommener seyn, da der Uebersetzer alles dazu beytrug, sie für jeden fasslich und zu einer angenehmen und vorzüglich nützlichen Lectüre zu machen.

Leben und Weben in Indien,

dargestellt in Abbildungen nach *Balthasar Solvyns* und versehen mit Erläuterungen. 4tes Heft. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Dieses Werk wird mit jedem neuen Heft interessanter, und macht den Leser mit diesem entfernten Land ganz vertraut.

Das Echo

aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten aus den Ereignissen der neuesten Zeit. 6tes Stück auf das Jahr 1819. Mit 2 Kupfer. kl. 8. Brosch. 22 gr.

Drey Erzählungen von Friedrich Laun.

kl. 8. 1 Rthlr.

Da der Verfasser durch seine frühern Schriften dem Publicum schon rühmlichst bekannt ist, so haben wir nichts hinzuzufügen, als dass der Verfasser diese drey Erzählungen *con amore* niedergeschrieben hat, und besondern Vorzug verdienen.

Das allerneueste Frankfurter Taschen-Kochbuch,

oder nützliche, aus eigner Erfahrung erprobte Recepte, zur Verfertigung gewöhnlicher und köstlicher Speisen, von einem Frauenzimmer. *Erster* Theil. *Zweyte* viel vermehrte Ausgabe. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Die Frankfurter Küche ist die allgemein anerkannte beste von Deutschland. Da nun die Verfasserin die Tochter eines Arztes ist, und sie es ihrem Vater zur Durchsicht gab, so enthält es auch keine zusammengesetzte Speisen, die der Gesundheit nachtheilig seyn könnten.

Stereotypen - Ausgaben der griechischen Klassiker.

Als Fortsetzung davon sind erschienen:

Isaei Orationes, quae vulgo in editionibus leguntur. Accedit oratio de Meneclis hereditate, Londini primum expressa et duplo auctior de Cleonymi hereditate edita per *Angelum Majum.* 10 gr.

Isocratis Orationes et *Epistolae.* Accedit plenior oratio de Permutatione ab *Andr. Mustoxyde* inventa exque ejus editione diligenter expressa. 2 Tomi. 1 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, im März 1820. Karl Tauchnitz.

Für Philologen.

Rinck, W. Fr., Versuch einer kritischen Prüfung, um dem *Aemilius Probus* das allgemein für ein Werk des *Cornelius Nepos* gehaltene Buch: *de viris excellentium imperatorum*, wieder zuzustellen. Aus dem Ital. übers. von *Hermann.* 8. Leipzig 1819. Hartmann. 8 gr.

In allen Buchhandlungen zu haben.

In demselben Verlage ist so eben erschienen:

Des *Cajus Crispus Sallustius Werke*, enthaltend den *Ingurtha* et *Catilina*, wie auch die zwey Episteln von *Caesar.* Nebst einem *Anhang* der vier katilinarischen Reden von *Cicero.* Aus den Urschriften neu verdeutscht von *L. Neuffer.* gr. 8. 1819. Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr.

II. Münzen, so zu verkaufen.

Eine beträchtliche Münzen-Sammlung der Chane der güldnen Horde und der arabischen Chalifen ist zu verkaufen. Herren Frege u. Comp. in Leipzig erthei-

theilen darüber nähere Nachricht; bey welchen auch der dazu gehörige beschreibende Catalogus zur Einsicht zu bekommen ist.

III. Vermischte Anzeigen.

Unbefugter Abdruck einer Handschrift.

Dem Unterzeichneten war die Leitung der *Provinzialsynode* aufgetragen, welche von den Herren Superintendenten des Merseburger Regierungsbezirks im Jahr 1818 vom 18 bis 21. November zu *Wittenberg* gehalten wurde. Er sieht sich daher in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, den unlängst zu *Leipzig* bey *Karl Heinrich Reclam* auf 102 Seiten in 8. erschienenen Abdruck von dem *Protocolle dieser Synode* für unrechtmäsig zu erklären und im Namen seiner Herren Synodalen, mit Beyfügung einiger Erläuterungen, öffentlich darüber Beschwerden zu führen. Nicht als wenn das Protocoll hier absichtlich verfälscht und verunstaltet wäre. Einige zwar willkürliche, an sich aber unbedeutende, Weglassungen abgerechnet, nebst mehreren sinnverstellenden Druck- oder Abschreibefehlern, die zum Theil unten bemerkt werden sollen, giebt dieser Abdruck das Niedergeschriebene treulich wieder; auch sind die der Geistlichkeit zur Berathung mitgetheilten Anlässe und *Entwürfe*, auf deren §§. und Numern sich alles Einzelne bezieht, Seite 1 bis 39. vorgedruckt, so dass der Leser durch jedesmalige Vergleichung der Aufgabe mit dem Protocolle leicht finden kann, wofür die Mehrzahl der Synodalen gestimmt habe. Allein die Synode, welche allein befugt seyn konnte, ihr Protocoll, oder einen schicklichen, zur öffentlichen Mittheilung eingerichteten, Auszug desselben unter gehöriger Aufsicht und mit Unterzeichnung des Moderamen abdrucken zu lassen, trug Bedenken, auch nur den Abdruck einer bestimmten Anzahl von Exemplaren, die statt der Abschriften vertheilt werden könnten, zu bewilligen. Sie wollte allen Schein von Anmasungen verhüten, und nicht daran schuld seyn, wenn manche freymüthige Aeusserung, die einer Synode wohl erlaubt seyn muss, vor der Zeit zur öffentlichen Kenntniss gelangte; daher denn mit bedeutenden Kosten Abschriften des Protocolls für alle 35 Ephorieen des Regierungsbezirks besorgt, verglichen und versendet werden mussten. Referent hat diess auch in der Vorerinnerung zu seiner, allen Geistlichen des genannten Bezirks zugekommenen, Synodalpredigt (über *die Freyheit der evangelischen Kirche*; Wittenberg 1818, bey Zimmermann) ausdrücklich bemerkt. Es konnte also dem ungenannten Herausgeber (dem Vorberichte und allen Umständen nach, einem Prediger dieses Bezirks) gar nicht unbekannt seyn; und dass er es wohl wusste, bestätigt sich auch S. 45. durch die sonst unnöthige Weglassung der wenigen Worte des Protocolls, in welchen jener Predigt und des Wunsches der Synode, dass sie gedruckt und vertheilt werden möge, Erwähnung geschieht. Die Beförderung des Abdrucks und öffentlichen Verkaufs war also pflichtwidrig und anmasend, ein thätiger Beweis der Abneigung gegen Subordination, die sich im Vorberichte nicht undeutlich ausspricht, auch die vornehmste Triebfeder gewesen seyn mag.

Zwar kann die öffentliche Mittheilung, die sich nun nicht mehr mit Erfolg hindern lässt, von einigem Nutzen seyn, da die Synode sich ihres Protocolls nicht zu schämen hat. Manche Aeusserungen, die sich hier finden, dürften einer allgemeineren Prüfung nicht unwerth seyn; z. B. was S. 57—60. über die noch nicht genug bestimmte Einrichtung der Orts-Presbyterien, sofern sie als blos berathende, wachende und vermittelnde, nur moralisch wirksame, Behörden, an denen es bisher fehlte, neben der herkömmlichen Kirchen- und Schul-Inspection, als der untersten kirchlichen Staatsbehörde, ohne alle executive Gewalt, bestehen und sehr nützlich werden können; ingleichen, was S. 95 ff. über den Begriff der Kirchenzucht mit genauer Unterscheidung des in unserer Kirchenverfassung amalgamirten Politischen und Ethischen, und sonst über manchen wichtigen Gegenstand des Kirchenwesens, gesagt ist. Allein die Synode sieht sich doch nun einer öffentlichen Beurtheilung ausgesetzt, die leicht strenger ausfallen kann, als sie dieselbe verdient hat. Der Leser dem etwa die Publicität mancher einzelnen Aeusserung unbescheiden vorkommt, kann vergessen, dass diess dem unbefugten Herausgeber allein zur Last falle; am wenigsten aber kann er wissen, dass sich bey den Verhandlungen selbst, mehrerer Umstände halber, das *festina lente* nicht befolgen liess, auch die Resultate, wie sie niedergeschrieben und unterzeichnet waren, ohne Nachbesserung, abschriftlich mitgetheilt werden mussten. Die Provinzialsynode zu Wittenberg war, neben den beiden gleichzeitigen in der Provinz Sachsen, der Magdeburgschen und Erfurtischen, die erste in den königlich preussischen Landen; ein erster Versuch dieser Art. Keine belehrende Erfahrung und Kenntniss von ähnlichen Fällen konnte hier dem Referenten zu statten kommen; und doch musste er wider Erwarten, zu Folge einer unbedingten Verordnung, die Synode noch im Spätjahr halten, und sie zu einer Zeit ausschreiben, als er die von ihm zu vergleichenden und zu extrahirenden Kreissynodalprotocolle nur erst zur Hälfte in Händen hatte; daher ihm sein Vorbereitungsgeschäft durch den spätern Eingang der übrigen ungemein erschwert wurde. Ueberdiess hatten sich die ankommenden Herren Synodalen (einer Andeutung im Entwurfe zur Synodalordnung §. 48. zu Folge) nur auf wenige Tage eingerichtet; mehrere derselben warteten nicht einmal den vierten und letzten Tag der Synode ab; auch wäre es gar nicht möglich gewesen, in vier Tagen das Geschäft zu vollenden, und so viel, als das Protocoll enthält, nach vorgängiger Berathung zu Papiere zu bringen und zu unterzeichnen, wenn man nicht in den Sitzungen, die zur Berathung über die *Kirchenordnung* noch übrig waren, den vom Referenten zu seiner Vorbereitung gefertigten Aufsatz, welcher die Resultate aller von ihm verglichenen Kreissynodalprotocolle enthielt, zum Grunde gelegt, ihn vorgelesen, gemeinschaftlich beurtheilt, und nach beygeschriebenen Veränderungen und Zusätzen, sofort unterzeichnet hätte; ein Umstand, der auch die S. 101. be-

bemerkte Wahl eines Ausschusses zur Fertigung eines eigenen neuen Entwurfs der Synodal- und Kirchenordnung, und zur Nachholung des Uebersehenen und Unberührten, veranlasste. Aus dem allen geht hervor, dass von diesem, zum Abdruck weder bestimmten, noch vorbereiteten, Protocolle um so weniger diejenige Vollkommenheit zu erwarten sey, die es unter günstigeren Umständen hätte erhalten können, und dass die Mängel desselben in keinem Falle ein nachtheiliges Licht auf das Synodalwesen überhaupt zu werfen vermögen.

Dessen ungeachtet sollte der Abdruck eines solchen einzelnen Protocolls, laut des Vorberichts, „das Publicum zu einer vollkommnen Einsicht in das Synodalwesen, wie es vorjetzt im Sächsischen sich gestaltet, führen," auch unsern Predigern entweder zur Begründung ihrer Hoffnung auf eine bessere Zukunft, oder zur *Rechtfertigung ihrer Zweifel* an dem Werthe und Erfolge des bisher Geschehenen, Stoff und Beweise darbieten. Dass auf das *Letztere* des Herausg. Absehen vorzüglich gerichtet war, bestätigt sich durch den übrigen Inhalt des kurzen Vorberichts, welcher theils beschuldigende, theils weissagende Andeutungen enthält. Was er den versammelten Superintendenten (vermuthlich aus Abneigung gegen die herkömmliche Subordination, und mit besonderer Rücksicht auf §. 28. S. 43.) im Allgemeinen Schuld giebt, darüber kann und mag der Leser, dem das Protocoll nun vorliegt, selbst urtheilen. Aber von *verschwiegenen* Kreissynodalbeschlüssen ist dem Referenten, der mit so vieler Mühe alle einzelne Protocolle verglichen hat, keine Erinnerung geblieben. Mehrere Vorschläge einzelner Kreissynoden, die keine ausdrückliche Bestimmung erhielten, sind, dessen ungeachtet, namentlich angeführt worden. Vermisste nun der Herausgeber die Erwähnung eines, etwa von ihm selbst auf der Kreissynode veranlassten, Beschlusses, den er für bedeutend hielt: so hätte er den Mangel beym Königl. Consistorium der Provinz, welches jene Protocolle nebst Consignation in der Urschrift aufbewahrt, anzeigen, nicht aber auf diesen Fall sofort eine allgemeine Anklage gründen sollen. Uebrigens wird zu Ende des Vorberichts unserm Synodalwesen, das noch so vieler Geburtshülfe bedarf, um ins rechte Leben einzutreten, ein naher Tod muthmasslich angekündigt.

So offenbart sich bey diesem unbefugten Abdrucke zugleich eine dem Anschein nach unedle Absicht, und selbst ein Mangel an Ueberlegung. Dem würdigen evangelischen Geistlichen muss ja der öffentliche Anlass zur Einführung einer Synodalverfassung, so wie die Einführung selbst, sehr erwünscht und wichtig seyn, da diese Verfassung allein den Zwecken seiner Kirche angemessen ist. Aber so wird er auch alles, was sie erschweren und hindern, und ein öffentliches Misstrauen wider sie erregen könnte, zu verhüten bedacht seyn. Es wäre unverständig, zu fodern oder zu erwarten, dass sie gleich anfangs in einer vollkommenen Gestalt hervortreten müsse. Wie wir alle das Gehen einst durch Fallen lernten, so werden wir auch in dieser für uns noch neuen, und an sich schwierigen Angelegenheit, nur nach mancher Verirrung das rechte Gleis und den näheren Weg zum Ziele finden: aber sollten wir darum verzagen, und unser Misstrauen durch öffentliche Aeusserungen auch anderen mitzutheilen suchen? Würden wir nicht eben dadurch die beiden Haupthindernisse jener erwünschten Verfassung, *Trägheit* und *Selbstsucht*, nähren und pflegen? Mag uns auch jetzt Niemand für den erwünschten Erfolg der bisherigen Anlässe und Bemühungen eine sichere Bürgschaft leisten können: es ziemt uns nicht vorauszusetzen, dass unser Zeitalter zu einer solchen Kirchenverfassung noch ganz unreif sey; vielmehr liegt uns ob, die Hoffnung des Gelingens durch verständige und willige Thätigkeit für die Sache in uns selbst zu begründen. Hohe Verfügungen allein können sie nicht erzwingen. Alles kommt darauf an, dass der evangelische kirchliche Geist geweckt und lebendig erhalten werde, und dass dieser uns treibe, das Unsrige zu thun, mithin uns selbst und alle, auf die wir Einfluss haben, zu würdigen Synodalen zu bilden, und ein freyes religiöses Interesse an unsrer kirchlichen Verbindung verbreiten zu helfen. Hätte unser Vorredner *dafür* gesprochen, so müsste man ihm eine gute Absicht zutrauen; und dazu konnte selbst der Anstoss, welchen er an der unter den Geistlichen bestehenden Subordination zu nehmen scheint, ihn auffodern, weil unsere bürgerlichen Verhältnisse gegen einander nur durch jene Verfassung nach und nach in eine vollkommnere Verbrüderung, bey der der Weisere auch für den Vornehmeren gilt, übergehen können.

Wittenberg, den 10. März 1820.

Dr. *Karl Ludwig Nitzsch*, Generalsup.

Nachschrift.

Druckfehleranzeige. Für die Richtigkeit der Abschrift und des Drucks ist wenig gesorgt. Mit Uebergehung manches kindischen Sprachfehlers sollen hier nur die Abweichungen von der Urschrift bemerkt werden, welche den Sinn verdunkeln oder ganz verfälschen. Man lese S. 37. Z. 4 v. u. *Kreissynode* statt Civilbehörde. S. 56. Z. 2 v. u. *können* statt keinen. S. 61. Z. 5. *vermögendsten* st. unvermögendsten. S. 64. Z. 12. ist *nicht* zu streichen. S. 68. Z. 9 v. u. lese man: *nicht nur* st. nicht. S. 71. Z. 3. *die Geldstrafen dürfte die das Ansehn solcher Anstalten schützende Kirchenpolizey* u. s. w. st. des hier abgedruckten *Nonsens*. S. 72. Z. 17 v. u. *Schauspielbesuch* st. Schauspiele. S. 74. Z. 11 v. u. *selbst* st. sonst. S. 85. Z. 13. *nun* st. nur. S. 86. Z. 15. *männlichen* st. sämmtlichen. S. 90. Z. 2. *kirchlichen* st. christlichen. Z. 19. *recht* st. nicht. S. 93. Z. 15. *lerne* st. kann. S. 94. Z. 17 u. 27. *beachten* st. beobachten. S. 96. Z. 19. *Unwürdigen* st. Unmündigen. S. 98. Z. 10. *ihr* st. ihre. Z. 16. *bürgerlich* st. bürgerlichen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Essen, b. Bädeker: *Das Fräulein vom See.* Ein Gedicht in sechs Gesängen von *Walter Scott.* Aus dem Englischen, und mit einer historischen Einleitung und Anmerkungen von *J. Adam Stork,* Professor in Bremen. 1819. 343 S. 8.

Dieses romantische Epos, auf altschottische Geschichte und Sage gegründet, hat zu viel Beyfall sowohl unter der englischen als andern Nationen gefunden, als dass eine Verpflanzung desselben auf den Boden unserer Literatur nicht wünschenswerth dürfte gewesen seyn. Glücklicher Weise erhalten wir zwey verschiedene poetische Uebersetzungen desselben, eine, die wir hier zuerst anzeigen, von Hn. *Stork,* und eine andere aus der Hand der geistvollen *Henriette Schubart,* die durch ihre verdienstliche Nachbildungen eines grossen Theils der trefflichen Sammlung (*Minstrelsy of Scottish borders*) ebenfalls veranstaltet von *Scott,* wie durch eigne gefühlvolle Gedichte sich rühmlich unter uns bekannt gemacht hat. Wenn wir indess hier mehr noch von dem Werthe der Urschrift selbst als der Uebersetzungen reden werden, so hat diess seinen Grund darin, weil wir das Verhältniss der letzten zu dieser, da uns die Vergleichung mit dem Original nicht zu Gebote steht, nicht genau verfolgen können, und so auch das Verhältniss selbst, in welchem die beiden Uebersetzungen gegen einander stehen, nur unvollkommen könnte gewürdiget werden.

Beide Bearbeitungen indess eines so ausgezeichneten Gedichts verdienen Dank, was auch Verfasser und Verfasserin von verschiedenen Grundsätzen in der Behandlung ausgegangen. Einen Vortheil scheint die *Stork*sche Verdeutschung darin zu haben, dass sie der Versart des Originals, den kurzen gereimten Jamben, die für den raschen, absichtlich oft rauhen abgerissenen Ton des Gedichtes wirklich auch sehr angemessen waren, sich so fern anschmiegte, dass die für deutsche Ohren besorgliche Eintönigkeit nur durch Einmischung von Anapästen sollte gemildert werden, wie z. B. S. 233, wie es eben vor uns aufgeschlagen liegt:

Den Alten that *es so leid,* so leid,
Sie sahen sein Haupt mit *Silber bestreut,*
Und jeder *winkte den Sohn* bey Seit,
Und erzählten, wie sie in frühern Tagen
Die Engländer so oft geschlagen.

Diese kurze Versart mit der Abwechselung männlicher und weiblicher Reime finden wir sehr passend. *Henriette Schubart* hat die Stanzenform gewählt, wodurch das Gedicht etwas Fremdartiges zu erhalten scheint, auch an Kräftigkeit durch diese Fesseln oft verliert, so sehr der Fleiss, den die Vfn. hier angewendet, zu loben ist.

Wir wenden uns nun zum Gedichte selbst, das durch beide Verdeutschungen gewiss viele Verbreitung unter uns Deutschen erhalten wird, und zu erhalten verdient.

Hr. *Scott,* durch seine entschiedene Vorliebe für alt nationellen Gesang, um dessen so allgemein anziehende Geistesweise und Literatur er sich als Sammler und Forscher bekanntlich die grössten Verdienste erworben hat, längst eingeweiht in die grossartigen Töne desselben und in das frische, starke, wenn oft auch rauhe Leben, das darin sich offenbart, hat sein eigenthümliches, nicht karges Talent an diesen erhebenden Studien herangebildet und erzogen. — Kein Wunder, dass seine früheren kleineren lyrischen und lyrischepischen Versuche in diese Töne und Anklänge stimmen. Kein Wunder, dass, da er an einen grösseren epischen Stoff sich gegeben, er aus demselben Kreise sich diesen gewählt.

Als vaterländischer oder Volksdichter in dem bedeutenden Sinne des Worts, was zu seyn sein höchster Stolz, das ausschliessende Streben seiner dichterischen Leistungen zu seyn scheint, selbst ein Abkömmling von den alten Familien der schottischen Clans-Häuptlinge, konnte er nicht leicht einen glücklicheren Stoff wählen, als den er wirklich gewählt hat; in welchem er zum Theil Geschichte oder doch Beziehung auf sie mit eigner freyer genialen Dichtung zusammen zu schmelzen und zu einem schönen, Herz und Phantasie gleich ergreifenden Ganzen voll lebendiger Wahrheit zu vereinigen wusste.

Was eine mannigfaltig gereizte, thatenbewegte Zeit, diejenige, wo König James V. die nordischen Clans und ihre Häuptlinge zu stürzen sich anstrengte, vorzüglich der dem Throne so gefährlichen Douglas sich zu entledigen suchte, was die Gegenwirkungen dieser Häuptlinge und ihrer Clans, namentlich einzelner Glieder der grossen Douglas-Familie aus gebotener oder selbst gewählter Verbannung hervor, was Namen und romantische Gegenden des schottischen Berglandes, woran so bedeutende Erinnerungen haften, was endlich Sitten, Glauben und Charakter alterthümlicher Zeit, dort am längsten sich erhal-

erhaltend, können Anziehendes haben, alles vereinigt sich in dem Thema des Dichters.

Man würde jedoch sehr irren, wenn man glaubte, nur das Historische sey darin anziehend; oder auch: der historische Faden sey der Grundfaden, in dem der poetische nur eingesponnen sey. Es ist vielmehr umgekehrt. Die Geschichte und die geschichtliche Daten hat der Vf. zu einem höhern poetischen Kunstzwecke zu verarbeiten gesucht, und das historische Interesse ist mit Fug ganz untergeordnet dem poetischen. Sein *James*, oder *Fitzjames*, der räthselhaft nur als streifender Ritter in allen Gesängen erscheint und erst am Ende, nachdem die Erwartung durch allerley seltsame Abenteuer, in die er um des schönen Bergmädchens willen sich verflochten sieht, sich auf eine trefflich wirkende Art auflöst. Der König selbst, die befriedigendste und zugleich erhebendste Katastrophe des Ganzen herbeyführend, hat nur einige Züge von dem historischen *Jakob*, so wie gleichfalls der in der Verbannung lebende Vater des Fräuleins vom See, der schönen Elle Douglas, von dem alten geschichtlichen Archibald Douglas. Um Elle selbst, des verbannten Douglas schöne Tochter, die in der Nachbarschaft von Loch-Katrine in den westlichen Hochlanden von *Pertshire* mit ihrem Vater unter dem Schutze des gleichfalls geächteten *Roderik-dhu* wohnt, dreht sich, so wie mit um das Schicksal ihres Vaters, die Haupthandlung des Gedichtes. Der wilde Roderik selbst ist von Liebe für seine schöne Schützlingin entglüht; aber was auch Dankbarkeit sie an ihn knüpft, was manche andere, obschon rauhere Tugend, die er besitzt, ihre Hochachtung, ihre Bewunderung sogar hat gewonnen, ihr zartfühlendes Herz kann dem Mann des Blutes und der Rache nicht lieben; um so weniger kann sie seinen Bewerbungen um sie entgegen kommen, als sich schon einer gefunden hat, mit dem sie inniger sympathisirt. Es ist der junge Freund ihres Vaters, Malcolm Gräme. Die unerwartete Erscheinung des verirrten, blofs in ritterlicher Kleidung auftretenden *Fitzjames* in ihrer zauberischen, beynahe zauberhaften Einsamkeit am See, wo sie haust, seine interessante Persönlichkeit, als sie ihn auch in der Abwesenheit des Vaters zu beherbergen nach Landessitte keinen Anstand nimmt, diese holde Bekanntschaft kann sie überraschen, wie der holde Fremdling von der ihrigen noch in höherem Grade überrascht wird, und bleibt nicht ganz ohne lebhafte Eindrücke auf ihr Gemüth, ohne dafs jedoch die früheren, und die Verpflichtungen, die ihr Herz schon hat eingegangen, viel und wahrhaft durch diese Aufregung in ihrer klaren Seele könne beeinträchtigt werden.

Die bald ausbrechende Kriegesflamme, als Roderich auf die Nachricht hin, sein Clan sey bedräut, das *Feuerkreuz*, das alte grauerliche Losungszeichen, zum Aufbruch seinen Bergschotten umbieten heisst, die Trennung von ihrem Vater, die durch diese Gefahr jetzt nöthig gemacht wird, ihre Zuflucht in einer Berghöle unter dem Schutze des alten treuen Minstrels und Weissagers *Alybane*, die schauervollen Zurüstungen, was auf den Bergen, was in den Thälern dort bey den Schotten, hier bey den Sachsen sich begiebt, alles erweckt neues Interesse, neue Besorgnisse und Erwartungen für Tochter und Vater, so wie den furchtbaren *Roderik-dhu*; Gottessprüche klingen zwischen ein; verworrene Andeutungen aus gräuelhafter Anfeindung einer halbheidnisch, halbchristlichen, dem Wahnsinne nahen Magus, zu dem Roderik, aufs äusserste gebracht, seine Zuflucht nimmt, regen die Ahnung auf, und steigern die Erwartung. Sie wächst durch die neue Erscheinung des räthselhaften *Fitzjames*, der Ellen aufsucht und findet, sie, Herz und Hand ihr anbietend, aus der nahen Kriegsgefahr retten und nach *Stirling* mit sich nehmen will; aber, als sie sein Anerbieten gerührt ausschlägt und mit edlem Freymuth ihm erklärt, sie liebe bereits einen andern, voll zärtlicher Wehmuth, nicht minder grofsmüthig von ihr scheidet, einen Siegelring ihr schenkend, mit der Versicherung, durch diesen könnte sie einst, wenn sie Huld und Gnade bedürfte, was sie verlangte, vom Könige erhalten, er sey ein Geschenk des Königs an ihn und ein Wahrzeichen der Huld für jeden, der ihn würde einst dem Könige darhalten. Er hat sie verlassen und geht selbst grofsen Gefahren entgegen; denn das ganze unwegsame Gebirg ist überall von laurenden Feinden umgeben, und gerade auf ihn, den *Roderik-dhu*, von seinen seltsamen Umherirren berichtet, für einen Kundschafter genommen, wird gelauert; sein Begleiter selbst ist ein Verräther. Diesen hat er bald, von einer wahnsinnigen Jungfrau, die ihm begegnet, gewarnt — die Züge der edlen freyen Gestalt mahnten sie an die ihres von *Roderik-dhu* ermordeten Bräutigams — im Augenblicke, wo sein Leben am höchsten bedräut war, erlegt. Einsam streift er nun weiter durch Gestrippe, durch Schluchten, durch die einbrechende Nacht fort. Ein vereinsamter Bergschotte von bedeutendem heimlichem Wesen begegnet ihm. Er bittet ihn um Herberge und Schutz. Beides wird ihm gastfreundlich gewährt. Interessante Gespräche erheben sich über den nahen Kampf zwischen den Sachsen und Gebirgschotten. *Fitzjames* entbricht sich nicht, mit der freyesten Keckheit seinen Tadel, seinen Hass gegen den Anführer des Clans, *Roderik-dhu*, als einen rohen Häuptling, der seinen Clan wie eine Räuberbande gegen die Thalbewohner gebrauche, auszusprechen. Diese — fast zu poetische — Vermessenheit unter gegenwärtigen Umständen befremdet zwar den Bewirther, aber sie vermag nicht, dafs er sein Wort breche gegen ihn. Ja er führt ihn des Morgens selbst noch durch die unwegsamsten Waldgegenden an die Grenze: dort entdeckt sich der Führer, der Bewirther, erst. Es ist — *Roderik-dhu*, und jetzt, da er sein Wort gelöst, nachdem er seine ganze Macht auf Ein Zeichen hatte herbeygerufen, aber eben so schnell wieder verschwinden lassen, fodert der Häuptling Genugthuung von dem Beleidiger. Jedes Anbieten anderer Ausgleichung, das ihm, von seiner ihm bewiesenen Grofsmuth gerührt, der Fremd-

Fremdling macht, wird verschmäht. Kämpfen will er mit ihm auf Leben und Tod, Mann gegen Mann. Nach einem hartnäckigen furchtbaren Kampfe fällt *Roderik-dhu*. *Fitzjames* eilt *Sterling* zu, wo der Hof sich aufhält. Ein Waffenfest der Bürger (eine der herrlichsten Schilderungen im 17ten Gesange) soll dort gefeyert werden. Dahin hatte sich auch der alte Verbannte *Douglas* (so wendet einen historischen Zug der Dichter zum Behuf seiner Composition) begeben. Es dringt ihn, des Königs lang entbehrte Gnade, wenn nicht sich, doch seinem Freunde, dem *Roderik-dhu*, wieder zu gewinnen und Verderben den bedräuten Clan's und ihren Häuptlingen abzuwehren. Er mischt sich unter die Theilnehmer des Festes, in allen Arten von Wettkämpfen, die bey dieser Gelegenheit gehalten werden, versucht er sich und gewinnt in allen die Preise aus des Königs Hand: aber wie schmerzt es ihn, als der König ihn nicht erkennt, nicht will erkennen, und die Höflinge, denen der bekannte alte *Archibald* aus seiner schlichten Kleidung heraus sogleich in die Erinnerung fallen musste, nun ebenfalls ihre Blicke von ihm abwenden! Endlich als seinen treuen Hund einer der Jäger misshandelt, weil er des Königs Doggen bey einer gleichfalls hier angestellten Schweinhetze unaufhaltbar siegend vorangeflogen war, kann er sich nicht halten und schlägt, Angesicht des Hofs, im ermannenden Gefühl seiner alten *Douglaskraft*, den Misshandelnden zu Boden. Jetzt allgemeiner Lärm und schleuniger Verhaftungsbefehl! Das Schicksal des Wackern, was auch das Volk murrend sich seiner annimmt, das den Douglas sogleich erkannt hat, scheint eben durch dieses beynahe in Empörung ausbrechende Gemurr — die jedoch Douglas selbst stillt — die ungünstigste Wendung zu nehmen, als der ganze Knäuel der poetisch-anziehenden Verwirrung schön und heiter sich auflöst durch die Erscheinung der schönen Elle, die von ihres Vaters Verhaftung vernommen, und durch jenen bedeutenden Ring, mit dem in der Hand sie nach dem Ritter Fitzjames sich erkundiget, damit dieser sie zum Könige führe. Der Ritter erscheint in demselben Gewande, in dem er zwey Mal vor sie getreten war. Er führt sie an den Hof, und wie gross ist ihr Erstaunen, der Ritter ist kein anderer, als der König selbst, dem bey dem Eintritt in den Saal alle huldigen, vor dem sie selbst nun niederfällt, indess der edelmüthige König den Ring aus ihren Händen empfängt und, huldreich sie auf die Stirn küssend, ihr den Vater wieder schenkt, in seine alten Würden aufs neue ihn einsetzend, ja ihren Gräme, verzeihend ihm seine Empörung, schenkt und seine eigne goldne Kette um die Liebenden schlingt, mit der Weisung: „ihre Hände sollen diesen *so* Gestraften dem Könige und seiner Pflicht hüten." — Diess der kurze Umriss der Fabel des anziehenden Gedichtes!

Die Form, die der Dichter gewählt hat, ist aus epischen, dramatischen und lyrischen Bestandtheilen zusammengesetzt, und man möchte sagen: das Dramatische waltet vor. Einige Unbequemlichkeit entsteht doch zuweilen aus der Vermischung dieser Formen, indem die Uebergänge oft nicht deutlich genug und zu schroff und abgerissen sind. An ein ruhiges Fortschreiten und klares Entwickeln der Begebenheiten aus einander, wie bey dem antiken Epos, ist hier ohnehin nicht zu denken. Darauf musste und wollte der Vf. bey dieser Zusammenschmelzung mehrerer Formen von selbst verzichten. Auch mit dem romantischen Epos des mittlern Zeitalters kann das Gedicht nicht verglichen werden, das in Behandlung des zu erzählenden Stoffes sich meist den Reimchroniken anschliesst, und das Poetische nur in den grossen Massen des Abenteuerlich-Wunderbaren, das es doch wieder unserer Welt nahe zu bringen weiss, und in der treuen Auffassung des Persönlichen und Gegenständlichen überhaupt mit kecken Zeichnungen, doch so, dass der Dichter selbst oft reflectirend dazwischen tritt, lässt erscheinen.

Erinnert der Dichter oft in Form und Kolorit der Darstellung an Ossian, so unterscheidet er sich wieder sehr von ihm durch das weit weniger Nebelhafte seiner Gestalten. Markiger, lebendiger ist alles gezeichnet, fester, bestimmter die Umrisse; und dabey spielen hier noch ganz andere Ingredienzien, als dort: Zauber-, Feyenglaube (S. z. B. IV. Ges. S. 156 ff.) im Verein mit christlich-religiösen Begriffen, so wie die Sitten, Vorstellungen und Gebräuche einer ganz andern Zeit, die hier geschildert wird. Seinen alten schottischen Balladen dankt der Vf. hier das Meiste, wie wir schon oben sagten, aber auch sehr viel seiner eigenen glücklich vereinigenden, in die Sache eindringenden Einbildungs- und Darstellungskraft. Für die Rauhheit der Sitten, denen wir hier begegnen, werden wir durch die Wahrheit und Natürlichkeit der Zeichnung, die man an so manchen neueren Romantikern mit Widerwillen vermisst, so wie durch so viele allgemein ansprechende Züge reiner, ja grosser Menschlichkeit, die sich leider in den gesitteten Verhältnissen so gern abschleifen oder gar verlieren, schadlos gehalten. — Die Charaktere Ellens und ihres Vaters, so wie auch der von *Fitzjames* gegenüber von *Roderik-dhu*, sind dem Vf. vortrefflich gelungen: etwas Abstossendes hat der des halb wahnsinnigen Pfaffen oder Magus; aber die Schilderung des durch den Tod ihres Geliebten ihres Verstandes beraubten Mädchens, so wie die ganze in die Haupthandlung gut eingreifende Episode, ist trefflich. Eine der schönsten Schilderungen aber ist das mit reichem Leben ausgestattete Gemälde des Waffenfestes (S. 227 ff.), und erfreut auch durch historische Wahrheit, das frohe Treiben der alten Gewerke und eines guten Königs Sinn, der sich daran ergetzt und es fördert, beurkundend. — Die Handlung des Gedichtes füllt sechs Tage, und jedem ist ein Gesang gewidmet. — Der Uebersetzer hat mit sichtbarer Liebe, mit Fleiss und Eindringen in den Geist der Urschrift gearbeitet. Wer die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit kennt, die hier gewiss

gewiss nicht gering waren, wird über einige Rauhheiten, die vielleicht auch der Stoff und das Original selbst entschuldigen kann, mit ihm nicht rechten, wie auch über unreine, oder doch falsche Reime: *vorbereiten*, *weiden* (S. 196. 197), *Vater*, *Hader* u. s. w.

Die historische Einleitung, so wie auch die Anmerkungen von *Scott*, sind sehr verdienstlich, und [...] sie einen sehr gut unterrichteten Kenner bezeugen, unterrichten sie die Leser dieses Gedichts.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Am 15ten März 1820 starb zu Dresden der verdienstvolle Inspector des Antiken- und Münzkabinets, *Johann Gottfried Lipsius*, im 66sten Lebensjahre. Er war zu Dresden am 4ten Jul. 1754 geboren, und hatte, bey den geringen Vermögensumständen seiner Aeltern, von Jugend auf mit mannichfachen Hindernissen zu kämpfen, die er aber glücklich überwand. Nachdem er zuerst (1767 — 1775) die Dresdner Kreuzschule besucht und (seit 1775) in Leipzig der Erlernung der theologischen Wissenschaften obgelegen hatte, wendete er sich zu Michaelis 1778 wieder nach Dresden, wo er sich grösstentheils damit beschäftigte, jungen Leuten in den Wissenschaften Unterricht zu ertheilen, und solche zur Universität vorzubereiten. In kurzer Zeit erhielt er so viel Zöglinge, dass er sich genöthigt sah, durch Errichtung einer Privatschule seinen Wirkungskreis mehr auszudehnen. In dieser lehrte er, grösstentheils allein, späterhin mit Zuziehung einiger Lehrer, nicht bloss Religion, Geographie, Naturgeschichte, ältere und neuere Sprachen und sonstige Elementar-Wissenschaften; sondern er veranstaltete auch, was damals in keiner Schulanstalt Dresdens gebräuchlich war — förmliche Rede- und Disputirübungen. Durch die Aufmerksamkeit, womit *L.* seine Zöglinge behandelte, hauptsächlich aber durch seine ungewöhnlichen Kenntnisse, kam das Institut in kurzer Zeit so in Ansehen, dass er nicht alle Schüler, die sich deshalb bey ihm meldeten, annehmen konnte. Diess erregte den Neid der minder zweckmässig eingerichteten Schulanstalten, und auch Klagen; ja diese kamen sogar zur Cognition der geistlichen Behörde; doch hörte der Process dadurch auf, dass *L.* inmittelst (im May 1795) bey der churfürstl. öffentlichen Bibliothek als Accessist, mit dem Prädicat als Secretär angestellt wurde, und sonach, bey überhäuften Geschäften, sein Institut *freywillig* aufgab. Mit einer unermüdeten Thätigkeit suchte er Jedermann die Schätze der so reichhaltigen churfürstl. Bibliothek zugänglich zu machen; vorzüglich unterstützte er auf das bereitwilligste mehrere Gelehrte mit Rath und That in ihren literarischen Unternehmungen. (So hat derselbe z. B. zu *Meusels* gel. Deutschl. sehr viele wichtige Beyträge und Notizen geliefert.) Schon in den letzten Jahren seines Kandidatenstandes (dem er 17 Jahre aufgeopfert), hatte er sich mit dem antiquarischen Fache und insbesondere mit der Numismatik beschäftigt, wozu hauptsächlich sein vertrauter Umgang mit dem vorlängst verstorbenen Münzen- und Antiken-Inspector *Wacker* sehr viel beytrug. Er selbst besass ein reichhaltiges Münzkabinet, welches er jedoch vor mehreren Jahren an den regierenden Herzog von Gotha verkaufte. Endlich glückte es ihm, 1807 bey der Königl. Antikengallerie und dem Münzkabinette als zweyter Inspector angestellt zu werden; und auf diesem Posten hatte er die schönste Gelegenheit, die sprechendsten Beweise seiner antiquarischen Kenntnisse an den Tag zu legen. Erschöpft durch anhaltende Arbeiten hatte *L.* in den letztern Jahren oft mit Krankheitszufällen zu kämpfen; besonders ward er seit längerer Zeit vom Asthma geplagt, welches im vergangenen Winter in sehr heftigen, oft wiederkehrenden Anfällen sich äusserte. Da vollends der Umstand hinzukam, dass in den letzten Tagen Wasser in die Brust getreten war, so ward dadurch seine Auflösung beschleunigt.

L. war, besonders in früheren Jahren, ein sehr thätiger Schriftsteller, der hauptsächlich im numismatischen Fache viel geleistet hat. Besonders tragen die nachstehenden: *Pinkerton's* Abhandlung von der Seltenheit, den verschiedenen Grössen und der Nachahmung alter Münzen (Leipz. 1795), Beschreibung der Churfürstl. Antikengallerie in Dresden (ebend. 1798), *Bibliotheca numaria s. Catalogus auctorum, qui usque ad finem seculi XVIII. de re monetaria aut numis scripserunt* (ebend. 1801 II.) das unverkennbare Gepräge seines nie ermüdenden Fleisses an sich. Weniger bekannt ist es wohl, dass er in den J. 1801 — 1813 alle Münzen- und Medaillensammlungen, die in Dresden versteigert wurden, in ein System brachte. Einer dieser Catalogen hat er auch unter dem besondern Titel: Erinnerungen aus der sächsischen Geschichte, bey Gelegenheit der Münzsammlung des Hn. Gottfried *August Bernhardis*, Amtsverwesers in Rochlitz. Dresden 1812 herausgegeben. Schliesslich ist noch zu erinnern, dass er an mehreren gelehrten Zeitschriften, namentlich der allgemeinen deutschen Bibliothek, der allgemeinen Literatur-Zeitung, der Erlanger, Leipziger und der Jenaischen Liter. Zeitung thätigen Antheil genommen, auch in *J. G. Meusels* Kunst-Archiv mehrere interessante Aufsätze geliefert hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Aarau, b. Sauerländer: *Die Landessprachen der Schweiz*, oder *Schweizerische Dialektologie*, mit kritischen Sprachbemerkungen (durch kritische Spr.) beleuchtet. Nebst der Gleichnissrede von dem verlornen Sohne in allen Schweizermundarten. Von *Franz Joseph Stalder*, Dekan und Pfarrer zu Escholzmatt im Entlebuch, Chorherrn am Stifte zu Bero-Münster. 1819. XII u. 424 S. gr. 8.

Von dem, auch in seiner Unvollständigkeit, sehr schätzbaren *Schweizerischen Idiotikon* des Vfs. in zwey Bänden hat die A. L. Z. 1809. Nr. 231. 232. 1812. E. Bl. Nr. 36 Nachricht gegeben; es ist billig, dass auch die in der *Vorrede* zum *zweyten* Bande jenes Werkes versprochene *Schw. Dial.* in diesen Blättern angezeigt werde. Einen der ältesten und merkwürdigsten Dialekte des deutschen Sprachstammes unternahm Hr. *St.* in dieser Schrift neu zu bearbeiten. „Jahrhunderte, sagt er, flossen in mancherley verwandelten Gestalten und Formen der Sprache vorüber, und unser Dialekt ist noch derselbe, von dem wir mehr denn hinlängliche Spuren im Dunkel der fernsten Vorzeit finden, als ein Denkmal einer längst entflohenen Schöpfung. Der Zahn der Zeit hat zwar auch hie und da seine zerstörende Gewalt bewiesen; aber noch *manches Geform der sprachlichen Uralterthümlichkeit* (manche uralterthümliche Form der Sprache) steht noch unversehrt, mächtig hindeutend auf die Vorwelt unsrer ersten deutschen Sprachbildner, vorzüglich eines *Kero* und *Notker* von *St. Gallen*, die mit und unter uns lebten." Er glaubte also, dass es sich verlohnte, die väterländischen Mundarten näher und genauer nach allen ihren Verzweigungen zu untersuchen, und mehrere von ihm genannte Gelehrte aus andern Kantonen unterstützten ihn bey dieser Arbeit, an welche, in ihrer jetzigen Gestalt, allerdings sehr viel Fleiss gewandt ist; unmöglich war es jedoch, *alle* feinern Abstufungen der Mundarten und die leisen Uebergänge eines Dialektes in einen andern verwandten anzugeben und zu bezeichnen; billige Leser werden also in dieser Hinsicht keine überspannte Foderung an den Vf. machen, der in diesem Werke so Vieles geleistet hat. In der *allgemeinen Einleitung* wird bemerkt, dass die Sprache der Schweizer, wie sie im täglichen Leben von Gebildeten und Ungebildeten geredet wird, noch immer gewissermassen die Sprache des vorweltlichen Alterthums sey, verschmolzen am meisten mit dem Sprachstamme der *süddeutschen* Mundart. (Wenn wir darum in den *allemannischen Gedichten* lesen: *De Samstig hät zum Sunntig gseit: Nu ha-n-i alli schlofe gleit*, so ist diess durchaus die Sprache, die Rec. da, wo er jetzt sich aufhält, alle Tage hört, und niemand, der diess in der gangbaren Sprache ausdrücken wollte, würde diess anders zu sagen wissen. Gleichwohl haben, obgleich die Schweizer verhältnissmässig mehr wie manche andre Völkerschaft, die Sprache des Alterthums beybehalten haben mögen, die Jahrhunderte allmälig auch bey ihnen manche Veränderung herbeygeführt und ganz so rauh klingt im Ganzen doch kaum jetzt die Sprache noch wie z. B. vor dreyhundert Jahren. Wir erinnern hier, bloss in Absicht auf Sprache, an *Zwingli's* deutschgeschriebene Schriften, die wir kaum mehr ganz verstehen, und deren Rauhheit für uns etwas Fremdes hat.) Auffallend ist dabey die sehr grosse Mannichfaltigkeit verschiedener Mundarten in einem so enge begrenzten Ländchen; was sie aber von einander unterscheidet, lässt sich durch die üblichen Schriftzeichen nie ganz ausdrücken. Der Vf. geht nun das ganze Alphabeth durch, und zeigt, wie sehr verschieden die Buchstaben ausgesprochen werden, bestimmt die Biegungen der *Haupt - Für - Bey -* und *Zeitwörter* in mehrern Mundarten, und macht auf die dem Schweizer eignen *Wort-Formen* und *Wort-Gebilde* aufmerksam, unter beständiger Vergleichung des Heutigen mit altdeutscher Schreibart. In Absicht auf diese feinen Sprachforschungen kann jedoch diese Anzeige dem Vf. nicht folgen, um nicht zu weit geführt zu werden; nur darf Rec. im Allgemeinen versichern, dass der Kenner in diesem Theile der Schrift viele verdankenswerthe Bemerkungen antreffen wird; doch werden ihm über Einzelnes einige Erinnerungen vergönnt seyn, so wie einige Bestätigungen von Puncten, worüber man bis dahin zum Theil im Ungewissen war. Etwas unangenehm fielen dem Rec. die abermaligen Ausfälle auf *Luther* auf, die der Vf. schon einmal in einen dem *Schweizerischen Geschichtsforscher* einverleibten Aufsatz hatte mit einfliessen lassen. „Die in den frühsten Alterthümern unserer Grundsprache aufbewahrte *süddeutsche* Formweise, heisst es S. 154, blieb an ihrer Ehre unangetastet und ungekränkt, bis *Luther* mit seiner Sprachgelahrtheit auftrat, und dieselbe, ich weiss nicht aus was für *faden* Gründen, *muthmasslich* aus einem (selbst) *gefälligen Dünkel* oder aus *eitler Nachäffung* der *sächsischen* und *niedersächsischen* Mundart verschmähte." Auch nennt der Vf. die Einführung der Gewohnheit, die Hauptwörter mit grossen Anfangsbuchstaben zu versehen,

einen *überklugen*, unzeitigen Einfall eines *Luther*. Diese unschicklichen Aeusserungen gegen einen Mann, der gerade um die *deutsche Sprache* so entschiedene Verdienste hat, und dessen deutsche Schriften, namentlich die Bibelübersetzung, zumal alle poetischen Theile des A. T. in Absicht auf den Stil so sehr über alles Gleichzeitige, was in der Schweiz in deutscher Sprache erschien, hervorragen, würden noch mehr befremden, wenn nicht des Vfs. Vorliebe für die uralterthümliche Form der Sprache eines *Kero* und *Notker* einige Entschuldigung desselben zuliesse. Unter Regeln wird die Ausländern seltsam vorkommende Verschiedenheit der Aussprache des Doppellauts *ei* gebracht; z. B. *breit*, *eigen*, *Ey*, *ein*, *heim*, *Kleid*, *Stein*, ich *weiß* u. a. m. wird in einem Theile der deutschen Schweiz ebenso wie in Deutschland ausgesprochen; hingegen *Eis*, *Fleiß*, *mein*, *dein*, *sein*, *Neid*, *Pfeil*, *Pein*, *Wein*, *Zeit* u. a. m. spricht der Schweizer wie *Is*, *Fliß*, u. s. f. aus, überhaupt wie ein gedehntes *i*; diess erklärt der Vf. dadurch, dass er festsetzt, das *ei* werde ausgesprochen, da wo der *Gothe* und *Allemanne*, *ai*, der *Angelsachse a* oder *ae*, der *Niederdeutsche ee*, der *südöstliche* Deutsche *oa* theils aussprach, theils noch ausspricht; wo diess hingegen nicht gelte, da walte meistens die Aussprache des gedehnten *i*; darin irrt sich inzwischen der Vf. wenn er glaubt, zu *Zürich* werde *Bley*, *gedeihen*, *schreyen*, wie *Blî*, *gedîhen*, *schrîen*, ausgesprochen; die Aussprache ist wie bey den Wörtern: *breit*, *eigen*; dasselbe gilt von dem Worte *drey*, das man dort nicht wie *drî* ausspricht. Verschieden von der Aussprache der Niedersachsen ist die des Schweizers in Ansehung des Worts: *jeder*, obgleich nicht *jder* ausgesprochen wird; der Unterschied fällt sogleich auf, wenn man beide Theile reden hört. Dass die Schweizersprache kein *Imperfectum* und *Plusquamperfectum* kennt, ist richtig; es verräth aber eben eine weniger gebildete Sprache. Dagegen ist es bemerkenswerth, dass der Schweizer *mir* und *mich*, *in* und *im* nie verwechselt, was der Norddeutsche so häufig thut. Vollkommen recht hat der Vf. wenn er den Reichthum der Schweizersprache in Bildung vieler Zeitwörter preist, die mit einer ganz kleinen Veränderung, in dem einen Falle ein *Werden*, in dem andern ein *Machen* anzeigen; *klaren* z. B. ist so viel als klar werden; *klären* s. v. a. klar machen; eben so *rothen* und *röthen*, *runden* und *ründen*, *zahmen* und *zähmen*; solcher Zeitwörter giebt es eine Menge, und die hochdeutsche Schriftsprache könnte Vieles davon aufnehmen; auch ist es richtig, dass der Schweizer besser sagt: *es gutet mit dem Kranken*, als der Hochdeutsche, wenn dieser versichert, dass es *besser* mit ihm werde, welches eine Erhöhung eines *schon guten* Zustandes andeutet. Gewisse sonst nur durch Umschreibungen auszudrücken mögliche Zustände, Gefühle, Ansichten, Bemerkungen drückt ferner der Schweizer häufig durch ein einziges Wort aus; er sagt: *es heimelt mich*, *es ländelet hier* (hier ist nicht städtischer Zwang, sondern Freyheit des Landlebens) *er bäuerlet*, *herrelet*, *jünkerlet*, *jüdelet*, *sie jüngferlet*, *kindelet*, *mannelet*, *das menschelet*, (wenn ein Heiliger von einer menschlichen Schwachheit sich überraschen lässt) und so Unzähliges mehr. Auch die Verkleinerungsformeln sind oft sehr charakteristisch wie: *förschelen*, *frägelen*, *frömmelen*, *hochmüthelen*, *zänkelen*; und die Zärtlichkeit drückt sich ebenfalls häufig in Diminutiven aus. Die *Flickwörter*, die in jedem Bezirke verschieden sind, dürfen nicht als bedeutungslos angesehen werden; sie schattiren die Gedanken; sie zeigen Beziehungen auf das von dem Andern Gesprochene oder an dem Andern Bemerkte an; sie weichen einer bestimmten Aeusserung aus. Weil übrigens ein guter Theil der Schrift des Vfs., der Natur der Sache nach, nicht wie eine Modeschrift gelesen werden kann, so hauchte er dem Ganzen dadurch mehr Leben ein, dass er die Parabel Jesu vom *verlornen Sohne a.* in der Sprache *Tatians* und *Notker's* mit Erläuterungen *b.* in sehr vielen Mundarten der *deutschen* Schweiz *c.* in der *Romanschen* Sprache mehrerer verschiedenen Abtheilungen von *Graubündten d.* in dem *französelnden Patois* von sechs verschiedenen Cantonen *e.* in der *italienischen* Mundart des Cantons *Tessin* und eines Theils von *Graubündten* mittheilt, wobey sehr viele Schweizer, die einer oder einiger besondern Mundarten ganz kundig waren, ihm Dienste leisteten. Diess ist ein höchst anziehender Theil des Buchs, und wer die Gabe hätte, jeden dieser sehr zahlreichen Beyträge mit der bey jedem erfoderlichen richtigen Betonung *ohne Anstoß* gut vorzulesen, würde Gesellschaften gebildeter Menschen, die für die Sache Sinn hätten, eine sehr angenehme Unterhaltung gewähren. Die Aufgabe ist aber nicht ganz so leicht zu lösen, als Mancher glauben mag; denn der Hochdeutsche *übertreibt* gewöhnlich, wenn er die Mundart der Schweizer andern deutlich machen will; hier darf aber, wenn es seine volle Wirkung thun soll, nichts übertrieben werden. Hr. Prälat *Hebel* zu *Karlsruhe* wäre ohne Zweifel der Mann, der einen Theil dieser Proben mit Ausdruck vorzutragen wüsste, und den in Deutschland in öffentlichen Aemtern angestellten Schweizern, wie Hn. Pred. *Hirzel* zu *Leipzig* und Hn. Pred. *Fäsi* zu *Wien*, so wie den Schweizern, die auf deutschen Universitäten studiren, würde es, als Eingebornen, um so leichter fallen, die ihnen bekanntesten und geläufigsten Mundarten einem deutschen Ohre vernehmlicher und geniessbarer zu machen. Rec. kann sich hier nur auf Mittheilung von *zwey* Erzählungen der genannten Parabel einschränken, die ihm mit die gelungensten zu seyn scheinen. Die eine ist in der Mundart der *Zürcherlandleute*, jenseits des *Albis* und hat Hn. Pfarrer *Locher* zu *Ottenbach* zum Vf., die andre ist in dem *Solothurner Dialekt*, und Hr. *Stalder* verdankt sie Hn. Regier. Rathe *Lüthi* zu *Solothurn*.

A. (*Zürich.*)	B. (*Solothurn.*)
Luc. XV. 11. Es hät en Maa zwee Buebe ghah.	11. Es isch e mohl e Ma gsi, und dä het zwee Sühn gha.
12. De *Chliner* vönene häd zum Vater gseid: *Ätti*,	12. Und der *Chleiner* said zum Vater: Vater gimmer my

A. (Zürich.)

gimmer deh Theil vom (Mutter)-Guet, wo mine ghört! Und er häd ene 's Guet theilt.

13. Druf häd de chliner Soh öppe mänge Tag vorby goh loh, und häd denn alls *liberements* zſäme packt und iſcht wit ĕwĕg ggange; i dem frömde Land häd er ſis Guet *verputzt*.

14. Wo-n-er allerley (aber?) nüd meh gha häd, iſcht e groſse Hungersnoth etſtande im ſäbbe Land, und er häd nüd meh weder z'biſſe noh z' bräche gha.

15. Da gaht er und lauft ă-n-ĕmĕ Burger im ſäbe Land nah, und de häd e gheiſſe uf ſini Ächer uſe gah, goge d' Söu hüete.

16. Dah hätt er gere de Ranze mit *Chrüſch* gfüllt, wo d' Söu gfreſſe händ; aber 's häd ems *numedi* niemer ggeh (*Numedi* iſt ein Flickwort, wir *geng, halter*.)

17. Er häd dah der Zit gha, z' überſchlah, wie-n-em au ſeigi (zu überdenken, wie ihm zu Muthe ſey), und da häd er zu ſi ſelber gſeit: Wie mänge *Werchme* häd nu au mi Ätti deheime! Die chönned *d' Huut und d' Ländi voll* eſſe, und ih, weiſs Gott, mueſs no Hunger ſterbe. (*Huut und Ländi* d. i. Haut und Lenden.)

18. I weiſs was i thuone, i mache mi *uf und drus*, und gohne hei zuo mim *Ätti*, und ſäge zue-n-em: *Ätti*, i chas vor Gott im Himmel obe und vor dir und verantwohrte, wie-n-i ders gmacht hah.

19. I bi nümme wärth, daſs i din Bueb heiſsi, lah mi nu eine vo dine *Werchlüüte* ſi!

20. Dah häd er ſi ebe *uf und drus* gmacht, und iſcht zu ſim Vatter choh. Wo-n-er noh wit eweg gſy iſcht, häd e de Vatter ſcho erblickt, und häd agfange mittem Erbärmket hah,

B. (Solothurn.)

Atheil uſe vom Ehrb, was mer b'zieh ma (was wir beziehen mögen). Und der Vatter iſch ſö guet und het ä lebszytige Theilig (bey Lebzeiten).

13. Derno ſtohts nit mängä Tag ă, ſo packt der *Chlei* alles z'ſäme, was er het, und verreiſt *wyt, wyt ĕwĕgg* i frömdt Land, lebt dört as wie n'e *groſse Herr* und *verputzt* ſy ganzi Habſeligkeit.

14. Chuum iſch ſo alles *Rühbis und Stühbis* dure gſi, (d. i. alles ſammt und ſonders durchgebrächt) ſo chunt e groſs i Hungersnoth übers Land, *und wer hinten und vorne nüd meh het, iſch mi Chleine*.

15. *Was mache?* Er goht und hänkt ſi an ne Burger us der Gegni, und loht nit no, as bis en dä uf ſys Landguet uſe ſchickt, für d' Söu z' hüete.

16. D' Söu hei doch no Treber z' freſſe gha; aber my *Chleine* nit es Brösmeli. Es iſch em gſi, as wenn er müeſsti ſy Buuch fülle mit de Trebere; und Niemer hätt' ihm au nummä das ggä.

17. Da ſy *mym Bürſchli* endlige d' Auge wieder ufgange. Und er iſch innen ſelber ggange und het zunem ſelber gſeit: i 's Vaters Huus iſch ſo mänge Chnecht, und alli hei Brod, meh as gnue (mehr noch als zur Gnüge) und ih mueſs do z' Grund goh vor Hunger.

18. *Nei, do iſcht nit länger z'ſy! Furt!* Ih will zue mym Vatter goh, und will em ſäge: Vatter, i ha mi verſündiget am liebe Herrget und a dir.

19. I bi's nümme meh werth, dy Suhn z' heiſse. Aber bis nur ä ſo guet, und halt mi wie-n-eine vo dyne Chnechte!

20. *Und, mir nüt dir nüt, nimmt my chleine de Weg under d' Füeſs*, und chunt wieder zu ſym Vatter. Wie-n-er no vo wytems iſch, het en ſyn Vatter ſcho erblickt? 3 Mitlyde über-

A. (Zürich.)

iſcht gſprunge, iſcht em um det Hals gfalle und häd en ſchier verdruckt.

21. De Suh aber häd zue-n-em gſeit: *Ätti*, i chas vor Gott im Himmel obe und vor dir nüd verantworte, Wie-n-i ders gmacht ha. I bi der nümme wärth, daſs i din Bueb heiſse.

22. De Vatter aber häd zue ſine Chnechte gſeid: Göhnd! Holled de fürnemſt Rock und legged em en a, und gänd em au en Fingerring, daſs er e chönn aſtekke, und gänd em Schuh, daſs er nümme müeſſi baarfeſs goh.

23. Denn nämmed 's gmäſted *Chälbli* uſe, und *ſtächeds!* Denn wämmer äſſe und *e chli Freud hah*.

24. *Wüſſed er, warum?* Mi Suh iſcht tod gſi und wider läbig worde. Er häd ſi verlaufe gha, und mer händ en wider gfunde.

25. Da händs agfange *luſtig mache*. De gröſser Bueb iſch dah juſt z' Acher gſy, und chunt hei und wo-n-er äfenig (eben) näch bim Hus gſy iſcht, ſe ghört er, daſs me ſingt und tanzet.

26. Da rüeft er eim vo de Chnechte, und fraget: *Der tuſig Gotts Wille, ſäg mer au, was iſcht au dahs?*

27. De Chnecht ſeit zue-n-em: din Brüder iſcht hei cho; dah hät din *Ätti* 's gmäſtet *Chälbli gſtoche*; er häd derby gſeit, er wüſs nüd, wie-n-em ſeigi (wie ihm zu Muthe ſey), daſs er e wider heig.

28. Da iſt de groſs Bueb böſe worde und häd nüd welle ine gah. Drum chunt de Vatter zue-n-em uſe, *und häd e defür gha* (hat ihm die Ehre angethan, ihn freundlich zu bitten.)

29. Aber de Bueb häd dem Vatter is Gſicht ine gſeit: *Gſ-hſt, ſo machſcht es!* I ha der ſcho ſo mänge Jahr gwerret, und ha der allig gfolget und de häſchd mer *numedi* nie keis Böckli ggeh, daſs i mi mit mine Kamerade chönt luſtig mache.

B. (Solothurn.)

nimmt en; er lauft em et gäge, fallt em ume Hals und cha ne nit gnue chüſſe.

21. Aber der Suhn *cha nüt as ſäge*: Vatter, i ha mi verſündiget am liebe Herrgett und a dir. I bis nümme meh werth, dy Suhn z' heiſſe!

22. Aber der Vatter, *nit z'fül*, ſäit ze ſyne Chnechte: Gſchwind, bringet mer 's ſchönſcht *Heiligtagchleid* und legget em's ă! Gät em de Ring a d' Hand, und Schue a d' Füeſs!

23. Holet mer 's Maſchtchalb her, und thuet mer's *metzge!* Mer wein-n-es *Eſſe* ha *und wei eis lebe!*

24. My *Chleine* iſch tod gſy und iſch wider ufer ſchtande, ih ha-n-e verſchätzt gha, und er iſcht wider füre cho.

25. Und alles het aſo (angefangen) eſſe und trinke und luſchtig ſy beſchte Mueths. *Nur der Groſs nit*; dä iſch no uſem Feld uſſe gſy. Wie dä hei chunt und nümme wyt vom Huus iſch, ghört er unter einiſch, wie d' Spill-lüt ufmache und wie alles tanzt und ſchpringt, was Händ ä Füeſs het.

26. Er rüeft immene Chnecht, und fragt en, was das ſyg.

27. Hé! git em dä zer Antwort: Dy Bruoder iſch wider hei, friſch und gſund; drum het de Vatter 's Maſchtchalb loh abthue.

28. *Wer uf das hoh* (böſe, erzürnt) *wird und nit yne will, iſch my Groſse*, ſo daſs der Vatter z'letzt ſelber zue-n-em uſe chunt, und en *bittet und bättet doch yne z'cho*.

29. My Groſse cha ſi nit überha no-n-es Bitzeli z'*müle*; er ſeit zu ſym Vatter: '*s iſcht au wohr!* ſo mängs Johr han i der ſcho ddienet, und nüd verſümt, was d' mer nur befohle heſcht; und nit es einzigs Mal hättiſch mer au nummen es Böckli verehrt, daſs ig eis hätt chönne luſchtig ſy mit myne guete Fründe.

A. (*Zürich.*)	B. (*Solothurn.*)
30. Aber wo de *Chline* hei chunt, deh alls *liberements* verhueret und verlumpet häd, se gähst und lähst 's gmästet *Chälbli stäche*.	30. Aber da *dy Chley*, wo Haab ä Guet verfresse het mit syne *Luenze*, chuum isch dä wieder hei, so hot *ihm z' Ehre*, 's Maschtchalb im Hui muesse *áthó* (abgethan) sy!
31. De Vatter seid zue-n-em: *Jä, loss, Grosse!* (In ernst väterlichem Tone. *Loss*, d. i. horche!) Du bischt eisdig by mer gsy und häst gha was ihch. I ha keis Bröseli ggesse, dass du nüd au hättst müesse devo ha.	31. Eh, Suhn, suit em der Vatter, du bischt jo eisder by mer, und i ha jo nüt, das nit alles dys wär.
32. Jetzed söttischt (solltest du) wäger (wahrhaftig) froh sy und nüd *müpfe* (die Nase rümpfen); de söttischt dänke, din Brüeder seig tod gsy und wider läbig worde, er heb si verlaufe gha, und mer hebed e wider gfunde.	32. *Aber der Chley doh isch doch au dy Brueder!* Und er isch tod gsy, und isch wider uferschtanden; er isch verschätzt gsi und isch wider füre cho. *Es hätt jo nit chönne anderischt sy, me het müesse-n-es Esse gä* (geben) *und es Freudeli ha.*

Gewiss diese beiden Darstellungen sind in ihrer Art Meisterstücke an Naivetät und Gemüthlichkeit; nur, wer *con amore* arbeitet, kann etwas so treffliches zu Stande bringen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. d. Herausgeber: *Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie.* Herausgegeben von *Georg Lotz.* Jahrg. 1817, Sieben Hefte, vom Juni bis December. Jahrg. 1818. Zwölf Hefte. Jahrg. 1819. Zwölf Hefte. gr. 4. (Preis eines ganzen Jahrg. 6 Rthl.)

Dieses Tageblatt hat mit dem 1. Junius 1817 zu Hamburg begonnen; wöchentlich erscheinen drey Numern auf gutem Papier ziemlich geschmackvoll gedruckt. Der Herausgeber hat sich einer Anzeige auf dem Umschlage zufolge, zum Gesetz gemacht, nur *bisher ungedruckte* Aufsätze zu liefern und hiernach auch den Titel seines Blattes gewählt. Wir würden an seiner Stelle auf diesen Umstand kein so grosses Gewicht gelegt haben, da man fast in jeder Numer Uebersetzungen aus neuern, oft auch aus alten Sprachen, Ueberarbeitungen älterer historischer Beyträge u. s. f. antrifft, folglich der Ausdruck: *Original* hier in einem sehr weiten, wo nicht gar unrichtigem Sinne genommen wird, so dass diese Zeitschrift vor ähnlichen andern in dieser Hinsicht Nichts oder doch nicht viel voraus hat. Uebrigens hat diess Blatt, *im Ganzen genommen*, sich wirklich als eines der bessern seiner Art bewährt und manchen guten und lesenswerthen Aufsatz geliefert, wie es zum Theil schon die Namen der Mitarbeiter, *Baggesen, Baczko, Fouqué, T. H. Friedrich, Langbein, Müllner, Prätzel, Rückert, Veit Weber* (Wächter) *Helmina von Chezy, Fanny Tarnow* u. s. f. erwarten lassen. Dabey mag auch der Umstand, dass, wie schon angedeutet wurde, bey Weitem nicht alles eigentliche Originalarbeit ist, ihm nicht zum Nachtheil gereichen; eher aber möchte ihm das vor einiger Zeit darin sehr sichtbar gewordene Kämpfen des Parteygeistes schaden. An mannichfachen Poesieen fehlt es diesem Blatte nicht, die dichterischen Versuche des Herausg. gehören zu den unbedeutendsten der durch alle Stücke fortlaufende Artikel: *Hamburgische Theater-Zeitung*, von einem auch sonst nicht unbekannten Gelehrten, der sich *T — a* unterzeichnet, ist mit mehr Einsicht in das Wesen und die Literatur des Drama verfasst, als man es der gewöhnlichen Theaterkritik vieler andern Blättern nachrühmen kann. Wir können uns nur nicht überzeugen, dass in einem Lande, wie Deutschland, dem eine eigentliche Hauptstadt mangelt, die mit Ausführlichkeit behandelte Theatergeschichte einzelner Städte ein hinlänglich allgemeines Interesse haben könne. Ein Punct, worin dieses Blatt andern ähnlichen sehr nachsteht, sind die Correspondenznachrichten und Beyträge zur nicht politischen Tagesgeschichte, deren es wenige liefert, wovon vielleicht die Individualität des Herausgebers, der im dreyssigsten Jahr seines Lebens unheilbar erblindete, Ursache ist.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nachricht für Bibliographen, namentlich Hn. Bibliothekarsecr. Ebert in Dresden.

Die höchst seltne Ausgabe des *Virgils*, welche (*Lovanii par Jo. de Padarberna*) in zwey Abtheilungen 1475 und 1476 in Fol. erschien und erst im Jahr 1785 durch *W. E. Christiani's*, des ehemaligen Besitzers, Programm genauer bekannt wurde, wie man aus *Panzer's* Annalen (1,510,8 und 10) und *Heyne's* Virgil (edit. 3.) T. 5. p. 442 ff. weiss, ist, durch eine dankenswerthe Schenkung ihres letzten Besitzers, Hn. *Christian Schleiden* auf Ascheberg bey Plön, seit dem Anfange dieses Jahrs ein Eigenthum der Kieler Universitäts-Bibliothek. *Kordes.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nachträgliche Erörterung der Recension von Koning's Schrift, A. L. Z. Nr. 62. d. J., besonders was Jacqueline, letzte Gräfin von Hennegau, betrifft.

Jacqueline, Tochter Wilhelms VI, Herzogs von Bayern, und Grafen von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, und Margarethen, geborenen Prinzessin von Burgund, ward im Jahre 1400 geboren. Schon in ihrem funfzehnten Jahre ward um die reiche Erbin, ausgezeichnet durch körperliche Anmuth, seltene Stärke des Geistes und angenehme Talente, viel geworben. In dem Jahre 1415 vermählte sie ihr Vater mit dem Dauphin von Frankreich, Johann, Herzog von Touraine, Karls VI. Sohn. Die Ehe war glücklich, obgleich, wie ihre folgenden, kinderlos. Die Franzosen beteten die schöne und liebenswürdige Dauphine an, und sie genoss auch der Annehmlichkeit, ihren Aufenthalt nach Gefallen bald bey ihren Aeltern, und in dem von ihr vorzüglich geliebten Holland, bald an dem französischen Hoflager wählen zu können. Doch schon nach zwey Jahren starb ihr Gemahl, und in demselben Jahre 1417 am letzten May auch ihr Vater. Dieser hatte auf seinem Todtenbette sich von den Ständen versprechen lassen, dass sie *Jacquelinen* bewegen wollten, ihrer Mutter Bruders Sohn, Johann, Herzog von Brabant, zu heirathen. Nach des Vaters Tode zeigte Jacqueline eben so wenig Neigung zu dieser Verbindung, als sich der Kaiser Siegmund, Lehnsherr ihres verstorbenen Vaters, für dieselbe günstig erklärte. Auch stand die nahe Verwandtschaft eben so sehr im Wege, als die allgemein bekannte schlechte Denkungsart dieses ihr aufgedrungenen Bräutigams. Indess, die Mutter sowohl, als die Stände drangen zu sehr in sie, als dass sie länger, als ein Jahr, und nachdem die päpstliche Erlaubniss angekommen war, hätte widerstehen können. Durch diese Verbindung ward also Jacqueline im Jahr 1418 regierende Herzogin von Brabant, Gräfin von Hennegau, und von rechtswegen auch von Holland, Seeland und Friesland. Allein ihres Vaters Bruder, Johann, Herzog von Baiern, der auf das Bisthum Lüttich verzichtet hatte, wusste es, wahrscheinlich durch Bestechungen, bey dem Kaiser Siegmund dahin zu bringen, dass dieser ihn zu Kostnitz, den 29. März 1418, mit Holland belehnte. Zwar setzten sich die Stände dagegen, weil sie leugneten, dass Holland ein Reichslehen sey, allein Jacquelinens schwacher Gemahl verstand sich zu einem Vertrage mit dem Bayer, worin dieser, unter dem Titel eines Statthalters, in dem Besitz von Holland bestätigt wurde. Der Hass dieses Usurpators gegen die rechtmässige Erbin ging so weit, dass er ihren Gemahl zu bewegen wusste, die holländischen Edelfrauen, von denen Jacqueline immer umgeben war, diese Gespielinnen ihrer Kindheit, von ihr zu entfernen. Diess ertrug die junge Fürstin eben so wenig, als ihre beleidigte Mutter, und da ihr Gemahl nicht nachgab, so trennte sie sich in Begleitung ihrer Mutter schon im Jahr 1420 von ihm. Auch die Stände fanden so vielen Grund zur Unzufriedenheit mit dem beschränkten und gemeinen Herzog, dass, da alle ihre Ermahnungen fruchtlos waren, sie seinen Bruder, Philipp, Statthalter der Picardie, ins Land riefen, um Schiedsrichter und Friedensstifter zu seyn. Johann machte sich noch verhasster dadurch, dass er deutsche Völker zu Hülfe gegen seinen Bruder und die Stände ins Land zog. Endlich vertrugen sich die Brüder zu Brüssel gegen Ende des Jahres 1420, und Philipp, der vorher schon zum Regenten erklärt war, blieb es auch nach dem Vertrage. Da die Brüder von nun an in Eintracht lebten, auch Johann von Bayern in Holland nach Willkür herrschte, so konnte Jacqueline es nicht über sich erhalten, wieder zu ihrem Gemahl zu gehen. Mit seltener Keckheit, wobey freylich der Anstand von ihrer Seite aus den Augen gesetzt wurde, verliess sie im Jahr 1422 ihre Staaten, schiffte sich in Calais ein, ging nach London, und betrieb von da in Rom die Ehescheidung von ihrem Gemahl, deren Vorwand damals bloss die nahe Verwandtschaft mit ihm, als dem Sohn ihres Mutterbruders, deren wahrer Grund aber das unerträgliche Betragen desselben war. Sie wartete die Entscheidung indess nicht ab, sondern versprach sich am Hofe zu London mit Humfried, Herzog von Glocester, Sohn Heinrichs IV. und Bruder Heinrichs V, mit dem sie auch im folgenden Jahr 1423 in ihre Erbstaaten hinüberschiffte. Dieser allerdings sehr unbesonnene Schritt veranlasste desto mehr Unruhen und Befehdungen, da ihr neuer Gemahl einen Haufen Engländer zur Eroberung der streitigen Städte, nachkommen liess, und die beiden Herzoge von Brabant, auf deren Seite mehrere Provinzen und Städte geblieben waren, ihres Vaters Bruderssohn, den Herzog von Burgund, Philipp den Guten, zu Hülfe riefen. Diese Verbündeten stellten ein Heer von mindestens 30000 Mann, wogegen sich freylich die Engländer nicht halten konnten. Mitten unter diesen Unruhen starb am Ende desselben Jahrs Johann der Bayer, Regent von Holland. Der Herzog Johann von Brabant begab sich bald dar-

darauf, zu Anfang des Jahres 1424, nach Holland, wo er von allen Ständen, als Jacquelinens rechtmäſsiger Gemahl und Vormund aufgenommen, und ihm gehuldigt wurde. Unterdessen beging Humfried in den Fehden mit den Brabantern und Burgundern solche Niederträchtigkeiten, daſs Philipp von Burgund ihn zu einem Zweykampf herausfoderte. Dieser aber, unter dem Vorwand, dazu sich vorbereiten zu müssen, kehrte nach England zurück, und überlieſs der Stadt Mons die Beschützung seiner zurückbleibenden Gemahlin. Jetzt erst, gegen Ende des Jahrs 1424, kam die Bulle aus Rom an, wodurch Jacqueline von ihrem vorigen Gemahl kirchlich geschieden wurde. Philipp von Burgund, äuſserst aufgebracht auf Jacquelinen und ihren feigen Gemahl, machte ernstliche Anstalt, Mons zu belagern und einzunehmen. Durch Fürbitten ihrer Mutter Margarethe, verstand er sich endlich zu einem Vergleich, worin ihm die Regentschaft aller ihrer Erbstaaten bewilligt, und festgesetzt wurde, daſs sie so lange in seiner Gewahrsam bleiben sollte, bis in Rom seine Beschwerden gegen sie entschieden seyn würden. Sie ward darauf von Mons nach Gent gebracht, von wo sie sich durch Hülfe zweyer edlen Holländer in männlichen Kleidern nach Holland flüchtete. Humfried schickte ihr ein Geschwader zu Hülfe, welches aber im Januar 1425 von der burgundisch-brabantischen Flotte in Brauershaven geschlagen wurde. Als dieſs Humfried erfuhr, gab er jeden Gedanken, mit Jacquelinen wieder vereinigt zu werden, auf, und heirathete sogleich ein anderes Mädchen, mit dem er schon früher gelebt hatte. Inzwischen hatte sich Jacqueline unter ihren geliebten Holländern so vielen Anhang verschafft, daſs der Herzog von Burgund nur mit den Waffen in der Hand zum Besitz dieses Landes zu gelangen hoffen konnte. Es folgten mehrere Befehdungen, die aber nichts entschieden, bis Herzog Johann von Brabant 1427 und drey Jahre darauf sein Bruder Philipp starb. Nun machte Philipp von Burgund, als nächster Verwandter der verstorbenen Herzoge, da ihre Väter, Anton und Johann, Brüder gewesen, Ansprüche auf die brabantischen Staaten. Obwohl Margarethe, Jacquelinens Mutter, als Vatersschwester des Herzogs von Burgund und der verstorbenen Herzoge von Brabant, ein näheres Recht zu haben meinte; so traten dennoch die Stände auf die Seite des Herzogs von Burgund. Er nahm nun 1430 den Titel eines Herzogs von Lothringen, Burgund, Brabant und Limburg, Grafen von Hennegau, Holland und Friesland, auch Markgrafen des heiligen römischen Reichs an, wie denn die Herzoge von Brabant von jeher sich als kaiserliche Lehnsträger betrachtet hatten. Seine wachsende Macht und die Gunst der Stände gaben ihm nun ein solches Uebergewicht über die rechtmäſsige Erbin von Hennegau, daſs er Jacquelinen zwingen konnte, sich mit einem kleinen Theil von Holland zu begnügen, und einer neuen ehelichen Verbindung zu entsagen. Dieſs that sie im Jahre 1431. Indessen rührte ihre kummervolle Lage und ihr groſsentheils unverdientes Schicksal einen wackren Holländer, den Statthalter dieser Provinz, Frank von Borselen, so sehr, daſs das Mitleiden bald in zärtliche Neigung überging, welche von der dankbaren, aber auch jetzt noch unvorsichtigen Fürstin erwiedert wurde. Sie hielten die Verbindung geheim, aber der Herzog Philipp erfuhr sie dennoch und freute sich dieser Gelegenheit, seinen Zweck völlig zu erreichen. Frank von Borselen ward sogleich gefangen nach Flandern geschickt. Die Zärtlichkeit seiner Gemahlin bewog sie, ihm nachzureisen und dem Herzog Philipp im Voraus alles zu versprechen, wenn er nur ihren geliebten Gemahl wieder frey geben würde. Nun muſste sie, es war zu Ende des Jahrs 1433, feyerlich und für immer auf alle ihre Erbstaaten und Besitzungen Verzicht leisten. Philipp, der hierdurch sicher nicht den Namen des Guten verdiente, gab zwar dem edlen Borselen die Freyheit, lieſs aber dem Ehepaar nichts übrig, als einige Güter in Nordholland. Ob der Kummer dem Leben der unglücklichen Fürstin bald ein Ende gemacht, darüber schweigt die Geschichte. Genug sie starb im Jahr 1436 an der Schwindsucht, und hatte kaum das Alter von 36 Jahren erreicht.

Aus dieser gedrängten Erzählung der Schicksale der letzten Gräfin von Hennegau läſst sich nun leicht abnehmen, daſs das Bayersche Wappen in den Papieren der ersten Drucke durchaus auf keine gewisse Jahreszahl führt. Ist es Jacquelinens Wappen, so ist nicht wohl abzusehen, warum sie das Wappen ihres Stammhauses, und nicht vielmehr ihrer Erbstaaten führte. Als Gräfin von Hennegau hatte sie drey schwarze Sparren in goldenem Felde (Spener *op. herald.* pag. 198.); als Gräfin von Holland einen rothen Löwen, als Herzogin von Brabant einen goldenen Löwen in schwarzem Felde. Von allen diesen Wappen findet man in den Papieren, von denen die Rede ist, keine Spur. Das Bayersche Wappen läſst sich viel natürlicher erklären, wenn man es dem Statthalter von Holland, Johann von Bayern, beylegt, der von 1418 bis 23 jene Provinz regierte. Indeſs bestehen wir nicht auf dieser Ableitung, da *Koning* bewiesen zu haben glaubt, daſs man selbst bis 1443 in Holland noch keine Papiermühle hatte, sondern alles Papier aus Antwerpen zog. Antwerpen aber gehörte schon seit 1403 zu Brabant: doch ist keine Spur vom Brabantschen Wappen in den angeblich Antwerpischen Papieren, auſser, daſs in dem ältesten *Speculum salutis* Papier mit einer Hand vorkommt. Nun soll nach dem östreichischen Ehrenspiegel (S. 874.) das ältere Wappen dieser Stadt in einem Paar Händen bestanden haben. Diese Nachricht hätte *Koning* gebrauchen können, um seiner Meinung noch mehr Wahrscheinlichkeit zu geben. Es findet sich ferner in dem Papier jenes ältesten Drucks ein Rad. *Koning* erklärt es nicht. Uns fiel dabey das ältere Mainzer Wappen, welches ein silbernes Rad in rothem Felde ist, ein, und wir glaubten dieses als Grund anführen zu können, daſs Papier und Druck vielleicht gar aus Mainz herrührten. Allein die Wahrheit ist, daſs die unbezweifelten Mainzer Drucke gar nicht jenes Zeichen im Papier haben. Die Lilie, welche man im Papier der ersten und folgenden

den Ausgaben des *Speculum salutis* findet, ist ohne Bedenken das Burgundische Wappen, wie es schon seit Philipp dem Kühnen war, zumal da der Buchstabe *P* damit verbunden ist. Allein dann ist entweder das Papier nicht in Antwerpen gemacht, oder doch nicht vor 1433, weil damals erst der Herzog von Burgund zum Besitz der Niederlande gelangte. Diess giebt *Koning* selbst zu; allein das *Y*, welches sich in einigen Papieren findet, soll nach seiner Meinung der Anfangsbuchstabe von Ysabelle von Portugal, der Gemahlin Philipps des Guten, seyn; welches uns sehr unwahrscheinlich vorkommt, da es ohne Beyspiel ist, dass der Name der Gemahlin des Regenten zum Papierzeichen dient. Ueberhaupt glauben wir, dass einige dieser Zeichen, besonders das Einhorn, und der Büffelskopf, die so oft in jenen ältesten Papieren vorkommen, keine Wappen der Landesherren, sondern Zeichen der Fabrik sind, wie wir dergleichen auch in neueren Papieren häufig genug haben. Ein starker Zweifel bleibt gegen die Richtigkeit der Beweisführung des Holländers immer, der nämlich, dass die xylographischen Drucke zum Theil eben auf den neueren Papieren, die unter Burgundischer Herrschaft gemacht sind, sich finden, als in den Drucken mit metallenen Lettern, da nicht wohl abzusehen ist, warum man wieder zu den unvollkommenen Versuchen zurückkehrte, wenn man einmal die Kunst schon weiter ausgebildet hatte. Am stärksten endlich spricht gegen die Beweisführung *Konings* den Eifer, womit er den Deutschen den Raub der Kosterschen Lettern aufbürden will, und die Gründe, die er dafür anführt, sind von der Art, dass man sie nur belächeln kann.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

Frank, Joanne Petro, de curandis hominum morbis epitome praelectionibus academicis dicata. Libri VI. *de Retentionibus*, Pars II. 8 maj. Preis auf Druckpap. 2 Rthlr., auf Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Im vorigen Jahre war von demselben Verfasser neu:

System einer vollständigen medicinischen Polizey. 6ter Theil in 3 Abtheilungen.

Auch unter dem Titel:

Medicinalwesen. 3 Bände. gr. 8. Preis 9 Rthlr. 12 gr.

Auch ist früher in unterzeichneter Buchhandlung herausgekommen:

- *Frank, J. P.*, Biographie; von ihm selbst geschrieben, mit seinem Portrait. 20 gr.
- — *J.*, Anleitung zur Kenntniss und Wahl des Arztes, für Nichtärzte. 14 gr.
- — — Handbuch der Toxicologie, oder der Lehre von Giften und Gegengiften. 2te Auflage. 1 Rthlr.

Karl Schaumburg und Comp.,
Buchhändler in Wien.

In unserem Verlage ist vor wenigen Monaten erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Puchta, Dr. W. H. P., die Grenzen des Richteramts in bürgerlichen Rechtssachen. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Wir haben zur Empfehlung dieses Werkes nichts weiter nöthig, als uns auf das Urtheil eines competenten Richters darüber, des Herrn Staatsraths *Gönner* in dem jüngst erschienenen *Commentar über das K. B. Gesetz vom 22. Jul. 1819 einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend*, zu berufen.

Nürnberg. Riegel u. Wiessner.

Cooper's Chirurgisches Lexicon.

So eben ist bey uns erschienen und versendet:

Sam. Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung. Dritte Lieferung, welche die ersten 19 Bogen des zweyten Bandes enthält. Preis 2 Rthlr.

Auch diese *dritte* Lieferung wird allen Chirurgen, welche ihr Fach gründlich studieren, willkommen seyn, indem auch sie einen reichen Schatz von Beobachtungen und Erfahrungen mittheilt. Besonders lehrreich sind zumal die Artikel: *Fistel*, *Fractur*, *fungus haematodes*, *Gehör-Krankheiten*, *Gelenk-Krankheiten*, *Gonorrhoe*, *Hämorrhagie*, *Hernia*, *Hydrocele*, *Hydrophthalmus* und *Hypopion*.

Der Druck des Werkes geht rasch und ununterbrochen fort, und wird gewiss bis zur Jubilate-Messe die *vierte* Lieferung und damit der Schluss des *zweyten* Bandes erscheinen.

Weimar, im Februar 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Münzen, so zu verkaufen.

Anzeige
für Liebhaber und Forscher der Alterthümer.

Es wird gegenwärtig ein höchst vollständiges Kabinet römischer, griechischer und anderer alten Völkermünzen zum Verkauf ausgeboten. Die römischen Münzen in solchem fangen mit den sogenannten Consularmünzen in allen Typen an, gehen die Zeiten des Freystaats

staats hindurch, und enthalten in Kupfer und Silber die Münzen fast sämmtlicher Familien, worauf mit dem *Julius Cäsar* die Reihe der Kaisermünzen beginnt, die in Gold, Silber, Kupfer und Bley in sothaner Reihenfolge bis zum *Johannes Zemisces* gehen. Keine dieser Münzen ist unecht, und die sämmtlichen Exemplarien sind, da sie aus mehrern Kabinetten ausgesucht worden, beynahe durchgängig auf das Schönste erhalten. Es befinden sich unter solchen sehr rare Stücke, wie z. B. alle bekannte *Legionen* des *Antonius*, ein *Pescennius Niger*, eine *Manlia Scantilla*, *Sabinia Tranquillina*, ein *Hostilianus aureus* etc. und mehrere *Numi inediti*. Die griechischen Münzen aber, so wie die der andern Völker der alten Welt, können wegen ihrer Vollständigkeit, Schönheit und Seltenheit den römischen füglich zur Seite gestellt werden. Das Ganze besteht aus 2343 Numern, ist nach *Eckhel, Doctr. Num. Vet.* geordnet, und enthält fast gar keine *Doubletten*.

Der Besitzer dieses Kabinets wünscht solches im Ganzen zu verkaufen, da es für die Alterthumskunde ein nicht zu ersetzender Schade wäre, wenn eine solche Sammlung zerstückelt werden sollte, die einer öffentlichen Anstalt zur Zierde gereichen muss. Desfallsige Anfragen anzunehmen und zu beantworten ist Endesunterzeichneter erbötig, bey welchem auch der gedruckte Catalog dieses Kabinets *gratis* zu erhalten ist.

Auf den Fall aber, dass bis zum 1. November 1820 diese Sammlung im Ganzen nicht verkauft und durch öffentliche Blätter als geschehen nicht angezeigt worden seyn sollte, beginnt bestimmt mit diesem Tage die öffentliche Versteigerung der einzelnen Münzen in Dresden, wozu Unterzeichneter solchenfalls auch jetzt schon sichere Aufträge und Commissionen zu übernehmen bereit ist.

Dresden, den 10. Febr. 1820.

M. *Erbstein*,

Pirnaisches Thor Contrescarpe Nr. 318.

III. Auctionen.

Den 29. May d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sollen zu Halle, die von dem zu Giebichenstein verstorbenen Herrn Prediger *Kühne* und andern hinterlassenen Bücher, theologischen, historischen, belletristischen und vermischten Inhalts, nebst einigen Musikalien, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Aufträge hierzu nehmen in frankirten Briefen und bey hinlänglicher Sicherstellung der Bezahlung Folgende an: Der Antiquar Lippert, Antiquar Weidlich und Unterzeichneter.

Halle, den 25. März 1820.

Auctionator Lippert.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Die Unrichtigkeit der vom Herrn Hofrath *Voss* in seiner Schrift gegen meinen Schwiegervater, den Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, aufgestellten, mich und meine Frau betreffenden Angaben würde mich gleich nach der ersten Durchlesung dieser Schrift zu einer öffentlichen Erklärung bewogen haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, die damals schon angekündigte Beantwortung meines Schwiegervaters abwarten zu müssen. Jetzt aber, da diese Beantwortung erschienen ist, und mein Schwiegervater darin gewissermaßen sich auf mich beruft — jetzt darf und will ich nicht säumen, hiemit öffentlich zu erklären:

Dass die vom Hn. Hofrath *Voss*, einem Briefe des seligen *Gleim* entnommenen Nachrichten, von angeblich auf dem Schlosse zu Wernigerode vorgefallenen fürchterlichen Scenen, durchaus unwahr sind.

Lebte der liebe ehrwürdige *Gleim* noch, so würde er gewiss der erste seyn, bey beruhigtem Gemüth die in leidenschaftlicher Stimmung niedergeschriebenen, aus bloss leeren Gerüchten geschöpften Nachrichten zu widerlegen und zur Rechtfertigung meines so unwürdig behandelten Schwiegervaters aufzutreten.

Möge endlich auch das freudige Bekenntniss hier eine nicht unpassende Stelle finden:

Wie ich es für eine grosse Gnade Gottes halte, meinem seligen Schwiegervater durch die zartesten, innigsten Bande angehört zu haben, und dass ich, wenn gleich Bekenner der Augsburgischen Confession, als Sohn und Bruder in den schönen Familienkreis aufgenommen und seit zwanzig Jahren mit unendlicher Liebe und unbegrenztem Vertrauen behandelt worden bin.

Neudorf bey Reichenbach in Schlesien, den 25. Februar 1820.

Ferdinand Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Vorstehender Erklärung meines Sohnes trete ich für mich und im Namen meiner ganzen Familie in allen Punkten bey, und erkläre, durch diese Veranlassung schmerzlich bewegt, hiemit öffentlich, wie tief ich durch den Verlust meines lieben seligen Vetters und Bruders, Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg, betrübt worden bin, und wie gross meine Liebe und Hochachtung für ihn war und für [illegible] in vieler Beziehung [illegible] verwandte Familie seyn und bleiben wird.

Peterswaldau bey Reichenbach in Schlesien, den 26. Februar 1820.

Christian Friedrich Graf zu Stolberg-Wernigerode.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1820.

ALTE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchh.: *Griechisch-deutsches Wörterbuch* beym Lesen der griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen. Ausgearbeitet von *Johann Gottlob Schneider*, Prof. und Oberbibliothekar zu Breslau. *Dritte* verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1819. *Erster* Band Α — Κ. *Zweyter* Band Λ — Ω. gr. 8.

Wir finden diess klassische Werk echt deutschen Fleisses in dieser neuen Auflage bedeutend der Vollkommenheit näher gebracht. Freylich ist ein Wörterbuch einer so reichen Sprache, als die griechische, seiner Natur nach ein Buch, in welchem Viele *einzelnes* tadeln und besser machen können. allein wer die unsägliche Mühsamkeit und Geduld zu erwägen im Stande ist, welche zur Ausarbeitung des *Ganzen* erfoderlich ist, wird dem Vf. den lebhaftesten Dank dafür zollen, dass er auf dem öden Wege nicht ermüdet, dass er die Wissenschaft genug liebt, um die unaufhörlichen Zurechtweisungen Anderer zu benutzen, ohne unwillig und übelgelaunt zu werden.

Was die Vollständigkeit des *griechischen* Sprachschatzes betrifft: so hat die neue Auflage überwiegenden Vorzug vor der zweyten. Dieser Theil der Lexikographie ist in den neuesten Zeiten mit Vorliebe nicht bloss in Deutschland, sondern auch in Frankreich behandelt, und die Beyträge sind vom Vf. gewissenhaft benutzt. (Nur bey den *Compositis* mit συν sind die Nachträge nicht alle aufgenommen.) Doch ist Vollständigkeit ein Ideal, dem wir uns nur allmählig nähern werden, ohne es jemals ganz zu erreichen. Um in dieser Hinsicht unsre Pflicht als Rec. zu erfüllen, theilen wir noch folgende Wörter zu etwaniger Benutzung mit, welche man auch in der neuen Auflage nicht findet.

ἀβακοειδής. Schol. Theocr. 4, 61. ἀγκυρηβόλιον, τό. Eustath. ad Hom. Od. 9, 137. — H. Steph. 1, 41 f. „ in hac voce η et ο locum habent." Er hat noch Ein Beyspiel aus Plutarch. ἀγλαοφόρτος, ὁ, ἡ. Nonn. Dion. 7, 253. ἀγριολάχανον, τό. Schol. Theocr. 4, 52. ἀδιπλασίαστος. Eustath. ad Od. 10, 351. ἀκαδήμειον, τό. Andere Form zu ἀκαδημία bey Suidas 1, 76. ἀκατογοήτευτος. Nicet. Chon. Annal. p. 482 (ed. 1593). ἀκατάκλαστος. Alte Ausleger bey Eustathius zu ἀκήλητος. Hom. Od. 10, 329. ἀλογίζομαι. Eustath. ad Od. 10, p. 394, 47. H. Steph. 2, 646, g aus Hesych. und unserer Stelle. ἀλωόφυτος. Nonn. Dion. 13, 267. ἀμαλλοτόκος. Nonn. Dion. 38, 249. ἀμπελοποτία, ἡ. Eustath. ad Od. 9, 133. ἀνασκάλλω. Nicet. Chon. Annal. p. 3. H. p. 248. ἀνεπιδόκητος. Simonid. ap. Theophil. Ant. ad Autol. 2, 198. ἀνόμαλος f. ἀνώμαλος. Sophocl. Aegeus, 4. Brunck Vol. 2. Pars 3. p. 4. H. Steph. App. 454 a. ἀντιδέομαι. Plat. Lach. 186. d. ἀντιλακωνίζω. Eustath. ad Od. 9, p. 374, 35. ἀντιμεταχώρησις, ἡ. Eustath. ad Od. 9, 107. ἀντιπαραπέμπω. Plut. Op. mor. p. 1099 d. Daselbst Reiske (14, 114 H.). ἀντιφορικός, Adv. — φορικῶς. Schol. Thucyd. 3, 15. ἀντιφυλακή, ἡ. Thucyd. 2, 84. Diess Wort hat der Vf. aus Missverstand der Stelle in *Schmidts tausend griechischen Wörtern* p. 13 gestrichen. *Scott* hat ἀντιφύλαξ (Lucian 2. H. G. S. 28) und ἀντιφυλακή (Thuc. 2, 84) vermischt. Beide Wörter müssen neben einander bestehen. ἀντοδυνάω. Schol. Theocr. 3, 13. ἀντωνυμικός, κή, κόν. Etymol. magn. p. 687 l. 4 (ed. Lips. 1816). ἀπαλοανθής, ὁ, ἡ. Hesych. 1, p. 422 unter ἀπολυβραχέα. ἀπελαυνικός. Schol. Theocr. 2, 36. ἀπερυγγάνω. Alciphr. 3, 32 fin. ἀποδιπλόω (ich klappe zusammen, von Tischen). Eustath. ad Odyss. 10, 354. ἀποχοίρωσις, ἡ (Verwandlung in Schweine). Eustath. ad Od. 10, p. 394, 42. ἄρκυλος, ὁ. Aristophan. Gramm. ap. Eustath. ad Od. 9, p. 350, 13. ἀσυμβίβαστος, Adv. — βάστως. Eustath. ad Hom. Od. 10. p. 400, 40. ἀφοπλισμός, ὁ. Eustath. ad Od. 10. p. 400, 15. βαλλάντιον, τό. Simonid. in Anal. 1, 138. H. Steph. 1, 214, c: βαλάντιον seu βαλλάντιον. βληχώνιον, τὸ, s. v. a. βλήχων. Schol. Theocr. 5, 56. H. Steph. App. 637, g aus unsrer Stelle. βορότης, ἡ. Eustath. ad Od. 9, p. 345, 22. βρίβω (κοινῶς f. βρίθω). Eustath. ad Od. 9, 219. γεωδαιτεύομαι. Eustath. ad Od. 9, p. 340, 45. γλυκώδης, ὁ, ἡ. Schol. Theocr. 5, 131. γουνασμός, ὁ. Eustath. ad Od. 10. p. 399, 25. γυμνόχρως, ὁ, ἡ (mit nacktem Leib). Nonn. Dion. 16, 12. γυμνωτικός. Eustath. ad Od. 10. p. 400, 15. δεσμάτιον, τὸ. Schol. Theocr. 4, 18. διαβολεύς, ὁ (der Verläumder, nicht im kirchl. Sinn). Eustath. ad Od. 9, v. 297. p. 357, 7. H. Steph. 1, 676 aus dieser Stelle. διαταραχή, ἡ. Plut. op. mor. p. 317. H. Steph. 3, 1247 a, ohne Autorität. δικτυοθήρας, ὁ. Schol. Theocr. 1, 40. δισυλλαβέω. Heraclides ap. Eustath. ad Od. 9, 504. δυσδίωκτος. Schol. Theocr. 4, 45. δυσπέπαντος. Schol. Sophocl. Aj. 205. ἐγειρόφρων. Etym. magn. p. 19. lin. 5. (ed Lips. 1816). ἐκδιαδιδράσκομαι. Eustath. ad Od. 9. p. 362, 14. ἐκκάω, s. v. a. ἐκκαίω.

ἐκκαλέω. Plat. Georg. 473. C. H. Steph. 2, 180, 6. ἐκλαπρόω. Schol. Theocr. 1, 40. ἐκριφισμός, ὁ. Nicet. Annal. p. 667. ἐλλιμενισμός, ὁ. Eustath. ad Od. 9, p. 375, 31. Id. p. 385, 17. ἐμμετρία, ἡ. *Plat. Phileb.* 52, *c.* ἐνθησαυρίζω. Sophocl. Polyd. ap. Clem. Al. 4, p. 565. ἐξανθράκωσις, ἡ. Eustath. ad Od. 9, 379. ἐξεπομβρέω. Sophocl. Polyx. ap. Stob. Flor. 49, p. 187. ἐξέρασις, ἡ. Eustath. ad Od. 9, p. 363, 32. ἐπανασκοπέω. *Plat. Hipp. min.* 369, *d.* ἐπεντρανίζω. Eustath. ad Od. 9, 346, 24. ἐπιδίνησις, ἡ. Eustath. ad. Od. 9, p. 371, 6. ἐπιμελώδημα, τό. Schol. Theocr. 1, 64. ἐπιπωμασμός, ὁ. Eustath. ad Od. 9, 314. ἑτεροφωνέω. Eustath. ad Od. 9, 222. εὐδοκιμία, ἡ. *Plat. Phileb.* 58, *d.* εὐμέτρητος, Comparat. εὐμετρητότερον. Eustath. ad Od. 9, v. 373. εὐνεώλκητος. Schol. Hom. Od. 9, 136. εὔσκαφος. Schol. Hom. Od. 9. 116. εὔσκεπτος. *Plat. Phileb.* 65, *d.* ἡδυόδμος. Simonid. in Schol. Aristoph. Av. 1410. ἤπησις, ἡ. Eustath. ad Od. 50, 69. ἠπιητήριον, τό (Linderungsmittel). Eustath. ad Od. 10, 69. ἰσχνόπους, ποδος. Schol. Hom. Od. 9, 464. ἰσχυρόπους. Schol. Hom. Od. 10, 218. καινόφωνος, Adject. zu — φωνέω und φωνία bey Eustath. ad Od. 9, p. 362, 30. κακόδερμος. Schol. Theocr. 4 fin. κατασάρκωσις, ἡ. Eustath. ad Od. 10, p. 392, 36. Ib. 394, 46. κατοπήγιον, τό (Riegel κεινῶς). Schol. Theocr. 2, 127. H. Steph. App. 1175, *g* aus dieser Stelle. κηρόμελι, τό. Schol. Theocr. 5, 127. κιτρεοειδής. Schol. Theocr. 5, 95. κοντάριον, τό, Schriftsteller bey Eustath. ad Od. 9, 487. Schol. Oppian. 2, 25. λαθραιόδηκτος. Photius ap. Oecumenium (p. 671 ed Veron. 1532). Ueber λαθροδήκτης, wozu jetzt die Autorität des Phrynichus gekommen ist, s. Casaub. ad Theophr. p. 104. λαμιότης, ἡ. Eustath. ad Od. 9, 445. μελανόπρωρος. Schol. Hom. Od. 9, 482. μεταμορφάζω. Schol. Theocr. 3, 30. μονοσυλλαβία, ἡ. Eustath. ad Od. 10, 60. Substant. zu — συλλαβέω und — σύλλαβος, welche der Vf. hat. νεβρίδιον, τό. Artemidor. 3, 72. νεκυομαντικός. Eustath. ad Od. 9, p. 335, 14. Ib. p. 408, 13. οἰκοκρατεῖσθαι, nach der Analogie von δημοκρατεῖσθαι bey Eustath. ad Od. 9, 339, 50. οἰμωγμός, ὁ. Sophocl. ap. Stob. Flor. tit. 63, p. 239; dritte Form zu οἰμωγή und οἴμωγμα. ὀλιγοστάδιος. Eustath. ad Od. 10, p. 410, 22. ὀλιγοϋπνέω. Eustath. ad Od. 10, 86. Verbum zu ὀλιγόϋπνος und ὀλιγοϋπνία bey *Schneider*. ὁμοιοπαράγωγος. Eustath. ad Od. 10, 515. ὁμοιοφωνία, ἡ. Eustath. ad Od. 10, 146. Substant. zu ὁμοιόφωνος bey *Schn.* ὀνοματοποιητικός, Adv. — κῶς. Eustath. ad Od. 10, 227. ὀράδης, Adj. von ὀρός, Molken, bey Eustath ad Od. 9, 297. οὐτιδανότης, ἡ, Subst. von οὐτιδανός, bey Eustath. ad Od. 9, p. 368, 41. παρασκευαστός, *Plat. Prot.* 319 *b.* 324 *c.* παραχεία. Schol. Theocr. 5, 87. περιπλεκής. Nonn. Dion. 12, 199. πολυβότανος. Eustath. ad Od. 9, 200. πολυσκευής, έος. Eustath. ad Od. 10, p. 401, 25. πρασινώδης. Schol. Theocr. 4, 28. προκαταγυμναστικός. Eustath. ad Od. 9, p. 340. 44 προσεξυβρίζομαι. Eustath. ad Od. 10, p. 405, 41. προσυμνέω. Schol. Theocr. 2, 11. ῥαχιστής, Schol. Soph. Aj. 56: τοὺς μεγάλως κακουργοῦντας; ῥαχιστὰς φαμέν. σισιλισμός, ὁ. Eustath. ad Od. 9, 394. Schol. das. σισιλιγμός. σισύρινον, τό. Andere Form zu den aus Hesych. vom Vf. bey σίσυρα mitgetheilten. Schol. Theocr. 5, 15. H. Steph. App. II. p. 35, *a* aus unserer Stelle. σκιλλοκρόμμυον, τό. Schol. Theocr. 5, 121. σολοικοειδής. Eustath. ad Od. 9, 462. στομοποιέω. Schol. Hom. Od. 9, 393. στέγασις, ἡ. *Plat. Phil.* 62, *c.* στρατηγητικός, κτλ. *Plat. Phil.* 56, *b.* συνάλητεύω. Heliod. 6, 7. συναναζητέω. Heliod. 6, 7. συνκαναγ[illegible]έω. Heliod. 5, 16. συναποκινδυνεύω. Heliod. 6, 7. συνέχνυμαι. Quint. 265. Nonn. Dion. 11, 213. συνδιαπέτομαι. Plat. Theaet. 199 *e.* συγκαταπαίζω. Eustath. ad Od. 10, p. 390, 5. συνδενδρία, ἡ. Subst. zu σύνδενδρος. Eustath. ad Od. 10, 150. συνεξεικάζω. Eustath. ad Od. 9, p. 339, 39. τετανόπους. Schol. Hom. Od. 9, 464. τετράτροχος. Schol. Hom. Od. 9, 242. τρίκλωνος. Schol. Theocr. 3, 29. τριχοφορέω. Eustath. ad Od. 10, 239. τροχαϊσμός, ὁ. Eustath. ad Od. 10, 60. ὑγιάτης, Beyname des Dionysos, nach Eustath. ad Od. 9, 209. ὑγρόμορος. Nonn. Dion. 36, 87. ὑπερβιβασμός, ὁ. Subst. zu ὑπερβιβάζω bey *Schn.* Schol. Theocr. 1, 102. H. Steph. 1, 657, *e* weitläufig über diese Figur. ὑποκυάνεος. Alexand. Mynd. in Schol. Theocr. 5, 96. χοιρόβιος. Eustath. ad Od. 10, 240. χρυσόρραβδος, bey Eustath. ad Od. 10, 277, andere Form zu χρυσόρραπις. χυτροειδής. Schol. Theocr. 5, 58. ψευδοεργία, ἡ. Clem. Al. Paed. p. 229 (ed. Par. 1641). ψηλαφητικός — κῶς. Eustath. ad Od. p. 481, 30. ψυχογονικός. Epimenides ap. Lyd. S. *Creuzer* Dionysus, p. 171.

Der Vf. hat Tausende solcher Wörter (z. B. ὑψηλόφωνος aus *Schol. ined. Soph. El.* 243. Auch in *Caesarii Dial.* 1, *Interr.* 20 und *Eustath. ad Od.* 10, 171), und mit Recht; denn keins derselben gehört der *Graecitas barbara* an, und sehr wenige derselben finden sich in den dieser bestimmten Glossarien des *Meursius* und *du Cange*.

Die von solchen Adjectivis abgeleiteten Adverbia wären in einem Schulwörterbuch überflüssig; allein in einem grössern scheinen sie wünschenswerth. *Stephanus* hat sie, und aus Grundsatz hat der Vf. sie auch nicht ausgelassen, in dem er mehrere Hunderte mittheilt. Warum lesen wir z. B. νομικός, Adv. — κῶς und dicht dabey nicht auch neben νόμιμος, *Adv.* — μίμως (aus Plat. *Sympt.* 182 *a*)? So ist ἐγγενῶς (aus Soph. *Od. t.* 1225) und [illegible] (aus Menander *ap. Clem. Alex.* p. 504) in der neuen Auflage nachgetragen, während andere, wie μάτως, ὀρθῶς, ὁσίως, weggeblieben sind. — Es mögen hier einige, unsres Wissens früher noch nicht nachgetragene Adverbia, denen wir einen Platz wünschen, folgen:

ἀδιανοήτως. Dion. Hal. A. rhet. 2, 107, 26, ed. Oxon. 1704. ἀδέξως. Joseph. A. J. 12, 6, 1. Herodian. 1, 10, 4. ἀλληγορικωτέρως. Schol. Ly-

Lycophr. 212. ἀναγκαστικῶς. Eustath. ad Od. 9, p. 338, 17. ἀνεπικαλύπτως. Diodor. Sic. 2, 21. ἀνεπισκέπτως. Herodot. 2, 45. ἀρχαίως. Plat. Phädr. 267, b. ἀσθενεστέρως. Plat. Phädr. 255, e. Das Adverb. des Positiv ἀσθενῶς hat Schn. ἀφρονεστέρως. Plat. Lach. 193 c. διαλεκτικῶς. Plat. Phil. 17 a. ἐμμελεστέρως. Plat. Phädr. 278 d. ἐτυμολογικῶς. Eustath. ad Il. 1, 528. ἡσυχίως. Hom. Hymn. Mercur. 437. — Das Adv. ἡσύχως hat der Vf. besonders bemerkt. ἱκανωτάτως. Hippocrat. de Arte p. 7, 37. ἰσοσυλλάβως. Eustath. ad Od. 9, 246. καιρικῶς. Eustath. ad Od. 9, p. 362, 38. — Das Adv. καιρίως hat der Vf. aufgenommen. κανονικῶς. Eustath. ad Hom. Od. 9, p. 335, 21. κεχαρισμένως. Plat. Phädr. 271, e. Plat. Cimon 16. — Da der Vf. κεχαριτωμένως aus Schol. Aristoph. [Ach. 867] mit Recht der Aufnahme gewürdigt hat, so scheint auch das unsre besonders angeführt werden zu müssen. Uebrigens hat der Vf. zu κεχαρισμενώτατος die Autorität des Alciphron 3, 65 nachgetragen. Es findet sich schon bey Xenophon. Hipparch. init. κοινοτέρως. Schol. Theocr. 1, 27. κυκλοειδῶς. Eustath. ad Od. 9, 247. λεοντωδῶς. Eustath. ad Od. 9, p. 356, 36. λεπτοτάτως. Schol. Theocr. 5, 6. παραμόνως. Eustath. ad Od. 9, p. 355, 42. τεταμένως. Eustath. ad Od. 9, 464. τριγωνοειδῶς. Eustath. ad Il. 6, 169. τυφλῶς. Plat. Gorg. 479, b. ὑβριστικῶς. Xenophon. Cyr. P. 8, 1, 33. ὑπεροχικῶς. Eustath. ad Il. 22, 135. ὑπεσταλμένως. Schol. Soph. Aj. 82. ψευδῶς. Plat. Phil. 40, d. ψιλῶς. Plat. Phädr. 262, c.

Sollte jemand meinen, dass diese Wörter die Aufnahme nach des Vfs. Plan nicht verdienten, den wird unter 100 Beyspielen gleich das eine widerlegen, dass Schn. (nach Scott's Nachweisung) παραμυθικῶς aus Schol. Apoll. Rh. besonders ausgeworfen hat. Und der Lexikograph, welcher, wie er, ἀγαθῶς, κακῶς und καλῶς mittheilt, welcher sogar συμφυῶς zwey Mal besonders auswirft, kann ὀρθῶς, ψευδῶς und ψιλῶς nicht zurückstossen.

Noch finden sich in dieser neuen Ausgabe eine Anzahl Wörter durch den Beysatz zw. in Anspruch genommen, das heisst für zweifelhaft in Absicht ihrer Autorität erklärt. Wir setzen daher bey folgenden Wörtern die Autoritäten hinzu, wobey wir ausser unsern eignen Sammlungen auch Suicer und Scott benutzt haben.

ἀδελφοπαιέω. Chrysostom. Homil. 114. tom. 5. p. 737 (ed. Etom. 1612). ἀκάκουργος. Cyrill. Alex. in Cap. 1. Sophon. p. 583 (ed. Paris 1638): ὁ ἀκάκουργος ἀληθῶς ἀπέναντι τοῦ προσώπου. ἀκατάσκοπος. Cyrill. Alex. l. 2. adv. Nestor. p. 47. ἄκευμα. S. d. Ausleger zu Orph. Arg. 379, wo man es sonst las. ἀλληλογονία. Gregor. Nyss. d. Anim. t. 2. p. 102 (ed. Paris 1638): εἰ τοίνυν ἐξ ἀλληλογονίας αἱ ψυχαὶ γίνονται. — ἀλλοτριόγαμος. Theodoretus ad Psalm. 51, v. 9: τὸν ἀλλοτριόγαμον λῃστήν, den Dieb eines fremden Weibes. — ἀναπτοιάομαι ist aus der falschen Ableitung des Bisetus zu Aristoph. Lys. 774. ἢν δὲ διαστῶσι, καὶ ἀναπτῶνται πτερύγεσσιν. Von Scott in den Appendix aufgenommen, von da in die Wörterbücher gekommen, und scheint den Platz räumen zu müssen. ἀπειρόγνωστος. Dionys. Areop. d. coel. Hier. c. 14, p. 158 (ed. Par. 1644). ἀπλεονέκτητος. Clem. Al. Str. 5, p. 560 (ed Par. 1641). Cyr. Al. in Joh. c. 12, p. 1016. Auch Scapula aus dem Trismegistus. ἀποκουρεύω und ἀποκουρή. Canon II. concil. in templo Apostolorum (Canones Apostolorum et Conciliorum. Tiguri 1559) εἴ τις φωραθῇ ἀποκουρεύων τινά — Ib. αἱ γὰρ ἄκριτοι καὶ ἐπισφαλεῖς ἀποκουραί. Von der Tonsur der Geistlichen. ἀποκρεόω heisst sich des Fleisches enthalten, fasten bey Balsamon ad Can. 76 Carthag. p. 698 (ed. Par. 1620). ἀποξενίζω. Athanasius ep. ad Ser. t. 1 p. 182. Ib. p. 203 (ed. Par. 1627). ἀποσχιστής. Photius, Bibl. Cod. 94, p. 289 (ed. Rothom. 1653). ἀπότριμμα, τό. Athen. p. 295, d. ἀπότριψις, ἡ. Suid. 1, 299, neben μάλησις. ἀπρονοησία, ἡ. Cyrill. Al. in cap. 1 v. 12. Sophon. p. 589. ἀργοτροφέω. Cyrill. Al. ep. ad Col. p. 366: ἵνα οἱ ἀργοτροφεῖν ἐθέλοντες, μὴ ἔχωσι. — ἀργυροκάπηλος. Cyr. Al. Hom. Pasch. 14, p. 195 von der Astrologie: φιλοψευδῆ καὶ ἀργυροκάπηλον ἀστρογοητείαν. Auch das letzte Wort ist nicht bey Schn. Es steht zwar bey einem kirchlichen Schriftsteller; ist aber offenbar kein kirchliches Wort. ἀργυροφανής. Cyr. Al. in c. 60. Jes. p. 851. ἀρέμβαστος. Macarius Hom. 31, p. 421 (Par. 1559), und Cyr. Al. or. d. exc. an. p. 415. ἀρτοφαγέω. Hippocr. de affect. p. 530, 13 (ed. Genev. 1657). ἀσαγής. Justin. Mart. D. c. Tr. p. 273 (ed. Par. 1636) ὁ ἀσαγὴς πῶλος — ἀσπλαγχνία. Chrysost. hom. 105 t. 6 p. 913: ἡ ἀσπλαγχνία μήτηρ πάντων τῶν κακῶν — ἀστάθμευτος. S. Suid. 1, 357. ἀσυνόδευτος. Clem. Al. Cat. in Job. cap. 1, p. 59. ἀσωτοποσία, ἡ. Cyr. Al. or. de ex. An. p. 405: ἀσωτοποσίας οἴνου — ἀυθερμήνευτος. Chrysost. in Psalm. 100. αὐτεπίσκοπος. Cyr. Al. in Joh. c. 2, p. 165: αὐτήκοοί τε καὶ αὐτεπίσκοποι γεγενημένοι, was wir mit eignen Ohren gehört, mit eignen Augen gesehen haben. αὐτόσαρκος. Chrysost. περ. τ. σκανδ. l. 1, c. 7. Id. l. 1, c. 22. ἀφιλαργυρέω. Cyr. Al. in Joh. c. 4. p. 277. ἀφιλοεργέω. Cyr. Al. Glaph. in Ex. t. 1, p. 288. ἀφιλοθεάμων. Cyr. Al. contra Anthropomorph. t. 7. p. 369 nicht „der Schauspiele nicht liebt," sondern τῆς ἀληθείας ἀφιλοθεάμονα, der die Wahrheit nicht gern betrachtet. ἀφραστότης. Athanas. t. 1, p. 649. ἀχειρογεώργητος. Chrysost. von der Manna: ἄρτον ἀχειρογεώργητον ἔτρωγον. ἀχειρόκλαστος. Cyr. Hieros. in Bibl. Patr. t. 13, p. 852 (ed. Par. 1644). βεβαιόπιστος. Mit Anspielung auf Matth. 13, 5 bey Marc. Erem. in Bibl. Patr. Paris. t. 13, p. 276. βραδυστομέω. Cyr. Al. Praef. in Jon. t. 3, p. 366: βραδυστομεῖ ὁ Μωϋσῆς, mit Anspielung auf Exod. 4, 10. βραχύλεκτος. Gegensatz von πολύλογος bey Dion. Areop. Myst. Th. p. 709. βραχυφαγία, ἡ. Thalassius Cent. 4, cap. 31 in Bibl. Patr. Par. t. 13. Ein Syno-

Synonym von λιτοφαγέω. βροντογενής. Theophanes, Hom. 40, p. 286 (ed. Par. 1645), und βροντόπαις. Caesarius quaest. 29, p. 54 (ed. Aug. Vindel. 1616). Anspielung auf Marci 3, 17. βροντόφωνος. Beyname des Johannes Evang. in den *Menologia Graec.* aus obiger Stelle des Marcus. γονιμότης, ἡ. Eustath. ad Od. 10, p. 378, 12. Daraus Phavorinus, p. 47, 2 (ed. Venet. 1712). Man sieht, daſs dieser Lexikograph wohl Autoritäten bey manchen Wörtern für sich hat, welche nur noch nicht beachtet, oder aber verloren sind. Dahin gehört μεγαλάνδροι, welches er erklärt, nicht, womit er erklärt. γραοπρεπής. Cyr. Al. Dial. 9. t. 5, p. 749. δακτυλοδειξία. Cyr. Al. in Johann. 4, 30. t. 4, p. 195. δευτεροῦχος. Lycophr. 204. Dieſs *zw.* scheint ein Versehen. Denn unter δευτερόσχατος hat der Vf. unser Citat. διακονητής. Balsamon ad Can. 14. Conc. Neo-Caes. p. 797. διανευρόω. Cyr. Al. ad. Jesa. c. 49 v. 10. t. 2, p. 671. Id. t. 3, p. 194. διψυχέω. Cyr. Al. in Johan. t. 4, p. 603. Eustath. Erst. p. 286. δυναμοποιός. Dionys. Areop. d. coel. Hier. c. 8. p. 93. δυναμόω. Epist. Pauli ad Coloss. 1, 11. S. *Schleusner's* Wörterbuch zum N. T. δυσεπιτήδευτος. Cyr. Al. Hom. Pasch. 11. t. 6, p. 142. δυσμετακόμιστος. Cyr. Al. Glaph. t. 1, p. 339. Id. in Sophon. t. 3, p. 610. δυσπερινόητος. Cyr. Al. contra Julian. t. 6, p. 19. δωδεκάκλωνος. Jo. Chrysost. hom. 3. t. 6, p. 460 (ed Par. 1624) — δωδεκάφυλον, τό. Acta Apostol. 26, 7. S. *Schleusner.* ἐγκύκλωμα, τό. Schol. Soph. Aj. 346. εἰαροτερπής, ὁ, ἡ. Orph. Hymn. in Nymph. 51, v. 14. εἰδωλικῶς. Justin Mart. p. 305. lin. 1 (ed Par. 1551). εἰσανδρόω ist in die Wörterbücher gekommen aus Apollon. Rhod. 1, 874, wo jetzt ἐπανδρόω steht. ἑκατοντατρίκλινος. Joseph D. P. Jud. p. 330. §. 4, 20 (ed. Amst. 1726). ἑκατοστιαῖος. Chrysost. Hom. in Mat. p. 362, 12 (ed. Eton.): τόκον ἑκατοστιαῖον — ἐκκύμανσις, ἡ. Eustath. ad Il. 1, p. 24, 24. ἐκπανουργέω. Schol. Aristoph. Equ. 270. ἔκφασμα kennt *Stephanus* nicht. *Scott* trug es nach aus Cur. or. 401, wo jetzt berichtigt steht φαντασμάτων für das alte ἐκφασμάτων. ἐκφόβημα, τό. Schol. Aeschyl. s. c. Th. 286. ἔμπτωτος. Marc. Antonin. 10, p. 292, 4. ἐνδιαμένω. Dionys. Hal. 1, 509, 22 (ed. Oxon. 1704). Vol. 3, p. 1652 (ed. Reiske). ἐνθωρακίζω. Xenoph. Anab. 7, 4, 16, wo der Vf. es in seinem Index hat. ἐπαινετιάω. Aus einer schlechten Conjectur des Biſetus zu Aristoph. Lys. 198 (für ἐπαινιῶ) durch *Scott* in die Wörterbücher gekommen. ἐπαίτησις, ἡ. Dionys. Hal. 2, 105, 6 (ed. Oxon.). ἐπεκφεύγω. Ist aus der verworfenen Leseart Hom. Il. 20, 191: ἔνθεν δ' ἐς Λυρνησὸν ὑπέκφυγες [ἐπέκφυγες] durch *Scott* in die Lexika gelangt, und muſs ganz hinaus. ἐπιδικαιόω. Dion. Hal. Ant. Rom. 7. §. 61 las man sonst so. *Reiske* hat aus dem Vat. ἰδικαίωσε. ἐπιστήθιος heiſst der Evangelist Johannes (aus Joh. 13, 23) bey Ephraemius in Photii Bibl. Cod. 229, p. 797 (ed. Rhotom. 1652): ferner im Typicum Sabae c. 23, p. 50 (Venet. 1615); Menologium 26 Sept; Pachymeres in Dioys. Ar. p. 233 (Par. 1644). ἐποπτεύω. Das *zw.* ist Zusatz der neuen Ausgabe. Bezieht es sich nur auf die Autorität des Plutarch? Das Wort hat schon Hom. Od. 12, 363. ἐρημοβάτευτος. Gregentius in Bibl. Patr. Par. t. 12. εὐδιάθρυπτος. Cyr. Al. in Jesai. c. 60. t. 2, p. 852. Ib. p. 858. εὐδιάκλαστος. Cyr. Al. in Sophon. c. 1. t. 3, p. 588. εὐήδονος. Theodorus Abucara in Bibl. Patr. Par. t. 12: κῆπος καρποὺς ὡραίους καὶ εὐηδόνους κεκτημένος. εὐλογοφάνεια, ἡ. Dorotheus Doctr. V. p. 775 (in Bibl. Patr. Par. t. 12). ζωαρχικός. Chrysost. Hom. 118 t. 5, p. 762 (ed. Eton.). Dionys. Ar. p. 452. Id. 594. ζωοθυσία, ἡ. Theophylact. ad Matth. c. 21, v. 12. ζωοθυτέω. Theodoret. Serm. 7 ad Graec. inf. (ex Porphyrio). ζωοφθορία. Unzucht mit Thieren. Balsamon in Epist. Nysseni canon. p. 1049 (ed. Par. 1620). ζωοφθόρος. Basilius M. Can. 7, in demselben Sinn, als Adject. ζωπυρόω, entstanden aus Hesychius p. 1593: ζωπυροῦν, ἐκλάμπειν ποιοῦν; wo ζωπυροῦν das Particip. von ζωπυρέω fälschlich für den Infinitiv von ζωπυρόω gehalten ist. Es muſs ganz aus den Wörterbüchern weichen. ἡδυφαγέω. Cyr. Al. Hom. Pasch. 27. T. 6, p. 314. ἡλιότευκτος. Dion. Av. de coel. Hier. p. 214: ἡλιότευκτοι αὐγαί. Pachymeres erklärt es in der Paraphrasis p. 233 durch: αὐγάς, ὡς ὁ ἥλιος τεύχει. ἡμίκλαστος. Plut. Op. mor. 317: ἡμικλάστοις ἐπιβεβηκότες λαφύροις. θέλκτρον, τό. Soph. Trach. 585. θεοπραγία, ἡ. Gregentii Disput. cum Judaeo. t. 12. Bibl. P. θεώριον. „Sehr zweifelh.," sagt der Vf. Häufig bey den Kirchenvätern. Can. 15. Cod. Eccl. Afr. θεώρια κοσμικά, weltliche Schauspiele. S. Zonaras Comment. ad can. 15, p. 404; und Balsamon Comm. ad can. 15, p. 616: θεώρια λέγονται οὐ μόνον τὰ ἱπποδρόμια, ἀλλὰ καὶ πᾶσα θέα, θηριομαχία δηλαδή, παίγνια μίμων, ὀρχήσεις, καὶ ἄλλα τοιαῦτα δαιμονιώδη ἔργα. — Can. 51 Conc. in Trullo: τὰ τῶν κυνηγίων θεώρια. θηρολεκτέω. In der angegebenen Bedeutung bey Epiphanius haer. 47, p. 174 (ed. Bas. 1543). θηρελετέω. Eustath. ad Il. 5, p. 426, 3. θηρομορφία, ἡ. Dion. Av. de coel. H. p. 14. θηρόπεπλος. Ausser bey Athen. auch bey Orpheus Hym. Eumen. 68, 7. ἰαιβοῖ. Ist die Stelle Aristoph. Vesp. 1378: δικαῖ; ἰαιβοῖ, αἰβοῖ verdächtig? ἰσογνώμων. Cyr. Al. in Joh. t. 4, p. 238. Ib. 811. Ders. hat auch p. 131 das Zeitwort ἰσογνωμέω. ἰσοπρεπής. Cyr. Al. t. 5, p. 657 von Christus. διὰ τὸ τῆς οὐσίας ταυτὸν [illegible] ἰσοφυές, ἰσουργόν τε καὶ ἰσοπρεπής. [illegible] ἰσοδεΐα, ἡ. Jo. Chrysost. t. 4, p. 173 (ed. Par.). Id. t. 5, p. 517. ἰσοστρατεύω. Cyr. Al. 4, p. 559. ἰσόχειρ. Cyr. Al. t. 5, p. 578.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

ALTE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, in der Hahnschen Verlagsbuchh.: *Griechisch-deutsches Wörterbuch* — — von *Johann Gottlob Schneider* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir fahren fort, zu den von Hn. *S.* für zweifelhaft erklärten Wörtern die Belege ihrer Autorität hier mitzutheilen.

χαθιερουργέω. Diod. Sic. p. 739, 40 (ed. H. Steph. 1559). χαινοδοξία, ἡ. F. L. für κενοδοξία in Lucian. Vera Hist. I, 4. κακοπιστία. Dionys. Alex. epist. contra Paul. Samos. in Bibl. Patr. Par. t. 12. κακόπιστος. Ebendaselbst. καλλίφαρος. Eurip. Jon. 192: καλλίφαρον φῶς. καλλοποιέω. Epist. 2 Pauli ad Thessal. c. 3, v. 13. καλοπρόσωπος. Schol. ad Hom. Il. 1, 310 als Erklärung des καλλιπάρηος. καρδιοπονέω. Marcus Erem. d. Bapt. (Bibl. Pat. t. 13). καρτεροψυχία, ἡ. Basilius Magn. epist. 298 p. 1066 (ed. Par. 1618). καταβαπτιστήριον. Act. 5 concil. sub Menna p. 649. καταβολικός. Eine Art böser Geister. Bey den griech. Kirchenvätern aus Tertullian. de Anima, c. 28, der zusammen nennt: *catabolicos et paredros et pythonicos spiritus.* καταδάκνω. Hom. Batrach. 45. καταδιψάω durstig machen. Eustath. Er. 149. καταδρομέω. Muss ganz den Platz räumen. καταθέσιον, τό. Palladius Hist. Laus. p. 29 (Lugd. Bat. 1616). Germanus Hist. eccl. p. 163 (ed. Par. 1560). κατακενόω. Eustath. Er. 185 (216): καταλευκαίνω. Cyr. Al. in Soph. t. 3, p. 582: καταλευκαίνει τὸ ἀμυδρῶς εἰρημένον. καταπεπυκασμένως. Pollux l. 4 §. 51, wozu *Jungermann* bemerkt: *Et hoc frustra apud Lexicographos inquiras.* καταπωλέω. Cyr. Al. in Mich. t. 3, p. 455. καταρεΐζω (nicht d. Med.) ich stille; heile. Cyr. Al. t. 4, p. 841. Ib. 847. κατάστιγμα. Schol. Dionys. Per. v. 443, p. 41 (ed. Ox. 1697). καταφθάνω. Schol. Aeschyl. Eum. 401. κατέλευσις, ἡ. Euseb. vit. Const. p. 166, *a* (ed. Amstel. 1658). κενοβουλία, ἡ. Cyr. Al. t. 3, p. 546. κεμψοεπής. Cyr. Al. in Nah. t. 3, p. 506. κοπιάτης. Epiphan. comp. doct. p. 465: κοπιάται, οἱ τὰ σώματα περιστέλλοντες τῶν κοιμωμένων. — Das Wort ist als barbarisch in *Du Cange* Gloss., und kann bey *Schn.* ganz fehlen. κουμογένεια, ἡ. Clem. Al. Strom. p. 683. κοσμογενεία, ἡ. Clem. Al. Strom. p. 475. Cyr. Al. c. Julian. p. 21. κοσμοσωτήριος. Balsamon ad Photii Nomocan. p. 41. κρεωδοτέω ist nicht bloss zweifelhafte Conjectur von *Chandler*; es findet sich schon Constitut. Apost. l. 6, c. 20, p. 957 (ed. Par. 1618). κρεωλογέω. Const. Apostol. l. 6, c. 3, p. 943. κρινόχροος. Chrysost. Hom. t. 6, p. 135 (ed Par.) von *Joseph*: ὑπὸ κρινοχρόῳ μετώπῳ. — κρινοχροοῦμαι. Cyr. Al. de excell. an. p. 416. — Man sieht wie der *usus* die Analogie verlässt. κρυφιομύστης. Gregent. Disp. c. Jud. p. 244. κυνούχιον, τό. „*Est* κυνούχιον *vas quoddam instar magni marsupii, servandis vestibus et aliis id genus rebus; sic dictum a pelle canina, ex qua vel confici vel integi solebat, ut* riscus *Latinorum.*" Casaub. ad Theophr. p. 310. κυριώνυμος. Ge. Pachym. Hist. l. 4 und l. 8. Balsamon ad Can. 29 Laod. p. 839. κώδεια. Das *zw.* hier hinter κωδύα ist vom Vf. selbst unter κωδύα der neuen Aufl. widerlegt. Die Stelle des Eustath. ist ad Od. 9, p. 363, 30. λεπτοβόης. Cyr. Al. t. 4, p. 258: ὁ λεπτοβόης τε καὶ σμικροκήρυξ νόμος — λεπτοεπέω. Cyr. Al. t. 5, p. 567. λιθοτράχηλος. Cyr. Al. contr. Jul. p. 213: σκληροκάρδιον καὶ λιθοτράχηλον λαόν. λογικεύομαι. Cyr. Al. t. 4, p. 248. λογοθέσιον, τό. Chrysost. t. 1 p. 531. Id. t. 6, p. 450 (ed. Par.). Basil. Sel. p. 150 (ed. Par. 1622). μακροβίωσις, ἡ Nicht bloss Baruch 3, 14 (wie der Vf. hat); sondern auch bey Basil. Magn. p. 344. μακρόπυλος. Schol. und Eustath. ad Od. 10, 82. ματαιόκομπος. Schol. vet. ad Aristoph. Ach. 589. ματαιοφιλοτιμέομαι. Chrysost. Hom. t. 6, p. 525 (ed. Par.). μεγαλοδύναμος. Gregent. Disp. c. Jud. nennt Christus ἰσχυρὸν καὶ μεγαλοδύναμον. μεγαλοχέτως. Hesych. unter ζαφελῶς 1, p. 1578. μελιτοτροφέω. Mich. Psellus in Cant. Cant. p. 726: τοὺς μὲν γὰρ γαλακτοτροφεῖς τοὺς δὲ νηπιωτέρους, τοὺς δ' αὖ γε μελιτοτροφεῖς, τουτέστι, τοὺς τελείους. μελιτοτροφία. Id. ib. p. 731. μεμελητηκότως. Aus Xenoph. Equ. 7 Fin. μεταστοιχίζω. Cyr. Al. t. 1, p. 405: εἰς καινότητα ζωῆς ἐν Χριστῷ μετεστοιχιόμεθα. μονότης, ἡ. Epiphan. haer. 69, p. 335. Id. Haer. 48. Haer. 63. μορφοποιέω. Justin. M. Apol. II. Photius ap. Oecum. p. 291. Id. ib. p. 667. μόρφων, ὁ. Ignatius ep. ad. Magn. p. 53 (ed Gen. 1623). νεκρώσιμος. Nicht „tödtlich," sondern: bey der Bestattung. Euchologium p. 209: ἀκολουθία νεκρώσιμος. — Als Substant. τὸ νεκρώσιμον, Lied am Passionstage gesungen. Typic. Sabae p. 7; auch κανὼν νεκρώσιμος in Menolog. Mart. νηπιοφανής. Timoth. Hieros. in Bibl. P. Par. t. 13, p. 844 und 845. νομομάθεια, ἡ. Cyr. Al. t. 4, p. 149. p. 251 und p. 480. ξενοκουρίτης. Zwey Mal bey Balsamon ad Can. 21 Conc. Nic. p. 547. ξυλίφιον, τό. Suidas 1, 499 in γρυπαίνειν, und Diodor. Sic. p. 192. 34. οἰκοποιέω. Caesar. Dial. 1 Inter. 30. οἰνοδυ-

νκστης, ὁ. Isidor. Pelus. ad Paul. 1 Timoth. 3, 8. ὀκνόφιλος. Cyr. Al. t. 4, p. 194. ὀλεθροποιός. Cyr. Al. t. 2, p. 664. ὀλοσώματος. Heliodor. 4, 17. ὀμβροτοκία, ἡ. Dionyf. Ar. d. coel. Hier. p. 170. Von Chriftus, er fey mit dem Vater: ὁμοδύναμον ὁμόβουλος. Theophylact. in Joh. c. 10, p. 710. ἅμα καὶ ὁμόβουλον... ὁμοδύναμος. S. ὁμόβουλος. ὁμοιοτύπωτος. Dionyf. Ar. d. coel. Hier. 2, 3, p. 18. ὁμοκοίλιος. Jo. Chryfoft.: παῖδες γνήσιοι καὶ ὁμοκοίλιοι. ὁμοστιβής. Cyr. Al. in c. 18, v. 19 Joh. t. 4, p. 1024. S. Alberti zu Hefych. 2, 756 ὁμόστιβοι. ὁμόφωτος. Caefarius Dial. 1. Inter. 3. ὁμόχωρος. Plut. Mor. 768, *b*, wo aber *Wyttenbach* ὁμοχόρους lieft. ὁμψυχέω. Cyr. Al. t. 4, p. 997. ὀξυφαής. Nonn. Dion. 7, 214. ὀρθοκρισία. Cyr. Al. t. 2, p. 786. οὐσίωσις, ἡ. Cyr. Al. t. 4, p. 36. Theophyl. ad Epift. ad Hebr. 11, 1. πάλαθρον, τό. Alciphr. p. 330 ed. Bergl. l. 3, ep. 20. παννυχικός. Aus *Scott's* Citat Athen. 414, *e* entftanden. παντήκοος. Cyr. Al. adv. Jul. p. 173. παντουργικός. Τὸ -γικόν, Kraft alles zu thun. Cyr. Al. t. 4, p. 493. παράδεκτος. Cyr. Al. t. 3, p. 899, und παραδεκτέος. Plat. Rep. p. 595, *a*. παρασυνάγω. Zonaras ad Can. 31 Trull. p. 155. παρασυναγωγή, ἡ. Bafil. Caef. epift. Can. ad Amph. p. 758. παρασύναξις, ἡ. Balfamon in Nomoc. Phot. p. 174. παρορμέω. Xenoph. Ephef. 1, 13. παρωνυμέω. Euftath. ad Il. 1, p. 63, 31 und 33. περιπλευριτικός. Aus Hippocr. Coac. Pran. p. 201, *a*. περιστοναχέω. Quint. Cal. 3, 397. περιφείττω. Quint. Cal. 3, 184. πεῦσις, ἡ. Heliodor. 1, 22. — H. Stephan. 3, 615, *g* aus Synefius epift. 67, zwey Mal aus Philo de vita M. l. 3. πλειστοδυναμέω. Ifidor. Pel. 127 l. 4, p. 483 (ed. Par. 1638). πνευματοκλήτωρ. Cyr. Al. t. 4, p. 169. ποηφαγής. Cyr. Al. t. 2, p. 200: ποηφαγῆ τὰ τοιάδε τῶν ζώων. πλίστης ift in die Wörterbücher gekommen durch den *Scott*fchen Nachtrag aus Jofeph. Ant. 872, 1; wo man oben die Anmerk. vergleiche. πολυκυριότης, ἡ. Theophylact. ad ep. I ad Cor. c. 8, v. 6 für das homerifche πολυκοιρανίη. πολύρραπτος. Theocr. 25, 265. πολύσπλαγχνος. Epift. Jacobi 5, 11. πολυστεγής. Schol. Apollon. Rhod. 3, 804. πορνομοιχής, ὁ, ἡ. Cyr. Al. de exit. an. p. 414: ὑπὸ τῆς πορνομοιχοῦς ἀναιροῦνται ἁμαρτίας. πορφυρόπεζος. Tryphiodor. 65. πραγματογραφέω. Chryfoft. Hom. 106. t. 5, p. 694. πρακτοψηφιστής, ὁ. Cyr. Al. d. ex. an. p. 405. πρίζω. Plat. Theag. 124, 6. προαλλάσσομαι. Hefych. unter προαμείβομαι t. 2, p. 1022. προβατόσχημος. Chryfoft. epift. 125, in Beziehung auf Matth. 7, 15. προδηλοποιέω. Gregent. in Bibl. Patr. t. 12, p. 201. προδιαζεύγνυμι. Davon προδιεζευγμένον σχῆμα. Eine rednerifche Figur, welche auch Ἀλκμανικόν genannt wurde, weil Alkman fie mifsbrauchte. Sie entfteht, wenn ein Wort, das als Prädikat für zwey Worte beftimmt ift, voran fchon zu Einem gefetzt wird, wie ἐγὼ ἤλθομεν καὶ σύ. Diefs lehrt weitläufig Euftath. ad Od. 10. 513, wo Homer diefe Figur gebraucht. προεισόδιον, τό. Heliodor. 8 fin. Oecumen. in Act. Apoft. p. 11 (ed. Veron. 1532). προεκδειματόω. Cyr. Al. t. 3, p. 444. προεκφοιτάω. Dio Caffius 69, 1. προενηχέω. Cyr. Al. t. 3, p. 574. προεξευκρινέω. Hippocrat. Aphor. p. 1244, *d*. προκήρυξ. Cyr. Al. t. 4, p. 159. προκρατέω. Dio Caff. 40, 35. προπάλαιος. Ift aus Zerftreuung aus *Scott* in *Ernefti* gerathen. Es ift aus Stephan. de Urb. 647, *d*, ein Einwohner der ficilifchen Stadt Προπαλαι, und mufs den Platz räumen. προσεκβαίνω. Dio Caff. 50, 34. προσκαταχνάω. Hippocrat. de Morb. p. 497, 17. προσκαταπλήσσω. Dio Caff. l. 38, c. 4. l. 39, c. 44. πρόσλημμα, τό. Ein kirchliches Wort. Die Annahme der menfchlichen Natur durch Chriftus. Caefarius quaeft. 9, p. 22. Gregor. Naz. or. 40, p. 671. προτρυγής. S. Aelian. Var. Hift. 3, 41. πρωτέκδικος. Balfamon ad Can. 77. Carth. p. 702. πρωτόγαμος. Orph. Lith. de Com. Cerv. 12. πρωτοκόμιον, τό. Cyr. Al. adv. Jul. p. 104. πτέρυξις, ἡ. Euftath. Erot. p. 385. πυρριχιακῶς. Schol. Soph. Aj. 905. πυρριχιστικός. Pollux 4, 73, p. 389 Hemft. πυστός. Falfche Lefeart des Schol. A. im Aefchyl. Prom. 916 für πιστός. πυγωνίτης. Schol. Theocr. 6, 3. πωρός und πώρωσις ift entfchieden richtig bey Suidas. Er hatte die Stellen des N. T. Röm. 11, 7, Joh. 12, 40, Marc. 3, 5 und deren Auslegungen bey den Kirchenvätern in Gedanken. ῥωμαλεότης. Euftath. ad Od. 9, 195. Id. ad 9, 316. σάτρωμα, τό. Theophylact. ad ep. ad Hebr. c. 8, 7. σεμνοληρέω. Cyr. Al. t. 5, p. 544. σημείωμα, τό. Balfamon in Phot. Nomocan. p. 97. σχολιοδρομέω. Cyr. Al. t. 2, p. 371: σχολιοδρομεῖ ὥσπερ τὸ θηρίον. — Id. t. 5, p. 571. σκοτεινοφόρος. Chryfoft. t. 6, p. 556 (ed. Par.). σμικροκήρυξ, ὁ. Cyr. Al. t. 4, p. 258. σοφοδότις, ἡ. Dion. Ar. de div. Nom. p. 562. σοφόδωρος. Dion. Ar. Ib. p. 423. σοφοποιέω. Dion. Ar. Eccl. Hier. p. 304. σοφοποίησις, ἡ. Dion. Ar. de div. Nom. p. 421. σοφοποιός, ὁ, ἡ. Dion. Ar. de coel. Hier. p. 69. σπογγάριον, τό. Marc. Anton. p. 150, *ult*. σποράδης, aus Hippocr. de Nat. vict. p. 384, 14. στιχολογέω. Triodium: οὐ στιχολογεῖται ἐν τῇ μεγάλῃ ἑβδομάδι — στιχολογία, ἡ. Typicum Sabae c. 37. στραβίζω. Euftath. ad Il. 2, 217. συγκαλυπτός. Aefch. Prom. 495. συγκατάθεσις. Falfche Lefeart von *Scott* aus Plut. Mor. p. 1120, *a*, wo richtig συγκατάθεσις fteht. συγκατακαλύπτω. Diodor. Sic. p. 652, 23. συγκατέχω. Mit herrfchen. Cyr. Al. t. 2, p. 145. Id. t. 3, p. 707. συγκατεύνασις. Caefarius Dial. I Interr. 48. συγκοιλαίνω. Balfamon ad Phot. Nomocan. p. 865. συγκυριολογέω. Athanafius Dial. 3 de Trin. t. 2, p. 221. συγχορηγός. Cyr. Al. t. 4, p. 949. Id. Thef. Affert. p. 268. σύμπλευρος. Epiphanius in Ancor. p. 478. συμποδηγέω. Plat. Polit. 269, *c*. συνδιαγινώσκω. Die dem Vf. zweifelhafte Stelle aus Herodot ift mir nicht gegenwärtig. Das Wort ift aber unverdächtig bey Dio Caffius 43, 25 für: mit als Richter entfcheiden. συνελπίζω. Suid. 2, 469 in Λυκος ἔχανεν. συνεπιτελέω. Xenophon Ages

Ages 2, 17. συνευδοκητής. Cyr. Al. t. 4. p. 239. συνθοινάτωρ. Eurip. El. 642 (*Musgr.*). συνιδρυμι. Schol. Aristoph. Ran. 326. συνικνέομαι. Aristotel. Eth. Nic. 1, 11. συννεωτερίζω. Strabo p. 439, *c.* Id. 985, 3. συννηπιάζω. Cyr. Al. t. 4, p. 237. Athanasius t. 1, p. 612. σύνοπλος. Cyr. Al. t. 3, p. 742: συνασπιστὴν καὶ σύνοπλον — σύντεχνος. Canon 53 Concil. Trull. Daselbst Balsamon p. 424 und Zonaras p. 172. συντήρησις. Für *Bewahrung*. Eustath. Er. p. 445. σφαγιαστήριον, τό. Schol. ad Lycophr. 194. σχεδιαστικῶς. Steht auch in der neuen Auflage zwey Mal. Ein Mal mit *zw.*, das andere Mal mit der richtigen Autorität der Eustath. σχοινοτονία, ή. Aus Strabo, p. 719, *a.* σωματοπρεπής. Dionys. Ar. de div. Nom. p. 477. ταλαιπωροποιός. Dorotheus Doctr. 7. ταραντινίζω. Steph. de Urb. p. 694, *a.* ταυτέδρεος. Cyr. Al. t. 4, *p.* p. 624. ταυτοκίνητος. Dion. Ar. de coel. Hier. p. 70, und Maximus p. 25 zu dieser Stelle. ταυτοσθενής. Cyr. Al. t. 5, p. 469. ταυτώνυμος. Caesarius Dial. 3 Interr. 128. τεχνοποιέω. Cyr. Al. t. 2, p. 621. τεχνουργέω. Id. ib. und p. 609. Eustath. Erot. 13 und 50. τεχνούργημα, τό. Cyr. Alt. t. 2, p. 629. Eustath. Erot. p. 54. τοκοληψία, ή. Epiphan. comp. doctr. p. 467. τριλαμπής. Greg. Naz. 1, p. 698. Caesarius Qu. 3, p. 14. τρίπηχυς. Anal. 3, 169. τρισάεναος. Vom dreyeinigen Gott. Caesarius Dial. I Interrog. 3. τριχοκουρία, ή. Euchólog. p. 107. τριψεργία, ή. Verzögerung der Arbeit. Zonaras in Conc. Carth. p. 524. τυποπλαστία, ή. Dionys. Ar. de coel. Hier. p. 164. τυραννόφρων. Chrysost. t. 6, p. 533 (ed. Par.). ὑδροπαραστάται. Die Christen, welche zu dem Abendmahl nicht Wein, sondern Wasser nahmen. Theodorét haer. fab. p. 208. Can. 32. Conc. in Trullo. υἱοπάτωρ. So nannten Gegner der Dreyeinigkeit Gott, indem sie die Personen des Vaters und Sohnes vereinten. Cyr. Al. t. 4, p. 243. Greg. Nyss. t. 2, p. 733. Davon υἱοπατορία, ή. Can. 7 Constant. ὑπεκδιδράσκω. Dio Cass. 36, 7. ὑπεράγνωστος. Dionys. Ar. de div. nom. p. 418: τῆς ὑπεραρρήτου [hat *Schn.* nicht] καὶ ὑπεραγνώστου. ὑπερεσθίω. Xenoph. Mem. Socr. 1, 2, 4. ὑπερνέφελος. Lucian Icarom. 2. ὑπέρφωτος. Dion. Ar. myst. Theol. p. 708. ὑπερώνυμος. Dion. Ar. de div. nom. p. 385. ὑπογονάτιον, τό. Kissen unter dem Knie liegend. Chrysost. Lit. p. 71. ὑποδέκτης, ό. Athanas. t. 1, p. 861. Chrysost. t. 5, p. 239. ὑπόδουλος Theophil. ad Aut. p. 256. ὑποκλονέω. Quintus Cal. 14, 572. ὑποσημασία, ή. Zonaras ad Can. 30. Conc. Chal. p. 122. ὑψηλοκάρδιος. Hesychius Presb. Cent. 1 num. 63. ὑψίφρων. Pindar. Pyth. 2, 95 [51]. φανερολογία, ή. Marcus Erem. de Bapt. φιλαλληγενής. Cyr. Al. Glaph. p. 381. φιλαμαρτήμων. LXX Proverb. c. 17, v. 19. φιλαυτέω. Cyr. Al. t. 4, p. 646. φιλελεήμων. Tobiae c. 14, v. 10. φιλέλεος. Cyr. Al. t. 3, p. 219. φιλέμπορος. Nonn. Dion. 9, 88. φιληδονέω. Clem. Al. Strom. 3, p. 466. φιλογερήγορος. Cyr. Al. t. 2, p. 796. φιλοδέσποινος. Chrysost. Hom. 12 ad pop. Ant. φιλοζητητής. Cyr. Al. t. 2, p. 529. Id. t. 4, p. 102. φιλοθεέω. Cyr. Al. de ador. p. 517. φιλοθεΐα, ή. Cyr. Al. t. 2, p. 798. φιλοκακοῦργος. Cyr. Al. t. 2, p. 371. — κούργως. Id. Hom. Pasch. p. 279. φιλοπατορία, ή. Caesar Dial. 3. Inter. 171. φιλοτεχνήμων. Cyr. Al. Thes. Ass. p. 329. φιλόχλαινος. Nonn. Dion. 37. 150. φυγαδευτικός. Heliodor. 8, 11, p. 335. φυγόδεμνος. Nonn. Dion. 2, 98. φωταγωγικός. Dion. Ar. eccl. Hier. p. 309. φωτογονία, ή. Dion. Ar. epist. 9, p. 797. χείρεργον, τό. Mosch. Prat. spir. p. 1062. χειρόβιωτος. Theodoret. serm. 9. χειρωνάκτης. Hippocr. de rat. vict. p. 384, 46. Dionys. Hal. 1, 366, 2, wo rat. für χειρωνάκται vielmehr χειρωνακτες liest. χλοοποιέω. Caesarius Dial. 1 Inter. 43. χρηματολαίλαψ. Ignatius ep. ad Magn. p. 58 Constit. Apost. p. 873. χρηστοεπέω. Cyr. Al. t. 2, p. 64. Ib. p. 195. χρηστολογέω. Cyr. Al. t. 2, p. 195. χρισιάζω. Cyr. Al. Praef. in Thes. von den Buhlerinnen: τέχναις ὡραΐζεται τε καὶ χρισιάζεται. χριστομάθεια, ή. Ignatius ep. ad Phil. p. 101. χωρεπίσκοπος. Bischof eines Dorfs. Späterhin, um die Würde des ἐπίσκοπος nicht zu gemein zu machen, heissen sie περιοδευταί. Can. 10 Antioch. ψαλτῴδημα, τό. Balsamon ad Can. 41 Conc. Trull. p. 410. Id. ad Can. 75. ψευδοπαιία, ή. Clemens Al. Paed. p. 220. ψευδοπροφητεύω. Cyr. Al. t. 4, p. 449. ψοφοδέεια, ή. Cyr. Al. t. 3, p. 513. ψυχοθιάβατος. Timotheus in Bibl. Patr. t. 13, p. 847. ὠκυποδέω. Caesarius Dial. 1 Interr. 99. ὡραιόμορφος. Chrysost. Hom. t. 6, p. 628 ed. Par.

Die Wörter unter den bezweifelten, welche zu der kirchlichen Gräcität gehören (diess sind aber keinesweges alle, für die wir jetzt nur einen Kirchenvater als Gewährsmann wissen) konnten nach des Vfs. Plan ganz fehlen; allein wenn er sie mittheilte, so musste ihnen ihr Recht auch nicht versagt werden.

Einen ansehnlichen Zuwachs hat die neue Auflage erhalten durch die sorgfältige Benutzung des Theophrast und der von *Bekker* herausgegebenen *Anecdota*, und in Beziehung auf diese und einige andere griechische Schriften hätte sie immer das Beywort „*kritisches*" aus der zweyten Auflage mit hinüber nehmen können.

Wünschenswerth wäre freylich, dass man bey jedem Wort Eine Autorität, und wo möglich die früheste, angegeben fände. Jetzt stehen meistentheils Wörter aus Homer neben Wörtern aus Hesychius und Suidas, wie es das Alphabet mit sich brachte, ohne Fingerzeig neben einander. Der Raum, den diess erfodert hätte, könnte vielleicht durch Weglassung der deutschen Synonyme erspart werden, wie z. B. bey „θεῖος, ό, Vater- oder Mutterbruder, Onkel, Oheim," wo „Onkel, Oheim" hinter „Vater- oder Mutterbruder" füglich fehlen durften. Musterhaft in dieser Hinsicht scheint uns das *Fahrenkrügersche* englische Wörterbuch. Allein wir machen dem Vf. keinen Vorwurf wegen des Fehlens der Auto-

Autoritäten, danken ihm vielmehr für das, was er hierin geleistet hat: denn wir wissen aus Erfahrung, wie mühsam und schwierig es ist, diesen Wunsch auch nur für eignes Bedürfniss einiger Maassen zu befriedigen. Die Recension würde zu einer ungebührlichen Länge anwachsen, wenn wir alles, was wir über die Nachweisungen des Vfs. gesammelt haben, hier mittheilen wollten. Wir wählen davon nur weniges aus, was uns eben in die Augen fällt.

ἀνυμνέω. Schon vor Dionys. Eurip. El. 1199. ἀφιλόσοφος. Schon Plat. Soph. 259, e. Id. Phädr. 256, b. ἄφιππος, *im Reiten ungeschickt. Hesych.* und *Poll.* Schon Plat. Protag. 350, a. Rep. 335, c. ἄφλαστον. Vor Apollon. bey Hom. Il. 15, 717. βέρεθρον. Nicht erst Pherecyd. Schol. Ap. schon Hom. Il. 8, 14 (daraus Plat. Phaedo 112, a) und Od. 12, 94. δίφρος. Aristoph. Eccl. 708. ἐραστός. Plat. Phaedr. 250, d. καπαποντόω. Plat. Gorg. 511, e. κατεπάγω. Aristoph. Equ. 25. καυματόομαι. Eustath. Erot. p. 18. κηδόσυνος. Eur. Or. 1015. ποδὶ κηδοσύνῳ. Danach Apollon. κήλημα. Täuschungs-, Bezauberungsmittel. Eur. Troad. 903 (ed. Seidl.) κίμβιξ. Aristotel. Eth. Nicom. 4, 3. κωτίλλω. Αἱμύλα κωτίλλουσα. Hesiod. Op. et Di. 372. μονολεχής. Anal. 2, 375. νεοτελής. Eben eingeweiht. Plat. Phädr. 250, e. ὀλιγογονία, ἡ. Vor Suid. schon Plat. Prot. 321, 6. παρεκτροπή. Dio Cassius p. 35, 98. περιμήκετος. Schon Hom. Od. 6, 107. περιφυτεύω. Plat. Leg. 947, d. περιχάρεια. Plat. Phil. 65, d. πηοσύνη Apollon. Rhod. 1, 48. προσαναπληρόω. Plat. Meno 84, d. προσδιαλέγομαι. Plat. Prot. 342, e. προσδοξάζω. Plat. Theaet. 209, d. προσεπιδίδωμι. Plat. Soph. 220, e. προσκύνημα, τό. Eustath. Er. 58. Id. 77. πρόσληψις. Plat. Theaet. 210, a. προσποιήτως. Plat. Theaet. 174, d. Id. Lys. 222, a. πρόσπολος. Soph. Oed. Col. 1053. πρόσρημα, τό. Beyname. Plat. Phaedr. 238, b. πρωτοφαής. Tryphiodor 517. σήραγξ. Plat. Phaedo 110, a. στιχήρης. Heliodor. 3, 2. συγκειμένως. Eustath ad Od. p. 163, 8. σύνδειπνον. Plat. Symp. 172, a. συνοπαδός. Plat. Phaedr. 248, d. Id. Soph. 219, b. τελεστικός. Plat. Phaedr. 248, d. Ib. 265, 6. τέρσομαι. Hom. Od. 5, 152. τετραγωνίζω. Nicht erst aus Procl., schon bey Plat Theaet. 148, a. τετράκυκλος. Wie kömmt Diodor. Sic. zu τετράκυκλος ἄμαξα? Aus Hom. Od. 9, 241. Vgl. Casaubonus zu Sueton. Caesar 57. ὑπόμνησις, ἡ. Plat. Phaedr. 275, a. ὑποσκαίρω. Nonn. Dion. 8, 21. ὑποφθέγγομαι. Plat. Soph. 252, c. φιλεραστία, ἡ. Plat. Symp. 213, d. φιλόμωμος. Simonides ap. Plat. Prot. 346, c. φιλοπότης. Eupolis ap. Plutarch. Cim. c. 15. φιλοσώφρων. Herodian. 2, 3, 9. χαμαιγενής. Hesiod. Theog. 879. Hom. h. Ven. 109. Id. hymn. Cer. 352. χειροτεχνικός. Plat. Phil. 55, d. ψύξις, ἡ. Plat. Theaet. 156, b.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Bey Gelegenheit des im August 1816 zu Pesth in Ungern gehaltenen gemischten General-Convents der Landesgemeinden Augsb. und Helvet. Confession in Ungern, hatte ein sehr würdiges und verdientes Mitglied der evangel. Gemeinde zu Pesth, Hr. *Johann Samuel Liedemann*, Grosshändler zu Pesth, *einhundert Gulden* auf die beste Beantwortung folgender Fragen ausgesetzt: „Durch welche Art des Vortrags, und durch welche andere äussere eingreifende Mittel kann der Kanzelredner bey den Mitgliedern seiner Gemeinde bewirken, dass eines Theils seine Predigten fleissig besucht werden, andern Theils aber die gute Wirkung davon recht lebendig und fruchtbar im Gemüth und im Leben der Zuhörer sich erweise? Kann und soll zu dieser Bildung des Kanzelredners der erste Grund schon in den Schulen gelegt werden? und welche Vorbereitungsanstalten, die jedoch nicht kostspielig und aller Orten anwendbar wären, liessen sich dazu vorschlagen?" Der Einsendungstermin war auf den Monat August 1817 bestimmt, und zur Beurtheilung und Entscheidung darüber wurden drey competente Mitglieder besagter Gemeinde erwählt. Es kamen sechs Preisantworten ein. Den Preis erhielt, ungeachtet die Schrift nur die erste Frage beantwortete, Hr. *Michael Gregus*, ein unlängst von der Universität zurückgekehrter junger Mann, Professor am evangelischen Districtual-Collegium A. C. zu Eperjes; sein würdiger Vater ist Prediger zu Gutta im Neograder Comitat und Beysitzer der Gerichtstafel desselben.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Kollegienräthe und Professoren zu Moskau, Hr. Dr. *Gotthelf Fischer*, Director der naturhistorischen Gesellschaft und Vice-Präsident der medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst, Hr. Dr. *Hoffmann*, und Hr. Dr. *Ch. von Schlözer* sind zu russischen Staatsräthen ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

ALTE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchh.: *Griechisch-deutsches Wörterbuch* — — von *Johann Gottlob Schneider* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir fügen noch vermischte Bemerkungen über einiges hinzu. ἀθώρηκτος hat Nonn. Dion. 20, 378 gebraucht für *nicht bewaffnet*. — αἰανός erklärt Eustath. ad Od. 10, 491 durch: ἐν σκότει διάγων. — ἀκήλητος: *nicht bezaubert*. Plat. Phädr. 195, *b*. — ἀλλοδοξία erklärt Plato Theaet. 189, *b* (§. 113) selbst für *verwechselte Meinung*. — ἀπομαγδαλιά. Nicht der Schmarotzer ist Aristoph. Eq. 414 gemeint, sondern der Wursthändler. — ἀπόπταμαι scheint doch nicht als Präs. betrachtet werden zu können, sondern ἀποπτάμενος Il. 2, 71 zu ἀποπέτομαι zu gehören. — ἀριστεύω steht nicht Il. 10, 306, wohl aber 11, 409. — γαστρομαντεύομαι ist Alciphr. 2 Ep. 4 gewiss richtig. Man denke an ἐγγαστρίμυθος, von denen Cyr. Al. t. 2 p. 596 schreibt: ἐγγαστριμύθους φησὶ τοὺς ψευδομάντεις, ἤτοι πυθωνικούς, τοὺς ἀπό γε τῆς σφῶν αὐτῶν καρδίας ἀνερευγομένους τὸ δοκοῦν. Vergl. Selden de Diis Syriis Synt. 1 cap. 2. Cerda Advers. c. 181 num. 6. — διαπεινάω, nicht Aristoph. Vesp., sondern Ach. 751. — δραπέτρια hat der Vf. aus Chysost. in die neue Auflage nachgetragen. Dann wird er auch alle jene bezweifelten Wörter aus den Patres müssen stehen lassen. — δυςπαράβλητος. Abermals ist hier das Citat Apoll. 4, 52, das zu δυςπαλής gehört, stehen geblieben. — δυςχέρασμα, τό, ist *unzufriedenes, verdriessliches Benehmen*. Plat. Phil. 44, *d*. — ἐμβλακεύομαι ist in die neue Auflage aus Theophylact. nachgetragen ohne deutsche Uebersetzung. Es kömmt auch vor Schol. Theocr. 3, 36 für *spröde thun*. — ἑτεροδοξία, ἡ, nicht *verschiedene oder irrige Meinung*, sondern *Verwechselung der Meinungen, Vorstellungen* bey Plat. Theaet. 193, *d*. εὐκατάπρηστος. Die Citate Soph. Aj. 364 Eur. Hec. 579 gehören zu εὐκάρδιος, und sind aus Versehn hieher gerathen. Wir haben für εὐκατάπρηστος nur Hesychius unter diesem Wort, dann Cyr. Al. t. 2 p. 571 und Basilius Caes. p. 449. — ἡπατουργός übersetzt Scaliger vielmehr: *exta rimantis*. — θεωρικόν. Geld an die Armen. S. Lucian Tim. c. 49. Plut. Pericl. c. 9. — θηλυδρίας wird vergeblich in in Eur. Phoen. 706 gesucht. — θοινατήριος. Die angeführte Stelle ist Eur. Rhes. 516, nicht 1072. — θορυβή scheint doch Soph. Aj. 164 kein Substantivum zu seyn. — κακόφημος. Die vordern Stellen gehören zu φήμη, nicht hieher. Das Adjectiv hat Schol. Soph. Aj. 214 als Erklärung von ἄρρητος. — κάλλιμος steht nicht Hom. Od. 11, 638. — κεραμία, ἡ, Töpferkunst. Plat. Lach. 187, *b*, und so liesst auch Cod. Reg. in der Stelle Gorg. 514, *e* nach *Heindorfs* Bemerkung. — κιῤῥός unterscheidet noch von weissem (λευκός) Wein Eustath. ad Od. 9, 196. κλωστόμαλλος steht nicht Eustath. ad Od. 1, sondern ad Od. 9, p. 368, 3. Der Setzer hat ι (*Jota*) für die Zahl 1 gelesen. Dasselbe Versehen ist unter σωματηγέω, wo für 1 es 9 heissen muss, und für *b* vielmehr 6 [die Zahl], vom Maulthier, das zum Reiten, nicht zum Lasttragen bestimmt ist, gebraucht. — κόρευμα. Die mitgetheilte Stelle steht Eur. Alc. 176, nicht 313. — λακόπυγος muss es doch nach Anal. 3, 159 heissen, wie das Versmaass lehrt, nicht λακκόπυγος. — λαμπαδόεις. Aus Orph. hymn. Cer. 11, nicht 2. — λογόω und λόγωσις sind rein kirchliche Wörter. Ihre Aufnahme ist ein Vorzug vor vielen andern. — μισολόγος ist ein Feind der Reden bey Plat. Lach. 188, *c*. — ὁμοκλή. Auch ὀμοκλή. Hom. hymn. Cer. 88, das. Ruhnken. — ὁμολόγημα. Behauptung bey Plat. Prot. 350, *b*. Theaet. 155, *a*. Gorg. 480, *b*. — ὁμότονος steht zwey Mal mit Unrecht. — παρίσωσις ist Reim, Alliteration bey den Grammatikern, z. B. Eustath. ad Il. 6, 143. — παροιμιάζομαι, sprichwörtlich reden. Plath. Theaet. 162, *c*. — παρορύσσω übertreffen im graben. S. Casaubon. zu Theocr. 4, 10. — πείνη scheint nicht bloss ionisch: denn Plato hat es Lys. 221, *a* und Phil. 31, *e*., 34, *d*. — πούς. Plato hat auch im Singularis κατὰ πόδα. Soph. 243, *d*, und παρὰ πόδα. Ib. 242, *b*. — προκόλπιον, τό. Der vordere Meerbusen, Hafen. Bey Achill. Tat. 1, 1. — προςάγνυμι. Hier fehlt: Quintus. — προςκορής. Gesättigt. Heliodor 3, 4. — πυγονιαῖος. Citirt aus Athenaeus Eustath. ad Od. 10. 517, nicht πυγων. — ῥάξ, nicht ῥάξ, hat Eustath. ad Il. 2, 1. — ῥαπίς für Schuhe ὑποδήματα alte Ausleger bey Eustath. ad Od. 10, 277. — ῥυτόν, τό. Ein Becher, aus dem man den Wein von unten einsog, nach Eustath. ad Il. 23, 34. — Ueber ῥώξ vergl. Eustath. ad Od. 9, 359 p. 361, 28, wo die Erklärung anders lautet. — στύραξ. Das Citat ist unrichtig. Es ist ad Od. 10, p. 386, 32. — συγκοίμησις, ἡ. Das bey einander liegen, nicht schlafen im obscönen Sinn. Plat. Phaedr. 255, *e*. — σύρμα, τό, heisst auch ein silberner Faden nach Eustath. ad Od. 10, p. 379, 9. Sollte die Bedeutung auf Stellen späterer in der Anthologie passen? — ὑπερεντελής heisst: mehr als hinreichend bey Dio Cass. 47, 17. — ὑπερω-

τικά

ταω heiſst wohl in der bezeichneten Stelle Plat. Gorg. 483, a: *unvermerkt fragen, in die Frage unterschieben*, nicht aber: *dagegen fragen*, wie der Vf. hat. — ὑπόκωφος heiſst: *halbtaub* bey Plat. Prot. 334, *d*. — φάσις ist: *Bejahung*. Plat. Soph. 263, *e*. — φαρμακεῖον, τὸ, Plat. Phaedr. c. 116, ist falſche Leſeart. Es muſs heiſsen: φαρμακίοις, *medelae*, nach der *Bekker*ſchen Ausgabe. — ψῆφος ist das deutſche Wort *Ziffer*. Herodot. 2, 36. Heliodor. 9, 22.

Wir wünſchen, daſs der geehrte Vf. noch recht viele Jahre zur Beförderung der griechiſchen Sprachkunde uns vergönnt werde.

Der Druck iſt höchſt correct, die Lettern thun dem Auge wohl, das Papier iſt dauerhaft und gut, der Preis billig; ſo wie überhaupt Leipzig in vieler Hinſicht ſeinen alten Ruhm, Mittelpunkt des deutſchen Buchhandels zu ſeyn, bewährt.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Laufer: *Animadverſiones ad cap. III et XIII Epiſtolae Pauli I. ad Corinthios.* Scripſit Dr. *Ant. Georg Hollmann*, eccleſ. et ſchol. Duc. Oldenburg. antiſtes generalis, ſenat. ſacr. a conſiliis. 1819. 46 S. 8. (8 Gr.)

Der achtungswerthe Vf. dieſer Schrift erklärt in der Vorrede, daſs er durch Zureden von Freunden zur Bekanntmachung jener veranlaſst, durch ſeine Bemerkungen nur neue Unterſuchungen Anderer über die von ihm behandelten ſchwierigen Stellen anzuregen wünſche. Allein auch was er ſelbſt hier darbietet, iſt eine dem Bibelforſcher gewiſs ſehr dankenswerthe Gabe, wenn derſelbe gleichwohl nicht allen von dem Vf. angenommenen Erklärungen Beyfall geben möchte; ſo wie dann überhaupt bey der oft mangelhaften ſchriftſtelleriſchen Compoſition und Ausdrucksform des Apoſtels Paulus nie eine völlige Uebereinſtimmung aller Erklärer über einzelne Ausſprüche deſſelben zu erwarten iſt. Rec. glaubt dem gelehrten Vf. am beſten dadurch ſeine Achtung für deſſen exegetiſche Forſchungen zu beweiſen, wenn er ſeine hin und wieder abweichende Meinung, wodurch er indeſs keineswegês nur einer gewiſſen exegetiſchen Tradition das Wort zu reden geſonnen iſt, hier mit Gründen, ſo weit es der Raum erlaubt, unterſtützt darlegt. Kap. 3 V. 1 erklärt der Vf. πνευματικοι durch *eruditi perfecte et formati per doctrinam divinam.* Allein dem Vorhergehenden, beſonders 2, 10 ff. vgl. 3, 16, zufolge, bezeichnet es vielmehr diejenigen, welche der mit dem Chriſtenthum verbundenen Wirkungen des Gottesgeiſtes, insbeſondere der von ihm abzuleitenden höhern Einſicht und Begeiſterung, empfänglich und theilhaftig gehalten wurden. Ueber V. 15: αυτος δε σωθησεται, οὑτω δε ὡς δια πυρος wird, nach einer beygebrachten Bemerkung des Hn. Prediger *Zedel* zu Jade, nicht ganz paſſend geſagt: *In utraque phraſi*, δια πυρος *et* δια ναυαγιου σωθηναι (Strabo l. III. extr.) *praepoſitio vim obtinet propriam quandam, qua intelligere iubemur, quod ſit in medio poſitum, ſive periculum evadendum ſive uſurpandum ſubſidium aliquod aut inſtrumentum.* Allein die Redensarten δια ναυαγιου σωθηναι vermittelſt eines Stücks von dem geſcheiterten Schiffe gerettet werden (nur in dieſer Bedeutung findet ſich ναυαγιον), und δια πυρος σωθηναι können nicht paſſend zuſammengeſtellt werden. Denn ſollte hier durch das Feuer das Mittel der Rettung angedeutet werden, ſo würde wohl δεδοκιμασμενος hinzugeſetzt ſeyn. Die Stelle ſcheint vielmehr auch nach dem Zuſammenhange folgendes zu ſagen: Der Baumeiſter, deſſen Gebäude in Feuer aufgeht, wird wenigſtens des Lohns ſeiner Arbeit verluſtig werden, wenn er auch für ſeine Perſon durch das brennende Gebäude hin dem Verderben entrinnt, oder ohne Bild: Weſſen auf die Grundlehren des Chriſtenthums geſtützter Unterricht ſich bey Gefahren und Anfechtungen nicht als wahr und echt bewährt, der wird keinen Lohn für ſeine Bemühung dabey zu erwarten haben, und nur mit äuſserſter Anſtrengung noch der ewigen Seligkeit theilhaftig werden (wenn er nämlich ſein Verſehen einſieht und zu verbeſſern, und ſich im Uebrigen untadelhaft zu beweiſen ſucht); δια πυρος ſcheint hier daher in ganz ähnlicher Bedeutung, wie in andern Stellen εκ πυρος, zu ſtehen. — V. 18 will der Vf. die Worte εν τῳ αιωνι τουτῳ mit μωρος γενεσθω, wie Luther, verbinden; da ſie aber nur eine nähere Beſtimmung des vorhergehenden σοφος enthalten, ſo können ſie wohl nicht von demſelben getrennt werden. — Sehr ſinnreich nimmt der Vf. die ſchon von Hieronymus angedeutete Erklärung der Stelle V. 12 ff. in Schutz, nach welcher dieſelbe nicht, wie gewöhnlich, von verſchiedenartigen Lehren, ſondern von den Menſchen, welche in die chriſtliche Gemeine aufgenommen werden ſollten, verſtanden wird, in folgendem Sinne: Nachdem der Grund zu der Gemeine gelegt iſt, mag jeder Lehrer wohl zuſehn, was für Bekenner er der neuen Lehre zuführt, ob ſolche, die auch bey Verfolgungen ihr treu bleiben (χρυσον, αργυρον, λιθους τιμιους), oder ſolche, die leicht durch Leiden und Verfolgungen zum Abfall verleitet werden (ξυλον, χορτον, καλαμην). Im erſtern Falle wird er Lohn wegen ihrer Beharrlichkeit davon tragen, im letztern wird er ſeine Mühe verlieren, ob er gleich ſelbſt, wiewohl nicht ohne Gefahr, der Lehre treu bleiben kann. Rec. bemerkt nur dagegen: 1) daſs in dem Vorhergehenden bloſs vom Lehren und von Lehrern, ſo wie von den durch dieſe veranlaſsten Parteiungen, aber nirgends von Aufnahme neuer Gemeindeglieder, die Rede iſt, und daſs θεμελιον τιθεναι V. 10 dem V. 1 und 2 vorkommenden λαλειν und ποτιζειν zu entſprechen ſcheint; 2) ſieht man keinen Grund, weshalb nach V. 14 und 15 die Belohnung des Lehrers bloſs von der Beharrlichkeit der durch ihn Bekehrten abhängen ſoll. — Noch weniger möchte indeſs die von Kap. 13, 9 gegebene Auslegung befriedigen, welche, nach einer Andeutung *Semler's*, εκ μερους auf die Perſonen bezieht und ſo wiedergiebt: „*Nos ſinguli tantum, minime omnes* γινωσκομεν, *cum contra cuncti poſſunt* διακειν

τηι

την αγαπην." Allein εκ μερους wird auch hier, wie überall, wo es sich noch findet, V. 12 vgl. 12, 27. nur in der Bedeutung *theilweise*, *stückweise*, nicht das Ganze umfassend, daher *unvollkommen* übersetzt werden können. Denn dass die Worte αρτι γινωσκω εκ μερους nicht wohl mit dem Vf. durch: *nunc vel ipse ego novi* το τελειον *tantummodo in nonnullis* zu übersetzen, und nicht auf eine Extension, sondern auf eine Intension der Erkenntniss zu beziehen seyn möchten, erhellet aus allen Gegensätzen des εκ μερους, V. 10, wo demselben nicht εκ πολλων oder εκ παντων entgegensteht, sondern το τελειον, V. 11, wo dem νηπιος = εκ μερους das folgende ανηρ und V. 12, wo dem βλεπειν δι' εσοπτρου das βλ. προσωπον προς πρ. und dem γινωσκω εκ μερους die Worte τοτε δε επιγνωσομαι, καθως και επεγνωσθην (nicht *uti edoctus sum*, welche Bedeutung sonst nirgends gefunden wird, sondern: wie ich von Gott erkannt, durchschaut werde, d. i. deutlich, genau) unleugbar entgegengesetzt sind. Wenn der Vf. bemerkt: dass der Satz: *imperfecta nostra est cognitio*, für die Behauptung des Apostels: *benivolentia nihil esse praestantius*, gar nichts beweise; so läst sich dagegen erwiedern, dass die von dem Vf. vertheidigte Erklärung: nur einige von uns besitzen die tiefere Erkenntniss und prophetischen Gaben, wohl nicht mehr Beweiskraft habe, dass aber, wenn man sich genau an die Worte hält, folgender ganz passende Sinn daraus hervorgehe: V. 8—10: Liebe, als die charakteristische Eigenschaft jedes wahren Christen, kann nie aufhören, muss stets demselben eigen bleiben; hat aber jemand prophetische oder Sprachen-Gaben, oder Gnosis, so werden diese aufhören und ihren Werth verlieren (καταργηθησονται), denn unvollkommen bleibt alle unsere (gegenwärtige) Erkenntniss (εκ μερους γινωσκομεν) und (als solche) ist sie unserm (künftigen) vollkommnern Zustande nicht mehr angemessen. Ausführlich verbreitet sich der Vf. zum Schluss über die Beschaffenheit und über die Zeit dieses vollkommnern Zustandes (το τελειον V. 10), unter welchem er das Ideal eines solchen, nach dem sich die Christenheit noch in diesem Leben weiter ausbilden und dem sie sich immer mehr annähern sollte, versteht. So scharfsinnig der Vf. auch diese Meinung zu vertheidigen sucht, so scheint ihr doch unter anderm der Umstand entgegenzustehen, dass hier das Ideal als wirklich zu realisiren dargestellt wird (ὅταν δε ελθη το τελειον), und die Aeusserung des Apostels V. 12, dass auch er erst in jenem vollkommnern Zustande zu einer vollkommnern Erkenntniss gelangen werde. Uebrigens läst der dunkle unbestimmte Ausdruck des Apostels vermuthen, dass ihm selbst kein bestimmtes Bild von jenem Zustande in Gedanken vorgeschwebt habe, und dass er einen vollkommnern Zustand der Christenheit sowohl in diesem als in jenem Leben zugleich umfasst habe. Wir beschliessen diese Anzeige mit einem für die Misologen unserer Zeit sehr zu beherzigenden Ausspruche des würdigen Vfs: *Absit longissime, ut rationis usus doctrinae Christianae opponatur, ut potius haec sine illo nec animo concipi, nec firma persuasione approbari nec in usum possit converti. Suum cuique. Optimus salvator ipse Marc. 12, 34 indicat, haud procul abesse a regno Dei illum, qui* νουνεχῶς *responderat.* (S. 26.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Nicolaus Kindlinger war zu Neudorf im Rheingau am 17ten Febr. 1749 geboren. Er studirte bey den Jesuiten zu Mainz und genoss dabey den Unterricht seines Vatersbruders, des Pfarrers und Directors des Priesterhauses zu Marienborn. Nach geendigtem philosophischen Cursus trat er in den Orden der Conventualen des heil. Franziscus und erhielt, als er Profess that, den Namen *Venantius*. — Das Studium der *Möser*schen Geschichte von Osnabrück führte ihn auf die ausführlichere Entwickelung der westphälischen Geschichte. Eine Menge adliger Häuser bat ihn während seines Aufenthalts in Westphalen, ihre Hausarchive in Ordnung zu bringen. Diese Gelegenheit benutzte er, auch für sich eine Urkundensammlung anzulegen. So ward er hiernächst nach Münster und Paderborn zur Ordnung der Landesarchive berufen, was er auch mit vielem Fleiss bewirkt haben soll. Dann unternahm er die Bearbeitung des Chur-Kölnischen Archivs, liess aber bald wieder davon ab, vielleicht weil er dort zu viele Hindernisse fand, seinen Hauptzweck zu erreichen, der wohl mehr und vornehmlich auf Erweiterung seiner diplomatischen und geschichtlichen Kenntnisse gerichtet war. — Um diese Zeit liess er sich durch den päpstlichen Hof von seinen Ordensgelübden entbinden, wodurch er von einem lästigen Zwang befreyet ward. — Hiernächst bearbeitete er die Stiftsarchive zu Essen und Villich, auch mehrere Klosterarchive. Die Besetzung Westphalens durch französische Heere verscheuchte ihn von dort, und er ging nach Mainz zurück, von da aber nach Corvey, wo ihm ebenfalls das Archiv geöffnet ward. Einsender dieses hatte bald nach *K's*. Abgang von dort Gelegenheit, auf einer Reise im nördlichen Deutschland auch das Corveyische Archiv zu sehen, fand es indessen nicht zum Besten geordnet und eingerichtet, will aber darum nicht geradezu die Schuld auf *K*. schieben. Vielleicht hatte man ihm nicht Zeit zu einer bessern Einrichtung gelassen, vielleicht auch seine Vorschläge nicht ausgeführt. Doch schien ihm überall *K*. mehr zur Benutzung und Bearbeitung, als zur Einrichtung eines Archivs geschaffen. Schon die natürliche Gutmüthigkeit und eine gewisse Blödigkeit des Mannes musste ihn, wäre er auch dazu geneigt gewesen, von Neuerungen abhalten, die ihm, bey Landesarchiven besonders, einen Tadel auf die angeordneten Archivare zu werfen schien. — Aus Westphalen, wohin *K*. zurückgegangen war, und an welches ihn seine Lieblingsidee, die Geschichte der deutschen Hofverfassung und des westphälischen Bauerhofes

hofes besonders fesseln mochte, ward er im J. 1804 von dem Pr. v. Oranien, als damaligen Fürsten zu Fuld, dorthin berufen, und als wirklicher Archivar angestellt, nicht sowohl um es neu zu ordnen; denn in dieser Rücksicht hatte das Fuldaer wohl vor manchem andern geistlichen Archiven einen Vorzug; als um in dem vorhandenen Schatz alter Urkunden echte von falschen zu sondern, und demnächst eine Geschichte dieses, in mancher Rücksicht merkwürdigen, Landes zu bearbeiten. Es war der erste Fall in dem nun schon langen Leben des kenntnisreichen Mannes, dass ihm eine feste Anstellung, und damit zugleich ein sicheres, seinen Bedürfnissen vollkommen angemessenes Einkommen zu Theil ward. Zum ersten Mal hatte nun auch *K.* einen festen Sitz, wo er sich einrichten und besonders seine kostbaren Sammlungen, die er einstweilen in seinem Geburtsorte hatte niederlegen müssen, deren Gebrauch dadurch für ihn fast ganz verloren ging, wieder hätte an sich ziehen und sie zum Besten aller Freunde der Urkundenwissenschaft und Geschichtsforschung hätte benutzen können. Von seinem Fürsten würde er dabey auf alle Art unterstützt worden seyn. Die Ereignisse des J. 1806 vereitelten diese schönen Plane. *K.* blieb zwar an seiner Stelle, hatte aber während der Dauer der franz. Gewaltherrschaft mit mancherley Kriegsdrangsalen und Entbehrungen zu kämpfen. Der Schriftstellerey waren ohnehin die Zeitumstände nicht günstig. Zu seiner für deutsche Geschichte überhaupt sehr schätzbaren Sammlung merkw. Nachr. u. Urk. konnte er keinen Verleger finden. Es blieb daher bey dem ersten Heft, welches *K.* auf eigne Kosten hatte drucken lassen. — Als nach Vertreibung der fremden Unterdrücker das schöne Fürstenthum Fuld auch das traurige Loos der Zerstückelung traf, zog *K.* der fernern Dienstführung eine Pension vor, und wählte Mainz wieder zu seinem Aufenthalt. Hier arbeitete er noch seine letzten Schriften aus, starb aber am 15ten Sept. 1819 an den unglücklichen Folgen einer chirurgischen Operation.

K. war ein sehr bescheidener und humaner Mann, der aber nur für sein wissenschaftliches Fach und für Kunstliebhaberey, daher sehr eingezogen lebte. Bey mündlicher Unterhaltung, zumal wenn seine Bekanntschaft noch neu war, trug er seine Kenntnisse nie zur Schau, und seine Bescheidenheit artete fast in Blödigkeit aus. Unter ältern Freunden soll er jedoch offner gewesen seyn, und selbst Jovialität gezeigt haben, bey Widersprüchen aber leicht in Hitze gerathen seyn. — Mit vielen deutschen Diplomatikern und Geschichtsforschern stand er in literarischem Verkehr, war höchst liberal in Mittheilung historischer Nachrichten und Urkunden, munterte auch dadurch gern zu Forschungen auf, war dagegen abgesagter Feind alles historischen Treibens, wobey nichts belegt, nichts bewiesen, gründliches Wissen also nicht erweitert wird. Diesem Grundsatz blieb er auch in seinen eigenen Schriften treu, stellte daher auch keine Behauptungen auf, ohne seinen Lesern zugleich die Quellen, aus welchen er geschöpft, zu öffnen und sie zu eignem Urtheil in Stand zu setzen. Darum haben *K's.* Werke für den Geschichtsfreund einen bleibenden Werth, wenn man auch seine Ansichten nicht immer theilt, seinen Meinungen nicht ohne Ausnahmen oder Beschränkungen beystimmt. Denn freylich ist nicht zu verkennen, dass *K.*, so wie ihn *Mösers* Schriften hauptsächlich auf das historische Studium geleitet hatten, er auch so eine besondere Vorliebe fur *Möser*schen Plan und Ideengang behielt. Dabey hatte er seine Forschungen in Westphalen angefangen und sich damit einen grossen Theil seines Lebens hindurch fast einzig beschäftigt. Was er dort gefunden zu haben überzeugt war, glaubte er, nach den Vorstellungen, die sich ihm tief eingeprägt hatten, allerwärts zu finden. Hiezu kam die Unkunde, oder wenigstens nur mangelhafte und unvollständige Bekanntschaft mit deutschen Rechten des Mittelalters. So setzten sich gewisse Begriffe bey ihm fest, die ihn auf Abwege führten, von denen er sich durch nichts abbringen liess. Und so trug er — wie auch anderwärts schon geurtheilt worden — manches nach seinen vorgefassten Begriffen als geschichtliche Thatsache in die ihm vorliegenden Urkunden hinein, und passte diese seinem Systeme an, das sich übrigens auf seine individuelle Ueberzeugung gründete. Für prüfende Leser ist aber der Nachtheil hievon so sehr gross eben nicht, weil jedem bey abweichenden Meinungen die mit Gewissenhaftigkeit und diplomatischer Genauigkeit von *K.* gelieferten Urkunden offen vorliegen. — Diese Urkundensammlungen haben sonst auch noch den Vorzug, dass *K.* sie häufig mit diplomatischen, besonders sphragistischen Bemerkungen versehen hat.

Von *K.* sind folgende Schriften erschienen: 1) Münstersche Beyträge zur Geschichte Deutschlands, vorzüglich Westphalens. 3 Bde mit vielen Urk. Münster 1795. 8. 2) Versuch einer Erklärung dessen, was Tacitus Germ. C. 24 und 25 von der Spielsucht der Deutschen, von ihren Knechten und Freygelassenen sagt. Dortm. u. Essen 1799. 3) Vers. einer Ableitung der Worte: Herr, Herrgott und Frau. Ebendas. 4) Nähere Nachr. vom ältesten Gebr. der Siegeloblaten und des Siegellaks. Ebend. Diese drey kl. Schriften (2—4) sind auch mit einem gemeinschaftlichen Titel versehen: Vermischte Aufsätze, als Beytr. zur Gesch. dipl. Sprachkenntniss u. s. w. 8. 5) Gesch. der Familie und Herrschaft Wolmestein, ein Beytr. zur Gesch. des Bauern- und Lehnswesens. 2 Bde. Osnabr. 1801. 8. 6) Samml. merkw. Nachr. und Urk. für die Gesch. Deutschlands. Leipz. 1806. 1s St. 8. 7) Fragment über den Bauernhof, die Hofesverfass. und das Bauernrecht u. s. w. Dortm. 1812. 8. 8) Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbes. der sogen. Leibeigenschaft. Berl. 1819. 8. (Dieser wollte *K.* eine Gesch. der Hofverfassung folgen lassen, die aber nicht erschienen ist.) 9) Nachr. von einigen noch unbek. Holzschnitten, Kupferstichen und Steinabdrücken. Frankf. 1819. 8. Auch findet man von ihm manche Aufsätze im *Allgem. Litt. Anzeiger* und in *westphäl. Journalen.* Zu wünschen ist, dass sich zu den Ausarbeitungen, welche *K.* etwa noch hinterlassen hat, ein Herausgeber finden möge. Die von ihm hinterlassene Urk. Sammlung beträgt über 200 Bände, deren Werth der Besitzer auf 3000 Fl. anschlug.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Göttingen.

Nachricht von dem klinischen Institute für Chirurgie und Augenheilkunde daselbst.

Die wichtigsten Vorfälle in den Jahren 18$\frac{16}{17}$ u. 18$\frac{17}{18}$ waren in diesem Institute folgende: Vier und vierzig graue Staare wurden operirt, wovon 36 mit dem glücklichsten Erfolg operirt wurden. Theils ward die *Keratonyxis* als *Reclinatio per corneam* oder als Zerstückelung eines weichen Staares, und theils ward die Reclination durch die *Sclerotica* verrichtet. Letztere Methode verrichtete ich mit einer geraden zweyschneidigen sehr schmalen Nadel. Die Flächen sind ganz flach, und nicht gewölbt, wodurch man den Vortheil erreicht, dass eine reine Schnittwunde ohne alle Quetschung entsteht. Die Ränder sind so scharf, dass man die Kapsel vollkommen zerschneiden kann. Diese Nadel dringt so leicht ein, dass man auch nicht im mindesten zu drücken braucht. Ich bediene mich derselben zur Zerstückelung eines Kapselstaars, wobey sich die Pupille nicht so erweitern lässt, dass ich mit meinem *Keratom* durch dieselbe mit Sicherheit gehen kann. Bey einer *Cataracta dura*, wobey eine nicht gehörig zu erweiternde Pupille die *Keratonyxis* contraindicirt, ist diese Nadel wenig gebogen, und dringt ebenfalls sehr leicht ein; weil ihre concave Fläche eben so flach ist, wie die convexe. Die gewöhnlichen gebogenen Reclinations-Nadeln gleichen mehr einem Trocar und machen eine gequetschte Wunde. Den auffallend glücklichen Erfolg meiner Staaroperationen schreibe ich besoders der Behandlung nach der Operation zu. Mag das Subject auch seyn, welches es wolle, so betrachte ich die Entzündung, die nach der Operation erfolgt, immer als eine *Ophthalmia traumatica*, die durch die Dislocation der Linse hervorgerufen worden ist, man mag nun durch die *Cornea* oder *Sclerotica* eingegangen seyn. Daher beobachte ich, wenn bald nach der Operation Entzündung entsteht, ein streng antiphlogistisches Verfahren, lasse zur Ader, setze Blutegel an die Schläfen- und Augenbraunen-Gegend, und gebe Abführungsmittel. — Nur zu oft leitet man die Kopfschmerzen, welche nach Staaroperationen erfolgen, von *Arthritis* her, und giebt dann gleich, ohne das Entzündliche zu berücksichtigen, *Antarthritica*, und wählt unter diesen zu oft den *Liquor antarthriticus Elleri*, welches doch ein excitirendes Mittel ist, dessen sich kein Wundarzt bey Entzündungen an andren Theilen nach Verwundungen bedienen wird. Unter meinen Operirten waren mehrere im höchsten Grade arthritische Menschen, mit aufgetriebenen glänzenden Wangen u. s. w., wo die *Keratonyxis* mit dem besten Erfolg gemacht wurde; weil ich durch *Mercurius dulcis* und *Floribus sulphuris* 3 — 4 Mal am Tage Stuhlausleerung bewirkte. Bey einigen Operirten entstanden nach der Operation die heftigsten Kopfschmerzen, die sich augenblicklich nach starken Blutausleerungen gänzlich verloren. Man muss sich aber nicht mit wenigen Unzen Blutes begnügen; auch muss man, wenn die Schmerzen wiederkehren, die Blutausleerungen wiederholen. Zuweilen leisteten kalte Ueberschläge auch die besten Dienste; nur muss man sie nicht zu lange fortsetzen, und sie gänzlich unterlassen bey arthritischen Menschen. Ebenfalls wird mit dem Eintröpfeln der *Solution* des *Extracti hyoscyami* oder *belladonnae*, wenn sich Verengerung der Pupille bey einer anfangenden *Iritis* zeigt, ein grosser Missbrauch getrieben. Die Verengerung der Pupille ist eine Folge der Entzündung der *Iris*, und ein Mittel, wodurch man Contraction der Regenbogenhaut bewirken will, ist nur ein solches, wodurch man gegen ein Symptom, und nicht gegen das Grundübel, wirkt. Das Wesentliche der Krankheit ist Entzündung, und dagegen muss antiphlogistisch verfahren werden. Es kommt mir gerade so vor, als wenn man bey Entzündungen anderer Theile, ohne das Entzündliche zu berücksichtigen, gegen die Schmerzen, schmerzlindernde Mittel geben wollte. Sobald bey der *Iritis* noch das inflammatorische *Stadium* vorhanden ist, bewirken weder *Hyoscyamus* noch *Belladonna* eine Contraction der Iris. Geht die Entzündung aber in das zweyte *Stadium*, in das *Stadium adhaesivum*, wo sich die *Exsudation* am Pupillarrande zeigt, über, dann sind diese Mittel in Verbindung mit Mercur von dem grössten Nutzen. So lange noch Empfindlichkeit der Augen vorhanden ist, tröpfele ich die Belladonna-Solution nicht auf das Auge, so reibe ich das *Extractum belladonnae* in die Schläfen- und Augenbraunen-Gegend ein, verbunden mit Mercurial-Frictionen. — Vier und zwanzig Verdunkelungen der Hornhaut wurden theils gänzlich gehoben, theils verkleinert, gegen welche sich die *Opium-Tinctur* am wirksamsten zeigte. — Sechs Mal ward die Operation des Staphyloms mit glücklichem Erfolg verrichtet. Bey zwey Kindern war bloss ein aufgelockerter Zustand der Hornhaut, ein *Staphyloma pellucidum*, vorhanden, so dass die *Cornea* sich fluctuirend anfühlen liess. Ich machte bloss eine Incision in die Hornhaut, worauf eine grosse Menge wässriger Feuchtigkeit abfloss, und das Auge seinen natürlichen Um-

Umfang wieder bekam. Bey den andern Staphylomen war die Hornhaut verdickt, sah weissbläulich aus und hatte sich gegen die Regenbogenhaut gelegt. Hier schnitt ich ein kleines Stück aus der Hornhaut, und die Augen bekamen ebenfalls ihren natürlichen Umfang wieder. Ich schneide bey staphylomatosen Hervorragungen nie die ganze Hornhaut weg, sondern immer nur ein kleines Stück, welches zur Verkleinerung hinreichend ist. Das gänzliche Wegschneiden hat Blutungen und *Atrophia oculi* zur Folge. — Sechs Mal machte ich mit meinem *Coreoncion* die *Coredialysis* mit dem glücklichsten Erfolg. In neueren Zeiten habe ich mich vollkommen davon überzeugt, dass man bey einer sehr engen vordern Augenkammer nur einen feinen Haken mit einer feinen Röhre gebrauchen kann, und dieses feine Häkchen nicht ausreisst. — Funfzig Augenentzündungen wurden gehoben. Sie waren theils durch mechanische und chemische Eingriffe veranlasst worden, und theils waren sie sympathischer Art. Die erstern wurden streng antiphlogistisch behandelt und dadurch schnell und ohne Folge-Krankheit beseitigt. Die Behandlung der letztern ward gegen den jedesmaligen Krankheits-Charakter gerichtet, wodurch in dem entzündlichen *Stadio* jede örtliche Behandlung fast gänzlich unterlassen ward. Wenn aber eine *dyscrasische* Entzündung sehr heftig ward, das Auge in Gefahr kam und der Ausdruck der Entzündung ganz der reinen echten synochischen Inflammation glich; dann verband ich mit der allgemeinen Behandlung, gegen das Ursächliche gerichtet, nach Umständen bald ein allgemeines, und bald ein örtliches antiphlogistisches Verfahren. Ja ich wirkte oft so lange gegen das Entzündliche allein, ohne den allgemeinen Krankheits-Charakter zu berücksichtigen, bis die Gefahr eines Ueberganges in irgend eine Folgekrankheit beseitigt war, wo mir Blutegel und Abführungs-Mittel die trefflichsten Dienste leisteten. Die unbedingte Anwendung der Ueberschläge, der Augenwasser und der Augensalben, ohne welche manche glauben, keine Augenentzündung heben zu können, verdient wahrlich eine grosse Einschränkung. Diese Mittel sind allerdings gut, wenn das entzündliche Stadium gehoben ist; wenn Atonie, Auflockerung oder Blennorrhoe eingetreten sind. — Sechs Mal kam der Vorfall der Regenbogenhaut vor. Wenn dieser die Folge eines penetrirenden Geschwürs mit noch vorhandener Entzündung war; dann ward bloss die Entzündung berücksichtigt, und gegen den *Prolapsus* erst dann gewirkt, wenn diese gemindert oder gehoben war, weil die Mittel gegen den *Prolapsus* die Entzündung vermehren. — Achtzehn Hornhautgeschwüre wurden geheilt. — Neun Mal ward die Eiteransammlung in der vordern Augenkammer, theils durch die Behandlung gegen die Entzündung als Grundübel und theils durch die Anwendung der *Mercurialia* innerlich und äusserlich in Verbindung des äusseren Gebrauchs der *Belladonna* gehoben. In einigen Fällen ward auch die Hornhaut mit dem besten Erfolg geöffnet. — Einmal ward mit dem glücklichsten Erfolg die *Exstirpatio oculi* verrichtet. — Einmal ward eine grosse Hydatide aus dem *Sinus frontalis* genommen, wodurch die *Tabula externa* sehr bedeutend hervor getrieben, und der *Processus orbitalis ossis frontis* so weit herunter gedrückt worden war, dass der Augapfel der Spitze der Nase gegenüber stand. Ich perforirte die *Tabula externa*, die sich eindrücken liess, wie der Deckel einer blechernen Dose, mit einem *Perforativtrepan*. Nach der Herausnahme war der *Sinus frontalis* 2½ Zoll tief. Bis jetzt ist die Geschwulst, obgleich sie sich bedeutend verkleinert hat, noch nicht ganz verloren. — Einmal ward mit dem glücklichsten Erfolg ein *Steatom* aus der *Orbita* genommen, welches den Augapfel ganz aus der *Orbita* herausgedrückt hatte. Die Contraction und Expansion der Iris war geblieben; allein die Sehkraft gänzlich verloren gegangen. Es ward nicht allein das Auge vollkommen wieder in die Augenhöhle zurückgebracht, sondern es kehrte auch die Sehkraft vollkommen wieder zurück. — Sechs Mal ward das *Ectropium* operirt. — Drey Mal wurden Verwachsungen der Augenlieder getrennt. — Fünf Mal wurden Balggeschwülste der Augenlieder exstirpirt. — Achtzehn Balggeschwülste glücklich. — Sieben Mal ward der Lippenkrebs operirt, wobey zwey Mal, wegen zu grossen Substanz-Verlusts, die Mundwinkel, um den Mund grösser zu machen, mit dem besten Erfolg eingeschnitten wurden. Von den am Lippenkrebs Operirten wurden sechs geheilt und einer starb. — Zwey Mal ward die Exstirpation des Brustkrebses mit glücklichem Erfolg verrichtet. — Ein *Fungus haematodes* an der Lippe ward glücklich exstirpirt. Zwey Hasenscharten wurden operirt. — Eine Verwachsung in den *Faucibus*, wodurch der *Isthmus faucium* so eng geworden war, dass ich kaum die Spitze des Fingers durchbringen konnte, ward eingeschnitten. — Zwey Mal wurden Verwachsungen der Finger getrennt. — Ein Mädchen, welches ein grosses *Osteosteatoma maxillae inferioris* hatte, und nicht operirt werden konnte, starb. — Zwey Mal ward das Zungenbändchen gelöst. — Fünf Fettgeschwülste wurden exstirpirt. — Acht und zwanzig Abscesse wurden geheilt, wobey nur ein kleiner Einstich gemacht wurde, und die Heilung der Natur überlassen ward. — Vier Lymphgeschwülste wurden behandelt, wovon zwey durch das Durchziehn einer Ligatur geheilt wurden. Bey den beiden andern konnte nichts mehr unternommen werden, und bald nach der Aufnahme starben die Kranken. Durch das Durchziehn einer Ligatur durch eine Lymphgeschwulst ist nun schon sehr oft der beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht worden. Immer bewirkte sie den erfoderlichen Grad von Entzündung, ohne dass auch nur ein Tropfen der extravasirten Lymphe herausfloss. Das Abfliessen ward nur dann erst bewirkt, wenn die Ligatur angezogen ward und einschnitt. Auch floss nie auf einmal das ganze *Contentum* heraus, sondern nur nach und nach, wodurch der Nachtheil einer plötzlichen Entleerung wegfiel. Nach beendigter Ausleerung hatte dann die Ligatur einen solchen Grad von Entzündung bewirkt, dass eine plastische Exsudation erfolgt war, und die Heilung nach der Herausnahme der Ligatur schnell erfolgte. — Fünf und zwanzig Verwundungen wurden geheilt. — Acht Mal ward die Ne-

Necrose mit dem glücklichsten Erfolge operirt. — Zwey Kranke starben an *Caries*. — Neunzehn Amputationen wurden verrichtet, wovon dreyzehn den glücklichsten Ausgang hatten. Jede Amputation betrachte ich als eine Exstirpation, und ich freue mich, bey unserm hochverdienten *Brünninghausen* in seinen Erfahrungen und Bemerkungen über die Amputationen diese Absicht bestätigt zu finden. Wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgeht, dann wird es leicht seyn, eben so gut so viele weiche Theile zu ersparen, als zur Deckung des Knochens erfoderlich sind, wie nach jeder Exstirpation einer Geschwulst. Deswegen mache ich nie mehr die Amputation mit dem langen Messer, sondern mache mit meinem kleinen Messer, welches man mit einem langen convexen Scalpell vergleichen kann, am Oberschenkel und Oberarm zu beiden Seiten, mit einem Messerzuge durch die Haut und Muskeln, bis auf den Knochen einen keilförmigen Einschnitt. Die getrennten Theile bekommen dann einen dünnen Rand, und nehmen allmählig an Umfang zu, je näher sie dem Knochen liegen. Die Haut ragt etwas über die Muskeln hervor, so dass diese beym Zusammenziehn gar nicht zu sehen sind. Durch diese Schnitte bahne ich mir den Weg zum Knochen, wie bey der Exstirpation einer Geschwulst, durch das Ablösen der die Geschwulst bedeckenden Haut. Ich fasse dann die getrennten Theile mit den Fingern, führe das Messer höher hinauf, und trenne alle muskulösen Theile, so dass eine konische Höhle entsteht, aus welcher ich den Knochen mit der Säge, wie einen Tumor mit dem Messer, herausnehme. Man muss sich unter dieser Encheirese keine Lappen-Amputation denken. Nach dem Absägen des Knochens und nach dem Hervorziehn der weichen Theile sieht man nur eine schmale Longitudinal-Wunde, und nach der Heilung ist eine schmale Narbe gebildet. Der Knochen ist von einem starken Polster bedeckt, weil nicht bloss Haut, wie beym Zirkelschnitt, sondern auch muskulöse Theile erhalten sind. Nie sah ich eine zuckerhutförmige Zuspitzung des Stumpfes, wie diess nach dem Zirkelschnitt so häufig der Fall ist. Die Unterbindung der Blutgefäfse wird durch diese Form des Stumpfes durchaus nicht erschwert. Besonders muss man dahin sehen, dass das Messer immer schräg aufwärts gehalten wird, und man mit einem reinen Messerzuge, ohne zu drücken, bis auf den Knochen kommt. Amputirt man die rechte Extremität, dann stellt man sich auf die äussere Seite derselben, macht den ersten Schnitt an der äussern, führt dann das Messer unter der Extremität weg, und macht den zweyten an der innern Seite derselben. Amputirt man aber die linke Extremität, dann steht man zwischen beiden Extremitäten, macht den ersten Schnitt an der innern und den zweyten an der äussern Seite. Es sind gewöhnlich nur 4 — 5 Messerzüge erfoderlich, und die Wunde ist eine reine Schnittwunde. Zur Beendigung der Amputation mit dem Absägen des Knochens ist nur eine halbe Minute erfoderlich. Wenn man eine auf diese Weise gebildete Wunde sieht, so sollte man glauben, dass, da sie durch so wenige reine Schnitte gebildet worden ist, die Heilung durch die geschwinde Vereinigung zu Stande kommen müsste. Diess hängt aber nicht allein von der Amputations-Methode, sondern auch von dem Zustande des Kranken ab. Schneller wird die Wunde heilen, wenn man bey übrigens gesunden Menschen z. B. nach Verletzungen amputirt, als bey solchen, die schon durch das Uebel sehr geschwächt sind. Ueberhaupt muss man bey Amputationen besonders berücksichtigen, ob man ein örtliches Leiden vor sich hat, oder ein solches, welches die Folge eines allgemeinen Leidens ist. Im letztern Falle müsste seltener, oder in gewissen Fällen gar nicht amputirt werden, weil, wenn das Grundübel noch nicht gehoben ist, so häufig dasselbe durch eine krankhafte vicariirende Thätigkeit an andern Organen wieder ausgedrückt wird. Es folgen dann Exsudationen, Eiter-Absonderungen, und besonders in den *Saccis pleurae*. Auch sah ich an den Gefässen des Stumpfs alle Spuren von Entzündungen und die Gefäse mit Eiter angefüllt. Was den Verband anbetrifft, so gleicht dieser wieder dem Verfahren, welches ich nach der Exstirpation der Balggeschwülste beobachte. Ich schiebe nämlich in das tiefste *Cavum* zwey bis drey *Plumaçeaus*, lasse dann den Verband 3 — 4 Tage liegen. Dadurch bewirkt man ein gleichmässiges Hervorschiessen der Granulationen. Es entsteht weit weniger, als wenn man die Wunde zusammenzieht, um eine Reunion zu bewirken, Eiterung. — Ich habe noch nie eine Amputationswunde *per primam intentionem* heilen sehen, immer erfolgte mehr oder weniger Eiterung. Dieses wird auch durch *Brünninghausen* in der oben angeführten Schrift bestätigt. Die schnelle Vereinigung kommt nur zu Stande bey Hieb- und Schnittwunden; aber nie bey Wunden, die ein *Cavum* bilden, wie nach der Exstirpation grosser Geschwülste und nach Amputationen; weil es unmöglich ist und am wenigsten nach dem Zirkelschnitt, dass die Wundflächen sich in allen Punkten so genau gegen einander legen können. Dazu kommt nun noch, dass der Knochen und die Ligaturen die schnelle Vereinigung verhindern. Bis zum Abfallen der Ligaturen, welches am 8ten bis 12ten Tage geschieht, eitert jede Amputationswunde, und so lange stopfe ich auch aus, ziehe dabey aber doch die Wundränder durch Heftpflaster zusammen. Nach dem Abfallen der Ligaturen ist die ganze Höhle flach geworden und mit gesunden Granulationen ausgefüllt. Dann unterlasse ich das Ausstopfen, und vereinige durch Heftpflaster. Das Ausstopfen hat auch das Gute, dass Nachblutungen nie entstanden. — Unter diesen Amputationen war auch eine *Excisio humeri*. Diese verrichte ich so, dass sie eine wahre *Exstirpatio ossis humeri* genannt zu werden verdient. Ich führe das nämliche Messer, welches ich bey den andern Amputationen gebrauche, mit schräg aufwärts gerichteter Schneide um den Kopf und Hals des *ossis humeri* herum, durchschneide in schräger Richtung die Haut und Muskeln, bleibe ein bis zwey Finger breit vom *Acromion* entfernt. Beym ersten Schnitt kommt man schon in die Gelenkhöhle. Dann wird das Messer hinter den Kopf des *Humerus* durch das Gelenk geführt, der Kopf mit der linken Hand angezogen, und die Muskeln so durchschnitten, dass sie etwas kürzer sind

ſind als die Haut. Dieſe Höhle wird ebenfalls ausgeſtopft bis zum Abfallen der Ligaturen. Die Wundränder werden ſo zuſammengezogen, daſs ſie einer ſchmalen Longitudinal-Wunde gleicht, welche vom Acromion ſich gegen die Achſelhöhle hin erſtreckt. Die Arterie läſst ſich während der Amputation oberhalb des Schlüſſelbeins mit dem Daumen ſo gut zuſammendrücken, daſs faſt kein Tropfen Blut herausflieſst. Die Exciſion dauert kaum eine halbe Minute. — Zehn Mal kam die *Coxalgie* vor, wovon drey, welche ſich im letzten Stadio befanden, ſtarben. Die übrigen wurden durch die Anwendung des glühenden Eiſens geheilt. — Merkwürdig iſt es, daſs der Kranke, an welchem ich die *Exciſio humeris* machte, zugleich Coxalgie mit Verlängerung des Schenkels hatte, ſo daſs ich anfangs nicht wuſste, welches Uebel ich zuerſt ergreifen ſollte. Nach der Heilung der Amputationswunde war die Coxalgie, ohne daſs beſonders dagegen gewirkt worden war, ſo vollkommen geheilt, daſs er ſeine Reiſe zu Fuſs machen konnte. Es iſt aber immer eine ſchwere Aufgabe, den Zeitpunkt zur Amputation bey ſolchen Uebeln, welche die Folge eines allgemeinen Leidens ſind, zu treffen; oder überhaupt zu beſtimmen, ob auch amputirt werden kann oder nicht. — Sechs Mal kam das *Panaritium* vor. — Sechs Kinder mit Klumpfüſsen erhielten die natürliche Richtung ihrer Füſse. — Drey Mal ward eine Lähmung am Arme durch die *Moxa* vollkommen gehoben. — Fünf Mal erfolgte bey *Hydrops genu* die Reſorption nach künſtlichen Geſchwüren. — Fünf Mal kam die weiſse Kniegeſchwulſt vor. — Vier Nabelbrüche wurden geheilt. — Ein Mädchen ſtarb an einer *Hernia incarcerata* nach der Operation. — Eine *Hernia ſcrotalis* ward mit dem beſten Erfolg operirt. — Ein und zwanzig Knochenbrüche wurden geheilt. — Einmal ward ein nicht geheilter Knochenbruch am *Humerus* durch das Abſägen der benarbten Wundflächen vollkommen geheilt. — Acht Verrenkungen wurden eingerichtet, unter welchen einmal die Methode, welche *Sauter* vorgeſchlagen hat, bey einer Verrenkung nach unten durch die Extenſion nach unten, bey am Körper ſenkrecht herabgeführten Arme, und durch das Herausziehn des Kopfes aus der Achſelhöhle, gelang. Dieſs Verfahren gelingt wohl bey ſchlaffen Muskeln, wie es auch hier der Fall war; allein bey robuſten Menſchen richtete ich nichts dadurch aus, und fand *Brünninghauſen's Retractor* am wirkſamſten. — Eine *Fiſtula ani* ward mit dem beſten Erfolg operirt. — Vier Mal ward die Harnverhaltung gehoben. — Fünf Mal ward die *Phimoſis* operirt. — Vier Caſtrationen wurden glücklich verrichtet, die *Arteria ſpermatica interna* wurde immer allein unterbunden. — Sechzehn Hydrocelen wurden durch den Schnitt vollkommen geheilt. — Neun Mal ward der Naſenpolyp glücklich operirt. Ein Mal ward ein Polyp aus dem äuſsern Gehörgange genommen. — Zwey Mal ward eine Induration der Zunge gehoben. — Ein Mal ward eine *Commotio cerebri* durch *Venae ſectio* und kalte Ueberſchläge gehoben. — Ein junger Menſch ſtarb nach einer Kopfverletzung mit Spaltung der Knochen bis in die *Baſis cranii* und ergoſſenem Blute. — Es waren durchaus keine Spuren von dem Falle auf den Kopf zu entdecken, weswegen auch nicht trepanirt werden konnte. Bey dieſen beiden Kopfverletzungen konnte man die Zeichen der Hirnerſchütterung von denen des Extravaſats recht deutlich unterſcheiden. Bey der *Commotio cerebri* war der Kranke nach einem Falle auf den Kopf gleich bewuſstlos geworden, und ward, ohne es zu wiſſen, ins Hoſpital getragen, kam aber nach der *Venae ſectio* und den kalten Ueberſchlägen bald wieder zu ſich. Der andere mit der *Fiſſur* und dem *Extravaſatum ſanguinis* in der *Baſis cranii* ſtand nach dem Falle wieder auf, benachrichtigte ſeinen Vater davon, legte ſich ins Bett, und ward nun erſt, nachdem das Extravaſat ſo zugenommen hatte, daſs die Functionen des Hirns dadurch geſtört werden konnten, ſoporös. Ich trepanire nur dann, wenn allgemeine Erſcheinungen vorhanden ſind, welche anzeigen, daſs das Hirn von Knochen, Blut oder einer Eiteranſammlung gedrückt wird, und wenn zugleich die Gewaltthätigkeit ſolche Spuren zurückgelaſſen hat, die mir die Lage desjenigen, wovon das Hirn gedrückt wird, anzeigen. Sind dieſe Spuren auch vorhanden, und hat der Kranke auch ſogar eine Fractur, fehlen aber dabey die allgemeinen Zeichen einer Störung der Hirn-Function: dann trepanire ich nicht. Eben ſo wenig trepanire ich, wenn auch alle allgemeine Zeichen exiſtiren, wenn es auch durchaus keinen Zweifel leidet, daſs Extravaſat entſtanden iſt, und ich äuſserlich nicht die geringſte Spur der Gewaltthätigkeit finden kann. Ein Mal ward ein *Fungus haematodes* glücklich abgebunden. — Ein Kranker am Empyem und ein anderer an Eiterung im Kniegelenk ſind geſtorben. — Drey Ueberbeine wurden durch das Gegenſchlagen gehoben. — Ein Mädchen ſtarb nach einem Falle auf den Rücken, worauf Brand der untern Extremitäten folgte. — Eine Verbiegung des Rückgraths ward durch *Schreger's* Streck-Apparat, und durch meine Extanſions-Maſchiene gehoben. — Acht fiſtuloſe Kanäle wurden theils durch den Schnitt und theils durch die Ligatur geheilt. — Vier Mal ward die *Amputatio penis* verrichtet. Die Amputation muſste nahe an der *Symphyſis oſſium pubis* vorgenommen werden. Um das Hineinziehn in die Haut zu verhindern, und die Gefäſse gehörig unterbinden zu können, beobachtete ich folgendes: ich ſchnitt ſo tief ein, daſs beide *Arteriae dorſales* verletzt, und die *Corpora cavernoſa* geöffnet wurden. Nach der Unterbindung derſelben zog ich durch das Septum und durch die feſte Haut, welche die *Corpora cavernoſa* bedeckt, mit einer Nadel eine Ligatur, bildete damit eine Anſa, womit ich, nachdem der übrige Theil des Penis durchſchnitten war, den Stumpf ſo hervorziehen konnte, daſs die übrigen Gefäſse ohne alle Schwierigkeit unterbunden werden konnten. Die Anſa blieb ſo lange liegen, bis keine Nachblutungen mehr zu befürchten waren. — Einmal verrichtete ich mit dem glücklichſten Erfolg den Steinſchnitt.

Hofrath *Langenbeck.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Königsberg, b. Nicolovius: *Beyträge zur Kunde Preußens.* — *Erster* u. *zweyter* Band. 1818. 584 u. 342 S. 8. (à 3 Rthl.)

Die Herausg. dieser neuen vaterländischen Zeitschrift, die in zwanglosen Heften erscheint, sind der Medicinalrath und Prof. *C. G. Hagen*, der Geh. Kriegsrath *Gervais* (der an die Stelle des gleich nach der Erscheinung des ersten Heftes verstorbenen Director des Geh. Archivs und Prof. *Schütz* getreten ist), und der Regierungsrath und Prof. *K. G. Hagen* in Königsberg. Der Inhalt der Beyträge umfasst die Geschichte des Königreichs Preussen, sowohl älterer, als besonders der letzten Zeit, so wie der des Tags; ungedruckte wichtige Urkunden; naturhistorische Gegenstände; topographische Beschreibungen einzelner Kreise, Oerter und Gegenden; statistische Nachrichten; Chronik der Landesuniversität; Biographieen berühmter Preussen und um Preussen verdienter Männer; meteorologische Beobachtungen u. dgl. Keines der bis jetzt erschienenen Hefte ist ohne Merkwürdigkeiten aus ältern oder neuern Zeiten, und die Lage der Herausgeber und ihre Verbindung mit vielen andern patriotischen Bewohnern Preussens lassen eine ununterbrochene Fortdauer und eine immer strengere Auswahl interessanter Aufsätze erwarten. Wenn wir die Chronik der Landesuniversität ausnehmen, so ist keine der versprochenen Rubriken ohne Beyträge geblieben, wie eine genauere Anzeige beweisen wird.

Für die *Geschichte Preußens* enthalten mehr oder minder wichtige Beyträge folgende Abhandlungen: *erster* Band, Nr. II: *Darstellung der Leistungen, Lieferungen und Verluste aller Art der zum vormaligen Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze gehörigen Provinzen in den Kriegsjahren* 1807, 1812 *und* 1813, nebst einer Vergleichung dieser Leistungen gegen die Kräfte und Mittel der Provinzen; vom Rechnungsrath *Radefeldt.* Die Verminderung der Volksmenge allein beträgt von 1805 bis 1812, 188,611 Personen oder 14 Procent der gesammten Volksmenge. Nr. III. *Die Einnahme Elbings durch Gustav Adolph* im J. 1626, und eine *Unterredung desselben mit den Abgeordneten der preußischen Regierung und der Städte Königsberg;* vom Geh. Archivar *Faber.* Nr. V. *Schreiben der Buchhandlungen zu Halle an die Königl. Bibliothek in Königsberg*, in welchem sie auf die Auffoderung des Geh. Justizraths *Schmalz*, damals Kanzlers der Universität Halle, sich anheischig machten, alle von 1796 bis 1807 in Halle erschienenen Schriften der Bibliothek zu übersenden; zugleich auch ein Zeichen treuer Anhänglichkeit und einer liebevollen Erinnerung an die frühere Verbindung mit Preussen. Nr. IX. *Ueber die letzten Schicksale und das Todesjahr des Hohemeisters Heinrich, Grafen von Plauen;* von *Faber.* Er starb wahrscheinlich im December 1430. Nr. XI. *Preußens Schicksale während der Schwedenkriege*, von *Hagen.* Nr. IX. Urkunde, *die Ermordung des Hohemeisters Werner v. Orseln* betreffend, von *Faber*, die auch eine Stelle in *Kotzebues* preussischer Geschichte berichtigt. Nr. XXI. Die Gebrüder *Brandt*, aus Memel, dargestellt nach den bey der Königl. Regierung zu Königsberg befindlichen Akten, von Dr. *Friedr. v. Heyden.* Ihre Heldenthat gegen einen französischen Kaper im Jahr 1813 erwarb ihnen vom König das eiserne Kreuz zweyter Klasse, am schwarzen Bande, wie es nur mit den Waffen verdient ward. Nr. XXII, Gedrängte aktenmäfsige *Darstellung des Zustandes der Provinz Ostpreußen* in den J. 1807—1815. Gegen das J. 1805 steht die Bevölkerung noch um 72,224 Menschen zurück. Nr. XXIII. Beytrag zur *Geschichte des preußischen Bosniaken-Corps*, vorzüglich über dessen Ursprung, und seine ersten Officiere, vom Prof. *v. Baczko.* Das Regiment wurde nach dem Friedensschluss zu Tilsit der Stamm der gegenwärtigen preussischen Uhlanen. Nr. XXV. *Reliquien Luthers in Preußen*, vom Prof. *Vater.* Sie betreffen 2 Urkunden, die sich auf die kaiserl. Vorladung Luthers zu dem Reichstag nach Worms, und auf Luthers Schreiben an die Schweizer-Städte Zürich, Bern u. s. w. beziehen, und Luthers Nachkommen in Preussen durch seine Tochter Margarethe, die an *v. Kuhnheim*, Erbherrn von Knauten und Mühlhausen (bey Pr. Eylau) vermählt war, und auf letzterem Gute begraben ist. Nr. XXVI. *Das Aufgebot zur Heeresfolge an die Freyen auf Samland* vom J. 1464; von *Faber.* Nr. XXIX. *Beschreibung einer Antiquität*, vom Dr. *Halter* in Pillau. Es ist ein in Holzschnitt beygefügtes Amulet, das wahrscheinlich der Ordensmarschall Heinrich von Schindekopf auf der Brust trug, als er in der Schlacht gegen Littauens Fürsten Kinstoud bey Rudau am Sonntage Sexagesimä siegreich fiel. Nr. XXX. *Einige Nachrichten über den Feldzug der Preußen in Polen unter dem Grafen v. Dohna und die Schlacht bey Patzig oder Züllichau am* 23. *Julius* 1759; vom Prof. *v. Baczko.* Möchte Hr. *v. Baczko* sein Werk über Preussens Geschichte, aus dem diese Nachrichten ein interessantes Bruchstück sind, bald fortsetzen. Nr. XXXV. *Preußens Schicksale während der drey Schle-*

schlesischen Kriege, von *Hagen*. Nr. XXXVI. *historische Notizen*, von *Faber*. Sie beziehen sich auf Preussens ältere Geschichte. Nr. XXXVII. *Der Major von Berge und der Marschall Davoust*, vom Prof. *von Baczko*. Nach der Schlacht bey Preussisch-Eylau wollte Davoust den pensionirten Major von Berge, der ihm die Rettung seiner Gemahlin verdankt, als Spion nach Königsberg schicken, erhielt aber die bestimmte Antwort: „das könne er nicht, weil er zu gut zu einem Spion sey." Seine Weigerung hatte auch für ihn nicht die geringste unangenehme Folge. Im *zweyten* Bande: Nr. III. *Handelsverbindung zwischen Preußen und Frankreich* in den Jahren 1561 bis 1565; von *Faber*. Nr. IV. *Der erste Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen vaterländischer Krieger*. In vielen, fast allen Gegenden des preussischen Staats machten Freunde des Vaterlands zum Besten der in den Schlachten des Befreyungskrieges 1813 ff. Verstümmelten und der Wittwen und Waisen gefallener Krieger bedeutende Sammlungen, und auch Königsberg brachte Opfer aller Art, die hier umständlich beschrieben werden. Nr. VI. Etwas *über die alte Zeit* in Preussen, vom Consistorialrath Dr. *Wald*. Diese Beyträge berichtigen die verkehrten Urtheile von der oft gerühmten frühern Zeit, und Hr. *Wald* zeigt aus Kirchenvisitationsrecessen aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dass es ehedem mit der Religiosität und der äussern Zucht nicht besser stand, als jetzt, und nur, wo Männer mit Kraft und Ernst das Amt des Geistes führten, dergleichen Klagen seltener gehört wurden, als in den Gemeinden, deren Pfarrer ihre spitzfindigen Vorträge (z. B. über die Frage: ob Weiber auch zu den Menschen gehören?) monotonisch ablasen, und ihr Amt als Miethlinge, hauptsächlich um der Calende und Accidenzien willen führten. Nr. VIII. *Fragmentarische Ueberlieferungen zur alten Geschichte Littauens*, von *Gervais*, namentlich in Beziehung auf Gumbinnen und den innern Staatshaushalt, auch über die Verbreitung der christlichen Lehre unter den Preussisch-Littauern. Nr. X. *Begebenheiten des Hauptmanns v. Falkenhayn auf Perscheln, in den Tagen der Schlacht bey Preusch-Eylau*; vom Prof. *v. Baczko*. Obgleich der Hauptmann von Falkenhayn in jenen Tagen des blutigen Kampfes nicht ausgezeichnet wirkte, so verdient Hr. *v. Baczko* doch Dank für die Mittheilung der Begebenheiten eines Mannes, der manches in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte. Nr. XI. *Einiges zur Geschichte und Beschreibung der Stadt Preußisch-Holland*. Nr. XIII. *Geschichtliche Nachrichten von Stadt und Schloß Marienburg*, von *C. T. L. Lucas*, der durch diesen seinen ersten Versuch im Gebiete der vaterländischen Geschichte gute Hoffnung für die Zukunft erregt. Die Marienburg ist endlich vor dem Vandalismus der neuern Zeit gerettet, und die von *Frick* herausgegebenen Zeichnungen lassen zwar ahnen, was sie einst war, aber nicht hoffen, dass sie durch die Bemühungen der Freunde der Kunst und der vaterländischen Vorzeit in neuem Glanze erscheinen werde. — Noch gehören hierher die *Notizen über die Kirche und das Dorf Preuschmark auf der elbingschen Höhe*, vom Prediger *Krause* daselbst, (Nr. XVI.) die manche angenehme Erinnerung an die preussische Vorzeit und über die Reformation dieser Gegend im 16. Jahrhunderte enthalten; ausserdem machen wir noch aufmerksam auf den Aufsatz: *über die Unruhen in Königsberg* im J. 1566 wegen der vom Obersten Paul Wobeler angeworbenen 1000 Reiter, vom Geh. Archivar *Faber* (aus dem der Ungrund des Verdachts erhellt, als habe der Herzog von Preussen sich dieser Reiterhülfe zur Unterdrückung der Landstände bedienen wollen), und auf die Fortsetzung der *geschichtlichen Nachrichten von Stadt und Schloß Marienburg in Preußen*, die wichtige Aufschlüsse über die vom deutschen Orden aufgeführten Gebäude enthalten. . . .

Naturhistorische Gegenstände betreffen namentlich folgende Abhandlungen. Im *ersten* Bande. Nr. IV. *Ueber einen in Preußen aufgefundenen Elephantenzahn*, von *Hagen*. Das Bruchstück eines schon zum Theil verwitterten Backenzahns ward vor 6 Jahren auf dem jetzt polnischen Ufer der Drevenz gefunden; es beträgt weniger als die Hälfte des Zahns, und wiegt 32 Loth. Nr. VII. Ueben die *Steinwanderung* in Kuikeim, vom Med. Rath *Hagen*. Gegen Ende des Monats März 1817 wurde zuerst ein Jäger auf einem Ackerfelde des Dorfes Kuikeim zum königl. Domainenamte Caymen, wovon es 1 Meile entfernt ist, gehörig, 2 Steine gewahr, die vorher auf einer in der Nähe liegenden morastigen Wiese ihre noch deutlich zu unterscheidenden Lager gehabt hatten. Beides sind Granite. Der grössere ist 7 Fuss lang, 4 Fuss breit, $1\frac{1}{2}$ Fuss hoch, hat im Umfange 15 Fuss, und würde ungefähr 8700 Pfund an Gewicht betragen. Der kleine ist $2\frac{1}{4}$ Fuss lang, $1\frac{1}{2}$ Fuss breit, eben so hoch, von $6\frac{1}{2}$ Fuss im Umfange, und 680 Pfund schwer. Beide haben, wie ihre vorigen Lager anzeigen, 70 Fuss von einander entfernt gelegen, und sind in paralleler Linie geradlinicht von Westen nach Osten jeder 64 Fuss von der Wiese bis auf den etwa ein Fuss höher liegenden Acker hinaufgegangen. Nach Hn. *Hagens* höchst wahrscheinlicher Vermuthung hat das zu Eis gefrorne Wasser diese Steine aus ihren Lagern gehoben, und bey dem anfangenden Aufthauen und Fortströmen mit sich gerissen. Nr. VIII. *Meteorologische Beobachtungen* zu Königsberg, vom Pfarrer *Sommer*. Wie nützlich Sammlungen von meteorologischen Beobachtungen aus jedem Lande und jeder Provinz für den Naturforscher als Grundlage zur Ausmittelung der Gesetze sind, nach welchen der Gang der Witterung in jedem Jahre vorausbestimmt werden könne, auch in Ansehung des Verkehrs mit andern, und selbst bey manchen Rechtsentscheidungen, ist bekannt, und Hr. *Sommer* verdient daher für die Mittheilung seiner genauen Beobachtungen in allen Heften Dank und Nachahmung auch in andern Gegenden Preussens. Nr. XIII. *Ueber die verminderte Fruchtbarkeit in Preußen*, vom Prof. *v. Baczko*. Hr. *v. Baczko* sucht die Ursache derselben in der Abnahme der Wälder, besonders längs der Kü-

üste der Ostsee, die den Nordwind, bey dessen We-
en im Frühling die junge Saat verschwindet, min-
er nachtheilig machten, theils weil sie die Saatfel-
er deckten, theils auch, weil sie die Wolken an
ch zogen, und indem sie den Regen beförderten,
er Dürre entgegen wirkten. Nr. XIV. *Untersu-
ung der Luft in der seit 100 Jahren verschlossen ge-
esenen Gruft des Markgraf Albrecht*, vom Med. Rath
agen. Nr. XX. *Zur Geschichte der Salzquellen in
onnau*, vom Med. Rath *Hagen*. Das Wasser dieser
n königl. Domainenamt Tapiacken befindlichen
uellen enthält nur 4 Procent Salz, und würde auf
einen Fall die Kosten des Gradirens und Siedens
lohnen, da die schwächste Soole, die auswärts
och bearbeitet wird, 10 Procent enthält. Nr. XXXI.
ineralogische Bemerkungen über die Provinz Preußen,
om Prof. *Wrede*. Der Vf. berichtigt darin viele
ngaben in Bocks Naturgeschichte von Preussen.
n *zweyten* Bande: Nr. VII. *Naturwissenschaftliche
emerkungen* in Beziehung auf die Provinz Preussen,
ranlasst durch eine von verschiedenen einheimi-
hen Meteorologen öffentlich ausgesprochene Mei-
ung über den *großen Sturm* am 17. Jan. 1818, und
rgelesen in der königl. ostpreuss. phys. ökonomi-
hen Gesellschaft im März 1818, vom Prof. *Wrede*.
r. XII. *Geschichte des preußischen Auers*, nebst einer
bbildung desselben, vom Med. R. *Hagen*. Dieses
hier hatte einst in Preussens Wäldern seinen Auf-
nthalt, ist jetzt aber hier ganz ausgestorben. Hr.
agen hat die über dasselbe in Schriften und Regi-
aturen zerstreuten Nachrichten gesammelt, und
durch die Darstellung einer vollständigern Ge-
hichte desselben, an der es beynahe ganz fehlt, dem
nftigen Bearbeiter erleichtert. Der Beschreibung
eine Vergleichung des Schädels vom Auer mit
m Schädel des gemeinen Ochsen vom Prof. Dr. *von
r* angehängt. Auch gehört hieher noch die *An-
ndung des Steinkohlengas zur Seeleuchte in Unter-
rwasser bey Danzig* (auf den beiden 59 und 67 F.
er die Meeresfläche erhabenen Seeleuchten.

In das Fach der *topographischen und statistischen
chrichten* gehören folgende Abhandlungen. Im *er-
n* Bande: Nr. VI. *Ueber die Aufhebung der Victua-
taxen in Preußen*, vom Reg. Rath *Hagen*. Nr. X.
*chricht von dem mit Colonisten besetzten Lattanabruch
ostpreuß. Domainenamt Willenberg*, und von allen
elbst seit dem Frieden des J. 1763 ausgeführten
lioratlonen; vom Amtsrath *Halle* in Willenberg.
. XVII. *Historisch-politisch-statistische Bemerkungen
r die Stadt Gumbinnen* neuerer Zeit, von *Gervais*.
e Stadt hat ungefähr 5000 Einwohner, unter de-
n sich viele Salzburgische Familien befinden. Bis
Erscheinung der neuen Städteordnung existirte
dieser Stadt nur ein einziger Schutzjude; seit die-
Zeit haben sich 6 Judenfamilien ungeachtet der
otestation der Bürgerschaft hier angesiedelt. Nr.
III. *Beschreibung der bey dem memelschen Hafen
dem J. 1814 angewandten Stromvertiefungsanstal-*
, vom Hafenbauinspector *Veit* in Memel. Nr.
XIV. *Beschreibung des landräthl. neidenburgischen
Kreises*, in physisch-geographischer und statistischer
Hinsicht, vom Pfarrer *Bolck* in Friedrichshoff. Der
Kreis enthält auf ungefähr 70 Qu. Meilen 56,404 Ein-
wohner (beynahe so viel als in Königsberg), und
folglich auf jeder Qu. Meile 805 Seelen. Nr. XXVIII.
Bemerkungen über die Städteordnung vom 19. Nov.
1808; vom Reg. Rath *Thoma* in Bromberg. Hr.
Thoma führt die vortheilhaften und nachtheiligen
Folgen auf, welche die neue Einrichtung mit sich
gebracht hat, und hofft, dass eine schon längst vorbe-
reitete Declaration oder die Emanirung der revidir-
ten Städteordnung zu erfreulichen und segensreichen
Resultaten führen werde. Im *zweyten* Bande: Nr. II.
Beytrag zur Kunde der Gewässer in Preußen, vom Reg.
Rath und Wasserbaudirector *Wutzke*.

Zu den *Biographieen* gehören endlich folgende
Aufsätze; im *ersten* Bande: Nr. I. *Biographie des
Oberpräsidenten v. Domhardt*, vom Oberforstmei-
ster *Jester*, mit Domhardts wohl getroffnem Bildniss
von *Fatius*, das wahrscheinlich der erste in Preussen
selbst verfertigte Kupferstich von Werth ist. Nr.
XXXII. Bruchstücke zur *Lebensbeschreibung des
Propst Helwing zu Angerburg*, vom Med. Rath *Ha-
gen*, *Georg Andreas Helwing* (geb. d. 14. Dec. 1666,
gest. d. 3. Jan. 1748.) nimmt vielleicht den ersten und
vorzüglichsten Platz unter den Naturforschern Preu-
ssens ein. Von seinen Kräuterbüchern sind *drey* in Kö-
nigsberg, *eins* in der königl. Bibliothek in Dresden
und *eins* in St. Petersburg. Von seiner vollständigen
Sammlung von Vögeleyern ist eine in die Gallerie
nach Dresden, die andere nach Baireuth gekommen.
Hr. *Hagen* führt auch die gedruckten und ungedruck-
ten Schriften des thätigen und fleissigen Mannes an,
der sein Amt mit der grössten Treue wahrnahm,
und das Studium der Natur als Nebensache trieb. Im
zweyten Bande: 1) *Denkschrift* auf den Hofrath und
Obersekretair *Matthias Balthasar Nicolovius*, vom
Prof. *v. Baczko*; zugleich mit dem Portrait des um
Preussen in den schlesischen Kriegen hochverdienten
Mannes, der 1717 geboren war, und 1778 starb;
2) *Beytrag zur Lebensgeschichte des Nicolaus Koperni-
kus* vom geh. Archivar *Faber* wichtig, der uns den
als Mathematiker und Astronomen unsterblichen *Ko-
pernikus* auch als Arzt zeigt, der noch im späten Al-
ter unentgeldlich den Leidenden nicht nur seinen
Rath, sondern auch Medicin gab, die er selbst berei-
tete. Hr. *Faber* theilt auch ein *Fac simile* eines ei-
genhändigen, im Archiv aufbewahrten Briefes des
K. an den Herzog von Preussen mit.

LITERATURGESCHICHTE.

ERLANGEN, b. Junge: *Semisaecularia muneris aca-
demici Joanni Friderico Breyero* gratula-
tur academia Regia Friderico-Alexandrina inter-
prete Dr. *Ludovico Heller*. 15 S. 4.

Wenn auch der würdige Jubelgreis, Hr. Hofr. Dr.
Breyer, dem dieser Glückwunsch von der Universi-
tät Erlangen gewidmet worden, durch seine literari-
sche

fche Thätigkeit weniger im Publicum bekannt geworden ist, so hat Hochderselbe, ausgerüstet mit seltenen Kenntnissen, durch seine Lehrvorträge sehr grossen Nutzen gestiftet, und wir haben das vorliegende Programm, welches auf die wichtigsten Momente seines Lebens hindeutet, mit vielem Vergnügen gelesen. — Hr. Prof. *Heller* hat in dieser Schrift die ihm so ganz eigenthümliche, echt-klassische Schreibart von Neuem bewährt, und sie gehört, neben seiner *Oratio in memoriam Lutheri* (Erl. 1818) unstreitig zu den besten lateinischen Schriften der neuern Zeit.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Pesth.

Am 25. und 30. August 1819 ging die feyerliche Restauration des akademischen Magistrats für das neue Schuljahr $18\frac{19}{20}$ mit dem üblichen Ceremoniel vor. Der Kaiser und König *Franz* hat unter dem 28. Junius 1819 den Professoren der Pesther Universität, zur Gleichstellung ihres öffentlichen Ranges mit dem der übrigen Universitäten in den k. k. Staaten, bewilligt: „Dass den Professoren derselben ihr Ehrenrang unmittelbar nach den k. k. Räthen eingeräumt werde, und dass gedachte Professoren und ihre Gattinnen, nach Maassgabe der Umstände, mit der Benennung *Herren* und *Frauen*, wie auch mit einem Sitz, wenn sie vor Gerichtsbarkeiten selbst als Parteyen erscheinen, zu beehren seyen." Diese Auszeichnung wurde der königl. Universität und sämmtlichen Landesbehörden, durch Intimat der hochlöbl. königl. ungr. Statthalterey bekannt gemacht. Zugleich wurden von Sr. k. k. Majestät den Professoren und andern Individuen der Pesther Universität bey ihren Aussendungen Diurnen (Taggelder) nach einem eigenen Schema bewilligt, wie auch dem Rector und den Decanen die Befugniss ertheilt, bey Solennitäten der Universität, die ihnen zuertheilten Ordenszeichen und Denkmünzen von einer goldenen Kette herabhangend zu tragen, wobey 5 Pedelle in schwarzer Amtskleidung und mit Marschallstäben versehen dem Rector und den vier Decanen vorangehen sollen. — Im Schuljahre $18\frac{18}{19}$ studirten auf der Pesther Universität 751 Jünglinge. Darunter waren 65 der Theologie Beflissene, 96 der Rechte Bess., 194 der Medicin, Chirurgie und Pharmacie Bess., 399 der Philosophie und der Feldmesskunst Bess. Namentlich studirten nach dem vorgeschriebenen System im ersten Jahre die philosophischen Wissenschaften 171, im zweyten Jahre 139, im dritten 82; die medicinischen Wissenschaften im ersten Jahre 8, im zweyten 12, im dritten 14, im vierten 14, im fünften 15, die Chirurgie in ungrischer und deutscher Sprache im ersten Jahre 49, im zweyten 34; die Rechte im zweyten Jahre 54, im dritten 42 (den Cursus der Rechte im ersten Jahre machte diessmal keiner, weil gerade in diesem Schuljahre der philosophische Cursus auf 3 Jahre ausgedehnt wurde); die Theologie im ersten Jahre 20, im zweyten 19, im dritten [illegible] im vierten [illegible]. Die Doctorswürde erhielten im Schuljahre $18\frac{18}{19}$ aus der Theologie: *Anton Ma*[illegible], *Georg Hatlik*, *Bernhard Fischer*, *Franz Salamin*, *Fra*[illegible] *Orvald*; aus der gesammten Jurisprudenz: *Jo*[illegible] *Havas* und *Aloys Demeracz*; aus dem Kirchenrecht: *Michael Korar*, *Nicolaus Bezeredy*, *Anton Braid*[illegible], *Franz Pritzmer*; aus der Medicin: *Joseph S*[illegible], *Andreas Kubinyi*, *Paul Bugáry*, *Karl Bulla*, *Joh*[illegible] *Hrebenda*, *Samuel Beron*, *Karl Auer*, *Karl Pa*[illegible], *Johann Maurer*, *Christoph Christen*, *Ferdinand R*[illegible], *Michael Harafzti*. Als bürgerliche Wundärzte und Accoucheurs wurden approbirt 29, als Apotheker [illegible] als Thierärzte 21, Hebammen 47. Doctoren der Philosophie wurden 22 creirt, Feldmesser wurden 11 approbirt. Der Raum gestattet nicht, die Namen herzusetzen.

II. Todesfälle.

Am 27. März Abends ist der berühmte Künstler *v. Kügelgen*, Prof. an der Academie der bildenden Künste zu Dresden unweit des an der Budissiner Strasse bey der Residenz gelegenen Gräflich Marcolinischen Vorwerks von einem Räuber ermordet worden. Der Leichnam wurde am Morgen des folgenden Tages fast aller Kleidungsstücke beraubt gefunden. Demjenigen welcher Anzeigen macht, und Spuren nachweist, die zur Entdeckung des verruchten Mörders führen können, ist auf Allerhöchste Königl. Verordnung eine Belohnung von Tausend Reichsthalern zugesichert worden.

Am 31. März starb zu Weimar der General-Superintendent und Oberhofprediger *Joh. Friedr. Krause*, Doctor der Theologie, vorher seit 1814 bis zu Anfange des J. 1819 ord. Professor derselben zu Königsberg in Preussen, und früher Domprediger und Schulinspector zu Naumburg. Der frühe Verlust dieses würdigen gelehrten und aufgeklärten Theologen wird allgemein bedauert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

THEOLOGIE.

Gotha, b. Perthes: *Ueber die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschlande.* — Den Gebildeten der protestantischen Kirche gewidmet von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorialrathe und Gen. Superint. zu Gotha. 1820. 182 S. gr. 8. (21 gr.)

So vielfach auch bereits der auf dem Titel dieser Schrift zur Sprache gebrachte Gegenstand in den neuern Zeiten verhandelt worden ist, so wird doch kein aufmerksamer Leser derselben dasjenige, was der Vf. darüber beygebracht hat, für überflüssig und der Beachtung unwürdig erkennen; da sich dasselbe durch Gründlichkeit, Besonnenheit, Mäfsigung und Umsicht rühmlichst auszeichnet. Nichts Einseitiges und Halbes, nichts Uebertriebenes und Vergriffenes, nichts Parteyisches und einem vorwaltenden gemeinen Interesse Angehöriges, thut sich in der ganzen Untersuchung kund, und wie sie, eine geschichtliche Erscheinung betreffend, ihr Entstehen und Daseyn mittelst tüchtiger Geschichtskenntnifs erörtert und genetisch verfolgt, so bestimmt sie ihr Wesen und ihre Wirkungen nach richtigen philosophischen Grundsätzen, und sucht ihr durch Vorschläge entgegen zu arbeiten, welche den bestehenden empirischen Verhältnissen eben so angemessen sind, als der heiligen Sache der Wahrheit selbst. Ueberdiefs empfiehlt sie sich durch eine einfach edle, klare, warme und ansprechende Darstellung und weifs die Theilnahme des Lesers durch das Gewand des Gedankens nicht minder zu erregen, als durch die innere Gediegenheit desselben. Rec. trägt daher kein Bedenken, diese Schrift unter den Abhandlungen, Broschüren und eigentlichen Büchern, die wir über die Unkirchlichkeit dieser Zeit besitzen, für eine der besten und befriedigendsten zu erklären und sie den Männern vom Fache, für welche der Vf. eigentlich und zunächst nicht geschrieben haben will, zur aufmerksamsten Beherzigung eben so dringend zu empfehlen, als den gebildeten Lesern überhaupt, die er besonders dabey ins Auge fafste, weil er mit Recht dafür hielt, dafs es wohl noth thue, richtige Begriffe über die verhandelte Sache zu einem gröfsern Gemeingute unter ihnen zu machen, als es bisher der Fall war. Zu diesem Behufe möge denn auch eine nur ganz kurze und summarische Angabe ihres nähern Inhaltes dienen, mit welcher sich die Leser um so mehr begnügen werden, da es ihr eigenes Interesse ist, das Ganze selbst zu lesen und zu geniefsen.

In dem *ersten* der sechs Abschnitte, in welche das Ganze zerfallt, handelt der Vf. *vom Daseyn und der Wichtigkeit* der *Unkirchlichkeit* dieser Zeit selbst. Nachdem er den Begriff derselben dahin bestimmt hat, dafs sie nichts anderes sey, als die herrschende Gleichgültigkeit unsrer protestantischen Zeitgenossen gegen den kirchlichen Verband, die Anstalten, die Zwecke, die Fortdauer und Wohlfahrt der Kirche, sucht er ihre Wirklichkeit in einzelnen, sie bezeichnenden, auffallenden Erscheinungen und Thatsachen nachzuweisen und zu zeigen, dafs sie theils in Beziehung auf die Kirche selbst, theils in Beziehung auf Religion und religiöses Leben, theils in Beziehung auf den Staat von den entscheidendsten und bedenklichsten Folgen sey. Ungemein kräftig macht hier der Vf. besonders die letzte Beziehung geltend, da diejenigen, deren Belehrung er vorzüglich im Auge hatte, nur allzugeneigt sind, das Daseyn oder Nichtdaseyn der Kirche für das Wohl des Staates für etwas ganz Indifferentes zu halten. Auch ist die Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse Nordamerikas, mit denen man diese Indifferenz meistens zu beschönigen sucht, ganz an ihrem Orte und treffend durchgeführt. Der *zweyte* Abschnitt ist berichtigender Art und stellt mit gründlich widerlegenden Gegenbemerkungen die angeblichen *Ursachen* auf, *von denen man die entstandene Gleichgültigkeit gegen die Kirche gewöhnlich ableitet.* Es wird hier dargethan, dafs sie ihren Ursprung weder in der vernünftigern Umgestaltung des alt-protestantischen Dogmensystemes, noch in den Predigern unsrer Kirche, noch in dem überwiegenden Einflusse der Sinnlichkeit, noch in der protestantischen Glaubensfreyheit an sich selbst habe; sondern dafs eine genauere Geschichtskenntnifs auf eine ganz andere Quelle, und zwar die erste und eigentlichste hinführe. Als solche giebt der *dritte* Abschnitt unter der Ueberschrift: *Der Ursprung der Freygeisterey und des Kirchenhasses in Italien, Frankreich und England, ihre Verpflanzung auf deutschen Boden und ihre Wirkungen daselbst,* — die römische Kirche und ihre Beschaffenheit an, und entwickelt mit der höchsten Anschaulichkeit, wie der gerade Widerspruch, in welche nach den Zeiten der Reformation die *hierarchische Verfassung* und das absurde *Dogmen-* und *Ceremonienwesen* derselben mit den geläuterten Ansichten einer zur höchsten Bildung aufstrebenden Zeit trat, zuerst Gleichgültigkeit, dann Abneigung und endlich entschiedenen Hafs nicht

nicht nur gegen die Kirche, fondern gegen das, was man damit verwechfelte, gegen Religion und Chriftenthum überhaupt erzeugte; wie der damit verbundene Unglaube von Seiten der katholifchen Geiftlichkeit, und namentlich der Jefuiten mit einer, fich in ihren eigenen Netzen fangenden Lift, abfichtlich genährt wurde, wie er, anders in Italien und England, befonders in Frankreich fein Haupt aufs frechfte erhob, als entfchiedene Freygeifterey von da nach Deutfchland überging und durch *Friedrich's II.* Beyfpiel und Pflege fich vor allen unter den höhern Ständen des proteftantifchen Theils deffelben einfchlich und die beklagenswerthe Erfcheinung der unverhohlenften Unkirchlichkeit zuwege brachte. Ob nun wohl, zeigt der Vf. im *vierten* Abfchnitte weiter, die Quelle derfelben in Frankreich, und dem proteftantifchen Deutfchlande nur Eine war, fo waren doch die *Wirkungen derfelben in beiden Ländern fehr verfchieden*, indem fie dort in der Revolution zuletzt zu einer fchrecklichen Erfchütterung der hierarchifchen Kirchenverfaffung führte, welcher man jetzt durch römifche und jefuitifche Umtriebe, gewifs ganz vergeblich, wieder Grund und Boden zu geben trachtet, hier aber, neben vielen nachtheiligen, zugleich auch fehr wohlthätige Folgen nach fich zog, z. B. gründliche Revifion des kirchlichen Glaubensfyftems, kritifchere Behandlung der chriftlichen Religionsurkunden, Läuterung der Ascetik, Verbefferung des Predigtwefens und der Liturgie, fo dafs hier das Uebel felbft wieder zu einem Heilmittel gegen andere Uebel wurde. Die Unkirchlichkeit an fich blieb jedoch endemifch, erreichte unter Bonaparte's Gewaltherrfchaft über Deutfchland ihren Culminationspunct, und nur erft mit dem Sturze derfelben, und gröfstentheils durch ihren Druck felbft veranlafst, fing fich ein befferer religiöfer und kirchlicher Sinn zu regen an, der fich fogar in der fporadifchen Erfcheinung eines falfchen Myfticismus ausfprach und ausfpricht. Im *fünften* Abfchnitte kommt nun der Vf. auf die Frage: *Ob Etwas und was für die Beförderung der Kirchlichkeit gefchehen oder nicht gefchehen folle?* und beantwortet fie dahin, dafs hier mit bürgerlichem Zwange, mit Befchränkung der Gewiffens- und Lehrfreyheit, mit einem an fich felbft unmöglichen Rückwärtsfchreiten zu dem fcholaftifch-dogmatifchen Syfteme des 16. und 17. Jahrhunderts, mit Strafpredigten und ähnlichen Dingen auf keine Weife zu helfen ftehe, fondern dafs die Hülfe allein kommen könne 1) aus einem beffern Religionsunterrichte, 2) aus zweckmäfsigerer Einrichtung des Cultus, 3) aus einer angemeffenern Kirchenverfaffung, 4) aus einem abfichtlichern Hinwirken des Staates auf einen kirchlichen Sinn und 5) aus einer vortheilhaftern Stellung des geiftlichen Standes. Ganz befonders fühlt fich Rec. gedrungen, unter vielem Trefflichen hier auf dasjenige hinzuweifen, was der Vf. von der Nothwendigkeit eines beffern Jugendunterrichtes, befonders für die gebildeten Stände, theils in der natürlichen Religion, theils im Chriftenthume fagt, denn eben der beklagenswerthe Mangel daran ift das Krebsübel, welches an dem religiöfen und kirchlichen Sinne unfrer fogenannten gebildeten Zeitgenoffen zehrt, und die, welche in der unbegreiflichften Verblendung hier alles mit dem alten, dürren und magern Katechismusfauerteige abmachen zu können glauben, giefsen nur noch Oel ins Feuer. Eben fo beherzigenswerth, wenn auch nicht neu und überrafchend, find die Anfichten des Vfs. über das Verhältnifs der Kirche zum Staate und die dringend gebotene beffere Verfaffung der erften durch ein *aus ihr felbft* hervorgehendes gefetzgebendes Element, welche fich wohl nicht mit der fo hämifchen als lächerlichen Hindeutung auf *hierarchifche Umtriebe* und *ftolzen Priefter geift* abweifen laffen möchte. In einem Nachtrage zu diefem wichtigen Abfchnitte erklärt fich der Vf. noch über *Kirchendifciplin, Presbyterien und geiftliche Synoden* und hat gewifs das Urtheil aller Unbefangenen auf feiner Seite, wenn er fpricht, mit jener müffe man die Reftauration des kirchlichen Sinnes nicht beginnen fondern endigen, und beide letztern würden wohl wenigftens keine *unmittelbare* Hülfe bringen. Beachtenswerth ift dabey der Vorfchlag, in grofsen Städten, befonders in Refidenzftädten mehrere, nach Rang und Stand der Kirchenglieder verfchiedene Presbyterien zu errichten, um die Zwecke derfelben durch eine gewiffe Pairfchaft der ihnen Unterworfenen genügender zu erreichen. Im *fechsten* und letzten Abfchnitte: *Ueber die moralifche Verbindlichkeit zur Kirchlichkeit*, wendet fich der Vf. mit Herzlichkeit namentlich an diejenigen, denen der kirchliche Sinn am meiften mangelt und welche er in feiner ganzen Schrift vorzüglich im Auge hatte, und führt ihnen zu Gemüthe, wie fchwer fie fich gegen Religion und Kirche, gegen das Chriftenthum und feinen Stifter, gegen fich felbft, ihre kirchlichen Gefellfchaftsgenoffen und gegen ihre Kinder verfündigen, wenn fie auf ihrer Unkirchlichkeit beharren. Mögen feine Worte reichen Segen tragen und überall offne Ohren und Herzen finden!

Als einen befondern Vorzug diefer Schrift mufs Rec. noch die darin geübte mufterhafte Polemik rühmen. Denn wie oft und vielfältig er auch in diefer neuerlichft fo verfchieden befprochenen Angelegenheit mit abweichenden Meinungen zu kämpfen hat, fo hält er fich doch nicht nur ftets an die Meinungen felbft, nicht aber an ihre Urheber oder Vertheidiger, fondern bekämpft fie auch ftets mit der humanften Milde und mit keiner andern Waffe, als der gewichtigen und unbeleidigenden Waffe der evidenten Wahrheit. Diefs war von Seiten eines Theologen und proteftantifchen Geiftlichen um fo rühmlicher, je weniger diefen in gleicher Sache von Seiten gewiffer Gegner daffelbe bisher zu widerfahren pflegte.

NEUSTADT an d. O., b. Wagner: *Kritifche Prediger-Bibliothek.* Herausgegeben von M. *Johann Friedrich Röhr*, Pfarrer zu Oftrau bey Zeitz, im Kö-



Königl. Preuss. Herzogth. Sachsen. *Erster* Band, *erstes* Quartalheft. 1820. 192 S. 8. (Pr. 18 gr.)

Der um die Kritik der neuesten theologischen Literatur sehr verdiente Vf. liefert hier den Anfang einer neuen theologischen Zeitschrift, oder eigentlich nur die Fortsetzung der von demselben bisher unter dem Titel: *Neue* und *Neueste Prediger-Literatur* in einem andern Verlage herausgegebenen. Die drey ersten Bände jener sind bereits im Jahrgang 1817. Nr. 230 der A. L. Z. mit verdientem Beyfall angezeigt, und da der seitdem erschienene vierte und letzte Band derselben, so wie die mit einem neuen Heft vermehrten zwey Bände der *Neuesten* Prediger-Literatur dem in obiger Anzeige ausführlicher mitgetheilten Plane dieser Zeitschrift, und zwar noch in höherem Grade, entsprochen haben; so begnügen wir uns, hier besonders auf das Charakteristische dieser neuen Fortsetzung aufmerksam zu machen. Was das Aeussere der Zeitschrift betrifft, so hat sie bey dem Uebergang in einen andern Verlag bedeutend gewonnen, theils durch deutlichern Druck und besseres Papier, theils durch ein grösseres Format und durch grösseren Umfang der einzelnen Quartalhefte; so wie auch der neue Titel ihren Inhalt treffender bezeichnet, als die früheren. Ueber den Inhalt der neuen Fortsetzung erklärt sich der Vf. selbst mit vollem Recht dahin, dass er sich, sattsam belohnt durch unzweydeutigen Beyfall, stets bestreben werde, ihr den Geist und Gehalt, welcher der älteren Zeitschrift in einem so weiten Kreise Aufmerksamkeit und Theilnahme verschaffte, auch fernerhin mitzutheilen und zu erhalten. Dieser Geist ist aber kein anderer, als der aus einer echt wissenschaftlich begründeten Ueberzeugung gewonnene, „dass das wahre Heil der Welt nur durch ein vernunftmässiges Christenthum gefördert und die Wirksamkeit des letztern nur durch eine nüchterne und besonnene Vortragsweise auf dem heiligen Lehrstuhle gesichert werde.“ Für diesen doppelten Zweck wird der Vf. durch vorliegende Zeitschrift um so kräftiger zu wirken im Stande seyn, da sich zur Förderung derselben eine namhafte Zahl von Männern mit ihm verbunden hat, welche ganz gleiche Ansicht und Ueberzeugung mit ihm theilen. Uebrigens zweifelt Rec. gar nicht, dass auch ferner das theologische Publicum, wenigstens der grossen Mehrheit nach, den verdienstlichen Bemühungen des gelehrten Herausgebers und der Beförderer seiner Zeitschrift Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde. Wenn es gleich, wie in der Vorrede bemerkt wird, gegenwärtig in der evangelischen Christenheit keinesweges an niederschlagenden Zeichen düsterer Mystik und Schwärmerey oder eines verketzernden Obscurantismus fehlt, und wenn gleich, um mit Luther zu reden, „auch der Enthusiasten noch mehr kommen sollten, welche die Köpfe hängen, sauer sehen, ersoffen in ihren Gedanken und verdüstert, und steif bleiben auf ihren (düstern) Wahn bestehen;“ so ist doch bey den neueren Fortschritten religiöser Vernunftentwicklung unter den Protestanten kein dauernder nachtheiliger Einfluss jener Verirrungen auf die freye Forschung im Gebiet der theologischen Wissenschaften zu fürchten, und diess um so weniger, da die Gegner derselben, statt gründlicher Widerlegung neuerer Resultate jener, sich damit zu begnügen pflegen, diese mit seichtem Geschwätz und grundloser Anmasslichkeit in einem gehässigen Lichte darzustellen. So wie nun schon von den frühern Bänden dieser Zeitschrift mit Recht gerühmt werden konnte, dass die darin gelieferten Beurtheilungen neuer theologischen Schriften sich durch gelehrte Gründlichkeit, freymüthige Wahrheitsliebe und Unparteylichkeit empfehlen, so sind dieselben Eigenschaften auch in die neue Fortsetzung in vorzüglichem Grade übergegangen, und Rec. muss um so mehr wünschen, dass dieselben, verbunden mit Festigkeit der Principien und Consequenz, ungeachtet der vermehrten Zahl der Mitarbeiter, auch den künftigen Bänden eigen bleiben, da jene Eigenschaften bey ähnlichen theologischen Zeitschriften häufig gar sehr vermisst werden. Ausser den im vorliegenden Hefte gelieferten Recensionen, welche mehrere neuesten, sowohl theoretische, als praktische Theologie betreffenden Schriften umfassen (nur einzeln gedruckt erschienene Predigten wünschte Rec. seltner berücksichtigt zu sehn), und sich auch bey sehr gerechtem Tadel durch einen gemässigten anständigen Ton auszeichnen, enthält auch das beygefügte sogenannte „Theologische Quartalblatt“ einige sehr interessante Aufsätze: I. Ueber den Brief des Königs Abgar an Jesum Christum und die Antwort Christi an Abgar. Unter dieser Ueberschrift hatte ein gewisser *H. W. F. Rink* im Morgenblatt 1819. Nr. 110 sich beygehn lassen, jene durch die bescheidenste Kritik längst als unecht verworfenen Schreiben aufs neue als authentisch darzustellen, und zwar mit solchen Gründen, welche nur die völlige Unkunde und die Unfähigkeit des Hn. *R.* in dieser Sache ein richtiges Urtheil zu fällen, beurkunden. Diess wird demselben, so wie jedem, gleich ihm, befangenen Leser hier aufs klarste nachgewiesen. Ein *zweyter* Aufsatz liefert kirchliche Nachrichten aus Genf, welche sehr interessante Aufschlüsse über die dort neuerlich aufgetretenen Mystiker und Fanatiker enthalten, und deren von dem Herausgeber versprochenen Fortsetzung die Leser mit Erwartung entgegen sehen werden. Den Beschluss macht *drittens* ein summarischer Bericht über eine der neuesten Reisen nach Palästina, die ein Hr. *Bramsen*, ein geborner Berliner, als Begleiter des jungen Engländers *Maxwell*, von den Jonischen Inseln aus in den Jahren 1814 und 15 durch Aegypten, Syrien, Palästina unternommen hat, und von welcher die ausführliche Beschreibung zu Jena bey Schmidt bereits erschienen ist. Das bisher Gesagte wird hinreichend seyn, diese Zeitschrift auch in ihrer neuesten Gestalt sowohl theoretischen als praktischen Theologen, welche mit der Wissenschaft und der Literatur ihres Faches fortzuschreiten streben, als ein höchst wichtiges Hülfsmittel aufs neue zu empfehlen.

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Königreich Ungern.

Um fähige und wohlgesittete junge Männer zur Uebernahme von Gymnasial-Lehrämtern zu gewinnen, und dabey zu erhalten, hat Se. k. k. Majestät durch ein Hofdecret vom 28. Septbr. 1819 allen aus den öffentlichen Fonds besoldeten Gymnasiallehrern und Präfecten, mit Einschluss der Katecheten, nach jedem, zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zurückgelegten Decennium im Lehramte, ihren Gehalt durch Zulegung eines Drittels desselben zu vermehren, und wenn sie 30 Jahre und darüber, ohne gerade die normalmäfsigen 40 Jahre erreicht zu haben, mit gleichem Lob im Lehramt ununterbrochen gedient haben, „sie bey ihrer Deficienz mit ihrem vollen Gehalte in die verdiente Ruhe zu entlassen," bewilligt.

Das aus etwa 40 Artikeln bestehende Protokoll der letzten Sitzung des evangelischen General-Convents in Ungern die im August 1819 zu Pesth Statt fand, betrifft zum Theil die evangelischen Schulanstalten A. C. in Ungern, die sich in Zukunft nach dem k. Statthalterey-Befehl vom 9. Jan. 1819 (der bereits in der A. L. Z. mitgetheilt worden ist) mit der einzigen Abänderung zu richten haben, dass die Vorsteher der evang. Schulen nur einmal im Jahre verpflichtet seyn sollen, ihre Relationen nach der vorgeschriebenen Norm an die königl. ungrische Statthalterey einzusenden. (Bemerkenswerth ist in diesem Protokoll unter andern auch der Umstand, dass in der Rangordnung der evang. Schulen das evang. Lyceum zu *Pressburg* den ersten und jenes zu *Käsmark* den zweyten Platz einnimmt, wahrscheinlich weil sie mehr Professoren und Schulen haben als die übrigen evang. Lyceen und Gymnasien.)

Im Septbr. 1819 begab sich eine protestantische Deputation aus Ungern (bey der sich unter andern auch die als Gelehrte und Schriftsteller bekannten *Gregór von Berzeviczy* aus Lomnitz und der evang. Superintendent *Johann Kis* aus Oedenburg befanden) nach Wien, theils in Religions-Angelegenheiten theils wegen des Verbots, die Universitäten Deutschlands zu besuchen. Se. Majestät, der Kaiser und König *Franz* nahm die Deputirten sehr gnädig und herzlich auf, versprach die Synodal-Acten der protestantischen Kirche beider Confessionen in Ungern zu bestätigen, schlug aber die Bitte, ferner Pässe zur Besuchung der deutschen Universitäten für die der Theologie Beflissenen zu ertheilen, ab. Das Verbot, die deutschen Universitäten zu besuchen, soll so lange dauern, bis die durch demagogische Umtriebe in Deutschland entstandene Gährung gestillt seyn würde, um die Ungern nicht gleichen revolutionären Gesinnungen, wie sie sich in Deutschland entwickelten, Preis zu geben. Dagegen hat Se. k. k. Majestät die Errichtung einer *protestantischen theologischen Facultät an der k. k. Universität zu Wien* für beide evang. Confessionen im österreichischen Kaiserstaat beschlossen. Es sollen sieben Professoren angestellt werden. Zwey darunter sollen für beide Confessionen die Dogmatik vortragen, die übrigen die theologische Moral, Kirchengeschichte, orientalische Sprachen, biblische Hermeneutik, Exegese des alten und neuen Testaments, Homiletik, Pastoraltheologie u. s. w. Die Professoren werden von dem Kaiser ernannt und besoldet werden. Wenn gleich diese theologische Facultät den Protestanten des österreichischen Kaiserstaats keinen *vollen Ersatz* für den Besuch der protestantischen Universitäten Deutschlands leisten dürfte, so verdient doch diese Fürsorge des gütigsten Monarchen den innigsten Dank seiner protestantischen Unterthanen.

Nach dem Sinne des 7. Paragraphs des von Sr. k. k. Majestät genehmigten Organisations-Planes der *griechischen nicht unirten National-Schulen in Ungern* sollte ein Vorschlag verfasst werden, um einen hinlänglichen Geldfond zu Pensionen für die im Lehramt ergrauten, zum ferneren Schuldienst unfähig befundenen Schullehrer erzielen zu können. Der königl. Rath, Oberinspector der griech. nicht unirten Nationalschulen und Präparanden-Director, *Urosch* von *Nesztorovics*, war demnach besorgt, ergiebige und sichere Hülfsmittel für die allmählige Bildung eines solchen Pensions-Fonds herbeyzuschaffen. Durch seinen Berufs-Wirkungskreis ermächtigt, veranlasste er mittelst der ihm untergeordneten königl. Bezirks-Schul-Directoren eine Aufforderung an die Nationallehrer der fünf Bezirke, um sie einzuladen, freywillig einen Jahrgang ihrer Besoldung und contractmäfsig festgesetzten Deputate in Naturalien, in willkürlichen Abführungs-Fristen, zur Bildung eines solchen Pensions-Fonds zu ihren Gunsten und ihrer Versorgung abzutreten. Der Erfolg entsprach den gehegten Erwartungen vollkommen. Die Schullehrer der illyrischen (serbischen) und wlachischen Nationen, von den Bezirks-Directoren gehörig verständigt, liessen sich nicht nur freywillig zu der vorgeschlagenen Abtretung der Besoldung und der Deputate eines Jahres zu dem bestimmten Zweck ein, sondern unterschrieben auch die diessfällige Cession. Se. k. k. Majestät geruhte diesen von dem königl. Rath *Nesztorovics* unterbreiteten Vorschlag zu genehmigen, besagte Cession der griech. nicht unirten National-Schullehrer anzunehmen, die Bildung eines Pensionsfonds für dieselben zu bewilligen, und anzuordnen, dass die für diesen Zweck eingehenden Capitalien durch die allerhöchst bestellte, die Nationalschulfonds verwaltende Deputation besonders administrirt werden sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Uebersicht der magyarischen (national-ungrischen) Literatur in den Jahren 1818 und 1819.

(Fortsetzung von Num. 69.)

Uebersicht der magyarischen Philologie in den Jahren 1818 und 1819.

A' Filozofiának talpigazságaira épített Felelet a' Nemzeti Múzeum nevében a' Magyar nyelv iránt tett, 's az 1818 esztendöben Böjtelö havának 7-dik napján a' Hazai Tudósitásokba iktatott kérdésekre, melly Ertekezés is gyanánt szolgál egyszersmind a' Nyelvmivelésnek mivoltárul és akadállyairul. Irta *Verseghy Ferencz* etc. (Auf die Fundamente der Philosophie gegründete Antwort auf die im Namen des National-Museums in Betreff der magyarischen Sprache aufgegebenen und in die vaterländischen Nachrichten am 7. Februar 1818 eingerückten Fragen, die zugleich als Abhandlung über den Zustand der Sprachcultur und deren Hindernissen dienen kann. Von *Franz Verseghy*, Priester der Graner Erzdiöcese, Doctor der Philosophie und der schönen Künste.) Ofen, in der königl. Univers. Buchdr. 1818. 8. Enthält *bona mixta malis.* Der Vf. hat die wichtigen philologischen Fragen in der Antwort nicht erschöpft, und seine Ansichten der magyar. Sprachphilosophie, die von jenen eines *Révai*, *Kazinczy*, *Stephan von Horvát* und anderer kritischen Philologen und Sprachphilosophen der Magyaren oft abweichen, kann die Kritik nicht überall unterschreiben. — *Barátságos és ügyes felelet azon barátságos szemügyre, mellyet Miskólczon ezen esztendőnek 2-dik havának Szerentsi Plebanus Kassai József Magyar Nyelo-tanító könyve ellen nyomtatának,* (Freundschaftliche und gründliche Antwort auf jene freundschaftliche Freymüthigkeit, welche zu Miskolcz am 2. Februar dieses Jahrs gegen die magyarische Sprachlehre des Szerentser Pfarrers *Joseph Kassai* gedruckt wurde.) Kaschau, gedr. b. Stephan Ellinger. 1818. 8. Polemischen Inhalts. Der Vf. hat meistens Recht. Die sehr schätzbare magyar. Sprachlehre *(Magyar nyelvtanító könyv)* des *Joseph Kassai* erschien noch im J. 1817 zu Sáros Patak in der Nádaskay'schen Buchdruckerey (468 S. 8. Preis 3 Fl. 45 Kr.) auf Kosten des Erlauer Domherrn, Freyherrn Ignatz Szepesy von Negyes, eines rühmlich bekannten magyar. Mäcens. — *Josephi Márton*, in antiq. ac celeberr. Univers. Caes. Reg. Vindobonensi Linguae et Literaturae Hung. Prof. publici Extraordin., *Lexicon trilingue Latino-Hungarico-Germanicum, ad ductum Lexici Scholastici Schellerriani et Kirschiano-Borniani elaboratum, ac vocabulis medii aevi terminisque Scientiarum technicis, ubique distinctis, auctum. Addito, Terminorum Juridicorum, imprimis in Jure Hungarico usitatorum, Glossario.* Wien, b. Pichler. Pars I. *A—L.* 1818. Pars II. *M—Z.* 1819. 1930 S. 8 maj. (Pränumerationspreis 12 Fl., Ladenpreis 18 Fl. W. W.) Hiermit ist der lateinisch-magyarisch-deutsche Theil dieses grossen Lexicons glücklich beendigt. Der Fleiss des rastlosen Prof. *Márton* verdient den warmen Dank seiner Landsleute und aller Freunde der magyar. Sprache. — *Ertekezés a' Magyar Verselés módjáról és Fordításokról. Tit. Petron. Arb. nevezetesebb Verseinek hasonló mértékü, és ugyan annyi sorú próbafordításával eggyütt.* Készitette *Somogyi Gedeon.* (Abhandlung über die magyarische Versification und Uebersetzungen. Sammt einem Uebersetzungsversuch vorzüglicher Gedichte des *Tit. Petronius Arbiter* in demselben Metrum und eben so vielen Zeilen. Verfasst von *Gedeon Somogyi.*) Wessprim, gedr. b. Szammer's W. 1819. 125 S. 8. *G. S.*, ein noch junger Mann, war früher als Schriftsteller nur durch sein Pasquill *Mondolat* auf *Kazinczy* — den würdigsten Veteran der magyarischen Dichter, Philologen und Literatoren — und die satirische Antwort darauf von den jungen magyarischen ausgezeichneten Dichtern *Szemere* und *Kölcsey* bekannt oder vielmehr *berüchtigt.* In dieser Schrift, die einen Beweis liefert, dass *Somogyi* dennoch etwas mehr versteht, als gegen verdienstvolle Gelehrte mit einer in Pöbelhaftigkeit ausartenden Derbheit Pasquille in die Welt zu schicken, antwortet der Vf. zuförderst zu seiner Vertheidigung auf die Beantwortung seines *Mondolat* durch *Szemere* und *Kölcsey* und die strengen Recensionen desselben in der Leipziger und Hallischen A. L. Z. und im *Tudományos Gyüjtemény* mit ziemlicher Bescheidenheit. Seine Vertheidigung kann ihn jedoch in den Augen unbefangener Leser nicht reinigen: denn Pasquill bleibt Pasquill. Nach der Apologie des *Mondolat* trägt der Vf. seine Ansichten der magyar. Versification und Uebersetzungen vor, die allerdings Aufmerksamkeit verdienen, wenn sie gleich den gründlicheren von *Kazinczy*, *Virág*, *Szemere*, *Kölcsey* und andern Meistern vorgetragenen Ansichten weit nachstehen, und liefert eine Probe seiner metrischen Uebersetzung des *Petronius Arbiter*, für die er schwerere Stücke (über den bürgerlichen Krieg und Troja's Eroberung) wählte. Diese Probe ist zum Theil gelungen. — *A' Magyar Betükrol és Ejtegetésröl.* I. Tsomó (Csomó). Ueber die magyarischen Buchstaben und Da

clinationen. *Erstes* Heft.) Pesth, b. Trattner. 1819. 8 S. 8. Ist Ref. noch nicht näher bekannt.

In den Jahrgängen 1818 und 1819 des *Tudományos Gyüjtemény* stehen treffliche philologische Aufsätze von *Kazinczy* und andern. Die vorzüglichste, auch die Aufmerksamkeit der deutschen Philologen, die über die Neologismen in der deutschen Sprache noch nicht im Reinen sind, verdienende Abhandlung darunter ist: *Orthologus és Neologus, nálunk és más Nemzeteknél* (der Ortholog und Neolog, bey uns und andern Nationen), von *Kazinczy*, im *Tudományos Gyüjtemény* 1819, November, S. 3 bis 27. Sie soll nächstens auch in dieser Sprache im Druck erscheinen. [Bey dieser Gelegenheit machen wir Freunde der magyarischen Sprache, die sich über ihre Aehnlichkeit mit der finnischen Sprache näher belehren wollen, auf das noch wenig bekannte (wir fanden es noch in keiner Literatur-Zeitung, sondern nur in dem *Tudományos Gyüjtemény* 1819, May, von dem scharfsinnigen *Stephan von Horvát* beurtheilt) neue gründliche Werk aufmerksam: Finnische Sprachlehre für Finnen und Nicht-Finnen, mit Beziehung auf die Aehnlichkeit der finnischen Sprache mit der ungrischen, und einem Anhange von finnischen Idiotismen und Vergleichung der finnischen und ungrischen Etymologie, mit einem Auszuge in diesen Sprachen verwandter Wörter. Verfasst von *Johann Strahlmann*, Probst der Südexholmischen Probstey, Oberpastor zu Walkjärwi und der kais. finnischen ökonomischen und Bibelgesellschaft zu Åbo Mitgliede. St. Petersburg, gedr. b. Iversen. 1816. IV u. 252 S. 8. Der Vf. wurde bey dieser Vergleichung der finnischen und ungrischen Sprache mit ungrischen Büchern von dem russischen Staatsrath, von *Orlay* in Petersburg, einem gebornen Unger, unterstützt. Würden in der finnischen Sprache wissenschaftliche Werke gedruckt, so würde bald die verwandte magyarische Sprache in der europäischen Literatur nicht so isolirt dastehn: aber für die finnische Literatur ist noch nicht die Morgenröthe angebrochen, ungeachtet die finnische Sprache von zahlreichen Völkerstämmen unter russischem und schwedischem Scepter gesprochen wird.]

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Vor Kurzem ist erschienen:

Trost- und *Dankworte* eines Bürgerlichen an die Hochadlichen. Ein Sendschreiben an ihren wakkern Sprecher, den Freyherrn *Karl v. Lüttwitz*, als Verf. der Schrift: „Ueber Adel und Turngesinnungen;" von *Friedrich Gleich*. (*Difficile est, satyram non scribere.*) Geh. 6 gr.

Der Recensent dieses Buchs sagt in der Leipz. Literatur-Zeitung 1820. Nr. 12. über die „wörtlich angeführten *allzufreyherrlichen* Aeusserungen" aus der Lüttwitz'schen Schrift: „so mag die etwas derbe Abfertigung, welche ihnen hier zu Theil wird, nicht ganz unverdient genannt werden."

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Medicin.

Magendie, F., phys. medic. Untersuchungen über die Ursachen, Symptome und Behandlung des Grieses und Steins. Aus d. Französ. von Dr. *Zöllner*. 8. Preis 9 gr.

Leipzig, bey Hartmann.

Je wichtiger der in obiger Schrift abgehandelte Gegenstand für die Gesammtheilkunde ist, und je häufiger ein grosser Theil der Menschen oft Jahre lang an diesen Uebeln leidet, desto wünschenswerther war wohl die möglichste Verbreitung derselben, welche nur durch eine Uebersetzung bewirkt werden konnte. Nicht allein Aerzte, sondern auch die an dieser Krankheit Leidenden, werden diese Schrift mit grossem Nutzen lesen.

Frank, Jos., Praxeos medicae universae praecepta P. II. Vol. I. Sect. II. continens doctrinam morborum columnae vertebralis, nervorumque angulorum, nec non oculorum, aurium et narium.

Sammlung Königl. Sächsischer Medicinalgesetze, herausgeg. von Dr. *Kühn*; 2te Abth., herausgeg. von Hofrath *Rosenmüller*.

Wyttenbachii, Dan., Animadversiones ad Plutarchi Moralia (correx. *G. H. Schaefer*.)

werden nächstens die Presse verlassen. Ihr Erscheinen wird sogleich angezeigt werden.

Tacitus Germanien

übersetzt von *Gustav Sprengel*, mit dem lateinischen Text und Erläuterungen von *Kurt Sprengel*. Mit einer Karte. *Zweyte* verbesserte Auflage. Halle 1819, bey Schimmelpfennig. Preis 16 gr.

Die *erste* Auflage dieses Buchs, welche vor zwey Jahren erschien, wurde mit einem Beyfall aufgenommen, der, des bald darauf erfolgten Wiener Nachdrucks ungeachtet, jetzt eine *zweyte* Auflage nöthig machte. Fast alle kritischen Blätter Deutschlands haben über die Vorzüglichkeit und Brauchbarkeit schon bey der ersten Ausgabe desselben ehrenvoll entschieden; des

en. Die Hinweisungen durch scharfsinnige Kritik bedeutender Männer haben die Verfasser fleissig benutzt und gewürdigt; auch die beygefügten Erläuterungen vermehrt, dass dieses Buch fast in einer ganz neuen Gestalt erscheint; worüber in der gehaltreichen Vorrede desselben das nähere zu lesen ist.

Stuhr gegen Görres.

P. F. Stuhr, Deutschland und der Gottesfriede. Sendschreiben an J. Görres gegen seine letzte Schrift, mit Auszügen aus derselben. gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Von demselben Verfasser sind in derselben Verlagshandlung folgende Schriften erschienen:

1) *Abhandlung über nordische Alterthümer.* gr. 8. 1 Rthlr.

2) *Brandenburgisch-Preussische Kriegs-Verfassung zur Zeit Friedr. Wilhelms des grossen Kurfürsten.* 1ster Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

3) *Sendschreiben an den Herrn G. A. Stenzel.* gr. 8. 4 gr.

Diese Schriften sind in jeder soliden Buchhandlung zu haben.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anekdoten und Bemerkungen,

Musik betreffend. Zur Unterhaltung und Belehrung für Freunde der Geschichte und der Cultur der Tonkunst, und der mit ihr zusammen wirkenden Künste. Grösstentheils aus dem Englischen des *A. Bourgh*, A. M.; Bearbeitet von C. F. *Michaelis*. kl. 8. 1 Rthlr.

Freunde der Tonkunst, denen sie nicht bloss nach ihrer augenblicklichen Wirkung werth ist, sondern die sich auch für ihre Geschichte, ihre Cultur, ihren ehmaligen und jetzigen Zustand, und für ihre grossen Meister interessiren, finden in diesem Buche reichhaltige Befriedigung und die interessanteste Unterhaltung. Sie begegnen hier den merkwürdigsten Künstlern, werden an ihre Werke, ihr Leben, ihre Schicksale erinnert, und begleiten gewiss den Verfasser gern überall, wo er sie durch die verschiedenen Perioden und Gegenden der Kunst bis zu den neuesten Erscheinungen einführt. Weil Tonkünstlern zum anhaltenden Lesen oft die Zeit fehlt, so hat der Uebersetzer diess Buch in kürzere Abschnitte und Rubriken getheilt, wo jeder leicht findet, was ihn zunächst anzieht, und nicht durch Weitläufigkeit abgeschreckt wird.

Katechismus der Zeichnung und Malerey.

Aus dem Englischen übersetzt, nebst einigen historisch-ästhetischen Andeutungen über diese Künste, um Zeichnungen und Gemälde zu beurtheilen. Von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Diese Schrift enthält eine fassliche Anleitung zum zweckmässigen, stufenweise fortschreitenden Verfahren im Zeichnen, von den ersten Erfodernissen und mechanischen Anfangsgründen bis zur sorgfältigen Ausführung in Absicht auf Proportion, Beleuchtung, Colorit, Ausdruck u. s. w. Der Verf. verweilt vorzüglich bey der Zeichnung menschlicher Gestalten, und der Landschaften, und erklärt sich auch über Transparents und Pastellmalerey. Der Uebersetzer giebt in der voranstehenden Abhandlung denkenden Kunstfreunden Winke über das Wesen und die verschiedenen Gattungen und Schulen der Malerey. Und so verdient diess Werkchen Lehrern und Lernenden, für die Theorie und Praxis der Kunst, als ein nützlicher Leitfaden empfohlen zu werden.

Richerand's Grundriss der neuern Wundarzneykunst.

2ter Theil. Mit 19 Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

Der berühmte Verfasser dieses, die Gesammtchirurgie in einer systematischen Ordnung umfassenden Werkes, an dem es bisher noch fehlte, hat seinen Ruhm und tiefe Kenntniss durch die neuerdings in allen Zeitungen bekannt gemachte wichtige Operation an Herrn *Michelau*, Arzt zu Nemours, bewährt, und wir können diesen von den Wunden und Geschwüren handelnden Theil um so mehr empfehlen, da ihn der Uebersetzer, Herr Dr. *Robbi*, durch Beyfügung einer kurzgefassten Darstellung der Rhinoplastik, mit 19 Kupfern, interessanter gemacht und noch eine Menge praktischer Bemerkungen beygefügt hat.

Schönschreibekunst.

Der Kalligraph *Johann Heinrigs* in Cöln, dessen Anleitungen zum Schönschreiben so grossen und verdienten Beyfall finden, hat vor Kurzem ein neues Werk in meinem Verlage herausgegeben, das ich allen Freunden seiner Kunst mit Recht empfehlen darf. Es führt den Titel:

Musterblätter
für Liebhaber der höhern Kalligraphie.
1stes Heft. 4 Rthlr. 12 gr.

und enthält auf 15 Blättern in grossem Queerfolio-Format deutsche und englische Currentschriften, Fractur-Kanzley und Gothische Schriftarten, so wie auch Verzierungen und Züge in verschiedenen Manieren.

Herr *Heinrigs* hat schon durch seine frühern Arbeiten bewiesen, dass er den Namen eines Meisters der Schönschreibekunst vollkommen verdient; die Musterblätter bewähren nicht nur diese Meisterschaft, sondern stellen sie in den Augen jedes unparteyischen Kenners für immer fest. In der zweyten noch in diesem Jahre erscheinenden Abtheilung sollen noch schwierigere Aufgaben gelöst werden, so dass das Ganze als-dann

dann ein Originalwerk bilden wird, das den besten ausländischen dieser Art an die Seite gestellt werden darf.

Fast sämmtliche deutsche Buchhandlungen sind mit den Musterblättern versehen, weshalb sich ein Jeder selbst von dem Werthe derselben überzeugen kann.

Leipzig, im März 1820. T. Trautwein.

Vor Kurzem erschien:

Kotzebue, Deutschland und *Rußland.*

Nebst einem Vorwort an den Herrn Professor *Krug* in Leipzig. Von *Friedrich Schott.* 8. Geh. 16 gr.

Schon mehrere günstige Recensionen, z. B. in der Leipziger Literatur-Zeitung u. s. w. hat dieses gehaltvolle Buch erhalten. Der ausgezeichnetste Beyfall wird ihm aber in einer gründlichen Kritik im Literaturblatt Nr. 14. zum Morgenblatt zu Theil. Selbst bey einer abweichenden Ansicht heisst es: „Doch lies't man Herrn *Schott* auch hier mit Theilnahme, man erfreut sich an ihm, auch wo man über die Sache anders denkt." Ueber das Ganze heisst es unter andern:

Ein *Deutscher*, der sein Volk liebt, der für die Verbesserung seines staatsgesellschaftlichen Zustandes glüht, der die Herabwürdigung, womit *Kotzebue* davon gesprochen, als Kränkung lebhaft mit empfunden hat; spricht hier mit rednerischem Feuer, mit lebendiger Darstellungsgabe gegen den Beleidiger und gegen die Beleidigung.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Parallele der *Englischen und Französischen Chirurgie* u. s. w. von *Phil. Jos. Roux.*

Aus dem Französischen übersetzt.

Mit einer Vorrede von Dr. L. F. v. Froriep.

Es ist diess ein sehr belehrendes, gut geschriebenes Werkchen, was denjenigen unserer deutschen Chirurgen besonders empfohlen zu werden verdient, welchen ihre Verhältnisse nicht verstatten, selbst eine Reise nach Paris und London zu machen. Die Einleitung zieht zuerst eine *allgemeine Parallele des gegenwärtigen Standes der Chirurgie in Frankreich und England.* Die *erste* Abtheilung handelt von den *Hospitälern und Unterrichts-Anstalten zu London.* Die *zweyte* Abtheil. schildert das *Eigenthümliche der Chirurgie der Engländer* und *Franzosen* in Beziehung 1) auf den Verband, 2) die Art zu operiren, 3) die Behandlung von Wunden und Geschwüren, 4) die Behandlung der Knochenbrüche, 5) die Lehre vom *fungus haematodes*, 6) die Behandlung der Aneurysmen, 7) die Augen-Operationen, 8) die Mastdarmfistel, 9) den Steinschnitt, 10) den Bruchschnitt und 11) die Amputationen.

Die Schrift macht einen Octavband von 260 Seiten, und kostet 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Weimar, im März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Taschenspieler-Künste.

Das Ganze der *Taschenspielerkunst*, *ohne grossen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstücke zu machen.*

Zum geselligen Vergnügen.

Nach Ekkardshausen, Guyot und Pinetti von *Aemilius von Nassau.*

Zweyte Auflage.

Mit zwey erläuternden Kupfern.

Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung. Preis 20 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

An die Leser der medicinisch-chirurgischen Zeitung.

Die Uebersiedelung des Redacteurs der *medicinisch-chirurgischen Zeitung* von Salzburg nach Innsbruck in Tyrol hat auf die Herausgabe dieser Zeitung nicht den geringsten störenden Einfluss; denn diese wird auch in Innsbruck von dem Dr. *Ehrhart* ununterbrochen redigirt, und stets eben so pünktlich, wie bisher, posttäglich, monatlich und vierteljährig, und zwar das ganze laufende Jahr noch von Salzburg aus, und dann vom Jahre 1821 angefangen, von Innsbruck aus versendet werden.

Die fernern Bestellungen auf posttägliche Versendung des *laufenden Jahrganges* geschehen bis zu Ende dieses Jahres noch bey dem k. k. Grenz-Postamte zu Salzburg, vom nächsten Jahre an aber bey dem k. k. Ober-Postamt zu Innsbruck, hingegen müssen alle fernern Bestellungen auf *monatliche* und *vierteljährige* Versendungen der *med. chir. Zeitung* bey dem bisherigen medic. chirurg. Zeitungs-Comtoir in Salzburg geschehen, so wie überhaupt alle an die Redaction, oder Expedition, oder an das Comtoir der med. chir. Zeitung gerichtete Briefe, Pakete, medicinische Bücher, von *jetzt an* nach *Innsbruck* zu senden sind, unter der einzigen Adresse:

An die Redaction der medicinisch-chirurgischen Zeitung zu Innsbruck.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M., in der Hermann. Buchh.: *Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilproceß* von Dr. *C. Leopold Goldschmidt*. 1818. IV u. 142 S. 8.

Den Vf. der vorliegenden Abhandlungen hat der aufmerksame Theil des literarischen Publikums schon 1812, als er seine erste Schrift: Ueber Litiscontestation und Einreden, bekannt machte, als einen gründlichen und originellen Forscher achten gelernt. Manche Leser werden zwar vielleicht mit der vorliegenden Schrift weniger als mit der frühern zufrieden seyn, weil der Vf. nur in sehr gedrängter Kürze, ohne Ausführung und weitläufigen Detailkram die von ihm gewählten Lehren behandelt hat; besonnene und unparteyische Leser werden aber erkennen, dass das von dem Vf. Gelieferte nur die mit Sorgfalt und Ernst von allen Schlacken gereinigte Ausbeute einer schwierigen Forschung war; sie werden finden, dass fast in jeder Lehre, über welche der Vf. schrieb, seine Darstellung originell und das von ihm gegebene Resultat neu und folgenreich ist. Manche vom Vf. aufgestellten Wahrheiten werden wohl erst spät erkannt und in das Weite und Breite von andern Schriftstellern ausgeführt werden. Das Hauptverdienst des Vfs. besteht darin, dass er in jeder von ihm behandelten Lehre historisch sorgfältiger als es je geschehen, das reine Resultat der gesetzlichen Bestimmungen der drey das gemeine Recht begründenden Gesetzgebungen blofs aus den Quellen entwickelt, die Art der Verbindung durch die Praxis, und auch bey dieser wieder historisch, wie von der Praxis der geistlichen Gerichtshöfe an bis jetzt die Praxis sich gebildet hat, nachgewiesen und gezeigt hat, wie das Institut jetzt unter diesen vielfachen Einflüssen durch Gerichtsgebrauch und Doktrin gepflegt erscheint. Das Resultat der Forschungen des Vfs. giebt gewöhnlich kein ehrenvolles Zeugniss für unsere Praktiker und noch weniger für unsere Schriftsteller. Leider ergiebt sich, dass dasjenige, was unsere Praxis *übt* und die Schule *lehrt*, häufig ein den Gesetzen völlig fremdes, nicht selten ihnen sogar widersprechendes, beliebig von ein paar Schriftstellern gelehrtes und durch Autoritäten wie Krankheiten fortgeerbtes Gebilde ist. Folgt man der Spur des Vfs. (und davon, dass der von ihm betretene Weg der richtige sey, ist Rec. innig überzeugt), so schmilzt unser gemein deutscher Procefs ziemlich zusammen, ohne dabey etwas zu verlieren (der Beweis, dass er vielmehr gewinne, möchte nicht schwierig seyn). Der Vf. hat *zwölf* Abhandlungen in dieser kleinen Schrift geliefert. I. Geschichte des Klaglibells (S. 1). II. Ueber processhindernde Einreden (S. 11). III. Ueber die Widerklage (S. 20). IV. Ueber das *ius iurandum calumniae* und ihm verwandte Nebeneide (S. 31). V. Ueber das ordentliche Beweisverfahren (S. 51). VI. Vom Beweise zur Gewissensvertretung (S. 70). VII. Ueber den Editionseid (S. 80). VIII. Ueber den Diffessionseid (S. 92). IX. Ueber Vergleichung der Handschriften (S. 101). X. Ueber Nichtigkeiten (S. 111). XI. Ueber Supplication und Revision (S. 124). XII. Von vertragsmäfsigen Schiedsrichtern. Einen Auszug leiden diese Abhandlungen, die ohnehin selbst nur Skizzen liefern, nicht, auf die wichtigsten Bemerkungen des Vfs. aber will Rec. aufmerksam machen. Ein Theil von dem in Nr. 1 Angeführten findet sich schon in der früheren Schrift des Vfs. über Litiscontestation, der Vf. zeigt besonders die Schicksale des artikulirten Verfahrens. Rec. bedauert es, dass der Vf. nicht seine Forschung auf andere bey dem Klaglibell wichtige Punkte ausgedehnt hat; vorzüglich auf den Ursprung der grundlosen Foderung, dass die Klagschrift ausser der Geschichtserzählung und dem Gesuche noch einen Klagegrund enthalten müsse, auf die Foderungen des entfernten und nächsten Klagegrundes u. s. w. Für die Geschichte der Praxis würde der Vf. noch viel wichtiges in einem wenig bekannten im 16ten Jahrhundert erschienenen Werke von *P. Termineus processus Juris* gefunden haben. In Nr. II kömmt der Vf. zu dem nämlichen Resultate, welches auch in dem gleichzeitig mit den Abhandlungen erschienenen Aufsatze im civil. Archive *Mittermaier* aufgestellt hat, nämlich dass nur die *exceptiones rei iudicatae*, *transactae* (nach *Mittermaier* gehört dahin noch *exc. litis renuntiatae et praescriptae*) und *exc. iurisjurand.* zu den sogenannten processhindernden Einreden gehören. In Nr. III zeigt der Vf., in welchem Verhältnisse die *actiones mutuae* zu der Compensation und andern verwandten Verhältnissen standen, und dass Justinian in nov. 96 gar nichts anderes bestimmte, als dass der Beklagte, welcher Gegenfoderungen an den Kläger habe, sie zu Anfang des Rechtsstreites vor denselben Richter, der die Klage entscheidet, bringen müsse, in dem er sonst vor Beendigung dieses Rechtsstreites seine Foderung an den Kläger vor keinem andern Richter geltend machen dürfe; der Vf. zeigt, wie die Processlehrer aus der Widerklage ein den Gesetzen völlig fremdes Institut gemacht haben. Auch in dieser Lehre zeigt sich wie-

wieder, wie unsere Institute nur durch die Praxis entstanden sind; selbst die ältere französische Gesetzgebung und Praxis wissen nichts von der *reconventio* im deutschen Sinne; und selbst legislativ lässt sich die Lehre der deutschen Praxis nicht rechtfertigen. Nr. IV kann nur mehr als historische Abhandlung gelten; zum Glücke verschwindet aus unsern Gesetzbüchern das *juramentum calumniae*, und auch die neuesten würtembergischen und baierschen Processverordnungen verbannen diesen zwecklosen Eid. Die Abhandlung des Vfs. zeigt wieder, wie wenig die Gesetze das *juramentum calumniae* in der sogenannten gemeinrechtlichen Gestalt kennen. Nr. V entwickelt, wie nach den verschiedenen Gesetzgebungen das ordentliche Beweisverfahren von dem zum blofsen Vorbringen der wechselseitigen Ansprüche bestimmten Verfahren getrennt war. Der Vf. nimmt (S. 52) Beweisinterlocute des Richters im römischen Processe an. Noch in neuester Zeit hat diefs *Martin* in seinem Lehrbuche (6te Aufl. S. 259) geleugnet, wie Rec. glaubt, zum Theil mit Unrecht. Freylich waren die römischen Beweisdekrete nicht Interlocute im heutigen Sinne; wenn man die Beschaffenheit der mündlichen Verhandlungen des römischen Processes erwägt; dafs aber die Beweislast häufig bestritten war und vom Richter regulirt wurde, beweisen eine grofse Zahl von Stellen; diese zeigen aber auch, dafs der *iudex* sich darum kümmerte; nur war diefs Beweisverfahren nicht wie im heutigen gemeinen Processe, der wie ein Drama in zwey Akte zerfällt, so scharf von der ersten Verhandlung getrennt; will man im heutigen Sinne sprechen, so könnte man sagen: der röm. Iudex erliefs nur Beweisdekrete, aber keine Interlocute. — Sehr gut ist S. 55—58 nachgewiesen, wie das Verfahren allmählig nach den Reichsgesetzen sich bildete. In Nr. VI untersucht der Vf., in wie fern die Gewissensvertretung durch Beweis in den Gesetzen gegründet sey. Wirft man nur einen Blick auf die schwankenden Behauptungen der Praxis in dieser Lehre; und auf den Streit, ob Gegenbeweis gegen diese Art des Beweises Statt finde, so überzeugt man sich leicht, dafs die Gesetze in der heutigen Gestalt die Lehre nicht kennen, und wir haben auch hier wieder ein Beyspiel, wie aus dem sächsischen Processe Institute in den gemeinen übergetragen worden sind. Man begreift kaum, wie die Praxis einen den Gesetzen unbekannten, nicht einmal mit dem Geiste der Gesetzgebung verträglichen, an sich unzweckmäfsigen Recusationsgrund des Eides aufstellen kann. — Worin liegt denn die Allmacht der Praxis? In Nr. VII prüft der Vf. die Gesetze und die Behauptungen über den Editionseid; hier wäre gegen die Ansicht des Vfs. selbst Manches zu erinnern; er findet überall einen Unterschied zwischen Kläger und Beklagten in Rücksicht der Editionspflicht in den römischen Gesetzen; gewifs mit Unrecht; die Gesetze wissen von diesem Unterschiede nichts, wohl aber von einem andern, nämlich: ob der Editionsfordernde die Urkunde zu einem Hauptbeweise gegen den Besitzer, oder nur zur Vertheidigung, zum direkten Gegenbeweise braucht; im ersten Falle ist der Besitzer nie zwangspflichtig. Am besten hat sich über diese Lehre *Schweitzer* in seinem Lehrbuche des sächsischen Processes §. 38 in der Note erklärt. — Sehr interessant ist Nr. VIII: Ueber den Diffessionseid. Noch immer streiten die Juristen, ob dieser Eid ein Reinigungs-, Calumnien- oder stillschweigend zugeschobener Eid sey; die Frage aber: ob der Eid überhaupt in den Gesetzen gegründet sey, schien überflüssig. Der Vf. beantwortet diese Frage, und verneint sie mit Recht, er findet diesen Eid selbst im Widerspruche mit den römischen Grundsätzen von der Beweislast, und mit den Gesetzen, dafs derjenige, welcher eine Urkunde gerichtlich gegen Jemanden producirt, deren Echtheit der Produkt leugnet, hierüber anderweiten Beweis führen soll. — Es ist kein Zweifel, dafs nur aus dem sächsischen Processe dieser Eid in die gemeinrechtliche Praxis geflossen ist. — Wie leichtsinnig oft Ansichten der Praxis selbst in neue Gesetze aufgenommen werden, beweiset ein neuer Gesetzesentwurf, welcher den Diffessionseid aufnimmt. Als Vertheidiger dieses Eides ist zwar in neuester Zeit zum Theil *Gensler* in mehreren Stellen des civilistischen Archivs aufgetreten; er will den Eid in den Reichsgesetzen begründet finden (J. R. A. §. 39); allein §. 39 sagt nur: dafs auf des Klägers Erfodern sich der Beklagte recognosciren oder *diffitendo* vernehmen lassen müsse; wo steht denn etwas, dafs diefs eidlich geschehen müsse; das Gesetz verlangt nur eine *bestimmte* Antwort, ob er anerkenne oder nicht. Noch weniger kommt etwas vor, dafs der Richter von Amts wegen den Eid fodern dürfe. Selbst der Umstand, dafs man diesen D. E. weder als Reinigungs-, noch Gefährde-, noch als Schiedseid betrachten könne, sollte aufmerksam machen, dafs er eine juristische Rechtfertigung nicht leidet. In Nr. IX zeigt der Vf., dafs die von der Praxis angenommenen und von den Schriftstellern gewöhnlich gelehrten Grundsätze über Schriftenvergleichung den Gesetzen unbekannt seyen; der Vf. schränkt zwar, wie es Rec. scheint, mehr als es sich beweisen läfst, diefs Mittel nach den Gesetzen ein; sehr richtig und klar hat in neuerer Zeit *Klüpfel* im Archive für civil. Praxis. 2r Bd Nr. XXXII die Lehre erörtert. — Zu kurz behandelt der Vf. Nr. X die Lehre von den *Nichtigkeiten*. Auch hier hat *Klüpfel* in seinen Abhandlungen über einzelne Theile des bürgerl. Rechts Nr. V sich ein Verdienst durch genaue und vollständige Angabe der röm. Bestimmungen erworben. Die Vorfrage in dieser Lehre bleibt aber immer: hat die Vorschrift des J. R. A. alle Aussprüche des römischen Rechts über Nichtigkeiten bestätigt, insbesondere auch Nichtigkeiten *contra jus in thesi* in Rücksicht der Materie des Urtheils zugelassen, oder stellt §. 121 eine erschöpfende, die Nichtigkeiten nur auf im §. ausgedrückten Fälle beschränkende Regel auf? Der Vf. drückt (S. 120) die gemeinrechtliche Regel so aus: ein erlassenes Urtheil ist unheilbar nichtig, durch den Abgang eines ihm wesentlichen, nicht

nicht nachzuholenden Erfodernisses, oder das Vorhandenseyn eines ihm wesentlichen Hindernisses. Nr. XI enthält eine gute Geschichte der gesetzlichen Bestimmungen über Supplication und Revision. Interessante Zusätze würde der Vf. noch in *F. v. Riedesels* bekannten Beyträgen gefunden haben. Die Abhandlung Nr. XII von vertragsmäſsigen Schiedsrichtern ist veranlaſst durch eine Stelle in *v. Gönners* Motiven zum Proceſsentwurfe. *Gönner* tadelt die römischen Bestimmungen über Schiedsrichter, und glaubt, daſs das Institut nur nothwendig gewesen sey, so lange es an guter Gerichtsorganisation gefehlt habe. Mit Recht bekämpft der Vf. diese verkehrte Ansicht und stellt in kurzer Uebersicht die mit der römischen bürgerlichen Freyheit zusammenhängenden Bestimmungen dar. — Gewiſs wird kein Leser, der nicht gewöhnt ist, wissenschaftliche Werke wie Romane flüchtig zu durchlaufen, die vorliegende Schrift ohne Belehrung aus der Hand legen, und dankbar erkennen, daſs auf dem Wege, welchem der Vf. betreten hat, eine erfreuliche Aussicht für ein gründliches Studium des gemeinen Processes sich eröffnet und trefflich einer künftigen Legislation vorgearbeitet wird. Zwar verliert der gemeine Proceſs dadurch viele Institute, welche zur Verzögerung des Processes das Ihrige beygetragen, den Scharfsinn der Rechtsgelehrten geübt und juristische Controversen veranlaſst haben; aber Wissenschaft, geistvolle Rechtsübung und Legislation werden gewinnen, je mehr die Compendien in der Breite verlieren. An Stoff zur Thätigkeit, auszurotten und zu bekämpfen, fehlt es für denjenigen, welcher dem Wege des Vfs. folgen will, leider nicht. Wie gern möchte man dem Vf. Unrecht geben, wenn er S. 136 sagt: „Unglückselige Zeit, die sich hellsehend wähnt, und blind ist, die frühere Mängel entdeckt, welche nie waren, und die eigene Gebrechlichkeit nicht sieht, welche noch ist. Dreymal unglückseligeres Recht, wie ist gebrochen deine herrliche Kraft, und entschwunden dein freyes Leben, wie bist du sogar zur wissenschaftlichen Mumie eingetrocknet, und welch kleinliches Räderwerk soll Freyheit und Leben dir ersetzen. Legislation der heutigen Politik, die nur Staaten anerkennt und kein Volk, wird zur Politik der heutigen Legislation, und selbst viele, die das Gute wollen, verfechten unbewuſst das Arge!"

GÖTTINGEN, gedr. b. Baier: *Ueber die Ordale.* Ein Beytrag zur deutschen Rechtsgeschichte, von Dr. *C. Zeichen* (geh. Canzleyauditor in Hannover). 1818. 110 S. 8.

In die groſse Reihe der auffallenden Erscheinungen, welche religiöser Glaube im Leben der Völker erzeugte, gehören auch die Ordale. Wo menschliche Kraft nicht zureicht, wird von einem höhern Wesen erwartet, daſs es auf gläubige Bitte und Zeichen durch unmittelbare Einwirkung der Schwachheit aufhelfe: und dieser Glaube hat nicht nur im Leben des Einzelnen seine Bedeutung tief eingewurzelt; allgemein verbreitet hat er sich sogar in die öffentlichen Verhältnisse, das Recht durchdrungen. So entstanden die Gottesurtheile oder Ordale; in ihrer Grundidee verwandt sind mit ihnen das irrigerweise zu ihnen gerechnete Kampfgericht und der Eid; von der Geschichte der Ordale ist die des Kampfgerichts getrennt und verschieden; es wurde erst dann ausgebildet, da der alte Glaube abnahm und die Ordale nach und nach verschwanden. Die früheren Schriftsteller über die Ordale halten sie für ein germanisches Institut; sie glauben, daſs dieselben entweder von den heidnischen oder christlichen Priestern aus betrügerischen Absichten, oder von den Richtern ersonnen seyen, als ein Mittel, um die Wahrheit zu ergründen, und um die groſse Verlegenheit zu entfernen, in welcher die Richter sich befunden hätten, als die alte Treue von den Deutschen gewichen, und der Spruch: ein Wort ein Mann, ein Mann ein Wort, bey ihnen nicht mehr untrüglich gewesen sey. Gegen diese Ansicht ist das vorliegende treffliche Werkchen gerichtet, in welchem zum ersten Male die Ordalien aus einem höhern und umfassendern Gesichtspunkt betrachtet worden sind. Das gleichmäſsige Vorkommen der Ordalien bey vielen durch Meere und weite Landstrecken gesonderten Völkern, namentlich aber in den uralten Religionsschriften der Hindu's, deutet darauf hin, daſs sie in einer Zeit entstehen muſsten, wo noch der Naturdienst herrschte; ein Naturdienst, der bey der gleichen Gemüthsart der Menschen überall fast derselbe seyn muſste, da die Natur ihre Grundkräfte allenthalben gleichförmig offenbart. Feuer, Wasser waren ihnen allen höhere Wesen, Götter. Wenn sie nun den Werth und die Wichtigkeit der Wahrheit erkannten, ihre eigene Unzulänglichkeit empfanden, sie zu entdecken, so bald sie vom Zufall oder vom bösen Willen verhüllt wurde, so lag es sehr nahe, daſs sie von dem im Elemente wohnenden Gotte erwarteten, daſs er dieselbe durch ein Wunder offenbare. Auf diese Weise entstanden die Wasserprobe, Feuerprobe, Gottesurtheile überhaupt, welche später in und mit den Theocratieen (einer Form der Verfassung, die vielleicht alle Völker in irgend einer Periode gekannt haben), vielfach und mannichfaltig ausgebildet wurden. So ist es denn wahrscheinlich, daſs auch in der frühesten Periode Deutschlands Ordalien Statt fanden, und die Uebereinstimmung derselben mit den Indischen, ja selbst mit den in der mosaischen Urkunde erwähnten, deutet auf eine Zeit, wo ein Urstaat existirte, aus dem alle Völker der Erde ausgeflossen sind. Schon Tacitus (*Germ. cap.* 10) erwähnt ihrer, und in den alten germanischen Rechtsbüchern finden wir viele Stellen, welche sich auf die Ordalien beziehen. Der Vf. hat alle diese Stellen wörtlich ausgehoben, und mit einer kurzen Uebersicht des Verfahrens begleitet (S. 46—67). Uebersieht man dieselben, und bedenkt man, daſs manche Theile der Sammlungen, aus welchen sie genommen sind, an eine Periode hinaufreichen, wo den

deut-

deutschen Völkern die Christus-Religion noch unbekannt war, so finden wir wohl darin, dass die Gesetze, so unvollständig sie sind, hinreichende Spuden einer allgemeinen und systematischen Anwendung der Ordale enthalten, den sichersten Beweis dafür, dass ihre Entstehungsgründe nicht in der neuen Lehre zu suchen sind. Die auffallende Aehnlichkeit deutscher und indischer Ordale geht nicht allein aus den allgemeinen Vorschriften über die Ordale bey den Hindus hervor, sondern auch ganz vorzüglich aus der Vergleichung der einzelnen Ordale, so wie sie in den deutschen Rechtsbüchern dargestellt werden. Der Vf. zeigt dieses auf das Ueberzeugendste bey dem Ordal des wallenden Kessels, des glühenden Eisens, der neun glühenden Pflugschaaren u. s. w. mittelst Zusammenhaltung mit den in den Religionsbüchern der Hindus vorkommenden Bestimmungen. — Die letzten Spuren der Ordalien, die schon von den Päpsten missbilligt wurden, verschwinden in Deutschland mit dem Jahre 1670. — Ein Anhang enthält noch die Gesetzgebung der fränkischen Könige über die Ordalien. — Möge der Vf. auf dem so rühmlich betretenen Wege fortschreiten!

Sulzbach, b. Seidel: *Ueber den Rang der europäischen Mächte und ihrer diplomatischen Agenten.* Ein kleiner Commentar über das auf dem Wiener Congress verfasste *Réglement sur le rang entre les agens diplomatiques* (19 Mars 1815). Von *Friedr. August v. Moshamm,* Dr. d. R. 1819. V u. 78 S. 8.

Bekannt sind aus der Geschichte und der Lehre des Völkerrechts über das Völkerceremoniell die zahlreichen, und oft bis in das Lächerliche getriebenen Streitigkeiten über den Vorrang der Mächte und ihrer Gesandten. Auf dem Congresse in Wien befürchtete man nicht ohne Grund, dass bey dem Zusammenflusse so vieler gekrönten Häupter, Fürsten und diplomatischen Agenten sich unvermuthet viele Rangstreitigkeiten entwickeln, und die ärgerlichen Auftritte sich erneuern würden, von denen Europa in früheren Zeiten Augenzeuge gewesen ist. Allein die Gegenwart und Mässigung der gekrönten Häupter hinderten allen Ausbruch solcher Streitigkeiten, und in Betreff der Mächte selbst ward nur ein Rangstreit zwischen Würtemberg und Hannover laut, der jedoch durch gütliche Uebereinkunft gehoben wurde. In Betreff der diplomatischen Agenten wurde dagegen das Reglement beliebt, welches der Vf. hier nochmals hat abdrucken lassen, und mit einem kleinen Commentar versehen hat. Nach vorausgeschickten politischen und rechtlichen Betrachtungen über den Rang der europäischen Herrscher und ihrer Gesandten nach dem europäischen Völkerrechte, bemüht sich dieser Commentar vorzüglich, einige Artikel des Reglements, welche undeutlich gefasst sind, näher zu bestimmen, zugleich aber, mittelst eingestreueter Anekdoten, den Contrast zwischen den Rangstreitigkeiten der älteren und neueren Zeiten darzustellen. Das Ganze ist ein nicht unwillkommener Beytrag zu der obengenannten Lehre des Völkerrechts; indessen darf man in demselben nichts Erschöpfendes oder Vollendetes erwarten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 6ten Januar d. J. feyerte die Berlinische *Gesellschaft für deutsche Sprache* ihr Stiftungsfest durch eine öffentliche Sitzung und ein frohes Mahl. — Der bisherige Ordner, Hr. Prof. *Schulz*, las *eine geschichtliche Darstellung der Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts*, der für das J. 1820 erwählte Ordner, Hr. Prediger *Pischon: über einige veraltete Wörter in Luthers Bibelübersetzung*, und Hr. Professor *Zeune: über das sprachliche Ich und Mein.* — Die Gesellschaft hatte im J. 1817 auf eine zeitgemässe Umarbeitung von „*Justus Georg Schottelius* ausführlicher Arbeit von der deutschen Hauptsprache" einen Preis von 200 Reichsthalern in Golde gesetzt, da aber keine Bewerbung eingegangen war, so hat sie diese Preisaufgabe zurückgenommen. — Vom *Jahrbuch* der Gesellschaft wird in einigen Wochen der *erste* Band im Verlage der Maurerschen Buchhandlung erscheinen. Die auswärtigen Mitglieder werden auf den Inhalt des Vorberichts aufmerksam gemacht.

II. Beförderungen.

Der bisherige Prediger an der Johanniskirche zu Danzig, Hr. Dr. *Ernst Gottfried Adolph Böckel*, ist zum ordentl. Professor der Theologie und Prediger an der Jacobikirche zu Greifswald ernannt worden. Er hielt am 12ten März zu allgemeiner Rührung der Zuhörer, deren Menge die Kirche bis zum Gedränge angefüllt hatte, seine Abschiedspredigt über den Text Ebr. XIII, 14.

Auf der Universität Berlin ist der Doctor juris, Hr. *Aug. Bethmann Holweg*, zum ausserordentl. Prof. der Rechtsgelahrtheit ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN: *Beyträge zur gerichtlichen Arzneykunde* für Aerzte, Wundärzte und Rechtsgelehrte. Von Dr. *Joseph Bernt*, k. k. ordentl. öffentl. Prof. der Staatsarzneykunde an der hohen Schule zu Wien. *Erster* Band. 1818. VIII u. 220 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Plan des Vfs. ist, nach seiner Angabe in der Vorrede, eine Zeitschrift für die gerichtliche Medicin herauszugeben, wovon jährlich ein Bändchen, von ungefähr 15 Bogen, erscheinen soll. In fünf Abtheilungen soll diese Zeitschrift enthalten: 1) medicinisch-gerichtliche Abhandlungen solcher Streitfragen, die sowohl wegen ihrer Wichtigkeit an sich, als ihrer Beziehung auf Zeitereignisse, einer erschöpfenden Auseinandersetzung bedürfen. 2) Uebersichten der jährlichen medicinisch gerichtlichen Untersuchungen (nämlich zu Wien in der gerichtlich-medicinischen Unterrichtsanstalt, welcher der Vf. vorsteht). 3) Auszüge aus ältern praktischen medicinisch-gerichtlichen Schriften. 4) Medicinisch-gerichtliche Literatur. 5) Correspondenznachrichten. — Dieses ist das Fachwerk, in welches der Herausgeber dieser neuen Zeitschrift sein Material vertheilen will.

Die *erste* Abtheilung enthält zwey Aufsätze. 1) *Ist ein Arzt die gerichtliche Untersuchung eines schon begrabnen, oder faulenden Leichnames von sich abzulehnen berechtigt?* 2) *Geschichte der praktischen medicinisch-gerichtlichen Unterrichtsanstalt, an der k. k. Wiener Universität.* Beide Aufsätze sind bereits in den medicinischen Jahrbüchern des k. k. österreichischen Staates abgedruckt. Der Herausgeber hielt es aber für gut, sie noch einmal abdrucken zu lassen, weil der erste vielen vaterländischen Aerzte dennoch unbekannt geblieben sey, weil es an Raum für eine andre grössere Abhandlung fehle (?), weil der Gegenstand in einer für praktische Gerichtsärzte bestimmten Schrift neuerdings zur Sprache gebracht zu werden verdiene, und weil endlich derselbe nebst dem zweyten freylich als Einleitung zum Hauptgegenstande der Zeitschrift dienen könne. Rec. findet diese Gründe nicht sehr erheblich und würde, wie gewiss die Mehrheit der Leser, die Erörterung irgend eines andern interessanten gerichtlich-medicinischen Gegenstandes lieber gelesen haben, als den unveränderten Abdruck dieser älteren Aufsätze. Da dieselben auch in diesen Blättern bey der Anzeige der medicinischen Jahrbücher bereits zur Sprache gekommen sind, so mögen hier nur ein Paar Bemerkungen Platz finden. Das Resultat der Untersuchungen des Vfs. über die erste Frage ist, dass es nur drey Fälle gebe, wo der Gerichtsarzt sich von der Amtspflicht der Untersuchung eines schon begrabnen oder faulenden Leichnams loszusagen berechtigt sey. 1) Wenn er mit einem körperlichen Gebrechen behaftet ist, das ihm die Uebernahme dieser Untersuchung unmöglich macht; 2) wenn der Beschuldigte ein Verwandter in auf- oder absteigender Linie ist; 3) wenn ihm eine solche Untersuchung angesonnen wird, zu welcher keine arzneywissenschaftliche Kenntnisse erfodert werden. — Dass die Obduction wieder ausgegrabner, auch zum Theil schon faulender Leichen noch in gewissen bekannten Fällen wichtige Aufschlüsse für die Rechtspflege geben könne, ist in neuern Zeiten anerkannt und in den bessern Schriften im Fache der gerichtlichen Arzneykunde als Lehrsatz längst ausgesprochen. Die drey Bedingungen scheinen aber die Fälle keinesweges zu erschöpfen, wo der Gerichtsarzt die Untersuchung mit Recht verweigern kann. Wie, wenn nun die Fäulniss so weit vorgeschritten ist, dass die Untersuchung kein Resultat mehr geben kann? wie, wenn sie ohne gewisse Gefahr für die Gesundheit nicht zu unternehmen wäre, wenn man auch ganz von den möglichen Gefahren, die durch zweckmässige Vorsicht verhütet werden können, ganz absieht? Es ist sehr zu vermuthen, dass auch der Herausgeber in ähnlichen Fällen die Obduction ablehnen würde. Die zweyte Bedingung eignet sich übrigens weit mehr zu einem gesetzlichen Verbot, als zu einer individuellen Weigerung von Seiten des Arztes. Die Errichtung der praktischen medicinisch-gerichtlichen Unterrichtsanstalt zu Wien, in welcher alle vorkommenden gerichtlichen Leichenöffnungen in der Secirkammer des allgemeinen Krankenhauses von dem Lehrer der gerichtlichen Arzneykunde und seinen Schülern gemacht werden, verdient überall, wo ärztliche Unterrichtsanstalten in grösseren Städten sich befinden, Nachahmung. Zu bewundern ist nur, dass nicht mehr als 6—8 Zuhörer in jedem Schulcurs thätigen Antheil an den Uebungen nehmen (S. 26-28).

II. *Uebersichten medicinisch-gerichtlicher Untersuchungen.* Es sind in dieser Abtheilung unter Nr. 1—3 Uebersichten aus den J. 1815—17 mitgetheilt, die ungefähr 300 Untersuchungen als vollzogen nachweisen. Aus einer so bedeutenden Zahl von Obductionen ist man berechtigt eine reiche Ausbeute an belehrenden Resultaten für die gerichtliche Arzneykunde zu erwarten, um so mehr da sie von einem Leh-

Lehrer an der praktischen Unterrichtsanstalt, zum Behuf der Anleitung künftiger gerichtlicher Aerzte und Wundärzte unternommen, als mit möglichster und musterhafter Genauigkeit, Vollständigkeit und erschöpfender Sachkenntniss angestellt betrachtet werden müssen. Man durfte sich zu der Erwartung berechtigt glauben, die Fundscheine und Gutachten über einige der interessantesten Fälle aus jeder Klasse mitgetheilt und von kritischen Bemerkungen zur Aufklärung noch dunkler, oder zur Entscheidung bisher zweifelhafter Probleme begleitet zu finden. Die Erfunde und die Resultate von den minder wichtigen und gewöhnlichen Fällen hätten dann im Allgemeinen kurz angedeutet und zusammengefasst werden können. Statt dessen hat der Vf. aller vorgekommnen Fälle Erwähnung gethan, aber ganz kurz in einigen Zeilen und mit Berührung dessen, was am merkwürdigsten schien durch ein Paar Worte, wie man dergleichen etwa in ein Diarium zu eigner Erinnerung aufzeichnen würde. Wenn dieses nun auch in einzelnen Fällen zureicht, so wird man doch die ausführlichern und genauern Angaben des Fundscheines und die in den Gutachten daraus abgeleiteten Folgerungen bey den wichtigern Fällen ungern vermissen. Allgemeine Resultate, die als Gewinn für die gerichtliche Arzneykunde betrachtet werden könnten, sind selten angegeben. Häufiger kommen Bemerkungen vor, die in pathologischer und pathologisch-anatomischer Beziehung von Interesse sind. Zu dieser ist die Vergleichung der Symptome bey der *apoplexia sanguinea*, *a serosa* (welche Hr. *B.* im Deutschen *Schleimschlagfluss* nennt) der Complication von beiden, bey dem Stickfluss, bey der Complication von Schlagfluss und Stickfluss und bey dem Lungenblutsturz (S. 34 ff.) zu rechnen. Bey den Ertrunknen (S. 47) verspricht der Vf. auf die Todesursache und den Zustand der Respirationsorgane künftig recht aufmerksam zu seyn, und die Sache endlich ins Reine zu bringen; was allerdings sehr verdienstlich seyn wird. Als die gewöhnlichste Todesart wurde der Stickfluss (d. h. Erstickung) gefunden, nur in einem Falle der Blutschlagfluss. Bey allen ohne Ausnahme, und zwar sowohl bey den zufällig als absichtlich in das Wasser gelangten, bey lange darin gelegenen, und bey eiligst wieder herausgezogenen war der Kehlkopf nicht krampfhaft verschlossen, der Kehldeckel offen, die Luftröhre, ihre Aeste und Zweige mit klarem Wasser und oben aufstehendem Schaum angefüllt, bey Einigen der Magen sogar von klarem Wasser stark ausgedehnt. (In den folgenden Jahrgängen (S. 75 und S. 117) wurde die Beständigkeit dieser Erscheinungen aber *nicht* bestätigt, was aber der Vf. auch theils damit entschuldigt, dass, wegen der bey Ertrunkenen im Sommer so schnell eintretenden Fäulniss, viele gar nicht, oder nicht genau, untersucht werden konnten. Sonach zeigen die eignen Erfahrungen des Hn. Prof. *B.* die Unzulänglichkeit der Bestimmungen über die Fälle, in welchen der Gerichtsarzt allein die Obduction ablehnen dürfe.) S. 53 und S. 90, in der Note wird behauptet, dass in manchen Fällen auch faulende Lungen zur legalen Lungenprobe noch tauglich seyen. Diese Vertheidigung einer, als verwerflich anerkannten, Behauptung *Metzger's* wird aber schwerlich den Beyfall andrer Gerichtsärzte erhalten. S. 63 erklärt der Herausgeber nach seinen Erfahrungen den flüssigen Zustand der Blutmasse als eines der beständigsten Kennzeichen des einfachen Stickflusses. Hat man aber nicht auch bey Ertrunkenen, bey den durch narkotische Gifte, so wie durch den Blitz Getödeten eben diese Flüssigkeit der Blutmasse als Merkmal angenommen? S. 75 ist gesagt: dass bey Ertrunkenen, insofern diess die noch nicht eingetretne Fäulniss zu erörtern gestattete, die Haut vom erlittnen Froste beym Hineinstürzen in das kalte Wasser rauh war, und dass die sogenannte Gänsehaut als ein in der gerichtlichen Arzneykunde noch nicht beachtetes sicheres (?) Merkmal dienen könne, es sey Jemand lebend in den Fluss gelangt. Diese Angabe verdient von andern beachtet und geprüft zu werden. Der Raum gestattet nicht länger dabey zu verweilen und wir müssen es daher den Lesern überlassen, das Wichtigere in den Uebersichten weiter selbst aufzusuchen.

III. *Auszüge aus ältern gerichtlich-medicinischen Schriften.* Diese Auszüge sollen, nach Angabe der Vorrede, „die Gerichtsärzte mit den Meinungen, Ansichten und Grundsätzen unsrer Vorfahren, so wie mit dem Geiste der ältern Gesetzgebung bekannt machen; die Anwendbarkeit der Grundsätze der theoretischen gerichtlichen Medicin durch mannichfaltige Beyspiele aus dem wirklichen Leben anschaulich machen, und das Material der in unsern Systemen der gerichtlichen Medicin vorfindigen (*sic*) Lücken aus der Dunkelheit der Vorzeit und mit Staub bedeckten Folianten hervorziehen." Hier ist nun zuerst eine Centurie aus *Michael Bernhard Valentin's* wohlbekanntem *Corpus juris medico-legale* übersetzt und ausgezogen, welche 60 Seiten füllt. Die Kritik kann diese Auszüge für nichts anderes als Lückenbüsser erklären, welche den Raum nicht verdienen, den sie einnehmen. Gelehrte Gerichtsärzte kennen *Valentin's* Werk ohnehin und lesen es im Original. Für angehende Gerichtsärzte, die der Leitung bedürftig sind, wäre höchstens die Aushebung einzelner Gutachten, die durch Merkwürdigkeit des Falles und richtiges Urtheil sich auszeichnen, wünschenswerth gewesen. Statt dessen sind aber nach einer willkürlichen Ordnung Gutachten, ohne Unterschied ihres Werthes, ausgezogen worden, unter welchen sich leicht begreiflich viel veralteter unnützer Wust befindet. Mindestens hätten sollen berichtigende Anmerkungen hinzugefügt werden, wo ganz unrichtige Grundsätze ausgesprochen sind. Dieses ist aber nur höchst selten und nicht genügend geschehen. So sind z. B. S. 144 ff. 16 Gutachten über die Legitimität der Kinder von 13 Wochen bis zu länger als 1 Jahr mitgetheilt, in welchen die ältern Aerzte so häufig durchaus schwankenden, nicht selten ganz verwerflichen Bestimmungen folgten. Von diesen wird das

das letzte, welches ein Kind von einem Jahre und 13 Tagen für eine legitime Spätgeburt anerkennt, als das einzig gehörig begründete erklärt. Wozu sollen ferner die Gutachten über den Unterschied zwischen Lustseuche und Pest, die Untersuchungen über Arsenikvergiftung aus dem 17. Jahrhundert u. dgl. m.? Endlich muss man sich wundern eine medicinische Facultät kennen zu lernen, von der bisher Niemand gewusst hat, nämlich die *Hafner* (S. 155. 157)!!! *Fac. med. hafniensis.* Die Kopenhagner Aerzte werden darüber eifersüchtig werden. — Statt dieser Auszüge würden einige musterhafte Gutachten des Herausgebers über die wichtigern vorgekommnen Fälle, oder eigne wissenschaftliche Ausarbeitungen nützlicher und den Lesern willkommner gewesen seyn.

IV. *Neueste medicinisch - gerichtliche Literatur.* Dieser Abschnitt enthält Anzeigen von *A. Henkes* Abhandlungen aus dem Gebiet der gerichtlichen Medicin Bd. I. u. II. und vom I. Bande von Orfila's Toxicologie. V. *Correspondenznachrichten.* Es sind kurze Notizen über eine zusammengewachsene Doppelfrucht, einen Acephalus und einen Hermaphroditen darin enthalten.

Die Leser werden nach dieser getreuen Inhaltsanzeige selbst im Stande seyn zu beurtheilen, in wie weit dieser erste Band den Anfoderungen an eine Zeitschrift für die gerichtliche Arzneykunde in unsern Tagen entspreche. Ist der Herausgeber ein öffentlicher Lehrer, dem ausser der herrlichsten Gelegenheit neue Erfahrungen, Beobachtungen und Versuche zu machen, auch die umfassende Bekanntschaft mit der Literatur, und diejenigen gründlichen Kenntnisse zu Gebot stehen, die man von einem solchen Repräsentanten der Wissenschaft mit Recht erwartet, so ist man ohnehin befugt, nicht mit dem gewöhnlichen Maasstabe zu messen und die Erwartungen höher zu spannen. Sehr zu wünschen ist, dass die Fortsetzung den ersten Band an innerem Gehalt übertreffen möge! —

Hannover, im Verl. d. Helwing. Buchh.: *Ueber die Krätze und deren bequemste schnellwirkendste und sicherste Heilart durch Baden in schweflichtsauren Dämpfen* und *dessen* (des Badens) *vortheilhafte Anwendung zur Behandlung chronischer Krankheiten der Haut und anderer Gebilde* nebst Beschreibung eines hierzu dienlichen Apparats von *Joh. Heinr. Karsten,* Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, Königl. Hannöverschem Ober-Wundarzt im leichten Bataillon des Lüneburger Regiments. 1818. VIII u. 112 S. 8. mit 2 Kupfert.

Der Vf., bey der Occupations-Armee der Alliirten in Frankreich angestellt, erklärt in der Vorrede selbst, dass seine Abhandlung eine freye Uebersetzung der Schriften des Pariser Arztes *J. C. Galès* (*Essai sur le diagnostic de la gâle* etc. 1812. 4. und *Mémoire et Rapports sur les fumigations sulfureuses appliquées au traitement des affections cutanées* etc. 1816. 8.) sey, und führt nur gegen das Ende einige nicht weiter ausgeführte eigene Beobachtungen an. Der Gang der Untersuchung ist folgender: Hr. *Galès* fand bey genauen microscopischen Untersuchungen der aus frischen Krätzpusteln genommenen in warmes Wasser gebrachten Flüssigkeit wirkliche den Mehl-Milben ganz ähnliche Thiere, *acari*, mit welchen er sich und andern, wie es *Walz*, dessen Versuche ihm bekannt sind, bey den Schaafen auch gelang, die Krätze einimpfte, und schliesst daraus, dass diese Thiere der wesentliche Charakter der Krätzpusteln, und die erste Bedingung ihrer Fähigkeit anzustecken, sey, so dass es sich mit diesen Thierchen in der Krätz-Lymphe gerade wie mit denen im Saamen verhielte, welche auch für seine Fruchtbarkeit wesentlich sind. — Krätze entsteht nach der Ansicht des Hn. *Galès* nur bey vernachlässigter Hautcultur, bey feuchter Wärme, daher nicht im Gesicht sondern mehr an den bedeckten Theilen der Hautfläche, besonders in allen Gelenkbeugungen und Hautfalten, daher auch zwischen den Fingern. Sie bildet sich nicht aus bey Menschen die scharfe Ausdünstungen haben, oder eine Beschäftigung treiben, wobey in ihre Haut scharfe Stoffe eindringen, oder die Atmosphäre, welche sie umgiebt, mit Gasarten erfüllt wird, welche das Ungeziefer tödten, deshalb bleiben auch Sekretfeger, Arbeiter in Gipsgruben, Lohgerber, Schuhmacher, Salinen- und Metallarbeiter und Krankenwärter in Sälen wo sich die Krätzigen aufhalten, frey. Jede Ansteckung werde durch diese oft sehr eilfertige Milben vermittelt, eine kritische Krätze nach Krankheiten wird auch nicht zugegeben. Auf die Tödtung und Tilgung dieser Milben komme nun Alles an, wenn sie getödtet, so höre die Fähigkeit anzustecken, so wie der jückende Schmerz sogleich auf. Dieses Ertödten sey für den übrigen Körper ganz unschädlich, und wenn man schon auf das schnelle Verschwinden von Ausschlägen nachtheilige Wirkungen gesehen habe, so sey es eben nicht die Krätze gewesen, auch seyen manche der bisher angewandten Mittel, wie die verschiedenen Bereitungen des Arseniks, des Quecksilbers, und des Bleys sowohl für den übrigen Körper als für die Haut nachtheilig, andere aber wie der Schwefel unwirksam gewesen, denn letzterer müsse durchaus in seinen Wirkungen durch die Wärme unterstützt werden: diess geschehe, wenn man ihn als Dampf, als schweflichte Säure anwende. Um nun den Schwefel in einer solchen Form anwenden zu können, giebt der Vf. eine wie es Rec. scheint, sehr zweckmässige Construction einer Badwanne, die mit einem Feuer- und Medicamenten-Heerd, aus welchem der Schwefel verdunstet, in Verbindung gesetzt ist, an. In dieser Wanne wird die Temperatur auf 30—40° Reaumur erhöht, und nachdem der darin befindliche Kranke seinen Kopf vor dem aufzusteigenden Dampf verwahrt hat, so wird diesem durch Oeffnung einer Klappe erst der Eintritt gestattet, und ebenso ist auch darauf Bedacht genommen, dass die

die Schwefeldämpfe durch eine andere, mit dem Kamin in Verbindung gesetzte Röhre vorher wieder entweichen können, ehe der Kranke die Wanne verläfst, so dafs aller Nachtheil für die Respiration beseitigt ist. In der Wanne ist nach hinten auch noch ein Behälter angebracht, in welchen die Kleider des Krätzigen gebracht, und durchgeräuchert werden können. Zwey oder drey eine Stunde dauernde Bäder reichen hin das juckende Gefühl und die Ansteckungsfähigkeit zu tilgen, und zehn folgende heilen den Ausschlag der schon 5 Monate dauerte, vollkommen.

Der Vorzug dieser Heilungsart vor der durch Salben ist allerdings einleuchtend. Bey Salben wird häufig auch noch neben dem schnellen Unterdrücken des gewohnten Hautausschlags die Function der Haut gestört, und die Unreinlichkeit welche je die Krankheit herbeyführte, vermehrt, hier aber wird gerade die Thätigkeit der Haut zugleich erhöht, und vielleicht durch diese Erhöhung der Hautthätigkeit statt des nun aufhörenden Exanthems eine andre Ableitung auf der Haut veranlafst, so dafs die Central-Organe nicht dabey leiden können; ja durch die so kräftig erhöhte Hautthätigkeit werden manche Complicationen der Krätze und andere hartnäckige Krankheiten der Haut und der zunächst darunter liegenden Organe zugleich geheilt z. B. venerische Flechten, eingewurzelte Rheumatismen, Gichtknoten, scrophulose und Gelenkgeschwülste u. a. m. Wirklich enthalten auch die von *Galls* erzählten zwanzig Krankheitsfälle merkwürdige Resultate, denen man seinen Glauben um so weniger versagen kann, als die Wahrheit der Erzählung nicht nur durch achtungswerthe Autoritäten, sondern vorzüglich auch durch eine lobenswürdige Aufrichtigkeit, welche in manchen Fällen nicht verschweigt, dafs 200 Bäder zur gänzlichen Heilung nothwendig gewesen seyen, ihre Bestätigung und Zuverlässigkeit erhält.

Der Vf. ist so billig seine Anwendung der schwefelichsauren Dämpfe nicht für neu auszugeben, da *Frank* sie schon früher angegeben habe, ihrer auch wirklich schon in der Salzburgischen med. chirurg. Zeitung 1792. Bd. 3. S. 191 erwähnt ist, desto gewisser gebührt ihm das Verdienst zuerst den Apparat und die Methode angegeben zu haben, deren grosse Nützlichkeit in Militär- und Civil-Spitälern, wo die Krätze und die verwandten Haut-Krankheiten den Aerzten so unbeschreiblich viele Mühe und Unkost machen, gar nicht zu bestreiten ist.

Ueber seine Ansicht der Natur der Krankheit, nach welcher die Milben es allein seyn sollen, braucht Rec. sich hier nicht weiter einzulassen, da die Metastasen, das oft epidemische, durch keine Ansteckung vermittelte Erscheinen der Krankheit, und ihr häufiges Aufhören ohne dafs Milben tödtende Substanze angewendet wurden, genug dagegen sprechen, aber das möchte Rec. den Vf. fragen, warum, wenn, wie er erklärt, Personen, die besondere den Milben widerliche Ausdünstungen verbreiten, die Krätze gar nicht bekommen, und wenn bey der Anwendung des Schwefels alles nur darauf ankommt, ihn in Dampfform an die Milben zu bringen, warum man den angegebenen Apparat brauche und nicht die innerliche Anwendung des Schwefels hinreiche, da ja derselbe durch die Haut in einem expandirten Zustand entweicht, und gleichförmiger durch die thierische Wärme vertheilt auf die in der Haut nistenden Milben einwirkt, als diefs je bey den Schwefelräucherungen der Fall ist? — Von den beiden Kupfertafeln enthält die eine die vergröfserte Abbildung der Milben und die andere verschiedene Ansichten und Durchschnitte des Apparats.

LITTERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Durch höchstes Rescript vom 1. März d. J. ist dem zeitherigen ordentl. Prof. der sächsischen Geschichte und Statistik zu Leipzig, Hn. *Politz* (der gleichzeitig einen ehrenvollen Ruf zur Professur der Staatswissenschaften nach Jena, an des nach Bonn versetzten Hofraths *Sturm* Stelle, ablehnte,) die durch *Arndts* Tod erledigte *ordentliche Professur der Staatswirthschaft und Politik*, nebst der damit verbundenen Censur, und mit Beybehaltung des gröfsern Theiles seines bisher genossenen Gehalts als Zulage zur Besoldung der ihm conferirten Lehrstelle, übertragen, dabey aber seines bisherigen Lehramtes entlassen worden.

Hr. Prof. *Gravenhorst* in Breslau ist von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Turin, von der Kaiserlich. Leopoldinischen Gesellschaft der Naturforschen zu Bonn und von den naturforschenden Gesellschaften zu Halle und Marburg als correspondirendes Mitglied aufgenommen worden.

Hr. Oberforstrath C. P. *Laurop* zu Karlsruhe ist von der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn zum auswärtigen Mitgliede, und von der K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Grätz in Steyermark zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Der Kaiser von Oesterreich hat die Professur der Physiologie und höheren Anatomie an der k. k. Universität zu Wien dem rühmlich bekannten Schriftsteller, Hn. Dr. M. *Michael von Lenhossék*, zeither Prof. beider Fächer an der Universität zu Pesth, verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Noch einige Bemerkungen über die Astronomie der Indier.

Eine Abhandlung des Obersten *Colebrooke: On the Notions of the Hindu Astronomers, concerning the Precession of the Equinoxes and motions of the Planets*, in den *Asiat. Res.* Vol. 12. Nr. VI, giebt mir Veranlassung zu einem Zusatze zu meinen *Bemerkungen über die Chronologie und Astronomie der Indier*, in der A. L. Z. 1817. Nr. 46. Sie stellt Manches, was bisher noch nicht ganz klar war, näher ins Licht.

Bentley ging in seinen Untersuchungen besonders darauf aus, durch *innere* Gründe die mögliche Entstehung der ungeheuren Cyklen zu zeigen, welche man lange Zeit als Beweise eines hohen Alterthums der *wissenschaftlichen* Cultur unter den Indiern gebraucht hat. Zugleich suchte er darzuthun, dass *Varaha* Verfasser der *Surya Siddhanta* sey, welche für göttliche Offenbarung galt, und überall als erste und fast einzige Autorität in der Astronomie angeführt wurde. Da ein Volk, welches das Vorrücken der Nachtgleichen nur für ein *Schwanken* der Koluren innerhalb einer geringen Anzahl Grade hält, nicht auf Erfahrungen von Millionen Jahren Anspruch machen darf, da die Grenzen, oder vielmehr der angenommene Anfangspunkt dieses Schwankens mit den Zeiten *Varaha's* (499 p. Chr.) zusammentreffen; da man bey den Arabern nicht bloss, wie bey den Indiern, den Gebrauch der *Sinus*, sondern bey *Albategnius* auf die Entstehung derselben aus den Sehnen des *Ptolemaeus* bemerkt; da die indische Theorie der Planeten ganz unzweydeutig die arabisch-griechische ist: so glaubte ich mit Grund schliessen zu dürfen, dass die astronomischen Kenntnisse um die Zeiten *Varaha's* von den Arabern zu den Indiern gekommen wären. *Col.* findet nun auf einem andern Wege ebenfalls den griechischen Ursprung der indischen Astronomie, glaubt aber, dass die Brahminen unmittelbar von den Griechen, und zwar lange vor *Varaha*, ihre Kenntnisse erhalten und dieselben den Arabern mitgetheilt hätten. Die Möglichkeit lässt sich nicht ableugnen, einige Zweifel werden indessen gegen die Gründe erlaubt seyn. Schon längst musste man wünschen, dass noch mehrere Schriften im Sanskrit aufgefunden und benutzt würden. Dieses ist von *Col.* geschehn. Er lässt den Untersuchungen *Bentley's*, welche er scharfsinnig (*ingenious essays*) nennt, und den darin aufgestellten *inneren* Gründen Gerechtigkeit wiederfahren. Seinen übrigen Behauptungen glaubt er aber aus andern Schriften Einwendungen entgegenstellen zu können, besonders der, dass *Varaha* Verfasser der *Surya-Siddhanta* sey. *Col.* Nachrichten, so interessant sie auch sind, und so wichtig die Benutzung neuer Quellen ist, geben indessen kein bestimmteres Resultat, sondern es muss auch hier eine Wahrscheinlichkeit der andern entgegengesetzt werden. Eine Behauptung der Indier widerspricht der andern, die Scholien, welche sich fast bey jeder Handschrift finden, dem Texte; ja diese Glossen scheinen das Schicksal aller Scholien gehabt zu haben; dass nämlich von unbekannten Händen Zusätze und Veränderungen gemacht worden sind, welche die Kritik nicht leicht wird entdecken und sondern können; besonders, weil durch Eitelkeit und sonderbaren Nationalstolz absichtlich Altes und Neues vermischt worden ist. *Col.* hält sich zunächst an *Bhascara*, einen Astronomen um das Jahr 1150 p. Chr., „dessen Alter hinlänglich bekannt sey, und von welchem man einen vollständigen Cursus der Astronomie habe." Die übrigen beiden, *Brahma-Gupta* und *Aryabhatta*, werden nur, als früher lebend, angeführt, *Brahma-Gupta's* Alter wird nur dadurch bestimmt, dass er sich auf *Varaha* und andre, namentlich auch auf *Aryabhatta*, beruft. Dieser ist vorher noch nicht genannt worden, und wird hier bloss im Allgemeinen und unbestimmt für älter, als *Albategnius*; also vor das Jahr 880 unserer Zeitrechnung gesetzt. Die Autoritäten, auf welche sich *Col.* stützt, reichen folglich nicht über die Zeit der Araber hinaus. *Brahma-Gupta* erklärt ausserdem ausdrücklich, dass in der Astronomie Offenbarungen nur so lange gelten könnten, als die Erfahrungen sachkundiger Männer damit übereinstimmten, und *Bhascara* verwirft dieselben geradezu. Dieses alles deutet daher auf allmählige Veränderungen, auch wo dieselben nicht angegeben sind, und verhindert jeden bestimmten Beweis gegen *Bentley's* Behauptung. Derselbe sucht nämlich zu zeigen, dass die *Surya-Siddhanta* *Varaha's* Werk sey, unter andern auch aus dem Grunde, weil sie früher in einigen Schriften seinen Namen führe, und mit den Angaben einer andern Schrift *Varaha's*, *Jatok Arnob*, welche ihm ohne Widerspruch beygelegt werde, zusammenstimme. *Col.* glaubt dagegen, dass dieses Werk (denn offenbar soll es dasselbe seyn, welches er unter dem Titel *Jatacarnava* von *Varaha* anführt) **nicht unwahrscheinlich** (also doch nicht mehr) einem andern Astronomen angehöre, und *Varaha* mit Unrecht (*improperly*) zugeschrie-

schrieben werde. *Brahma-Gupta* citire, sagt er, die *Surya-Siddhanta* und *Varaha*, jedes besonders, ja die *Surya-Siddhanta* werde von *Varaha* in einer seiner ohne Widerspruch echten Schriften *(in his most undoubted work)* in der *Varahi-Sanhita* angeführt. In derselben soll *Varaha* behaupten, ein Astronom müsse alle *Siddhanta's* studieren, unter andern auch die *Saura-Siddhanta.* Es fragt sich also, ist *Saura* und *Surya* einerley? *Colebrooke* behauptet dieses, *Davis* dagegen schon früher das Gegentheil. Der Widerstreit ist indessen älter, und von den Brahminen selbst veranlasst worden. *Bhascara* nämlich nimmt in einer Stelle über die Präcession, von welcher *Col.* ganze Untersuchung ausgeht, beide Ausdrücke für einerley. Da nun *Bhascara's* Citate aus der *Surya-Siddhanta* und die Werthe für die Präcession mit dem noch vorhandenen Texte derselben nicht übereinstimmen: so erklärt der Commentator der S. S. *Manjala* die Ausdrücke *Surya* und *Saura* für verschieden, statt dass der Scholiast von *Bhascara, Muniswara,* seine Zuflucht zu Veränderungen des Textes und zu kritischen Conjecturen nimmt, um das Missverständniss aufzuhellen. *Col.* erkärt überdiess die S. S. für dunkel, und behauptet, sie werde eigentlich keinem besondern Verfasser zugeschrieben [dieses durfte aber wohl auch nicht geschehen, wenn sie wenigstens bey dem grösseren Publicum für Offenbarung gelten sollte], der Name sey alt, aber die Schrift selbst, wie mehrere dieser Art, *wahrscheinlich* modernisirt *(modernised).* Das Resultat bleibt also immer, dass der Text derselben, wie ihn *Davis* und *Bentley* vor Augen hatten, wenigstens grösstentheils aus *Varaha's* Zeit abstamme, die frühere Grundlage mag gewesen seyn, welche sie wolle.

Eben so verhält es sich auch mit dem Vorrücken der Nachtgleichen selbst. Es gehörte natürlich eine Reihe von Jahren dazu, ehe man sich eine richtige Vorstellung davon machen konnte. Nachdem also *Hipparch* durch die Mondsfinsternisse Veranlassung bekommen hatte, darauf aufmerksam zu seyn, *Ptolemäus* ungefähr 200 Jahre später die Veränderung in 100 Jahren auf einen Grad gesetzt hatte, müssten sich die Beobachtungen, wie bey andern Gegenständen, immer mehr vervielfältigen und vervollkommnen. Es liegt also in der Natur der Sache, dass man zu den Zeiten der Araber der Wahrheit durch eignes Nachdenken näher kommen konnte. Ein blosses Schwanken der Koluren statt der fortschreitenden Bewegung durch die ganze Ekliptik hindurch dabey anzunehmen, ist, so sonderbar dasselbe uns auch jetzt vorkommen mag, zu den Zeiten der Araber eine natürliche und den Umständen nach gar nicht auffallende Hypothese. Nur bey den Indiern, bey ihrem erträumten hohen Alterthume und ihren Offenbarungen, bleibt sie ein lächerlicher Widerspruch in sich selbst. Doch davon ist auch bey *Col.* die Rede nicht mehr. Er zeigt nur, dass einige, wie *Manjala* und *Bhascara*, eine vollkommene Präcession durch alle Zeichen der Ekliptik, andere hingegen, wie *Aryabhatta*, *Muniswara*, auf die Autorität der S. S. ein blosses Schwanken, und zwar der erstere zu 24°, statt der gewöhnlichen 27° annehmen. Merkwürdig ist das Schweigen von *Brahma Gupta*, welcher doch vor *Bhascara* lebte, und einiger andern (und zwar der berühmtesten Astronomen, setzt *Col.* hinzu), über die Existenz einer Präcession überhaupt. Die Sache scheint mir nicht anders erklärbar, als dass *Brahma Gupta's* Vorgänger nicht aus Beobachtungen, die bekanntlich fast überall fehlen, sondern durch Autorität und Glauben an Offenbarungen entscheiden wollten, er aber dieselben, wie ich bemerkt habe, durch Erfahrungen in der Astronomie beschränkte. So erkläre ich mir *Bhascara's* Urtheil, dass diese Veränderung noch zu unmerklich für *Br. G.* gewesen sey, und diess scheint mir ein neuer Grund, dass die Hypothese einer *Libration* nicht von den Indiern selbst ausgegangen ist. *Bhascara* nimmt nun späterhin 60 Jahre auf einen Grad an, also ungefähr so viel, als die Araber. *Aryabhatta* wird ausserdem von *Brahma Gupta* getadelt, dass er in der einen Schrift eine Revolution der Knoten (wahrscheinlich der Nachtgleichen, sagt *Col.*) annehme, in der andern verwerfe. Um nun zu zeigen, dass die Vorstellung vom Schwanken der Aequinoctialpunkte von den Indiern zu den Arabern übergegangen sey, beruft sich *Col.* nach *Riccioli's* Zeugniss zunächst auf *Albategnius.* Dieser scheint zwar *(de sc. stell. c. 52.)* eine Hypothese dieser Art aufzustellen, die Uebersetzung von *Plato Tiburtinus* aber, aus welcher allein wir seine Ansichten und Lehrsätze beurtheilen können, ist dunkel und unbestimmt. Es wird in derselben behauptet, dass, nach *Ptolemaeus* Zeugniss, einige Autoren vor ihm die Präcession in 80 Jahren auf einen Grad gesetzt hätten, und dass die Bewegung 8 Grade vorwärts und eben so viel wieder rückwärts gehe. Bald darauf werden 84 Jahre dafür angenommen. Da nun im Almagest nichts davon vorkömmt, vielmehr alles auf *Timocharis* und *Hipparchs* Beobachtungen beruht, welche *Ptolemaeus* mit den Seinigen vergleicht, und dabey 100 Jahre für einen Grad der Präcession annimmt, so darf man wohl an der Zuverlässigkeit der Nachricht zweifeln, die wahrscheinlich auf einem Missverstand beruht. *Albategnius* glaubt ausserdem aus seinen eignen Beobachtungen 66 Jahre dafür annehmen zu müssen. Diese verschiedene Bestimmungen des Zeitraums der Präcession von *Ptolemaeus* und seinen eignen nennt *Albategnius* ein *augmentum motus.* Er scheint also diese Verschiedenheit nicht in einem Fehler der frühern unvollkommenern Beobachtungen, sondern in einer wirklichen bald beschleunigten bald verminderten Bewegung, wie bey den Planeten, zu suchen. Welche Idee nun auch hier zum Grunde liegen mag: so ist wenigstens kein Grund vorhanden, aus *Albategnius* Worten auf einen indischen Ursprung der arabischen Vorstellungsart zu schliessen. Der andere von *Col.* angeführte Grund, dass die S. S. der Anlage nach älter sey, dass sie also *Alb.* Veranlassung zu der Hypothese von einem Schwanken der Aequinoctialpunkte gegeben haben könne, ist eben so unhaltbar, so bald nicht die Unmöglichkeit nachgewiesen werden kann, dass sie nicht erst nach *Erneuerung* der Schrift, folglich durch *Varaha* oder einem andern um jene Zeit lebenden Astronomen, also durch einen Araber

ber habe entstehen können. Ferner kann man wegen des Verkehrs beider Nationen der Araber und Indier auch auf den von *Col.* angeführten Umstand zu Gunsten der letzteren kein Gewicht legen, daſs ein arabischer Astronom 100 Jahre vor *Albategnius* Tafeln nach indischen Vorschriften berechnet habe, wenn auch die Sache erwiesen wäre. Eben so wenig führt endlich der Grund zu einer Entscheidung, daſs *Aryabhatta* schon davon spreche, welcher doch wahrscheinlich älter sey, als Albategnius *(an author seemingly of an earlier age)*. Läſst man *Bentley's* Regel aus der veränderlichen Gröſse des indischen Sternjahrs, das jedesmalige Zeitalter der Astronomen zu bestimmen, gelten, nach welcher die S. S. in das Jahr 1063 p. Chr. gesetzt werden müſste: so fällt das Zeitalter von *Aryabhatta* in das Jahr 1199, so wie das von *Brahma-Gupta* in das Jahr 1699 p. Chr., wo aber bey diesem die Bestimmung des Sternjahrs entweder nach unrichtigen Beobachtungen, oder nach späteren Angaben des Scholiasten, oder nach einer andern Gröſse der zum Grunde liegenden Periode *Cali Yug* angegeben zu seyn scheint. Alles dreht sich folglich bey diesen Untersuchungen um die Begriffe des Mittelalters. Doch will man auch die Kenntnisse der Indier mit *Col.* bis zu den Griechen selbst hinauf führen: so macht dieses bey geschichtlichen Untersuchungen keinen Unterschied. Denn daſs die griechischen Ansichten den Brahminen auch da, wo sich bey den Arabern keine weitere Ausbildung der Begriffe findet, bekannt waren, zeigt *Aryabhatta's* von *Col.* angeführte Vorstellung von der Bewegung der Erde. Dieser Mann scheint zu den *Buddhisten* zu gehören, denen *Reuben Burrow* schon früher (*As. Res.* Vol. 5. S. 487.) im Allgemeinen Kenntnisse des *kopernikanischen* Systems beylegt. Was *Col.* hier davon mittheilt, kann für nichts gelten, als die ältere philolaische Hypothese von dem *täglichen* Umschwunge der Erde um das Centrum der Welt in eben den vieldeutigen dunkeln Ausdrücken, wie bey den Griechen, daſs man bald eine jährliche Bewegung, bald eine Axendrehung darunter verstand. Diese letztere nimmt auch *Col.* bey *Aryabhatta* an, obgleich seine Allegate zeigen, daſs die Brahminen ungewiſs waren, welche Auslegung sie den Worten geben sollten. Denn *Aryabhatta* sagt, die Sternensphäre bewege sich nicht *(is stationary)*, sondern durch die Bewegung *(revolution)* der Erde entstehe der tägliche Auf- und Untergang der Sterne und der Planeten. Wenn das Wort *Revolution* die Bedeutung behält, welche überall in den *As. Res.* damit verbunden ist: so muſs auch hier der Vorstellung die Bedeutung gegeben werden, welche *Philolaus* damit verband, und welche noch *Ptolemaeus* bestreitet, aber auch wieder in solchen Ausdrücken, welche nur dem an keine andere Vorstellung gewöhnten Griechen verständlich waren, und wobey sich *Delambre* wundert, wie *Ptolemaeus*, welcher der Wahrheit so nahe gewesen wäre, dieselbe wieder habe aufgeben können. Doch scheinen die Brahminen selbst ungewiſs über *Aryabhatta's* Meinung gewesen zu seyn. Denn *Brahma Gupta* nimmt bey der Widerlegung *Aryabhatta's* zwey Fälle an. Wenn sich die Erde bewegt, sagt er, welchen Weg nimmt sie *(whence and what route does it proceed)*? Wenn sie sich aber um die Axe dreht (*revolve*, also das ähnliche Wort in einer andern Bedeutung), warum fallen in der Höhe schwebende Gegenstände *(lofty things)* nicht herab? Der Scholiast nimmt dagegen *Ar.'s* Meinung in Schutz. Ueberall, behauptet er ganz nach Art der Griechen, sey auf der Erde unten und oben. Ein Planet (also die Erde ein Planet!) könne keine zwey Bewegungen zugleich haben (freylich nicht, wenn bloſs von Tag und Nacht die Rede ist, wie *Ar.'s* Worte ausdrücklich sagen.) Warum aber der Scholiast nicht auf die Gegensätze *Brahma-Gupta's* achtet, welcher beide mögliche Fälle, wodurch die *tägliche Bewegung* der Erde erklärt werden sollte, entweder durch *Revolution* oder durch *Rotation* zu widerlegen sucht, bleibt unbegreiflich. Das ganze hat das Ansehen einer späteren Glosse. *Bhascara* schlieſst sich dagegen an *Aristoteles* und *Ptolemaeus* in seiner Vorstellung an. Nur statt daſs nach den Griechen alle erdigten Elemente ihrer Natur gemäſs sich nach dem *Mittelpunkte der Welt* senken, und dort die ruhende Erde bilden, das Feuer hingegen *aufwärts* nach dem äuſsersten Himmelsraume, als seinem natürlichen Orte, strebt, der Luft und dem Wasser aber von der Natur der Raum zwischen innen beiden Elementen in der Welt angewiesen ist; statt dessen hält sich der Brahmine ohne Rücksicht des Ortes bloſs an die den Stoffen ihm eigenthümlich scheinende Eigenschaften. So wie, sagt *Bhascara*, der Natur nach Wärme der *Sonne* und dem *Feuer*, Flüssigkeit dem *Wasser*, Härte dem *Eisen*, Beweglichkeit der *Luft* zukomme: so müsse Unbeweglichkeit der *Erde* beygelegt werden. Sie könne daher auch nicht im ätherischen Raume fallen, wie die Buddhisten glaubten, weil sie nach allen Seiten gleich und ähnlich sey. In allen also fast, wie *Anaxagoras*, *Plato* und andere Griechen. Das Eigenthümliche von *Bhascara's* Hypothese besteht nun darin, daſs er den Mittelpunkt der Welt als den Ort der unbeweglichen Erde zwar annimmt, das Streben der fallenden Körper aber, welche in der Atmosphäre schweben, einer Attractionskraft der Erde zuschreibt, durch welche sie auf jene Körper wirke, wie der Magnet auf das Eisen, sagt der Scholiast *Muniswara*. Sollte man sich wohl veranlaſst finden, deswegen schon Spuren von *Newton's* Lehren in Indien zu suchen? Die Engländer schweigen hierüber, und wohl mit Recht, *Reuben Burrow* etwa ausgenommen, dessen allgemeine Bemerkungen durch diese Nachrichten *Colebrooke's* mehr Licht bekommen und genauer beurtheilt werden können. Eine Theorie, wie sie aus *Kopernikus* Hypothese und den Vorarbeiten von *Gallilaei*, *Kepler*, *Tycho*, *Huygens* folgt, ist etwas ganz anders, als die Vorstellung einer Attraction der unbeweglichen Erde *im Mittelpunkte der Welt*, welche bloſs auf die in der Atmosphäre schwebenden Körper ihre Wirkung äuſsern soll. Consequenter ist freylich die eben angeführte Vorstellung der Griechen von den Grundkräften der Elemente, wenn die Erde als ruhend angenommen wurde. Von allen ohne Ausnahme, auch von *Aryabhatta*, werden übrigens *Ptolemaeus* eccentrische Kreise und Epicyklen mit verschiedenen Modificationen, beywe-

welchen ich mich hier nicht verweilen mag, angenommen, die letztern z. B. bald kreisförmig, bald oval, namentlich von *Venus* und *Mars*. Dieses ist also ein neuer Grund, dass keine Secte von *Kopernikus* System einige Kenntniss hat. Wenn man nun die Sagen der Indier, welche der Missionär *P. Pons* (*Montucla hist. d. math.* T. I. p. 433.) mittheilt, dass ein Grieche sich habe in indischer Weisheit unterrichten lassen, und dafür der Brahminen Lehrer in der Astronomie gewesen sey, so wie dessen Nachricht, dass *de la Hire's* Tafeln von den Indiern wären übersetzt worden, mit *Colebrooke's* Bemerkungen vergleicht, nach welchen 1) *Varaha* und *Brahma-Gupta* von *Yavanas* oder Fremden sprechen, auf deren astronomische Kenntnisse beide sich mehrmals beziehn, und 2) die früheste Copie von *Muniswara's* Scholien zu *Bhascara* ungefähr um das Jahr 1638 p. Chr. verfertigt worden seyn soll: so ist es wohl keine unwahrscheinliche Behauptung, dass Neues und Altes in den Schriften der Indier unter einander gemischt und oft, vielleicht absichtlich, entstellt ist, welches, wo möglich, zu enträthseln und auch bey den Indiern die Zeitalter und Fortschritte in der wissenschaftlichen Bildung zu unterscheiden oder zu bestimmen, noch in Zukunft von der Kritik erwartet werden muss. Der blossen Versicherung der Brahminen und der Einkleidung willen darf man astronomische Wahrheiten der späteren Zeit so wenig den früheren Jahrhunderten beylegen, als man Begriffe von dem Kalender oder den Planeten bloss deswegen für alt-ägyptisch halten wird, weil sie von Schriftstellern aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung im Gewande der Hieroglyphen vorgetragen werden.

Meiningen. **Schaubach.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Gräveli's Commentar, 4ter Band.

Gräveli, Dr. *M. C. F. W.*, *die Lehre von der Vollmacht, Procura, Mäkler, Cession, Assignation, Expromission, Novation und Erbschaftskaufe, in ihrer Vollständigkeit und ihrem Zusammenhange nach Preuss. Gesetzen. Ein Handbuch für praktische Juristen und Geschäftsmänner.*

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Preis 4 Rthlr.

Macht auch, wie oben angezeigt worden, den 4ten Band des *Commentars zu den Credit-Gesetzen des Preuss. Staats* aus.

Des durch mehrere beyfällig aufgenommene juristische Werke rühmlichst bekannten holländischen Rechtsgelehrten Ritters *Meyer* wahrhaft klassische Schrift: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe*, welche nicht nur den ganz gewöhnlichen Juristen hohe Belehrung, sondern auch jedem gebildeten Manne die interessanteste Lectüre gewährt, bin ich entschlossen, durch eine möglichst vollendete Uebersetzung für Deutschland verdientermassen gemeinnütziger zu machen. Der Zeitgeist Germaniens hat sich bekanntlich seit nicht lange so gestaltet, dass nur reinwissenschaftliche Producte ihm allein willkommen sind, und so darf ich mir ja wohl für diese Arbeit, welche ich aufs billigste überlassen werde, einen Verleger gewiss versprechen. Wem daher als solchem mit diesem Artikel gedient, der geneige sich, deshalb möchlichst unverweilt in frankirten Zuschriften an mich zu wenden.

Rostock, im März 1820.

Doctor **Koppe**,
Gr. Herz. Univers. Bibliothekar.

Freymaurerschriften.

Ueber die alten und neuen Mysterien.
Zweyte Auflage.
8. Berlin, Maurer'sche Buchhandlung.
1 Rthlr. 12 gr.

Diese Schrift, welche den verstorbenen Oberhofprediger *Starke* zum Verfasser hat, ist jedem denkenden Freymaurer zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

OEKONOMIE.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Beyträge zur Verbesserung des deutschen Landbaues* von *Ernst Block* (Wirthschafts-Inspector). 1817. VIII u. 186 S. m. 2 Kpf. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Diese Schrift enthält in 13 Aufsätzen für praktische Landwirthe manche interessante Erfahrung und Bemerkung, welche der Vf. unter sehr verschiedenen Verhältnissen in Schlesien zu sammeln Gelegenheit hatte und bereits 1814 niederschrieb.

1. *Allgemeine Bemerkungen über Nachahmung, Benutzung der Witterung und Verhältnisse der Kräfte zum Zweck* (S. 1—5). Wenn in diesem kurzen Aufsatze, welcher gewissermaassen als Einleitung angesehen werden kann, unter andern gesagt wird, dass viel auf ein richtiges Verhältniss von Zeit und Kraft ankomme, diess aber bey grossen Gütern selten nach Wunsch bewerkstelliget werden könne und sie folglich im Allgemeinen weniger Nutzen gewährten, als kleinere Besitzungen, so hätten die Grenzen näher angegeben werden sollen. Ueberhaupt konnte auf so wenig Seiten ein so reichhaltiges Thema nur in der Kürze berührt werden.

2. *Ueber die Mittel* (,) *die Kartoffeln* (,) *mit und ohne Dünger* (,) *zum* (*zu einem*) *hohen Ertrag* (,) *zu bringen*. (S. 5—28). Es ist hier in besondern Abtheilungen von Bestellung des Kartoffelfeldes, den Eigenschaften des Saamens und der Behandlung der Kartoffeln bey und nach dem Stecken bis zur Reife, die Rede. Unbedingt kann der Rath, das trockenste Land zu wählen, nicht ertheilt werden; denn die Witterung ist nicht vorher zu wissen und in trockenen Jahren würde dann der Ertrag sehr gering ausfallen. Wo es sich thun läst, ist es das Beste, sie auf einen Boden, welcher nicht leicht zu nass oder zu trocken wird, zu bringen, oder mehrere von einander abweichende Standörter zu wählen. Warum der Vf. (S. 10) Kalk und Asche (ersterer wirkt bekanntlich mehr auflösend und reizend) in gleichen Rang stellt, ist nicht einzusehen. Um das Keimen zu befördern, lassen viele Landwirthe nach dem Winter die Saamen-Kartoffeln auf einem luftigen Boden etwas abwelken. Der Vf. ist mehr für den Anbau in Reihen als über's Kreuz (im Viereck), weil bey gleicher Entfernung der Reihen die Kartoffeln bey der ersten Methode in denselben nur 10—12 Zoll, bey der andern aber von allen Seiten, so weit als die Reihen von einander entfernt sind, zu liegen kommen, man hier weniger Saamen brauche und in so fern zwar einen stärkern Körnerertrag habe, während dort, bey einem grössern Saamenbedarf, die Fläche besser benutzt werde und der Gewinn grösser sey (S. 20). Die Entfernung der Reihen von 1¼ Elle ist wohl um 5—6 Zoll zu gross. Um bey starken Spatfrösten das Erfrieren des jungen Krautes zu verhindern, wird (S. 23) eine Bedeckung mit Erde, vor dem ersten Behäufeln, vorgeschlagen. Das Kraut erfriert aber selten und Rec. findet diess Verfahren, welches noch überdiess durch zeitiges Behäufeln ersetzt werden kann, allerdings kostspielig und in den meisten Fällen überflüssig. Wird das Kraut allein und ohne Vorsicht gefüttert, so ist gegründet, was (S. 25) dagegen gesagt wird, in Verbindung mit Dürrfutter, Kohlblättern u. s. w. kann es in kleinen Portionen ohne Bedenken vorgelegt werden. Alle Beachtung verdient, unter dazu günstigen Umständen, der Vorschlag, zu Kartoffeln nicht unmittelbar zu düngen.

3. *Anweisung zum sichern Gerathen des Wintergetreides auf Kartoffelland* (S. 28—32). Dass Wintergetreide nach Kartoffeln gewöhnlich nur einen schwachen Ertrag giebt, ist eine allgemeine Erfahrung, wovon (S. 29) die Ursachen richtig angegeben werden. Um diesem Missrathen vorzubeugen, soll man das Land nach der Aernte aufpflügen und ohne zu eggen und bey trockner Witterung es bis Mitte October mit Vieh betreiben und festtreten, dann den Saamen aufsäen und in schmalen Furchen seicht unterpflügen lassen. Da die grosse Lockerung und Pulverung des Bodens bey dem Kartoffelbau als eine Ursache des häufigen Missrathens des nachfolgenden Wintergetreides anzusehen ist, ohnediess bey dem Ausnehmen der Kartoffeln zuletzt auch die Egge angewendet und die Oberfläche geebnet wird, so würde es unter dazu passenden Umständen kürzer und zweckmässiger seyn, gleich nach dem Ausnehmen Vieh aufzutreiben, dann den Saamen aufzusäen und unterzupflügen. Bey diesem Verfahren würde das erste Mal Pflügen erspart werden, und die Bestellung könnte wenigstens einen halben Monat früher erfolgen. Der Vf. schlägt, weil er es wohl selbst einsah, dass sich sein Verfahren sehr in die Länge ziehen würde, ein zeitiges Legen der Kartoffeln vor, aber diess führt nicht immer zu einer zeitigen Aernte, sondern es kommt dabey auch viel auf günstige Witterung im Frühjahr und Sommer an.

4. *Richtige Benutzung des unter Cultur stehenden Landes* (S. 32—38). Der Vf. findet die Anlegung eines

eines Kapitals unökonomisch, wenn nach Zurückerhaltung desselben nicht auf eine reiche Verzinsung gerechnet werden könne. Der Landwirth muſs sich aber oft begnügen, wenn er das angelegte Kapital gedeckt sieht und es ihm die gewöhnlichen Zinsen trägt. Widrigen Umständen ist freylich nicht zu trotzen und es würde unklug seyn, ohne gehörige Berücksichtigung derselben sein Vermögen aufs Spiel zu setzen.

5. *Wiesen-Cultur und Verjüngung* (S. 38—92). Die Verbesserung der Wiesen gründet sich allerdings hauptsächlich auf die Bemerkung, daſs die Oberfläche des Erdbodens gewissermaaſsen als ein Saamenbehälter angesehen werden kann, daher immer solche Pflanzen zum Vorschein kommen, und besonders gedeihen, welche durch die Umstände begünstiget werden. Will man z. B. eine Wiese von dem Moose befreyen, so muſs man sie durch Entwässerung oder Auffüllung passender Erdarten trocken legen. So lieben die bessern Gräser, ausser einem angemessenen Standpunkte, auch einen kraftvollen Boden, und in dem Verhältnisse, in welchem die Beschaffenheit der Wiesen verbessert und sie durch Düngung in Kraft gesetzt worden, werden sie, vielleicht früher kaum bemerkbar, die schlechtern Pflanzen, welche gleichsam von der Natur angewiesen sind, die leeren und vernachlässigten Stellen auszufüllen, mehr und mehr verdrängen. Ueber die Hauptnahrung der Pflanzen wollen wir mit dem Vf. nicht streiten; die Naturforscher selbst scheinen damit noch nicht aufs Reine gekommen zu seyn. Im Wasser kann sie aber nicht so unbedingt bestehen, als hier angenommen wird, denn sonst würde sich die *Ent*wässerung der Wiesen in vielen Fällen nicht von so groſsem Nutzen zeigen und ihre *Be*wässerung nicht so leicht übertrieben werden können, wie dieſs wirklich der Fall ist. Bey Verbesserung der Wiesen ist allerdings darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie zu trocken, zu naſs oder ausgetragen (entkräftet) sind, denn diese Umstände bedingen das Verfahren. Die Classification der wildwachsenden Pflanzen (S. 51 u. f.) ist nicht genügend, ob sie der Vf. gleich mit Beyspielen zu belegen sucht, und was bey der dritten Klasse (S. 59) von dem Einflusse des Bodens, der Witterung u. s. w. gesagt wird, kann im Allgemeinen angenommen werden. Der Vf. kehrt wieder zur Bewässerung uud Düngung zurück, wird besonders über erstern Gegenstand belehrend, läſst aber hier, seinem Versprechen entgegen, die Entwässerung unberührt. Die Umbrechung der trockenen und ausgetragenen Wiesen unter besondern Umständen kann allerdings bey der einen wie der andern Art sehr heilsam seyn, warum aber bey der Niederlegung die geebnete Fläche wieder mit Furchen versehen werden soll, ist nicht einzusehen. Da die Art und Weise des Mähens und die Zeit, wenn es geschieht, auf den Graswuchs Einfluſs hat, so werden schlieſslich auch hierüber einige Bemerkungen mitgetheilt.

6. *Allgemeine Witterungsanzeigen* (S. 92—103). Rec. hat hier manches ihm Unbekannte gefunden, aber auch manches Bekannte vermiſst. Die Bemerkungen, betreffend die Berücksichtigung der Witterung u. s. w. zu Anfange und Ende dieses Abschnitts und die, welche anderwärts, als unter Nr. 1, vorkommen, hätten zusammengestellt werden können.

7. *Ueber zweckmäſsiges Abdörren der Gräser* (S. 103—107). Bey der *Klappmeier*schen Methode soll das Futter an Kraft verlieren, und fiele anhaltender Regen ein, weit eher verderben, als wenn es auf die gewöhnliche (?) Weise abgetrocknet würde; dessen ungeachtet räth der Vf., von der letztern Methode etwas abzuweichen und, sich der erstern nähernd, einen Mittelweg einzuschlagen. Das Heu auf sumpfigen Wiesen in groſse vier und mehrere Fuder haltende Schober (Haufen) zu setzen und diese erst bey hartem Froste einzufahren, dürfte schon wegen der Unehrlichkeit, die sich leicht daran vergreifen würde, selten rathsam seyn. Das Abfahren von solchen Wiesen im Sommer kann noch am ersten mit Ochsen und breitfelgigen Rädern geschehen. Ist die Oberfläche zu feucht und geht schon das Abtrocknen langsam von Statten, so lasse man, wenn es nur irgend möglich ist, das Gras gleich nach den Mähen auf dazu gemachten einfachen Tragen auf einen nicht zu entfernten trockenen Platz bringen. Besondere Vorrichtungen auf dem Boden, damit das Heu weder mit dem Boden noch den Wänden in Berührung komme, findet Rec. überflüssig und in mancher Hinsicht selbst unzweckmäſsig. Muſs das Heu ja über einem Stalle aufbewahret werden und steht zu befürchten, daſs die Ausdünstungen des Viehes durch die Decke dringen, so ist eine Unterlage von Stroh u. s. w. hinreichend. — Der Vf. beschränkt sich nun auf das Auftrocknen des Saamenklees, ohne zu bemerken, ob und in wie fern es von dem Verfahren bey dem Futterklee und anderer Futterkräuter, die auf dem Felde gebauet werden, verschieden sey, und spricht dagegen von dem Saamenkleebau und dem Abdreschen desselben. Letzteres kann wohl nur bey besonders günstiger Witterung und im Kleinen sogleich bey dem Einfahren geschehen.

8. *Der Wendehaken und die Schaufelegge sind sichere Mittel zur Verminderung des Zugvieh-Bedarfs* (S. 117—132). Dieſs kann man eigentlich von jedem zweckmäſsigen Ackergeräthe sagen, die Schaufelegge, welche sich von einer starken eisernen Egge nur durch die sechartigen Zinken unterscheidet und in der Gegend von Braunau in Böhmen, vorzüglich zur Unterbringung des Saamens angewendet werden soll, steht aber, nach unserer Meinung, dem Exstirpator und selbst dem verbesserten Feldgeyer (Bastard) weit nach. Mehr Beachtung dürfte der (Gebirgs) Wendehaken, welcher besonders in der Grafschaft Glatz im Gebrauch ist, verdienen; denn nach der Versicherung des Vfs. ist er dauerhaft, einfach, wiegt nur 40 Pfd., kostet ungefähr 2 Rthlr., braucht nur mit einem Zugthiere bespannt zu werden, greift tief ein und ist namentlich anzuwenden

zum

zum Brachen, Stürzen, Wenden, Saatpflügen, Unterbringen des Saamens, Legen und Ausnehmen der Kartoffeln; dessen ungeachtet macht er doch den Pflug nicht überflüssig und es werden die besondern Fälle angegeben, in welchen letzterer den Vorzug verdient. Wenn der Vf. den deutschen Landwirthen empfiehlt, sich vorerst mit den deutschen Ackergeräthen bekannt zu machen, so stimmen wir ihm vollkommen bey, denn dann erst kann er eine Vergleichung anstellen, und oft läfst sich das Einheimische auch mit wenig Kosten verbessern.

9. *Die Wahl des Wirthschafters* (S. 132 — 136). Es ist hier die Rede von der Wichtigkeit eines denkenden Wirthschaftsvorstehers, von den Eigenschaften, worauf bey der Wahl besonders zu sehen sey, von einer anständigen Behandlung und angemessenen Besoldung desselben, es konnte dieser wichtige Gegenstand auf so wenig Seiten aber nicht erschöpft werden.

10. *Anwendung der Fruchtwechsel-Lehre* (S. 136 — 167). Rec. gesteht, dass diese Abhandlung, so viele einzelne richtige Bemerkungen sie auch enthält, doch seinen billigen Anfoderungen nicht Genüge geleistet hat. Der Vf. bleibt seinem Thema nicht recht treu, spricht sich nicht so klar aus, als zu wünschen gewesen wäre und schwankt wie ein Rohr hin und her. Wenn er hier den Fruchtwechsel erhebt, so ist er anderwärts mit der Einschränkung des Getreidebaues unzufrieden und dann räth er an, zwischen einer sechsfelder Wirthschaft mit vier Halmfrüchten, und einer Wechselwirthschaft, die zwey Drittel zum Futtergewächsbau bestimmt, einen Mittelweg einzuschlagen. Auf diese Weise kann freylich ein Vergleich für die Wechselwirthschaft nicht vortheilhaft ausfallen und die Besorgnisse des Vfs. wegen Stroh- und Düngermangel sind erklärbar. Muss denn aber bey der Wechselwirthschaft zwey Drittel der ganzen Ackerfläche für den Futtergewächsbau verwendet und kann sie nicht den vorhandenen Umständen angepafst werden?

11. *Beytrag zur Wasserfurchen-Lehre* (S. 167 — 172). Bey Anlegung der Wasserfurchen, zumal in bergigen Gegenden, werden noch oft grosse Fehler begangen, und dann können sie leicht statt Nutzen Schaden bringen. Sind die hier ertheilten Regeln auch gerade nicht neu, so sind sie doch grossentheils beachtungswerth.

12. *Zweckmäfsige Fütterung des Klee's für die Pferde zur Sparung der Körner* (S. 172 — 180). Ausser der Körnerersparung (eine Berechnung wird nicht gegeben) soll die grüne Fütterung auch wohlthätig für die Gesundheit der Pferde seyn, und dadurch verursachte Krankheiten werden nur als Folge eines unzweckmäfsigen Verfahrens dabey angesehen. Werden die vielen Regeln (mehr als 25), welche der Vf. giebt, auch bey aller Aufsicht immer befolgt werden können? Namentlich nimmt der Umstand, dass man mit Klee gefütterte Pferde mit jeder erhitzenden und viel Schweiss erregenden Anstrengung verschonen soll, eben nicht dafür ein. Diese Fütterungsart der Pferde, so gewöhnlich sie in manchen Gegenden ist, hat übrigens unter den praktischen Landwirthen manchen Gegner, und unter den Schriftstellern erklärt sich namentlich *Gericke* (Anl. zur Führung der Wirthschafsg. 2te Aufl. Th. 1. S. 185. §. 22) dawider.

13. *Die beste Anwendung der Futterabgänge des Kraftmehls* (*Stärke*) (S. 180 — 186). Selten findet man noch Wirthschaften, mit welchen Stärkefabriken verbunden sind, und daher werden die hier ertheilten Vorschläge und Regeln nur wenig Landwirthe interessiren.

Im Allgemeinen hat es uns so geschienen, als suche der Vf. etwas darin, sich manchmal ungewöhnlicher Ausdrücke, als: Unland, Unwehr, Furchendeuter, Fahrung, Säefeld u. s. w. zu bedienen und mit den Periodenbau zu künsteln, auch stöfst man hie und da auf Nachlässigkeiten und Wiederholungen. — Im ersten Satze der Vorrede kömmt das Wort „Erfahrungen" zwey Mal vor. S. 2 st.: die wir an dem Muster suchen, besser: an dem Muster fanden. Auf derselben Seite st.: Gebrauch, den wir von der Witterung machen u. s. w. — wie wir sie beobachten, benutzen u. s. w. Doch wir lassen solche kleine Fehler, die überhaupt in praktische Gegenstände betreffenden Aufsätzen weniger vorkommen, um so lieber unbeachtet, da diese Schrift manches Gute enthält, sie als lesenswerth empfohlen werden kann und es dem Landwirthe zu verzeihen ist, wenn er weniger Sprachkenntnisse als der Gelehrte besitzt, ihm auch nicht selten Zeit und Musse fehlt, eine wohlthätige Feile anzulegen. — Auf den zwey grossen Kupfertafeln wird dargestellt: ein Furchenzieher, der Schlesische Ruhrhaken, der Wendehaken, die Schaufelegge, ein Pflanzstock, ein Heuschober u. s. w. Die übrigen Figuren betreffen das Bansen des Heu's, den Kartoffelbau, die Richtung der Wasserfurchen und die Wiesen-Be- und Entwässerung. Diese Abbildungen lassen zwar manches zu wünschen übrig, setzen aber doch die Gegenstände mehr ins Licht und sind daher keineswegs überflüssig.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Planiglobien* vom Ing. *J. Boreux*. kl. Fol.

Dieses Blatt stellt die beiden Hemisphären unserer Erde, die östliche und westliche, vor. Der Maasstab ist 200 deutsche Meilen auf einen Zoll, und die Projection ist mit geradlinigen Breitengraden. Was die östliche Halbkugel anbelangt, so bemerkt Rec. folgendes: Die einzelnen Staaten sind durch Farben von einander getrennt, bey einigen findet man auch die Namen noch beygefügt, wie Russisches Reich, Aegypten, Abissinien (Abyssinien); bey andern aber, wo eben so viel Raum da seyn würde,

würde, wie beym Türkischen Reiche, vermisst man diese Angabe. Dasselbe gilt auch von den Meeren; das mittelländische, schwarze, caspische Meer ist durch Schrift angedeutet, hingegen beym arabischen, persischen, indischen, baltischen, weissen Meere ist dieses nicht beobachtet. Auch bey Angabe der Ortsnamen findet man eine gleiche Inconsequenz, während man Lissabon, Madrid, Paris u. s. w. findet, sucht man vergeblich nach Kopenhagen, Amsterdam, Palermo. Eben so ist Kairo bezeichnet, und Alexandrien, eben so wichtig, fehlt. Was die Gebirgszüge anbelangt, so sind in Afrika die Mondsgebirge und einige nordwestliche Züge, so wie in Asien die Gebirge bey Tibet, in der Tatarey und in Sibirien bemerkt, hingegen die europäischen Gebirge, Pyrenäen, Alpen und Karpaten u. s. w., so wie das blaue Gebirge auf Neuholland u. s. w. vermisst man. Die aussereuropäischen Colonien in Asien, Afrika und Neuholland sind grösstentheils angegeben, und noch dazu farbig unterstrichen. Von den Inselgruppen im stillen Ocean auf dieser Hemisphäre sind die Marianen- und Carolinen-Inseln bemerkt, hingegen die Philippinischen und Kurilischen Inseln sind nicht namentlich bezeichnet. Die Wüsten im Innern Afrika's sind durch dichte Punkte besonders bemerkt, hingegen die eben so erheblichen Wüsten Kobi, Schamo u. s. w. in Asien sind auf diese Weise nicht charakterisirt. — In der innern Topographie der Länder hat Rec. bemerkt, dass unter andern der See Maravi in Afrika nur bis zum 9ten Grade südlicher Breite reicht, dagegen ihn Hr. *B.* bis zum 4ten hinauf gezeichnet hat; so erreicht auch der Niger östlich von Tombuctu nur den 14ten Grad der Breite, während er auf der vorliegenden Karte bis zum 19ten gehet. Auf der westlichen Hemisphäre vermisst man folgende namentliche Angaben: Davisstrasse am Ausgange der Baffinsbay. Statt Anianstrasse hätte wohl der bekanntere Name Beeringsstrasse stehen können, so wie auf der linken Seite derselben das Wort Asien wohl Platz gehabt hätte. Auf der rechten Seite der Baffinsbay hätte noch stehen können Prinz Wilhelms Land; auch die Namen: Vereinigte Staaten, Antillen, Neu-Britannien, werden vermisst. Der Name Philadelphia steht auf einer unrechten Stelle, und hätte um einen halben Zoll südlicher angegeben seyn sollen. In und bey Südamerika hätte Cap Horn und Magellanisches Meer wohl stehen können, so wie der fehlende Name der Provinz Fernambuco dasselbe Recht hat, wie der vorfindliche Maranhao. — Bey der farbigen Abgrenzung der Länder scheint Hr. *B.* ein besonderes System angenommen zu haben, das man aber weder auf irgend einer Stelle erklärt findet, noch aus der Sache selbst ableiten kann. So ist z. B. Portugal, Hannover, Russland, Tunis und Arabien gleich gelb begrenzt; dann haben Britannien, Oesterreich und Persien gleich rothe Farbe u. s. w. — Der Stich der Karte ist gut und die Illuminirung derselben sauber; auch kann sie ungeachtet der hier aufgeführten Bemerkungen als brauchbar empfohlen werden.

Leipzig, b. Hinrichs: *Karte von Deutschland, der Niederlande und Schweiz*, nach den neuesten Begrenzungen mit den Poststrassen. Gezeichnet von *J. Boreux*, Ing., gestochen von *H. Leutemann*. 1819. kl. Fol.

Diese Karte, in einem Maassstabe zu 10 deutschen Meilen auf den Zoll entworfen, empfiehlt sich durch genaue Angabe der, besonders durch Posten bemerkenswerthen Orte, der Strom- und Gebirgszüge und besonders der Absonderung der einzelnen Staaten in Deutschland durch farbige Grenzen. Was Rec. hier noch als fehlend oder mangelhaft zu erwähnen sich verbunden erachtet hat, mag nicht der Karte zum Tadel gereichen, sondern nur den Vf. zur Erreichung einer grössern Correctheit aufmuntern. — 1) Die Breite der Ströme gegen einander verglichen, so findet man die Bober bey Naumburg breiter als die Elbe bey Wittenberg; die Donau von Linz bis Wien ist im Verhältniss der Breite bey Presburg und Raab, dort zu schmal. 2) die Gebirge. Die Alpen in der Schweiz und Tyrol sollten wohl in Vergleichung mit andern Gebirgszügen kräftiger gestochen seyn, so dass das Fichtel-, Böhmerwald-, Erzgebirge u. s. w. als Gebirge der zweyten Klasse in Deutschland zurückträten. 3) Die Landseen. Hier hätten wohl die Namen mehrerer bedeutenden Seen in Oesterreich, Baiern und Meklenburg noch Raum gehabt. 4) Die Grenzen der einzelnen Staaten. Diese sind, so weit es der kleine Maassstab der Karte erlaubt, richtig aufgetragen. 5) Die Ortsangaben. Zwischen Torgau und Wittenberg an der Elbe hätten wohl Dommitzsch und Pretzsch angegeben seyn können; eben so zwischen Jüterbogk und Berlin, Luckenwalde und Trebbin. Bemerkenswerther als Reichenbach und Hartenstein in Sachsen wären wohl Schwarzenberg und Schneeberg gewesen. Am Rhein und Mayn wünschte man wohl Orte, wie Lohr, Rothenfels, Schwarzach am Mayn, Oppenheim, Bingen und Neu-Wied am Rhein zu finden; dafür hätten Werneck und Neuses unweit ersterem Flusse und Nastedten und Oehr unweit letzterm Flusse wegbleiben können. 6) Bey den Meeresküsten und Inseln bemerkt Rec., dass die Insel Hiddensee bey Rügen eine fehlerhafte Form hat; die Insel Teutel unweit der Wesermündung wird vermisst. Die Küste bey Dammgarten an der Ostsee ist nicht ganz richtig bemerkt, die Erdzunge bey der Insel Dars dehnt sich in der Natur weit länger ins Meer hinein. Die Inselwelt zwischen Venedig und Triest hätte wohl sollen schärfer ausgezeichnet seyn. — Wie viel von diesen und verschiedenen andern Abweichungen auf Rechnung des Kupferstechers kommt, wagt Rec. nicht zu entscheiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

GESCHICHTE.

Rastadt, a. K. des Vfs. und bey ihm selbst: *Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel vom Jahre 1807 bis 1814; besonders meine eignen Erfahrungen* in diesem Kriege nebst *Bemerkungen über das spanische Volk und Land.* Von *Fr. X. Rigel*, Grofsherzogl. Badischem Hauptmann u. s. w. *Erster* Theil mit zwey Kupfern. 1819. XLVIII u. 530 S. *Zweyter* Theil mit sechs Kupfern. 1819. XIV u. 450 S. gr. 8.

Dieses Werk leistet bey weitem mehr, als der Titel erwarten läfst; der Vf., der vier Jahre lang in Spanien war, giebt nicht blofs eine Geschichte der Kriegsereignisse, denen er selbst beywohnte oder deren Schilderung er von glaubwürdigen Augenzeugen erhielt, sondern eine Menge Notizen und Bemerkungen über Landesart, Sitten, Gebräuche, Einrichtungen, welche beurkunden, wie gut er seinen Aufenthalt benutzt. Wenn der reinhistorische Theil des Buchs als eine der werthvollesten Quellen für die Geschichte jenes denkwürdigen Krieges zu betrachten ist; so können die übrigen Nachrichten nicht minder dafür gelten, indem erst durch sie gar manche eigne Erscheinung u. s. w. aufgeklärt wird, die sich der, der nicht selbst in Spanien war, schwerlich selbst ganz deutlich machen würde. — Je mehr die Verhältnisse eines Kriegs und die darin handelnden Armeen von den gewöhnlichen abweichen, desto unentbehrlicher sind Aufklärungen und Bemerkungen, wie wir sie hier so vielfach finden.

Der *erste* Theil umfafst die allgemeinen Ansichten, Veranlassung des Kampfs, den Krieg bis zum Anfang des J. 1809 selbst, so wie den Marsch des badischen Contingents auf den Kriegsschauplatz. Wir theilen hier die Uebersichten der einzelnen Abschnitte mit, und weisen für diejenigen, welche vielleicht andere Quellen zu vergleichen wünschen, einige nach, über das Factische selbst um so mehr unser Urtheil zurückhaltend, da dazu eine viel genauere Bekanntschaft mit den Ereignissen gehört, als jetzt für einen, der nicht Augenzeuge war, möglich ist.

In der *Vorrede* beurkundet der Vf. seine Befugnifs, dieses Buch zu schreiben, durch die Aufzählung der Quellen, die ihm zu Gebote standen; die *Einleitung* enthält Ansichten über Geschichtschreibung überhaupt und die der bezeichneten Periode insbesondere; es scheint uns, der Stil könnte dabey einfacher seyn. *I. Abtheilung, 1ster Abschnitt.* Marsch durch Frankreich, mehr unterhaltend als wichtig für den Zweck; *2ter Abschnitt.* Marsch in Spanien bis *Durango*, noch ohne besonderes Interesse. *II. Abtheilung. Spaniens natürliche und politische Beschaffenheit;* ein sehr interessanter zusammengedrängter Abrifs der Notizen, welche man unter diesem Titel sucht. *III. Abtheilung* enthält in drey Abschnitten die ältere, mittlere und neuere spanische Geschichte in allgemeinen Umrissen; besonders wichtig für den Zweck ist der letzte Theil des dritten Abschnitts, da er die Geschichte der Regierung Karls IV. enthält, also gleichsam zur Einleitung in die gleich folgende Haupthandlung dient. *IV. Abtheilung. Spaniens und Portugals Staatsumwälzung. Von den Vorbereitungen hiezu bis zur Reise Josephs nach Spanien und der französischen Verwaltung Portugals.* Man mufs anerkennen, dafs der Vf. bey Darstellung dieses schwächlichen Gewebes von Trug, roher Gewalt und Schwäche unbefangen geblieben ist; *Cevallo's* Schrift darüber ist so bekannt, wie die von *Pradt*, weniger ist diefs vielleicht der erste (und bisher einzige) Theil des als officiell zu betrachtenden Werks: *Historia de la guerra de España contra N. B.* etc. Madrid 1818, der sich allein mit jenen Ereignissen beschäftigte und auch bereits zu Paris ins Französische übersetzt erschienen ist. *V. Abtheilung. Empörung der Spanier gegen die Herrschaft der Napoleoniden. Von dem Aufstande in Aragonien bis zu der durch die Räumung Portugals veranlafsten Flucht Josephs nach Vittoria.* Unstreitig einer der dunkelsten Theile der Geschichte des Kriegs und über welchen bisher die allerunbestimmtesten Nachrichten existirten; der Vf. hat uns diesen überaus wichtigen Zeitabschnitt mit seinen denkwürdigen und folgereichen Ereignissen recht klar und übersichtlich dargestellt, über die Ereignisse in Catalonien vergl. den höchst schätzbaren Aufsatz in den *kriegsgeschichtlichen u. s. w. Monographieen* 3ter Band, welcher von dem Einrücken der ersten französ. Truppen bis zum J. 1810 reicht; über Junots und seiner Armee Begegnisse vergl. *Thiebault relation de l'expedition du Portugal.* Ueber die Schlacht von Vimiera und die Convention von Cintra finden sich, wenn wir nicht sehr irren, officielle Notizen in: *A history of the campaings of the british forces in Spain and Portugall. Lond.* 1813. *VI. Abtheilung. Von dem Treffen bey Zornoza bis zum Einzuge Napoleons in Madrid.* Wir finden hier den Vf. wieder, den wir oben bey Durango verlassen, bey welchem Orte sich nun (Ende October 1808) der rechte Flügel der Armee concentrirte, mit welcher Buonaparte seinen einzigen, aber glänzenden

den Feldzug in Spanien machte. Der Vf. schildert nicht allein die Kriegsereignisse, bey welchen die Badener thätig waren, sondern auch zur Vervollständigung des Bildes, die bey den übrigen Theilen des Heeres. Wir wissen uns nicht zu erinnern, etwas Deutlicheres über diesen Feldzug gelesen zu haben; auch sind die eingestreuten Bemerkungen über den durchschnittenen Landstrich (Vizcaya und Castilien) recht interessant; wir verlassen die Badener am Ende des Abschnitts bey Madrid, wo sie von Buonaparte gemustert und belobt wurden. *VII. Abtheilung. Von dem Einzuge Napoleons in Madrid bis zur Eroberung von Zarogoza.* Die beiden ersten Abschnitte beschäftigen sich mit Buonaparte's Maasregeln in Madrid, Soults Operationen gegen die Engländer und Marsch gegen Portugal, als diese sich bey Corunna eingeschifft, Lefevre's mittelmäsigen Bewegungen am Tajo, und Gouvion St. Cyr's Operationen in Catalonien; der dritte Abschnitt ist dem Kampfe in Aragonien gewidmet, wo dann die berühmte Belagerung von Zaragoza hauptsächlich hervortritt; die vollständigste Auskunft darüber findet man in: *Nachrichten über die heldenmüthige Vertheidigung von Saragossa* (mit einem Plane), in welchem Buche Rogniat's, Cavallero's und Rik's Berichte enthalten sind, welche denn auch die erste Belagerung im J. 1808 mit berühren.

Der *zweyte* Theil enthält die Geschichte des Jahres 1809. Es ist eine glückliche Idee des Vfs., dem durch das grausenhafte Bild der Zerstörung in Zaragoza erschüttertem Gemüthe in der *I. Abtheil.*: *Bemerkungen über einige Spanische Provinzen und deren Bewohner im Allgemeinen, über Madrid insbesondere*, gleichsam einen Ruhepunkt zu gewähren. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit Asturien, dem Königreich Leon, Alt- und Neu-Castilien, der 2te ist ganz Madrid gewidmet, und schildert mit einer Lebendigkeit, welche für die Wahrheit bürgt, die Oertlichkeit wie das Treiben, die Sitten und Vergnügungen der Bewohner; gewifs mit das Interessanteste, was man über Madrid lesen kann, lebendig, treffend, ansprechend; wir müssen der Beschreibung des Fandango, so wenig sie auch vor unser Forum gehört, mit Vergnügen gedenken. *II. Abtheil. Anfang des zweyten Feldzugs bis zu den Waffenthaten in Portugal.* Das Regiment Baden, bis in die Mitte des Januar als Garnison von Madrid verwendet, nimmt nun wieder an den Operationen Theil und geht bald darauf unter Victor's Oberbefehl über, welcher eben nicht in glänzendem Lichte erscheint; die beiden ersten Abschnitte beschäftigen sich mit den Operationen am Tajo, welche für die deutschen Truppen mehr Verlust und Anstrengungen als wesentliche Erfolge herbeyführten; der 3te Abschnitt schildert die Schlacht von *Medillin*, durch deren Verlust das beste spanische Heer unter Cuesta gesprengt, und eigentlich schon damals der gerade Weg in den westlichen Theil der Halbinsel geöffnet ward; ein Plan von dem Terrain des Schlachtfeldes wäre sehr willkommen gewesen, da die beste Beschreibung niemals ganz genügt. Wen es übrigens interessirt, die Zuchtlosigkeit der französischen Truppen und die dadurch herbeygeführten Gräuel dieses Kriegs genauer zu kennen, dem müssen wir diese Abtheilung besonders empfehlen. Den Inhalt der *III. Abtheilung: Von den Operationen in Galicien und Portugal bis zur Schlacht von Talavera de la Reyna*, kurz und genau zu beschreiben, ist schwierig, da er die Ereignisse auf den verschiedensten Kriegstheatern enthält; *erster Abschnitt.* Soult, der, wie wir aus dem ersten Theile wissen, nach der Eroberung von Corunna und Ferrol in Portugal eindrang, wird von dem indess unter Wellington gelandeten Gros der Engländer, verbunden mit den Portugiesen unter Beresford, wieder hinausgejagt (über die Begebnisse der engl. Armee vgl. das schon erwähnte Werk: *A history* u. s. w. und *Jones* Geschichte des Kriegs, von welcher zwey deutsche Uebersetzungen existiren). *2ter Abschnitt.* Ney in Galicien gegen Romana; Ballasteros in Vizcaya, St. Cyr in Catalonien; Suchet in Aragon und Catalonien; — wir sind dadurch *au courant des affaires* und finden Victor in Estremadura wieder. *3ter Abschnitt.* Begegnisse des Victorschen Corps, Beschreibung von Merida und Toledo; die englisch-spanische Armee rückt gegen Toledo, Venegas gegen Madrid vor. *IV. Abtheilung. Von der Schlacht bey Talavera de la Reyna bis zum Feldzuge gegen den Süden von Spanien. Erster Abschnitt.* Der König Joseph zieht eine Armee gegen die vereinigten Engländer und Spanier unter Wellington und Cuesta zusammen, und liefert die Schlacht bey Talavera; hier müssen wir den Mangel eines Plans mehr als anderwärts beklagen, weil dann erst mit einigem Grunde über die Manövres der französischen Armee in der Schlacht selbst zu urtheilen wäre, welche der blossen Beschreibung nach nicht ganz tadellos erscheinen; wenn dagegen der Vf. Wellington's Maasregeln nach der Schlacht tadelt, so hat er vielleicht die Lage dieses Generals und die wenige Zuverlässigkeit Cuesta's nicht hinlänglich gewürdigt. *2ter Abschnitt.* Venegas, der bis vier Stunden von Madrid vorgedrungen und von Wellingtons Rückzuge nicht zeitig genug unterrichtet worden war, verliert die Schlacht bey Almonacid, zu welcher der grössere Theil der Truppen verwendet ward, die bey Talavera gefochten hatten, der nicht minder weit detachirte Wilson wird ebenfalls geworfen. *3ter Abschnitt.* Er beginnt mit einigen nichtmilitärischen Notizen: Josephs unüberlegten Decreten gegen den Adel und die Mönche, und dagegen die Einrichtung einer kräftigern Leitung der Insurrection, durch *Romana* veranlasst. Dann einige weniger bedeutende Armeebewegungen und Bemerkungen über die berührten Orte. Endlich ein Hauptakt im ganzen Kriege, die Niederlage der besten Armee, welche die Spanier bisher aufgestellt, bey Ocanna, welche um so empfindlicher seyn musste, als eben jetzt die franzöſ. Armee durch die in Deutschland disponibel gewordenen Truppen bedeutend verstärkt ward. Bald darauf wird auch das Corps des Herzogs *del Parque* bey Albe de Tormes ge-

geschlagen, aber auch nach diesem Unfalle verliert die Junta von Sevilla den Muth nicht; — ein denkwürdiges Beyspiel von Ausdauer der Regierung, welche Buonaparte, leider! so selten bey seinen Gegnern fand. *4ter Abschnitt.* Die Ereignisse im östlichen Spanien, in Aragonien und Catalonien, werden nachgetragen, die Belagerung von Gerona tritt darin am glänzendsten hervor, als ein für alle Zeiten nachahmenswerthes Beyspiel von Muth und Ausdauer des Vertheidigenden nicht minder als des Angreifenden.

Mögen diese kurzen Andeutungen hinreichen, auf ein Buch aufmerksam zu machen, welches die Beachtung der Gebildeten, vor allen des Militärs, verdient; und möge es dem Vf., der sich überall als einsichtsvollen und humanen Krieger zeigt, vergönnt seyn, uns recht bald Fortsetzung und Schluss seiner dankenswerthen Arbeit liefern zu können. Sollen wir nach Anerkennung so vieles Guten etwas tadeln; so ist diess der hin und wieder vorkommende Pomp der Sprache, den man gerade hier gern entbehrt, wo die Facten allein schon kräftig sprechen.

Die beygefügten Kupfer — meist landschaftliche Ansichten — sind gelungen zu nennen; wir können aber den schon berührten Wunsch nicht unterdrücken, dass dafür lieber Plane der merkwürdigsten Schlachtfelder gegeben worden seyn möchten, welche sich doch höchstwahrscheinlich auch im Besitze des Vfs. befinden.

PETERSBURG, gedr. b. Gretsch (in Commiss. in d. Buchh. d. Akad. d. Wiss. und zu **HALLE**, b. Hemmerde u. Schwetschke): ***Siegmund Freyh. von Herberstein***, mit besonderer Rücksicht auf seine Reisen in Russland geschildert von ***Friedr. Adelung*** (Staatsrath und des St. Annen- und rothen Adler-Ordens Ritter). Mit 2 Kpfn. u. 1 Karte. 1818. XXX u. 512 S. 8.

„Lebensbeschreibungen merkwürdiger Menschen haben für jeden Leser von einiger Bildung einen ganz besondern Reiz." So fängt der verdiente Vf. mit Recht die Einleitung zu seiner gelungenen Darstellung des Lebens eines merkwürdigen Staatsmanns aus einer merkwürdigen Zeit an. Die Jubelfeyer der Reformation hat uns manche schätzbare Biographie damals lebender, und in jene grosse Begebenheit verflochtener Männer verschafft. Aber nicht bloss, wer damals unmittelbar einwirkte, sondern die Lebensgeschichte aller derer hat Interesse, welche uns tiefer in den Zusammenhang der Begebenheiten jener grossen Zeit blicken lassen. So unser *Siegm. Freyh. von Herberstein*, der auf dem berühmten Reichstage zu Worms bey seinem Kaiser war, und dem Reichsrathe zugeordnet wurde. „Martin Luther," sagt er selbst, „ist dazumal gehn Wormbs khomen vnd für den Khayser Chur vnd Fürsten gebracht, ain wunderbarlichs gelauf vnd gedreng was da von allermenigelichen den menschen zu sehen" (S. 138).

Aber merkwürdig an sich ist der Staatsmann, der mit solcher Gewandtheit, Weisheit und, wo es zweckmässig war, auch mit Kühnheit in wichtigen Gesandtschaftsstellen wirkte, und seine grosse diplomatische und geschäftsreiche Laufbahn schon mit dem Höchsten eröffnete (S. 28—38), was man von einem Manne fodern kann. Gesandte sollen nicht ein Zwitterding zwischen Geschäfts- und Weltleuten seyn, die wohl die Freuden des Hoflebens geniessen wollen, sondern sollen, wie ein *Herberstein*; welcher (S. 68) das *ego et rex meus* am rechten Orte praktisch darzustellen verstand, durch ihre Kraft und auf Charakter und gelehrte Kenntnisse gegründetes persönliches Ansehen das Ansehen und die Würde ihrer Höfe zu heben und zu befestigen wissen. Mögen junge Diplomatiker an diesem, von geschickter Hand entworfenen Gemälde eines solchen Staatsmanns lernen, und sich vor dem diplomatischen Leichtsinn wahren, dessen Beyspiele jede Zeit, aber auch die unsere hat, und den lebendige Vaterlandsliebe und Gefühl für die grosse Zeit, in welche auch unser Leben gefallen ist, verbannen muss. Die Waagschaale des Wohls theurer, kaum erstandener Staaten liegt ja oft in ihren Händen.

Merkwürdig bleibt auch der Schauplatz der Thätigkeit *Herbersteins*. Es ist von grossem Interesse für die Länder- und Staatenkunde und Geschichte, von einem solchen Manne Beschreibungen des damaligen Zustandes der Länder zu lesen, die sie mit den offenen Augen unterrichteter Fremden betrachteten. Dass diess bey *H.* vornämlich Russland war, wird schon aus der folgenden Inhaltsanzeige des vorliegenden Werkes erhellen: Nach der Einleitung, welche die Quellen der gegebenen Nachrichten beleuchtet, folgen I. *H's* Jugend und Bildung 1486—1506 (S. 3—15); II. seine Kriegsdienste in Ungern und gegen die Venetianer 1506—1574 (S. 16—26); III. seine Laufbahn als Staatsmann, nämlich als Gesandter in Dänemark 1516, in Russland 1516—1518 (S. 56—106), in Spanien 1519—20, nach kürzeren Sendungen 1526 und 27 wieder in Russland (S. 157—214) und nach Reisen in Ungern, Polen, Böhmen, Gesandtschaft an den türkischen Kaiser Soleymann 1541 (S. 254—274). IV. *H.* als Mensch (S. 296—308); V. als Schriftsteller (S. 309—436). Bey der Geschichte jener Gesandtschaften nach Russland lesen wir *H's* Berichte über Moskau, Novgorod, die Gebräuche bey den Audienzen, Mahlzeiten, Jagden, Friedensschlüsse, die dortige Kleidertracht (das zweyte Kupfer stellt *H'n.* in der ihm zu Moskau vor der Beurlaubung geschenkten kostbaren Kleidung dar). Wir erhalten ein, so viel möglich, deutliches und mehr als irgendwoher zuverlässiges Bild von dem Zustande dieses damals wenig bekannten Landes und Hofes, welcher schon damals in wichtige Pläne nach Westen und Süden hin einging, und, ohne die grosse Unterbrechung am Ende des sechszehnten und Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, wohl schon eher vorzudringen gesucht haben würde. Dieser Bezug der Laufbahn *H's*

auf

auf Rufsland ist ohne Zweifel dem würdigen Vf. Anlafs zu dieser Bearbeitung geworden, und dem grofsmüthigen Reichskanzler Grafen Romanzow, sie drucken und auch eine russische Uebersetzung veranstalten zu lassen, welche nächstens gedruckt werden wird.

Aber nicht blofs diese Beziehungen machen das Werk interessant. Es stellt uns eine Menge politischer Verhältnisse dar, führt uns in das Innere vieler Höfe jener verwickelten Zeit; und Niemand, der dafür Sinn hat, wird es unbefriedigt aus der Hand legen. Am wenigsten der Literar-Historiker, welcher hier in dem ausführlichen *fünften* Abschnitt die mit der bekannten Thätigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit des Vfs. gesammelten und aufgestellten Nachrichten über *H's* zahlreiche Schriften und ihre Ausgaben findet. Ganz besonders ausführlich sind sie von S. 313—404 von den *rerum Moscoviticarum commentarii*, sammt Uebersetzungen, Auszügen, Quellen behandelt; und ein interessanter Abschnitt: Auseinandersetzung der Ansichten *H's* in Rücksicht auf Rufsland, dessen Geschichte, Alterthümer, Erzeugnisse, Religion, Regierungsform, Kriegswesen, Handel, häusliches Leben, Vergnügungen, ist eingeschaltet.

Beylagen enthalten eben dahin gehörige Erörterungen, z. B. über die bronzenen Thüren der Sophien-Kirche zu Novogorod, über *Chlopigorod*, wo noch zu *H's* Zeit der gröfste Jahrmarkt in ganz Rufsland gehalten wurde, und welches doch sonst nirgends erwähnt, von *H.* aber zu bestimmt beschrieben wird, als dafs an dem Daseyn dieser, auch damals nur noch in Ueberresten vorhandenen Stadt gezweifelt werden dürfte. Wir lesen hier Auszüge aus der wenig bekannt gewordenen russischen Schrift des um mehrere solche Untersuchungen verdienten Grafen *Alex. Mussin Puschkin*, deren vorräthige Exemplare bey dem Brande in Moskau vernichtet worden sind. Nicht aber ist es, wie wir aus S. 458 schliessen, eine am Schlusse des siebenzehnten Jahrhunderts zusammengetragene Handschrift der dortigen Patriarchal-Bibliothek: *über die Alterthümer des Russischen Reichs*, aus der hier der Aufsatz: *über den Handel auf der Mologa*, übersetzt gegeben ist, und welche die *Karamsin*, *Krug*, *Lehrberg* oder ihre Nachfolger und Schüler benutzt haben, oder noch benutzen werden. Andere Beylagen sind Instructionen, Briefe der Monarchen, Nachricht von zweyen noch ungedruckten Reisen nach Rufsland, Beschreibung des *Herberstein*schen Wapens u. s. w. Dieses Geschlecht blüht noch, und z. B. auf Graf *Karl von Herberstein*, Bischof von Laybach, ruht noch ein dankbares Andenken an seine Unterstützung der edeln Absichten seines Kaisers Josephs II., wenn ihn auch eben deshalb Papst Pius VI. nicht als Erzbischof bestätigte, wozu ihn jener im J. 1786 erhoben hatte.

SCHÖNE KÜNSTE.

WARSCHAU, b. Wecki u. Zawadzki: *Bayki i Powieści* przez (Fabeln und Erzählungen von) *Jul. Ursyn Niemcewicza*. 1817. 221 S. 8.

Voran findet sich (S. 1—57) die Abhandlung über die Fabeln, welche der gelehrte und immer launige Vf. 1814 in der Sitzung am 30sten April in der Gesellschaft der Freunde der Wissensch. zu Warschau vorgelesen. Diese Abhandlung steht auch in den Jahrbüchern dieser Gesellschaft und ist bereits auch in der A. L. Z. angezeigt. In einer kurzen Vorrede an den Leser heifst es: dafs der Vf. diese Fabeln nur deshalb gesammelt und herausgegeben, weil viele von ihnen in verschiedenen gedruckten Zeitschriften und handschriftlichen Copieen ganz verunstaltet worden und bey herannahendem Alter der Vater diese holden Kinder seiner Muse nicht in dieser Missgestalt hat lassen wollen. Das herannahende Alter bemerkt man indessen bey dem Vf. noch nicht in seinen Schriften. Mit jugendlichem Feuer und Eifer dichtet er noch immer nicht blofs manche Fabel, sondern auch Balladen, Erzählungen und manches längere Gedicht. — Der gröfste Theil dieser Fabeln ist originell im *Krasicki*schen Tone, nur ernster. Immer bleibt sich der Vf. in seiner Laune gleich, wie *Lichtwer* und *Lessing*, nur dann und wann scheint er etwas bitter zu werden, wenn er gegen Sittenverderbnifs, Stolz oder von den Schicksalen seines Vaterlandes bildlich oder auch geradezu spricht. Oft findet man aber auch eine treffende Satire, z. B. der alte Griesgram (S. 55); doch dürfte manchem, der Warschau nicht zwanzig oder dreyfsig Jahre hindurch gekannt hat, so manches, was der leidige Griesgram sagt, unverständlich seyn. Rec. wünscht daher noch mehr Noten, als hier gefunden werden. Wer wird es in Polen oder Lemberg gleich wissen, welche Schönheit die Madame Zali gewesen sey? wer an die hier gemeinten Damen der grofsen Welt gleich denken, wenn er sie nicht genauer beschrieben findet und doch waren sie es werth, dafs ihr Andenken der Vf. auch noch verewigte. Rec. wünscht, dafs so wie *Krasicki* für seine Fabeln hin und wieder manchen Uebersetzer gefunden, auch der Vf. für die seinigen nur noch mit besserm Glücke finden möge (die lateinische Uebersetzung der *Krasicki*schen Fabeln von dem Ermelländer *Markart* hat den Titel: *Fabulae Principis Poloni versu jambico liberiore Latine redditae a Paedagogo Agricola Varsaviae prelo Dufourriano MDCCXCVI.* 3 Bog. 8.).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Entdeckungen.

Das Gebiet der keilförmigen Inschriften, so weit sie bekannt sind.

1. Die Trümmer von *Persepolis* oder *Tschehilminar* sind die bekanntesten und zahlreichsten aller Denkmäler mit keilförmigen Inschriften. Sie sind am häufigsten und sorgfältigsten abgezeichnet, aber bey weitem noch nicht vollständig, oder durchaus so treu gezeichnet, dass sie keine Wiederholung verdienten. Völlig beruhigen kann man sich eigentlich nur bey dem, was *Niebuhr* geliefert hat. Hr. *von Murr* zählt in seinem Journale zur Kunstgeschichte 35 bekannte Inschriften von Persepolis auf; allein dieses Verzeichniss ist keineswegs genau, und kann es nicht seyn, so lange noch nicht alle abgezeichnet vor Augen liegen. Nicht nur einerley Inschrift in dreyerley Sprache, sondern auch Wiederholungen von einerley Inschrift in denselben Sprachen, sind als verschiedne aufgezählt; dagegen sind noch manche Inschriften aufzuzählen vergessen, welche *Niebuhr* bloss mit wenigen Worten berührt, während andere von *Kämpfer* berührte zweifelhaft scheinen. Als erste der 35 Inschriften führt Hr. *von Murr* eine an der Mittagsseite der Esplanade, nicht weit vom westlichen Ende, auf, ungefähr vier Klafter hoch vom Boden, durch Zwischenlinien in zwey Vierecke von 24 Zeilen abgetheilt, wovon das zur Linken durch *Kämpfer* nur unvollkommen geliefert sey. Das zur Rechten vermuthete er in *Niebuhr's A;* allein diese Inschrift hat 25 Zeilen, woran noch 5 Zeilen zu Anfange fehlten, welche Sir *Gore Ouseley* im Schutte aufgefunden und nach London gebracht hat. Hr. *von Murr* zählt eben diese Inschrift als die vierzehnte auf, welche an der Vorderseite der vornehmsten Terrasse auf der Esplanade hinter den drey Reihen Figuren steht. Zwölf andere Inschriften, die vielleicht gleichen Inhalts unter sich seyn mögen, sollen sich in drey gevierten Räumen oder Blenden der innern Fläche von den vier Seitenpfosten befinden, welche den Eingang des Ganzen ausmachen, und durch die löwenähnlichen Sphinxe und geflügelten Greife am ersten in die Augen fallen, wenn man auf die grosse Esplanade oder Terrasse kömmt. Jede Blende soll 22 Zeilen enthalten, wovon ich aber nur erst zwey unbrauchbare Zeilen bey den ältesten Reisebeschreibern gesehen zu haben mich erinnere, weil sie wegen ihrer Höhe mühsam zu zeichnen seyn sollen. Die meisten Inschriften sind in dem vierten Gebäude-Reste, wo ein 28 Fuss hoher aufgerichteter Stein sich findet, an dessen Gipfel drey Blenden mit Inschriften sind. Diese hat zwar *Lebrun* gezeichnet, verdient aber schon deswegen, weil aus ihr das aus *Niebuhr's A* Verlorne ergänzt werden muss, mit mehr Sorgfalt abgezeichnet zu werden. *Niebuhr's B, C, D* sind drey gleichlautende Inschriften in drey verschiedenen Sprachen, welche noch dazu an zweyen Pfosten gegen einander über wiederholt sind, und etwa 12 Schuh hoch von der Erde in je 6 Zeilen über den drey Figuren stehen, die den König mit zwey begleitenden Sklaven vorstellen. In dem Gebäude einer andern Terrasse sind an den beiden Thürpfosten eben solche drey Figuren mit dreyerley Inschriften von je 4 Zeilen, welche *Niebuhr* unter *E, F, G* geliefert hat. Dazu kommen noch 7 gleichlautende Fenster-Inschriften in dreyerley Sprachen, die zwar nicht von *Niebuhr*, aber von mehrern andern, theils ganz, theils stückweise in dem vorerwähnten Gebäude-Reste abgezeichnet sind. *Niebuhrs H, J, K, L* sind von einem 26 Fuss langen und 6 Fuss hohen Steine an der Hauptmauer nach Süden in der Mitte genommen; es soll aber noch eine halbverwitterte Inschrift in dem siebenten Gebäude-Reste seyn, welche über einem mit dem Löwen kämpfenden Einhorne steht. Ausserdem erwähnt *Niebuhr* noch vieler andern Inschriften, welche noch Niemand abgezeichnet hat, und daher einem künftigen Beobachter überlassen bleiben. Ueberhaupt ist die Ebene am Bendemir mehrere Meilen weit mit Trümmern bedeckt, von welchen noch ein bedeutender Theil zu erforschen bleibt, weil bis jetzt nur die Trümmer von Tschehilminar und Nakschi Rustam bekannter geworden sind. Aber auch von den keilförmigen Inschriften Nakschi-Rustam's sind noch keine mit zuverlässiger Genauigkeit bekannt gemacht: und doch sagt Chardin, dass nahe bey dem dritten Grabmale zwey Aufschriften, eine 15 Zeilen lang, mit eben den keilförmigen Zeichen, wie zu Persepolis, wären.

2. Nächst den Inschriften von Tschehilminar ist uns eine Inschrift aus dem gutbebauten Thale bey *Murghab* bekannt geworden, wo zwischen zwey steilen Felsketten eine weitläuftige Gruppe von Trümmern liegt, die einer alten Stadt angehörten, und viele Keilschriften zu enthalten scheinen. Die einzige bis jetzt bekannt gewordene Inschrift ist fünfmal wiederholt, und steht einmal über einer geflügelten Kriegsfigur; hat aber nur den geringen Umfang von vier Zeilen, welche in dreyerley Sprachen nur vier Wörter enthalten.

ten. Das in der Nähe befindliche Grabmal in Pyramidal-Gestalt hat, so viel man weiss, keine keilförmige Inschrift; vielleicht findet sich dergleichen aber in einem der südlichen Engpässe an *Rud Khone-Siwend*, wo Trümmerhaufen, von den Wegweisern *Harem Djomschid's* genannt, denen von Persopolis ähnlich seyn sollen.

3. Bey *Fasa*, 35 Farsang von Schiras und 19 von Tschehilminar südöstlich sollen nach *Morier's* erstem Reiseberichte Trümmer liegen, die weit erstaunenswürdiger als die von Persepolis seyen, und eben solche keilförmigen Inschriften enthalten. Allein die Nachricht gründet sich blofs auf die Aussage eines Inländers, und ist von einem ehemaligen Statthalter zu Fasa widersprochen worden; daher man dergleichen Trümmer vielmehr in *Darabgird* vermuthet. Doch soll die ganze Gegend bis nach *Firusabad* in einer Strecke von 20 Farsang, voll von Trümmern aus alten Zeiten seyn. Ob darunter auch keilförmige Inschriften seyn, ist noch zweifelhaft. Auf dem Wege von Schiras noch Abuschehr bey *Kafferun*, zwey Tagereisen von der Küste, 12 geogr. M. oder 59 engl. M. von der Ebene bey Abuschehr entfernt, sind die Bildwerke von Schahpur, welche *Morier* zuerst beschrieben hat; und nahe am Karawanenwege, drey geogr. M. von Kafferun in N. W., wohin zerstörte Wasserleitungen und ein überaus angebautes Thal führen, liegen im Umfange von mehr als einer geogr. M. die Ruinen einer alten Königsstadt, nebst einer sie beherrschenden Burg, höchst merkwürdige Denkmäler aus der ersten Zeit der Sassaniden, welche zuerst im Jahr 1809 von *Morier* entdeckt und beschrieben sind. Diese Nachrichten scheinen auf keine keilförmige Inschriften hinzudeuten; aber zwischen den beiden Hafenstädten *Bender-Abassi* und *Abuschehr* am persischen Meerbusen liegt etwas südlich vom Hafen Congun ein Ort *Tahrie*, ganz nahe bey dem Cap Nabend, wo die Portugiesen einst eine Factorey besassen. Bey diesem bis jetzt wenig bekannten Tahrie soll man vor wenigen Jahren beträchtliche Trümmer entdeckt haben, unter welchen sich ausser andern grossen Merkwürdigkeiten viele Bildwerke und Blenden mit keilförmigen Inschriften befinden.

4. *Susa's*, jetzt Schus genannt, kolossale Trümmerberge, den babylonischen Ziegelhaufen ähnlich, aber mit Marmorstücken überhäuft, sind erst seit Kurzem bekannt geworden. Hr. *Gordon* hatte daselbst, was äusserst merkwürdig scheint, Keilschrift, der babylonischen ähnlich, in Verbindung mit ägyptischen Hieroglyphen gefunden. Er hatte vom persischen Könige die Erlaubniss erhalten, das merkwürdige Denkmal nach London zu entführen; aber die Landeseinwohner, welche dadurch einen der wichtigsten Talismane zu verlieren fürchteten, erhoben sich nach den neuesten wiederholten Berichten in Masse dagegen, und stürzten, da sie kein anderes Mittel zu ihrer Rettung sahen, das Denkmal in den Fluss. Weil nun Hr. *Gordon* unterlassen hatte, die Inschrift vorher abzuzeichnen, und nur einige Proben der angeblichen Hieroglyphen flüchtig copirt hatte, so ist es ihm ergangen, wie Sir *Gore Ouseley*, welcher die aufgefundene Ergänzung von *Niebuhr's A* zu Tschehilminar in zwey Stücken zerschlagen liess, ohne die Inschrift zuvor abzuzeichnen. Doch sind durch Sir *Gore Ouseley* nur in jeder Zeile $3\frac{1}{2}$ Zeichen vernichtet worden, welche sich dereinst noch durch eine getreuere Abzeichnung von *Lebr...* N. 131. herstellen lassen; wogegen durch Hn. *Gordon* das ganze merkwürdige Denkmal, worauf man so viel gebaut hatte, auf immer verloren scheint: eine Warnung für künftige Reisende, kein Denkmal von seiner ursprünglichen Stelle fortzuschaffen, ohne zuvor eine sorgfältige Abzeichnung davon gemacht zu haben.

5. Die Trümmer *Babylons* bey Hillah sind bekannt genug, und werden noch jetzt von Hn. *Rich* zu Bagdad so sorgfältig durchsucht, dass kaum noch etwas zu wünschen scheint; doch ist jeder neue Fund beym Aufgraben Gewinn, und Nichts darf gering geachtet werden, was man von Inschriften daselbst findet, weil sich von diesen eine eben so grosse Aufklärung über das persische Alterthum erwarten lässt, wie von den Denkmälern zu Persepolis. Besonders merkwürdig sind die vielen Siegel, Walzen und andere kleinen Denkmäler, welche zuweilen den grössten Aufschluss geben, und welche weit umher zerstreut gefunden werden. *Pietro della Valle* hat in der Wüste zwischen Bassora und Aleppo mehrere Ruinen gesehen, an welchen sich nach der Beschreibung zweyer Zeichen dieselben keilförmigen Inschriften fanden, welche die Trümmer von Babylon enthalten. Auch ist nicht nur die ganze Gegend um Hillah, Burss, Al Heimar, Nebbi-Eyoub, Akerkuf, Kufa, Meschehed Ali, Meschehed Hossein u. s. w. voll Trümmer der Vergangenheit, sondern auch in der reizendsten und reichsten Landschaft am Tigris enthält die Gegend bey der wichtigen Handelsstadt *Mosul* die verschiedenartigsten Denkmäler älterer und neuerer Zeit, unter denen die Trümmer von Niniveh gegenwärtig eine reiche Ausbeute von Alterthümern mit Keilschrift liefern.

6. Auch unter den Denkmälern von *Bisutun* behauptet *Bembo* eine Inschrift der Art gefunden zu haben, wie zu Persepolis sind, und der Baron *de Sacy*, der ihre Abzeichnung gesehen, hat darin Keilschrift gefunden, obwohl *Olivier* nur das Bildwerk ohne die Inschrift abgezeichnet hat. Nur eine Stunde nordwestlich von *Kermanschah* am Parowberge, einer Verlängerung des Bisutun, wohin Gärten und Pappelreihen jenseit des Karasu-Flusses führen, ist Takh Bustan durch zwey Felsengrotten voll kolossaler Basreliefs nach Art derer in Schahpur und Nakschi Rustam berühmt, welche die Sage einem einzigen unglücklichen Künstler *Ferhad* zuschreibt, von welchem die Felsendenkmäler desselben Marmorgebirges weiter im Osten bey Bisutun herrühren sollen. Schon längst haben sich diese noch zu wenig untersuchten Bauten, da unter ihnen die Heerstrasse hinzieht, zu Karawanserai's bequemen müssen. *Jukes* sah hier aber bey dem Dorfe und Flusse *Chom-Chomal*, einem Journale in *Morier's* zweytem Reise zufolge, keilförmige Inschriften.

7. Noch

7. Noch unbekannter sind weiter ostwärts gegen *Hamadan* oder *Ecbatana* hin auf der Hochebene von Concabar die ausserordentlichen Trümmer, welche durch ihre vollendete Arbeit eben so merkwürdig sind, wie durch ihre Grösse und ihr Alterthum. Ungefähr anderthalb Stunden von Hamadan auf der östlichen Seite des Berges Alwend ist ein Felsen mit zwey Blenden, in deren jeder eine Keilschrift in drey neben einander stehenden Abtheilungen enthalten ist. Da jede Blende etwa fünf bis sechs Schuh ins Gevierte hat, und die Inschrift sie ausfüllt, so kann man sich leicht einen Begriff von ihrer Grösse machen, obwohl die Keilinschriften vom Berge Bisutun zusammengenommen, welche sich ober- und unterhalb zwölf männlicher Figuren finden, noch grösser seyn sollen, als die bey Hamadan. Die Keilinschriften bey Hamadan sind übrigens eben so vollkommen erhalten, als die bey Bisutun, indem man ohne Gefahr nicht nahe dazu kommen kann. Daher kömmt es, dass Sir *Gore Ouseley* nur eine der ersten Zeilen davon mitgebracht hat; doch soll ein neuer Reisender, Hr. *Rousseau*, sie ganz abgezeichnet haben. Weil dieser aber bloss einen Tag lang an seiner Zeichnung gearbeitet haben soll, so behauptete der neueste englische Reisende Sir *Robert Ker Porter*, dass er nur einen Theil davon abgezeichnet haben könne, weil die zwey Inschriften den geübtesten Zeichner wenigstens vier Tage lang beschäftigen würden.

8. Noch sind zwey Gegenden mit Keilschriften merkwürdig, welche als die äussersten Grenzen des Gebiets zu betrachten sind, worin die Keilschrift einst herrschend und weit verbreitet war. Die eine ist das Gebiet des Schamchals nördlich vom Kaukasus, worin sich noch bis auf den heutigen Tag uralte persische Sitte und Religion erhalten zu haben scheint. Ob sich daselbst auch Keilschriften befinden, ist noch zweifelhaft; aber *Witsen* behauptet in seiner Schrift, *Noord en Oost Tatarie* betitelt, dass seitwärts hinter Tarku, Boinak und Ossenin eine Gegend sey, wo nach der Erzählung seines Wundarztes auf dem Gebirge sowohl als an den Wänden von Gewölben verschiedene Zeichen von derselben Gestalt zu sehen seyen, wie in den Trümmern von Persepolis. Er giebt auch davon zwey Proben, wovon die erste wirklich Keilschrift ist; die zweyte aber nur eine entfernte Aehnlichkeit mit derselben hat: und die erste Probe scheint nur zur Vergleichung aus persepolitanischer Keilschrift zusammengesetzt zu seyn, weil sie ein Gemisch von Zeichen aus allen drey Keilschriftarten zu Persepolis enthält. Auf jeden Fall verdient aber jene Gegend genauer untersucht zu werden, weil *Witsen* (Vol. II. p. 563.) versichert, kurz hinter *Derbend* in dem Steinfelsen des abgelegenen Gebirges Abbildungen sehr fremdartig gekleideter Menschen in alten griechischen oder vielleicht römischen Gewändern, zerbrochene Säulen, Wasserleitungen und Gewölbe, unter andern auch eine steinerne Kapelle, die er für einen persischen Feuertempel hält, mit vielen der vorbemeldeten Schriftzeichen, gesehen zu haben.

9. Die letzte Gegend, welche hier noch erwähnt werden muss (denn die Spuren von Keilschriften, welche man in *Indien* gefunden haben wollte, haben sich nach den neuern Forschungen in ihr Nichts aufgelöst), ist *Aegypten*, wo man nicht nur, wie in *Syrien*, kleinere Alterthumsstücke mit Keilschrift gefunden hat, welche nicht bloss dahin gebracht, sondern im Lande selbst verfertigt zu seyn scheinen, weil sie neben der Keilschrift auch Hieroglyphen und Abbildungen nach ägyptischem Geschmacke enthalten; sondern auch die Reste eines Gebäudes, welches der König Darius Hystaspis, westlich von Sues unweit des Serapeums, am alten Königskanale erbaute, der den Nil mit dem arabischen Meerbusen zu verbinden bestimmt war. Hr. *Rozière* hat diese Gebäude-Reste in der *Description de l'Egypte* beschrieben, aber nur so viele Keilschriftzeichen geliefert, dass man darin den Namen des Darius nach der zu Persepolis entzifferten Schreibart erkennt. Da nun diese Inschrift, welche nach *Rozière's* Beschreibung eben so, wie zu Persepolis und bey Hamadan, in dreyerley Sprachen und Schriftarten abgefasst zu seyn scheint, der beste Prüfstein von der Richtigkeit der Entzifferung der persepolitanischen Inschriften seyn würde, weil jenes Gebäude nach Allem, was wir davon wissen, nur von Darius Hystaspis angelegt seyn kann: so wäre vor Allem zu wünschen, dass Jemand jene Trümmer, welche die Franzosen, durch den Krieg verhindert, zu flüchtig besahen, und nachher nicht wieder in der Wüste auffinden konnten, bey der gegenwärtigen Ruhe in Aegypten aufsuchte und sorgfältig abzeichnete. Ob westlich von den Ruinen, welche *Du Bois* für *Arsinoë* oder *Cleopatris* hielt, noch andere Trümmerhaufen mit Keilschrift liegen, lässt sich bezweifeln, weil unter denjenigen, welche man angiebt, vielleicht dieselben zu verstehen sind, welche *Rozière* beschrieben hat. Denn auch die schon vor beynahe zwanzig Jahren entzifferte Inschrift des Darius, welche *Denon* in seiner Reise bekannt machte, ist dieselbe, welche wir nun durch *Rozière* genauer kennen gelernt haben.

G. F. Grotefend.

II. Todesfall.

Am 21. Decbr. v. J. starb in Dresden der Hofrath Dr. *Friedrich August Treutler*. Er war zu Bautzen den 7. Junius 1766 geboren, hatte in Leipzig studiert, daselbst 1793 die Doctorwürde erlangt, und sich hierauf als praktischer Arzt nach Bautzen gewendet, woselbst er auch das Landphysicat bekleidete. Bey der neuen Organisation der medicinischen chirurgischen Akademie ward er (1816) als ordentl. Prof. der Naturgeschichte nach Dresden berufen, ihm auch (1818) die Inspection des grünen Gewölbes und des Königl. Naturalien-Kabinets anvertrauet, und zu Anfange des Jahres 1819 der Charakter eines Königl. Sächs. Hofraths ertheilt. Durch einige kleine naturhistorische Abhandlungen hat er sich als Schriftsteller bekannt gemacht.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden und schon längst erwarteten Werke:

Reise Sr. Durchlaucht des Prinzen Maximilian von Neuwied nach Brasilien in den Jahren 1815—1817. 2 Bände in gr. 4. mit 22 grossen Kupfern, 19 Vignetten und 3 Karten,

hat der *Erste* Band mit 14 Kupfern, 11 Vignetten und 2 Karten jetzt die Presse verlassen und die Versendung desselben auch bereits begonnen.

Wenig Werke, von der Art und dem Umfange wie das hier angekündigte, sind mit einem so allgemeinen Interesse aufgenommen worden, wie dieses, und mit Dank gegen das deutsche Publicum muss man bekennen, dass die gepriesenen Unterstützungen, wodurch Frankreich und England Unternehmungen dieser Art hebt und fördert, hier, wo nicht übertroffen, doch vollkommen ihres Gleichen gefunden haben. Der grösste Theil der veranstalteten Auflage ist bereits durch Subscription vergriffen, so dass die Exemplare dieser Ausgabe, bey welcher man auf die Abdrücke der Kupfer eine besondere Sorgfalt verwendet hat, bald seltener werden dürften.

Wenn man, hinsichtlich der vielen bey diesem Unternehmen nöthigen Künstler, die zerstreuten Hülfsquellen bedenkt, welche fast durch ganz Deutschland aufgesucht und benutzt werden mussten, so wird man gewiss dem Verleger gern die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, alles geleistet zu haben, was durch Fleiss und Anstrengung bey diesem Werke geleistet werden konnte, und daraus die Ueberzeugung schöpfen, dass derselbe nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern mit verdoppelter Sorgfalt und mit Benutzung mancher theuer erkauften Erfahrung, auch den noch nachzuliefernden *zweyten* Theil dieses Werks vollenden wird, mit welchem abermals 8 grosse Kupfer, 8 Vignetten und 1 Karte geliefert werden. Die Bearbeitung derselben wird nur jenen Künstlern anvertraut, welche sich zeither bey diesem Werke durch vorzüglichere Arbeiten auszeichneten, und das Publicum darf daher mit dem *zweyten* Bande im Allgemeinen noch vollendeteren Kunstwerken entgegen sehen. Da inzwischen die fleissige Ausführung solcher grossen Blätter einen bedeutenden Zeitaufwand erfodern, und Künstler, die mit Liebe an denselben arbeiten, nicht getrieben werden dürfen, so wird man, diess berücksichtigend, hoffentlich nicht ungeduldig werden, wenn sich die Erscheinung des *zweyten* Bandes bis Ende dieses Jahres verzieht, indem diese nothwendige Zögerung nur zum Vortheil der Subscribenten gereichen wird.

Ungeachtet die Bogenzahl des Werks beträchtlich *stärker* wird, als man bey der ersten Ankündigung versprochen hat, ist der Pränumerations-Preis desselben dessen ungeachtet nicht allein unerhöht geblieben, sondern es bleibt derselbe auch bis zum Schluss der Leipziger Oster-Messe noch offen, und bey Einsendung des baaren Betrags erlasse ich bis dahin fortwährend

ein Exemplar auf Royal-Schreib-Velin zu 44 Fl.,
ein Exempl. auf Imperial-Velin mit breitem Rand und besten Abdrücken zu 66 Fl.,
ein Exempl. mit *en gouache* ausgemalten Kupfern zu 36 Carolins,

späterhin tritt der bedeutend höhere Ladenpreis ein, und die erstere Ausgabe kostet alsdann 66 Fl., die zweyte 99 Fl., und die mit ausgemalten Kupfern 46 Carolins.

Der hohe Preis der letzteren, welcher durch die sorgfältige und vollendete Ausführung des Ganzen herbeygeführt wird, hat dieser Ausgabe zeither nur wenig Abnehmer verschafft, und man wird sich daher in Deutschland für jetzt noch nicht allgemein überzeugen können, was ich für diesen Preis liefere. — Ich bin inzwischen fest überzeugt, dass Alle, die Gelegenheit haben werden diese Ausgabe zu sehen, ihr den Beyfall nicht versagen, und gern gestehen werden, dass dieser hohe Preis vollkommen mit der in der That vollendeten Arbeit im Verhältniss steht, die das Publicum dafür empfängt.

Während der Erscheinung des *zweyten* Bandes wird nun auch die Herausgabe der zwey naturhistorischen Bände vorbereitet, welche dieses Werk schliessen und heftweise mit illuminirten Kupfern erscheinen werden — für diese eröffnet sich eine neue Subscription, die seiner Zeit mit einer ausführlichen Anzeige, so wie mit einem Probeheft begleitet seyn wird.

H. L. Brönner.

II. Auctionen.

Den 29. May d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sollen zu Halle die von dem zu Giebichenstein verstorbenen Herrn Prediger *Kühne* und andern hinterlassenen Bücher, theologischen, historischen, belletristischen und vermischten Inhalts, nebst einigen Musikalien, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Aufträge hierzu nehmen in frankirten Briefen und bey hinlänglicher Sicherstellung der Bezahlung Folgende an: Der Antiquar Lippert, Antiquar Weidlich und Unterzeichneter.

Halle, den 25. März 1820.

Auctionator Lippert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Der Gesellschafter, oder Blätter für Geist und Herz.* Herausgegeben von *F. W. Gubitz. Erster, zweyter* u. *dritter* Jahrgang, 1817. 1818. 1819. 4. mit Vignetten und artistischen Beylagen. (Der Jahrg. kostet 8 Rthlr.)

Hr. Prof. *Gubitz*, welchen das gebildete deutsche Publicum schon seit längerer Zeit als einen anmuthigen und sinnigen Erzähler kennt, hat seine Verdienste um die schöne Literatur durch die Herausgabe vorliegender Zeitschrift wieder vermehrt und mit Nichtachtung mancher Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unternehmen wohl entgegen stellen, beharrlich bis nunmehr ins vierte Jahr seinen Zweck, Belehrung und Unterhaltung zu verbreiten, verfolgt. Schon ein flüchtiges Durchblättern vorliegender Jahrgänge wird den geistigen Reichthum derselben beurkunden und zeigen, wie gut Hr. *G.* es verstanden habe, sowohl mit Sachkenntniss, Fleiss und Umsicht zu redigiren als durch interessante und länger als für den Moment Werth habende Aufsätze belletristischen und scientifischen Inhalts, Sachreichthum, Abwechselung der Gegenstände und der Form, herbeygeführt durch die zahlreichen Mitarbeiter, das Schöne zum Guten zu gesellen. Dabey herrscht, — was in unsrer Zeit auch des Lobes werth ist, bey mancherley Berührungen von Zeitgegenständen eine rechtliche, sich stets in den Schranken des Anstands haltende Freymüthigkeit. Diese Vorzüge anerkennend, haben sich auch schon rühmliche Stimmen über den Werth dieser Zeitschrift vernehmen lassen, von denen wir bloss des ehrenvollen Zeugnisses Göthe's im westöstlichen Divan S. 517 gedenken wollen, welcher „den Gesellschafter als allein schätzbares Tageblatt neben dem Morgenblatte" nennt. Der belletristische Inhalt der Zeitschrift wechselt in Prosa und Poesie ab. Unter den Verfassern prosaischer Aufsätze finden sich ausser dem Herausgeber die geschätzten Namen von *A. von Arnim, Clem. Brentano, von Gouwald*, dem Vf. von Wahl und Führung, *Fr. Laun, K. Stein, Gr. von Löben, Horn, Weisser, A. Müllner*, Prof. *Schütz, Heraklius, Bondi, Müchler, Roos* nebst den Frauen, *Therese Huber, G. von Chezy, L. Brachmann*, die Vfn. von Juliens Briefen. Unter den Dichtern nennen wir ausser mehrern eben erwähnten: *Göthe, Wolf, K. Förster, W. Müller, Fr. Kuhn, Neuffer, K. Weller.* Sollten wir hier eine kleine Ausstellung machen, so möchten wir wohl *H. G.* bitten, in der Aufnahme mancher Gedichte etwas scrupulöser zu seyn, indem wir uns nicht überzeugen können, wie einige, z. B. *Bertrands* Parodie des Monologs aus *Schiller's* Jungfrau von Orleans „der mürrische Ehemann nach dem Balle" (Jahrg. 1817 May) für Geist und Herz ergetzlich zu lesen seyn können. Die wissenschaftlichen Aufsätze beziehen sich auf artistische, historische, geographische und andre gerade zeitgemäse Gegenstände, wobey auch die Mittheilung von Briefen grosser Verstorbenen ein dankenswerthes Unternehmen ist. Auch hier stehen rühmlich bekannte Namen, als *Schadow, K. J. Schütz, Schumann, A. Müllner, v. Seckendorff, Förster, Stengel, Heinsius.* Unter verschiedenen Rubriken, als Gemisch, Fündlinge u. s. f. werden Anekdoten, prosaische und poetische Curiositäten mitgetheilt. Die Correspondenznachrichten mit dem Titel: Zeitung der Ansichten und Ereignisse, beziehen sich auf Literatur, Theater, Musik, politische Nachrichten und zeichnen sich durch Mannichfaltigkeit aus. Für literarische Fehden, Berichtigungen u. dgl. ist ein eignes Blatt „der Bemerker" angehängt. Das Aeussere der Zeitschrift entspricht dem Innern.

Der enge Raum dieser Blätter gestattet keine weitläuftige Anzeige der einzelnen Aufsätze: daher wollen wir bloss diejenigen aus den einzelnen Monaten herausheben, die uns am meisten angesprochen haben.

Jahrg. 1817. Im Januar eröffnet des Herausg. Erzählung: *die Hochzeiten* würdig das Blatt. Hr. *G.* ist schon durch die Lebendigkeit seiner Darstellungen und durch witzig-satirische Züge unter unsern Humanisten ehrenvoll bekannt. Gleich weit vom Romantisiren der alltäglichen Zeit, als von Ahnungen und Gespenstergeschichten steht ihm das wahre Reich der Laune zu Gebote. Es bezieht sich die Erzählung auf die Monatsvignette, die jedesmal entweder durch den Herausg. oder andre Mitarbeiter gedeutet wird. — *Schadow* giebt einen interessanten Beytrag zur Kunstgeschichte in dem Leben des Sebastiano Frate del Piombo, eines venetianischen Malers. — *Dürer und Raphael*, von Herausg. ist ein sinniges Gedicht, dem Berliner Künstlerverein gewidmet: demselben hat *Göthe* einen lieblichen Gesang gewidmet. Eine *grosse Opernprobe zu Paris* aus *Jouy's hermite de la Guiane*, ist ein willkommner Beytrag zur Schilderung dieser Hauptstadt. — Des *Gesellschafters Vignette*, so wie *der Process zwischen den Buchstaben D und T* vom Herausg. sind leicht und scherzhaft erzählt. —

Der *Weiberfeind*, von der Vfn. von „Julien's Briefen" ist eine Erzählung in lieblichem Stil, mit viel Gemüthlichkeit, die man nicht nur als eine angenehme Ausfüllung müssiger Stunden, sondern als eine wahrhaft erfreuliche Gabe für Geist und Herz betrachten kann. Februar. In der *Rache Plan* zeigt der Herausg. sein Talent in Behandlung eines ernsten Gegenstandes, ohne dabey alltäglich zu werden. — Die *Einquartierung im Pfarrhause*, von *A. v. Arnim*, ist einfach und ruhig erzählt, spannt aber die Erwartung sehr. — *Heinrich III. König von Frankreich Ermordung* nach Lacretelle ist anziehend wiedergegeben — *A. Müllner* giebt aus seinem Theaterwörterbuche den Artikel „Cevaletto" in bekannter Manier. — *Der frohe Greis*, von *Fr. Kuhn*; liebliche Dichtung. März. Des Gesellschafters Märzvignette erklärt eine Novelle von einem Ungen., im humoristischen Tone leicht hingeworfen, doch mit einem recht ernsten Schlusse, die wir leicht den besten Aufsätzen beyzählen möchten. — *Lebenspoesieen* vom Gr. Löben stellen in schönen Sonnetten die verschiedenen Beschäftigungen dar. Sehr gern theilte Rec. einzelne Stellen mit, wenn es der Raum gestattete. Eben so sinnig und edel ist die Legende von *W. Müller*, *der Glockenguss zu Breslau*. — Die *Billets zum Concert der Catalani*, von *Gubitz*; humoristisch — leicht erzählt. — *Hubert*, ein Ereigniss von Heraklius, ist, wenn auch nicht durchgängig neu, anziehend dargestellt. April. *Ein Schlag des Schicksals*, vom Herausg., ein leicht hingeworfener, aber doch ergetzlicher Schwank. — *Eine wahre Begebenheit*, von der Verfasserin von „Juliens Briefen" mit den schon oben gerühmten Eigenschaften. — *Oper und Schauspiel nebst einigen Bemerkungen über Theater im allgemeinen und das Berliner Theater im besondern*, von *W. Müller*, soll eine Apologie der Oper gegen eine von *Müllner* aufgestellte Behauptung seyn. Rec. hat diese Aufsätze und namentlich die Notizen über das Berliner Theater mit vielem Vergnügen gelesen, obgleich er nicht überall des Vfs. Ansichten theilen kann, welche auch *Müllner* veranlasst haben, sich gegen den Vf. wegen mehrerer von demselben missgedeuteten Ausdrücke zu erklären. Unter dem Titel: „Aehrenlese auf dem Felde der Kritik" giebt *Müllner* hier und in mehreren folgenden Stücken, Bemerkungen über Staatskunst, Pressfreyheit, Schicksalsidee, Genialität, Frauenvereine, u. s. f. mit einem sehr oft treffenden Witze. May. Eine höchst dankenswerthe Gabe ist der Lebensabriss des dramatischen Künstlers *Joh. Karl Liebich* (geb. zu Mainz, am 5. August 1773, gest. zu Prag, am 22. Decbr. 1816), der, wie wir gewiss hoffen, von jedem, der sich für dramatische Kunst interessirt, mit Vergnügen gelesen wird. — *K. Stein's* Erzählung, *die Reise nach Hamburg*, wird, wie so manche der frühern Schriften des Vfs., ihren guten Eindruck auf den Leser nicht verfehlen, da sie anziehend, leicht und angenehm erzählt ist. Julius. *Der Theatercoup*, vom Herausg. ist ein angenehm erzählter Schwank. —

G. Stenzel giebt *die Fehde der Babenbergschen und Hassgauischen Grafen* in einer gutgehaltenen historischen Darstellung. — Das *eiserne Kreutz* von *Kugler* und das *Fest des schönen Bundes* von *K. Waller*, ein zu Breslau aufgeführtes Festspiel, sind vaterländische Poesieen, die von Sinn und Geschmack zeigen. August. *Der Mann mit dem Schlackhute* vom Herausg. ist ein neuer Beweis von dessen angenehmer Erzählungsgabe. — *Die drey Nüsse*, von *Clem. Brentano* haben viele einzelne glückliche Züge und sind mit Anmuth und Leichtigkeit erzählt. — In den *Reiseabenteuern auf St. Jago* stehen interessante Beyträge zur Kenntniss jener Gegend: dabey sind auch die Abenteuer so, dass sie die Aufmerksamkeit der Leser wohl fesseln können. — *Lebensglück* von *Fr. Kuhn* ist eine einfache und edle Poesie. September. *Die Aepfellese* von *H. v. Chezy*, ist in blühender Geschmeidigkeit mit lebhaften Farben erzählt. — Die *Rede zu Göthe's Geburtstage* für das Theater in Breslau, von *K. Waller* reihet recht sinnreich des Meisters dramatische Arbeiten in leichter Versification und blühender Sprache an einander. — *Noger* beschreibt in einer verständigen Darstellung die Schätze der *Bettendorfschen Gemäldesammlung* in Aachen, einer der trefflichsten Privatsammlungen Deutschlands. — Die *mehreren Wehmüller und die ungarischen Nationalgesichter*, von *Clem. Brentano* ist eine ausgezeichnete Gabe: in höchst anziehender Darstellung der Charaktere versteht derselbe die seltne Kunst den Schöpfungen seiner Phantasie die höchste Lebendigkeit und Wahrheit zu geben. Nur ungern versagt sich Rec. das Vergnügen einige Stellen daraus mitzutheilen. October. *Federspiele*, vom Herausg. behandeln in ruhiger, anständiger Erzählung zeitgemässe Gegenstände. — *Säumet nimmer im Guten*, von *Ister*, ist eine leicht und anziehend erzählte Criminalgeschichte, bey der die moralische Hinneigung unter so manchen bunten Spielen der Phantasie recht wohl thut. — Die *Urwelt*, von *Meyer*: geognostischer Aufsatz in fasslicher Sprache. — Das Fragment aus „Treue siegt in Liebesnetzen," von *P. A. Wolf* (späterhin abgedruckt in *Müllner's* Spiel f. d. Bühne) ist schön und anmuthig gedichtet, wie es von dem geistvollen Vf. sich erwarten liess. — *Schumann* liefert das Leben des *Domenico Zampieri*, genannt *Domenichino*, ein interessanter Beytrag zur Biographie grosser Maler. — *A. v. Arnim's* Erzählung *Frau v. Serarne* ist eine unterhaltende, lebendige, farbenbunte Darstellung. November. Zu Luther's Andenken hat *Fr. Kuhn* ein Gedicht *der neue Stern* geliefert: leicht und angenehm gedichtet. — *Die Wolfsjagd*, von *K. Stein*, ist gut erzählt und auch nicht alltäglich. — *Romantische Blicke auf Italien*, von *Förster*, geben mit freygebiger Freudigkeit lebendige Bilder aus des Landes unerschöpflichem Reichthume. Sie sind in der Folge fortgesetzt. — *v. Seckendorff* verbreitet sich in wohlgemeinten Beyträgen über die Aesthetik der Bühne. December. *Die Weihnachtsausstellung* von *v. Arnim*, ist ein hochkomischer Schwank

Schwank und sowohl hinsichts der Erfindung als der Darstellung ausgezeichnet. — Ueber die *Theater zu Wien* theilt *W. Müller* interessante Notizen mit. — *Die heilige Christnacht* von *H. v. Chezy* ist anziehend durch Neuheit der Erfindung und eine geläufige, blühende Sprache. — Serenus Schreiben an den Vf. der Phantasiestücke ist ergetzlich zu lesen und enthält dabey die laute Anerkennung der hohen Vortrefflichkeit der *Hoffmann'schen* Schriften, die Rec. von ganzem Herzen mit ihm theilt.

Jahrg. 1818. Januar. *Der Process* vom Herausg. eröffnet wieder recht würdig das Jahr: ein Schwank mit Schwänken, den man recht gern liefet. — Der Auffatz von *Stenzel über alt- und neugermanische Freyheit* ist in klarer, deutlicher Sprache über einen zeitgemäfsen Gegenstand abgefasst und zeigt, dass durch die Verwechselung alt- und neugermanischer Freyheit die vielfachen Reibungen in Deutschland entstanden sind. — Das *Sylvesterlied* von *v. Arnim* ist voll zarten Gefühls und gut gesagt. — Die *Reiseabenteuer des Haarkräusters Max Lieblich* von *K. Stein*, sind leicht und gut erzählt, und erfreuen durch manche neue Situation. — Die *Beschreibung der Donaureise von Regensburg nach Passau* erregt Verlangen nach dem versprochnen gröfsern Werke. — Zur *Geschichte des spanischen Theaters* giebt *v. Grunenthal* willkommene Beyträge, die von den Liebhabern spanischer Dramatik mit Vergnügen werden gelesen werden. Februar. *Die Urkunde* vom Herausg. ist in einem frommen und heitern Tone gehalten, ohne Exaltationen heutiger Mystik. Ein von demselben mitgetheilter Brief *Ifflands* an *Forster*, ist eine achtungswerthe Erinnerung an einen gefeyerten Namen. März. *Juvenis*, eine Erzählung von *A. v. Arnim*: sehr anziehend, voll Gemüth und mit Gewandtheit erzählt, worin uns blofs der Schluss nicht recht gefällt. — *Th. Heinsius* theilt einen Vorschlag zur gesetzlichen Form der Pressfreyheit mit, womit man einen ähnlichen Auffatz vom J. 1819. Decbr. Bl. 195 vergleiche. Wir ehren des Vfs. guten Willen und stimmen seiner Aeufserung bey, dass wenn man im Wesen einig ist, auch die Form sich bilden werde. April. *Putschweg* vom Herausg. gehört zu seinen gefälligsten Gaben im humoristischen Genre und wird durch die interessante Verwickelung und leichte Lösung der Situationen gewiss unterhalten. — Einen angenehmen Beytrag zur Charakteristik Friedrichs II. giebt *Ehle* durch die Erzählung einer Begebenheit vor der Rofsbacher Schlacht. — Unter der Aufschrift: das Unglück eines Theaterdirectors, theilt *v. Arnim* einen sehr interessanten Brief *Ifflands* an ihn mit und Rec., durch diese Gabe begierig gemacht, vereinigt sich mit dem Einsender in der Auffoderung an *Ifflands* nähere Freunde, doch etwas mehr, als bisher geschehen ist, aus seinem arbeitsamen Leben zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. — *Des Himmels und der Liebe Walten*, von *H. v. Chezy*; ist eine recht gut dargestellte und gewandte Novelle, worin wir besonders auf die eingeflochtenen Gedichte aufmerksam machen. May. Sehr angenehm ist es, dass Vf. des interessanten Buches: Wahl und Führung, über die Veranlassung, wie sich das genannte Werk in seinem Geiste entfaltete, sprechen zu hören. Wer das Buch kennt, darf auch diess nicht ungelesen lassen. — *Die Gunst des Missgeschicks*, von *Gr. Löben*, ist eine lebendige, frische Erzählung. Junius. *Fürst Ganzgott und Sänger Halbgott*, eine Badeunterhaltung von *v. Arnim* rechnen wir zu den vorzüglichsten Zierden der Zeitschrift. Die Handlung greift lebendig in einander, und spannt die Erwartung gar sehr, die Begebenheiten gehen so heiter als rasch vorüber und die Entwickelung befriedigt vollkommen. — *Müllner* beschenkt die Leser mit dem Artikel: *Unterling* aus seinem Theaterwörterbuche, worin treffende Bemerkungen über die „Gründlinge" im Parterre, wie sie *Schlegel* nach Shakespeare nennt. Julius. *Die beiden Regenschirme*, von *Bondi*, gehören zu den besten Productionen dieses Schriftstellers: man findet darin wahre Laune, Neuheit der Schilderungen mit einer gebildeten Erzählungsgabe. — *Der Tischler am Sarge des Fürsten*, vom Vf. von Wahl und Führung, ist ein treffliches Nachtstück, welches durch Tiefe und Innigkeit des Gefühls, Neuheit und Anmuth der Bilder und herrliche Diction sich vortheilhaft auszeichnet. In den „Bildern aus dem innern Leben" desselben Vfs. ist es abgedruckt. Der Herausg. liefert in seinem *Ottmar* dazu ein würdiges Gegenstück. August. *Die Reise ins Bad*, von der Vfn. von Juliens Briefen. Rec. hat schon oben sein Urtheil über diese geschätzte Schriftstellerin abgegeben: dasselbe Lob muss er dieser Erzählung ertheilen, welcher ihr zarter, milder und gemüthlicher Charakter einen bleibenden Werth verschaffen wird. — *Die Auferstehung von den Todten*, von *Müchler*, ist ein gut erfundener und leicht behandelter Schwank. September. Des Herausg. Erzählung, *die Verfügung* ist einfach und anziehend: wir zeichnen besonders das liebliche Gedicht „der Sänger" aus. — *Neumann's Reise von Passau nach Linz* ist eine willkommne Fortsetzung der Donaureise im Jahrg. 1818. Bl. 13 ff. — *Der Maler Grimaldi* von *Fr. Laun*, zeigt den geübten, aber auch oft flüchtigen Erzähler: der Inhalt befriedigt. — *Aus dem Archive der F-schen Polizey* erzählt *Büschenthal* eine Begebenheit, die wieder beweiset, dass diese Menschen auch die heiligsten Gefühle und Empfindungen für ihre hinterlistigen Zwecke anzuwenden sich nicht scheuten. October. *Liebe und Eigenliebe* von *Bondi*, ist angenehm erfunden und in launiger Selbsterzählung originell und gehalten. — Ueber die Vortrefflichkeit des Auffatzes: über Beyfall und Wirkung im Schauspiel, aus des genialen *Hoffmann's* „Leiden eines Theaterdirectors" hält Rec. es für überflüssig, etwas zu sagen, da seitdem das ganze Werk erschienen und ihm verdientes Lob gezollt ist. — *v. Grunenthal* giebt eine lichtvolle Darstellung über die *Verwandtschaft der spanischen und arabischen Literatur und ihren gemeinschaftlichen Einfluss auf die Wiederherstellung der Wis-*

Wissenschaften. — Alonzo, Erzählung vom Vf. von Wahl und Führung, erhebt bey einem wahrhaft religiösen Sinne und einem für das Schöne und Gute begeisterten Herzen die Leser in die höhere Welt der Ideale, ohne das Gepräge der Wahrheit zu verlieren. Die eingeflochtenen Verse beurkunden ein schönes Talent des geistreichen Vfs. auch in dieser Art. — *Gleim's Brief an Spalding* ist eine interessante Reliquie. November. Unter dem Titel: *Herrn Ottberts Dienstagsblättlein* liefert der Vf. von Wahl und Führung hier und in vielen folgenden Blättern Aufsätze zur Menschen- und Völkerkunde in recht philosophischem Geiste, die uns den geschätzten Schriftsteller von einer neuen Seite kennen lehren. — *Ifflands Brief an Huber*, angenehmer Beytrag zur Kenntniss des grossen Künstlers. — *Die beiden Söhne*, von K. Stein, ist eine Erzählung aus der wirklichen Welt, anziehend erfunden und ernst und sinnig durchgeführt. — December. *Das Weihnachtspüppchen*, von Laun, ist eine wirklich launige und komische Erzählung von den besten Erzeugnissen des Vfs. — *Würtemberg*, eine vaterländische Poesie, von *Neuffer*, zeigt die gute, alte Schule, wo sich selbst zu verstehen und von andern verstanden zu werden für die erste Pflicht galt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 31. März starb der berühmte Herausgeber des deutschen Obstgärtners und Vf. vieler anderer nützlicher ökonomischer Schriften, *Johann Volkmar Sickler*, Pfarrer zu Kleinfahnern, einem von Seebachischen Gerichtsorte im Gothaischen, durch eine merkwürdige Verkettung der Umstände gerade an dem Morgen desselben Tages, an dem er vor *funfzig* Jahren zum ersten Mal als Religionslehrer in derselben Gemeinde die Kanzel bestiegen, im 80. Jahre seines Lebens. So wie als Schriftsteller und practischer Oeconom geschätzt, ward er als ein Diener der Kirche im wahren Sinn des Worts von seiner Gemeinde, seiner Gutsherrschaft und allen seinen Vorgesetzten hoch geachtet. Der unvergessliche Löffler, der ihm um vier Jahre im Tode vorangging, zählte ihn gegen 30 Jahre lang zu seinen wärmsten Freunden, einen grossen Werth auf seinen Umgang legend. Ueberall fand er unter den Trefflichsten seiner Nation aufrichtige Schätzung und Liebe, wegen so mancher wahrhaft gemeinnützigen Unternehmungen, wodurch er das Wohl des Landmanns zu fördern suchte. Sein alter treuer Jugendfreund, der hochverdiente Bertuch in Weimar, hat das Vorzüglichste und Beste seiner literarischen Arbeiten zu Tage gefördert; das Uebrige Hennings in Gotha. Uebrigens finden sich auch in mehreren Zeitschriften seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mehrere gehaltvolle Abhandlungen von ihm über verschiedene Fächer der Landwirthschaft. Auch zählten viele gelehrte Gesellschaften des Inlandes wie des Auslandes, unter andern die Horticultural-Society in London, ihn zu ihrem thätigen Mitgliede. Rastlos, bis zu seiner letzten Krankheit, die ihn auf das Sterbelager warf, und fast ungeschwächt blieb seine für die Gesellschaft stets erspriessliche Thätigkeit. Nicht ohne gute Schulkenntnisse unterrichtete er seine drey, ihn überlebenden Söhne selbst, von den ersten Elementen an bis zu deren Abgang und Eintritt in die höhern Klassen gelehrter Schulen oder auf die Universität, und nach diesen noch mehrere andere Zöglinge. Immer fortgehend mit den Belehrungen der Zeit über theologische und philosophische Gegenstände, blieb er dennoch ein echt biblischer Lehrer seiner Gemeinde; in seinen Ueberzeugungen ein eben so selbstständiger, als in seinem Handeln ein eben so rechtlicher und pflichterfüllter, als in seinem Glauben herzlich frommer Mann. Seine ganz nahe Auflösung mit vollem ruhigen Bewusstseyn erwartend, verschieden, mit heiterm Antlitz seine Enkel an seinem Bette segnend. — Was er, mit seinem hochverehrten, vor mehr als einem Decennium schon dahingegangenen Gönner und biedern Freunde, dem trefflichen Domprobst von Seebach, im engern wie im weitern Kreise für die Cultur des Bodens und vieler Menschen häusliche Wohlfarth gethan, wie Beide in ihren Umgebungen wahre Wohlthäter geworden, das wird lange noch dankbare Anerkennung daselbst finden, und verdient, zur Aufmunterung in Aehnlichem, hier eine Erwähnung.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der durch mehrere Schriften bekannte Kön. Sächs. Major und Director des *Trainbataillons*, *Christian Ehrenfried Seifert von Tennecker* zu Dresden, hat im Decbr. 1819 das Ritterkreuz des Königl. Sächs. Civilverdienstordens erhalten.

Der Oberlausitzer Landesbestallte, *Karl Wilhelm August v. Schindel* in *Dromsdorf*, durch seine Uebersetzung von *Tassos* befreyeten Jerusalem bekannt, ist am 17. Nov. 1819 an die Stelle des verewigten Senators *v. Anton*, zum Präsidenten der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften erwählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Der Gesellschafter, oder Blätter für Geist und Herz.* Herausg. von *F. W. Gubitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Jahrg. 1819. Januar. Wieder beginnt der Herausg. mit einer Erzählung, *der Stern im Leben*, welche bey einer religiösen Hinneigung leicht und anziehend dargestellt ist. — *Der Heirathsantrag* von *Bondi*, ist ein ergetzlicher Dialog eines Schuhmachers und Stiefelmachers. — *Legende vom Mariabild des Lukas*, vom Herausg., fromm und einfach. — *Göthe's Osterie zu Rom*, von *W. Müller*, ist ein in froher Begeisterung auf klassischem Boden gedichtetes Lied zum Lobe des grossen Meisters. Februar. Die *Briefe aus Albano* von demselben in diesem und den März-, September- und Novemberstücken gehören zu den angenehmsten Beyträgen. Aus den reichen und mit ewigen Zauber blühenden Fluren Italiens ist jede Mittheilung willkommen, besonders aber wenn sie in so frischer und froher Darstellung, als die vorliegende, zu uns gelangt, die auch an schon bekannten Dingen eine neue Seite aufzufinden weiss. — *Die Ahnung*, von *K. Stein* und *die Rache der Liebe*, von *Laun*, werden die Leser gewiss unterhalten. — *Der Rath des alten Don Bertran an einen Bräutigam* aus dem *cancioners*, von *Fr. Kuhn*, ist sehr gemüthlich und aus dem Leben gegriffen. März. *Die seltene Blüthe*, von *C. Stille*, macht die Leser mit einem neuen Talente bekannt, das für die einfache und ruhige Art der Erzählung nicht wenig verspricht, dabey ist die Erfindung gut und neu. — *Stuhr* giebt die altdänische Sage vom Hamlet. — Die Mittheilung ungedruckter Briefe der *Karschin* von *Arnim* nehmen wir mit Dank als zur Charakteristik dieser Frau, deren Schicksale uns weit mehr als ihre Gedichte interessiren, gehörig an. — Das *Mährchen vom Vogel Phönix*, vom Vf. von Wahl und Führung ist lieblich und heiter erzählt. April. Vom Herausg. ist eine sinnige Erklärung der Aprilvignette. — *Ermuthigung*, von *K. Förster*, ist ein treffliches Gedicht. *Fr. Roos* bewährt in der Erzählung *das römische Citronenmädchen* seinen alten Ruhm: die Geschichte ist gut erfunden und anspruchslos vorgetragen. May. *Der Apfelbaum in der Herrmühle*, von *Henriette* S. 9. H. ist eine angenehme Gabe, die zwar nicht durch Ideale besticht, sondern in der wirklichen Welt spielt, doch aber Beyfall finden wird. Die *Gedanken einer früh Verstorbenen* so wie im folg. Bl. *die Träume* vom Vf. von Wahl und Führung sind aus den „Bildern aus dem innern Leben" vortheilhaft bekannt, die zu den trefflichsten Geschenken neuerer Zeit gehören. — *Natur-Hieroglyphe*, von *K. Förster;* zarte Dichtung. — Die *Sage vom König Lear* (Leir) von *Stuhr*, stellt diesen dar, wie er im Gemüthe des Volks lebte. — *Gubitz* giebt nach dem Neugriechischen ein kräftiges, heldenmüthiges Lied auf die Freyheit und *W. Müller* einen zierlichen Sonnettenkranz auf die Monate mit recht gelungenen Partieen. Junius. *Das Sommertänzchen*, von *K. Seidel*, ist ein ergetzlicher Schwank. — *Briefe von Wieland an Sophie La Roche*, mitgetheilt von *Fr. Horn* und einer von *Forster an Lichtenberg* sind sehr schätzenswerthe Reliquien, besonders der letztere. — *Ueber die altdeutsche Bühne* erwähnen wir eines guten Aufsatzes von *F. X. Hermann*. Julius. *Versprechen macht Schuld*, Erzählung von *K. Stein:* bey geschickten Verknüpfungen der Situationen und passenden Schilderungen aus der wirklichen Welt mit Gewandtheit vorgetragen. — *Die Symbole*, von *C. Stille;* leicht und angenehm. — Die *Briefe über den gegenwärtigen Zustand des Pariser Theaterwesens*, in diesen und den Augustblättern, von Prof. *K. J. Schütz* d. j. gehören zu den vorzüglichsten Aufsätzen, die länger als für den Augenblick von Werth sind. August. *Die wahre Geschichte vom Vikar Aswoe*, vom Herausg. ist rührend und angenehm, ohne weinerlich zu seyn, erzählt. — *Die Probepredigt*, von *E. v. Houwald*. Der Stoff ist mit inniger Zartheit und fesselnder Anmuth behandelt, wie man es von diesem Schriftsteller gewohnt ist. September. *Die Jagd* vom Herausg. in humoristischer Selbsterzählung angenehm vorgetragen. — Der *Margarethenbrunnen*, von *A. v. Selt*, einfach und anspruchslos. — *Ein Brief Wiemanns*, mitgetheilt von *K. Förster*, erweckt den Wunsch nach einer Sammlung der mittheilbaren Briefe des unvergesslichen Mannes. October. *Dir wie mir*, vom Herausg., eine sehr belustigende in angenehmem Tone gehaltene Erzählung. — Die *Blicke auf Island*, nach dem Englischen des *D. Handerson*, enthalten schätzbare Beyträge zur Kunde dieser Insel. — *Die Gelübde* von *E. Müller;* unter alltäglichem Titel eine recht gute Erzählung, die dem tiefen Gefühle des Vfs. und seiner Beobachtungsgabe viel Ehre macht. — *Die Darstellungskunst in der Türkey* nach *Campbell:* interessanter Aufsatz. — *Des Dichters Ziel*, nach dem Dänischen, von *Fr. Lenburg*, zeigt von einem bedeutsamen Talente. November. *Fügungen*, von *Tenelli:* gut erfunden und leicht erzählt. — Die Bruchstücke aus *W. Müller's römischen Tagebu-*

Buche tragen den schon oben bezeichneten Charakter und gefallen durch unbefangenes Urtheil und kenntnissreiche Ansichten. — *Der Mägdekrieg in Böhmen*, von *Gerle*, eine Volkssage von einem böhmischen Amazonenstaate, ist gut erzählt. — Zwey Briefe von *Wieland* an *Sophie La Roche* geben Gelegenheit zu anziehenden Vergleichungen. December. *Das Weihnachtsgeschenk*, von *A. v. Selt*, spricht durch die einfache Darstellung und die glücklich erfundenen Situationen an. — *Poetische Spielereyen* von *E. v. Houwald* zeichnen sich durch eine grosse Leichtigkeit und Gewandtheit im Versbaue aus. — *Theobald*, von *Carol. Stahl* verräth eine gebildete Erzählungsgabe bey glücklicher Erfindung und vollkommen befriedigenden Schlusse. —

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Nicephori Blemmidae duo opuscula geographica*. E codice Parisiensi nunc primum edidit, varias Observationes et figuras geographicas adjecit *Fridericus Aug. Eml. Spohn*, Prof. Lipf. Accedit *index in Casp. Barthii Libros CLXV — CLXXX adversariorum ineditos*. 1818. 62 S. 4. (16 gr.)

Mit dieser Gelegenheitsschrift lud der gelehrte Vf., von dem wir einer durch den verst. *Bredow* vorbereiteten vollständigeren und mit einem reicheren Apparat kritischer und erklärender Anmerkungen ausgestatteten Ausgabe der kleineren Griechischen Geographen, als die theuere und seltene *Hudsonsche* ist, mit Sehnsucht entgegen sehn, zu Anhörung seiner Rede: *de emendanda ratione geographiae veteris* beym Antritt der ausserordentlichen Professur in der philosoph. Facultät zu Leipzig ein. *Nicephorus Blemmides* — über die Schreibart dieses Namens vergleiche man Nr. 1. — ein Byzantiner aus dem 13. Jahrh., über dessen Leben und Schriften sich der Vf. in seiner Ausgabe des Dionysius Periegetes erklären wird, gehört zu denjenigen Schriftstellern, die, wie die meisten späteren Literatoren sich damit begnügten, Auszüge aus früheren Werken zu machen. Die beiden geographischen Werkchen des N. Bl., die schon früher *Lucas Holstein* und *Hudson*, und zuletzt *Bredow* hatten ediren wollen, und Hr. Prof. Spohn hier nach der *Bredowschen* Abschrift des Pariser Mspts. von 1414, die von dem gelehrten Amerikaner *Ticknor* nochmals mit dem Codex verglichen ist, zum ersten Mal herauszugeben das Verdienst hat, sind 1) Γεωγραφία συνοπτική von S. 5—18 meist nach dem geographischen Gedicht des Dionysius Periegetes, den er indess häufig nicht verstand, in folgenden Abschnitten: *von dem Oceanus; von der Eintheilung der Erde*, wozu Fig. I. der angehängten Kupfertafel gehört; *von Libyen; von den Völkern Libyens; von Asien; von den Völkern Asiens; von Europa; von dem übrigen Meere Europas; vom Peloponnes; vom Isthmus; von den Inseln des westlichen und phönicischen Meers; von den Inseln des Oceanus; von den Völkern der bewohnten Erde*, ein Kapitel, das den Uebergang zu den folgenden bahnt; *von der Ausdehnung und dem Umfang Europas, Libyens und Asiens; von den sämmtlichen Völkern, welche die bewohnte Erde inne haben, vom kaspischen Meer; von den andern Völkern des Phasis und den Colchinern.* Das Mspt. hat Φρασίδος und Κόγχλων; *vom Meer an Asien* (τῆς παραθαλασσίας Ασίας; *von dem Meer an der Küste Lyciens, Pamphiliens und Ciliciens*, N. Bl. schreibt περὶ τῆς κεκλιμένης θαλάσσης, weil er aus V. 847 des Dionysius Perieg. κεκλιμένην, welches auf χθόνα geht, fälschlich auf ἅλα bezieht; *vom weissen Meer*, nach Dionysius Perieg. das *gewundene* (στρεπτη) benannt; *von den Städten des festen Landes* von Syrien; *von den Völkern Arabiens; vom Libanus; von Mesopotamien; von Babylonien; von den Persern; von Persien; von dem übrigen Meer Asiens gegen Osten; von der Beschaffenheit der Berge und Flüsse.* 2) Ἑτέρα ἱστορία περὶ τῆς γῆς ἐν συνόψει πρός τινα βασιλέα ὀρθόδοξον, zwey Bruchstücke aus der mathematischen Geographie S. 18—21. Von S. 21—45 folgt der Commentar, der einen reichen Schatz kritischer und erklärender Anmerkungen theils über die geographischen Vorstellungen der Alten, theils über Grammatik und Metrik, theils über einzelne Worte und Redensarten enthält. Wir machen unsere Leser aufmerksam auf die mit kritischer Würdigung der alten Grammatiker gemachten Bemerkungen über die Verschiedenheit der Wortbedeutung nach Verschiedenheit des Accents z. B. ἄμητος und ἀμητός, ἄροτος und ἀροτός, ὀόρπηστος und δορπηστός, ἔμετος und ἐμετός, θέριστος und θεριστός, νέατος und νεατός, τρύγητος und τρυγητός, Nr. 298, wodurch das *Wirken* und *Gewirkte*, oder der *Gegenstand des Wirkens* unterschieden wird; über die verschiedenen Bedeutungen von ἐν Nr. 132 und περὶ Nr. 244; über ὅτε mit dem Indicativ Nr. 298 u. a. Mehrere Schriftsteller werden in dem Commentar beyläufig emendirt. Wir wollen nur anführen: *Geoponica XIV*, 5 δεύτερος τρύγητος statt τρυγητός und V, 16 τρυγητον ποιεῖσθαι statt τρυγητόν; *Dionysius Periegetes* V. 6.

ἀλλὰ διαμφὶς
εὐρυτέρη, βεβαυῖα πρὸς ἠελίοιο κελεύθους

statt ὀξυτέρη, wie andere wollen, selbst Siebenkees noch; V. 83, 294 u. 984 τόν δέ statt τόνδε und V. 461 und 506 τὴν δὲ statt τήνδε. V. 906 τῶν ἀνδρῶν statt τῶν δ' ἀνδρῶν und den ganzen Vers parenthesirt; V. 234 wird Hermanns Conjectur (*ad Orph.* p. 757) επειρήθησαν statt επειρήσαντο und V. 998 επεὶ κείνης statt επὶ, wie schon Paumier vermuthete, durch Mspte. bestätigt; V. 409 τῆς μὲν πρὸς ζεφύροιο τριφυλίδος ἡ θεα γαίης statt τῆς πρὸς μὲν ζεφύροιο τριφυλλίδος; V. 283 τεταμένον statt τετραμμένον; V. 413 ἀλλ' ὁ statt καὶ ὁ; V. 629 ἔσω ῥόον, wie auch Hill schon am Rande bemerkt, statt ἀπείριτος; V. 912 Σιδῶν' ανθεμόεσσαν statt Σιδόνα ανθ; V. 937 ἢ σμύρνης εὐώδεος, ἢ καλάμοιο statt ἢ σμύρνης ἢ εὐόδμου καλάμοιο; V. 605 κακὰ μυρία θήσατο nach *Codd.* statt κακὰ θήσατο μυρία; V. 1148 ἄχρης statt αἰής; V. 1158 ἦμος ὅτ' nach mehreren *Codd.* statt

statt τῆμος ὅτ' und ἀτίτησαν statt ἀτίμησαν; *Eustathius* p. 1887 l. 56 ματτύη statt ματτίη und p. 1936 l. 52 λαίμαργος statt λείμαργος; *Heraclides Alleg. Hom.* p. 24 od. *Schow* ἀρότον τε καὶ σπορᾶς, ἀμήτου τε καὶ τῶν κατὰ γεωργίαν ἔργων; *Herodian I*, 11, 7 ἐπὶ ποταμῷ Γάλλῳ statt ἐπὶ τῷ ποταμῷ; *Hesiodus O. et D.* V. 239 u. 284 τοῖς δὲ statt τοῖσδε; V. 774 ff.

ἑνδεκάτη τε, δυωδεκάτη τ' ἄμφω γέμεν ἐσθλαί,
ἠμὲν ὄϊς πείκειν, ἠδ' εὔφρονα καρπὸν ἀμᾶσθαι.
ἡ δὲ δυωδεκάτη κ. π. λ.

V. 420 ff.

τῆμος ἀδηκτοτάτη πέλεται τμηθεῖσα σιδήρῳ
ὕλη, φύλλα δ' ἔραζε χέει πτόρθοιό τε λήγει.
τῆμος ἄρ' ὑλοτομεῖν μεμνημένος ὥρια ἔργα.

V. 493 ff.

πὰρ δ' ἴθι χάλκειον θῶκον καὶ ἐπαλέα λέσχην,
ὥρῃ χειμερίῃ, ὁπότε κρύος ἀνέρας ἔργων
ἰσχάνῃ· ἔνθα κ' ἄοκνος ἀνὴρ μέγα οἶκον ὀφέλλῃ.

Callimachus in einem noch unedirten Fragment eines Epigramms, das Eustathius aufbewahrt hat:

πάντες ἀφ' Ἡρακλῆος ἐτήτυμόν ἐστ Ἀμυκλαῖοι
ἔξοχα δ' ἐνπεδίοις οἱ πόλιν Ἰταλικοῖς
ᾤκισαν. —

Orpheus Lithei V. 410 ἐν μὲν δὴ βοτάναισιν ἔριν statt βοτάναις ῥίζας womit die Erklärung dieser Stelle Nr. 264 zu vergleichen ist. Manche Stellen anderer Schriftsteller werden im Vorbeygehen genauer erklärt. Wir bemerken nur mit Uebergehung des Dionysius Periegetes und Hesiodus, über die wir hier nichts anführen wollen, weil wir des Vfs. Ausgaben dieser Schriftsteller bald erwarten dürfen, *Eudoxus* in dem Scholion des Proclus zu *Hes. O. et D.* V. 640 wo von Askra gesagt wird, es sey ἀνήλιον διὰ τὸ ὄρος τὸ ἐν Ἑλικῶνι d. i. wegen einer Bergspitze in jener Gebirgsreihe, die Helicon heisst; *Herodot* I, 202. wo er gegen Tschucke *ad Mel.* p. 95 erinnert, dass Herodot nicht das Atlantische und rothe Meer verwirre. *Hoc sibi vult*, sagt er: *mare Atlanticum sive quod versus occidentem spectat, ad septemtrionem procedit et ad austrum delabitur, cohaeret cum Erythraeo sive cum eo mari, quod versus austrum et orientem expanditur, et ad incognitas orientis regiones vergit. Atlanticum igitur Herodotus dicit, quod a septentrionali regione usque ad Arabiam et Erythraei maris fines, Persiam Indiamque alluentis, terram circumfluit* etc. So sey auch die Stelle *Plin. h. n. III*, 10. *unde irrumpit Atlanticum* etc. zu erklären, und *Polyb* XVI, 29, 6. οὐδ' ἐκ τοῦ — εἰσπλεῦσαι etc. vom westlichen Theil desselben zu verstehn; *Xenophon Anab. IV*, 7, 9. ἐν τοῖς δένδροις *unter den Bäumen, im Walde* und VI, 4, 1. ἐν τῷ λιμένι *ein Bezirk des Hafens; Homer Il. XVIII*, 521 u. *Od. V*, 466. ἐν ποταμῷ *am Flusse.* Als Wörter, die noch den Lexicis einzureihen sind, werden im Commentar bemerklich gemacht, und in dem angehängten Register mit einem Sternchen bezeichnet: Ἄλπιος, ὁ, jedoch zweifelhaft, διέλευσις, εὔθρεπτος, εὐκατάληκτος, εὐπέραντος, εὐπεράτωτος, εὐχώρητος, ἰσχυρόφωνος, καθολοχληρον, κακόφιλος, κάλλιππος, καλλιτροφος, καλόστροφος, χαμηλόκομοι, λιθοκοπικός, μεγαλοπλατος, μελανόγης, μελανόστης, ὁλομέρεια, προσερεθίζω, στερεόφωνος, φίλοχλος, ψύχρα. Die angehängte Kupfertafel enthält 5 Abbildungen der Erde, von denen die erste, zum N. Bl. gehörige aus *Cod. Paris. Fol.* 5, der den Nicephorus enthält, die übrigen 4 aus Florentiner Handschriften des 10, 12, und 14. Jahrh. entlehnt sind, und zeigen, wie man sich im Mittelalter die Gestalt der Erde dachte. Sie sind Hn. Prof. *Spohn* jene von *Georg Ticknor*, diese von dem Bibliothekar *Franz de Furia* mitgetheilt, und von *J. C. Böhm* mit grosser Genauigkeit gestochen. Sie werden vom Herausg. S. 43 — 45 erläutert. Einen zweyten Anhang bildet, weil Nr. 80 darauf Bezug genommen ward, das allen Literatoren gewiss sehr willkommene Inhaltsverzeichniss der 16 noch ungedruckten Bücher der Adversarien des *Casp. Barth* mit dessen eigenen Worten S. 45 — 60, die von Hn. Prof. *Spohn* dem Untergange entrettet und jetzt in dessen Besitz sind. Es ist sehr zu wünschen, dass der jetzige Besitzer Gelegenheit finden möge sie entweder ganz, oder auszugsweise durch den Druck bekannt zu machen.

RÖMISCHE LITERATUR.

KIEL: Praecurrentia august. regis Friderici VI natalitia XVIII. Jan. MDCCCXX. Publ. celebr. indic. acad. Kil. rect. et senatus. Inest: *Specimen novae editionis scholiastae Juvenalis* auct. *A. G. Cramer.* 1820. 4.

Wegen der Vacanz der Professur der Beredtsamkeit hat der ehrwürdige Vf., aufs Innigste vertraut mit dem klassischen Alterthume, und eben so anhänglicher Freund der humanistischen Studien, als in seinem Amtsberufe gediegener Jurist, das übliche Geburtstagsprogramm geschrieben. Ihm gebührt dafür der Dank aller Freunde der Wissenschaft. Der Scholiast zum Juvenal, zuerst benutzt von *Ge. Valla* (1499), aber sehr ungenau excerpirt, wurde erst durch *Petr. Pithoeus*, Cujacius Schüler, aus einem freylich sehr verunstalteten *codex Budensis* vollständiger in dessen Ausgabe 1585 abgedruckt (*scholiastes Pithoeanus*). Nach einigen unveränderten Abdrücken gab ihn *Schrevelius* 1648 zu seiner Ausgabe in sehr mangelhafter Gestalt, willkürlich weglassend, was ihm nicht zusagte. Eben so unvollständig ist er in der Ausgabe von *Henninius*, nach welchem die Herausgeber ihn nicht wieder haben abdrucken lassen. Inzwischen wurde das Verschwinden des *cod. Budensis*, aus dem Pithöus geschöpft hatte, so wie der Mangel anderer *codd.* beklagt, als ein glücklicher Zufall den Vf. auf einer Reise ins südliche Deutschland vor einigen Jahren in der Kloster-Bibliothek von St. Gallen einen *Codex* des Scholiasten finden liess, der wahrscheinlich mit dem des Pithöus aus einer Quelle geflossen, aber reichhaltiger als derselbe ist.

ist. Er ist in der Kloster-Bibliothek mit D. Nr. 476 bezeichnet, und scheint in dem 11. Jahrhunderte geschrieben zu seyn. Ein gelehrter und zugleich geschickter Künstler lieferte dem Vf. ein zum Erstaunen getroffenes *Fac simile;* überhäufte Berufsarbeiten haben aber die Benutzung des gefundenen Schatzes bis auf diese Zeit verzögert. Um so erfreulicher ist nun aber die von dem Vf. mitgetheilte Kunde, dass er entschlossen ist, den Scholiasten herauszugeben. Im Allgemeinen sind, wie dringendes Bedürfniss jedem Erfahrnen gelehrt hat, besondere Bearbeitungen, oder selbst nur Abdrücke seltener Scholiasten, lateinischer nicht weniger als griechischer, etwas höchst Wünschenswerthes, so des *Asconius Pedianus*, *Servius;* desgleichen auch neue Ausgaben des *Festus* und *Nonius*. Der würdige Vf. macht uns Hoffnung zu einem solchen Unternehmen, das als höchst erspriesslich anzusehn ist, wenn dergleichen Ausgaben so gestaltet seyn, wie nach dem gegebenen Specimen, das die Scholien zu Juvenals *Sat.* 1 und 2 enthält, die zu hoffende Ausgabe des gedachten Scholiasten seyn wird!

Der Vf. giebt den Pithöischen Scholiasten als Grundlage, die reichen Zusätze aus dem St. Gallenschen Codex werden mit einem Stern bezeichnet, das im *Ge. Valla* noch Uebrige, von Pithöus unbenutzt gelassene, eingeklammert hinzugefügt, an den gehörigen Orten aber das am Ende der Henninischen Ausgabe befindliche Spicilegium von Emendationen, mehr als ums doppelte vom Vf. bereichert, eingeschaltet. Ueber den Werth des Scholiasten überhaupt ist schon längst entschieden (*Rutgers-var. lectt.* 1, 16); die neue Ausbeute aus dem St. Gallenschen Codex enthält manche schätzbare Glosse so *Sat.* 1, 39 zu *beatae* V. 53 zu *Diomedeus;* 56. *leno;* 66. *referens* und *supino;* 70. *rubetam;* 72. *nigros;* 73. *Gyaris;* 77. *dormire;* 88. *alea quando;* 93. *horrenti;* 96. *limine sedet;* etc. Von der Ausstattung mit Emendationen und Erklärungen erregt gegenwärtiges Specimen die angenehmsten Erwartungen. *Sat.* 1, *V.* 56. *si capiendi jus nullum* berichtigt der gelehrte Vf. eine Angabe des rechtsunkundigen Scholiasten und zugleich Heindorfs *ad Hor. Sat. p.* 372. Zu V. 104 wird die Form *Mesopotamena* aus einem Bamberger Codex der *scriptt. hist. Aug.* bestätigt. Wir wünschen dem trefflichen Unternehmen den besten Fortgang.

Leipzig, b. *Märker*.: *Syntagma Locorum parallelorum ex antiquis Poetis Latinis collectorum* animadversionibus et rerum indice instructum edidit *Carol. Frid. Aug. Nobbe*, Doctor Philos. in Acad. Lips. privat. et Aa. Lt. M., Scholae Nicol. colleg. III, Philol. Soc. Lips. Lod. Hon. 1819. XIV et 194 S. 8.

Diese seinen Lehrern, Hn. *Beck* und *Hermann* in Leipzig, und *Lange* in Pforta gewidmete Chrestomathie scheint dem Rec. im Ganzen wohlgeordnet und die Auswahl aus den besten Lateinischen (Elegischen Heroischen) Dichtern zweckmäsig zu seyn. Uebrigens giebt der Titel hinreichend den Inhalt des Buches an; nur hätte bemerkt werden sollen, dass die *Animadversiones* fast einzig sogenannte *criticas* sind d. h. Auswahl der in den besten Ausgaben der excerpirten Dichter aufgeführten Lesarten mit angefügtem Urtheile, das Rec. nicht überall unterschreibt. Um die Einrichtung des Buches kenntlicher zu machen, schreibt Rec. den Anfang des dreyfachen *Conspectus* ab: I. *Consp. locorum parall. diversis* (?) *ex auctoribus* (?) *compositorum: loc. I. de Fama a) Virgil. Aen. IV*, 173—192; *b) Ovid. Metamorph. XII*, 39—63; *c) Valer. Flacc. Ar. II*, 107—125; *d) Stat. Theb. III*, 415—431. — Dieser *Conspectus* geht bis *Loc.* 28 *Campi Elysii.* — II. *Consp. eorundem locorum ex temporis, quo auctores* (?) *viguerunt, ordine legendorum A. Loci poetarum elegiacorum: Tibull*, 21, 89 *sq.*; *B. Loci poetarum heroicorum: Lucret.* 29, 37, 58 *sq.* — III. *Ordo eorundem locorum ad discipulorum progressus accommodate deinceps* (?) *legendorum. A. Elegiac.*; *a) faciliora b) difficil. B. Heroic.* — —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 4. December 1819 starb zu Chemnitz *Henriette Herrmann*, verehel. Kaufmann *Hübner*. Sie war zu Dresden geboren, wo ihr Vater, Dr. *Johann Friedr. Herrmann*, 1815 als Königl. Sächs. Appellationsrath starb, und seit Ostern 1818 verheirathet. Unter dem angenommenen Namen: *Henriette Steinau*, ist von ihr ein Roman Asteria, oder der Partherkrieg, (Chemnitz 1818) erschienen. Auch hat sie mit der Appellations-Räthin *Currius* (*Amalia Clarus*) Kleeblätter herausgegeben, (Chemnitz 1816—1818 in 3 Bänden) und hatte an dem ersten Theile der von *Wilhelmine Wilmar* (der Regierungsdirector *Gensicke*) herausgegebenen Hyacinthen (Chemnitz 1818) einigen Antheil.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1820.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Kind-

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 72.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.



